Alfredo Ramos

Digitized by Google

Geschichte Nassau's

von

der Reformation bis zur Neuzeit

von

C. F. Keller,
Kirchenrath und Pfarrer zu Sulzbach.

Erster Band.

Von der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges.

Wiesbaden.
Verlag von Chr. Limbarth.
1864.

Digitized by Google

Geschichte Nassau's

von

der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges

von

C. F. Keller,
Kirchenrath und Pfarrer zu Sulzbach.

Wiesbaden.
Verlag von Chr. Limbarth.
1864.

Digitized by Google

DD491
H66R4
v.1

UNIV. OF CALIFORNIA

BERNARD MOSES

Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

Digitized by Google

A. N. M.

Vorrede.

Die Nassauische Geschichtsforschung, der sich in neuerer Zeit so viele Kräfte zugewendet haben, hat sich bisher vorzugsweise mit der älteren Geschichte beschäftigt und sowohl über die Zeit der Römerherrschaft, als über das Mittelalter viele gründliche Arbeiten geliefert. So viel Anziehendes auch diese früheren Zeiten eben so sehr für den Geschichtsforscher, als für den Freund der Geschichte darbieten, so muß es doch als eine geschichtliche Lücke erscheinen, daß das Gebiet der neueren Geschichte Nassau's, einige Skizzen über die Reformationszeit abgerechnet, beinahe ganz unangebaut geblieben ist und selbst Arnoldi, dem bei einem sehr wohlgeordneten Archive und manchen trefflichen Vorarbeiten so viel zu Gebot stand, ist durch die Macht der Zeitverhältnisse gehemmt, nicht über Wilhelm den Reichen hinausgekommen und hat also kaum die ersten Jahre der neueren Zeit berührt. Daher haben auch viele Freunde unserer Landesgeschichte, namentlich bei den Jahresversammlungen unsers Alterthumsvereins, nicht ohne Grund wiederholt ihre Wünsche dahin ausgesprochen, daß sich die Geschichtschreibung Nassau's auch der neueren Zeit zuwenden und zum Gegenstand ihrer Bearbeitung machen möge.

Ich komme diesem Bedürfniß durch die vorliegende Schrift entgegen und beginne mit dem Reformationszeitalter, um die Geschichte Nassau's in ihren politischen und kirchlichen Beziehungen bis zur Neuzeit fortzuführen. Da über diesen Theil der Geschichte nur wenige Arbeiten vorliegen und das Meiste aus schriftlichen Quellen geschöpft

781162

Digitized by Google

werden muß, ſo hat allerdings die Durchſicht des vorliegenden großen Materials einen bedeutenden Zeitaufwand in Anſpruch genommen, um aus den Tauſenden von Urkunden, Entwürfen, Gutachten und Briefen das rein Geſchichtliche herauszunehmen und es zu einem Ganzen zu verarbeiten. Aber es iſt mir bei dem eifrigſten Bemühen bisher dennoch nicht gelungen, alle dahin zielenden Quellen gehörig aufzuſchließen, da die durch die Zeitereigniſſe zerſtreuten Archive der früheren mainziſchen und trieriſchen Lande, beſonders die der Herrſchaft Königſtein nirgends aufzufinden waren, weshalb man es mir gütigſt nachſehen wird, wenn ich meinen Gegenſtand in dieſen Landestheilen noch nicht erſchöpfend genug vortragen konnte.

Was den Umfang dieſer Geſchichte betrifft, ſo bin ich überall über die Grenzen des Herzogthums Naſſau hinausgegangen und habe die angrenzenden Nachbarſtaaten ſo weit in die Geſchichte hereingezogen, als es zur Aufhellung des Ganzen erforderlich war. Auch der Antheil Naſſau's an dem Niederländiſchen Befreiungskampfe durfte aus dieſer Darſtellung nicht ausgeſchloſſen bleiben. Denn ſo viele treffliche Arbeiten wir über den Abfall der Niederlande beſitzen, ſo iſt noch von keinem Geſchichtſchreiber nachgewieſen worden, welche Opfer von Seiten Naſſau's für dieſes große Unternehmen gebracht worden ſind. Ich habe mich daher bemüht, dieſelben nicht allein urkundlich nachzuweiſen, ſondern es iſt auch actenmäßig dargethan, an wen und für welche Summen allmählich alle Landestheile des Ottoniſchen Stammes verpfändet wurden, um die ungewöhnlichen Unkoſten für die verſchiedenen Feldzüge zu erſchwingen. Auch wird in dieſer Schrift näher dargethan, welche Entſchädigungen Naſſau von Seiten der vereinigten Provinzen ſpäter geworden ſind, was, ſo viel mir bewußt, von keinem Niederländiſchen Geſchichtſchreiber gemeldet worden iſt.

Dem großen Glaubenskampfe, der in dieſer Periode in den Vordergrund tritt und alle Kräfte in Bewegung ſetzt, bin ich in ſeinen mannigfaltigen Wendungen gefolgt und habe den Gegenſatz der alten und neuen Kirche mit möglichſter Klarheit und Vollſtändigkeit darzulegen geſucht, aber ich bin dabei beſtrebt geweſen, die einander

Digitized by Google

entgegentretenden Ansichten möglichst objectiv zu behandeln und mich von jeder partheiischen Beurtheilung frei zu halten. Der Verfasser dieses tritt daher mit denjenigen Ultramontanen, namentlich mit einem Beda Weber *) in einen entschiedenen Gegensatz, die, ohne Aufschließung irgend einer neuen Quelle und bei dem Mangel aller gründlichen historischen Forschung, die Arbeiten eines Arnoldi, Steubing, Vogel und Eichhoff, nachdem sie dieselben gehörig ausgenutzt haben, auf die unwürdigste Weise behandeln und jene Geschichtsforscher unter den handgreiflichsten Unwahrheiten und den augenscheinlichsten Entstellungen sogar zu Gewährsmännern für ihre ultramontane Richtung machen möchten. Man wird es mir aber erlassen, auf jene sowohl, als auf die Angriffe eines ultramontanen Herrn zu Hadamar, in dessen Geschichte dieses Fürstenthums, näher einzugehen, da nicht nur der partheiische Standpunkt des Letzteren, als dessen bekannte Persönlichkeit und die rohe, allem Anstand und guter Sitte Hohn sprechende Ausdrucksweise jeden literarischen Verkehr mit demselben ausschließen und es mir gar nicht in den Sinn kommen kann, alle die historischen Verstöße und Entstellungen zu berichtigen, die in jener Schrift dem Publico dargeboten werden.

Den Freunden im In- und Auslande, die mein Unternehmen gefördert haben, sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Sulzbach, den 22. August 1864.

Der Verfasser.

*) Cartons aus dem deutschen Kirchenleben von Beda Weber 1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueberſicht des Inhalts.

Erſter Abſchnitt.

Die verſchiedenen Regenten in den Naſſauiſchen Landen und in den Nachbarſtaaten am Anfang dieſer Periode und Charakteriſtik derſelben. — König Karl von Spanien wird zum deutſchen Kaiſer erwählt. — Anfang der Reformation und ihre Veranlaſſung durch den Ablaßhandel. — Luther ſchlägt ſeine fünf und neunzig Sätze an der Schloßkirche zu Wittenberg an und tritt gegen den Ablaßhandel auf. — Er wird auf den Reichstag zu Worms geladen und verfällt in die Reichsacht. — Die Reformation findet Eingang in Frankfurt und wird von Hartmuth von Cronberg und dem Naſſauiſchen Adel gegen ihre Unterdrücker geſchützt. — Die Streitſchriften Cronbergs. — Der deutſche Adel erklärt ſich für die reformatoriſche Bewegung und will ſich von der Uebermacht der höheren Stände losreißen. — Die vereinigten Fürſten von Trier, Pfalz und Heſſen werfen die Macht des deutſchen Ritterthums nieder. — Cronberg wird belagert und eingenommen. — Hartmuth von Cronberg wird mit vielen andern Rittern ſeines Beſitzthums beraubt. — Der Bauernkrieg und Veranlaſſung deſſelben. — Empörung im Rheingau und Lager auf dem Wachholder. — Die Schlacht von Pfeddersheim geht für die Bauern verloren und die Rheingauer müſſen ſich harten Bedingungen unterwerfen. — Luthers Verhalten bei dieſen Bewegungen. — Die geiſtliche Gerichtsbarkeit wird in Naſſau-Weilburg ſuspendirt. — Dr. Ehrhardt Schnepf wird als der erſte Reformator der Naſſauiſchen Lande nach Weilburg berufen. — Landgraf Philipp von Heſſen erklärt ſich für die Reformation und die Niedergrafſchaft Katzenelnbogen tritt zur lutheriſchen Kirche über. — Der Katzenelnbogiſche Erbfolgeſtreit, deſſen Veranlaſſung und Verlauf bis 1530. — Reichsabſchied zu Speyer und Proteſtation dagegen. — Religionsgeſpräch in Marburg. — Deutſchland wird in zehn Kreiſe eingetheilt und die Naſſauiſchen Lande zu dem Rheiniſchen und Weſtphäliſchen Kreiſe gezogen. — Die Steuern, welche die Naſſauiſchen Lande dem Reiche zu leiſten haben. — Der Wetterauer Grafenverein und ſein Zweck. —

Zweiter Abſchnitt.

In Naſſau-Dillenburg und Siegen wird die Einführung der Reformation vorbereitet. — Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion auf dem Reichstage. —

Graf Wilhelm von Dillenburg erklärt sich für die Reformation. — M. Erasmus Sarcerius wird als Reformator in die Nassau-Dillenburger Lande berufen. — Fortgang der Reformation in Nassau-Weilburg. — M. Caspar Goltwurm wird als zweiter Reformator nach Weilburg berufen, sein Wirken in Kirchen und Schulen. — Die Reformation in dem Vierherrengericht und in den Gemeinschaften. — Die Reformation in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein. — Erstes Hervortreten derselben in den Herrschaften Beilstein, Wied, Isenburg und andern kleineren Enclaven. — Die Herrschaft Stolberg Königstein. — Graf Wilhelm von Dillenburg wird von seinem Vetter Renatus von Nassau-Oranien zum Erben seiner Nachlassenschaft eingesetzt. —

Dritter Abschnitt.

Verfehlte Hoffnungen der liberalen Partei im Reiche über Kaiser's Karl V. Absichten in Beziehung auf die Reformation. — Seine Schlußerklärung auf dem Reichstage zu Augsburg. — Tod des Kurfürsten Richard von Trier und ernste Maßregeln des Kaisers Karl gegen den Erzbischof Albrecht zu Mainz. — Stiftung des Schmalkalder Bundes. — Türkenkrieg. — Landgraf Philipp von Hessen erkämpft für Ulrich von Würtemberg sein verlornes Herzogthum wieder. — Die Nassauischen und andere Häuser treten dem Schmalkalder Bunde bei. — Große Versammlung der protestantischen Bundesglieder zu Schmalkalden. — Neuer Türkenkrieg. — Der Wetterauer Grafenverein. — Hartmuth von Kronberg kommt wieder in den Besitz seiner Herrschaft. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Der Schmalkalder Bund bekriegt den Herzog Heinrich von Braunschweig. — Mißstimmung deshalb unter den Bundesverwandten. — Des Grafen Wilhelm von Dillenburg Stellung gegen den Landgrafen von Hessen. — Der Kaiser entschließt sich, den Schmalkalder Bund zu unterdrücken. — Luthers Tod. — Große Rüstungen auf beiden Seiten. — Schlacht von Mühlberg. — Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. — Die protestantischen Stände müssen sich dem Willen des siegenden Kaisers unterwerfen. — Die Wetterauischen Grafen, unter ihnen Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg, Reinhard von Isenburg-Büdingen, Philipp von Leiningen-Westerburg u. a. verfallen in die Reichsacht. —

Vierter Abschnitt.

Der Reichstag wird nach Augsburg ausgeschrieben und alle Stände des Reichs dahin entboten. — Das Kaiserliche Interim. — Inhalt und Beurtheilung desselben. — Publication des Interim. — Die katholischen Stände werden vom Beobachten desselben ausgenommen. — Eindruck, den die Publication bei einzelnen Ständen hervorbringt. — Das Interim wird den Wetterauer Grafen zur Annahme übersendet. — Der Kaiser wiederholt den Befehl, das Interim anzunehmen. — Bekanntmachung desselben in Weilburg, Dillenburg, Siegen und Idstein. — Merkwürdige Erklärung der Wiesbaden-Idsteiner Geistlichkeit. — Verlesung derselben in den Kirchen und große Sensation bei dem Volke. —

Bericht der Wetterauischen Grafen an den Kaiser. — Mißstimmung darüber am Kaiserlichen Hofe. — Scharfer Erlaß an die Wetterauischen Grafen. — Die kirchliche Reformation des Kaisers. — Diöcesansynoden zu Mainz und Trier und Einladung der Nassauischen Geistlichkeit dorthin. — Der Erzbischof von Mainz fordert die Nassauischen Grafen auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren. — Antwort auf diese Zumuthung. — Die Erzbischöfe von Mainz und Trier ordnen Generalvisitationen an, die sich über die Nassauischen Lande erstrecken. — Kluge Wendung in Rom, um die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen durch Ertheilung vollständiger Dispensation. — Merkwürdige Antwort der Siegner Geistlichkeit über dieselbe. — Verhalten des Landgrafen Philipp von Hessen, seiner Söhne, der Regierungsbeamten und Geistlichen gegen das Interim. — Steigender Widerwille des Volkes gegen dasselbe. —

Fünfter Abschnitt.

Kaiser Karl begibt sich mit den beiden Gefangenen, dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp nach Speyer, um von da nach den Niederlanden zu reisen. — Es erscheint die Gemahlin des Landgrafen Philipp, um den Kaiser um Loslassung ihres Gemahls zu bitten, was aber abgelehnt wird. — Der Kaiser geht mit den beiden Gefangenen nach Mainz und fährt von da den Rhein hinunter. — Hartes Gefängniß des Landgrafen Philipp in den Niederlanden. — Der Katzenelnbogische Prozeß wird zum Nachtheil des Landgrafen Philipp entschieden. — Nassau läßt sich in den ihm zugesprochenen Landestheilen huldigen. — Rührendes Schreiben des Landgrafen an den Kaiser und an das Nassauische Haus. — Kaiser Karl verweilt längere Zeit in den Niederlanden. — Der alte Pabst Paul III. stirbt und Julius III. erweist sich bereit, das Concil nach Trident zurückzuverlegen. — Der Kaiser erscheint mit seinem Sohne Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg. — Eröffnungen der geistlichen und weltlichen Stände über Einführung des Interim. — Dem Kurfürsten Moritz wird die Execution gegen die Stadt Magdeburg übertragen. — Einzelne Stände bereden sich zu Augsburg wegen auswärtiger Hilfe zur Besiegung der Kaiserlichen Macht. — Man kommt auch darin überein, bei dem Könige von Frankreich Hilfe zu suchen. — Fortgesetzte Einführung des Interim in die Nassauischen Lande. — Auch in der Grafschaft Katzenelnbogen werden Versuche der Art gemacht, aber von dem Kurfürsten von Sachsen gehindert. — Derselbe läßt sich in der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen huldigen. — Steigender Widerwille der Bewohner Nassaus gegen das Interim. — Der Pabst verkündigt die Eröffnung des Concils auf den 1. Mai 1551. — Vorsichtsmaßregeln, welche der Kurfürst von Trier deshalb nimmt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier kommen zur größten Freude der Bischöfe auf dem Concile an. — Beide stimmen dafür, daß den Deutschen der Gebrauch des Kelchs im h. Abendmahle frei gegeben werde. — Die protestantischen Gesandten erscheinen auf dem Concile. — Freie Sprache derselben. — Großes Aufsehen, welches dieselbe macht. — Heftige Angriffe des Anastasius Pelargus auf die Protestanten. — Der Kaiser empfängt in Innsbruck die Gesandten, welche die Loslassung des Landgrafen Philipp erbit-

ten. — Große Besorgniß zu Trident wegen der kriegerischen Rüstungen in Deutschland. — Der Kaiser beruhigt die katholischen Kurfürsten. — Dieselben eilen nach Hause. — Alles flüchtet von Trident. — Das Concil wird suspendirt. —

Sechster Abschnitt.

Kurfürst Moritz bringt durch die Belagerung von Magdeburg ein Heer zusammen. — Gründe, welche ihn zur Schilderhebung gegen den Kaiser antreiben. — In Friedewald wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser abgeschlossen. — Gesandtschaft an den König Heinrich von Frankreich und bedeutende Rolle, welche Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg dabei spielt. — Die Hilfe wird zugesagt. — Listiges Verhalten des Kurfürsten Moritz. — Wilhelm von Hessen setzt sich wieder in den Besitz der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen. — Moritz bricht in Thüringen auf und vereinigt sich in Franken mit Wilhelm von Hessen und Albrecht von Brandenburg. — Augsburg geht über und das Kaiserliche Lager bei Reuti wird gestürmt. — Die Verbündeten ziehen in Innsbruck ein. — Verhandlungen in Passau und Abschließung des Passauer Vertrags. — Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen werden ihrer Gefangenschaft entlassen und kehren in ihre Länder zurück. — Die Interimsprediger ziehen aus Nassau ab und die protestantischen Geistlichen nehmen wieder ihre Stellen ein. —

Siebenter Abschnitt.

Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach tritt dem Passauer Vertrage nicht bei und setzt den Krieg gegen den Kaiser und dessen Verbündeten fort. — Charakterschilderung desselben. — Frankfurt wird von neuem belagert. — Nach Aufhebung der Belagerung werden auf dem Zuge nach Mainz verschiedene Nassauische Orte geplündert und in Brand gesteckt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier werden von dem Markgrafen Albrecht feindlich behandelt. — Bei der Belagerung von Metz tritt er aber wieder auf die Seite des Kaisers und seine in Franken gemachten Eroberungen erhalten Kaiserliche Sanction. — Der Heidelberger Bund, besonders Kurfürst Moritz von Sachsen, tritt gegen Albrecht auf. — Schlacht von Sieversshausen und Tod des Kurfürsten Moritz. — Markgraf Albrecht verfällt in die Reichsacht und stirbt. — Der Augsburger Religionsfrieden. — Kaiser Karl V. entsagt der Regierung. — Verhandlungen wegen des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits und endlicher Abschluß desselben. — Convent zu Frankfurt. — Prinz Wilhelm von Oranien vermählt sich mit Anna, Herzogin von Sachsen. — Wilhelm der Reiche zu Dillenburg stirbt und es kommt zur vorläufigen Theilung. — Diezer Vertrag. — In der Herrschaft Diez erhält die Reformation gesetzliche Geltung. — Reformation des Stiftes zu Diez, der Klöster Dierstein und Gnadenthal. — Limburg an der Lahn und das Stift daselbst. — Veränderungen in der Herrschaft Weilburg. — Graf Balthasar tritt aus dem deutschen Orden und übernimmt die Regierung der Herrschaft Idstein und später auch die von Wiesbaden. — Der Katholicismus erhält von

neuem Geltung zu Idstein. — Nach Balthasar's Tode verschwinden die letzten Spuren des Katholicismus daselbst. — Schluß der Synode zu Trident. — Freuische Versuche des Kaisers Ferdinand. — Der Jesuitenorden. —

Achter Abschnitt.

Der Freiheitskampf in den Niederlanden beginnt. — König Philipp II. von Spanien will alle Ketzereien in den Niederlanden ausrotten, aber Wilhelm von Nassau-Oranien arbeitet diesem Plane entgegen. — Parallele zwischen König Philipp und Prinz Wilhelm von Oranien. — Der Adel verlangt Abschaffung der gewaltsamen Eingriffe in die Freiheiten des Volkes. — Protestantische Geistliche treten öffentlich in den Niederlanden auf und predigen auf freiem Felde. — Der Bildersturm in den Provinzen. — Der König läßt zur Unterdrückung der Unruhen Truppen in Deutschland werben. — Graf Ludwig von Wittgenstein bereist im Auftrage des Prinzen verschiedene deutsche Höfe und wird gut aufgenommen. — Herzog Erich's Truppen kommen in den Niederlanden an und besetzen verschiedene Festungen. — Herzog Alba ist im Anzug gegen die Niederlande und Wilhelm von Oranien geht mit seiner Familie in die Nassauischen Lande. — Alba's Schreckensregiment in den Niederlanden. — Wilhelm von Oranien tritt öffentlich gegen die Tyrannei Alba's auf und rüstet sich zum Kampfe. — Die Niederländer schicken eine Gesandtschaft nach Dillenburg und fordern ihn zum Kampfe gegen Spanien auf. — Graf Ludwig von Nassau siegt bei Heiliger Lee. — Die Schlacht von Gemmingen geht verloren. — Prinz Wilhelm zieht mit seinem Heere in Belgien ein. — Alba vermeidet eine Schlacht und Oranien muß sich durch Frankreich auf deutschen Boden zurückziehen. — Er schließt sich an die Hugenotten an, kehrt aber nach Dillenburg zurück und organisirt einen Seekrieg gegen Spanien. — Seine Mißverhältnisse mit der Prinzessin Anna und Trennung von derselben. — Oranien rüstet sich von neuem gegen Spanien, zieht in Belgien ein und kommt in Geldern an. — Neue Rüstungen gegen Spanien. — Schlacht auf der Mockerhaide und Tod der Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, sowie des Herzogs Christoph von der Pfalz. — Die Angelegenheiten von Holland gehen erwünscht voran. — Der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien tritt öffentlich zur reformirten Kirche über. —

Neunter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über den Niederländischen Befreiungskrieg. — Abneigung gegen denselben von der katholischen und orthodox lutherischen Partei. — Einkerkerung des M. Bernhardus Bernhardi zu Dillenburg. — Kampf der streng lutherischen Ansicht mit dem freieren Melanchthonischen Lehrtypus. — Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wendet sich zu letzterer Ansicht hin. — Auch in den Nassauischen Landen findet sie Begünstigung. — M. Geldenhauer vertritt dieselbe in Herborn. — Die kursächsischen Theologen müssen wegen der freieren Melanchthonischen Ansicht Wittenberg verlassen und finden in Nassau freundliche Aufnahme. — Dr. Pezel wirkt dafür in Herborn und Dillenburg, Dr. Crell in Siegen und Dr. Wiedebrau in Diez. — Der freiere Melanch-

thonische Lehrtypus wird auf einer Synode zu Dillenburg angenommen, das Brodbrechen beim Abendmahl eingeführt und der Cultus zur höchsten Einfachheit zurückgebracht. — Die lutherische Kirche macht durch Aufstellung der Concordienformel die Trennung von der reformirten Kirche dauernd. — Die Reformation wird in der Grafschaft Leiningen-Westerburg eingeführt. — Den evangelischen Grafen und Herrn gehen die Pfründen der reichen Domstifter verloren. — Klagen der Wetterauischen Grafen deshalb bei dem Kaiser und Entscheidung desselben. — Engere Verbindung der Wetterauischen Grafen und Organisation dieses Bundes. — Mißtrauen der mächtigen Stände des Reichs gegen den Grafenverband. — Kur-Mainz läßt sich mit der Grafschaft Königstein belehnen und sie geht für das Haus Stolberg verloren. —

Zehnter Abschnitt.

Prinz Wilhelm von Oranien tritt mit Charlotte von Bourbon in eheliche Verbindung. — Graf Johann von Dillenburg wird von der Provinz Geldern und Zütphen zum Gouverneur gewählt und reist nach den Niederlanden ab. — Das Nassauische Stammland wird von dem Grafen Ernst von Schauenburg verwaltet. — Wirksamkeit des Grafen Johann in seiner Provinz und dessen Beziehung zu seinen deutschen Erblanden. — Graf Johann kehrt zurück und tritt in die zweite Ehe. — Stiftung der Hohen Schule zu Herborn. — In den Nassauischen Landen wird eine fortwährende Landwehr aufgerichtet, um gegen die Ueberfälle der Spanier gesichert zu sein. — Bei den übrigen Wetterauischen Grafen stößt aber dieser Plan auf große Schwierigkeiten. — Die Spanier drohen wiederholt in die Nassauischen Lande einzufallen. — Kurpfalz leistet Hilfe. — Auch dorten tritt der Plan wegen einer Landesbewaffnung ins Leben. —

Eilfter Abschnitt.

Herzog Alba verläßt die Niederlande und Don Requesens tritt an seine Stelle. — Friedensversuche des Kaisers, die aber mißlingen. — Dem Prinzen wird von Holland und Seeland die Souveränität während des Kriegs unter dem Titel eines Regenten übertragen. — Die Generalstaaten wählen den Erzherzog Matthias als Statthalter der vereinigten Provinzen und den Prinzen zu seinem Stellvertreter. — Achtserklärung des Prinzen von Oranien von Seiten des König Philipp von Spanien. — Apologie des Prinzen. — Die vereinigten sieben Provinzen kündigen Philipp II. den Gehorsam auf und übertragen Wilhelm von Oranien die erbliche Souveränität. — Mordversuche auf den Prinzen und dessen Tod. — Oraniens hinterlassene Gemahlin und seine Kinder. — Tod des Königs von Spanien. — Die vereinigten Niederlande erheben sich unter ihrem Statthalter Moritz zu großer Macht und hoher Blüthe. —

Zwölfter Abschnitt.

Die vormundschaftliche Regierung zu Idstein geht zu Ende und Johann Ludwig tritt die Regierung an. — Strenges Edict gegen theologische Contro-

verſen. — Erſte Kirchenviſitation in der Herrſchaft Wiesbaden-Idſtein. — Gründung des Gymnaſiums zu Idſtein. — Idſtein wird unter die Mitmärker der Höhewaldung aufgenommen. — Graf Johann Ludwig von Idſtein endigt durch einen traurigen Vorfall. — Die alte Idſteiner Linie ſtirbt aus. — Albrecht und Philipp von Naſſau-Saarbrücken gehen mit Tod ab und die ſämmtlichen Saarbrücker Lande werden wieder vereinigt. — Ludwig II. von Naſſau-Saarbrücken tritt als alleiniger Erbe an die Spitze des Wallramiſchen Hauptaſtes. — Sein thätiges Eingreifen in die Regierung des Landes. — Tod Johann des Aelteren zu Dillenburg und Erbtheilung ſeiner hinterlaſſenen Söhne. —

Dreizehnter Abſchnitt.

Veränderungen in dem Erzbisthum Trier. — Bewegungen im Kurfürſtenthum Köln und Theilnahme an denſelben von Seiten der Wetterauiſchen Grafen. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Kurfürſt Johann Adam von Bicken. — Die Grafſchaft Stolberg-Königſtein wird gewaltſam zum Katholicismus zurückgeführt. — Johann Schweickard von Cronberg wird zum Erzbiſchof von Mainz erwählt. — Deſſen Bekehrungsverſuche im Flecken Cronberg. — Machtloſigkeit des Reichskammergerichts, beſonders gegen den Oberſten Friedrich von Reiffenberg. — Die Poſten im Reiche, Leonhard von Taxis wird Oberpoſtmeiſter. — Das Meßgeleite. — Der Gregorianiſche Kalender. —

Vierzehnter Abſchnitt.

Culturzuſtand der verſchiedenen Landestheile — Angeſtellte Beamten und Diener. — Polizei. — Schulweſen. — Buchdruckereien. — Naſſauiſche Geſchichtſchreibung. — Landesbewaffnung. — Räuberbanden. — Hexenweſen. — Brandſchäden, Peſt und andere Krankheiten. — Aerzte. — Die Geſundbrunnen und warmen Bäder zu Schwalbach, Wiesbaden und Ems. — Jagd- und Fiſcherei. — Pferde- und Viehzucht. — Feld- und Weinbau. — Fruchtbare und unfruchtbare Jahre. — Weinmärkte. — Bergbau. — Vergleichung des Culturzuſtandes am Ende des Jahrhunderts mit dem Anfang deſſelben. —

Fünfzehnter Abſchnitt.

Die Gegenreformation gewinnt unter Kaiſer Rudolph ungeſtörten Fortgang. — Erzherzog Ferdinand und Herzog Maximilian von Baiern wirken für Ausrottung des Proteſtantismus. — Die proteſtantiſchen Stände treten in öftere Berathung zur Abwehr der drohenden Gefahr zuſammen und ſtiften die Union. — Die katholiſchen Stände errichten dagegen die Liga. — Die Erledigung der Jülichſchen Erbſchaft gibt Veranlaſſung zu neuen Verwicklungen. — Die herrſchende Unruhe der Gemüther wird im Naſſauiſchen durch eine große Mißernte und durch den Ausbruch der Peſt vermehrt. — Kaiſer Rudolph ſtirbt und König Matthias wird an ſeine Stelle gewählt. — Die Spanier erſcheinen in

Deutſchland. — Verhalten des Wetterauiſchen Grafenverbandes bei den Rüſtungen der Union. — Naſſauiſche Regenten- und Landesangelegenheiten. — Ludwig II. von Saarbrücken und ſeine Söhne. — Endliche Erledigung der von den Naſſauiſchen Häuſern an die Provinzen der vereinigten Niederlande zu machenden Forderungen. — Johann der Mittlere von Siegen und ſeine Söhne. — Johann der Jüngere von Naſſau-Siegen tritt zur katholiſchen Kirche über und veranlaßt dadurch große Verlegenheiten wegen der Erbfolge. — Der Statthalter Wilhelm Ludwig von Oſtfriesland ſtirbt und neue Erbtheilung. — Die hohe Schule zu Herborn und ihre Theilnahme an der Synode zu Dortrecht. — Das erſte Jubiläum der Reformation wird in den Naſſauiſchen Landen feierlich begangen. — Rüſtungen der Liga und der Union. — Kaiſer Matthias ſtirbt und Ferdinand II. wird zu Frankfurt zum Kaiſer gewählt. — Spinola rüſtet ſich in die Unterpfalz einzuziehen. — Beſorgniſſe wegen eines bevorſtehenden großen Krieges in Deutſchland. —

Register.

A.

Ablaß von Leo X. ausgeschrieben S. 8.
Achtserklärung Philipp II. gegen Wilhelm von Oranien 470.
Adel, der des Taunus und der Naſſauiſchen Lande 13. 18. 617. 619.
Adolph, Graf von Naſſau-Idſtein 107. 301. 354.
Adolphseck, Burg und Dorf 588. 589.
Aſſholderbach, Kloſter auf dem Einrich 301.
Agrikola, Dr. 156. 202.
Alba, Herzog von 137. 247. 264. 328. 341. 355. 361. 381. 385. 467.
Albrecht, Graf von Naſſau-Saarbrücken 286. 300. 326. 349. 362. 389. 420. 423. 426. 493. 508. 531.
Albrecht von Brandenburg, Erzbiſchof zu Mainz 4. 6. 9. 22. 26. 121. 131.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Culmbach 245. 250. 264. 269. 270.
Albrecht Georg, Graf von Stolberg-Königſtein 426.
Albrecht Philipp und Johann Ludwig, Grafen von Weſterburg 420. 583.
Aldegonde, Philipp Marnix von St. 385.
Algesheim, Dorf 41. 95. 298.
Alſted, Johann Heinrich 640.
Altenweilnau 82.
Anhalt, Fürſt Chriſtian von 462.
Anna, Herzogin von Sachſen, Gemahlin Wilhelms von Oranien 279. 331. 340. 372. 379.
Anna, Gräfin von Stolberg-Werningerode 112.
Anna, Gräfin von Naſſau-Saarbrücken, Gemahlin Albrechts 286. 513. 523.
Apologie des Prinzen Wilhelm von Oranien 471.
Arbogaſt, M. Adolph 78. 204.
Arneval, St. Stift 297.
Augsburg, Reichstage 82. 119. 149. 164. 214. 217. 236. 271. 311.
Augsburgiſche Confeſſion 84.
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen 279. 324. 331. 335. 349. 358. 364. 368. 408. 433. 570. 588.

B.

Bärbach, Kloſter 63.
Badehorn, Dr. 228. 234.
Balthaſar, Graf von N.-Idſtein 303. 304. 305.
Bann 98. 568.
Bartholomä, St. 32.
Bauernkrieg 28—46. 294.
Beilſtein, Herrſchaft und Schloß 104. 288. 633.
Bergen, Adrian von, Herr von Dalhelm 380.
Berg, die Grafen von dem 331. 348. 350. 390. 432. 438. 444. 486.
Beſelich, Kloſter 450. 623.
Biſterfeld, Superintendent 640.
Beyer, Johannes, von Luther empfohlen 99. 100.

Bernhard, M. Johannes 95. 190.
Bernhardus Bernhardi, M. 96. 260. 290. 296. 338. 398. 399. 403.
Berlepesch, Erich Volkmar von 335. 374.
Bicken, Johann Adam von, Erzbischof zu Mainz 545. 549.
Biebrich, Dorf 144. 267.
Bleidenstadt, Ritterstift 59.
Bommersheim, Dorf 17. 44.
Botho, Graf von Stolberg-Wernigerode 111.
Bourbon, Charlotte von, dritte Gemahlin Wilhelms von Oranien 431. 477.
Brandenburg, Kurfürst Joachim von 128. 188.
Brandschäden 445. 580.
Braubach, Stadt und Kloster 63.
Breithardt, Dorf 97.
Breitenstein, Hans von, Ritter 19.
Brendel, Daniel von, Erzbischof von Mainz 390. 425. 542.
Brodbrechen bei dem h. Abendmahl 405. 415.
Brömser, Heinrich, von Rüdesheim 31. 32.
Brömser, Richard, von Rüdesheim 548.
Bruchhausen, Heilmann (Crombach) 81. 85. 93. 104.
Brunnenburg, Kloster 220.
Büren, Graf Philipp Wilhelm von, Sohn Wilhelm's von Oranien 329. 336. 341. 484. 487.
Büren, Gräfin Marie von, Tochter Wilhelm's von Oranien 342. 379. 384. 432. 477. 479. 483. 486.
Bucer Dr. 68. 93. 127. 130.
Buchdruckereien 114. 450. 571. 573.
Buis, Paul de, Reichspensionär zu Leiden 364.
Bund, der heilige 134.
Buseck, Ulrich von 351.

C.

Calvin 407.
Calenberg, Hederich von 97.
Camberg, Flecken 64. 559.
Centralkirchenfonds (commune aerarium ecclesiasticum) 415.
Cathrina Belgica, Gräfin von Hanau 489.
Caub, Flecken 110. 204.
Christoph, Herzog von Würtemberg 277. 281.
Christoph, Graf von Stolberg-Königstein 112. 426. 429.
Christine, Tochter der Herzogin Anna von Sachsen 373. 379. 488. 489.
Chun, Johannes, Kanzler zu Weilburg 47. 101. 168.
Clarenthal, Kloster 307. 515.
Clemens VII., Pabst 75, 77. 145.
Compromiß 319.
Concil zu Trient 134. 155. 214. 227. 229.
Coligny, Luise von, vierte Gemahlin Wilhelm's von Oranien 477. 490.
Concordienformel 415. 417. 495.
Consistorium oder Kirchenrath 261. 445. 456. 516.
Crell, M. Wolfgang, 408. 411.
Cramberg, Dorf 462.
Cronberg, Flecken 16. 23. 25. 64. 130. 185. 552.
Cronberg, Hartmuth von, Ritter 4. 7. 13. 16. 19. 21. 27. 64. 126. 130.
Cronberg, Johann Schweickard, Erzbischof von Mainz 505. 549. 558.
Cruciger, Dr. Caspar 408. 412.
Cryptocalvinismus 408.
Cuno II., Graf von Westerburg 77. 418.
Culturzustand der Nass. Lande 566.

D.

Dalberg, Wolfgang von, Erzbischof von Mainz 543.
Darmstadt 19. 139.
Dietkirchen, Stift 185.
Dierstein, Kloster 225. 289. 291. 450.
Diez an der Lahn 288. 290. 373. 403. 411.

Dillenburg, Stadt und Feſtung 44. 74. 92. 127. 133. 167. 172. 190. 238. 244. 409. 412. 444. 464. 481. 490. 523. 533. 535. 623. 635.
Dortrecht, Synode 640.

E.

Eberbach, Abtei 34. 63. 307.
Eberhardt IV., Graf von Eppſtein-Königſtein 111.
Echternach, Michael 106.
Egmont, Maximilian von, Graf von Büren 136. 138. 140. 151. 241.
Egmont, Lamoral von, Graf von Büren 315. 328. 335. 355.
Eibingen, Kloſter und Dorf 33. 41.
Elz, Jacob von, Erzbiſchof von Trier 292. 310. 528.
Eliſabethe, Landgräfin von Leuchtenberg, Gemahlin Johann des Aelt. 286. 439.
Eltville, Flecken 31.
Ems, Bad und Pfarrei 192. 261. 589. 590.
Erbenheim, Dorf 144. 267.
Ernſt, Graf von Holſtein-Schauenburg 400. 435. 444.
Ernſt Caſimir, Sohn Johann des Aelt., Gouverneur 439. 522. 524. 643.
Ernſt, Herzog von Bayern, Erzbiſchof zu Köln 533. 590.
Exorcismus 398. 401. 404. 412. 461.
Eugenius, Dr. Gerhard, Superintendent 62. 97. 103.

F.

Fabri, Hermann 419.
Fachingen, Clauſe des h. Wilhelm 462.
Falkenſtein, Burg 26.
Ferber, Nicolaus, Provincial der Franciskaner 88.
Friedewald, Waldſchloß in Heſſen 237.
Ferdinand I., Kaiſer 120. 129. 149. 271. 278. 308.
Ferdinand II., Kaiſer 602. 606.
Fichard, Dr. 365.
Flacius Illyricus, M. 114.
Flacianer 408.
Franciskaner zu Siegen 88. 90. 185.
Frankfurt, Stadt 12. 18. 24. 30. 120. 126. 138. 145. 164. 179. 184. 254. 267. 365. 429. 562.
Fraxineus, Biſchof von Bajonne 237. 250.
Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen 6. 11.
Friedrich III., Kurfürſt von der Pfalz 111. 384. 401. 410. 431. 446.
Friedrich IV., Kurfürſt daſ. 464. 489. 605. 616.
Friedrich V., 489. 616. 617.
Friedrich Heinrich, jüngſter Sohn Wilhelm's von Oranien 490.
Frundsberg, Georg von 37.
Fürſtenberg, Graf von 422. 423.

G.

Geldenhauer, M., Gerhard Eoban (Noviomachus) 404. 406. 411. 452. 512.
Gemünden, Chorherrnſtift 419.
Generalviſitationen 184. 187. 193.
Georg, Graf von Naſſau-Beilſtein 390. 440. 513. 523. 526. 633.
Georg I., Graf von Weſterburg-Schaumburg 305. 419. 423. 461. 536.
Gerard, Balthaſar 478.
Geuſenbund 319. 326.
Geſchichtſchreibung der Naſſ. Lande 573. 575.
Glauburg, Dr. von 335. 351.
Gnadenthal, Kloſter 292. 450.
Goar, St. am Rhein 208. 220. 225.
Goltwurm, M. Caspar 100. 168. 188. 258. 299.
Gompe, Baccal. Nikolaus 108. 154. 172. 184. 259. 512.
Gottesthal, Kloſter 36.
Grafenverband, Wetterauer 70. 129. 146. 165. 173. 251. 270. 421. 422. 424. 463. 505. 529. 531. 574. 619.

Granvella, Bischof von Arras, Minister Karl V. 153. 238. 248. 250. 269. 280. 315. 318. 470.
Greifenklau, Friedrich von 31. 35.
Greifenklau, Richard von, Erzbischof von Trier 4. 6. 22. 25. 31. 36. 56. 120. 294.
Greser, Konrad 53.
Gronau, Kloster 63. 220.
Günther, Graf von Schwarzburg 359. 411. 468.
Günther, Graf von Nassau-Dillenburg 284. 522.

H.

Haberkorn, M., Superintendent zu Oberursel 113.
Haagen, Johann Ludwig von, Erzbischof zu Trier 180. 301. 302.
Hachenburg, Herrschaft und Stadt 423. 511.
Hahnstädten, Dorf 288. 289.
Hadamar, Stadt und Schloß 63. 190. 414.
Hadrian VI., Pabst 16.
Haiger, Landcapitel und Flecken 185. 186. 225.
Hasselbach, Burg 96.
Hanstein, Konrad von, Kaiserl. Oberst 254. 267.
Hatstein, Konrad von, Ritter 14. 123.
Heidfeld, M. 450.
Heinrich, Markgraf von Nassau, Minister Karl V. 3. 74—78. 82. 84. 115. 573.
Heinrich, Graf von Nassau-Dillenburg, jüngster Sohn Wilhelm's des Reichen 287. 362.
Helding, Dr. Michael, Weihbischof 156. 183. 217. 218. 283. 309.
Herbitzheim, Kloster 297.
Herborn 44. 95. 286. 405. 447. 460. 585.
Hermann, Graf von Nüenar und Mörs 155. 285. 288.
Hermann, Graf von Wied, Erzbischof zu Köln 7. 93. 120. 134. 261.
Heusenstamm, Sebastian von, Erzbischof von Mainz 131. 158. 175. 178. 182. 197. 202. 216. 220. 224. 227. 234. 254. 267.
Hexenprocesse 578. 581.
Hohenlohe, Graf Wilhelm von 374.
Hohenlohe, Graf Wolfgang 468.
Hoen, M. Jost 92.
Hohe Schule zu Herborn 447. 449. 459. 639.
Holdinghausen, Johann von, Ritter 124.
Hohenstein, Wilhelm von, Fürstbischof zu Strasburg, Statthalter zu Mainz 30. 34. 38. 121.
Hohenstein, Burg und Amt 97.
Höchst am Main 5. 6. 26. 39. 138. 146.
Holzhausen über Aar, Dorf 97.
Horn, Graf von Montmorenci 315. 318. 335. 355.
Hugenotten 320. 383. 392. 402. 462.
Hutten, Frowin von, Großhofmeister 22. 39.

J.

Jagd 243. 591. 593.
Jahre, fruchtbare — unfruchtbare 611. 612.
Ibach, Hartmann 12. 14. 15.
Jesuiten 310. 414. 569. 638.
Idstein, Stift, Schloß, Flecken 108. 181. 194. 225. 259. 499. 501.
Innsbruck 223. 232. 251. 253.
Interim, das Augsburger 157. 160. 167. 173. 201. 216. 224.
Interim, das Leipziger 201.
Johann, Kurfürst von Sachsen 82. 120. 122.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 79. 123. 125. 134. 137. 141. 149. 161. 209. 252. 256.
Johann (VI.) von der Layen, Kurfürst von Trier 310.
Johann Ludwig, Graf von N.-Saarbrücken 2. 54. 297.

Johann IV. (Hans), Graf von N.-Saarbrücken 117. 215. 280. 297. 300. 349.
Johann, Graf von Wied 423.
Johann Ludwig, Graf von N.-Idstein 305. 423. 493. 495. 502. 504. 508.
Johann Albrecht, Graf von Solms-Braunfels 460. 619.
Johann Casimir, Graf von N.-Saarbrücken 514.
Johannes (Hans), Graf von N.-Idstein 622.
Johann der Aeltere, Graf von N.-Dillenburg 286. 289. 296. 331. 335. 361. 368. 398. 402. 409. 423. 434. 439. 441. 452. 457. 460. 479. 510. 519. 621.
Johann der Mittlere, Graf von N.-Siegen 390. 440. 463. 465. 524. 527. 609. 624. 643.
Johann Ernst, Graf von N.-Siegen 626. 627.
Johann der Jüngere, Graf von N.-Siegen 525. 628. 630. 632.
Johann Ludwig, Graf von N.-Hadamar 617. 634. 635.
Johannette, Gräfin von N.-Dillenburg, dritte Gemahlin Johann des Aelteren 521. 535.
Johannisberg, Kloster, Dorf 33. 41. 268.
Isenburg, Johannes von, Erzbischof zu Trier 179. 180. 187. 225. 234. 310.
Isenburg, Salentin Graf von, Erzbischof zu Köln 385. 529.
Jubiläum 638. 640.
Juliane, geb. Gräfin von Stolberg, Gemahlin Wilhelm des Reichen 90. 319. 391. 400. 411. 440.
Julius III., Pabst 213. 230.
Jülich-Cleve'sche Erbschaft 608. 610.
Jurisdiction, geistliche 48. 193.

K.

Kalender, Julischer — Gregorianischer 563. 564.
Karl V., Kaiser 5. 11. 21. 76. 83. 90. 116. 119. 125. 135. 155. 159. 176. 182. 207. 214. 232. 253. 264. 271. 278.
Karl IX., König von Frankreich 384.
Katechismus 401. 415.
Katzenelnbogen, Niedergrafschaft 61. 64. 66. 116. 134. 141. 209. 211. 221. 253. 273. 276.
Kirberg, Landcapitel, Flecken 185. 186. 225.
Kirchengüter 273.
Kirchenordnung 64. 79. 86. 102. 258. 452. 516.
Kirchenvisitationen 92. 113. 403. 498. 529.
Kleidung der verschiedenen Stände 591.
Knüttel, M. Wilhelm 94. 101. 109. 151. 222. 239. 244. 278.
Konrad, Graf von Solms-Braunfels 286. 391. 423. 426. 452.
Königstein, Burg und Flecken 113. 267. 426.
Königstein, Grafschaft 112. 114. 255. 428.
Kreiseintheilung des Reichs 69.
Kriegskosten, Ersatz derselben v. S. der vereinigten Provinzen 491. 622. 623.
Kunigunde, Pfalzgräfin, zweite Gemahlin Johann des Aelteren 444. 535.
Kutschen 593.

L.

Lampert, Franz 88.
Lahn, Fluß, Schiffbarmachung 445.
Landesbewaffnung 463. 576. 620. 621.
Langenau, Daniel von 293.
Lasso, spanischer Oberst 388.
Layen, Johann (VI.) von der, Erzbischof von Trier 310.
Leibeigenschaft 445.
Liga 607. 608.
Limburg an der Lahn 22. 64. 293. 296. 582. 585. 647.
Lingen, Herrschaft in Westphalen 142. 484.

Lorich, M. Gerhardt 63. 64.
Lorch, Flecken 552. 570.
Lorch, Hilchen von, Ritter 19. 22. 26. 128. 140. 155.
Ludwig, Landgraf von Heſſen-Darmſtadt 645.
Ludwig, Graf von Wittgenſtein-Berleburg 280. 323. 326. 423. 446. 448. 452. 460.
Ludwig, Graf zu Stolberg-Königſtein 112. 114. 126. 173. 222. 251. 267. 280. 326. 423.
Ludwig I., Graf von N.-Weilburg 2.
Ludwig II., Graf von N.-Saarbrücken 494. 504. 506. 515. 518. 621.
Ludwig, Graf von N.-Dillenburg 287. 319. 321. 348. 353. 356. 383. 388.
Luiſe Juliane, Tochter Wilhelms von Oranien 490.
Luther, Dr. Martin 9. 12. 27. 45. 68. 99. 100. 127. 135. 400.

M.

Mainz, Kurſtaat, Domcapitel, Stadt 30. 208. 268. 310. 424. 426. 428.
Magdeburg 145. 202. 217. 224. 247.
Malsburg, Otto von, Ritter 351. 356.
Malvenda, Peter von, Beichtvater Kaiſer Karls V. 152. 229.
Marillac, de, Erzbiſchof von Vienne 236. 237.
Marburg, Univerſität und Stadt 58. 68. 333.
Margrethe, Gräfin von N.-Idſtein, Aebtiſſin 302. 304. 502.
Margrethe von Parma 315. 330.
Markwaldungen 501. 598. 600.
Mark, Wilhelm von der 381.
Matthias, Erzherzog von Oeſtreich, ſpäter Kaiſer 469. 475. 496. 613. 614.
Maximilian, Kaiſer 271. 322. 358. 365. 382. 421. 426. 468.
Maximilian, Herzog von Bayern, ſpäter Kurfürſt 602. 603.
Marie, Gräfin von N.-Idſtein 494. 503. 507.
Marienfels, Landcapitel 185. 225.
Metternich, Lothar von, Erzbiſchof von Trier 528.
Melanchthon, M. Philipp 68. 94. 101. 109. 201. 230. 283. 401.
Metzenhauſen, Johannes, Erzbiſchof von Trier 120. 227. 234. 295. 310.
Meyer, Dr., Dompfarrer zu Frankfurt 13. 17. 18.
Mexico, Entdeckung dieſer Stadt 78.
Melander oder Milander, Johann (Holzappel) 635.
Melander, Peter, ſpäter Graf von Holzappel 627. 635.
Miehlen, Flecken auf dem Einrich 104.
Möllenheim, Marx Löſchen von 13. 28. 100. 126.
Moller, Dr. Heinrich 408.
Mörlin, Dr. Maximilian 373. 402. 405.
Moritz, Herzog, ſpäter Kurfürſt von Sachſen 136. 141. 161. 201. 217. 221. 233. 236. 248. 252. 255. 264. 270.
Moritz, Landgraf von Heſſen-Caſſel, 512. 527. 646.
Moritz von Naſſau, ſpäter Prinz von Oranien 340. 432. 435. 463. 479. 480. 488. 491.
Mosbach, Dorf und Pfarrei 144. 267. 306. 498.

N.

Naſſau, Flecken, Burg, Gemeinſchaft 104. 192. 509.
Naſſau, Hen (Heinrich) von N.-Spurkenburg 293. 494. 561.
Naſſau, Gottfried von 286.
Naſſau, Wilhelm von 286. 620.
Naſtätten, Flecken 68.
Naurath, Dr., Oberamtmann zu Diez 635.
Naumburg, Fürſtentag 283.
Naum, Jodocus 447. 457.
Netphen, Gericht und Dorf 172. 632.
Noviomachus, ſiehe Geldenhauer.
Nied, Kirchſpiel 296.

Nymptsch, Hofmeister von 406.
Neu-Weilnau 298. 299.
Nothtaufe 413.

O.

Oberhöchstadt 428.
Oberneisen, Kirchspiel 288.
Oberursel 18. 44. 114. 543.
Olevian, Caspar 401. 446. 452. 457.
Okristel, Dorf 111.
Oranien, Philibert von, Prinz 76.
Oranien, Renatus (Rene), Prinz 115.
Oranien, Prinz Wilhelm von (der Schweigsame) 115. 241. 278. 284. 315—331. 340—393. 414. 432. 468. 470. 487. 491.
Ottilie, Gräfin von Westerburg 420.
Otto Heinrich, Pfalzgraf 276. 281.

P.

Passau, Friedensschluß 253. 256.
Paul III., Pabst 134. 213. 230.
Pelargus, Ambrosius 227. 231.
Perez, Marcus 346.
Pest, die 582. 584. 613.
Peterskirchspiel bei Diez 289.
Pflug, Julius von 155. 283. 309.
Peucer, Dr. med. 379. 408. 410. 458.
Pezel, Dr. 408. 411. 416.
Pfannstiel, Kloster bei Weilburg 54. 102.
Pfeddersheim, Schlacht 38.
Philipp II., König von Spanien 215. 241. 278. 315. 317. 321. 470. 475. 481.
Philipp I., Landgraf von Hessen 3. 19. 24. 27. 28. 58. 61. 68. 103. 124. 126. 137. 141. 203. 207. 209. 257. 281. 328.
Philipp II., Landgraf der Niedergrafschaft Katzenelnbogen 527.
Philipp der Altherr, Graf von N.-Isenstein 2. 85. 103. 106. 149. 302.
Philipp der Jungherr 107. 149. 280. 302. 303.
Philipp III., Graf von N.-Weilburg 3. 46. 49. 51. 54. 59. 85. 99. 102. 126. 133. 146. 153. 183. 299.
Philipp IV. von N.-Saarbrücken 299. 300. 423. 509. 513. 573.
Philipp II., Graf von Leiningen-Westerburg 116. 146. 154. 419.
Pincier, Dr. Med. 450. 464. 587.
Pistorius, M. Joh., Superintendent zu Königstein 113.
Piscator, Johannes 450. 460. 640.
Posten des Reichs 561. 562.
Presse, Beschränkung derselben 162. 163.

R.

Raue, Craft, Visitator der Niedergrafschaft Katzenelnbogen 61.
Räuberbanden 576. 577.
Reformatio ecclesiastica Karl V. 176.
Rehe, M. Johann von 421.
Reichstage 11. 67. 82. 123. 135. 149. 272. 311. 433. 605. 606.
Reichelsheim 508.
Reifenberg, Burg 25. 559.
Reifenberg, Friedrich von 138. 145. 237. 248. 252. 264. 559.
Reinfort, Oberamtmann und Oberstlieutenant zu Wiesbaden 621.
Reinhard, Graf von Solms, Commandant von Frankfurt 143. 146. 248. 256.
Reinhard VI., Graf von Leiningen-Westerburg 419. 423.
Reinhard, Graf v. Westerburg-Schaumburg, Afterdechant zu Köln 537—542.
Religionsgespräche 152. 281. 283.
Rheingau 31. 34. 39. 132. 268.
Romanus, Henricus (Stroß) 47. 59. 96. 100.
Rod an der Weil, Pfarrei 96. 133.
Rollshausen, Friedrich von 351. 359.
Rosenthal, Kloster 45.
Rudolph II., Kaiser 426. 559. 602. 613.
Rubens, Dr. Jan von 372. 373. 377.
Rubens, Peter Paul von (der Maler) 378.
Runkel, Schloß, Herrschaft und Flecken 420. 578.

S.

Saarbrücken 45. 297. 515. 622.
Sarcerius, M. Erasmus 91. 94. 167. 189. 230. 259. 283.
Schild, Dr. Hermann, Oberamtmann zu Diez 524. 635.
Sartorius, Dietrich, erster protestant. Pfarrer zu Oberursel 17. 18.
Schaumburg, Herrschaft 420. 524.
Schadeck, Schloß 420. 578.
Schnepf, M. Ehrhardt 51. 59. 189. 204.
Schönau, Abtei 63. 105. 304.
Schonenberg, Johannes von, Erzbischof zu Trier 328. 533.
Schorey, Lic. Georg 223.
Schönborn, Georg von, Junker 168.
Schmalkalder Bund 122. 126. 132. 136. 144.
Schütz, Konrad, Sch. von Holzhausen 19.
Schütz, Cuno, Sch. von Holzhausen, Amtmann 580.
Schwalbach, Nicolaus von 108.
Schwartz, Dr. 334. 367. 376. 391. 435. 532.
Schweiß, Alexander von 85.
Seelbach, Johann von 127.
Seelbach, Christoph von 403.
Seld, Kaiserlicher Kanzler 153.
Send oder geistliches Gericht 48.
Sickingen, Franz von, Ritter 5. 19. 21. 27.
Siegen 88. 91. 94. 172. 200. 299. 372. 388. 398. 403. 410. 451.
Simmern, Herzog Georg von 238. 242.
Siphilis (Lustseuche) 585.
Soden 110. 267.
Speyer, Reichstag 46. 55. 67.
Speyer, Stadt 207.
Spinola, Marquis von 647.
Staffel, Quirin von 293.
Steuer, Reichssteuer 69. 71. 128.
Stein, Eitelwolf vom 4.
Stein, Gerhard vom 104.
Stephani, M. Laurentius, Superintendent 301. 352. 417. 512.
Stipendien 93. 101.
Stockheim, Georg von 13. 28.
Stockheim, Friedrich von 132.
Stockheim, Karl von 152. 154. 168.
Spangenberg, M. Cyriacus 325.
Sulzbach und Soden, reichsfreie Dörfer 109. 110. 267. 511.
Susenbeth, M. Reinhard 510.
Synode oder Convent 91. 178. 181. 260. 412. 452. 456. 457. 517.
Synodalverfassung 415. 451.
Syringius, M. 102.

T.

Tannenbrücken, Hans Wurmb von 221.
Tetzel, Ablaßprediger 9.
Thron, Kloster 44. 81. 450.
Textor, Johannes 575.
Thann, Alexander von 222. 255.
Tilly, Freiherr Joh. Tscherklas von 607.
Trient, Synode das. 134. 145. 155. 214. 225. 228. 231. 234. 283. 307. 309.
Truchseß, Gebhardt von 435. 529. 533.
Türkenkriege 123. 127. 129. 605.
Turn und Taxis, Reichspostmeister 561.

U.

Ueberschwemmungen 582.
Ulrich, Herzog von Würtemberg 124. 150.
Union 606. 610. 621. 637. 643. 645.
Ursinus, M. Zacharias 401. 446. 449.
Usingen 185.
Utrechter Vertrag 436. 469.

V.

Verneborgk, Georg zu Weilburg und St. Goar 189. 219. 220. 225.
Vierherrisches Gebiet 103. 104. 512.
Vielleville, Marschall von Frankreich 241.
Viehzucht 593.
Villiers & Westhoven 339.
Visitation des Reichskammergerichts 422. 559.

Vollratz, Schloß 576.
Vorbehalt, geiſtlicher (Reservatum ecclesiasticum) 272.

W.

Wachholder im Rheingau 33. 37.
Waldmannshauſen, Meffried 294.
Waldmannshauſen, Burkhardt von 621.
Wagner, M. Leonhard 85. 89. 185. 259. 398.
Waldeck, Graf Wolrad von 152. 154.
Waldersdorf, Wilhelm von 293.
Walsdorf, Kloſter 302. 304. 502. 515.
Weber, Anton 259. 303. 305.
Weber, M. Tobias, Superintendent 494. 498. 501.
Weickhart, M. Chriſtoph 291.
Weilburg, Schloß und Stadt 44. 52. 96. 98. 102. 168. 181. 188. 225. 258. 298. 333. 582.
Weinbau 595. 596.
Wehen, Flecken 59. 514.
Welſchenengſt, Wilhelm von, genannt Bernkott 489.
Weſterburg, Burg und Flecken 44. 417. 420. 584.
Wied, Herrſchaft 109. 261. 453.
Wiedebran, Dr. Friedrich 408. 411. 416. 452.
Wiesbaden, Stadt 43. 105. 143. 169. 184. 219. 259. 303. 502. 506. 585. 589.
Wilberg, Heinrich von 342.
Wilhelm, Landgraf von Heſſen-Caſſel 248. 251. 325. 334. 340. 358. 374. 388. 433. 527.
Wilhelm, Graf von N.-Saarbrücken, Sohn Albrechts 513.
Wilhelm Ludwig, Graf von N.-Saarbrücken, Ludwigs älteſter Sohn 622.
Wilhelm der Reiche, Graf von Naſſau-Dillenburg 3. 78. 80. 83. 86. 90. 121. 125. 129. 133. 137. 147. 151. 173. 183. 238. 245. 283.
Wilhelm Ludwig, Graf von N.-Dillenburg, Gouverneur von Friesland 390. 435. 521. 593. 623. 640. 642.
Wilhelm, Graf von N.-Siegen, Sohn Johann des Mittleren, Feldmarſchall 627. 633.
Wolfgang, Graf von Iſenburg 423.

Z.

Zwingli, Ulrich 68.
Zepper, M. Wilhelm 452. 511. 585.

Verzeichniß
der angeführten Schriftsteller.

Adami, vit. Theologorum.
Adlzreiter, Joan. Annalium Boicae gentis III. Francf. 1710 fol.
Annalen des Nass. Alterthumsvereins 7. B.
Annales Trevirens. a Brower & Massen. 2 Thl. fol.
Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nass. Lande, Hadamar 3 Thle.
Arnoldi, Geschichte des Reichsgrafenstandes.
Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte.
Backhuizen, het huwelyk van Willem van Oranje met Anna von Saxen, Amsterdam 1853.
Backhuizen, les Rubens a Siegen a la Haye 1862.
Beschreibung aller gedenkwürdigen Historien der Frankfurter Fastenmesse 1592 bis 1610 durch Jacob Frankum. Oberursel.
Bibliothek des Stuttgarter Literar. Vereins. Itinerarium Wolr. Comitis a Waldeck.
Bodmann's Rheingauer Alterthümer 2 B.
Brets, le, Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte 2 Thle.
Bramerell's Gesch. der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg.
Camerarius, Ph., meditat. histor.
Constit. Concilii Mogunt. 1548. 1549.
Corpus Const. Nassovic. 4 B.
Dillich's Hess. Chronik, Cassel 1608.
Droysen, Gesch. der Preuß. Politik 3 Thl.
Duller's Beiträge zur Geschichte Philipp des Großmüthigen.
Eichhoff's Gesch. der Kirchenreformation von Nassau-Weilburg. 2 Hefte. Weilburg bei Lanz.
Erasmi opera, Basil 1540.
Genth's Culturgesch. der Stadt Schwalbach.
Gerdes scrin. Antiquitat.
Gerning, von, die Lahn- und Rheingegenden.
Gesta Francis. a Sickingen 3 Thle.
Grebel's Geschichte von St. Goar.
Gudenus, Cod. Diplomat.

Hagelgans, Geschlechtstafeln des Walramischen Stammes, Frankfurt.
Häberlin's deutsche Reichshistorie.
Häuser, Geschichte der Rheinpfalz 2 Thl.
Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte.
Hermes, die sieben Kurfürsten von Mainz.
Humbracht's Rhein. Ritterschaft.
Joannes, Scriptor. Mogunt. 1. II. fol.
Jüngst, die volksthümlichen Benennungen im Königreich Preußen.
Kirchner's Frankfurt 2 B.
Köllner, Geschichte der Nassau-Saarbr. Lande 3 Thl.
Kremer, Geneal. Geschichte des Nass. Hauses. Wiesbaden 1779.
Lanz, Dr., Correspondenz Kaiser's Karl V. 3 B.
Languet, Epist. secret.
Lehmann, Geschichte des Klosters Limburg (in der Pfalz).
Lersner's Frankfurter Chronik 2 B.
Lorsbach, Geschichte der latein. Schule in Siegen, Programm.
Lünig, deutsches Reichsarchiv. Leipzig fol.
Luthers Briefe von de Wette 6 B.
Mainzer Monatsschrift.
Melanchthon. Epistolae a Bretschneider 10 B.
Die zwei Reichsmessen zu Frankfurt 1756.
Motley's Abfall der Niederlande 1857. 3 B.
Müller, die Kurfürsten von Mainz.
Neudecker, Aktenstücke.
Petitot, Collection de Memoires a l'histoire de France, Tom. 26. Memoires de Vielleville.
Plank, protestant. Lehrbegriff 7 B.
Prinsterer, van, Archives ou Correspond. de la Maison d'Orange Nassau. Premiere et deuxieme Serie, Leiden 1837.
Pritius, heilsames Reformationswerk 1717.
Pufendorf, Commentariorum be reb. Suecicis XXVI. 1686. fol.
Pütter's Staatsverfassung des deutschen Reichs 2 B.
Ranke's Geschichte aus dem Zeitalter der Reformation 6 B.
Raumer's historisches Taschenbuch. Böttcher's Anna von Sachsen.
Riehl, Land und Leute 2 B.
Ritter's Denkmal der Kirchenreformation zu Frankfurt.
Rossel, Denkmäler von Wiesbaden.
Schenk's Denkwürdigkeiten von Wiesbaden 2 B.
Schenk's Beschreibung von Wiesbaden.
Schiller's Abfall der Niederlande.
Schmidt's Melanchthon.
Schunk's Beiträge zur Mainzer Geschichte 2 B.
Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk.
Serarius rer. Mogunt.
Sleidanus de statu rel. & reipub. Imper. Carol. V.
Spieker, Beiträge zur Geschichte des Interim.

Spangenberg, Cyriacus, Adelspiegel 2 Thl.
Steubing's Kirchengeschichte der Oranien-Nass. Lande.
Steubing's biograph. Nachrichten.
Tendeln, Peter, Beschreibung der Belagerung Cronbergs, Giessen 1664.
Textor's Nass. Chronik, Wetzlar.
Usener, Ritterburgen und Bergschlösser.
Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte, Chemnitz 1778.
Vogel's Nass. Taschenbuch.
Vogel's Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843.
Wachsmuth's Darstellung aus der Geschichte des Reformationszeitalters.
Warnkönig, Aufzeichnungen Kaiser's Karl V. 1862.
Weber, aus vier Jahrhunderten 2 B.
Beurkundete Nachricht von der Herrschaft Reifenberg (von Moser).
Rommel, Geschichte von Hessen 8 B. 8.
Weberi liber unus de origine et increment. Comit. Nassov. Ursellis ap. Henr.
Weisse's Museum der Sächs. Geschichte, 1802.
Wenck's hess. Landesgeschichte 3 B.
Zedler's Universallexicon 40 B.
Zeitschrift für die historische Theologie von Ilgen, Leipzig.
Zickendrath's Walpurgisstift zu Weilburg.
Zimmermann's Bauernkrieg 3 B.

Erſter Abſchnitt.

Die verſchiedenen Regenten in den Naſſauiſchen Landen und in den Nachbarſtaaten am Anfang dieſer Periode und Charakteriſtik derſelben. — König Karl von Spanien wird zum deutſchen Kaiſer erwählt. — Anfang der Reformation und ihre Veranlaſſung durch den Ablaßhandel. — Luther ſchlägt ſeine fünf und neunzig Sätze an der Schloßkirche zu Wittenberg an und tritt gegen den Ablaßhandel auf. — Er wird auf den Reichstag zu Worms geladen und verfällt in die Reichsacht. — Die Reformation findet Eingang in Frankfurt und wird von Hartmuth von Cronberg und dem Naſſauiſchen Adel gegen ihre Unterdrücker geſchützt. — Die Streitſchriften Cronbergs. — Der deutſche Adel erklärt ſich für die reformatoriſche Bewegung und will ſich von der Uebermacht der höheren Stände losreißen. — Die vereinigten Fürſten von Trier, Pfalz und Heſſen werfen die Macht des deutſchen Ritterthums nieder. — Cronberg wird belagert und eingenommen. — Hartmuth von Cronberg wird mit vielen andern Rittern ſeines Beſitzthums beraubt. — Der Bauernkrieg und Veranlaſſung deſſelben. — Empörung im Rheingau und Lager auf dem Wachholder. — Die Schlacht von Pfeddersheim geht für die Bauern verloren und die Rheingauer müſſen ſich harten Bedingungen unterwerfen. — Luthers Verhalten bei dieſen Bewegungen. — Die geiſtliche Gerichtsbarkeit wird in Naſſau-Weilburg ſuspendirt. — Dr. Ehrhardt Schnepf wird als der erſte Reformator der Naſſauiſchen Lande nach Weilburg berufen. — Landgraf Philipp von Heſſen erklärt ſich für die Reformation und die Niedergrafſchaft Katzenelnbogen tritt zur lutheriſchen Kirche über. — Der Katzenelnbogiſche Erbfolgeſtreit, deſſen Veranlaſſung und Verlauf bis 1530. — Reichsabſchied zu Speyer und Proteſtation dagegen. — Religionsgeſpräch in Marburg. — Deutſchland wird in zehn Kreiſe eingetheilt und die Naſſauiſchen Lande zu dem Rheiniſchen und Weſtphäliſchen Kreiſe gezogen. — Die Steuern, welche die Naſſauiſchen Lande dem Reiche zu leiſten haben. — Der Wetterauer Grafenverein und ſein Zweck. —

In den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ſehen wir die meiſten Regenten der Landestheile, die gegenwärtig den Umfang des Herzogthums Naſſau bilden, von dem Schauplatz ihres Wirkens durch den Tod abgerufen und überall nehmen jugendliche Kräfte den ver-

waisten Sitz der Väter wieder ein, um gleichsam den ungeheuren Bewegungen, in die ihre Regierungszeit fallen sollte, gewachsen zu sein und denselben die nöthige Ausdauer entgegen zu stellen.

Blicken wir auf den Walramischen Stamm des Nassauischen Hauses, so war von der Idsteiner älteren Linie Adolph III., erster Kammerrichter zu Worms, den 6. Juli 1511 gestorben und ihm folgte zu Idstein sein einziger Sohn Philipp *), später zur Unterscheidung des jüngeren Philipp, Altherr genannt, im ein und zwanzigsten Jahre in der Regierung nach. Er war 1490 zu Köln geboren, wohin der Graf seine Gemahlin Margrethe, geb. Gräfin von Hanau-Lichtenberg, wegen des gelderischen Krieges, hatte kommen lassen und vermählte sich am 6. Juni 1514 mit Adriane, des Grafen Johannes in Hennegau, Herrn von Bergen Tochter. Philipp war zwar von schwächlicher Constitution, besaß aber eine zähe Natur, so daß er, wiewohl der ärztlichen Hülfe öfters bedürftig, doch ein Alter von acht und sechszig Jahren erreichte, während seine kräftige und blühende Gemahlin schon im zehnten Jahre der Vermählung dahin gerafft wurde. Philipp erscheint als eine ächt conservative Natur, der an dem einmal Bestehenden festhielt und sich mit großer Vorsicht dem Umschwung der Ideen, welcher in seine Regierungsperiode fiel, hingab.

Von der älteren Weilburger Linie finden wir **) Johann Ludwig von Saarbrücken an der Regierung. Geboren 1472 stand er mit dem Beginne der Reformation in seinem 45. Lebensjahre. Er hatte seit 1490 die Regierung des Landes angetreten und sich mit Elisabethe, Tochter des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig des Schwarzen von Zweibrücken, vermählt. Auf Anordnung des Kaisers Maximilian I. war er seit 1499 zum Curator und Mitregenten seines Vetters Ludwig I. von Weilburg ernannt worden. Graf Johann Ludwig hielt sich strenge an die Vorschriften und Gebräuche der Kirche und blieb denselben stets getreu. Doch trug er so weit dem fortschreitenden Geiste der Zeit Rechnung, daß er in seinem Lande auf Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche bedacht war.

In Weilburg finden wir bis 1523 den eben genannten Ludwig I., der die Sorge der Regierung seinem Vetter überließ. Das

*) Johannes Andreä, Genealogienbuch, Handschrift. Hagelgans Geschlechtstafel. Vogels Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 332.

**) Köllner, Gesch. des Nassau-Saarbr. Landes 1. S. 224.

Land war durch die langwierige Verwaltung in zerrüttete Umstände und große Schuldenlast gerathen, aber mit dem am 28. Mai 1523 erfolgten Tode des Vaters trat sein Sohn Philipp III. im zwanzigsten Lebensjahre die Regierung an, der mit seltener Energie und großer, geistiger Kraft auftrat. In demselben Jahre, in dem er die Regierung übernahm, vermählte er sich mit Elisabethe, des Grafen Gerhard von Sayn Tochter. Philipp war in den Lahn- und Maingegenden, außer dem Grafen von Hanau-Münzenberg, der erste Regent, der sich der reformatorischen Bewegung anschloß.

Von dem Ottonischen Stamme war *) Wilhelm der Reiche seinem Vater Johann V. im Jahre 1526 im 29. Lebensalter in der Regierung gefolgt. Sein älterer Bruder Heinrich von Nassau, Statthalter von Holland, Seeland und Friesland, blieb nach der Verordnung des Vaters und mit seiner Einwilligung von der Nachfolge in den deutschen Landen, so wie er sie selbst besessen hatte, ganz ausgeschlossen, wogegen ihm aber nach seinem eigenen Wunsche die Niederländischen Herrschaften allein verblieben. Wilhelm kam im zehnten Jahre nach der Sitte jener Zeit an den Hof des Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg, wo er den ersten Grund zu der feinen Bildung legte, die ihn in seinem späteren Leben so auszeichnete, und vermählte sich bereits 1506 mit Walpurgis, Tochter des Grafen Johann von Egmont. Er war, wie wir in der Folge sehen werden, ein kräftiger Regent, der mit Weisheit und Umsicht, aber auch mit großem Nachdrucke in den schwierigsten Zeiten die Regierung des Landes führte. Er zauderte lange bis er sich dem Umschwunge der Ideen in allen ihren Consequenzen hingab, dann aber denselben mit der höchsten Treue bis zu seinem Tode ergeben blieb.

Die Niedergrafschaft **) Katzenelnbogen, welche gegenwärtig einen Theil der Nassauischen Lande ausmacht, regierte, nachdem Landgraf Wilhelm III. bereits 1509 gestorben war und das Land längere Zeit unter Vormundschaft gestanden hatte, seit 1518 Philipp von Hessen, welcher in seinem 14. Lebensjahre von dem Kaiser Maximilian für volljährig erklärt wurde, da er schon in diesem frühen Alter verrieth, was seine Kraft einst leisten würde. Er war bei großen Vorzügen nicht ohne Fehler, aber sie erscheinen uns mehr als sanfte Schatten

*) Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder 3. B. S. 76 ꝛc.

**) Rommel, Gesch. von Hessen B. 4.

auf hellem Grunde. Wir werden auf diesen Regenten noch oft zurückkommen.

Im Erzbisthum*) Mainz begegnen wir seit 1513 Albrecht von Brandenburg, zugleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bisthums Halberstadt; geboren 1490 hatte er im 23. Jahre den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. An dem Hofe des jungen Erzkanzlers, Kardinals und Primas von Germanien lebten die Eitelwolfe von Stein, Frowin und Ullrich von Hutten, zeitweise auch Erasmus, Männer, welche für wissenschaftlichen Fortschritt nach Kräften wirkten, den auch Kurfürst Albrecht als Freund der Wissenschaft zu befördern suchte. Aber wenn er auch Geistesbildung unter gewissen Bedingungen begünstigte, so hatte er doch für die tiefere Bedeutung des christlichen Lebens wenig Sinn und er begünstigte in der Kirche die verderblichsten Mißbräuche, sobald sie ihm nur Vortheil und Gewinn versprachen. Als Primas und Erzkanzler des Reichs würde sein Auftreten für die religiöse Freiheit und gegen die unleugbarsten Gebrechen der Kirche von unberechenbaren Folgen gewesen sein.

Der älteste unter den hier zu erwähnenden Fürsten war Richard von Greifenklau, der seit 1511 den erzbischöflichen Stuhl von Trier bestiegen hatte. Er stand jetzt in seinem fünfzigsten Lebensjahre und trat den reformatorischen Bewegungen der Zeit auf dem Gebiete des Staats und der Kirche entschieden entgegen. Mehr Soldat, als geistlicher Fürst, war er im Uebrigen ein wohlwollender Mann, der keine Religionsverfolgungen begünstigte.

Wollen wir nun noch unter den kleineren Dynasten und Herrn, die in die Geschichte jener Zeit eingreifen, einen besonders namhaft machen, so haben wir hier vorzugsweise **) Hartmuth von Cronberg zu nennen. Er gehörte einem reichen und mächtigen Adelsgeschlechte an, das sich ursprünglich von Eschborn nannte. Hartmuth war ein hochherziger, ausgezeichneter Ritter, der klarer, wie viele Andere, den Umschwung der Geister erkannte und ganz auf dem Höhepunkt seiner Zeit stand. Er vereinigte wieder in seiner Person die sämmtlichen Besitzungen des Hauses, das sich in den Kronen- und Flügelstamm getheilt hatte, indem er dem Ersteren angehörend, Anna die Tochter

---

*) Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2. Thl.

**) Cyriacus Spangenberg, Adel-Spiegel 2. Thl.
Humbrachts Stammtafeln der rheinischen Ritterschaft.

vom Flügelstamme heirathete. Seine Großmutter war die Schwester des Franz von Sickingen und sein Sohn mit der Tochter des letzteren vermählt. Hartmuth war 1488 geboren und stand damals in seinem drei und dreißigsten Lebensalter. Bei seinen sonst guten Grundsätzen war er durch Verwandtschaft und Vorurtheil in das Ritterthum jener Zeit so verflochten, daß er Franz von Sickingen bei seinen nicht immer sehr gerechten Befehdungen die Hand lieh und dadurch ein hartes Geschick über sich und die Seinigen herbeiführte.

Diese Persönlichkeiten, sämmtlich im kräftigsten Lebensalter stehend, waren es also, welche die Regierung in den verschiedenen Landestheilen einnahmen und von ihrer Haltung in dem ausgebrochenen Kampfe hing es ab, welche Richtung die Bevölkerung im Allgemeinen nehmen werde.

Niemand war aber diesem Kampfe mehr ausgesetzt, als das Oberhaupt des Reiches selbst. Seit dem im Januar 1519 erfolgten Tode des Kaisers Maximilian war dieses verwais't und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und Ludwig V. von der Pfalz führte jeder in dem Theile des Reichs, der ihm nach der goldenen Bulle zukam, das Reichsvicariat. Die Bemühung Maximilians seinen Enkel Karl, König von Spanien, noch bei seinen Lebzeiten zu seinem Nachfolger erwählt zu sehen, ging nicht in Erfüllung, aber um so mehr bemühte man sich, seitdem der Kaiserliche Thron erledigt war, die Kurfürsten für Karl zu stimmen. Aber als Mitbewerber war Franz I., König von Frankreich, aufgetreten, der keine Geldopfer scheute, um seine Wahl durchzusetzen und er hatte auch die Kurfürsten von Trier und Brandenburg auf seine Seite gebracht. Auch König Heinrich VIII. von England suchte auf gleiche Weise für seine Wahl zu wirken.

Um so mehr waren Karls Staatsmänner bemüht, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen. Unter ihnen der oben genannte Heinrich von Nassau, Gouverneur von Holland, welcher einst die *) Erziehung Karls mit Auszeichnung geleitet hatte. Er begab sich daher an die Höfe von Köln und Sachsen, um für ihn zu wirken und als der Wahltag in Frankfurt herannahte, wurde in dem benachbarten Höchst alles aufgeboten, um ihn nicht durchfallen zu lassen.

Zu dem Ende begab sich die Spanische Gesandtschaft hierher, mit der sich viele Fürsten und Edle zusammenfanden, um für Karls

*) Annal. Trevir. Pag. 331.

Wahl zu wirken. Unter ihnen Heinrich von Nassau, Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Casimir von Brandenburg, Maximilian von Siebenbürgen, Cardinal Lang von Salzburg, die Bischöfe Ehrhard von Lüttich und Reinhard von Trient, nebst zahlreichem Gefolge. Daher war denn in jener Zeit zu Höchst ein rühriges, höchst bewegtes Leben.

Auch Franz von Sickingen hatte sich mit 15,000 Söldnern eingefunden, um Karls Bewerbung zu unterstützen, von hier aus alle, nach Frankfurt führenden, Straßen zu besetzen und die einziehenden Kurfürsten von jeder andern Wahl abzuschrecken, zugleich lauerte er auch den Geldwagen auf, die Franz I. nach Frankfurt gesendet hatte.

Im Wahlcolleg machte zwar Kurfürst *) Albrecht von Mainz am 28. Juni 1519 gegen Richard von Trier geltend, der die Wahl gerne auf Franz I. leiten wollte, daß sich die Wahl nicht auf diesen als einen Ausländer erstrecken dürfe, was die Reichsordnung verbiete, aber ihm entgegnete Richard, wenn die Reichsordnung untersage, einen Ausländer zu wählen, so gelte dies auch von dem Spanier. Um so mehr solle man sich unter den Fürsten Deutschlands umsehen und die Wahl auf denjenigen lenken, der wirklich Deutscher sei und deutsche Sitte, Sprache und Lebensweise genau kenne.

Doch wurde Karl auf Fürsprache Friedrichs von Sachsen, der die Wahl von sich ablenkte, zum Kaiser gewählt und er trat in den Kampf, der bereits ausgebrochen war, ein, welcher auch seine ganze Regierungszeit ausfüllte.

Wohl war es zu bedauern, daß sich die Wahl nicht auf einen eingeborenen deutschen Fürsten richtete, der gewiß mehr für die nationale und kirchliche Entwicklung Deutschlands gethan haben würde, denn Karl war nicht einmal der deutschen Sprache mächtig und ließ oft viele Jahre dahin schwinden, bevor er, von Spanien aus, den deutschen Boden berührte. Doch suchten die deutschen Fürsten diesen Nachtheilen dadurch entgegenzuarbeiten, daß Karl nach der Wahlcapitulation kein fremdes Kriegsvolk in das Reich einführen, die Reichs- und Hofämter nur mit geborenen Deutschen besetzen und keine andere, als die deutsche oder lateinische Sprache bei Verhandlungen gebrauchen dürfe.

Uebrigens war Karl ein Fürst von einem umfassenden, unend-

*) Sleidan, wahrh. Beschreibung aller Händel unter Kaiser Karl 5. S. 12. Frankfurt.

lich thätigen Geiste, unerschöpflich an inneren Hilfsmitteln, immer besonnen und überlegt, stets den Blick auf ein Ziel gerichtet, worin er den Beruf erkennt, den er von der Vorsehung erhalten zu haben glaubte.

Die *) Partei des Fortschritts setzte auf die Wahl dieses damals neunzehnjährigen Fürsten große Hoffnungen. Wir werden aber weiter unten sehen, welche Stellung er in diesem Kampfe einnahm.

Für gehabte Bemühungen bei der Wahl wurde übrigens dem Kurfürsten Albrecht von Mainz 10,000, dem Erzbischof Hermann von Köln 6000 Gulden und Hartmuth von Cronberg 200 Goldgulden lebensjährige Pension aus dem Kaiserlichen Aerar zugesagt. Wir werden später hierauf zurückkommen.

Die Hauptbewegung, welche nämlich jetzt in die erste Linie tritt, ist die Reformation, um die sich alle die gewaltigen Kämpfe zusammenziehen, welche diesen ganzen Zeitraum ausfüllen und die allen religiösen und politischen Bestrebungen ihr eigenthümliches Gepräge aufdrückten. Hierauf waren denn auch die oben genannten Regenten hingewiesen und sie hatten sich sowohl für ihre eigene Person, als für ihr Land zu entscheiden, ob sie an der reformatorischen Bewegung Antheil nehmen oder sich derselben entgegenstellen wollten. Die Wahl davon hat den verschiedenen Landestheilen ein Gepräge aufgedrückt, das bis in unsere Tage fortdauert.

Denn eine **) Reformation an Haupt und Gliedern im Reiche, wie in der Kirche war seit einem Jahrhundert, seit den Tagen des Constanzer Concils, die große Aufgabe geworden, die sich wohl eine Zeitlang hinausschieben ließ, aber die am Ende unaufhaltsam hervorbrechen, eine völlige Umwandlung des geistigen, sittlichen und socialen Lebens herbeiführen mußte. Seit jenem Concile hatte der menschliche Geist an dieser Verbesserung unermüdet, aber freilich vergeblich gearbeitet. Mit jedem mißlungenen Versuche war die Kirche entarteter, das Reich schwächer, die innere Zucht und Friedlosigkeit unerträglicher geworden.

Allerdings glaubte man bei dem Beginne der reformatorischen Bewegung, daß Reich und Kirche auch ferner in den feudalen und hierarchischen Formen bestehen könne, die ihrer Idee entsprachen, so-

*) Münch's Franz von Sickingen 1. B. S. 28 u. 93.

**) Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2. Thl. S. 16.

bald nur einige Schäden und Mißformungen abgethan würden, aber sehr bald erkannte man, daß der Kampf den Principien galt und eine gänzliche Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen müsse.

Den ersten Anstoß zu dieser großen Veränderung gab der leidige Ablaßhandel, der zu einer Zeit von Rom aus noch gewagt wurde, in der man schon zu weit fortgeschritten war, als daß man nicht bald den empörenden Mißbrauch hätte einsehen sollen.

Denn der Ablaß war aus der Theorie hervorgegangen, daß die Kirche durch das Blut der christlichen Märtyrer und Heiligen und durch das Blut Jesu Christi so viel überflüssiges Verdienst bei Gott erworben habe, daß daraus ein Schatz (thesaurus supererrogationis perfectorum) hervorgegangen sei, wodurch das Haupt der Kirche auch andere Christen, die etwas im Rückstand seien, aus der Noth helfen und durch fromme Spenden (largitione munerum) so viel, als zur Tilgung der Sündenschuld nöthig sei, zuweisen könne. Anfangs war allein in Rom dieser Ablaß zu finden und man mußte dorthin pilgern, wenn man sich denselben verschaffen wollte, aber zur Untergrabung aller Sittlichkeit war diese Lehre dahin ausgebeutet worden, daß Ablaßkrämer mit Indulgenzbriefen umhergeschickt und darin nicht allein Erlaß der kanonisch kirchlichen Bestrafungen, sondern auch der göttlichen Strafen, besonders des Fegfeuers dargeboten wurde und daß man selbst Vergebung für noch zu begehende Sünden erkaufen konnte. Allerdings hatten sich die Päbste schon längst des Ablasses als einer reichen Geldquelle bedient, aber noch nie war der Unfug so hoch gestiegen, wie diesmal.

Leo X., der auf dem päbstlichen Stuhle saß, war zwar ein Beschützer der Künste, aber auch einem üppigen, verschwenderischen Leben ergeben. Da er alle Quellen zur Bestreitung seiner Macht und seines ungeheuern Aufwandes erschöpft hatte, so suchte er sich durch den Ablaß, den er durch die ganze Christenheit verkündigen ließ, zu helfen und unter dem Scheine eines Türkenkriegs und des Bau's der St. Peterskirche neue Summen nach Rom zu ziehen. Er schickte den *) Johannes Angelus Arcimbaldus als Generalcommissär des Ablasses nach Deutschland, der dann wieder Untercommissarien bestellte, welche den Ablaß feil bieten mußten.

---

*) Gudenus C. M. D. 4, 587–589.

In der großen Diöceſe des jungen Kurfürſten und Erzbiſchofs, des Kardinals Albrecht von Mainz, mußte aber beſonders darauf hingewirkt werden, um recht große Geldſummen zuſammen zubringen. Derſelbe hatte nämlich unter der Bedingung Beſtätigung ſeiner Wahl vom Pabſte erhalten, daß er ſogleich die Koſten des Palliums mit 30,000 Gulden aus eigenen Mitteln bezahlte und daß er das für 42,000 Gulden an Pfalz verpfändete Mainziſche Amt Starkenburg dem Hochſtift wieder einlöſte. Das Banquierhaus Fugger zu Augsburg hatte Albrecht die Zahlung an den Pabſt vorgeſtreckt und der heilige Stuhl überließ ihm, um dieſe Schuld abzutragen, die Hälfte des Ablaßgeldes, welches er in ſeiner großen Diöceſe aufzubringen wiſſen werde. Aber Rom hatte auch die gehörigen Vorſichtsmaßregeln getroffen, daß nicht nur die Schuld an die Fugger abgetragen, ſondern auch die Hälfte des Gewinns nach Abzug aller Koſten an Leo übermittelt werde. Durch ein *) Breve wurden nämlich die Untercommiſſäre bei Strafe des Bannes angewieſen, daß ſie keine Ablaßtruhe oder Kaſten ohne Beiſein der Fugger oder deren Bevollmächtigten eröffnen dürften und war die Vorkehrung getroffen, daß jeder von Beiden einen beſonderen Schlüſſel führen ſollte.

Keiner von den Untercommiſſären ſpielte ſeine Rolle aber verſchlagener, dabei auch verwerflicher, als der Dominikanermönch Tetzel, der ſein Weſen ſchon mehrere Jahre in der Magdeburger Diöceſe trieb, und diesſeits und jenſeits der Elbe zu Zerbſt und zu Jüterbock ſeine Bude aufgeſchlagen hatte und in marktſchreieriſchen Predigten den Ankauf der Ablaßzettel weit über die Grenze hinaus empfahl, als es Albrecht ſelbſt billigen mochte.

Denn Erzbiſchof Albrecht hatte ſich gewiß ſo gut, wie alle Gebildeten der Zeit, an der Gaunerei der Curie geärgert und mochte wohl am wenigſten dieſem Ablaßweſen mit gläubigem Herzen anhängen. Indeſſen hatte er alle Urſache dem Pabſte zu Willen zu ſein, da er gegen die Geſetze der Kirche zwei Erzbisthümer und ein Bisthum zu gleicher Zeit inne hatte und deren reiche Revenüen bezog. Er ließ daher den Mißbrauch in ſeiner Diöceſe fortbeſtehen und mochte die Verantwortung davon dem anheimſtellen, der ihn in die Chriſtenheit ausgeſchrieben hatte.

Da war es Dr. Martin Luther, Auguſtinermönch und Profeſſor

*) Gudenus a. a. O. 4. 588.

der Theologie zu Wittenberg, der mit seinen 95 Thesen am 31. October 1517 gegen den Ablaß, der unter seinen Pfarrkindern sehr nachtheilig wirkte, öffentlich auftrat, ihn als im Widerspruch mit der h. Schrift stehend nachwies und sich mit der ganzen Energie seines Geistes gegen diesen Unfug erklärte. Ein Mann von Luthers Talent, Popularität und Energie, der deutscheste Mann seiner Zeit, mußte entweder bei der fortgeschrittenen Bildung einen großen Anhang in Deutschland gewinnen und eine Spaltung in der Kirche veranlassen oder der Angriff wurde noch einmal abgeschlagen und diesem Gottesmanne das Schicksal eines Huß oder Savonarola bereitet. Daß aber letzteres nicht geschah, lag eben darin, daß das deutsche Volk nach langer Bevormundung und geistiger Zwingherrschaft Befreiung von solchen empörenden, die Sittlichkeit gefährdenden, Lehren verlangte und die deutschen Fürsten jener Zeit die Bedürfnisse des Volks gehörig zu würdigen und zu beschützen verstanden.

Luthers Thesen fanden bald eine weite Verbreitung in ganz Europa. Man staunte über den kühnen Mann, der eine in die Glaubenslehren der katholischen Kirche so tief eingedrungene und mit andern Satzungen so genau verwebten Lehre mit solcher Entschiedenheit bekämpft und ihren Ungrund so klar nachgewiesen habe. Umsonst donnerten die Dominikaner von allen Kanzeln mit tobender Wuth gegen den Augustinermönch, umsonst schleuderte die Curie gegen den kühnen Mann den Bann oder suchte ihn durch sanfte Worte zu gewinnen, immer lauter erhob er seine Stimme, die Kirche Christi aus der Gewalt des Pabstes und das Evangelium aus dem Wuste der Traditionen und Menschensatzungen zu retten und es wieder zu den deutlichen, unverkennbaren Aussprüchen der h. Schrift zurückzuführen. Und als die päbstlichen Nuntien und Agenten seine Bücher verbrennt und seine Lehren verflucht hatten, zum Zeichen, daß, wenn Rom geredet habe, nicht mehr zu untersuchen, sondern nur zu gehorchen sei, da war er kühn genug, die*) Bannbulle des Pabstes den Flammen zu übergeben und in natürlicher Folgerichtigkeit das kanonische Recht derselben folgen zu lassen.

Der dadurch ausgebrochene Hader hatte schon drei Jahre gewährt. Eine Menge von Schriften waren gewechselt worden und hatten die lebhafteste Theilnahme in und außer Deutschland erregt.

*) Sleidan a. a. O. S. 24.

Da schrieb der neu gewählte Kaiser Karl V. auf den 6. Januar 1521 seinen ersten Reichstag nach Worms aus und Dr. Luther wurde zur Beilegung der Zwistigkeiten auf denselben geladen.

Am 17. April bestand er sein erstes Verhör, in welchem er auf die Frage des Trier'schen Official Johann von Eck: ob er den Inhalt seiner sämmtlichen Bücher, so wie sie vorlägen, widerrufen oder darauf bestehen wolle, sich Bedenkzeit ausbat, am 18. das zweite, wo er mit Verwerfung der Autorität von Pabst und Concilien, wenn er nicht aus der h. Schrift widerlegt würde, den Widerruf ablehnte, worauf am 23. Mai das Kaiserliche Edict publicirt wurde, kraft dessen Luther, seine Bücher und Beschützer in Acht und Aberacht verfielen.

Das Auftreten Luthers machte auf den jungen Kaiser einen geringen, auf die deutschen Fürsten und Herren einen großen Eindruck. Die sämmtlichen oben genannten Persönlichkeiten, waren diesem Verhöre gegenwärtig und Einige unter ihnen nahmen einen solchen Eindruck von Luthers Auftreten mit nach Hause, daß sie sich ganz zu ihm hingezogen fühlten und sich der reformatorischen Bewegung sehr bald anschlossen.

Es ist bekannt, wie ihn sein Landesherr, Friedrich der Weise, nahe dem Thüringer Wald durch verkleidete Ritter auf die Wartburg entführen ließ, wo er zehn Monate als Junker Georg im Verborgenen sich aufhielt und die Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache begann.

Durch die Vorladung Luthers auf den Reichstag war seine Sache eine Angelegenheit der deutschen Nation geworden und die ganze gegen ihn eingehaltene Procedur, wonach er nicht widerlegt wurde, sondern nur kurzweg widerrufen sollte, war nicht geeignet, die große Aufregung des Volks zu beschwichtigen, ja einer aus des Kaisers Gefolge schrieb über Luthers Sache nach Italien: somit kennst Du von dieser Sache, wie Manche glauben, das Ende, aber nach meiner Ueberzeugung nur den Anfang, denn die Deutschen sind gegen den römischen Stuhl sehr aufgebracht.

So war es auch in Wahrheit! Der Act zu Worms eröffnete eine Reihe von Scenen, deren tragische Verwicklung sich auf diese ganze Periode herüberzieht.

Um so mehr kehren wir wieder auf unser engeres Gebiet zurück, um zu sehen, welchen Eindruck die reformatorische Bewegung in unsrer Nähe hervorbringt.

Bereits im Juni des Jahres 1520 hatte Luther sein Buch an den Adel deutscher Nation geschrieben. Es war eine Schrift von nur wenigen Bogen, aber sie machte einen großen Eindruck und wurde besonders von dem Adel mit Freuden begrüßt, der sehr geneigt war, sich von der übermächtigen Kirche und ihrem Einflusse loszureißen.

Auch der Adel des Taunus und der benachbarten Nassauischen Lande erklärten sich entschieden für Luthers Sache und suchten derselben einen schnellen Fortgang zu bereiten.

In dem benachbarten Frankfurt hatte man nämlich das Auftreten Luthers mit großer Aufmerksamkeit begleitet. Die Hin- und Herreise desselben auf und von dem Reichstage zu Worms führte ihn durch Frankfurt und mit Bewunderung hatte man den kühnen Mann betrachtet. Viele wurden für die Sache Luthers begeistert und es geschah selbst, daß eine hochbetagte, fast erblindete Matrone, Kathrine von Holzhausen, Luther nicht nur einige Erfrischungen zusendete, sondern sich auch zu ihm führen ließ und ihm betheuerte *): daß sie schon von ihren Eltern gehört habe, Gott werde künftig Jemand erwecken, der sich dem Pabstthum widersetzen werde. Sie hoffe, Er werde derselbe sein und wünsche ihm dazu Gottes Gnade.

Da kamen die Prediger Hartmann Ibach, Otto Braunfels und Oecolampad nach Frankfurt, die sich bereits der reformatorischen Bewegung angeschlossen hatten. Wirklich wurde auch Ersterem durch Amandus von Holzhaußen und Johannes Frosch die Erlaubniß ausgewirkt, in der Klosterkirche von St. Kathrinen die neue Lehre zu verkündigen. Es war am 2. Fastensonntage 1522 als Ibach in einer zahlreichen Versammlung predigte. Er hatte sich den Ehestand der Priester, der den Geistlichen und Weltlichen frei stehe und zu den großen Fragen der Zeit gehörte, zum Gegenstand gewählt. Aber schon in den nächsten Tagen lief von dem Erzbischöflichen Domkapitel in Mainz ein Schreiben an den Senat ein, daß Ibach nach Mainz zur Verantwortung geschickt werden solle. Auch kam vom Kaiser der Befehl an, daß der Senat auf die lutherischen Schriften in der Messe ein schärferes Auge haben sollte. Man beschloß daher, dem Prediger der neuen Lehre freundlich zuzureden, von weiterem Predigen abzustehen. Der Bücher wegen solle man gemach thun.

*) Dr. Pritius heilsames Reformationswerk 1717.
Lersner's Frankf. Chronik 2. B. S. 5.
Ritter's Denkmal der Kirchenreformation S. 26.

Daß dieſe Vorſicht des Senats bei der entſchiedenen Vorliebe, die bereits das Volk für die lutheriſche Bewegung genommen hatte, ungern geſehen wurde, war zu denken; man hielt es für einen Eingriff in die natürlichſten Rechte des Menſchen, das freie Wort beſchränken zu wollen.

Der benachbarte Adel des Taunus, beſonders in den Naſſauiſchen Landen, hielt ſich deßhalb berufen, ſich der unterdrückten Freiheit anzunehmen und zu verhindern, daß die Verkündigung des göttlichen Wortes keine Hemmung erfahre. Es war nämlich Georg von Stockheim, Oberamtmann zu Weilburg, Marx Löſchen von Möllenheim zu Felsberg, ſpäter Oberamtmann zu Idſtein, die Ritter Hartmuth von Cronberg, Emmrich von Reiffenſtein und Konrad von Hatſtein, die für Luthers Sache, welche in Frankfurt aus Furcht vor dem Kurfürſten und dem jungen Kaiſer unterdrückt werden ſollte, in die Schranken traten.

In einer Schrift an den Frankfurter Senat erklären ſie nämlich, daß „ſie nur die wahrhaftige Liebe zum Evangelium vermocht habe, für den verfolgten Idach ein Wort einzulegen, damit ihm und ſeinen Gehilfen in Frankfurt gegeben würde, dem frommen Völklein das Evangelium zu verkündigen.“

Dieſes Schreiben konnte aber die einmal eingenommene Stellung des Raths gegen die neue Lehre nicht ändern.

Hartmuth von Cronberg wendete ſich daher in einem noch ausführlicheren Schreiben an die Bürgerſchaft zu Frankfurt, das von einem glühenden Eifer gegen die Prieſterſchaft eingegeben iſt. Der Rath, der dadurch in eine Sache hineingezogen werden ſollte, in die er ſich nicht gerne einließ, entgegnete den adlichen Herrn: „hätten ſie etwas an die Geiſtlichen in Frankfurt auszurichten, ſo möchten ſie es ſelbſt ausmachen und Andere unbekümmert laſſen.“ Aber der Brief Cronbergs, der an allen Ecken der Stadt angeheftet wurde, fand bei der Bürgerſchaft großen Beifall. Die ernſte Sprache, die Angriffe auf die Geiſtlichen, beſonders auf den gehaßten Dompfarrer Dr. Meyer mit ſehr gut gewählten Stellen aus dem göttlichen Worte, vermehrten die Gährung der Gemüther und machte ſie der neuen Lehre geneigter. Hartmuths Brief ward auf allen Zunftſtuben verleſen und lange als ein Heiligthum bewahrt.

Die Wirkung dieſes offenen Sendſchreibens blieb nicht lange aus. Das Verbot den Pfarrer Idach auftreten zu laſſen, hatte

unter dem ganzen Volke eine gewaltige Aufregung verbreitet, so daß es am Pfarrhof von St. Bartholomä zum Auflauf kam. Da wurde dem Hartmann Ibach gestattet, zum Zweitenmal in der Klosterkirche von St. Kathrinen zu predigen.

Diesmal war der Dompfarrer Dr. Meyer selbst gekommen, den neuen lutherischen Geistlichen zu hören. Er vernahm aber mehr, als ihm lieb war, denn der Redner behauptete, man solle die Pfründen nicht mehr den Pfaffen geben, sondern als Almosen den Armen überliefern. Dies war denn ein Lieblingsthema in einer Zeit, in der sich die Grundsätze der Reformation noch nicht gehörig abgeklärt hatten. Bei einem solchen Angriff auf den Besitzstand der Kirche glaubte Dr. Meyer nicht mehr schweigen zu dürfen und brach in Begleitung seines Dechanten Friedrich Martoff nach Mainz auf, um da seine Klagen bei der erzbischöflichen Behörde vorzubringen. Dadurch steigerte sich aber die Abneigung der Frankfurter Bürger gegen seine Person. Doch auch der Rath erkannte bald die Gefahr, die ihm drohte; er fertigte daher eilends eine Deputation nach Mainz ab, um den üblen Eindruck zu verwischen, den die Meyer'sche Anklage vielleicht haben würde. Auch wollte man sich wegen der freieren Richtung des gelehrten Philologen und Lehrers Nesen rechtfertigen und sich entschuldigen, daß im Frankfurter Gebiet, zu Bönames, der Amtmann Konrad von Hatstein in seinem Bezirke bereits alle geistliche Gerichtsbarkeit verweigere.

Aber so sehr auch in Frankfurt das freie Wort ins Gedränge kam, so hatte es doch in dem oben genannten Hartmuth von Cronberg einen sehr feurigen Vertreter. Er richtete nämlich eine christliche Vermahnung an die vier Bettelorden. In *) diesem Sendschreiben ermahnt er sie, das bisher nicht geachtete Evangelium demüthig anzuerkennen und aufzuhören, blinde Leiter zu sein, wie sie bisher gewesen wären. Luther's Lehre sollten sie nicht verfolgen und für Ketzerei erklären, denn sie gründe sich auf das göttliche Wort, welches noch kein Gelehrter habe widerlegen können; er müsse denn das Ansehen der Schrift geringer halten, als das Ansehen der Menschen. Nur an der h. Schrift sollten sie sich halten und sich durch keinen Menschen darin irre machen lassen. „Darum ermahne ich euch",

*) Franz von Sickingen von Münch 2. 145. 153. Luther's Werke von Walch B. 15.

fährt er fort, „aus christlicher Treue und Lieb', daß ihr diese Gnade nicht verachten wollet, oder daß ihr die von mir ausgegangene Schrift geringschätzet, weil sie von mir, als einem Laien, kommt, denn die christliche Wahrheit soll nicht verachtet werden, wenn sie von der geringsten Creatur gesagt und ausgesprochen wird."

Ehe Hartmuth diese Schrift der Publicität übergab, schickte er sie an Dr. Luther, den er auf der Wartburg wohl geborgen wußte, und bat sich darüber sein Urtheil aus. Luther war höchst erfreut über dieses Sendschreiben und schrieb nach Durchlesung desselben dem frommen Ritter: „ich danke meinem Gott für die Gunst und Gabe, so euch gegeben ist, an der Erkenntniß der Wahrheit, dazu auch an der Lust und an der thätigen Liebe zu derselben. Denn man spüret wohl, daß euer Wort aus Herzensgrund quillt und zeiget, daß es nicht, wie bei Vielen, allein auf der Zunge und in den Ohren schwebt, sondern im Herzen wohnt."

Luther änderte hier und da an diesem Sendschreiben, faßte es etwas kürzer und ließ es durch den Wartburger Castelan Ritter von Berlepsch wieder an ihn zurückgehen. Nachdem es so Luthers Censur passirt war, kam es erst in Druck.

Bei einem solchen Fürsprecher wurde es Ibach gestattet, zum Drittenmale in der Klosterkirche zu predigen. Er predigte diesmal über die Verehrung der Heiligen, wonach weder Maria, noch die übrigen Heiligen angerufen werden sollten. Er hatte indessen hier einen Punkt berührt, der doch wohl zu tief in die bisherigen Ueberzeugungen eingreifen mochte und der überdies von einem geringen practischen Werthe war. Genug er fand den Beifall, der den früheren Vorträgen zu Theil geworden war, nicht. Als daher Ibach seinen Wanderstab ergriff, um weiter zu ziehen, nöthigte man ihn nicht, länger zu bleiben und sein Name verschwand einstweilen unter der Menge der Tageshelden, die ruhmlos von dem Schauplatz ihres Wirkens abtraten. Er ging nach Wittenberg, stand später zu Sonnenwald in Sachsen und starb endlich als Pfarrer in Marburg.

Ein ächt evangelischer Mann scheint Ibach damals noch nicht gewesen zu sein. Die Kernlehren des Evangeliums dürfte er noch nicht gefaßt gehabt haben und an den Hauptsätzen, die er in seinen Predigten behandelte, ersieht man, daß er nur bei einigen Aeußerlichkeiten, die das Volk vorzugsweise besprach, verweilte, ohne die Principien hervorzuheben, durch welche ohnehin jene Aeußerlichkeiten gerichtet wurden.

Je mehr aber manche Eiferer nur solche Nebensachen hervorhoben, desto gründlicher fing*) Hartmuth von Cronberg sein Werk an und wagte es selbst, sich in einem Schreiben an den Pabst Hadrian zu wenden. Er verschweigt es in diesem Schreiben nicht, daß man ihm diesen Schritt als Tollheit auslegen werde, sich „an eine so über große Majestät geradewegs zu wenden." Er schöpfte aber aus dem Grunde einige Hoffnung, daß er ihn, den Pabst, als einen tugendhaften Menschen betrachte, wie ihn als solchen Viele schon früher erkannt hätten, ehe er Pabst geworden sei. Darum, so fährt er fort, ist es mein demüthig Bitten, Du wollest um Deiner angebornen Tugend willen mich, als einen Diener Gottes mit Geduld hören, um Deines eignen Besten willen. O, ruft er aus, Dein Pabstthum steht wahrlich auf einem bösen, faulen Grunde, das Haus, so darauf gebaut wurde, mag vor den Winden und Platzregen nicht bestehen. Der wahre Grund sei aber nicht Menschen-, sondern Gotteswort, ausgesprochen durch die Propheten, durch Christum selbst und die Apostel. Er schildert nun das Verderbniß der Kirche, räth ihm an, sich aller weltlichen Herrschaft zu begeben, dem Kaiser Karl seine irdische Macht zu übertragen und sich des Amtes eines guten Hirten zu unterziehen, und die Schafe des obersten Hirten Christi Jesu zu weiden. Seinen Reichthum solle er dem Kaiser übergeben, Christo nachfolgen, damit sein Reich nicht von dieser Welt sei u. s. w.

Als Luther auf der Wartburg dieses Schreiben erhielt, konnte er seine große Freude über diese freie, evangelische Sprache nicht zurückhalten. Er sendete ihm daher von Wittenberg aus, wohin er sich im Februar 1522 begeben hatte, ein dankendes Missive, worin er auch am Schlusse desselben bemerkt, daß er daran sei, die Biblia zu verdeutschen. Er grüßt zuletzt alle Freunde im Glauben, Herrn Franzen und Ulrich von Hutten.

Doch dem frommen Ritter lag auch alles daran, daß sein geliebtes Cronberg mit Eschborn für die neue Lehre gewonnen würde; er wendete sich daher in einem Schreiben an die Bürger von Cronberg, in dem er ihnen seine ganze Zuneigung und seinen vollen Eifer für die h. und wichtige Sache der Wahrheit kund thut. Er will nicht, daß man die Ceremonien und Kirchengebräuche ohne weiteres

---

*) Münch's Franz von Sickingen 1. Thl.
Seckendorf hist. Luther. 1, 225.

abschaffe, man möge sie so lange dulden, bis Besseres an ihre Stelle trete, aber es solle nur nicht zu viel darauf geachtet werden, als ob dieselben zu unsrer Seligkeit gehörten.

Unter den Flugschriften, die Hartmuth zur Verbreitung der neuen Lehre ausgab, erscheinen die im Kampfe *) mit Dr. Meyer, Pfarrer von St. Bartholomä, gewechselten Schreiben als die merkwürdigsten. Die erste trug den Titel: „Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen an die Einwohner der Stadt Frankfurt." Diese Schrift ließ Cronberg öffentlich an den Kirchenthüren anschlagen. Ton und Sprache sind darin sehr heftig. Auch wendete er sich bald an Dr. Meyer in einem „geschriebenen Briefe", worin er ihm die Unterdrückung der evangelischen Lehre vorwarf, auch ihn beschuldigte, daß er es verweigert habe, einen evangelischen Prediger auf Pfingsten zur Predigt zuzulassen.

Dr. Meyer antwortete darauf in einem sehr gemäßigten Tone, bemerkte, daß sich Niemand zum Predigen angeboten habe und gab Cronberg auf, es zu beweisen, daß er während seiner dreizehnjährigen Wirksamkeit in Frankfurt je dem Worte Gottes hinderlich gewesen und zu viel oder zu wenig gethan habe.

Da der Rath selbst befohlen hatte, die Prediger sollten das Evangelium in ihren Kirchen lehren und das Verlangen nach demselben immer mehr zunahm, so wurde durch Amandus von Holzhaußen aus Liebe zum Worte Gottes noch im Jahre 1523 ein tüchtiger Prediger an St. Kathrinen mit Namen Dietrich Sartorius berufen, früher Pfarrer zu Mainz an der St. Ignatius-Kirche, der denn auch das Evangelium als Vicarius am Dom mit großem Beifall verkündigte. Er wurde aber bald in Mainz angeklagt und wiewohl er sich auf seine Zuhörer, auf den ganzen Convent von St. Kathrinen berief, wonach er weder den Kaiserlichen Mandaten, noch der heiligen Schrift Entgegengesetztes geredet habe, so mußte er doch Frankfurt verlassen.

Da Ober-Ursel mit den Gemeinden Bommersheim und Stierstadt, die sich an den Bewegungen des Bauernkriegs sehr betheiligten, den großen Zehnten, welchen das St. Bartholomäusstift zu Frankfurt in diesen Gemarkungen zu ziehen hatte, nicht mehr entrichten wollten, so kam Bürgermeister und Rath von Ober-Ursel den Wün-

*) Ritter, a. a. O. S. 43.

schen seines Kirchspiels entgegen und präsentirte dem Pfarrer Sartorius, der Frankfurt verlassen mußte und nur auf den vierten Theil des Zehntens Anspruch zu machen hatte, 1525 die Pfarrei Ober-Ursel. Seit dieser Zeit wurde auch die neue Lehre in die Herrschaft Königstein verpflanzt und ist bis zum Schlusse des Jahrhunderts darin herrschend geblieben. Auch der bekannte Dichter *) Erasmus Alberus fand sich dorten ein und stand der lateinischen Schule vor, die unter ihm einen großen Aufschwung nahm.

Dr. Meyer konnte sich aber in dieser vielbewegten Zeit nicht mehr länger in Frankfurt halten. Der Senat forderte ihn selbst auf, die Stadt zu verlassen, da er ihn nicht mehr schützen könne. Er floh auf einem Fischerkahn aus der mächtig gegen ihn aufgeregten Stadt. Die Zahl der Anhänger Luthers wuchs nun in Frankfurt von Jahr zu Jahr, 1527 konnte die Frohnleichnamsprocession nicht mehr ohne Schwierigkeit gehalten werden, 1529 wurde das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt und 1530 der erste protestantische Bürgermeister gewählt.

Wir würden nun zu den Fortschritten der Reformation in den Nassauischen Landen übergehen können, wenn nicht zuvor zweier Bewegungen gedacht werden müßte, die zwar mehr politischer Art sind, jedoch mit der religiösen Freiheit, die man erstreben wollte, in genauer Verbindung standen und von den aufgeregteren Anhängern Luthers veranlaßt wurden.

Die einmal entstandene Aufregung versetzte nämlich den deutschen Adel in eine immer größere Bewegung und ließ ihn diese Zeit als die günstigste erkennen, in der er sich eine größere Unabhängigkeit von den höheren Ständen des Reichs erringen könne. Durch den ewigen Landfrieden und durch das Reichskammergericht war dem Raubrittherthum, das die letzten Jahrhunderte ausfüllte, ein Ziel gesetzt und die steten, nie ruhenden Befehdungen mußten endlich aufhören. Dies nahmen aber die Ritter sehr übel auf und trachteten darnach, sich von dem Einfluß, in den sie dadurch gerathen waren, loszuringen und eine selbstständigere Macht zu begründen. Dies hofften sie aber unter dem Schutze der evangelischen Freiheit durchzusetzen.

*) Erasmus Alberus ging 1527 als Pfarrer nach Heldenburg bei den Ritter Konrad von Hatstein, starb als Superintendent zu Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen 1553.

An der Spitze des Adels ſtand damals Franz von Sickingen, der mächtigſte und reichſte Ritter in den Rheinlanden, Kaiſerlicher Rath, Kämmerer und Feldhauptmann, zugleich Vorſteher des ritterlichen Bundes von Rheinland und Schwaben. Er wollte zwar, wie er vorgab, die Rechte der Ritterſchaft ſchützen, in Wahrheit aber, die Unabhängigkeit des alten Ritterthums aufrecht halten. Wie ſehr aber Sickingen ſich gefiel auf immer neue Fehden auszuziehen und ſelbſt Wehrloſe zu überfallen, davon gibt uns die im Jahre 1518 ausgeführte Fehde gegen Heſſen ein Beiſpiel.

Franz von Sickingen, ohnehin gegen die daſige Regentſchaft während der Vormundſchaft Philipps aufgebracht, wurde durch die Klagen der Landgräfin Anna wegen ihres Witthums angetrieben, gegen Heſſen aufzutreten und dem*) erſt vierzehnjährigen Philipp unerwartet einen Fehdebrief zuzuſenden, worin beſonders die Beſchwerden ſeines Freundes Konrad von Hatſtein, als Gauerben von Reifenberg erwähnt waren. Die mit ihm im Bunde ſtehenden Ritter wurden aufgeboten und rückten auf die Obergrafſchaft Katzenelnbogen los. Vom Taunus kamen Kaspar und Hartmuth von Cronberg, am Odenwald ſtand Götz von Berlichingen und Franz ſelbſt zog mit den Feldhauptleuten Philipp Brömſer von Rüdesheim, Konrad Schütz von Holzhauſen, Hans Hilchen von Lorch, Hans von Breitenſtein und mehrerern Rittern von Hatſtein durch das Geraer Ländchen auf Darmſtadt los. Dieſes ſowohl, wie die Gegend von Darmſtadt wurde verwüſtet, wozu der wider Heſſen erbitterte Hilchen von Lorch das Meiſte beitrug und Zwingenberg und Umſtadt fühlten die ſchwere Hand des Krieges. Mehr als zwölf Dörfer gingen in Flammen auf und büßten die Untüchtigkeit der beſtellten Regentſchaft. Denn die Gegenwehr war ſchlecht genommen, der junge Landgraf floh nach Gießen und von da nach Spangenberg und überließ Darmſtadt ſeinem Geſchicke. Franz erſchien vor Darmſtadt, worin ſich der heſſiſche Adel mit ſechshundert Reiſigen befand. Er umgab die Stadt, ſtellte das Geſchütz auf und forderte Uebergabe. Nach getroffenen Anſtalten zum Sturm wird die Stadt feigerweiſe übergeben und von Sickingen ſtrenge Friedensbedingungen auferlegt. Konrad von Hatſtein erhielt Entſchädigung, die verwittwete Mutter Anna wurde zufriedengeſtellt und Cronberg erhielt das entriſſene Waſſerbiblis mit allen Gefällen zurück. Philipp mußte ſich

*) Rommel, Geſch. von Heſſen 3, 247.

zur Bezahlung von 35,000 Gulden Kriegskosten verstehen, die auch in Mainz alsbald abgeführt wurden; die Bezahlung der weiter auferlegten 50,000 Gulden Brandschatzung wurde aber von dem Kaiser untersagt.

Aus diesem Ueberzug ist die entschiedene Abneigung und Unversöhnlichkeit erklärbar, die Landgraf Philipp gegen Franz von Sickingen, Hartmuth von Cronberg und viele andere Ritter später zeigte. Er konnte die in seiner Kindheit widerfahrene Unbill nie mehr vergessen.

Da die durch die Reformation herbeigeführte Bewegung günstig erschien, einen rechten Schlag gegen die Fürsten des Reichs auszuführen, sann Franz von Sickingen auf eine neue Fehde. Die Veranlassung dazu ließ nicht lange auf sich warten.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier saß, wie wir wissen, Richard von Greifenklau, ein Gegner der lutherischen Lehre, der schon auf dem Reichstage zu Worms seinen Official von Eck gegen Luther hatte in die Schranken treten lassen. Er suchte in seinem Erzstift die Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften zu hindern, zog aber dadurch die Abneigung des für Luthers Lehre begeisterten Adels und Volkes auf sich. Auch gehörte Richard zu den Fürsten, die dem Reichsadel widerstrebten und ihn in gehöriger Unterwürfigkeit zu halten suchten. Dies Alles reizte Sickingens Feuereifer und eine absichtlich gesuchte Veranlassung reichte hin, ihm einen Fehdebrief zuzusenden, um durch den Sieg, an dem er gar nicht zweifelte, seine weitgehenden Plane auszuführen und vielleicht einmal selbst noch als *) Kurfürst aufzutreten.

Ritter Hilchen von Lorch und Gerhard Borner waren nämlich im Trier'schen eingefallen und hatten zwei der reichsten Trierer Unterthanen gefangen genommen. Diese sollten in sechs Wochen 6000 Goldgulden Ranzion bezahlen. Der Kurfürst cassirte diesen Vertrag und nun trat Franz deshalb gegen Trier in die Schranken.

Er bot in dieser Absicht die ganze Ritterschaft auf, um dem Adel eine unabhängige Stellung zu erkämpfen und neben her auch der neuen Lehre Fortgang zu bereiten. Auch rechnete er darauf, Luther in sein Interesse hereinzuziehen und auf dessen Ansehen gestützt, um so sicherer seine Plane durchzuführen. Aber Luther hatte den sehr richtigen Takt, sich von allen politischen Bewegungen ferne zu halten und einzig und allein der Macht der Wahrheit zu vertrauen.

---

*) Annal. Trevir. 2. P. 340.

Am 27. Auguſt 1522 rückte Franz von Sickingen mit 1500 Pferden und 5000 Fußſoldaten auf Trier los und erwartete noch einen bedeutenden Zuzug aus dem Reiche*). Seckendorf läßt gar 5000 Reiter und 10,000 Landsknechte gegen Trier anrücken. Daß Hartmuth von Cronberg auf Sickingens Seite trat, war um ſo natürlicher, da Letzterer darin einen Kampf des Evangeliums gegen das Reich der Finſterniß erblickte. Wahrſcheinlich fällt in dieſe Zeit ein Schreiben von ihm an Kaiſer Karl, in dem er ihn ermahnt, ſich durch keine menſchliche Furcht von dem rechten Wege abwendig machen zu laſſen.*) Folge nicht dem Papſte, ſagte er, der das Wort Gottes zu unterdrücken ſich unterſteht, ſondern gib Raum dem wahren Knechte Gottes Dr. Luther, welcher viele tauſend Menſchen zum wahren Brunnen Jeſum Chriſtum geführt hat. Hartmuth mochte hoffen bei ſeiner Begeiſterung für Luthers Sache, den jungen Kaiſer für dieſelbe zu gewinnen und ihn durch höhere Beweggründe zur Aenderung ſeines Regierungsſyſtems zu vermögen. Ein tieferer Blick in die Europäiſche Politik hätte ihn aber mißtrauiſch machen können, einen an die kirchlichen Intereſſe ſo eng geketteten Fürſten zu einem ſo entgegengeſetzten Syſteme hinüberzuziehen.

Wiewohl die**) Familie von Cronberg ſeit Jahrhunderten in Lehnsverhältniſſen mit Trier geſtanden hatte, ſo ſagte ſich doch Hartmuth bei ſeinem ganz entgegengeſetzten Streben von Trier los und ſchloß ſich an Franz von Sickingen an. Auch verzichtete er auf die bereits erwähnten zweihundert Goldgulden, die ihm der Kaiſer jährlich für die bei der Wahl geleiſteten Dienſte auszahlen ließ, weil er das Oberhaupt des Reichs in einer zu feindlichen Richtung gegen Luthers Beſtrebungen wußte.

An Sickingens Feldzug betheiligte er ſich aber nicht, vielmehr übernahm er die Beſchützung der Veſte Ebernburg, welche von der Pfalz her einen Ueberfall zu erwarten hatte, der aber nicht eintrat. Wir dürfen aber vorausſetzen, daß Hartmuth durch dieſe Art der Betheiligung durchaus nicht ſeinen ſittlichen und religiöſen Grundſätzen, die er ſo ſcharf betonte, widerſprach.

Wiewohl Trier den Kurfürſten Albrecht von Mainz um Hilfe anſprach, ſo wurde dies doch aus jener Eiferſucht, die gewöhnlich

---

*) Seckendorf, hist. Luther. L. 1. Spangenberg, Adelsſpiegel B. 2. S. 48.

**) Münch a. a. O. B. 2. S. 182.

zwischen den Rheinischen Kurfürsten obwaltete, nicht nur abgelehnt, sondern das Unternehmen des Franz von Sickingen noch heimlich begünstigt. Denn wenn auch die Mainzer Beamten am Rheine den Auftrag erhielten, jeden Zuzug zu hindern, so wurde doch der Ueberfall von dem Großmeister Frowin von Hutten, von den Domherrn und dem Rheingauer Adel möglichst unterstützt. Auch betheiligten sich viele Mainzer Ritter, wie die Ritter Brömser von Rüdesheim, Hilchen von Lorch und andere an diesem Zuge.

Kurfürst Richard trat aber mit großer Entschiedenheit den fehdelustigen Rittern entgegen, die Stadt Trier setzte sich zur Wehr und da die erwartete Hilfe ausblieb und den aus Norden und Süden herbeiziehenden Rittern der Zuzug verlegt wurde, mußte sich Sickingen entschließen die Belagerung aufzuheben und das Erzstift zu verlassen.

Bereits war aber Landgraf *) Philipp von Hessen, der Hilfe zugesagt hatte, bis Limburg an der Lahn, welches er zum größeren Theile besaß, mit seinem ganzen Heere vorgerückt, um dem Kurfürsten Richard zu Hilfe zu ziehen. Nachdem aber derselbe den Ueberfall Sickingens glücklich abgeschlagen und die Ritter aus dem Erzstift zurückgedrängt hatte, ließ er dem Landgrafen melden, daß er ihn in Limburg selbst begrüßen und nöthige Absprache wegen weiteren Maßregeln mit ihm nehmen wolle.

Wirklich fand sich auch Kurfürst Richard Ende September in Limburg ein und Beide verbanden sich mit einander, woran sich auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz betheiligte, die Ritter einmal gehörig zu züchtigen und um ähnliche Ueberfälle für alle Zukunft abzuschneiden, den neuerungssüchtigen Adel in seinen eignen Burgen aufzusuchen und ihn so niederzuwerfen, daß an eine fernere Erhebung nicht mehr zu denken sei. Der Kaiser hatte auch über Hartmuth von Cronberg und die andern Ritter, die sich bei dem Zuge betheiligt hatten, die **) Reichsacht ausgesprochen, „indem er sich so gezeigt und gehalten, daß er sich nicht allein dieser, sondern aller Gnaden und Gutthaten als undankbar, unfähig und unwürdig gemacht habe."

Zunächst brach nun der Sturm über Hartmuth von Cronberg los. In dem Manifeste der verbündeten Fürsten wird Hartmuth, gewiß aber mit Unrecht, beschuldigt, Franz von Sickingen zum Kriege

*) Annal. Trevir. B. 2 S. 344, „Hassus cum majore exercitu Limburgum pervenerat."

**) Landesarchiv zu Idstein.

gerathen und ihm Beistand und Hilfe geleistet zu haben. Obgleich nun Hartmuth nachwies, weder schriftlich noch thätlich gegen den Erzbischof aufgetreten zu sein, sondern blos zur Bewahrung seines Hauses gehandelt zu haben, so wurde er doch als vermeintlicher Theilnehmer und als einer der angesehensten und mächtigsten unter der Ritterschaft zuerst angegriffen. Die beiden gläubigsten Fürsten ihrer Zeit, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier wollten ihn gewiß wegen seiner Anhänglichkeit an Luther und seine Betheiligung an den reformatorischen Bewegungen strafen, dagegen hatte Landgraf Philipp von Hessen noch nicht Cronbergs Betheiligung an Sickingens Ueberfall vergessen. So rückten denn alle drei Gegner auf Cronberg los, um die Burg zu belagern und einzunehmen.

Diese Veste Cronberg, am südlichen Abhange des Taunus, am Fuße des Altkönigs, liegt in einer fruchtbaren, malerisch schönen Gegend. Die Errichtung der Burg geht auf das 13. Jahrhundert zurück, ist auf der Kuppe des Berges erbaut, schließt stattliche Thürme und Vorwerke in sich und ist mit einer dreifachen, hohen und dicken Mauer umgeben.

Am Sonntage Dionisi (11. Oktober) rückte Landgraf Philipp von der Lahn mit 1500 Reisigen heran und lagerte sich auf der Südseite der Festung, Ludwig von der Pfalz, der das Reichspanier vor sich hertragen ließ, war von Frankfurt her mit 600 Reisigen im Anzuge und besetzte die Ostseite, und Richard, der bei Boppard über den Rhein ging, durch das Rheingau zog und über Liederbach und Münster heranrückte, wollte sein Lager auf der Westseite aufschlagen.

Sobald Hartmuth von dem Anzug so mächtiger Feinde Nachricht erhielt, wendete er sich an seine Freunde, besonders an seinen Vetter Walther von Cronberg, Comthur des deutschen Ordens in Frankfurt, durch den er den vereinigten Fürsten, besonders dem Pfälzer, vorstellen ließ, welche Dienste seine Vorfahren im bayerischen Kriege dem pfälzischen Hause geleistet hätten. Sollte er für seine Person etwas verfehlt haben, so möchte man ihn nach den Gesetzen des Reichs richten und er werde sich auch nicht den schwersten Strafen entziehen. Ja er sei *) geneigt, um die vereinigten Fürsten sicher

*) Freheri Script. rer. Germ. in den Gestis Francisc. a Sickingen Tom. 3. S. 282.

zu stellen, die Burg mit dem Flecken dem Reiche zurückzugeben. Wolle man auch seiner Person nicht weiter achten, so solle man doch seiner schuldlosen Kinder gedenken und auf den Jammer seiner beraubten Gemahlin hören. Wirklich wurde auch Pfalzgraf Ludwig durch diese Vorstellungen mächtig gerührt, aber Trier, welches die eben geschlagene Wunde nicht vergessen konnte und besonders Philipp von Hessen, durch den Schluß der Bitte erbittert, wollten nichts von Versöhnung hören. *) „Wenn man, sprach er, mit den beraubten Kindern Mitleid haben solle, wer habe sich denn seiner erbarmt, da man ihn im Knabenalter überfallen? Meine Meinung steht fest, daß da Hartmuth gegen die Gesetze des Reichs unsern gemeinsamen Freund zu Trier zu Schaden gebracht, er auch dadurch Eigenthum und Leben verwirkt hat." Somit war an eine Aussöhnung nicht zu denken und die Festung wurde von allen Seiten umschlossen.

Das benachbarte **) Frankfurt nahm keine Partei. Der Landgraf schrieb in seinem und der beiden andern Fürsten Namen an den Rath, sie möchten ihren Bürgern gestatten Brod, Wein, Hafer und andere Lebensmittel zum Verkauf in das Lager zu bringen. Der Rath gestattete dies auch und vergönnte zugleich den Handwerkern, besonders den Schlossern und Waffenschmieden im Lager zu arbeiten. Frankfurt selbst wurde geschlossen und alle Neugierigen an den Thoren zurückgewiesen.

Wir folgen über die Geschichte der Belagerung einer handschriftlichen von einem ***) Augenzeugen abgefaßten Nachricht, die später im Drucke erschienen ist.

Bei dem plötzlichen Ueberfalle, wodurch die Burg eingeschlossen worden war, bestand nach dieser Ueberlieferung die Besatzung unter Hartmuths Anführung nur in 160 Bürgern, gerüstet und ungerüstet, 20 Reisigen, 68 Landsknechten und 60 Bauern von Eschborn und Niederhöchstadt.

Noch am Samstag wurde Cronberg von allen Seiten umschlossen. Der Landgraf, durch dessen Gezelt die feindlichen Kugeln drangen und einige seiner Diener tödteten, leitete wohl selbst die Schlangen-

*) Freheri a. a. O. Tom. 3. P. 283 „et quis, inquit, mei misertus est, dum nuper puer essem?" —

**) Kirchner's Frankfurt B. 2.

***) Beschreibung der Belagerung Cronbergs 1522 von Peter Tendeln. Gießen 1664.

büchsen, die am Nachmittag abgebrannt wurden, doch sollten sie nur dem geängstigten Flecken verkünden, was ihm bald bevorstehen werde. Die aus dem Flecken fliehenden Greise, Weiber, Jungfrauen und Kinder nahm indessen der Landgraf gütig auf. Am Sonntag Morgen hielt man Ruhe, des Nachmittags aber wurden die Belagerungsarbeiten angefangen und insbesondere in der darauf folgenden Nacht unter Trommelschlag und Pfeifenschall von fünfhundert Arbeitern die erste Schanze eröffnet, mit Schanzkörben und vielem Geschütz wohl versorgt, auch zwei andere Belagerungslinien in Angriff genommen. Montags Morgen frühe fünf Uhr fingen die Geschütze zu spielen an und wurden Kugeln von fünf und neunzig Pfund Schwere in den Flecken geworfen. Das Beschießen dauerte ununterbrochen fort bis auf den folgenden Tag. Zwar führte Hartmuth, von mehreren tapferen Waffenbrüdern, selbst aus dem Adel, thätig unterstützt die Vertheidigung „strenglich und muthvoll" fort, aber der Muth der Belagerten sank doch bei dem Anblick der gewaltigen Uebermacht. Hartmuth rettete seine Freiheit durch einen geheimen Gang, dessen Richtung man in der neuesten Zeit bei Anlegung der Königsteiner Straße entdeckt hat, und entkam glücklich. Junker Quyrin war zurückgeblieben und befehligte nun an *) Hartmuths Stelle.

Wiewohl nur ein Mann tödtlich getroffen worden war, so waren doch die Bürger zue Uebergabe bereit, wollten aber nur dem Pfalzgrafen, als Reichsvicarius den Flecken einräumen. Damit waren aber die beiden andern Fürsten nicht zufrieden und verlangten unbedingte Uebergabe. Diesem Ansinnen konnte man sich auch nicht länger widersetzen und so zogen denn die drei Fürsten am **) 16. October in Cronberg ein, ließen sich huldigen und gaben den Bürgern das Versprechen, sie bei allen ihren Gewohnheiten und Freiheiten zu lassen. Der Junker Cyriacus von Dannsingen wurde zum gemeinsamen Amtmann und Johannes Scherer zum Keller ernannt, der Flecken aber mit 60 Lands-Knechten, wovon ein Jeder 20 stellte, belegt, die mit Bürgern und Priestern Muthwillen genug trieben. Diesen hatte der oben erwähnte Peter Tendeln besonders zu erfahren, da er im Verdacht stand, als habe er Hartmuth zur Gegenwehr angereizt.

Auch die Burgen Reifenberg und Falkenstein wurden belagert

*) „is was kein Herr mehr in Cronberg, so Tendeln.

**) „was Sant Gallentag, desgleichen.

und eingenommen; aber die Ritter durch Vertrag mit den Fürsten wieder ausgesöhnt.

Kurfürst Albrecht von Mainz, der sich wegen seiner Parteinahme für den Adel von den Verbündeten nichts Gut's versprechen konnte, hatte sich zu den vereinigten Fürsten nach Frankfurt begeben. Er war wirklich *) so unvorsichtig gewesen, daß er den Rittern gestattete, die auf dem Zuge nach Trier gemachte Beute öffentlich in Mainz zu verkaufen. Er mußte sich auch zu einem Schadenersatz für Kriegskosten von 25,000 Gulden verstehen und verpfändete deshalb **) Stadt, Amt, Zoll und Renten von Höchst, die aber erst 1525 wieder ausgelöst werden konnten.

Hierauf wurde Brömser von Rüdesheim, Johann Hilchen von Lorch und andere Ritter überzogen und gebrandschatzt.

Hartmuth von Cronberg glücklich gerettet, ging nun nach Basel, wo wir ihn Ende November mit Hutten und Oecolampad zusammenfinden. Auch Erasmus von Rotterdam fand er daselbst, der ihn in seinen Briefen wegen seines redlichen Charakters und seiner geistigen Begabung rühmt, so wie auch Dr. Luther, den er im Februar 1523 in Wittenberg besuchte, seine Ueberzeugungstreue bei all' den schweren Prüfungen, die ihn betroffen, bewunderte.

Er erließ nun eine Rechtfertigungsschrift an alle Grafen und Edlen Deutschlands und stellte darin ***) klagend vor, wie man ihn mit Weib und Kind aus seinem Besitzthum vertrieben habe und dafür keinen andern Grund anführen könne, als seine Anhänglichkeit an das Evangelium, wodurch er sich den unversöhnlichen Haß der Geistlichen zugezogen habe. Zwar sei er heftig gegen den Pabst aufgetreten und habe ihn den Antichristen genannt. Indessen wolle er sich, wenn man es verlange, ohne alles Geleit nach Nürnberg begeben, sich daselbst vor der Reichsversammlung vertheidigen und öffentlich beweisen, daß der Pabst zu Rom mit seinem ganzen geistlichen Rath nichts als

*) Freheri script. rer. Germ.: „passusque sit praedam Treverensem, Moguntiae publice venundari."

**) Die Verpfändung lautet: „daß wir unser Amt, Schloß, Stadt, Zoll, Kellerei Höchst mit allen Zugehörungen zum rechten Unterpfand einsetzen und thun dies hiermit wissentlich und Kraft dieses Briefes also, daß so die Bezahlung der 25,000 Gulden zu einem oder der obgemeldeten Ziele nicht geschehe, daß sie alsdann jenes so lange empfangen sollen, bis sie schadlos gemacht worden sind." Münch a. a. O. 2, 239.

***) Münch's Franz von Sickingen 1. 130.

Falschheit und Betrug sei. Und solle er einer Unwahrheit überwiesen werden, so wolle er sich lebendig schinden und viertheilen lassen. Er erbiete sich nicht allein dem Urtheile Kaiserlicher Majestät und dem Kaiserlichen Reichs Kammergericht, sondern auch ihren Räthen zu unterwerfen und was durch diese als Recht gesprochen werde, dem wolle er unwandelbar nachkommen. Aber, fährt er fort, mich hat nicht mögen schirmen meine Unschuld, mein treuer Dienst, auch nicht mein überflüssiges Erbieten, so durch meine Herrn und Freunde mündlich und schriftlich geschehen ist. Er tröstet sich darum, daß er um der Gerechtigkeit willen verfolgt werde und er des höheren Lebens gewiß sein dürfe. Doch habe er dieser unbilligen That willen nicht großes Trauerns, denn dieweil sie Gottes und seines Wortes nicht achten und also wider den allmächtigen Richter unverschämt handeln, wie sollte ich als Einer aus den geringeren Dienern davon gefreit werden? Deshalb erbarmt mich die Verstockung und Verblendung der Gottlosen weit mehr, denn daß ich Rache über sie begehren möchte, sondern bitte Gott, daß er sich über ihr Elend erbarmen möge. „Ich begehre und will keine Gnade von diesen ungerechten Fürsten, sie werden mir mein zeitlich Gut doch nicht länger vorenthalten, als Gott will, an dem ich meinen allmächtigen und gnädigen Richter habe."

Durch Sickingens Fall verlor sich aber immer mehr die Hoffnung, wieder in den freien Genuß seines Besitzthums eingesetzt zu werden. Denn mit April des Jahres 1523 zogen die verbündeten Fürsten vor Sickingens Burg, Mannstuhl genannt; derselben wurde aber mit einem mörderischen Feuer so zugesetzt, daß Franz sterbend die Burg übergeben mußte. Als Luther die Nachricht von Sickingens Ende erhielt, rief er aus: Gott ist gerecht und wunderbar seine Gerichte.

Die verbündeten Fürsten theilten nun das Eroberte; dem Landgrafen Philipp fiel Burg, Flecken und Gebiet Cronberg zu und die Bürger mußten dem Landgrafen den Unterthanen-Eid schwören.

Daß Landgraf Philipp mit Trier und Pfalz diese reichsfreien Güter, über die der Kaiser allein zu verfügen hatte, ohne Weiteres an sich riß, kann nur als ein Gewaltstreich angesehen werden und es war mit großen Schwierigkeiten verbunden, bei dem eifrigen Bestreben der damaligen Reichsfürsten, ihre Hausmacht zu vergrößern, von ihnen etwas wieder heraus zu bekommen, was einmal weggenommen worden war. Daher blieb denn Cronberg zwanzig Jahre in hessischem

Besitz und wir werden unten sehen, auf welche Weise Hartmuth seine angestammten Besitzungen zurückerhielt.

Von allen Rittern in jener Zeit hatte Cronberg sein Schicksal am wenigsten verdient und er fiel offenbar als Opfer seiner entschiedenen protestantischen Richtung und seines noch nicht überwundenen Vorurtheils von der Herrlichkeit des alten Ritterthums.

Von dem Nassauischen Adel Marx Löschen von Möllenheim, Georg von Stockheim, Georg von Schönborn u. a. hören wir nicht, daß sie sich bei der Sickinger Fehde betheiligten; sie hatten daher nicht das traurige Loos ihrer meisten Standesgenossen zu theilen. Wir finden in ihnen besonnene und umsichtige Männer, unter deren Einfluß und Leitung die evangelische Lehre in den Nassauischen Landen bald viele Anhänger gewann. Das Reformationswerk hatte daher durch das verfehlte Unternehmen Sickingens und des übrigen Adels in seinem Fortgang nicht gelitten.

Kaum war die Erhebung des Adels von den Fürsten des Reichs niedergedrückt, als eine Bewegung begann, die noch weit verderblicher für das Reich zu werden drohte. Es war dies die unter dem Namen des Bauernkriegs bekannte Erhebung, die so große Verwüstungen in Deutschland anrichtete.

Allerdings hatten die *) Bauern bisher unter einem schweren Drucke gelebt und waren beinahe daran gewöhnt, sich im Kriege von den Landsknechten und im Frieden von den Gutsherrn plündern zu lassen. An Aufständen der Bauern hatte es daher schon längst nicht gefehlt, aber sie standen nur vereinzelt da. Der Brennstoff war überall vorhanden und es bedurfte nur eines Funkens, um zur lichten Lohe aufzuflammen. Da kam die Reformation mit ihren neuen Lehren von Freiheit und erweckte bisher nicht gekannte Gefühle und Hoffnungen. Sie machte freies Forschen über alles, was dem Menschen heilig war, zu einem Lieblingsgeschäft, zu einem Bedürfniß Aller, sie erleichterte die Untersuchung über den Zustand des bürgerlichen Lebens; sie lehrte die Menschen ihren Werth besser kennen, als bisher geschehen war, aber ließ auch das Unrecht, unter dessen Einfluß man stand, schmerzlicher und lebhafter empfinden. Durch Zehnten, Gülten, Frohnden und Zölle war das arme Volk niedergedrückt und der Ueber-

*) Zimmermann's Bauernkrieg B. 2. S. 534.
Darstellungen aus der Gesch. des Reformationszeitalters von Wachsmuth 1 B.

muth und die Rückſichtsloſigkeit, womit adlige Herrn und ſtolze Junker ihre Forderungen ſteigerten, machte den Druck vollends unausſtehlich. Die neuen Ideen von chriſtlicher Freiheit mußten aber um ſo mächtiger wirken, je weniger ſie ganz verſtanden wurden, denn es iſt eine oft gemachte Erfahrung, daß eine anerkannte Wahrheit nicht ſo gewaltig wirkt, als ein dunkler noch unerörterter Gedanke, wenn er ſich der Einbildungskraft bemächtigt hat. Es thut Luther und der reformatoriſchen Bewegung nicht den mindeſten Eintrag, wenn wir behaupten, daß die gepredigten, von vielen Anhängern mißverſtandenen Grundſätze Anlaß zu der Bauernempörung gegeben haben, ſo wenig es der Philoſophie vorgeworfen werden kann, daß ihre Lehrſätze mißverſtanden von Vielen, die allgemeine Revolutionsſucht hervorgerufen haben. Ueberall knüpften ſich daher dieſe neuen Bewegungen an die Ausbreitung der reformatoriſchen Grundſätze und ſie traten da um ſo ſchroffer und verderblicher auf, je mehr man dieſer naturgemäßen Entwicklung der neuen Ideen entgegengewirkt hatte. Müde der harten Frohndienſte und der drückenden Steuern, empört über die rohe Behandlung ihrer Dienſtherrn, erbittert über den Reichthum der Prieſter und den Mißbrauch, den Einige damit vor den Augen des ausgehungerten Volkes trieben, zerbrachen ſie ihre Feſſeln und folgten den lockenden Tönen von Freiheit aus dem Munde herumziehender Prädicanten, die eben erſt den einſamen Kloſtermauern entſchlüpft waren und überall die neue, oft unrichtig verſtandene Lehre verkündeten. In unglaublich ſchneller Zeit war das ganze mittlere Deutſchland in Aufſtand, von den Quellen des Rheins und der Donau bis zur Oſtſee, von den Vogeſen bis an die Weichſel ſtand bald alles in hellen Flammen. Der Aufruhr entzündete ſich auf den Schwäbiſchen Alpen, ging über den Schwarzwald den Rhein herunter, ergriff die Pfalz und die Rheiniſchen Erzbisthümer, durchzog das ganze Maingebiet und entlud ſich im Lande Thüringen in furchtbaren Schlägen.

Die Bauern hatten ein Manifeſt in *) zwölf Artikeln erlaſſen, worin ſie nach der ausdrücklichen Erklärung, daß nicht das Evangelium, ſondern die Feinde deſſelben die Urſache dieſer Empörung wären, mit ſcheinbarer Mäßigung ihre Forderungen ſtellten und dieſe der Beurtheilung nach dem Worte Gottes unterwarfen. Freie Predigt des Evangeliums und freie Wahl ihrer Gemeindeprediger, zweckmäßige

*) Schunk, Beiträge zur Mainzer Geſch. 2. 270.

Anwendung des Korunzehntens für Pfarrer und Arme, Abschaffung des kleinen und Blutzehntens, Antheil an Jagd, Fischerei und Vogelfang, Mäßigung der Frohndienste, vertragsmäßige Bestimmung der Herrendienste, Milderung der übermäßigen Gülten, Abschaffung der Abgaben des Besthaupts, die nur Wittwen und Waisen zur Last falle, Aufhebung der Leibeigenschaft unbeschadet der Demuth und des Gehorsams, den sie der Obrigkeit schuldig wären. Diese Forderungen, welche selbst nach dem Verlaufe von drei Jahrhunderten noch nicht alle befriedigt worden sind und von denen Manche erst in der neuesten Zeit durch abgeschlossene Verträge abgelöst werden konnten, waren damals nicht so leicht zu erreichen, da der Adel oft gar keine andere Einkünfte hatte, als die, welche aus diesen Lasten herrührten. Da es aber den Bauern an tüchtigen Anführern fehlte und ihre Angelegenheiten nicht nach einem gemeinsamen Plane behandelt wurden, so war der Aufruhr von den Fürsten und Herrn, sobald sie den ersten Schrecken überwunden hatten, bald in allen Theilen Deutschlands unterdrückt.

In der Nähe der Nassauischen Lande begann die Bewegung am zweiten Ostertage 1525 zu Frankfurt. Hier rotteten sich die Bürger massenweise zusammen und nöthigten den Senat zu bedeutenden Concessionen.

Im Erzbisthum Mainz war die Bewegung noch stärker, wozu wohl nicht wenig die Abwesenheit seines Regenten beitrug. Der Cardinal Erzbischof Albrecht hatte sich nämlich in das Erzbisthum Magdeburg begeben und sein Hoflager nach Halle an der Saale verlegt, vor seiner Abreise aber den Fürstbischof von Strasburg und Domherrn zu Mainz Wilhelm von Hohenstein zu seinem Statthalter und den Domdekan Lorenz Truchseß von Pommersfelde zu seinem Vicedom im untern Erzstift ernannt.

Am 25. April 1525 nach einer Procession versammelten sich zu Mainz viele Bürger mit Harnisch und Büchsen, um die vier lutherischen Prediger, welche in den Thürmen der Stadt gefangen saßen, aus denselben zu befreien. Man entwarf nun ein und dreißig Artikel, worin die alten Rechte der Stadt zurückgefordert wurden und übergab sie dem Domcapitel, um Verbriefung und Besiegelung darüber zu erhalten. Das Domcapitel willigte auch, um weiteren Gefahren vorzubeugen, in alle Forderungen ein.

Auch der *) Rheingau wurde von der allgemeinen Bewegung ergriffen, wie **) Bodmann ſagt, von der Mainzer Bewegungspartei dazu aufgereizt. Doch mochte ihn am meiſten der Gedanke dazu veranlaſſen, daß dieſer Zeitpunkt geeignet ſei, ſeine alten Gerechtſamen, die ihm von dem Erzbiſchof Albrecht ſeit 1521 entzogen worden waren, wieder zu erlangen.

Der Rheingau bildete nämlich im Erzſtift einen beſonderen Theil, der ſeine eigene Landesgeſetzgebung, eigene Polizei und Landrecht anzuſprechen hatte. Die Landſchaft war auch ſtets auf Erhaltung dieſer Gerechtſamen ſehr eiferſüchtig bedacht geweſen, aber um das ganze Erzſtift nach allgemeineren Grundſätzen zu regieren, hatte man dieſe Sonderheiten aufgehoben und dieſen Landestheil mit den übrigen Theilen des Erzbisthums verſchmolzen. Dieſe Veränderung konnte aber die Landſchaft nicht verſchmerzen und der Bürger hielt ſich durch die aufgedrungene Neuerung gegen Adel und Geiſtlichkeit im Nachtheil und wollte das ihm gewaltſam Entzogene wieder zurückgegeben haben. Anfangs traten die Bewegungsmänner in kleineren Verſammlungen zuſammen und beſprachen ſich über die zu machenden Forderungen. Unter den Aufgeregteſten im mittleren Rheingau werden Schultheis Jacob Gans, Paulus Schneider und Anthonius Bender in den Acten genannt. Als Vicedom oder Oberamtmann finden wir Heinrich Brömſer von Rüdesheim. Er ſcheint ſich wirklich bemüht zu haben, der Bewegung eine gute Richtung zu verleihen und das Volk in ſeinen Anforderungen zu unterſtützen. Eine andere bedeutende Perſönlichkeit unter dem Adel war Friedrich von Greifenklau zu Vollratz, Bruder des Erzbiſchofs Richard von Trier. Bei dem Anfange der Bewegung hatten beide Brüder, als ſich der Kurfürſt nach Heidelberg flüchtete, eine Zuſammenkunft zu Oberweſel und wir dürfen vorausſetzen, daß zwiſchen beiden gewiſſe Verabredungen getroffen wurden, ſich klugerweiſe der Bewegung nicht entgegen zu ſtellen, ſondern den angebrochenen Sturm austoben zu laſſen.

Sobald ſich die Bewegung über den ganzen Rheingau verbreitet hatte, verſammelte man ſich den 23. April zu Eltville. Der Vicedom Brömſer von Rüdesheim war ſelbſt erſchienen und ſchlug eine

*) Schunk a. a. O. 1. S. 169. Landesarchiv zu Idſtein.

**) Bodmann Rheingauer Alterth. B. 1. Rheiniſche Blätter. Beilage zum Amtsblatt. Der Aufſtand im Rheingau von Weidenbach 2. Jahrg. S. 361.

allgemeine Versammlung zu Bartholomä bei Winkel, der alten Malstätte des Rheingau's vor, wo jeder Flecken seine Beschwerden vortragen und zu Protocoll geben solle. Jede Gemeinde wurde dazu durch besondere Boten eingeladen. Zugleich wurde verordnet, um wahrscheinlich die Bewegung recht allgemein zu machen, dabei aber auch die gehörige Ordnung aufrecht zu halten, daß jede Gemeinde zwanzig Wehrmänner stellen sollte, um sie demnächst in die verschiedenen Ortschaften zu vertheilen.

Zu St. Bartholomä wurden nun die versammelten Gemeinden zu Protocoll genommen und darauf 29 Artikel entworfen, die der Regierung zu Mainz zur Annahme und zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. In diesen Artikeln verlangten sie die freie Wahl ihrer Prediger und Verkündigung des Evangeliums nach dem göttlichen Worte. Den Zehnten wollten sie auf den Dreißigsten gesetzt haben, davon sollte zunächst das Predigtamt erhalten, das Uebrige zur Unterhaltung der Armen verwendet werden. Alle Güter im Rheingau, geistliche und weltliche, adliche und unadliche sollten Abgaben geben und die damit verbundenen Lasten tragen und nur die frei adlichen Lehen-Güter davon ausgenommen sein. Schäfereien der Klöster und Gutsherrn sollen wegen des großen Schadens ganz verboten sein. Die alte Gerechtsame, wonach jeder Rheingauer nur da, wo er seßhaft ist, belangt und gerichtet werden müsse, wurde zurückverlangt. Alle geistlichen Brüderschaften, die keinen Nutzen mehr schaffen, sollen aufgehoben bleiben und an dieselben Gülten und Zins nicht mehr gezahlt werden. Die erweislichen Gülten sollten ablösbar sein, die nicht mehr erweislichen, sollten gar nicht mehr gelten. Die Einkünfte aller Art, welche Geistliche beziehen, ohne ihr Amt zu verwalten, sollen eingezogen und zum allgemeinen Nutzen verwendet werden. Die Klöster sollen aussterben, die Palliengelder, welche sich durch den öfteren Wechsel der Erzbischöfe häufig wiederholen und dem Rheingau jedesmal 1000 Gulden kosteten, sollen aufhören. Bettelmönche und Juden sollen in der ganzen Landschaft gar nicht geduldet werden. Endlich sollte jeder Bürger Bau- und Brennholz frei ankaufen und erwerben können, frei sollten sein Wasser, Weide und Wild, das Hochwild ausgenommen, Wittwen und Waisen eines jeden Fleckens sollten von der Gemeinde verpflegt und das Gepäck des Rheingaus wieder hergestellt werden. Diese mit allgemeiner Zustimmung entworfenen Artikel, wurden dem Vicedom Heinrich Brömser übergeben, um sie

mit einer gewählten Deputation der Regierung in Mainz zur Genehmigung vorzulegen. Um Zeit zu gewinnen, bat sich das Domcapitel drei oder vier Tage Bedenkzeit aus, um eines Theils die Artikel dem Statthalter vorzulegen, anderen Theils, sie zu prüfen, ob sie dem göttlichen Rechte gemäß seien, alsdann „werde man der gemeinen Landschaft eine ehrliche, gütliche und wohlgefällige Antwort ergehen lassen." Diese Nachricht brachte einen sehr verschiedenen Eindruck unter den Rheingauern hervor. Die Ruhigen und Besonnenen bezeigten sich mit der Antwort zufrieden, die Aufgeregten wollten aber von einem Aufschub nichts wissen und verlangten unverweilte Zustimmung. Dahin gehörten die Gemeinden des Mittelamts Winkel, Oestrich, Hallgarten, Johannisberg und Mittelheim, welche es sehr verdroß, so lange hingehalten zu werden, da doch die Bürgerschaft zu Mainz unter dem 25. April von der Statthalterschaft und Domcapitel ihre alten Freiheiten durch Vertrag schon zurückerhalten hätten. Um die Sache zum Austrag zu bringen, zogen die Johannisberger und Eibinger am 2. Mai mit Harnisch und Wehr auf den Wachholder, zugleich wurden Boten an alle Gemeinden abgesendet, um sie zum Zuzug einzuladen.

Nun wirbelten in allen Orten die Trommeln und die wehrbare Mannschaft zog in Masse dahin. Sobald sämmtliche Flecken gehörig vertreten waren, verband man sich eidlich, für einander einzustehen und fest verbunden zu bleiben. Von dem Schultheisen *) Jacob Gaus, Paulus Schneider, Anthonius Bender und andern Bewegungsmännern wurden nun die erwähnten Artikel revidirt und auf ein und dreißig gebracht, dabei aber festgesetzt, dem Kurfürsten und Domcapitel keine Aenderung derselben zu gestatten. Einer dieser neu hinzugekommenen Artikel betraf die Befreiung der lutherischen Prediger, die in die Ehe getreten waren und deshalb gefänglich festgehalten wurden. Hierauf wurde die gesammte Ritterschaft des Rheingau's durch abgesandte Boten aufgefordert, auf dem Rathhause zu Eltville zu erscheinen und die aufgestellten Artikel zu vernehmen. Bei der ungeheuern Bewegung, die alles ergriffen hatte, wagte die Ritterschaft gar nicht, ihr Erscheinen abzulehnen und entsprach alsbald der Aufforderung. Auch sagten sie zu, sich am 9. Mai auf dem Wachholder einzufinden. Wirklich begaben sich auch alle **) Ritter und adliche Gutsherrn des

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Schunk a. a. O. 2. S. 426.

Rheingau's dahin, kehrten aber, weil es zu regnen anfing, im Kloſter Eberbach ein und ließen ihre Nähe durch den Vicedom ankündigen. Dieſer meldete auch alsbald deren Ankunft, aber ihr Nichterſcheinen wurde höchſt übel aufgenommen. Eilends kehrte er daher nach Eberbach zurück und forderte die Ritter auf, ungeſäumt in der Landesverſammlung zu erſcheinen; „wollt ihr nicht alle todtgeſchlagen ſein, rief er ihnen zu, ſo reitet mit mir zur Verſammlung.“ Nun blieb ihnen freilich keine Wahl, als ſich in den Willen des Volkes zu fügen und trotz des ungünſtigen Wetters auf dem Wachholder zu erſcheinen. Die Bauernſchaft legte ihnen die Frage vor, was ſie für die Landſchaft thun wollten. Der Adel antwortete, wenn ſie bei ihren alten Freiheiten belaſſen würden, wollten ſie Leib und Gut zu ihnen in Allem ſetzen, wozu ſie Fug und Recht hätten. Zwar war die Bewegungspartei bald geneigt, den Adel noch mehr als in den ein und dreißig Artikeln feſtgeſetzt war, zu beſchränken und auch von den frei adlichen Lehengütern Abgaben zu fordern, aber der Vicedom Heinrich Brömſer von Rüdesheim entgegnete ihnen mit großer Entſchiedenheit und es ſcheint nicht, daß man bei dieſer Forderung länger beharrte. Hierauf beſchwuren alle Anweſenden die Artikel mit aufgerecktem Finger.

Dieſer Wachholder, der jetzt den Schauplatz eines großen Feldlagers darbot, war eine, mit Wachholderſträuchen bewachſene Viehtrift, die in der Nähe des Kloſters Eberbach und Kiedrich gelegen, jetzt eine ungemeine Lebendigkeit entfaltete. Der weite Raum war mit Hütten und Zelten gleichſam überſäet, in denen die verſammelte Menge bei nächtlicher Weile Ruhe fand und den Rauſch ausſchlief. Denn hier wurde vom 2. Mai bis den 25. das große Eberbacher Faß, welches dem Heidelberger in der Größe nahe kam und 259 Ohm enthielt, ausgeleert, nicht zugedenken, der vielen anderen Sendungen von größeren und kleineren Quantitäten, die von allen Seiten einliefen. Die Klöſter hatten die Koſt zu liefern und die verſammelte Menge fand ſich recht behaglich im Lager.

Um nun die Annahme der Artikel zu erzwingen, luden ſie den*) Statthalter Wilhelm von Hohenſtein mit dem Domcapitel durch eine Deputation ein, perſönlich auf dem Wachholder zu erſcheinen. Dieſem Anſinnen konnte man ſich bei der allgemeinen Bewegung nicht ohne

*) Schunk a. a. O. 1. 207.

Gefahr entziehen. Der Statthalter erschien auch am 18. Mai mit dem Vicedom Lorenz Truchseß und dem ganzen Domcapitel, „um gütlich mit den Rheingauern zu handeln.“ Indessen mochten sie bald einsehen, daß eine Milderung der einzelnen Artikel nicht zu erlangen sei. Durch die versammelten Ritter, Bürger und Bauern, die drohend ihre Waffen blinken ließen, fand sich der Statthalter genöthigt, die Artikel anzunehmen und am folgenden Tage mit der Landschaft einen Vertrag abzuschließen, worin die mehr erwähnten ein und dreißig Artikel wörtlich aufgenommen waren.

Auch die*) Klöster wurden zu einem ähnlichen Vertrag gezwungen. Sie verpflichteten sich nämlich die bürgerlichen Lasten für ihre Güter zu tragen, alle Klöster aussterben und der Landschaft heimfallen zu lassen und Jedem, der sogleich austreten wollte, 100 bis 200 Gulden auszuzahlen und überdies die beigebrachten Kleider und Bücher beim Abschied zurückzugeben. Zugleich mußte jedes Kloster vierteljährig von einer gewählten Commission, aus Adel und Bürgern bestehend, sich visitiren lassen, die Waldungen aber jetzt schon der Landschaft zustellen und die Besetzung der Pfarrstellen, wozu sie die Präsentation besaßen, der freien Wahl der Gemeinden überlassen. So unterschrieben sich mit einigen Abänderungen die Mönchsklöster Eberbach, Johannisberg, Marienthal, Aulhausen und die Frauenklöster Eibingen und Gottesthal und verpflichteten sich überdies noch zur Lieferung von Zelten für die adlichen Herrn und zur Stellung von Geschütz für die Landwehr. Auch mußten alle Documente der Klöster, alle Verbriefungen über Zinsen und Gülten ausgeliefert werden.

Die unter Waffen stehende Landwehr, die im Rheingau stets in Uebung geblieben war, bekam eine bessere Organisation. Die Ritter wurden zu Hauptleuten ernannt und Friedrich von Greifenklau, Bruder des Erzbischofs Richard von Trier, wurde zum obersten Feldhauptmann des gemeinen Lagers erwählt. Hier kam denn auch die Herstellung und sorgfältige Unterhaltung des Gebücks zur Sprache. Dies bestand nämlich nach Norden, Osten und Westen aus einer fortlaufenden, dicht verwachsenen Hecke, die durch Gräben und Thürme geschützt war. Da dieses Gebück durch das Kloster Tiefenthal und Mappenhof unterbrochen wurde, Eberbach aber im Besitz des Letzteren war, so wurden noch besondere Verträge wegen Schleifung des

*) Schunk a. a. O. 1. 127.

Hofes und Abbrechung des Klosters abgeschlossen, um jedem feindlichen Ueberfalle vorzubeugen.

Daß dieser Aufstand des Volkes auch viele geheime Gegner hatte, läßt sich voraussetzen, besonders konnten sich die alten Klostergeistlichen und Nonnen nicht in den wilden Lärm finden. Da die Jüngeren von der Freiheit, das Kloster verlassen zu dürfen, Gebrauch machen wollten und hundert bis zweihundert Gulden nebst allem Beigebrachten verlangen konnten, so fanden sich die Klöster außer Stande, solche große Zahlungen zu leisten. Die Landschaft sah sich daher zu Ermäßigungen veranlaßt und wurde nun festgesetzt, daß beim Austritt zwanzig Gulden, der Rest aber nach vierzehn Tagen geleistet werden solle. Doch auch diese Ermäßigung würde in der Folge von den Klöstern nicht haben eingehalten werden können, da bei der allgemeinen Creditlosigkeit nirgends Anlehen zu machen waren. Besonders beklagte sich nach einem vorliegenden *) Briefe die Aebtissin des Klosters Gottesthal bei dem Landeshauptmann Friedrich von Greifenklau, den uns Schunk mittheilt, „über den Frevel, Muthwillen und Schaden, den sie von denjenigen zu leiden hätten, die im Kloster ein- und ausgehen mit Essen und Trinken. Sie stoßen die Thüren ein und stechen mit ihren Spießen. Wir haben, sagt sie, keine Beschirmung von irgend einer Seite. Wollet ihr das Kloster zerbrechen und verheeren, so versorget uns von dem Unsern, daß wir unsre Nothdurft haben bis an unser Ende und machet mit dem Kloster, was ihr wollt. Man gönnet Dieben und Mördern, daß sie sich bereiten zu ihrem Tode, also wollet auch uns ein wenig Zeit gönnen, daß wir uns bereiten zu unserm Ende." Es fehlt bei solchen Volksbewegungen nie an Rohen und Gefühllosen, die dergleichen Neuerungen in ihrer Weise auszubeuten suchen!

Während man sich auf dem Wachholder der erlangten Verbriefungen erfreute und der drückenden Lasten auf immer enthoben zu sein glaubte, war indessen ein mächtiger Umschwung in Deutschland zum Nachtheil der Bewegung eingetreten. Sobald die Fürsten und Herrn, die, um die Gefahren abzuwenden, alles versprachen, um am Ende nichts zu halten, sich etwas ermannt hatten und nach einem gewissen Plane der Bewegung entgegentraten, wurde der Aufruhr, der ohne allen Zusammenhang war, nach allen Seiten hin unterdrückt.

---

*) Schunk a. a. O. 1. 431.

Der ſchwäbiſche Bund, die einzig ausübende Macht, die es damals in Deutſchland gab, unter Führung der beiden Feldhauptleute Georg von Frundsberg und Truchſeß von Waldenburg vereinigten ſich mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, dem Erzbiſchof Richard von Trier, dem Herzog Otto Heinrich von Bayern, um den Aufſtand überall zu dämpfen. Die Bauern, welche von der Kriegsführung nichts verſtanden, meiſtens ſchlecht bewaffnet waren und nur zu wüthen und zu zerſtören wußten, zogen gegen die krieggeübten Schaaren, wo ſie mit ihnen zuſammentrafen, den Kürzeren und wurden bald vollſtändig beſiegt. Schon war der Aufruhr in Schwaben unterdrückt, Landgraf Philipp von Heſſen war in Thüringen der Bewegung entgegengetreten, in Franken hatte man an der zerſtörungsſüchtigen Menge ſchwere Rache genommen, Würzburg, das von den Aufrührern beſetzt war, wurde eingenommen. In dem daſigen Lager des ſchwäbiſchen Bundes und der verbündeten Fürſten erſchien auch der Statthalter Wilhelm von Hohenſtein, der vom Wachholder kaum zurückgekehrt, die Zeit gekommen glaubte, die in der Noth abgetrotzten Verbriefungen und Zuſicherungen zurückzunehmen und das aufrühriſche Volk durch Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen.

Das Gerücht von den großen Niederlagen, welche die Bauern überall erlitten hatten, verbreitete ſich auch bald in den Rheingau und auf den Wachholder und erfüllte alles mit paniſchem Schrecken. Einzelne ſchlichen ſich nach Hauſe, Andere folgten nach, da hielt man es in einer abgehaltenen Verſammlung am klügſten, den Wachholder zu verlaſſen, in der vermeintlichen Hoffnung, der ſchwäbiſche Bund und die vereinigten Fürſten würden, wenn die Landſchaft nicht mehr unter den Waffen ſtünde, ſich nicht in ihre Angelegenheiten miſchen und die eingegangenen Verträge achten. Auch war das große Faß ausgeleert und die Klöſter mochten bei dem Umſchwung der Dinge mit der Verköſtigung etwas zäher werden. An Chriſti Himmelfahrt, den 25. Mai und den folgenden Tagen zog der bewaffnete Ausſchuß von dannen und der Wachholder, der ſo viele Wochen hindurch das Schauſpiel des bewegteſten Volkslebens dargeboten hatte, ſank bald in ſeine frühere Stille und Einſamkeit zurück. Doch beſchloß man die Landwehr bei Walluf zu beſetzen, um die Landſchaft vor den eindringenden Schaaren des Bundes zu ſchützen.

Unterdeſſen wurde unter dem 12. Juni aus dem Lager zu Würzburg von dem ſchwäbiſchen Bund und dem Statthalter Wilhelm

Schreiben an die Landschaft gerichtet, in dem Letzterer sich die Miene gab, als wenn er des Volkes Partei eifrig vertrete, während der Bund völlige Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangte. In dem*) Schreiben des Bundes wird bemerkt, „daß dieser Aufruhr wider göttliche und kaiserliche Rechte spreche, weshalb der Bund die Landschaft mit Heeresmacht überziehen werde, wenn sie sich nicht gütlich vertragen wollten. Der Statthalter habe sich zwar für sie verwendet, indessen habe der Bund hierauf nicht eingehen können und solle die Landschaft mit Gewalt zum Gehorsam zurückgebracht werden. Sie sollten sich daher alsbald zu Frowin von Hutten, der zum Hauptmann des Bundes geordnet sei, verfügen und von ihm weitere Weisung vernehmen." Der Statthalter, der sich mit 50 Pferden dem Bunde angeschlossen hatte, meldete aber der Landschaft aus Miltenberg am Main, daß er sich alsbald in der Absicht in das Lager bei Würzburg begeben habe, um von dem Erzstift einen Ueberzug abzuwenden. Aber die vereinigten Fürsten hätten denselben doch beschlossen und sie sollten deshalb alsbald sechs Abgesandte nach Steinheim am Main absenden, wo sie Aufschluß über das, was zu thun sei, vernehmen würden. Diese Schreiben wurden der zusammenberufenen Landschaft verlesen und erweckten keine geringe Verlegenheit. Doch faßte man sich und es wurden einzelne vom Adel und vom Volke auserwählt, die sich eilends über Frankfurt nach Steinheim verfügen sollten.

Mittlerweile war das vereinigte Heer nach Aschaffenburg vorgerückt, wo die Aufrührer bald zu Paaren getrieben und mit schwerer Brandschatzung belegt wurden, von da zog man nach Dieburg und ging bei Oppenheim über den Rhein, wo Statthalter Wilhelm dem vereinigten Heere noch dreihundert Fußknechte zuführte. Dieser nahm es der angekommenen Deputation, die nachgereist war, sehr ungnädig auf, daß die Landwehr bei Walluf besetzt sei und das Volk mithin immer noch unter den Waffen stehe.

Unterdessen kam es bei Pfeddersheim in der Pfalz zu einem blutigen Treffen, in dem 4000 Bauern niedergemacht und 800 andere, die sich ergeben hatten, auf eine empörende Weise von den Landsknechten gemordet wurden, so **) „daß Pfalzgraf Ludwig großen Ernst

*) Schunk a. a. O. 1. 238.
**) Schunk a. a. O. 2. S. 50.

brauchen mußte, um das Zusammenhauen der armen Leute einzustellen, weil er lieber einen unblutigen, als blutigen Sieg wünschte, welches ihm zum großen Lob bei Jedermann gereichte."

In Mainz war Frowin von Hutten mit 600 Reitern angekommen. Die Bürger mußten sich auf dem Thiermarkt versammeln, die Artikel, welche sie dem Domcapitel abgenöthigt hatten, wurden zerrissen, viele Bürger eingekerkert und vier von ihnen enthauptet.

Die Rheingauer Gesandtschaft, unter denen Ostermann aus Oestrich und Johannes Raab aus Geisenheim genannt werden, war unterdessen dem Heere gefolgt, um jede harte Maßregel von dem Rheingau abzuwenden. Doch der Anblick, der sich ihnen unterwegs darbot, war ein wahrhaft erschütternder. Nach einem vorliegenden Briefe waren sie über das Schlachtfeld gekommen, hatten die verwüsteten Weinberge, die niedergetretenen Saatfelder gesehen; ihr Rollwagen, so melden sie mit Jammer, war über manchen erwürgten Mann gefahren. Sie sahen es ein, daß von diesen siegenden Verbündeten gar nichts zu erwarten sei, wenn man sich nicht vollständig unterwerfe, denn, schrieben sie, „man achte in diesem Handel eines Menschen gar wenig." Wirklich wurde auch auf diesen Bericht die Landwehr von Walluf alsbald zurückgezogen und umfassende Vollmachten zur Unterhandlung nach Pfeddersheim überbracht.

Es begannen nun die Unterhandlungen mit dem Feldhauptmann Frowin von Hutten am 24. Juni (Johannis Baptistä Tag). Die Landschaft mußte sich dazu verstehen, um jeden Ueberzug abzuwenden, 15,000 Gulden Brandschatzung zu bezahlen und zwar die erste Hälfte in vier Wochen, die andere vier Wochen später. Das Geld mußte zu Mainz in den Cronen ausgezahlt werden. Sodann mußte sie die weiter unten zu erwähnenden Artikel annehmen und Geiseln stellen. Zu diesem Behufe wurde aus*) Eltville Jacob Leyendecker und Konrad Bentz, aus Oestrich Heinrich Ostermann, aus Geisenheim und Rüdesheim Thilmann Scherer, Hans Lorch und Peter Kegeler u. a. anfangs als Geiseln nach Mainz geschickt, worauf ihnen Höchst zu ihrem Anfenthaltsort angewiesen wurde. Vor allen Dingen mußten die Bürger alle Harnische, Wehren und Geschütze nach Eltville abliefern und sich verbindlich machen, keine Waffen mehr zu kaufen, zu besitzen und zu tragen. Diese Zumuthung entmuthigte den Rhein-

*) Landesarchiv zu Idstein.

gauer am meiſten, denn dadurch wurde ein Hauptſtück altgermaniſchen öffentlichen Lebens hinweggenommen und der letzte Reſt des freien Bürgerthums geraubt. Wirklich empfanden ſie den dadurch erfahrnen Schlag in dem Grade, daß ſie eine beſondere Geſandtſchaft an den Statthalter ſendeten und flehentlich baten, ihnen doch dieſe hergebrachten Rechte zu laſſen, aber es wurde alles rund abgeſchlagen.

Die Verſchreibung, zu der ſich aber der Rheingauer zu verſtehen hatte, lautete nach den vorliegenden *) Acten alſo: Die Einwohner des Amtes Rheingau, nämlich der Aemter Eltville, Oeſtrich, Algesheim, Geiſenheim, Rüdesheim, Lorchhun kund für uns und unſere Erben und alle unſere Nachkommen, wie ſie unverurſacht, unbedrängt ſich aufgeworfen, empört, auf dem Wachholder bei Eberbach mit Harniſch, Wehren und Geſchütz ſich zuſammengethan und daſelbſt gelagert und wider unſere Obrigkeit und göttliches Recht, goldene Bulle und Landfrieden erhoben und gemacht, daß ſie unſers Erzbisthums Klöſter im Rheingau und insbeſondere Eberbach mit freventlichen Thaten angegriffen, viel Stück Weins ausgetrunken, auch eine gute Anzahl Frucht verzehrt, Briefe, Bücher und Regiſter verwüſtet und ſonſt innerhalb und außerhalb des Kloſters merklichen Schaden gethan und über ſolches alles das Kloſter Eberbach Frevels Gemüth geöffnet, den geiſtlichen Brüdern herauſſer in weltlichen Stand zu gehen erlaubt, einen jeden Herausgetretenen mit des Kloſters Güter begabt, auch viele lutheriſche Prediger im Rheingau gehegt und gehandhabt und alſo die und andere viel unziemliche, ungebührliche Handlungen, alles unſern natürlichen Rechten und Erbherrn zuwider geübt und derowegen dem Georg Truchſeß von Waldenburg des Bundes oberſten Feldhauptmanns zur Abwehr des bundiſchen Heereszugs in Gnade und Ungnade des Bundes uns begeben.

In den weiteren Artikeln verpflichten ſie ſich, fortan ihrem Herrn und Domcapitel gut, hold und gehorſam zu ſein, alle gemachten Satzungen und Ordnungen als todt und aufgehoben zu betrachten, die den geiſtlichen und weltlichen Perſonen entfremdeten Güter zurückzugeben, die Benutzung der Wälder im Rheingau dem Landesfürſten zu überlaſſen, ſich alles Jagens, Waidwerks, Fiſchens in Bächen gänzlich zu enthalten, dem Vitzthum (Vicedom) im Rheingau die Macht zuzugeſtehen, die Verwirkten gefänglich einzuziehen, die jährliche Zins,

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Gült, Zehnten, klein und groß, Zoll und Gefälle zu entrichten und sich der bestehenden Dienstbarkeit zu unterwerfen. In bürgerlichen und persönlichen Sachen sollte ein Vitzthum und Untervitzthum entscheiden können, alle Rechts- und Criminalsachen nach Mainz verwiesen sein.

Nachdem nun das Volk durch Ablieferung der Waffen und die erwähnte Verschreibung gehörig mürbe gemacht war, erschien der Bundeshauptmann, ritt von Flecken zu Flecken und verzeichnete diejenigen, welche als Haupträdelsführer angegeben wurden. Hierauf wurde eine Versammlung der Landschaft nach Eltville zusammengerufen, um von neuem dem Kurfürsten und Domcapitel zu huldigen. In dieser Versammlung wurden neun Bürger, die bei dem Aufstande vorzugsweise betheiligt gewesen waren, aufgegriffen, in Eltville eingekerkert und bald darauf zum Tode verurtheilt und enthauptet. Die übrigen in dem Aufruhr verwickelte Personen, die sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hatten, wurden mit Confiscation ihrer Güter bedroht, diese auch wirklich in Beschlag genommen, erhielten aber nach vielfachen Verhandlungen und wiederholten Ansuchen der Begnadigung von dem im folgenden Jahre zurückgekehrten Kurfürsten Albrecht, nach geschworner eidlicher Urphede, vollständige Amnestie.

Im Jahre 1527 wurde die bereits angebahnte neue Verfassung und Gerichtsordnung durchgeführt und bei der weiteren Ausbildung der Territorialherrschaft auch der letzte Schein von Volksrechten entrissen und alle Landesrepräsentation abgeschafft. Alle höheren und niederen Stellen vom Vicedom an bis zum Ortsschultheisen hingen allein vom Kurfürsten ab und Anstellung und Entlassung vom Dienste blieb dem höheren Ermessen überlassen.

Weil Johannisberg und Eibingen mit dem Auszug auf den Wachholder vorausgegangen waren, wurde beiden Gemeinden zur Strafe ihr Gericht genommen und Johannisberg dem Flecken Winkel und Eibingen Rüdesheim überwiesen, der Flecken Algesheim aber ganz vom Rheingau getrennt.

Der Rheingau empfand aber tief den Verlust seiner einst so beglückenden Selbstständigkeit und war darauf bedacht, wieder in den Besitz derselben zu gelangen. Wir finden daher, daß die *) Rheingauer im Juni 1529 eine Deputation an den Erzbischof nach Aschaffen-

*) Landesarchiv zu Idstein.

burg mit der Bitte sendeten, die früher abgegebene Verschreibung zurückzunehmen oder sie in eine andere Form zu bringen. Als Grund dieser Gnade führen sie an, daß im Rheingau noch viele fromme und ehrliche Leute gewesen seien, die sich gar nicht an diesem Aufruhr betheiligt hätten und die Städte Frankfurt und Mainz, wiewohl sie sich auch empört, dennoch nicht gestraft worden seien. Sie erhielten auch von dem Kurfürsten die besten Zusicherungen, ob aber eine Erleichterung eingetreten ist oder die Verschreibung zurückgenommen wurde, darüber liegt in den Acten nichts vor.

Ueberblickt man die ganze Bewegung, so muß man gestehen, daß sie im Rheingau einen guten Verlauf hatte und durchaus nicht von jenen Verwüstungen begleitet war, die in andern Theilen Deutschlands beklagt werden mußten. Auch nicht ein Weinberg, noch weniger ein Haus oder Kloster ist nach den Acten gefährdet worden, was in einem so weinreichen Lande, in dem man nur zu leicht zum Extrem fortgerissen wird, besonders zu rühmen ist. Es zeigt sich bei der ganzen Bewegung ein hoher Grad von Besonnenheit, die dem Rheingauer ohnehin eigen ist, weil das Geschäft des Weinbauers Intelligenz und Bildung befördert und ihn über den gewöhnlichen Colonen hinaus dem Städtebewohner nahe stellt. Ganz gegen die Richtung im übrigen Deutschland trat hier der Bauer mit dem Adel in Verbindung, beide stehen im Lager mit einander vereinigt, der Ritter ist Führer des Landesausschusses und selbst der Bruder eines Erzbischofs übernimmt die Feldhauptmannsstelle des gemeinen Lagers im Rheingau. Durch dies alles wurde manchen tumultarischen Ausschreitungen vorgebeugt. Diese enge Verbindung des Adels mit der Bauernschaft ist daraus zu erklären, daß der Adel im Rheingau durch die Gemeinsamkeit seiner Interessen dem Weinbauer näher steht und die Wiedererwerbung der alten Freiheit allen Bewohnern dieses Landstrichs, dem Adel, wie dem Weinbauer gleich beglückend gewesen sein würde. Die ganze Richtung in religiöser Beziehung war eine, den von Wittenberg ausgehenden Lehren zugewendete, in der damals der Adel mit dem Volke sympathysirte. Die Erfüllung eines auch nur kleinen Theils der angesprochenen Forderungen würde wohlthätig gewirkt haben, was aber durch die tumultuarische Weise, in der sie abgenöthigt wurde, auf keine Weise erreicht werden konnte. Die ganze Erhebung hat daher sehr bittere Früchte getragen.

Als man in späterer Zeit des frohen Aufenthalts auf dem Wach-

holder, verbunden mit seinen bitteren Folgen gedachte, kleidete dies der Volkswitz in die bekannten Worte*): Als ich auf dem Wachholder saß, Da trank man aus dem großen Faß; Wie bekam uns das? Wie dem Hunde das Gras, Der Teufel gesegnet uns das! — Viele alt hergebrachten Rechte waren auf immer dahin, und man mußte sich auch bei einem kleineren Maße von Freiheit zufrieden geben.

Bei der allgemeinen Bewegung, zu der man sich überall in Deutschland, in Stadt und auf dem Lande, hatte hinreißen lassen, ist vorauszusetzen, daß die dem Rheingau benachbarte Herrschaft Wiesbaden von derselben nicht unberührt geblieben ist. Auch hier hatte man der neuen Lehre den Eingang verwehrt und dies gab wenigstens überall den Vorwand zur Erhebung ab, weil man die Verkündigung des göttlichen Wortes nicht gehindert haben wollte.

Wirklich finden wir auch, daß es in Wiesbaden zu einer sehr bedenklichen Bewegung kam. Es hatte sich hier ein kühner Mann mit Namen Schweitzer an die Spitze der Bewegung gestellt, der durch seine aufregenden Reden die Menge zu tumultuarischen Schritten fortriß. Nicht nur, daß man alsbald mit den Rheingauern in Verbindung trat und die Leute auf dem Lande in Bewegung brachte, man verlangte auch, wie überall, gleichheitliche Besteuerung, gleiche Berechtigung an Wasser, Weide, Wild und Holz. Den auswärtigen Stiftern und Klöstern versagte man fernere Entrichtung der Gefälle, die Zinsbücher wurden weggenommen und die Renten der Pfarrei und des Hospitals vertheilt. Da man nicht sogleich mit seinen Anforderungen durchdringen konnte, wurden die Thorschlüssel der Stadt abgefordert, die herrschaftlichen Beamten bedroht, der Stadtpfarrer Johann Andreä mit seinem Kaplane, die sich wahrscheinlich der Ausbreitung der neuen Lehre widersetzten, mit dem Spitalmeister ihres Dienstes entlassen.

Ohne Zweifel äußerte aber bald der Sieg des Schwäbischen Bundes und die verlorne Schlacht von Pfeddersheim denselben Rückschlag, wie im Rheingau und die Bewegung konnte hier, wie überall, in kurzer Zeit gestillt werden. Nach hergestellter Ruhe wurden strenge Untersuchungen gegen die Rädelsführer eingeleitet, die Geistlichen wieder in ihre Stellen eingesetzt und die Ordnung überall hergestellt, doch finden wir nirgends eine Nachricht aufbewahrt, daß Lebensstrafen ver-

*) Schunk 1. 235.

hängt oder lange Kerkerhaft ausgesprochen worden wäre, vielmehr berichtet *) Schenck, der dieser Bewegung um vieles näher stand, als wir, daß, da diese aufrührerische Seuche damals in Deutschland fast allgemein gewesen, auch manche Unschuldige sich dabei befunden, welche wider ihren Willen und blos dem großen Haufen zu Gefallen oder aus Furcht vor demselben an diesem Handel Theil genommen, nach und nach alles wieder in Vergessenheit gestellt und die Stadt Wiesbaden bei ihrer vorigen Verfassung gelassen worden sei."

Auch auf dem südlichen Abhang des Taunus kam es zu großen Bewegungen und namentlich benutzten dieselben, wie wir bereits oben gesehen haben, die Gemeinden Oberursel, Bommersheim und Stierstadt sich von einer Last los zu machen, die sie bisher mit großem Widerwillen getragen hatten. Das **) Bartholomäusstift zu Frankfurt hatte nämlich den großen Zehnten in diesen Gemarkungen zu ziehen und die Pfarrei Oberursel zu besetzen. Kaum hatte Bürgermeister und Rath in Frankfurt der aufrührerischen Bewegung seiner Bürger nachgeben müssen, als auch die genannten Gemeinden zusammentraten und die Entrichtung des Zehntens fernerhin verweigerten. Da Bürgermeister und Rath zu Oberursel bereits für Berufung eines neuen Pfarrers gesorgt hatten, so hat auch durch die nachfolgenden Ereignisse das Stift, das ganze Jahrhundert hindurch, auf die Collatur verzichten müssen und wir werden später sehen, wodurch es wieder in den Besitz seiner Gerechtsame gelangt ist.

Die übrigen Theile der Nassauischen Lande wurden zwar von der allgemeinen Bewegung ergriffen, doch haben wir bisher noch nichts gefunden, was auf große Volksversammlungen oder auf Verweigerung bestehender Abgaben schließen läßt und nur gelegentlich wird uns berichtet, daß die Spannung der Gemüther überall groß und ängstliche Besorgniß weit verbreitet war. So flüchtete das ***) Kloster Thron im Amte Usingen alle seine Papiere eilends nach Friedberg; auf dem Westerwalde war die Bewegung dem Ausbruche nahe und Graf Cuno's Beamten mußten in Westerburg auf ihrer Hut stehen, damit nicht auch hier das Feuer, wie in Altleiningen losbreche, wo das Schloß von den Bauern in Brand gesteckt und ein Schaden von 40,000 Gulden verursacht worden war. In Weilburg, Dillenburg und Herborn

*) Schenck's Wiesbaden S. 271.

**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

***) Landesarchiv zu Idstein, auch Knoch's Genealogien a. a. O.

wurden, um weiteren Unordnungen vorzubeugen, etliche Reiter und Knechte gegen den Aufruhr zusammengezogen. Die Bewegung scheint daher auch hier eine schnell vorübergehende gewesen zu sein.

Anders war es dagegen in den Nassauischen Besitzungen des Westreichs (auf dem linken Rheinufer). Dort stand alles im wilden Aufruhr und im Amte Altweiler wurden zwanzig Orte in Asche gelegt, auch in Saarbrücken verlangte die Bürgerschaft die früher genossene Freiheit zurück, milderes Auftreten der Polizei und die Freiheit Feuergewehr und Armbrust führen zu dürfen. Das Kloster Rosenthal, ebenfalls Nassauische Besitzung, war von den aufrührerischen Unterthanen des Bischofs von Speyer überfallen und gänzlich ausgeplündert worden. Nach einer von Kurpfalz angeordneten Ermittlung des verursachten Schadens mußte sich der Bischof Georg zu Speyer, nach einem abgeschlossenen Vergleiche, zu einem Schadenersatz von 600 Gulden an Nassau verstehen.

*) Luther war bei dem Anfange der Bewegung vermittelnd aufgetreten und wollte, daß die Bauern sich sollten weisen lassen und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch gegriffen, aufgeben, damit die Sache nach menschlichem Recht und Vertrag gestillet werde. Aber ebenso redete er auch den Regierenden ins Gewissen und wollte, „daß die Herrn ihren steifen Muth herunter lassen und von ihrer Unterdrückung und Tyrannei weichen sollten, damit der arme Mann Luft und Raum zum Leben gewinne."

Allerdings lag für Luther eine gewisse Versuchung darin, sich an dieser Bewegung zu betheiligen, da sich die Bauern allgemein für die reformatorische Bewegung erklärten. Bei dem großen Ansehen, das er allgemein besaß, würde sein Auftreten für die Bewegung von großen Folgen gewesen sein. Aber Luther hatte sich nicht durch Sickingen fortreißen lassen und so konnten ihn denn auch die Bewegungen der Bauern nicht anfechten. Er hielt fest an der Trennung des Geistlichen von dem Weltlichen, an der Lehre, daß das Evangelium die Seelen frei mache, nicht Leib und Gut. Daher warf er sich mit aller Energie des Geistes dem allgemeinen Sturme entgegen. Denn sobald man die Sache des Evangeliums in diesen Aufruhr verwickelte und überall Prädicanten in seinem Namen Aufruhr predigen wollten;

*) Zimmermann a. a. O. B. 2. Sleidan a. a. O. S. 54. 57. Ranke a. a. O. B. 2. S. 212.

sobald ihm die Nachricht von dem blutdürstigen Haufen bei Weinsberg zukam, welcher den Grafen Ludwig von Helfenstein mit zwölf andern Rittern durch den Spieß laufen ließ, wobei dessen Kind in den Armen der Mutter erstochen wurde und ihm Thomas Münzers Treiben nicht unbekannt blieb: da entbrannte sein Zorn und seine Sprache wurde bei solchen Gewaltthaten einer wahnsinnigen Menge sehr heftig. Schlösser, Klöster und Dörfer lagen auch zu Hunderten in Schutt und Asche und Tausende hatten ihr Leben lassen müssen.

Der *) Speyerer Reichs-Abschied vom 9. Januar 1526 enthielt zwar die Weisung, daß die Obrigkeit Milde und Gnade üben solle und verlangte, daß die im Aufruhr begriffenen und wieder in Gnaden angenommenen Bauern nicht für ehrlos gehalten würden, indessen dauerte doch das Bestreben, den Bauernstand zur völligen Leibeigenschaft niederzudrücken, fort, bis einzelne Regierungen das Verderben, das sie dadurch stifteten, erkannten und auf Hebung des Bauernstandes und Befreiung von seinen drückenden Lasten hinarbeiteten. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Nachdem wir die, durch die Reformation aufgeregten, Strömungen des Völkerlebens in ihren gewaltigen Wellenschlägen geschaut haben, ist es nunmehr Zeit nachzusehen, welchen Einfluß die reformatorische Bewegung auf den engeren Kreis, besonders auf die Nassauischen Lande, gehabt hat.

Wie wir gesehen haben, hatte ein Theil des Nassauischen Adels entschieden für die Lehre Luthers und die reformatorische Bewegung Partei genommen und dies konnte unmöglich ohne Einfluß auf die regierenden Häuser bleiben. Wirklich wurde auch Graf Philipp III. von Weilburg zuerst von der großen Bewegung der Geister ergriffen und früher, als selbst Philipp von Hessen, wendete er sich der neuen Lehre zu, die sich von Wittenberg aus verbreitete. Sobald er nämlich **) 1523 zur Regierung gelangte, sehen wir ihn bald mit Männern umgeben, welche diese neue Richtung vertraten und mit denen die großen Erscheinungen der Zeit, die von Jahr zu Jahr mit überraschender Schnelligkeit auftauchten, mit Offenheit und Freimuth be-

*) Häberlein a. a. O.

**) Eichhof's Gesch. der Kirchen-Reformation von Nassau-Weilburg 1. H. Zur Geschichte der ev. Kirche in Nassau. Erste Abtheilung. Von Prof. Nebe in der Denkschrift des Herborner Seminars 1863.

ſprochen werden konnten. Sein Hofprediger war dieſer neuen Richtung entſchieden zugethan. Es war dies Heinrich Stroß, der entweder ſeiner guten Latinität wegen oder weil er in Italien ſtudirt hatte, von ſeinen Zeitgenoſſen Henricus Romanus genannt wurde. Auch der Geheime Secretär des Grafen, Johannes Chun, in ſpäteren Jahren Kanzler, gehörte dieſer Richtung an und förderte nach Kräften das Werk der Reformation.

Da die Meiſten des Naſſauiſchen Adels entweder eine Stelle am Hofe bekleideten oder eine Oberamtmannsſtelle einnahmen, ſo konnte dies bei der Richtung, die der Graf genommen hatte, nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung des Landes bleiben und mußte insbeſondere da hervortreten, wo bisher Competenzſtreitigkeiten zwiſchen dem weltlichen und geiſtlichen Regimente geherrſcht hatten.

Die geiſtliche Gewalt war ja darauf ausgegangen, alles in den Kreis ihrer Gerichtsbarkeit hereinzuziehen und die weltliche Macht auf ein ſehr beſcheidenes Maas ihrer Befugniſſe einzuſchränken. Bei der ſteigenden Macht der Hierarchie hatte es daher nicht an ſolchen Conflicten gefehlt, indem die weltliche Macht ihre wenigen Rechte eiferſüchtig zu vertheidigen ſuchte, das geiſtliche Regiment aber dieſelben nicht weit genug ausdehnen zu können glaubte. Wirklich war dies der erſte Conflict, der ſich bei dem ungeheuern Umſchwung auf Naſſauiſchem Boden erzeugte.

Die geiſtliche Jurisdiction, welche die beiden Erzbiſchöfe von Mainz und Trier in der Grafen Lande auszuüben hatten, gehörte zu den drückendſten Plagen, von denen das arme Volk heimgeſucht wurde. Alle Klagen, Streitigkeiten und Beſitzanforderungen, welche in irgend einem Verhältniſſe mit der Kirche ſtanden, hatte die geiſtliche Macht für ſich in Anſpruch genommen und wurde von ihrem Gerichtshofe abgeurtheilt, entſchieden und feſtgeſtellt, aber wie weit ließ ſich nicht die Grenzlinie bei der genauen Verbindung ausdehnen, in der Kirche und Staat mit einander ſtanden? Selbſt ein Theil der Criminaljuſtiz war in das Bereich der geiſtlichen Macht übergegangen, denn ein Verbrecher durfte ſich nur in eine Kirche flüchten, und der Arm der weltlichen Macht war gelähmt, weil derſelbe vor dem geiſtlichen Forum gerichtet werden ſollte. Da die Erzbiſchöfe in dieſer geiſtlichen Jurisdiction eine Hauptquelle ihres Einkommens hatten, ſo waren die geiſtlichen Richter darauf bedacht, daſſelbe recht rentbar zu machen und mit Geldſtrafen nicht zu ſchonen. Dabei wurden Hohe

und Niedere unaufhörlich von dem größeren oder kleineren Banne geängstigt, und dem geistlichen Richter gegenüber mußte sich ein Laie sehr geschickt hindurchwinden, wenn er von den Armen der Hierarchie unberührt bleiben wollte. Zur Abhaltung dieses geistlichen Gerichts wurde ein Official mit geistlichen Beiräthen von Zeit zu Zeit in der Diöcese umhergesendet, die Ankunft derselben wurde vorher von dem erzbischöflichen Sitze der weltlichen Behörde gemeldet und die Gläubigen durch die Geistlichen von den Kanzeln aus aufgefordert, ihre Klagen und Streitigkeiten dem geistlichen Gerichte vorzulegen. Die Officiale oder deren Commissäre erschienen nun in Begleitung der von jeder Herrschaft beigegebenen weltlichen Beamten in den einzelnen Kirchspielen, um den Send oder das geistliche Rügegericht an dem Pfarrorte zu halten, wohin sich denn auch die Schöffen und Einwohner der Filiale und eingepfarrten Ortschaften einzufinden hatten. Doch zogen auch die Visitatoren oft mehrere umherliegende Kirchspiele zusammen. Die Commissarien wurden von dem Pfarrer frei bewirthet, von den Kirchspielsleuten aber besondere ständige Gefälle an Geld und Früchten entrichtet. So hatte jede Gemeinde zwei bis vier Maas Wein, der Zehntherr eine Geldabgabe von 6 Gallos, mit Hafer und Stren für die Pferde, jeder Handwerker, als Schlosser, Schreiner, Zimmermann u. a. 9 Pfennige, die Juden des Orts zwei Maas Wein, jeder Schäfer zwei Käse nach Observanz zu liefern. Doch waren die Abgaben in den Archidiaconaten sowohl, als in den einzelnen Pfarreien nicht immer dieselben. Nach gehaltener Messe wurde das Gericht von dem Archidiaconus oder dessen Commissär und den von jedem Orte dazu verordneten Sendschöffen ordentlich gehegt. Die Gegenstände der Untersuchung betrafen nicht nur das Leben und die Amtsführung des Pfarrers und anderer geistlichen Personen, sondern auch alle Irrlehren, heidnische Gebräuche, Laster, Aergerniß, Vergehen wider die kirchlichen Gesetze, die im Laufe des Jahres in der Gemeinde vorgekommen waren, wonach sich der Commissär nach Anleitung gewisser in dem geistlichen Rechte oder auch schriftlich verfaßter Weisthümer bei den Sendschöffen zu erkundigen hatte. Diese wurden sogleich untersucht und nach Befinden entweder mit geistlicher Censur, mit Gefängniß oder Geldbuße bestraft. Da auch die Kirche das Vermögen der verstorbenen Geistlichen, die nicht testirt hatten, in Anspruch nahm, so wurde auch darüber Nachforschung angestellt, wohin das Vermögen gekommen, durch wen Eingriffe geschehen seien u. s. w.

Das geiſtliche Gericht war aber längſt durch ſeine Gelderpreſſungen verhaßt und ſchon aus den Jahren 1522 und 1523 liegen Weiſungen an die dem Send beigegebenen weltlichen Beamten vor, darauf zu ſehen, „daß das arme Volk nicht unbilliger Weiſe beſchatzt, noch auch den Geiſtlichen geſtattet werde, mehr anzugeben, als die Sendſchöffen zur Anzeige gebracht hätten.“ Sie waren angewieſen, in ſolchen Fällen ſogleich das geiſtliche Gericht zu verlaſſen und augenblicklich bei der weltlichen Behörde deshalb Anzeige zu machen. Man kann denken, wie begierig das Volk war, dieſe Laſt los zu werden und wohin ſich nur die reformatoriſche Bewegung verbreitete, entzog ſich das Volk dieſer geiſtlichen Jurisdiction und wollte von weltlichen Richtern gerichtet ſein. Das weltliche Regiment, erfreut darüber, wieder zu ſeiner urſprünglichen Berechtigung zu gelangen, nahm auch gar keinen Anſtand dieſem allgemein verbreiteten Wunſche nachzukommen und die ihm vorgebrachten Klagen nicht von ſich zu weiſen. Hierdurch entſtand denn auch die erſte Mißſtimmung, die ſich an den erzbiſchöflichen Höfen gegen das Naſſauiſche Haus kund that, aber es war nicht mehr die Sprache der übermächtigen Hierarchie, die man ſo lange hatte hören müſſen, ſondern der beſcheidenen Bitte, die in dem Beſitzſtand nicht gekränkt ſein wollte. Wirklich finden wir auch ſchon dieſe *) Beſchwerden nach den Acten in einer Zeit hervortreten, wo ſich die Reformation noch nicht einmal völlig abgeklärt hatte, ſondern in der noch immer die erſten Wellenſchläge die Gemüther bewegte, denn bereits unter dem 10. Januar 1524 beſchwert ſich Kurfürſt Richard von Greifenklau in einem Schreiben von Ehrenbreitſtein aus bei dem Grafen Philipp III. von Weilburg über die eingetretene Beſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die durchaus der bisher beſtandenen Praxis und dem erworbenen Beſitzſtande widerſtreite. Die Zeit, in der dieſe Beſchwerden vom erzbiſchöflichen Stuhle ausgingen, war auch mit Vorſicht gewählt, denn Franz von Sickingen, Hartmuth von Cronberg und mit ihnen die Rheiniſche Ritterſchaft war danieder geworfen und Trier konnte ſich rühmen, ſehr viel zu dieſem errungenen Siege beigetragen zu haben. „Uns iſt berichtet worden“, heißt es in dieſem erzbiſchöflichen Erlaſſe, „wie du uns in dieſer geiſtlichen Jurisdiction Eintrag thuſt und den Send oder das geiſtliche

*) Filialarchiv zu Weilburg.
Eichhof's Geſch. der Kirchenreformat. 1. B. S. 10.

Gericht seinen Gang nicht lässest und was davon erfällt, dasselbige vorenthältst, wodurch es denen, welchen es zukommt, nicht mag folgen. Dieweil nun solches wider alles Recht und den Verschreibungen entgegen ist, die wir von den Voreltern, den Grafen von Nassau deshalb inne haben, ist es unser gnädiges Begehren und ernstliches Gesinnen, du wollest unser geistliches Gericht nicht hindern, unsere Boten (Abgesandte) ungenirt wandern und den Sendhafer und was daran hängt folgen zu lassen." Graf Philipp, dem das Schreiben in Dillenburg zukam, wo er sich bei seinem Vetter, dem Grafen Wilhelm befand, antwortete auch von da aus dem Kurfürsten unter dem 7. Februar, daß ihm in der erhaltenen Zuschrift nicht angezeigt worden sei, wie, durch wen und in welchen Stücken in der geistlichen Jurisdiction Verhinderung geschehen sei; auch wisse er nicht, in welcher Art sich seine Eltern deshalb verbindlich gemacht hätten. Sobald ihm darüber glaubliche Anzeige geschehe, werde er, wie es einem frommen Grafen gezieme, den von seinen Eltern gemachten Verträgen nachleben und nicht in dem, was recht und billig sei, einigen Eintrag thun. „Eure Erzbischöfliche Gnaden", so schließt er, „werden hieraus entnehmen, daß es nicht nöthig gewesen, mich an solche von meinen Eltern eingegangenen Verträge zu erinnern."

Da alle Welt wußte, daß diese ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit zum großen Theile erschlichen und nur durch ihre lange Dauer Gewohnheitsrecht geworden war, so hatte Graf Philipp durch das Verlangen, die mit seinen Eltern gemachten Verbriefungen vorgelegt zu sehen, diese gestellte Anforderung auf eine feine Weise abgelehnt und war nicht geneigt, die vom Staate ausgeübte Gerichtsbarkeit wieder zurückzugeben. Wollte man indessen diese geistliche Jurisdiction in dieser stürmischen Zeit noch nicht aufgeben, dann durfte sie nicht mehr mit jener Willkür und jenen maßlosen Erpressungen auftreten, mit denen sie so lange gehandhabt worden war, vielmehr nahm man jetzt die Miene an, in dieser Beziehung der Zeit Rechnung zu tragen und in Zukunft einen unparteiischeren und gerechteren Gerichtshof zu bilden. Als man es daher im Laufe des Monats Oktober desselben Jahres in Trier nöthig hielt, das geistliche Gericht in der Diöcese seine Rundreise halten zu lassen, so wendete sich der Kurfürst in einem neuen Ausschreiben an den Grafen und eröffnete ihm *), „wie

*) Eichhoff a. a. O. 2, 3.

er es seinen geistlichen Richtern alles Ernstes anbefohlen habe, sich aller bisher vorgekommenen Uebergriffe zu entschlagen und sich gebührlich gegen die Leute zu verhalten, damit sich Niemand derenthalben einiger Unbilligkeit beklagen möge." „Wiewohl wir uns nun", fährt dieses Schreiben fort, „zu Dir als unserm Grafen, auf dessen Gebiet und Herrschaft unsere Jurisdiction und Chrysam ruht, gänzlich versehen, Du werdest solche Haltung und Sitzung unsers Sends zulassen und keineswegs verhindern, so ist doch unsere gnädigste Bitte, Du wollest verfügen, damit unsere dazu Verordneten bei Deinen Unterthanen und Verwandten keinen Eintrag und Unbilligkeit vorkommen, dadurch der Send verhindert möcht werden und Dich in alle Wege darin also gutwillig erzeigen und beweisen mögest, wie Dir gebühret und Du zu thun schuldig bist."

Wir wissen nicht, welchen Erfolg diese Rundreisen in dieser vielbewegten Zeit gehabt haben, indessen dürfen wir doch bei der allgemein verbreiteten Abneigung, welche das Volk gegen diese Einrichtung gefaßt hatte, voraussetzen, daß sie sich nicht mehr oft wiederholte und eine Sache stillschweigend aufgegeben wurde, zu deren rechtlicher Begründung die Documente schwer aufzubringen waren.

Die Reformation würde aber doch nicht gründlich in das Volk haben eindringen können, wenn nicht der Graf darauf bedacht gewesen wäre, für seine Lande einen tüchtigen Reformator zu berufen, der auch die Fähigkeit und die Kraft besaß, die eingerissenen Irrthümer hinweg zu thun, die Lehren des Evangeliums nach den klaren Aussprüchen des Wortes Gottes zu verkünden und die Gemeinde dem Urbild der ersten christlichen Kirche wieder etwas näher zu bringen. Wie sehr aber das Volk einer besonnenen und ordnungsmäßigen Einführung der Reformation bedurfte, haben wir aus den Bewegungen des Bauernkrieges bereits kennen gelernt.

Dieser Mann war Dr. Ehrhardt Schnepf, geboren in der Reichsstadt Heilbronn den 1. November 1495, wo sein Vater Mitglied des Raths gewesen war. Von seiner frommen Mutter frühe dem geistlichen Stande bestimmt, machte er seine Studien in Erfurt und Heidelberg und wahrscheinlich hatte ihn Heinrich Romanus und der Geheime Secretär Chun an letzterem Orte kennen gelernt und seine Berufung veranlaßt. Dr. Schnepf hatte auch schon frühe Gelegenheit gehabt, Dr. Luther persönlich kennen zu lernen, denn er hatte mit Bucer und Brentius der glänzenden Disputation beigewohnt,

die Luther auf einer allgemeinen Versammlung des Augustiner Eremitenordens zu Heidelberg im Jahre 1518 gehalten und worin er die Unfehlbarkeit des Pabstes angegriffen hatte. Zuerst kam Schnepf als Prediger nach Weinsberg in Schwaben, mußte aber hier seine Wirksamkeit alsbald wieder aufgeben, da Oesterreich mit eiserner Hand der neuen Lehre den Eingang verwehrte, kam dann in's Kraichgau nach Guttenberg zu dem Herrn von Gemmingen, wirkte da für Verbreitung der reinen Lehre bis er 1523 in der Reichsstadt Wimpfen als Pfarrer angestellt wurde. Hier wurde er beim Ausbruch des Bauernkriegs zum Feldprediger der Aufrührer berufen, was er aber ablehnte. Im Jahre 1526, nachdem durch Unterdrückung des Aufstandes überall wieder Ruhe eingetreten war, folgte er dem Rufe nach Weilburg und dürfte daselbst im Oktober eingetroffen sein. Er wurde Pfarrer bei der Stiftskirche, und das Stift hatte ihm Wohnung und einen Theil seiner Besoldung zu geben, weil von den sieben Stiftsherrn auch nicht einer zum Prediger tauglich war. Dr. Schnepf war ein hochbegabter Redner, der im kräftigsten Lebensalter von seinen Zeitgenossen nicht selten der deutsche Demosthenes genannt wurde.

Das Auftreten eines solchen Mannes mußte auch entscheidend für Weilburg sein, denn er stand ganz auf dem Höhepunkt seiner Zeit. Durch seine öffentlichen Vorträge erschütterte er auch die Hierarchie mit ihren Dogmen und erzeugte jenes nie mehr ruhende Verlangen, das geoffenbarte Wort in seiner vollen Reinheit aufzufassen. Auch flößte er dem Grafen und seiner Umgebung ein immer festeres Vertrauen auf die von Gott gewollte und unter seinem Schutze begonnene Reformation ein.

Den ersten Schritt, den Schnepf zur Einführung der Reformation that, war, daß er ein *) Colloquium mit den katholischen Stiftsherrn, namentlich mit dem Probst Spitzfaden, dem Dekane Weilnau, einem alten Johanniternönch vom Pfannstiel und mit Dr. Terwich von Trier, einem geborenen Weilburger, der gerade anwesend war, abhielt. Die jüngeren Stiftsherrn waren von dieser Unterredung aus guten Gründen ausgeschlossen worden.

Dekan Weilnau hatte den neuen Collegen zu Tisch geladen. Nach Beendigung der Mahlzeit begann das Colloquium, das denn

---

*) Handschriftlicher Brief in dem Filialarchive zu Weilburg an Heinrich Romanus, den Eichhoff mittheilt. 1. H. S. 34.

bis zum Abende fortdauerte. Da Dr. Schnepf sich überall auf die heilige Schrift berief, Dr. Terwich aber, der Hauptkämpfer bei dieser Disputation, sich in seiner Beweisführung auf die Erblehre stützen mochte, so war eine Vereinigung der streitenden Parteien nicht möglich. Dr. Terwich gerieth dabei in keine geringe Heftigkeit, schmähte und lästerte auch wohl den Grafen, der einen solchen Ketzer nach Weilburg berufen habe, während dagegen der alte Mönch, stumm wie ein seriphischer Frosch da saß und nicht mit einem Laute wagte, seinem lieben Bruder Terwich zu Hilfe zu kommen. Es kam bei diesem, wie bei allen Colloquien dieser Art nicht viel heraus und ein Jeder schrieb sich hinten nach den Sieg zu. Uebrigens hatte der Probst seine Abneigung und Geringschätzung gegen den neuen Collegen Schnepf auch dadurch kund gethan, daß er ihm einen sehr sauren Landwein, welcher überdies noch nach dem Fasse schmeckte, vorstellen ließ, der dann freilich nicht geeignet war, die Redefertigkeit der streitenden Parteien zu erhöhen.

Das Wirken Schnepf's machte dagegen auf die jungen Kanoniker großen Eindruck, sie schlossen sich an diesen kenntnißreichen Mann an und suchten seinen bildenden Umgang. Schnepf war auch bemüht für ihren geistigen Fortschritt nach Kräften zu wirken und für ihre philologische Ausbildung zu sorgen, denn in der bisher herrschenden Unthätigkeit wollte Niemand, besonders die Jugend, nicht mehr bleiben. In ihren Zusammenkünften lasen sie bei ihm im Griechischen Lucians Gespräche und im Hebräischen Salomons Sprichwörter, die er ihnen mit Beihilfe von Melanchthons griechischer und Meisters hebräischer Sprachlehre erklärte. Unter diesen jungen Kanonikern fand sich *) Konrad Greser, der von da aus das Vicariat Edelsberg zu versehen hatte, welcher sich noch in späteren Jahren als Superintendent und Hofprediger des Kurfürsten August in Dresden dieses trefflichen Lehrers erinnerte und ihm seine entschiedene Hinneigung zu Luthers Lehre verdankte.

Wiewohl Graf Philipp alle Ursache hatte, sehr vorsichtig mit der begonnenen Reformation voranzuschreiten, so machte er doch einstweilen seine landesherrlichen Rechte über das Johanniterkloster dadurch geltend, daß er das Vermögen desselben inventarisiren ließ, um wenigstens jeder Verschleppung vorzubeugen. Dies wurde im Jahre

*) Vogel, Archiv der Nass. Gelehrtengesch. S. 223 ff.

1531 wiederholt und auch das Stift hinzugezogen. Weiter glaubte der Graf für jetzt noch nicht gehen zu dürfen, wiewohl der feurige Schnepf darauf drang, das Johanniterkloſter auf dem Pfannſtiel aufzuheben und von dem Erlöſe ſtatt der verfallenen Martinskirche, die einem Stalle ähnlicher ſah, als einem Gotteshauſe, eine neue Kirche zu bauen und den Stadtpfarrer an derſelben, der ein heftiger Papiſt war und allen Verbeſſerungen widerſtrebte, zu entlaſſen.

Graf Philipp kam indeſſen dieſem Wunſche für jetzt noch nicht entgegen, ließ vielmehr Kloſter und Stift nach ihrer bisherigen Verfaſſung fortbeſtehen und erwartete es von der Zeit, daß ſich Manches von ſelbſt ändern würde.

Das Gerücht, daß ſich Graf Philipp der reformatoriſchen Bewegung angeſchloſſen habe, war indeſſen bis nach Saarbrücken an den verwandten Hof gedrungen und hatte dorten einen um ſo übleren Eindruck gemacht, da ſich die Nachricht zugleich verbreitete, als habe Philipp das Stift aufgehoben und das Johanniterkloſter auf dem Pfannſtiel zerſtört. Noch vor der Ankunft des Dr. Schnepf hielt es daher Graf Johann Ludwig von Saarbrücken für nöthig, ſeinem jüngeren Vetter, der unter ſeinen Augen aufgewachſen war, deshalb Vorſtellungen zu machen und ihn von weiteren Schritten abzumahnen. Wir finden nämlich unter dem 1. Mai 1526 ein *) Schreiben in den Acten, worin er ſagt, „wir werden glaublich berichtet, daß ſich Eure Liebden in dieſen gefährlichen Zeitläuften haben bewegen laſſen, der lutheriſchen oder evangeliſchen Secte, wie man ſie nennen will, ſich anhänglich zu machen, desgleichen die Johanniterherrn auf dem Pfannſtiel vertrieben und den Ort des Gottesdienſtes zerſtört haben, was doch die Voreltern aufgerichtet und höchlich vor Augen gehabt haben. Dieweil mich nun ſolches nicht wenig beunruhigt und ich dieſes ungern vernehme und daraus große Gefahren erwachſen können, iſt es mein väterliches und freundliches Erinnern und Ermahnen, Eure Liebden wollen dies bedenken, und ſich nicht zu tief einlaſſen, da wohl zu erachten, daß dies in der Länge nicht beſtehen wird und wäre mir herzlich leid, wenn Eure Liebden, wie ſich vermuthen läßt, etwas Widerwärtiges begegnen würde“ u. d. m. — Wenn auch kein Antwortſchreiben vorliegt, ſo kann man doch leicht denken, wie Philipp dieſem Abmahnungsſchreiben begegnet iſt und dürfte ſich auch Graf Johann Ludwig beruhigt haben,

*) Eichhoff a. a. O. 2. H.

da er von seinem Vetter hören konnte, daß Stift und Kloster in ihrer alten Verfassung fortdauerten. Es flossen indessen noch fünfzig Jahre dahin, bis auch in Saarbrücken die lutherische Lehre gesetzliche Geltung erhielt.

Vor dem Reichstage zu Speyer, welcher in dem 1526. Jahre abgehalten wurde, erließ der Kaiser an einige Fürsten und Herrn im Reiche, auf die er bauen zu können glaubte, ein Mahnungsschreiben in dem alten Glauben zu beharren und auch bei ihren Nachbarn dahin zu wirken, damit es einmal möglich werde, die lutherische Lehre, welche die Ursache aller Unruhen sei, wieder zu vertilgen. Er kündigte an, in Kurzem nach Rom zu gehen und dann alle Anstalten treffen zu wollen, die Ketzerei gründlich auszurotten.

Wirklich fielen auch die Beschlüsse zu Speyer unter dem 25. Juni in diesem Sinne aus *): „jeder deutsche Reichsstand solle sich in Sachen der Religion also gegen seine Unterthanen verhalten und sein Leben und Wandel so anstellen, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne." Natürlich legte sich jeder Stand diesen Beschluß des Reichstags in seiner Weise aus und während die protestantischen Stände ihr weiteres Vorangehen gerechtfertigt hielten, nahm Kurfürst Albrecht von Mainz, von dem Vorhaben des Kaisers in Kenntniß gesetzt, daraus Veranlassung, seine beinahe vergessenen Metropolitanrechte wieder herzustellen. Er wendete sich daher in besonderen Schreiben an einige Stände, bei denen die Neuerung schon Raum gewonnen hatte, und verlangte in seiner Jurisdiction auf keine Weise gestört zu werden. Ein solches Schreiben kam auch an den Grafen Philipp von Weilburg und es ist dies aus dem Grunde merkwürdig, weil daraus erhellt, daß sich bereits einige Geistliche der neuen Lehre zugewendet hatten, gegen welche Mainz nach den canonischen Satzungen verfahren wollte, das jedoch die Nassauischen Beamten verhinderten.

Er sagt nämlich darin, daß diese verböten, den geistlichen Richterproceß auf den Kanzeln gegen Geistliche zu verkündigen. Da aber dies dem gemeinen Rechte und dem Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zuwider sei, so ergehe an ihn das Ersuchen, bei seinen Amtleuten dahin zu wirken, daß er in seines Erzstifts Oberherrlichkeit „unturbirt und unverhindert gelassen werde."

Bisher hatte Mainz die durch den Bauernkrieg untergrabene

*) Häberlin neueste Gesch. B. 10.

geiſtliche Jurisdiction ignorirt und der Ausbildung der weltlichen Macht, die nun einmal das Volk begehrte, ruhig zugeſehen, ſowie aber der Bauernaufſtand unterdrückt und durch den Kaiſer die Hoffnung beſtärkt worden war, die geiſtliche Macht zu ſtützen und die alten Zuſtände von neuem zurückzuführen, forderte der Erzbiſchof ſogleich ſeine eingebüßten Diöceſanrechte zurück.

Der Graf antwortete auf ähnliche Weiſe, wie oben an den Erzbiſchof von Trier und verſprach ſich des Speyer'ſchen Abſchieds gemäß zu halten.

Der kühne Schritt des Grafen, einen wirklichen Reformator in ſeine Lande gerufen zu haben, machte überall großes Aufſehen, da die kleineren Stände des Reichs ſich noch nicht offen für die reformatoriſche Bewegung erklärt hatten. Der Erzbiſchof von Trier konnte daher ſein Erſtaunen über dieſes Wageſtück nicht zurückhalten und hielt ſich verpflichtet, ihn deshalb zur Rede zu ſtellen und auf die Entfernung eines Mannes zu dringen, der von dem Bruder des Kaiſers, dem Erzherzoge Ferdinand, wegen ſeiner ketzeriſchen Predigten aus ſeinen Staaten ausgewieſen worden war.

In einem *) Schreiben vom April 1527 bemerkt nämlich der Erzbiſchof, daß der Graf einen Prediger Ehrhardt (Schnepf) aus Wimpfen in ſeinem Flecken Weilburg angeſtellt habe, der auf ſeinen Befehl das Volk von der Ordnung, die ſo lange Zeit in der Chriſtenheit gegolten, durch ſeine Predigten nicht nur abziehe, ſondern auch die Prieſterſchaft und die Geiſtlichen des Ortes dem Spotte Preis gebe und allerlei Verirrungen und verdammliche Lehren ausbreite. Auch ſolle dieſer berufene Pfarrer aus daſigem Stift achtzig Gulden erhalten, weil kein Canoniker zum Predigen geſchickt ſei. Nun ſei er zwar ſelbſt dafür, daß das Evangelium rein und frei verkündigt werde, aber es ſolle dies nicht zum Aergerniß des Nächſten und gegen die chriſtliche Ordnung geſchehen. Dabei könne es ihm nicht unbekannt ſein, was Kaiſerliche Majeſtät in Beziehung auf die neue Secte eingehalten haben wolle, darum, ſo fährt er fort, erinnern wir Dich neben der chriſtlichen Pflicht gegen Römiſche Majeſtät mit beſonderem Ernſte, Du wolleſt Dich des oben genannten Ehrhardts, der ſeiner unchriſtlichen Predigten halber von unſerm Herrn und Freund, König Ferdinand von Böhmen und Ungarn, als Erzherzog von Oeſtreich (aus

*) Eichhoff a. a. O. H. 2.

Weinsberg in Schwaben) vertrieben worden ist, zu entfernen, damit uns, dem Ordinario, keine üble Nachrede daraus erwachse, auch Du aller Unannehmlichkeiten entrathen bleibst.

Aber Graf Philipp war nicht der Mann, der sich so leicht durch das Hinweisen auf Kaiserliche Majestät einschüchtern ließ, denn er war keineswegs gewillt, seinen berufenen Reformator, den er bereits als einen muthigen Zeugen der Wahrheit kennen gelernt hatte, so wohlfeilen Kaufs Preis zu geben. Er legte ihm vielmehr in der Rückantwort das rühmlichste Zeugniß bei, hält ihn vor vielen Andern geschickt, ihm, dem Grafen selbst, sowie seinen Unterthanen mit Gottes Wort zu speisen, wofür ohnehin jeder Regent zu sorgen habe. Er führe seine Unterthanen zur Ehrfurcht gegen Gott an, ermuntere sie zur Besserung und zur Liebe gegen den Nächsten und sorge für eine tüchtige Ausbildung des geistlichen Standes. Es sei daher unzulässig anzunehmen, als habe Dr. Schnepf etwas zur Verspottung des geistlichen Standes gethan und würden die Geistlichen besser thun, sich jedes ärgerlichen Lebenswandels zu enthalten, als Andere zu verunehren. Er wolle daher nur bitten, ihm diejenigen zu nennen, die ihm solches hinterbracht hätten oder es ihm schriftlich anzeigen, in welchem Stücke die armen Unterthanen durch seine Predigten verführt würden, er wolle ihn dann zur Verantwortung ziehen und wo er ohne gehörigen Grund der Schrift erfunden würde, ihn ohne alle Gnade strafen. Dagegen könne es Kurfürstlicher Gnaden nicht entgehen, welche Verantwortung vor Gott und Menschen daraus erwachse, wenn er ihn unüberführt verjage und fortschaffe.

Da wo der Kurfürst am Besten hätte helfen können, nämlich dem Stift einen tüchtigen Prediger zu verleihen, geschah nichts und der Graf war daher ganz in seinem Rechte, unter dem zahlreichen Klerus, der nutzlos seine Pfründen verzehrte, wenigstens einen Geistlichen zur Belehrung des Volks in seinem Stift wirken zu lassen.

Bei den vielen und nachdrücklichen Abmahnungen, die an den Grafen wegen der begonnenen Reformation ergingen, können wir es nur billigen, daß er mit der möglichsten Klugheit und Vorsicht zu Werke ging und den Erfolg des unternommenen Werkes auch bei den andern Ständen des Reichs abwartete. Die einzige Concession, die er in dieser Zeit der Weilburger Bürgerschaft machte, war, daß Stadtpfarrer Joh. Roß (Roos), der auf dringendes Ersuchen der Bürgerschaft das h. Abendmahl nicht in beiderlei Gestalt reichen wollte und

auf Dr. Schnepf von der Kanzel loszog, von seiner Stelle entlassen und ein neuer Stadtpfarrer Peter von Usingen dahin berufen wurde, der nach vorliegender Nachricht „ein guter evangelischer Prediger gewesen ist.“

Daß aber dies Alles dem Feuereifer Schnepf's nicht genügte, ist leicht zu denken; zur Ausbreitung der Reformation und zur Pflanzung der neuen Kirche hielt er es für unumgänglich nöthig, daß Stift und Kloster aufgehoben und die widerstrebenden Personen von ihrem Dienste entfernt würden. Der vorsichtige Gang, den aber Graf Philipp einhalten mußte, machte ihn ungeduldig; auch war seine pecuniäre Lage sehr gedrückt, da der Probst Spitzfaden der Bezahlung seiner Besoldung die möglichsten Schwierigkeiten entgegensetzte. Da finden wir ihn denn nicht abgeneigt, einem Rufe ins Ausland zu folgen.

Landgraf Philipp von Hessen hatte nämlich zur Pflanzung des Evangeliums nach der Schriftlehre eine neue Universität zu Marburg gestiftet und dieselbe mit den Revenüen von zehn Klöstern ausgestattet. Es war nun dem Landgrafen und seinem Kanzler eine Angelegenheit, die tüchtigsten Lehrkräfte für alle Facultäten zu gewinnen und da war man denn auf den Weilburger Dr. Schnepf aufmerksam geworden, dem man eine theologische Lehrkanzel anvertrauen wollte.

*) Graf Philipp, der aber die ausgezeichnete Wirksamkeit dieses trefflichen Mannes zu schätzen wußte, lehnte den Antrag ab, da er ihn in seiner Herrschaft zur Durchführung der Reformation nicht missen könne. Aber als nun der Landgraf sich selbst an ihn wendete und ihn dringend bat, ihm diesen Lehrer für seine neue Universität zu überlassen, indem er „zu Marburg der gemeinen Christenheit zu Nutz und Frommen mehr als in Weilburg schaffen und fördern könne, er auch seinem Kanzler auferlegen wolle, einen andern gelehrten Prädicanten an seiner statt zu schicken, damit der Bau, so gedachter Eberhardt im Worte Gottes aufgerichtet habe, im Gange bleibe“, so fügte sich endlich Graf Philipp in dieses Anmuthen, so ungern er auch seine Zustimmung ertheilte.

Die erste Nachricht von dem Abzug des Dr. Schnepf nach Marburg setzte den größten und angesehensten Theil der Weilburger Bürgerschaft in große Trauer, da seine Predigten stets einen tiefen Eindruck gemacht hatten. Sie glaubten daher durch eine Deputation an

*) Eichhoff a. a. O. 1. H. 44.

den Grafen den Abzug rückgängig zu machen, aber es war nichts mehr zu erreichen und die Bürgerschaft mußte sich in das Unvermeidliche fügen. Der katholischen Partei war dagegen der Abzug des Dr. Schnepf sehr erwünscht und sie unterließ nicht, ihr Haupt mächtig emporzuheben.

Dr. Schnepf zog am Ende des Jahres 1528 nach Marburg über und wirkte dort für die Bildung junger Geistlichen, unter denen auch Viele aus den Nassauischen Landen, in großem Segen. Wiewohl seine Anwesenheit in Weilburg von kurzer Dauer war, so hat er doch Ausgezeichnetes geleistet und die von ihm angefachte Flamme war nicht mehr zu ersticken. Sein Freund, der Hofprediger Henricius Romanus, führte das begonnene Werk fort und unter ihm traten Gemeinden zur Reformation über, die bisher durch ein sehr festes Band an die alte Kirche geknüpft gewesen waren. Denn auch das Ritterstift Bleidenstadt blieb von dem Umschwunge der Zeit nicht unberührt.

Dieses von dem Erzbischof Lullus zu Mainz in den Zeiten Karls d. Gr. zwischen 770—780 gestiftete Benedictiner-Kloster, zwei Stunden von Wiesbaden und eine Stunde von Schwalbach gelegen, von seiner Lage Blidenstadt (locus lætantium) genannt, das durch die Reliquien des h. Märtyrers Ferutius frühe zu großem Reichthum und weit verbreitetem Ansehen gelangt war, wurde durch den Pabst Alexander VI. 1495 säculariſirt und in ein weltliches Ritterstift unter einem Probste und Dekane stehend verwandelt, mit acht Canonicaten und zehn Vicarien, von denen aber die Canoniker zum Ritterstand gehören mußten.

Der Ort Bleidenstadt hatte seinen eigenen Pfarrer mit der über dem Orte gelegenen Kirchspielskirche, zu der vierzehn Ortschaften gehörten, von denen aber einige wie Wehen, Strinz-Margrethä und Trinitatis schon frühe eigene Kirchen, Pfarrer und Glöckner besaßen. Doch waren alle, wie das Ritterstift dem Mainzer Kirchensprengel unterworfen und der Dekan des Stifts wurde stets als Oberpfarrer des Orts angesehen.

Alle diese Ortschaften, die unter Nassau-Weilburger Hoheit standen, nahmen die Reformation an, der Ort Bleidenstadt zur Hälfte, so daß später die durchfließende Aarde die Scheidung macht. Die über dem Orte gelegene St. Peterskirche wurde seit 1536 den Lutheranern eingeräumt, wahrscheinlich in einer Zeit, in welcher Erzbischof

Albrecht minder ſtreng gegen die Ausbreitung der Reformation in ſeinem Erzſtift vorſchritt. Seitdem gehörten die hierher eingepfarrten Ortſchaften ſowohl, wie der Wehener Grund der evangeliſchen Kirche an. Die in dem Orte Bleidenſtadt der katholiſchen Kirche treugebliebenen Kirchenglieder hielten ſich zu der Stiftskirche. Da das Stift Bleidenſtadt ſehr an ſeinen Gefällen verloren haben mochte, ſo wurde die bisher beſtandene Probſtei mit dem letzten Probſt Wilhelm von Staffel 1538 vom Pabſte aufgehoben und einem Dekane die Leitung des Stifts überlaſſen, deſſen Wahl aber von Mainz confirmirt werden mußte. Seit dieſer Zeit hatte das Stift immer mehr von ſeiner frühern Herrlichkeit verloren, bis es in der folgenden Periode noch größeren Veränderungen entgegen ging.

Wenden wir uns nun zu einem andern Theile der gegenwärtig Naſſauiſchen Lande, wo die Reformation früher Eingang fand, ſo war es in der Niedergrafſchaft Katzenelnbogen, dieſes ſchon ſo lange angefochtene Beſitzthum des heſſiſchen Hauſes. Blicken wir nämlich auf den Landgrafen Philipp, der einſtweilen noch den von Naſſau angefochtenen Beſitz der Niedergrafſchaft behauptete, ſo hatte derſelbe durch das Vierherriſche, durch das an Heſſen verpfändete Limburg an der Lahn, ſowie durch den Antheil an Diez, Hadamar und Driedorf einen bedeutenden Einfluß auf die Verbreitung der Reformation in dieſen Landestheilen. Das Auftreten Luthers in Worms hatte bereits den jungen Fürſten ſehr angezogen und einen tiefen Eindruck bei ihm zurückgelaſſen. Er verlor ſeitdem den kühnen Mann nicht mehr aus dem Auge und jeden ſeiner Schritte begleitete er mit der höchſten Aufmerkſamkeit. Schon wurden manche Anordnungen in ſeinem Lande getroffen, die eine immer größere Hinneigung zur Sache Luthers verriethen. Doch wie zuweilen ein anſcheinend zufälliger Umſtand, der aber in der Hand der Vorſehung weiſe Fügung iſt, die Entſcheidung herbeiführt, ſo auch hier.

Im Mai *) 1524 ritt nämlich Landgraf Philipp von Caſſel nach Heidelberg zu einem Armbruſtſchießen, wozu er eingeladen war. Als er über Friedberg hinaus in die Nähe von Bilbel kam, begegnete ihm M. Melanchton, der von einem Beſuche in die Heimath auf dem Rückwege nach Wittenberg begriffen war. Der **) Landgraf hielt den

*) Camerarius vita Mel. Cap. 26.

**) Ranke's Geſchichte aus dem Zeitalter der Reformation B. 2. S. 180.

bereits berühmt gewordenen jungen Professor an und legte ihm, indem er ihn eine Strecke mit sich reiten ließ, einige Fragen vor, die ein großes Interesse an den neuen Religionsbewegungen verriethen. Nach langer Unterredung wurde der überraschte Mann nur unter der Bedingung entlassen, daß er ihm seine Ansichten über die wichtigsten Streitfragen, die damals die Welt bewegten, schriftlich mittheile. Melanchthon entsprach dem Wunsche mit jener Meisterschaft, die wir überall bei diesem Heros in den theologischen Wissenschaften kennen.

Diese Mittheilungen machten den größten Eindruck auf Philipp und bald ließ er in seiner Landschaft das Gebot ergehen, „das Evangelium rein und lauter zu predigen", wodurch er sich also öffentlich auf die Seite der reformatorischen Bewegung stellte.

Bereits 1526 versammelte Philipp unter Leitung des Franz Lambert aus Avignon in Frankreich seine geistlichen und weltlichen Stände zu einer Synode zu Homberg; es wurden hier die ersten Bestimmungen über eine neue Gestaltung der evangelischen Kirche in den Hessischen Landen getroffen. Auf Pfingsten 1527 wurden vier Visitatoren für das Land ernannt, welche alle Kirchen zu visitiren und überall diejenigen Geistlichen zu entlassen und ihre Stellen mit andern tauglichen Subjecten zu besetzen hatten, welche der fortschreitenden Bildung widerstrebten.

Auch für die Niedergrafschaft Katzenelnbogen wurde ein solcher Commissär ernannt, denn im Oktober 1527 benachrichtigte der Landgraf den Oberstatthalter Graf Heinrich von Isenburg auf Rheinfels, daß er dazu seinen Hofprediger Craft Raue von Fulda, der auf dem Reichstage zu Speyer in Philipps „Herberge" jeden Tag unter dem Zulauf vieler Menschen gepredigt hatte, ernannt und demselben die volle Macht ertheilt habe, alle untauglichen Pfarrer abzusetzen und tauglichere an ihre Stelle zu berufen. Unter dem 18. Oktober 1527 versammelte auch der Oberstatthalter die sämmtlichen Prediger aus der Niedergrafschaft und dem Vierherrischen im Kloster Gronau, wo sich alle Anwesenden für Annahme der Reformation erklärten.

Der Visitator Craft kam am Allerheiligenfeste zu St. Goar an und betrieb sein Amt so eifrig, daß der von ihm als Pfarrer eingesetzte Dr. Gerhard Eugenius schon am 1. Januar 1528 in der Stiftskirche zu St. Goar die erste Predigt vor einem zahlreichen Publicum hielt. Das Collegiatstift wurde aufgehoben und den Stiftsherrn die Wahl gelassen, entweder zur Reformation überzutreten oder sich mit

einer lebenslänglichen Pfründe zurückzuziehen. Die zwölf Canoniker blieben ihrem alten Glauben getreu, die drei jüngsten traten zur neuen Lehre über; der Eine von ihnen wurde als Pfarrer nach Naſtätten und der andere nach Nochern berufen. Dem zum Superintendenten beſtellten Dr. Gerhard Eugenius wurde in St. Goar die Dechanei zur Wohnung angewieſen und das Kloſter zur Schule eingerichtet.

Dr. Eugenius war ein thatkräftiger Mann, der mit hohem Nachdrucke wirkte und ſelbſt dem Kaiſer gegenüber eine ſehr würdige Stellung behauptete. Um dies durch ein Beiſpiel zu belegen, will ich darüber Folgendes anführen.

*) Kaiſer Karl V. war nämlich mit einem zahlreichen Gefolge, worunter der Kurfürſt von Trier, Markgraf Heinrich von Naſſau, ſowie viele ſpaniſche Biſchöfe auf ſeiner Reiſe von Brüſſel nach dem zu Regensburg ausgeſchriebenen Reichstag um Mariä Lichtmeß 1532 nach St. Goar gekommen und übernachtete daſelbſt im Gaſthauſe zur Lilie. Dem Kaiſer wurde im Namen des Landgrafen durch den Oberamtmann Hederich von Calenberg zwei Fuder Wein verehrt, welche Karl mit Wohlgefallen annahm. Am folgenden Morgen ließen die ſpaniſchen Biſchöfe den Superintendenten Eugenius zu ſich bitten, ſprachen lange mit ihm über die religiöſe Bewegung der Zeit und begehrten zuletzt im Namen des Kaiſers um die Erlaubniß, in der Stiftskirche durch den Kaiſerlichen Kaplan eine Meſſe leſen zu laſſen. Eugenius erklärte jedoch den Biſchöfen, daß ſolches ſein Gewiſſen nicht erlaube und er dem Kaiſer zu dieſem Zwecke den Eintritt in die Kirche nicht geſtatten könne. Der Kaiſer achtete auch das Bedenken des Superintendenten, verrichtete nur am Grabe des h. Goar ſein Gebet und fuhr bis Oberweſel, woſelbſt er in der rothen Kirche durch ſeinen Kaplan eine Meſſe leſen ließ und dann ſeine Reiſe fortſetzte.

Dr. Eugenius ſtand mit Luther in einer ſehr genauen Verbindung und wahrſcheinlich hatte er ſich in Wittenberg längere Zeit aufgehalten oder war vielleicht dorten zu Hauſe. Ein eigenhändiger, bisher noch nicht gedruckter **) Brief Luthers an den Biſchof Dr. Eugenius (Gerardo Eugenio, Episcopo Goariensi et domino suo et amico veteri) vom 1. Mai 1534 findet ſich im Originale vor.

---

*) Göbel, Geſchichte von St. Goar.

**) Dieſes Autographon Luthers findet ſich in des Verfaſſers Händen.

In diesem Schreiben meldet Dr. Luther, wie sehr sie in Wittenberg für Mitarbeiter im Weinberg des Herrn gewirkt, jedoch das Bedürfniß bis-jetzt noch lange nicht gestillt hätten.

Der katholische Gottesdienst wurde durch die Einführung der Reformation aus der ganzen Niedergrafschaft verdrängt und alle Pfarreien erhielten lutherische Geistlichen. Das Benedictiner-Kloster Gronau dauerte noch eine Zeitlang unter der Bedingung fort, daß die Ordenskleidung abgelegt und keine Novizen mehr aufgenommen werden durften. Der letzte Abt Johannes Schwalbach von Gronau zog nach Schönau über, das jede Reformation standhaft zurückwies. Auch das mit Gronau affiliirte Nonnenkloster *) Bärbach bei der Fuchsenhöhle, sowie das Prämonstratenser Nonnenkloster Brunenburg im Amte Nassau und das Beguinenkloster zu Braubach dauerten unter der oben erwähnten Bedingung einstweilen fort, die Gefälle aber wurden mit denen von Gronau vereinigt.

Ebenso trat die Herrschaft Eppstein, so weit sie hessisches Eigenthum war, zur Reformation über.

Sehr frühe hatte die Reformation in der Herrschaft Hadamar, wovon Hessen $^2/_3$ besaß, Anhang gewonnen, noch ehe sich Landgraf Philipp von Hessen öffentlich für dieselbe erklärte.

Wir finden nämlich daselbst den katholischen Stadtpfarrer M. Gerhardt Lorich, der bereits 1524 gegen die Verderbnisse der Kirche, besonders gegen das Ceremonienwesen, mit eben so großer Freimüthigkeit, als Beifall der Bürger in Hadamar predigte. Ohne Zweifel hatte er durch Studium und sorgfältiges Prüfen diese Richtung ohne äußere Einwirkung eingeschlagen, dürfte aber in seinem Streben unterstützt worden sein, sobald sich Landgraf Philipp öffentlich der reformatorischen Bewegung anschloß. Sein Bestreben scheint aber zunächst auf Abstellung einzelner Mißbräuche gerichtet gewesen zu sein, ohne daß er sich für die Principien der Reformation erklärte. Daher kam es denn auch, daß ihm diese später nicht mehr zusagte und daß er, getäuscht in seinen Erwartungen, von dem Schauplatze seines Wirkens abtrat. Er zog sich seit 1546 in das beschauliche Leben nach der Abtei Eberbach zurück, mit der Hadamar stets viele Verbindung gehabt hatte. Ein Theil seiner Pfründen wurde ihm ferner zu seinem Unterhalt belassen und Pfarrer Stein trat an seine Stelle

*) Wenck's Hess. Landesgesch. 1. 122.

und leitete unter dem Landgrafen Philipp das Werk der Reformation weiter. Ohne Zweifel wurde sie in der Herrschaft Hadamar jetzt vollständig durchgeführt. Ob durch des M. Gerhard Lorich's Bemühen eine gute lateinische Schule zu Hadamar aufblühte, bleibt ungewiß; sie galt wenigstens als eine Anstalt, die anderen der Art in jener Zeit als Muster vorleuchtete.

Hartmuth von Cronberg hatte bereits 1522 seiner Geistlichkeit zu Cronberg und Eschborn eine neue Kirchenordnung gegeben, diese aber zuvor dem Urtheile Luthers unterworfen, auch hatte er einem Priester daselbst die Ehe erlaubt. Doch erst durch den Landgrafen Philipp wurde die Reformation vollständig eingeführt.

Ebenso dürfen wir voraussetzen, daß seit 1528 in Limburg, das von Trier an Hessen verpfändet war, sowie in Diez, Camberg und Driedorf evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, wenn auch die Acten darüber nichts besagen.

Wie erwähnt, war die Grafschaft Katzenelnbogen ein angefochtener Theil des hessischen Hauses, über die ein über fünfzig Jahre dauernder Proceß geschwebt hat. Dieser Proceß griff tief in die Geschichte der Zeit ein und wurde in Reichs- und Friedensschlüssen genannt, daher wir jetzt auf denselben näher eingehen müssen. Unter der Niedergrafschaft Katzenelnbogen wurde ein zwischen dem Rheine, der Lahn, der Aarde und Wisper gelegener, zum früheren Einrichgau gehöriger Landstrich begriffen, zu dem auf dem linken Rheinufer noch St. Goar und die Vogtei Pfalzfeld gehörte. Von St. Goar aus gerechnet theilte man nach dem Laufe des Rheins diesen Landstrich in die Ober- und Niedergrafschaft ein. Die Niedergrafschaft bestand, außer Braubach und der Hälfte des Vierherrischen, aus den Aemtern Rheinfels, Reichenberg und Hohenstein oder dessen, was die gegenwärtigen Aemter Langenschwalbach, Nastätten, St. Goarshausen und Braubach zum Theile in sich begreifen. Zu der Obergrafschaft gehörte Stadt und Amt Darmstadt, Rüsselsheim, Butzbach, Gießen, Marburg, Schotten, Hüttenberg, Biedenkopf nebst noch anderen kleineren Parcellen und machte beinahe die Hälfte der sämmtlichen Besitzungen des Hessischen Hauses aus. Dieses sehr große Besitzthum wurde nun von Nassau-Dillenburg angefochten, welcher Proceß unter dem Namen des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits in der Geschichte bekannt ist.

Anna, die letzte Erbtochter des Katzenelnbogischen Hauses, hatte

nämlich den Landgrafen Heinrich zu Marburg von der jüngeren Heſſiſchen Linie geheirathet. Dieſe hatte einen Sohn und zwei Töchter, von denen die älteſte Eliſabethe an den Naſſauiſchen Grafen Johann V. zu Dillenburg, die andere Mathilde an den Herzog von Cleve verheirathet war. Sobald der Bruder derſelben ohne männliche Erben ſtarb, mußte dem gewöhnlichen Rechte nach die Hinterlaſſenſchaft an die beiden Schweſtern fallen. Aber die Erbtochter Anna, Gemahlin des Landgrafen Heinrich zu Marburg, hatte in Vorausſicht, daß ihr Sohn Wilhelm ohne Leibeserben ſterben könnte, den ungetheilten Beſitz der oberen und niederen Grafſchaft Katzenelnbogen, ungeachtet der feierlichen Proteſtation ihrer Töchter, an die ältere heſſiſche Linie mit Wiſſen und Zuſtimmung ihres Sohnes Wilhelm vererbt und dieſe Bedingung war auch in die zwiſchen Brandenburg, Sachſen und Heſſen beſtehende Erbverbrüderung eingezogen worden. Wirklich ſtarb der junge Landgraf Wilhelm, Anna's Sohn, im Jahr 1500 durch einen unglücklichen Sturz auf der Jagd, ohne von ſeiner Gemahlin Kinder zu hinterlaſſen und Landgraf Wilhelm von der älteren heſſiſchen (caſſeliſchen) Linie blieb in dem Beſitze der ganzen Erbſchaft und nahm auch die Huldigung von der oberen und niederen Grafſchaft an. Sein Sohn Philipp, ſpäter der Großmüthige genannt, der mit 1518 im vierzehnten Jahre die Regierung antrat, fand ſein Haus in dem Beſitze der beiden Grafſchaften, aber es war auch auf ihn ein Rechtsſtreit vererbt worden, der zwiſchen ihm und Johann des Fünften Söhnen, Heinrich und Wilhelm von Naſſau-Dillenburg ſchwebte und deſſen Entſcheidung die größten Schwierigkeiten darbot.

*) Heſſen ſchützte nämlich die abgeſchloſſenen Hausverträge vor, wonach die Erbſchaft bei Heſſen bleiben ſollte, aber Naſſau entgegnete, daß Mutter und Bruder gar nicht berechtigt geweſen ſeien, den Töchtern oder Schweſtern die natürlichen Erbrechte zu entziehen. Heſſen erklärte, daß nach ihren Hausgeſetzen keine weibliche Erbfolge Statt finde und die Huldigung von Heſſiſcher Seite eingenommen worden ſei, aber Naſſau ſtellte dagegen auf, daß ſie in dem Katzenelnbogiſchen Hauſe, von dem die Erbſchaft herrühre, allerdings als maßgebend betrachtet werden müſſe. Heſſen behauptete, daß das

*) Arnoldi, Geſch. der Oran. Naſſ. Lande B. 3.
Rommel, Geſch. von Heſſen B. 5.

Meiſte dieſer Erbſchaft Mannslehen (feudum majus) ſei, das gar nicht auf die weibliche Linie übergehen könne, aber Naſſau bezeigte ſich zufrieden, das nachzulaſſen, deſſen Beſitz auf Mannslehen beruhte. Heſſen wies nach, daß ein ſolcher Proceß gar nicht als eine gewöhnliche Rechtsſache zu behandeln ſei und nur nach ſeinem Familienſtaatsrechte entſchieden werden müſſe, Naſſau aber wollte die Entſcheidung deſſelben den Gerichten des Reichs nach den allgemeinen Statutarrechten überlaſſen haben.

Die bedeutendſten Juriſten auf beiden Seiten hatten ſchon zwanzig Jahre dieſen Rechtsſtreit, zuletzt bei dem Kammergerichte geführt,, ohne daß etwas entſchieden worden wäre. Nach Johann des Fünften Tod war der Proceß auf deſſen Sohn Wilhelm den Reichen zu Dillenburg übergegangen, der ihn durch den vielvermögenden Einfluß ſeines Bruders, des Markgrafen Heinrich, von dem Reichskammergerichte an den Kaiſerlichen Hof zu bringen wußte, was in einzelnen Fällen nach den beſtehenden Reichsconſtitutionen von dem Kaiſer geſchehen konnte, womit ſich auch Heſſen zufrieden bezeigte. Es wurde nun eine Commiſſion ernannt, bei der die Sache bis zum Schluſſe verhandelt werden ſollte und dazu die Biſchöfe von Augsburg, Straßburg und Bamberg gewählt. Von ihren Ausſprüchen ſollte dann keine weitere Berufung Statt finden, worin Naſſau und Heſſen im Voraus einwilligten. Die berühmteſten Rechtsgelehrten damaliger Zeit, wie auf Naſſauiſcher Seite der pfälziſche Kanzler von Verningen, der Präſident des Raths von Holland, Nicolaus Eberhardi von Mittelburg und andere Rechtsgelehrte zu Köln und Frankfurt — von Heſſiſcher Seite Johann von Oldendorp, Balthaſar Klammer und der Lüneburger Kanzler waren in dieſem Streite thätig. Die Commiſſion ſprach unter dem 9. Mai 1523 das Endurtheil aus, wonach Naſſau, nach Abzug der Mannslehen, die Hälfte der Erbſchaft zugeſprochen wurde. Hierdurch mußte denn auch die andere Hälfte, die Cleve anzuſprechen hatte, aber durch Vertrag an Naſſau gekommen war, an Wilhelm und Heinrich fallen. Heſſen war auch mit der Entſcheidung zufrieden und Landgraf Philipp erklärte ſchriftlich: „er wolle es bei dem Urtheile bewenden laſſen und demjenigen, ſo er von Rechts wegen zu thun ſchuldig ſei, nunmehr nachleben.“

Aber dieſer Entſcheidung fehlte die Execution; der Kaiſer war längere Zeit in Spanien abweſend; es war nicht entſchieden worden, ob die Abfindung in Geld oder in Land und Leuten geſchehen ſolle

und Heſſen blieb im Beſitz, bezog die Revenüen des Landes fort, wodurch ſpäter wegen der Uebernutzungen der Abſchluß des Vertrags erſchwert wurde. Ohnehin ſtand Heſſen durch die Fehde mit Franz von Sickingen und durch den Bauernkrieg wohlgerüſtet da und ließ ſich durch Kaiſerliche Mandate nicht ſo leicht beſtimmen. Zuſammenkünfte zwiſchen Philipp und Wilhelm zu Rothenburg, Dillenburg und Speyer führten nicht zum Ziele, weil das von Heſſen gemachte Anerbieten wegen Abweſenheit des Markgrafen Heinrich von Naſſau in Spanien von dem Grafen Wilhelm nicht ohne Weiteres genehmigt werden konnte und als man auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Abſchluſſe nahe war, wonach Heſſen an Naſſau 400,000 Gulden theils baar, theils an Land- und Pfandſchaften zu vergüten haben ſollte und Stadt und Amt Butzbach, Diez und Ellar, Driedorf, Limburg, die Aemter St. Goar, Reichenberg, Hohenſtein, Braubach, Alt-Katzenelnbogen, Burg-Schwalbach, das Vierherrengericht u. a. an Naſſau übergehen ſollte, ſo wurde die Ratification aus unbekannten Gründen von Heſſen abermals nicht ertheilt. So ſchwebte denn dieſer Prozeß aufs neue und wir werden weiter unten ſehen, welche mannigfaltige Stadien er noch zu durchlaufen hatte, bis er zum endlichen Abſchluß kam.

Die oben erwähnten Beſchlüſſe des Reichstags zu Speyer vom Jahre 1526 hatte ein Jeder der Stände nach ſeiner Parteirichtung ausgelegt und die reformatoriſche Bewegung erhielt dadurch keinen Eintrag. Dagegen fanden ſich aber die evangeliſchen Stände *) durch den ſpeyeriſchen Reichsabſchied vom Jahre 1529 verletzt, wonach innerhalb eines Jahres in Gegenwart des Kaiſers ein allgemeines oder ein National-Concil gehalten werden, bis dahin aber Alles in dem Zuſtande, in welchem es ſei, bleiben und nichts weiter geändert werden ſolle. Das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt ſollte nicht in Predigten berührt, die Meſſe nicht abgeſchafft ſein. Durch dieſen Reichsabſchied war der reformatoriſchen Bewegung ein Ziel geſetzt und die Länder, welche ſich der neuen Lehre angeſchloſſen hatten, waren zum offenbaren Stillſtand verurtheilt.

Wiewohl die Evangeliſchen dagegen Beſchwerde einlegten, ſo beharrte doch die Mehrheit bei ihrem Beſchluſſe, daher denn am 19. April eine Proteſtation gegen jene Beſchlüſſe abgegeben wurde, denen

*) Häberlin 11. B.

auch die Oberländer beitraten. Dieſe Proteſtation verlieh den Evangeliſchen den Namen Proteſtanten, womit ſie der päbſtliche Nuntius Cardinal Condareus bezeichnete, den dann die Evangeliſchen als vielſagenden Ehrennamen für ſich in Anſpruch nahmen.

Schon auf dieſem Reichstage hatte Landgraf*) Philipp den Plan gefaßt, zwiſchen Luther und Zwingli, die in der Lehre vom h. Abendmahle von einander abwichen, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Philipp hielt den Streitgegenſtand für kein unentbehrliches Stück des ſeligmachenden Glaubens und hoffte daher beide Parteien dahin zu bringen, eine Ausgleichung zu treffen oder wenn dieſe nicht zu Stande kommen ſollte, ſich in Liebe zu vertragen. Zwingli folgte auch der von Philipp ergangenen Einladung zu einem Religionsgeſpräche in Marburg nnd reiſte von einem Züricher Rathsherrn begleitet im September 1529 ab. In Strasburg ſchloß ſich Oecolampad, Bucer, Hedio und der Stadtmeiſter Sturm an ihn an. Er reiſte durch das Land des Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken, wurde an der Grenze der Niedergrafſchaft Katzenelnbogen feierlich empfangen und über Naſtätten, Limburg, Weilburg nach Marburg geleitet. Von Sächſiſcher Seite waren Luther, Melanchthon, Jonas u. a. in Marburg angekommen. Die vornehmſten Gottesgelehrten erhielten auf dem Schloſſe Logis und wurden gut bewirthet.

Nach des Landgrafen Philipp Anordnung unterredete ſich Luther zunächſt mit Oecolampad und Melanchthon mit Jonas, um das Religionsgeſpräch vorzubereiten. Dies fand vom 1.—3. Oktober in Gegenwart des Landgrafen, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, der Geſandten des Kurfürſten von Sachſen und der theologiſchen Profeſſoren der Univerſität Statt. Luther ſchrieb die Worte der Schrift auf den Tiſch, an dem er ſaß: hoc est corpus meum (dies iſt mein Leib) und wollte bei dieſen Worten ſtehen bleiben; es ſei, ſagt er, Gotteswort und geheimnißvolle Offenbarung. Zwingli und Oecolampad ſetzten dieſer wörtlichen Erklärung das Zeugniß der Schrift, die Analogie und den Zuſammenhang anderer Schriftſtellen, den Widerſpruch der Vernunft gegen eine tauſendfache Oertlichkeit des Leibes Chriſti entgegen und bemerkten, daß Luther eine Petitio principii (Fehlſatzſchluß) begehe. Aber Luther ging von der wörtlichen Auffaſſung nicht ab und wollte an dieſem beſtimmten Schriftwort

*) Rommel a. a. O. 4, 41.

nichts gedeutelt haben. Ueber vierzehn Artikel vereinigte man sich im Laufe des Gesprächs, aber über den fünfzehnten, das h. Abendmahl betreffend, war keine Vereinigung möglich; doch sagte man sich bei dieser Verschiedenheit christliche Liebe und Eintracht zu.

Da der Landgraf sah, daß nichts auszurichten sei, hob er das Religionsgespräch auf. Zwingli folgte einer an ihn ergangenen Einladung und predigte und nachdem man noch einmal mit einander gespeist hatte, reichte man sich die Hände und schied.

Es wäre für die Einheit und Kräftigung der protestantischen Kirche von großem Segen gewesen, wenn über diesen streitigen Punkt eine Verständigung erzielt und eine Vereinigung zu Stande gekommen wäre.

Bereits unter dem Kaiser Maximilian war das deutsche Reich in dem Jahre 1512 in Kreise eingetheilt worden. Anfangs in acht, wozu aber später der Burgundische und Oestreichische hinzugefügt wurden. Doch trat diese Kreisverfassung unter Kaiser Karl, besonders seit dem Reichstage zu Worms 1521 erst ins Leben. Diese Kreiseintheilung war darauf berechnet, nebst dem Kammergerichte dem Raubritterthum entgegenzuwirken. In jedem Kreise sollte durch einen Kreisobersten und den ihm zugeordneten Räthen die öffentliche Ruhe und Sicherheit überwacht und für die schnelle und gleichförmige Vollziehung der Reichsbeschlüsse gesorgt werden. Auf dem Reichstage zu Worms wurde die Reichsverfassung genauer ausgebildet und es wurden die Grafschaften Wiesbaden-Idstein, Weilburg, Königstein zu dem Rheinischen, Dillenburg und Siegen zu dem Westphälischen, Beilstein zu dem Chur-Rheinischen Kreise gezogen, wodurch Dillenburg für beide Kreise eine Stimme erhielt.

Auch die *) Reichssteuer erhielt auf dem Reichstage zu Worms eine bestimmtere Norm. Es wurde nämlich auf diesem Reichstage eine Reichsmatrikel entworfen und das Contingent eines jeden Reichsstandes festgesetzt. Dieses Contingent mußte entweder wirklich ausgerüstet und ins Feld gestellt werden oder es trat nur eine Geldhilfe ein. So hatte **) Nassau-Idstein zwei Mann zu Pferd und zehn zu Fuß, Weilburg sechs Mann zu Pferd und dreißig zu Fuß, Dillenburg zehn Mann zu Pferd und zwei und vierzig zu Fuß, Beilstein einen

*) Häberlin a. a. O. B. 10. S. 370.

**) Lünig's Reichsarchiv.

zu Pferd und vier zu Fuß, Königstein vier zu Pferd und zwanzig zu Fuß zu stellen. Wurde nun auf einem Reichstage eine Geldhilfe verlangt, so mußte für einen Reiter monatlich zehn, später zwölf Gulden und für einen Fußknecht vier Gulden bezahlt werden, so daß z. B. für die Reiter zu Dillenburg 120 Gulden und für die Fußknechte 168 Gulden für den Römer-Monat an den Reichspfennigmeister einzusenden waren, was also für die im Jahre 1523 zur Türkenhilfe vom Reiche verwilligte Bezahlung des halben Fußvolks von sechs Monaten für das gesammte Haus Nassau 1032 Gulden betrug. Da diese Reichssteuer in älteren Zeiten zu den Zügen der Kaiser nach Rom gefordert und auf so viele Monate, als die Truppen im Felde bleiben sollten, berechnet wurde, so entstand der Name Römermonate.

Auch zur Unterhaltung des Reichskammergerichts wurden besondere Reichssteuern, unter dem Namen Kammerzieler bekannt, erhoben, die allerdings oft so schlecht eingingen, daß das Kammergericht zuweilen stillgestellt war, ganz aufhörte, dann aber wieder ins Leben trat und Entscheidungen gab, je nachdem die Geldhilfe floß oder ausblieb. Doch seit Karls Regierung wurde für Eintreibung derselben besser gesorgt. Ein jedes der Nassauischen Häuser hatte seit 1521 zwischen 110 und 150 Gulden jährlich beizutragen, die aber 1529 noch sehr ermäßigt wurden. Der Reichsfiscal hatte auf gehörige Abführung der angesetzten Summe zu sehen.

Diese angesetzten Steuern mußten zwar von den einzelnen Reichsständen vorgelegt werden, aber sie hielten sich die Vertheilung und Erhebung derselben in ihren Landestheilen vor. Durch die fortwährenden Türkenkriege wurden dergleichen Steuern häufig ausgeschlagen, aber ungern bezahlt, da man am Rhein nicht so leicht einen Ueberfall von den Türken zu fürchten hatte, als in dem Oestreichischen Kreise.

Der *) Wetterauer Grafenverband, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden war, befestigte sich durch die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Grafentage.

Dieser Verein war zunächst auf Erhaltung des Landfriedens und die Abstellung des verderblichen Fehdewesens gerichtet und theilte sich Anfangs in einen Niederländischen und Wetterauer Grafenverband,

*) Landesarchiv zu Idstein. Arnoldi, Gesch. des Reichsgrafenstandes. Häberlin a. a. O. B. 10. S. 171.

wovon Ersterer zu Köln, Letzterer aber zu Mainz, Frankfurt, Höchst und Friedberg seine Grafentage hielt. Einem jeden Verein war ein besonderer Hauptmann vorgesetzt. Besonders war man darauf bedacht und es macht dies ein Haupttheil ihrer Berathungen aus, daß man auf den Reichstagen das Stimmrecht behielt, welches die Stände des Reichs immer mehr zu beschränken suchten. Zwar wurden alle Grafen zu den Reichstagen eingeladen, wer von ihnen erschien, gab seine Stimme ab, da man aber angefangen hatte zur Ersparung der Kosten einen Gesandten für Alle zu senden, so wurde hierdurch der Grund zu den votis curiatis gelegt, sodaß der Reichsgräfliche Collegialgesandte ferner nur mit einer Stimme voto curiato zugelassen wurde.

Zuweilen finden wir Vorschläge in den Acten des Grafenvereins, die von einer ächt vaterländischen Gesinnung zeugen und wenigstens der allgemeinen in Deutschland herrschenden Stimmung Ausdruck geben. So beschloß man auf dem im Jahre 1519 abgehaltenen Grafentag, jeden Kurfürst schriftlich zu ersuchen *), „die Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers gnädiglich zu bedenken und deutscher Nation, auch dem heiligen Reiche zu Ehren das Reich nicht an einen fremden Fürsten fallen oder kommen zu lassen.“ Doch versparte man eine solche Bitte bis auf den Wahltag in Frankfurt, wird aber vielleicht doch davon Umgang genommen haben, da man bald einsehen mochte, daß hier ganz andere, als vaterländische, Interessen vorwalteten.

Im Jahre 1525 wurde auf dem Grafentage zu Friedberg beschlossen, auch die Klöster und Stifter zu den Reichssteuern beitragen zu lassen. Die Klöster beriefen sich zwar auf ihre Immunität, die sie von solchen Abgaben freispreche, aber man wollte von solchen Befreiungen der Güter todter Hand nichts mehr wissen und so sehr die Klöster und Stifter widerstrebten, so wurden sie doch beigezogen. So wurde die Abtei Arnstein mit vierhundert, das Stift Weilburg mit hundert, Stift Idstein mit hundert, Stift Bleidenstadt mit hundert, Stift Gemünden mit fünfzig, Stift Keppel mit dreißig, Kloster Schönau mit dreißig und das Kloster Walsdorf mit vierzehn Gulden beschatzt und zur Zahlung verpflichtet.

Die betreffenden Grafen besaßen über diese Klöster und Stifter

*) Landesarchiv zu Idstein.

nicht nur die Rechte der Kaſtenvögte, wonach ſie die Haushaltung und Einkünfte dieſer Anſtalten von Zeit zu Zeit einer genauen Prüfung unterzogen, ſondern ſie übten auch meiſtens als Kloſtervögte in bürgerlichen und peinlichen Sachen auf dem Grund und Boden derſelben, wie auf ihren Gütern, die Gerichtsbarkeit aus. Auch genoſſen ſie mit ihrem Gefolge das Recht der freien Atzung. Die Zahl des Wetterauer Grafenvereins ſchwankte zwar, doch finden wir als ſtändige Mitglieder die Naſſauiſchen Grafen von Wiesbaden-Idſtein, Weilburg, Saarbrücken, Dillenburg und Beilſtein, Solms, Wied, Königſtein, Iſenburg-Büdingen, Hanau und Weſterburg.

Zweiter Abſchnitt.

In Naſſau-Dillenburg und Siegen wird die Einführung der Reformation vorbereitet. — Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion auf dem Reichstage. — Graf Wilhelm von Dillenburg erklärt ſich für die Reformation. — M. Erasmus Sarcerius wird als Reformator in die Naſſau-Dillenburger Lande berufen. — Fortgang der Reformation in Naſſau-Weilburg. — M. Caspar Goltwurm wird als zweiter Reformator nach Weilburg berufen, ſein Wirken in Kirchen und Schulen. — Die Reformation in dem Vierherrengericht und in den Gemeinſchaften. — Die Reformation in der Herrſchaft Wiesbaden-Idſtein. — Erſtes Hervortreten derſelben in den Herrſchaften Beilſtein, Wied, Iſenburg und andern kleineren Enclaven. — Die Herrſchaft Stolberg-Königſtein. — Graf Wilhelm von Dillenburg wird von ſeinem Vetter Renatus von Naſſau-Oranien zum Erben ſeiner Nachlaſſenſchaft eingeſetzt. —

Später als in Weilburg und in der Grafſchaft Katzenelnbogen fand die Reformation in *) Dillenburg und Siegen Eingang, wiewohl ein einſichtsvoller, den Fortſchritt begünſtigender, Regent dieſe Lande regierte. Doch beſondere Umſtände ließen hier die Reformation nicht ſobald zum Durchbruch kommen.

Dem ärgerlichen **) Ablaßhandel, welcher den nächſten Anlaß zur Kirchenreformation gegeben, hatte ſich Graf Wilhelm 1517 und 1518 ernſtlich in ſeinen Landen widerſetzt, indeſſen konnte er doch nicht durchdringen, da der Kurfürſt von Mainz ſich ſelbſt bei dem Handel intereſſirte und am Gewinne Theil nahm. Dem Reichstage zu Worms hatte Wilhelm 1521 beigewohnt und Luther öffentlich vor Kaiſer und Reich mit großem Freimuth reden hören. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß Wilhelm eine günſtige Stimmung

*) Arnoldi a. a. O. I. B. S. 163 f.
Steubing's Kirchengeſch. der Oranien-Naſſ. Lande.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

über Luther mit nach Hause brachte. Zu einer offenen Hinneigung zur Reformation konnte es aber um so weniger kommen, da sich dieselbe in den ersten Jahren noch nicht gehörig abgeklärt hatte, ihm die Ansichten des Kaisers über die neue Religionsbewegung nicht unbekannt waren und er demselben als obersten Schirmvogt der Kirche Macht genug zutrauen mochte, die schreiendsten Mißbräuche *selbst abzustellen*.

Auch hatte in der ersteren Zeit sein älterer Bruder, Graf Heinrich von Nassau, der sich immer in der Nähe des Kaisers befand und eine bedeutende Stellung im Cabinet und im Kriege einnahm, unverkennbar einen großen Einfluß auf Wilhelm. Für unsere weiteren Ausführungen wird Manches klar werden, wenn wir ihm unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Heinrich, der Erbe aller Niederländischen Besitzungen seines Oheims Engelbert von Nassau, war geboren zu Siegen den 12. Januar 1483. Seit seinem sechszehnten Jahre lebte er zu Brüssel am Oestreichisch-Burgundischen Hofe und machte als Vertrauter des Erzherzogs Philipp, des Kaisers Maximilian I. Sohn und Vater Karl V., durch Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland Reisen. Auf den Wunsch des Kaisers nahm Heinrich nach dem frühzeitigen Ableben Philipps an der Erziehung seines Enkels Karl Antheil, wodurch sich zwischen Beiden ein sehr genaues Verhältniß knüpfte, das während Heinrichs ganzer Lebenszeit bestand und auch noch auf seine Nachkommen überging. Da Heinrich von Nassau die Verhandlungen mit König Franz I. zu Paris im Auftrage Karls wegen Vermählung mit der Prinzessin Renata, Tochter Ludwigs XII., zur großen Zufriedenheit seines Herrn geleitet hatte, so wurde er zum Statthalter von Holland, Seeland und Friesland ernannt, sowie zum obersten Kämmerer und Geheimerath erhoben. Auch begünstigte *) Karl die Verbindung Heinrichs von Nassau mit der am französischen Hofe erzogenen Prinzessin von Oranien, Claudia von Chalon, Tochter des verstorbenen Prinzen Johann von Chalon und Oranien, mit der er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Franziska von Savoyen 1516 in die zweite Ehe trat, wodurch das im südlichen Frankreich gelegene Fürstenthum Oranien später an das Haus Nassau kam.

Die Bemühungen Heinrichs für die Wahl Karls zum deutschen

*) Kaiser's Karl V. Correspondenz von Dr. Lanz B. 1. S. 2.

Kaiser sind oben erwähnt worden. Karl ernannte ihn den 18. März 1519 von Barcellona aus zum bevollmächtigten Minister zu der bevorstehenden Kaiserwahl. Ersterer suchte den Kurfürsten von Köln für die Wahl Karls zum Kaiser zu stimmen und wenn er auch von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, zu dem er sich begab, keine zustimmende Antwort erhielt, so zeigte doch der Erfolg, daß er nicht umsonst bei ihm gewirkt hatte.

Sobald er sich mit der spanischen Gesandtschaft von Höchst, wo er bis zur geschehenen Wahl verweilen mußte, nach Frankfurt begeben durfte, unterhandelte er daselbst mit den Kurfürsten über die Wahlcapitulation, die ihm nach ihrem Abschluß zur Ueberbringung an den Kaiser eingehändigt wurde.

Vor dem Reichstage zu Worms war der Kaiser durch die Vermittlung Heinrichs von Nassau bestimmt worden, es zu gestatten, daß Luther in Worms erscheinen dürfe und der Kaiser wendete sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Luther mit sich auf den abzuhaltenden Reichstag zu bringen.

In dem ausgebrochenen Kriege Karls gegen König Franz I. von Frankreich, insbesondere gegen Heinrich von der Mark, führte Heinrich von Nassau im Jahre 1521 das Obercommando über 20,000 Söldner, denen Franz von Sickingen noch 16,000 geworbene Truppen zuführte und war in vielen Treffen siegreich, begleitete aber im folgenden Jahre Karl nach England zum Besuche Heinrichs VIII. Er verblieb hierauf bei dem Kaiser in Spanien, wo derselbe viel mit Beruhigung seiner aufrührerischen Unterthanen zu thun hatte. Hier trat Heinrich von Nassau, besonders durch Vermittlung Karls, nach dem im Jahre 1521 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin, Claudia, die nur einen Sohn Renatus hinterließ, 1524 mit der spanischen Markgräfin Zenette, in die dritte Ehe, weshalb er von dieser Zeit an den Titel eines Markgrafen von Nassau führte. Die Trauung wurde mit vieler Pracht und großen Feierlichkeiten von dem Erzbischofe von Toledo an Karls Hofe vollzogen und Heinrich kam in den Besitz der erheiratheten Markgrafschaft und beträchtlicher Einkünfte. Doch ist durch diese Verbindung dem Nassauischen Hause kein weiteres Besitzthum zugewachsen, da die Markgräfin keine Kinder hinterließ und die Markgrafschaft an ihre Familie zurückfiel.

Sobald Kaiser Karl mit dem Pabste Clemens und dem Könige Franz I. 1529 Frieden geschlossen hatte, ging er von Spanien nach

Italien, wo er am 22. Februar 1530 in Bologna vom Pabſte zum römiſchen Kaiſer gekrönt wurde. Markgraf Heinrich von Naſſau wohnte dieſer Feierlichkeit bei und ſtand mit dem franzöſiſchen Geſandten zwiſchen dem Stuhle des Kaiſers und dem des Pabſtes. Dort waren auch dem Letzteren beſtimmte Verſprechungen wegen völliger Unterdrückung der Proteſtanten in Deutſchland gemacht worden und der Kaiſer begab ſich mit ſeinem Gefolge dahin, um einen Reichstag, den er nach Augsburg ausgeſchrieben hatte, perſönlich abzuhalten.

Da ſich Markgraf Heinrich immer in der Nähe des Kaiſers befand, ſo konnte demſelben die entſchiedene Abneigung Karls gegen die reformatoriſche Bewegung um ſo weniger unbekannt ſein, weil ſich viele Arbeiten im Cabinet auf Unterdrückung dieſer Neuerung bezogen *). Heinrich unterließ daher nicht, ſeinen Bruder in Dillenburg in öfteren Schreiben vor dieſer Ketzerei zu warnen und beſonders politiſche Gründe gegen die dem Kaiſer ſo verhaßte Neuerung im Kirchenweſen geltend zu machen.

Man hat gerade nicht nöthig, dieſes Feſthalten Heinrichs an der alten Kirche und ſeine Bemühungen für dieſelbe, einer größeren Religioſität zuzuſchreiben, denn es liegt etwas ſehr Bequemes darin, es einmal bei dem Hergebrachten bewenden zu laſſen und alles nach politiſcher Schablone zu bemeſſen, daher ihn **) Schloſſer, aber viel zu ſchielend, mit Wilhelm von Chievers, Markis von Croy, ſeinen Collegen im Cabinet, zu den Politikern ohne Religion rechnet.

Allerdings trat am Hofe und im Cabinet des Kaiſers die Religion mehr in äußeren Formen hervor, und wurde oft nur von ihrer politiſchen Seite aufgefaßt, daher man ſich häufig die größte Rückſichtsloſigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche erlaubte, wenn es ſich nicht den Intentionen des Kaiſers fügen wollte. So hatte ſogar der Kaiſerliche General Philibert von Oranien im Kriege des Kaiſers mit dem Pabſte im Jahre 1528, während ſich Clemens ſelbſt in die Engelsburg flüchtete und das Heer Spott und Hohn genug über das Oberhaupt der Kirche und die Cardinäle ausgoß, den Vatikan beſetzt und ſich mit ſeinem Gefolge in die eigenen Gemächer des Pabſtes niedergelaſſen.

Doch dieſe Rückſichtsloſigkeit wechſelte wieder zu anderer Zeit

---

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 166.

**) Schloſſer's Weltgeſch. für das deutſche Volk, B. 11. S. 365.

mit der unterwürfigſten Demüthigung, die, wie ſich Karl ſelbſt in ſeinen Commentarien darüber ausdrückt, bereit war, dem Pabſte den Pantoffel zu küſſen.

Aber nach dieſen, am Kaiſerlichen Hofe geltenden, Tendenzen war die Religiöſität des Einzelnen nicht zu bemeſſen und wir haben in dem Leben des Markgrafen Heinrich von Naſſau nirgends etwas gefunden, wodurch Schloſſers Ausſpruch unterſtützt worden wäre. Bei ſeinen conſervativen Grundſätzen hielt er einmal ſtrenge bei den Satzungen ſeiner Kirche und noch im Jahre 1531 erbat er ſich von dem Pabſte die Erlaubniß, mit ſeiner Gemahlin „an ungewöhnlichen Tagen (in den Faſten) Fleiſch und Butter genießen, auch einen tragbaren Altar gebrauchen“ zu dürfen, welche Indulgentien ihm durch eine Urkunde Clemens VII. am 4. März zu Bologna, unter dem Fiſcherring, ertheilt wurden.

Uebrigens ſah Heinrich von Naſſau am Hofe in Spanien öfters Deutſche, die in Oeffentlichen- oder Privatangelegenheiten dort erſchienen. So finden wir daſelbſt, um dies beiläufig zu erwähnen, den Grafen*) Cuno (II.) von Weſterburg, der ſpäter mit Heinrich's Bruder Wilhelm durch Verbindung mit Marie, Botho von Stolbergs Tochter, verſchwägert wurde. Derſelbe hatte mit ſeinem Bruder Philipp an den Feldzügen des Kaiſers Maximilian I. Theil genommen und im Friaul'ſchen Kriege gegen Venedig das Unglück gehabt, nachdem er zwei Stürme muthig abgeſchlagen, gefangen zu werden und vier Jahre in dieſer Gefangenſchaft ſchmachten zu müſſen, bis ihn ſein Vater Reinhard I. von Leiningen-Weſterburg mit großen Unkoſten aus derſelben loskaufte. Er, wie ſein Bruder Philipp, hatten bedeutende Forderungen an dem Kaiſerlichen Hauſe wegen unternommener Werbungen und vielfacher Kriegführung zu machen, die auch von Kaiſer Maximilian anerkannt worden waren.

Nach der Wahl Karls hielt es Graf Cuno am Beſten ſich ſelbſt wegen ſeiner Forderung nach Spanien zu begeben, um ſeine Angelegenheiten perſönlich bei dem jungen Kaiſer zu betreiben. Derſelbe nahm ihn auch ſehr gnädig auf, ließ ihm „150 Ducaten zur Zehrung reichen“ und ihm gute Vertröſtung wegen der gemachten Prätenſionen geben. Graf Cuno wurde auch in dem Grade von dem Glanze des

*) Knoch's Genealogien des Hauſes Weſterburg und Runkel, Manuſcript, durch die Güte des Herrn Archivdirectors von Preuſchen mitgetheilt.

ſpaniſchen Hofes angezogen, daß er längere Zeit dort verweilte. Die Zahlung wurde indeſſen hinausgeſchoben, zwar öfters erinnert, aber immer nur neue Vertröſtungen ertheilt und gerieth am Ende ganz in Vergeſſenheit. Es gehörte ſchon längſt zur Maxime am Kaiſerlichen Hofe, ſolche geleiſteten Dienſte mit namhaften Summen zwar anzuerkennen, aber mit der Bezahlung beeilte man ſich nicht und ſie kam am Ende oft ganz in Vergeſſenheit oder wurde bei gewichtiger Fürſprache zuweilen durch eröffnete Reichslehen oder durch ausgeſprochene Confiscationen ausgeglichen.

Durch*) Heinrich von Naſſau kam denn auch die erſte Nachricht über die neuen Entdeckungen und Eroberungen, die Ferdinand Cortez in Amerika unternommen hatte, in die Naſſauiſchen Lande, welche ungemeines Aufſehen machten. Derſelbe meldet nämlich aus Caſtilien unter dem 5. September 1522 nach Dillenburg, daß „eine Stadt Mexico mit 60,000 Einwohnern entdeckt worden ſei," wo der Palaſt Montezumas mit ſeinen großartigen Parkanlagen und zoologiſchen Gärten allgemeines Aufſehen machte. Bei der großen Spannung, mit der man ſolchen Entdeckungen „in der neuen Welt" entgegenſah, kann man denken, mit welchem Intereſſe ſolche Mittheilungen aufgenommen wurden.

Markgraf Heinrich war übrigens ein Mann von vieler Wiſſenſchaft, der, wie wir unten ſehen werden, die erſte Anregung zu einer Geſchichtſchreibung des Hauſes Naſſau gab.

Graf Wilhelm von Dillenburg, der unter ſeinem Bruder Heinrich an dem Feldzuge des Kaiſers gegen Franz I. in den Jahren 1521 und 1522 Theil genommen hatte, zeigte auch nach ſeiner Rückkehr aus dem Felde noch ſo wenige Neigung für die reformatoriſche Bewegung, daß als Graf Philipp II. von Hanau-Münzenberg im Reformationswerke ſchon weit vorgeſchritten war und den M. Adolph Arbogaſt bereits als Reformator in ſeine Lande berufen hatte, unter dem 23. März 1525 aus dem Kaiſerlichen Cabinete in Spanien angewieſen wurde,**) „ſich an Wilhelm von Dillenburg und Eberhard II. von Eppſtein-Königſtein zu halten und ſich dem, weſſen dieſelben ihn bedeuten würden, willigklich und gehorſamlich zu erweiſen."

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Bamerell, Geſch. der Reformation in der Grafſchaft Hanau-Münzenberg 1. H. S. 10.

Indeſſen konnten doch den Grafen Wilhelm die vielen Rückſichten, die ſein Bruder am Kaiſerlichen Hofe zu nehmen hatte, keineswegs beſtimmen, der reformatoriſchen Bewegung ganz entgegenzutreten und manche heilſame Veränderungen, die zum Wohle ſeiner Unterthanen gereichen konnten, länger zurückzuweiſen. Es durfte nur eine beſtimmte Anregung kommen, die ihm die reformatoriſche Bewegung im rechten Lichte darſtellte und bei ſeinem offenen und redlichen Charakter war ein bedeutender Umſchwung vorauszuſehen.

Wirklich kam auch dieſe Anregung aus dem Lande des ächten Proteſtantismus, wo ſich die Reformation durch ausgezeichnete Staatsmänner und tüchtige Kirchenlehrer, nach den vielen unreinen Zuflüſſen, am beſten abgeklärt hatte.

Es erſchien nämlich im Jahre 1526 auf dem Schloſſe Dillenburg der junge Herzog Johann Friedrich von Sachſen, der ſpätere Kurfürſt, der einige Zeit am Hofe verweilte, auch einem Jagdvergnügen bei Burg Tringenſtein beiwohnte, welcher ohne Zweifel am meiſten für die veränderte Richtung gewirkt hat. Ueber manche Bedenklichkeiten, die Wilhelm bisher noch zurückhielten, mochte er ihm weggeholfen und zum Beitritt zur evangeliſchen Partei geneigt gemacht haben. Bei ſeiner Abreiſe hatte ihm Johann Friedrich die Ueberſendung einiger Schriften Luthers zugeſagt, die er ihm auch von Torgau unter dem 16. Mai mit der Bemerkung überſchickte, daß er hoffe*) „mit Gottes Hilfe einen guten Chriſten aus ihm zu machen."

Ohne Zweifel ließ Graf Wilhelm ſeit dieſer Zeit der Reformation einen freieren Spielraum und wirkte wenigſtens für Abſchaffung von Mißbräuchen, die ſo oft von den Ständen des Reichs getadelt worden waren.

Wenigſtens finden wir eine**) Urkunde im Archive, die aus dieſer Periode ſtammen dürfte. Eine Kirchenordnung können wir ſie zwar nicht nennen, da ſie nur „ein Bedenken von heiligen Trachten, Wallfahrten, Kirchweihungen und andern Ceremonien" ſein will, aber es war doch der erſte Schritt, wodurch die ärgſten Mißbräuche abgeſchafft wurden. Da in dieſem Bedenken der Prieſterſchaft neben den Pfarrherrn gedacht wird, auch von dem Singen der Metten die Rede iſt, die Bibelſtellen nicht nach Luthers Ueberſetzung citirt werden und

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 167. Anmerkung.

**) Steubing Kirchengeſch. S. 319 abgedruckt.

ſtrenge gegen das Halten von Concubinen geeifert wird, ſo konnte dieſer Entwurf unter Graf Wilhelms Leitung gemacht werden, er aber dabei doch noch als gläubiger Sohn der alten Kirche erſcheinen.

„Dieweil, heißt es darin, ein großer Mißbrauch zur Aergerniß vieler Gläubigen getrieben wird, ſollen ſich alle Pfarrherrn, Prediger und gemeine Prieſterſchaft in den Aemtern Dillenburg und Siegen die hiernach verzeichneten Artikel gemäß halten.“ Zunächſt werden die Umgänge und Wallfahrten unterſagt, die zwar von den Voreltern in guter Meinung angeordnet worden, jetzt aber zu den verderblichſten Mißbräuchen gehören, weil durch ſie nur zur Unzucht, zu andern Ausſchweifungen und unnöthiger Geldverſchwendung Veranlaſſung gegeben, das Volk auch von den wahren Gottesdienſten in den Pfarrkirchen abgezogen werde. Sodann ſollen die Kirchweihen im Lande auf einem Tage gehalten werden und die an den Patronentagen üblichen Schmauſereien verboten ſein. Im vierten Artikel wird auf Verbeſſerung des Geſangs in den Kirchen gedrungen und die Abſchaffung unverſtändlicher Geſänge, wohin wohl beſonders die lateiniſchen gehörten, gefordert. Nach dem fünften Artikel ſollen zwar die angeordneten Ceremonien gehalten werden, aber die Geiſtlichen ſollen dem Volke erklären, woher ſie ihren Urſprung haben, warum ſie angeordnet worden ſind und was ſie bedeuten ſollen, um die Gläubigen zur Abſtellung der durch Mißbrauch eingeſchlichenen Gebräuche gehörig vorzubereiten. Der fünfte Artikel gibt Vorſchriften wegen der Beichte. Da zuweilen Beichte an verdächtigen Orten, als in Häuſern, Stuben, Schlafkammern gehört worden ſei, ſo ſoll dieſelbe künftig in den Kirchen an unverdächtigen Orten, im Beichtſtuhle, abgenommen werden und ſoll allen Beichthörern bei ernſtlicher Strafe unterſagt ſein, in der Beichte etwas ungeſchicktes, gefährliches und argwöhniſches zu fragen, wodurch ein Beichtkind, Mann oder Weib geärgert und zum Böſen gereizt werden könne. Auch ſollen die Beichtväter die Beichte nicht mehr zur Erſchleichung milder Stiftungen für die Geiſtlichkeit benutzen und ihren Beichtkindern keine öffentlichen Bußen auferlegen. Nach dem ſechſten Artikel ſoll von den Pfarrern die Lehre Chriſti lauter und rein verkündigt, die Gläubigen zu einem thätigen Chriſtenthume ermuntert werden, um aber die Unwiſſenden in den Hauptſtücken des chriſtlichen Glaubens zu unterrichten, ſollen die Geiſtlichen nach jeder Predigt das Vater Unſer, die zehn Gebote und die Artikel des chriſtlichen Glaubens vorſprechen. Die Legenden der Heiligen

ſollen bis auf nähere Verordnung auf der Kanzel unberührt bleiben, keine Religionspartei ſoll die andere verketzern und Spitzfindigkeiten, die das Volk doch nicht verſteht, auf der Kanzel nicht erörtert werden. Zugleich werden die Geiſtlichen zu einem keuſchen und nüchternen Lebenswandel ermuntert.

Die Meſſe, wie der katholiſche Cultus, werden hier als fortdauernd vorausgeſetzt.

Das war eine Art von Erasmus'ſcher Reformation, die nur auf Entfernung der grellſten Mißbräuche berechnet war, wobei aber nicht nur die Hierarchie, ſondern auch die Lehren der Kirche ganz unberührt blieben. Eine ſolche Reformation konnte aber auf die Dauer nicht beſtehen, weil die Principien unberückſichtigt blieben, woraus das ganze Werk der Reformation folgerichtig hervorgehen mußte. Indeſſen war doch der Anfang gemacht und das Volk auf weitere Schritte vorbereitet.

Im folgenden Jahre that der Graf noch einen Schritt weiter, denn er nahm 1529 den Heilmann Bruchhauſen von Crombach im Sieguiſchen, daher gewöhnlich Heilmann Crombach genannt, zu ſeinem Hofcaplan an, ein Mann, welcher der neueren Richtung angehörte und die Partei, welche Wilhelm einmal ergreifen werde, war nun nicht mehr zweifelhaft.

Auch legte ſeitdem der Graf der Verbreitung der evangeliſchen Kirche in ſeinem Lande keine Hinderniſſe mehr in den Weg. So ließ er es zu, daß ſich das Kloſter Thron bei Uſingen ſelbſt reformirte. Dieſes Kloſter wurde von Nonnen des Ciſtercienſer Ordens bewohnt und ſtand unter dem Abte von Arnsburg. Da ſich die ganze Umgegend, ſo Uſingen unter ihrem treuen Seelenhirten Johannes Opilio zur evangeliſchen Kirche gewendet hatte, ſo fand auch in dieſem Kloſterzwinger die neue Lehre bald Anhänger und der Pfarrer von Wehrheim predigte dem Convent das Evangelium nach der Schriftlehre.

Der Abt von Arnsburg wollte zwar der Reform durch Anſtellung eines jungen und gelehrten Paters Grenzen ſetzen, aber auch dieſer wurde bald von der neuen Bewegung ergriffen und wendete ſich der lutheriſchen Lehre zu. Beſonders ſoll bei dieſer Reformation der Kloſterkeller*) Gerlach Urand thätig geweſen ſein. Doch blieb

*) Mechtel, kathol. Pfarrer zu Elz, Handſchrift.

der reformirte Klosterconvent bis zum Tode seiner letzten Aebtissin, der Margrethe von Hatstein, bestehen.

Wahrscheinlich war die Reformation in die, mit dem Kloster Thron in Verbindung stehende, Herrschaft Altweilnau schon früher eingedrungen, da die Anwesenheit des Hofes in dem benachbarten Neuweilnau nicht ohne Einfluß geblieben sein wird.

Uebrigens war in dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptsache noch wenig geändert, die Messe wurde in den Kirchen ungestört fortgelesen und die üblichen Ceremonien eingehalten.

Kaiser Karl hatte, wie wir gesehen haben, einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben und wollte demselben in eigner Person beiwohnen. Er reiste auch von Bologna ab und kam über Trient und Innsbruck in Deutschland an.

Seit dem Reichstage zu Worms, somit seit neun Jahren, hatte er nicht mehr den deutschen Boden betreten und bei den Kurfürsten mochte um so mehr der Gedanke aufsteigen, daß sie für das Wohl des Reichs doch besser gesorgt haben würden, wenn sie einen deutschen Fürsten zum Oberhaupte gewählt hätten, da er weder Einen der Stände des Reichs zu seiner Krönung als römischer Kaiser nach Bologna berufen, noch auch zu den Verträgen hinzugezogen hatte, die er mit den römischen Staaten als deutscher Kaiser abschloß.

Diese Rücksichtslosigkeit indignirte die Kurfürsten in dem Grade, daß sie eine feierliche Protestation entwarfen und im Trier'schen Archive zu Coblenz niederlegten, insofern in diesen Verträgen etwas aufgenommen worden sei, das jetzt oder später dem römischen Reiche zum Abbruch und Nachtheil gereiche, sie darin nicht gewilligt haben wollten.

Während der langen Abwesenheit des Kaisers aus dem Reiche hatte es sich aber in Deutschland sehr verändert. Die Reformation hatte immer größere Dimensionen angenommen und die protestantischen Stände traten mit Entschiedenheit und Nachdruck für die Sache des Glaubens auf. Zwar legte der Kaiser bei seiner Ankunft alles darauf an, den Ständen Furcht einzuflößen, aber sehr bald mußte er erkennen, daß er mit den Deutschen nicht so umspringen könne, als mit den Spaniern und Niederländern und daß er am Ende dem Pabste zu viel versprochen habe.

Bereits hatte der Kaiser den Markgrafen Heinrich von Nassau mit seinem Collegen von Croy vorausgesendet, um den Kurfürsten Johann von Sachsen zu bewegen, zur alten Kirche wieder zurückzu-

kehren. Da aber der Hofmarschall von Dolzig selbst in Innsbruck mit gewissen Aufträgen des Kurfürsten erschien, so wurde Graf Wilhelm von Dillenburg, der seinem Bruder entgegengereist war, mit dem Grafen Nuenar vom Kaiser beauftragt, sich zu dem Kurfürsten Johann nach Augsburg zu begeben und ihn zu einer Zusammenkunft in München mit dem Kaiser vor Eröffnung des Reichstags zu vermögen.

Kurfürst *) Johann hatte nämlich durch seinen Hofmarschall die Anforderung stellen lassen, daß die protestantischen Theologen öffentlich in Augsburg predigen sollten. Der Kaiser, erbittert darüber, wollte ihm nicht nur durch die beiden Abgesandten Vorwürfe machen lassen, sondern sie sollten ihm auch zu Gemüthe führen, daß er das Wormser Edict bisher nicht beobachtet, sich von dem Reichsoberhaupte getrennt und mit andern ungehorsamen Fürsten verbunden habe und sich nun noch erkühne, predigen zu lassen. Er selbst oder sein Sohn solle nach München kommen, um sich zu rechtfertigen und überhaupt, um die religiösen Angelegenheiten mit dem Kaiser zu besprechen.

Aber Johann der Beständige war gar nicht der Mann, der sich in Sachen des Glaubens so leicht einschüchtern ließ. Er antwortete den beiden Grafen: er könne nicht zu München über das verhandeln, was vor den Reichstag gehöre; von den Predigern geschehe nichts anders, als das Volk durch Gottes Wort zu erbauen, sowie für die ganze Christenheit, auch für den Kaiser und das Reich, zu beten.

Ob nun, wie Arnoldi meint, was wir aber nicht für wahrscheinlich halten, der Kaiser des Grafen Wilhelm Hinneigung zum Protestantismus schon gekannt habe, um durch dieses Zutrauen den noch nicht offen zur evangelischen Religionspartei übergetretenen Grafen von einem entscheidenden Schritte zurückzuhalten, so erreichte wenigstens Karl's berechnende Klugheit ihren Zweck nicht, denn der im Juni beginnende Reichstag war ganz geeignet Jeden, der bisher noch geschwankt hatte, zur baldigen Entscheidung zu drängen.

Zwar hielt der Kaiser, von allen Fürsten des Reichs eingeholt, einen glänzenden Einzug in Augsburg, aber wenn er von den Protestanten verlangte, daß keine evangelischen Prediger öffentlich während des Reichstags auftreten sollten, so mußte er sich auch von katho-

*) Dr. Lanz, Corresp. Kaiser's Karl V. Bd. 1. S. 523. N. 205. Schmidt's Melanchthon S. 192.

liſcher Seite dazu verſtehen, das ſonntägliche Evangelium ohne weitere Erklärung verleſen zu laſſen; die gewünſchte Theilnahme an der Frohnleichnamsproceſſion lehnten aber die proteſtantiſchen Stände mit aller Entſchiedenheit ab.

Bereits am 22. Juni war in voller *) Reichsverſammlung einmüthig beſtimmt worden, daß von der Religion zuerſt gehandelt werden ſolle. Die Evangeliſchen hatten auch beſchloſſen, ihre Confeſſion vorzulegen, die von Melanchthon ausgearbeitet worden war. Sonnabends den 25. Juni, Nachmittags von 4—6 Uhr, wurde ſie vor Kaiſer und Reich verleſen.

Der Kaiſer verlangte, daß das lateiniſche Exemplar abgeleſen werden ſolle, aber auf die Einwendung des Kurfürſten von Sachſen, daß man auf deutſchem Grund und Boden ſei, er daher hoffe, daß Kaiſerliche Majeſtät die deutſche Sprache erlauben würde, willigte er darein. Die Vorleſung konnte nicht allein in dem geräumigen Verſammlungsſaale, ſondern auch bei geöffneten Fenſtern unten vor dem Palais von der daſelbſt verſammelten Menge verſtanden werden.

Der Kaiſer nahm die beiden Exemplare zu ſich, wovon er das deutſche dem Kurfürſten von Mainz gab, um es in dem Reichsarchive niederlegen zu laſſen, wo es aber ſpurlos verſchwunden iſt, das lateiniſche übergab er dem neben ſeinem Throne ſtehenden Markgrafen Heinrich von Naſſau, der es mitnahm und es vielleicht durch Zufall in ſein Familienarchiv zu **) Breda deponirte. Dort fand es auch Wilhelm der Schweigſame im Jahre 1563 vor, als er deshalb Nachforſchungen anſtellte. Bekanntlich wurden bei Aufſtellung der Concordienformel alle Archive Deutſchlands durchſucht, um dieſe Urſchrift irgendwo aufzutreiben und bis jetzt hat man vergeblich alle Mühe

*) Häberlin a. a. O. B. 11. S. 206—208.

**) Graf Ludwig von Naſſau-Dillenburg, dem Wilhelm der Schweigſame die Auffindung des Originals in dem Archive zu Breda gemeldet hatte, ſchreibt damals, noch als ſtrenger Lutheraner, von Dillenburg aus unter dem 11. November 1563 „Je suis bien aise, qu'avez retrouvéz l'original de la Confession Augustane, afin qu'on puisse voir, si les autres y ont change quelques choses, ou point.“ Man vergleiche Van Prinsterer Archiv Tom. 1. S. 64 u. Suppl. Prem. Serie Pag. 19. Die Bemerkung Ranke's B. 6, daß ſich Herzog Alba das Original aus dem Brüſſeler Archive habe ausliefern laſſen, dürfte hiernach zu bezweifeln ſein und iſt wohl nur eine Abſchrift des Originals geweſen.

angewendet, dieſe koſtbare Handſchrift irgendwo zu entdecken, aber es ſcheint, daß man nicht am rechten Orte geſucht hat, denn im Naſſau'ſchen Hausarchive im Haag dürfte dieſelbe auch jetzt noch vorhanden ſein.

Der Kaiſer ließ ſich dieſe Augsburgiſche Confeſſion von ſeinen Secretären *) Alexander von Schweiß und Alphons Valdeſius, einem Spanier, in die italieniſche und ſpaniſche Sprache überſetzen und da auch die franzöſiſchen, portugieſiſchen und engliſchen Geſandten für eine Ueberſetzung in ihrer Sprache ſorgten, ſo iſt dieſelbe in kurzer Zeit in ganz Europa bekannt geworden. Schon in Betreff der Einleitung iſt ſie ein Meiſterſtück deutſcher Beredſamkeit, die bibliſchen Lehren ſind aber ſo klar, bündig und entſchieden dargeſtellt, daß ihr ein großer Eindruck gar nicht fehlen konnte.

Von Wetteraniſchen Grafen war außer Wilhelm auch Graf Philipp von Idſtein, Philipp III. von Weilburg und mehrere andere anweſend.

Auf den Grafen Wilhelm machte dieſe Augsburg'ſche Confeſſion einen großen, wahrhaft überwältigenden Eindruck und er wollte ſich nunmehr durch nichts mehr abhalten laſſen, ſeiner Ueberzeugung gemäß zu leben und der reformatoriſchen Bewegung in ſeinem Lande den vollen Einfluß zu geſtatten, denn, heißt es in einer handſchriftlichen Nachricht darüber: **) „nach Graf Wilhelms Wiederkunft (vom Reichstag) iſt die Religion und die Kirchengebräuche zu Dillenburg und Siegen durch Herrn Leonhard Wagner geändert und die Meß abgeſtellt worden.“ Vor allen Dingen hielt er es für nöthig, die bejahrten ganz unfähigen Geiſtlichen zu Dillenburg und Siegen im Oktober 1530 zur Niederlegung ihrer Stellen gegen eine jährliche Penſion zu vermögen und es trat an die Stelle des alten katholiſchen Stadtpfarrers Wiſſenbach zu Dillenburg der Hofcaplan Bruchhauſen und an die Stelle des alten Moringk in Siegen M. Leonhard Wagner von Creutznach. Beide wurden den betreffenden Archidiaconaten von Mainz und Trier zur Beſtätigung präſentirt und nach erlangter Beſtätigung in ihren Dienſt eingeführt.

*) Alexander von Schweiß war zu Herborn geboren, ſtand zuerſt in Dienſten des Markgrafen Heinrich von Naſſau und kam durch dieſen in das Kaiſerliche Cabinet. Er wurde von dem Kaiſer den 24. Juli 1523 in den Adelſtand erhöben.

**) Landesarchiv zu Idſtein, auch Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 171. Anmerkung e.

Durch diese beiden Männer wurde die Lehre nach dem Worte Gottes umgewandelt und der Gottesdienst nach den Bedürfnissen der Zeit zur ursprünglichen Einfachheit der ersten apostolischen Kirche zurückgeführt. Die Messe wurde abgeschafft, das Cölibat aufgehoben und den Geistlichen das Heirathen gestattet. Hierdurch war nun auch die Einführung einer neuen Kirchenordnung geboten. Man wählte 1533 die sogenannte Nürnberger Kirchenordnung, die in den Nassauischen Landen fast überall in Gebrauch kam. Sämmtliche Geistliche in Dillenburg und Siegen wurden zur pünklichen Nachachtung auf diese Kirchenordnung verpflichtet und zum Gebrauche des lutherischen Katechismus angewiesen.

Bei den älteren Geistlichen ging indessen das Werk der Reformation nicht so schnell voran, als Graf Wilhelm selbst erwartet hatte. Die Trägheit vieler Kirchendiener, der Wunsch bei dem Alten und Hergebrachten zu verbleiben, die Rohheit Einzelner, welche nur die Aussicht auf gute Pfründen zum geistlichen Stande geführt hatte, bewirkten es, daß in den ersten Jahren noch keine bedeutende Fortschritte zu erblicken waren. Allerdings wollte man dies zur Entschuldigung „der Einfältigkeit des Landvolks zwischen Westerwald und Westphalen, die nach ihrer Art etwas hartlernig seien," zugeschrieben haben, aber der Graf fand sie weit richtiger „in dem Unfleiß und der Trägheit der Kirchendiener."

Er hielt es daher für nöthig, durch M. Leonhard Wagner und Heilmann Bruchhausen eine Instruktion neben der Nürnberger Kirchenordnung ausfertigen zu lassen und darin das Nöthige wegen eines anzustellenden Visitators oder Superintendenten vorzusehen. Er hoffte dadurch die älteren Geistlichen zu einem nicht mehr länger aufzuschiebenden Fortschritt zu bewegen *), „dieweil, so sagt er selbst in der Vorrede zu dieser Instruktion, daß die Altbetagten den angewöhnten Sauerteig und Hefe der altväterischen Fabeln langsam verbessern und wir das wenige Völklein, uns von Gott verliehen, seines seligmachenden Wortes nicht länger berauben wollen, so haben wir für nothwendig erachtet, dem Unverstand durch eine Erklärung und Instruktion zu Hilfe zu kommen." Es solle aber dadurch kein Gewissenszwang eingeführt, sondern nur bessere Belehrung und Einträchtigkeit (Uebereinstimmung) befördert werden.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Es wird daher nochmals eingeschärft, daß die Taufe in deutscher Sprache verrichtet, das Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalt nach vorausgegangener, allgemeiner Beichte gereicht, die Elevation und Anbetung der Monstranz als Mißbrauch abgeschafft, die Privat- und Wochenmessen aufgehoben, die abergläubischen Weihen von Salz, Wasser, Feuer, Licht und der Gebrauch des Weihwassers abgethan sein solle. An Stelle der Messe in der Woche trat eine Frühpredigt am Mittwoch oder Erklärung eines biblischen Abschnitts mit Gesang und Gebet; der Katechismusunterricht wurde für die erwachsene Jugend angeordnet und heißt es von den zum geistlichen Stande getretenen Persönlichkeiten: „weil bisher durch schlechte Aufsicht der Prälaten und Oberen manche Unverständige zum Pfarrdienst gekommen, die nichts verstehen, Andere nicht lehren können und ärgerlich leben, so soll künftig Jeder, der für ein Kirchenamt will examinirt werden, ein Testimonium über seinen Lebenswandel vorzeigen und wenn andere Lehensherrn, die das Präsentationsrecht haben, ungeschickte Subjecte vorschlagen, so sollen sie abgewiesen werden. Die Examinatoren sollen nach Eid und Pflicht verfahren und blos auf Fleiß, Tüchtigkeit und frommes Leben sehen, sich ja nicht bestechen, noch durch Gunst sich leiten lassen. Der Superintendent soll ihn einsetzen, die zwei nächsten Pfarrherrn dazu nehmen und ihn aus Paulo fleißig vermahnen, die Artikel der übergebenen Ordnung vorhalten und die Gemeine vermahnen, für ihre Seelsorger fleißig zu beten u. s. w.

Da die Bischöfe gar nichts thaten, den eingerissenen Unordnungen abzuhelfen, so blieb der weltlichen Obrigkeit nach ihrem von Gott geordneten Amte nichts anders übrig, als die kirchlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und der beinahe ganz verschwundenen Predigt wieder einen größeren Einfluß zu gestatten, dabei der gesunkenen Zucht durch strengere Ueberwachung aufzuhelfen. Der Territorialgewalt wuchs dadurch eine bisher nicht gekannte Aufgabe zu, die aber weit schneller zum Ziele führte, als es die bischöfliche Inspektion mit ihren Rügegerichten bisher zu Wege gebracht hatte.

Bei solchen Anordnungen mußte sich aber Vieles ändern und manche bisher noch festgehaltenen Einrichtungen und Gebräuche mußten aufgegeben werden, da sie im Auge des Volkes bereits alles Ansehen verloren hatten.

Dies machte sich denn zunächst bei dem Franziskanerkloster

zu Siegen*) geltend. Denn der von dem Grafen Johann V. im Jahre 1403 aufgenommene Mendicantenorden (Bettelorden), deſſen Kloſter an der Stelle des unteren Schloſſes gelegen war, hatte ſich durch Guardian und Ordensbrüder bei der Stiftung dahin verpflichtet, daß wenn ſie von der Regel des H. Franziskus abwichen, der regierende Herr berechtigt ſein ſolle, ſie zu vertreiben und andere Ordensbrüder aufzunehmen. Aber längſt war alle klöſterliche Zucht aus dieſer Anſtalt verſchwunden. Eine große Zahl müßiger Gäſte wurde darin unterhalten, welche dem Volke durch ihr unaufhörliches Terminiren läſtig wurden.

Zur Entfernung dieſes Mißbrauchs wendete ſich Graf Wilhelm 1529 an den Provinzial der Franziskaner in der Kölner Diöceſe, dem Guardian des Franziskanerkloſters zu Brühl in Weſtphalen**), Nicolaus Ferber, aus Herborn gebürtig, an dem wir einen Mann von vieler Wiſſenſchaft, verbunden mit großem Feuereifer für die alte Kirche kennen lernen, der ſchon auf der, von dem Landgrafen Philipp eröffneten, Synode zu Homberg gegen Franz Lambert heftig in die Schranken getreten war, aber durch ſeine verfehlten Angriffe bei der ganzen Verſammlung nichs ausgerichtet hatte. Wilhelm verlangte von ihm, daß er die Zahl der Kloſterbrüder auf zwanzig bis vierundzwanzig herabſetze. Die andern ſollten fortgeſchafft werden, weil ſie dem Lande und ſich ſelbſt zur Laſt fielen; auch müßten andere Kloſterbrüder, welche die Landesſprache redeten, aufgenommen werden, da die bisherigen wegen ihres Dialects für Unterricht und Predigen ganz unbrauchbar waren. Aber ſtatt dieſen gerügten Mißbräuchen abzuhelfen, führte der Provinzial mit Umgehung des Beſchwerdepunktes in einem an den Grafen Wilhelm gerichteten***) Antwortſchreiben aus, warum man ſich nicht der Reformation anſchließen, ſondern bei der alten Kirche verharren ſolle. Deshalb bedurfte aber der Graf keine Belehrung. Die alten Mißbräuche herrſchten ungeſtört fort und die Franziskaner kehrten ſich nicht einmal an das Verbot, nicht mehr in einer der Stadtkirchen zu predigen, da ihnen doch die Kloſterkirche dazu Gelegenheit genug darbot. Wiewohl Graf Wilhelm gewünſcht hatte, den gegenwärtigen Guardian, Martin Hyldenborg

*) Steubing a. a. O. S. 21. Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 32.
**) Nebe a. a. O. S. 53.
***) Bei Steubing a. a. O. S. 22 ganz mitgetheilt.

dem Kloſter zu erhalten, da er denſelben für einen frommen Mann hielt, der bei größerer Unterſtützung recht viel Gutes ſtiften könne, ſo ſah der Provinzial denſelben, der neuen Bewegung gegenüber, wahrſcheinlich für zu unkräftig an, daher an ſeine Stelle in dem Johannes Curbach, ein gewaltiger Eiferer, geſendet wurde, der, gegen das Verbot, in den Stadtkirchen predigte und aufs heftigſte die neue Lehre beſtritt.

Luther hatte es nämlich als Hauptlehre des Evangeliums feſtgeſtellt, daß man nicht durch gute Werke (Faſten, Beten, Wallfahrten, Ablaß u. ſ. w.), ſondern durch den Glauben ſelig werden könne. Denn in dem Glauben lag die Gewißheit, daß die Tugend, die gottſeligen Handlungen der Menſchen aus dem rechten Grunde, aus dem Innerſten der freien Perſönlichkeit erwachſe, nicht Geſetzeswerk, Schein oder Mittel ſei. Dieſe oft mißverſtandene, auch abſichtlich entſtellte Lehre wurde aber von den Gegnern nicht ſelten ſo dargeſtellt, als eröffne die neue Lehre bei blindem, todtem Glauben der Unſittlichkeit Thor und Thür.

Das war denn auch das beliebte Thema, wodurch der neue Guardian dem Proteſtantismus den empfindlichſten Schlag verſetzen zu können glaubte, welches er denn recht fleißig auszubeuten ſuchte. Dadurch entſtand denn einmal während des Gottesdienſtes ein öffentlicher *) Wortwechſel zwiſchen dem evangeliſchen Pfarrer M. Wagner und dem Guardian. Als ſich nämlich Letzterer erlaubte, gegen das Verbot in der Stadtkirche zu predigen und M. Wagner durch die öfteren Angriffe auf die neue Lehre angelockt, ſich unter die Zuhörer gemiſcht hatte, der Guardian aber in ſeiner Predigt „über den Glauben und die guten Werke" heftig gegen die Proteſtanten zu Felde zog, konnte ſich M. Wagner nicht mehr halten und rief ihm mit Eifer entgegen: Du lügſt. Dies nahm der Guardian keineswegs ruhig hin und diente ihm gehörig, worauf denn auch Wagner entgegnen zu müſſen glaubte.

Da indeſſen dieſer Streit allgemeines Mißfallen erweckt hatte, ſo beſchwerte ſich deshalb der Magiſtrat bei dem Grafen, beſonders über den Guardian, der Veranlaſſung zum Streite gegeben habe. Der Graf beauftragte daher den Amtmann Meſſert von Brambach zu Siegen, dem Guardian und den Ordensgeiſtlichen das Predigen

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 174 Anmerk. h.

in der Stadtkirche nochmals nachdrücklich zu unterſagen, jedoch auch dem M. Wagner einen Verweis zu ertheilen. Als aber die Ordensbrüder noch immer nicht vermindert wurden und die große Zahl derſelben zur Plage des Landvolks fortdauerte, die Ordensbrüder ſich auch der Kirchenordnung nicht unterwerfen wollten, alle Klagen überdies bei dem Provincial ungehört blieben, beſchloß der Graf endlich 1534 die Kloſterbrüder auszuweiſen. Es wurde ihnen daher angedeutet, innerhalb drei Wochen das Kloſter zu räumen, die Schlüſſel abzuliefern und nichts von dem mitzunehmen, was des Grafen Eltern dem Kloſter geſchenkt hätten.

Doch dieſer Abzug ſollte nicht ohne eine kleine Demonſtration vor ſich gehen. In der Mittagsſtunde zogen ſie nämlich in feierlichem Zuge mit Crucifixen in den Händen durch die Straßen Siegens dem Thore zu, wo ſie ſich nach allen Weltgegenden hin zerſtreuten. Wir werden aber unten ſehen, daß der Orden bei dem Umſchwunge der Dinge noch einmal dahin zurückkehrte.

Einſtweilen wurden die Kloſterräume für die Stadtſchulen beſtimmt, bis ſpäter die oberen Kirchenräume der Stadtkirche dafür eingerichtet wurden.

Als Kaiſer Karl V. ſpäter durch den Markgrafen Heinrich von dem Vorgehen ſeines Bruders in dieſer Kloſterſache hörte, ſo billigte er dieſes ganz und erklärte ſeine ergriffenen Maßregeln bei der verfallenen Kloſterzucht für gerechtfertigt.

Bei den reformatoriſchen Beſtrebungen, denen Graf Wilhelm nunmehr ſeine ganze Thätigkeit zuwendete, hatte er an ſeiner zweiten Gemahlin eine kräftige Stütze und beredte Fürſprecherin. Nach dem im Jahre 1529 erfolgten Tode ſeiner erſten Gemahlin, der Gräfin Walpurgis von Egmont, war er 1531 mit Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, der jungen hinterlaſſenen Wittwe des Grafen Philipp II. von Hanau, in die Ehe getreten, die ihm vierzehn Kinder gebar, worunter, wie wir ſehen werden, ausgezeichnete Helden und Staatsmänner gefunden wurden, die tief in den Gang der Zeit eingriffen. Ihre drei Söhne aus erſter Ehe erhielten am Hofe zu Dillenburg ihre Erziehung. Da ihr verſtorbener Gemahl, Graf Philipp II. von Hanau-Münzenberg ſich ſchon ſeit 1523 der Reformation zugewendet hatte, ſo war ſie noch früher, als Graf Wilhelm, zur evangeliſchen Kirche übergetreten und ſie blieb auch bis zu ihrem, im hohen Alter erfolgten, Tode, eine hochbegeiſterte Be-

kennerin des reinen Evangeliums. Wir werden noch mehr auf sie zurückkommen.

Graf Wilhelm sah übrigens sehr wohl ein, daß er das Werk der Reformation nicht gehörig werde durchführen können, wenn nicht ein Mann an die Spitze der Geistlichen trat, der mit gehörigen Kenntnissen vom Reformationswerk ausgerüstet, auch lebendigen Eifer für Ausbreitung der neuen Lehre verband. Die Wahl eines solchen Mannes ist dem Grafen auf eine ausgezeichnete Weise geglückt. Es war dies M. Erasmus Sarcerius aus Annaberg in Sachsen, geboren 1501, der in Leipzig und Wittenberg studirt hatte und Schüler Luthers und Melanchthons war. Er hatte bereits in Lübeck, Rostock und Wien Schulämter bekleidet und Bugenhagen und Melanchthon empfahlen ihn als einen in Kirchen- und Schulsachen tüchtigen Mann.

Da der Graf die Schulen zu Siegen, Dillenburg und Herborn heben und mit den gesteigerten Bedürfnissen der Zeit in Uebereinstimmung bringen wollte, so wurde *) M. Sarcerius 1536 an ersteren Ort berufen, wo er zwei Jahre wirkte. Nachdem man Gelegenheit gehabt hatte, seine großen Gaben kennen zu lernen und seine Befähigung zur Führung des obersten Hirtenamtes zu prüfen, wurde er 1538 als Hofprediger nach Dillenburg berufen, ihm auch als Superintendent die Visitation der sämmtlichen Kirchen und Schulen übertragen. Er verblieb aber bis 1541 zu Siegen und versah von da aus seine neue Stelle.

Sein wichtiges Amt begann er mit Abhaltung von Synoden, die jährlich zweimal zu Dillenburg und Siegen im Frühjahr und Herbst gehalten wurden. Jede Synode eröffnete Sarcerius mit einer Predigt, worin solche Materien behandelt wurden, welche die großen Fragen der Zeit berührten. Am 29. April wurde die erste Synode zu Dillenburg gehalten und in dasiger Stadtkirche von der Bischöfe Pflicht geredet. Da Viele derselben bisher ihren Beruf im Krieg, auf der Jagd oder in Staatsverhandlungen gesucht hatten, so konnte die Bedeutung eines evangelischen Bischofs sehr lehrreich gemacht werden.

Bei dem großen Interesse, das Menschen aus allen Ständen an dem neuen religiösen und kirchlichen Aufschwung nahmen, wurden die Synoden fleißig besucht und denselben wohnten nicht nur Viele vom Adel, sondern auch gebildete Männer aus andern Ständen bei.

---

*) Steubing's biogr. Nachrichten S. 3 folg.

Es wurde dann die Frage entwickelt und besprochen, ob die durch die Reformation verbreitete neue Lehre evangelisch und apostolisch zu nennen sei? Darauf wurden die Sitten der Geistlichen censurirt. Der Fehlgefundene wurde ermahnt, im Wiederholungsfalle bedroht und im äußersten Falle nach dreimal vergeblicher Anmahnung auf Suspension oder Entsetzung angetragen. Mit den Synoden standen die Kirchenvisitationen in genauer Verbindung, welche jährlich einmal in jedem Kirchspiel gehalten wurden. Hier hatte M. Sarcerius die beste Gelegenheit, die Sitten und das Wirken der Geistlichen an Ort und Stelle kennen zu lernen, die Bedürfnisse der Geistlichen wahrzunehmen und die Amtsführung und den Lebenswandel aufs genaueste zu überwachen. Besonders nahm sich Sarcerius der Schulen in den Städten an.

Bereits im Jahre 1536 hatte Graf Wilhelm zur Hebung der lateinischen Schule zu Dillenburg M. Jost Hoen von Gelnhausen und Anton Stöver von Beuren in Westphalen berufen und dem M. Eobaldus Schwalbach einen Wirkungskreis in Herborn eröffnet. Da es in Dillenburg an den nöthigen Localitäten mangelte, so wurden sie in die oberen Räume der Stadtkirche verlegt, wo drei geräumige Schulsäle eingerichtet wurden, zu denen man auf einer Brücke von Seiten des Bergs her gelangte.

Sobald Sarcerius die Schule in Siegen verließ, trat an seine Stelle *) M. Johannes Schnepf, aus Heilbronn am Neckar gebürtig. Empfohlen von seinem Oheim, dem M. Ehrhardt Schnepf in Weilburg, trat er seine Stelle im März 1538 an und als er 1540 zum Hofprediger in Dillenburg aufrückte, wurde nach Siegen, auf Empfehlung Luthers, M. Georg Aemilius berufen, den er „als einen feinen und gelehrten Gesellen, der auch still und sittig sei", bezeichnet.

Welchen **) Aufwand das neue Kirchen- und Schulwesen dem Grafen kostete, geht wohl daraus hervor, daß in der Kammerrechnung vom März 1538 zur Erhaltung des Wortes Gottes 2250 Gulden, eine in jener Zeit bedeutende Summe, verrechnet wurde, die theils zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Dillenburg, zu Besoldungen an Lehrer und zu Stipendien für Studirende verausgabt worden waren.

Um einen tüchtigen Lehrstand heranzubilden, wurden zehn Sti-

*) Lorsbach, Gesch. der lat. Schule in Siegen, im Programm 1844. S. 12.
**) Arnoldi a. a. O. B. 3.

pendiaten auf auswärtigen Universitäten unterhalten, wovon das nahegelegene Marburg am meisten besucht wurde. Die Stipendien theilte man auf vier Jahre aus, alle zwei Jahre mußten die Stipendiaten, mit Zeugnissen versehen, auf der Synode erscheinen, um sich da examiniren zu lassen; erwarben sie sich die Magister- oder Doctorwürde, so wurde ihnen ein Zuschuß verwilligt. Denjenigen Stipendiaten, welche sich in seiner Nähe während der Ferien befanden, hielt Sarcerius über verschiedene Theile der Theologie Vorlesungen in drei oder vier Stunden die Woche. Allgemein war ein bisdahin nicht gekannter Eifer für höhere Bildung erwacht und es tritt bei Geistlichen und Laien ein Streben für gründlicheres und tieferes Wissen und allseitige Bildung hervor, das uns mit Bewunderung erfüllt.

Nach Heilmann Crombachs Tod, der den 1. Dezember 1539 verstarb, erhielt Sarcerius bei einem solchen Wirken 1540 die erste Pfarrei Dillenburg, zugleich einen Bestallungsbrief als Superintendent auf Lebenslang. Doch gingen seine geistlichen Functionen bei der Gräflichen Familie fort. Einen Ruf nach Leipzig als Professor lehnte er daher ab.

Mit dem Jahre 1543 sollte aber sein Wirkungskreis noch ausgedehnter werden. Graf Hermann von Wied, Erzbischof von Köln und Administrator des Bisthums Paderborn, wollte nämlich den Versuch machen, die Reformation in seinem Erzbisthume einzuführen. Da der Reichstag in den Jahren 1532 und 1541 den Prälaten die Pflicht auferlegte, in ihren Sprengeln durch eine christliche Reformation die vielen Gebrechen der Kirche zu heilen, so legte er um so mehr Hand ans Werk, da sich bereits eine bedeutende Partei für die Reformation in seinem Hochstift erklärte. Er rief daher den Dr. Bucer, der in Deutschland und England so viel für Ausbreitung der Reformation gewirkt hat, zu sich, um das Reformationswerk vollständig durchzuführen.

Den alten Kurfürsten leiteten auch dabei gewiß keine unlauteren Nebenabsichten, je älter er wurde, desto mehr ergriff ihn das Interesse für die gereinigte Lehre. Hochbegabt und theologisch gebildet war er aber keineswegs und selbst die alltäglichen Verrichtungen des Priesterthums waren ihm fremd. In Gegenwart des Kaisers Karl hatte er einmal eine Messe gelesen, womit er sich sonst nicht viel abgab, aber er hatte damit kaum fertig werden können. Das hinderte aber nicht, daß er Erzbischof in einem bedeutenden Kurstaat und Administrator

eines Bisthums wurde. Um so mehr wollte er bei dem neuen Aufschwung sein Erzstift zu einer größeren geistigen Entwicklung geführt haben, die er bei sich selbst schmerzlich vermißte. Doch wird ihm in religiösen Dingen ein gesundes Urtheil zugestanden, dabei entwickelte er bei Aufstellung einer neuen Kirchenordnung einen solchen Eifer, daß er wochenlang täglich den Sitzungen, vier auch mehr Stunden, beiwohnte. Seine Zeitgenossen sahen ihn als einen guten und frommen Herrn an und selbst die Gegner der Reform in seinem Erzstift wollten ihn wegen seiner sonst guten Eigenschaften geschont wissen.

Da Erzbischof Hermann das Reformationswerk mit Eifer betrieben haben wollte, so erbat er sich von dem Grafen *) Wilhelm seinen Superintendenten M. Sarcerius, der denn auch nach der Frühlingssynode abreiste und in Andernach am Rhein wirkte, während Dr. Bucer Bonn zu seinem Arbeitsfelde erkohren hatte. Auch machte man in dem Werke der Reformation bedeutende Fortschritte! Die Messe war abgeschafft worden, das H. Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalten genossen, den Geistlichen war die Ehe gestattet und der katechetische Unterricht anderer protestantischen Länder auf den Niederrhein übertragen.

Um eine neue Kirchenordnung für den Kurstaat vorzubereiten und endgültig festzustellen, hatte sich **) Hermann von dem Kurfürsten von Sachsen Melanchthon nach Bonn erbeten. So ungern sich auch Melanchthon hierzu verstand und so wenig er in Wittenberg zu entbehren war, so ertheilte doch der Kurfürst hierzu seine Einwilligung und gab ihm zwei Begleiter zur Reise nach Bonn mit. Wahrscheinlich reiste er über Hersfeld, Marburg nach Siegen. Dort traf er den Rath M. Wilhelm Knüttel, aus Lauden in Franken gebürtig, der seit 1531 in Diensten des Grafen stand und in Siegen gewissermaßen das Unterdirektorium vertrat. Derselbe entwickelte für die lutherische Lehre einen ungemeinen Eifer und stand mit Melanchthon in einem sehr lebhaften brieflichen Verkehr. Auch traf er M. Georg Aemilius als Rektor an der Schule zu Siegen, auf den Luther und Melanchthon sehr viel hielten. Wahrscheinlich hatte sich auch Graf Wilhelm von Dillenburg eingefunden, um den theuren Mann zu begrüßen und ihm einen freundlichen Empfang zu bereiten,

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Melanchth. Epistolæ B. 5. S. 87.

wenigſtens ſtattete er von*) Bonn aus den wärmſten Dank ab. Bei ſeiner Rückkehr von Bonn, finden wir von ihm einige herrliche Troſtſchreiben aus dem Schloſſe**) Runkel an der Lahn, nach Siegen geſchrieben, vor. Dem Rektor Aemilius war nämlich in der Zwiſchenzeit ein geliebtes Töchterchen geſtorben, was die Eltern tief betrübte. Da ergreift Melanchthon auf die erhaltene Mittheilung die Feder, um den tieftrauernden Vater in lateiniſcher und ſeiner Gattin in deutſcher Sprache Troſt zu ſpenden. Er erinnert ſeinen lieben Aemilius an eine Aeußerung Luthers bei einem ähnlichen Falle im vorigen Jahre, wie er gar nicht habe glauben können, daß ein ſolcher Verluſt ſo bittere Schmerzen, als er ſie je im Leben empfunden habe, bereiten könne!

Melanchthon verweilte drei Monate in Bonn. Der Adel und die Landſchaft waren auch ganz für das Reformationswerk geſtimmt, aber wir werden unten auf die Gegner deſſelben zurückkommen.

In dieſer Zeit fand man auch Gelegenheit eine tüchtige Lehrkraft für Herborn zu gewinnen. Die daſige Pfarrſtelle war eine Präſentation der Deutſch-Ordenskommenthur zu Marburg und Graf Wilhelm war mit ſeinem Superintendenten M. Sarcer darauf bedacht, daß bei der eingetretenen Erledigung für dieſe Stelle ein tüchtiger Mann vorgeſchlagen wurde. Es war dies M.***) Johannes Bernhard aus Hohenſtein, daher auch Johannes Hohenſtein genannt, welchen Ort wir in der Mainz nahe gelegenen Burg Hohenſtein zu ſuchen haben. Wie wir oben in der Geſchichte des Bauernkriegs hörten, ſo begann der Aufruhr in Mainz damit, daß das Volk die Befreiung der vier lutheriſchen Prediger forderte. Unter dieſen befand ſich M. Johann Bernhard, welcher Pfarrer an der St. Quintinskirche in Mainz war, aber wegen ſeiner freieren Richtung und ſeinen lutheriſchen Tendenzen feſtgenommen und auf der Mehlpforte inhaftirt wurde. Bei der unter der Bürgerſchaft ausgebrochenen Bewegung wurde er von dem Vicedom von Heuſenſtamm alsbald mit ſeinen Collegen der Kerkerhaft entlaſſen und er nahm nun eine Präſentation der Pfarrei Algesheim, die Naſſau-Weilburg zu vergeben hatte, an, worauf er wegen ſeinen ausgezeichneteten Gaben als Pfarrer nach

*) Melanchth. Epistol. B. 5. S. 100. No. 2693.
**) Daſ. B. 5. S. 151. No. 2732 u. 2733.
***) Ritter's Denkmal a. a. O. S. 87.

Frankfurt berufen wurde, wo er Anfangs mit M. Melander am Dom als Hilfsprediger und von 1531 an als Pfarrer von St. Peter wirkte. Er war der erste Geistliche, der sich in Frankfurt verheirathete und er wurde am 16. Mai 1526 von seinem Collegen Melander im Dome getraut, seine im folgenden Jahre geborene Tochter wurde zuerst nach lutherischem Ritus getauft und die deutsche statt der lateinischen Sprache in Anwendung gebracht. Sein im Jahre 1528 geborner Sohn ist der spätere Superintendent M. Bernhardus Bernhardi zu Dillenburg. Durch Mißverhältnisse mit dem Frankfurter Pfarrer M. Geltner veranlaßt, den wir zur Zeit des Interim als einen schwankenden Charakter werden kennen lernen, nahm er einen Ruf in die Reichsstadt Ulm im Jahre 1537 an, wo er die Präsentation als Oberpfarrer in Herborn erhielt und daselbst im Mai 1544 aufzog. Er war ein gelehrter Mann und tüchtiger Prediger, der sich mit großem Eifer des Kirchen- und Schulwesens annahm und nach Kräften das Wirken Sarcer's unterstützte. Es bestand zwar schon eine lateinische Schule in Herborn, aber sie leistete wenig, durch M. Bernhard erhielt sie seit Dezember 1544 eine ganz neue Einrichtung, so daß sie sich seit dieser Zeit würdig an die übrigen Schulanstalten des Landes anreihte. Der Unterricht wurde höchst wahrscheinlich in dem von dem Grafen 1530 angekauften Barfüßer Ordenshaus ertheilt.

Wenden wir uns nun wieder nach Weilburg, so war es zu gleichmäßiger Ordnung des Kirchenwesens von hohem Werthe, daß der Graf den Henricus Romanus 1536 zum *) Visitator oder Inspektor ernannte und ihm darüber die nöthige Vollmacht ausstellte. Es wurden von ihm zwei und zwanzig Pfarreien visitirt und die noch vorhandenen Protocolle geben uns einen recht klaren Blick in die religiösen und kirchlichen Zustände jener Zeit. Auch hier hatte wohl Henricus zuweilen Veranlassung, wie Luther bei den Visitationen auf die Seite zu treten und seinen Schmerz über die gräuliche Unwissenheit auszuweinen, in der das arme Volk erzogen worden war.

Merkwürdig ist es auch, daß sich ein Pfarrer vorfand, der den evangelischen und katholischen Gottesdienst in einer Person versah. Derselbe las nämlich in Schloß Hasselbach, damals zum trierischen Gebiete gehörend, Morgens früh die Messe, hielt dann in Rod an der Weil eine lutherische Predigt und theilte das h. Abendmahl in

*) Eichhoff a. a. O. 1. H. S. 52.

beiderlei Gestalt aus. Eine solche Anbequemung ging denn doch zu weit. Es wurde ihm daher aufgegeben, entweder an beiden Orten das Evangelium zu predigen oder wenn sich die Hasselbacher nicht zur evangelischen Predigt verstehen wollten, dieselben ganz aufzugeben, „denn Gott habe keinen Wohlgefallen an denen, die zu beiden Seiten hinken“ (1. Kön. 18, 21).

Auch in der Grafschaft Katzenelnbogen kam der Fall vor, daß ein Geistlicher den katholischen und evangelischen Pfarrer in einer Person vertrat.

Das Dorf *) Breithardt, zu Nassau-Idsteinischem Gebiete gehörig, bildete nämlich mit dem Dorfe Holzhaußen über Aar, das zur Niedergrafschaft gehörte, eine Pfarrei. Da letzterer Ort schon längst zur evangelischen Kirche übergetreten war, die Nassau-Idsteiner Linie aber der Reformation den Eingang verwehrte, so wollte der diensthuende Pfarrer dem Verlangen Beider genügen. Er las daher in Breithardt die katholische Messe, hielt seine Processionen und Umgänge und blieb überhaupt mit seiner Gemeinde bei dem hergebrachten Cultus, in Holzhaußen, wo man aber denselben nicht mehr wollte, erschien er als protestantischer Pfarrer und leitete den evangelischen Gottesdienst. Aber er war dabei so unwissend, daß er, zum freien Vortrag einer Predigt nicht fähig, seiner Filialgemeinde in Holzhaußen eine Predigt vorlas. So hatte es **) Superintendent Eugenius von St. Goar bei einer Kirchenvisitation gefunden. Er berichtete dies an den Landgrafen und bat um Verhaltungsmaßregeln. Diese Ignoranz war denn doch dem Landgrafen etwas zu stark, denn statt maschinenmäßiger Handhaber geist- und andachtsloser Ceremonien, wollte er in seinen Geistlichen weise Lehrer und Führer des Volks sehen. Er gab daher (Montag nach Johanni) im Jahre 1537 dem Oberamtmann Hederich von Calenberg zu Rheinfels den Auftrag, dahin zu wirken, daß dieser Geistliche entlassen und die Stelle mit einem tüchtigen Subjecte besetzt würde. Da aber Hessen bei Nassau damals nicht durchdringen konnte, so gab dies zur Errichtung eines Diaconats in Holzhaußen Veranlassung, das daselbst bis zur Vereinigung mit der Pfarrei Hohenstein im Jahre 1619 fortdauerte.

Daß indessen bei der selbstständigeren Stellung, zu denen die

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Duller's Briefe Philipp des Großmüthigen 1842. S. 22.

protestantischen Geistlichen im Anfang der Reformation gelangt waren, auch zuweilen Uebergriffe vorkamen, ist nicht zu verwundern. Von jener hierarchischen Beaufsichtigung glücklich befreit, unter deren Einfluß sie bisher gestanden, von keinem Send beaufsichtigt, zu dessen vollständiger Ausbildung man im Anfang noch nicht hatte kommen können, war jeder Geistliche in seinem Kirchspiel ein zweiter Pabst, der um so unabhängiger gebieten konnte, da noch keine Behörde gebildet war, welche das geistliche Regiment mit dem weltlichen vermittelte.

Diese unabhängige Stellung machte sich nun besonders bei dem größeren oder kleineren Banne geltend, den das geistliche Gericht oder Send bisher ausgesprochen hatte. Der Pfarrer jedes Dorfs hielt sich nun zu gleicher Machtvollkommenheit berechtigt, gleichsam als wäre dieses Recht durch Devolution an ihn übergegangen.

Da die Reformation ihre Bedeutung vorzugsweise in einer gesteigerten Sittlichkeit suchte, so glaubten auch manche Geistlichen dieses Strafmittels nicht entbehren zu können, wenn sie ihre Gemeinden zu einer höheren Stufe emporheben sollten und sprachen über hartnäckige Sünder rücksichtslos den Bann aus. Luther war aber einem solchen Vorschreiten entgegen und wollte nur durch das gesprochene Wort das Strafamt verwaltet haben, dem einzelnen Geistlichen gestand er aber die Befugniß nicht zu, sich eines in das Volksleben so tief eingreifenden Strafmittels zu bedienen. Doch schwebte einstweilen diese Ansicht und die Behörde war noch nicht gefunden, von der dieses Urtheil gesprochen werden konnte.

Auch in *) Weilburg sollte diese Controverse zur Sprache kommen. An die Stelle des obengenannten Stadtpfarrers Peter Usingensis war nämlich Justus Volkmarus aus Hessen berufen worden. Dies war denn ein sehr strenger Mann, der in seiner Gemeinde eine Reinheit durchsetzen wollte, wie wir sie wohl bei den Novatianern in der ersten Christenheit finden. Da von einzelnen Gemeindegliedern die gerügten Mängel nicht abgestellt wurden und das Strafamt des Wortes keine Besserung herbeiführte, so ging er weiter, drohte mit dem Banne und sprach ihn endlich rücksichtlos über einzelne Bürger und Angestellte aus. So war nun allerdings in dem Stadtpfarrer Volkmarus ein zweiter Pabst aufgetreten, der auch nicht die mindeste Lust bezeugte, ein Wort von dem, was er einmal ausgesprochen hatte, zurückzunehmen.

*) Eichhoff a. a. O. H. 1.

Eine ſolche Uſurpation konnte denn doch von dem weltlichen Regimente nicht zugegeben werden. Man gab ihm daher auf, den Bann zurückzunehmen und da er ſich dazu nicht verſtehen wollte, zog er ſich zuerſt einen ernſtlichen Verweis, dann eine einſtweilige Entfernung von ſeinem Amte und da er ſich durch nichts in ſeiner Rückſichtsloſigkeit wollte ſtören laſſen, die völlige Entlaſſung aus ſeinem Dienſte zu.

Wir werden unten ſehen, auf welche Behörde dieſes Strafmittel überging.

Was übrigens der Durchführung des Reformationswerks hindernd im Wege ſtand, war der Mangel an tüchtigen Geiſtlichen. Die neue Kirche hatte noch nicht für Heranbildung junger Männer im Dienſte der Kirche gehörig ſorgen können und bei der geringen Pfarrbeſoldung, die man auswerfen konnte, mußte man ſich häufig mit Diaconen oder Pfarrgehilfen begnügen. Doch auch dieſe zogen alsbald wieder ab, wenn ſie anderswo eine beſſere Verſorgung erhalten konnten, wie Adam Kirchhain, der als Mittagsprediger in Weilburg angeſtellt war, aber 1543 in ſeine Heimath, in die Grafſchaft Naſſau-Beilſtein zurückging, um auch da für die Reformation zu wirken.

In dieſer Noth wendete ſich Graf *) Philipp ſelbſt an Dr. Luther und bat denſelben um einen geſchickten Prädicanten. Luther antwortete unter dem 1. Juli 1538, daß auch in Wittenberg der Mangel an Geiſtlichen groß ſei, was um ſo weniger zu verwundern war, da man aus allen Theilen Deutſchlands tüchtige Männer von da verlangte, um das begonnene Werk der Reformation durchzuführen; man habe, ſo ſagt er ſelbſt, Solche von den Dörfern holen müſſen, um damit die Pfarrſtellen in den Städten zu beſetzen. Doch könne er einen geſchickten Mann, Johannes Beyer, empfehlen, der aus dem Stifte Halle, wo bekanntlich Kurfürſt Albrecht von Mainz der Reformation den Eingang verwehrt hatte, ausgewieſen worden ſei. Wegen der Entfernung bitte er für denſelben um die Erſtattung der Reiſekoſten.

Graf Philipp überſendete auch alsbald 20 Rthlr. und nun meldete Dr. Luther nach einem im Archive zu Weilburg im **) Originale vorliegenden Briefe deſſen baldigen Ueberzug und ſchloß ſein

*) Luther's Briefe von de Wette B. 3. S. 344.

**) Daſ. von Dr. Seidemann.

Schreiben mit dem frommen Wunſche: „Gott der Allmächtige gebe ihm ſeinen heiligen Geiſt, daß er viele Frucht ſchaffe in dem Evangelio zu vieler Leute Troſt und Heil. Amen. Eure Gnaden ſeien hiermit dem lieben Herrn Chriſto empfohlen.“

Dieſer Wunſch iſt auch in Erfüllung gegangen. Beyer kam mit den Seinigen in Weilburg an, arbeitete daſelbſt mehrere Jahre und wurde ſpäter nach Uſingen verſetzt, wo er lange und im Segen wirkte.

Im Jahre 1544 war der bisherige Viſitator der Herrſchaft Weilburg mit Tod abgegangen und man bedurfte wieder eines tüchtigen Mannes an ſeine Stelle. Dieſen fand der Graf an M. Caspar Goltwurm aus Sterzingen in Tyrol, der mit gehörigen Kenntniſſen ausgerüſtet, verbunden mit Fleiß und Feuereifer das Werk der Reformation vollendete.

Goltwurm hatte in Italien ſtudirt, eilte aber von da, wie ſo viele talentvolle Köpfe ſeiner Zeit, nach Wittenberg, um die neuen Religionsanſchauungen aus dem Munde jener Männer ſelbſt vortragen zu hören, welche zuerſt das gewünſchte Licht angezündet hatten.

Da er nach vollendeten Studien in ſeinem Vaterlande ſich keine Laufbahn eröffnen konnte, ſo begab er ſich nach Marburg, wo er als Hofmeiſter der Söhne des Naſſau-Weilburgiſchen Rathes Marx Löſchen von Möllenheim und anderer adlichen Knaben wirkte. Dort verfaßte er eine lateiniſche Anleitung zur Beredſamkeit, die er ſeinen Zöglingen beim Unterrichte zu Grunde legte. Da er ſich aber ganz dem theologiſchen Fache widmen wollte, ſo entſagte er dieſer Hofmeiſterſtelle, übte ſich in öffentlichen Vorträgen und folgte 1546 in ſeinem zwei und zwanzigſten Jahre dem Rufe des Grafen Philipp als Hofprediger nach Weilburg. Wiewohl ihm erſt 1548 die Stelle eines Viſitators oder Superintendenten übertragen wurde, ſo beſorgte er doch gleich Anfangs die Geſchäfte deſſelben. Dieſe Wahl iſt ſehr gut ausgefallen und Goltwurm hat das durch Dr. Schnepf begonnene Werk der Reformation vollendet und bis zu ſeinem Alter in großem Segen gewirkt.

M. Goltwurm ſetzte ſich ſehr bald mit dem erfahrnen Superintendenten Erasmus Sarcerius zu Dillenburg in Verbindung, wohnte den daſigen Synoden bei und entwarf mit demſelben eine Stipendiatenordnung zur Unterſtützung der ſtudirenden Naſſauer.

Den Stipendiaten wurde vier Jahre lang jährlich 24 Rädergulden (à 48 kr.) gereicht, und denen, welche den Magiſtergrad an-

nehmen wollten, 12 Gulden Zulage im vierten Jahre bestimmt. Die Lehrer der verschiedenen Schulen waren angewiesen, auf unvermögende, aber talentvolle Knaben aufmerksam zu sein, um sie durch Stipendien für den Dienst der Kirche erziehen zu lassen. Die Stipendien erfielen aus den Revenüen der eingegangenen Altäre, auch wurden die Kirchenkasten dazu in Anspruch genommen, wenn sie hinlängliche Fonds besaßen. Die Stipendiaten konnten übrigens die Hochschule nach freier Wahl besuchen, jedoch mit der Verpflichtung, daß sich Keiner ohne eingeholte Erlaubniß in fremde Dienste begeben durfte.

Doch begnügte sich Sarcerius und Goltwurm nicht allein damit, den jungen Theologen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, sondern sie begleiteten auch dieselben zuweilen auf die Universität, empfahlen sie den Professoren und zogen von ihnen Nachricht über Fleiß und Aufführung ein.

Melanchthon correspondirte in dieser Beziehung fleißig mit den geistlichen und weltlichen Räthen, charakterisirte den Fleiß und das Betragen der Studierenden und legte Einzelnen ein ausgezeichnetes Lob bei, so in einem Schreiben an M. Wilhelm Knüttel, dem Siegner Tilemann Stella, späteren Professor der Mathematik zu Wittenberg, sowie dem *) Friedrich Schwartz von da und **) Engelbert von Dillenburg.

Ja das Interesse für die Bildung junger Männer zum geistlichen Berufe war so groß, daß Graf Philipp III. wegen des Weilburger Stipendiaten Vincentius Chuno selbst an Melanchthon schrieb, sich nach dessen Lebensweise, da sein Studium etwas kostbar wurde, erkundigte und diesen Sohn seines einst so treuen Dieners, des Kanzlers Johannes Chun, aufs angelegentlichste empfahl, damit er künftig „mit göttlicher Lehr und Handreichung der Sacramente" seinem Lande dienen möge.

Bei dieser Fürsorge konnte es dem Grafen nur zur großen Genugthuung gereichen, daß ihm Melanchthon in der Rückantwort ein gutes Zeugniß ertheilt.

Sowie in den Städten Dillenburg, Siegen und Herborn für Emporbringung der Schulen thätig gewirkt und auswärtige Gelehrte

---

*) Melanchth. Ep. B. 6. Nr. 3592. Schwartz hatte bei seinen Comilitonen cognomen Hispani Germanici ob nativam gravitatem.

**) Das. Nr. 4300. Valet enim ingerio et studiose didicit doctrinam.

an dieſelben berufen wurden, ſo blühte auch bald in Weilburg eine ſolche Anſtalt empor.

Die alte Stiftsſchule hatte nur wenig geleiſtet und der Unterricht beſchränkte ſich auf die Elemente des Deutſchen und Lateiniſchen. Ein Kanoniker bekleidete zwar die Stelle eines Scholaſters, aber derſelbe war zu bequem und arbeitsſcheu, um ſelbſt den Unterricht zu verſehen und hielt ſich einen gemietheten Schulmeiſter. Graf *) Philipp hatte aber ſeit 1540 eine beſondere Freiſchule auf ſeine Koſten gegründet, an welcher die beiden Waldecker M. Joſt Syringus als Rector und M. Bernhard Rein als zweiter Lehrer wirkten, denen noch ein deutſcher Lehrer beigegeben war. Die Schule blühte bei dem allgemeinen Bedürfniß nach gründlicher Bildung bald auf und zählte in kurzer Zeit 104 Schüler. M. Goltwurm förderte aufs thätigſte die philologiſche Ausbildung und las mit einigen jungen Theologen Ariſtoteles Ethic. Auch für Emporbringung der Schule in Uſingen wurde geſorgt.

Da die Herrſchaft Weilburg nur eine geſchriebene Kirchenordnung hatte, ſo kam Goltwurm mit **) Sarcerius 1546 zuſammen, um eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Sie kam auch zu Stande, wurde in der Herrſchaft Weilburg publicirt und von allen Kanzeln verleſen. In der Herrſchaft Dillenburg wurde ſie aber nicht wegen der bald eingetretenen politiſchen Stürme eingeführt und ſie liegt nur, mit einer Vorrede von Sarcerius verſehen, in der Handſchrift vor.

Ein ſehr dringendes Bedürfniß für Weilburg befriedigte Graf Philipp auch dadurch, daß er an die Stelle der beiden alten, an einander gebauten Kirchen der ***) Martinscapelle und Stiftskirche eine neue Kirche erbaute. Das Vermögen des ſeit 1539 aufgehobenen Kloſters Pfannſtiel wurde theilweiſe zum Bau der neuen Stadtkirche verwendet.

Wiewohl Naſſau-Weilburg, Dillenburg und Heſſen in allen Landestheilen mit Einführung der Reformation vorgeſchritten waren, ſo hatte dieſe doch in dem Vierherriſchen und in den Gemeinſchaften große Schwierigkeiten zu überwinden, da Graf Philipp von Naſſau-Idſtein, den wir bereits als einen ſtreng conſervativen Charakter kennen gelernt haben, derſelben mit allem Nachdruck widerſtrebte.

*) Eichhoff's Weilburg. Gymnaſium.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Filialarchiv zu Weilburg.

Das Vierherrengericht war nämlich ein aus neun Kirchspielen bestehendes Stück des Einrichs, welches zur Hälfte Hessen, zu einem Viertel Nassau-Idstein und Weilburg und zu einem Viertel Nassau-Dillenburg gehörte. Wiewohl die sämmtlichen Geistlichen des Vierherrengerichts der oben erwähnten Zusammenkunft im Kloster Gronau im Jahre 1527 beiwohnten und sich der Reformation geneigt erklärten, so konnte doch hier nichts durchgesetzt werden, da Nassau-Idstein seine Einwilligung zu besserer Besetzung der Pfarrstellen und zur Aenderung der gottesdienstlichen Ordnung nicht ertheilte. Landgraf Philipp von Hessen, dem indessen an einer gleichmäßigen Durchführung der Reformation viel gelegen war, sendete daher im März 1529 einen *) Abgesandten nach Idstein an Graf Philipp und ließ ihm vorstellen, „die Pfarrherrn im Vierherrischen seien meistens ungelehrte Leute, lebten ärgerlich, daher er darauf antrage, die Untauglichen von ihren Stellen zu entlassen und letztere mit andern tüchtigen Männern zu besetzen."

Allein Graf Philipp entgegnete: „er habe keine Klagen über die vierherrischen Pfarrer gehört, könne daher ohne vorhergegangene Erkundigung auf Absetzung der Untauglichen nicht eingehen." Da es indessen den andern Nassauischen Häusern nicht gleichgültig war, daß Hessen durch längeres Widerstreben Idsteins ganz die Oberhand in dem Vierherrischen erhalte, so drangen die Grafen von Weilburg und Dillenburg bei Idstein darauf, daß man sich deshalb vergleichen möge, aber es konnte nichts als ein Simultaneum oder eine Gemeinschaft der Kirche unter beiden Religionsparteien erreicht werden, worauf aber die übrigen Mitherrn nicht eingingen.

Man kann denken, wie verworren es in dem Vierherrischen dadurch aussah. Ein Theil der Geistlichen und des Volkes hing der neuen Lehre an, ein anderer auf Nassau-Idstein gestützt, widerstrebte derselben und wollte sich seinen hergebrachten Cultus nicht nehmen lassen, wodurch überall in den Gemeinden Widerspruch, Feindschaft und Erbitterung erzeugt wurde. Dabei waren die Kirchenrechnungen seit Jahren nicht abgehört worden und die Kirchenkasten konnten in großen Schaden kommen. Da verglichen sich die verschiedenen Commissarien von Hessen, Weilburg und Dillenburg, nämlich M. Gerhard Eugenius von St. Goar, Henricus Romanus von Weilburg

*) Landesarchiv zu Idstein.

und Heilmann Bruchhausen von Dillenburg dahin, ferner ohne Idstein Kirchenvisitationen im Vierherrischen abzuhalten und die rückständigen Kirchenrechnungen zu revidiren.

Hierdurch war denn endlich Nassau-Idstein zum Nachgeben gezwungen und der Idsteiner Beamte vereinigte sich unter dem 28. März 1538 mit den andern Commissären dahin, daß auch in den Gemeinschaften das göttliche Wort gepredigt werden solle, jedoch mußte auch die Messe in lateinischer Sprache noch fortgelesen werden, auch sollte Niemand gezwungen sein, das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen. Nachdem sich aber Nassau-Idstein seit 1540 der Reformation günstig zeigte, verschwanden hier bald die letzten Spuren des Katholicismus.

Auch in der Gemeinschaft Nassau wurde nach dem angegebenen Vergleich der Einführung der Reformation keine Schwierigkeiten mehr entgegengestellt.

In den Gemeinschaften Miehlen und Schönau, die Idstein mit Weilburg besaßen, erging es auf eine ähnliche Weise.

Als nämlich der Visitator Henricus Romanus von Weilburg in Miehlen erschien und verlangte, daß man der neuen Kirchenordnung gemäß leben möge, sendete zwar Idstein den Amtmann Philipp von Grafenrod nach Weilburg, sich über solche Eingriffe zu beschweren *), „denn der Graf, so ließ er entbieten, wolle ferner mit seinen Unterthanen bei alter löblicher christlicher Ordnung verbleiben und von der neuen Weilburger Soße (sauçe) unbeschwert und unturbirt bleiben." Was half aber alles Widerstreben, da die Gemeinden selbst andern Sinnes waren?

Als nämlich in Miehlen der Befehl von Idstein erschien, es bei der alten christlichen Ordnung zu belassen, wurden die sämmtlichen Gemeindeglieder mit dem Geistlichen zu dem benachbarten Marienfels, das bereits zur evangelischen Kirche übergetreten war, durch den Kirchendiener eingeladen. Als sie da erschienen, trat der edle Ritter Gerhard vom Stein auf und hielt an das Volk eine kräftige Vermahnung, der gemeinen (neuen) Ordnung gemäß zu leben, sich vor ihrer Obrigkeit deshalb nicht zu scheuen und auf seinen kräftigen Beistand zu rechnen, indem er sie gegen alle Angriffe vertheidigen werde.

Seit dieser Zeit bekannte man sich in Welterod und Miehlen

*) Filialarchiv zu Weilburg.

zur Reformation, im Kloſter Schönau konnte aber die Neuerung nicht vollſtändig durchdringen, da Erzbiſchof Johannes von Trier erklärte, daß vor etlichen Jahrhunderten Abt und Convent Schönau dem Erzbisthum Trier incorporirt worden ſei und daher keine Aenderung ohne ſeine beſondere Einwilligung vorgenommen werden dürfe. Das ganz in der Nähe liegende Nonnenkloſter wurde aus ſehr gewichtigen Gründen bereits 1606 aufgehoben, dagegen ließen die beiden Naſſauer Häuſer die Abtei Schönau fortbeſtehen und dieſelbe iſt erſt 1803 ſäculariſirt worden.

In der Herrſchaft Wiesbaden-Idſtein hatte die Reformation bei dem conſervativen Sinne ihres Regenten längere Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Idſteiner Linie hielt ſeit alten Zeiten ſtrenge an den Satzungen der Kirche und wir finden für den Grafen Philipp zu Idſtein einen Indulgenzbrief, gegeben in dem großen Gnaden- und Jubeljahr 1500 in den Acten, worin *) ihm auf ſeine Bitten vollkommene Sündenvergebung im Leben und im Tode ertheilt wurde, gerade ſo, als hätte er die vier Baſiliken-Kirchen Roms in dieſem Gnadenjahre perſönlich beſucht. Zugleich war ihm und ſechs Perſonen von ſeinem Hofſtaat, männlichen und weiblichen Geſchlechts, vergönnt, an den Quadrageſimalfaſten und an andern Feſttagen an der Tafel Schafbutter, Käſe und andere Milchſpeiſen ohne Gewiſſensbiſſen eſſen zu dürfen. Sein Neffe Philipp, der ſeit 1511 regierte, war bei ſeinem ſtreng conſervativen Charakter allen Neuerungen in der Religion entgegen. Zwar hatte er 1521 dem Reichstage zu Worms beigewohnt, indeſſen ſcheint er dadurch für die Reformation nicht geſtimmt worden zu ſein. Die Bewegungen des Bauernkrieges, von denen ſein Land nicht unberührt blieb, mochte ihn nicht günſtig für die freiere Richtung ſtimmen, denn bis 1540 oder 1543 widerſtrebte er derſelben in der Herrſchaft Wiesbaden-Idſtein nach allen ſeinen Kräften. Indeſſen konnte er der herrſchenden Zeitſtrömung, die entſchieden proteſtantiſch war, doch auf die Dauer keinen Damm entgegenſetzen, nur mußte ſich hier alles ohne obrigkeitliche Leitung machen.

Ohne Zweifel erging es in den beiden Herrſchaften, wie überall in Deutſchland, wo die Reformation von obenher nicht Unterſtützung und Begünſtigung fand. Ein großer Theil von Pfarrern in Stadt und auf dem Lande hörten auf, Meſſe zu leſen, ſchafften die am

*) Filialarchiv zu Weilburg.

meiſten in die Augen ſpringenden Mißbräuche ab, predigten gegen Pabſt und Ablaß, theilten das h. Abendmahl in beiderlei Geſtalt aus und um ihre Losſagung von der römiſchen Kirche recht augenfällig zu machen, verehelichten ſie ſich und nahmen auch wohl ihre Köchinnen zu Frauen. An gleichmäßiger Durchführung des Reformationswerks mußte es um deßwillen fehlen, weil es an einem berufenen Reformator mangelte, der durch Predigten, Synoden und Kirchenviſitationen, ſowie durch Hebung der Schulen durchgreifend wirkte.

In Wiesbaden, als vielbeſuchten Kurort, ſcheint indeſſen die neue Lehre ſchon frühe Eingang gefunden zu haben, ſo ſehr man auch von Oben widerſtrebte. Wer indeſſen der erſte proteſtantiſche Geiſtliche geweſen iſt, hat ſich bis jetzt bei der ſorgfältigſten Nachforſchung mit Gewißheit nicht ergeben wollen, da wahrſcheinlich die darauf bezüglichen Acten bei dem Brande 1547 in Flammen aufgegangen ſind. Die erſte Nachricht darüber, daß der erſte evangeliſche Gottesdienſt in Wiesbaden eingeführt war, finden wir in den Acten der Pfarrei Schierſtein aus dem Jahre 1543. Hier ſtand nämlich der Pfarrer Philippus von Echzel. Da derſelbe wegen ſeiner ehrenrührigen Angriffe auf die Regierung, wahrſcheinlich wegen ihres Hinneigens zum Proteſtantismus von ſeiner Stelle entfernt und der Wiesbadner Caplan Michael Echternach dahin dirigirt worden war, ſo erhob Bleidenſtadt wegen Beeinträchtigung der Collatur Beſchwerde und meinte, „daß der Graf einen Geiſtlichen, der Martiniſchen Secte zugehörig, dahin geſetzt habe.“

Dem entgegnete aber Graf Philipp, daß er in ſeiner Herrſchaft alle Secten ausgerottet haben wolle und dieſer, wie alle Pfarrer des Landes angewieſen worden ſei, „zu predigen, zu lehren, die Sakramente dergeſtalt zu reichen, wie ſie es vor Gott dem Allmächtigen und dem heiligen römiſchen Reiche zu verantworten ſich getrauten.“ Hiernach hatte alſo Graf Philipp ſeine große Abneigung gegen den Proteſtantismus überwunden und derſelbe hatte nun geſetzliche Anerkennung zu Wiesbaden und im Lande gefunden.

Dieſer Michael Echternach, der bald wieder nach *) Wiesbaden zurückgekehrt iſt, gehört zu den erſten proteſtantiſchen Geiſtlichen in

*) Michael Echternach blieb bis 1546 in Wiesbaden, trat aber am Schluſſe des Jahres in pfälziſche Dienſte und ſtand als evangeliſcher Pfarrer zu Mannebach im Amte Bacharach. — Landesarchiv zu Idſtein.

Wiesbaden, mit dem auch Walther Schillmann und Mathias Beck aus Dauſenau gleichzeitig wirkte. Ob auch dahin ein gewiſſer *) Wolf Denthner von Wemding, genannt Evander, zu rechnen iſt, wagen wir nicht zu entſcheiden.

Dieſe Hinneigung zu der reformatoriſchen Bewegung des Grafen Philipp zu Idſtein dürfte ſich zwiſchen den Jahren 1540—1543 zugetragen haben durch Einwirkung ſeiner beiden Söhne Philipp (der Junghherr) und Adolf, die ſich offen zur neuen Lehre hinwendeten, beſonders ſeitdem Letzterer 1543 ſich mit Franziska, Tochter des Grafen Karl von Luxemburg-Ligne, hinterlaſſene Wittwe des Markgrafen Bernhard von Baden-Baden, eines eifrigen Proteſtanten, in die Ehe getreten war. Auch Franziska ſelbſt wird uns als eine eifrige Bekennerin der lutheriſchen Lehre beſchrieben.

Seit dieſer Zeit hatte neben dem katholiſchen Gottesdienſt auch der evangeliſche Eingang zu Idſtein gefunden und dürfte der obengenannte Mathias Beck der erſte proteſtantiſche Geiſtliche daſelbſt geweſen ſein.

Auch traten jetzt junge Männer auf, die ſich bereits auf proteſtantiſchen Lehranſtalten gebildet hatten und mit Begeiſterung für Verbreitung der neuen Lehre wirkten.

Zu ihnen gehörte **) Nikolaus Gompe (Kompfe) aus Rauenthal im Rheingau gebürtig. Derſelbe beſuchte die Schule zu Mainz und erhielt wegen ſeines ausgezeichneten Talents eine gute Präbende in Erfurt, um daſelbſt katholiſche Theologie zu ſtudiren. Wirklich machte er ſich auf den Weg, um in dieſer, dem Gebiete des Erzbisthums zugehörigen Stadt, „Profeß zu thun und Reſidenz zu nehmen.“

Die großen Fragen der Zeit wurden damals überall beſprochen und man hatte zur Erörterung derſelben nicht nur auf Schulen und Univerſitäten den Kampfplatz aufgeſchlagen, ſondern auch im engeren Familienkreiſe, wie auf dem geräuſchvollen Markte des Lebens, auf Reiſen zu Waſſer und zu Land wurde nach Herzensluſt geſtritten. So erging es denn auch unſerm Nicolaus Gompe, denn als derſelbe, um ſich nach Frankfurt zu begeben, das Frankfurter Marktſchiff zu Mainz beſtiegen hatte, trifft er auf demſelben mit einem Studenten zuſammen, der ſich auch zu einer Hochſchule begeben wollte. Bald

---

*) Die Mauritiuskirche zu Wiesbaden in den Denkmälern von Roſſel.

**) Schenk's Denkwürdigkeiten von Wiesbaden B. 2. S. 109.

war zwiſchen Beiden die Disputation über die Hauptfragen des Tages, die Rechtfertigung durch den Glauben und andere wichtige Punkte in vollem Gange und die überzeugende Kraft der Wahrheit wirkte in dem Grade auf unſern Gompe, daß er die Reiſe nach Erfurt aufgibt und die neu errichtete Univerſität Marburg bezieht, um ſich dem Studium der proteſtantiſchen Theologie zuzuwenden. Von Marburg begab er ſich nach Wittenberg, wo er Luthers, Melanchthons und anderer berühmten Lehrer Schüler ward. Nach Vollendung ſeiner Studien wollte er zu ſeinem Vater in Rauenthal zurückkehren, er wurde aber von demſelben „ſtracks mit großer Ungnade" abgewieſen. Gompe verfügte ſich daher nach dem proteſtantiſch gewordenen Wiesbaden, wo er ſeine Probepredigt hielt, ordinirt wurde und darauf in Erbenheim, ungefähr $15^{45}/_{46}$ ſeine erſte Anſtellung als Pfarrer erhielt, aber von da aus auch in Wiesbaden gewirkt zu haben ſcheint. Wir werden ſpäter auf denſelben zurückkommen.

Langſamer hatte ſich die Reformation in Idſtein Bahn gebrochen, weil die daſigen Stiftsherrn widerſtrebten und denſelben kein Zwang angethan werden ſollte. Zwar hatte ſich auch ſchon hier manches umgeſtaltet. Der glanzvolle Cultus in der Stiftskirche war von den Bewegungen der Zeit nicht unberührt geblieben. Zwar an die Stelle des 1546 verſtorbenen Dechanten Nicolaus von Schwalbach war *) Peter von Kettern-ſchwalbach gewählt worden, aber wenn er auch den Bewegungen der Zeit widerſtrebte, ſo konnte er doch dieſelben nicht hemmen. Am Frohnleichnamsfeſte 1546 wollte die katholiſche Partei noch eine Proceſſion in Idſtein wagen, aber da die neue Richtung zu ſtark vertreten war, ſah ſich Graf Philipp, weil Unruhen zu fürchten waren, genöthigt, „dieſelbige bei jetzigen geſchwinden Läuften zu verbieten." Die Herrlichkeit des Idſteiner Stifts, an dem früher zehn Geiſtliche fungirten, war bis auf drei Perſonen herabgeſunken. In der Stiftskirche wurde noch die Meſſe geleſen, doch wurde auch die lutheriſche Predigt gehört und das h. Abendmahl unter beiderlei Geſtalten ausgetheilt. Nur allmählich gewann hier die lutheriſche Partei das Uebergewicht und erſt nach dem Interim wurde ſie herrſchend.

Es iſt bereits erwähnt worden, daß der Pfarrgehilfe Adam Kirchhain Weilburg verließ und 1543 in die Grafſchaft Veilſtein

*) Landesarchiv zu Idſtein.

zurückkehrte. Die Reformation ſcheint unter dem letzten Grafen Johann III. von Beilſtein durch dieſen *) Adam Kirchhain, Pfarrer zu Wallendorf, hier eingeführt und der hohe Weſterwald, alſo zum Theil die Aemter Herborn, Marienberg und Rennerod, zum evangeliſchen Glauben geführt worden zu ſein.

Auch die Wied'ſchen Lande, die längere Zeit unter der Vormundſchaft des Erzbiſchofs Hermann zu Köln geſtanden hatten, dürften gegen 1543, wo er die Reformation in ſein Erzſtift einzuführen ſuchte, ſich zur lutheriſchen Kirche gewendet haben, wenigſtens ſoll dieſe unter dem Grafen Johann IV. in ſeinem ganzen Lande, namentlich in den Aemtern Runkel und Grenzhauſen, bis zum Jahre 1546 herrſchend geweſen ſein. Melanchthon fand ſich auch auf ſeiner Rückreiſe von Bonn, wo er drei Monate verweilt hatte, in dem Schloſſe Runkel (in arce Runkelia) ein, und er fertigte nicht nur die bereits erwähnten Troſtſchreiben nach Siegen von hier aus ab, ſondern er machte auch dem Secretär **) M. Wilhelm Knüttel daſelbſt unter dem 30. Juli 1543 Mittheilungen über den Erfolg des Religionswerks im Erzſtift, rühmt den Eifer, die Einſicht, das richtige Urtheil des Kurfürſten, läßt es aber nicht unbemerkt, wie bei aller Geneigtheit des Adels und der Landſchaft für dieſes Werk, der größere Theil des Domcapitels demſelben widerſtrebe. Von Runkel begab er ſich nach Frankfurt zu einer Beſprechung mit der daſigen Geiſtlichkeit.

Bei der Vielartigkeit der Verfaſſungen, welche in Deutſchland beſtanden, war die Vogtey Sulzbach mit den Ortſchaften Soden und Neuenhain eine der merkwürdigſten. Aus einem Kaiſerlichen Meyerhof (curtis regia) mit Reichserbgütern wahrſcheinlich hervorgegangen, gehörte ſie gleich Gochsheim und Sonnfeld bei Schweinfurt zu den freien Reichsdörfern, die bei jedem Kaiſerwechſel, unmittelbar vom Kaiſer ſelbſt, ihre Freiheiten, Alimente und Gerechtſame beſtätigt erhielten. ***) Kaiſer Konrad II. ſchenkte den Frohnhof mit allem Zubehör, wie auch Sindlingen und andere Orte in der Wetterau 1032 der von ihm geſtifteten Abtei Limburg an der Hardt, mit dem dann die Herrn von Bolanden und ſpäter die Ritter von Sulzbach belehnt wurden. Seit 1282 ſchloß Sulzbach als freie Gemeinheit

*) Vogel a. a. O. S. 421.

**) Melanchth. Epist. B. 5. Nr. 2734.

***) Lehmann, Geſchichte des Kloſters Limburg. Bœhmer, Cod. diplom. Mœnofr.

einen Bundesvertrag mit Frankfurt unter Kaiserlicher Bestätigung ab und die Stadt war seitdem verbunden, hinsichtlich des Heerbanns das Geeignete zu bestimmen, sie auf den Reichstagen zu vertreten und gegen die Anfechtungen der benachbarten Ritterschaft zu schützen. Noch abhängiger wurde aber das Verhältniß, als *) Sulzbach 1450 genöthigt war wegen einer zu entrichtenden Brandschatzung achthundert Gulden gegen Verschreibung von Hab und Gut bei Frankfurt aufzunehmen, denn dies hatte die Folge, daß seine Reichsunmittelbarkeit wenig geachtet und Sulzbach zum städtischen Besitzthum gezählt wurde. In kirchlicher Beziehung war Sulzbach an die Abtei Limburg gebunden und Abt Peter erhielt 1390 die mit guten Pfründen ausgestattete Pfarrei und ließ den Dienst durch einen Caplan versehen. Bei der genauen Verbindung mit Frankfurt wendete sich die Gemeinde seit 1536 zur protestantischen Kirche und als **) Abt Siegfried Edler von Bergen 1539 deshalb um ihre Absichten anfragte, erklärten die reichsfreien Dörfer mit Frankfurt gehen zu wollen. Seit dieser Zeit hatten Sulzbach und Neuenhain evangelische Geistliche, die von Frankfurt berufen und eingeführt wurden. Nach dem um 1475 erfolgten Aussterben der Herrn von Sulzbach wurde zuerst Eppstein und seit 1539 Stolberg-Königstein mit dem Frohnhof und andern Gefällen beliehen. Das Vogtgericht wurde unter der hohen Linde in Sulzbach gehegt, der Blutbann aber zu Tiefenwegen in seiner Gemarkung ausgeübt.

Als Pfalzgraf ***) Friedrich III. 1571 das Kloster Limburg säcularisirte, zog er demnächst die Vogtey Sulzbach, als zur Abtei gehörend, an sich und besetzte das Schultheisenamt und die Pfarrei ungeachtet des nachdrücklichen Einspruchs von Frankfurt.

Zu bemerken ist noch, daß die Reformation zu Okriftel im Amte Höchst, welches Isenburg-Büdingen zugehörte, seit 1542 Eingang fand, in Caub mit den Pfarreien Weisel und Dörscheid, welche unter der Inspection Bacharach standen, gegen 1546 die Oberhand bekommen haben dürfte, die Grafschaft Stolberg-Königstein aber, von der sogleich die Rede sein wird, sich bereits seit 1536 zur evangelischen Kirche bekannte.

---

*) v. Gerning, Lahn- und Maingegend S. 79.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Es ist nämlich hier einer Veränderung zu gedenken, die sich in dieser Zeit in dem Hause Eppstein-Königstein zutrug. Sie ist um so merkwürdiger, da sich hieran in der Folge ein Rechtsstreit knüpfte, der Jahrhunderte lang bei den Reichsgerichten schwebte und am Ende ganz unentschieden geblieben ist.

Graf *) Eberhard IV., unter dem, wie wir oben gesehen, die Reformation in Ober-Ursel Eingang gefunden hatte, weniger durch seine Begünstigung, als durch den Wunsch der Gemeinde, war in seiner Ehe mit Kathrine von Weinsberg kinderlos und sein Bruder Georg unverheirathet. Dadurch mußte mit ihrem Tode die von Eberhard I. gestiftete Eppstein-Königsteiner Linie, zu der auch ein Theil von Diez gehörte, im Mannsstamme erlöschen. Um aber der Familie diese Erbschaft zu erhalten, entschlossen sich beide Brüder bei dem Kaiser nachzusuchen, für den Fall ihres Absterbens ohne männliche Erben ihren Töchtern oder falls deren keine vorhanden sein sollten, den Kindern ihrer Schwester Anna ihr Erbe zu Theil werden zu lassen. Diese Schwester war an den Grafen Botho von Stolberg-Werningerode, von seinen Zeitgenossen der Glückliche genannt, verheirathet, von deren Nachkommen einer der Söhne den Eppsteiner Namen fortsetzen sollte. Kaiser Karl bewilligte auch unter dem 9. Mai 1521, mit Rücksicht auf die vom Hause Eppstein-Königstein dem Kaiser und seinen Vorfahren treu geleisteten Dienste, ihrer Schwester Kindern die Succession der Reichslehen in der Art zu überlassen, daß von denselben eine Mannsperson genommen werde, welche Wappen, Namen, Titel und Schild der Grafen von Königstein annehmen und führen sollten.

Da Kaiser Karl das Haus Eppstein-Königstein für seine lange und treu geleisteten Dienste lohnen und das Haus in den Nachkommen der Erbtochter Anna wollte fortdauern lassen, so liegt unverkennbar in dem Kaiserlichen Bewilligungsbrief der Wille ausgedrückt, daß durch „die eine Mannsperson" die übrigen Brüder von der Erbfolge nicht ausgeschlossen, sondern daß nach dem Ableben des einen Bruders ohne männliche Erben die andern in den Erbgang eintreten und das neue Haus Stolberg-Königstein fortsetzen sollten.

---

*) Usener, Bergschlösser. Girshausen, die Festung Königstein S. 49. Königsteiner Jurisdictionalbuch im Landesarchive. Summarische Vorstellung der Grafen von Stolberg.

Graf Georg ſtarb ſchon 1527 unvermählt und da auch Graf Eberhard wenig Hoffnung zur Nachkommenſchaft hatte, entſchloß er ſich mit Uebereinſtimmung ſeiner Schweſter Anna von Stolberg zu Gunſten ihrer Söhne ein Teſtament zu errichten und Einen derſelben zu ſeinem Erben einzuſetzen. Unter ihren acht Söhnen wählte er ſich aber denſelben nicht nach dem Alter, ſondern es ſcheint perſönliche Zuneigung, vielleicht auch Pathenſchaft mitgewirkt zu haben. Er wählte nämlich den Dritten Ludwig zu ſeinem Nachfolger, dem dann, wenn dieſer ohne männliche Erben ſterben ſollte, der fünfte Sohn Philipp und zuletzt der achte Chriſtoph ſubſtituirt werden ſolle.

Dieſe Auswahl unter den Söhnen ſeiner Schweſter hat in der Folge Veranlaſſung zum Mißverſtändniß und vielfältiger Verwirrung gegeben und konnte einem übermächtigen Gegner gegenüber leicht die gewünſchte Handhabe darbieten, die Erbfolge für erloſchen anzuſehen, ſobald von dieſen drei Söhnen keine männliche Erben hinterlaſſen würden.

Und doch war die Herrſchaft zum größeren Theile Kunkellehen, ſo daß auch Töchter in der Erbfolge ſtanden, wie dies der frühere Erbgang in dem Hauſe Bolanden oder Neu-Falkenſtein und bei Münzenberg unbeſtreitbar nachgewieſen hatte. Die Schweſter Anna blieb zum größeren Theile Erbfolgerin, wenn auch Kaiſer Karl den Indult gar nicht ausgefertigt und Eberhard einen Sohn ſeiner Schweſter gar nicht eingeſetzt hätte.

Die Möglichkeit einer ſolchen Verwicklung ſcheint auch Anna vorausgeſehen zu haben, denn ſie willigte 1534 in die getroffene Beſtimmung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ein, daß die Erbrechte ihrer anderen Söhne und deren männliche Nachkommen dadurch nicht gefährdet werden dürften.

König Ferdinand ertheilte auch den 5. November 1535 „ſeinen Willebrief“ zu der dem Grafen Ludwig zugeſchriebenen Anwartſchaft und Erbfolge, die denn in dieſem Jahr durch den Tod des Grafen Eberhard IV. erledigt wurde.

Graf Ludwig trat in dieſem Jahre die Erbſchaft an, ließ ſich von dem Lande huldigen, ſtellte jedoch bei ſeinem Regierungsantritt ſeiner Mutter Anna von Stolberg einen Revers dahin aus, daß die in dem Teſtament veränderte Ordnung der Succeſſion ſeinen nicht ſubſtituirten Brüdern auf keine Weiſe nachtheilig ſein ſolle.

Seit 1535 finden wir alſo den Grafen Ludwig als Beſitzer und Regent der Grafſchaft Stolberg-Königſtein. Geboren den 13. Januar

1505, war er bei seinem Regierungsantritt dreißig Jahre alt, vermählte sich mit *) Walpurgis Gräfin von Wied und war durch seine Schwester Juliane mit dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg verschwägert und Oheim Wilhelm des Schweigsamen.

Nach einem im Jahre 1548 vom Kaiser ertheilten Wappenbriefe führte er den Titel und das Wappen eines Grafen Stolberg-Königstein. Durch seine Mutter erbte er auch die Grafschaft Rochefort in den Ardennen.

Graf Ludwig erscheint als ein einsichtsvoller thätiger Regent, der von den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. geschätzt, zu den wichtigsten Staatsverhandlungen des Reichs hinzugezogen wurde. Im Auftrag von Kurpfalz wohnte er den Friedensverhandlungen von 1552 bei und unterschrieb den Passauer Vertrag. Ebenso wurde er von den protestantischen Fürsten wegen der Religionsbedrückungen in den Niederlanden an die Statthalterin Margrethe mit andern Grafen gesendet und zugleich mit einer Gesandtschaft an die Königin Elisabeth von England betraut. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein sehr beredter Mann gerühmt, der anziehend und überzeugend zu reden wußte. In seinen politischen Ansichten wird er als streng reichsmäßig und als großer Anhänger des Kaiserhauses beschrieben. Als ihm z. B. im Jahre 1552 von den Verbündeten zugemuthet wurde, sich gegen Kaiser Karl V. zu erklären, ließ er denselben durch seinen Amtmann von Hatstein eröffnen, „daß da er als Lehnmann Kaiserlicher Majestät verwandt und zugethan und ihm nicht die geringste Ursache gegeben sei, von demselben abzufallen und gegen ihn aufzutreten, so werde er sich dazu nicht verstehen, jedoch auch den Verbündeten sich nicht entgegensetzen und die Zufuhr des Proviants auf keine Weise sperren."

Die Reformation, welche bereits unter Eberhard IV. Eingang gefunden, führte er in seiner Herrschaft von 1536 an vollständig durch. Er theilte das Land in zwei Superintendenturen, die von Königstein und Oberursel und wir finden an ersterem Orte M. Johann Pistorius und am letzten Orte M. Eberhard Haberkorn, welche durch Synoden und Kirchenvisitationen für religiöses und kirchliches Leben wirkten. Da das **) Stift von St. Bartholomä zu Frankfurt seit dem Bauernkrieg die Colatur von Ober-Ursel verloren hatte und Bom-

*) Zedler's Universallexicon.
**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

mersheim und Kahlbach evangeliſch geworden waren, ſo wurde die Pfarrei Ober-Urſel von dem Grafen Ludwig beſetzt und drei Viertel des großen Zehntens den drei Gemeinden überlaſſen.

Für größere *) Befeſtigung von Königſtein arbeitete er bei den vielen kriegeriſchen Bewegungen dieſer Zeit mit großem Eifer und oft geſchah es, daß er ſich Baumeiſter von Dillenburg, namentlich den in jener Zeit berühmten Ingenieur Opfermann, erbat, um den Plan zu manchen neuen Befeſtigungswerken auszuführen. Beſonders war die Anlage des großen Eingangsthors, wie die Erbauung der evangeliſchen Schloßcapelle zu Königſtein ſein Werk.

Da unter ſeinem Schutze die Buchdruckerei zu Ober-Urſel unter Nicolaus Henricus, von der wir weiter unten reden werden, errichtet wurde, die ſchnell zu großer Blüthe gelangte, ſo iſt dadurch viele Aufklärung und Bildung im Lande verbreitet worden. Auch erſchien daſelbſt eine neue Kirchenordnung für die Herrſchaft Königſtein im Jahre 1563, die der Pfalz-Zweibrücker im Ganzen nachgebildet iſt.

Wiewohl Ludwig nebſt ſeinen Brüdern in fleißigem brieflichen Verkehr mit Melanchthon geſtanden hatte, ſo war er doch in ſpäteren Jahren ebenſo conſervativ wie im Staat, ſo in der Kirche. Der bekannte Theologe **) Flacius Illyricus, Verfaſſer der Magdeburger Centurionen, der die ſtreng lutheriſche Partei vertrat, behauptete einen großen Einfluß auf ſeine religiöſe Richtung. Er bediente ſich öfters ſeines Rathes bei der geiſtlichen Verwaltung ſeines Landes, „damit Kirchen und Pfarrer in der reinen Lehre erhalten werden möchten;“ auch legte er in mehreren vorliegenden ***) Schreiben ein gutes Wort bei dem Frankfurter Senat ein, dem Illyricus mit Frau und Kindern den Aufenthalt in Frankfurt zu geſtatten, „dieweil er dem wahren Wort Gottes ſtets geneigt geweſen ſei und beſtändig dabei verharrt habe“, welche Erlaubniß auch ertheilt worden iſt.

In dieſer Zeit verließ ein noch unmündiges Glied des Naſſauiſchen Hauſes ſein Geburtsland, ein Vorgang, der an ſich betrachtet, ſehr geringfügig und unbedeutend erſcheint, aber durch die Perſönlichkeit, die ſich aus dieſem zarten Keime entwickelte und durch die Ereigniſſe, die ſich daran knüpften von großer Tragweite geworden iſt.

---

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

***) Stadtarchiv zu Frankfurt.

Der älteste *) Sohn von Graf Wilhelm dem Reichen zu Dillenburg und der Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, war nämlich von seinem Vetter dem Prinzen Renatus oder René von Chalon nicht nur zum Erben des Fürstenthums Oranien, sondern auch der sämmtlichen Niederländischen Herrschaften eingesetzt worden.

Wie wir nämlich oben gesehen haben, so hatte Markgraf Heinrich von Nassau in zweiter Ehe mit Claudia von Chalon einen Sohn Renatus erzeugt, der 1518 geboren war. Nach dem Tode seines Oheims Philibert von Oranien nahm er dessen Titel an und nannte sich Renatus von Nassau-Oranien. Bei der großen Vorliebe, die Kaiser Karl zu Heinrich hegte, wurde der Sohn am Kaiserlichen Hofe erzogen und nachdem im Jahre 1538 erfolgten Tode seines Vaters, des Markgrafen Heinrich, mit der Statthalterschaft Holland, Seeland, Friesland und Utrecht betraut.

An dem mit Frankreich ausgebrochenen Kriege nahm Renatus Theil, wurde aber in den Laufgräben von St. Dieser an der Marne in der Champagne am 17. Juli 1544 von einer Kanonenkugel tödtlich verwundet, starb auch am folgenden Tage, im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters von dem ganzen Heere, besonders von **) Kaiser Karl betrauert, der ihn bis zu seinem Tode nicht verließ.

Doch hatte der Prinz, vielleicht in Vorahnung seines tödtlichen Hintritts kurze Zeit vorher in dem Lager von Richemont ein ***) Testament errichtet und den jungen Grafen Wilhelm von Dillenburg zum Erben seines ganzen Nachlasses eingesetzt. Dahin gehörte das Fürstenthum Orange im südlichen Frankreich, sowie die Niederländischen Besitzungen Vianden, Breda, Warneton u. a. m.

Wilhelm war auf dem Schlosse Dillenburg am 25. April 1533 geboren und stand in seinem eilften Jahre, als er den Wohnsitz seiner Väter verließ und zu Brüssel unter die Pagen des Kaiserlichen Hofes aufgenommen wurde.

Kaiser Karl bestellte dem minderjährigen Prinzen einen Vormundschaftsrath unter Leitung seiner Schwester, der Statthalterin Marie, zu dem sein Vater Wilhelm in Dillenburg, der Erzbischof

---

*) Landesarchiv zu Idstein. Arnoldi a. a. O. B. 2. S. 240.

**) Kaiser Karl V. Aufzeichnungen, ins Deutsche übersetzt von Warnkönig S. 72.

***) Arnoldi B. 2. a. a. O. S. 240.

Adolf von Cöln und Claudius Bruton, Herr von Carboron gehörten. Die Deviſe, die er ſich ſpäter wählte und die zum Theil von Oranien geführt worden war, lautete: Je maintiendrai Nassau.

Als Obervormund beſtätigte der Kaiſer den mit dem Hauſe Dillenburg abgeſchloſſenen Vertrag, wonach er auf den ihm gebührenden Pflichttheil am väterlichen Erbe verzichtete und die Oraniſchen und Niederländiſchen Herrſchaften für ſich und ſeine Erben behielt. In Betreff der Katzenelnbogiſchen Erbſchaft wurde aber feſtgeſetzt, daß der Prozeß mit Heſſen auf gemeinſchaftliche Koſten fortgeführt, der Gewinn aber zwiſchen Wilhelm und ſeinem Sohne gleichheitlich getheilt werden ſolle. Kein Theil durfte dagegen das Recht auf die Erbſchaft veräußern.

Wilhelm war bis zum eilften Jahre in den Lehren der lutheriſchen Kirche erzogen worden, die jedoch am Kaiſerlichen Hofe mit denen der katholiſchen Kirche vertauſcht wurden. Doch werden wir unten ſehen, daß ihn die empfangenen Jugendeindrücke nie mehr verließen.

Durch ſein einnehmendes Weſen und ſeine großen Geiſtesgaben gewann Kaiſer Karl den jungen Wilhelm von Oranien bald ſo lieb, daß er ihn zu ſeinem *) Leibpagen ernannte und ihn ſpäter zu ſeinem Kammerjunker machte. Karl unterredete ſich oft mit Wilhelm über die wichtigſten Staatsangelegenheiten, ließ ihn auch alsdann bei den Audienzen fremder Geſandten zugegen ſein, wenn die andern Cabinetsräthe abtreten mußten. Bleiben Sie Prinz, mit dieſem Wort hielt ihn der Kaiſer zurück, wenn er mit den andern das Zimmer verlaſſen wollte. Ja Karl hatte ſo großes Vertrauen zu ſeinen Einſichten, daß er einmal geſtand, dieſer Prinz eröffne ihm zuweilen Anſichten, die ſeinem eignen Nachdenken entgangen ſein würden.

Der Brüſſeler Hof wurde daher ſchon frühe für ihn eine treffliche Schule ächter Staatsweisheit.

Uebrigens fand Wilhelm an daſigem Hofe noch andere deutſche Grafen, welche ſich dorthin begeben hatten, um ſich in den Kriegswiſſenſchaften auszubilden. So **) Philipp, der Sohn Cuno's von Leiningen-Weſterburg, der ſich mit dem Grafen Anton von Iſenburg daſelbſt aufhielt. Durch ſie erfahren wir, daß der Unterricht des

---

*) Zedler's Univerſallexicon.

**) Knoch's Genealogie a. a. O.

Prinzen Wilhelm nur durch französische Lehrer geleitet wurde, daher seine große Fertigkeit in dieser Sprache.

Auch Graf Johann Ludwig von Saarbrücken hatte seinen Sohn Johann (IV.) nach Brüssel in gleicher Absicht gesendet. Auf ihn werden wir später zurückkommen.

Wir haben uns nun den Veränderungen und Unternehmungen zuzuwenden, die sich in dieser Zeit im Reiche zugetragen haben, um dann zur Stiftung des schmalkaldischen Bundes überzugehen und den Antheil an demselben darzustellen, den die Nassauischen Lande an ihm genommen haben.

Dritter Abschnitt.

Verfehlte Hoffnungen der liberalen Partei im Reiche über Kaiser's Karl V. Absichten in Beziehung auf die Reformation. — Seine Schlußerklärung auf dem Reichstage zu Augsburg. — Tod des Kurfürsten Richard von Trier und ernste Maßregeln des Kaisers Karl gegen den Erzbischof Albrecht zu Mainz. — Stiftung des Schmalkalder Bundes. — Türkenkrieg. — Landgraf Philipp von Hessen erkämpft für Ulrich von Würtemberg sein verlornes Herzogthum wieder. — Die Nassauischen und andere Häuser treten dem Schmalkalder Bunde bei. — Große Versammlung der protestantischen Bundesglieder zu Schmalkalden. — Neuer Türkenkrieg. — Der Wetterauer Grafenverein. — Hartmuth von Kronberg kommt wieder in den Besitz seiner Herrschaft. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Der Schmalkalder Bund bekriegt den Herzog Heinrich von Braunschweig. Mißstimmung deshalb unter den Bundesverwandten. — Des Grafen Wilhelm von Dillenburg Stellung gegen den Landgrafen von Hessen. — Der Kaiser entschließt sich, den Schmalkalder Bund zu unterdrücken. — Luthers Tod. — Große Rüstungen auf beiden Seiten. — Schlacht von Mühlberg. — Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. — Die protestantischen Stände müssen sich dem Willen des siegenden Kaisers unterwerfen. — Die Wetterauischen Grafen, unter ihnen Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg, Reinhard von Isenburg-Büdingen, Philipp von Leiningen-Westerburg u. a. verfallen in die Reichsacht. —

Die liberale Partei im Reiche, wie Hartmuth von Cronberg, Ullrich von Hutten, Franz von Sickingen und andere hatten einst der Wahl des Kaisers Karl mit großen Erwartungen entgegengesehen, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, er werde sich den reformatorischen Bewegungen günstig erweisen. Daß sie sich aber darin getäuscht hatten, mußte ihnen bald klar werden, denn in den Satzungen der katholischen Kirche erzogen, sagte dem Kaiser die alte Kirche mit ihrem Cultus weit mehr zu und schien die kaiserliche Machtvollkommenheit weit besser zu stützen, als die neue Lehre mit ihren Ideen von Freiheit und Aufklärung, von Bildung und Fortschritt, welche durch die

Reformation in Umlauf gekommen waren. Karl hielt einmal den Gedanken feſt, daß der menſchliche Geiſt in den feudalen und hierarchiſchen Formen erhalten werden müſſe, die ſich ſeit den Zeiten des Mittelalters im Reiche ausgebildet hatten; ſie allein hielt er für die Hauptbedingung ſeiner Macht und für die Ruhe und Größe ſeiner Monarchie unentbehrlich. Er trat daher mit aller Entſchiedenheit jedem weiteren Fortſchritt entgegen, der ſich durch die Lehren Luthers und ſeiner Anhänger Bahn brach und ſich nach und nach über alle Zweige der menſchlichen Thätigkeit erſtrecken mußte, weil er recht wohl vorausſah, daß dadurch der feudale und hierarchiſche Staat aus allen ſeinen Fugen geriſſen werden würde.

Dadurch aber trat er in den ſchwierigſten Kampf, den Menſchen beſtehen können, nämlich in den Kampf mit den Mächten der Zeit ein. Für ſeinen Plan raſtlos kämpfend, dieſer Idee ſeines Lebens alle Kräfte weihend, mußte er am Ende der gewaltigen Stimme der Zeit, der Aufklärung, dem Fortſchritt und der Duldung weichen und verzweifelnd von dem Schauplatz ſeiner Anſtrengungen abtreten. Was würde Deutſchland geworden ſein, wenn Karl der freien Entwicklung des Geiſtes den Lauf gelaſſen und das Wort Toleranz auf ſeine Fahne geſchrieben hätte?

Zwar ließ er auch zuweilen dem Pabſte ſeinen Widerſpruch fühlen und bezeugte Luſt den Kirchenſtaat oder das Patrimonium Petri einzuziehen, denn in Wien ſprach man im Kriege gegen ſeine Heiligkeit ſchon nicht mehr von der apoſtoliſchen, ſondern von der kaiſerlichen Kammer, aber zu anderer Zeit wendete er ſich wieder zum Pabſte hin und unterſtützte ihn in ſeinen Beſtrebungen, wenn er ihn zu ſeinen politiſchen Zwecken gebrauchen konnte. Bei der großen Unabhängigkeit der deutſchen Stämme konnte er aber der reformatoriſchen Bewegung nicht in dem Grade entgegentreten, als er es gerne gethan hätte, beſonders da er deren Hilfe bei der drohenden Stellung des türkiſchen Reichs nöthig hatte. Doch konnte es den Ständen des Reichs nicht entgehen, daß Karl die erſte Gelegenheit benutzen werde, ſein einmal feſtgeſtecktes Ziel zu erreichen und die letzten Spuren des Proteſtantismus auszurotten.

Wirklich hatte auch der Reichstag zu Augsburg 1530 mit der drohenden Erklärung des Kaiſers geendigt, *) „daß die katholiſche Lehre bis

*) Häberlin a. a. O. B. 11. S. 351. Sleidan a. a. O. 91.

zur allgemeinen Kirchenversammlung unverbrüchlich gehalten, alle Neuerungen bei Strafe Leibes, Lebens oder Guts vermieden und was dawider gehandelt, abgestellt werde und insofern die evangelischen Stände nicht in einem halben Jahre den alten Religionsstand in ihren Ländern herstellten, so werde er gegen sie verfahren, wie es einem römischen Kaiser, Schutzherrn und Vogt der Kirche zukomme."

Kaiser Karl hatte bisher daran gearbeitet, daß wegen seiner öfteren Entfernung aus dem Reiche sein Bruder Ferdinand zum Könige erwählt würde, um die deutschen Angelegenheiten während seiner Abwesenheit zu leiten, wiewohl der *) Kurfürst Johann von Sachsen und die andern protestantischen Stände dieser Wahl entgegen waren. Aber der Kaiser nahm auf die an ihn ergangene Protestation gar keine Rücksicht, bestimmte Köln zum Wahlort, weil er Frankfurt wegen Annahme der Augsburgischen Confession strafen wollte, oder wie Kaiser Karl selbst in seinen **) Commentarien angab, weil in letzterer Stadt die Pest herrschte. Am Schlusse des Jahres wurde auch Ferdinand zum deutschen Könige gewählt und unter dem 11. Januar 1531 von dem Kurfürsten Hermann zu Achen feierlich gekrönt.

Dieses war die letzte Reichshandlung, welcher Kurfürst Richard von Trier beiwohnte, denn er starb bald darauf auf dem Schlosse Wittlich, wie behauptet wird, an Gift, das man ihm beigebracht hatte, nach einer fast zwanzigjährigen Regierung seines Erzstifts. Der Kaiser war ihm nie recht gewogen, weil er ihm bei seiner Wahl entgegen gewesen war und dagegen König Franz von Frankreich begünstigt hatte. Bei den reformatorischen Bewegungen blieb Richard mit gläubigen Gemüthe den Dogmen seiner Kirche treu, aber er hatte keinen Haß gegen die Protestanten und wollte auch niemals in ihre Verfolgung oder in andere gewaltsame Mittel zu ihrer Unterdrückung einwilligen.

An seine Stelle wurde der Trierer Domprobst Johannes von Metzenhausen am 27. März 1531 zum Erzbischof erwählt und von dem Kaiser den 3. Februar 1533 zu Boppart mit dem Kurfürstenthum belehnt.

In Betreff des Kurfürsten, Erzbischofs und Cardinals Albrecht

---

*) Lanz, Kaisers Karl V. Briefe 1. B. S. 413.

**) Aufzeichnungen des Kaisers Karl V., herausgegeben von van Lettenhove, übersetzt von Warnkönig S. 23.

von Mainz hatte der Kaiser Karl nach dem Augsburger Reichstage sehr wichtige Veränderungen im Sinne.

Albrecht war nämlich auf dem Reichstage zu Augsburg durchaus nicht feindlich gegen die evangelischen Stände aufgetreten und hatte alle gewaltsame Unterdrückung derselben entschieden abgelehnt. Es hatten sich nämlich in der Reichsversammlung zwei verschiedene Parteien gebildet. Die Eine wollte, daß der Kaiser alle Mittel der Strenge gegen die Protestanten ergreifen möchte, die Andre suchte zu vermitteln und war allen gewaltsamen Maßregeln entgegen. Zu Letzteren gehörte denn auch Erzkanzler Albrecht, der mehrmals, wo man auf dem Punkte stand, die Verhandlungen abzubrechen, es dahin zu bringen wußte, daß man sie wieder von neuem aufnahm, indem er immer daran erinnerte, wie gefährlich in dem Augenblicke, wo ein neuer Einfall der Türken bevorstehen könne, eine offene Entzweiung im Reiche sein müsse. Dabei hatte sich die Anzahl der Protestanten im Erzbisthum Mainz trotz *) sehr ernster Maßregeln gegen sie vermehrt und die Zahl derselben war noch immer im Wachsthum begriffen.

Wahrscheinlich hatte sich durch dies alles beim Kaiser der Argwohn erzeugt, als werde sich Albrecht den evangelischen Ständen immer mehr anschließen, genug der Kaiser beauftragte bei seiner Reise zur Krönung seines Bruders im December 1530 den Grafen **) Wilhelm von Nassau-Dillenburg bei dem Erzbischof und dem Domcapitel in seinem Auftrage auf einen Coadjutor zu dringen, weil, wie es in den Acten heißt: „der Kurfürst nicht stetig geblieben, darum Nachtheil erwachsen und hieflir (ferner noch mehr) entstehen werde.“ Karl beeilte sich daher von seiner Tante Margrethe in den Niederlanden ***) 10,000 Gulden einzuziehen, die er als jährliche Pension seit der Kaiserwahl dem Kurfürsten auszuzahlen hatte, um von seiner Seite wegen solcher Anforderungen nicht in Rückstand zu bleiben.

Der Kurfürst verstand sich auch endlich dazu, weil er sich bei seiner großen Schuldenlast kaum mehr retten konnte und der schon oben erwähnte Bischof Wilhelm von Strasburg, der zum Coadjutor

---

*) Bodmann a. a. O. S. 419. Ceterum per totam dioecesin in haeretice pravitate suspectos, summa cura studioque inquirat. —

**) Landesarchiv zu Idstein, auch Dr. Lanz, Correspondenzen Kaisers Karl V. B. 1. S. 459.

***) Dr. Lanz Correspondenzen B. 1. S. 403 „dix mille florins d'or ecus pension pour l'année dernierement passe.“

auserſehen war, für Bezahlung der Schulden aufkommen ſollte, denn bekanntlich reichten die Einkünfte von drei Stiftern nicht hin, um den Kurfürſten bei ſeiner großen Verſchwendung mit ſeinen Geldzahlungen in Ordnung zu halten. Doch bevor noch die Beſtätigung des Pabſtes eingelaufen war, wurde dieſer Vertrag dem Erzbiſchof leid und er regierte in ſeinem Erzbisthum ferner fort. Ohne Zweifel hat er auch in der Folge den Wünſchen des Kaiſers und des Königs Ferdinand beſſer entſprochen.

Je mehr er aber deren Abſichten entgegen kam, um ſo freier und ungenirter erſcheint er überall in ſeiner ſittlichen Haltung, denn ſtatt dem Erzbisthum zu entſagen und in eine chriſtliche Ehe zu treten, waren unter den Frauen Käthe Stolzenfels, eines Meſſerſchmieds und Erneſtine Mahandel, eines Bäckers Tochter, ſeine Favorittinnen, die er mit fürſtlichem Glanze umgab und mit denen er nach *) Müller auf die linke Hand getraut geweſen ſein ſoll. Als Heilige von ausgezeichneten Meiſtern gemalt, ſchmückten ihre Bildniſſe ſogar die erzbiſchöfliche Kapelle, während er ſelbſt, als der heilige Martinus erſcheint. Von der Curie wurden dergleichen noble Paſſionen, wie ſie bei den römiſchen Prälaten damals galten und beinahe allgemein Sitte waren, überſehen, wenn er ſich ſonſt nur dem Pabſtthum gefügig erwies. Ein Sohn von ihm erſchien auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548.

Der oben erwähnten Auflage des Kaiſers, wonach den proteſtantiſchen Ständen zugemuthet wurde, innerhalb einem halben Jahre den alten Religionsſtand in ihren Ländern wieder herzuſtellen, konnten und wollten dieſelben nicht nachkommen. Zur Abwendung jeder drohenden Gefahr waren ſie daher genöthigt, ſich gegen einen etwaigen Angriff in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So ſchloſſen ſie denn **) den 10. Februar 1531 einen Bund zu Schmalkalden ab, durch den ſie ſich gegenſeitig verpflichteten, daß inſofern Einer von ihnen oder ihre Unterthanen des Glaubens wegen feindlich angegriffen würden, ſie insgeſammt und unverzüglich denſelben mit aller ihnen zu Gebot ſtehenden Kraft zu vertheidigen und zu beſchützen gelobten. Johann der Beſtändige von Sachſen, Herzog Ernſt von Lüneburg, Philipp von Heſſen, Wolfgang von Anhalt und

*) Müller's Kurfürſten zu Mainz S. 9.
**) Häberlin a. a. O. B. 11. S. 398.

die beiden Mansfelde waren es, die sich zunächst mit einander verbanden. Solche besondere Bündnisse waren im Reiche herkömmlich, der Schmalkalder Bund bekam nur eine andere Grundlage, als die bisherigen Verbindungen gehabt hatten; seine Glieder erklärten sich nämlich mit aller Entschiedenheit für Aufrechthaltung des evangelischen Bekenntnisses. Der Kurfürst *) Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen wurden zu Anführern dieses Bundes erwählt, was um deßwillen als verfehlt zu betrachten war, weil durch diese doppelte Führerschaft dem Bunde gleich von Anfang die nöthige Einheit geraubt wurde, was ihm später nur verderblich werden mußte.

Die von dem Kaiser erwähnte Drohung blieb aber dadurch ohne Folge, weil die Türken mit ungeheurer Macht gegen Wien aufgebrochen waren und daher die Hilfe der protestantischen Stände nicht entbehrt werden konnte. Der Kaiser näherte sich auch aus diesem Grunde wieder den Ständen und ratificirte zu Regensburg den mit den Evangelischen am 23. Juli 1532 in Nürnberg abgeschlossenen Religionsfrieden. In diesem Friedensschluß war ausdrücklich ausbedungen, daß keiner den andern des Glaubens wegen beleidigen, bekriegen, sondern einer dem andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe entgegen kommen solle. Auch sollte alle wider die Protestanten anhängigen Prozeßsachen, den Glauben betreffend, bis zu einem Concile aufgeschoben und auch keine neuen Klagen gegen sie angenommen werden. Dagegen versprachen die Evangelischen, daß sie auch von ihrer Seite den Frieden treulich halten und wider die Türken Hilfe leisten wollten. Durch die Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Sachsen wurde dieser Friede aber nicht auf diejenigen Stände ausgedehnt, welche noch zur evangelischen Religionspartei übertreten würden; diese waren daher der Willkühr der katholischen Partei Preis gegeben, was Nassau-Idstein, Dillenburg, Stolberg-Königstein und andern leicht gefährlich werden konnte.

Alles **) rüstete nun in Deutschland gegen die Türken, besonders die protestantischen Stände mit dem höchsten Eifer und das ganze Reich war im Monat August in kriegerischer Bewegung. Nach dem erlassenen Ausschreiben hatte ein jeder Stand ein doppeltes Contingent zu stellen und ***) Amtmann Konrad von Hatstein zu Bonames führte

---

*) Häberlin a. a, O. S. 399.

**) Kaisers Karl V. Aufzeichnungen S. 25.

***) Landesarchiv zu Idstein.

500 Fußgänger und 50 Reiter von Königstein, Hanau, Solms, Isenburg und den Städten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen ins Feld. Graf Wilhelm von Dillenburg, welcher 20 Reiter und 90 Fußknechte zu senden hatte, schickte dieselben unter Commando der Ritter Johann von Holdinghausen, Konrad von Bicken und Albrecht von Selbach-Lohe nach Wien, die sich dann unter Johann von Büren mit dem Westphälischen Contingent vereinigten. Nassau-Idstein und Weilburg, welche 16 Reiter und 80 Fußknechte zu stellen hatten, erscheinen unter Führung des Rheinischen Kreis-Obersten.

Doch kam es zu keinem Kampfe, denn die Türken unter Soliman wichen vor der Uebermacht der deutschen Stämme zurück und bereits im Oktober wurde das Heer wieder entlassen.

Der Kaiser hatte zwar mit den protestantischen Ständen einen Frieden geschlossen, aber dies hinderte Philipp von Hessen nicht, für seinen Anverwandten Herzog Ulrich von Würtemberg, dem ungerechter Weise von dem Kaiser sein Land genommen und seinem Bruder König Ferdinand verliehen worden war, aufzutreten und demselben wieder das Besitzthum seiner Väter zu verschaffen.

Nachdem sich Landgraf *) Philipp zu seinem Zuge nach Würtemberg in aller Stille gerüstet hatte, wollte er über Frankfurt dem Oberland entgegenrücken, aber Frankfurt versagte ihm den Durchzug unter dem Vorwande eines erhaltenen königlichen Verbots. Es blieb daher dem Landgrafen nichts anders übrig, als an dem Maine bis in die Gegend von Okriftel herunterzuziehen und bei Rüsselsheim den Fluß zu überschreiten. Dort vereinigte er sich mit dem Grafen von Fürstenberg, bezog bei Pfungstadt ein Lager, rückte dann durch den Odenwald Würtemberg zu und schlug am 13. Mai 1534 in einem entscheidenden Treffen den königlichen Statthalter bei Laufen, worauf durch den Kadaner Vertrag Herzog Ulrich sein Land als Afterlehen vom Kaiser zurückerhielt.

Der Schmalkalder Bund verstärkte sich nun immer mehr und auch die Nassauer Häuser, Wiesbaden-Idstein ausgenommen, und die meisten Wetterauer Grafen schlossen sich demselben an.

Kaiser Karl, welchem durch auswärtige Händel fortwährend die Hände gebunden waren, mußte sich selbst um die Freundschaft der mächtigeren protestantischen Stände bewerben und im Anfang des

---

*) Häberlin a. a. O. B. 11.

Jahres 1535 gab er dem *) Grafen Wilhelm von Dillenburg und dem Grafen Nüenar den Auftrag mit Johann Friedrich von Sachsen, Kürfürst Hermann von Köln, Herzog Johann von Cleve und Landgraf Philipp von Hessen ein Bündniß zu unterhandeln, was jedoch nicht zum Abschluß kam. Ja um sich den protestantischen Ständen recht geneigt zu zeigen, ließ er selbst Johann Friedrich von Sachsen mit der Kurwürde belehnen, was er lange verweigert hatte.

Johann Friedrich hatte sich deshalb nach Wien begeben und den Grafen Wilhelm von Nassau bei den Verhandlungen zugezogen, die auch zu einem guten Ziele führten. Wahrscheinlich wurde Wilhelm durch diese Reise veranlaßt, sich dem Schmalkalder Bunde anzuschließen, denn bald nach seiner Zurückkunft wurde er durch eine am 25. Dezember 1535 ausgestellte Verschreibung zum Bundesglied aufgenommen, worauf er sich am 10. Januar 1536 durch einen Revers zu allem verpflichtete, was in dem bisherigen Bündniß enthalten war. Er hatte dieß wegen seiner eigenen Sicherheit nöthig, da er in dem Nürnberger Frieden nicht eingeschlossen worden.

Diese Aufnahme Wilhelms in den Bund geschah indessen mit Widerspruch des Landgrafen Philipp von Hessen, der durch den katzenelnbogischen Erbfolgestreit eine große Mißstimmung gegen Nassau hegte; ja er unterschrieb nicht einmal den wegen Verlängerung des Bundes entworfenen Abschied, wozu er sich erst auf dem im nächsten Jahre abgehaltenen Bundestage zu Schmalkalden nachträglich verstand, jedoch gab er gleich Anfangs die Versicherung, daß er dem Grafen Wilhelm auf Ersuchen seine Hilfe nicht versagen wolle, wenn er wegen Bekenntnisses der evangelischen Lehre unrechtmäßiger Weise angegriffen würde.

Noch vor dem Uebertritt zu dem Schmalkalder Bund beabsichtigte der Kaiser, der mit des **) Grafen Wilhelm Verhandlungen sehr zufrieden war, nach Schreiben aus Mantua vom 2. Dezember 1532, „in ***) Betracht der besonderen Liebe, die er wegen seiner großen Tugenden und lobenswerthen Eigenschaften gegen ihn im Herzen trage", ihn zu seinem Ordensritter des goldenen Vließes zu ernennen. Er habe daher seinen Bruder Ferdinand beauftragt, ihm dieses Ordens-

*) Dr. Lanz Correspondenzen a. a. O. B. 2. S. 33. Brief 317. Arnoldi a. a. O. B. 3.

**) Dr. Lanz Correspondenzen a. a. O. B. 2. S. 177. Nr. 401.

***) Dr. Lanz Correspondenzen a. a. O. B. 2. Nr. 317.

zeichen mit der Bitte zu überſenden, es anzunehmen und ſich zu den Statuten und Regeln des Ordens verbunden zu halten. Vielleicht hoffte der Kaiſer ihn vom Schmalkalder Bunde ferne zu halten. Ferdinand ließ ihm auch durch Hartmuth von Cronberg die Inſignien des Ordens überbringen, aber Wilhelm lehnte dieſe Gunſtbezeugung ab, weil er ſich nach den Ordensregeln zu Bedingungen verpflichten mußte, die ſeinen Grundſätzen widerſprachen.

Bisher hatten allerdings mehrere proteſtantiſche Stände aus Scheu vor dem Kaiſer Anſtand genommen, ſich dem Schmalkalder Bunde anzuſchließen aber bei der Verſammlung deſſelben zu Frankfurt im Jahre 1536 trat Frankfurt ſelbſt, ſowie andere Reichsſtädte, auch Pommern, Würtemberg bei, denen dann bei der großen Verſammlung von Schmalkalden im folgenden Jahre viele andere folgten.

Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und Landgraf Philipp von Heſſen hatten dazu die meiſten*) Wetterauer Grafen, namentlich den Grafen Philipp II. von Weilburg eingeladen, „weil ihnen bewußt, daß er göttlichen Wortes und der Wahrheit gemäß in ſeinen Grafſchaften predigen laſſe.“ Zugleich ſollte er mit ſeinen Theologen auf der großen Verſammlung zu Schmalkalden erſcheinen. Graf Philipp meldete in der Rückantwort unter dem 19. Januar 1537 in eigner Perſon oder durch Abgeſandte „auf der Mallſtatt“ ſich einzufinden und ſo weit Mein oder der Meinigen Verſtand reicht und Gott Gnade verleihen wird, handeln oder handeln zu laſſen, wie einem chriſtlichen Grafen geziemt.“

Da der Graf verhindert war, in eigner Perſon zu erſcheinen, ſo ernannte er durch Vollmacht (1. Februar 1537 von Neuweilnau) den Georg von Datenleben, ſeinen Hofmeiſter und Marx Löſchen von Möllenheim ſeinen Rath ihn zu vertreten, lehnte aber die Ankunft ſeiner Gelehrten mit der Bemerkung beſcheidenerweiſe ab, daß die verſammelten Stände mit ſo viel „tapfern (gelehrten) Leuten Gottlob verſehen ſeien, daß durch die unſern keine Veränderung oder Verbeſſerung in dem, was durch dieſelben für nothwendig und chriſtlich erachtet würde, machen und anzeigen könnten.“

Von Dillenburg fand ſich Graf Wilhelm mit ſeinem Superintendenten M. Sarcerius in Schmalkalden ein. Unter dem 7. Februar wurden auch die übrigen Wetterauer Grafen von Königſtein, Wied,

*) Eichhoff a. a. O. Heft 2. S. 14.

Solms und Isenburg aufgenommen und die nöthigen Reverse ausgestellt.

Die Versammlung zu Schmalkalden, welche am 15. Februar gehalten wurde, war sehr glänzend. Sie war ungewöhnlich zahlreich besucht, denn fast alle bedeutenden Theologen, Luther und Melanchthon nicht ausgenommen, sowie viele andere Gelehrte der Protestanten, ihre Fürsten, Grafen und Herrn hatten sich eingefunden. Das Schmalkaldische Bedenken wurde hier verfaßt und von den sämmtlichen anwesenden Theologen, von Nassauer Seite durch M. Sarcerius von Dillenburg unterschrieben. Auch wurde durch diese Zusammenkunft die Vereinigung zwischen der Sächsischen und Oberländischen Kirche in der Lehre vom h. Abendmahle angebahnt und unter dem 29. Mai zwischen Luther und Bucer und vielen andern Theologen die Wittenbergische Concordienformel aufgestellt.

Uebrigens erhielt der Schmalkalder Bund auf der genannten Versammlung eine andere Organisation; es wurde nämlich eine große Gewalt in die Hände seiner Häupter gelegt und eine ansehnliche Bundeskasse zu ihrer Verfügung gestellt. Dadurch konnte denn Landgraf Philipp eine bedeutendere Rolle spielen, als König Ferdinand selbst, der sich der Türken kaum mehr erwehren konnte.

Wirklich vermehrten sich auch die Gefahren, welche dem Reiche durch die Türken drohten, von Jahr zu Jahr und auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1542 verwilligten die Stände eine eilende Türkenhilfe, weil diese mit Uebermacht heranrückten, daher das Contingent auf das Doppelte und die Hälfte festgesetzt wurde.

Es mußten demnach die Grafschaften *) Idstein und Weilburg 20 Reiter und 120 Fußknechte, Dillenburg 25 Reiter und 113 Fußknechte stellen. Die Lehnreiter von Dillenburg führte Wilhelm Vogt von Elspe und Hanneken von Verde ins Feld. Vor ihrem Abzug wurde ihnen auf dem Rathhause zu Dillenburg ein Abschied gegeben und bei dieser Gelegenheit neunzig Maaß Wein ausgeleert. Die 113 Mann Fußknechte kamen unter Commando des Amtmanns Johann von Seelbach auf Kruttorf, der das ganze Contingent aus dem Westphälischen Kreise nach Wien führte. Anfangs Juli finden wir Alle im Lager von Raab.

Von den Ständen war **) Kurfürst Joachim von Brandenburg

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 347.

zum oberſten Feldhauptmann erwählt worden, unter dem der *) Ritter Johann Hilchen von Lorch, der auch in Naſſauiſchen Dienſten ſtand, als Feldmarſchall commandirte. Dem wenig erfahrenen oberſten Feldhauptmann Joachim von Brandenburg wurden zehn Kriegsräthe aus den Reichskreiſen zugeordnet, ohne deren Vorwiſſen oder Einwilligung er nichts unternehmen ſollte. Dem Kriegsvolke, den Feldpredigern und Prieſtern wurde die möglichſte Eintracht der Religion wegen empfohlen und während des ganzen Feldzugs beeiferten ſich auch Alle, wechſelſeitige Liebe und Hochſchätzung an den Tag zu legen. Von allen Kirchen in den Naſſauiſchen Landen, ſowie im ganzen Reiche, ertönten aber um Mittagszeit nach einem Reichsbeſchluß die Glocken, „damit das Volk zum Gebet um Abwendung der Türkengefahr und Verleihung des Sieges ermahnt werde.“

Das Contingent hatte zwar jeder Stand durch Werbung im Allgemeinen aufzubringen, jedoch wurde auf dem **) Wetterauer Grafentag unter dem 22. April 1542 zu Butzbach beſchloſſen, „daß, wenn die erforderliche Mannſchaft durch Werbung nicht aufzubringen ſei, jeder Graf unter ſein Landvolk greifen und daraus ſeinen Antheil aufbringen ſolle.“ Das Werbſyſtem wurde von den kleineren Ständen des Reichs am wenigſten ſtrenge durchgeführt. Damit aber die einzelnen Stände die ſchweren Unkoſten für die ***) Kriegſteuer aufbringen könnten, wurde im Reiche eine Vermögensſteuer angeordnet, die jeder Stand auf den Kopf ausſchlagen konnte. Auch der †) Adel wurde wegen ſeiner liegenden und fahrenden, beweglichen und unbeweglichen Güter, Pferde, Harniſch und Wehr allein ausgenommen, zur Schatzung hinzugezogen. Zugleich wurden alle Geiſtlichen des Reichs angewieſen, die Entrichtung der Steuer von den Kanzeln anzuempfehlen.

Die Koſten des Feldzugs waren nicht gering, ſie betrugen z. B. für Dillenburg auf ſechs Monate 4100 Gulden. Die Rheiniſche Ritterſchaft, wozu auch die des Taunus gehörte, hatte ſich zu einem

---

*) Johann Hilchen von Lorch ſtand in Kaiſerlichen, Pfälziſchen und Naſſauiſchen Dienſten. Er erhielt als Rath und Hauptmann des Grafen Wilhelm fünf reiſige Pferde, drei Knechte, einen Knaben, 100 Gulden und eine Hofkleidung jährlich.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 307. 391.

†) Landesarchiv zu Idſtein.

gutwilligen, außerordentlichen Beitrag (subsidium charitativum) gleich den andern Reichsrittern verstanden, um dadurch der ausgeschriebenen Schatzung zu entgehen.

Der Feldzug nahm aber einen kläglichen Ausgang und schon die angeordnete Beschränkung des Oberfeldherrn in Ausführung seiner Kriegsoperationen ließ nichts Gutes erwarten. Es fehlte an Geld und Artillerie und für den Proviant war von dem König Ferdinand so schlecht gesorgt worden, daß die Armee den größten Mangel leiden mußte. Zwar unternahm man einen Sturm auf Pest, aber er wurde von der türkischen Besatzung abgeschlagen, worauf man die Belagerung bald aufhob. Der Feldzug, auf dessen Rüstung die Protestanten besonders viel verwendet hatten, um dem Kaiser ihren guten Willen zu zeigen, lief bei einer solchen Anführung und so vielen hemmenden Einflüssen fruchtlos ab. Was hätte mit einem solchen Heere nicht erreicht werden können, wenn Führung und Verpflegung besser gewesen wären? Das Heer kam unverrichteter Dinge in Wien wieder an und ging am Schlusse des Jahres auseinander.

Auch im Jahre 1544 wurde von dem *) Reichstage zu Speyer eine Türkenhilfe, diesmal eine einfache und in Geld verwilligt, von dem ein Theil des beizutragenden Geldes zum Kriege gegen Frankreich, der andere gegen die Türken verwendet werden sollte. Zu Aufbringung dieses Geldes wurde für das Reich eine Kopfsteuer oder die Zahlung des gemeinen Pfennigs angeordnet und auch diesmal sollte hiervon Niemand, kein Ritter, Kloster oder Geistliche ausgeschlossen sein. Für die Nassauischen Lande wurde Frankfurt als Legstadt bestimmt und mußten dahin die eingegangenen Gelder hinterlegt werden. Von Dillenburg waren 2325 Gulden abzuliefern.

Uebrigens befestigte sich der **) Wetterauer Grafenverein immer mehr und er wurde in der nächsten Zeit von Kaiser und Reich als eine für sich bestehende Corporation anerkannt, an welche die Ausschreiben des Kaisers unmittelbar gerichtet wurden. Die unter den Vereinsmitgliedern entstandenen Streitigkeiten schlichteten sie selbst unter einander, sie hielten in drohender Gefahr fest zusammen, handelten nach einem gemeinsamen Plane und suchten für einen Zweck zu wirken. So verwendeten sie sich wiederholt für den unglücklichen

*) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 489.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Hartmuth von Cronberg, der noch immer seiner Güter beraubt, von dem Wohnsitze seiner Ahnen ausgeschlossen war.

Wiewohl es der Kaiserliche Stellvertreter Ferdinand gleich Anfangs tadelte, daß sich die drei Fürsten in das Eigenthum der besagten Ritter getheilt hatten, so meinten jene doch den Ruhm ansprechen zu können, das Reich aus großen Gefahren gerettet zu haben. Sie blieben daher ungestört und auf längere Zeit in dem angemaßten Besitze der Güter Hartmuths, Sickingens und seiner Freunde. Der Kaiser *) nahm sich selbst der Sache an, sprach Hartmuth von Cronberg nebst Genossen 1532 von der Acht los, schrieb endlich, da seine Fürsprache nichts fruchtete, 1539 eine Tagfahrt nach Frankfurt aus, bei der die Parteien sämmtlich in Person erscheinen, nicht aber durch Anwälte vertreten sein sollten. Hans von Sickingen stellte sich als Bevollmächtigter sowohl für sich selbst und seine Brüder als für Hartmuth von Cronberg und dessen Familie ein und bewirkte endlich bei Landgraf Philipp eine Sinnesänderung.

Doch war auch dadurch noch nicht eine völlige Aussöhnung zu Stande gekommen, bis der bekannte Theologe Dr. Bucer, der bei dem Landgrafen in großem Ansehen stand, sich angelegentlich für ihn verwendete, worauf Philipp unter dem 16. Juni 1540 antwortete: „er wolle fortan dem nachleben, was jüngst zu Schmalkalden zwischen ihm und Hartmuth von Cronberg verabredet, unangesehen der vielseitigen Beschädigung, die Cronberg mit und beneben Sickingen uns und unsern Landen und Leuten in unsern Kindertagen zugefügt hat, denn wir diese Sache, sonderlich auch um eurer Fürbitte willen gern wollen einmal zu Ende sehen, damit wir getrost beten mögen: Vater vergieb uns unsere Schuld."

Im Jahr 1541 kam auch **) Hartmuth wirklich wieder in den Besitz seiner angestammten Güter und am Allerheiligentage wurde zwischen dem Landgrafen und Hartmuth ein Burgfriede aufgerichtet, wonach sich Ersterer den freien Eintritt bei Tag und Nacht, auch für seine Amtleute und Diener ausbielt und in Betreff der Religion wurde von Letzterem und seinen Söhnen zugesagt, die vom Landgrafen eingeführte Augsburgische Confession aufrecht zu halten, wogegen aber von Philipp die Versicherung ertheilt wurde, daß insofern Hartmuth

*) Münch's Franz von Sickingen B. 3. S. 100.

**) Landesarchiv zu Idstein.

oder seine Nachkommen deßhalb Anfechtung erleiden sollten, sie darin zu schützen und zu schirmen."

Dieser Zusage ist auch Hessen, wie wir in der Folge sehen werden, mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit nachgekommen.

Hartmuth starb im Jahre 1549 im ein und sechzigsten Lebensjahr und liegt in der Schloßkapelle zu Cronberg beerdigt.

Im Erzbisthum*) Mainz gingen in dieser Zeit große Veränderungen vor, die wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Kurfürst Albrecht war am 24. September 1545 im fünf und fünfzigsten Jahre zu Aschaffenburg dahin geschieden. Wiewohl denkender Kopf trachtete er doch unersättlich nach dem Ruhme großer Regententugenden, nach Weltehre und nach den Genüssen eines verweichlichten und verwöhnten Lebens. Wir erblicken zwar in ihm einen Pfleger der Wissenschaften, welcher gefeierte Gelehrte in seine Nähe zog und sie seines Umgangs und seines Vertrauens würdigte, auch war er in seiner äußeren Erscheinung prächtig, freigebig und herablassend, aber doch war alles zu sehr auf Ostentation und Selbstüberschätzung angelegt, als daß wir mit ungetheilter Hochachtung zu ihm hinblicken könnten. Für Volksglück, für Handel und Gewerbe that er in seinem Erzstifte gar nichts; während die den Kurstaat rings umgebenden protestantischen Regierungen eifrig für höhere und niedere Schulbildung wirkten, that er so wenig darin, daß seinem Nachfolger Daniel nichts andres übrig blieb, als durch die Jesuiten für ein besseres Schulwesen wirken zu lassen und bei dem Volke war er, obgleich zuweilen herablassend, doch nicht geliebt, vielmehr gescheut und gefürchtet. Auf seinem im Dome zu Mainz errichteten kostbaren Monumente, das er mehrere Jahre vor seinem Tode selbst angab und wozu er die Zeichnung eigenhändig entwarf, nennt er sich nicht ohne große Selbstüberschätzung, „in jeder Tugendübung der Vollendetste" (absolutissmus). Bei seinen großen Verschwendungen war selbst das Reichssiegel, das er als Erzkanzler zu führen hatte, wie wir unten sehen werden, vor ihm nicht sicher gewesen, sondern sogar in die Hände eines Ausländers gekommen.

Zu seinem Nachfolger wurde unter dem 20. Oktober unter Vermittlung von Hessen und Pfalz Sebastian von Heusenstamm zum Erzbischof erwählt. Derselbe hatte durch eine im Schlosse zu Höchst unter

*) Müller, Mainzer Kurfürsten S. 2.

dem 6. Februar 1546 abgeschlossene *) Uebereinkunft zugesagt, das Erzstift mit dem bereits zahlreichen protestantischen Adel und Domherrn zu regieren. Auch hatte er sich für freie Predigt, Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt erklärt, worin wir aber mehr ein Anbequemen an die damals obwaltenden Verhältnisse, als einen Ausdruck seiner besonderen religiösen Ueberzeugung und eigner Neigung finden können, denn wir lernen ihn in der Folge als einen zwar freisinnigen, aber den Dogmen seiner Kirche im Ganzen treu bleibenden Prälaten kennen.

Dem Rheingau, den man mit Recht als die kostbarste Perle an der erzbischöflichen Inful betrachtete, war längst der frühere Abfall verziehen worden, daher auch **) Sebastian nach alter Sitte daselbst seinen feierlichen Einritt hielt und die Huldigung (14. November 1545) einnahm. Zu dem Ende begaben sich 300 völlig gerüstete schwarz gekleidete Reiter des Morgens frühe in den Rheingau, worauf der Erzbischof mit zahlreicher Begleitung zu Schiff in Oestrich erschien und mit den Domherrn und der Ritterschaft nach der alten Mallstätte zu St. Bartholomä bei Winkel in feierlichem Zuge sich verfügte. Die ganze Landschaft des Rheingaus war hier versammelt, die denn durch ihren Syndicus die Bitte vorlegten, sie bei ihren Freiheiten und Privilegien, die allerdings sehr zusammengeschmolzen waren, zu belassen, welches dann durch den Vitzthum Friedrich von Stockheim zugesagt wurde. Dann schwuren und huldigten sie dem Erwählten als Erzbischof und hernach die Schultheisen und Schöffen dem Domdechanten als Erbherrn. Nach der Huldigung stieg der Erzbischof mit seinem Gefolge wieder zu Schiffe, fuhr nach Elfeld, wo man die Nacht verweilte und kehrte dann nach Mainz zurück.

Der Schmalkaldische Bund ging unterdessen in seinen Unternehmungen immer kühner voran, was aber im Schooße des Bundes eine gewisse Mißstimmung erzeugte und das Mißtrauen und die Erbitterung der katholischen Partei nicht wenig steigerte. So wurde gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und dessen Sohn ein Angriff unternommen, weil beide als entschiedene Gegner der evangelischen Lehre den Bundesgliedern zu schaden suchten, wo sie nur konnten. Die dadurch gedrückten Städte Braunschweig und Gos-

*) Neudecker, Actenstücke S. 677.

**) Bodmann's Rheingau'sche Alterthümer.

lar, welche dem Bunde angehörten, verlangten Hilfe und ehe es der Herzog sich versehen hatte, wurde er von dem Schmalkalder Bunde bekriegt, sein Land erobert und die gefangenen Fürsten, Vater und Sohn, auf die Festung Ziegenhain in Verwahrung gebracht.

Graf Philipp von Weilburg hatte mit den andern Wetterauer Grafen sein Contingent zu diesem Ueberzuge liefern müssen, das sieben Reisige betrug und 2120 Gulden Unkosten veranlaßte. Aber dieses Opfer fiel dem Lande zu schwer und Graf Philipp hielt sich seit 1543 nicht mehr zu neuen Rüstungen verbunden, weil er nicht nur diesen Ueberzug mißbilligte, sondern auch bei den Bundesverwandten in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei der Trennung der Pfarrei Rod an der Weil von Hasselbach gegen Trier die Unterstützung nicht finden konnte, die er ansprechen zu können glaubte.

Graf*) Wilhelm von Dillenburg verweigerte seinen Beitrag zu einem Kriegszuge ganz, zu dem er nicht gestimmt hatte und überließ dem Kurfürsten Johann Friedrich dessen Entrichtung, wogegen er demselben auch seinen Antheil an der Beute abtrat. Späterhin ward Wilhelm durch das Benehmen des Landgrafen Philipp veranlaßt, die Versammlung, in der man ihm doch keine Stimme vergönnen wollte, gar nicht mehr zu beschicken, denn der Graf empfand es mit Recht als einen großen Uebelstand, daß ein Bund, der alle seine Kräfte in Anspruch nahm, ihn doch in einer Sache ganz verließ, an der seiner Politik am meisten gelegen war.

Graf Wilhelm, der sich ohnehin von Hessen wegen des Katzenelnbogischen Erbschaftsstreits nichts Gutes versehen zu dürfen glaubte, war bei der wachsenden Macht des Landgrafen und dem gerüsteten Heere, das ihm stets zu Gebot stand, gegen einen plötzlichen Ueberfall auf seiner Hut und hatte daher sein Haus Dillenburg durch Anlegung sehr bedeutender Werke möglichst befestigt. So ließ er 1536 und in den folgenden Jahren, die nach Nordwest und Osten gelegenen Festungsmauern aufführen, die durch ihre trefflich construirten Contreforts stets als ein Meisterstück der Befestigungskunst angesehen worden sind. Der**) Baumeister dieses ungeheuren Werks von der scharfen Ecke an nach dem Rehgarten hin war Utz oder Ulrich von Anspach, dem später das Burggrafenamt zu Ginsberg im Siegen'schen als

*) Arnoldi a. a. O. B. 3.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Belohnung verliehen wurde. Hinter solchen Befestigungswerken hielt sich Graf Wilhelm sicher genug, einem sehr mächtigen Reichsstand die Stirn zu bieten und nicht das Mindeste von seinen gerechten Ansprüchen nachzulassen.

Zwar suchte Kurfürst Johann Friedrich einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, aber alle Verhandlungen zerschlugen sich wieder, da sich der Landgraf durchaus nicht mehr zu einer Abtretung an Land und Leuten verstehen wollte. Da zog der Kaiser, um den Rechtsstreit zu Ende zu führen, denselben an seinen Hof und ließ die Akten von dem Bischof zu Augsburg an seine dazu angeordneten Räthe abliefern. Aber es traten bald Verwicklungen ein, die den endlichen Abschluß noch weit hinausschoben.

Die reformatorischen Bewegungen hatten nämlich in Deutschland eine immer größere Ausdehnung gewonnen. Wie bereits erwähnt, war der Erzbischof Hermann zu Köln von der katholischen Kirche abgefallen und das ganze Erzstift sollte zur evangelischen Kirche geführt werden. Im Erzbisthum Mainz waren die Verhältnisse nicht minder bedenklich, denn bei den vielen protestantischen Domherrn und Rittern im Erzstift konnte eine Veränderung nicht lange ausbleiben. Nahm aber auf diese Weise die reformatorische Bewegung immer weiteren Fortgang, dann war die Macht des Pabstthums in Deutschland dahin und der Kaiser mußte die Hoffnung aufgeben, die protestantischen Stände noch einmal zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Dieß machte die katholische Partei immer bedenklicher. Schon früher hatte man sich dem Schmalkalder Bund gegenüber zu einem heiligen Bunde vereinigt, zu dem der Kaiser, König Ferdinand, die Erzbisthümer Mainz und Trier und andere katholischen Stände getreten waren, besonders hatte der Pabst die kräftigste Hilfe zugesagt. Aber längere Zeit traten immer wieder neue Hindernisse in den Weg, die ein entschiedenes Auftreten unmöglich machten.

Doch durch den Frieden mit Frankreich und die ruhige Haltung der Türken war dem Kaiser die Hand nicht mehr gebunden; von allen Seiten frei, konnte er seinen so lange verschobenen Plan ausführen, um die protestantische Bewegung zu unterdrücken und durch eine Synode, der sich alle Reichsstände zu unterwerfen hätten, die kirchlichen Wirren schließen. Wirklich hatte auch Pabst Paul III. das Concil zu Trident 1545 eröffnet, nachdem Kaiser Karl, wie er in

seinen*) Commentarien sagt, „seit 1529 fortwährend darauf hingearbeitet hatte, daß der Pabst ein allgemeines Concil berufe, nach seiner Meinung, das einzige Heilmittel für die Uebelstände Deutschlands."

Unterdessen hatte der Kaiser einen**) Reichstag nach Regensburg auf das Jahr 1546 ausgeschrieben und alle Stände zu einer friedlichen Ausgleichung der streitigen Händel eingeladen. Allein diese Reichsversammlung war nur darauf berechnet, den Schein der Rechtmäßigkeit auf die Seite des Kaisers zu leiten und den Schmalkaldischen Bund im gehässigsten Lichte darzustellen. Als nun der Kaiser verlangte, daß die Stände das eröffnete Tridentiner Concil beschicken und sich demselben unbedingt unterwerfen sollten, waren sie zwar geneigt, die streitigen Religionssachen durch den Weg eines gemeinen Conciles in deutscher Nation schließen zu lassen, aber sie wollten das Tridentiner Concil „nicht für ein solch gemein, frei und christlich Concil erkennen."

Noch stritt man zu Regensburg ohne Hoffnung von Seiten der Protestanten und ohne den geringsten Wunsch nach Versöhnung von Seiten der Katholiken, als eine für jene erschütternde, für diese aber höchst willkommene Kunde kam, die von Luthers Tod.

Wiewohl die Verhältnisse zwischen beiden Religionsparteien schon längst die gespanntesten waren, zum Losschlagen kam es während Luthers Leben nicht; er sollte dahinscheiden, ohne die blutigen Auftritte zu schauen, die bald folgen würden. Groß war der Schmerz im ganzen protestantischen Deutschland! Am Orte seiner Geburt zu Mansfeld war er am 18. Januar 1546 dahingeschieden, wohin er eingeladen war, um Streitigkeiten des Hauses Mansfeld zu schlichten. Luther beherrschte die Situation in dem Grade, daß alle Protestanten, von welchem Range und Berufe sie auch sein mochten, zu ihm als ihrem Leiter und Führer emporblickten und er erhielt sie friedlich, so lange er unter ihnen war.

Doch die ungeheuren Rüstungen der katholischen Partei konnten den protestantischen Ständen nicht mehr länger verborgen bleiben und als nun die Kurfürsten von der ***) Pfalz, Köln und Sachsen, sammt

---

*) Karl's V. Aufzeichnungen a. a. O. S. 83.

**) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 731.

***) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 731.

ihren Religionsverwandten am 26. Juni 1546 eine Erklärung von dem Kaiser abforderten, wem alle diese Kriegsrüstungen, die in Deutschland, Italien und den Niederlanden angestellt würden, doch gelten möchten, entgegnete er:*) „daß er nach wie vor auf Vergleichung mit den Ständen denke und wer ihm darin folge, der solle seinen allergnädigsten Willen spüren, aber er hielt auch dabei nicht zurück, ungehorsame Fürsten nach Kaiserlichem Ansehen zu züchtigen.“ Durch diese Antwort war den protestantischen Fürsten auf einmal die Binde von den Augen genommen und wenn sie die Gefahr doch nicht für so groß ansehen wollten, dann konnte ihnen ein aufgefangener Brief des Pabstes an die Schweizerstände vollends die Augen öffnen.

In Wahrheit waren auch die Rüstungen des Kaisers außerordentlicher Art. Aller Orten wurden Obersten in Pflicht genommen, Musterplätze und Werbungen der Kriegsknechte angeordnet. Der Pabst hatte zur Bekriegung der Ketzer 200,000 Dukaten und 10,000 Mann zugesagt. In den Niederlanden wurde ein drittes Heer von Maximilian von Büren, Grafen von Egmont geworben. Uebrigens handelte es sich bei diesem Kriege um Herstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit in ihrem ganzen Umfang und die Anerkennung der spanisch-österreichischen Fremdherrschaft von Seiten der deutschen Nation stand in erster Linie, aber auch die Herstellung der alten Kirche sollte vollständig durchgesetzt werden.

Daher lag es ganz in der Politik des Kaisers, die protestantische Partei einzuschläfern und ihr jeden Argwohn zu benehmen, als wäre es auf Unterdrückung der protestantischen Religion abgesehen. Wirklich traten auch mehrere protestantische Fürsten auf die Seite des Kaisers. So der gut evangelisch gesinnte Markgraf Hans von Brandenburg-Kulmbach, und in dem evangelischen Herzog Moritz von Sachsen hatte der Kaiser dem Kurfürsten Johann Friedrich einen mächtigen Gegner in seiner nächsten Nähe erweckt. Im Feldlager des Kaisers erschallte aber aus dem Munde der evangelischen Feldprediger die lutherische Predigt neben der katholischen Messe.

Sobald sich aber Kaiser Karl für dieses Unternehmen in der ihn bestimmenden Hauptabsicht entschieden hatte, war er, wie er in seinen **) Commentarien selbst sagt, entschlossen, „es gut zu Ende zu

---

*) Karl's V. Aufzeichnungen a. a. O. S. 105.

**) Karl's V. Aufzeichnungen S. 107.

führen, was auch immer sich ereignen möchte, denn er wollte todt oder lebendig Kaiser von Deutschland bleiben."

Doch auch die Glieder des Schmalkaldischen Bundes ließen es an nichts fehlen, und stellten eine Heeresmacht ins Feld, die bei gehöriger Führung und Leitung dem Kaiserlichen Heere recht gut gewachsen war.

Landgraf Philipp hatte sich nicht nur stark gerüstet, sondern auch alle seine Lehnsleute aufgeboten, mit ihm in's Feld zu ziehen. Graf *) Philipp von Weilburg, sowie auch die andern Wetterauischen Grafen folgten diesem Aufgebot. Ein solches Ausschreiben kam auch unter dem 7. Juli 1546 nach Dillenburg, **) „Sonntags oder aufs längste Montags nach heutigem Dato Abends zu Kassel mit seinen Lehenreitern anzukommen und zur Rettung unser Aller und des Vaterlandes eine Zeitlang mit uns zu Feld zu liegen." Dabei war noch die Drohung angefügt, „das wollen wir zu Euch bei Verlierung Eurer Lehen und Güter, so Ihr von und unter uns habt, gewißlich verlassen."

Aber Graf Wilhelm, der sich schon längst vom Schmalkalder Bunde zurückgezogen hatte und der des Landgrafen Freundschaft in den Tagen seiner höchsten Macht keineswegs rühmen konnte, lehnte diese Anmuthung mit der Entschuldigung ab, daß er wegen seiner körperlichen Umstände nicht ins Feld ziehen und keiner seiner Lehnsleute dem Aufruf folgen könne.

Am 16. Juli brachen die vereinigten Fürsten auf und trafen in Franken zusammen. Das Heer war 47,000 Mann stark und bei der muthigen Stimmung, die Alle belebte, hätte viel ausgerichtet werden können, aber Kurfürst Johann Friedrich war viel zu bedenklich, langsam und zögernd, um mit Erfolg eine Heeresmacht leiten und führen zu können und der Landgraf ebenso schnell in Entwerfung eines Planes, als in Ausführung desselben muthig, fand sich immer in seinen Plänen durch des Kurfürsten Zaudern durchkreuzt. Auch fehlte es beiden, einem Kaiser Karl und Herzog Alba gegenüber, viel zu sehr an Feldherrntalent, um ein so bedeutendes Heer zu leiten und zum Siege zu führen.

Sobald die Verbündeten öffentlich aufgetreten waren, war für den Kaiser der langersehnte Augenblick gekommen, wo er gegen die

*) Filialarchiv zu Weilburg.
**) Landesarchiv zu Idstein.

Verbündeten ſich erklären und ſein Kaiſerliches Anſehen über ſie geltend machen konnte. Denn bereits am 20. Juni 1546 hatte der Kaiſer über Johann Friedrich, Philipp von Heſſen und die übrigen Mitglieder des Bundes die Reichsacht ausgeſprochen, worauf aber auch dieſe ſich beeilten, ihre Schritte zu rechtfertigen und die Nichtigkeit und Unrechtmäßigkeit der über ſie ausgeſprochenen Reichsacht nachzuweiſen.

Die Hilfstruppen des Kaiſers kamen wegen der weiten Entfernung langſam zuſammen, doch würde Karl mit allen deutſchen und italieniſchen Zuzügen nichts haben ausrichten können, ſobald das dritte Heer, welches Maximilian von Büren in den Niederlanden gerüſtet hatte, ſich nicht mit ihm vereinigte.

Maximilian von Egmont, Graf von Büren, war auch mit 4000 Reiſigen und 10,000 Fußknechten, flandriſchen und geldriſchen Volkes, am Rheine erſchienen. Der Uebergang über den Strom hätte ihm nun recht gut verlegt werden können, denn auf dem rechten Rheinufer unweit Mainz lagen den Niederländern gegenüber 37 Fähnlein des Bundes unter Führung des Herzogs Chriſtoph von Oldenburg, um dem Feind den Uebergang zu wehren. Auch die Stadt Frankfurt hatte dem Oldenburger ein Fähnlein zur Unterſtützung zugeſendet. Aber das Niederländiſche Heer ſetzte, von ortskundigen Prieſtern des Erzſtifts geleitet in der Nähe von Bingen und oberhalb Mainz über den Rhein, während Oberſt Friedrich von Reifenberg, der den Uebergang hätte hindern können, von Mainzer Domherrn eingeladen, bei einem Mahle ſchmaußte. So lauerte überall Verrath und Sorgloſigkeit, um das Unternehmen der Verbündeten zu Grunde zu richten.

Maximilian von Büren zog mit ſeinem Heere durch den Rheingau über Wiesbaden, Höchſt entgegen. Hierdurch gerieth Frankfurt und mit ihm ganz Oberdeutſchland in Schrecken, eilends zog das Fähnlein nach Frankfurt zurück und beſetzte die Landwehr, die Bürger aber die Mauern der Stadt. Der Graf von Büren wollte ſich aber mit einer langen Belagerung nicht aufhalten, ſondern eilte von Höchſt über Eſchborn und Bonames, welches ſammt Schloß von dem Nachzuge des Feindes in Aſche gelegt wurde, nach Franken und vereinigte ſich den 17. September mit dem Kaiſerlichen Heere.

Wir wiſſen, wie wenig an der Donau, wo die beiden Heere einander gegenüberſtanden, ausgerichtet wurde und wie überall die Verbündeten im Nachtheil waren; wie Kurfürſt Johann Friedrich den Kriegsſchauplatz plötzlich verließ und zur Beſchützung ſeiner Staaten

nach Sachsen zurückeilte, in die Herzog Moritz mit seinen Truppen eingefallen war. Dadurch wurde die Macht des Bundes gebrochen, die einzelnen Bundesgenossen ihrem Schicksal Preis gegeben und dem Kaiser, ohne in einer Feldschlacht gekämpft zu haben, der Besitz von Oberdeutschland eingeräumt.

Denn auch Landgraf Philipp folgte ihm bald nach und nahm seinen Rückzug über Frankfurt. Der *) Rath in großem Schrecken wegen seines eigenen Schicksals, sendete den Johann von Glauburg an ihn, um ihn zu begrüßen und zu vernehmen, wie es mit dem Bunde stehe und welcher Hilfe sich die Stadt zu getrösten habe. Der Landgraf gab wenige Hoffnung, wollte sich wenigstens selbst in Sicherheit bringen; ein jeder Fuchs bewahre seinen Balg, war die Antwort, die er ertheilte.

Der Kaiser hatte den nach Sachsen und Hessen zurückeilenden Häuptern des Bundes, den Grafen von Büren nachgeschickt mit Befehl die Stadt Frankfurt auf eine oder die andere Weise in seine Gewalt zu bringen. Er rückte auch in die Obergrafschaft Catzenelnbogen ein, nahm **) Darmstadt weg und legte das dasige Schloß in die Asche. Aber er verzweifelte daran, Karls Auftrag gemäß, Frankfurt einzunehmen wegen der Größe der Stadt, „der Ungunst der Jahreszeit und der Mißstimmung des Heeres, das nicht mehr länger im Felde bleiben wollte." Er war daher entschlossen, nach den Niederlanden zurückzugehen und hatte alles bereits geordnet, um bei Oppenheim über den Rhein zu setzen. Aber zu dem eingetretenen Mißgeschick gesellte sich noch Unklugheit und falsche Berechnung. Der Senat zu Frankfurt in Angst über sein Schicksal hielt es für nöthig eine Deputation an ihn in das Lager nach Großgerau zu senden, wo er beschäftigt war, den Rest der angesetzten Brandschatzung einzuziehen, um ihn zu bitten, ein Fürwort bei dem Kaiser für die Stadt einzulegen. Diese gar nicht erwartete Demüthigung ließ den Grafen sogleich in einer andern Sprache reden und er verlangte nun unbedingte Unterwerfung unter den Kaiser. Die Schlüssel der Stadt wurden auch wirklich eingeliefert. — Welch ein Wechsel nach so großen Siegeshoffnungen? Graf von Büren zog am 29. December 1546 in

*) Kirchner's Frankfurt 2. B.

**) Melanchth. Epistol. B. 6. S. 383 in einem Briefe an den König Christian von Dänemark. Sleidan a. a. O. S. 245.

Frankfurt ein. In der *) Stadt herrschte Todesstille, Schmerz und Kummer über das verfehlte Unternehmen erfüllte alle Gemüther. Es zogen 8000 Mann ein, die aber meistens erkrankt, das Gift der Ansteckung mitbrachten, wodurch Menschen jedes Standes und Alters hinweggerafft wurden. Uebrigens betrug sich der Graf gegen die Einwohner der Stadt tolerant und erleichterte selbst die Lasten der evangelischen Geistlichkeit. In der Umgegend von Frankfurt war aber der Druck durch das zügellose Heer furchtbar.

Das Mißverhältniß, in dem Graf Wilhelm von Dillenburg mit Hessen stand, hatte ihn von Anfang des Kriegs an veranlaßt, aus dem Bunde zu treten. Die Ablehnung des Zuzugs mit seinen Reisigen zu dem Hessischen Heere mußte aber Philipp noch mehr gegen Nassau aufbringen und es vermehrte sich die Gefahr eines Ueberfalls von Hessischer Seite. Wilhelm hielt daher sein Haus **) Dillenburg wohl verwahrt, die Lehnsleute wurden aufgeboten und der Ausschuß, der auf dem Hoinstein und der Eschenburg lagerte, hielt die Grenze gegen Hessen besetzt.

Maximilian von Egmont, Graf von Büren, nahe verwandt mit dem Grafen Wilhelm durch seine erste Gemahlin, eine Gräfin von Büren, lud ihn zu einer Zusammenkunft unterhalb ***) St. Goar ein, weil er für seine Person eine Reise durch Hessisches Gebiet für gefährlich halten und auch Wilhelms Reise nach Frankfurt für gewagt ansehen mochte. Egmont machte dem Grafen den Willen des Kaisers bekannt, daß er 600 Reiter werben solle, was ihm Karl bei seiner Ankunft in Ulm, wohin er geladen wurde, noch besonders auftrug. Graf Wilhelm übertrug diese Werbung seinem Rathe, dem obengenannten Ritter Johann Hilchen von Lorch und Asmus von der

---

*) Kirchner's Frankfurt B. 2.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Der Brief Egmonts an den Grafen Wilhelm lautet: Freundlicher lieber Herr und Vater. Dat ick von Herzen gern wolde tot Dillenburg kommen, dan je en dorff es niet wagen von forcht, das je nyder liggen möchte. Ist derhalben mynen fruntelich bit e. l. willen myr selb niet in onwillen afnemen. Dieweil ic nit tot Dillenburg comen konde, ic bescheide uk op den rin un St. Gewer, soe sol ic alsbald von hier ryden u. einen eigenen boden schicken, om dieselben tot Covelens zu bescheiden.

Maximilian d'egmont.

In dem Landesarchive zu Idstein.

Hauben. Doch kam die Ausrüſtung nicht völlig zu Stande, da die bald eingetretenen Ereigniſſe die weitere Werbung unnöthig machten.

Der Kurfürſt Johann Friedrich war nämlich im Juni 1547 in der Schlacht von Mühlberg an der Elbe geſchlagen, gefangen und zum Tode verurtheilt worden, was aber in unbeſtimmte Gefangenſchaft an des Kaiſers oder ſeines Sohnes, des Prinzen Philipp von Spanien Hof verwandelt wurde. Zugleich mußte er für ſich und ſeine Nachkommen auf die Kurwürde und den größten Theil ſeiner Beſitzungen Verzicht leiſten. Seine Lande wurden als verfallen erklärt und mit Ausnahme der Sächſiſchen Herzogthümer alles dem Herzog Moritz, der ſeine Reſidenz in Dresden hatte, zugetheilt.

Der Kurfürſt unterwarf ſich allen dieſen harten Bedingungen mit gefaßter Ergebung, als man ihm aber auch Unterwerfung unter die Beſchlüſſe der Synode zumuthete, durch welche die Fortdauer des Proteſtantismus in Frage geſtellt war, lehnte er dieſes Anſinnen mit aller Entſchiedenheit ab, denn ſeine Gewiſſensfreiheit wollte er ſich unter keiner Bedingung rauben laſſen. Karl übertrug übrigens vor ſeinem Abzuge von Wittenberg dem Herzog Moritz die Kurwürde und das Erzmarſchallamt.

Unterdeſſen ſuchte Moritz von Sachſen und Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg dem Landgrafen Philipp von Heſſen, der ſich in einer ſehr bedrängten Lage befand, die Gnade des Kaiſers auszuwirken. Um nun nicht das Schickſal von Johann Friedrich theilen zu müſſen, ging Philipp in die von ſeinem Schwiegerſohne Moritz von Sachſen und Joachim von Brandenburg gemachten Vorſchläge ein, nahm die vom Kaiſer feſtgeſtellte Bedingung, Ergebung auf Gnade und Ungnade, Auslieferung ſeines zahlreichen Geſchützes, Oeffnung ſeiner Feſtungen, Bezahlung von 150,000 Dukaten Kriegskoſten, Unterwerfung unter den Ausſpruch Kaiſerlicher Commiſſäre oder des Kammergerichts in Hinſicht des Katzenelnbogiſchen Erbfolgeſtreits mit Naſſau-Dillenburg und Fußfall vor dem Kaiſer, ein, ließ ſich aber vorher von Moritz und Joachim eine Urkunde ausſtellen, wonach er in ſeiner perſönlichen Freiheit nicht bedroht ſein ſollte. Auch der Kaiſer hatte ihm in einem Geleitsbriefe verſprochen, daß er weder an Leib noch Gut, mit Gefängniß, Beſtrickung und Schmälerung ſeines Landes ſollte beſchwert werden. Die beiden Fürſten gelobten überdieß noch, im Falle einer Benachtheiligung über dieſe Artikel, ſich perſönlich für ihn einzuſtellen.

Der Landgraf traf auch zur bestimmten Zeit in Halle, wohin sich der Kaiser von Wittenberg aus begeben hatte, ein, unterzeichnete die ihm vorgelegte Capitulation, that die ihm auferlegte feierliche Abbitte mit Fußfall, wurde aber dennoch auf eine nicht zu rechtfertigende Weise mit Gefangenschaft belegt, indem, wie man behauptet, bei Vorlesung der Capitulation die Worte: „nicht mit einiger (einiger) Gefangenschaft", wie sie Philipp zugesagt erhalten hatte, in „nicht ewige (ewige) Gefangenschaft" umgewandelt worden sei. Man hat in neuerer Zeit diese Hinterlist oder absichtliche Täuschung vielfach bezweifeln wollen, aber Kaiser Karl gibt selbst in seinen neuerdings aufgefundenen Commentarien zu, daß die Kurfürsten und der Landgraf behaupteten, der Kaiser gebe der Urkunde eine seinen Wünschen gemäße Auslegung,*) „aber man könne doch nicht in Abrede stellen, daß er, was er thue, zu thun befugt und dieß der Uebereinkunft gemäß gewesen sei." Es müssen also in der Capitulation sehr zweideutige Ausdrücke gewählt worden sein, die von den Kurfürsten und dem Landgrafen ganz anders verstanden werden konnten, und die absichtliche Täuschung wird dadurch sehr wahrscheinlich.

Der Landgraf wurde auch trotz aller Bemühungen der Kurfürsten einer spanischen Wache übergeben; auch Johann Friedrich mußte als Gefangener dem Kaiserlichen Hofe folgen.

Maximilian von Büren, Graf von Egmont, traf von Frankfurt aus mit Kaiser Karl auf dessen Zug nach Sachsen im Frühjahr 1547 in Nürnberg zusammen, um sich vor seiner Rückreise in die Niederlande zu beurlauben und sich für die Belehnung über die dem Grafen Konrad von Bentheim confiscirte Herrschaft Lingen in Westphalen, weil sich derselbe dem Schmalkalder Bunde angeschlossen hatte, zu bedanken. Wir werden im 11. Abschnitt wieder hierauf zurückkommen, weil dies mit der Geschichte des Hauses Nassau in Verbindung steht.

Graf Egmont bewährte aber seit seiner Rückkehr nach Frankfurt nicht mehr den milden, versöhnlichen Sinn, den er früher gezeigt hatte, vielmehr verhängte er über verschiedene und wie es scheint durchaus unbetheiligte Bürger der Stadt eine grausame Verfolgung, weil sie in Verdacht stehen sollten, mit dem Landgrafen Philipp von Hessen conspirirt zu haben, was aber letzterer entschieden in Abrede stellte.

*) Karl's V. Aufzeichnungen S. 168.

Graf Reinhard von Solms, der auf Kaiserliche Seite getreten war und als Abgefallener von der protestantischen Partei mit allgemeinem Mißtrauen betrachtet wurde, erhielt als Kaiserlicher Oberst das Oberkommando zu Frankfurt und ließ bei dem vom Kaiser erfochtenen Siege bei Mühlberg über den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen alle Stücke auf den Wällen zum großen Mißfallen der Bürger lösen, auch nöthigte er die protestantische Geistlichkeit der freien Stadt eine Dank- und Siegesfeier in den verschiedenen Kirchen anzustellen.

Im Frühjahr 1547 ging Maximilian von Büren in die Niederlande zurück. Ob er von einem Theile der Truppen begleitet wurde, darüber liegen keine Nachrichten vor, nur so viel ist bekannt, daß bei dem Auf- und Abziehen der Kaiserlichen Truppen am Rhein viele Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden und Wiesbaden besonders die Zerstörungswuth einzelner Krieger erfahren zu haben scheint.

Der Stadt widerfuhr nämlich am *) 25. April 1547, Abends 6 Uhr, das harte Geschick, daß sie an verschiedenen Orten angezündet, beinahe ganz abbrannte, so daß, wie es in der Urkunde heißt, „kein Wehren helfen mochte", Thürme und Pforten, Badehäuser und Kirchen wurden durch die Flammen zerstört, auch das Rathhaus in die Asche gelegt. Nur das Schloß mit zehn Häusern blieb stehen. Dabei verbrannten der Stadt alle Documente und Urkunden, worauf sich ihre alten Gerechtsamen und Freiheiten stützten, so daß es ihr nunmehr schwer gefallen sein würde, dieselben nachzuweisen, wenn nicht **) Graf Philipp der Altherr, der mit seinem Sohne über dieses Unglück tief gebeugt war, später die schriftliche Erklärung gegeben hätte, „daß dies der Stadt an ihren bisher genossenen Freiheiten nicht schädlich sein solle."

Es wird in der darüber aufgefundenen Urkunde vom Jahr 1558, wonach Graf Philipp auf dem Wahltag zu Frankfurt bei Kaiser Ferdinand die Bestätigung verschiedener Privilegien nachsuchte, nicht geradezu gesagt, daß dieser Brand von den Kaiserlichen Truppen verursacht worden sei, — die Bitte wäre dadurch nicht sonderlich unterstützt worden, — aber wir finden denn doch eine solche Andeutung, daß man darüber nicht mehr in Zweifel sein kann. Es wird nämlich

---

*) „Am Montag nach Misericordias Domini", so im Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.

in der oben erwähnten Urkunde bemerkt, „daß die Herrschaft „Wiesbaden“ im Jahre 1547 durch den Durchzug der Kriegsleute vielfältig gelitten habe, vornämlich sei aber Stadt und Flecken mit den Bädern verbrannt und verwüstet worden.“ Da aber im Jahre 1547 nur Reichs-Truppen die Nassauischen Lande durchzogen, so werden wir einzelne Krieger desselben als die Urheber dieser Brandstiftung so lange anzusehen haben, bis wir durch Auffindung neuer Urkunden eines anderen belehrt werden. Die Gründe aber, die man gleich Anfangs hatte, die Urheber dieses Unglücks so entfernt zu bezeichnen, mochte theils in dem Drucke liegen, unter dem Deutschland nach dem bald erfochtenen Siege bei Mühlberg seufzete, theils*) „in dem Bubenstücke selbst“, das diese Brandstiftung veranlaßte und von dem man später nur ungern sprechen wollte.

Wiewohl Graf Philipp, der Altherr, im Schmalkaldischen Kriege, seiner bekannten Vorsicht gemäß, ganz neutral geblieben war, so hatte er doch die traurigen Folgen dieses Feldzugs mehr als viele andere zu empfinden und es hielt schwer, daß sich Wiesbaden aus seinen Ruinen und seiner Asche wieder erhob, um so mehr, da die Stadt im Jahre 1561 von einem neuen Brandunglück heimgesucht wurde. Mit Herstellung der Stadtkirche ging es daher langsam und erst 1561 wurde der erste Deckstein zu derselben gelegt. Um die völlige Wiederherstellung der Kirche, sowie der Stadtmauern und Thürme zu befördern, wurde von Philipp dem Jungherrn 1562 das sogenannte Grabengeld eine an die Herrschaft zu entrichtende Abgabe, an den Baufonds überwiesen. Hiernach hatte jeder Einwohner der Dörfer Schierstein, Dotzheim, Mosbach, Biebrich, Erbenheim und Bierstadt eine namhafte Abgabe an diesen Fonds jährlich zu leisten und dies Privileg wurde auf 15 Jahre ausgedehnt.

Da das Schloß mit der Kapelle ganz unversehrt geblieben war, so dürfte in letzterer der Gottesdienst für die Stadtgemeinde gehalten worden sein.

Der Schmalkalder Bund, der bei den Intentionen des Kaisers eine so feste Stütze für die protestantische Sache zu werden versprach, war also durch Mangel an Entschlossenheit und Durchführung eines wohlüberlegten Planes aufgelöst, alle Mitglieder desselben entwaffnet

*) Goltwurm, Manuscript.

und die Stände mußten ſich unter ſehr erſchwerenden Umſtänden die verſcherzte Gnade des Kaiſers wieder erwerben.

Schon am Schluſſe des vorigen Jahres eilte alles zu dem Kaiſer, um wieder zu Ehren angenommen zu werden. Ganze Reihen der compromittirten Bundesglieder mußten durch erniedrigten Fußfall den Kaiſer um Gnade bitten und oft lange in dieſer gedemüthigten Stellung verharren, bevor ſie ein Zeichen zum Erheben erhielten. Dabei wurde den Meiſten die Bezahlung großer Strafſummen auferlegt, ſo z. B. der Stadt Frankfurt 80,000 Goldgulden. Die ganze *) Summe der Strafgelder und Contributionen, welche aus dem Reiche in des Kaiſers Caſſe floſſen, betrug die für jene Zeit nicht geringe Summe von 1,600,000 Gulden.

Zu den vielen Achtserklärungen des Kaiſers gehörte auch die des Oberſten Friedrich von Reiffenberg, auf deſſen Kopf der Kaiſer 4000 Gulden ſetzte. Er flüchtete ſich in die Schweiz und nahm dann franzöſiſche Dienſte. Wir werden unten auf denſelben zurückkommen.

Ganz Deutſchland, Magdeburg ausgenommen, lag nun zu den Füßen des mächtigen Siegers, der auch ſeinem lange unterdrückten Groll freien Spielraum ließ. Das freie Bekenntniß der proteſtantiſchen Kirche war nunmehr ganz in Frage geſtellt. Nur der Pabſt fragte am wenigſten nach den Wünſchen des Kaiſers und wendete ſich zu einer Zeit von ihm weg, wo ein Zuſammenwirken beider am erfolgreichſten geweſen wäre, denn der Pabſt verlegte ganz gegen deſſen Willen die Synode von Trident nach Bologna, alſo vom deutſchen Gebiete nach Italien, was alle ſeine klug entworfenen Pläne durchkreuzte. Karl gibt auch in ſeinen Commentarien darüber ſeinen Unmuth zu erkennen und ſagt, **) „daß der Pabſt das Concil zu einer Zeit durch ein moto proprio (eigenen Beſchluß) nach Bologna verlegt habe, wo es den Beruf gehabt, den größten Einfluß auszuüben. Gott weiß, in welcher Abſicht!“

Auch für die Wetterauer Grafen, beſonders für Graf ***) Philipp II. von Weilburg, der ſich früher aus den redlichſten Abſichten dem Bunde angeſchloſſen hatte, ſich aber den Anforderungen

*) Sleidan, wahrhaftige Beſchreibung S. 259.
**) Karl's V. Aufzeichnungen S. 172.
***) Filialarchiv zu Weilburg.

des Landgrafen Philipp nicht entziehen zu dürfen glaubte, waren mit verschiedenen andern Wetterauer Grafen keine geringe Verlegenheiten bereitet worden.

Zunächst verlangte der *) Kaiser von dem Wetterauer Grafenverband, sowie von den Prälaten und der Ritterschaft „ihm mit einer stattlichen Geldhilfe zur Fortsetzung des Krieges beizuspringen" und wurde deshalb Graf Reinhard von Solms zum Kaiserlichen Commissarius ernannt.

Derselbe hielt auch mit den erwähnten Ständen einen Grafentag zu Höchst und sie mußten sich, um nicht in noch größere Strafen zu verfallen, zu sehr bedeutenden Geldleistungen verstehen.

Die Grafen Philipp von Weilburg, Philipp von Solms, Reinhard von Büdingen waren aber überdies in die Reichsacht verfallen, weil sie als hessische Lehensleute zum Zuzug mit ihren Reisigen aufgefordert worden waren, was sie nicht ablehnen zu können glaubten. Eine Lossprechung von der Acht mußte aber für sie von der höchsten Wichtigkeit sein und sie hatten alles aufzubieten, um dieselbe zu erlangen.

Sie wendeten sich daher an den Kaiser selbst in besonderen Bittgesuchen und baten wieder in Gnaden angenommen zu werden.

Doch würden sie dadurch nur wenig erreicht haben, wenn sie nicht eine sehr gewichtige Fürsprache am Kaiserlichen Hofe gehabt hätten.

Der oben erwähnte Kaiserliche Oberst, Graf Reinhard von Solms, wendete nämlich seine bei Karl erworbene Gunst dazu an, für diese Grafen Verzeihung auszuwirken. Er führte nämlich in seinem unter dem 6. April 1547 an Kaiserliche Majestät gerichteten **) Schreiben aus: welche tyrannische Gewalt von Hessen wegen der Lehnspflichtigkeit geübt worden sei und wie sie sich darin hätten fügen müssen, wenn sie nicht von Land und Leuten hätten verjagt werden wollen. „Da sich nun, heißt es, die benannten Grafen stets als ehrliche Grafen des Reichs erwiesen und sich nur nothgedrungen dem Kampfe angeschlossen, so bitte er Kaiserliche Majestät für sie, die Grafen und ihre Grafschaften in Gnaden, Schutz und Schirm wieder aufzunehmen."

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Eichhoff 2. Heft.

Auch Graf Wilhelm von Dillenburg wendete seine Verbindung mit dem Kaiser dazu an, daß er für seinen Neffen, den Grafen Philipp (II.) von Westerburg, Sohn Cuno's und Mariens, des Grafen Botho von Stolberg Tochter, ein Gnadengesuch einreichte. Wir werden unten sehen, welchen Erfolg diese beiderseitigen Verwendungen hatten.

Alle Stände des Reichs beeilten sich nun um so mehr der Aufforderung des Kaisers, auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen, nachzukommen, um jeder weiteren Mißstimmung am Kaiserlichen Hofe zu begegnen.

Vierter Abschnitt.

Der Reichstag wird nach Augsburg ausgeschrieben und alle Stände des Reichs dahin entboten. — Das Kaiserliche Interim. — Inhalt und Beurtheilung desselben. — Publication des Interim. — Die katholischen Stände werden vom Beobachten desselben ausgenommen. — Eindruck, den die Publication bei einzelnen Ständen hervorbringt. — Das Interim wird den Wetterauer Grafen zur Annahme übersendet. — Der Kaiser wiederholt den Befehl, das Interim anzunehmen. — Bekanntmachung desselben in Weilburg, Dillenburg, Siegen und Idstein. — Merkwürdige Erklärung der Wiesbaden-Idsteiner Geistlichkeit. — Verlesung derselben in den Kirchen und große Sensation bei dem Volke. — Bericht der Wetterauischen Grafen an den Kaiser. — Mißstimmung darüber am Kaiserlichen Hofe. — Scharfer Erlaß an die Wetterauischen Grafen. — Die kirchliche Reformation des Kaisers. — Diöcesansynoden zu Mainz und Trier und Einladung dahin der Nassauischen Geistlichkeit. — Der Erzbischof von Mainz fordert die Nassauischen Grafen auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren. — Antwort auf diese Zumuthung. — Die Erzbischöfe von Mainz und Trier ordnen Generalvisitationen an, die sich über die Nassauischen Lande erstrecken. — Kluge Wendung in Rom, um die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen durch Ertheilung vollständiger Dispensation. — Merkwürdige Antwort der Sieguer Geistlichkeit über dieselbe. — Verhalten des Landgrafen Philipp von Hessen, seiner Söhne, der Regierungsbeamten und Geistlichen gegen das Interim. — Steigender Widerwille des Volkes gegen dasselbe. —

Der Reichstag, welcher nach Augsburg ausgeschrieben war und auf dem „alle und jede Reichsstände erscheinen oder bevollmächtigte Gesandten mit vollkommener Gewalt schicken sollten," erhielt ein sehr kriegerisches Ansehen. Die deutschen Soldaten wurden von dem *) Kaiser entlassen und er umgab sich, ganz gegen die Wahlcapitulation, mit lauter spanischen und italienischen Truppen. Die gefangenen Fürsten wurden unter starker, spanischer Bedeckung von Ulm voraus-

*) Sleidan a. a. O. S. 260.

geſchickt, Landgraf Philipp war aber zu Donauwörth zurückgelaſſen worden, wo er von ſpaniſchen Soldaten manchen Unbill zu erdulden hatte, der geweſene Kurfürſt Johann Friedrich wurde dagegen unter einer Bedeckung von 400 Spaniern, in einem offenen Wagen, gleichſam im Triumphe in Augsburg eingeführt. Der Kaiſer hatte ſich daſelbſt den 23. Juli eingefunden, um hier einen Reichstag abzuhalten, der für die proteſtantiſche Kirche von der höchſten Bedeutung ſein ſollte. Karl ſelbſt gibt in ſeinen *) Commentarien als Zweck dieſes Reichstags an, „daß man über das Heilmittel verhandeln wolle, welche auf den Dienſt Gottes, das Wohl, die Ruhe und die Einigkeit Deutſchlands abzielten."

Dieſer auf den 1. September 1547 ausgeſchriebene Reichstag war auch ſehr zahlreich beſucht. Der Kaiſer, ſein Bruder Ferdinand, die ſämmtlichen Kurfürſten Moritz von Sachſen, Joachim von Brandenburg, Friedrich von der Pfalz, Sebaſtian von Mainz, Johannes von Trier, Adolph von Köln, Herzog **) Wilhelm von Bayern nebſt Sohn, die Herzöge Johannes und Albrecht von Brandenburg, Erich und Philipp von Braunſchweig, die Cardinäle von Augsburg und Trient, die niederen Stände, viele Biſchöfe mit zahlreichem Gefolge und den vielen Geſanden der nicht anweſenden Stände, ſowie die Abgeſandten aus allen Europäiſchen Staaten waren in Augsburg erſchienen.

Von den Wetterauer Grafen hatten ſich eingefunden Philipp der Aeltere und Jüngere von Idſtein, Wilhelm von Dillenburg, Philipp von Solms, Philipp von Leiningen-Weſterburg, Anton von Büdingen, Philipp von Hanau u. a.

Allein es fanden ſich auch hier zwei Unglückliche, die den ſchnellen Wechſel des Schickſals mehr als viele Andere hatten erfahren müſſen. Der oben erwähnte Johann Friedrich von Sachſen eingekerkert und dabei in einem Zimmer bewacht und feſtgehalten, von dem aus er die Kaiſerliche Machtvollkommenheit in ihrer großartigſten Entfaltung und den übermüthigen Triumph ſpaniſcher Krieger über einen wehrloſen Gefangenen mit eigenen Augen ſchauen konnte. Auch die Landgräfin von Heſſen war erſchienen, um für die Befreiung ihres unglücklichen

*) Karl's V. Aufzeichnungen S. 171.

**) Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck in der Bibliothek des Stuttg. liter. Vereins S. 59 ſagt: cum omni gynaeceo suo.

Gemahls zu wirken, aber auch ſelbſt ein demüthigender Fußfall mit der Königin Marie von Ungarn, Schweſter des Kaiſers, die damals große *) Sympathien für die Proteſtanten hegte, vermochte den Sinn des Kaiſers nicht umzuſtimmen.

Wiewohl die Kaiſerliche Partei im Reiche nach ſo vielen Jahren des ſchwankenden Anſehens die Macht wieder vollſtändig in Händen hatte und ſich derſelben mit einem gewiſſen Uebermuth und großer Härte bediente, ſo hatte doch die ganze Stimmung der Fürſten, auch wenn ſie der Kaiſerlichen Partei zugehörten, etwas ſehr Gedrücktes, das aller Pomp und alle Herrlichkeit der Reichstage nicht zu verſcheuchen vermochte. Daß hier die Spanier und die ſpaniſch Geſinnten die Hauptrolle ſpielten und gegen die Wahlcapitulation ſpaniſche Soldaten die Stadt anfüllten, die überall mit großem Uebermuth auftraten, das war es, was den Deutſchen jeder Richtung tief verletzte und was auch die ſiegende Partei ihres Sieges kaum froh werden ließ. Denn wo ſich Spanier fanden, da traten ſie mit verletzendem Uebermuth und einer Anmaßung auf, gleich als wäre Deutſchland als ein von Spanien erobertes Land zu betrachten und überall ergingen ſie ſich in jeglicher Art von Erpreſſung, Gewaltthat und viehiſcher Wolluſt. So hatten viele ſüddeutſche Fürſten, beſonders Herzog Ulrich von Würtemberg die Jagdreviere freilich zum großen Nachtheile ihrer Unterthanen ſehr geſchont, aber die Spanier wußten ſie auszuleeren, denn täglich ſchickten ſie ganze Wagen voll erlegter Hirſche nach Augsburg und ein **) einziger Augsburger Gerber hatte an neunhundert Hirſchhäute zuzurichten, die im Sommer 1548 erlegt worden waren. Ja die ſpaniſche ***) Inſolenz ging ſo weit, daß Monate lang der katechetiſche Unterricht in den proteſtantiſchen Kirchen zu Augsburg nicht ertheilt werden konnte.

Zwar fehlte es auf dem Reichstage nicht an Banqueten und reichen Feſteſſen, die koſtbarſten †) Leckerbiſſen ſtrömten hier aus allen Weltgegenden zuſammen, die prachtvollen Fugger'ſchen Gärten boten den mannichfaltigſten Genuß und die reichſte Unterhaltung dar,

---

*) Dr. Lanz, Correſp. Kaiſ. Karl V. B. 1. S. 416.

**) Itinerarium a. a. O. S. 53. Coriarium unum hic Augustæ habitantem nongentos pelles ex venatu Hispanorum comparasse.

***) Itinerarium a. a. O. S. 93.

†) Daſ. S. 98 „Capos et perdices e Mechlinia Brabantiæ Augustam opportare curarunt.

auch wurde das Würfelspiel zum Zeitvertreib in großartigem Maßstabe getrieben, so daß der Kaiserliche General *) Maximilian von Büren, Graf von Egmont, welcher aus den Niederlanden hierher gekommen war, sich rühmen konnte, daß er in demselben Zimmer, worin er sich die Messe lesen ließ, 6000 Gulden im Würfelspiel verloren, 4000 Cronen aber wieder gewonnen und noch andere nicht sehr löbliche Dinge getrieben habe. Aber die Menge der compromittirten Stände, die hier unter großen Demüthigungen die verscherzte Kaiserliche Gunst wieder erwerben mußten, sodann die beiden eingekerkerten protestantischen Fürsten auf die unwürdigste Weise behandelt zu wissen und endlich das Interim, das den evangelischen Ständen zur Annahme aufgenöthigt werden sollte, alles dieses brachte doch einen gewissen Mißton in alle Herrlichkeit des Kaiserlichen Hoflagers.

Auch für die Nassauischen Lande sollten auf diesem Reichstage wichtige Entscheidungen, wegen des Katzenelnbogischen Prozesses gefällt werden. Nach **) Eröffnung des Reichstags waren bereits die Räthe des Grafen Wilhelm von Dillenburg und des Prinzen von Nassau-Oranien, unter ihnen der geheime Secretär M. Wilhelm Knüttel von Siegen und der Oberamtmann Vitus von Wilberg von Vianden erschienen, aber bis zur Ankunft des Grafen Wilhelm selbst war noch nicht das Mindeste in dieser Sache geschehen. Er kam zu Augsburg im September 1547 an, um seine Sache zu betreiben und zu Ende zu führen und war mit einem zahlreichen Gefolge von zwanzig Pferden und sechzig höheren und niederen Bediensteten erschienen, um hier seine und seines Sohnes Angelegenheit würdig zu vertreten.

Wilhelm sah an seiner Tafel zuweilen die ersten Fürsten des Reichs, sowie viele andere geladenen Gäste, unter denen er sich als feiner Weltmann zu bewegen wußte, wodurch wir mit vielen Ständen des Reichs von der siegenden und besiegten Partei in nähere Berührung kommen. Auch den Abgesandten des Grafen Philipp von Weilburg finden wir öfters an dessen Tafel. Wie wir wissen, so hatte der Kaiserliche General ***) Reinhard von Solms sich für den Grafen Philipp von Weilburg verwendet, aber der Erfolg war doch noch zu ungewiß, als daß Graf Philipp nicht alles hätte aufbieten sollen, von der Reichsacht

*) Itinerarium a. a. O. S. 11.
**) Landesarchiv zu Idstein.
***) Filialarchiv zu Weilburg.

endlich losgesprochen zu werden.*) Es war auch in dieser Absicht der Oberamtmann von Weilburg und Usingen, Karl von Stockheim in Augsburg erschienen, um die Angelegenheiten seines Herrn zu vertreten, und für Freisprechung von der Acht zu wirken. Ebenso gehörte aus dem näheren Kreise Wilhelm der Jüngere von Wittgenstein, Johannes von Sayn, Heinrich von Leiningen, Reinhardt von Büdingen, Philipp von Solms, Nicolaus von Hatstein, Hartmann von Cronberg, drei Grafen von Waldeck, die alle persönlich anwesend waren, zu diesen compromittirten Ständen, welche zum Theil durch Reichsboten nach Augsburg citirt, manchen vergeblichen Gang zu den Ministern des Kaisers machen mußten, um die verscherzte Gnade wieder zu erlangen, denen aber nicht selten ein satonisches Lächeln auf der Miene derer begegnete, die sich als Sieger nicht an den Wechsel menschlicher Schicksale erinnern wollten. Aus dem sehr sorgfältig geführten Tagebuche des Grafen Wolrad II. von Waldeck wissen wir, wie diese vorgeladenen Stände vergeblich die Vorzimmer der Kaiserlichen Minister belagerten, ohne daß ihnen fortgeholfen worden wäre, um das damals kostspielige Augsburg zu verlassen.

Dieser Graf Wolrad von Waldeck gehörte zu den bedeutendsten Persönlichkeiten jener Zeit, durch wissenschaftliche Bildung die Meisten seiner Standesgenossen überragend, von aufrichtiger Frömmigkeit beseelt, war er mit seinen beiden Brüdern auf den Reichstag vorgeladen worden, um wegen ihrer dem Landgrafen geleisteten Lehnspflicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Wolrad hatte an dem Feldzuge selbst persönlich nicht Theil genommen, aber er hatte im vorhergehenden Jahre bei dem in Regensburg abgehaltenen Religionsgespräch, wohin er von den protestantischen Fürsten gesendet worden war, dem vorsitzenden Grafen Friedrich von Fürstenberg und dem Beichtvater des Kaisers, dem Spanier Peter von Malvenda, kräftig opponirt, und das hatte ihm die siegende Partei nie vergessen. Es geschah wohl, wenn diese compromittirten Stände dem Minister Granvella, Bischof von Arras, dem Manne, der damals Sonnenschein und Regen machte, des Morgens aufwarten wollten, um ihre Sache zu betreiben, daß derselbe von dem vorausgegangenen Banquet**) angegriffen, noch in den Federn ruhte, oder daß er ihnen ein Andermal bei ihrem

*) Eichhoff a. a. O. S. 24. 2. H. ist hiernach zu vervollständigen.

**) Itinerarium a. a. O. S. 13.

Erſcheinen entgegenrief, oder „in Eurer Sache iſt noch nichts geſchehen, Seiner Majeſtät iſt noch nichts vorgetragen, — ihr möget ein andermal wiederkommen," — bisweilen ging er aber auch ſchweigend bei ihnen vorüber, während die zahlreichen Secretäre und Hofbedienten, welche ſich in den Vorzimmern herumtrieben und die Hand für Geſchenke immer offen hatten, ihnen allerlei*) Dunſt über baldige Erlöſung vormachten. So waren ſie ſchon Monate lang herumgeführt worden, ohne etwas zu erreichen. An der Tafel des Grafen Wilhelm von Dillenburg, der dieſes Getreibe recht wohl kannte, kamen dieſe Täuſchungen oft zur Sprache, aber auch er hielt die Geduldsproben für unabwendbar am Kaiſerlichen Hofe. Seine**) Abgeſandten waren beinahe ein Jahr in Augsburg anweſend, ohne daß in ſeiner Angelegenheit etwas geſchehen wäre. Der Kaiſer war gewiß der Thätigſte am ganzen Hofe, aber die Geſchäfte konnten um deßwillen nicht ſchnell erledigt werden, da Granvella als Kaiſerlicher Miniſter alle Angelegenheiten von Deutſchland, den Niederlanden, Italien und Spanien vorzutragen und die zahlreichen Geſandtſchaften zu empfangen hatte. So wenig, ſagte daher einmal Graf Wilhelm an ſeiner Tafel ſcherzend, ſo wenig ein Eſel durch alles Schlagen ſeiner Treiber aus ſeinem Gange herauskommt, ſo wenig die Kaiſerlichen Räthe durch alles Sollicitiren der Stände. Aber man müſſe, wie die Wittwe im Evangelio, mit zudringlichen Bitten nicht nachlaſſen. Auch der Kaiſerliche Vice-Kanzler***) Seld äußerte ſich ſehr ſcharf über dieſen ſchläfrigen Geſchäftsgang und meinte, es ſei Sitte am Kaiſerlichen Hofe, die Menſchen durch Verzögerung und Hinhalten zu tödten.

Die Sache des Grafen Philipp von Weilburg wurde mit der der Grafen von Waldeck, als eine und dieſelbe betrachtet. Nach Monate langem Sollicitiren, wobei kein Geldopfer geſcheut werden durfte, wurde Karl von Stockheim, der Vertreter von Naſſau-Weilburg, die Grafen von Waldeck und andere am 29. Mai vor den Biſchof von Granvella geladen und ihnen ihr Urtheil eröffnet. Philipp von Naſſau-Weilburg ſollte nach einem noch auszuſtellenden Reverſe von der Reichsacht losgeſprochen und wieder in Gnaden angenommen,

*) Itinerarium a. a. O. S. 70. Aulicorum more nobis fumum vendidit.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Itinerarium a. a. O. S. 74. Id moris est hujus aulæ, homines mora-enecari.

die*) beiden jüngeren Grafen von Waldeck, jeder mit 5000, Wolrad mit 8000 Gulden gestraft worden, so sehr Letzterer auch die Unmöglichkeit hervorhob, weder in seinem armen Lande, noch aus eignen Mitteln diese Strafsumme aufbringen zu können, zugleich mußte er sich noch einem demüthigenden Fußfall vor dem Kaiser unterwerfen, um den Zorn seiner mächtigen Gegner zu besänftigen. Die Kurfürsten und andere angesehene Fürsten des Reichs hatten sich zwar angelegentlich, aber vergeblich bei dem Kaiser dahin verwendet, daß die Reichsgrafen nicht deßhalb mißfällig angesehen sein sollten, weil sie gezwungen ihren Fürsten die schuldige Lehnspflicht geleistet hätten. Aber durch eine solche Milde würde dem Kaiserlichen Aerar eine zu große Einbuße geworden sein, daher blieben die Vorstellungen der Kurfürsten unbeachtet.

Graf Philipp von Weilburg war wohl am meisten durch Fürsprache seines Vetters, des Kaiserlichen Raths und Obersten der Leibgarde,**) Graf Johann von Saarbrücken so***) gelinde weggekommen. Der Oberamtmann von Stockheim konnte daher am 1. Juni von Augsburg abreisen und die wichtige Nachricht von der wiedererlangten Gnade seinem Herrn nach Neuweilnau, wo er damals sein Hoflager hatte, überbringen. — Auch Philipp II. von Westerburg wurde von der Reichsacht losgesprochen.

Wiewohl Graf Wilhelm von Dillenburg bei der Kaiserlichen Partei endliche Entscheidung seiner Erbansprüche zu suchen hatte, so blieb er doch seinen evangelischen Grundsätzen unwandelbar getreu und Graf Wolrad legte bei dem ersten Zusammentreffen das †) Zeugniß von ihm ab, daß er frei und offen seine Anhänglichkeit und Liebe für den Protestantismus bekenne. Wolrad trennte sich von dem Grafen Wilhelm, von dem er viele Beweise von Freundschaft erhalten hatte, mit dem Wunsche eines glücklichen Erfolgs in der katzenelnbogischen Sache, aber letzterer konnte nach der uns bekannten Lauterkeit seines Charakters bezeugen, daß er nichts andres begehre, als was ihm nach allen göttlichen und menschlichen Rechten werden müsse. Graf Wilhelm hatte die eigenthümliche Gabe und seltene Gewandtheit, sich im Um-

*) Itinerarium a. a. O. S. 123.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Itinerarium a. a. O. S. 127. Philippum, comitem a Nassau Cæsar gratis absolvit sed non absque marsupii sui vulnere. —

†) Itinerarium a. a. O. S. 11. Wilhelmus ingenue et confitetur et testatur amorem veritatis evangelicæ.

gang mit den verſchiedenen Parteien in gleicher Unabhängigkeit zu halten und ſich über die wichtigſte Kaiſerliche Propoſition, das Interim, frei und offen auszuſprechen, dabei aber doch mit allen in einem guten Vernehmen zu bleiben.

Auf dem Reichstage erhielt Graf Wilhelm die Nachricht von dem Tode des edlen Ritters Hans Hilchen von Lorch, Ritter des goldnen Vließes, der ſeit vielen Jahren als Rath und Hauptmann in ſeinen Dienſten ſtand und mit dem er durch beſondre Freundſchaft verbunden war. Er bekleidete im türkiſchen und franzöſiſchen Kriege von 1542—44 die Stelle eines Kaiſerlichen Feldmarſchalls, ſowie er überdieß noch ſieben Feldzügen beigewohnt hatte. Im April mit dem Schwiegerſohne des Grafen Wilhelm, dem Grafen Hermann von Nüenar von Augsburg abreiſend, war er bald darauf den 15. April im drei und ſechzigſten Lebensjahre zu*) Lorch dahingeſchieden. Dieſer Todesfall ging Wilhelm ſehr nahe, da er ihm lange treuer Gefährte im Kriege und Frieden geweſen war.

Nachdem der Pabſt das Concilium ohne Zuſtimmung des Kaiſers aus Deutſchland nach Bologna verlegt hatte, entſchloß ſich der Kaiſer ohne Mitwirkung des Pabſtes die Religionsangelegenheiten aus eigner Machtvollkommenheit zu ordnen und die Proteſtanten zur Annahme eines Normativs zu zwingen, durch das die Rückkehr zur katholiſchen Kirche angebahnt würde. Er ließ daher auf dieſem Reichstage ein Interim ausarbeiten, wie es einſtweilen mit den ſtreitigen Artikeln in Religionsſachen gehalten werden ſollte. Dieſes Interim hatte auch um deßwillen eine große Wichtigkeit für den Kaiſer, weil dadurch die proteſtantiſchen Stände des Reichs genöthigt wurden ſeiner Machtvollkommenheit ſich unbedingt zu unterordnen und ſeine Mandate überall im Reiche mit Unterwürfigkeit entgegenzunehmen. Als Schirmvogt der Kirche hoffte er ſpäter den Pabſt dahin zu bewegen, die Synode von Bologna auf deutſches Gebiet wieder zurückzuverlegen, deren Beſtimmungen ſich dann auch die Proteſtanten unweigerlich zu unterwerfen hätten.

Die Männer, welche zur Ausarbeitung dieſes Interim auserſehen wurden, waren Julius von Pflug, Biſchof von Naumburg,

*) In der Kirche zu Lorch ſteht ſein Monument, ſiehe Keuchen Lorch und ſeine Adelsgeſchlechter in den Rheing. Blättern als Beiblatt zum Rüdesheimer Amtsblatt 1. Jahrgang 1856. S. 386.

Dr. Michael Helding, Weihbischof zu Mainz und Dr. Johann Agrikola, protestantischer Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg in Berlin.

In diesen*) Männern war gewissermaßen die theologische Richtung jener Zeit repräsentirt. Julius von Pflug, von einer edlen Familie in Meißen abstammend, war ein friedliebender, toleranter Mann, welcher der freieren Richtung eines Erasmus zugethan war. Er hatte sich als gelehrter Theologe ausgebildet und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten durch seine Gewandtheit im Disputiren aus. Das Capitel von Naumburg hatte ihn zum Bischof erwählt, aber er konnte sein Bisthum nicht erhalten, da der Kurfürst Johann Friedrich einen evangelischen Bischof verlangte und den Superintendenten Nicolaus von Amsdorf dazu berufen hatte. Erst nach der Schlacht von Mühlberg konnte Julius von Pflug seinen bischöflichen Sitz einnehmen. Sein Sprengel war übrigens ganz protestantisch, aber er belästigte Niemand und beschränkte den evangelischen Gottesdienst auf keine Weise.

Dr. Michael Helding war zu Eßlingen in Schwaben geboren, hatte in Tübingen studirt, wurde Professor zu Mainz, erhielt aber bald durch seine guten Rednergaben daselbst eine Pfarrstelle und stieg zum Weihbischof empor. Er gehörte der altkatholischen Partei an und hielt im**) Dome zu Augsburg, den die Protestanten den Katholiken hatten zurückgeben müssen, die bekannten Controverspredigten während des Reichstags $15^{47}/_{48}$ in Gegenwart des Kaisers Karl, besonders über die h. Messe, von denen fünfzehn an der Zahl auch im Drucke erschienen und eifrig verbreitet wurden.

Jr Dr. Agricola war die lutherische Partei vertreten, aber ruhmsüchtig und ehrgeizig, ohne große theologische Gelehrsamkeit, glaubte er dem siegreichen Kaiser manches nachgeben zu müssen, auch seinem Herrn, dem Kurfürsten Joachim, den wir als einen großen Liebhaber kirchlicher Ceremonien kennen, etwas zu Gefallen zu thun. Doch mag er sich auch***) geschmeichelt haben, an einem Werke zu arbeiten, das durch Verbindung eines anschaulichen und erbaulichen

*) Ranke a. a. O. B. 5. S. 40.

**) Sleidan a. a. O. S. 250.
Itinerarium a. a. O. S. 70.

***) Melanchth. Epist. B. 7. S. 837. Agrikola schreibt hier voll Freude über das vollbrachte Werk: Mihi nunc primum dulce est vivere. —

Elements im Cultus noch einmal in der ganzen Christenheit maßgebend sein werde.

Die Grundlage des Entwurfs rührt wahrscheinlich von Julius von Pflug her; er wurde aber mehrmals überarbeitet, bevor er erschien. Auch ließ ihn der Kaiser von zwei spanischen Theologen durchsehen, um der katholischen Orthodoxie gewiß zu sein.

Dieses höchst merkwürdige Normativ, das *) Augsburgische Interim genannt, besteht aus sechs und zwanzig Artikeln und ist ein seltsames Gemisch von Lehren der protestantischen und katholischen Kirche. Der Hauptsatz der protestantischen Kirche, daß der Mensch aus Gottes Gnaden durch den Glauben gerechtfertigt werde, war anscheinend festgehalten, aber durch die gemachten Zusätze wieder beseitigt. Es wird gelehrt, daß die guten Werke nöthig zur Seligkeit seien, die Ueberverdienstlichkeit derselben wird anerkannt und dadurch die Lehre vom Ablaß gerettet; auch wird der Kirche die Macht zugeschrieben, die h. Schrift auszulegen, Satzungen der Traditionen gemäß festzusetzen, den Bann anzuwenden und die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Sodann sollen sich die Protestanten dem Pabste und den Bischöfen unterwerfen, sieben Sacramente annehmen, die Heiligen verehren. Von dem Sacramenten der Firmelung oder der Confirmation wird außer ihrer Nothwendigkeit noch behauptet, daß sie von den Aposteln selbst eingesetzt sei und nach der apostolischen Praxis nur von den Bischöfen administrirt werden könne. Die letzte Oelung wird nach Jacobi 5, 14 festgehalten und gesagt, sie rühre von Christo her, und werde nur von den Aposteln die Art und Weise der Austheilung vorgeschrieben. Bei dem Sacrament der Buße sei es nöthig, daß man dem Priester alle Sünden beichte und daß durch die Genugthuung, die vorzugsweise im Fasten, Almosengeben und im Beten bestehe, die Sündenstrafen entweder getilgt oder vermindert würden. Bei dem Sacrament des Altars wurde die Wandlung behauptet, weil man ohne sie an der Allmacht Gottes zweifle. Die bisher bestandenen Ceremonien in der katholischen Kirche sollen beibehalten werden, namentlich sollen in jeder Stadtkirche täglich zwei Messen gelesen, die Canonischen Stunden und Vigilien, das Frohnleichnamsfest, die Feiertage der h. Jungfrau, die Feste der Kirchenpatronen, die Weihe des Taufwassers, die Kasteiung des Fleisches und das Fasten beibehalten werden. Nur das h. Abend-

*) Nach dem im Archive zu Idstein sich befindenden Exemplare.

mahl in beiderlei Geſtalt, ſowie die Prieſterehe, welche von gemäßigten Katholiken ſchon einigemal zugeſtanden worden, werden, weil die Neuerung in dieſen Stücken ſchon zu weit eingeriſſen, bis zu einem künftigen Concile nachgegeben. Ueber die Zurückgabe der ſäculariſirten geiſtlichen Güter war nichts beſtimmt und ſollte dieß einer gütlichen Vergleichung vorbehalten bleiben.

Prüft man nun dieſes Document, ſo muß man zwar zugeben, daß die Verfaſſer desſelben ihre Ausdrücke ſehr vorſichtig gewählt und alles Anſtößige ſo viel als möglich vermieden hatten, aber das alte Syſtem mit ſeinem hergebrachten Cultus trat beim erſten Blick in allen ſeinen Nüançen hervor. Daher hatten denn auch die Proteſtanten die gegründetſte Veranlaſſung, dieſes Normativ mit ſehr mißtrauiſchen Augen zu betrachten. Denn abgeſehen von den Dogmen waren die Proteſtanten darauf bedacht geweſen, in Hinſicht des Cultus zur urſprünglichen Einfachheit der erſten Kirche zurückzukehren und ſie wollten nur ſolche Ceremonien im chriſtlichen Cultus beibehalten, die eine Anbetung im Geiſt und der Wahrheit beförderten. Aber nach dieſem Normativ ſollte die äußere Form des Gottesdienſtes wieder der altkatholiſchen gleich kommen, welche man theils als unevangeliſch, theils als zwecklos aus demſelben entfernt hatte. Alles alſo, was ſeit dreißig Jahren mit ſo vieler Arbeit und Mühe, mit ſo vielem Glaubensmuth und Siegeshoffnung errungen worden, war auf einmal wieder in Frage geſtellt.

Der Kaiſer berief nun am 18. Mai 1548 die ſämmtlichen Reichsſtände zu einer Verſammlung in den Kaiſerlichen Palaſt und ließ durch den Erzherzog Maximilian anzeigen, daß, da ihm die Stände die Anordnung, wie es im deutſchen Reiche in Sachen der Religion gehalten werden ſolle, anheimgeſtellt, ſo habe er eine ſolche machen laſſen, die jetzt verleſen werden ſolle und er zweifle nicht, ſie würden ſich insgeſammt hierfür gehorſam erweiſen.

Man kam nun in der darauf folgenden Berathung in den verſchiedenen Collegien darin überein, daß um eine Abſchrift des Interim gebeten werden ſolle, von einer Annahme aber einſtweilen nichts zu ſagen ſei. Als nun die Stände in den Saal, worin ſich der Kaiſer befand, zurückkehrten, trat nach einer, wahrſcheinlich geheimen, Verabredung der Erzkanzler Kurfürſt Sebaſtian von Mainz vor den Kaiſerlichen Stuhl, dankte dem Kaiſer im Namen der übrigen Reichsſtände für ſo viele Mühe, Eifer und Fleiß, die er in dieſer Sache

für das Vaterland bewiesen hätte und versprach im Namen Aller, daß seinen Befehlen in allen Stücken nachgelebt werden solle. Von dem ihm gewordenen Auftrag sprach der Erzkanzler kein Wort. Als nun in der Versammlung keiner der höheren Stände das Geringste dagegen einwendete, so wagten auch die kleineren Stände bei der zwei Tage hernach folgenden abermaligen Vorlesung des Interim nicht, etwas dagegen einzuwenden. Der Kaiser nahm natürlich dieses Stillschweigen der eingeschüchterten Stände und die von dem *) Kurfürsten von Mainz abgelegte Danksagung für einen allgemeinen Beifall an und ließ das Buch in lateinischer und deutscher Sprache drucken. Jetzt erst wurde es gestattet, Abschriften zu fertigen, jedoch war alles gehörig vorgesehen, daß es zu keinen weiteren Berathungen in den verschiedenen Collegien kommen durfte.

Einem wirksamen Einspruch des Pabstes gegen das Interim trat der Kaiser dadurch entgegen, daß er dem Nuntius, der vor Publikation des Interims in Augsburg erschienen war, erst nach der Verlesung Audienz ertheilte. Vielleicht wollte es auch der Kaiser dem Pabste fühlbar machen, daß er ohne ihn in Deutschland religiöse Gesetze geben könne.

Es war nun dem Kaiser besonders daran gelegen, für diesen Entwurf die katholische Partei einzunehmen. Denn sowie sich dieselbe zur Annahme des Interim bereit erklärte, war neben der weltlichen Macht auch die geistliche in seine Hände gelegt und er erhielt dadurch eine überaus großartige Stellung dem Pabste und dem Concilium gegenüber. Der Kaiser brachte auch den Entwurf vor das Fürstencolleg, aber da dasselbe meist mit katholischen Gliedern besetzt war, so bezeigte sich dieses mit seinem Inhalt nicht zufrieden. Der Pabst, die Bischöfe, sowie überhaupt die ganze Hierarchie verwarfen nämlich das Interim, weil die protestantischen Geistlichen ihre Frauen sollten behalten dürfen und ihnen erlaubt war, das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen. Sodann nahmen sie Anstoß daran, daß die Protestanten nicht gezwungen werden sollten, die säcularisirten geistlichen Güter wieder an die Kirche zurückzugeben und weil das ganze Werk nicht von der geistlichen, sondern von der weltlichen Macht ausgegangen

*) Sleidanus de statu rel. et reip. Imper. Car. V. 1555. Pag. 371. Hanc gratiarum actionem Cæsar habuit pro communi assensu ac approbatione.

war. So ungern der Kaiser jeden Einwand des Fürstenraths vernahm, so mußte er doch nachgeben und ausdrücklich erklären, daß diese Declaration nicht auf die Bekenner der alten Religion, sondern auf die protestantischen Stände sich beziehen sollte.

Indessen erfuhr doch auch der Kaiser auf protestantischer Seite bei verschiedenen Fürsten Widerspruch, von denen er es am wenigsten vermuthet hatte. Der eine von ihnen war Moritz von Sachsen, den sich der Kaiser durch große Gnadenerweisungen auf immer verbunden zu haben glaubte.*) Er hatte ihn zwar schon zu Wittenberg zum Kurfürsten von Sachsen und zum Erzmarschall des Reichs ernannt, aber die feierliche Belehnung auf seinen Geburtstag (24. Februar 1548) verschoben. An diesem Tage war eine prachtvolle Tribüne, mit einem Throne versehen, auf offenem Marktplatz zu Augsburg errichtet. Der Kaiser nahm den Thron ein, umgeben von den Kurfürsten und Großwürdenträgern des Reichs und belehnte in hergebrachter feierlicher Weise Moritz mit der Kurwürde und dem Erzmarschallamt. Der entsetzte Kurfürst Johann Friedrich konnte die ganze Feierlichkeit aus seinem Verwahrsam mit ansehen.

Aber durch alle diese Gunstbezeugungen war doch Moritz keineswegs geneigt, von seiner religiösen Ueberzeugung auch nur das mindeste aufzugeben und sich ohne Weiteres einer solchen zweizungigen Vereinigungsformel, wie das Interim darbot, zu unterwerfen. Schon früher als ihm das Interim zur Einsicht mitgetheilt worden war, bemerkte er sogleich, daß in demselben der Meßcanon wieder eingeführt, die Seelen- und Privatmessen angeordnet, der abgöttische Unfug der Processionen aufs Neue in Schwung gebracht und der ganze Heiligendienst wieder hergestellt werden sollte. Da er aber wohl wußte, daß sich der Kaiser nicht werde bewegen lassen, sein Projekt aufzugeben, so war er entschlossen, so weit mit dem Interim zu gehen, als es nur, ohne sein Bekenntniß zu verletzen, geschehen konnte. Eine feste Zusage zur Einführung des Interim wollte er aber ohne Berathung mit seinen Landständen nicht geben. Er bemerkte nämlich, daß er nichts in einer so wichtigen Sache für sich beschließen könne, weil er seinen Landständen sein Fürstenwort gegeben habe, daß der Religionszustand bis zur Entscheidung des Concils unverändert und ungekränkt sein sollte. Der Kaiser stellte ihm zwar vor, daß er seine Fürstenrechte

*) Häberlin a. a. O. 1. 397.

nicht ganz zu kennen ſcheine, wenn er es für räthlich halte, erſt mit ſeinen Landſtänden über etwas zu unterhandeln, worüber auf dem Reichstage bereits entſchieden worden, denn es ſei hergebrachte Sitte im Reiche, daß ſobald der Kaiſer mit den Ständen einen Beſchluß gefaßt, die Unterthanen ſich demſelben unterwerfen müßten. Aber der Kurfürſt erklärte, daß ihm ſeine Ehre theurer ſei, als ſeine Fürſtenrechte und daß er ſich verbunden halte, ſein Verſprechen zu erfüllen. Zugleich erinnerte er auch den Kaiſer an die feierliche Verſicherung, die er ihm und ſeinen Landſtänden in einem öffentlichen Ausſchreiben auf dem Reichstage zu Regensburg gegeben habe, daß ſie von ihrem gegenwärtigen Religionsſtand niemals verdrängt werden ſollten, wodurch er ſelbſt veranlaßt worden ſei, das Verſprechen, das ihn jetzt binde, auszuſtellen. Auf etwas Weiteres ließ er ſich nicht ein und reiſte eilends von Augsburg ab.

Noch entſchiedener wieß *) Markgraf Johann von Cüſtrin, der im jüngſten Schmalkaldiſchen Kriege auf der Seite des Kaiſers gefochten hatte, das Interim zurück. Er erklärte dem Kaiſer, daß er lieber ſein Leben, als ſeinen Glauben aufgeben wolle. Und als ihm der Kanzler zur Beruhigung des zürnenden Kaiſers die Feder reichte, um das Interim zu unterſchreiben, warf Johann unwillig die Feder weg und ſagte: „Lieber Beil als Feder, lieber Blut als Dinte.“ Da erhob ſich der Kaiſer unwillig und befahl dem Markgrafen, den Reichstag zu Augsburg ſofort zu verlaſſen. Johann beſtieg auch noch denſelben Abend ſein Roß, eilte nach Cüſtrin zurück und ſchrieb bei ſeiner Ankunft den kräftigen Spruch an die Stubenthür: „In Anfechtung halt feſt und durch dich drück! Hab guten Muth, weich nicht zurück, In ſteter Hoffnung leb und trag, Was dich auf Erden treffen mag.“

Der gefangene Kurfürſt Johann Friedrich wieß mit aller Entſchiedenheit die ihm von Granvella deshalb gemachten Anforderungen zurück, wiewohl ihn der Kaiſer dieſer Standhaftigkeit wegen härter halten ließ. Die Bibel und andere geiſtliche Bücher wurden ihm alsbald weggenommen, das Fleiſcheſſen an den Faſttagen unterſagt und andere Beſchränkungen angeordnet. Aber der fromme Fürſt trug dieß alles geduldig und ſagte, daß, ob man ihm gleich ſeine Bücher nähme, man ihm doch

*) Droyſen a. a. O. B. 2. S. 78.
Spieker, Beiträge zur Geſch. des Interim S. 261.

nicht das, was er daraus gelernt habe, aus dem Herzen reißen könne. Seinen Hofprediger, den er bisher auf Erlaubniß des Kaisers bei sich gehabt hatte, entließ er in der Stille nach Hause, da ihm durch dessen Anwesenheit nur Unannehmlichkeiten drohten, auch erließ er von Augsburg ein Trostschreiben an seine Söhne, worin er sie ermahnte, an der erkannten Wahrheit zu beharren.

Von Kaiserlicher Seite war man auch in Wahrheit darauf bedacht, diesen wehrlosen Gefangenen auf jede Weise zu verletzen. So begingen seine *) Wächter und die spanischen Soldaten den Jahrestag seiner Gefangennehmung mit Aufzügen und donnernden Musketensalven vor seinem Gefängniß. Doch der gutmüthige Fürst sah dieses rohe Treiben aus seinem Fenster mit an und belächelte den Jubel dieser insolenten Spanier.

Noch lehnte Herzog Wolfgang von Zweibrücken die Annahme des Interim ab, die übrigen Stände aber waren so eingeschüchtert, daß weiter keine Einwendungen dagegen erhoben wurden und Alle fügten sich unterwürfig in den entschiedenen Willen des Kaisers.

Kaiser Karl sah indessen sehr wohl ein, daß die Freiheit der Presse der Einführung des Interim große Schwierigkeiten entgegensetzen werde. Er konnte ja mit Sicherheit darauf rechnen, daß der protestantische Untersuchungsgeist den Inhalt dieses Normativs nicht nur als unbiblisch widerlegen, sondern noch am Ende dem Spotte Preis geben werde. Sollte ihm daher sein Interim nicht sogleich allen Credit verlieren, so blieb ihm nach seiner Denkungsweise nichts andres übrig, als jeder möglichen Kritik vorzubeugen und aller freien Rede sofort den Mund zu verschließen. Nun hatte zwar schon die geistliche Macht ein Interesse daran gehabt, die Preßfreiheit einzuschränken, namentlich hatten Pabst Alexander VI. und Leo X. schon eine Büchercensur eingeführt und Erzbischof **) Albrecht von Mainz hatte in seiner Diöcese sich zu gleichen Maßregeln verstehen müssen. Aber auf politischem Gebiete war sie völlig unerhört und so sollte denn das Interim, das Zank und Streit genug in der Welt erweckte, noch die ominöse Ursache werden, zum Erstenmale die Freiheit der Presse in weltlichen Dingen zu beschränken.

Unter dem letzten Juni 1548 war nämlich vom Kaiser Karl

*) Itinerarium a. a. O. S. 11.

**) Gudenus Cod. dipl. 4, 589.

ein gedrucktes Mandat an alle Stände des Reichs ergangen, das noch jetzt im Naſſauiſchen Landesarchive vorliegt und als die älteſte Urkunde einer beſchränkten Preßfreiheit anzuſehen iſt, wonach alle Buchdrucker des Reichs bei Entziehung ihres Gewerbes und einer Strafe von fünfhundert Gulden in Gold verwarnt wurden, keine Bücher im Drucke ausgehen zu laſſen, ſie ſeien denn zuvor von der Obrigkeit eines jeden Orts geprüft und dem Abſchluß dieſes oder anderer Reichstage nicht zuwider erkannt worden. Ebenſo dürfe dem aufgerichteten Abſchied entgegen nichts in Druck gebracht, gemalt, geſchnitzt, gegoſſen werden, ſondern wo ſolche und dergleichen Bücher, Schriften, Gemälde, Abguß und Geſchnitz im Druck oder ſonſten vorhanden wären und künftig ausgingen und an den Tag kämen, ſollen dieſelben nicht feilgehalten, verkauft, umgetragen, noch ausgebreitet, ſondern den Käufern genommen und ſo viel wie möglich unterdrückt werden und ſollte nicht allein der Verkäufer und Feilhalter, ſondern auch der Käufer und andere, bei denen ſolche Bücher, Schmähſchriften, Gemälde, Pasquils, ſie ſeien geſchrieben, gemalt oder gedruckt befunden, gefänglich eingezogen und nöthigen Falls peinlich befragt werden, wo ſolche Schriften hergekommen ſeien u. ſ. w.

Dieſes Mandat ſollte der ganzen Welt den Mund verſchließen und jede freie Bewegung des Geiſtes von vorne herein erſticken. Aber wir werden weiter unten ſehen, daß durch dieſes Mandat nicht viel erreicht wurde und daß der frei gewordene Geiſt ſich nicht ſo leicht in Feſſeln ſchlagen ließ.

In Augsburg hatte ſich allerdings Manches durch die Anweſenheit des Kaiſerlichen Hofes geändert und ſeit *) achtzehn Jahren hatte hier zum Erſtenmale wieder eine Frohnleichnamsproceſſion gehalten werden können, aber die Bürgerſchaft war entſchieden proteſtantiſch und die wahrhaft erbaulichen Predigten des **) Wolfgang Musculus, der in dieſer ſchweren Zeit reichlich Worte des Troſtes und der Ausdauer ſpendete, wurde von der Bürgerſchaft und den proteſtantiſchen Ständen überaus zahlreich beſucht. Gegen das Interim war man allgemein geſtimmt, nur wagte man nicht, ſich bei dem ſpaniſchen Terrorismus offen darüber auszuſprechen. Doch kam es an der Tafel des Grafen Wilhelm von Dillenburg vor, daß, als bei einer zahlreichen Tiſchge-

*) Itinerarium a. a. O. S. 127.

**) Daſ. S. 35.

ſellſchaft, der auch Kaiſerliche Generäle beiwohnten, der Hofmarſchall des Erzbiſchofs von Köln, triumphirend die Nachricht mittheilte: Nürnberg und Schwäbiſch Hall hätten das Interim ſchon angenommen, *) Wilhelm mit unverkennbarem Schmerze entgegnete: fürwahr wenn das Interim von ihnen angenommen worden iſt, dann wiſſen ſie gar nicht, was ſie gethan haben.

Indeſſen wurde doch zu Augsburg ungeachtet großen Widerſtrebens von Seiten des Raths die Annahme des Interim nicht verweigert, worauf **) Wolfgang Musculus, welcher der katholiſchen Partei ein ***) Dorn im Auge war, freiwillig ſeinen Rücktritt wählte. In Ulm wurden ſogar die Prediger, die ſich dem Interim nicht unterwerfen wollten, je zwei und zwei mit Ketten zuſammengefeſſelt und unter einer Wache von zweihundert ſpaniſchen Soldaten unter dem Kaiſerlichen Oberſten, dem Grafen Johann von Naſſau-Saarbrücken, fortgeführt, um einer harten Gefangenſchaft unterworfen zu werden. Die freien Reichsſtädte, wie Nürnberg, Regensburg, Straßburg und andere mußten ſich um ſo mehr zur Annahme des Interim verſtehen, da ſie bei dem geringſten Widerſtreben ſogleich ſpaniſche Beſatzung erhielten.

Unter dem 5. Juli 1548 ließ auch der Rath zu Frankfurt ſeine Prediger verwarnen: †) „ſie ſollten den Gottesdienſt dem Interim gemäß halten, in den Predigten vorſichtig ſein und Rath und Bürgerſchaft nicht in Schaden bringen. Sie möchten nichts von Meſſe und Pabſtthum ſagen, man könne doch das Evangelium verkündigen.“ Der Rath zu Frankfurt mußte ſich ſehr fügſam gegen die Kaiſerlichen Befehle beweiſen, da die Stadt in Gefahr ſtand, ihre beiden ††) Meſſen, dieſe Hauptquellen ihres Wohlſtandes, nach Worms oder Mainz verlegt zu ſehen.

Indeſſen waren die proteſtantiſchen Geiſtlichen keineswegs gewillt, ſich dieſem Anmuthen zu unterwerfen. Pfarrer Geltner wollte ſich zwar fügen, aber die andern widerſetzten ſich mit großem Nachdruck, namentlich erklärte M. Hartmann Beyer, ein Schüler Luthers: „was die Wahrheit betrifft, muß man Gott mehr gehorchen, denn den Men-

*) Itinerarium a. a. O. S. 194.

**) Daſ. S. 195.

***) Daſ. S. 54. Musculus doctus et pius multis leonibus, aquilis et gryphis terrori est.

†) Kirchner a. a. O. B. 2. S. 151.

††) Serarius Rer. Mog. 1. 850.

ſchen; ſoll ich darüber in Gefahr kommen, will ich mich Gott befehlen.“ Durch dieſe Entſchiedenheit wurden auch die übrigen Prediger von gleichem Muth erfüllt und da es dem Rath ohnehin gefährlich erſchien, ohne Einwilligung der Geiſtlichen am Gottesdienſt etwas zu ändern, ſo blieb Alles einſtweilen unverändert.

Wenden wir uns nun von dem größeren Schauplatz weg und verweilen wir an dem Main und Rhein, der Lahn, der Dill und der Sieg, beſonders bei dem Wetterauer Grafenverband, ſo werden wir finden, daß der Kaiſer mit großem Nachdruck die Einführung des Interim betrieb. Unter dem 30. Juni 1548 erließ nämlich der Kaiſer von Augsburg an den Grafenverband ein Ausſchreiben nach Friedberg, wodurch die Einführung des Interim anbefohlen wurde; zugleich waren zwei Exemplare deſſelben in lateiniſcher und deutſcher Sprache beigefügt.

Acht Tage ſpäter erfolgte dann die *) Losſprechung des Grafen Philipp von Weilburg von der Reichsacht unter Ausſtellung eines Reverſes, worin die Bereitwilligkeit, den Anordnungen des Reichsoberhaupts in allen Stücken nachzukommen, ausgedrückt war. Die Annahme des Interim erhielt dadurch einen gewiſſen Nachdruck!

Auch Graf Wilhelm war etwas ſpäter vom Reichstage nach Dillenburg zurückgekehrt. Ueber den Erfolg ſeines dortigen Aufenthalts werden wir unten das Nöthige beibringen. Sein Verweilen in Augsburg hatte ihm und ſeinem Sohne große Summen gekoſtet, die auf **) 30,000 Gulden angeſchlagen wurden.

In dem ***) Kaiſerlichen Erlaſſe über Einführung des Interim wird geſagt, daß durch etliche verſtändige Perſonen ein Interim verfaßt worden, wie es mittlerweile bis zur Erörterung eines Concilii im Reiche gehalten werden ſolle. Er befehle, daß dieſe Ordnung in jedem Gebiete verleſen und eingehalten werde, daß namentlich diejenigen, welche bisher die Satzung gemeiner chriſtlichen (katholiſchen) Kirche gehalten, dieſelbe auch ferner halten, aber die Andern, ſo Aenderung vorgenommen, entweder wieder zu gemeinen (katholiſchen) Ständen treten und ſich mit ihnen in Haltung gemeiner Kirchen, Satzung und

*) Die Urkunde liefert Eichhoff H. 2. S. 24.

**) Itinerarium a. a. O. S. 184 ad summam tringinta millia aureorum computatur.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

Ceremonien vergleichen oder sich der Declaration und Ordnung gemäß erweisen sollten. Auch sollte Niemand das Interim anfechten, noch dawider reden, schreiben, noch predigen, sondern das allgemeine Concilium mit Geduld erwarten. Diejenigen aber, die sich dem Interim widersetzen würden, sollten durch alle Mittel zur Beobachtung angehalten und mit gebührenden Strafen gegen sie vorgeschritten werden. Der Kaiser sieht innerhalb dreißig Tagen nach Empfang dieses Ausschreibens einer Antwort entgegen.

Die sämmtlichen Einigungsgrafen hatten nach Friedberg Leute zu schicken, um das Interim abzuschreiben. Die beiden Originalurkunden wurden dem Grafen Philipp zu Solms, als der Wetterauer Grafen Hauptmann, zur Aufbewahrung übergeben.

Aus diesem Erlasse geht nun klar hervor, daß diejenigen, welche der alten Kirche treu geblieben waren, bei derselben verbleiben sollten, dagegen war denjenigen anbefohlen, welche sich der protestantischen Bewegung angeschlossen hatten, zur alten Kirche zurückzukehren oder in dem Falle, daß dieß nicht geschehen sollte, dem Interim aufs strengste nachzuleben.

Indessen blieb das Ausschreiben des Kaisers wegen Einführung des Interim einstweilen ohne alle Folgen, weil man erst abwarten wollte, wie weit die übrigen Stände des Reichs in dieser Sache vorangehen würden. Da lief aber unter *) dem 1. September ein abermaliges Schreiben von Speyer ein, worin die Beobachtung des Interim nochmals dringend anempfohlen wurde. Der Kaiser meldete noch dem Grafen **) Wilhelm zu Dillenburg besonders, daß er in die Niederlande ziehen und daselbst seinen Sohn Philipp aus Spanien erwarten wolle.

Nun war freilich die Publication des Interim nicht mehr länger aufzuschieben. Man hatte damit gezögert, weil es der protestantischen Richtung durchaus widersprach und man die Folgen der Publication voraussah. Aber nun durfte man sie nicht länger zurückschieben, wollte man nicht den vollen Zorn des Kaisers auf sich laden. Doch sind die Ausschreiben in den verschiedenen Herrschaften nicht in der Grafen Namen abgefaßt, weil sie das Interim selbst nicht anerkennen wollten.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Arnoldi a. a. O. B. 3.

Am 25. September 1548 wurden die ſämmtlichen Pfarrer und Kapläne nach Dillenburg berufen, um die Publication des Interim zu vernehmen. Der um die Einführung der Reformation ſo ſehr verdiente Superintendent M. Sarcerius hatte ſich aber bereits im Juni mit Zuſtimmung des Grafen verabſchiedet. Ein Mann, dem ein Theil der Naſſauiſchen Lande die proteſtantiſche Lehre verdankte, der auch im Hanauiſchen und im Erzbisthum Köln für Ausbreitung der Reformation eifrig gewirkt hatte, konnte ſich bei dem gewaltigen Umſchwung der Dinge auf ſeiner Stelle nicht mehr ſicher halten. Sobald ihm daher die Annahme des Interim von Seiten der Stände des Reichs zu Ohren kam und er vorausſah, daß bald die Publication folgen werde,*) nahm er, um keinen unwürdigen Zumuthungen ausgeſetzt zu ſein, ſeinen Rücktritt und ging in ſeine Heimath nach Sachſen zurück, um da ſeine Kräfte der vaterländiſchen Kirche zu weihen. Es iſt leicht zu ermeſſen, wie viel die Naſſauiſche Kirche an dieſem gediegenen Manne verloren hat. Er entwickelte in ſeinem Amte eine große Thätigkeit, in der Kirchendisciplin war er ſtreng, ein**) beredter Prediger und ein fruchtbarer Schriftſteller, deſſen Werke von den Zeitgenoſſen begierig geleſen wurden. Jetzt ſind aber dieſe Schriften ſelten geworden, ſo daß ſie nur auf wenigen Bibliotheken zu finden ſind. Wir werden weiter unten ſehen, daß er in Sachſen zu hohen Würden emporſtieg.

Die zurückgebliebenen Geiſtlichen, achtzehn an der Zahl, vernahmen das Interim und erklärten, daß ſich in demſelben etliche Artikel fänden, die der h. Schrift nicht zuwider ſeien und würden ſie ſich dieſelben wohl gefallen laſſen, wenn ſie allein ſtänden. Dagegen aber würden im Interim die vornehmſten Glaubenslehren, woran doch der Seelen Seligkeit gelegen, dem lauteren Wort Gottes entgegen, verworfen. Sie könnten daher das Interim nicht annehmen, dagegen ſeien ſie geneigt, ihrem Predigtamt ferner treulich abzuwarten, wenn Prieſter berufen werden ſollten, um nach päbſtlicher Anordnung die Meſſe zu leſen. Sie wollten ſich aber an den andern Kirchengebräu-

*) Sleidanus a. a. O. S. 373. Itaque doctores passim multis ex locis migrabant, ne quid sua professione committeret indignum. Guilielmus, Comes Nassoicus, Erasmum Sarcerium ideirco discedere patiebatur.

**) Melanchthon's günſtiges Urtheil über Sarcer's Predigten findet ſich in den Epistolis vom Jahre 1549.

chen, die wider Gottes Gebot seien, nicht betheiligen, sondern sich sogleich nach gehaltener Predigt aus der Kirche entfernen.

„Das ist, so schließen sie, unser Bedenken, Gemüth und Meinung, wollen es Gott dem Allmächtigen heimgestellt und befohlen haben, von unserm Amt und Dienst nicht weichen, bis uns die Obrigkeit nicht mehr dulden will." Zugleich bitten sie den Grafen, daß, wenn er sie nicht mehr behalten könne, so möchte er sie selbst und ihre armen Weiber und Kinder nicht so unversehens überfallen und vergewaltigen lassen, sondern in gnädigen Schutz und Schirm erhalten, bis sie von hinnen, wohin sie Gott geleiten werde, scheiden und ziehen möchten."

In *) Weilburg wurde die gesammte Geistlichkeit am 28. September 1548 auf die Kanzlei berufen und das Interim im Beisein der Gräflichen Commissarien, des Oberamtmanns Karl von Stockheim und des Junker Georg von Schönborn durch den Secretär Chun verlesen und den Geistlichen aufgegeben, ihr Bedenken dagegen einzureichen. Die Kanoniker des dasigen Stiftes, die sich der Reformation noch nicht zugewendet hatten, erklärten sich für das Interim, dagegen wiesen von siebzehn Pfarrern zehn die Annahme entschieden zurück. In einer von dem Superintendenten M. Goltwurm berufenen Synode gaben die Geistlichen die Erklärung ab, „daß wir in das Interim zu willigen und dasselbe anzunehmen nicht bedacht sind, denn hier müssen wir mehr Gott, denn den Menschen gehorchen, sonst würden wir, wie der h. Geist Hebr. 10, 29 sagt: den Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum mit Füßen treten und das Blut des neuen Testaments unrein achten und den Geist der Gnaden schänden."

Ohne Zweifel nahm in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein die Publication des Interim denselben Verlauf, als in den übrigen Grafschaften, wenn auch die Acten darüber schweigen. Dagegen finden wir ein Aktenstück in dem Landesarchive, worin eine vollständige Entgegnung auf Annahme des Interim und der Kaiserlichen Reformation mitgetheilt wird. Dieses ist um so interessanter, indem es genau den Geist angibt, in dem man in dieser Herrschaft das Gemisch von pabistischem und protestantischem Cultus ansah.

In diesen **) Bedenken wird das Kaiserliche Edict vom prote-

*) Eichhoff a. a. O. H. 2.

**) Es führt die Aufschrift: Etlichen Prädicanten und Pfarrherrn in Nassau Wiesbaden-Idsteiner Herrschaft Bedenkens der Reformation halben, die Römische Kaiserliche Majestät zu Augsburg hat publiciren lassen. Anno 1548.

ſtantiſchen Standpunkt einer ſtrengen Kritik unterworfen und überall die Unvereinbarkeit mit dem proteſtantiſchen Bewußtſein nachgewieſen. Die Kaiſerliche Reformation wird aber nur von der religiös-kirchlichen Seite beleuchtet, eine Kritik des Dogma's aber vermieden.

„Wenn, heißt es, von einem jeden Pfarrer verlangt werde, daß er ſich ernſtlich examiniren laſſe, was ſein Glaube, Leben, Kunſt u. dgl. ſei, ſo ſei ihnen dieſer Artikel nicht zuwider, ſobald die Examination auch chriſtlich gehalten würde. Aber ſie habe gewöhnlich den Mangel, daß ſie Auflehnung wider göttliches Wort ſei, die Gewiſſen beſtricke und die ſo ordentlich lehrten, als der chriſtlichen Lehre zuwider angeſehen würden."

Was die ſtrengere Einhaltung der kanoniſchen Stunden betreffe, ſo habe man es allerdings nicht für unfruchtbar befunden, Gott ohne Unterlaß unſer Gebet zuzuwenden. Aber da es denen, welche mit vieler Arbeit beladen, nur an ihrem Studium und an Darreichung der Sacramente hinderlich ſei, bäten ſie, ſie mit ſolch' unnöthiger Bürde nicht zu beſchweren.

Wenn man verlange, die Meſſe in lateiniſcher Sprache zu celebriren, auf daß ſie nicht in Verachtung komme, ſondern in ihrer Werthſchätzung bleibe, ſo wären ſie zwar gerne dazu geneigt, ſich der lateiniſchen Sprache zu bedienen, wenn das Volk Latein verſtünde, da es aber nur Deutſch rede, ſo müſſe auch die Meſſe in deutſcher Sprache gehalten werden, wie ſchon Cöleſtin und Cyprian geſagt: der Gottesdienſt ſolle in jedes Volkes Sprache gehalten werden.

In Hinſicht der Ceremonien bei der h. Taufe wollten ſie ſich demſelben ſo viel bequemen, als möglich, wie Gebet, Evangelium, Gevattern, Weſterhauben, chriſtliche Vermahnungen u. dgl., aber etwas dazu beitragen, die Taufe durch beſondere Ceremonien zu verdunkeln (unverſtändlich zu machen), dazu könnten ſie ſich nicht verſtehen.

Die Meſſe wollten ſie mit möglichſter Reverenz Sonntags in der Kirche halten, wenn Communicanten da ſeien und zwar mit dem Introitum, Kyrieeleiſon, Collecten, Epiſteln, Evangelium, Symbolum, Präfation, Sanctus, Agnusdei, inſofern das dem Evangelium gemäß ſei, auf daß Niemand an dem allgemeinen Frieden betrübt werde. Dagegen müſſe der Meßcanon wegbleiben, der vieles dunkle enthalte und wie man bisher erfahren, der reinen Communion und dem Sacrament des Altars vielen Nachtheil gebracht habe. Man müſſe

bitten, sie bei den klaren Worten des h. Abendmahls zu belassen und die Gewissen nicht zu bestricken.

Wenn es nun von der Buße heiße, daß demjenigen, der seine Sünde beichte, die ihm auferlegte Genugthuung, wie Gebet, Almosen, Fasten und andere verdienstliche Werke vollbringe, die Sündenstrafen nachgelassen würden, so müsse bemerkt werden, daß die Kirche keine Gewalt habe, solche Werke dem Beichtenden als Genugthuung aufzulegen. Dagegen erachteten sie es für hinlänglich, das Volk durch die Predigt und die Beichte fleißig anzuhalten, christliche Werke zu üben, damit sie sich nicht des christlichen Namens unwürdig machten, wie auch Joh. 3, 8 besage, wer Sünde thut, der ist vom Teufel.

Was das Sacrament von der letzten Oelung betreffe, dieselbe mit Gebet und Litaneien zu reichen, so würden sie auch ferner nach dem Rathe Jacobi die Kranken, mit Tröstung und Vermahnung aus göttlichem Worte, gerne besuchen und sie darauf hinweisen, daß ihr Glaube allein auf dem Verdienst Jesu Christi beruhe, müßten aber dabei verbleiben, daß die Salbung dem Kranken keineswegs etwas helfen könne.

In Betreff der Ceremonien, welche zum öffentlichen Gottesdienste gehörten, seien sie gerne bereit, sie wieder aufzurichten, da man dieselben ohnehin nie ganz vermieden habe. Aber es würden auch Ceremonien verlangt, die sie aus gutem Gewissen und christlicher Bewegung unterließen, welche wieder aufzurichten, uns höchlich beschweren würde, als da seien die Consecrationes der Wasser, Kräuter, Kerzen, Palmen, Feuer und was dergleichen mehr, dieweil die Worte der Consecration bezeuge, daß man den Creaturen eine Kraft zueigne, an Leib und Seele gesund zu machen, den Teufel mit seiner Phantasie und Listigkeit zu verjagen, welches dem Wort Gottes zuwider, das uns lehrt, daß Gott seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden und als Heiland der Welt gesandt habe, um die Werke des Teufels zu zerstören. So nun solches Christo, dem Sohne Gottes zustehet, wird es unbillig den Creaturen zugeschrieben. Auch ist dem wahrhaftigen Sacrament durch das viele Segnen Abbruch geschehen, zu geschweigen, daß viele Menschen auf solche Creaturen ihre Zuversicht gesetzt haben, auch Zauberei damit geübt wird. Es ist daher zu fürchten, daß der Mißbrauch der Ceremonien wieder erneuert werde, daher besser, sie zu unterlassen.

Was nun in Betreff der Processionen, auch Umtragens, Aus-

ſtellens des h. Sacraments geſagt wird, ſo diene zur Antwort, daß wir das Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti gebrauchen, nach Gebot und Satzungen Chriſti, da es ausdrücklich heißt: nehmet — eſſet, nehmet — trinket, ſagt aber nicht, tragt es um, ſtellet es hin u. ſ. w. Darum können wir nichts ändern, da eine ſolche Einſetzung von Chriſto ſelbſt herrührt. Heiße es doch im Briefe Pauli an die Galater 3, 15: verachtet man auch eines Menſchen Teſtament nicht, wenn es beſtätigt iſt, und thut auch nichts dazu, um ſo weniger gebührt es uns, etwas darin zu ändern.

„Dieſes iſt kürzlich, ſo ſchließen ſie ihre Denkſchrift, unſere zu übergebende Antwort auf etliche Artikel und Punkte der Ceremonien, ſo unſerm Gewiſſen und nach unſerm ſchwachen Verſtand dem göttlichen Wort zuwider, bei welchem wir zu bleiben verhoffen, bis wir durch heilige göttliche Schrift einigen Fehlers oder Irrthums überzeugt würden. Alsdann wollen wir, wie billig, einen göttlichen Unterricht nicht freventlich und ſtolziglich verachten, ſondern demüthig mit aller ſchuldigen Dankbarkeit annehmen. Daher vertröſten wir uns, Eure Gnaden werden dieſe unſere einfältige Antwort zum Beſten aufnehmen, dieweil wir nicht auf uns, ſondern auf Gottes Wort bauen. Wo aber dieſe unſere Meinung in Gnaden nicht kann angenommen werden, und wir derentwegen bei unſern Kirchen, was Gott verhüten wolle, nicht bleiben könnten, bitten wir Eure Gnaden, mit uns gnädiglich mit Weib und Kindern, auch unſere Habe und Armuth unverhinderlich paſſiren, die aber, ſo ſonſt in andere Conditionen ſich etwa begeben werden, in gleichen Schirm befohlen ſein zu laſſen, wie andere Eurer Gnaden Unterthanen. Gott, der Allmächtige, verleihe uns durch Jeſum Chriſtum, daß ſein heiliges Evangelium allenthalben recht erkannt und geprediget werde, Gott zu Lob, ganzer Chriſtenheit zu Fried, Einigkeit und Seligkeit. Amen.“

Wenn auch in der Grafſchaft Wiesbaden-Idſtein keine berufenen Reformatoren gewirkt hatten, wie in andern Theilen der Naſſauiſchen Lande, indem ſich alles von ſelbſt hatte machen müſſen, ſo ſehen wir doch hier eine Anzahl von Geiſtlichen, die von dem proteſtantiſchen Bewußtſein mächtig bewegt, entſchieden gegen jede neue Zwingherrſchaft des Geiſtes auftraten und lieber mit Weib und Kind ins Elend zu gehen entſchloſſen waren, als ihrer religiöſen Ueberzeugung das Mindeſte zu vergeben. Auf ſolche Männer mußten Proteſtanten, wie Katholiken, die ohnehin nicht viel von dem Interim wiſſen wollten, mit Hoch-

achtung hinblicken, daß in ihnen die einmal begonnene Kirchenreformation in jener verhängnißvollen Zeit so viele muthige Zeugen zählte. Es gibt ja in jedem Zeitraume Einsichtsvolle und Besonnene — und dieß ist beinahe der überwiegende Theil, — die entfernt von jeder Partheirichtung den Streitpunkt richtig und scharf ins Auge fassen und sich entschieden für Wahrheit und Recht erklären. Das ist das Gericht im Urtheil der Menschen, das sich durch keine irdische Macht einschüchtern läßt und das am Ende durchschlägt und den Sieg erringt.

Aus der oben erwähnten Aussicht des Bedenkens geht aber hervor, daß es nicht die ganze Landesgeistlichkeit zu Vertretern hatte, sondern nur einen Theil, indem die Uebrigen sich zu fügen entschlossen waren, oder noch der alten Kirche anhingen. Ohne Zweifel hatte bei Abfassung dieses Bedenkens Nicolaus Gompe, Pfarrer zu Erbenheim, am meisten mitgewirkt, es auch wohl selbst entworfen, was wir daraus wohl mit Recht schließen, weil der Zorn der katholischen Kirchenbehörde zunächst an ihm sich ausließ, worauf wir später zurückkommen werden.

Nachdem die Geistlichen ihre Erklärung über das Interim abgegeben hatten, mußte es auch dem Adel und den weltlichen Beamten bekannt gemacht und denselben zur Annahme empfohlen werden. Nur aus der Herrschaft Dillenburg finden wir darüber eine Nachricht in den Acten, wonach Graf Wilhelm den Rath Hatzfeld beauftragt, das Interim zu Dillenburg, Herborn und Haiger zu publiciren, wozu sich aber derselbe sehr ungern verstand. Der Geist des Protestantismus hatte auch in dem Grade alle Stände durchdrungen, daß man ganz übereinstimmend empfand, was dem Interim, um als Glaubennorm zu gelten, fehlte. So findet sich noch eine Erklärung der Siegner Adelsgenossen und der einzelnen Bürger des Gerichts Netphen vor, welche nach angehörter Publication darüber bemerken, daß sie die Artikel von der Rechtfertigung, vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi, die Predigt des lauteren Evangelii für gut annähmen, dagegen die andern vom Kaiser und Ständen des Reichs approbirten Punkte dem Grafen überlassen müßten, welche sie als Laien nicht verständen. Ein leiser Vorwurf für die Stände des Reichs, daß sie sich etwas hatten aufnöthigen lassen, das sie als dem Geiste des Protestantismus widerstreitend, hätten ablehnen sollen.

Endlich wurde auch das Interim in allen Kirchen verlesen. Da

hörten denn die Leute zu ihrem Erstaunen, daß die Messe wieder in ihren Kirchen gelesen, die Heiligen von neuem angerufen, die letzte Oelung mit den Todtenmessen wieder eingeführt werden sollten. Ebenso hatte das Weihwasser, das Chrisam, Weihrauch und Kreuze, Bilder und Kerzen wieder ihre Stelle im Gottesdienste, der Leib Christi wurde ausgestellt und am Frohnleichnamsfeste in feierlichen Processionen umhergetragen.

Man kann denken, welche ungeheure Sensation dieses Kaiserliche Mandat überall unter dem Volke hervorbrachte, da nun wieder eine Menge von Ceremonien in den Cultus aufgenommen werden sollten, die man seit zwanzig Jahren als pabistischen Irrthum abgeschafft hatte.

Bei dem entschiedenen Widerwillen des Volkes und der Geistlichkeit gegen das Interim war die Lage der Wetterauer Grafen eine gar peinliche, denn der Kaiser erwartete Antwort und zwar eine völlig genügende. Man zögerte daher mit derselben so lange als möglich! Wirklich theilte auch Graf Ludwig von Stolberg-Königstein seinem Schwager zu Dillenburg die Schreckensnachricht mit, daß die Stadt Strasburg vom Kaiser Befreiung vom Interim erbeten habe, es sei aber alles rund abgeschlagen worden. Ihm entgegnete darauf Graf Wilhelm am Schlusse des Monats September, der von Augsburg her die Intentionen des Kaisers sehr genau kannte:*) „in Betreff des Interim ist bei Kaiserlicher Majestät nichts zu erwarten. Da aber eine solche Sache höchst wichtig ist, so ergehet an Eure Liebden die freundliche Bitte, auf dem zukünftigen Wetzlar'schen Tag zu erscheinen und in dieser großen, nothwendigen und schweren Sache helfen tagfahren, wie Eure Liebden und jeder fromme Christ zu thun schuldig ist. Geliebts Gott, so will ich auch in eigner Person erscheinen und die vorhabende Reise in die Ardennen anstehen lassen, bis nach dem Tag zu Wetzlar."

Es erfolgte auch unter dem 3. October von Wetzlar aus die Antwort an den Kaiser mit der Entschuldigung, „daß man wegen des gemeinen Grafenverbandes nicht früher habe antworten können, — da Einzelne von ihnen verreis't (verritten) gewesen seien, besagt aber in Betreff der Publication des Interim nichts weiter, als daß man die tröstliche Hoffnung habe, ihre armen Unterthanen, Hintersassen, Verwandten werden sich Eurer Kaiserlichen Majestät in aller Unter-

*) Landesarchiv zu Idstein.

thänigkeit zu gehorſamen befliſſen ſein.“ Von einer günſtigen Aufnahme des Interim bei den Geiſtlichen und Gemeinden iſt natürlich keine Rede, denn davon hatte ſich gerade das Gegentheil gezeigt, aber noch weniger erklären ſich die Grafen bereit, mit ihren Familien das Interim anzunehmen und ſich demſelben zu unterwerfen.

Am Kaiſerlichen Hofe blieb natürlich dieſe kühle Aufnahme nicht unbemerkt und man war mit der Antwort der Grafen keineswegs zufrieden. Der Kaiſer erließ daher von Brüſſel aus, wohin er ſich, wie wir weiter unten ſehen werden, nach dem Reichstage begeben hatte, unter dem 12. October einen ſcharfen Befehl des Inhalts an jeden Einzelnen der Wetterauer Grafen, worin es unter anderem heißt: „hätten uns einer ſolchen gemeinen (allgemeinen) ungewiſſen Antwort mit nichten verſehen. Denn unſer Schreiben nicht allein auf die Unterthanen gerichtet iſt, ſondern Dein und der andern Grafen ſelbſt Perſon belangt und ihnen die Erklärung und Ordnung auflegt. Zudem werden wir glaublich berichtet, wie Deine und anderer Grafen Prädicanten allerlei widerwärtige, aufrühriſche Reden und Predigten wider ſolch' unſere Ordnung treiben und üben ſollen, welches unſerm Schreiben ganz ungemäß. Und iſt derohalben abermal unſer ernſtliches Begehren an Dich, Du wolleſt unſrer Erklärung des Interims halben, für Dich ſelbſt und Deiner Unterthanen halben ein lauter, richtig, zuverläſſig Antwort nochmals zum eheſten zufertigen. Auch Deine Prädicanten und andere, die ſich dawider mit Worten, Schriften oder Predigten einlaſſen, dazu anhalten und weiſen, daß ſie ſich ſolcher Reden, Predigten und Schriften enthalten und müßigen. Und hierin dermaßen handelſt und verfahreſt, damit wir nicht verurſacht werden ſelbſt Einſehens zu nehmen! Das wollen wir uns bei Dir als einen gehorſamen Grafen des Reichs endlich getröſten“ u. ſ. w.

In dem Schreiben an den Grafen Philipp von Weilburg iſt noch ein Poſtſcript mit der piquanten Bemerkung beigefügt, „daß er ſich der Capitulation und des gegebenen Reverſes noch wohl erinnern werde.“

So war es alſo klar, daß der ganze Verlauf mit der Publication des Interim und der Erfolg davon zur Kenntniß des Kaiſers gelangt und die Spionerie ſelbſt bis in das Heiligthum der Kirche eingedrungen war. Es mochte ſein, daß einzelne erhitzte Köpfe von den Kanzeln gegen das Interim losgezogen hatten, aber das war durchaus gegen den entſchiedenen Willen der Grafen geſchehen, die eine

ſolche Schilderhebung vermieden haben wollten. Beſonders gerieth Graf Philipp von Weilburg darüber in nicht geringe Verlegenheit, da es demſelben, eben erſt der Reichsacht entlaſſen, keineswegs gleichgiltig ſein konnte, wie man am Kaiſerlichen Hofe über ihn denke. Während daher in den Antwortſchreiben der andern Grafen die Erklärung wieder eine allgemeine iſt, „daß ſie Kaiſerlicher Majeſtät Gehorſam leiſten würden", hält es Graf Philipp für nöthig, auf den Kaiſerlichen Erlaß näher einzugehen.

Wir *) finden daher vom 28. November 1548 ein rechtfertigendes Schreiben in den Acten, worin er die gemachten Vorwürfe mit aller Beſcheidenheit zurückweiſt. Er bemerkt darin, daß er das Interim habe bekannt machen laſſen und auf genaue Beobachtung desſelben hingewieſen habe. „Wie aber, heißt es weiter, meine Prädicanten aufrühriſch dawider geredet oder gepredigt haben ſollten, hab ich nicht Wiſſens, kann auch nicht glauben, daß ſolches jemals meinem ernſten Verbot nach geſchehen ſei, denn es iſt die Mehrheit der Prädicanten, die ſolch Interim nicht angenommen, aus meiner Grafſchaft ſchon abgewichen und heimgezogen, da ich auch, wenn Einer oder Mehrere verwirkt hätten, daß ſie etwas Aufrühriſches oder ſonſt Ungebührliches dawider ſchreiben oder ſonſt ſich dagegen hätten vernehmen laſſen, würd' ich, Eurer Majeſtät empfangenen Befehl nach, mit gebührender Strafe gegen ſie verhalten haben."

Von wem die oben erwähnte geheime Anzeige an den Kaiſer nach Brüſſel gelangt war, wird zwar nicht geſagt, indeſſen dürfen wir doch aus den Acten mit Recht ſchließen, daß dieß von Mainz und Trier, zu deren Diöceſen die Einigungsgrafen gehörten, geſchehen iſt. Denn unter demſelben Datum ergeht wenigſtens (12. October) von dem Kaiſer ein Antwortſchreiben an den Erzbiſchof Sebaſtian, „deßhalb ferner zuzuſehen, ſo weit ſein Chriſam reiche, wie es mit jedem Stand inſonderheit beſchaffen ſei, wo aber Mangel darüber ſich vorfinde, denſelben väterlich und mit treuem Fleiße anzuwenden." Vielleicht hatte man von Mainz und Trier nur im Allgemeinen an den Kaiſerlichen Hof berichtet, daß das Interim bei den Wetterauer Grafen keine gute Aufnahme finden würde, ſich auch einzelne Pfarrer dagegen ausgeſprochen hätten. Das war denn von der Kaiſerlichen Kanzlei benutzt worden, an die Grafen ein zurechtweiſendes Schreiben

*) Filialarchiv zu Weilburg. Eichhoff a. a. O.

ergehen zu laſſen, um einestheils bemerklich zu machen, wie genau man am Kaiſerlichen Hofe über alle Vorgänge belehrt ſei, andern Theils einen gewiſſen peinlichen Eindruck zu bereiten und dadurch ein ſchnelles Vorgehen in dieſer Sache zu befördern.

Alle Befehle des Kaiſers würden aber im Grunde keine große Veränderungen in dem Naſſauiſchen Kirchenweſen veranlaßt haben, wenn von den Erzbiſchöfen von Mainz und Trier, welche durch die Einführung des Interim oder durch die von dem Kaiſer publicirte Reformation ihre verlornen Diöceſanrechte wieder zu erhalten hofften, nicht mit allem Eifer für Annahme derſelben gearbeitet worden wäre. Dieſe beiden Kirchenfürſten hatten aber in dieſem Augenblick eine beſondere Veranlaſſung mit einer noch nie gekannten Thätigkeit zu wirken. Wir müſſen, um dieß näher aufzuklären, etwas weiter ausholen.

Beinahe auf allen Reichstagen war nämlich über die große Entſittlichung des katholiſchen Klerus geklagt und eine durchgreifende Reformation deſſelben gefordert worden. Da ſich in dieſer Beziehung von Pabſt und Concil nicht viel erwarten ließ und der Kaiſer doch die Proteſtanten überzeugen wollte, daß es ihm wahrhaft um die Verbeſſerung der Kirche zu thun ſei, ſo legte er ſelbſt Hand ans Werk und ließ den geiſtlichen Reichsſtänden, den Biſchöfen, eine verbeſſerte Kirchenordnung (reformatio ecclesiastica) am 15. Juni 1548 vorleſen.

Dieſe in zwei und zwanzig Kapiteln beſtehende Reformation enthält ungemein viel Gutes und würde bei einer genaueren und nachhaltigeren Beachtung für die katholiſche Kirche Deutſchlands von dem größten Segen geweſen ſein.

In dieſen Hauptſtücken der geiſtlichen *) Reformation wurde unter andern verordnet, daß diejenigen, welche in den geiſtlichen Stand treten wollten, wegen ihres Glaubens, Lebens, Wiſſenſchaft, hauptſächlich darüber geprüft werden ſollten, ob ſie eben das glauben, was die Römiſch Apoſtoliſch Katholiſche Kirche glaube. Die Unterſuchung in Anſehung der Sitten ſolle nach dem 3. Kapitel 1. Tim. angeſtellt werden, jedoch mit Auslaſſung der Stelle, daß ein Biſchof ſoll ſein eines Weibes Mann, ſeinem eignen Hauſe wohl vorſtehe und gehorſame Kinder habe. Die Biſchöfe ſollten für ihre Heerden ſorgen, von Zeit zu Zeit ihre Kirchen viſitiren und ſich Mühe geben, damit alle Geiſtlichen ihr Amt wohl verrichteten. Den Geiſtlichen wurde

*) Häberlin's neueſte Reichsgeſch. B. 1. S. 314.

empfohlen, mäßig und züchtig zu leben, alle Unkeuschheit zu meiden und ihre Concubinen von sich zu lassen. Die weltliche Obrigkeit solle den Bischöfen in Verbesserung der Kirchenzucht und guten Sitten behilflich sein, damit die Freiheit der Kirche unverletzt erhalten würde. Die Diöcesansynoden sollten wieder eingeführt und ein Provinzialconcilium zum wenigsten von drei zu drei Jahren in einer jeden erzbischöflichen Provinz gehalten, in jenen aber eines jeden Geistlichen Leben und Wandel untersucht werden, damit man die, welche auf keine Art gebessert werden könnten, von der Gemeinschaft der Kirche ausschließe. Ebenso wurde über Cumulation der geistlichen Aemter, über Verwaltung der Sacramente und Beobachtung der Ceremonien, die, wenn sie zum Aberglauben Veranlassung geben, gebessert werden sollten, sehr nützliche und umsichtige Anordnung getroffen.

So hatte denn das weltliche Regiment die Reformation selbst in die Hand genommen und zur Verbesserung des Klerus Anordnungen getroffen, worin die Hierarchie im Laufe eines ganzen Jahrhunderts trotz aller Klagen der weltlichen Stände gar nichts gethan hatte, aber man sollte es noch erfahren, daß eine einseitige Reformation, sobald sie nicht mit der Umgestaltung der ganzen Lehre in Verbindung tritt, ohne nachhaltige Wirkung bleiben mußte.

Die Bischöfe berathschlagten sich über diese ihnen vorgelegte Reformation, erklärten sich bereit, dieselbe anzunehmen und die Synoden in ihren Diöcesen, dem Willen des Kaisers gemäß, der den 11. November als äußersten Termin festgesetzt hatte, abzuhalten.

Auch die Bischöfe von Mainz und Trier, unter deren geistlicher Gerichtsbarkeit die Nassauischen Lande vor der Reformation gestanden hatten, wollten diese vom Kaiser ausgehende Verbesserung in ihren Diöcesen in Ausführung bringen. Es war theils der sittliche Verfall des Klerus, der einer kräftigen Erneuerung bedurfte, theils der Wunsch, den Protestanten zu imponiren, welche die Verderbtheit des katholischen Klerus als eine Hauptveranlassung ihres Abfalls angegeben hatten, was sie antrieb, dieser von dem Kaiser publicirten Reformation nachzukommen. Zugleich war ihnen auch dadurch ein erwünschtes Mittel gegeben, die der Diöcese zugehörigen katholischen Kleriker, die so ziemlich der Beaufsichtigung ihrer Kapitel entwachsen waren, wieder einer strengeren Zucht und Beaufsichtigung zu unterwerfen.

Welche Aussichten eröffneten sich aber diesen Kirchenfürsten bei einer klugen, umsichtigen Durchführung dieser Reformation, die Pro-

teſtanten allmählig unter ihre geiſtliche Aufſicht zurückzuführen und die Diöceſen wieder in ihrem alten Umfang herzuſtellen? Daher ſehen wir auch die Domcapitel in einer wahrhaft unglaublichen Rührigkeit und in den Erlaſſen von zahlloſen Rundſchreiben, in Abhaltung von Provinzialconcilien und Diöceſanſynoden, in Kirchenviſitationen, in Umherreiſen von Vertrauensmännern, ſowie in confidentiellen Schreiben wird das kaum Glaubliche geleiſtet.

In Mainz nahm ſeit 1545 *) Sebaſtian von Heuſenſtamm den erzbiſchöflichen Stuhl ein. Wir würden uns aber an dieſem Kirchenfürſten ſehr irren, wenn wir uns in ihm einen ſtreng orthodoxen, dem päbſtlichen Intereſſe auf's ſtrengſte ergebenen Mann denken wollten. In einer Zeit, wo alle Glaubenslehren in lebendigem Fluſſe waren, wo gerade das ſtrenge Verharren bei einzelnen, bibliſch nicht begründeten Dogmen einen ungeheuern Riß in der Kirche veranlaßt hatte, den man jetzt wieder auszufüllen bedacht war, faßte man alle Glaubensſätze mit einer gewiſſen Freiſinnigkeit auf. Wir wiſſen, zu welchen Conceſſionen er ſich bei dem Antritt ſeiner erzbiſchöflichen Würde verſtand und wir dürfen nicht annehmen, daß ihn dazu nur politiſche Beweggründe getrieben haben. Sein Suffraganbiſchof Dr. Michael Helding hatte an Ausarbeitung des Interim ſelbſt mitgeholfen und es waren gewiß mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs die in Rom ſo mißfälligen Stellen über die Prieſterehe, den Laienkelch und das Meßopfer aufgenommen worden. Auch in Betreff der Abhaltung von Provinzialconcilien und Diöceſanſynoden unterwarf er ſich dem Willen des Kaiſers, denen man doch in Rom aus guten Gründen ſtets entgegen war.

Bevor das Provinzialconcilium zuſammenberufen wurde, ernannte der Erzbiſchof eine Commiſſion, wozu er ſeinen Weihbiſchof, den Domſcholaſter Arnold von Buchholz, den Domdekan Jodokus von Seelbach u. a. wählte, um die Mönchs- und Nonnenklöſter der verſchiedenen Orden einer genauen Prüfung zu unterziehen. Nachdem am 23. October 1548 in der St. Peterskirche die h. Geiſtmeſſe gehalten worden war, ſchritt die Commiſſion zur Ausführung des ihr gewordenen Auftrags. Welch ein Geſchäft, in das Innere ſo vieler Clauſuren bei einer der Auflöſung aller beſtehenden Verhältniſſe zugewendeten Zeit hineinblicken zu müſſen!

*) Serarius a. a. O. S. 847.

Zum Provinzialconcilium wurden alle Geiſtlichen aus der großen Diöceſe, wie ſie vor der Reformation beſtanden hatte, die allein zwölf Bisthümer in ſich ſchloß, auf den 19. November nach Mainz entboten. Von den Naſſauiſchen Dekanaten, welche proteſtantiſch geworden waren, gehörten die Aemter Wiesbaden, ein Theil von Wehen, Wallau, Königſtein, Uſingen mit Reichelsheim, der Hüttenberg, Gleiberg und ein Theil von Siegen zu dieſer Diöceſe, ſodann machten Frankfurt mit Ober- und Niederheſſen, Wittgenſtein, Thüringen bis Erfurt einen Theil dieſes geiſtlichen Sprengels aus. Wirklich ergingen auch in dieſe verſchiedenen Gebietstheile Einladungsſchreiben, und die Geiſtlichen des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes waren nicht vergeſſen. Die Geiſtlichen aus den Sächſiſchen Herzogthümern lehnten ihr *) Erſcheinen aus gewiſſen ſehr wichtigen Gründen ab, auch die aus Erfurt, wiewohl der weltlichen Herrſchaft von Mainz unterworfen, entſchuldigten ſich aus ähnlichen Gründen, erklärten ſich aber in allen Stücken, welche zum Frieden und zur Ruhe der Kirche und des Staats diene, ohne Gottes und des Gewiſſens Verletzung nach allem ihrem Können und Vermögen bereit. Somit erſchien aus **) Sachſen Niemand, die Heſſiſchen Geiſtlichen kamen auch nicht, aus den Gebieten von Naſſau und Frankfurt hatten ſich nur Einige eingefunden und der nächſte Zweck, das weite Gebiet der Diöceſe Mainz ſo ohne weiteres in Beſitz zu nehmen, ſtieß auf gar nicht geahnete Schwierigkeiten.

Es folgte dann im nächſten Jahre ***) den 7. Mai die Diöceſanſynode.

Der andere Theil der Naſſauiſchen Lande Weilburg, Dillenburg, ein Theil von Siegen, Hadamar, Diez, Idſtein, Niedergrafſchaft Katzenelnbogen u. a. hatten früher der Trierer Diöceſe zugehört und auch hier ermangelte man nicht, die nöthigen Schritte zu thun und den Umfang der alten Diöceſe herzuſtellen.

Auf dem Erzbiſchöflichen Stuhle zu Trier ſaß ſeit dem 20. April 1547 Johannes von Iſenburg, Sohn des Gerlach von Iſenburg und der Anaſtaſia, Gräfin von Naſſau-Saarbrücken. Johannes

*) Serarius a. a. O. S. 854. Propter certas et graves quasdam causas.

**) Serarius a. a. O. 854. Quorum tamen nullus comparavit.

***) Sleidan wahrhaftige Beſchreibung S. 291. Constitut. Concilii Mogunt. 1548. 1549.

erſcheint uns überall als ein gemäßigter, vaterländiſch geſinnter Fürſt, dem auf der einen Seite die Selbſtſtändigkeit des deutſchen Reichs und der Kirche, auf der andern die ſittliche Haltung des Klerus ſehr am Herzen lag. In dieſer Diöceſe waren aber auch unter dem katholiſch gebliebenen Theil der Geiſtlichen große Unordnungen eingeriſſen. Darüber klagte ſchon ſein Vorgänger Johann Ludwig von Haagen in einem *) Hirtenbriefe an alle Decane des oberen und niederen Erzbisthums, wodurch dem gemeinen Manne viele Aergerniß gegeben werde, „indem manche Geiſtliche Tag und Nacht in offenen (öffentlichen) Wirthshäuſern bei dem Weine ſitzen und alle Leichtfertigkeit unter ſich und den Bauersleuten pflegen, auch ſich oft untereinander hauen, ſtechen, raufen, ſchlagen und ſonſt in ihren Häuſern in viel verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben ſollen, daß Jedermann ein bös Exempel daran nehme." Viele Prieſter der Diöceſe waren in die Ehe getreten, wiewohl ſie die Meſſe laſen und andere geiſtliche Funktionen verrichteten. Der Kurfürſt erklärte durch ein gedrucktes, an alle Geiſtliche geſendetes **) Mandat unter dem 30. October 1548 dieſe Ehen für unerlaubt, trennte wieder die abgeſchloſſenen und verlangte, daß die Prieſter ihre angetrauten Frauen in einer Zeit von neun Tagen aus dem Hauſe wegwieſen.

In Betreff der Diöceſanſynode erließ der Kurfürſt von ſeiner Sommerreſidenz Wittlich an die höhere und niedere Geiſtlichkeit des Erzſtifts ein Ausſchreiben, dem gemäß ſie ſich am 26. November in Trier einfinden ſollten und wurden auch die proteſtantiſchen Geiſtlichen aus den Grafſchaften Idſtein, Weilburg, Dillenburg, Hadamar, einem Theil von Siegen und aus der Grafſchaft Katzenelnbogen eingeladen. Aber von den Augsburgiſchen Religionsverwandten erſchienen natürlich keine, von Weilburg der ***) Dechant Jacobus Erben und der Scholaſter Johann Maternus, von Idſtein der Stiftsdechant und der Scholaſter

*) Der Hirtenbrief datirt von Mittwoch nach Judica 1542 vom Schloſſe Cochem an der Moſel. Findet ſich im Landesarchive zu Idſtein, gedruckt Hist. Trev. Diplomatica S. 684.

**) Statuimus, volumus et mandamus, ut omnes et singuli sacris ordinibus jam initiati, quibus concubinae vel feminae de incontinentia suspectae, ejusmodi mulieres a se e domibus et Parochiis suis intra novem dierum spatium — amoveant et ejiciant im Archive zu Idſtein.

***) Eichhoff a. a. O. 1. H. S. 97.

Melchior, ebenso aus den andern Gebietstheilen wohl nur diejenigen, welche noch der alten Kirche angehörten.

Nachdem die Synode auf die gewöhnliche Weise eingeleitet worden war, trat der Weihbischof Nicolaus von Azoten in die Mitte des Chors und forderte durch eine kurze Vermahnung die Kleriker zur Sittenbesserung auf, worauf Ambrosius Pelarga zu einer besseren Jugenderziehung, deren Vernachlässigung eine Hauptursache des gegenwärtigen Verfalls sei, ermunterte. Nun erbot sich der *) Erzbischof selbst in einer rührenden Anrede an den Klerus zur Censur, ob er etwas bei den h. Dingen und im Gottesdienste versehen, gewisse h. Gebräuche unterlassen, des Privatvortheils wegen das öffentliche Wohl vernachlässigt, den Unterthanen etwas Hartes und Unbilliges angesonnen, Wittwen, Waisen und Unterdrückten nicht geholfen oder irgend einer Ungerechtigkeit sich theilhaftig gemacht habe? Jeder, der ihm etwas vorzuhalten habe, solle dieß unumwunden thun.

Wiewohl ihm nun die hohe Geistlichkeit das beste Lob ertheilte und ihn bat, daß er in seinem Wirken, wie bisher, nur fortfahren sollte, so benutzte doch der niedere Klerus die ihm dargebotene Freiheit und verlangte von dem Erzbischof eine gleichere Vertheilung der Steuern und eine Ermäßigung derselben, welchem Wunsche in Zukunft nachzukommen zugesagt wurde.

Hierauf ließ sich der Weihbischof Nicolaus von Azoten censuriren, aber wenn man ihm auch das beste Lob in seiner Dienstführung ertheilte und gegen sein Leben und Sitten gerade nichts eingewendet wurde, so tadelte man es doch, „daß er die gesetzlichen Weihen entweder durch Aufschub oder Verfrühung in Unordnung gebracht habe.“ Doch da er sich über diesen Vorwurf gründlich vertheidigte, so wurde er für hinlänglich gerechtfertigt erklärt.

Nun mußten die Aebte, die höheren Kirchenbeamten und endlich der niedere Klerus sich der Censur unterwerfen. Einem Jeden wurden gewisse, nach einer bestimmten Formel entworfene Fragen vorgelegt, was von ihnen Tadelnswerthes oder Strafbares verübt worden sei, worauf denn von einigen Secretären die Antworten in ein Protocoll eingetragen, sowie die gegebenen Rathschläge und Anempfehlungen besonders notirt wurden.

*) Annal. Trev. B. 2. S. 376.

Am Schluſſe der Diöceſanſynode wurde der Anfang des Provinzialconcils auf Sonntag Miſericordias Domini 1549 feſtgeſetzt.

Von ferneren Synoden, in denen ſich Alle, vom erſten bis zum letzten Kleriker ſolchen Sittencenſuren zu unterziehen hatten, finden wir keine Spur mehr und dürfte daher die Wirkung dieſer erſten, die der gute Wille des Kaiſers zu Wege gebracht hatte, nur ſehr gering anzuſchlagen ſein, wie dieß von den beiden Erzbiſchöfen ſelbſt ſpäter zugegeben wurde.

Ohnehin war man zu Rom und zu Bononien ſo wenig mit dieſen Anordnungen des Kaiſers zufrieden, daß es hieß: *) „nun ſehe man deutlich, daß dieſer Karl alle geiſtliche Gerichtsbarkeit an ſich gezogen habe, da er nicht zufrieden, neue Satzungen in Glaubensſachen gemacht zu haben, nun auch eine die Sitten betreffende ſchaffen wolle.“

Der Hauptvortheil, der als Frucht dieſer Synode für den Kurſtaat erreicht worden ſein dürfte, war wohl kein anderer, als daß der Klerus in dem unmittelbaren Gebiete des Erzſtifts zur alten Unterwürfigkeit zurückgeführt, ſich in alle Anordnungen des Domcapitels fügte.

Es wurde ſchon erwähnt, daß der Kaiſer an den Erzbiſchof zu Mainz unter dem 12. October ein Schreiben hatte ergehen laſſen, wonach er an den Kaiſerlichen Hof berichten ſolle: wie es in dem Stift und deſſen geiſtlichem Bezirke mit der Ordnung des Interim beſchaffen ſei, „wo ſich Mangel finde, ſolle der Erzbiſchof erſt väterlich mahnen, dann ernſtlich ſtrafen.“

Dieſer Aufforderung kam der Erzbiſchof von Mainz in einem Sinne entgegen, wonach er noch weiter ging, als ihm der Kaiſer aufgegeben hatte, denn er gab den ſeinem geiſtlichen Sprengel zugehörenden Fürſten, Grafen und freien Städten mit dürren Worten zu verſtehen, der proteſtantiſchen Religion zu entſagen und wieder in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzukehren. Solche Ermahnungsſchreiben ergingen den 30. November an Frankfurt, an die Wetterauer Grafen, an Heſſen bis nach Thüringen und heißt es darin mit klaren Worten: „Da aber Du und die Deinen in unſerer chriſtlichen Religion Aenderung oder Neuerung vorgenommen, ſo ermahnen wir Dich, wieder zur allgemeinen chriſtlichen Kirche zurückzutreten, von ſolchen Aenderungen und Neuerungen unverzüglich abzuſtehen, Dich auch wieder in den Gehorſam der chriſtlichen Kirche begeben, unſere

*) Ranke a. a. O. B. 5.

heilige Religion und Ceremonien annehmen und halten wolleſt, vermöge des Römiſchen Kaiſers Majeſtät allergnädigſten Geſinnens und Begehrens, indem Du nicht allein ein chriſtliches, gottſeliges Werk dem Allmächtigen angenehm dadurch erzeigen, ſondern auch Kaiſerlicher Majeſtät ernſte Meinung thun würdeſt."

Aber die Grafen waren keineswegs geſonnen, ſich einer ſolchen Zumuthung, trotz aller Hindeutung auf Kaiſerliche Majeſtät, zu unterziehen. In dem Antwortſchreiben, womit ſie ſich nicht übereilen, ignoriren ſie ganz die gemachte Forderung und Graf Philipp von Weilburg ſagt unter dem 3. Januar 1549 ganz kurz: „er habe ſich Kaiſerlicher Majeſtät bereits ſo erklärt, daß zu verhoffen ſtehe, ſie werde daran gnädigſten Gefallen haben und wohl zufrieden ſein und ſolle das Interim in ſeiner Grafſchaft gehalten werden." Graf Wilhelm von Dillenburg äußert ſich unter dem 23. Februar auf gleiche Weiſe und fügt noch bei, ſeine Prediger hätten Gewiſſens halben das Interim nicht annehmen können, hätten deßhalb faſt alle auf ihre Pfarreien reſignirt und wäre ein großer Theil von ihnen weggezogen. Da er ſich alſo ohne Prediger ſehe, ſo könne er auch den Gottesdienſt und Ceremonien nach dem Inhalt des Interim nicht verſehen laſſen. Er ſolle ihm daher hierzu die nöthigen Paſtoren aus ſeinem Erzſtift ſenden."

Graf Wilhelm wußte ſehr wohl, daß dem Kurfürſten zu wenig Kleriker zu Gebot ſtanden, als daß von dorten ein baldiger Erſatz zu erwarten geweſen wäre. Der Kurfürſt antwortete ihm daher, „er ſolle ihm als Landesherr die geeigneten Perſonen präſentiren, die er alsdann wolle examiniren und einführen laſſen."

Doch mit dergleichen Präſentationen übereilte man ſich nicht und nur im äußerſten Nothfall nahm man dazu ſeine Zuflucht.

Nach Abhaltung der Synoden wurde in den beiden Erzbisthümern zu den Viſitationen geſchritten, um alles an Ort und Stelle gehörig einzuſehen und ſogleich nach Umſtänden Vorkehrungen zu treffen.

Von Mainz wurde der Weihbiſchof Dr. Michael Helding in die benachbarten Dekanate und Pfarrkirchen geſendet. Gewöhnlich fing er damit an, die von den Ketzern entweihten Kirchen und Altäre wieder von neuem einzuweihen, die Meſſe zu leſen und in einer geharniſchten Predigt die Rückkehr zur katholiſchen Kirche anzuempfehlen. Wiewohl er ſelbſt bei Abfaſſung des Interim mitgewirkt hatte, ſo ſcheint er daſſelbe nur als ein Aushängſchild betrachtet zu haben, denn

es war der alte katholiſche Ritus, den er wieder einführte, weil es ihm ein viel zu großer Umweg erſcheinen mochte, die Gläubigen erſt zum Kaiſerlichen Interim einzuladen und ſie dann zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen.

Es iſt vorauszuſetzen, daß Weihbiſchof Helding zuerſt in der benachbarten Herrſchaft Wiesbaden erſchienen iſt, wenn wir auch keine genaue Nachricht darüber vorfinden. Nicolaus Gompe (Kompfe) hatte bisher in der Nähe von Wiesbaden als evangeliſcher Prediger mit vielem Eifer und großer Einſicht gewirkt und wahrſcheinlich vieles zur Abfaſſung des obenerwähnten Bedenkens beigetragen. Standhaft bei dem Bekenntniſſe des reinen Evangeliums verharrend, mußte er ſeine Stelle im Frühjahr 1549 verlaſſen. Er ging zunächſt nach Straßburg, hierauf nach Heidelberg, wo er das Bacealaureat empfing, dann nach Wittenberg, worauf er durch Melanchthons Empfehlung eine Stelle als Diaconus zu Freienwalde in der Mark erhielt, wo er ſich auch verheirathete. Wir werden ſpäter auf denſelben wieder zurückkommen. Daß Mainz, das mit ſeinem ganzen hierarchiſchen Nachdruck in Wiesbaden auftreten konnte, Anfangs einen ſcheinbaren Erfolg erzielte, dürfen wir nicht bezweifeln. Hier, wie überall, fanden ſich Einzelne, denen weltliche Zwecke höher lagen, als geiſtliche, die ſchon darum mit dem neuen Winde ſegelten, weil er von höheren Regionen zu wehen anfing, daher es auch ausdrücklich von der Herrſchaft Wiesbaden heißt: „Das Interim habe viele Mamelucken gemacht.“ Doch werden wir weiter unten ſehen, das ſich dieſer Eifer für die neue Richtung bald abkühlte. Noch finden wir erwähnt, daß auch Peter Lützelburgenſis, Pfarrer zu Wehen, weil er ſich dem Interim nicht unterwerfen wollte, von den Mainzern verdrängt wurde.

Auch in Frankfurt erſchien Dr. Helding, weihte den Dom oder die Pfarrkirche von neuem ein, die nun von den Proteſtanten verlaſſen werden mußte, nachdem ſie dieſelbe drei und zwanzig Jahre beſeſſen hatten und führte den katholiſchen Ritus wieder ein. Die evangeliſchen Prediger Ambach, Lullus und Beyer traten aber entſchieden gegen das Interim auf und gaben bei dem Rathe die Erklärung ab, daß ſie Hunger, Elend und ſelbſt den Tod lieber leiden wollten, als von Gott und dem Evangelium zu weichen.

Uſingen mit ſeinen Pfarreien, ſowie Reichelsheim blieben ganz unangefochten und konnte an erſterem Orte Pfarrer Beyer und an letzterem Jakob Stephani ihre Wirkſamkeit ungeſtört fortſetzen. Da-

gegen wurde in Cronberg der evangelische Pfarrer seines Dienstes entlassen.

An der Oberlahn, in den Aemtern Gleiberg und Hüttenberg, wo Nassau mit Hessen in Gemeinschaft stand, konnte aber Mainz wenig ausrichten, da Hessen hier die Einführung des Interim nicht begünstigte. Dagegen mußte Pfarrer M. Leonhard Wagner zu Siegen, nach gehaltener Visitation, seine Stelle aufgeben, an der er siebzehn Jahre mit großem Segen gewirkt hatte. Unter dem 26. November 1549 berichtete die dasige Bürgerschaft an den Grafen zu Dillenburg, *) „daß am letzten Sonntag der würdige, ehrbare und wohlgelahrte, unser geliebter Pfarrherr Leonhard Wagner von der Kanzel öffentlich angezeigt habe, er werde aus beweglichen Ursachen nicht länger dienen." Er bekam von seinem Landesherrn, der ihn wegen seines segensreichen Wirkens schätzte, hundert Goldgulden Reisegeld. Auch der Kaplan nahm seinen Abschied und so fand sich denn Siegen ohne einen Geistlichen. Sodann mußte sich Graf Wilhelm dazu verstehen, das aufgehobene Franziskanerkloster wieder herzustellen. Ob dieselben Mönche in diese Clausur zurückkehrten, die sie einst mit so großer Ostentation verlassen hatten, wird nicht weiter gemeldet. Wahrscheinlich wurde von diesen der Pfarrdienst versehen.

Nun schritt auch Trier zu einer Visitation. Bevor jedoch dieselbe begonnen wurde, sendete man Kundschafter aus, um zu sehen, wo das Land offen war und zu sondiren, wie viel man von der früher bestandenen kirchlichen Verfassung wieder herstellen könne. Denn alles auf den Stand zurückzuführen, wie es vor der Reformation gewesen, war ein Hauptbestreben der Capitel.

Vor der Reformation war die ganze Trier'sche Diöcese diesseits des Rheins dem Archidiaconate in Dietkirchen untergeordnet, das die Ruralcapitel oder Landdecanate Marienfels auf dem Einrich, Kirberg bei Limburg, Haiger bei Dillenburg, Wetzlar an der Lahn und Engers am Rhein unter sich hatte. Der Erzbischof ertheilte nun dem Dr. Otto Breitbach und dem Johann Mull von Ulmen, Canonici der h. Florinskirche zu Coblenz den Auftrag, „die früher bestandenen Landcapitel wieder herzustellen und dazu taugliche, der katholischen Lehre anhängige Priester zu wählen."

Wirklich setzten sich auch die ernannten Visitatoren bereits im

*) Landesarchiv zu Idstein.

Monat November in Bewegung, erſchienen an den urſprünglichen Sitzen der Ruralcapitel, luden die Geiſtlichen, welche früher zu dieſen Decanaten gehört hatten, wiewohl ſie alle proteſtantiſch geworden waren, zu einer Verſammlung ein und gaben den Erſchienenen auf, ſich in Zukunft nach den Anordnungen der Capitel zu richten. Bei dieſen Verſammlungen, die aber nicht zahlreich beſucht worden ſein ſollen, hatten die Commiſſarien die beſte Gelegenheit, die ungünſtige Stimmung der Geiſtlichkeit und des Volks gegen das Interim kennen zu lernen. Es ergibt ſich aber aus den Acten nicht, daß dieſe aufgelöſten Capitel ſogleich wieder mit katholiſchen Decanen beſetzt worden ſeien, weil es zu ſehr an Prieſtern fehlen mochte, nur ſo viel liegt vor, daß Graf Wilhelm von Dillenburg aufgefordert wurde, die dem Ruralcapitel Kirberg entzogenen Güter wieder zurückzugeben. Auch die Geiſtlichen des Decanats Haiger, wozu drei und zwanzig Pfarreien gehörten, wurden zu einer Verſammlung eingeladen.

Nachdem auf dieſe Weiſe die Präliminarien zur Herſtellung der hierarchiſchen Verfaſſung gelegt worden waren, folgte nun die Generalviſitation ſelbſt.

Bereits unter dem 13. December 1548 hatte der Erzbiſchof an die verſchiedenen Grafen zu Idſtein, Weilburg, Dillenburg, Solms u. a. geſchrieben, „daß, nachdem die biſchöfliche Synode gehalten, nunmehr eine Generalviſitation im ganzen Erzſtifte folgen ſolle, um die Synode deſto ſtattlicher in ihrer Wirkung zu machen. Er werde Herrn Niclas, ſeinen Suffraganen, Biſchof zu Azoten und andere Perſonen zu dieſer Viſitation ernennen, daher die Grafen bei ihren Amtleuten, Befehlshabern und Unterthanen verfügen und befehlen ſollten, daß ſie dem gemeldeten, unſerm Suffraganen kein Hinderniß zufügen, ſondern ihm und den Seinen allen Vorſchub, Hilfe, Beiſtand und Freundſchaft erzeigen und beweiſen möchten, damit er die Viſitation frei, wie ſich gebühret, thun und vollziehen könne.“

So ſahen ſich denn die proteſtantiſchen Grafen, Herrn und Inſaſſen immer mehr in ihrer religiöſen Ueberzeugung bedroht.

Graf Wilhelm antwortete auch darauf am Tage Stephani (2. Weihnachtsfeſte), „daß er ſolche Viſitation wohl leiden möge, doch wünſche er ſich zuvor mit den Viſitatoren zu beſprechen.“

Graf Philipp von Weilburg erklärte ſich zwar auch nicht gegen die Viſitation bei dem Stift und katholiſchen Pfarreien des Landes, proteſtirte aber nachdrücklich dagegen, daß ſie auch auf diejenigen Pre-

diger ausgedehnt werde, welche das Interim angenommen hätten, denn denſelben ſei die Prieſterehe und die Spendung des h. Abendmahls in beiderlei Geſtalt bis zur Entſcheidung durch ein allgemeines Concil zugeſtanden worden.

Daß man aber am erzbiſchöflichen Stuhle keineswegs geneigt war, dieſem Anſuchen zu entſprechen, geht ſchon aus der Inſtruction hervor, welche den Viſitatoren eingehändigt wurde. Dieſe hatten bei einem lutheriſchen Pfarrer vor allen Dingen darnach zu forſchen, ob er die Weihe erhalten, dem Interim gemäß die Meſſe leſe, auch den alten Ritus der Kirche mit den Sacramenten beobachte. Hatte er früher die Weihe als Prieſter nicht erhalten, ſo mußte er ſogleich entlaſſen werden, hatte er aber dieſelbe empfangen, dem Interim nachgelebt, befand ſich aber in der Ehe und theilte das Abendmahl in beiderlei Geſtalten aus, ſo ſollten die Viſitatoren mit Nachdruck darauf dringen, den alten Ritus der Kirche wieder zu beobachten und die Ehe aufzugeben. War dieß aber in den Gebieten *) weltlicher Fürſten nicht gerade durchzuſetzen, ſo ſollten ſie weiter keine Notiz davon nehmen, jedoch es auf keine Weiſe billigen. Sodann hatten noch die Viſitatoren auf Anordnung von Sendſchöffen (Scabinorum Synodalium), dieſer altkirchlichen Einrichtung, zu dringen.

Nun begann der Weihbiſchof Nicolaus von Azoten mit dem Archidiaconus a Petra ſeine Rundreiſe und erſchien am 8. Februar 1549 in Weilburg, um das Stift und die Pfarreien zu viſitiren. Wir haben die Beſchlüſſe auf dieſe Viſitation in den Acten, woraus wir abnehmen können, worauf ſich dieſe Viſitation beſonders erſtreckte.

Zunächſt wird dem **) Decan des Stifts, Jacobus Erben, der katholiſch geblieben war und als Haupt deſſelben von allem ungünſtigen, ſchlimmen Verdachte frei ſein ſollte, aufgegeben, ſeine Köchin innerhalb ſechs Tagen von ſich und aus ſeiner Behauſung gänzlich zu entfernen bei Strafe der Entſetzung. Sodann ſoll täglich die katholiſche Meſſe wieder geleſen, die canoniſchen Stunden gehalten und die Seelenmeſſen für die Verſtorbenen hergeſtellt werden. Die Laien, welche nicht ordinirt und eingekleidet ſind und doch Pfründen und Beneſizien aus dem Stifte ziehen, ſollten dieſer Einkünfte völlig un-

*) Si in dominiis temporalibus Lutheranorum Visitator hoc impetrare non poterit, dissimulet, sed nullo modo approbet. —

**) Ut famulam suam et concubinam intra sex dies — sub poena privationis a se aedibusque suis procul ableget. — Nebe a. a. O.

würdig erklärt und dieſe ihnen wieder entzogen werden. Decan und Capitel ſollten übrigens wieder in langer geiſtlicher Tracht erſcheinen, ſowie in allen Stücken der katholiſchen Kirche und der Kaiſerlichen Reformation Folge leiſten.

Man ſieht, die Viſitatoren traten mit Mäßigung auf, ſtellten ein Aergerniß ab, das bisher in einer proteſtantiſchen Stadt höchſt anſtößig geweſen war und wollten wenigſtens Zucht und Ordnung gehandhabt haben. Diejenigen, welche bisher Pfründen aus dem Stift gezogen hatten, ohne dem Prieſterſtande anzugehören, waren der evangeliſchen Theologie Befliſſene, welche, um in Wittenberg, Heidelberg und Straßburg ihre Studien vollenden zu können, Stipendien aus dem Stift und von den eingegangenen Altären empfingen. Da man die alte Kirche wieder herſtellen wollte, ſo iſt es nicht auffallend, daß man dieſe Verwendung ferner verweigerte. Zu tadeln war nur, daß man die daſige Stiftsſchule, die bei den Proteſtanten einen ſo herrlichen Aufſchwung genommen hatte und bereits 104 Schüler zählte, in ihren alten Verfall gerathen ließ. Die Viſitatoren behielten ſich vor, deßhalb an die Synode zu berichten.

So viel Mäßigung die Viſitatoren gegen die Stiftsgeiſtlichkeit zeigten, ſo ſtreng bewieſen ſie ſich, ihrer Inſtruction gemäß, gegen die Landesgeiſtlichkeit, und *) ſieben Pfarrer, die ſich zur Annahme des Interim nicht verſtehen wollten, mußten ihre Pfarreien verlaſſen und ſich mit Weib und Kind ins Elend begeben. Die ſechs Andern, die früher die Weihe empfangen hatten und wie es ſcheint noch unverheirathet waren, blieben einſtweilen ungeſtört bei ihren Pfarrkindern, obgleich ſie ſich nicht zur Annahme des Interim verſtanden hatten.

M. Caspar Goltwurm, dieſer zweite Reformator der Naſſau-Weilburger Lande, konnte ſich bei ſolchem Gebahren der Hierarchie nicht mehr länger in Weilburg halten und zog ſich einſtweilen auf das Schloß Neuweilnau, die Sommerreſidenz des Grafen, zurück. Dort in dieſer überraſchend ſchönen Natur verlebte Goltwurm die Frühlings- und Sommermonate, ſorgte für die geiſtliche Pflege ſeines Gräflichen Herrn und ſtärkte die Brüder durch öftere Sendſchreiben. Wie oft mögen die einſamen Thäler und Wälder, in denen er ſich erging, Zeuge von den Seufzern geweſen ſein, die der traurige Zuſtand der evangeliſchen Kirche ſeiner Bruſt auspreßte! Doch bei dem

*) Bei Eichhoff werden die Namen derſelben aufgeführt.

immer steigenden Drucke der folgenden Jahre mußte er auch Weilnau verlassen und *) er bereis'te in dieser Zeit die Universitäten Jena und Wittenberg. In Jena fand er den ersten Reformator der Weilburger Lande, Dr. Schnepf, als Professor der Theologie an der daselbst errichteten Universität, in Leipzig besuchte er M. Sarcerius von Dillenburg, in Wittenberg, wohin er von Melanchthon eingeladen war, predigte er einigemal, setzte sich aber daselbst großen Gefahren dadurch aus, daß er für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich am Schlusse der Predigt betete, was von dem Kurfürsten Moritz sehr übel aufgenommen wurde. Später werden wir auf diesen treuen Zeugen der Wahrheit wieder zurückkommen.

Die Bürgerschaft zu Weilburg blieb unwandelbar ihrer religiösen Ueberzeugung getreu und erklärte sich entschieden gegen das Interim und nur einige scheinen schwankend gewesen zu sein.

Da es der Stadt durch den Abzug des Pfarrer's Durplatz an einem Prediger fehlte, der die Stelle eines katholischen Geistlichen vertrat, so scheinen die Visitatoren von dem Grafen die Berufung des Canonicus Georg Verneborgk zu Münster-Maifeld verlangt zu haben, von dessen guter Katholicität sie versichert waren. Denselben präsentirte auch der Graf im folgenden Jahre, der denn von Trier eingeführt wurde. Er stellte den katholischen Ritus wieder her, theilte das h. Abendmahl, ganz gegen die Kaiserlichen Decrete und zum großen Kummer des Grafen, unter einer Gestalt aus. Wegen seiner Regsamkeit und strengen Orthodoxie wurde er übrigens zum bischöflichen Commissarius aller diesseits des Rheins gelegenen Stifter, Klöster und Pfarreien des Trierer Chrisams vom Erzbischof ernannt und er wurde dadurch in Wahrheit ein Episcopus in partibus infidelium (Bischof im Lande der Ungläubigen.)

Nach einem vorliegenden Schreiben des Grafen Philipp von Solms waren an Mariä Lichtmeß die sämmtlichen Geistlichen der Grafschaft Solms-Braunfels zu Dillheim von dem Trier'schen Visitator versammelt, nachdem das Interim zuvor in Leun publicirt worden war. Dort wurde gestattet, daß Pfarrer, die ordinirt waren, aber Frauen hatten, auf ihren Stellen bleiben konnten. In jedem Kirchspiel wurden Sendschöffen angenommen und beeidigt. Es scheint beinahe, daß hier die Visitatoren mit besonderer Milde auftraten,

*) Eichhoff a. a. O. Heft 1. 101. — Rebe a. a. O.

denn von Entsetzungen hören wir nichts, was wahrscheinlich der große Mangel an katholischen Geistlichen veranlaßte.

Aehnlich scheint es auch in der Grafschaft Hadamar ergangen zu sein. Das Interim war zwar hier, wie überall in Hessen, publicirt worden, aber Pfarrer Stein zu Hadamar, den wir nach M. Lorichs Abzug hier finden, scheint mit den übrigen Geistlichen ganz unangetastet geblieben zu sein. Die Visitatoren lenkten vorzugsweise auf die Residenzen ihren Blick, denn sie setzten voraus, daß, wenn sie hier ihren Plan durchgeführt hätten, das Uebrige alle von selbst folgen werde.

In Dillenburg waren die Visitatoren am 4. Februar 1549 angekommen und zeigten dem Grafen ihre Vollmacht und Instruction vor. Der Bevollmächtigte war der schon genannte Mull von Ulmen, sein Schreiber aber Johann Curzrock. Graf Wilhelm hielt diese Visitation für überflüssig, weil seine tüchtigsten Geistlichen, ohne die Visitation abzuwarten, bereits resignirt hätten. Außer M. Erasmus Sarcerius hatten von achtzehn Pfarrern sieben ihren Stellen entsagt und zum Theil das Land verlassen. Zu ihnen gehörte der obenerwähnte verdienstvolle M. Bernhard, 1. Pfarrer zu Herborn, der auch von dem Grafen eine Verehrung von hundert Gulden erhielt. Auch Hofprediger M. Schnepf und Caplan Engelbrecht, dem Melanchthon ein so gutes Zeugniß beilegte, verzichtete mit andern tüchtigen Männern auf ihre Stellen.

Denn diese Geistlichen wollten sich unangenehmen Zumuthungen nicht aussetzen und sich nicht von Männern ein Urtheil sprechen lassen, denen sie weder in wissenschaftlicher noch sittlicher Bildung nachstehen zu müssen glaubten.

Wiewohl Graf Wilhelm voraussah, daß abermals eine nicht unbedeutende Anzahl auf ihre Stellen Verzicht leisten würden und die Protestanten immer mehr in ihrem Gotteshause und in Spendung der h. Sacramente beschränkt würden, so konnte er doch dem Ansinnen der Visitatoren nichts mehr entgegensetzen. Er ließ es daher zu, in Herborn einen Versuch zu machen. Auch wurde daselbst eine Versammlung auf den 6. Februar 1549 ausgeschrieben. Der Canonicus hielt die Predigt, ob er auch die Messe gelesen, wird nicht gesagt, ist aber vorauszusetzen. Nach beendigtem Gottesdienste drang der Commissarius auf Anstellung der Sendschöffen, um dadurch die geistlichen Rügegerichte vorzubereiten.

Nachdem man zu Mittag gespeist, wurden die zwölf Geistlichen vorgefordert und gefragt: ob sie Inhalts eröffneter Kaiserlicher Deklaration künftig das Volk lehren wollten oder nicht? Sobald die Versammlung sich berathen hatte, antwortete sie unter Vortritt des M. Laurentius Morsens von Nassau, daß sie ihrem bei der Ordination gethanen Eid zufolge, bisher Gottes Wort gelehrt hätten und wollten es auch künftig lehren. Ihre Ehe sei gesetzmäßig. Aus dem Kaiserlichen Interim nähmen sie die drei Artikel von dem Falle, von der Erlösung und der Rechtfertigung an. Die Einzelnen wurden hierauf zu *) Protocoll genommen, wovon sieben ihrer gegebenen Erklärung treu blieben, dagegen die Pfarrer von Hirzenhain, Eisenroth und Breitscheid sich dem Interim gemäß zu richten versprachen.

Die Visitatoren erklärten nun nach dieser gegebenen Antwort, daß diejenigen, welche das Interim angenommen, wieder auf ihre Pfarreien ziehen und dieselben mit allem Fleiße versehen möchten, die Andern, die das Interim nicht angenommen hätten, sollten von ihrem Dienste abstehen, die Nichtordinirten sollten sich ordiniren lassen, oder

---

*) Ueber die von den Visitatoren verhörten Geistlichen liegen noch die Protocolle vor, die darum merkwürdig sind, weil bei den Meisten der frühere Stand und der Ort angegeben ist, wo sie die Priesterweihe empfangen hatten. Es wurde zu Protocoll genommen: 1) Laurentius Morsens, presbyter, ordinis Teutonici dominus, parochus in Nassau, non vult acceptare contenta in declaratione caesarea, exceptis tribus articulis supradictis, — 2) Hieronimus Baum, presbyter in Hirzenhain subjicit se ecclesiae et vult juxta Interim vivere, — 3) Melchior, sacellanus in Dillenburg, ordinatus in Paderborn, dicit, se verbum Dei docuisse, et non acceptat Interim, — 4) Jodocus Rag, pastor in Isemrode, ordinatus, offert se ad omnia possibilia, — 5) Jacobus Ebersbach in Breitscheid, presbyter ordinatus a Trev. Suffraganeo, anno 21, acceptat et vult parere declarationi, — 6) Conradus Grand, ordinatus in Paderborn, Monachus, Praemonstratensis Ordinis, uxoratus, quod ad Interim conclusum fuerit apud proximum concilium, dicit se illi paiturum, — 7) Albertus Borck, ordinatus Moguntiae ann. 13, pastor in Dresselndorf, sagt es seien viele Artikel im Interim, die er Gewissens halber nicht annehmen könne, — 8) Henricus Ulenius, sacellanus in Nassau, acoluthus, non ordinatus, — 9) Dillm. Wendner, sacellanus in Haiger, non ordinatus, maneat in matrimonio, — 10) Joan. Andreae, Pfarrer zu Schönbach, kann Gewissens halber einige Artikel nicht annehmen. — Nach den Acten des Landesarchivs zu Idstein.

dem geiſtlichen Stande entſagen. Als nicht Ordinirte könnten ſie in das Schulamt eintreten.

So war denn abermals eine nicht geringe Zahl von Geiſtlichen dem Dienſte entzogen worden, ohne daß die Stellen beſetzt werden konnten. Viele Gemeinden lebten daher ohne alle ſeelſorgliche Pflege. Der Pfarrer M.*) Laurentius Morſens zu Naſſau gab bei ſeiner Zurückkunft die Stelle auf und zog ab. Da aber der Graf Niemand präſentirte, ſo ſtand das Kirchſpiel länger als ein halbes Jahr ohne alle geiſtliche Pflege. Die Kinder blieben ungetauft, das h. Abendmahl wurde nicht ausgetheilt, kein Glockengeläute rief die Gläubigen zur gemeinſamen Andacht. Kurtrier ſah am Ende ſelbſt ein, daß es länger nicht ſo fortgehen könne und erſuchte den Grafen einen Geiſtlichen zu präſentiren. Zugleich ſchlug ihm der Erzbiſchof den Dechanten von Engers, der h. Schrift Doctor, den Hieronimus Engentinus vor, „welcher chriſtlichen und unſträflichen Lebens und Wandels ſei, auch mit beſonderer Geſchicklichkeit und Lehre begabt.“ Der Graf präſentirte ihn aber nicht und bat in der Rückantwort für taugliche Prieſter zu ſorgen. Da ſchrieb der Erzbiſchof zurück, daß er den Dr. Hieron. Engentinus unter dem 18. Juli dahin dirigirt habe. Wahrſcheinlich hatte er die Verwaltung des Ruralcapitels Engers von da aus zu beſorgen. Auch Bad Ems wurde mit einem katholiſchen Prieſter verſehen.

Fragen wir nun, was es denn für Männer waren, mit denen die verlaſſenen Pfarreien beſetzt wurden, ſo dürfen wir allerdings vorausſetzen, daß man die wichtigeren Stellen mit tüchtigen Männern bedachte. Indeſſen wurde bei dem herrſchenden Mangel an Klerikern auch gar viel Mittelgut eingeſchmuggelt, mit dem man ſich ſchon zufrieden bezeigte, ſobald man nur ihrer Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche gewiß war. Es waren, nach Nachrichten aus jenen Zeiten, Leute unter ihnen, die nicht leſen noch ſchreiben konnten. Und diejenigen, welche ihres zeitlichen Vortheils willen ſich zum Interim bequemten, waren meiſtens unwiſſende, charakterloſe Menſchen, die die Farbe wechſelten, je nachdem ihnen Gewinn und Vortheil dargeboten wurde. Dergleichen Männer konnten freilich wenig zur Empfehlung des Interim oder der katholiſchen Kirche beitragen.

Wir haben oben geſehen, daß der Erzbiſchof von Mainz die

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Wetterauer Grafen aufforderte, zur katholiſchen Kirche zurückzukehren, daß aber dieſe Anmuthung einen ſchlechten Erfolg hatte. Jetzt trat der Erzbiſchof von Trier mit einer nicht minder wichtigen Forderung hervor. *) Er habe, ſo ſchrieb er unter dem 13. Mai an die Wetterauer Grafen, aus den Synodal-Acten und den Berichten ſeiner Commiſſarien über die gehaltenen Viſitationen erſehen, daß die geiſtliche Jurisdiction in den Händen weltlicher Beamten ſei, „nicht allein wider der Kleriſei Privilegien und wohl hergebrachte Freiheit, ſondern auch wider die geſchriebenen Rechte, dadurch nicht allein an unſrer Hab und gebührender Jurisdiction merklichen Abbruch, Eingriff und Schmälerung zugefügt, ſondern auch Verhinderung unſerer ordentlichen Gewalt herbeigeführt werde. Da es uns aber nicht gebührt, hierzu zu ſchweigen und länger nachzuſehen, erſuchen wir Dich kraft unſers tragenden Amtes und auf Anhalten unſers gemeinen Synödi — daß Du hinfüro keine geiſtliche Perſon vor Dein weltliches Gericht vorzuheiſchen oder vorzunehmen geſtatteſt oder Deinen Richtern und Gerichten zuläſſeſt, geiſtliche Sachen zu verhandeln oder darin Erkenntniß zu thun.“ —

Die Grafen antworteten kurz, daß ſie ſich mit geiſtlichen Sachen nicht beladen hätten und wollten ſich ferner als Grafen des heiligen römiſchen Reiches gebührlich halten.

Ganz eigen geſtalteten ſich die Verhältniſſe zu **) Idſtein durch die angekündigte Generalviſitation. Sobald ſich nämlich Trier angekündigt hatte, wollte Graf Philipp nichts verſäumen, die Viſitatoren zufrieden zu ſtellen. Aber die Herrlichkeit des alten Martinsſtiftes war außer dem Dechanten auf zwei Stiftsperſonen herabgeſunken. Dieſe konnten aber die Arbeit nicht mehr bewältigen, die durch das Interim den Stiftsherrn vorgeſchrieben war. Täglich mußten wenigſtens zwei Meſſen geleſen, die Pſalmen in den horis canonicis geſungen, die Vigilien abgehalten und die Umgänge und Proceſſionen angeſtellt werden. Hierzu kam noch der ganze Pfarrdienſt und der Schulunterricht. Daher beſchloß der Graf, das Capitel wieder vollzählig zu machen und zu den zwei Canonikern noch drei andere hinzuzufügen. Der Graf belehnte nämlich den Pfarrer Thönges zu Eſch und den Stiftskeller Dickel, wahrſcheinlich Prieſter, unter der Be-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

dingung mit Canonicaten, „daß ſie in der Kirche ihre horas canonicas und andere geiſtliche Aemter vermöge des gedachten Interim wieder anzufahen und zu halten hätten.“ Damit aber auch das Predigtamt gehörig gehalten würde, fügte er obigen Stiftsherrn ſeinen Hofcaplan Mathias Beck bei, welcher an Sonn- und Feſttagen zwiſchen dem Amt das göttliche Wort, ohne zu ſchmähen, und zu ſchänden, aber im geiſtlichen Habitus vortragen ſollte. Dabei war es ſein ausdrücklicher Befehl und Wille, daß ſie ſich Alle chriſtlich, erbaulich, brüderlich und friedlich zuſammenthun und vereinigen möchten, in der Kirche ihre horas canonicas und andere geiſtliche Aemter vermöge des gedachten Interim wieder anzufangen und zu halten. Auch ſollten ſie anders nicht, denn in aptirlichen Habituten (anſtändiger Kleidung) ſich erzeigen, dem gemeinen Mann zum guten Exempel.“

So bot denn das Martinsſtift zu Idſtein das eigenthümliche Schauſpiel dar, daß in ihm die Herrlichkeit des katholiſchen Cultus in ſeinem alten Glanze wieder hervortrat, dazwiſchen aber ein Caplan mit der lutheriſchen Bibel in der Hand auf die Kanzel trat und die Gemeine aus dem reinen Gotteswort erbaute, wobei er ſich von einem andern lutheriſchen Geiſtlichen in nichts unterſchied, als daß er im Chorhemd erſchien. Auch hatte er ſich aller Anzüglichkeiten der anders Denkenden ſorgfältig zu enthalten, indem es ausbedungen war, nicht wider noch für das Interim zu reden.

Daß aber wirklich im Martinsſtifte zu Idſtein dieſe Vermiſchung von katholiſchem und evangeliſchem Cultus beſtand und der Hofcaplan letzteren zu verſehen hatte, geht aus der noch vorhandenen Beſtallungsurkunde vom 22. Februar (Kathedra Petri) 1549 hervor, worin es heißt: „daß Herr Matthäs nicht (nit) verbunden ſein ſoll, das Sacrament des Altars in einer Geſtalt zu reichen, item das Sacrament des Altars corporis Christi umzutragen, noch mitzugehen, item das Tauf-Weihwaſſer, Salz, Würz, Eier, Palmen, Flaten, Oſter- oder ſonſt Kerzen nicht (nit) zu ſegnen, noch zu beſchwören, item nicht (nit) Meß zu halten, wenn er keine Communicanten hat, — dieſes alles wir die Pfarrdiener auszurichten, zu vollziehen befehlen laſſen, dazu er nicht (nit) verbunden ſein ſoll. Und damit er ſich alſo in unſerm Dienſt ſtattlich und nothdürftig erhalten mög, heißt es weiter, ſo wollen wir ihm aus unſerm Stift zu Idſtein von wegen ſeines Predigtamts reichen und geben laſſen 40 Gulden Curant, die ihm ein jeder Amtmann genannten Stifts reichen und geben ſoll,

item eine Behausung, darin er Wohnung haben mag, item zwölf Limburger Malter Korns, item einen Rock in unsrer Schneiderei gemacht, seinem Stand gemäß und dazu die Kost am Hofe, wie die andern unsrer Diener haben, wäre es auch, daß er etwa schwach oder sonst seines Studiums halben, wenn er des andern Tags predigen sollt oder Morgens gepredigt hätte, zum Hof, um zu essen, nicht gerne kommen möcht oder wollt, so soll ihm jedesmal auf sein Fordern ein Maas Wein, zwei Hofbrötlein und ein Essen holen zu lassen, gegeben sein."

Wie es bei der Trier'schen Visitation ergangen ist, darüber schweigen die Nachrichten, indessen dürfte sich Trier bei den getroffenen Maßregeln zufrieden gezeigt haben, wenn insbesondere Trier die Bestätigung bei den Präsentationen unbestritten blieb. Die sämmtlichen Stiftsherrn scheinen auch unverheirathet gewesen zu sein und mit einem unverheiratheten Priester ließ sich schon viel anfangen, wenn er auch einstweilen in seinem Dogma schwankte.

Die Erfahrungen, welche indessen die Visitatoren an Ort und Stelle zu machen Gelegenheit hatten, konnten unmöglich erhebender Art sein. Die verschiedenen Landesherrn, denen die Visitatoren ihre Besuche machten, verhielten sich klüglich als ruhige Zuschauer, aber die Commissarien fanden auch bei ihnen, trotz aller Kaiserlichen Mandate, für die alte Kirche gar keine Geneigtheit; von dem Interim wollte aber Niemand etwas wissen, die Geistlichen gingen lieber mit ihren Familien ins Elend, als sich demselben zu unterwerfen und das Volk erklärte sich aller Orten entschieden dagegen. So weit zwar die Befehle des Kaisers reichten, war man demselben äußerlich nachgekommen, aber in dem Innern, wohin kein Kaiserliches Mandat dringen konnte, wurde auch nicht die mindeste Sympathie für das Interim verspürt. Die streng katholische Parthei mußte sich daher mit der Hoffnung trösten, daß alles in der Zeit durch Belehrung und Ueberredung, verbunden mit Zwang und Strenge, erreicht werden könne.

Um so erwünschter mußte es den beiden Erzbischöfen sein, noch einen andern Weg einschlagen zu können, der vielleicht schneller zum Ziele führen konnte, als der bisher betretene.

Der Pabst, welcher nämlich das Interim mit sehr argwöhnischen Augen ansah, hatte gleich Anfangs dagegen erinnert, daß in Ansehung der Priesterehe und des Kelchs im Abendmahle Niemand, als er selbst,

dispenſiren könne, daher im Interim mit Vorſicht geſagt war, daß dieß alles nur bis auf ein allgemeines chriſtliches Concil gelten ſolle. Indeſſen hielt man es doch in Rom für wichtig, die kirchlichen Angelegenheiten in Deutſchland nicht ganz aus der Hand zu laſſen und fertigte daher die drei Biſchöfe von Fana, Verona und Ferentino in das Reich mit einer Inſtruction verſehen ab, wonach ſie ermächtigt waren, alle Ketzer in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen, Fürſten, Geiſtliche, Mönchsorden, hohe Schulen von dem Banne, Cenſuren und weltlichen Strafen, in denen ſie durch die eingeführte Reformation verfallen waren, zu entbinden und dabei die erforderlichen Bußen und Abſchwörungen nach den Umſtänden ſoweit zu mäßigen, als es ohne Aergerniß geſchehen konnte. Sie erhielten dabei die Macht, von allen Uebertretungen zu dispenſiren, den Genuß verbotener Speiſen in den Faſten zu erlauben, die Zahl der Feſttage zu verringern und ſelbſt denjenigen, welche bisher die Communion unter beiderlei Geſtalt empfangen hatten, es noch auf längere Zeit, ſogar auf Lebenszeit zu geſtatten. Aber freilich ſollte dieſe Dispenſation dem ertheilt werden, der darum bitte, um es dadurch ſtillſchweigend anzuerkennen, daß ſie nur allein durch die Machtvollkommenheit des Pabſtes der Wohlthat der Dispenſation oder der Gnade der Abſolution theilhaftig werden könnten.

Die päbſtlichen Geſandten übertrugen, weil ſie ohnehin im Reiche nicht überall herumkommen konnten, ihre Vollmacht mit Bewilligung des Kaiſers den einzelnen Biſchöfen, wobei derſelbe daran erinnerte, daß ſie mit der möglichſten Sanftmuth und Schonung gegen die Irrenden zu Werke gehen und beſonders alle Dispenſationstaxen und Geldſpenden ſorgfältig vermeiden ſollten.

Auch die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier wurden mit dergleichen Facultäten verſehen.

Man kann denken, wie erwünſcht es dieſen Prälaten war, mit ſolchen Vollmachten in ihren Kirchſprengeln ausgerüſtet zu ſein. Denn die Erfahrung hatten ſie bereits zur Genüge gemacht, daß ſich der Einführung des Interim große Schwierigkeiten entgegenſtellten, aber wenn ſie nun die Vollmacht beſaßen, den Genuß verbotener Speiſen zu erlauben, die Feier der Feſttage zu vermindern, die Communion in beiderlei Geſtalt zu geſtatten, von Bann und Kirchenſtrafen loszuſprechen, ſo erhielten ja die Proteſtanten anſcheinend alles, was ſie nur verlangen konnten und ſie hatten dabei den Vortheil, bei dem

geschehenen Abfall doch der rechtgläubigen Heerde ohne alle Geldspenden und entehrende Bußen wieder einverleibt zu werden.

Wirklich machten auch die *) Erzbischöfe von Mainz und Trier von diesen verliehenen Facultäten Gebrauch. Sie ließen nämlich an die Nassauischen und benachbarten Grafen, sowie an die Hessischen Amtleute und Räthe amtliche Schreiben ergehen, worin sie von ihrer geistlichen Fürsorge viel redeten und sie zugleich ersuchten, daß sie den protestantischen Geistlichen die Dispensationsformel, die ihnen vom Pabst zugekommen sei und worin Gnade und Wiederversöhnung mit der Kirche dargeboten würde, anzunehmen befehlen möchten.

Wir finden in den Acten verschiedene solcher Ausschreiben, von denen hier ein Solches von dem **) Kurfürsten und Erzbischof Sebastian mitgetheilt wird, „gegeben zur St. Martinsburgk in unsrer Stadt Mentz (Mainz) Dienstag nach Johann Baptistä den 27. Juni 1549", worin es unter andern von den protestantischen Geistlichen heißt: „wiewohl unter den Kirchendienern, so sich eine Zeitlang und noch (jetzt) bei den Ständen, welche in der Religion Neuerung gemacht haben, Etliche in die geistliche Strafe, Irregularität und Excommunication verfallen, weil sie wider Verbot und Gebrauch der allgemeinen Kirche nach empfangener Weihe und Ordination sich in vermeinten Ehestand begeben, auf eine Weise und wider alle katholische Kirchenordnung die Messe celebrirt, die h. Sacramente gereicht und dieselben profanirt haben, Etliche auch ohne vorhergehende Weihe und Ordination sich in den Kirchendienst eingelassen und denselben verwaltet, darum sie aus dem Kirchendienst, wie recht und billig, abgeschafft werden sollten, so hat doch päbstliche Heiligkeit auf fleißiges Anregen der Kaiserlichen Majestät und andern Ordinariis erlauben lassen, die Kirchendiener, so sich in obgemeldeten Fällen vergriffen und zum Gehorsam der Kirche zurückkehren und sich mit derselben in Lehr und Gebräuchen vergleichen, auch von dem gemeinten Ehestand abstehen und ihre angemaßten Weiber verlassen wollten, auf ihr Ansuchen wieder gütlich und gnädiglich aufzunehmen, sie zu dispensiren, insofern sie von ihrem Abfall die h. Ordination ordentlicher Weise empfangen haben, bei dem Kirchendienst zu gedulden und ihren noth-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. Abgedruckt bei Steubing a. a. O. S. 44 und bei Eichhoff 2. H. 56.

dürftigen Unterhalt von den Kirchengütern zu gönnen, desgleichen sie bei ihren Beneficiis bleiben zu lassen. Welche aber die h. Ordination noch nicht empfangen hätten, ihnen, sofern sie dazu geschickt erfunden würden, dieselbe ihnen nachträglich zu conferiren und sie in ihre vorige Ehr und Reputation zu versetzen, auch nach geschehener Beicht und Poenitenz, wobei jedoch öffentliches Bekenntniß des Irrthums, Abjuration, Purgation u. s. w. so von rechtswegen geschehen sollt, zu moderiren und zu mäßigen sei", u. s. w.

In Betreff der Dispensation vom h. Abendmahle unter beiderlei Gestalt, die also ganze Gemeinden und zwar auf Lebenszeit verlangen konnten, ist man schon vorsichtiger und erscheint alles, was der Hirtenbrief besagt, mehr auf Schrauben gestellt. Es wird zwar darin gesagt, daß eine solche Dispensation unentgeldlich ertheilt werden solle, dagegen werde von ihnen verlangt, daß sie auch in den andern Stücken des h. Glaubens sowohl in Lehren, als in Gebräuchen mit der allgemeinen Kirche übereinstimmen und anerkennen müßten, daß der Genuß unter einer Gestalt dasselbe in sich begreife, als der Genuß in zwei Gestalten, nämlich den Genuß des wahren, lebendigen Christus ganz mit seinem heiligen Leib und Blut, zugleich aber auch Andere, welche das h. Abendmahl unter einerlei Gestalt genössen, nicht deßhalb tadeln wollten, sondern es gut und recht sein lasse. Diejenigen nun unter dem gemeinen Volk, welche die Communion unter beiderlei Gestalt gebraucht haben und davon nicht abstehen wollen, sollen, insofern sie um Dispensation nachsuchen, dieselbe erhalten, aber nicht über die Zeit der Determination des gemeinen Concilii.

Doch die aufgewendete Mühe, die Abgefallenen zur Annahme des Indults zu vermögen, war ebenso überflüssig, als die Vollmachten selbst, denn kein Mensch wollte von der dargebotenen Dispensation Gebrauch machen, noch weniger um eine Befreiung bitten, zu denen die Protestanten ohnehin nach allen göttlichen und menschlichen Rechten befugt zu sein glaubten. Man war in Rom von der ganz unrichtigen Voraussetzung ausgegangen, als herrsche in Deutschland unter den Protestanten ein Verlangen vor, sich mit der katholischen Kirche wieder auszusöhnen und auf eine glimpfliche Weise zu derselben zurückgeführt zu werden, da im Gegentheil das ganze hierarchische Treiben der letzten Jahre eine unvertilgbare Abneigung gegen sie erzeugt hatte.

Ganz besonders nahm die Geistlichkeit die Aufforderung Wunder,

daß ſie ihre chriſtlichen Frauen und Kinder, nachdem ſie die verderblichen Folgen des Cölibats zur Genüge hatten kennen gelernt, von ſich weiſen und dann noch um die Gnade anſuchen ſollten, im Amte bleiben zu dürfen. Wir finden daher von der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im Siegniſchen an den Erzbiſchof Sebaſtian zu Mainz ein Schreiben in den Acten vom Tage Jacobi 1549, worin ſie den ihnen unter dem 8. Juli dargebotenen Indult Schritt für Schritt beleuchten und aus ſehr triftigen Gründen widerlegen:

„daß wir, heißt es unter andern, in die geiſtlichen Strafen und Excommunication verfallen ſein ſollen, darum Amt und Benefiz verwirkt hätten, können wir in Wahrheit nicht begreifen, ſo wir ſonſt in allen Dingen chriſtlich unſerm Kirchendienſt leben und wahren, daß wir alſo durch den h. Eheſtand, den wir aus hohen, chriſtlichen und beweglichen, ehrlichen und redlichen Urſachen, nach empfangener Weihe eingegangen ſind und angenommen haben und daß ſolcher von uns angenommene Eheſtand nicht ein rechter, ſondern ein vermeinter Eheſtand ſein ſoll und unſere frommen, chriſtlichen Eheweiber nicht rechte Eheweiber, ſondern angemaßte ſein ſollen und daß wir dieſelben deßhalb zu verlaſſen haben und um Begnadigung und Dispenſation, auch um Milderung der Pönitenz und Buße, damit wir in unſerm Amt und Beneficien bleiben mögen, anzuſtehen ſchuldig ſein ſollen. Aber der allheilige und ewige Gott und Vater hat uns Prieſtern in ſeinem göttlichen und heiligen Wort, weder im A. noch im N. T. die h. Ehe verboten, ſondern freigelaſſen gleich den andern, wie wir uns hiermit auf die h. Schrift berufen haben wollen. Zum Zweiten hat der einige ewige Sohn Gottes Jeſus Chriſtus, unſer Herr und Seligmacher, der doch außer dem Eheſtand blieb und heilig gelebt hat, dieſen Eheſtand den Prieſtern nicht verboten, was auch die Apoſtel nicht gethan haben, wie wir uns dabei auf das N. T. berufen. Zum Dritten, daß der Herr Jeſus Chriſtus, ob er wohl aus göttlicher Vorſichtigkeit zu Apoſteln hätte Perſonen wählen können, ſo außer dem Eheſtand waren, ſo hat er dieß doch nicht gethan, ſondern auch Ehemänner zu ſeinen Apoſteln erwählt und alſo den Eheſtand an den Apoſteln ſelbſt nicht geſcheut. Zum Vierten, daß die Apoſtel die Säulen der heiligen, wahren, chriſtlichen Kirche, neben dem, daß ſie ſelbſt ehelich geweſen (Matth. 8, 14. 1. Cor. 9, 5), auch den h. Eheſtand den Biſchöfen und Prieſtern nicht verboten und nicht allein Perſonen, die außer der Ehe gelebt, ſondern die auch in der Ehe geweſen, zu

Prieſtern erwählet und zu wählen befohlen, wie man denn daſſelbige von dem h. Paulo öffentlich findet. Zum Fünften, daß die wahre, heilige, chriſtliche, apoſtoliſche Mutterkirche den Prieſtern die Ehe nicht verboten hat, ſondern viel hundert Jahren ihnen dieſelbe frei gelaſſen, daß viele heilige Biſchöfe und Lehrer der wahren, alten Mutterkirche ſelbſt ehelich geweſen und im Eheſtand gelebt und darin viele Söhne gezeugt haben, die auch hernach zu Biſchöfen der h. Kirche gewählt worden ſind und die Kirche wohl regiert haben, wie aber daraus nur Schande und ſchwere Laſter gekommen, wenn man den Prieſtern die Ehe unterſagt. Aus dieſen Urſachen iſt klar und offenbar, daß der h. Eheſtand den Prieſtern unverboten, und gleich andern freigelaſſen iſt und daß die prieſterliche Weihe ſich wohl in einer ehelichen Perſon vergleichen kann und derohalben ein Ehemann wohl, ſo er ſonſt zum Kirchendienſt tauglich befunden wird, zum Prieſter mag eingeweiht werden und ein geweihter Prieſter wohl zur Ehe greifen darf."

Dieſes freiſinnige Schreiben der Siegener Geiſtlichkeit dürfte manchen hohen Würdenträger der katholiſchen Kirche zu Mainz bedenklich gemacht haben, wenn er beſonders geneigt war, ſein eignes Leben nach dieſen ſchlichten, einfachen Worten zu prüfen. Beſonders konnte der Weihbiſchof Dr. Michael Helding zu Mainz dieſes freie Wort, wenn es wirklich in ſeine Hände gekommen iſt, zu Herzen nehmen, der uns ungeachtet ſeiner ſtrengkatholiſchen Richtung als ein großer Lebemann beſchrieben wird und nach den Zeugniſſen ſeiner Zeitgenoſſen mit *) vielen unehelichen Kindern begabt geweſen ſein ſoll. Wir möchten aber beinahe bezweifeln, daß dieſes Schreiben von den Grafen in einer Zeit an den erzbiſchöflichen Stuhl zu Mainz befördert worden iſt, wo die Hierarchie wieder in ihrer frühern Machtvollkommenheit auftrat und derſelben Mittel genug zu Gebot ſtanden, den Verfaſſern einer ſolchen Schrift ihre ganze hierarchiſche Strenge fühlen zu laſſen.

Auch finden wir in den Acten neben dieſer Schrift noch ein milder gehaltenes Schreiben und dürfte vielleicht dieſes die Reiſe nach Mainz angetreten haben. „Um der Einigkeit willen, heißt es darin, wollen wir gerne alles dulden und annehmen, nur müßte es Gottes klarem Wort gemäß und der Lehre der h. Apoſtel und Martyr-Kirche conform ſein. Aergerliches Leben werde unter ihnen nicht geduldet.

*) Spieker a. a. O. S. 226.

Demnach hoffen wir bei einem ſolchen Verhalten weder Amt noch Beneficien verwirkt zu haben und hielten ſich auch einer ſolchen Dispenſation ohnbedürftig u. ſ. w.

Dieſe außerordentliche Thätigkeit, mit welcher der Kaiſer und die Erzbiſchöfe für Einführung des Interim, insbeſondere der katholiſchen Religion in den Naſſauiſchen Landen wirkten, kann als Beiſpiel gelten, mit welchem Eifer dieß auch in den andern deutſchen Ländern geſchehen iſt, wenn auch die Geſchichte darüber ſchweigt oder die Acten der Archive noch nicht überall aufgeſchloſſen worden ſind. Auch war in den meiſten Ländern das Schickſal der Geiſtlichen dem der Geiſtlichen in dem Naſſauiſchen gleich.

Wenden wir uns nun zunächſt nach Kurſachſen, ſo war dem Kaiſer vor allen Dingen daran gelegen, Melanchthon von Wittenberg zu entfernen, weil er bei längerer Wirkſamkeit dieſes Praeceptor Germaniae ſeine Pläne nicht durchführen zu können glaubte. Er verlangte daher von Moritz, daß er ihn aus ſeinen Landen ausweiſen möchte, was derſelbe aber ablehnte. Auch ſpäter waren *) Verhandlungen wegen ſeiner gefänglichen Einziehung im Gange.

Sodann erhielt Kurfürſt Moritz von dem Kaiſer die Aufforderung, das Interim ohne längeres Zaudern in ſeinem Lande einzuführen und hierdurch andern Ständen mit einem guten Beiſpiele vorauszugehen. Bei der entſchiedenen Abneigung, die auch Moritz gegen das Interim hegte, mußte er auf einen Ausweg ſinnen, um den Kaiſer wenigſtens einſtweilen zufrieden zu ſtellen. Seine Theologen riethen ihm nämlich unter dem Vorwande, daß es ſogenannte Adiaphora oder gleichgültige Ceremonien und Lehren gäbe, welche die gereinigte Lehre nicht beeinträchtigten und des Friedens wegen zugelaſſen werden könnten, eine Anzahl Artikel des Augsburgiſchen Interim gelten zu laſſen. Hierher gehörte der Gebrauch des Salzes, des Weſterhemdes, der Kerzen bei der Taufe, die Elevation bei dem Abendmahle u. dgl. Die nach dieſem Geſichtspunkte ausgearbeitete Agende wurde das Leipziger Interim genannt, worin alſo manche Ceremonien und Gebräuche zugelaſſen waren, die man ſchon längſt hatte fallen laſſen.

---

*) Melanchth. Epist. B. 7. S. 859 ſchreibt an Brentius: Quis nostrum certam habet sedem? Ego annos circiter quindecim exilia quotidie ex spectavi et ad huc exspecto.

Da Moritz seine Plane noch nicht enthüllen durfte und ihm alles daran gelegen sein mußte, den Kaiser zu beruhigen, so hielt er strenge auf Einführung desselben. Die Geistlichen und Schullehrer des Kurstaats mußten es annehmen und die, welche sich nicht fügen wollten, wurden ohne alle Rücksicht aus dem Lande getrieben. Dieses veranlaßte über die Lehre von den Adiaphoren oder von den gleichgültigen Religionspunkten unter den Protestanten eine heftige Zwietracht, wobei es keine Parthei der andern an Schimpfworten fehlen ließ, besonders mußte Melanchthon die heftigsten Angriffe der Zeloten jener Zeit erfahren, denn je mehr in ganz Deutschland die Religionsfreiheit bedroht wurde, um so weniger war man geneigt, auch nur das Mindeste von dem römischen Cultus in die protestantische Gottesdienstordnung aufzunehmen.

In den Staaten des gefangenen Johann Friedrich, den jetzigen sächsischen Herzogthümern, war man um keinen Preis zur Annahme des Interim geneigt, so sehr Erzbischof Sebastian zu Mainz mit Strafen drohte. In Brandenburg bot zwar der Hofprediger Agrikola, Mitarbeiter an dem Interim, alle Ueberredungskünste auf, die Geistlichen für seine Sache zu gewinnen, aber bei einer deßhalb veranstalteten Versammlung zu Berlin hatte er das Mißgeschick zu erfahren, daß man sein Interim in das Kaminfeuer warf. Dem Kaiser gegenüber gab sich zwar Kurfürst Joachim die Miene, als sei die Einführung des Interim im besten Fortgang begriffen, aber nach einigen Jahren vergeblichen Wirkens mußten alle Bemühungen für Annahme desselben als völlig gescheitert angesehen werden. Wo im nördlichen Deutschland, in Niedersachsen und *) Westphalen die Landesregenten der alten Lehre anhingen, wurde das Interim angenommen und mit aller Strenge eingeführt, aber die Häupter der protestantischen Geistlichen sprachen sich entschieden dagegen aus, wollten es unter keiner Bedingung annehmen und Gut und Blut dafür einsetzen. Magdeburg und Bremen erklärten es aber geradezu für papistischen Aberglauben und griffen, da man es ihnen aufnöthigen wollte, zu den Waffen.

Unter den Staaten Deutschlands war Hessen am meisten in Gefahr, sich zur Annahme des Interim bequemen zu müssen. Philipp

*) Melanchth. Epist. vom 23. Oct. 1548 No. 4393. In Westphalia pulsi sunt pii concionatores et scholae gubernatores. —

wollte alles aufbieten, um aus der ihm unerträglichen Gefangenschaft erlöst zu werden. Er ließ sich daher durch des *) Kurfürsten von Brandenburg Ermahnungen und Versprechungen bewegen, die Einführung des Interim in seinem Lande zu empfehlen. Er selbst besuchte in der Gefangenschaft die Messe und schrieb an seinen Sohn **) Wilhelm, eine Messe zu hören sei immer noch besser, als Kartenspielen und dem Bacchus und der Venus zu opfern. Auch fing man in Cassel an, bei dem Gottesdienste wieder Lichter anzuzünden und die katholischen Choräle einzuführen. Im Frühjahr 1549 meldeten die Söhne des gefangenen Landgrafen, „das Interim sei zum Theile aufgerichtet, wegen des Uebrigen stehe man im Werk, wahrlich mit nicht geringer Beschwerung vieler christlicher und gutherziger Gewissen." Das alles geschah aber nur, um den Kaiser zu beschwichtigen und die Gefangenschaft des Landgrafen abzukürzen. Die hessischen Prediger, die viel zu sehr von dem Geiste der Reformation bewegt wurden, ließen sich durch die befangenen Worte des Landgrafen nicht binden, wiesen die dringendsten Anforderungen von Mainz und Trier zurück, die auf das Interim gestützt ihre alte Macht in Hessen herstellen wollten. Ebenso rühmlich benahm sich Philipps Gemahlin Christine, welche schriftlich mit den Bischöfen verhandelte und das Ansinnen derselben ablehnte. Dieß erzürnte aber den Kaiser auf das heftigste und er ließ deßhalb an mehrere hessische Prediger, wie Dionysius Melander und Kaspar Kauffunger, als Verächter des Interim, strenge Edicte ergehen.

Auch Philipp erkannte sehr bald, wohin es mit Einführung des Interim abziele. „Er habe das Interim im rechten Verstande dahin angenommen, schreibt er, daß man die Messe reformire, dem Volke erkläre und dabei zum wenigsten die Kirchendiener communiciren lasse, auch das Volk dazu ermahne. Da aber dieß nicht geschehe, habe er Gewissensscrupel, länger in die unreformirte Messe zu gehen. Er sähe aus der Inquisition und Verfolgung frommer Christen, daß man alles wieder auf die alte Bahn bringen wolle und er danke Gott, daß er ihn aus dieser Gefahr befreit habe. Er habe in der Sonntagsmesse nur das gehört, was gut gewesen, Evangelium, Episteln, Gebete, denn äußere Ceremonien irrten ihn nicht. Jetzt sähe er aber die Mißbräuche wieder ein."

*) Häberlin a. a. O. neue Folge 2. B.

**) Rommel a. a. O. neue Folge B. 2. S. 533.

Die Söhne Philipps mit den Regierungsbeamten und *) Geistlichen setzten sich auch kühn allen ferneren Mandaten des Kaisers und allen Sendschreiben der Erzbischöfe entgegen und Hessen blieb, einige Ausnahmen abgerechnet, dem Interim ein verschlossenes Land.

Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz ließ aus Furcht vor dem Kaiser das Interim an allen Orten im Jahre 1549 einführen und es wurde unter andern den Unterthanen befohlen, den feierlichen Umgang am Frohnleichnamsfeste mit beizuwohnen, diejenigen aber, die sich dieser Ceremonie entzogen, wurden mit Geldbußen oder Gefängnißstrafen belegt. Das Städtchen Caub am Rhein mit den benachbarten Pfarreien Weisel und Dörscheid mußten sich dieser Anordnung unterwerfen.

Wirklich wurde auch im südlichen Deutschland überall mit größter Strenge vorgeschritten. Die **) protestantischen Geistlichen wurden immer mehr beseitigt und die Pfarrstellen, so weit es thunlich war, mit geweihten Priestern besetzt. Die Jahre 1549 und 1550 waren daher Zeiten schweren Drucks für das protestantische Deutschland. Ueberall sah man Geistliche mit Weib und Kind ins Elend ziehen. Ein großes Weh erfüllte alle Länder. Manche festgeknüpfte Bande der Liebe wurden gewaltsam zerrissen. So mußte der erste Reformator der Herrschaft Weilburg, M. ***) Ehrhard Schnepf, der von Marburg als Professor der Theologie nach Tübingen berufen worden war, sein Amt und seine Gemeinde verlassen. Am 1. November 1548 hielt er in Tübingen seine Abschiedspredigt, indem ein längerer Aufenthalt mit großen Gefahren für ihn verbunden gewesen sein würde. In langem Zuge begleitete die Gemeinde den ehrwürdigen Greis unter vielen Thränen zur Stadt hinaus. Wir finden ihn bald darauf, wie bereits oben bemerkt, in Jena, wo er 1558 stirbt. Auch der Reformator der Grafschaft Hanau, M. Adolph Arbogast, hatte fliehen müssen und hielt sich auf dem Schlosse Dillenburg verborgen, wo er an der Gräfin Juliane eine warme Verehrerin fand.

---

*) Melanchth. Epist. B. 7. Pastores reiiciunt Interim et cum his sentit populus.

**) Melanchth. Epist. No. 4393 vom 11. Januar 1549. Scimus solicitudines in multis Ecclesiis, pulsi sunt Pastores, pluris quadringentis in Suevia et ad Rhenum.

***) Adami vitae Theolog. P. 120.

Im ſüdlichen Deutſchland zählte man allein gegen 400 Geiſtliche, die ihrer Stellen entſetzt, brodlos umherirrten und an tauſend Kirchen waren geſchloſſen. Am Rhein und Main, an der Lahn, Dill und Sieg ſahe es nicht beſſer aus. Die Noth, worin dadurch viele redliche Männer mit ihren Familien geriethen, war ſo groß, daß Philipp aus ſeinem Gefängniß zu Oudenarde fromme Prädicanten zur Unterſtützung empfahl. Ungeheures Aufſehen machte es, daß ein *) Geiſtlicher am Rhein, der aus Menſchenfurcht das Interim angenommen hatte, ſich, von Gewiſſensbiſſen gefoltert, in Verzweiflung den Tod gab.

Man kann aber denken, mit welchen Augen das Volk in allen Gauen Deutſchlands das Interim anſehen mochte. Der Anblick ſo vieler, ins Elend vertriebenen Prediger erregte, wie **) Plank ſagt, eben ſo allgemeinen Abſcheu vor dem Interim, als Mitleid mit ihrem Schickſal. Das Volk aber bedurfte keines andern Beweiſes, daß das Interim „lauter pabiſtiſchen Gräuel" enthalte, als eben der Umſtand, daß es ſo viele ſeiner tüchtigſten Prediger im Elend herumziehen ſah, die ſich lieber von Haus und Hof verjagen, als zu ſeiner Annahme ſich bewegen ließen. Der allgemeine Abſcheu ſteigerte ſich aber dadurch zu einer Heftigkeit, die eine ruhige und unparteiiſche Prüfung vollends unmöglich machte.

In Wahrheit wollte der Kaiſer durch ſein Interim nur einige Aeußerlichkeiten im Gottesdienſte wieder einführen, einige Veränderungen im Leben und in Lehren zu Stande bringen und doch — welch ein faſt unglaublicher Widerſtand! Welche Auftritte wären aber zu erwarten geweſen, wenn die Proteſtanten ſo ohne weiteres gewaltſam zur alten Kirche und zum Pabſtthum hätten zurückgedrängt werden ſollen? Das proteſtantiſche Bewußtſein ſtemmte ſich in ſeiner ganzen Energie gegen jede ihm aufgedrungene Veränderung, die nicht klar und folgerecht aus ſeinem Principe herzuleiten war! —

*) Melanchth. Epist. d. d. 3. Oct. 1548 ad Rhenum pastor Ecclesiae cujusdam sibi mortem conscivit, doloro recepti libri Augustani.

**) Plank, proteſt. Lehrbegriff B. 5.

Fünfter Abſchnitt.

Kaiſer Karl begibt ſich mit den beiden Gefangenen, dem Kurfürſten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp, nach Speyer, um von da nach den Niederlanden zu reiſen. — Es erſcheint die Gemahlin des Landgrafen Philipp, um den Kaiſer um Loslaſſung ihres Gemahls zu bitten, was aber abgelehnt wird. — Der Kaiſer geht mit den beiden Gefangenen nach Mainz und fährt von da den Rhein hinunter. — Hartes Gefängniß des Landgrafen Philipp in den Niederlanden. — Der Katzenelnbogiſche Prozeß wird zum Nachtheil des Grafen Philipp entſchieden. — Naſſau läßt ſich in den ihm zugeſprochenen Landestheilen huldigen. — Rührendes Schreiben des Landgrafen an den Kaiſer und an das Naſſauiſche Haus. — Kaiſer Karl verweilt längere Zeit in den Niederlanden. — Der alte Pabſt Paul III. ſtirbt und Julius III. erweiſt ſich bereit, das Concil nach Trident zurückzuverlegen. — Der Kaiſer erſcheint mit ſeinem Sohne Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg. — Eröffnung der geiſtlichen und weltlichen Stände über Einführung des Interim. — Dem Kurfürſten Moritz wird die Execution gegen die Stadt Magdeburg übertragen. — Einzelne Stände bereden ſich zu Augsburg wegen auswärtiger Hilfe zur Beſiegung der Kaiſerlichen Macht. — Man kommt auch darin überein bei dem Könige von Frankreich Hilfe zu ſuchen. — Fortgeſetzte Einführung des Interim in die Naſſauiſchen Lande. — Auch in der Grafſchaft Katzenelnbogen werden Verſuche der Art gemacht, aber von dem Kurfürſten von Sachſen gehindert. — Derſelbe läßt ſich in der Ober- und Niedergrafſchaft Katzenelnbogen huldigen. — Steigender Widerwille der Bewohner Naſſaus gegen das Interim. — Der Pabſt verkündigt die Eröffnung des Concils auf den 1. Mai 1551. — Vorſichtsmaßregeln, welche der Kurfürſt von Trier deshalb nimmt. — Die Kurfürſten von Mainz und Trier kommen zur größten Freude der Biſchöfe auf dem Concile an. — Beide ſtimmen dafür, daß den Deutſchen der Gebrauch des Kelchs im h. Abendmahle frei gegeben werde. — Die proteſtantiſchen Geſandten erſcheinen auf dem Concile. — Freie Sprache derſelben. — Großes Aufſehen, welches dieſelbe macht. — Heftige Angriffe des Anaſtaſius Pelargus auf die Proteſtanten. — Der Kaiſer empfängt in Innsbruck die Geſandten, welche die Loslaſſung des Landgrafen Philipp erbitten. — Große Beſorgniß zu Trident wegen der kriegeriſchen Rüſtungen in Deutſchland. — Der Kaiſer beruhigt die katholiſchen Kurfürſten. — Dieſelben eilen nach Hauſe. — Alles flüchtet von Trident. — Das Concil wird ſuspendirt. —

Der Kaiser hatte seinen Weg nach Beendigung des Reichstages über Ulm, Eßlingen und Speyer gewählt und gedachte nun nach den Niederlanden abzugehen, um da abzuwarten, welche Aufnahme sein Interim ferner in Deutschland finden werde. Aber wie vielen Samen zur Zwietracht hatte Karl überall ausgestreut und welche Last von großen, unübersteigbaren Schwierigkeiten hatte er sich dadurch aufgebürdet. Es ist oben nachgewiesen worden, wie strenge es der Kaiser mit der Einführung desselben hielt und wie er Schreiben auf Schreiben an die einzelnen Stände des Reichs ergehen ließ, um die Einführung überall durchzusetzen. Nie wurde auch seine Kanzlei mehr beschäftigt, Mandate ergehen zu lassen und nie wurde denselben doch weniger nachgelebt, als diesmal.

Der Einzug des Kaisers in Speyer war für die Protestanten niederbeugend, aber für die katholische Parthei ein Triumph. *) Zuerst erschienen die Ulmer Geistlichen, die das Interim nicht hatten annehmen wollen, den verdienten Frechtius an der Spitze, gefesselt, je zwei und zwei, unter einer Begleitung von 200 spanischen Soldaten, worauf der Wagen mit den gefangenen Fürsten folgte. Dort erschien auch des Landgrafen Philipp Gemahlin, um den Kaiser flehentlich um seine Loslassung zu bitten, da alle Bedingungen, die der Landgraf zu leisten hatte, erfüllt worden waren. Wie wir wissen, so war bereits in Augsburg die Landgräfin erschienen und hatte mit der Schwester des Kaisers und einigen anderen Fürstinnen, die tiefes Mitleid für die unglückliche Gemahlin des Landgrafen hegten, einen Fußfall vor ihm gethan, um seine Loslassung zu erbitten; aber dieser Bitte wurde damals so wenig, als jetzt willfahrt. Doch erhielt sie die Erlaubniß, die acht Tage, welche der Kaiser zu Speyer verweilte, bei ihrem Gemahle bleiben zu dürfen.

Uebrigens war die Weiterreise von Speyer für den Landgrafen mit großen Demüthigungen verbunden. Denn ein Augenzeuge erzählt uns: „als man von Speyer hinab gen Worms zog, sah ich, daß der Landgraf, um acht Uhr Vormittags, zwischen der Spanischen Vorhut mit ihren langen Röhren vorn, hinten und auf beiden Seiten wohl gerüstet, er auf einem Klepper, nicht gar groß, bloße und ledige

*) Melanchth. Epist. Nr. 4347 vom 5. Sept. 1548. Ex Ulma Frechtius et collegae vincti Spiram ducti sunt. Hos proxime secutus est currus principum captivorum.

Büchsenhalter am Sattel, das Kreuz vom Rappier an die Scheide festgemacht, daß er die Wehre daraus nicht ziehen konnte, in einer großen Menge Volks, nicht allein von Fremden, sondern auch von Speyer'schen Einwohnern, ihren Weibern, Gesinde, Jung und Alt, und so nahe, als sie nur an ihn kommen konnten, welche riefen: allhier reitet der aufrührische Schelm und Bösewicht und noch wohl andere, fast beschwerliche Worte, die ich hierher zu setzen Bedenken trage, längs der Stadt zum Thor hinaus, nicht anders, als ein verurtheilter Missethäter zur Execution geführt wird."

Der Kaiser hätte leicht dieser öffentlichen Beschimpfung vorbeugen können, wenn er gewollt hätte, aber es lag ganz in seinem unversöhnlichen Charakter, an einem armen Gefangenen seine Uebermacht auszuüben und indem er die Häupter der protestantischen Parthei dem Hohne und der Verachtung des Volks Preis gab, die protestantische Religion dadurch selbst herabzuwürdigen.

Von Worms ging der Kaiser mit den beiden gefangenen Fürsten nach Mainz, wo er sich mit ihnen, nachdem er einen jeden auf ein besonderes Schiff hatte bringen lassen, auf den Rhein setzte und nach den Niederlanden abfuhr. Da damals noch nicht der Dampf den Schiffen Flügel verlieh, so war eine Rheinfahrt, besonders bei conträrem Winde, langsam und schon bei St. Goar ereilte ihn die Nacht. Diese Stadt mit dem Schlosse Rheinfels, sowie die auf der rechten Rheinseite gelegene Grafschaft Katzenelnbogen gehörten bisher dem Landgrafen zu. An das Ufer gesetzt, hätte es nur eines Winks bedurft, um den geliebten Landesvater zu befreien und tausend Arme würden sich sofort für ihn bewaffnet haben. Aber Kaiser Karl verblieb, um sich keiner Gefahr auszusetzen, mit den drei Schiffen die Nacht über mitten auf dem Rheine und stellte nur am Ufer einige Wachen aus.

Welche Gefühle mochten die Brust des unglücklichen, sonst so thatkräftigen Mannes durchwogen der auf beiden Seiten des Stromes seine Besitzungen vor seinen Augen sich ausbreiten sah, aber hier im engen Verwahrsam schmachtete? Und doch war der Besitz dieser reizenden Landschaft nie mehr in Frage gestellt, als in diesem Augenblick!

Der Kaiser fuhr den andern Tag von St. Goar weiter und kam endlich mit den beiden Gefangenen in den Niederlanden an, da er denn den Kurfürsten Johann Friedrich bei sich in Brüssel behielt, den Landgrafen nach Oudenarde in Flandern schickte, wo er in engem Arreste sitzen mußte.

Wiewohl er auch im Gefängniß als der regierende Herr seines Landes betrachtet wurde und er auch von da aus die heilsamsten Anordnungen für sein Land ergehen ließ, so hinderte dies doch nicht, daß er sich zuweilen die unwürdigste Behandlung mußte gefallen lassen. Es geschah, daß*) Speisen, die in der Fastenzeit auf seine Tafel getragen wurden und nicht den Fastengesetzen der katholischen Kirche entsprachen, auf den Boden geworfen und beschimpfende Worte ausgesprochen wurden. Man riß dem Schreiber, dem er einen Brief dictirte, das Blatt aus der Hand, der Bettler, dem er aus seinem Fenster ein Almosen zuwerfen wollte, wurde mit Züchtigung fortgetrieben. Gewiß geschah dieß alles gegen den Willen des Kaisers, aber leicht wäre doch der Landgraf gegen solche Angriffe der Rohheit zu schützen gewesen.

Philipps Schicksal verschlimmerte sich übrigens durch einen mißlungenen Fluchtversuch aus Mecheln, wohin ihn der Kaiser hatte bringen lassen; er wurde dadurch noch einem strengeren Verwahrsam übergeben.

Was seinen Aufenthalt in Mecheln sehr trübte, war der unglückliche katzenelnbogische Erbfolgestreit, der nach dem Willen des Kaisers gerade während seiner Gefangenschaft zum Abschluß gebracht werden sollte. Wie bereits bemerkt, war in die Hallische Capitulation die Klausel eingerückt worden, daß sich der Landgraf den Aussprüchen der Kaiserlichen Räthe oder des Kammergerichts, besonders in Betreff jenes Prozesses zu unterwerfen habe. Daß nun der Kaiser in dieser Sache durch seine Commissäre eine Entscheidung herbeiführte, bleibt darum auffallend, weil gerade auf diesem Reichstag das Reichskammergericht neu organisirt und mit zehn neuen Beisitzern vermehrt worden war. Er hätte daher, um jeden Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, die Entscheidung dieses Prozesses dem Reichskammergericht überlassen können. Aber der Kaiser ließ auf dem letzten Reichstag durch seine und einiger Kurfürsten Räthe die Acten von neuem vornehmen und ein Urtheil fällen. Wir wissen, daß demselben Graf Wilhelm von Dillenburg nach seinem langen Aufenthalt zu Augsburg mit großem Verlangen entgegen sah.

Während der Landgraf als armer Gefangener eingekerkert war,

---

*) Dr. Lanz, Corresp. Kaisers Karl V. B. 3. S. 250.

ſaß der Kaiſer am Schluſſe des Reichstags den 5. Auguſt 1548 zur offenen Audienz auf ſeinem Stuhle. Die Procuratoren beider Parteien erſchienen vor ihm, die Heſſiſchen verlangten wegen des gefangenen Landgrafen Aufſchub und proteſtirten gegen ein Urtheil, die Naſſauiſchen baten um Eröffnung deſſelben. Der Kaiſer antwortete dadurch, daß er ſeinen Vice-Kanzler Dr. Seld herbeirief und ihm anbefahl, das Urtheil, das er ihm zugleich übergab, bekannt zu machen.

In dieſem Urtheil war Naſſau die Hälfte von Darmſtadt, Stadt und Amt, die Hälfte der Aemter Battenberg, Roſenthal und Wetter, Stadt und Schloß Butzbach, St. Goar, Naſtätten und Alt-Katzenelnbogen, Schloß und Amt, zugeſprochen worden. Graf Wilhelm ernannte auch alsbald den Georg von Hatzfeld zum Rath und Amtmann zu Wetter, Battenberg, Roſenthal und den dazu gehörigen Ortſchaften.

Da der Landgraf allen Forderungen des Kaiſers in Betreff der Halliſchen Kapitulation entſprechen wollte, um eine baldige Befreiung aus der Haft zu erwirken, ſo unterwarf er ſich dieſem Urtheil und ließ es am Schluſſe des Jahres 1548 und dem Anfang des folgenden Jahres in Vollziehung bringen. Die Heſſiſchen Räthe waren angewieſen, die zugeſprochenen Landestheile abzuliefern und Graf Wilhelm von Dillenburg empfing die Huldigung und kam zum Genuſſe der Einkünfte.

Aber hiermit war die Sache noch nicht abgemacht, es ſollten vielmehr noch mehrere Urtheile folgen, die einen weit größeren Ländercomplex in Anforderung zu bringen hatten. Wirklich erfolgte auch während des abermaligen Reichstags zu Augsburg den 15. Januar 1551 ein zweites und den 4. Februar ein drittes Urtheil, wonach die ganze andere Hälfte von Darmſtadt und die andern, bereits zugeſprochenen Aemter, ſowie Stadt und Amt Zwingenberg, Eppſtein, Diez, Altenweilnau, Camberg, Wehrheim, Löhnberg, Ellar, Neu-Katzenelnbogen mit den Aemtern St. Goar, Braubach, Reichenberg und Hohenſtein zugeſprochen wurde.

Natürlich erkannte Naſſau in dieſem Urtheil den höchſten Ausſpruch der Gerechtigkeit und alsbald erging auch an die Heſſiſchen Statthalter und Räthe das Requiſitionsſchreiben: *) „ihr wollet ſolchem zugeſprochenen Urtheil in der angeſetzten Zeit Vollziehung thun und

*) Landesarchiv zu Idſtein.

derohalben auf dieſes, unſer ſchriftliches, Erſuchen eine gelegene Mallſtadt anſetzen und ernennen und die uns zuerkannten Stücke, Güter, Intereſſen, Abnutzungen vermöge des Urtheils uns zu Handen zu ſtellen und entrichten laſſen."

Aber eine ganz andere Senſation machten dieſe Entſcheidungen in Heſſen und bei dem armen gefangenen Landgrafen in Mecheln. Am 25. März ſaß derſelbe traurig und niedergebeugt in ſeinem engen Verwahrſam, als der Kammerbote Matthias Menk zu ihm eintrat, um vom Kaiſerlichen Hofgericht zu Augsburg Papiere zu überreichen. Nun Kammerbote, redete er ihn freundlich an, bringſt du mir was Guts? Worauf derſelbe erwiederte: wenn mir was Guts gegeben wird, bringe ich's auch. Da haſt du recht, Kammerbote, entgegnete der Gefangene und nahm die Papiere aus ſeiner Hand in Empfang. Aber freilich waren dieſe nicht erfreulichen Inhalts, denn es war auch ein Kaiſerlicher Erlaß beigefügt, wonach er in die Reichspön verfallen ſollte, wenn er nicht innerhalb zweier Monate den Urtheilen Genüge thun wolle. Aber ſeit Fällung des erſten waren zwei Monate und fünf Tage und ſeit dem letzten ein Monat und neunzehn Tage vorübergegangen und in Rechtsſachen ſelbſt wenig erfahren, hatte er keine Räthe und Procuratoren, mit denen er ſich berathen konnte. Das verſetzte ihn dann in eine höchſt traurige Stimmung. In einem *) rührenden Schreiben wendete er ſich an Kaiſerliche Majeſtät, worin er den Empfang der Schreiben und ihre verſpätete Ankunft meldet und fährt dann fort: „Nun weiß Gott der Allwiſſende, daß ich Eurer Majeſtät alles zu Gehorſam und Unterthänigkeit thun wollte, ſo nur mir möglich und mir und meinen armen Kindern nicht zum ewigen Verderben gereicht."

„Ich habe Eurer Majeſtät beide Urtheile verleſen und mit betrübtem Gemüthe vermerket, weiß nicht, was ich in dieſer hochbeſchwerlichen und mir und meinen Kindern verderblichſten Sachen in dieſer engen armen Kammer Gefängniß, Betrübniß, Sorg und Angſt thun ſoll, da ich weder Advocaten, Gelehrte, Räthe, Schreiber noch Diener bei mir habe, noch bekommen kann, deren Rath und Bedenken ich vernehmen könnte. Ich muß in Wahrheit ſagen und ſchreiben,

*) Dieſer Brief iſt wahrſcheinlich bis jetzt ganz unbekannt. Bei Dr. Lanz Correſpondenz Karls V. fehlt er, auch in Duller's Beiträgen zur Geſch. Philipp des Großmüthigen.

daß es mir unmöglich ist, dergestalt etwas von Eurer Majestät vorzubringen und in Rechten fortzufahren und über mein und meiner Nothdurft zu handeln, wie Euere Kaiserliche Majestät als ein Born der Gerechtigkeit allergnädigst ermessen werden."

Nachdem er näher nachgewiesen, wie es ihm unmöglich sei, Krankheit des Leibes, Alters und anderer Ursach halben, den kurzen Termin einzuhalten, er auch nicht im Stande gewesen, die ihm zugeschickten Nassauischen Libelle der Kürze der Zeit wegen zu lesen und ihm doch auch nicht zugemuthet werden könne, als ein armer Gefangener und in Banden zu recht zu stehen, wünschte er, daß zwischen ihm und Nassau durch gütlichen Vergleich verhandelt werde, und fährt dann fort: „Die Acta, Zeugenaussagen und andere briefliche Urkunden sind in Hessen, viele Meilen Wegs von mir; durch meine Wegführung sind alle Concepte, die ich mir in dieser und in anderen rechtlichen Sachen geschrieben habe, verloren gegangen und hinweggekommen. Hoffe aus aller obgemeldeten Ursachen Ew. Kaiserliche Majestät werde diese Unmöglichkeit bedenken und mich entschuldigt wissen und zu keiner Pön erkennen und mich nicht durch den Widertheil drängen lassen. Und ob Ew. Majestät noch in Ungnade gegen mich bewegt sind (als ich doch nicht hoffe), so mögen Eure Majestät meine armen Kinder bedenken, mich und sie nicht zu unmöglichen Dingen müssigen lassen.

Hierauf hoffe ich Eure Majestät werden mein unterthänigst gehorsamst Gemüth und daß ich nicht anders in diesem Gefängniß thun kann, vermerken und mich nicht zu unmöglichen Dingen als ein gerechter, milder, gleichmüthiger, barmherziger Kaiser dringen lassen und mich armen, gefangenen Fürsten sammt meinen armen Kindern, Räthen, Dienern, Land und Leuten in allergnädigsten Schutz und Schirm haben, — das will ich, sammt meinen Söhnen die Zeit meines Lebens in allem unterthänigem Gehorsam mit unserm Leib und Gütern verdienen. Der allmächtige Gott spar Eur. Kaiserlichen Majestät zu seinem Lob lange Gesundheit.

Datum Mecheln den 16. Martii in Eurer Majestät Gefängniß 1551."

Auch an den Grafen Wilhelm von Dillenburg und an den Prinzen von Oranien erließ der Landgraf unter dem 28. März 1551 ein *) Schreiben, worin er ihnen anbietet die Sache in der Güte zu ver-

*) Der Originalbrief findet sich im Landesarchiv zu Idstein.

gleichen und fährt dann fort: „ist darum mein freundliches und gnädiges Begehren, ihr wollet mit diesem meinem Erbieten gesättigt sein und bei Kaiserlicher Majestät unterthänigst anhalten und bitten, daß auf solche Ihr und ich in der Güte vergleichen. Das wird Euch und mich dieser Mühe abhelfen und wird nicht Euer Gemüth sein, sich meines Unfalls und Unglücks zu mißbrauchen und mir und meinen Kindern (wie das Sprichwort lautet) auf den Knien sitzen und gar umstoßen — das will ich und meine Söhne freundlich und gnädiglich erkennen und weiß Gott, daß mir nichts lieber wäre, als daß Ihr der Graf und der Prinz von Oranien sich mit mir freundlich und wohl vertragen werden und Jeglicher hätte, was ihm von Gottes und Rechtswegen zustände. Dies habe ich Euch diesmal vermelden wollen, doch will ich meiner Räthe und Anderer Bedenken, so mir's zugelassen wird, vernehmen und Euch beantworten, Datum Mecheln meiner Haft in Kaiserlicher Majestät Gefängniß den 28. März 1551."

Wir können den armen Gefangenen nicht ohne tiefe Theilnahme in seinem engen Verwahrsam betrachten und ihn mit Urtheilen bestürmt sehen, die ihm einen großen Theil seines Landbesitzes absprachen und wenn wir auch die gegebenen Entscheidungen gerade nicht als ungerecht ansehen wollen, so war es doch vom Kaiser eine große Härte, dies über einen wehrlosen Gefangenen ergehen zu lassen, dem es überdies an allem rathenden Beistand fehlte. Der Kaiser ließ sich auch durch das an ihn gerichtete Schreiben nicht im Mindesten umstimmen und eine Inhibition in dieser Sache ergehen, vielmehr wurde die Vollziehung der Urtheile in ihrer ganzen Strenge angeordnet. Nassau wurde in den Besitz der sämmtlichen Landestheile gesetzt und ließ sich in den zugesprochenen Herrschaften, Burgen, Städten und Dörfern huldigen, nachdem es zuvor schon von der Abtei Prüm mit dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar von Trier belehnt worden war.

Wir werden aber weiter unten sehen, daß Zwischenfälle eintraten, die diesen Besitz von neuem in Frage stellten.

Karl verweilte das ganze Jahr 1549 und auch die ersten Monate des Jahres 1550 in den Niederlanden. Zur Wiederaufnahme des unterbrochenen Concils eröffneten sich ihm dadurch günstige Aussichten, daß den 10. November 1549 der alte Pabst Paul III. verstarb, der ihm durch die Verlegung und endliche Aufhebung des Concils so vielen Verdruß bereitet hatte. Zu seinem Nachfolger wurde zwar ein Gegner des Kaisers del Monte, der als Julius III. den

päbſtlichen Stuhl beſtieg, erwählt, welcher aber ſogleich ſich bereit erklärte, das Concil wieder zu eröffnen und nach Trident zurück zu verlegen. Karl hatte nur aus dem Grunde das Interim bisher mit ſo großer Strenge einzuführen geſucht, weil er daſſelbe als den erſten Schritt anſah, die Proteſtanten zur katholiſchen Kirche zurückzuführen. Sobald aber ein neues Concil, das auch von den Proteſtanten beſchickt werden ſollte, ſich über alle Glaubensartikel der katholiſchen Kirche ausgeſprochen hatte und als Reichsgeſetz anerkannt worden war, konnte der lang gehegte Plan des Kaiſers zur Reife kommen, die Proteſtanten mit Gewalt zur katholiſchen Kirche zurückzudrängen und er ſchrieb ſich Macht genug zu, als Schirmherr der Kirche dieſen Plan auszuführen. Was die Proteſtanten überhaupt von allen ſeinen anſcheinend verſöhnlichen Schritten zu erwarten hatten, konnten ſie aus dem ſcharfen *) Edicte entnehmen, das er vor ſeinem Abzuge aus den Niederlanden in Brüſſel gegen die Proteſtanten unterſchrieben hatte. Es war dies ein Vorſpiel von dem, was ſein Sohn Philipp ſpäter durch den grauſamen Herzog von Alba in Ausführung bringen ließ. Daß dieſes Edict ein ungeheures Aufſehen unter den deutſchen und engliſchen Kaufleuten in den Niederlanden, beſonders in Antwerpen hervorrief, war natürlich; viele verließen das Land und entzogen ſich dieſer empörenden Unduldſamkeit. Es iſt bekannt, daß dieſes grauſame Edict Tauſenden das Leben koſtete!

Im Monat Mai 1550 reiſte der Kaiſer mit ſeinem Sohne Philipp, Prinz von Spanien, den er nach den Niederlanden hatte kommen laſſen, nach Augsburg ab, um daſelbſt einen Reichstag zu halten. Am 14. Juni in Köln angekommen, beſtieg er mit ſeiner Begleitung ein Rheinſchiff und fuhr in den fünf weiteren Tagen rheinaufwärts nach Mainz. Dieſe Rheinreiſe iſt darum ſo merkwürdig, weil er, wie uns ſein Geheimſchreiber van Male berichtet, die freien Stunden auf dem Schiffe der hiſtoriſchen Muße widmete, indem er ſich damit beſchäftigte, die **) Geſchichte ſeiner Fahrten und Züge von 1515 an zu ſchreiben, welche er bei ſeinem längeren Aufenthalt zu Augsburg bis zum Jahre 1548 fortſetzte. Es ſind dies jene Commentarien oder Aufzeichnungen, auf die wir zuweilen hingewieſen haben und die von dem Baron van Lettenhoven in einer portugieſiſchen

*) Sleidanus a. a. O. 22. P. 400.

**) Aufzeichnungen des Kaiſers Karl V., überſetzt von Warnkönig. 1862.

Ueberſetzung vor einiger Zeit zu Paris entdeckt und in franzöſiſcher Sprache öffentlich mitgetheilt worden ſind. Sie ſind ohne Zweifel für ſeinen Sohn Philipp, mit dem er in dieſer Zeit große Dinge vor hatte, zur Belehrung geſchrieben und unverkennbar den Commentarien Cäſars nachgebildet.

Kaiſer Karl hatte nämlich im Plan auf dieſem Reichstage die Kurfürſten des Reichs dahin zu beſtimmen, ſeinem Sohne Philipp die Kaiſerwürde zuzuſichern. Es war auch alles vorbereitet, um mit gehörigem Nachdruck auf dem Reichstage aufzutreten, denn bevor er ankam, hatte er den Kaiſerlichen Rath und Oberſten Grafen Johann von Naſſau-Saarbrücken mit vier Regimentern Spanier dorthin geſendet, auch waren die Kurfürſten wiederholt und dringend zum Reichstage eingeladen worden. Aber die beiden Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen waren dennoch nicht erſchienen, weil ſie manchen Anträgen des Kaiſers ausweichen wollten, wiewohl Moritz von Sachſen den Prinzen Philipp bei ſeiner Durchreiſe durch Deutſchland geſehen und geſprochen hatte. Die Kurfürſten von Mainz und Trier waren dagegen perſönlich anweſend.

Karls Plan, ſeinem Sohne die Kaiſerwürde zuzuſichern, ſcheiterte aber gänzlich. König Ferdinand und ſein Sohn Maximilian waren demſelben entſchieden entgegen, dabei machte Philipps Unkunde der deutſchen Sitte und Sprache, ſein wortkarges Benehmen und ſein beleidigender Stolz einen ſo üblen Eindruck, daß man ſich zu ſehr ausweichenden Erklärungen veranlaßt ſah und Karl den ganzen Plan für diesmal mußte fallen laſſen.

Von den beiden geiſtlichen Kurfürſten konnte übrigens der Kaiſer vernehmen, daß die *) Einführung des Interim bisher nur ſchlechten Fortgang gehabt habe. Beide bemerkten nämlich, daß wenn ſie an den Orten, wo ihnen die Beſetzung der Pfarreien zuſtände, die Prädicanten (luth. Pfarrer), welche ſich nicht nach dem Interim fügen wollten, entlaſſen hätten, ſo habe es ihnen an Interimspredigern gefehlt, um die Stellen zu beſetzen; die Provinzial- und Diöceſanſynoden hätten allerdings ihren Zweck nicht erreicht. Die Geſandten der weltlichen Kurfürſten erklärten, daß, ſo viel Mühe ſich auch ihre Herrn wegen Einführung des Interim gegeben, ſo hätten ſie es doch nicht aller Orten in Gang gebracht, weil die neue Lehre ſeit dreißig

*) Häberlin a. a. O. neue Folge 1. 614.

Jahren durch vielfältiges Predigen, Singen und Lehren so tief in die Gemüther der Menschen eingedrungen und festgewurzelt sei, daß man sie nicht so leicht davon abbringen könne. Der gemeine Mann werde auch nicht wenig durch das leichtfertige und ärgerliche Leben vieler Geistlichen, das durch die von dem Kaiser publicirte Reformation nicht vermindert worden sei, von der katholischen Kirche zurückgehalten. Es gäbe daher kein anderes Mittel, als die Irrungen in der Religion, wie auch auf den früheren Reichstagen die Meinung gewesen, durch ein allgemeines, freies christliches Concilium beizulegen, von dem aber Kurfürst Moritz ausdrücklich durch seinen Gesandten fordern ließ, daß die auf dem früheren Concile gemachten Decrete noch einmal vorgenommen und revidirt werden müßten, und daß die Theologen der Augsburgischen Confession nicht nur eine genugsame, sondern auch eine entscheidende Stimme dabei haben mußten. Der Pabst habe sich ebenwohl dem Concile zu unterwerfen, sich den Vorsitz nicht weiter anzumaßen, die Bischöfe ihres Eides zu entbinden, damit sie ihre Meinung frei und ungehindert aussprechen dürften. Diese freie Sprache verweigerte aber der *) Erzbischof von Mainz als Reichskanzler in die Reichsacten eintragen zu lassen.

Der Kaiser verhieß Allen und Jedem, der auf das Concil kommen würde, besonders den protestantischen Fürsten und Ständen, wie auch ihren Gottesgelehrten und Geistlichen, ein sicheres Geleite, auch sollten sie mit aller Freiheit verlangen dürfen, was sie wollten, nur hätten die protestantischen Fürsten und Stände ihr Glaubensbekenntniß mit dahin zu bringen oder durch ihre Gesandten dahin bringen zu lassen. In dem Reichsabschied wurde von dem Interim und der publicirten Reformation gesagt, daß in Betreff beider allerlei Verhinderungen vorgeschützt worden seien; er wolle sich selbst daher kraft seines kaiserlichen Amtes durch alle füglichе Mittel und Wege erkundigen, was den Ständen für Verhinderungen im Wege gestanden hätten, die er dann mit allem Fleiße aus dem Wege räumen wolle. Endlich ermahnte noch der Kaiser die Kurfürsten, Fürsten und Stände, daß sie das Interim und die Reformation ernstlich befördern und für deren Durchführung eifrig sorgen sollten. Dem Pabst gab der Kaiser die Versicherung, daß er Deutschland nicht verlassen wolle, bis ein ernstlicher Versuch gemacht worden sei, die Beschlüsse des Concils durchzuführen.

*) Johannes a. a. O. S. 854.

Dr. Michael Helding aber, der die Kaiſerliche Gnade durch das Ausarbeiten des Interim und durch ſeine Vorträge im Dome zu Augsburg im Jahre 1548/49 in ſo hohem Grade auf ſich gezogen hatte, wollte der Kaiſer nicht unbelohnt laſſen und ihm wurde das erledigte Bisthum Merſeburg übertragen. Bekannt als Lebemann, hatte er eine gehörige Quantität von dem trefflichen Rheinweine von Mainz nach Merſeburg vorausgeſendet, worüber *) Melanchthon die beißende Bemerkung machte, daß denſelben wohl andere Leute austrinken würden, denn allgemein hielt man den damaligen Stand der Dinge nicht für dauernd. —

Die Stadt **) Magdeburg, welche die Einführung des Interim entſchieden zurückwieß, war, weil ſie allein den Befehlen des Kaiſers entgegenzutreten wagte, geächtet worden, aber muthig erklärten die Einwohner vor Kaiſer und Reich: „wir allein widerſtehen mit Gott dem verderblichen Interim und werden, da wir nichts verbrochen haben, der Religion halber verfolgt. Sobald dieſe geſichert und die vom Kaiſer vorgeſchlagenen, unerträglich harten Bedingungen gemildert ſind, wollen wir uns unterwerfen, ſonſt aber beharrlich widerſtehen.“ Bei einer ſolchen Entſchiedenheit waren denn auf Magdeburg bald die Augen von ganz Europa gerichtet und es ſchien der Mittelpunkt einer großartigen Bewegung gegen die ſpaniſch-öſterreichiſche Uebermacht werden zu ſollen.

Da die Fürſten mildere Bedingungen bei dem Kaiſer nicht erwirken konnten, ſo wurde dem Kurfürſten Moritz die Beſtrafung der Stadt übertragen und ihm zur Werbung des Heeres eine bedeutende Summe aus der Reichscaſſe ausbezahlt.

Uebrigens war das Verhalten der Kaiſerlichen Miniſter auf dieſem Reichstage gegen die Proteſtanten anmaßender und heftiger denn je. So mußten die ſämmtlichen evangeliſchen Geiſtlichen von Augsburg, zehn an der Zahl, die Stadt verlaſſen und auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers durfte weder evangeliſcher Gottesdienſt gehalten, noch gepredigt, noch ein Sacrament ausgetheilt werden.

Das Papat hatte beinahe in ſeiner größten Machtvollkommen-

*) Melanchthon ſchreibt unter dem 16. Januar 1550 an den Fürſten Georg von Anhalt: Nondum etiam arbitror venturum esse Sidonium ad vestrum ovile, vinum, qui misit, bibent fortassis alii hospites. Melanchth. Epist. B. 9.

**) Hortleder a. a. O. 2. 1039.

heit kein ſtrengeres Interdict ausgeübt, als hier der Kaiſer mit Augsburg. Ein deutlicher Fingerzeig, wohin es durch das von dem Kaiſer ſo ſehr geförderte allgemeine Concil kommen ſollte! Kein Wunder, daß die Stände des Reichs immer mehr dahin gedrängt wurden, ſich unter jeder Bedingung von dieſem unerträglichen Joche zu befreien. Auch hatte man alles, aber vergebens aufgeboten, die unglücklichen gefangenen Fürſten aus ihrer Haft befreit zu ſehen. Aber man konnte nirgends eine andere und beſſere Hilfe gegen dieſes tyranniſche Auftreten des Kaiſers finden, als bei dem Könige von Frankreich, der Macht genug beſaß, die Stände bei einer Erhebung gegen den Kaiſer zu unterſtützen. Schon auf dieſem *) Reichstage wurden daher wichtige Verabredungen getroffen, um ſich dieſer auswärtigen Hilfe zu verſichern.

Fragen wir nun, wie weit es in den Naſſauiſchen Landen bisher mit Einführung des Interim gekommen war, ſo ſtellte ſich von Tag zu Tag immer mehr die Unmöglichkeit der Durchführung heraus. Zu tief war der Geiſt der Reformation in die Gemüther der Menſchen eingedrungen, das ganze Werk derſelben war ihnen ein heiliges und von Gott geordnetes geworden, als daß ſie ſich dieſelbe durch äußere politiſche Maßregeln hätten entziehen laſſen.

Der Weihbiſchof **) Dr. Helding zu Mainz, Biſchof von Sidonien, der mit einem Schlage alles wieder zur katholiſchen Kirche zurückführen zu können glaubte, und daher überall die evangeliſchen Lehrer vertrieb, ſah in der benachbarten Herrſchaft Wiesbaden die Kirchen zu einer wahrhaft Schrecken erregenden Einöde umgewandelt. Das hatte er allerdings nicht erwartet, denn wenn er auch dem evangeliſchen Gottesdienſte von Herzen gram war, ſo war ihm derſelbe doch noch lieber, als gar keiner. Als er daher die gänzliche Ver-

---

*) Petitot Collection de Memoires relative a l'histoire de France. Tom 26. Memoires de Vielleville Pag. 349.

**) Melanchth. Epistol. B. 7 S. 476 ſchreibt unter dem 19. Sept. 1649 an den Fürſten von Anhalt: „de Sidonio narrat mihi quidam noster auditor (Nicol. Gompe?) in comitatu Nassaensi, cum vidisset solicitudinem in templis et pastores constanter affirmarent, se ministerium prorsus omissuros esse, si non possent fungi, ut antea, permisisse, ut rursus doceant et coenam domini administrarent priore more, qui ibi hactenus in usu fuit. Sed addidit Sidonius tantisper hoc concedere, donec alia mandata mittentur. Existimo differi has deliberationes ad conventum Imperii.

ödung der Kirchen bemerkte und die Religionslehrer sich weigerten, den Dienst zu verrichten, wenn es nicht geschehen dürfte, wie vorher, so gestattete er den protestantischen Geistlichen zu predigen und das heilige Abendmahl, wie bisher, zu halten, bis ein allgemeines Concil näher darüber entschieden haben würde.

Sonst waren zwar die Nassauischen Grafen, um es nicht mit dem Kaiser zu verderben, und soweit es in ihrer Macht stand, auf die Vorschläge der beiden Erzbischöfe eingegangen und der Canonikus Georg Verneborgk zu Weilburg wollte sich auch in einem Schreiben an den Erzbischof zu Trier selbst das gute Zeugniß geben, daß diesseits des Rheins *) „so weit und breit Triers Chrysam sich erstreckt, das Interim gut gepredigt und verkündigt werde und namentlich Graf Wilhelm von Dillenburg, der das Kloster zu Siegen wieder aufgerichtet und etliche Martinisten (lutherische Prediger, Wagner und Schnepf) entfernt, Graf Philipp zu Weilburg, der den lutherischen Laien Caspar Goltwurm beurlaubt, Graf Philipp und Adolph zu Idstein, Graf Johann zu Beilstein und Graf Philipp zu Solms und Münzenberg in dem christlichen Werke der Visitation sich alle als gute Katholiken erzeigt hätten", aber die ganze Einführung bestand auch in nichts anderem, als daß hier und da einzelne Stellen mit katholischen Priestern oder Interimspredigern besetzt waren und den wenig besuchten Gottesdienst halten mußten, die meisten Stellen aber erledigt blieben oder von evangelischen Geistlichen noch eingenommen wurden. Dies geht auch aus einigen Antwortschreiben an den Kaiser von Seiten der Wetterauischen Grafen hervor, die jetzt noch in den Acten des Landesarchivs aufbewahrt werden.

Der Kaiser ließ nämlich, der Zähigkeit seines ganzen Wesens gemäß, neue **) Schreiben in das Reich ergehen, um zu vernehmen, welche Hindernisse sich der vollständigen Einführung des Interim entgegensetzten. Dergleichen gelangten auch im Juni 1551 an die sämmtlichen Wetterauischen Grafen und wird ihnen einzeln aufgegeben, zu berichten, „wie und welcher Gestalt unsrer Declaration und Ordnung des Interim nachgelebt worden, auch ob und was für Verhinderung daran vorgefallen und begegnet und wo daran noch Mangel sei."

Die sämmtlichen Grafen erwähnen, daß von ihnen in Betreff

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

der Einführung des Interim das Möglichste geschehen sei, jedoch wäre der Mangel an geistlichen Personen die Hauptursache, daß sich das Werk nicht ganz durchsetzen lasse. Immer seien es nur wenige geweihte Priester, die zwei oder drei Pfarreien zu versehen hätten, während vier Pfarreien leer ständen. Von Trier und Mainz könne nicht gehörig ausgeholfen werden. Es sei daher nichts anders übrig geblieben, als hier und da einzelne (lutherische) Pfarrherrn zu lassen, die, wenn man weiteres von ihnen fordere (sich nämlich dem Interim zu unterwerfen), ihre Pfarrei und Predigtstuhl verlassen würden, woraus nur Schaden an dem Seelenheil des armen Volks sich erwarten lasse. Sie seien aber nicht entgegen, daß auch diese mit solchen besetzt würden, die den Chrysam hätten. Ein allgemein frei christliches Concil sei daher das einzige Mittel, welches vollständig aushelfen könne."

Allerdings hörten Mainz und Trier nicht auf, auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten und wo sich ihnen Gelegenheit darbot, Stifte und Pfarreien mit geweihten Priestern zu besetzen. So schien Mainz seine Hoffnung dadurch, daß Graf Wilhelm von Dillenburg Stadt und Amt Darmstadt der Kaiserlichen Entscheidung gemäß in Besitz genommen hatte, erfüllt zu sehen, nämlich seine Autorität in dem ihm bisher so verschlossenen Hessen anerkannt zu finden, denn es liegt noch jetzt ein Schreiben des Erzbischofs Sebastian vor, worin er den Grafen zu Dillenburg ersucht, bei seiner Reise zur Huldigung nach Darmstadt bei ihm in Mainz zuzusprechen, um nöthige Absprache zu nehmen. Es wird aber nirgends gemeldet, daß dadurch etwas wegen Einführung des Interim erreicht worden wäre. Besser gelang es Trier, das Stift zu St. Goar, welches die Abtei Prüm zu besetzen hatte, wiederherzustellen und der Canonicus Georg Verneborgk von Weilburg, der sich durch seine katholische Tendenzen sehr beliebt gemacht hatte, erhielt die Dechantenstelle zu St. Goar, denn nach dem bisher bewiesenen Eifer mochte man es dem Manne zutrauen, daß er in dieser protestantisch gewordenen Stadt für Einführung der katholischen Religion Bedeutendes wirken werde. Auch beabsichtigte man das Benedictiner-Kloster *) Gronau, welches mit den Revenüen des Klosters Bärbach und Brunenburg in ein Hospital für Schwache und Preßhafte 1542 verwandelt worden war, wieder mit Mönchen

*) Die Stiftungsurkunde für Gebrechliche männlichen Geschlechts datirt vom 13. November 1542.

und Nonnen zu besetzen, um so allmählich die Niedergrafschaft Katzenelnbogen zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen. Indessen traten bald hier Verhältnisse ein, welche alle gemachten Entwürfe auf einmal zernichteten.

Der Kurfürst Moritz von Sachsen unter dem Vorwand, daß er mit Brandenburg und Hessen in Erbverbrüderung stehe, wollte seinem gefangenen Schwiegervater, Landgraf Philipp von Hessen, die durch die letzten Kaiserlichen Urtheile abgesprochenen Landestheile dennoch zu erhalten suchen. Er sendete daher ganz unerwartet einen Bevollmächtigten ab, durch den er die Huldigung für sich einnehmen ließ. Ohne Zweifel war Moritz mit der Hessischen Statthalterschaft deshalb in Unterhandlung getreten und man mochte dies als das einzige noch übrige Mittel ansehen, die Ober- und Niedergrafschaft für Hessen zu retten. Bei einem glücklichen Ausgange des bereits projectirten Krieges war dann auf Sistirung der Kaiserlichen Urtheile zu rechnen.

Unter dem 12. September 1551 hatte nämlich Kurfürst Moritz zu Leipzig *) ein Instrument ausgefertigt, worin „die lieben getreuen Statthalter und Räthe zu Cassel" benachrichtigt wurden, daß er aus habenden Ursachen und Bedenken Hans Wurmb von Tannenbrücken abgefertigt und befohlen habe, sich zur Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Diez, Herrschaft Eppstein, Wetter, Rosenthal und Battenberg zu verfügen und in seinem Namen von allen Unterthanen in Schlössern, Städten, Aemtern Huldigung einzunehmen. An die Regierung in Cassel, sowie an alle Unterthanen ergehe das Begehren, daß sie sich seinem Bevollmächtigten dem Erbvertrag und ihren Pflichten gemäß willfährig erzeigen möchten. Zugleich war Hans von Tannenbrücken die Vollmacht verliehen, in des Kurfürsten Namen den Unterthanen durch schriftlichen Brief zu versichern, daß sie bei ihren alten, wohlhergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben sollten.

Wirklich kam auch der Kurfürstliche Bevollmächtigte den 1. October zu Zwingenberg an, wo sich zu gleicher Zeit drei Notarien von Marburg einfanden. Die benachbarten Amtleute nebst sämmtliche Unterthanen wurden hierhin entboten, und die Huldigung auf Zeugniß der Notarien eingenommen und vollzogen. Hierauf verfügte er

*) Landesarchiv zu Idstein.

sich in das Amt Lichtenstein, sodann an den Main nach Rüsselsheim und Groß-Gerau und endlich nach Darmstadt, wohin ihn der frühere Statthalter der Obergrafschaft, Alexander von Thann begleitete. Die Huldigung wurde möglichst beeilt, denn bereits am 8. October war in Darmstadt alles geordnet. Natürlich fehlte es von Seiten der Unterthanen überall nicht an Einsprachen, da man bei dieser zugemutheten neuen Huldigung allerlei Bedenklichkeiten hatte, welche sich besonders auf die Kaiserlichen Entscheidungen beziehen mochten, indessen konnten diese von den Abgesandten leicht aus dem Wege geräumt werden, da es nicht schwer zu enträthseln war, wem eigentlich die Huldigung gelten sollte. Auch konnte Nassau unmöglich in den wenigen Monaten seines Besitzes in dem Grade die Sympathieen seiner neuen Unterthanen erworben haben, als daß diese nicht ihrer früheren Herrschaft den Vorzug gegeben hätten. Alexander von Thann fungirte wieder als Statthalter der Obergrafschaft Katzenelnbogen.

Von Darmstadt begab sich die Commission nach Eppstein, wo dieselbe Procedur vorgenommen wurde, zum großen Verdrusse des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, der als Mitbesitzer der Herrschaft und als Schwager des Grafen Wilhelm von Dillenburg noch nicht einmal von diesem gewaltsamen Beginnen vorher in Kenntniß gesetzt worden war. Noch wurde in der Untergrafschaft, namentlich in den Aemtern St. Goar, Braubach, Reichenberg, Katzenelnbogen und Hohenstein die Huldigung eingenommen, als sich dem weiteren Beginnen unerwartete Hindernisse entgegensetzten.

Der geheime Secretär des Grafen zu Dillenburg, Rath M. Wilhelm Knüttel, war nämlich in der Zeit, als eben von Tannenbrücken seine Rundreise begonnen hatte, in Geschäften zu dem Grafen von Hanau geschickt worden und vernahm in der Wetterau das unerwartete Ereigniß. Eilends setzte er seinen Grafen davon in Kenntniß, der ihn dann beauftragte, unverweilt die geeigneten Schritte zu thun und in Butzbach, Diez, Altweilnau, Camberg, Ellar ꝛc. der noch auszuführenden Huldigung vorzubeugen. Im Namen des Grafen schrieb er auch an die dortigen Beamten und Unterthanen, daß sie kraft dreier Kaiserlichen Urtheile mit Eiden und Pflichten an Wilhelm und seinen Sohn gewiesen seien und sich ihrer Pflichten wohl erinnern sollten. Als daher die Kurfürstlichen Commissarien nach Diez und die andern Herrschaften kamen, wurden sie nicht angenommen.

Dies entschiedene Auftreten nahm der Kurfürst von Trier mit

großem Wohlgefallen auf, der den Mitbesitz von Diez lieber mit Nassau, als mit einem so mächtigen Fürsten, als Moritz von Sachsen, theilen wollte. Der Trier'sche Beamte zu Limburg, Dietrich von Heppenfeld, ließ daher die sämmtlichen Unterthanen auf die Meinweide zwischen Diez und Limburg zusammenkommen, wo er ihnen zu eröffnen hatte: „Se. Kurfürstlichen Gnaden hätten vernommen, daß von ihnen die Sächsische Huldigung abgelehnt worden sei. Daran hätten sie wohl und recht gethan, wie fromme, ehrbare und biedere Leute und sollten, wenn ihnen von neuem eine Huldigung zugemuthet würde, sich derselben auf keine Weise unterziehen."

Die Nachricht von diesem gewaltsamen Schritte Sachsens war übrigens auf dem Schlosse zu Dillenburg in einer höchst ungelegenen Zeit, Anfangs October, angelangt, in der sich der Graf zu einer sehr entfernten, mit großen Gefahren verbundenen und daher im höchsten Incognito auszuführenden Reise anzuschicken hatte, auf die wir später zurückkommen werden. Es war eine verhängnißvolle, wunderbar verschlungene Zeit, die in ihrem verborgenen Schooße die außerordentlichsten Begebenheiten vorbereitete. Er mußte daher alles dem Geheimen Secretär, Rath Knüttel, überlassen, da Niemand etwas von dieser Reise wissen durfte. Derselbe ergriff auch, wie wir gesehen haben, die geeigneten Maßregeln, berichtete diese angemaßte Huldigung Sachsens an den Kaiserlichen Hof zu Augsburg und machte darauf dem Nassauischen Geschäftsträger Lic. Georg Schorey in Innsbruck unverweilt über den ganzen Hergang ausführliche Mittheilung. Mit großer *) Indignation spricht er sich über dieses Sächsische Vorschreiten in seinem Schreiben aus und schließt dasselbe mit dem Ausruf: „was werden diese Mauritianer und Katten nicht insgeheim unternehmen, wenn einmal der erhabene Fürst sich außer dem Reiche befindet, da sie solche Dinge in Gegenwart seiner Majestät wagen und versuchen?"

Dieser kühne Schritt war allerdings für den Kaiser sehr beleidigend, denn er setzte voraus, daß das Urtheil, welches in diesem Processe zu Gunsten von Nassau gefällt worden war, nichtig und ungültig sei und nur ein Moritz konnte dem Kaiser gegenüber einen

*) Quid putas hosce homines Mauritanos et Cattos summo principe extra imperii fines tecte molituros, dum ea, sua Majestate adhuc praesente tentant ac conantur? vom 16. October 1551 im Landesarchive zu Idstein.

ſolchen Schritt wagen. Darum war denn alles darauf geſpannt, welchen Ausgang dieſes Verhältniß zwiſchen Moritz und dem Kaiſer nehmen würde. Mit weiteren Schritten wegen Einführung des Interim in die untere Grafſchaft Katzenelnbogen war nun auf einmal ein Ziel geſetzt und die daſigen Bewohner waren von der Gefahr befreit, ſich dieſer verhaßten Neuerung zu unterziehen.

In Wahrheit nahm auch der Abſcheu vor dem Interim je länger je mehr zu. Der katholiſchen Predigt hatte man Anfangs an Sonn- und Feſttagen wohl noch beigewohnt, um doch etwas für ſeine religiöſe Erbauung zu haben, aber ſobald der Prieſter zum h. Amt der Meſſe überging, zog die große Menge in Schaaren zur Kirche hinaus. Das Volk, das in ſeiner Mißſtimmung nicht recht Maß zu halten wußte, ließ ſeine *) Abneigung hier und da auf eine ſehr einleuchtende Weiſe fühlen. Nach den vorliegenden Acten geſchah es wohl, daß man die Meſſe verſpottete, verlachte und unziemliche Reden gegen dieſelbe ausſtieß; daß man diejenigen verhöhnte, welche das Abendmahl unter einer Geſtalt genoſſen; ja es flogen ſelbſt Steine zu den Kirchenfenſtern hinein, wenn die Prieſter am Altare die Evangelien oder Epiſteln mit lauterer oder gedämpfterer Stimme in lateiniſcher Sprache herlaſen, oder das Amt der Meſſe celebrirten, ſo daß obrigkeitliche Hilfe angerufen werden mußte. Die Menge von Carricaturen, Medaillen, Gemälden und Spottgedichten, beſonders von Magdeburg ausgehend, die alle durch das oben mitgetheilte Kaiſerliche Mandat (Seite 163) hatten beſeitigt werden ſollen, welche aber insgeheim unter dem Volke umherliefen, worunter das bekannte: Willigt nicht ins Interim, Denn es hat den Schalk hinter ihm,— brachten den ihm gewaltſam aufgedrungenen Gottesdienſt vollends um allen Credit und man vermied am Ende die Kirchen ganz, worin „der Interimsgott“ gepredigt wurde. Dagegen waren die Kirchen, wo hier und da die Schriftlehre verkündigt wurde, gedrängt voll und die Interimsprediger aller Orten ſahen es immer mehr ein, daß nichts auszurichten ſei.

Ja der Kurfürſt von Mainz verzweifelte in dem Grade an der Rückführung des Volks zum Interim oder vielmehr zur katholiſchen Kirche, daß er an das Kaiſerliche Hoflager berichtete: **) „es ſei auf dem rechten Rheinufer in ſeinem Sprengel keine Beſſerung zu hoffen,

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Kirchner a. a. O. 2. S. 159.

man müßte denn die Widerſpenſtigen mit Feuer und Schwerdt verfolgen."

Daher blickte man um ſo ſehnlicher dem allgemeinen Concile entgegen, die Katholiken, weil ſie glaubten, daß das proteſtantiſche Volk mit Gewalt in die allgemeine Kirche zurückgedrängt werde, die Proteſtanten, weil ſie hofften, daß ſie dadurch das verhaßte Interim los werden würden.

Wirklich hatte auch der Pabſt den Anfang des Concils auf den 1. Mai 1551 angekündigt und es war daher den beiden Erzbiſchöfen von großer Wichtigkeit, daß in den Naſſauiſchen Landen alles nicht nur in gehöriger Spannung auf daſſelbe erhalten, ſondern auch die gebräuchlichen Gebete um einen glücklichen Ausgang deſſelben in allen Kirchen der Diöceſe abgehalten würden. Auch war es für ſie von Wichtigkeit, das einmal eingenommene Gebiet gehörig beſetzt zu halten und über die kleinſten Bewegungen, welche darin vorkommen konnten, in Kenntniß geſetzt zu werden. Dies gab denn dem Erzbiſchof von Trier Veranlaſſung eine neue Vollmacht an den oben erwähnten Stiftsdechanten Verneborgk zu St. Goar auszuſtellen, wonach derſelbe nicht nur abermals die einzelnen Decanate viſitiren, ſondern auch das Volk zu einem inbrünſtigen Gebete für einen glücklichen Ausgang des Concils, worauf nun alle Hoffnung zur endlichen Beilegung ſo vieler Wirren beruhte, ermuntern ſollte. Da es das letzte Ausſchreiben iſt, das über dieſe Angelegenheit erlaſſen wurde, ſo wollen wir es ſeinem ganzen Inhalte nach hier folgen laſſen.

*) „Wir Johann von Gottes Gnaden, Erzbiſchof von Trier, des heiligen römiſchen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten, Erzkanzler und Kurfürſt ꝛc. entbieten dir, dem ehrſamen, unſerm lieben, andächtigen Georgen Verneborgk, Dechanten zu St. Goar, unſere Gnade und comittiren und befehlen dir, damit du in Kraft dieſes gnädiglichen Briefs in den vier Decanaten unſers Chryſams die Kirchen Heyr (Haiger), Kirchpurk (Kirberg), Martenfels uff dem Heyrich (Marienfels auf dem Einrich), auch im Archipresbytirat Wetzlar und dann inſonderheit bei den dreien verfallenen Stiftskirchen Weilburgk, St. Goar und Itzſtein, darzu auch im Kloſter Thierſtein (Dürrſtein jetzt Oranienſtein bei Diez) das Wort Gottes predigen und ſunderlich fleißig Uffſehens haben ſollſt, daß darinnen recht, nach

*) Die Urkunde auf dem Landesarchive zu Idſtein.

katholiſcher Ordnung gepredigt, der Gottesdienſt und Ceremonien gehalten werden und wo etwa die Pfarrkirchen und andere Kirchenämter durch allerlei Zufall mit der Zeit erledigt würden, die ſollſt du Gewalt haben, neben den Rechten der Collatoren mit andern rechtſchaffenen katholiſchen, chriſtlichen Prieſtern und Kirchendienern zu beſtellen. Und in dem Falle, wo ſonſt Geiſtliche in dieſem Stifte oder anderswo gefunden würden, die ſich nicht Röm. Kaiſerlicher Majeſtät Reformation gemäß hielten, darin gebührlichen Einſehens thun und nach deiner Beſcheidenheit ordentlich zu handeln und die Ungehorſamen, ſo dieſelbige uff dein Vermahnen ſich nicht beſſern würden, bei unſerm Official und ordentlichen Richtern anzuklagen.

Inſonderheit aber iſt unſer ernſtlicher Will und Meinung, daß du allenthalben, eben angemeldeten Orten das Volk mit Fleiß warnen, erinnern, vermahnen ſollſt, daß ſie mit inbrünſtigem Herzen zu Gott dem Allmächtigen bitten, daß er ſeine göttliche Gnade verleihen wolle, daß durch des heiligen Geiſtes Wirkung und Kraft uff ausgeſchriebenem Conſilio die hochnachtheilige Spaltung in unſerm heiligen chriſtlichen Glauben zu guter chriſtlicher Vereinigung und wahren Verſtand gebracht werde, und was dir in dem allen begegnen oder wie ſich die Ding allenthalben ſchicken und anlaſſen werden, dasſelbige alles wolleſt du mit Fleiß uffſchreiben und uns fürter zufertigen und wir uns darnach zu richten wiſſen. Hab hierinnen Fleiß, wie ſich das gebührt und wir uns gnädiglich zu dir verſehen, daran thuſt du unſern ernſtlichen Willen und zuverläſſige Meinung. Und wollens hinwieder in Gnaden gegen dich und die deinen erkennen. Datum Ehrenbreitſtein unter unſerm hieranhängenden Inſiegel am 16. Tag des Monats Mai, in dem Jahre unſers Herrn Tauſendfünfhundert und Einundfünfzigſten."

Die Eröffnung des Concils zu Trient verzog ſich indeſſen bis zum September. Die geiſtlichen Kurfürſten waren auch Anfangs gar nicht gewillt, auf der Synode zu erſcheinen und wollten ſich durch Procuratoren vertreten laſſen. Aber *) der Kaiſer trieb ſie in dreien auf einander folgenden Schreiben, von denen das folgende immer nachdrücklicher war, als das vorhergehende, an, das Concilium zu beſuchen. Namentlich hieß es in dem letzteren unter anderem: „daß der Kaiſer längere Verzögerung nicht nur höchſt ungnädig aufnehmen,

*) Plank, proteſt. Lehrbegriff B. 3.

ſondern auch mit Privirung ihrer Regalien, oder mit andern Zwangsmitteln gegen ſie procediren und verfahren würde."

Unter ſolchen Umſtänden mußten ſich denn die Erzbiſchöfe zur Abreiſe rüſten. Der Erzbiſchof von Trier ließ eine große *) Menge der beſten katholiſchen Werke aus den älteſten Bibliotheken ſammeln und mitnehmen, denn an einem gelehrten Apparate durfte es auf einem Concile, das über ſo wichtige Glaubenslehren zu entſcheiden hatte, nicht fehlen. In Begleitung des Dominikanermönches Ambroſius Pelargus und des Johannes Delphius reiſte er ab und kam mit dem Erzbiſchof Sebaſtian von Mainz zur großen Freude der bereits verſammelten Biſchöfe am Schluſſe Auguſts in Trident an, denn in dieſen fürſtlichen Prälaten glaubte man „die rechten Männer zu finden, welche die beſten Wege angeben würden, das von Secten zerriſſene Deutſchland wieder zu gewinnen" und für alle Uebel die wirkſamſten Heilmittel anzurathen.

Indeſſen ließ ſich doch mit großer Beſtimmtheit vorausſehen, daß zur Vereinigung der getrennten Religionsparteien auf dieſem Concile wenig oder gar nichts geſchehen würde, ſo feſt auch der Kaiſer an demſelben zur Durchführung ſeiner lang gehegten Abſichten hing. Denn die Proteſtanten durften, ohne ihre ganze Exiſtenz zu gefährden, das Schriftprincip oder die freie Forſchung in dem göttlichen Worte nicht aufgeben, während die katholiſche Kirche an der Autorität der Concilien oder gar an dem Ausſpruche des Pabſtes gebunden war. Die conſequente Durchführung eines jeden dieſer Principien conſtruirte aber eine ganz andere Kirche, wie uns dies in der geſchichtlichen Entwickelung beider nachgewieſen iſt. Man hätte es daher für eine ganz vergebliche Mühe anſehen ſollen, eine Kirche die in ihrem Principe ſoweit von der andern entfernt war, durch Unterhandlungen zu derſelben herüberzuziehen.

Auch war der Pabſt jeder Nachgiebigkeit gegen die Proteſtanten auf das entſchiedenſte entgegen. Dagegen verſäumte der Kaiſer nichts, es zu bewirken, daß das Concil von vielen Deutſchen beſucht würde, das Reſultat aller Verhandlungen ließ ſich aber recht gut vorausſehen.

Uebrigens verleugneten die beiden Erzbiſchöfe von Mainz und Trier den Geiſt der Verſöhnlichkeit und der Ausgleichung nicht, den

*) Annal. Trev. P. 378 „Magnam vim optimorum librorum ex antiquis undique bibliothecis conqueri jussit."

wir schon öfters bei ihnen haben hervortreten gesehen. Denn als in einer Generalcongregation am 20. September in Betreff des h. Abendmahls verhandelt wurde, so waren die beiden Erzbischöfe dafür, den Deutschen das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt nachzugeben, doch konnte man sich über diesen von dem Cardinal Madruzzi gemachten Vorschlag nicht vereinigen.

Die protestantischen Gesandten, denen die Theologen nachkommen sollten, kamen erst Ende Dezember zu Trient an, weil der römische Hof ihrer Ankunft entgegenwirkte und die Geleitsbriefe nicht so ausstellen wollte, wie man sie verlangte. Es war ihnen ein öffentliches Gehör versprochen worden, auch wünschten sie ihre Anträge in einer öffentlichen Session zu übergeben, aber der Cardinallegat trat diesem Wunsche entgegen und hielt nur eine Generalcongregation in seinem Hause, welche, außer den drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln auch die Kaiserlichen Oratoren beiwohnten. Nachdem sich der Legat ausgehalten hatte, daß alles weiter zu Verhandelnde der Synode nicht nachtheilig sein dürfe und die Beisitzer ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, wurden am Morgen des 24. Januars 1552 zuerst die Würtemberger Gesandten vorgelassen, welche nach beendigter Rede das Glaubensbekenntniß übergaben, worauf Nachmittags die Kurfürstlichen Gesandten folgten.

Der *) Gesandte des Kurfürsten Dr. Badehorn forderte in einer Rede, daß die bisher in den streitigen Materien gemachten Decrete über die Rechtfertigung mit den protestantischen Theologen nochmals aus der h. Schrift erwogen werden sollten, damit das Schriftmäßige von allen christlichen Nationen gebilligt und angenommen werden könnte, denn die streitigen Artikel beträfen theils den christlichen Glauben, theils den Pabst und da die Concilien zu Basel und Kostnitz ausdrücklich verordnet hätten, daß in beiderlei Sachen das Concilium über dem Pabst sei, so verlange er, daß es in Trient ebenso gehalten und alle Bischöfe ihres Eides, womit sie dem Pabste verbunden wären, soviel die Concilien-Handlung anging, entbunden werden sollten, wenn man anders eine Reformation in Haupt und Gliedern ernstlich bewirken wolle. Denn die Richter müßten frei, unverpflichtet und ohne alle Affekten sein, wenn sie Haupt und Glieder reformiren

*) Ranke's Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation B. 5. Häberlin a. a. O. 2. S. 58.

ſollten, zumal da das Leben des Pabſtes und der Cleriſei ſo verderbt erſcheine, daß es einer großen Verbeſſerung bedürfe. — Die letzteren Concilien hätten gewiſſe Zeiten beſtimmt, in denen allgemeine Kirchenverſammlungen gehalten werden ſollten, welches aber die folgenden Päbſte unterlaſſen hätten, wodurch der Kirchenſtaat und die Cleriſei im höchſten Grade profan geworden. Das Uebel könne auch nicht abgeſchafft werden, ſo lange der Pabſt die Biſchöfe unter dem Joche behielte und dieſe jenem eidpflichtig blieben. Würde aber der Pabſt nun von ſelbſt den Biſchöfen den Eid erlaſſen, ſo würden die Laien ein größeres Vertrauen zu ihm faſſen und dadurch das Concilium mehr Anſehen und Gehorſam erhalten, auch erſt alsdann für frei und chriſtlich angeſehen werden, wenn es nach der h. Schrift allein und nicht nach des Pabſtes Willen ginge."

Der Geſandte übergab hierauf die gehaltene Rede und das von *) Melanchthon ausgearbeitete Glaubensbekenntniß, worauf ihm, wie dem Würtemberg'ſchen Geſandten die Antwort wurde, daß ſich die Väter zu ſeiner Zeit darüber erklären würden.

Das war allerdings eine **) Sprache, die man in Trient, beſonders in Gegenwart des päbſtlichen Legaten noch nicht gehört hatte. Die Rede erweckte auch in der Verſammlung, wie uns Ranke erzählt, die größte Senſation. Der Biſchof von Oreníe rief freudig aus: in voller Sitzung haben dieſe Männer ausgeſprochen, was wir uns nicht zu ſagen getrauen. Sehr weislich habe der Legat dafür geſorgt, daß er nicht von einer großen Verſammlung gehört worden ſei. Selbſt verſchiedene Gegner der Proteſtanten, wie ***) Malvenda, iſt mit den Religionstendenzen derſelben ſehr zufrieden. Er findet, da die Sache ſo öffentlich zur Sprache gekommen, ſo könne der Kaiſer auch den Pabſt erinnern, ja bei Pflicht, bei Ehr und Gewiſſen auffordern, die alten Mißbräuche zu hindern.

---

*) Dieſe für das Trienter Concil von Melanchthon ausgefertigte Repetitio Augustanae confessionis war zuvor auf einem Convent zu Wittenberg von allen Sächſiſchen Superintendenten geprüft und unterſchrieben worden, worunter auch der oben genannte Daniel Greſer als pastor et superintendens Ecclesiae Dresdensis. Sie kam ſeit 1555 zur kirchenſtaatsrechtlichen Geltung und wurde auch von den Theologen Naſſaus und Stolberg-Königſteins als klarer Ausdruck des evangeliſchen Bekenntniſſes angenommen.

**) Ranke a. a. O. B. 5. S. 106.

***) Beichtvater des Kaiſers.

Der Cardinallegat war indeſſen durch den Vortrag der proteſtantiſchen Geſandten auf äußerſte erbittert und konnte ſeinen darüber geſchöpften Verdruß nicht genug zu verſtehen geben. Aber viele redlich geſinnte Biſchöfe, beſonders die Spanier, welche bisher unter dem Joche des Pabſtes geſeufzet hatten und denen eine gründliche Reformation am Herzen lag, freuten ſich innig, daß einmal die Deutſchen aufgetreten waren und ſolche Sachen vorgebracht hatten, die kein Biſchof zu berühren ſich unterſtehen dürfe. Sie wünſchten, daß die Proteſtanten nur ferner den Mund aufthun und gehört werden möchten, damit auch ſie hernach deſto freier reden könnten. Auch wurden die Geſandten durch dieſe freie Sprache bei den Kaiſerlichen Oratoren ſehr beliebt.*) Mit großem Schrecken vernahm aber der römiſche Hof den Gang des Concils, beſonders da die Spaniſchen Geſandten ſich für dieſe freie Sprache der Proteſtanten ſo entſchieden erklärten und man geneigt war, die päbſtliche Gewalt in der Beſetzung der Pfarreien und Pfründen in Spanien zu beſchneiden. Als dies der Pabſt hörte, rief er erbittert aus: „daraus ſoll nichts werden, eher wollen wir alles Unglück erwarten, eher die Welt zu Grunde gehen laſſen. Unſere Autorität ſoll man nicht antaſten.“

Der Cardinallegat dachte nun auf Mittel, das Concilium aufzuheben, die Reformationsdecrete ſchnell zu Stande zu bringen und den proteſtantiſchen Theologen und Geſandten das ſichere Geleite, ſo viel als möglich, zu erſchweren.

Die Sächſiſchen Theologen Dr. Melanchthon, Georg Major und M. Erasmus Sarcerius, den wir früher als Superintendenten in Dillenburg kennen lernten, hatten ſich auch wirklich auf Befehl des Kurfürſten Moritz auf den Weg gemacht, mußten aber längere Zeit in Nürnberg verweilen, weil ihnen das ſichere Geleite nicht ausgefertigt wurde, wie es der Kurfürſtliche Hof verlangte, man auch ihre Anweſenheit bei dem Gange, den das Concilium eingeſchlagen hatte, für unnöthig halten mochte.**) M. Sarcerius, von dem wir ſchon in Dillenburg hörten, daß er ein hochbegabter Redner geweſen, predigte in Nürnberg in einer ungemein zahlreichen Verſammlung, denn wenn auch Nürnberg das Interim äußerlich hatte annehmen müſſen, ſo

*) Ranke a. a. O. B. 5. S. 136.

**) Melanchth. Epist. vom 1. Februar 1552. Dr. Sarcerius publice in magna frequentia concionatus est, ego aliquoties perlegi. —

hingen doch seine Bürger mit aller Treue an ihrem protestantischen Bekenntniß. Auch Melanchthon hielt einigemal öffentliche Vorlesungen. Die Abgesandten verweilten in Nürnberg bis den 10. März, worauf sie sich wieder nach Wittenberg zurückbegaben.

Uebrigens trug sich in Trient ein Vorfall zu, welcher die Protestanten erkennen ließ, was sie von Seiten der katholischen Partei zu erwarten hätten.

Der von dem *) Kurfürsten von Trier mitgebrachte Theologe, der Dominikanermönch Anastasius Pelargus, predigte dem Geiste seines verfolgungssüchtigen Ordens gemäß am 5. Sonntage nach dem Feste der Erscheinung über das Evangelium vom guten Samen und Unkraut und sagte unter anderm: man müsse das Unkraut auf alle Art und Weise ausrotten, wenn nur nicht dadurch dem guten Samen geschadet würde, worauf er dieses Gleichniß auf die Ketzer anwendete, indem sie unter dem Unkraut verstanden würden. Darüber beschwerte sich der anwesende Sächsische Gesandte bei den Kaiserlichen Oratoren und dem Cardinal Madruzzi, die deshalb den Pelargus vor sich fordern ließen und zur Rede stellten. Dieser leugnete nicht, daß er von den Ketzern überhaupt geredet und gesagt hätte, daß man sie mit Feuer und Schwerdt oder auf alle nur mögliche Weise ausrotten müsse, wenn es nur ohne Schaden und Tumult geschehen könnte und das wäre auch den Decreten der andern Sessionen des Conciliums gemäß und es könnte keiner anders über dieses Evangelium predigen. Die Kaiserlichen Oratoren ließen hierauf den Sächsischen Gesandten zu sich kommen und meldeten ihm des Pelargus Entschuldigung, wobei sie versicherten, daß dergleichen nicht mehr geschehen sollte, sich vielmehr die Protestanten aller Aufrichtigkeit von dem Concile zu versprechen hätten. Er möchte sich also nicht daran kehren, wenn Jemanden Etwas aus Unvorsichtigkeit entwischen sollte, welches doch aufs strengste verboten sei. Wie schwer hielt es doch solchen Zeloten, den großen Grundsatz der biblischen Theodicee festzuhalten, daß bis einst das Heilige von dem Unheiligen sich scheiden wird, beides ungeschieden zusammenbleiben und es der menschlichen Beschränktheit nicht gestattet sein soll, das vermeintliche Unkraut auszurotten, während sie den kostbaren Weizen selbst zerstören!

*) Häberlin a. a. O. neue Folge B. 1. S. 75. Sleidanus de stat. Relig. Carolo quint. 1565.

Der Kaiser hatte schon längere Zeit sein Hoflager nach Innsbruck verlegt, um dem Concile recht nahe zu sein. In einem Briefe an seine Schwester *) Marie vom 4. Oktober 1551 meldete er, daß ihn viele dringende Gründe dazu veranlaßten. Aber er bedachte nicht, daß er hier viel zu entfernt sei von dem Schwerpunkt der deutschen Politik und daß ihm nicht einmal einige Truppen zur Hand ständen, um seine eigne Person zu schützen. Dort erhielt er von dem **) Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Gesandte mit der dringenden Bitte, den Landgrafen Philipp endlich frei zu lassen. Zugleich überreichten sie Fürbitten vom Könige von Dänemark, vom Könige Ferdinand, vom Herzog Albrecht von Baiern und von den beiden Herzogen von Lüneburg. Diesen schlossen sich durch Abgesandte an, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Herzog Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, der Markgraf Ernst von Baden und der Herzog Christoph von Würtemberg.

Ungeachtet dieser dringenden Verwendungen ertheilte der Kaiser den Gesandten doch nur einen ablehnenden Hofbescheid, auf den er sie noch zwei Tage warten ließ. Ihr Gesuch, antwortete er, betreffe eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, die viele Ueberlegung erfordere und da er gehört, Kurfürst Moritz werde recht bald zu ihm nach Innsbruck kommen, so wolle er dann die Sache mit ihm berathen, sie möchten nur zu ihren Fürsten zurückkehren und ihnen sagen, sie würden erfahren, daß ihre Verwendung nicht fruchtlos gewesen sei.

In Trient mehrten sich indessen immer mehr die Gerüchte, daß Kurfürst Moritz einen Schlag gegen den Kaiser vorbereite. Die Kurfürsten von Mainz und Trier meldeten dem Kaiser selbst das Gerücht und stellten ihm die Nothwendigkeit vor, zur Sicherheit ihrer Länder von Trient abzureisen, da sonst Moritz in ihr Land fallen und dasselbe plündern und verwüsten würde. Da aber Karl nichts mehr fürchtete, als eine abermalige Trennung des Concils, so suchte er die Erzbischöfe zu beruhigen und ihnen Muth einzusprechen. ***) „Wir sind auch, schreibt er ihnen, so unbedächtig und nachlässig nicht, daß wir

*) Dr. Lanz Kaisers Karl V. Correspondenz 3. B. S. 78. Une infinite de raisons, qui linduisent a faire plutot son sejour a Inspruck, qu'en tout autre lieu.

**) Serarius a. a. O. S. 428.

***) Plank, prot. Lehrbegriff B. 3. S. 504.

alle Dinge ſchlechts für die Ohren gehen laſſen, ſondern wir haben faſt aller Orten unſere fleißige und ſoviel möglich gewiſſe Kundſchaft, dabei ſparen wir auch keine Mühe, Arbeit und Unkoſten, daß allenthalben getreulich und emſig zu den Sachen geſehen werde."

„Ueber Moritz, fuhr er fort, ging zwar allerlei übles Gerede, aber er ſei ſeiner Treue gewiß und habe von ihm die Verſicherung der vollkommenſten Ergebenheit. Moritz werde nach Innsbruck reiſen und habe ſchon zwei ſeiner Räthe vorausgeſchickt. Ueberhaupt ſetzte der Kaiſer hinzu, hat ſich ſeine Lieb dermaßen gegen uns erboten und vernehmen laſſen, daß mir, wo anders einige menſchliche Treue und Glauben auf Erden, uns billig anders nichts, denn allen Gehorſam und alles Gute zu ihm verſehen ſollten und ſo ſeine Liebe etwas anders im Gemüth und Herzen hätte, ſolches bei deutſchen Fürſten nie erhört worden."

Wirklich ſpielte auch Moritz ſeine Rolle mit einem Aufwand von Liſt und Verſchlagenheit, wovon die Geſchichte nicht leicht ein ähnliches Beiſpiel aufzuweiſen hat und wodurch er den ſonſt ſo liſtigen Kaiſer dennoch zu überliſten vermochte. Um*) den Kaiſer zu täuſchen, machte ſich Moritz wirklich auf die Reiſe nach Innsbruck und nahm einen von den Miethlingen des Kaiſers mit, den er von der Reiſe aus nach Innsbruck vorausſchickte, um ſeine Ankunft bei dem Kaiſer zu melden, da er ſelbſt wegen einer verſtellten Krankheit nur kleine Tagereiſen machen zu können, vorgab. Die Ankunft dieſes Verräthers am Kaiſerlichen Hofe, der nichts anders bezeugen konnte, als daß er ſeinen Herrn auf dem Wege nach Innsbruck verlaſſen habe, mußte jeden Argwohn, den man hier gefaßt haben mochte, wenigſtens auf einige Zeit wieder einſchläfern. Später ſchrieb er ihm von Schweinfurt, wohin er ſchon mit ſeinem Heere vorgerückt war, er bedauere zu Sr. Majeſtät nicht kommen zu können, was er ſo ſehnlich wünſche, weil er den König Ferdinand perſönlich bitten wolle, ſeinen Einfluß bei dem Kaiſer zur endlichen Erledigung des Landgrafen Philipp geltend zu machen. Er hoffe zum 11. oder 12. April in Innsbruck eintreffen zu können. So viel in meinen Kräften ſteht, ſagt er, will ich alles befördern helfen, was zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit in der Chriſtenheit dienlich iſt. Was nun das Tridentiſche Concil betreffe, ſo habe er mit ſeiner Majeſtät ge-

*) Plank a. a. O. B. 3. S. 502 in der Anmerkung.

hofft, *) es werde einmal eine rechtschaffene Vergleichung in der Religion zu Stande kommen, deshalb er auch seine Gesandten bis Trient und seine Theologen bis Nürnberg gesendet habe, aber er könne für sie kein so sicheres Geleit erhalten, wie es doch den Böhmen zum Concil in Basel gegeben worden sei; die bereits verdammten Hauptartikel der Augsburg'schen Confession sollten nicht noch einmal besprochen und die evangelischen Theologen nicht Sitz und Stimme in der Synode haben; der Pabst wolle sich nicht den Beschlüssen derselben unterwerfen und habe bestimmt erklärt, daß die streitigen Punkte in der Religion nicht nach Gottes Wort und den Propheten und der Apostel Schriften erörtert und difinirt werden sollten. So könne die Tridentinische Versammlung nicht als ein freies Concilium angesehen werden, da doch durch dasselbe der Zwiespalt in der Religion ausgeglichen und die Einhelligkeit in der Lehre aufgerichtet und gemacht werden solle.

So sicher Kaiser Karl bis zum letzten Augenblick war, so unruhig wurden die Prälaten in Trient. Der **) Erzbischof von Trier eilte bereits den 16. Februar davon, Mainz und Köln folgten ihm den 11. März nach. Nicht lange nachher traten auch in Deutschland Ereignisse ein, die alles in Trient wegen der immer drohenderen Gefahr in Bewegung setzten und Prälaten ***) und Einwohner, Vornehme und Geringe, flüchteten in wilder Verwirrung auseinander, theils zu den höchsten Gebirgen oder in die dichtesten Wälder, in wohlbefestigte Städte oder herunter bis an's Meeresufer. Die protestantischen Gesandten gingen nach Hause und am 28. April wurde das Concil suspendirt.

Zur Aufklärung solcher merkwürdigen Ereignisse haben wir auf folgende Thatsachen zurückzugehen.

---

*) Dr. Lanz, Kaisers Karl V. Correspondenz B. 3. Nr. 762.
**) Joannis a. a. O. S. 835.
***) Ranke a. a. O. B. 5. S. 196.

Sechster Abschnitt.

Kurfürst Moritz bringt durch die Belagerung von Magdeburg ein Heer zusammen. — Gründe, welche ihn zur Schilderhebung gegen den Kaiser antreiben. — In Friedewald wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser abgeschlossen. — Gesandtschaft an den König Heinrich von Frankreich und bedeutende Rolle, welche Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg dabei spielt. — Die Hilfe wird zugesagt. — Listiges Verhalten des Kurfürsten Moritz. — Wilhelm von Hessen setzt sich wieder in den Besitz der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen. — Moritz bricht in Thüringen auf und vereinigt sich in Franken mit Wilhelm von Hessen und Albrecht von Brandenburg. — Augsburg geht über und das Kaiserliche Lager bei Reuti wird gestürmt. — Die Verbündeten ziehen in Innsbruck ein. — Verhandlungen in Passau und Abschließung des Passauer Vertrags. — Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen werden ihrer Gefangenschaft entlassen und kehren in ihre Länder zurück. — Die Interimsprediger ziehen aus Nassau ab und die protestantischen Geistlichen nehmen wieder ihre Stellen ein. —

Dem Kurfürsten Moritz war, wie bereits erwähnt, die Belagerung von Magdeburg übertragen worden, um diese Hauptgegnerin des Interim, die dem Kaiserlichen Befehle entgegen zu treten wagte, zur Unterwerfung und zur Annahme desselben zu bringen. Er sammelte nun ein weit größeres Heer, als er es für diese Belagerung bedurfte, um für alle Fälle gehörig gerüstet zu sein.

Wirklich erzeugte sich auch bei Moritz, ungeachtet der vielen empfangenen Wohlthaten, eine immer größere Mißstimmung gegen den Kaiser, die ihn darauf sinnen ließ, den von Jahr zu Jahr steigenden Druck um jeden Preis los zu werden. Moritz hatte seit vier Jahren keine Mühe bei dem Kaiser gespart, seinen Schwiegervater von dem harten Gefängniß zu befreien und er selbst hatte die feierliche Zusage gegeben, sich als Gefangener in Cassel einzustellen, wenn seine Bemühungen ohne Erfolg bleiben würden. Man kann denken,

wie sehr ihm seine Familie anliegen mochte, etwas Entscheidendes für diesen unglücklichen Fürsten und nahen Anverwandten zu thun und seiner eigenen Ehre wegen konnte er nicht mehr länger ruhig bleiben. Die Wiedereröffnung des Concils zu Trient und die drohende Art, in der der Kaiser überdies von den Ständen des Reichs verlangte, das Concil zu beschicken und sich den Beschlüssen desselben unbedingt zu unterwerfen, ließ ihn voraus sehen, was die protestantischen Stände noch zu erwarten hätten.

Auch wußte Moritz die Zuneigung sehr wohl zu würdigen, die der Kaiser dem lebenslustigen, heiteren Fürsten unter den Lustbarkeiten der Reichstage zuzuwenden schien, wenn er ihn mit dem Namen „Sohn" beehrte, denn nach Karls eigenem Ausdruck führte er den unglücklichen Johann Friedrich wie einen Bären an der Kette umher, um ihn auf Moritz loszulassen, falls „der Knabe" sich undankbar erweisen sollte.

Gelang es endlich Karl, seinen Sohn Philipp zum römischen Kaiser wählen zu lassen und erreichte es der Pabst, das Concilium nach seinem Sinne durchzusetzen, dann war es um alle Freiheit des Reichs und der Kirche geschehen.

Aber freilich war es sehr erschwert, etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, ohne daß dies nicht bald bemerkt worden wäre. Alle vorbereitenden Schritte mußten daher in tiefes Geheimniß gehüllt werden. Günstig für die Stände des Reichs war die Spannung, in der Frankreich mit dem Kaiser stand, denn von dieser Seite war in den letzten Jahren nichts unterlassen worden, um sie bei der herrschenden Mißstimmung zu Frankreich hinüberzuziehen. Seit 1548 war von König Heinrich II. der Erzbischof von Vienne de Marillac nach Deutschland geschickt worden, der eine Menge von Agenten in allen Theilen Deutschlands unterhielt, um die Protestanten zu einer neuen Schilderhebung gegen den Kaiser zu vermögen.

Schon auf dem *) Reichstage zu Augsburg hatten bei dem rücksichtslosen Auftreten des Kaisers und seiner Minister gewisse Verabredungen stattgefunden. Die protestantischen Stände waren nämlich darin überein gekommen, Frankreichs Hilfe anzusprechen und gewisse Anerbietungen dahin gelangen zu lassen. Die von dem in franzö-

*) Petitot Collection des Memoires relatifs à l'histoire de France Tom 26. Memoires de Vielleville. Libr. 4. Pag. 350.

ſiſchen Dienſten ſtehenden Oberſten Friedrich von Reiffenberg vorläufig getroffenen Verabredungen waren auch in Betreff eines abzuſchließenden Bündniſſes mit König Heinrich II. nicht ungünſtig geweſen.

Da beauftragte Erzbiſchoff de Marillac den Biſchof Fraxineus von Bajonne beſtimmte Schritte mit einigen deutſchen Fürſten wegen Abſchließung eines Bündniſſes zu thun. In dem einſam gelegenen Waldſchloſſe Friedewald in Heſſen traf er mit dem Kurfürſten Moritz von Sachſen, Johann Albrecht von Mecklenburg, Johann Georg von Brandenburg und Wilhelm von Heſſen am 5. Oktober 1551 zuſammen und beredeten ein Schutz- und Trutzbündniß zur Behauptung der deutſchen Reichs- und Kirchenfreiheit und zur Befreiung des Landgrafen Philipp. Kurfürſt Moritz ſollte vom Könige Heinrich ſogleich 200,000, in der Folge aber monatlich 60,000 Goldthaler Subſidien erhalten. Gegen dieſen Beiſtand willigten die Fürſten ein, daß der König die zum Reiche gehörigen Städte Metz, Toul, Verdün, Cambray, in welchen meiſt franzöſiſch geſprochen wurde, beſetzen und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs als Reichsvicarius behalten dürfe. Die Fürſten verſprachen bis zum 11. März 1552 ein Heer von 7000 Reitern und 40,000 Mann Fußvolk gegen den Kaiſer ins Feld zu ſtellen. Die übrigen Reichsſtände, welche nach geſchehener Aufforderung nicht dem Bündniſſe beitreten würden, ſollten *als Feinde des Reichs* angeſehen und deren Gebiet mit Feuer und Schwerdt verwüſtet werden.

Zu derſelben Zeit, da in Friedewald das Bündniß abgeſchloſſen wurde, vereinigte ſich in *) Strasburg eine Geſandtſchaft, um dem König Heinrich perſönlich ein ſolches Bündniß anzutragen. Es waren meiſt Geſandte der ſüddeutſchen Stände, dabei namentlich die Bürgermeiſter von Nürnberg und Strasburg. Die Verbindung, in der dieſe Geſandtſchaft mit den Verabredungen in Friedewald ſtand, liegt noch unenthüllt in den Archiven begraben, jedoch iſt ſoviel bekannt, daß ſich Kurfürſt Moritz von Sachſen mit dem Herzog Georg von Simmern aus dem Pfälziſchen Hauſe in Verbindung ſetzte und denſelben zu dieſer Geſandtſchaft beredete. Um aber die Verhandlungen am Königlichen Hofe mit Erfolg zu führen, bedurfte man eines gewandten Diplomaten, der auch der franzöſiſchen Sprache vollkommen mächtig war. Beides fand man in vorzüglichem Grade bei dem

*) Sleidan a. a. O. 73. S. 740.

Naſſauiſchen *) Grafen Wilhelm zu Dillenburg. Wahrſcheinlich wurde er zu dieſer Geſandtſchaft von dem Herzog Georg von Simmern, welcher ſich an die Spitze dieſes gefährlichen Unternehmens ſtellte, den übrigen Theilnehmern vorgeſchlagen.

Auch hatte Wilhelm in dieſem Jahre Erfahrungen gemacht, die ihn immer weiter von der katholiſchen Partei hinweg trieben und eine Betheiligung bei dieſer Geſandtſchaft nicht mehr zurückweiſen ließ.

Biſchof Granvella wollte nämlich die dem Naſſauiſchen Hauſe gewordenen günſtigen Urtheile gegen Heſſen in der Katzenelnbogiſchen Sache dazu benutzen, Wilhelm wieder zur katholiſchen Kirche herüberzuziehen. Er benutzte daher ſein **) Zuſammentreffen auf dem Reichsdeputationstage zu Ulm im Februar 1551 dazu, ihm ſeinen Rücktritt zur katholiſchen Kirche nachdrücklich anzuempfehlen. Wir dürfen vorausſetzen, daß dies von dem verſchlagenen Staatsmanne auf die gewinnendſte Weiſe, aber nicht ohne jene ſpaniſche Liſt geſchehen iſt, die wir an demſelben ſchon gewohnt ſind. Aber Granvella fand an dem Naſſauiſchen Grafen Wilhelm einen entſchiedenen Proteſtanten, der ſich in Sachen der religiöſen Ueberzeugung nicht durch einige günſtige Urtheile beſtechen ließ. Die Anträge Granvella's wurden daher mit Nachdruck zurückgewieſen. Wie ſehr mußte ſich aber Wilhelm von einer Parthei abgeſtoßen fühlen, die ſich zur Förderung ihrer Partheizwecke der unredlichſten Mittel bediente?

Indem ſich Wilhelm zur Abreiſe nach Frankreich rüſtete, kam auf dem Schloſſe zu Dillenburg die unerwartete Nachricht von der eingenommenen Huldigung des Kurfürſten Moritz in den Katzenelnbogiſchen Landen an, welche den Grafen auf einmal aller, ſo lange erſehnter und mühſam errungener Früchte zu berauben ſchien. Indeſſen konnte ihn doch dieſer gewaltſame Schritt von der einmal beſchloſſenen Reiſe nicht zurückhalten. Die Zuſage, welche er bereits ertheilt hatte, mochte zu bindend ſein, als daß er ſie wieder hätte zurücknehmen können. Im Katzenelnbogiſchen Prozeß wollte er nur Recht, das ihm doch am Ende werden mußte. Dabei ging ihm aber der gedrückte Zuſtand, worin die proteſtantiſche Kirche durch das Interim verſetzt worden war, viel zu ſehr zu Herzen, als daß er

*) Memoires du Marech. de Vielleville B. 4. Chap. 2. Pag. 353 „la langue française lui etait autant familière, que la sienne propre.“

**) Landesarchiv zu Idſtein.

nicht alles hätte aufbieten ſollen, zur Entfernung dieſes unerträglichen Glaubensdrucks mitzuwirken. Sodann hatte er noch einen Nebenzweck bei dieſer Reiſe, der ſeinen Sohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien betraf. Derſelbe lag nämlich mit ſeinem Fürſtenthum Oranien mitten im franzöſiſchen Gebiete und es war für denſelben höchſt wichtig, ſich am Hofe des Königs Gönner und Fürſprecher zu verſchaffen und es dorten merken zu laſſen, daß man bei einem bevorſtehenden Kriege nicht blindlings der Parthei des Kaiſers angehöre.

Die Abreiſe von Dillenburg mußte Allen ein tiefes Geheimniß bleiben und nur der Geheime Secretär, Rath Knüttel ſcheint allein in daſſelbe eingeweiht geweſen zu ſein. Die Gräflichen Erlaſſe laufen daher in der ganzen Zeit der Abweſenheit des Grafen ununterbrochen fort, und wenn nicht andere gewichtige Gründe vorlägen, ſo würde man die Abreiſe beinahe bezweifeln müſſen. Arnoldi *) hat auch in ſeiner Geſchichte der Oranien-Naſſauiſchen Lande dieſe Geſandtſchaftsreiſe des Grafen Wilhelm ganz ignorirt, entweder weil er die Schwierigkeiten nicht überwinden konnte, welche ihm die vorliegenden Acten darboten oder weil er es mit Wilhelms Charakter, den er unverkennbar idealiſirt, nicht vereinigen zu können glaubte, ein Bündniß mit Frankreich gegen den Kaiſer zu vermitteln. Doch ſprechen hier ganz beſtimmte Nachrichten von verſchiedenen Seiten, ſo daß ſeine Betheiligung bei der Geſandtſchaft feſtſteht, auch wird der Charakter Wilhelms hierdurch auf keine Weiſe herabgeſetzt, vielmehr erhöht, indem er ſich nicht durch einige günſtige Urtheile beſtechen ließ, bei allem tyranniſchen Gebahren der kaiſerlichen Machtvollkommenheit der ſpaniſch-öſtreichiſchen Parthei ferner anzugehören.

Ueberdieß findet ſich in den **) Acten noch eine Berathung von den erſten Tagen des Octobers, die Arnoldi entgangen zu ſein ſcheint, wonach feſtgeſetzt wurde, was in der Katzenelnbogiſchen Sache ſogleich geſchehen und was bis zu ſeiner Rückkehr verſchoben bleiben ſollte. Das Geld zu der Reiſe kam aus Breda von ſeinem Sohne, dem Prinzen von Oranien, denn nach dem Geſchäftsprotocolle des Secretärs Dr. Reichwein, welches noch vorliegt, wurde von da eine bedeutende Summe „wegen gewiſſen Reiſen“ unter dem 9. October 1551 an den Grafen Wilhelm abgeſendet. Zugleich war der Prinz von

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 136.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

Oranien von seinem Vater eingeladen, mit der Gesandtschaft in Frankreich zusammenzutreffen, was in Brüssel bei einiger Vorsicht ganz unbemerkt bleiben konnte.

Im tiefsten Geheimniß setzte sich die Gesandtschaft von Strasburg, an hundert Pferden stark, die Wagen abgerechnet, nach der französischen Grenze in Bewegung. Wahrscheinlich trafen Herzog Georg von Simmern und Graf Wilhelm von Nassau unterwegs zu dieser Gesandtschaft.

Wir werden Graf Wilhelm auf dieser interessanten Reise begleiten müssen, da sie uns manche Aufschlüsse über die verschiedenen Nationalitäten darbietet.

Das deutsche Reich stand damals beinahe in einem weit größeren Verkehr mit Spanien, als mit Frankreich. Beide Nationen hatten sich bisher wenig, außer im Kriege berührt. Die französische Sprache war selbst den Gebildeten jener Zeit unbekannt, und nur durch die lateinische Sprache, die Sprache der damaligen Diplomatie, ließen sich die Unterhandlungen führen. Sobald der König durch seine Spionen benachrichtigt worden war, daß eine deutsche Gesandtschaft nach Paris unterwegs sei, schickte er sogleich seinen Kämmerer, den Rheingrafen ab, sie an der Grenze von St. Dizier zu empfangen. Von hier wurde die Reise auf königliche Kosten fortgesetzt. *) Man sagt der Gesandtschaft nach, daß sie absichtlich den Weg durch diesen Theil von Frankreich, nämlich die Champagne gewählt habe, um den trefflichen Wein zu kosten, der hier wächst, welchen sie sich denn auch sehr gut schmecken ließ; auch wird erzählt, daß die Gesandten den Tag nur sechs Stunden zu Pferde gesessen hätten, dann wären sie zur Tafel gegangen, von der sie nicht vor Abends neun oder zehn Uhr aufgestanden seien. Unter den Freuden der Tafel habe man aber nicht über Staatsangelegenheiten mit ihnen unterhandeln dürfen, weil sie gefürchtet, „halb berauscht“ überlistet zu werden.

Der Rheingraf hatte sie nach Mornay zu führen, zwei Stunden von Fontainebleau, wo sich damals das Königliche Hoflager befand. Dorthin wurde Herr von Vielleville zu ihrer Begrüßung vom König gesendet, um ihre Wünsche über Zeit der Audienz zu vernehmen, die dann auf den 19. October festgesetzt wurde.

---

*) Vielleville a. a. O. Chap. 2. Pag. 351.
Schiller's Denkwürdigkeiten des Marschalls Vielleville B. 11. S. 232.

Die Sendung dieſes angeſehenen Hofmanns war dem Grafen Wilhelm höchſt willkommen, denn durch Philibert, den letzten Prinzen von Oranien aus dem Hauſe Chalons, ſtanden beide in verwandtſchaftlichem Verhältniß und Wilhelm hatte dadurch Gelegenheit, der Geſandtſchaft nicht nur eine gute Aufnahme zu bereiten, ſondern auch ſeinen Sohn dem König zu empfehlen und dem erſt zurückerhaltenen Fürſtenthum Oranien eine günſtige Stellung in Frankreich anzubahnen, da Philibert von Chalons ſeine Partheinahme für Kaiſer Karl ſchwer hatte büßen müſſen. Auch würde es Graf Wilhelm vielleicht nicht ungern geſehen haben, wenn ſein Sohn in franzöſiſche Dienſte getreten wäre, denn er hegte einmal die feſte Ueberzeugung, daß er es im Dienſte des Kaiſers nie zu etwas bringen würde. Wer am Kaiſerlichen Hofe ſein Glück machen wollte, mußte Spanier ſein!

Prinz Wilhelm von Oranien, der in ſein neunzehntes Lebensjahr ging, hatte ſich im Laufe dieſes Jahres mit der reichſten Erbtochter der Niederlande, mit Anna von Egmont, Gräfin von Büren, Tochter des oben erwähnten Kaiſerlichen Generals Maximilian von Egmont (9. Juli 1551) vermählt. Er war nach dem Tode Maximilians (ſtarb den 23. Dezember 1548) von der Regentin der Niederlande zum Vormund dieſer reichen Erbin ernannt worden, woraus bald eine eheliche Verbindung hervorging. Der Marſchall von Vielleville empfing den Prinzen in einer beſonderen *) Audienz und fand ihn höchſt liebenswürdig, verbunden mit großer Beſcheidenheit.

Angezogen durch ſeine ganze Perſönlichkeit trug ihm Vielleville ſeinen Uebertritt in franzöſiſche Dienſte an, aber hier kam es zu Eröffnungen, die höchſt merkwürdiger Art ſind. Der Prinz bemerkte nämlich, daß er allerdings viele Veranlaſſung haben könne, dieſem Anerbieten entgegen zu kommen. Philipp von Spanien, der Sohn des Kaiſers, ſei nämlich ſein geſchworner Feind, den er auf gar keine Weiſe für ſich gewinnen könne. Er wiſſe nicht, woher dieſe leidenſchaftliche Abneigung komme, da er ſich nie erinnere, ihn auch nur einmal beleidigt zu haben. Sein Horoscop ſtehe dahin, daß er einmal von ſeiner **) Hand ſterben oder daß gewaltige Verſchwörungen

*) Vielleville Chap. 3. Pag. 359.

**) Vielleville Pag. 360 „que je dois mourir de sa main, ou par animeuse conjuration tramée de sa part contre ma propre vie.“ Vielleville ſtarb bereits 1571 vergiftet bei einem Ehren-Beſuche, welchen ihm der König Heinrich IX. in ſeinem eigenen Schloſſe Durotat machte.

von ihm gegen seine Person angezettelt werden würden. Die Liebe und Zuneigung, die ihm indessen der Kaiser, sein Herr und Vater stets zugewendet habe, verbunden mit den großen Gunstbezeugungen, deren er sich von ihm erfreue, habe ihn so innig an Karl und sein Gefolge gekettet, daß er sich nicht von ihm lossagen könne, auch wenn er den Tod vor Augen sehe.

Wir haben nicht nöthig anzunehmen, daß des Prinzen Wilhelm Geist von einer gewissen Prophetie beseelt gewesen sei, um voraus zu sehen, was dreißig Jahre später wirklich in Erfüllung ging. Es gehörte keine Weissagungsgabe dazu, um auf ein solches Attentat gefaßt zu sein, da die heimtückische Politik jener Zeit Handhaben dafür in reichem Maße darbot. Ohne Zweifel hatte das abstoßende, finstere und unheimliche Betragen dieses stolzen Spaniers und einstigen Thronerben jene Besorgnisse in der Brust des Prinzen aufgeweckt.

Graf *) Wilhelm eröffnete nun noch dem Königlichen Abgesandten im Namen der Kurfürsten und Fürsten Deutschlands einen geheimen Auftrag, den bei der Gesandtschaft Niemand, als der Herzog von Simmern wußte. Er war absichtlich dem übrigen Gesandtschaftspersonal aus den Städten verschwiegen worden, weil man fürchtete, daß sie sonst in den Vertrag mit Frankreich nicht einwilligen würden. Der Graf hatte nämlich dem Könige in dem Falle, daß er ein zahlreiches Hilfsheer ins Feld stellen wollte, die Zusage zu ertheilen, daß er die Bisthümer Metz, Toul, Verdun und Cambray besetzen und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs als Reichsvicarius behalten dürfe. Durch dieses Anerbieten hoffte man der Gesandtschaft eine günstige Aufnahme zu bereiten und der Hilfe des Königs gewiß zu sein.

Die Audienz von Fontainebleau war glänzend. Der Herzog von Simmern führte die Gesandtschaft ein und legte in lateinischer Sprache mit wenigen Worten den Endzweck derselben dar, verwieß aber auf den Grafen Wilhelm von Nassau, der die Absichten der Gesandtschaft

*) Schlosser irrt in seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk B. 12. S. 312, wenn er Wilhelm von Nassau-Oranien eine bedeutende Rolle bei diesen Verhandlungen spielen läßt; „welche, heißt es da, der in Bezug auf Staatskunst und Gewandtheit schon damals unübertreffliche Wilhelm von Nassau“ zeigte. Er verwechselt hier den Sohn Wilhelm von Oranien mit dem Vater Wilhelm von Nassau-Dillenburg. Doch auch der Vater Graf Wilhelm von Dillenburg war ein ausgezeichneter Diplomat!

näher nachweiſen werde. Der Vortrag Wilhelms war nach der Sitte jener Zeit ausführlich, aber durchaus nicht langweilig und wurde im feinſten Franzöſiſch gehalten, was eine große Befriedigung am ganzen Hofe erweckte. Er redete zunächſt von der nahen Verwandtſchaft beider Nationen durch ihre gemeinſchaftliche Abſtammung von den Franken, von der Macht, die der König in ſich vereinige, von der gedrückten Lage Deutſchlands und von der Nothwendigkeit, Frankreichs Hilfe anzuſprechen, wobei es dann nicht an Lob des Königs, der franzöſiſchen Krone und der Nation fehlte.

Der König dankte verbindlich und trug ſeinem Kanzler auf, der Geſandtſchaft ſeinen Willen zu eröffnen, was derſelbe auf eine ſehr würdige Weiſe vollzog. Durch die geheime Botſchaft des Grafen Wilhelm war man bereits auf den ganzen Plan vorbereitet und die erbetene Hilfe wurde in Gnaden zugeſagt. Die Geſandtſchaft wurde nun entlaſſen und am folgenden Tage der wechſelſeitige Vertrag abgeſchloſſen. Vor der Abreiſe gab der König der Geſandtſchaft ein glänzendes Feſt, an dem der ganze Hof Theil nahm, bei welcher Gelegenheit ſich der König ſehr vertraulich mit dem Herzog von Simmern und dem Grafen von Naſſau unterhielt. Nach eingenommenem Diner begann der Tanz, wobei auch deutſche Nationaltänze aufgeführt wurden, bei dem ſich der junge Prinz von Oranien durch ſeine Kunſt und Gewandtheit auszeichnete und den Preis davon trug. Am folgenden Tage wurde noch der Geſandtſchaft ein großes Treibjagen, ein bis dahin in Deutſchland noch unbekanntes Jagdvergnügen, gegeben, worauf ſie ſich verabſchiedete und ſich nach Deutſchland zurückbegab.

Gewiß waren die Bedingungen, unter denen die Hilfe des Königs erworben worden war, höchſt betrübender Art; es war der erſte Riß, den Deutſchlands Größe und Nationalität erhielt. Aber man verabſcheute nun einmal den wegwerfenden Stolz der Spanier und fürchtete von dorther größere Gefahren für die religiöſe und politiſche Freiheit und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands, als von dem weſtlichen Nachbar zu erwarten war. Daß man ſich hierin getäuſcht hat, iſt leider gewiß, wiewohl Philipp von Spanien, der ohne die Verbindung der deutſchen Fürſten mit Frankreich wohl Kaiſer geworden wäre, der deutſchen Nationalität ein ganz fremdartiges Gepräge aufgedrückt haben würde.

Der *) Graf ſcheint gegen den 4. November wieder auf dem

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Schloſſe zu Dillenburg angelangt zu ſein, denn von dieſem Tage ſchreibt der Geheime Secretär, Rath Knüttel, daß er alsbald von Siegen an den Hof zu Dillenburg berufen worden ſei und ſeien in geheimer Sitzung wichtige Berathungen gepflogen worden. Ob der von Knüttel entworfene Plan, eine Commiſſion, beſtehend aus dem Amtmann von Brambach zu Dillenburg, Melchior von Gravenradt, Amtmann zu Hadamar und Diez, Rath Dr. Juſtinus Gobler und Secretär M. Dionyſius Reuchlin auszuſenden, und im Namen des Grafen und des Prinzen von Oranien eine Proteſtation gegen die Sächſiſche Huldigung einzulegen, dürfte zu bezweifeln ſein und das ausgefertigte Inſtrument hat die gräfliche Unterſchrift wohl nicht erhalten.

Seit der Rückkehr verdüſterten ſich auch die Ausſichten in Dillenburg gar ſehr. Das große Heer, welches Moritz nach der beendigten Belagerung Magdeburgs zuſammenhielt, war in die Grafſchaft Stolberg und Schwarzburg raubend eingefallen und den umlaufenden Gerüchten nach ſollte es auch dazu dienen, Naſſau wegen der verhinderten Huldigung in Diez zu züchtigen. Der geheimnißvolle undurchdringliche Character des Kurfürſten Moritz war weder von Freund noch Feind zu durchſchauen! Der Graf hielt es daher in jeder Beziehung nöthig, ſich auf ſeinem Hauſe Dillenburg in Vertheidigungsſtand zu ſetzen und ein Heer zu ſammeln. Er meldete dies auch in einem Schreiben vom 5. Dezember 1551 ſeinem *) Sohne in den Niederlanden und bat um Rath und Hilfe. Doch der zwar junge, aber ſehr umſichtige, höchſt beſonnene Prinz verkennt in ſeiner Rückantwort aus Breda die Gefahren nicht, die bevorſtehen könnten, indeſſen räth er doch der großen Koſten wegen entſchieden ab, **) „die Gegenwehr in die Hand zu nehmen und ſich mit einem Kriegsheer zu verſehen, um des Siegs gewiß zu ſein. Denn wollte er auch ein großes Kriegsvolk anwerben, ſo werde dies doch nur zu ſeiner großen Belaſtung gereichen und es nicht verhüten können, daß die Herrſchaft Diez und andere Landestheile vor Gefahren geſchützt würden. Er bittet daher freundlich, daß der Vater ſeine Perſon, daran doch alles gelegen ſei, auf ſeinem Hauſe Dillenburg in Sicherheit bringe, ſich mit dem Kurfürſten von Sachſen und ſeinem Anhang weder mit

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Landesarchiv zu Idſtein.

Worten noch Werken in Etwas einzulaſſen, daraus er einige Urſache gegen Eure Liebden faſſen möge, ſondern in terminis des gerichtlichen Prozeſſes verbleiben und alles Kaiſerlichen Majeſtät in ſolchem freventlichen Ungehorſam, der nicht allein zur Verkleinerung ſeiner Autorität und Reputation, ſondern auch zu deſſen großen Schaden gereiche, anheimſtellen. Auch habe er deswegen Sr. Majeſtät und den Herrn von Arras, ſowie an ſeine gnädige Frau, die Königin, geſchrieben. Endlich ſei nicht zu denken, daß der Kurfürſt Moritz das Kriegsvolk gegen Sr. Majeſtät Befehl, Willen und Meinung auf ſeine eigene Koſten lange erhalten werde." Er ſchließt das Schreiben mit der Verſicherung, „wenn es nöthig iſt, will ich Eurer Liebden nicht allein mit Geld, ſondern mit meinem ganzen Vermögen, auch mit Anſpannung aller meiner Freunde behilflich ſein und Gut und Blut aufſetzen." Das erbetene Pulver für die Vertheidigung des Schloſſes wurde auf eingeholte Erlaubniß der Königin Statthalterin nebſt einem Büchſenmeiſter aus den Niederlanden nach Dillenburg abgeſendet und 6000 Carolusgulden beigefügt.

Auf den Wunſch der deutſchen Fürſten übernahm noch Albrecht von Brandenburg-Culmbach die letzten Verhandlungen mit König Heinrich. Er reiſte in tiefem Geheimniß nach Frankreich und wurde bei dem König als Hauptmann Pauli von Bieberach eingeführt. Die letzten Beſtimmungen wegen der Geldunterſtützung und der gegenſeitigen Geißeln wurden feſtgeſetzt, zugleich verſchaffte ſich Albrecht noch bedeutende Subſidien zur Errichtung eines zweiten Heeres unter ſeiner Anführung, bei dem dann der beutelüſterne Adel und alle unzufriedenen Glücksritter eine Unterkunft finden konnten. Der abgeſchloſſene Bund wurde am 15. Januar 1552 von dem Herzog und am 2. Februar von dem König beſchworen.

Wir haben geſehen, daß Moritz von Sachſen und Joachim von Brandenburg dem Landgrafen Philipp von Heſſen eine Urkunde vor der Capitulation in Halle ausgeſtellt hatten, wonach er in ſeiner perſönlichen Freiheit nicht bedroht ſein ſolle. Zugleich hatten Beide angelobt, im Falle einer Benachtheiligung über dieſe Punkte, ſich perſönlich für ihn einzuſtellen. Vergebens hatten ſie alles aufgeboten, ſeiner Gefangenſchaft entgegenzuwirken und da ſie dieſe nicht hindern konnten, dieſelbe wenigſtens abzukürzen, beſonders da alle Artikel der Halle'ſchen Capitulation von Seiten des Landgrafen erfüllt worden waren. So oft aber der Kaiſer um Befreiung des Landgrafen an-

gegangen wurde, ſetzte er dieſer Anmuthung immer die Behauptung entgegen, daß er demſelben nicht einige, ſondern nicht ewige Gefangenſchaft zugeſagt habe, weshalb er wegen der längeren Inhaftirung des Landgrafen in ſeinem vollen Rechte ſei. Der Kaiſer glaubte nun die abgegebene Verbürgung der beiden Kurfürſten dadurch zu beſeitigen und ihr Gewiſſen beſchwichtigen zu können, daß er dieſe *) Verſchreibungen und Geleitsbriefe von dem gefangenen Landgrafen zurückforderte, in der thörichten Vorausſetzung, als ſeien die beiden Bürgen auch dadurch moraliſch ihrer Verpflichtung überhoben. Als ſich nun der Landgraf zu dieſer Herausgabe nicht verſtehen wollte, wurde der Kaiſer ſo unwillig, daß er dem damals kranken Gefangenen nicht nur ſeinen Leibarzt **) Dr. Megebach, ſeinen Secretär und andere Diener nahm, ſondern er zernichtete auch noch ſpäter aus Kaiſerlicher Machtvollkommenheit alle auf dieſe Bürgſchaften zu gründenden Anſprüche und Forderungen. Doch dies hielt die Söhne des Landgrafen nicht ab, die beiden Kurfürſten von neuem aufzufordern, ihrer gegebenen Zuſage nach ſich perſönlich zu ſtellen; zugleich waren ſie durch nichts zu vermögen, dem Kaiſer, ungeachtet aller Drohungen, die neuerdings abgeforderten Verſchreibungen herauszugeben. Kurfürſt Moritz, von der Billigkeit der Forderung ſeiner Schwäger ſtets überzeugt, ertheilte auch denſelben im Geheimen die Verſicherung, daß er nicht allein ſein Vermögen, ſondern auch Leib und Leben für die Befreiung ſeines Schwiegervaters aufwenden wolle; auch werde er, wenn dies wirklich nöthig ſei, ſich perſönlich in Caſſel ſtellen. Wahrſcheinlich um den Kurfürſten Moritz deſto ſicherer zur Schilderhebung gegen den Kaiſer zu vermögen, und jede neue Verzögerung im Voraus niederzuſchlagen oder auch den Kurfürſten in den Augen der Welt wegen Erhebung gegen den Kaiſer zu rechtfertigen und für die Befreiung des Landgrafen thatſächlich aufzutreten, erging von dem jungen Landgrafen Wilhelm unter dem 24. Februar 1552 ein abermaliges Schreiben an Moritz des Inhalts, daß, inſofern er ſich nicht vermöge ſeiner geleiſteten Bürgſchaft auf Montag nach Invocavit (6. März) mit ſeinem eignen Leibe in Caſſel einſtellen werde, er ihn für einen ehr- und treuloſen Mann vor Gott und aller Welt wolle ausgerufen haben.

---

*) Häberlin a. a. O. B. 1. S. 239. B. 2. S. 142.

**) Rommel a. a. O. B. 2. S. 527.

Doch da Moritz ohnehin alle Vorbereitungen zum ernsten Kampfe getroffen hatte, so war es nun Zeit, die Maske abzuwerfen und mit dem *) beginnenden Frühjahr thatsächlich zur Befreiung seines Schwiegervaters mit aller ihm zu Gebot stehenden Macht aufzutreten. Ein Monat nach der Zusammenkunft in Friedewald hatte nämlich Moritz die Belagerung zu Magdeburg durch eine sehr milde Capitulation geendigt. Das Heer hielt er aber unter dem Vorwande zusammen, daß es ihm an Geld fehle, dasselbe abzulohnen.

Allerdings konnten die ferneren Rüstungen dem Kaiser nicht verborgen bleiben, aber Moritz wußte ihn immer wieder zu beruhigen. Indessen würde doch die **) Täuschung ganz unerklärlich sein, wenn wir nicht wüßten, daß der Kaiser einige der vertrautesten Räthe des Kurfürsten als seine Spionen in Sold hielt, wobei sich Moritz stellte, als wisse er von nichts. Gewiß waren sie angewiesen, jetzt besonders über ihren Herrn zu wachen und ihre Aufmerksamkeit auf alle seine Schritte zu verdoppeln, aber der schlaue Moritz, der ihre Verbindung mit dem Kaiser recht wohl kannte, hatte seinen wahren Entwurf auf das sorgsamste vor ihnen verborgen, ohne ihnen den mindesten Verdacht, den er in ihre Treue setzte, merken zu lassen. Er verdoppelte seinerseits die Beweise des Zutrauens, das er in sie setzte, ließ sie, wie vorher, an seinen geheimsten Berathungen Theil nehmen und erhielt dadurch, daß sie am meisten dazu beitrugen, den Zauber der Täuschung bei dem Kaiser unauflöslich zu machen.

Dabei hegte auch der Kaiser, soweit es sein spanischer Character zuließ, eine gewisse Vorliebe für Moritz und hielt es nicht für möglich, daß Moritz sein Vertrauen täuschen oder seine Staatsklugheit überlisten könnte. Als Herzog Alba den Kaiser warnte, sprach er, die tollen und vollen Deutschen haben gar kein Geschick zu solchen listigen Ränken. Sein Minister, der Bischof von Arras, Granvella,

---

*) Sogar aus Brüssel schrieb der Secretär des Prinzen von Oranien unter dem 20. November 1551 nach Dillenburg: Nova hic sparguntur, quod Mauritius et Brandenburgensis Margio Albertus conjuraverint, se non cessaturos, donec Landgravius vel vi, vel armis, si precibus nihil prosint, ex custodia liberaverint et quod militem, qui hactenus Magdeburgensem obsidione cinxit, ad hoc paratum et juramenta sibi adscriptum habeat im Landesarchive zu Idstein.

**) Plank a. a. O. B. 10. S. 503.

wollte in seiner Verschmitztheit nicht einmal haben, daß man einen solchen Verdacht nur laut werden lassen solle, weil er den Kurfürsten auf etwas bringen könnte, woran dieser sonst nicht gedacht hätte.

Aber während schon die Donnerkeile gegen Karl geschmiedet wurden, träumte er sich in der größten Sicherheit, immer mit der Leitung des Concils, mit der deutschen Thronfolge seines Sohnes Philipp und mit der fortdauernden Einkerkerung des Landgrafen beschäftigt.

Als Vorspiel dessen, was bald in Scene gesetzt werden sollte, kann die Gefangennehmung des *) Grafen Reinhard zu Solms angesehen werden. Derselbe stand als Oberst in Kaiserlichen Diensten und hatte als Commandant zu Frankfurt nach Egmonts Abzug das Kaiserliche Interesse daselbst mehr vertreten, als es ihm Klugheit und eigene Wohlfahrt anriethen. Er war daher bei der ganzen protestantischen Parthei ein Gegenstand der entschiedensten Abneigung. Derselbe war am 14. Februar 1552 des Morgens von Haus hinweggeritten, verschwand aber zwischen Lich und Hanau, so daß man längere Zeit die Ansicht festhielt, als wäre er auf die Seite geschafft worden. Und da man doch zuletzt Gründe zu haben glaubte, daß er noch am Leben sei und irgendwo als Gefangener festgehalten werde, zerbrach man sich den Kopf darüber, wer ihn weggeführt habe und wohin er gebracht worden sei. Doch verschiedenen Höfen ging im tiefsten Geheimniß die Nachricht zu, daß er von Hessischen Reitern aufgefangen, in nächtlicher Weile bei St. Goarshausen über den Rhein geführt und auf die Festung Rheinfels geschafft worden sei. Wir werden unten auf ihn zurückkommen.

**) Wilhelm von Hessen begann nun den Feldzug damit, daß er Anfangs März mit acht Fähnlein aufbrach und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen wieder in Besitz nahm, sich dann mit dem in seine Dienste getretenen Obersten Friedrich von Reiffenberg, der aus französischen Diensten zurückgekehrt, mit zwölf Fahnen nach Darmstadt in gleicher Absicht gezogen war, vereinigte und Franken entgegen rückte. Auch Moritz war mit seinen Schaaren aus Thüringen aufgebrochen und hatte sich bei Schweinfurt mit den Truppen des Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Herzoge Georg Albrecht von Mecklenburg vereinigt, von wo sie ein gedrucktes Ausschreiben an

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein, auch Melanchth. Epist. C. 12. S. 968.

alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, wie auch an den Adel des deutschen Reichs ergehen ließen, worin sie den Krieg gegen den Kaiser rechtfertigten. Sie hoben darin besonders drei Punkte hervor, nämlich zunächst die Verdrehung und Aufhebung aller Zusagen wegen einer christlichen Religionsvergleichung und Sicherheit, indem man den Protestanten Hoffnung gemacht, eine Uebereinstimmung in der Religion nach der Lehre der Propheten und Apostel zu Stande zu bringen, dagegen aber die wahre christliche Lehre, wie sie zu Augsburg bekannt worden, durch listige Anschläge mehr und mehr einzäunen und zuletzt ganz ausrotten wolle. Dahin gehöre unter andern, daß man die Prediger und Kirchendiener aus der Kirche getrieben, ohne die Beschlüsse eines rechtmäßigen, ja nicht einmal eines päbstlichen Conciliums abzuwarten, daher es dem Kurfürsten und seinen Religionsverwandten nicht übel gedeutet werden könne, wenn sie sich und die Ihrigen durch die Gewalt der Waffen von diesem Gewissenszwange loszumachen suchten. In dem zweiten Punkte wird die fortwährende Verhaftung des Landgrafen hervorgehoben, welche schon fünf Jahre mit den größten Drangsalen verbunden fortdaure, obgleich weder seine, des Kurfürsten von Brandenburg, noch der Landgräfin, seiner Gemahlin, die darüber vor Schmerz gestorben sei, noch des Volkes, noch der Fürsten vielfältiges Bitten das geringste geholfen hätte. Auch wurde darauf hingedeutet, daß man den gefangenen Landgrafen gezwungen habe, auf die wider ihn erhobenen Processe aus seinem Gefängniß zu antworten und überdies diese Sache so eilfertig betrieben worden sei, daß man ihn und seine Kinder unter dem Scheine des Rechts nach und nach aller ihrer Länder beraubt habe, so daß es denselben unmöglich sei, ihren Stand und ihre Würde zu behaupten, welches Moritz wegen seiner Erbverbrüderung mit Hessen nicht gleichgültig sein könne. Im dritten Punkt wird der Umsturz der Reichsverfassung und Vernichtung der deutschen Freiheit hervorgehoben, namentlich durch Ueberziehung mit fremdem Kriegsvolk (Spaniern) und durch Erhebung von Schatzungen, wodurch Hohe und Niedere dem empörendsten Drucke unterworfen worden seien. *) „Es liegt vor Augen, heißt es im Manifeste, wie man uns Deutsche sammt und sonders endlich zu einem solchen unerträglichen, viehischen Servitut, Joch und Dienstbarkeit zu bringen vor hat, darob unsere Nachkommen und

*) Sleidan a. a. O. 753.

Kindes Kinder bis in Himmel schreien und uns, die wir solches zugesehen haben, unter der Erde verfluchen würden. Darum haben wir einmal Herz und Mannheit geschöpft und zu Offenbarung desselben neben andern christlichen Potentaten uns getreulich zusammengethan und also vereinigt, daß wir mit Heeresmacht und gewaltiger Hand die Erledigung des Landgrafen suchen, das beschwerliche Joch der Dienstbarkeit von uns werfen und die alte löbliche Freiheit unsers geliebten Vaterlandes der deutschen Nation acerrimme vindiciren und erretten mögen." Sie hoffen daher, daß alle Stände des Reichs ihnen beistehen würden, aber sie nehmen auch keinen Anstand zu erklären, daß sie alle diejenigen, welche dem gemeinschaftlichen Feind auf irgend eine Art helfen würden, als ihren Feind ansehen und behandeln wollten.

Ein ähnliches Ausschreiben gab fast zu gleicher Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach für sich allein heraus, wiewohl er seine Truppen mit der Armee der beiden Fürsten, noch ehe sie vor Augsburg rückten, vereinigte. Der Markgraf hebt in seinem Manifeste besonders die Eingriffe hervor, welche sich der Kaiser in die Freiheiten der Stände und in die ganze Reichsverfassung, zum Theil mit der offenbarsten Gewalt und dem unerträglichsten Uebermuth, auch der kränkendsten Verachtung der deutschen Fürsten erlaubt habe. Auch wird noch erwähnt, daß sogar ein nicht deutscher Bischof (Granvella) das Reichssiegel führe, welches derselbe dem Kurfürsten von Mainz, Cardinal Albrecht, der sich immer in Geldnöthen befunden, für einige tausend Thaler im Jahre 1541 abgekauft habe.

Außer dem Manifest des Königs von Frankreich erging noch unter *) dem 9. März 1552 ein gedrucktes Ausschreiben, unterschrieben von Johannes Fraxineus, Bischof von Bajonne, im Namen des allerchristlichsten Königs und von Bing, im Namen der Kurfürsten und der anderen Verbündeten an die Wetterauer Grafen, darin es heißt: „damit ihr aber wissen möget, was unser Begehren ist, so sollet ihr auf Sonntag Reminiscere dieses Monats Martii bei uns oder von uns dazu Verordneten binnen Butzbach erscheinen und Euch gegen uns auf eine solche Weise erklären, wie ihr solches aus dem Ausschreiben ersehet. Würde aber von Euch Weigerung oder Gefährlichkeit vermerket, so sehet ihr, wofür wirs alsdann ansehen und

*) Landesarchiv zu Idstein.

halten müſſen und was Euch und den Eurigen darüber begegnen werde."

Die Wetterauer Grafen fanden ſich auch in Butzbach, mit Ausnahme des Grafen Wilhelm von Dillenburg, ein und gaben die verlangte Zuſage ab. Dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königſtein wurde wegen der Feſtung Königſtein noch beſonders aufgegeben, den Zugang des Proviants auf keine Weiſe zu erſchweren. Graf Wilhelm war um deßwillen nicht erſchienen, weil er jede Berührung mit Heſſen vermeiden wollte. Dieſes Ausbleiben legte ihm Landgraf Wilhelm als Stolz aus und er bemerkte Wilhelms Schwager, dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königſtein:*) „er müſſe das jetzt hingehen laſſen, bis zu ſeiner Zeit, da ihm der Stolz genommen und in Leid verwandelt werden würde." In Betreff des Katzenelnbogiſchen Proceſſes hatte ſich Landgraf Wilhelm verlauten laſſen: „Graf Wilhelm zu Dillenburg müſſe etwas nachgeben und auf die Uebernutzungen Verzicht leiſten. Es ſolle alles einer friedlichen Ausgleichung überlaſſen bleiben. Kurfürſt Moritz ſelbſt habe zugeſagt: er wolle ſelber darob und daran ſein, auch nicht ruhig ſchlafen, bis die Katzenelnbogiſche Sache in Güte beigelegt und vertragen werde."

Der Zug des vereinigten Heeres ging nun unaufhaltſam der Donau zu, Donauwörth wurde weggenommen, worauf man auf Augsburg losging, das ſchon am 3. April ſeine Thore öffnete. Die alte Verfaſſung, welche Karl umgeſtürzt hatte, wurde wieder aufgerichtet, die Interimsprediger entlaſſen, die Ausübung der katholiſchen Religion beſchränkt und die vertriebenen Prediger der Augsburger Religionsverwandten zurückgerufen.

Der Kaiſer, ohne Truppen und Geld, entſchloß ſich von Innsbruck nach dem Oberrhein und von da nach den Niederlanden zu fliehen, ſobald er das Herannahen des Kurfürſten Moritz vernahm. Er brach daher am 6. Mai nach Mitternacht mit einigen Vertrauten und Dienern auf, in der Hoffnung die Straße nach Ulm frei zu finden und kam am 7. Mittags in der Nähe der Clauſe an. Hier erfuhr er aber zu ſeinem Schrecken, daß Moritz bereits im Anmarſch gegen die Clauſe ſei; er würde in deſſen Hände gefallen ſein, wenn er fortgeritten wäre. Eilends kehrte er daher mit ſeiner Begleitung nach Innsbruck zurück.

---

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Wirklich hatte sich auch Kurfürst Moritz entschlossen, mit seinen Verbündeten gegen das Gebirg vorzurücken. Man erhielt zwar die Nachricht, daß sich der Feind in den engen Päſſen und Hohlwegen in dem Grade verschanzt und verhauen habe, daß man ihm schwerlich werde Abbruch thun können, aber das muthige Heer griff am 18. Mai das Lager bei Reuti an und sprengte es auf der Stelle auseinander. Besonders zeichnete sich im Kampfe der junge Herzog Georg von Mecklenburg aus, der den größten Muth bewies und alles zum heftigen Angriff und zur gewissen Zuversicht des Sieges mit sich fortriß. An Todten, im Lech Ertrunkenen und Gefangenen hatten die Kaiserlichen einen Verlust von tausend Mann. Nachdem sie die unter dem Schlosse gelegenen Schanzen und Defileen glücklich erobert und einige Kanonen mit Pulver und Kugeln erbeutet hatten, kletterten die Soldaten, besonders die Reiffenberger, mit dem größten Muth den steilen Berg, auf dem das Schloß liegt, hinauf und nöthigten die Besatzung nach einigem Widerstand zur Uebergabe. Von dreizehn Fahnen Fußvolks geriethen neun mit 5200 Mann in Gefangenschaft, während Moritz mit seinen Verbündeten nur einen sehr geringen Verlust erlitt. Am 22. war er zwei Tagmärsche von Innsbruck entfernt und er würde den Kaiser gefangen haben, wenn nicht eine Meuterei der Söldner Zögerung herbeigeführt hätte. Oberst Friedrich von Reiffenberg, dieser wilde Krieger,*) empörte sich nämlich im Augenblicke des Sieges mit seinem Regimente wegen doppelter Soldzahlung, die er wegen bewiesener Tapferkeit für seine Leute verlangte und die Meuterer waren schwer zur Ruhe zu bringen. Doch hielt dies Moritz nicht allein vom Vorrücken zurück, sondern es scheint wohl, daß er dem Kaiser so viele Zeit lassen wollte, sich durch die Flucht retten zu können.

Am 19. hatte bereits der Kaiser den gefangenen Kurfürsten in den Schloßgarten kommen lassen und kündigte ihm daselbst seine Befreiung unter der Bedingung an, daß er noch eine Zeit lang dem Hofe freiwillig folgen solle. Er selbst, der mächtige Kaiser, höher und gewaltiger denn Einer seit den Hohenstaufen, floh an heftigen Gichtschmerzen leidend, in einer Sänfte getragen, bei nächtlicher Weile und rauher Witterung über die kärntischen Gebirge nach Villach hin, um nicht in die Hände seines Günstlings zu fallen, der ihn am

*) Landesarchiv zu Idstein.

Ende doch noch auf eine wahrhaft schmähliche Weise überlistet hatte. Gewiß wenn irgend ein Wechsel des Schicksals bitter und von schmerzlichen Eindrücken begleitet sein mußte, so war es diese Flucht vor Moritz und den so oft gedemüthigten, vielfach gekränkten Ständen des Reichs.

Am 23. rückte Kurfürst Moritz an der Spitze seines Heeres in Innsbruck ein, wo er alles, was dem Kaiser, den Spaniern und dem Cardinalbischof Truchseß von Augsburg gehörte, plündern ließ, wogegen das, was dem Könige Ferdinand und den Bürgern gehörte, auf seinen Befehl unangetastet blieb.

Nachdem die Macht des Kaisers in diesem Grade gebrochen war, vereinigten sich bald die Stände des Reichs zu Passau. Besonders war es König *) Ferdinand, der fortwährend mit Moritz in vertraulichem Verkehr gestanden hatte, welcher die Verhandlungen leitete und den Kaiser zu Genehmigung der festgesetzten Punkte zu bringen suchte. Der **) Kaiser war dem Religionsfrieden allerdings längere Zeit durchaus entgegen. Ferdinand hatte ihm zwar gesagt, die aufrührischen Stände könnten später immer noch gezüchtigt werden, allein der Kaiser hielt diese Züchtigung für ganz unmöglich, wenn beständiger Religionsfriede gewährt sei. Doch endlich mußte er der Nothwendigkeit weichen!

Nach §. 2 des Entwurfs zu diesem Friedensschluß sollte der Landgraf Philipp alsbald seiner Haft entlassen werden, wobei er jedoch zu versprechen hatte, sich wegen seiner Gefangenschaft nicht zu rächen. Cassel sollte er wieder befestigen dürfen und mit der Execution der wider ihn in seiner Gefangenschaft ausgesprochenen Urtheile in der katzenelnbogische Sache solle man inne halten. Nach des Landgrafen Befreiung ***) solle eine gütliche Handlung zwischen den Partheien vorgenommen werden, worauf dann durch die dieser Sache nicht verwandten Kurfürsten oder ihre Räthe, desgleichen durch sechs unpartheiische Fürsten entweder in Person oder durch ihre Räthe, deren jede Parthei fünf nach des Landgrafen Befreiung dem Kaiser vorschlagen sollte, um aus ihnen sechs und darunter wenigstens drei weltliche zu erwählen, die dann zu entscheiden hätten, ob die ganze

*) Dr. Lanz, Correspondenz von Karl V. B. 3. Nr. 750. In diesem Briefe spricht Karl den Verdacht aus, daß sein Bruder Ferdinand mit Kurfürst Moritz im geheimen Einverständniß stehe.

**) Dr. Lanz a. a. O. Nr. 837.

***) Häberlin a. a. O. B. 2. S. 206.

Handlung von neuem begonnen und die ausgesprochenen Urtheile und die erkannte Execution suspendirt oder die gefällten richterlichen Sentenzen festgehalten werden sollten, welche gütliche Handlung oder Erkenntniß längstens binnen zwei Jahren, nach dem Datum dieses Vertrags zu vollziehen sei. Nach dem §. 3 soll ein Religionsfrieden eingegangen werden, auf welchem ein endlicher und fester Friede festgestellt wird, es sei durch ein General- oder National-Concilium, oder durch ein Religionsgespräch oder durch eine Reichsversammlung. Bis dahin soll kein Stand der Augsburgischen Confession weder von Kaiserlicher Majestät, noch sonst von Jemanden wider sein Gewissen und Willen auf einige Zeit beschwert, sondern ruhig und friedlich bei seinem Glauben gelassen werden. Die Protestanten sollen von ihrer Seite die römischen Katholiken weder in Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, noch in ihren gottesdienstlichen Ceremonien stören. Auch sollen die Augsburgischen Religionsverwandten künftig zum Reichskammergericht zugelassen und dieses angewiesen werden, allen Partheien ohne Unterschied der Religion unpartheiisch Recht zu sprechen.

Während die Verhandlungen noch in Passau schwebten und der Kaiser nothgedrungen sich zur Nachgiebigkeit entschließen mußte, war er aber keineswegs gewillt, dieß auf die Dauer zu thun, vielmehr war er nach der ganzen Zähigkeit seines Charakters nur darauf bedacht, eine neue Macht zu sammeln, um zur rechten Zeit die eingebüßten Vortheile wieder zu erlangen. Frankfurt eignete sich dazu vorzüglich, denn hier war alles, aus Hessen und Sachsen abgeführte, Geschütz aufgestellt worden. Er ließ daher durch den Obersten *) Konrad von Hanstein ein Corps in Frankfurt werben. Von diesem Waffenplatze aus konnte er dann mit den Niederlanden in Verbindung bleiben, Hessen beobachten, die Verbindung mit Frankreich unterbrechen und ganz unbemerkt, wieder zu einer bedeutenden Machtstellung gelangen. Auch waren schon siebzehn Fähnlein zu Fuß und tausend Reiter zusammengebracht worden und wir finden unter ihnen Graf Bernhard von Solms, Asmus von der Hauben, Johann von Bicken, Philipp von Cronberg, an die sich viele vom spanischen Adel anschlossen. Zugleich hatte Kurfürst Sebastian einen großen Theil seiner Söldner entlassen, um sie in vollen Haufen dem Heere des Kaisers zuzuführen.

*) Nach Dr. Lanz Correspondenzen B. 3. Nr. 876 wird der Commandant von Frankfurt Konrad von Hainstain genannt.

Dadurch zog sich dann das ganze Ungewitter des Kriegs über Frankfurt und seine Umgebung zusammen.

Um Frankfurt mit gehörigem Mundvorrath zu versehen, legte der Oberst von Hanstein eilends den benachbarten Herrschaften und Ständen bedeutende Lieferungen auf. So hatte der hessische Oberamtmann zu Darmstadt *) Alexander von der Thann große Quantitäten an Korn, Hafer, Wein und Vieh abzuliefern, von Cronberg wurden mehrere Geschütze abgeholt, als aber auch die Festung Königstein aufgefordert wurde, zu Ehren des Kaisers das Geschütz nach Frankfurt zu liefern, so verweigerte dies der Commandant standhaft, die Abwesenheit des Grafen Ludwig vorschützend, der sich als Pfälzischer Gesandte zu Passau bei den Friedensverhandlungen befand.

Kaum aber hatte Kurfürst Moritz die erste Kunde von diesen Rüstungen erhalten, als er klugerweise die ganze Tragweite derselben erkannte und daher, um den Kaiser nicht zur Aufstellung einer neuen Heeresmacht kommen zu lassen, eilends Passau verließ und mit dem vereinigten Heere nach Frankfurt rückte.

Bei der ersten Nachricht von dem Anzug des verbündeten Heeres auf Frankfurt, brachte die ganze Umgegend ihre bewegliche Habe auf die Festung Königstein in Sicherheit, die auch freundlich die geflüchteten Güter aufnahm.

Das angekommene Heer umschloß alsbald **) Frankfurt und vom Gutleuthof bis an die Friedberger Warte, so wie auf dem linken Mainufer war alles durch kriegerische Haufen cernirt und nebst Moritz von Sachsen befehligten Wilhelm und Erich von Braunschweig, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, die Herzöge Christoph von Leuchtenberg und von Oldenburg das Belagerungscorps. Zwar war Moritz im ersten Anlauf bis an die Thore der Stadt vorgedrungen, indessen wurden nicht allein seine weiteren Anfälle und Stürme abgeschlagen, sondern der junge kriegslustige Herzog Georg von Mecklenburg fand einen frühen vielbeweinten Tod. Die von Moritz eingeleiteten Unterhandlungen wegen Uebergabe der Stadt führten zu keinem Resultat und er erhielt von des Kaisers Obersten sogar die spöttische Antwort: längst sei es Zeit, daß er fromm werde, die Judasfarbe ablege und sich wieder zum Kaiser wende.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Kirchner a. a. O. B. 2. S. 178.

Doch in diesem Augenblick kamen die *) Abgeordneten von Passau an, um dem Kurfürsten Moritz den Friedensentwurf vorzulegen, den er dann am 31. Juli in dem Schlosse zu Rödelheim, wo er sein Hauptquartier hatte, unterzeichnete. Dadurch kamen denn auch hier die Waffen zur Ruhe. Aber Frankfurt und seine Umgebung hatte durch diese Belagerung viel gelitten. Die Gegend um die Stadt herum, so weit das Auge reichte, war wüste geworden und die Hälfte der Dörfer, Höfe und Landhäuser waren in Asche gelegt.

Dieser Passauer Vertrag war für Deutschland, insbesondere aber für die ganze protestantische Parthei, von großer Wichtigkeit, denn durch ihn wurde zum Erstenmal, ohne alle Zweideutigkeit, zugesichert, daß die Protestanten wegen ihrer Religion nicht mehr beunruhigt oder feindlich angesehen werden sollten. Durch diesen Vertrag wurde der spätere Friedensschluß vorbereitet, der nicht nur den Protestanten Anerkennung im deutschen Reiche verschaffte, sondern es wurde ihnen auch durch denselben gleiche Berechtigung mit der katholischen Kirche ertheilt.

Kurz darauf wurde denn auch der frühere Kurfürst Johann Friedrich von dem Kaiser mit einer Begnadigungsurkunde in seine Lande entlassen **). Die Freude der Protestanten diesen glaubenstreuen, schwer geprüften Fürsten endlich befreit zu sehen, war eine allgemeine und überall, wohin er kam, empfing er die rührendsten Beweise der herzlichsten Theilnahme.

Auch Graf Reinhard von Solms, der seit Februar auf dem Rheinfels in geheimer Haft gehalten worden war, wurde im August wieder in Freiheit gesetzt. Man traute ihm lange nicht, weil er so entschieden die Parthei des Kaisers ergriffen hatte, ob er auch noch der protestantischen Kirche angehöre, aber zur Beruhigung aller evangelischen Stände legte er davon die unzweideutigsten Beweise ab und starb als aufrichtiger Bekenner der evangelischen Kirche.

Mit der Befreiung des Landgrafen Philipp, welche acht Tage nach der Ratification des Vertrags erfolgen sollte, verzögerte es sich bis Anfangs September, weil die Statthalterin Marie die Nachricht erhalten hatte, daß das Reiffenberger Regiment des jungen Landgrafen zu dem im Passauer Vertrage nicht mitbegriffenen Markgrafen

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.

Albrecht übergangen war, worüber wir weiter unten das Nöthige beibringen werden. Der bereits nach Maſtricht entlaſſene Landgraf wurde daher von neuem eingezogen und nach Löwen zurückgebracht, bis er endlich auf abermals eingelaufenen Befehl des Kaiſers Karl am 2. September auf freien Fuß geſtellt wurde. Landgraf Philipp meldete dies dem Grafen Wilhelm zu Dillenburg und bat um ſicheres Geleite durch ſein Land, welches auch alsbald gewährt wurde. Und ſo konnte er mit Geleitsbriefen von Jülich, Köln und Naſſau verſehen ſeine Rückkehr ins Vaterland antreten, begleitet von dreihundert Reiſigen, die ihm die Statthalterin Marie mitgegeben hatte. Den 8. September traf der Landgraf in Siegen ein, wohin ihm Graf Wilhelm von Dillenburg entgegen kam und ihn freundlich begrüßte.

Die langen Drangſale hatten den edlen Fürſten alt gemacht, ſeine Geiſteskraft war nicht mehr ſo lebendig, ſeine Haare gebleicht, ſonſt der Kühnſte und Unternehmendſte unter den Reichsfürſten, war er ſchüchtern und ängſtlich geworden. Graf Wilhelm begleitete den Landgrafen bis nach Ebersbach im Amte Dillenburg, wo ſich beide am 9. September von einander trennten. Der Katzenelnbogiſche Prozeß kam natürlich bei dieſer Zuſammenkunft zur Sprache. Philipp gab die freundſchaftlichen Verſicherungen, daß er zu einer gütlichen Beilegung ihres Streites bereit ſei und ſolle es bei ſeiner Rückkehr ins Vaterland ſein erſtes Werk ſein, ſich deßhalb mit ſeinem Sohne und ſeinen Räthen zu bereden. An der benachbarten heſſiſchen Grenze des Kirchſpiels Simmersbach erwarteten ihn ſeine drei Söhne mit den erſten Räthen des Landes und 100 Scharfſchützen. Es war ein Wiederſehen von unausſprechlicher Freude mit tiefem Schmerze verbunden. Seine Fürſtliche Gemahlin war ſchon vor drei Jahren in tiefer Bekümmerniß geſtorben, nachdem ſie ſich zweimal für ſeine Befreiung vor dem Kaiſer gedemüthigt hatte. Auf dem Schloſſe zu Marburg wurde der Landgraf von den Mitgliedern der Univerſität, unter dem Rector Nicolaus Rauding, empfangen, der den Landgrafen als den Märtyrer deutſcher Freiheit und chriſtlichen Glaubens und den jungen Landgrafen als Befreier ſeines Vaters begrüßte. Zu Caſſel am Sonntag angelangt, kniete der Landgraf, tief ergriffen, an dem Grabmahle ſeiner Gemahlin während des ganzen Gottesdienſtes bis zum Anfang des Ambroſianiſchen Lobgeſangs nieder. Das ganze Land feierte die Rückkehr ſeines Fürſten mit ungetheilter Freude und noch fünfzehn Jahre wirkte er zum Segen des Landes.

Nach diesem Umschwung der Dinge wurde das Interim zur großen Freude des protestantischen Volkes abgeschafft und die evangelische Predigt mit dem einfachen Cultus wieder eingeführt. Alles athmete nach diesem schmachvollen Drucke von neuem auf. Ueberall kehrten die vertriebenen Prediger in ihre frühere Dienststellung zurück und die Interimsprediger zogen ab.

In Weilburg erschien wieder *) M. Caspar Goltwurm. Er hatte sich in Wittenberg aufgehalten und dorten zum Troste seines Herrn, des Grafen Philipp, in den Zeiten des schwersten Drucks, die Geschichte Josephs in einem kleinen Schriftchen erbaulich behandelt und Melanchthon hatte dazu ein Vorwort geschrieben. Die stille Ahnung eines baldigen Umschwungs hatte den verdienten Mann schon 1551 zurückgeführt, mit 1552 hörte auch in Weilburg der Interimsgottesdienst auf und der Protestantische wurde hergestellt. Am 24. Juli 1552 hielt Goltwurm wieder seine erste Predigt zu Weilburg im Schlosse vor den aus dem Bade Ems zurückgekehrten Herrschaften und dem Grafen Wolrad von Mansfeld, der aus dem Lager von Frankfurt zum Besuche gekommen war.

In Weilburg wurde nun in Verbindung mit der Herrschaft Wiesbaden eine neue Kirchenordnung entworfen, die am 14. April 1553 der Landesgeistlichkeit im Beisein des Gräflichen Commissärs publicirt und derselben zugleich aufgegeben wurde, sich darnach bei Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu richten.

Mit den Interimspredigern und Stiftsherrn ging man glimpflich um, Dekan und Kapitel behielten ihre Präbenden und stiftische Verfassung, der Stadtpfarrer Frensius blieb an seiner Stelle und gelobte „an der erkannten christlichen Wahrheit treulich zu halten.“ Zur Vermeidung alles Anstoßes verheirathete er sich. Eben so schonend verfuhr man gegen die katholischen Pfarrer auf dem Lande. Sie wurden, wenn sie bleiben wollten, auf Einhaltung der neuen Kirchenordnung verwiesen, aber man machte es ihnen zur Pflicht, daß wenn sie durch ihr bisheriges Leben mit Concubinen Aergerniß gegeben, dieselben entlassen und durch den Eintritt in eine christliche Ehe sich ihres geistlichen Berufes würdig machen sollten.

In Wiesbaden erschien wieder **) Nicolaus Gompe (Kompfe),

*) Eichhoff a. a. O. H. 1. S. 104.

**) Landesarchiv zu Idstein.

den wir während des Interims zu Freienwalde in der Mark zuletzt gefunden haben, gewiß zur großen Freude des jüngeren Grafen Philipp, der zu Sonnenberg reſidirte und der Bewohner von Wiesbaden. Er ſcheint ſchon bald nach dem errungenen Siege des Kurfürſten Moritz zurück gekehrt zu ſein. Er wurde dann nach Idſtein als Hofprediger berufen, um hier das Kirchenweſen zu ordnen und im Verein mit Weilburg die obenerwähnte Kirchenordnung, die der ſpäteren Naſſau-Saarbrück'ſchen Agende zu Grunde liegt, zu entwerfen. Sie iſt im Jahre 1553 eingeführt worden, denn als der Graf den Canonicus und Stadtpfarrer Füll zu Idſtein, der den Interimsgottesdienſt zuletzt geleitet hatte, befragen ließ, „ob er der von dem Prädicanten Niklas (Gompe) entworfenen neuen Ordnung, welche der jetzigen Zeit und Weltläuften füglicher und nützlicher, auch dem Worte Gottes und apoſtoliſchen Kirche gemäßer ſei", nachleben wolle, ſo erklärte er ſich im Juni 1553 damit einverſtanden. Der katholiſche Cultus hatte alſo von dieſer Zeit an in der Herrſchaft Wiesbaden-Idſtein ſein Ende erreicht und fand nur noch einmal, jedoch nur auf kurze Zeit, eine Aufnahme. Die wenigen Stiftsgeiſtlichen ließ man ausſterben, die Stiftsintraden wurden zu Beſoldungen für Geiſtliche und Lehrer verwendet, aus den Gefällen der Altäre aber Stipendien für Theologie Studirende verabreicht.

Auch fand man es nöthig, einen beſonderen proteſtantiſchen Stadtpfarrer zu berufen, um die kirchlichen Angelegenheiten beſſer zu leiten. Die Wahl fiel auf Anton Weber aus Hagen in Weſtphalen gebürtig, der wegen ſeines Bekenntniſſes aus dem Herzogthum Jülich vertrieben worden war. Derſelbe wurde am 18. Oktober 1554 von dem Superintendenten Goltwurm von Weilburg feierlich in ſein Amt eingeführt, in Gegenwart des Hofmeiſters Specht von Bubenheim, Friedrich Berg, genannt Keſſel, Hofprediger Gompe u. a.

Nach *) Dillenburg kehrte Superintendent M. Erasmus Sarcerius nicht wieder zurück. Derſelbe ſtieg in ſeinem Vaterlande zu ſehr bedeutenden kirchlichen Würden empor und wir finden ihn zunächſt als Generalſuperintendenten zu Eisleben und ſpäter als Senior Miniſterii zu Magdeburg, wo er auch geſtorben iſt.

M. Leonhard Wagner erſchien aber von neuem in Siegen, dieſem Schauplatz ſeines geſegneten Wirkens, nach einem vierjährigen

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Exile. In der am 9. November 1552 abgehaltenen Synode wurde Wagner sowohl wie der Hofprediger M. Schnepf zu Dillenburg von der versammelten Geistlichkeit zu Superintendenten vorgeschlagen, auf welche Würde aber Beide verzichteten. Einstweilen wurden sie aber angewiesen, jährlich zwei Synoden zu halten, die erste auf Donnerstag nach Ostern zu Dillenburg, die andere auf Donnerstag nach Michaeli zu Siegen. Auch finden wir die Landesgeistlichkeit den 26. September 1553 zu Siegen versammelt, wo sehr interessante, wissenschaftliche Untersuchungen aus der Theologie zur Sprache kamen, die einer theologischen Conferenz unserer Zeit alle Ehre machen würden.

Erst 1555 wurde M.*) Bernhardus Bernhardi zum Superintendenten und ersten Stadtpfarrer nach Dillenburg berufen. Geboren zu Frankfurt a. M., Sohn des Oberpfarrers M. Bernhard zu Herborn, den das Interim von seiner Stelle verscheuchte, hatte er als Nassauischer Stipendiat in Wittenberg studirt und daselbst die Magisterwürde angenommen. Nachdem er von Melanchthon, Pommeranus und Cruciger ordinirt worden war, trat er in Nassauische Dienste und wurde 1553 an die Schule zu Siegen als Rector berufen, worauf er, noch nicht achtundzwanzig Jahre alt, mit der Würde eines Superintendenten betraut wurde. Sein Bestallungsbrief, datirt vom 20. Mai 1555, worin ihm aufgegeben war: „jedes Jahr alle Pfarrer und Schulen des Landes zu besuchen, Synoden und Kirchenvisitationen zu halten, auf die Stipendiaten, Almosengefälle, Renten, Kirchengüter fleißig Acht zu haben, aus den Synoden dem Grafen zu referiren, Irrungen in Ehesachen entscheiden zu helfen, zwei Predigten in jeder Woche, Sonntags und Mittwochs zu halten und soviel der Superintendentendienst zulassen würde, gegenwärtig und daheim zu bleiben." Sein Schwiegervater M. Leonhard Wagner zu Siegen und M. Johann Schnepf zu Dillenburg, waren ihm in Superintendentursachen zur Seite gestellt. Er ist, wie uns Steubing versichert, „in den ersten Jahren seines Amtes ungemein wirksam gewesen und hat sich die Beförderung des Kirchenwesens eifrig angelegen sein lassen." Es liegen auch von seiner Hand viele Gutachten und Anträge in dem Archive vor, die von seiner Geschicklichkeit und guten Einsicht Zeugniß geben.

---

*) Steubing's biograph. Nachrichten S. 20 folg.
Lorsbach, Programm 1844 a. a. O. S. 18.

Bei seinen Kirchenvisitationen hatte er noch die letzten traurigen Ueberreste aus der Zeit des Interim auszurotten. In Ems traf er einen solchen Interimsprediger, der wahrscheinlich an Trier eine bedeutende Stütze fand. Wiewohl er hier an einem Orte wirkte, „wohin das Jahr über viele treffliche Leute kommen, war er doch mit seinem Caplane so unwissend, daß keiner seinen Katechismus wußte." Auf Antrag des Superintendenten wurden Beide am 13. Januar 1556 entlassen und die Stelle mit einem tüchtigen Geistlichen besetzt. Bernhardi suchte auch durch Synoden und Kirchenvisitationen für kirchliches Leben und wissenschaftliche Bildung nach Kräften zu wirken und den so lange bestandenen Nothstand der Kirche wieder glücklich zu beseitigen.

In den meisten protestantischen Ländern wurden allmählich Consistorien angeordnet, wodurch man ein zwischen der Kirche und dem Landesherrn vermittelndes Organ erhielt, nachdem bisher alle kirchlichen Angelegenheiten auf den Synoden unter höherer Genehmigung entschieden worden waren. Wir werden unten auf ihre Einrichtung in den Nassauischen Landen zurückkommen.

So erhob sich die evangelische Kirche nach Zeiten schwerer Bedrückung zu einem neuen kräftigen Leben und konnte sich nun ihrer ganzen Eigenthümlichkeit gemäß frei und unabhängig entwickeln. Die erste Feuerprobe hatte sie zu ihrer Läuterung glücklich bestanden!

Noch haben wir eines Rechtsstreites oder vielmehr einer *) Klage bei dem Reichskammergericht zu erwähnen, die dem Hause Wied durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Bundes und dem Siege Karls über die protestantische Partei erwachsen war.

Wie bereits erwähnt, hatte Kurfürst Hermann zu Köln den Plan sein Erzbisthum zu reformiren; auch war von ihm mit Melanchthon und Bucer eine neue Kirchenordnung für den Kurstaat berathen und festgestellt worden. Der Adel und die Landstände waren auch ganz für die Reform, aber das Domcapitel und die Stadt Köln widerstrebten und so mußte doch am Ende das ganze Reformationswerk scheitern, da Kaiser Karl wieder Macht genug gewonnen hatte, solchen Intentionen entgegenzutreten. 1546 verfiel auch Erzbischof Hermann in den Bann, Karl, der ihm zum Theil seine Wahl verdankte, ließ ihn als Kurfürsten fallen und Graf Adolph von Holstein, bisher

*) Knoch's Genealogien a. a. O.

Coadjutor, trat an seine Stelle. Ich will entweder die Lehre des Evangelii ausbreiten, so sagte er selbst, und seine Kirche recht herstellen oder als Privatmann leben; es kann mir nichts unvermuthet kommen; ich bin auf alles gefaßt. Er verließ das Kurfürstenthum und starb zu Wied 1552 im achtzigsten Jahre seines Lebens. Die Limburger Chronik gibt ihm das Zeugniß, „daß er zwei und dreißig Jahre lang das Erzstift herrlich regiert habe."

Der Kaiser hatte aber diesem Kurfürsten und Erzbischof wegen Begünstigung seiner Wahl eine jährliche Pension von 6000 Gulden auf Lebenszeit zugesagt. Weil aber dieses Geld nicht richtig fallen wollte, gab der Kaiser, um den öfteren Mahnungen auszuweichen, 1530 eine Anweisung auf die Stadt Antwerpen, von welcher auch diese Pension bis zum Jahre 1545 richtig abgeführt wurde. Seitdem sich aber Hermann so entschieden der protestantischen Parthei zuwendete, hielt Antwerpen mit seinen Zahlungen zurück und es war bis zu seinem Tode eine Schuld von 42,000 Gulden erwachsen. Das Wied'sche Haus erhob auch eine Klage gegen die Stadt Antwerpen bei dem Reichskammergericht, wies nach, wie wohlbegründet seine Forderung auf diese rückständige Summe sei, konnte aber nichts ausrichten und mußte endlich seine Klage fallen lassen.

Siebenter Abschnitt.

Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach tritt dem Passauer Vertrage nicht bei und setzt den Krieg gegen den Kaiser und dessen Verbündeten fort. — Charakterschilderung desselben. — Frankfurt wird von neuem belagert. — Nach Aufhebung der Belagerung werden auf dem Zuge nach Mainz verschiedene Nassauische Orte geplündert und in Brand gesteckt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier werden von dem Markgrafen Albrecht feindlich behandelt. — Bei der Belagerung von Metz tritt er aber wieder auf die Seite des Kaisers und seine in Franken gemachten Eroberungen erhalten Kaiserliche Sanction. — Der Heidelberger Bund, besonders Kurfürst Moritz von Sachsen, tritt gegen Albrecht auf. — Schlacht von Sieversshausen und Tod des Kurfürsten Moritz. — Markgraf Albrecht verfällt in die Reichsacht und stirbt. — Der Augsburger Religionsfrieden. — Kaiser Karl V. entsagt der Regierung. — Verhandlungen wegen des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits und endlicher Abschluß desselben. — Convent zu Frankfurt. — Prinz Wilhelm von Oranien vermählt sich mit Anna, Herzogin von Sachsen. — Wilhelm der Reiche zu Dillenburg stirbt und es kommt zur vorläufigen Theilung. — Diezer Vertrag. — In der Herrschaft Diez erhält die Reformation gesetzliche Geltung. — Reformation des Stiftes zu Diez, der Klöster Dierstein und Gnadenthal. — Limburg an der Lahn und das Stift daselbst. — Veränderungen in der Herrschaft Weilburg. — Graf Balthasar tritt aus dem deutschen Orden und übernimmt die Regierung der Herrschaft Idstein und später auch die von Wiesbaden. — Der Katholicismus erhält von neuem Geltung zu Idstein. — Nach Balthasar's Tode verschwinden die letzten Spuren des Katholicismus daselbst. — Schluß der Synode zu Trident. — Irenische Versuche des Kaisers Ferdinand. — Der Jesuitenorden. — Vergleichung der religiösen und sittlichen Volkszustände nach dem Augsburger Religionsfrieden mit der vorreformatorischen Zeit. —

Kurfürst Moritz hatte bei Frankfurt den Passauer Vertrag unterschrieben und dadurch waren hier die Waffen gegen den Kaiser bald zur Ruhe gekommen. Die Sachsen und Hessen hoben die Belagerung von Frankfurt auf; Wilhelm von Hessen ging mit seinem Heere in sein Land zurück und kam glücklich in Gießen wieder an, nur Oberst

Friedrich von Reiffenberg trennte ſich von ihm. Dieſer wankelmüthigſte aller Miethlinge hatte im Laufe weniger Jahre dem Kaiſer, den Engländern, den Franzoſen und den Heſſen gedient. Er ſetzte bei Offenbach über die geſchlagene Schiffbrücke und in Verbindung mit dem Grafen Volrad von Mansfeld vereinigte er ſich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der den abgeſchloſſenen Paſſauer Vertrag, wie wir weiter unten ſehen werden, von ſeiner Seite nicht genehmigte, ſondern den Krieg auf eigene Rechnung fortſetzen wollte. Der Uebertritt des Heſſiſchen Oberſten Friedrich von Reiffenberg zu den Feinden des Kaiſers erzeugte von neuem, wie wir oben geſehen haben, große Schwierigkeiten wegen Freilaſſung des gefangenen Landgrafen.

Kurfürſt Moritz von Sachſen eilte aber, nach dem eingegangenen Vertrage, mit ſeinem Heere nach Donauwörth, ſchiffte ſich mit demſelben auf der Donau ein, um zu einem neuen Kampfe zu ziehen und für ſeinen Freund, König Ferdinand, gegen die Türken zu kämpfen. Es iſt bereits erwähnt, daß König Heinrich von Frankreich für die den proteſtantiſchen Ständen gegen den Kaiſer geleiſteten Subſidien die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambray beſetzen und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs als Reichskanzler behalten ſollte. Der König hatte auch alsbald von dieſer Zuſage einen weit über die gegebene Conceſſion hinausgehenden Gebrauch gemacht und jene Städte in Beſitz genommen. Indeſſen war Kaiſer Karl keineswegs geneigt, in die Abtretung, zu der ſich die proteſtantiſchen Fürſten in ihrer Noth hatten verſtehen müſſen und von der in dem Paſſauer Vertrage mit keinem Worte gedacht war, ohne weiteres zu willigen, vielmehr bekümmerte es ihn ungemein, während ſeiner Regierung die Grenzen des Reichs verletzt zu ſehen. Er ſammelte daher, ſobald er ſich von dem erſten Schrecken über das Waffenglück von Moritz und ſeiner Verbündeten erholt hatte, unter dem Herzog von Alba ein bedeutendes Heer, zog mit demſelben über Augsburg, Ulm, Strasburg nach Metz, um dieſe wichtige Grenzfeſtung den Franzoſen wieder zu entreißen.

Wir müſſen aber, bevor wir auf den Erfolg dieſes Unternehmens eingehen, auf einen Mann zurückkommen, der in jener Zeit Deutſchland gewaltig in Bewegung ſetzte, viele Naſſauiſche Orte die harte Hand des Krieges fühlen ließ und der gerade keine anziehende Epiſode in der Zeit zwiſchen Abſchließung des Paſſauer Vertrags und des Augsburgiſchen Religionsfriedens bildet.

Dieſer Mann war der ſchon oben genannte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der bei aller Wildheit ſeines Weſens doch noch einen guten Kern gehabt zu haben ſcheint und der nur einer andern Zeit und einer andern Umgebung bedurft hätte, um ein Segen für diejenigen zu werden, denen er unter den barbariſchen Sitten ſeiner Zeit zur furchtbaren Geißel wurde. In ihm finden wir noch den ächten Repräſentanten der alten Wegelagerer, beinahe den letzten Ausläufer derſelben, um den ſich eine Menge Glücksritter ſchaarten, die auf immer neue Fehden ausziehend, in ſtetem, nie ruhenden Kampfe ihre ganze Lebensaufgabe ſuchten. Albrecht hatte durch ſeinen Lehrer Opſopaeus, einem geſchickten Philologen, eine tüchtige Ausbildung erhalten, deren Eindrücke ihn auch unter dem Geräuſche der Waffen und den Schwelgereien des Lagers und der Reichstage nicht ganz verließen. Er war ein wilder Raufbold, der, wenn er auch einmal niedergeworfen war, ſich ſogleich wieder auf dem Plane fand, um den erlittenen Schaden durch neue, ſiegreiche Kämpfe zu decken; wohin ihn auch der rauhe Kriegesbeſen kehrte, war er immer wohlauf und ſetzte unerſchrocken den letzten Mann ein, um mit ihm alles zu gewinnen oder alles zu verlieren. „Furchtbar anzuſehen, ſo ſchildert uns ihn *) Ranke, ritt er an der Spitze ſeines Haufens daher, ein Panzerhemd, eine Büchſe und ein Paar Fauſtkolben an ſeiner Seite; ein rother Bart bedeckte ſein männliches Geſicht, weithin wallte ſein blondes Haupthaar; er nahm wohl ſelbſt eine Fackel zur Hand, um das nächſte Dorf ſeiner Feinde anzuzünden. Aber er war ein Character, von dem man viel vertragen konnte, dem man ſeine Fehler nachſah, weil man ſie von keiner Bosheit herleitete. Seine Truppen, mit denen er alles theilte, Hitze und Kälte, Hunger und Durſt, hingen ihm mit der größten Hingebung an. Keiner ſollte Mangel bei ihm leiden, ſo lange er noch einen Laib Brod im Zelte hatte, dafür durfte aber Niemand, der Höchſte wie Geringſte, ein Haar breit von ſeinem Befehle abweichen. Seine Zeitgenoſſen verglichen ihn mit einem Wetter, das daher zieht; ſie meinten Donner und Blitz und wildes Feuer könnten nicht erſchrecklicher ſein.“ Wiewohl in der proteſtantiſchen Religion erzogen, hielt er ſich doch zur katholiſchen Parthei, die ihm weit mehr Gelegenheit zum ſiegreichen Kampfe darbot und ſchon in drei Feldzügen, gegen Frankreich, gegen den Schmalkaldiſchen Bund

*) Ranke a. a. O. S. 238.

hatte er auf der Seite des Kaisers gefochten. Auch sonst hatte er dessen Absichten unterstützt und die Einführung des Interim bei seiner protestantischen Landesgeistlichkeit mit der größten Strenge durchgesetzt. Durch die fortwährenden Kriegszüge im Dienste des Kaisers hatte er aber seine Vermögensumstände gerade nicht verbessert und die öffentliche Hinrichtung des tapferen Ritters Sebastian Vogelsberger zu Augsburg, der dem Könige von Frankreich zehn Fähnlein Fußvolk zugeführt hatte, erzeugte bei ihm eine große Abneigung gegen den Kaiser, weil er darin die Soldatenehre und die Freiheit des Mannes verletzt glaubte. Seit dieser Zeit wendete er sich wieder zur protestantischen Parthei und nahm mit Moritz an dem Zuge gegen den Kaiser Antheil.

Es ist bereits erwähnt worden, daß nach dem von den verbündeten Fürsten erlassenen Manifeste alle diejenigen als Feinde des Vaterlandes angesehen und deren Länder mit Feuer und Schwert verwüstet werden sollten, die sich in dieser gefahrvollen Zeit auf der Seite des Kaisers gehalten und den Verbündeten auf irgend eine Weise Abbruch gethan hätten. Die katholischen Kurfürsten und Bischöfe hatten sich aber keineswegs offen auf die Seite der Verbündeten gestellt, vielmehr denselben unklugerweise entgegengearbeitet, wo sie nur konnten. Albrecht wollte nun die Verletzung des Manifestes zu seinem Vortheile ausbeuten und glaubte berechtigt zu sein, sich durch die bischöflichen Besitzungen schadlos zu halten. Ohnehin galten schon damals, wie auch in neuerer Zeit, die Besitzthümer der geistlichen Fürsten für den besten Ersatz von Entschädigungen aller Art und da diese Prälaten seit Karls Sieg über den Schmalkalder Bund ihre Uebermacht zu sehr hatten fühlen lassen, so stimmte die protestantische und katholische Bevölkerung in ihrem Hasse gegen dieselben mit einander überein. Was daher Albrecht in dieser Zeit an den geistlichen Fürsten und Bischöfen ausübte, geschah zum Theil im *) Sinne des Volkes, das die weltliche Macht derselben verabscheute und den Ausspruch: mein Reich ist nicht von dieser Welt, auch practisch ausgeübt haben wollte.

Während der Verhandlungen über den Passauer Vertrag zog Albrecht von Frankfurt weg, warf sich, um sein Land zu vergrößern, auf den Bischof von Bamberg und zwang ihn ein volles Drittheil

*) Rerum Mogunt. 1. 857. Nonnullos etiam ad novas spes, novasque opiniones penitus ferri.

(20 Aemter) seines Bisthums durch einen wirklichen Vertrag abzutreten. Würzburg nöthigte er einen Theil seiner Schulden zu bezahlen und Nürnberg legte er 200,000 Gulden Contribution auf. Als der Markgraf von dem Passauer Vertrage Nachricht erhielt, wollte er sich demselben nur unter der Bedingung unterwerfen, daß ihm auch seine gemachten Erwerbungen bestätigt würden. Da aber Kurfürst Moritz diese Forderung für unbillig ansah und sie nicht unterstützte, so klagte er seinen alten Kriegsgefährten laut der Untreue an, eilte nach Frankfurt zurück, setzte die eben aufgehobene Belagerung, sowie den Krieg gegen den Kaiser auf eigene Hand fort und hielt den abgeschlossenen Bund mit Frankreich aufrecht.

Von neuem wurde wieder *) Frankfurt beschossen und der Himmel röthete sich von den Leuchtkugeln des Brandenburgers. Der Hof Goldstein ging bei dieser Veranlassung in Flammen auf. Doch konnte er der Stadt nur wenig Schaden zufügen und schon nach wenigen Tagen mußte er die Belagerung aufheben. Nachdem er sein Lager in Sachsenhausen verbrannt hatte, zog er der Festung Königstein zu, plünderte unterwegs am 10. August die reichsfreien Ortschaften Sulzbach und Soden, die mit Frankfurt in enger Verbindung standen, ganz aus, steckte sie in Brand und verlangte von dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein freien Durchzug und 100,000 Gulden Brandschatzung, weil er Konrad von Hanstein Hilfe geleistet haben solle. Der Graf schlug aber diese Zumuthung ab, setzte seine Festung in Vertheidigungsstand, so daß der wilde Raufbold ihm nichts anhaben konnte. Er zog nun am Maine her über Rüsselsheim nach dem Rheine.

Auf dem Zuge nach Mainz wurden viele Nassauische Orte ausgeplündert, unter andern **) Erbenheim, Mosbach und Biebrich. Der ***) Kurfürst hatte aber durch seine übel berechnete Politik den vollen Haß dieses wilden Kriegers auf sich geladen. Er hatte, wie erwähnt, seine Söldner abgedankt, um sie in vollen Haufen den Heeren des Kaisers zuzuführen; dem Obersten Hanstein zu Frankfurt ließ er schweres Geschütz zuführen, und während er den Verbündeten auf jede Weise Abbruch that, förderte er die Angelegenheiten des Kai-

*) Kirchner a. a. O. 2. 197.
**) Landesarchiv zu Idstein.
***) Rer. Mogunt. 1. S. 859.

sers nach Kräften. Bei Elfeld hatte er neun, bei Rüdesheim fünf und zwanzig Kanonen in den Rhein versenken lassen, damit sie nicht in Albrechts Hände fallen möchten. Da war denn freilich die Schale seines Zornes bis zum Ueberlaufen angefüllt! Während der besorgte Kurfürst erst ins Breisgau, dann nach Augsburg geflüchtet war, rückte *) Albrecht am 11. August in Mainz ein und ließ die Stadt seinem Verbündeten, dem Könige von Frankreich, huldigen. Er forderte nun von der Geistlichkeit, besonders im Erzbisthum Mainz und Bisthum Speyer, große Geldsummen und da ihm diese nicht gleich gegeben werden konnten, plünderte er die Kirchen in beiden Städten aus. In Mainz wurden mehrere Kirchen abgebrannt und der Kurfürstliche Palast am Rhein, Martinsburg genannt, in der er selbst Quartier genommen hatte, angezündet (24. August) und die mit Wein und Getreide beladenen Schiffe zerstört, um dem Kaiser das Uebersetzen über den Rhein zu erschweren. Auch an dem Dom wollte er Feuer anlegen lassen, verschonte ihn aber auf Bitten des Pfalzgrafen Richard, der damals Domherr war. Hierauf rückte er in den Rheingau, brannte die in ihrer klösterlichen Zucht verfallene Benedictiner-Abtei Johannisberg auf dem Bischofsberge ab, an deren Stelle später das Schloß gleichen Namens erbaut worden ist. Dem Rheingau legte er 30,000 Rthlr. Brandschatzung auf.

Von da zog der Markgraf in das Erzbisthum Trier. Da der Erzbischof die Anmuthung abgelehnt hatte, dem Markgrafen die Rhein- und Moselpässe einzuräumen, so erstieg er den Hundsrücken und erschien vor Trier. Bei seinem Anzug kam der Rath der Stadt ihm entgegen und überreichte ihm die Schlüssel. Dieses Entgegenkommen gefiel ihm in dem Grade, daß er seinen Soldaten bei Todesstrafe verbot, die **) Bürger zu beschädigen, dagegen wurden die Klöster und Stifter, gegen die der Markgraf einen großen Haß hegte, größtentheils ausgeleert. Ein Kloster aber verschonte er ganz, weil ihm daraus der Prior mit einem Becher guten Weins entgegenkam und drückte als Zeichen der Unversehrbarkeit sein Siegel an die Klosterpforte. Er zog dann in das Luxemburgische, um sich zum Französischen Heere zu begeben und dasselbe im Kampfe gegen den Kaiser zu unterstützen.

*) Hermes a. a. O. S. 304.

**) Annal. Trevir. 381 „Pareiturum civitati se promittit.“

Doch der Kaiser, welcher mit dem Anfang October ernstliche Anstalten zur Belagerung von Metz machte, suchte seinen alten Verbündeten, den Markgrafen Albrecht, dem man ohnehin nicht lange grollen konnte, für sich zu gewinnen. Wirklich wurde auch von dem verschlagenen Bischof von Arras (Granvella) ein Vertrag abgeschlossen, wonach Albrecht den Kaiser mit einem Heere unterstützte, dafür aber auch die Kaiserliche Bestätigung der Verträge wegen Ablieferung des Bambergischen Gebiets erhielt, wiewohl die Reichsgerichte dieselben bereits cassirt hatten. Der dem Bischof von Bamberg abgetrotzte Länderbesitz bekam dadurch, merkwürdiger Weise, noch Kaiserliche Sanction und Albrecht wollte sich nun nie mehr von der Ansicht abbringen lassen, daß seine Forderung eine durchaus wohlbegründete und gerechte sei.

Die Belagerung von Metz mißlang aber, so sehr sich auch der Kaiser persönlich angestrengt hatte und das deutsche Reich sah diese Grenzfestung auf immer von sich losgerissen.

Albrecht wurde nun der Kaiserlichen Dienste entlassen, aber er rüstete sich aufs Neue, um gestützt auf die Kaiserliche Bestätigung, die abgezwungenen Verträge mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg in Vollziehung zu bringen, wiewohl das Reichskammergericht schon längst die Bestätigung des Kaisers für ungültig erklärt hatte. Jetzt verbanden sich verschiedene Fürsten, wozu auch Mainz und Trier gehörten, durch den Heidelberger Vertrag miteinander, an deren Spitze sich Kurfürst Moritz, der aus seinem Feldzug gegen die Türken glücklich wieder zurückgekehrt war, stellte, um die neu auflebende Herrschaft des Faustrechts und des Wegelagerns auf immer niederzuwerfen und das Reich vor einer unausbleiblichen Anarchie zu bewahren. Der Markgraf, auf dessen Seite die meisten Ritter traten, weil sie hofften, daß durch ihn die alte Zeit des Faustrechts wieder zurückkehren werde, spielte den Krieg nach Niedersachsen und es kam bei Sievershausen im Lüneburgischen zu einem sehr blutigen Kampfe, wo zwar Albrecht geschlagen, aber Kurfürst Moritz tödtlich verwundet wurde. In dem wilden Getümmel des Reitergefechts war er von einer Kugel getroffen worden. Noch konnte er den Siegesbericht in seinem Namen abfassen lassen und die erbeuteten Fahnen zu seinen Füßen niederlegen sehen, aber schon am zweiten Tage nach der Schlacht ereilte ihn der Tod.

*) Moritz gehörte ohne Zweifel zu den ausgezeichnetsten Fürsten Deutschlands. Geheimnißvoll und bedächtig, unternehmend und thatkräftig, stellte er der großen Klugheit und Vorsicht des Kaisers eine noch größere Klugheit und Vorsicht entgegen. Er war scharfsinnig, sehr beredt und im Kriege übertraf er an Thätigkeit und Ausdauer die ältesten Generale. Sein muthiges Auftreten war für das Schicksal des Protestantismus von unberechenbaren Folgen! Wiewohl der Kaiser den Markgrafen Albrecht insgeheim unterstützt zu haben scheint, so nahm er doch den Tod des ihm sonst so werthen Kurfürsten Moritz mit tiefem Stillschweigen auf und brach endlich in die Worte aus: O Absalon mein Sohn, mein Sohn!

Albrecht konnte nun durch diese verlorene Schlacht nicht mehr zu Kräften kommen und am 1. December 1553 wurde ein dreifaches Achtsurtheil über ihn ausgesprochen. Da er im Anfang des Jahres 1554 über die Rheingegend herzufallen drohte, so gerieth alles in ängstliche Besorgniß, denn so lange dieser Länderverwüster und Brandstifter im Reiche umherzog, mußte man die größten Gewaltthätigkeiten fürchten. Es erging daher unter dem 27. April von dem Kurfürsten von Kölu und andern ausschreibenden Fürsten an alle Wetterauer Grafen der Aufruf: **) „ihr wollet euch mit guten, wehrhaften Knechten und Pferden, Harnischen, Spiesen und Helmen auf das stärkste und beste wohlgefaßt machen, gestalten ihr auf unser erstes Schreiben und Erfordern ohne Säumen auf seid und ausziehet.“ Wirklich war auch die Gefahr so drohend, daß man in den Nassauischen Landen eifrig rüstete. Nach vielen blutigen Kämpfen wurde er am 12. Juni 1554 bei dem Kloster Schwarzach am Steigerwalde völlig geschlagen. Nachdem er sich nach Frankreich geflüchtet hatte, finden wir ihn zuletzt bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl von Baden zu Pforzheim. Dort traten die religiösen Eindrücke, die er in seiner Jugend erhalten hatte, wieder in ihrer ganzen Stärke hervor. Er sah sein Unglück für eine gerechte Strafe des Himmels an und betrachtete sich als einen schweren Sünder. In dieser Stimmung mag er das Kirchenlied gedichtet haben, das im Nassauischen Evangelischen Gesangbuche No. 583 vorkommt: Was mein Gott will, gescheh' allzeit u. s. w. Der dritte Vers: Nun muß ich Sünder von der Welt, Hinfahr'n

*) Melanchth. Epistolae B. 8. S. 126.

**) Landesarchiv zu Idstein.

in Gottes Willen ꝛc. *) ſcheint ihn allerdings in die Nähe des Todes zu verſetzen. Er ſtarb den 8. Januar 1557 im fünf und dreißigſten Jahre ſeines Lebens und wir wollen wünſchen, daß die Buße dieſes Brandſtifters und Länderverwüſters eine aufrichtige geweſen ſei.

Endlich wurde auf den 5. Februar 1555 der ſo lange erſehnte Reichstag nach Augsburg ausgeſchrieben, auf dem der Religionsfriede zum Abſchluß kommen ſollte. Für den Kaiſer war dieſer Friede der ſchwerſte Schlag, der ihn treffen konnte, denn mit ihm ſah er die ſpaniſch-öſterreichiſche Monarchie, der auch das deutſche Reich angehören ſollte, auseinanderbrechen. Aber alle Stände, Evangeliſche und Katholiſche, Geiſtliche und Weltliche, verlangten mit Entſchiedenheit Friede und dieſem Verlangen war nicht mehr länger auszuweichen. Somit waren aber auch die größten Anſtrengungen ſeines Lebens vergebens geweſen. Das Reich war ihm nun verleitet und bald trat er beſiegt von dem Schauplatze ſeines Wirkens ab, weil er den Mächten der Zeit, dem Fortſchritt, der Aufklärung und der Duldſamkeit keine Conceſſionen machen wollte.

König Ferdinand und ſein Sohn Maximilian, welche im Namen des Kaiſers an dem Friedenswerk zu arbeiten hatten, erhielten die volle Gewalt mit den Fürſten und Ständen des Reichs alles aufs beſte zu ordnen. Ferdinand und Maximilian waren auch deutſchgeſinnte Männer, die das Wohl des Reichs aufrichtig wollten. Erſterer erklärte ſogleich, daß er für's Beſte halte, gar keinen Verſuch zu machen, die Religionseinigung durch ein Concil oder durch eine Disputation herbeizuführen, ſondern ſich ganz an das Politiſche zu halten und den Proteſtanten einen beſtändigen, von der Religionsvergleichung unabhängigen, Frieden, auch von Seiten des ganzen Reichs zuzuſichern. Auch theilten alle Stände des Reichs die Anſicht, daß jeder Verſuch fruchtlos ſein werde, den man zur Hebung des Zwieſpaltes in der Religion vorſchlagen könne; daß man die Zeit auf dem Reichstage nicht mit Berathſchlagungen darüber verderben möchte und daß man ſich daher ohne dies die Hand zum Frieden reichen könne.

*) Der dritte Vers, welcher im Naſſauiſchen Geſangbuche fehlt, lautet ſo:

„Nun muß ich Sünder von der Welt
Hinfahr'n in Gottes Willen
Zu meinem Gott, wenn's ihm gefällt
Ich will ihm halten ſtille.
Mein' arme Seel', ich Gott befehl'
In meiner letzten Stunden,
Du frommer Gott,
Sünd', Höll' und Tod,
Haſt du mir überwunden."

Die Kurfürsten von Mainz und Trier, sowie die Wetterauischen Grafen, namentlich Graf Wilhelm von Dillenburg und Johannes von Beilstein, Philipp von Wiesbaden und Philipp von Weilburg ließen sich durch Gesandte vertreten.

Wirklich wurde auch der Friede unter dem 26. September 1555 abgeschlossen. Man kam darin überein, daß nicht blos die Fürsten, die unmittelbaren Herrn, die freien Reichsstädte, sondern auch die mittelbaren unter katholischen Herrn stehenden Stifter, Städte und Gemeinden in Bezug auf Religion dasselbe Recht haben sollten, wie die Unmittelbaren. Im Reichskammergericht sollten in Zukunft Kammerrichter, Beisitzer und andere Gerichtspersonen ebensogut dem Augsburgischen Bekenntnisse, wie der alten Religion anhängig sein können.

Ein heftiger Streit hatte sich darüber erhoben, ob bei künftiger Religionsveränderung die geistlichen Fürsten, Herrn und Stände in dem Besitz ihrer Beneficien ꝛc. verbleiben sollten, oder ob sie dieselben sogleich zu verlieren hätten? Die katholischen Stände verlangten das Letztere und sollte dieser geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) ins Friedensinstrument eingerückt werden, denn sie sahen sehr wohl ein, daß ohne diesen Artikel die Existenz der katholischen Kirche in Deutschland in Frage gestellt wäre und daß nach dem Verlaufe eines Jahrhunderts alle geistlichen Staaten die Reformation angenommen haben würden. Ohne diesen geistlichen Vorbehalt konnte mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß wenn irgend ein Erzbischof, wie der von Mainz, Trier oder Köln, zur evangelischen Kirche übertrete, dadurch nicht allein die Unterthanen des Erzbisthums nachgezogen, sondern daß auch die geistliche Prälatur in eine weltliche Herrschaft mit Erbfolge in der Familie des Uebergetretenen verwandelt werden würde. Es wurde demnach festgesetzt, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat, Abt oder Geistlicher, der in Zukunft von der katholischen Religion abtreten werde, auf alle Einkünfte davon, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Verzicht thun müßte, aber es wurde der Protestanten wegen in einem Nebenabschied erklärt, daß sich die Stände über diesen Punkt nicht hätten vergleichen können.

Ein anderer Punkt hatte ein ähnliches Schicksal. Es war bei diesem vorzüglich darum zu thun, den unmittelbaren Ständen unter katholischer Landeshoheit, welche sich bisher zur Augsburger Confession bekannt hatten, die Sicherheit zu verschaffen, daß sie auch in Zukunft dabei gelassen werden sollten. Dies gab aber die katholische Parthei

unter keiner Bedingung zu und es wurde nun in das Friedensinstrument aufgenommen, daß die Unterthanen, die etwa irgendwo wegen der Religion auswandern wollten, den freien Ab- und Zuzug, jedoch ohne Nachtheil der Rechte einer jeden Obrigkeit haben sollten, dabei aber in einem Nebenartikel gesagt, daß diejenigen vom Adel, Communen und Unterthanen, besonders der geistlichen Stände, welche seit Jahren der Augsburgischen Confession anhängig gewesen und desselben Glaubens wären, durch ihre Obrigkeit nicht bedrängt, sondern dabei bis zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion ruhig gelassen werden sollten. Diesen Nebenartikel nahmen die katholischen Stände nicht an, er gehörte also zu den widersprochenen, sowie dies von Seiten der Protestanten mit dem geistlichen Vorbehalt geschehen war.

In Betreff der eingezogenen Güter von Stiftern, Klöstern u. dgl., welche zum Vortheil von Kirchen, Schulen und milden Stiftungen verwendet worden waren, wurde bestimmt, daß diese denselben verbleiben sollten, insofern sie zur Zeit des Passauer Vertrags bereits diese Bestimmung erhalten hatten. Endlich wurde festgesetzt, daß die geistliche Jurisdiction, welche die Bischöfe besaßen, bei den Protestanten suspendirt sein sollte und blieb den zuständigen Behörden überlassen.

Daß allerdings die widersprochenen Artikel, woran sich weder der eine oder der andere Theil binden zu müssen glaubte, als ein Hauptmangel dieses Friedensschlusses betrachtet werden mußte, der noch einmal einen blutigen Kampf entzünden würde, ist unverkennbar, aber einstweilen war auf keine Weise mehr zu erreichen. So lange auch noch die protestantische Bewegung ihren Fortgang hatte, drohte sie dieser Kirche nicht gefährlich zu werden; es konnte dies erst dann eintreten, sobald die katholische Kirche zu einem neuen Leben erweckt, darauf bedacht war, das verlorene Gebiet wieder zu erobern. Uebrigens waren nur die Bekenner der Augsburgischen Confession in diesen Friedensschluß aufgenommen, alle übrigen Religionsgemeinschaften blieben davon ausgeschlossen.

Leider begann mit diesem Friedensschluß das rechte Leben der Territorialstaaten; je schwächer das Reichsregiment wurde, desto üppiger wucherte die Einzelherrschaft auf.

In Betreff des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits war in dem Passauer Vertrag ein Artikel des Inhalts aufgenommen: „mit der Execution der während der Gefangenschaft des Landgrafen Philipp ausgesprochenen Urtheile soll eingehalten und nach seiner Erledigung

eine gütliche Handlung vorgenommen werden. Bleibt dieſe fruchtlos, ſo wird dem Landgrafen nachgelaſſen, was von Zeugen, Urkunden und andrer Nothdurft durch die Schuld der Advokaten oder wegen der Gefangenſchaft nicht eingebracht worden, annoch vorzulegen. Alsdann ſollen durch die Kurfürſten, die bei der Sache nicht intreſſirt ſind, oder deren Räthe, ſechs unpartheiiſche, zur Hälfte wenigſtens weltliche Fürſten, wozu jeder Theil dem Kaiſer fünf zur Auswahl vorſchlägt, die Beſchwerden und Ausflüchte des Landgrafen gegen jene Urtheile unterſucht und von ihnen, als Kaiſerliche Commiſſarien rechtlich erkannt werden: ob die Verhandlungen während des Landgrafen Gefangenſchaft von neuem vorzunehmen und die darauf ergangenen Urtheile und Executionserkenntniſſe zu ſuspendiren ſeien. Die gütliche oder rechtliche Entſcheidung der ganzen Sache ſoll längſtens binnen zwei Jahren von dem Datum des Vertrags an gerechnet erfolgen."

Es war allerdings für Naſſau höchſt beſchwerend, daß nach zwei gefällten günſtigen Entſcheidungen die Sache von neuem aufgenommen und zur Entſcheidung gebracht werden ſolle. Der feſtgeſetzte Termin wurde indeſſen nicht eingehalten, da einer gütlichen Vergleichung noch große Schwierigkeiten bei den widerſtreitenden Intereſſen entgegen ſtanden. Philipp von Heſſen hatte zwar dem Grafen Wilhelm von Dillenburg vor ihrer Trennung bei Ebersbach eine baldige friedliche Vergleichung in Ausſicht geſtellt und gewiß war es ſein aufrichtiger Wunſch, dieſen langwierigen Streit zu Ende zu führen, indeſſen fand er ſeinen Sohn Wilhelm und ſeine Räthe nach der Rückkehr aus der Gefangenſchaft ganz anderer Meinung und die baldige Beendigung dieſes Streites ſtieß aufs neue an nicht vorauszuſehende Schwierigkeiten. Leider war der Kurfürſt Moritz von Sachſen in der Schlacht von Sievershauſen gefallen, deſſen beſtimmte Abſicht es geweſen war, den Streit zur Befriedigung beider Parteien zu ſchlichten. Dazu wäre er auch der geeignete Mann geweſen, da er den Landgrafen und ſeine Räthe am leichteſten beſtimmen konnte, auf die gemachten Vergleichsvorſchläge einzugehen.

Da traten die mit Heſſen und Naſſau befreundeten Häuſer Kurfürſt Friedrich II. von der Pfalz und Herzog Chriſtoph von Würtemberg ſeit 1553 als Vermittler auf, welche im folgenden Jahre den Herzog Wilhelm von Jülich und den Kurfürſten Johann V. von Trier hinzunahmen. Es wurde von dieſen eine Zuſammenkunft zu Frankfurt auf den 25. October feſtgeſetzt, worauf dann Verhandlungen

zu Worms und Bacharach folgten. Endlich wurde unter dem 15. Juli 1555 von diesen vermittelnden Fürsten ein Abschied des Inhalts ertheilt, daß Hessen 600,000 Gulden theils baar, theils an Land und Leuten abgeben sollte. Dazu wollte sich aber Hessen nicht verstehen, weil es diesen Anschlag für viel zu hoch hielt und Nassau noch weniger, weil es nach den vorhergegangenen Urtheilen dadurch zu sehr im Nachtheil stand und die ungeheuern Proceßkosten beinahe diese Summe verschlungen hatten.

Wilhelm von Oranien, der die Uebernutzungen seit dem Tode des Erblassers, die sich auf einige Millionen berechneten, noch im Kopfe hatte, und der sich daher mit dem gemachten Vorschlag gar nicht befreunden konnte, schrieb aus dem Kaiserlichen Feldlager zu *) Gynet unter dem 27. August 1555 an seinen Vater zu Dillenburg: „meines Theils werde ich mich wohl hüten, mich auf solchen schimpflichen und unleidlichen Vorschlag zur weiteren Verhandlung einzulassen und möchte deshalb bessere Zeiten abwarten. Jedoch weil es seinem Vater unmöglich sein werde, bei einem solchen feindlichen Nachbar länger in Irrung zu sitzen und dem Processe mit Vorlegung so bedeutender Kosten noch länger anzuhängen, so werde er sich nicht von ihm trennen und den Tag zu Bacharach unter den von den Advokaten vorgeschlagenen Bedingungen beschicken."

Aber auch in Bacharach, wo man im October zusammenkam, gelangte man nicht zum Ziele und als nun Wilhelm von Hessen zu Worms, wo man von neuem tagte, im Namen seines Vaters sich zwar auf 600,000 Gulden Entschädigung einlassen wollte, dabei aber jede Abtretung an Land und Leuten verweigerte, da schrieb der Prinz von Oranien, der sich durch seinen Hofmeister Wilberg, seinen Geheimen Secretär Dr. Herbst und seinen Oberamtmann Velbrügk aus Vianden vertreten ließ, an seinen Vater, daß er die Wormser Vorschläge nicht annehmen könne, indem ihm für die von seinen Voreltern und ihnen selbst aufgewendeten Kosten im Grunde nur ein Stück Brod dargeboten würde. „Da bin ich, fährt er fort, ehe ich ein solches eingehen werde, für meine Person redlich gemeint, meinen Vater zufrieden zu stellen und eine Sache für mich allein zu übernehmen, die Gott nach Recht und Billigkeit uns verliehen hat, in seinem göttlichen Namen auszukämpfen. Denn es uns bei unsern

*) Landesarchiv zu Idstein.

Voreltern und Nachkommen ganz verkleinerlich und verantwortlich fallen würde, eine solche offenbare, herrliche mit Urtheil und Recht vielmals erlangte und zum Theil exequirte Sache, um ein so Geringes, schier nur für ein Stück Brod, aus den Händen zu geben und uns von unseren anerstorbenen Land und Leuten mit deren Geld und Gut abkaufen zu lassen."

Man sieht, daß man sich von beiden Seiten noch sehr zu nähern hatte, bis man zu einer friedlichen Vergleichung gelangen konnte.

Während die Entscheidung von neuem ruhte, kam der Prinz von Oranien bei dem Landgrafen Philipp von Hessen sogar in Verdacht, als wenn er ihn feindlich überziehen wollte, weil er im Anfang des Jahres 1556 einige Spanische Kriegsvölker in Sold genommen hatte. Philipp traf auch manche Veranstaltungen in seinem Lande gegen einen etwaigen Ueberfall. Indessen war dieser Argwohn unbegründet, was auch Rommel vollkommen anerkennt, da Wilhelm die Arbeitskräfte dieser Leute zur Herstellung der Dämme an seinen Niederländischen Besitzungen verwenden wollte. Wenigstens lassen auch die vertrautesten Briefe an seinen Vater aus jener Zeit nirgends eine solche Absicht durchschimmern.

Man würde aber dennoch nicht zum Ziele gekommen sein, wenn nicht die vermittelnden Fürsten endlich festgesetzt hätten, daß nicht mehr durch Advocaten verhandelt werden solle, sondern daß sowohl die streitenden Partheien, als auch die paciscirenden Fürsten in eigner Person zur Abschließung des Vergleichs in Frankfurt zusammenkommen sollten. Wirklich wurde auch der 13. Juni 1557 zum Tage der persönlichen Zusammenkunft bestimmt und trafen Philipp von Hessen, Graf Wilhelm von Dillenburg und sein Sohn Prinz Wilhelm von Oranien, sowie der Pfalzgraf Otto Heinrich, die Herzoge Christoph von Würtemberg und Wilhelm von Jülich am bestimmten Tage in Frankfurt ein. Kurfürst August von Sachsen ließ sich durch den Grafen Friedrich Magnus von Solms vertreten. Doch hatte er bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß wenn auch diese Zusammenkunft ohne Resultat bleiben sollte, den Landgrafen von Hessen und den Grafen Wilhelm an seinem Hofe zu Dresden bei einer Taufhandlung zu sehen, um da die Verhandlungen zum Ziele zu führen. Da aber alle unverkennbar das Verlangen hegten, den langwierigen Proceß zum Ende zu bringen, so wurde auch diese Absicht wirklich erreicht. Nach vierzehntägigen Verhandlungen war man über alle

Hauptpunkte einig und unter dem 30. Juni 1557 wurde der *) Vergleich unter dem Namen des Katzenelnbogischen Vertrags abgeschlossen, wonach Hessen an Nassau 600,000 Gulden theils an Land und Leuten, theils an baarem Gelde abzutragen hatte. Die eine Hälfte mußte am 28. December 1557 mit 150,000 Gulden baar zu Wetzlar abgeführt werden, für die andern 150,000 Gulden wurde der Hessische Antheil der Grafschaft Diez und Hadamar mit den Aemtern Camberg, Wehrheim, Weilnau und Driedorf an Nassau übergeben, auch wurde Stadt und Amt Herborn von der Hessischen Lehnsherrschaft befreit. Die andern 300,000 Gulden wurden in sechs Terminen abgetragen und bis zur gänzlichen Abführung Nidda, Butzbach, Eppstein, Reichenberg, Hohenstein und Braubach als Unterpfand an Nassau übergeben.

Der Herzog Christoph von Würtemberg, einer der Hauptpacisceuten, leistete dem Landgrafen Philipp die nöthigen Geldvorschüsse, um Nassau in den festgesetzten Terminen zu befriedigen.

Der Vollziehung des Vertrags wurde von beiden Seiten auf das gewissenhafteste nachgelebt. Nach dem abgeschlossenen Vertrage führten die Nassauischen Grafen Ottonischer Linie Titel und Wappen von Katzenelnbogen, wogegen Hessen Namen und Wappen von Diez beibehielt. Würde einmal der Hessische Mannsstamm aussterben, so fällt eine der Grafschaften Ober- oder Niederkatzenelnbogen an den Grafen Wilhelm oder dessen Erben, wenn man es nicht vorziehen sollte 300,000 Gulden dafür sich bezahlen zu lassen.

So endigte dieser Rechtsstreit, der länger als ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, an dem die berühmtesten Rechtsgelehrten des Reichs beschäftigt gewesen waren und jedem Theile enorme Ausgaben verursacht hatte. Seiner Wichtigkeit wegen war er in verschiedene Reichsschlüsse eingetragen worden.

Wilhelm von Nassau-Dillenburg erlebte noch die im April 1558 erfolgte Ueberlieferung der oben genannten Landestheile. Von dem Grafen Johann von Dillenburg wurde im Namen seines Vaters, die Huldigung in allen erworbenen Aemtern eingenommen. Der Prinz von Oranien hatte nach einer getroffenen Uebereinkunft nur an den Baarzahlungen seinen Antheil, Land und Leute gingen an die diesseitige Linie über. Er ließ sich aber, um seine Verwandtschaft mit dem Hause Nassau festzuhalten, ein Achtel von Schloß und Thal Nassau

*) Wenck's Hess. Landesgesch. B. 1. S. 640.

zutheilen. Zugleich warf er dem Rathe M. Knüttel wegen seiner Verdienste in der katzenelnbogischen Sache eine lebenslängliche Pension von 200 Goldgulden aus.

Noch ehe der katzenelnbogische Erbvertrag zu Stande kam, war Wilhelm von Oranien von einem sehr feierlichen Auftritt Zeuge gewesen. Wie wir nämlich bereits wissen, so hatte der Kaiser dem Prinzen seine Gunst in hohem Grade zugewendet und ihn schon frühe durch besondere Gnadenerweisungen ausgezeichnet. So hatte er ihm in früher Jugend die Beaufsichtigung des Baus der Festungen Tirlemont und Philippeville aufgetragen, welche zur Sicherheit von Hennegau und Luxemburg angelegt wurden. Auch hatte ihm der Kaiser in seinem zwei und zwanzigsten Jahre den Oberbefehl im Kriege gegen Frankreich ertheilt und der Prinz war auch in der Piccardie eingefallen und hatte den aufgebotenen französischen Lehnsadel geschlagen. Aus dem Lager an der Grenze von Frankreich hatte Kaiser Karl ihn nach Brüssel beschieden. Im October 1555 entsagte nämlich der Kaiser, in Gegenwart seiner beiden Schwestern Eleonore und Marie, des Königs Maximilian von Böhmen, des Erzherzogs Ferdinand, den Rittern des goldnen Vließes, den Ständen der Niederlande und andrer Großen des Reichs der Regierung und legte sie in die Hände seines Sohnes Philipp nieder. Der Kaiser wußte, so einfach er sonst im Leben war, solche Auftritte sehr glanzvoll zu machen und bei der Erzählung dessen, was er von seinem 17. Jahre an ausgeführt habe und bei den Ermahnungen, die er seinem Sohne ertheilte, bemächtigte sich eine allgemeine Rührung der Anwesenden. Es ist bekannt, daß Karl bei seinem Eintritt in die Halle und bei der Anrede, die er an die Versammlung richtete, sich auf die Schultern seines Lieblings, des Prinzen Wilhelm stützte.

Derselbe wurde auch im Jahre 1558 von dem Kaiser Karl beauftragt, die Kaiserkrone und die Reichsinsignien nach Deutschland zu überbringen. Der Prinz kam im Februar mit einem glänzenden Gefolge in Frankfurt an und am 24. Februar, an des Kaisers Geburts- und Krönungstag, übergab er die Verzichtleistung Karls. Der Prinz äußerte bei dieser Gelegenheit, daß er mit schmerzlichen Gefühlen die Krone, die einst sein Oheim Heinrich auf Karls Haupt gesetzt habe, auf das eines Anderen setzen solle. Im März ward Ferdinand feierlich als Kaiser anerkannt, worauf auch die Rheinischen Kurfürsten ihre Reichslehen erhielten.

Da wir ohnedies ſpäter darauf zurückkommen müſſen, haben wir hier der ehelichen Verbindung zu gedenken, in die Wilhelm mit Anna Herzogin von Sachſen, einzige Tochter des oben erwähnten in der Schlacht von Sieversshauſen gefallenen Kurfürſten Moritz trat. Seine erſte Gemahlin Anna von Egmont, Gräfin von Büren, war am 24. März 1558 mit Hinterlaſſung des Grafen Philipp Wilhelm und der Gräfin Anna geſtorben. Er bewarb ſich nun um die Hand der Herzogin *) Anna, die bei ihrem Onkel dem Kurfürſten Auguſt in Dresden lebend, als einziges Kind ſich in dem Beſitze eines für jene Zeit anſehnlichen Vermögens von 100,000 Rthlrn. befand. Dieſe Ehe mochte auch um deswillen für den Prinzen wünſchenswerth erſcheinen, weil er dadurch in Verwandtſchaft mit mehreren angeſehenen Reichsfürſten kam. Die Prinzeſſin, damals ſechszehn Jahre alt, wird übrigens als nicht ſchön beſchrieben, hatte den heftigen Charakter ihres Vaters und zeigte in ihren ſpäteren Jahren einen ſtörrigen, rückſichtsloſen und frivolen Sinn. Die Verſchiedenheit der Religion machte aber nach beiden Seiten hin Schwierigkeiten, denn Wilhelm war ſeit ſeinem elften Jahre an dem Hofe des Kaiſers Karl in der katholiſchen Religion erzogen worden und er bekannte ſich äußerlich ebenſo gut zu dieſer Kirche, wie die andern Niederländiſchen Großen auch. Landgraf **) Philipp, Großvater der Herzogin Anna, war aber als ſtrenger Proteſtant dieſer Verbindung entſchieden entgegen. „Sein Vater, ſagte er, iſt ein evangeliſcher Herr geweſen bis in ſeinen Tod, dieſer aber iſt Pabiſt, der zur Meſſe geht und an verbotenen Tagen kein Fleiſch ißt.“ Vielleicht wurde dieſe Abneigung durch das Andenken an den Ausgang des katzenelnbogiſchen Prozeſſes noch erhöht.

Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, hatte dem Grafen Günther von Schwarzburg und dem Oberſten Georg von Holl, die Prinz Wilhelm zur Bewerbung nach Dresden ſendete, günſtige Ausſichten eröffnet und als Wilhelm im Dezember 1560 ſelbſt am dortigen Hofe erſchien, ſo hatte er durch ſeine ganze Perſönlichkeit in dem Grade die Gunſt der Herzogin Anna erworben, daß ſich dieſelbe dahin

*) Weiße's Neues Muſeum der Sächſiſchen Geſchichte 3. B. 1. H. S. 178. Dr. Reimann, des Prinzen Wilhelm von Oranien Verbindung mit Anna von Sachſen. Schulprogramm. Breslau 1855.

**) Rommel, a. a. O. B. 3. S. 321.

vernehmen ließ: „was Gott beſchloſſen habe, werde ſelbſt der Teufel nicht wehren."

Wiewohl nun Kurfürſt Auguſt verlangte, vor der Trauung eine Note ausgeſtellt und unterzeichnet zu erhalten, wonach die Herzogin weder durch Drohung, noch Ueberredungen von dem wahren und reinen Wort Gottes oder von dem Gebrauche des Sacraments nach der Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion abwendig gemacht werden dürfte, daß ihr vielmehr geſtattet werde, das Sacrament zu jeder Zeit auswärts, in Krankheiten aber im Zimmer empfangen könne und daß auch die Kinder, welche aus der Ehe entſpringen würden, in der Augsburgiſchen Confeſſion erzogen werden ſollten, ſo nahm doch der Prinz Anſtand, eine ſolche ſchriftliche Note abzugeben, durch die er unter der Regierung Philipps, ſein Leben, ſeine Ehre und ſein Vermögen gefährdet haben würde. Indeſſen verpflichtete er ſich, vor der Trauung eine mündliche Erklärung abzugeben, welche die Familie beruhigen werde und wonach ſich die Prinzeſſin zwar den Geſetzen in den Niederlanden fügen mußte, wobei ihr jedoch die möglichſte Freiheit in Ausübung ihrer Confeſſion verſprochen war.

Noch größere Schwierigkeiten über die Verbindung mit einer Lutheranerin erhoben ſich aber auf der anderen Seite, auf der Seite Granvellas, der Statthalterin Margretha und des Königs Philipp ſelbſt, der dieſe Verbindung überhaupt, insbeſondere aber mit der Tochter eines Fürſten, der den Ruhm ſeines Vaters ſo gewaltig in den Staub getreten hatte, ungern ſah. Doch auch dieſe Schwierigkeiten wurden gehoben, und König Philipp ſendete ſogar einen Abgeſandten zur Trauung und ließ der Braut ein koſtbares Hochzeitsgeſchenk überreichen.

Die Vermählung wurde am 24. Auguſt 1561 zu Leipzig mit großer Pracht begangen. Die Cavalcade des Kurfürſten betrug vier tauſend Pferde. Zwölfhundert Reiter waren im Gefolge des Prinzen. Auch das Naſſauiſche Haus wurde ehrenvoll vertreten, denn wir finden bei dieſer Vermählung, außer ſeinem Stiefbruder Philipp von Hanau, die Grafen Hans von Naſſau-Saarbrücken, Philipp von Wiesbaden, Albrecht von Weilburg, Ludwig von Stolberg-Königſtein, Ludwig von Wittgenſtein u. a., welche mit 260 Pferden erſchienen waren.

Wilhelm gab die gewünſchte mündliche Erklärung in Gegenwart ſeines Bruders, des Grafen Johann von Dillenburg, ſeines Hofmeiſters Wilberg und der Kurfürſtlichen Familie ab und es wurde

namentlich bestimmt, daß, wenn die Prinzessin der Religion halber in den Niederlanden nicht bleiben könne, zu ihrem Sitze das Haus Diez und Hadamar mit den zugehörigen Graf- und Herrschaften eingeräumt, ihre Mit- und Morgengabe auf die Grafschaft Vianden und andere Herrschaften versichert werden solle. Die Vermählungsceremonie wurde aber in der großen Halle des Rathhauses von dem Superintendenten Dr. Pfeffinger vollzogen.

Der alte *) Landgraf, nachdem er die Verbindung nicht hatte hindern können, bewies dem Brautpaare alle großelterliche Liebe und Zuneigung und machte seiner Enkelin ein schönes Geschenk. Die Prinzessin unterwarf sich auch den Gesetzen der Niederlande, die Kinder erhielten die Taufe nach katholischem Ritus und Kurfürst August und Landgraf Philipp ließen sich dabei als Pathen durch Abgeordnete vertreten, dagegen war der Prinzessin in Ausübung ihrer Confession die möglichste Freiheit gestattet. Mit der reichen Fülle irdischer Güter ausgestattet, von beinahe königlichem Glanze umgeben, lebten die Vermählten abwechselnd in Brüssel und Breda und das Verhältniß ist in den ersten Jahren anscheinend ein glückliches gewesen, soweit der störrige, widerstrebende Sinn der Prinzessin, den Wilhelm mit großer Geduld ertragen zu haben scheint, dies zugelassen hat und es spricht sich aus allen Briefen eine recht warme wechselseitige Liebe aus. Sie selbst schrieb nach Deutschland an ihre Verwandten: „daß es ihr mit ihrem Gemahle wohlgehe, daß sie nicht besser gehalten werden könne, auch wenn sie eine Königin wäre und daß sie ihrem Glauben treu bleiben werde.“

Noch haben wir nachzutragen, daß der Abschluß des Katzenelnbogischen Vertrags zu einem Convent oder vorläufigen Religionsgespräch in Frankfurt Veranlassung gab. Da nämlich dieses Vertrags wegen sehr viele protestantische Fürsten wie Otto Heinrich von der Pfalz, die Herzöge von Jülich und Würtemberg, Landgraf Philipp von Hessen, Graf Wilhelm von Dillenburg in Frankfurt zusammen gekommen waren, so gab dies auch zu vorbereitenden Berathungen über das im letzten Reichsabschied angekündigte Religionsgespräch zwischen Protestanten und Katholiken zu Worms Veranlassung.

Diesem **) Convent wohnten außer den Obengenannten die meisten

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin, neueste deutsche Reichsgesch. B. 3. S. 255.

Wetterauiſchen Grafen, nämlich die Grafen Philipp der Jüngere von Wiesbaden, Philipp von Weilburg, Ludwig von Stolberg-Königſtein u. a. bei. Als Naſſauiſche Abgeordneten wird Superintendent M. Kaspar Goltwurm von Weilburg, aus der Grafſchaft Stolberg-Königſtein die Superintendenten M. Johann Piſtorius von Königſtein und M. Eberhard Haberkorn von Oberurſel genannt, dem noch dreißig Theologen aus Frankfurt, Heſſen und andern Gebieten beiwohnten.

In dem Abſchied dieſes vorläufigen Convents wurde erklärt:*) daß alle anweſenden Theologen öffentlich bezeugt hätten, wie ſie alle in der reinen und wahren Lehre, ſo in den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften des A. und N. Teſtaments, auch in den dreien Hauptſymbolis, und alſo in der Augsburgiſchen Confeſſion ſammt derſelben Apologie enthalten ſei, anhängig und gleichförmig wären, habe auch dieſem gemäß in ihren Kirchen gelehrt und gehandelt, verwerfe hiermit alle irrigen Sekten, ſo den göttlichen Lehren und alſo auch der Augsburgiſchen Confeſſion zuwider ſei. Doch wolle man dadurch die Augsburgiſche Confeſſion und Apologie nicht über oder neben die h. Schrift ſetzen, ſondern ſie als Ergebniß reiner Schriftauslegung feſthalten. Gleichförmigkeit in gottesdienſtlichen Gebräuchen ſei jetzt noch nicht durchzuſetzen, doch ſolle jeder Stand bei nächſter Zuſammenkunft ſeine Kirchenordnung vorlegen, um Einheit zu erzielen, wozu man auch die in Worms zuſammenkommenden Stände veranlaſſen wolle, wiewohl dieſe Aeußerlichkeiten an und für ſich gleichgültig ſeien. Ein gemeinſamer kirchlicher Gerichtshof ſei wünſchenswerth, weshalb man zur Berufung einer baldigen Synode bedacht ſein müſſe. Doch ſollten die Stände ohnehin die kirchliche Einheit möglichſt befördern, um ärgerlichen Zänkereien vorzubeugen."

Wiewohl man den Religionsfrieden im Reiche abgeſchloſſen hatte, ohne auf eine Religionsvergleichung einzugehen, ſo hielten doch die Proteſtanten wie Katholiken ein Religionsgeſpräch für nöthig, um eine mögliche Vergleichung zu erzielen. Auch hatte der letzte Regensburger Reichsabſchied daſſelbe in Ausſicht geſtellt. Es war aber vorauszuſehen, daß dadurch nichts erreicht werden würde. Der Kaiſer hatte auch dieſes Colloquium nach Worms ausgeſchrieben, zu dem die

*) Dr. Heppe, Bekenntnißſchriften der prot. Kirche Deutſchlands S. 562. Der hier erwähnte Abſchied vom 18. März 1558 iſt von dem vorläufigen im Juni 1557 abgehaltenen zu unterſcheiden.

protestantischen und katholischen Stände ihre Deputirten zu senden hatten. Der Wetterauer Grafenverein wählte den Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, der in Religionssachen sehr erfahren war, dem aber der Hanauische Beamte Knöbel von Babenhausen später substituirt wurde. Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, wurde zum Präsidenten und Michael Helding, Bischof von Merseburg, die wir aus der Zeit des Interim kennen, zum Assistenten bei diesem Religionsgespräch erwählt. Auch begegnen wir auf protestantischer Seite außer Melanchthon, den, aus der Nassauischen Reformationszeit nicht unbekannten, Männern Ehrhard Schnepf aus Jena und Erasmus Sarcerius aus Mansfeld. Das angestellte Religionsgespräch lieferte nur ein geringes Resultat und machte die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Melanchthonianern und Flacianern nur noch größer.

Kurze Zeit nachher erfolgte auch die völlige Lossagung der evangelischen Stände von der katholischen Kirchengemeinschaft. Schon auf dem Fürstentage zu Naumburg hatten die Fürsten auf das Zuschreiben des Pabstes, das Concil zu Trident zu beschicken, die Zuschrift: dem geliebten Sohne (dilecto filio) sich verbeten. Dabei erklärten sie, das Tridentische Concil sei nur als eine Fortsetzung der früheren Versammlungen anzusehen; sie müßten, wenn sie die Beschlüsse desselben annehmen sollten, vielmehr ein freies, christliches Concil haben. Der Pabst sei zur Berufung eines Concils gar nicht berechtigt, indem Gottes Wort und die Geschichte der Kirche lehre, daß die von Gott geordnete Obrigkeit auch die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten hätte (custos primae et secundae tabulae) und der Pabst ursprünglich nichts anders gewesen sei, als Pfarrer und Superintendent zu Rom.

Die so oft besprochene Ausgleichung in Religionssachen war somit von den Protestanten ganz aufgegeben; auch lehrten es später die Beschlüsse der Synode von Trident, daß von römischer Seite in dieser Beziehung nichts zu erwarten sei.

Graf Wilhelm von Dillenburg überlebte dies alles nicht lange, denn er starb den 6. October 1559 auf dem Schlosse zu Dillenburg im 73. Jahre seines Lebens und wurde in dem Chor der dasigen Stadtkirche beigesetzt. Wilhelm war ein ausgezeichneter Regent, der eine der ersten Stellen unter den Regenten des Nassauischen Hauses einnimmt. Der Reformation schloß er sich nicht sogleich bei ihrem ersten Auftreten an, vielmehr ließ er sich dieselbe erst abklären und

von manchen unlautern Elementen reinigen, sowie er aber das auf dem Reichstage zu Augsburg publicirte Bekenntniß der evangelischen Kirche vernahm und ihren rein christlichen, auf das göttliche Wort gegründeten, Gehalt kennen lernte, da konnte er der reformatorischen Bewegung nicht mehr länger widerstreben, sondern gab sich derselben mit Wärme und fester Ueberzeugung hin. Sein Leben war ein langer, stets fortgesetzter Kampf und nur seine Klugheit, verbunden mit dem graden, rechtlichen Sinne führte ihn durch das Labyrinth so vieler Schwierigkeiten hindurch, ohne seine religiöse Ueberzeugung zu verletzen, noch dem Interesse seines Hauses nahe zu treten. Da die erste Entscheidung des Katzenelnbogischen Processes Aussicht auf großen Ländererwerb und auf Vergütung der Uebernutzungen eröffnete, die sich auf Millionen Gulden beliefen, so mußte natürlich dieser Proceß in erste Linie treten und ihn in seinem weiteren Verhalten regeln.

Sein Hingang machte einen sehr schmerzlichen Eindruck im ganzen Lande und bei seiner zahlreichen Familie, besonders betrauerte ihn sein Sohn Wilhelm von Oranien tief, der wohl wußte, was er an einem solchen Vater verloren hatte. Wir finden von ihm einen Brief in den Acten an seinen Bruder Ludwig in französischer Sprache, worin er die Größe des Verlustes bespricht und seinen zum Theil noch unerwachsenen Geschwistern eine väterliche Fürsorge zusagt. *) „Ich kann dir den Schmerz nicht genug schildern, sagt er in diesem Briefe, den ich über den Hingang unsers guten Vaters empfinde und zwar eines solchen Vaters, dem wir Alle für so große Beweise seiner Liebe und Zuneigung aufs Höchste verpflichtet sind. In seinem Andenken müssen wir den stärksten Antrieb finden ihm nachzufolgen und dem ähnlich zu werden, der unser Haus zu einer so ehrenvollen Stellung (im Reiche) erhoben hat. Von meiner Seite werde ich es nicht fehlen lassen, Euch jeder Zeit meinen besten Rath und meine freundlichste Hilfe zu leihen, sowie ich aber auch fest vertraue, daß ihr stets durch unwandelbare Eintracht und Liebe mit einander verbunden seid und nie etwas unternehmt, was mit der Ehre unsers Hauses im Widerstreit steht.“ Schließlich küßt er seinem ritterlichen Schwager Günther von Schwarzburg und seiner Schwester Katharine die Hand und seinen noch unmündigen Schwestern Juliane und Magdalene gibt er das Versprechen, **) „daß, wenn sie auch ihren

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) S'il on perdu un tel pere, qu'il trouveroit un autre au moi.

guten Vater verloren hätten, sie an ihm einen Zweiten finden würden." Der weitere Verlauf dieser Geschichte wird es nachweisen, wie gewissenhaft Prinz Wilhelm diesem Versprechen nachgekommen ist, wie er aber auch in der aufopfernden Liebe seiner Geschwister eine Hauptunterstützung für seine großen Unternehmungen gefunden hat. Den beiden jüngeren Schwestern Juliane und Magdalene bestimmte er später einer Jeden 8000 Gulden Heirathsgeld.

Bei dem großen Ansehen, das Graf Wilhelm im Reiche besaß, wurde er vom Kaiser Karl zu den wichtigsten Verhandlungen hinzugezogen und selbst sein Uebertritt zur protestantischen Parthei scheint die hohe Achtung nicht vermindert zu haben, die der Kaiser für ihn hegte. Aber wir finden ihn auch sehr oft als Rathgeber und Vermittler nicht nur bei den ersten Fürsten des Reichs wirken, worüber uns Arnoldi (B. 3. S. 257—271) ausführlich berichtet, sondern er wurde auch als Schiedsrichter zur Ausgleichung einer Menge von Streitigkeiten zwischen Grafen und Herrn, zwischen Adel und Landsassen ausersehen und der Friede sehr oft von ihm vermittelt. Dazu eignete er sich vorzüglich durch seinen unpartheiischen, rechtlichen Sinn und selbst*) Dr. Luther fand sich veranlaßt, den Grundsatz zu rühmen, der ihn bei Schlichtung solcher Streitigkeiten leitete.

Graf Wilhelm durch die Aussicht auf die große Erbschaft, die sich durch die ersten günstigen Entscheidungen weit höher berechnete, als sie eigentlich war, wurde von seinen Zeitgenossen der Reiche genannt, war aber nur reich an Kindern. Die von seiner ersten Gemahlin hinterlassene Tochter Magdalene, geboren den 6. Oktober 1522 war seit dem 6. Juli 1538 mit Hermann, Graf v. Nüenar und Mörs, einem eifrigen Protestanten, vermählt; mit seiner zweiten Gemahlin Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, hatte er zwölf Kinder und zwar fünf Söhne und sieben Töchter, wovon aber eine bald nach der Geburt starb. Wir werden Veranlassung haben, auf die Meisten derselben zurückzukommen.

Ein natürlicher Sohn Wilhelms war Gottfried von Nassau, zu unterscheiden von der unten zu erwähnenden Familie Nassau von

*) Dr. Luther bemerkt in den Sententiis ex Seneca (Medea Trag. 7, act 2) in einer Marginalnote: hujus sententiae memor comes illustriss. Guilelmus a Nassau accusantibus aliquem respondere solet his verbis: audiatur altera pars. —

Spurkenburg. Er war Amtmann zu Camberg, Weilnau und Kirberg und ſtarb 1582. Mit ſeinem Sohne Wilhelm ſtarb 1664 dieſes Geſchlecht aus.

Wilhelm erlebte noch in ſeinen letzten Lebenstagen die Vermählung ſeines Sohnes Johann und ſeiner beiden Töchter Anna und Eliſabeth, deren Hochzeitsfeier an einem Tage, den 6. Juni 1559, auf dem Schloſſe zu Dillenburg begangen wurde.

Graf Johann, ſpäter der Aeltere genannt, war auf dem Schloſſe zu Dillenburg, den 22. November 1535, geboren. Seine nächſte Ausbildung erhielt er in der dortigen Hofſchule von ſeinem Lehrer M. Hoen aus Gelnhauſen, worauf er ſpäter mit ſeinem jüngeren Bruder Ludwig die Univerſität Strasburg und Wittenberg beſuchte und ſich dann eine Zeitlang an dem Jüliſchen Hofe bei Wilhelm III. aufhielt. Im vierundzwanzigſten Jahre vermählte er ſich mit Eliſabethe, geborne Landgräfin von Leuchtenberg und an demſelben Tage ſeine Schweſter, die Gräfin Anna, mit dem Grafen Albrecht von Naſſau-Weilburg und Eliſabethe mit dem Grafen Konrad von Solms. Dieſe *) dreifache Hochzeitsfeier wurde auf eine ſehr glänzende Weiſe begangen. Der günſtige Ausgang des katzenelnbogiſchen Erbfolgeſtreits hatte ein für jene Zeit großes Baarvermögen an das Naſſauiſche Haus gebracht, das einen größeren Aufwand geſtattete. Die Landgräfin von Leuchtenberg kam in Begleitung ihrer Eltern, ſowie des Pfalzgrafen Friedrich und Gemahlin von Wetzlar, begleitet von 500 Reitern nach Herborn, wo ſie mit Geſchützesſalven empfangen wurden. Auf dem Markte zu Herborn war ein Tiſch aufgeſtellt, wo ihr und ihrem Gefolge der Brauttrunk von dem Bürgermeiſter aus ſilbernen Gefäßen gereicht wurde. In der Burgerau erwartete ſie der Bräutigam mit einer glänzenden Begleitung zu Pferd, worunter ſeine drei Brüder und zwanzig Grafen waren, und hier wurde das Brautrennen gehalten. Die Anzahl aller Pferde betrug 1235 und der Haushofmeiſter hatte alle Mühe, die große Anzahl von Pferden zu Dillenburg, Herborn, Haiger und in den benachbarten Ortſchaften unterzubringen. Graf **) Albrecht wurde nach Weilburg mit einem Commitat von 300 Pferden geleitet. Er erhielt 6000 Gulden, die ihm in Wetzlar aus den von Heſſen erfallenden

*) Naſſauiſches Taſchenbuch für 1832 von Vogel S. 144.

**) Filialarchiv zu Weilburg.

Geldern ausbezahlt wurden. Ohne Zweifel hat auch Eliſabeth gleiche Ausſtattung erhalten.

Bei dem Tode Wilhelms war das Recht der Erſtgeburt noch nicht im Naſſauiſchen Lande eingeführt, ſonſt würde der zweite Sohn Johann, da Prinz Wilhelm auf den Dillenburger Landestheil verzichtet hatte, allein an die Spitze der Regierung getreten ſein. So aber bildete ſich für ſeine jüngeren Brüder eine Vormundſchaft, die aus ſeiner Mutter, ſeinem Bruder, dem Prinzen von Oranien, dem Grafen Johann III. von Naſſau-Beilſtein und Hermann von Rüenar beſtand. Doch fühlte man bald das Läſtige einer ſolchen Gemeinſchaft und es kam deshalb ſchon den 25. Mai 1560 eine vorläufige Theilung zu Stande. Nach derſelben ſollte

1) Dem Grafen Johann das Schloß Dillenburg mit Herborn, Ebersbach, dem Grunde Selbach, Haiger, Dringenſtein, das Schloß Siegen mit Freudenberg und Ginsberg, der Ottoniſche Antheil an der Burg Naſſau und alles Silbergeſchirr, die Tapiſſerien, Kleinodien, doch unbeſchadet des Witthums, das ſeine Mutter auf dem Schloſſe und der Rentei Siegen hatte.

2) Dem Grafen Ludwig, im Falle er ſich vermählen würde, die Grafſchaft Diez, die Herrſchaft Altenweilnau und Camberg, Wehrheim, die Herrſchaft Hadamar, Ellar und Kirberg.

3) Dem Grafen Adolph nach ſeiner Vermählung das Schloß Beilſtein, Mengerskirchen und Liebenſcheid bei dem Ausſterben der Naſſau-Beilſtein'ſchen Linie, Driedorf und Schloß und Amt Löhnberg.

Die wechſelſeitige Erbfolge blieb vorbehalten und nur, wenn Graf Adolph oder alle ohne Manneserben ſterben ſollten, gelangte der jüngſte Bruder Heinrich zu Land und Leuten, der ſonſt Lebenslang nur eine Abfindung an Geld erhalten ſollte. Dieſe Theilung ſollte aber erſt nach acht Jahren verwirklicht werden, bis dahin ſollte eine gleiche Erhebung und Theilung der Landeseinkünfte Statt finden und Johann für ſeine Brüder die Alleinregierung führen. Zur Beſtreitung des Regierungsaufwands wurde ihm 3030 Rädergulden beſtimmt, wovon 2120 baar, das Uebrige in Naturalien bezahlt wurde. Es waren aber auch nach der einfachen Verwaltung des Landes damals nur 61 Hof- und Staatsdiener nöthig und allein in außerordentlichen Fällen konnte er 1000 Rthlr. mehr verausgaben.

Nicht lange nach dem Antritt ſeiner Regierung kam Johann

mit seinen Brüdern in den Besitz von Nassau-Beilstein. Der letzte dieser Linie Johann III. war am 13. Dezember 1561 auf seinem Schlosse Beilstein gestorben und sein Länderbesitz, wozu auch der eigentliche Westerwald gehörte, der Dillenburger Linie zugefallen. Johann verglich sich mit der hinterlassenen Wittwe Anna von Nassau-Weilburg, die Löhnberg als Witthum erhielt und daselbst den 28. November 1564 gestorben ist.

Durch diesen heimgefallenen Erbtheil, war Johann darauf bedacht, sich eines lästigen Mitregenten zu entledigen. Trier hatte sich nämlich im Jahre 1535 bei dem Tode des Grafen Eberhard von Eppstein-Königstein in den Besitz eines Viertheils der Grafschaft Diez gesetzt und sich bisher darin behauptet, was wir aber hier nicht näher ausführen wollen, da *) Arnoldi uns dies ausführlich erzählt hat. Weil Nassau nicht zur Rückgabe dieses Landestheils gelangen konnte, so mußte es sich zu einem schweren Opfer verstehen. Johann mochte sich um so mehr zu dieser Theilung geneigt finden, da durch die Gemeinschaft mit Trier die Einheit der Verwaltung und die Durchführung der Reformation, für deren Verbreitung er so thätig war, gehemmt wurde. Durch den am 27. Juli 1564 auf dem Schlosse zu Diez von dem Erzbischofe Johann zu Trier, dem Prinzen von Oranien, Grafen Hermann von Nüenar, der verwittweten Gräfin Juliane und dem Grafen Johann von Dillenburg errichteten Vertrag verlor Nassau noch mehr als ein Viertel der Grafschaft. Die Kirchspiele Hundsangen, Nendershausen, Meud, Lindenholzhausen, das Eigenthum des Stifts und des Dorfes Dietkirchen, die Landeshoheit über die Dörfer Niederbrechen, Niederselters und die Gemarkung des Dorfes Elz gingen an Trier über und Nassau behielt die acht Kirchspiele Diez mit St. Peter, Dern, Hahnstädten, Flacht, Oberneisen, Dauborn, Rennerod, Rotzenhahn und Egenrod.

In dem damaligen Landesumfang ist die Ottonische Linie bis 1803 geblieben, nur daß die Herrschaft Este durch Verkauf im dreißigjährigen Kriege davon getrennt wurde, indem dieselbe seit jener Zeit eine besondere Grafschaft bildete.

In der Grafschaft Diez waren übrigens bereits vor dem Alleinbesitz Nassaus mehrere Kirchspiele mit ihren Geistlichen zur Reformation übergetreten, denn wo Hessen theilweise die Landeshoheit behaup-

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 210.

tete, war wenigstens die reformatorische Bewegung nicht gehemmt worden. So werden uns namentlich die Kirchspiele Hahnstädten, Oberneisen, Flacht, Hundsangen u. a. angeführt, welche vor dem Abschluß des Diezer Vertrags evangelische Prediger besaßen. Die Messe war hier abgeschafft und das h. Abendmahl wurde in beiderlei Gestalt gereicht. Auch das Nonnenkloster Dierstein wird schon zur Zeit des Interim zu den abgefallenen gerechnet und der Triersche Commissarius Verneborgk wird namentlich angewiesen, dasselbe zu überwachen.

Dagegen hing das Stift zu Diez noch fest an der katholischen Lehre und in den beiden dem Stifte incorpirten Kirchen zu Freiendiez und St. Peter, welche von Caplänen bedient wurden, wurde noch der katholische Ritus aufrecht erhalten, wenn auch die Kirchspielsglieder in der Stadt und auf dem Lande zum größten Theile der evangelischen Kirche angehörten.

Sobald daher Graf Johann die Landeshoheit erhielt, kam die *) St. Petersgemeinde bei dem Grafen Johann schriftlich ein, „ihnen einen rechtschaffenen und beständigen Seelsorger und Pfarrer zu geben, der ihnen Gottes Wort rein und lauter vortrüge und die h. Sacramente nach der Einsetzung Christi vermöge der Augsburgischen Confession, wie es auch in andern Ländern geschehe, administrire." Die Kirchspielsleute waren nämlich der nachlässigen Bedienung durch Kapläne längst müde und wollten unter einem protestantischen Geistlichen eine von dem Stifte unabhängige Stellung einnehmen. Dieser höchst gerechten Bitte konnte auch der Graf nicht entgegen sein. Er gab daher unter dem 13. September 1564 den Befehlshabern zu Diez den Auftrag, mit den Canonikern zu verhandeln, „daß sie vermöge des 1555 zu Augsburg publicirten Religionsfriedens die Pfarrei St. Peter mit einem anderen, den Kirchspielsleuten annehmlichen Mann, welcher der Augsburgischen Confession zugethan wäre, bestellen möchten. Würden sie aber das nicht thun, so müßte er, tragenden Amtes halber, dafür sorgen, daß seine Unterthanen klaglos gestellt würden." Da aber die Stiftsherrn nicht darauf eingehen wollten, so wurde M. Johann Andreä von Schönbach im Amte Herborn dahin berufen und demselben eine Kanonikatsbesoldung zugesagt. Dieser M. Andreä, auch Schönbach genannt, hatte in Wittenberg als Nassauischer

*) Landesarchiv zu Idstein. Auch Steubing a. a. O.

Stipendiat ſtudirt, daſelbſt die Magiſterwürde erlangt und die Ordination erhalten.

Nach einer dreihundertjährigen Vereinigung mit dem Stifte wurde alſo die St. Peterskirche wieder davon getrennt und zur eignen Pfarrkirche erhoben. Jetzt konnte ſich in der auf einem hervorſprinden Felſen über der Lahn erbauten, maleriſch ſchön gelegenen Kirche, von der man eine entzückende Ausſicht auf Diez und die Umgegend genießt und deren Entſtehung in die früheſten Zeiten des Chriſtenthums zurückgeht, die dahin eingepfarrten ſechs Ortſchaften an Sonn- und Feſttagen verſammeln und dem langerſehnten Gottesdienſte beiwohnen.

M. Schönbach ſtand bei der St. Petersgemeinde zehn Jahre und wirkte bei ihr in großem Segen. Da er auch im Auslande in gutem Rufe ſtand, ſo erbat ſich ihn der *) Landgraf Philipp von Heſſen-Rheinfels zum Pfarrer und Inſpektor in Braubach am Rhein. Graf Johann verſtand ſich ungern dazu, da er für ſeine Ausbildung in Wittenberg ſelbſt geſorgt hatte und keine qualificirte Perſon an ſeine Stelle zu ſetzen wußte. Doch ließ er ihn 1574 ziehen, worauf Heinrich Conrad Wiſſenbach zu ſeinem Nachfolger berufen wurde.

Die Stiftsherrn zu Diez wollten ſich indeſſen auf keine Aenderung einlaſſen, da ihnen der glanzvolle Gottesdienſt, der in ſolchen Stiftskirchen gehalten wurde, und die gemächliche Lebensweiſe mehr zuſagen mochte, als der Proteſtantismus mit ſeinem einfachen Cultus, ſeinen ſtrengeren Sitten und ſeinen wohl vorbereiteten Predigten. Der Graf ſendete daher den Superintendenten M. Bernhardi und den Geheimen Sekretär M. Hoen nach Diez zur näheren Verhandlung mit den Stiftsherrn. Allein auch jetzt wollten ſie ſich auf nichts einlaſſen und erklärten dem Grafen, daß ſie ſich zu keiner Reformation verſtehen würden. Was die Concubinen anlange, die ſie, ſeinem Befehle gemäß, ehelichen oder abſchaffen ſollten, ſo werde wohl ein Jeder ſein Gewiſſen bedenken.

Wahrſcheinlich brachte ſie aber die entſchiedene proteſtantiſche Richtung eines großen Theils der Bürger zu Diez im folgenden Jahre zu einer Aenderung in ihren Anſichten, denn ſie ließen gewiſſe Mißbräuche im Gottesdienſt fallen und verſprachen, die Concubinen entweder zu ehelichen oder von ſich zu entfernen. Die meiſten von ihnen traten auch ſeitdem in eheliche Verbindungen über und die ihnen ge-

*) Steubing, Topographie von Diez iſt S. 119 hiernach zu vervollſtändigen.

borenen Söhne studirten meistens und wir finden sie später in ehrenvollen Stellen des Staats und der Kirche, während ihre Töchter die Gattinnen meist angesehener Männer wurden.

Zum ersten protestantischen Geistlichen in Diez wurde 1565 M. Christoph Weickhart berufen. Er hatte in Wittenberg unter Melanchthon studirt und war dorten examinirt und ordinirt worden. Nach den vorliegenden Acten erscheint er als ein fleißiger Mann, der seinem Amte mit großem Eifer vorstand. Nach einem Probejahr wurde ihm die Stelle definitiv übertragen. Nach Freiendiez kam als erster protestantischer Geistlicher Jost Eberhardi von Wissenbach im Amte Dillenburg. Das Stift bestand nebst den drei protestantischen Geistlichen aus zehn Personen und wurde im Ganzen die stiftische Verfassung beibehalten. Die Kanoniker ließ man aussterben und im Jahre 1620 wurde der letzte Kanoniker zu Grabe getragen. Die Stiftseinkünfte wurden an Geistliche und Lehrer überwiesen, sowie für Stipendien bestimmt. Im Jahre 1570 wurden aus der Kirche noch verschiedene Ueberbleibsel der katholischen Zeit entfernt und es verschwanden hiermit die letzten Spuren des Katholicismus.

Das Kloster Dierstein, ein Nonnenkloster, Benediktiner-Ordens, hatte sich schon frühe der Reformation zugewendet, weshalb auch die Conventualinnen während des Interim genau überwacht wurden. Doch scheinen sie später in Luthers Schriften oder durch evangelische Prediger Erbauung gefunden zu haben. Als aber nun das Land an einen evangelischen Fürsten übergegangen war, da schrieb unter dem 7. September 1564 die Aebtissin Margaretha von Irlenbach und die Priorin Margaretha Welter im Namen des Convents an den Grafen Johann, „daß er ihnen einen wohl dienlichen, gelehrten, frommen Prädicanten geben möge, welcher das göttliche und heilsame Wort des Herrn nach der Augsburgischen Confession predige, daß er eine neue Klosterordnung anrichten, die Stellen mit tüchtigen Personen vom Adel besetzen und ihnen gestatten möge, eine Erziehungsanstalt damit in Verbindung zu setzen." Auch wünschten sie, die Klostereinkünfte durch einen ehrbaren und treuen Keller überwacht zu sehen.

Diese sehr ehrenvollen Wünsche wurden auch sämmtlich erfüllt. M. Weickhart zu Diez wurde beauftragt, in der Klosterkirche zu predigen und die Sacramente zu verwalten. Bei der im Jahre 1567 erfolgten Visitation bezeugten sie sich mit seiner Lehre und Amtsführung zufrieden. Nach der neuen Klosterordnung war den

Jungfrauen gestattet, aus dem Kloster auszutreten, wenn sie es selbst oder ihre Eltern wünschten. Das Heirathen war ihnen gestattet. Die canonischen Stunden und die biblischen Lectionen wurden in deutscher Sprache gehalten und es waren die Klosterjungfrauen angewiesen, über die Psalmen, welche sie gesungen hatten, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen nachzulesen. Kinder vom Adel und von andern gebildeten Eltern wurden zur Erziehung aufgenommen und in der Religion und andern nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichtet und in guter Zucht gehalten. Die Jungfrauen erscheinen in schwarzem, wollenen Gewande mit weißem Schleier. Vermuthlich wurden keine neuen Conventualinnen aufgenommen und so ist das Kloster endlich eingegangen.

Gnadenthal, ein adliches Jungfrauenkloster, Cisterzienser-Ordens, scheint sich nicht vor dem Jahre 1567 zur Reformation gewendet zu haben. Denn Superintendent Bernhardi trug bei der Visitation darauf an, die Messe und andere Mißbräuche abzuschaffen und dagegen christliche Uebungen und Ceremonien vorzunehmen. Sowohl der nassauische Superintendent, sowie Kur-Trier verlangten von dem Kloster seinen Antheil an der Türkensteuer. Auch wurde ihm von Trier die Landessteuer auferlegt und da dies der Convent verweigerte, wurde der Ertrag des Hofes in Erbach mit Arrest belegt. Da sich nun die Aebtissin, um dies abzuwenden, nach Montabaur zum *) Erzbischof von Elz begab, sie aber dorten in schwarzem Gewande und weißem Schleier erschien, so wurde sie abgewiesen und ihr aufgegeben, ihre Klosterkleidung wieder anzulegen. Es scheint aber nicht, daß dies geschehen ist, vielmehr wurde auch hier an der verbesserten Klosterordnung festgehalten. Da wahrscheinlich die Aebtissin für Erziehung kein Geschick hatte, so unterzogen sich auch die Conventualinnen dieser nützlichen Beschäftigung nicht. Der Pfarrer von Dauborn hatte hier zu predigen, die Seelsorge zu versehen und die Sacramente zu verwalten. Bei der im Jahre 1570 gehaltenen Kirchenvisitation waren sie mit demselben wohl zufrieden und gaben ihm das Zeugniß der Frömmigkeit. So war denn die Herrschaft Diez, die letzte von den nassauischen Besitzthümern, 1570 durchaus protestantisch. Zwang war bei dieser Veränderung nirgends angewendet, sondern alles mit der Zeit und durch Belehrung allmählich umgestaltet worden.

*) Mechtel, Handschrift.

Wenden wir uns nun von Diez nach dem benachbarten Limburg a. d. Lahn, so dauerte das Stift daselbst in seiner alten Herrlichkeit fort und in der, im byzantinischen Style erbauten, prachtvollen Kirche wurden jene glänzenden Gottesdienste ungestört fortgefeiert, die in solchen Collegialkirchen üblich waren. Die Stadt, von nur mäßigem Umfang, hatte nicht weniger als *) acht Kirchen und Capellen und zwar die des heiligen Georgs oder die obengenannte Stiftskirche, die St. Peterskapelle im Schloß, die Laurentiuskirche, die Kirche der Franziskaner, der Wilhelmiten, der Clarissinen oder Franziskaner-Schwestern und die zur Eberbacher Kellerei gehörige Kapelle, gegenwärtig protestantische Kirche; nicht gerechnet, die an der Brücke gelegene Marienkapelle. Das Stift war mit sechzehn Canonikern und vierzig Vicarien besetzt, die außer dem Hochaltar 32 Nebenaltäre bedienten, so daß mit dem Probste und Stadtpfarrer acht und fünfzig Priester in Limburg fungirten. Doch hatten die Vicarien ihre Residenz nicht immer hier, sondern sie wechselten von Zeit zu Zeit ihren Wohnsitz, um auch an andern Kirchen, wohin sie der Dienst rief, zum Genusse ihrer Präbenden zu gelangen. Als z. B. Kaiser Maximilian I. nach Beendigung des Gelderischen Krieges von Köln über Limburg reis'te, begleitet von den beiden Kurfürsten zu Trier und Köln und von zwölf Fürsten und achtzehn Grafen, wurde er von dem Stiftsdechanten Genshirn mit den Canonikern und achtzehn damals residirenden Vicarien feierlich empfangen und ihm nach altem Gebrauche der Ehrenwein überreicht.

Uebrigens hatte der **) Erzbischof von Mainz das Recht, den Probst aus seinem Domcapitel zu wählen. Er machte auch davon nach dem Tode des Probstes Cuno von Metzenhausen noch im Jahre 1563 Gebrauch, indem er, wie wir unter sehen werden, den Mainzer Domherrn Heinrich von Nassau-Spurkenburg zum Probste ernannte, nach dessen 1601 erfolgten Tode wurde aber Mainz von dem Rechte, den Probst zu ordnen, von Trier verdrängt. Als Vögte und Vasallen der Probstei finden wir um 1563 Walter und Friedrich von Diez, Wilhelm von Walderdorf zu Limburg, Daniel von Langenau und Quirin von Staffel verzeichnet, die auch wohl zuweilen Probsteijunker genannt werden.

*) Mechtel, Manuscript.

**) Mainzer Monatschrift B. 4. 1788.

Die letzten Herrn von Limburg hatten die Herrschaft, welche sich nur auf das Stadtgebiet erstreckte, zum Theil an Trier verpfändet, seit 1420 war sie aber ganz an den Kurstaat übergegangen, der auch die Kaiserliche Belehnung erwarb. Doch auch bei Trier stellte sich bald Geldnoth ein und so wurde die Hälfte der Stadt seit 1435 wieder an Hessen gegen 12,000 Goldgulden in Pfand gegeben, das sich auch während dieser ganzen Periode im Besitze behauptete.

Die *) Stadt theilte sich, wahrscheinlich durch diese Pfandschaft veranlaßt, in zwei Gemeinden, wovon die eine, durch Schultheis und Rathspersonen repräsentirt im Besitze mancher Privilegien gewesen zu sein scheint, zu der denn jährlich aus der andern Gemeinde zwei Glieder dem Rathe zugefügt wurden, „um mit rathen zu helfen und die Rechnung abzuthun." Diese Getheiltheit gereichte indessen der Stadt zum Nachtheil, der Bau der Stadtmauern und Thürme war, wahrscheinlich bei öfteren Widersprüchen vernachlässigt und viele nützliche Anordnungen unterlassen worden, auch hatte die Trennung zu großen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, die denn während des Bauernaufstands zum vollen Ausbruche kamen. Drei Tage hindurch schwebte der Senat in großer Gefahr, denn „die Gemeinde hatte sich gegen den Rath empört und darin etliche Tage verharrt." Wiewohl Trier und Hessen zu den Fürsten gehörten, welche dieser Erhebung am kräftigsten entgegengetreten waren, so sahen sie doch ein, daß zur Abwehr fernerer Unruhen eine ganz neue Städteordnung nöthig sei. Sobald daher die Bewegung überall niedergeschlagen war, erschien im August 1525 Erzbischof Richard von Trier in eigner Person zu Limburg, um in Verbindung mit Hessen, das durch Wilhelm von Staffel und Meffried von Waltmannshausen vertreten war, an Ort und Stelle die eingerissenen Uebelstände zu untersuchen, den Frieden herzustellen und als Erb- und Pfandherrn eine neue Ordnung aufzurichten. Die Theilung in zwei Gemeinden wurde demnach aufgehoben, Rathsherrn und Schöffen unter dem Vorsitze eines Schultheisen oder Bürgermeisters mit Leitung aller städtischen Angelegenheiten betraut, ihnen die Anstellung tauglicher Personen für städtische Dienste überlassen und zur jährlichen Rechnungsablage der zweite Tag nach dem heiligen drei Königsfeste im Beisein des trierischen und hessischen Beamten bestimmt. Zugleich wurde das Recht zu

*) Landesarchiv zu Idstein.

Volksverſammlungen aufgehoben, jedes Zuſammenrotten bei ſchwerer Strafe unterſagt, die Bürger verpflichtet alle Unruhſtifter dem Erb- und Pfandherrn ſogleich anzugeben, die Verbrecher auszuliefern und polizeiliche Einſchreitungen auf keine Weiſe zu hindern. Zur beſſern Pflege der Criminaljuſtiz wurden zwei Gerichtsdiener unter denſelben Vorrechten, wie die der beiden Stadtknechte, angeſtellt.

Ueber dieſe Vereinigung wurde eine *) ſchön geſchriebene, noch jetzt vorliegende Urkunde auf Pergament unter dem 5. Auguſt 1525 mit den nöthigen Unterſchriften und Siegeln von Trier'ſcher und Heſſiſcher Seite verſehen ausgefertigt. In dem von der Gemeinde ausgeſtellten Revers wird dahin die Erklärung abgegeben: „mit handgebender Treue geloben, ſagen und ſchwören wir, wiſſentlich und Kraft dieſes Briefes ſolcher Ordnung allem ihrem Inhalt getreulich nachzukommen, dieſelbe feſtiglich zu halten und dawider nimmermehr zu thun mit Worten oder Werken, heimlich, offenbar oder auf andere Weiſe, ſonder Argliſt und Gefährde."

So war auch hier, wie überall in Deutſchland, ein Haupttheil des alt germaniſchen öffentlichen Lebens, der freien Volksverſammlung, untergegangen und Trier konnte ſich erſt jetzt mit Heſſen als ſicherer Inhaber dieſer bisher ſehr unabhängigen Civität betrachten.

Das Schloß gehörte bald nach dem Erlöſchen des Limburger Hauſes, beſonders ſeit dem im Jahre 1414 erfolgten Tode der verwittweten Hildegard von Saarwerden, Gemahlin des letzten Beſitzers Johann von Limburg, dem Senate der Stadt zu. Erzbiſchof Johann von **) Metzenhauſen, der die große Wichtigkeit Limburgs für den Kurſtaat Trier gehörig zu würdigen wußte und ſich öfters hier aufgehalten zu haben ſcheint, führte das Schloß zwiſchen 1532 und 1540 zum größten Theile neu auf und verſah es mit der St. Petri Kapelle. Seit 1573 wurde aber das Schloß den Wilhelmiten durch Tauſch zum Kloſter übergeben; da aber der Name der Wilhelmiten mit dem 17. Jahrhundert verſchwindet, ſo haben ſich dieſelben wahrſcheinlich mit einem andern Orden vereinigt und das Schloß erſcheint wieder als kurfürſtliche Beſitzung.

Auch in Limburg hatte die reformatoriſche Bewegung Anhänger gefunden und ein Theil ſeiner Bewohner hatte ſich zur proteſtantiſchen

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Mechtel, Manuſcript.

Kirche gewendet. In dem, dem Landgrafen Philipp von Heſſen zugehörigen Stadttheile wurde dieſe Richtung gewiß nicht gehindert. Ob ſich die Proteſtanten zu dem benachbarten Diez hielten oder ihren eignen Geiſtlichen beſaßen, darüber iſt bis jetzt nichts Näheres bekannt.

Doch hat das katholiſche Element bei der zahlreichen und wohldotirten Geiſtlichkeit bei weitem das Uebergewicht behauptet und die ſtiftiſche Verfaſſung hat ungeſtört bis in die neueſte Zeit fortgedauert.

Durch das frühe Ableben des Grafen *) Philipp von Hanau wurde Graf Johann von Dillenburg mit dem Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Vormündern beſtellt. Dieſe veranlaßten zur genaueren Durchführung des Reformationswerkes in der Grafſchaft Hanau 1562 eine Kirchenviſitation, die dem Superintendenten M. Bernhardus Bernhardi von Dillenburg übertragen wurde. Er viſitirte fünf und vierzig Pfarreien, unter ihnen das damals noch zur Herrſchaft Hanau gehörige jetzt naſſauiſche Kirchſpiel Nied mit den Dorfſchaften Soſenheim und Griesheim, wo er den Pfarrer Hermann Carpentarius, (Wagner) aus Paderborn gebürtig, im Amte fand. Auch wurden von M. Bernhardi in der Grafſchaft Hanau Synoden abgehalten und auf ſeinen Antrag ein Conſiſtorium zu Hanau mit geiſtlichen und weltlichen Beiſitzern angeordnet. Auch in den Naſſauiſchen Landen war man bereits darauf bedacht geweſen, ein ſolches Colleg zu errichten, denn auf der am 24. April 1559 abgehaltenen Synode wurde die Beſtellung eines Conſiſtoriums beantragt, deſſen Errichtung von dem Grafen genehmigt und dasſelbe alsbald mit geiſtlichen und weltlichen Räthen beſetzt.

Wenden wir uns nun nach dem Weſtreiche, ſo erhielten die Saarbrück'ſchen Lande unter Graf **) Johann Ludwig anſehnliche Erweiterungen. Durch ſeine Gemahlin Kathrine war er in den Beſitz der Hälfte der Grafſchaft Saarwerden gekommen, zu welcher die Herrſchaft Illingen und die im Breisgau gelegene Herrſchaft Lahr und Malberg gehörte. Im Jahre 1527 fiel ihm auch die andere Hälfte von Saarwerden zu. Wiewohl Johann Ludwig der katholiſchen Kirche treu blieb, ſo übergab ihm doch die Aebtiſſin Amalie von

*) Brammerells Geſchichte der Kirchenreformat. in der Grafſchaft Hanau-Münzenberg 1. Heft.

**) Köllner, Geſchichte des Naſſau-Saarbr. Landes 1. B.

Altorf freiwillig das Kloſter Herbitzheim mit allen Einkünften, was Pabſt Julius III. demnächſt beſtätigte. In der Schenkungsurkunde wird bemerkt, daß der Kloſterſtand ſehr in Abnahme gekommen ſei und unter Hohen und Niedern Niemand gefunden werde, der ſeine Kinder dem Kloſter widmen wolle. Auch ſeien viele Renten und Einkünfte eingegangen, daß man ſich nur mit Mühe erhalten könne. Dagegen ſagte ihr aber der Graf zu, ſie lebenslänglich mit allem Nöthigen zu verſorgen und in dem Falle, daß ſie in gedachtem Kloſter nicht länger verbleiben könne, ſie in Saarbrücken anſtändig zu erhalten. Uebrigens ſuchte Johann Ludwig den Bedürfniſſen der Zeit dadurch einigermaßen zu entſprechen, daß er die vielen Feiertage verminderte und auf acht und zwanzig herabſetzte. Er ſtarb den 18. Juni 1545 und iſt in der Stiftskirche von St. Arnoval beigeſetzt.

Johann Ludwig hatte ſeine Lande unter ſeine drei Söhne Philipp II., Johann IV., und Adolph vertheilt, doch kam Johann IV. durch den baldigen Tod ſeiner Brüder in den ungetheilten Beſitz der Saarbrück'ſchen Lande. Johann hatte, wie ſchon bemerkt worden, ſeine Jugend an dem Kaiſerlichen Hofe in Brüſſel zugebracht, um ſich in den Kriegswiſſenſchaften auszubilden. Er trat auch in Karls Dienſte und nahm an ſeinen meiſten Kriegen Theil. Im ſchmalkaldiſchen Kriege kämpfte er auf Kaiſerlicher Seite und hatte 1550 als Oberſt der Leibgarde vier Fähnlein Kriegsvolk nach Augsburg zu führen, wurde aber dann zum Oberſt-Kämmerer und Kriegsrath beſtellt. Nachdem er der Belagerung von Metz beigewohnt hatte, zog er ſich von allen auswärtigen Dienſten zurück und reſidirte nach dem Tode ſeines Bruders Adolph in Saarbrücken. Mit dem Stifte St. Arnoval gerieth er in Zwiſtigkeit, was demnächſt die Säculariſation deſſelben zur Folge hatte. Da er im Jahre 1568 ſeine Lehnsleute zur Rüſtung in's Feld mahnte, ſo ſcheint er entweder an dem Feldzuge des Prinzen von Oranien Antheil genommen zu haben oder er nahm wenigſtens eine kriegeriſche Haltung an, um auf alle Fälle gefaßt zu ſein. Wiewohl auch Johann IV. der katholiſchen Kirche treu blieb, ſo legte er doch der Geiſtesfreiheit ſeiner Unterthanen keine Hemmniſſe in den Weg und überließ die Religionsangelegenheiten als Sache, die der innern Ueberzeugung anheimzuſtellen ſei, ganz ſich ſelbſt. Wir werden daher in der Folge ſehen, daß die Reformation im Saarbrück'ſchen bald Eingang fand.

Mit Johann IV. († 1574) erloſch die beſondere, durch Johann III.

geſtiftete Linie in Saarbrücken. Seine Beſitzungen fielen gemäß aufgerichteter Erbeinigung und teſtamentariſcher Verfügung an ſeine Weilburger Stammsgenoſſen, worauf wir unten zurückkommen werden.

Gehen wir nun auf Weilburg über, ſo wurde die Regierung von Philipp dem Reformator des Landes kräftig fortgeſetzt. Die Schuldenlaſt, welche durch die lange Verwaltung auf 44,000 Gulden herangewachſen war, wurde allmählich getilgt. Indeſſen waren doch wieder Ausgaben dringend geboten, die den Grafen von neuem in eine ſehr gedrückte Lage verſetzten. Das Schloß zu Weilburg war nämlich durch die ſo lange andauernde Verwaltung ſo zerfallen, daß man ſich nicht mehr in demſelben aufhalten, geſchweige benachbarte Grafen und Herrn empfangen konnte und ſchon längere Zeit hatte Graf Philipp Neu-Weilnau zu ſeiner Reſidenz erkoren. Ein Neu-Bau mußte daher unternommen werden, der auch in ſechs Jahren von 1543 bis 1549 ausgeführt wurde. Die Beiträge zum Schmalkalder Bunde hatten aber früher manche Summen verſchlungen und in ſeinen Lehensverhältniſſen war Philipp an Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Worms, Fulda, Heſſen und andere Probſteien und Stiftern gebunden. So oft aber dieſe Lehnsherrn in dieſen unruhigen Zeiten zum Zuzug aufforderten, mußte alsbald gerüſtet, auch wohl der Zuzug ausgeführt werden, was keine geringe Koſten veranlaßte. *) „Dadurch waren aber, wie es aus einer Nachricht jener Zeit heißt, Kiſten und Kaſten, Speicher und jeder Vorrath ſo ausgeleert worden, daß die Amtleute und Diener die bloße Unterhaltung kaum haben konnten.“ Dadurch wurde der geiſtlichen Verwaltung und der von Philipp geſtifteten Freiſchule in dieſer Zeit die Unterſtützung nicht zugewendet, wie er ſelbſt wünſchen mochte. Doch durch weiſe Sparſamkeit und geregelte Ordnung wurde auch dieſe ſchwierige Lage wieder überwunden.

Um wegen des **) Stifts zu Weilburg freie Hand zu haben, ertauſchte er daſſelbe von Trier für die Pfarrei Algesheim. Das Stift wurde nun eingezogen und ſeine Einkünfte zur Verbeſſerung der Pfarreien und Schulen verwendet. Im Jahre 1564 war der letzte Kanoniker geſtorben und der Proteſtantismus erfuhr von dieſer Zeit an keine Hemmung, ſondern konnte ſich ruhig begründen und ausbilden.

Philipp III. ſtarb den 4. Oktober 1559. Zu Neu-Weilnau

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Zickendrath's Walpurgisſtift zu Weilburg S. 41. Nebe a. a. O. S. 48.

den 20. September 1504 geboren, ſtand er bei ſeinem Ableben im ſechs und fünfzigſten Lebensjahre. Seinen Hofprediger und Superintendenten, den hochverdienten M. Goltwurm hatte er nur um wenige Wochen überlebt. Philipp wurde zu Weilburg beigeſetzt. In der Grabſchrift wird er als „ein erlauchter, frommer Regent, als der muthige Wiederherſteller des Evangeliums und als ein Wohlthäter der Armen“ bezeichnet. Das iſt er auch im vollen Sinne des Wortes geweſen. Frühe hatte er ſich zur Reformation hingewendet und dieſelbe, wie wir geſehen haben, mit vieler Vorſicht und nachhaltiger Kraft in ſeinem Lande eingeführt. Er war ein Herr von vieler Intelligenz und von einem unerſchütterlichen, lebendigen Glauben, der die neue Lehre mit redlicher Ueberzeugung feſthielt. Zwei Gemahlinnen ſtarben ihm ſchnell hintereinander, was von den *) Zeloten jener Zeit für eine Strafe des Himmels wegen ſeines Abfalls von der katholiſchen Kirche angeſehen wurde, doch ſchritt er, darum unbekümmert, zu einer dritten Ehe. Seit 1523 war er nämlich mit Eliſabethe, des Grafen Gerhard von Sayn Tochter verbunden, die ihm den 5. Februar 1531 durch den Tod entriſſen wurde ohne Kinder zu hinterlaſſen. Seine zweite Gemahlin war ſeit 1536 Anna, des Grafen Albrecht von Mansfeld Tochter, die ſchon den 26. Dezember 1537 ſtarb und einen Sohn Albrecht hinterließ. In die dritte Ehe trat er ſeit 1541 mit Amalie, des Grafen Johann von Iſenburg-Büdingen Tochter, die ihn bis 1579 überlebte. In dieſer Ehe wurde Philipp IV. geboren, ſowie Ottilie, welche ſeit 1567 mit dem Wildgrafen Otto und Anna, die ſeit 1588 mit dem Wildgrafen Friedrich vermählt wurde.

Der Graf hatte ſeinen beiden Söhnen Albrecht und Philipp (IV) eine gute Erziehung geben laſſen. Letzterer bezog zur Vollendung ſeiner Studien die Univerſität Jena, zu welcher Wahl ohne Zweifel Dr. Schnepf, der erſte Reformator der Naſſauiſchen Lande viel beigetragen hat, der hier als Profeſſor der Theologie ſeit ſeinem Abzug aus Tübingen gewirkt hatte. Der Senat zu Jena ertheilte dem Grafen den Ehrentitel eines Rectors der Univerſität.

Albrecht war zu Weilburg geboren am 26. Dezember 1537. Kurz vor dem Tode ſeines Vaters vermählte er ſich, wie bereits erzählt worden iſt, mit Gräfin Anna, Tochter des Grafen Wilhelm

*) Landesarchiv zu Idſtein. — Geſchlechtstafeln von Hagelgans S. 58–66.

des Reichen und beging mit Johann und Elisabethe zu Dillenburg seine Vermählungsfeier. Albrecht regierte nach dem Tode seines Vaters anfänglich in Gemeinschaft mit seinem Vetter Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, als Vormund des minderjährigen Bruders Philipp, die Grafschaft Weilburg, theilte aber mit Letzterem die väterlichen Lande und es fielen ihm die Aemter Weilburg, Meerenberg, Wehen und das Amt Burgschwalbach, welches von Philipp dem Großmüthigen gegen die Nassauische Gerechtsame an der Stadt Wetzlar und dem Schlosse Calsmont im Jahre 1536 eingetauscht worden war, zu, sowie der weilburgische Antheil von Löhnberg, Kirberg und Nassau, während dagegen an Philipp IV. die Aemter Neuweilnau, Usingen und einige andere Kellereien und Dörfer kamen. Da Johann IV. von Saarbrücken den Besitz der Grafschaft Saarwerden nicht ganz gesichert hielt, so trat er, um allen spätern Eingriffen vorzubeugen, bei seinen Lebzeiten die Grafschaft Saarwerden nebst der Herrschaft Lahr und Mahlberg den beiden Brüdern ab, sie kamen aber nach dessen Ableben im Jahre 1574 in den Besitz von allen im Westreiche liegenden Herrschaften und es wählte der ältere Bruder die Herrschaft Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Mahlberg; Philipp IV. erhielt dagegen Saarbrücken, Saarwerden und die Herrschaft Stauf. Da die Anwesenheit der beiden Brüder im Westreiche wegen mancher Verwicklungen mit Lothringen und der Religionskriege in Frankreich erforderlich war, so wählte Albrecht Ottweiler zu seiner Residenz, Philipp IV. aber Saarbrücken, doch wurden die Regierungsangelegenheiten gemeinschaftlich geführt.

Albrecht nahm an dem Niederländischen Befreiungskriege unter seinem Schwager Wilhelm von Oranien einen sehr lebhaften Antheil, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Der vollständigen Durchführung der Reformation wendeten beide Brüder ihre ganze Aufmerksamkeit zu. Schon unter Johann IV. kamen 1569 Geistliche aus dem Elsaß, die den Versuch machten, die Reformation in Saarbrücken einzuführen, welche der früh verstorbene Graf Adolph in Saarwerden begünstigte und Johann IV. nicht störte. Der erste aus Strasburg in die Gegend von Saarbrücken gekommene evangelische Geistliche heißt Jacob Idstein, welcher mit vielem Beifall zuerst in St. Johann und dann in Saarbrücken predigte, worauf seit 1572 Johann Rüdiger daselbst wirkte. So waren denn bereits in beiden Herrschaften die meisten Geistlichen mit ihren Gemeinden

zur Reformation übergetreten und wurden die kirchlichen Verhältnisse durch Superintendent Stephani und M. Gebhard von Weilburg geordnet.

In Idstein war am 6. Januar 1556 der zweite Sohn des alten Grafen Philipp, Graf Adolph im kräftigsten Lebensalter, im 38. Jahre, ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben. Ihm war die Mitregentschaft der Herrschaft Idstein seit 1534 anvertraut und er sollte nach dem Tode seines älteren, unverheiratheten Bruders Philipp, Junghern genannt, dem die Herrschaft Wiesbaden zugefallen war, auch diesen Landestheil erhalten. Er wird in dem Genealogienbuche als „ein schöner, galander und freundlicher Herr" beschrieben und ist ihm in der Sacristei der Idsteiner Stadtkirche ein Monument errichtet.

Uebrigens hatte das längere Zögern des Grafen Philipp (des Altherrn), sich für die Reformation zu erklären, seine traurigen Früchte getragen und lange Zeit hatten in seinem Lande Unordnungen fortgedauert, denen in andern Nassauischen Landestheilen schon längst und rasch ein Ende gemacht worden war. So fand sich in der Nähe von Miehlen, im Amte Nastätten, das von dem Grafen Ruprecht 1222 gestiftete Nonnenkloster des Cistercienserordens Affholderbach, das allerdings durch viele Sterbfälle und durch den Mangel an Novizen sehr gelichtet worden war. Aber dafür führten auch die Ueberlebenden ein leichtsinniges, wahrhaft scandalöses Leben. Die Aebtissin Ursula hatte mit dem Klosterpater Egidius von Thun, der ganz in der Nähe des Klosters seine Wohnung hatte, die reichen Klostereinkünfte verschwendet und sogar an einen Juden in St. Goar den Abendmahlskelch und die Monstranz versetzt. Auf Fastnacht hatten die Klosterjungfrauen in des Paters Wohnung so toll gewirthschaftet, daß das Haus in Brand gerieth und selbst das Kloster von den Flammen ergriffen wurde. Da glaubte denn doch der Schultheis von Miehlen, der zu St. Goar Kelch und Monstranz wieder eingelöst hatte, nicht mehr länger schweigen zu dürfen und berichtete die Aufführung dem Kurfürsten Johann Ludwig von Hagen zu Trier. Derselbe fand sich daher veranlaßt, eine Commission nach Affholderbach abzusenden und alles an Ort und Stelle genau zu untersuchen, die denn auch des Strafbaren nur zu viel entdeckte. Der Klosterpater wurde alsbald festgenommen und in dem Nassauischen Kloster Schönau eingesperrt, auch die Aebtissin sollte einer strengen Strafe unterworfen werden,

daher sie nach einem in den Acten vorliegenden Schreiben flehentlich bittet, ihr die Uebertretung zu verzeihen und sie in Gnaden ziehen zu lassen. Sie wolle sich auch fortan ehrlich und redlich halten, wie einer Klosterfrauen Hüterin gebühre. Doch der Kurfürst sprach bei dem gänzlichen Verfall aller klösterlichen Zucht im Jahre 1544 die völlige Aufhebung dieses Klosterzwingers aus und bestimmte, daß die Revenüen dem Kloster Walsdorf, welchem ein gutes *) Zeugniß ertheilt wird, überwiesen werden sollten.

Philipp der Altherr starb zu Idstein am 6. Juni 1558. Ungeachtet seiner schwächlichen Gesundheit hatte er doch ein Alter von 68 Jahren erreicht. In der Stadtkirche ist ihm und seiner bereits 1524 dahin geschiedenen Gemahlin ein Monument errichtet.

Durch diesen Todesfall war die alleinige Regierung der Herrschaft Wiesbaden-Idstein in die Hände seines ältesten Sohnes Philipp, des Jungherrn, eines überaus milden, aber guten Regenten übergegangen. Bei dem großen Eifer, den er schon frühe der Ausbreitung der Reformation zugewendet hatte, wünschte er in der Herrschaft Idstein den letzten Rest des alten Kirchenthums zu beseitigen. Er wollte nämlich das Kloster Walsdorf, welches ungeachtet des von Trier ertheilten guten Zeugnisses, eine sehr verweltlichte Richtung genommen hatte, reformiren, wodurch er in diesen Klosterzwinger mehr sittlichen Ernst zu bringen hoffte, welchen Intentionen aber die Aebtissin und Priorin, seine gräflichen Schwestern, widerstrebt zu haben scheinen. Dieses zarte Verhältniß hielt ihn auch längere Zeit von ernsteren Schritten zurück. Als aber mit dem Jahre 1562 noch keine Aenderung eingetreten war, so drang Graf Philipp darauf, „daß das Wort Gottes rein und lauter nach der Augsburgischen Confession gepredigt werde," zugleich wurde dem Klosterpater das fernere Lesen der Messe untersagt und derselbe angewiesen, den Klosterjungfrauen, weil er zum freien Vortrag einer Predigt ganz unfähig war, sonntäglich eine Predigt aus einer ihm eingehändigten Postille vorzulesen. Aber auch hierdurch scheint ein dauernder Erfolg, wie wir gleich sehen werden, noch nicht erzielt worden zu sein, weil das lebendige Wort fehlte und auch bei dem Ortsgeistlichen Germann (qui concubinarius evasit) kein Heil zu finden war.

*) In der Aufhebungsurkunde vom 20. Febr. 1544 heißt es von den Klosterjungfrauen zu Walsdorf: quae — valde devote Deo servientes et horas canonicas psallentes honestae vitae disciplinam et regulam professae laudabiliter observent et custodiant. Landesarchiv zu Idstein.

Durch den Tod der Grafen Philipp und Adolph war die Idsteiner Linie bis auf wenige Augen ausgestorben. Denn Philipp der Junghherr, welcher in Sonnenberg residirte, wollte unvermählt bleiben und der jüngste Bruder *) Balthasar gehörte dem deutschen Ritterorden an und war von dem Kaiser Ferdinand mit einer Comthurei zu Kappenburg 1559 beliehen worden. Ihm lag daher sein Bruder Philipp an, aus dem Orden zu treten, zu heirathen und mit ihm die Regentschaft über die beiden Herrschaften zu theilen. Balthasar ging auch darauf ein, trat 1564 aus dem Orden durch einen in Heftrich aufgerichteten Vertrag, der demnächst päbstliche Bestätigung erhielt und verheirathete sich noch in demselben Jahre mit Margrethe, der Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen. Philipp trat ihm die Herrschaft Idstein ab, bei der er auch im Juni 1564 die Huldigung einnahm und hinterließ ihm bei seinem am 3. Januar 1566 auf der Burg Sonnenberg erfolgten Tode auch die Herrschaft Wiesbaden. Philipp wurde in der Stadtkirche zu Wiesbaden beigesetzt.

Balthasar war der katholischen Kirche treu geblieben, wird aber während der Lebenszeit seines Bruders Philipp nichts gethan haben, das freie Bekenntniß der Augsburgischen Confession zu beschränken und die katholische Religion in seine Lande wieder einzuführen. Sobald er aber der Mitherrschaft entledigt war, suchte er diesen Plan durchzuführen. Der protestantische Stadtpfarrer Weber mußte seine Stelle in Idstein aufgeben und es wurde von neuem in der Stadtkirche Messe gelesen. Vielleicht hing dies auch mit einem dem Pabste gegebenen Versprechen bei dem Austritte aus dem deutschen Ritterorden zusammen. Wenn aber auch Balthasar den Katholicismus begünstigte, so war er doch keineswegs für das Ordenswesen gestimmt, das er wohl in seinem tiefen Verfalle zur Genüge hatte kennen gelernt. Es fehlte nämlich damals in der katholischen Kirche an intelligenten Männern nicht, die wohl Lehre und Cultus festhielten, aber manche Mißbräuche abgeschafft haben wollten und erklärte Gegner des Ordenswesens waren, weil sie von ihm das in der Kirche eingerissene Verderben herleiteten. Balthasar scheint dieser Richtung angehört zu haben! Wenigstens theilt uns **) Mechtel von ihm eine Anecdote mit, die nur von dieser Seite erklärt werden kann.

*) Hagelgans a. a. O. S. 40.

**) Mechtel, katholischer Pfarrer in Camberg, Elz ꝛc. hinterließ historische Notizen im Manuscript.

In jener Zeit lebten nämlich zwei seiner Schwestern im Kloster zu Walsdorf, Gräfin Margrethe, die vierzig Jahre Aebtissin in diesem Kloster gewesen ist und seine Zwillingsschwester, Gräfin Anna, welche das Priorat bekleidete. Graf Balthasar lud nun, wie uns Mechtel erzählt, seine Schwestern und das halbe Kloster auf die Fastnacht nach Idstein ein. Die Aebtissin und Conventualinnen kamen auch zur Hälfte, die Priorin Anna blieb aber zurück und hielt mit den Zurückgebliebenen den Chor. Auf dem Schlosse zu Idstein ging es aber munter zu, der Graf selbst spielte seinen Gästen auf einer polnischen Sackpfeife zum Tanze auf. Nachdem die Nonnen bis in die späte Nacht getanzt und Schleier und Robe nach Herzenslust geflogen hatten, gingen sie zur Ruhe. Der Graf aber ließ ihnen des Nachts anstatt der geistlichen Kleider weltliche hinlegen, welche sie des Morgens anlegen, somit in weltlicher Kleidung das Hoflager verlassen und nach Walsdorf zurückwandern mußten. Seit dieser Zeit war die weltliche Kleidung in Walsdorf eingeführt, die Nonnen mit den gräflichen Schwestern blieben aber dem katholischen Glauben treu und es wurde die Seelsorge von dem Nassauischen Kloster Schönau aus versehen. Doch wird noch berichtet, daß sich die Aebtissin später dem protestantischen Glauben zugewendet habe.

Der Spuck, den Graf Balthasar mit den Walsdorfer Klosterjungfrauen trieb, läßt sich nur aus einer tiefen Verachtung gegen das Nonnenwesen erklären, was aber nicht hinderte, daß er dabei gut katholisch blieb.

Von der Regierungszeit des Grafen Balthasar finden wir wenig in den Acten; nur ein Feldpolizeigesetz, das sich beinahe durch seine drakonische Strenge auszeichnet, liegt von ihm vor. Nachdem nämlich sein Bruder Philipp am 3. Januar 1566 gestorben und ihm auch dadurch die Herrschaft Wiesbaden zugefallen war, publicirte er dieses neue Gesetz. Bei jedem Feldfrevel, bei dem Gehen Auswärtiger zur Nachtzeit über Aecker, Wiesen und durch Gärten, Beschädigen des die Flecken umgebenden Gebücks oder der Zäune, auch bei schlechtem Unterhalten der letzteren, sollen die Uebertreter „mit 10 Gulden uns oder unsern Erben, der Gemeinde aber mit einem Gulden verfallen sein“; das Schimpfen, Schlagen u. d. soll zu Idstein mit dem Thurn verbüßt und „nach unserm Gefallen, sonderlich die Weibspersonen, mit dem Schandsteine an dem Halse, von fünfzig Pfund Schwere, um den Flecken geführt werden.“

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß ein solches Gesetz lange über seinen Tod hinaus in Geltung und Uebung geblieben ist.

Balthasar lebte nicht lange, denn er starb schon am 11. Januar 1568. Sein früher Tod hinderte ihn daran, sein Land zur römischen Kirche zurückzuführen, denn es wird uns ausdrücklich bemerkt, daß die protestantische Kirche nach Philipps des Jungherrn Tod von einem*) schweren Schlage getroffen und ihrem Untergange nahe gebracht worden sei, was wir nur von dem eben erwähnten Grafen Balthasar verstehen können.

Doch mag der evangelische Gottesdienst während Balthasars Regierung in Idstein nicht ganz untergegangen sein, denn seine Gemahlin Margrethe, Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, war evangelisch und es ist vorauszusetzen, daß diese ihrem Bekenntnisse öffentlich nachleben konnte. Ihr am 10. April 1567 geborner Sohn Johann Ludwig kam unter die Vormundschaft des Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken und seiner Mutter. Da sich aber dieselbe 1570 an den Grafen Georg von Westerburg, Schaumburger Linie, verheirathete, so führte Ersterer die Vormundschaft allein mit dem bestellten Vormundschaftsrath.

Nach dem Ableben des Grafen wurde denn auch der vertriebene protestantische Pfarrer**) Anton Weber, der mittlerweile zu Sleiden in der Grafschaft Blankenheim eine geistliche Bedienung gefunden hatte, nach Idstein wieder zurückgerufen und die Messe hörte in der Stadtkirche ganz auf. Es wurde ihm bei seiner Rückkehr von der vormundschaftlichen Regierung eine neue Bestallungsurkunde als Pfarrer und Visitator ausgestellt und ihm die Inspection über die Kirchen und Pfarreien übertragen, die demnächst zwischen ihm und dem Pfarrer Jäger zu Strinz-Trinitatis wechselte. Seit dieser Zeit hat denn auch die Lutherische Confession ungestört fortgedauert.

Daß aber das protestantische Kirchenwesen durch diese Zwischenregierung Balthasars sehr in Verfall gekommen war und einer kräftigen Stütze bedurfte, liegt auf der Hand. Der Vormund lebte in Saarbrücken und dem Vormundschaftsrathe mochte es an gehörigem Eifer fehlen, für Handhabung einer tüchtigen Kirchenzucht zu wirken.

*) Weber de origine etc. Comit. Nass. sagt: Ecclesia non concussa fuit solum, sed pene ruinam extimuit.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Da wendete sich die Geistlichkeit der Herrschaft Idstein im Jahre 1571 in einer kräftigen, in lateinischer Sprache abgefaßten, Vermahnung an die vormundschaftliche Regierung und bat dringend um Entfernung der eingerissenen Mißstände und es ist vorauszusetzen, daß diese wohlgemeinten Wünsche keine tauben Ohren gefunden haben.

Die letzte Pfarrei, welche in der Herrschaft Wiesbaden mit einem protestantischen Geistlichen besetzt wurde, dürfte Mosbach gewesen sein, weil der Abt des Klosters Eberbach die Präsentation besaß und dieselbe nur katholischen Geistlichen ertheilen wollte. Das Kirchspiel war aber größtentheils längst zur evangelischen Kirche übergetreten und so konnte es seinen Wünschen nicht entsprechen, wenn der versammelten Gemeinde, statt daß sie eine erbauliche Predigt hören wollte, eine lateinische Messe gelesen wurde. Da beauftragte Graf Philipp in dem Jahre 1559 den Pfarrer Niclas zu Mosbach, dem Abt zu Eberbach anzuzeigen, daß er im Gottesdienste die katholischen Ceremonien abstellen und die im Lande eingeführte Kirchenordnung annehmen solle. Für Beides möge er seine Einwilligung ertheilen. Der Abt Daniel antwortete aber, *) „daß er als Ordensmann diese Ceremonien nicht anders ansehen könne, als daß sie von den Vätern zur Ehre und zum Lobe Gottes angeordnet seien und es ihm nicht gebühre, ohne Vorwissen seiner Oberen, einen solchen Schritt zu thun, besonders da von Kaiserlicher Majestät die irrigen Religionssachen zur Vergleichung und in christliche Einigkeit gebracht werden solle.“ Wahrscheinlich hat man sich dabei auch beruhigt, aber bereits im folgenden 1560. Jahre präsentirte der Abt den Pfarrer Johannes Lorsbach, der sich zur Augsburgischen Confession bekannte, auf die Pfarrei Mosbach. Man hatte sich in Eberbach zu diesem Schritte verstehen müssen, weil das Kirchspiel längst protestantisch, ein katholischer Geistlicher also ohne Gemeinde war und bei längerem Widerstreben nur Verwicklungen mit der Landesherrschaft zu fürchten waren. Als sich aber im Jahre 1574 die Verhältnisse für das Kloster günstiger gestalteten, woher ist mir unbekannt, machte das Capitel sogleich Miene den lutherischen Pfarrer zu entlassen, aber hiergegen erklärte sich die ganze Geistlichkeit der Herrschaft Wiesbaden und auch das ganze Kirchspiel, welches sich mit der Lehre und Wandel ihres Geistlichen sehr zufrieden erklärte. Man stand daher von einem solchen Beginnen ab und es wurde von dem

*) Landesarchiv zu Idstein.

Abte zu Eberbach bis zur letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges ſtets ein evangeliſcher Geiſtlicher präſentirt und demſelben in der ausgeſtellten Urkunde ausdrücklich anempfohlen, „nach der Augsburgiſchen Confeſſion und allen chriſtlichen Tugenden das Amt zu verwalten.“

Das adliche Nonnenkloſter des Franziskanerordens zu Clarenthal bei Wiesbaden, das von dem Könige Adolph auf den Wunſch ſeiner Gemahlin Imagina 1296 geſtiftet worden war, dauerte in den erſten Zeiten der Reformation ungeſtört fort. Durch die im Jahre 1553 ausgebrochene Peſt wurde aber die Aebtiſſin und mehrere Conventualinnen weggerafft. Da den Uebriggebliebenen bei der kleinen Anzahl von Kloſterjungfrauen an dieſem einſamen und abgelegenen Orte unheimlich werden mochte, „weil das Kloſter an den großen Wald der Höheſtraße und eine Stunde von andern Dörfern gelegen ſei“, ſo baten ſie die Landesherrſchaft, ihnen zu erlauben, ſich zu ihren Anverwandten zu begeben. Dies wurde geſtattet und das Kloſter ſtand ſeit dieſer Zeit leer. Dadurch fand ſich Graf Philipp veranlaßt, das Kloſter 1560 ganz aufzuheben und ſeine eingezogenen Gefälle für milde Zwecke zu verwenden.

Die Synode zu Trident, die ſeit 1542 im Gange war, erreichte 1563 ihr Ende. Es war dem päbſtlichen Stuhle gelungen, dieſelbe ganz nach ſeinen Abſichten zu lenken. Durch dieſe Synode wurde der Lehrbegriff der römiſch-katholiſchen Kirche in Beziehung auf den Proteſtantismus näher beſtimmt und beſtätigt und die Scheidewand, welche beide Kirchen von einander trennte, hierdurch noch mehr befeſtigt. Alles war nun in dieſer Kirche auf Kampf, Angriff und Propaganda organiſirt, um das verlorene Gebiet wieder zu gewinnen; ſie unternahm es der Welt ihren Typus mit Gewalt aufzudringen und charakteriſtiſch bleibt es immer, daß der vorſitzende Cardinal die Synode mit dem Ausruf beſchloß: ein Anathem allen Ketzern (anathema cunctis haereticis) und daß die verſammelten Prälaten in dem Grade in dieſe Verdammungen einſtimmten, daß der weite Dom von ihren Anathemen widerhallte.

Durch dieſe Beſchlüſſe des Tridentinums gingen große Hoffnungen für viele Glieder der katholiſchen Kirche verloren, da man ſich bisher immer noch mit der Ausſicht geſchmeichelt hatte, daß die Synode die ſo oft gerügten Mißbräuche werde fallen und in Dogma, Cultus und Disciplin geeignete Abänderungen werde eintreten laſſen, aber durch dieſe Beſchlüſſe hatten jene Mißbräuche, z. B. der Ablaß,

der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, die Verdienstlichkeit der Wallfahrten, das eheloſe Leben der Geistlichen ꝛc. nur eine erneute Sanction erhalten.

Besonders war Kaiser Ferdinand über das Resultat derselben mißstimmt. Er hatte bei dem Concile darauf gedrungen, daß in Deutschland der Kelch im Abendmahle dem Laien freigegeben würde und die Ehe dem Geistlichen erlaubt sein solle. Da aber das Concil nicht darauf achtete und dadurch seine Wünsche unerfüllt blieben, so wendete er sich mit dem Herzog Albrecht von Bayern, der die Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und die Aufhebung des Cölibats ebenwohl für unumgänglich nöthig hielt, nochmals an den Pabst und drangen um so mehr auf Zugeständniß der erwähnten Anträge, da das deutsche Volk diese Concessionen verlange.

Wirklich wurde auch von dem Pabste durch ein eigenes Breve an alle Erzbischöfe und Bischöfe der Kaiserlichen Erblande und des Herzogthums Bayern der Gebrauch des Kelchs bei dem Abendmahle den Laien gestattet. Eben dergleichen Breven von dem erlaubten Gebrauche des Kelchs ergingen auch unter dem *) 16. April 1564 von Pius IV. an den Kurfürstrn Daniel zu Mainz und an Johannes zu Trier, wonach Jedem, der es verlangte, das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalten gereicht werden solle. Da aber die höhere Geistlichkeit dieser Concession auf alle mögliche Weise entgegenwirkte, so ließ man am Ende die ganze Sache wieder fallen. In Betreff der Priesterehe konnte aber Kaiser Ferdinand ebensowenig erreichen, als sein Nachfolger Maximilian.

Da die Beschlüsse der Synode so ganz gegen Kaiser Ferdinands Erwartungen ausgefallen waren, so wollte er eine Vereinigung in der Religion auf eigene Rechnung zu Stande bringen. Er forderte daher den katholischen Theologen Georg Wicelius zu Mainz auf, es gründlich nachzuweisen, in welchen Punkten die Augsburgische Confession mit der römischkatholischen Kirche völlig einig sei, in welchen Stücken zwischen ihnen Streit obwalte und in welchen etwas nachgegeben werden müsse. Wirklich unterzog sich dieser Gelehrte einer

*) Das Diplom des Pabstes, das h. Abendmahl in den Diöcesen Mainz und Trier dem Laien in beiderlei Gestalt zu reichen findet sich Annal. Trev. B. 2. S. 259 Tibi, heißt es, facultatem damus elegendi et deputandi catholicos sacerdotes — ut utramque speciem ministrare possint illam ex devotionis fervore petentibus. —

ſolchen Arbeit, er geſtand viele Fehler in der katholiſchen Kirche ein und wollte die augenſcheinlichſten Mißbräuche abgeſchafft wiſſen. Auch die aus der Zeit des Interim bekannten Theologen, die Biſchöfe *) Julius von Pflug zu Naumburg und Dr. Michael Helding zu Merſeburg zog der Kaiſer als einſichtsvolle Männer zu Bericht und auch dieſe erklärten ſich der Communion unter beiderlei Geſtalt günſtig, wollten daß man das Geſetz des Cölibats den geweihten Prieſtern nachſehen, das Geſetz der Keuſchheit aber überhaupt nicht mehr ablegen laſſe. Durch Ferdinands Tod gerieth aber die ganze Angelegenheit in's Stocken, bei der Verſchiedenheit der Principien beider Kirchen war doch an keine Vergleichung zu denken und am Ende ſah man den ganzen Vorſchlag für Religionsmengerei an.

Mit Einführung des Tridentinums ging man vorſichtig zu Werke, in manchen katholiſchen Ländern wurden die Beſchlüſſe unbedingt, in andern mit Einſchränkung, noch in andern gar nicht oder nur ſtillſchweigend angenommen. Welche Bewegungen ſie in den Niederlanden veranlaßten, werden wir bald vernehmen. Sehr politiſch wurde die Einführung der Beſchlüſſe bei den kleinern und ſchwächeren Fürſten zuerſt verſucht, um dann ſpäter zu den Höheren fortzuſchreiten. Als es der **) Pabſt dem Prinzen von Oranien verdachte, daß er ſeinen Unterthanen im Fürſtenthum Orange zur Erhaltung von Ruhe und Einigkeit das Bekenntniß der evangeliſchen Religion frei gegeben hatte, und ſich daſelbſt ſchon viele Proteſtanten fanden, es ihm aber von dem Oberhaupte der Kirche zugemuthet wurde, das Tridentinum alsbald in ſeinem Fürſtenthume einzuführen, ſo konnte er dies nach einem vorliegenden Schreiben nicht anders anſehen, „als daß der Pabſt gerne Gelegenheit nehme, bei den Schwächſten anzufangen, um dann allmählich zu den Mächtigeren fortzuſchreiten.“

Doch durch Vorſicht, Klugheit und Ausdauer gelangte man zum Ziele und die Beſchlüſſe des Tridentinums fanden endlich in der römiſchkatholiſchen Kirche überall Eingang. Sobald man dieſe Beſchlüſſe als das unwandelbar Feſtſtehende, Göttliche und Immerdauernde erkannt hatte, glaubte man auch alles aufbieten zu müſſen, dieſelben vor allen Dingen in der katholiſchen Kirche ins Leben treten zu laſſen, dann auch mit ihnen aggreſſiv gegen die evangeliſche Kirche

*) Schmidt's Geſch. der Deutſchen. Neue Folge B. 4. S. 42.

**) Landesarchiv zu Idſtein in einem Briefe an Landgraf Wilhelm von Heſſen-

in den Kampf zu treten und sie zu nöthigen, in den Schafstall der allgemeinen Kirche einzugehen.

Hierzu wirkte besonders der Orden der Jesuiten, der seit 1535 gestiftet, schon frühe im Erzbisthum Mainz Eingang fand. Allerdings erwarb sich dieser Orden dadurch große Verdienste für die katholische Kirche, daß er die Erziehung der Jugend, die so lange gänzlich vernachlässigt worden war, mit Umsicht, Eifer und guter Methode leitete und sich hochgebildete und kenntnißreiche Schüler erzog, auch erhielt die Christenlehre (der sonntägliche Katechismusunterricht) einen neuen Aufschwung und die Lehren des Tridentinums wurden mit Geist und Gründlichkeit vorgetragen, nur war es zu tadeln, daß dieser Orden eine viel zu exclusive Tendenz verfolgte, jeden, über das Mittelalter hinausgehenden, Fortschritt zu hemmen suchte und die Zügel der Welt mit gebieterischer Hand lenken wollte, was am Ende der katholischen Kirche am meisten schädlich wurde.

In Mainz war der berühmte Jesuit Faber erschienen, um mit Hilfe des Pabstes die begonnene Reformation und Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche, die der Erzbischof Daniel selbst begonnen hatte, zu hintertreiben. Bald hatten ihn auch die Jesuiten, wiewohl er ihnen Anfangs entgegen gewesen war, ganz für sich gewonnen. Durch sie organisirte sich nun bald eine Propaganda, welche die Abgefallenen in einem weit größeren Maßstabe, als es bisher geschehen war, zur katholischen Kirche zurückführte, wovon wir im Verlaufe dieser Geschichte die Belege finden werden.

Wir haben hier noch nachzutragen, daß am 18. Februar 1556 der Kurfürst Johannes V. von Trier auf dem Schlosse Montabaur im 49. Jahre seines Lebens mit Tod abging. Da ihn im vorigen Jahre ein Schlagfluß gerührt hatte, und er hierdurch unfähig geworden war, die Regierung zu führen, so wählte das Domcapitel den Archidiaconus Johann von der Layen zum Coadjutor. Derselbe regierte unter dem Namen Johann VI. das Kurfürstenthum. Er hatte in seiner zwölfjährigen Regierung viele Streitigkeiten mit der Stadt Trier, die ihre Unabhängigkeit von ihm behaupten wollte, durch Kaiserliche Verfügung aber doch ihre Ansprüche aufgeben mußte. Er starb am 9. Februar 1567 nach einem angestellten Gastmahle plötzlich. Am 7. April wurde der Domdechant Jacob von Elz an seine Stelle gewählt. Er hatte den Ruf eines frommen und sanftmüthigen Mannes, der aber sehr eifrig für sein Bekenntniß war. An die Stelle

des ſich zurückziehenden Kurfürſten Friedrich von Köln trat den 23. Dezember 1567 Salentin von Iſenburg-Grenzau, früher Mainzer Domherr, auf den wir noch zurückkommen werden.

Auf dem für das Jahr 1566 ausgeſchriebenen Reichstage zu Augsburg vertrat Graf Adolph von Dillenburg mit Dr. Meichsner die Wetterauiſchen Grafen, und wurde ohne Widerſpruch in den Fürſtenrath zugelaſſen, was aber ſpäter, wie wir weiter unten ſehen werden, nicht mehr geſtattet wurde.

Auf dieſem Reichstage wurde auch beſtimmt, daß alle Obrigkeiten den Pfarrern und den Prädicanten in ihrem Gebiete befehlen ſollten, die Unterthanen zur Buße und Bekehrung, auch zum emſigen Gebete zu ermahnen. Um das zu erreichen, ſollte täglich in den Städten, Flecken und Dörfern zur Mittagszeit eine Glocke geläutet und das Volk zu dieſer Stunde ermahnt werden, Gott zum Siege und zur Ueberwindung gegen den Erzfeind, die Türken, anzurufen, ihn auch zur Abwendung ſeines gerechten Zorns zu bitten. Seit dieſer Zeit kam im ganzen Reiche deutſcher Nation das Läuten um eilf Uhr auf und hat bis in neuerer Zeit fortgedauert, ohne daß man jetzt noch die Veranlaſſung dieſes Zeichens mit der Glocke kennt. —

Wenn wir nun nach dem erſten abgeſchloſſenen Religionsfrieden, von dem in dieſem Abſchnitte die Rede war, darnach fragen, ob denn die einzelnen Landestheile durch die Einführung der Reformation wirklich Gewinn gehabt haben, ſo können wir denſelben ſowohl in geiſtiger, als ſittlicher Beziehung unmöglich in Abrede ſtellen. Standen mit dem Anfange dieſer Periode alle Landestheile unter dem Drucke einer ſehr mächtigen Hierarchie, ſo war man nun davon befreit und hatte eine neue Form des Lebens im Staat und in der Kirche gewonnen. Allerdings gingen bei der vielfachen Zerſtückelung, worin die deutſchen Länder zerfielen, die alten geiſtlichen Sprengel unter, die ſeit Einführung des Chriſtenthums beſtanden hatten, was wir als einen großen, hiſtoriſchen Verluſt zu betrachten haben; es bildeten ſich nun nach der Landeshoheit der Stände des Reichs kleinere kirchliche Kreiſe, aber für die religiöſe und ſittliche Cultur des Volkes ging durch dieſe genauere Beaufſichtigung nichts verloren und unverkennbar regte ſich in den neu gegründeten Sprengeln ein freieres, aber auch ſittlicheres Leben, das der alte Send mit ſeinen Rügegerichten und Glaubenstribunalen nie hatte erreichen können, und nie hatte erreichen wollen, denn der Argwohn der geiſtlichen Bevormundung und des

ſchnöden Geldgewinnſtes ging ihm ſtets zur Seite. Herrſchte das entſchiedene Streben bei den Biſchöfen vor, in ihren geiſtlichen Sprengeln auch die weltliche Autorität an ſich zu bringen und regierende Herrn zu werden, ſo war es bei den Fortſchritten, welche die weltliche Macht genommen hatte, erreicht worden, daß die Fürſten und Herrn ſich auch an der geiſtlichen Verwaltung betheiligten und den Beſchlüſſen der abgehaltenen Synoden Folge gaben; ja Viele unter ihnen hatten ſich durch ihre Beſchäftigung mit geiſtlichen Angelegenheiten zu einer Ausbildung erhoben, deren ſich mancher Prälat und Biſchof der alten Kirche nicht rühmen konnte. Dabei bewahrte doch die junge Kirche unter Leitung ihrer Superintendenten und Inſpectoren eine gewiſſe Unabhängigkeit, die ſie erſt in ſpäterer Zeit durch das Hervortreten der Cäſareopapie verloren hat. Die niedere Geiſtlichkeit gelangte aber zu einer ungleich größeren Selbſtſtändigkeit, als ihr die Hierarchie bisher hatte geſtatten können und durch die Aufhebung des Cölibatgeſetzes, wonach Jeder, den Pflicht und Neigung dazu aufforderte, in eine chriſtliche Ehe treten konnte, wurde das geiſtliche Haus eine ſtille Pflanzſchule von Gelehrten, Staatsmännern und Geſchäftsleuten aller Art. Schon am Ende dieſes Jahrhunderts tritt dies ſehr ſichtbar hervor und wir ſehen in allen Theilen der Staatsverwaltung, in Kirchen und Schulen geiſtliche Söhne wirken, die würdig ihrem Berufe vorſtehen. Durch die Aufhebung der Stifter, Klöſter und kleineren Probſteien — in den Naſſauiſchen Landen wurden deren weit über zwanzig aufgehoben — wurden mehrere hundert Perſonen dem öffentlichen Leben und der gemeinnützigen Thätigkeit zurückgegeben, ihre reichen Güter und Revenüen aber zur Gründung und Hebung bildender Lehranſtalten verwendet.

Dies wird als Beleg ſchon hinreichen, daß die Einführung der Reformation nicht ohne reichen Gewinn geblieben iſt.

Achter Abſchnitt.

Der Freiheitskampf in den Niederlanden beginnt. — König Philipp II. von Spanien will alle Ketzereien in den Niederlanden ausrotten, aber Wilhelm von Naſſau-Oranien arbeitet dieſem Plane entgegen. — Parallele zwiſchen König Philipp und Prinz Wilhelm von Oranien. — Der Adel verlangt Abſchaffung der gewaltſamen Eingriffe in die Freiheiten des Volkes. — Proteſtantiſche Geiſtliche treten öffentlich in den Niederlanden auf und predigen auf freiem Felde. — Der Bilderſturm in den Provinzen. — Der König läßt zur Unterdrückung der Unruhen Truppen in Deutſchland werben. — Graf Ludwig von Wittgenſtein bereiſt im Auftrage des Prinzen verſchiedene deutſche Höfe und wird gut aufgenommen. — Herzog Erich's Truppen kommen in den Niederlanden an und beſetzen verſchiedene Feſtungen. — Herzog Alba iſt im Anzug gegen die Niederlande und Wilhelm von Oranien geht mit ſeiner Familie in die Naſſauiſchen Lande. — Alba's Schreckensregiment in den Niederlanden. — Wilhelm von Oranien tritt öffentlich gegen die Tyrannei Alba's auf und rüſtet ſich zum Kampfe. — Die Niederländer ſchicken eine Geſandtſchaft nach Dillenburg und fordern ihn zum Kampfe gegen Spanien auf. — Graf Ludwig von Naſſau ſiegt bei Heiliger Lee. — Die Schlacht von Gemmingen geht verloren. — Prinz Wilhelm zieht mit ſeinem Heere in Belgien ein. — Alba vermeidet eine Schlacht und Oranien muß ſich durch Frankreich auf deutſchen Boden zurückziehen. — Er ſchließt ſich an die Hugenotten an, kehrt aber nach Dillenburg zurück und organiſirt einen Seekrieg gegen Spanien. — Seine Mißverhältniſſe mit der Prinzeſſin Anna und Trennung von derſelben. — Oranien rüſtet ſich von neuem gegen Spanien, zieht in Belgien ein und kommt in Geldern an. — Neue Rüſtungen gegen Spanien. — Schlacht auf der Mockerhaide und Tod der Grafen Ludwig und Heinrich von Naſſau, ſowie des Herzogs Chriſtoph von der Pfalz. — Die Angelegenheiten von Holland gehen erwünſcht voran. — Der Prinz Wilhelm von Naſſau-Oranien tritt öffentlich zur reformirten Kirche über. —

Wir kommen nun zu Ereigniſſen, die zwar zunächſt die Befreiung eines entfernt wohnenden Volksſtamms von drückender Zwingherrſchaft näher berühren, aber mit der Geſchichte des Landes, womit wir uns vorzugsweiſe beſchäftigen, in der engſten Verbindung ſtehen

und durch Naſſauiſche Helden und zum Theil auch durch Naſſauiſche Hilfeleiſtung aller Art gegen das damals mächtigſte Reich der Welt unternommen worden iſt.

Es betrifft dies die Befreiung der Niederlande, die Wilhelm von Naſſau-Oranien, die Seele dieſer großen Unternehmung gegen die Tyrannei Königs Philipp von Spanien einleitete und die wir hier als eine nöthige Epiſode der Naſſauiſchen Geſchichte einzuſchalten haben. Es kann aber natürlich nur inſofern davon die Rede ſein, als dadurch der Antheil geſchildert wird, den Deutſchland überhaupt und die Naſſauiſchen Lande insbeſondere an dieſem Kampfe genommen haben. Denn auf Naſſauiſchem Gebiete wurde zuerſt der Plan zur Befreiung der Niederlande entworfen; hier liefen die mannigfaltigen Fäden zuſammen, die über ganz Deutſchland zur Förderung dieſes Werkes ausgebreitet waren; hier wurden die erſten Heere zur Bekämpfung des mächtigſten Reiches der Welt geſammelt und von hier aus die wichtige Unternehmung der Meergeuſen geleitet. Die Spanier betrachteten auch die Naſſauiſchen Lande in dem Grade als den Herd der manichfaltigen, immer erneuten Anfälle, daß denſelben mehr als einmal ein blutiger Ueberfall zugedacht war und länger als drei Jahrzehnten ſchwebten ſie in Gefahr, von den ſpaniſchen Heeren überzogen und gänzlich verwüſtet zu werden.

Wir erwähnen aber nur ſo viel von dem, was die Empörung in den Niederlanden veranlaßte, als zum Verſtändniß unſerer weiteren Ausführungen unumgänglich nöthig iſt und verweiſen über die Geſchichte des Niederländiſchen Befreiungskampfes auf die bekannten Arbeiten eines Schiller, Kurz, van Kampen und des Trefflichſten unter Allen, des Nordamerikaners *) Motley.

Aus der Geſchichte der Niederlande iſt es bekannt, daß ſich in den belgiſchen und bataviſchen Provinzen der Proteſtantismus unter Kaiſer Karl's Regierung frühe verbreitete. So glimpflich und nachgiebig auch der Kaiſer in dieſer Beziehung gegen die ſehr unabhängigen deutſchen Stämme war, ſo hart und grauſam zeigte er ſich gegen ſeine Niederländer, die er ſich in religiöſer Hinſicht unbedingt unterworfen hielt. Die grauſamen Edicte ſind bekannt, die Karl gegen Verbreitung und Annahme der neuen Lehre zu Tage förderte und nach den genaueſten und ſorgfältigſten Unterſuchungen iſt feſt-

*) Der Abfall der Niederlande von Motley 1857 3. B.

gestellt, daß unter seiner Regierung nicht unter 50,000 Menschen als Opfer für ihren religiösen Glauben gefallen sind. Da aber Karl die übrigen Freiheiten und Gerechtsame der Niederländer schonte und sich in den einzelnen Provinzen recht populär zu machen wußte, so sah man ihm diese Strenge gegen die neue Lehre nach, die ohnedies damals mehr Leute aus den unteren Schichten der menschlichen Gesellschaft und eingewanderte Fremdlinge betraf, als daß sie die eingebornen höheren Stände berührt hätte.

König Philipp II. von Spanien der nach seines Vaters Thronentsagung die Regierung in den Niederlanden führte, folgte aber auf keine Weise den Grundsätzen seines klügeren Vorgängers, sondern unterdrückte die Freiheiten und Rechte des Volkes und wüthete mit fanatischer Verfolgungssucht gegen die Anhänger der reformatorischen Bewegung. *) „Ehe ich die geringste Beeinträchtigung der alten Religion zugebe, sagt er selbst, will ich lieber alle meine Staaten opfern und hundert Leben, wenn ich so viel hätte, verlieren, denn ich würde niemals darein willigen über Ketzer zu herrschen."

An die Stelle der Statthalterin Marie, Schwester des Kaisers Karl, hatte König Philipp die Herzogin Margrethe von Parma, eine natürliche Tochter seines Vaters berufen. Mit dieser würden die Niederländer gewiß eben so zufrieden gewesen sein, als mit ihren beiden Vorgängerinnen, wenn sie die Regierung selbst geführt hätte, aber sie gab nur den Namen dazu her, während der Bischof von Arras, Granvella, die Religionsangelegenheiten leitete. Dieser tastete aber freventlich die Rechte der Provinzen an und wollte sie unbedingt der Herrschaft des Königs unterwerfen, so sehr sich auch der Staatsrath dagegen stemmte. In demselben hatte neben Granvella, Prinz Wilhelm von Oranien, Graf Egmont, Graf Horn u. a. Sitz und Stimme und diese waren bemüht, das Land in seinen Freiheiten und Privilegien zu schützen. Hierdurch entzündete sich ein anhaltender Kampf, der dadurch so heftig wurde, weil König Philipp selbst die gewaltsamen Maßregeln, die Granvella in Ausführung brachte, einleitete und anordnete.

In diesem Kampfe nahm Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien eine Hauptstelle ein, denn außerdem daß er Mitglied des Staatsraths war, war er auch Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht, West-

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 7.

friesland und der Grafschaft Burgund, zugleich war er erblicher Burggraf von Antwerpen und besaß die höchste Civil- und Militärgewalt in seiner Provinz.

Da gegen die Gesetze des Landes 3000 Spanier nach der Abreise des Königs Philipp, welcher sich aus den Niederländischen Provinzen nach Spanien begeben wollte, dort zurückbleiben sollten, um seine grausamen Pläne zu unterstützen, so wirkte Prinz Wilhelm auf jede Weise ihrem längeren Verbleiben entgegen, weil er überzeugt war, daß durch deren Unterstützung eine Inquisition in den Niederlanden eingeführt werden solle, die noch grausamer, wie die spanische sein werde. Unterdessen gewann die Bewegung der Großen und des Volkes gegen die Spanischen Truppen eine immer größere Lebhaftigkeit. Auch die Generalstaaten oder Stände des Reichs erklärten sich dagegen und sie hatten eine Protestation abgefaßt und unterschrieben, wonach der König seine spanischen Soldaten aus den Niederlanden hinwegführen solle. Philipp dem es kein Geheimniß war, daß Oranien am nachdrücklichsten für Aufrechthaltung der Volksrechte gearbeitet und gegen den längeren Aufenthalt der Spanischen Truppen gewirkt hatte, ließ ihn dieß bei seiner Abreise, auf eine beleidigende, ja beschimpfende Weise fühlen.

Was war es aber eigentlich, so können wir hier füglich fragen, was König Philipp in einen so entschiedenen Gegensatz mit Wilhelm von Oranien versetzte? Kaiser Karl, der ein guter Menschenkenner war, hatte seinem Sohne den Prinzen von Oranien empfohlen und ihm angerathen, sich besonders an ihn bei der Regierung der Niederlande als dem Befähigsten und Gerechtesten unter dem hohen Adel anzuschließen. Aber gerade diese Gunst des Vaters für den Oranier verwundete den verödeten Sinn Philipps, eben weil er des Letzteren höhere Talente und überwiegende Kraft anerkennen mußte. Aus den oben erwähnten Memoiren des Herrn von Vielleville wissen wir, wie sehr Prinz Wilhelm bemüht war, die Wolke zu zerstreuen, die sich schon frühe auf Philipps Stirne gegen ihn zusammenzog, aber eine entschiedene Abneigung, die auf der Grundverschiedenheit ihrer beiderseitigen Persönlichkeit ruhte, trieb Philipp immer weiter von dem Schweigsamen hinweg und ließ ihn seine volle Abneigung empfinden. Eine kurze Gegeneinanderstellung wird dies klar machen.

Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien war sechs Jahre jünger,

als König Philipp von Spanien. Er war ein*) großer schöngewachsener Mann mit dem vollsten Ebenmaas seiner Glieder ausgestattet. Eine hohe Stirne, kastanienbraunes Haar, große braune Augen von schönem Schnitt, ließen in ihm sogleich den Mann von durchdringendem Geiste und entschiedener Festigkeit erkennen. Seine ganze Persönlichkeit war eine höchst gewinnende!

Ganz anders haben wir uns dagegen König Philipp vorzustellen. Er war klein und mager, unter Mittelgröße, mit dürren Spindelbeinen, scheuem Blick, sah zu Boden, wenn er sich mit Jemand unterredete, dabei hatte er den wegwerfenden Stolz des Spaniers. Während sich der Oranier im öffentlichen Leben in den verschiedensten Zungen vernehmen ließ, redete Philipp nur spanisch und selbst bei der Abdankung seines Vaters mußte er sich in seiner Anrede an die Niederländer von Granvella vertreten lassen, weil er nicht einmal Französisch oder Flamändisch gelernt hatte. Kurz die Erscheinung des Oraniers war eine wahrhaft Königliche, während die des Königs Philipp den Ausdruck des ächten Philisterthums an sich trug, hinter einer Art spanischer Grandezza versteckt, die ihm schlecht anstand. Er war so recht der Mann des Schreibtisches und der ausführlichen Concepte, daß er noch die gedehnten Arbeiten seiner geheimen Secretäre durch seine Correcturen und Einschiebungen verwässerte und oft ganze Nächte hindurch an seinen intriquanten Schreiben arbeitete, um zu gleicher Zeit über einen und denselben Gegenstand die verschiedensten Personen zu täuschen und irre zu führen, wie uns dies die neu aufgeschlossenen Archive, worin seine Randbemerkungen zu finden sind, unzweifelhaft nachweisen.

Wiewohl sein Vater Jahre lang daran arbeitete, Philipp zum deutschen Kaiser wählen zu lassen, auch Philipp auf den Reichstagen durch seine Theilnahme an den damals so beliebten Zechgelagen, sich die Gunst der Deutschen erobern zu können glaubte und die Kurfürsten, aus Ehrerbietung und Verbindlichkeit gegen den Kaiser, sich diesem Plane genähert haben würden, so ließen doch Alle, Protestanten wie Katholiken diesen Plan fallen, sobald sie ihn nur zu Gesicht bekommen hatten, weil seine abschreckende Physiognomie sogleich ein entschiedenes

*) Brantome sagt in seinen Memoiren von Wilhelm S. 179: Je le trouvay un fort grand personnage a mon gre et qui discouroit bien de toutes choses. — Il avoit un fort belle façon et etait d'une fort belle taille. —

Mißtrauen erzeugte. Auch die Engländer betrachteten ihn als Gemahl ihrer Königin Marie durchaus geringschätzig und die Niederländer erschracken, als sie in ihm ihren künftigen Regenten kennen lernten. Philipp suchte seine geringe Persönlichkeit durch tyrannisches Auftreten zum Ansehen zu bringen, während Wilhelm von Oranien ganz ungesucht der Liebling des Volkes war und allgemein als der kräftigsten Hort der religiösen und politischen Freiheit angesehen wurde.

Sobald diese ganz entgegengesetzten Charaktere durch eingetretene Umstände gegen einander in Bewegung geriethen, konnte es an den heftigsten Stößen nicht fehlen. Schützte der König die Rechte und Freiheiten des Niederländischen Volkes, meinte er es mit demselben väterlich wohl, gewährte er in religiöser Beziehung eine gewisse, freie Bewegung, dann durfte er in Wilhelm auf die festeste Unterstützung bei allen seinen Unternehmungen rechnen. Trat er aber den wahren Interesse der Provinzen entgegen, wollte er dieselben knechten, statt nach den hergebrachten Gesetzen regieren: dann erweckte er sich in Wilhelm dem Schweigsamen einen Gegner, der kühn und ausdauernd genug, den Kampf mit der mächtigsten Monarchie der Welt nicht scheute.

Unklugerweise betrat man aber den letzteren Weg. So wurde die ganze Kirchenverfassung der Niederlande, ohne auch nur die Generalstaaten oder Stände zu befragen, umgewandelt und drei Erzbisthümer und fünfzehn Bisthümer errichtet. Granvella wurde mit dem Erzbisthum Mecheln und der Cardinalswürde betraut und erhielt den Titel eines Großinquisitors.

Die Mitglieder des Staatsraths Oranien, Egmont und Horn sahen sehr wohl ein, daß Granvella, der unterwürfige Vollstrecker aller Königlichen Entschließungen sei und drangen auf seine Abberufung, allein sie richteten nichts aus und erlangten auch dadurch nichts, daß sie den Staatsrath nicht mehr besuchten. Da machte man den Cardinal lächerlich, gewiß die beste Waffe, den allmächtigen Staatsmann zum Rückzug zu nöthigen. Das half! Granvella ging, aber seine Partei lebte in Viglius, Barlaimont u. a. fort. Die Schlüsse der Synode zu Trident wurden im Widerspruch mit dem denkenden Theile des Landes eingeführt und die Edicte gegen die Ketzer in dem Grade geschärft, daß Gefängniß, Marter und Hinrichtungen immer rascher auf einander folgten und auf Geschlecht, Alter und Rang gar

keine Rückſicht mehr genommen wurde. Die Inquiſition war in vollem Anzug.

Nun vereinigte ſich ein großer Theil des Niederländiſchen Adels dieſer Gewaltmaßregel einen Damm entgegenzuſetzen und ſchloſſen einen Bund, Compromiß genannt. Oraniens Bruder, Graf Ludwig von Naſſau-Dillenburg, ein talentvoller, höchſtgewandter Kopf, einer der Hervorragendſten in der Bewegungspartei, hatte eine Bittſchrift entworfen, welche am 5. April 1566 der Statthalterin in feierlichem Zuge von dreihundert Bundesgliedern überreicht wurde. In derſelben wurde auf Wahrung der alt hergebrachten Freiheiten des Landes gedrungen um Abſchaffung aller beſchwerenden Auflagen gebeten und den bei dieſer Gelegenheit erhaltenen Schimpfnamen, ſie ſeien Geuſen, Bettler, als Ehrennamen angenommen.

Dieſes Auftreten des Grafen Ludwig, welcher der Liebling der ganzen Familie war, erweckte indeſſen zu Dillenburg die größten Beſorgniſſe, beſonders fürchtete ſeine bejahrte Mutter Juliane, er möchte ſich in Dinge einlaſſen, die ihm nur zum Verderben gereichen könnten. Da greift die beſorgte Mutter zur Feder, um ihn vor allen übereilten Schritten zu warnen und ihr beſorgtes Mutterherz vor ihm auszuſchütten. Wir können uns nicht enthalten, einige Stellen aus dieſem Schreiben hier einfließen zu laſſen.*) „Mit beſchwertem Gemüthe habe ich gehört, mit welchen großen Gefahren und ſchweren Händeln Ihr jetzt bei Euch behaftet ſeid. Gott wolle Euch beſchützen und beſchirmen, daß Ihr nichts rathet und thut, was wider Gottes Wort und Eurer Seelen Seligkeit iſt und daß Ihr nur ſolches vollbringet, was Land und Leuten zum Wohle gereichen kann. Darum bitte ich Dich mein herzliebſter Sohn, du wolleſt in der Furcht Gottes leben, damit dich der Feind in den geſchwinden Läuften nicht erſchleichen möge. Ach! wie beſchwert iſt mir mein Gemüth, welche große Sorge trage ich für Dich, was ich mit Beten ausrichten kann, ſoll bei mir nicht geſpart werden. Der barmherzige Gott wolle alles zu einem guten Ende ſchicken und die es chriſtlich und wohl meinen nicht verlaſſen und von allem Uebel behüten u. ſ. w.“

Schon ſeit Frühjahr 1566 ſtrömte das Volk durch die Einführung des Tridentinums und durch die immer ſtärker auftretenden

*) Van Prinsterer Archives B. 2. Lettre 194. Der Brief datirt Dillenburg den letzten Auguſt 1566.

Religionsverfolgungen aufgeregt, in Schaaren zu den protestantischen Predigern, die, weil ihnen die Kirchen verschlossen waren, auf freiem Felde den Gottesdienst hielten und Tausende um sich her versammelten. Diese gefeierten Redner waren meistens Hugenotten, die oft von dem Pferde herunter zu dem Volke redeten und durch einen Pistolenschuß den Anfang der Andacht verkündeten. Die Zuhörer waren, um sich von einem feindlichen Ueberfall zu schützen, meistens bewaffnet und bestanden nicht mehr, wie bisher, aus den unteren Schichten des Volks, sondern alle Stände waren dabei vertreten, Adliche, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Bürger und Bauern. Anfangs betrugen diese Versammlungen nur einige tausend Menschen, steigerten sich aber bei wachsender Begeisterung auf acht, zehn, fünfzehn und zwanzig Tausend, ja in der Nähe von Antwerpen sollen einmal auf einer Wiese an 30,000 Menschen versammelt gewesen sein, die ihre feierlichen Hymnen sangen und den begeisterten Reden zuhörten.

Da die Aufregung, besonders in Antwerpen immer bedenklicher wurde, so begab sich der Prinz von Oranien, auf den Wunsch der Statthalterin Margrethe dahin, um die Ruhe herzustellen. Das Volk begrüßte ihn auch als Vater des Vaterlandes und es gelang ihm die Ruhe zurückzuführen und die Gemüther zu beruhigen. Der Magistrat räumte den Lutheranern zwei Kirchen ein und die Reformirten vernahmen ungestört an dreien Orten der Stadt, aber unter freiem Himmel, die Verkündigung des göttlichen Wortes. Als sich aber der Prinz auf Wunsch der Statthalterin wieder nach Brüssel begab, brach am 19. und 20 August der Bilderſturm los, der sich von Artois aus, mit reißender Schnelligkeit über das ganze Land verbreitete, aus Abneigung gegen eine Religion, die bisher so viele blutige Opfer gefordert hatte und in kurzer Zeit wurden in Braband, Flandern, Holland, Seeland und in den andren Provinzen an vierhundert Klöster, Kirchen und Kapellen verwüstet. Man zerschlug die Kreuze, riß die Bilder von den Wänden, stürzte die Altäre um, mißhandelte die Statüen der Heiligen zum Zeichen der Geringschätzung einer Kirche, die bisher jede freie Bewegung der Geister gewaltsam unterdrückt hatte. Da war Margrethe genöthigt, die Inquisition auszusetzen und der Uebung der protestantischen Religion einen freieren Spielraum zu gestatten.

Bei den bedenklichen Bewegungen, welche der Bilderſturm erzeugt hatte, konnte es indessen nicht fehlen, daß die Bestrebungen

des Geusenbundes von der spanischen Parthei in ein ganz falsches Licht gestellt und ihre Glieder als Aufrührer und Empörer gegen die bestehende Ordnung der Dinge bezeichnet wurden, ja daß man sie im deutschen Reiche als die offenbaren Anstifter des Bildersturms und der eingetretenen Verwirrung auszuschreien suchte. Da glaubten denn die Bundesgenossen gegen solche Verläumdungen öffentlich auftreten und dergleichen Beschuldigungen durch eine feierliche Erklärung Lügen strafen zu müssen. Dieses *) Manifest, welches in den Acten vorliegt, ist unverkennbar von dem Grafen Ludwig von Nassau entworfen. Es nennt sich Proclamation des Niederländischen Adels an die deutsche Nation; sucht die Falschheit der gegen den Adel erhobenen Anklagen nachzuweisen, entwickelt die Ursachen dieser entstandenen Bewegung und will das Bestreben der Verbündeten durchaus von den verwerflichen Absichten der Bilderstürmer unterschieden wissen. Zugleich erklären sich Alle als treue Vasallen des Königs von Spanien, die nie etwas anders gesucht hätten, als des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt zu befördern.

Dieses Manifest wurde in Deutschland möglichst verbreitet und an viele Fürsten, Grafen und Herrn übersendet.

Der König von Spanien, der sich damals im Parke von Segovia aufhielt, gerieth in die heftigste Aufregung, als er Nachricht von diesen ausgebrochenen Unruhen erhielt und weit entfernt, etwas nachzugeben, wollte er mit eiserner Hand jede freie Bewegung der Geister unterdrücken. Schon im Anfange des Jahres 1566 hatte er durch den Herzog Erich von Braunschweig insgeheim in Deutschland Truppen werben lassen. Da sich aber im Sommer die Unruhen noch steigerten, so ließ **) Philipp, wie uns die Acten erzählen, aus seinem Lustschlosse im Forste Segovia, an die Obersten Graf Eberstein, Graf Otto von Schaumburg und an andere Ritter in Deutschland Mandate ergehen, wonach sie beauftragt waren, „mit Vorwissen des Kaisers zur Niederschlagung der in seinen Burgundischen Erblanden entstandenen, hochschädlichen und gefährlichen Empörung, so etliche böse, verkehrte, unruhige und aufrührische Leute, um ihres eignen Vortheils willen, freventlicher Weise erweckt und erregt haben," Söldner zu Fuß und zu Pferd zu werben.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.

Dieſe Mandate wurden dem Prinzen von Oranien durch ſeine Freunde bald in Abſchrift zugeſendet und er konnte leicht heraus fühlen, auf wen dieſe Andeutungen zielen ſollten. Wiewohl dieſe *) Werbungen unter dem Vorwand unternommen wurden, als ſollten die Söldner von Italien aus gegen die Türken ins Feld ziehen, ſo erhielt doch der Prinz von Oranien ſehr bald aus Trieſt die Nachricht, daß gar keine Gefahr vor den Türken vorhanden ſei und es war ihm nun um ſo mehr gewiß, daß dieſe Werbungen gegen die Niederländiſche Freiheit unternommen wurden. Um aber der Gegenparthei alle Rüſtungen im Reiche in Voraus abzuſchneiden, wurden, auf Anſuchen des Königs Philipp von dem Kaiſer Maximilian unter dem 23. Auguſt aus dem Feldlager Raab die **) Oberſten Georg von Holl, Hilmar von Münchhauſen und andere bekannte Ritter jener Zeit verwarnt, „ſich in keine Werbungen gegen Se. Majeſtät den König von Spanien einzulaſſen bei ſeiner und des Reiches ſchwerer Ungnade.“

So waren denn die Werbungen im deutſchen Reiche zur Unterdrückung der Niederlande in vollem Gange und ſchon unter dem 30. September ſchrieb die Statthalterin an verſchiedene Stände des Reichs, die von Herzog Erich geworbenen Truppen ungeſtört durch ihre Lande nach den Niederlanden ziehen zu laſſen.

Da glaubte denn Graf ***) Ludwig immer raſcher, wie ſein Bruder Wilhelm, nicht länger ſäumen zu dürfen und ließ durch ſeinen Bruder Johann zu Dillenburg die Naſſauiſchen Lehnsritter Adam Weiß von Feuerbach und Diez von Roſenbach angehen, die Werbung von einigen Tauſend Reitern in dem Bisthum Würzburg vorzunehmen. Es mußte aber hierbei mit gehöriger Vorſicht zu Werke gegangen werden, um auf keine Weiſe die Reichsconſtitutionen zu verletzen.

Kaum war aber dieſe Rüſtung im Gange, als der Biſchof Friedrich von Würzburg bei dem Grafen Johann anfragte, ob er denn nach Vorſchrift dem Kreisoberſten davon Anzeige gemacht, die Zwecke der Werbung angegeben, dabei Caution geſtellt habe und ob die Kriegsvölker nicht gegen Kaiſer und Reich geführt werden ſollten?

---

*) Van Prinsterer Archives B. 2.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Daſelbſt.

Das Antwortschreiben des Grafen ist dadurch merkwürdig, daß es auf eine geschickte Weise die Hauptfrage zu umgehen sucht.

Dem Prinzen von Oranien war es indessen wichtig, daß die Bewegungen in den Niederlanden bei den deutschen Fürsten in gehöriges Licht gestellt würden. Nun war Graf Ludwig von Wittgenstein-Berleburg, Kaiserlicher Rath, später Kanzler und Oberhofmeister des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, Verwandter des Nassauischen Hauses, nach dem Reichstage zu Augsburg auf einer Reise durch Italien und Frankreich in den Niederlanden angekommen und hatte die gewaltigen Bewegungen, die sich in so kurzer Zeit entzündet hatten, mit eignen Augen gesehen und sich davon überzeugen können, daß sie durch Verletzung alt hergebrachter Freiheiten und Gerechtsamen, durch die Einführung des Tridentinums und das Herannahen der Inquisition veranlaßt worden seien.

Graf Ludwig von Wittgenstein besaß ganz die Gabe ein beredter Fürsprecher an den fürstlichen Höfen Deutschlands für eine Sache zu sein, die ihn als eifrigen Protestanten sehr nahe anging. Bei seiner Abreise aus den Niederlanden versah ihn der Prinz von Oranien mit einer *) Instruction, in jener Zeit „Gedenkzettel" genannt, worin auseinander gesetzt war, was er bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Weimar auszurichten habe. Es wurde in dieser Instruction hervorgehoben, „daß die Spanische Parthei dem Prinzen allein die Schuld der entstandenen Bewegungen zuschreibe, während er doch nur darauf bedacht gewesen, die Gerechtsamen und Freiheiten des Niederländischen Volkes aufrecht zu halten. Die benannten Fürsten des Reichs sollten ihm daher freundlichen Rath ertheilen, wie er sich in diesen, „geschwinden Läuften" zu verhalten habe, damit diese Lande nicht ganz verderbt werden möchten und Jeder zu einer christlichen Reformation ungehindert gelangen könne. Besonders war ihm alles daran gelegen, daß den betreffenden Fürsten die nöthigen Aufklärungen über die religiösen Bewegungen und über den Bildersturm gegeben würde. Es sei also hervorzuheben, daß „diese Bilderstürmer nur geringe Leute gewesen, die diesen Frevel aus eigner Beweguiß und Ungeduld der lange Zeit geübten unmenschlichen Verfolgungen begangen hätten, darüber das Land den größten Unwillen äußere,

*) Landesarchiv zu Idstein.

daher bereits zweihundert Straffällige eingezogen und gerichtet worden seien, denn was die Mehrheit der Niederländer betreffe, so seien sie geneigt, der Königlichen Majestät in Spanien als ihrer angebornen Obrigkeit allen schuldigen und möglichen Dienst gerne zu leisten und gehorsam zu bleiben, wenn ihnen nur das Bekenntniß der Religion frei gelassen würde, da sonst neue Unruhen zu besorgen seien, indem allgemein in den Niederlanden der Glaube verbreitet sei, daß König Philipp in die Provinzen kommen und jede Religion, die nicht mit der römischen übereinstimme, ausrotten und vertilgen werde. Es sei daher dringend geboten, daß alle Augsburger Confessionsverwandten der armen Lande sich annehmen und mit gesammter Hand bei Kaiserlicher Majestät christliche Fürbitten vorlegen möchten, da solcher Handel diesen Landen nicht allein schädlich sei, sondern auch ganz Deutschland nachtheilig werden und zur Schmälerung einer jeden Freiheit und Reputation gereichen könne."

Graf Ludwig reis'te aus den Niederlanden ab und richtete bei den betreffenden Höfen seine Aufträge aus. Diese Sendung hatte auch den günstigsten Erfolg, die erwähnten Fürsten nahmen nämlich den höchsten Antheil an den bedrückten Glaubensgenossen und ein lebhaftes Interesse an den Niederländischen Bewegungen.

Wirklich lief auch von dem Kurfürsten August aus Stolpe in Sachsen unter dem 12. October ein Antwortschreiben an den Prinzen ein, worin derselbe den gedrückten Religionszustand der Niederländer bedauert und nichts mehr wünscht, als daß die reine Lehre des Evangeliums ohne Aufruhr des Volkes von der Obrigkeit befördert und gepflegt werde, wie er auch gerne vernommen, daß von ihm die Unterthanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermuntert würden. Wenn aber der Prinz fürchte, daß der König Veranlassung nehmen werde, unter dem Vorwand die entstandenen Secten auszurotten, alle wahre Religion zu unterdrücken, so werde wohl die arme bedrängte Christenheit nicht verlassen bleiben, sondern hilfreiche Unterstützung finden.

Auch wendete sich *) Kurfürst August unter dem 15. October an den Kaiser und bat denselben um Fürsprache bei dem König von Spanien für die Niederländischen Provinzen. Er sieht zwar auch das Aufkommen der Secten ungern, „indessen werde es dort ergehen, wie im Reiche, wo am Ende die Secten verschwunden seien und das

*) Landesarchiv zu Idstein.

Evangelium obgesiegt hätte. Da sich aber die reine Lehre durch göttlichen Schutz und Fügung in diesen Landen so weit verbreitet habe, so sei es am füglichsten, auch dem Burgundischen Kreise die Wohlthaten des Augsburger Religionsfriedens zuzuwenden, indem doch alle Anschläge des Pabstes gegen dieses Vorhaben umsonst sein würden."

Prinz Wilhelm hatte in Antwerpen nicht nur den Lutheranern, sondern auch den Reformirten freie Religionsübung verschafft und ihnen vorbehältlich der Genehmigung des Königs drei öffentliche Plätze zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt, wiewohl er in dieser Zeit die meiste Sympathie für die lutherische Kirche, zu der sich seine ganze Familie in Deutschland bekannte, an den Tag legte. Er nahm auch Veranlassung bei verschiedenen Ständen des Reichs um Sendung von lutherischen Predigern anzustehen, da viele Gemeinden, namentlich die reiche lutherische Gemeinde zu Antwerpen, damit nur nothdürftig versehen waren. Er wendete sich daher an den Herzog Christoph von Würtemberg, an Mecklenburg-Schwerin, an den Grafen von Mansfeld, um lutherische Geistliche für die Niederländischen Gemeinden zu erhalten. Letzterer ist in seiner Rückantwort darüber sehr erfreut und sendet ihm seinen Superintendenten M. Cyriacus Spangenberg aus Mansfeld nach Antwerpen, damit derselbe sowohl durch seine Vorträge, sowie durch Synoden und Kirchenvisitationen das reine Wort pflanze und verbreite.

Auch Kurfürst *) August von Sachsen glaubte dem Prinzen nichts Besseres anrathen zu können, als sich öffentlich zur Augsburgischen Confession zu bekennen und sich keinen Secten, worunter hier vorzugsweise die reformirte Kirche verstanden wird, anhängig zu machen. Er sendete ihm daher die Kursächsische Kirchenordnung und verspricht ihm, wenn er diesen Schritt thun werde, zur Förderung der Niederländischen Angelegenheiten das Möglichste beizutragen. Auch Landgraf Wilhelm von Hessen ließ dieselbe Aufforderung an ihn ergehen. Wilhelm von Oranien hatte sich indessen in dieser Beziehung vor jedem übereilten Schritte zu hüten, der die ganze Sache der Freiheit von vorn herein untergraben haben würde, denn wir werden weiter unten die Ursachen kennen lernen, warum die lutherische Kirche in den Niederlanden keinen Boden gewinnen konnte. Wilhelm gehörte noch der katholischen Kirche an und blieb es so lange, bis ihn eine gründ-

*) Landesarchiv zu Idstein.

liche Unterſuchung und ein reifliches Nachdenken zu einem andern Bekenntniß hinführen mußte.

Die Volksbewegung hatte indeſſen durch den Bilderſturm einen gewiſſen Rückſchlag erhalten. Der Adel, welcher ſo kühn für die hergebrachten Rechte in die Schranken getreten war, fing an bedenklich zu werden und die Statthalterin, welche kurz vorher kaum von der Flucht hatte zurückgehalten werden können, fühlte ſich wieder ſicherer, beſonders ſeitdem Herzog Erich von Braunſchweig ſeine geworbenen Truppen in die Provinzen hatte einrücken laſſen. Die lauteſten Schreier verſtummten nun am Erſten und der Geuſenbund ging ſeiner Auflöſung entgegen.

Prinz Wilhelm hatte die Ruhe in Antwerpen dadurch wieder hergeſtellt, daß er den beiden Confeſſionen freie Religionsübung geſtattete. Wiewohl die Statthalterin alle von Wilhelm getroffenen Maßregeln Anfangs billigte, ſo nahm ſie doch nun, ſeitdem ſie ſich wieder ſicherer fühlte, alle gemachten Conceſſionen zurück und den Lutheranern und Reformirten wurden von Neuem die Kirchen genommen und jede freie Religionsübung unterſagt. Ja ſie fügte dieſen Befehlen eine große Beleidigung hinzu, indem ſie den Herzog*) Erich von Braunſchweig insgeheim beauftragte, einige Feſtungen in Geldern und Oberyſſel, wie Würden und Gouda, die in der Statthalterei des Prinzen lagen, zu beſetzen, gleichſam als wollte ſie dadurch öffentlich erklären, daß ſie dem Prinzen in ſeiner Provinz, worin ihm nur allein die höchſte Militärmacht zukam, nicht mehr trauen könnte. Durch dieſen Schritt Margrethens wurde Wilhelm überzeugt, daß das Land mit den in Deutſchland geworbenen Truppen völlig überzogen und alle religiöſe und politiſche Freiheit auf immer unterdrückt werden ſolle.

So war denn der Zeitpunkt gekommen, der Wilhelm von Oranien das Recht gab, ſich nach Vertheidigungsmaßregeln für ſich ſelbſt und ſein zweites Vaterland umzuſehen. Wirklich forderte er auch durch**) Schreiben vom 1. Dezember 1566 ſeinen Schwager, den Grafen Albrecht von Naſſau-Weilburg, ſeinen Oheim den Grafen Ludwig von Stolberg-Königſtein, ſeinen Vetter Ludwig von Wittgenſtein und ſeinen Stiefbruder Philipp von Hanau auf, für Erhaltung

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Daſelbſt.

der Niederländiſchen Freiheit Werbungen anzuſtellen. Auch kamen die Naſſauiſchen Ritter Weiß von Feuerbach, Ritter Diez von Roſenbach, Johann von Benninghauſen und Joſt von Meiſenbruck auf dem Schloſſe Dillenburg zuſammen, um Weiteres wegen den Werbungen zu beſprechen. Graf Johann meldete auch den Fortgang derſelben und erſuchte ſeinen Bruder Ludwig Geld zu ſenden. Wirklich kam auch ein Wechſel von 6000 Thalern in Dillenburg an, wodurch die Geworbenen auf einige Zeit verpflichtet blieben und abgehalten wurden, in andere Dienſte zu treten.

Noch ließ der Prinz am Schluſſe des Jahres eine*) Flugſchrift ausgehen, worin er der Königlichen Regierung anräth, ein gewiſſes Maß von religiöſer Freiheit zu geſtatten. Auch erklärte er in einem**) Schreiben an König Philipp mit aller Offenheit ſeine Sympathien für die evangeliſche Kirche, die ihn durch die in der Jugend empfangenen Eindrücke nie mehr ganz verlaſſen hätten. Der König möge daher ihm und ſeinen Unterthanen (Fürſtenthum Geldern) das Bekenntniß der Religion frei geben, wogegen er ſich verpflichten wolle, Niemand mit Gewalt zu ſeinem Bekenntniß zu drängen, auch den Geiſtlichen an ihrem Gehalte keinen Eintrag zu thun, ſie vielmehr getreulich in ihrem Stand und Weſen zu erhalten. Zuletzt erklärte er ſich zu allen Dienſten bereit, ſo weit ihm das ſein***) Gewiſſen (salva conscientia) geſtatte.

Doch ein neuer Schritt der Statthalterin drängte ihn zum Aeußerſten. Nachdem ſie nämlich die Zügel der Regierung wieder mit feſter Hand lenken konnte, ſo wollte ſie alle Diener des Staats verpflichten, ſich unbedingt den Anordnungen der Regierung zu unterwerfen. An alle Angeſtellte vom Statthalter bis zum unterſten Bedienſteten erging nämlich der Befehl, einen neuen †) Eid der Treue

---

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 64, auch Motley a. a. O. B. 2. S. 40.

**) Van Prinsterer a. a. O. B. 3. Lettre Nro. 247.

***) Hoop, der dieſes Schreiben ſpäter zu Geſicht bekam, bemerkt, daß der König die Worte salva conscientia unterſtrichen (subduota virgula notarat) und an den Rand eigenhändig geſchrieben hatte: „Ende Mai 1567.“ (penult Maji 1567). Da der Plan damals bereits feſt ſtand, daß Alba nach den Niederlanden ziehen ſollte, ſo können wir kaum zweifelhaft darüber ſein, worauf dieſer Termin deutet!

†) Landesarchiv zu Idſtein, wo die Eidesformel vorliegt, die Prinz Wilhelm ausſchwören ſollte.

zu leiſten und es ſollte ſich dadurch ein Jeder feierlich verpflichten, die Befehle der Regierung überall und gegen Jedermann ohne Einſchränkung (sans limitation ou restriction) zu vollziehen.

Wirklich war man auch wieder ſo weit eingeſchüchtert, daß ſich Alle dieſem Befehle unterwarfen, nur *) Oranien wies dieſen Eid zurück, denn er wollte ſich durch eine Verpflichtung nicht binden, die ihn in die Nothwendigkeit verſetzte, Dinge zu thun, welche nach ſeiner feſten Ueberzeugung der Sicherheit der Krone, dem Wohle des Staats und ſeiner eignen Ehre nachtheilig werden könne. Und als ihn die Statthalterin wiederholt zum Ausſchwören des Eides erſuchen ließ, entgegnete er, nie werde er ſich dazu hergeben, Chriſten wegen ihrer Religionsmeinung zu verfolgen, — ein Dienſt, gegen den ſeine innerſte Seele ſich empöre; nie werde er durch ein eidliches Verſprechen ſich binden, wonach man ihm werde zumuthen können, ſeine eigene Frau dem Henker zu überliefern, weil ſie eine Lutheranerin ſei.

Doch von Italien her waren ſchon die ſieggewohnten Schaaren des Herzogs Alba nach den Niederlanden im Anzug, um jede freie Bewegung der Geiſter zu erſticken und jede Ketzerei gewaltſam zu unterdrücken. Da hatte denn Oranien bald ſeinen Plan gemacht. Eingeladen von ſeinen Brüdern war er bereit, die Niederlande zu verlaſſen und ſich nach Dillenburg in ſein Heimathland zurückzuziehen. Auch **) Landgraf Philipp der Großmüthige hatte ihn kurz vor ſeinem Hinſcheiden (ſtarb den 31. März 1567) auf's angelegentlichſte durch ſeinen Sohn Wilhelm warnen laſſen, Alba und den Spaniern auf keine Weiſe zu trauen.

Alle Werbungen, die bisher gegen die Anmaßungen der Statthalterin Margretha gerichtet geweſen waren, wurden nunmehr eingeſtellt und jeder weitere Plan gegen ein ſo mächtiges Reich und ein ſo tapferes Heer in die Schranken zu treten, vor der Hand gänzlich fallen gelaſſen.

Wir übergehen hier als bekannt, daß Prinz Wilhelm von Oranien noch eine Zuſammenkunft mit ſeinem Vetter und Freunde, dem Grafen Lamoral von ***) Egmont und dem Grafen Karl von Mansfeld

---

*) Motley a. a. O. B. 2.

**) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 42.

***) v. Stramberg ſagt in ſeinem rh. Antiquar 2. Abth. B. 2. S. 230 eben ſo abſprechend als irrig: die Ignoranten ſchreiben Egmont. Hätte derſelbe mehr Autographen der Familie Egmont in Händen gehabt, ſo mußte

in einem Dorfe zwiſchen Antwerpen und Brüſſel hatte, in der er ihnen ſeine Abſicht erklärte, alle ſeine Aemter niederzulegen und ſich nach Deutſchland zu begeben. Auch ſetzen wir als bekannt voraus, daß der Prinz nicht unterließ, Egmont über die drohende Gefahr zu belehren und ihn mit der vollen Liebe eines ſcheidenden Freundes vor den verderblichen Abſichten des Königs von Spanien zu warnen und daß ſich dann Beide unter heißen Thränen von einander trennten, ohne einander je wieder zu ſehen.

Am 11. April hatte der Prinz mit ſeiner Familie Antwerpen verlaſſen und ſich nach *) Breda begeben, von wo das ganze bewegliche Vermögen der Familie, das Archiv, der Marſtall, insbeſondere der Hausrath von beinahe Königlicher Pracht, — **) das Büffet allein wurde in Frankfurt zu 6000 Gulden taxirt, — nach Deutſchland geflüchtet werden mußte. Seinen Sohn Philipp Wilhelm, Grafen von Büren, dreizehn Jahre alt, aus erſter Ehe, welcher auf der Univerſität Löwen unter Leitung des jungen ***) Hartmuth von Cronberg ſtudierte, ließ er zu ſich kommen, um ihm wahrſcheinlich die nöthigen Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen und von ihm Abſchied zu nehmen. Aus ſehr wichtigen Gründen wollte er ihn in den Niederlanden zurücklaſſen. Seine älteſte Tochter Marie, Gräfin von Büren, auch aus erſter Ehe, ein Mädchen von zehn Jahren, die ſich bei der Statthalterin Margrethe zum Beſuche aufhielt, — äußerlich war nämlich ein gutes Vernehmen zwiſchen beiden Häuſern aufrecht erhalten worden, — beſchied er zu ſich, um ſie mit nach Deutſchland zu nehmen.

Prinz Wilhelm hatte durch ſeine vielen Geſandtſchaften, durch ſeine Feldzüge, beſonders aber durch den großen Aufwand, den er nach Art der Niederländiſchen Großen machte, bedeutende Schulden auf ſeinem Vermögen haften, doch belief ſich noch bei ſeinem Abzug aus den Niederlanden ſein reines Einkommen jährlich auf 60,000 Thaler.

Am 22. April reiſte er von Breda über Cleve nach Dillenburg. Auch ſeine Gemahlin, die Prinzeſſin Anna von Sachſen, hatte nach den vorliegenden Nachrichten aus den Niederlanden wegverlangt, „weil

---

er wiſſen, daß dieſelbe ihren Namen im 16. und 17. Jahrhundert nicht Egmond, ſondern wie oben S. 140 meiſt Egmont ſchreibt.

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 73.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

ſie, wie ſie ſich ausdrückte, bei dem unchriſtlichen, gottloſen und untreuen Volke nicht länger bleiben wollte."

In dem Schloſſe *) Bensberg bei Düſſeldorf traf Wilhelm mit einer Deputation zuſammen, welche die deutſchen proteſtantiſchen Stände, die Kurfürſten Auguſt von Sachſen und Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Chriſtoph von Würtemberg, der Markgraf von Baden u. a. an die Statthalterin Margrethe ſendeten, um für die Niederländiſchen Glaubensgenoſſen freie Religionsübung auszuwirken. Bei dieſer Geſandtſchaft fand ſich auch der Oheim des Prinzen, Graf Ludwig von Stolberg-Königſtein, der zugleich noch vom Kaiſer mit einer Miſſion nach England betraut war. Die deutſchen Fürſten gingen indeſſen bei dieſer Verwendung von der ganz unrichtigen Anſicht aus, als wären die dortigen Proteſtanten mit wenigen Ausnahmen Glieder der lutheriſchen Kirche, während ſie ſich zu den Calviniſten, wie Eins zu Vier verhielten.

Die Statthalterin, die wieder ganz feſten Fuß gefaßt hatte, wollte die Deputation Anfangs gar nicht empfangen, ließ ihr aber endlich durch ihren Secretär Scharberger in einem ziemlich wegwerfenden, ächt ſpaniſchen Tone eröffnen: „die deutſchen Fürſten hätten ſich der Mühe und weitläuftigen Erinnerung ganz überheben können, da ſie ihren Unterthanen nimmermehr einen ſolchen freventlichen Unfug geſtatten werde, geſchweige, daß ſie ſich von andern Potentaten darüber Vorſchriften werde machen laſſen." Da die Reaction wieder zu ihrer früheren Kraftentfaltung gekommen war, ſo war an eine Aufgebung des bisher verfolgten Syſtems oder an eine Erleichterung nicht zu denken.

Mit **) Oraniens Abreiſe ſchien eine völlige Verfinſterung über den Horizont der Niederlande hereingebrochen zu ſein. Alle Perſonen, die ſich an den letzten Bewegungen betheiligt hatten oder der Ketzerei verdächtig waren, verließen den heimiſchen Boden und hundert Tauſend thätiger, gewerbtreibender Menſchen wanderten aus, diejenigen aber, deren Verhältniſſe es nicht erlaubten, ſich anzuſchließen und alſo zurückbleiben mußten, ſahen ſich den grauſamſten Verfolgungen ausgeſetzt und endeten meiſtens auf dem Blutgerüſte ihr Leben.

Mit Oranien ſah die Nation, wie Schiller ſagt, ihren guten Engel weichen. Der Proteſtanten letzte Stütze ſank dahin, ſelbſt die

---

*) Van Prinsterer Archives B. 3.

**) Motley a. a. O. 2. B.

Katholiken, denen er oft mächtigen Beistand verliehen hatte, sahen ihn nicht ohne Schmerz scheiden. Köln, wie die meisten Städte am Rhein, waren mit Flüchtlingen überfüllt. Auch der Schwager des Prinzen, *) Graf Von dem Berg, hatte sich mit seiner Familie nach Köln geflüchtet und bewohnte daselbst den Nassauer Hof, seit 1444 ein Besitzthum des Nassau-Dillenburger Hauses. Viele Andere zogen weiter und folgten dem Prinzen nach Dillenburg, wie die Grafen von Hoogstraten, von Kuilenburg, Andere fanden eine Zuflucht in Siegen.

Am 7. Mai 1567 kam der Prinz mit seiner Familie, mit seinem Hofstaat und einem Dienstpersonal von 150 Personen, mit seinem Archive, seinem Marstall und den nöthigsten Mobilien zur Freude seiner Mutter und Geschwister in Dillenburg an. Er errichtete mit seinen Brüdern unter dem 14. Juni einen **) Burgfrieden und gemeinsame Hausordnung und bald konnte er an den Kurfürsten von Sachsen, den Oheim seiner Gemahlin, schreiben: ***) „daß wir sammt der hochgebornen, freundlichen, lieben Ehegemahl, Frau Annen, Herzogin von Sachsen und unser beider Hofgesinde eine Zeitlang aus den Niederlanden uns begeben und dem Allmächtigen sei Lob und Dank glücklich und wohl zu Dillenburg angekommen sind."

So war also Prinz Wilhelm von Oranien von dem geräuschvollen Schauplatz der großen Welt, aus der Mitte eines vielbewegten Volkslebens hinweggetreten und hatte in der stillen Burg seiner Väter gegen die von allen Seiten auf ihn einstürmenden Gefahren ein friedliches Asyl gefunden. Zwar still und einsam war es auf diesem alten Stammsitz seiner Väter jetzt auch nicht mehr, denn an den verschiedenen Hoftafeln wurden täglich an zweihundert und fünfzig Personen gespeist. Hierzu kam der fortwährende Andrang der Geflüchteten, die hier Hilfe und Rettung suchten, das Erscheinen so vieler Obersten und Hauptleute, mit denen man früher Verträge abgeschlossen hatte, die nun hören wollten, welche Entschließungen in Betreff der Niederländischen Angelegenheiten gefaßt worden seien; der Besuch so vieler benachbarter Grafen und Herrn, die nicht verfehlten, dem Prinzen ihre Theilnahme und Hochachtung zu bezeugen.

Doch hier wäre wohl der schicklichste Ort, den Mann näher ins

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. Die Urkunde sehr verdorben.

***) Daselbst.

Auge zu faſſen, der einſt als zarter Keim ſeine Heimath und ſeine väterlichen Wohnſitze verließ, um einmal zu ſehen, wie ſich derſelbe entfaltet hat und was in den drei und zwanzig Jahren ſeiner Abweſenheit durch natürliche Anlagen, ſowie durch Erziehung und Umgang aus ihm geworden iſt. Denn ſeinen Aufenthalt am Kaiſerlichen Hofe hatte er trefflich ausgebeutet und die ihm von der Natur verliehenen großen Gaben unter der Leitung tüchtiger Lehrer, unter denen wir nur den Bruder des Cardinals Granvella nennen wollen, auf's Beſte ausgebildet.

Die Kenntniſſe, welche er ſich erworben, waren ſehr umfaſſend. In den verſchiedenſten Sprachen war er bewandert und er ſprach und ſchrieb oder las mit Leichtigkeit die deutſche, flamäntiſche, franzöſiſche, italieniſche, ſpaniſche und lateiniſche Sprache; die Geſchichte der alten und neuen Zeit hatte er vollſtändig inne und er wußte ſie auf die beſte Art für ſeine hohen Zwecke auszubeuten. Sein Verſtand war umfaſſend, ſcharf und fein, ſeine Auffaſſungsweiſe ungewöhnlich tief, ſeine Befähigung zur Leitung der höchſten Staatsangelegenheiten ausgezeichnet. Er wurde zwar der Schweigſame genannt, weil er ſein Wort zur rechten Zeit zurückzuhalten wußte, aber im geſelligen Verkehr war er der geſprächigſte, heiterſte und liebenswürdigſte Geſellſchafter und bei tauſend öffentlichen Gelegenheiten erwies er ſich als der beredteſte Mann ſeines Zeitalters, der bald mit lieblicher, aber wenn es ſein mußte, mit gewaltiger Stimme in die Herzen ſeiner Hörer einzudringen wußte. Im Umgang beſaß er etwas ſehr Feines, das ihm als ein unſchätzbares Erbe von ſeinem Vater überkommen war und dieſes ſchöne Geſchenk der Natur hatte er von früher Jugend an durch den Aufenthalt an einem der erſten Höfe der Welt und durch Verbindung mit Leuten von jedem Range und von der feinſten Bildung zur gewinnenden Anmuth ausgebildet. Dabei beſaß er eine unvertilgbare Seelenruhe, die auch durch die härteſten Schläge des Schickſals nicht erſchüttert wurde und ſein Wahlſpruch: saevis tranquillus in undis, ruhig in ſtürmenden Wogen, war nicht etwa angekünſtelt, um Eindruck zu machen, ſondern ging natürlich aus ſeiner großen Seele hervor. Eine gewaltige Volksbewegung, bei der er unverkennbar die Hand im Spiele hatte, war in den Niederlanden entzündet worden, aber nicht er hat die Revolution erweckt und herbeigeführt, ſondern den revolutionären Grundſätzen des Königs Philipp, der kein Recht, kein Herkommen, keine Gewiſſensfreiheit achten wollte, am

kräftigsten und erfolgreichsten widersprochen; durch seinen toleranten Sinn sollte bei der weit verbreiteten Unduldsamkeit des siebzehnten Jahrhunderts ein kleiner Fleck Erde sich eröffnen, der auch den Andersdenkenden ein freundliches Asyl religiöser Freiheit gewährte.

Um das Dillthal mit der großen Welt in Verbindung zu bringen, wurde alsbald eine *) Postverbindung zwischen Marburg und Dillenburg angelegt, um von da aus schnelle und sichere Botschaft zu ziehen. Die Verbindung, welche Wilhelm der Schweigsame in Brüssel mit den bedeutendsten Höfen und Handelsplätzen unterhalten hatte, wurde hier fortgesetzt und erweitert. Hier liefen oft zu gleicher Zeit die wichtigsten Depeschen aus Rom, Venedig, Antwerpen, Hamburg, Paris und London ein und es geschah wohl, daß das, was König Philipp im Parke von Segovia oder in andern Residenzen im tiefsten Geheimniß beschlossen hatte, in kurzer Zeit nach Dillenburg wanderte, um Wilhelms Maßregeln zu leiten und seine weiteren Unternehmungen zu unterstützen. Wie nämlich Tyrannen nie auf eine treue Umgebung zu rechnen haben, vielmehr alles auf Verstellung und Intriquen angelegt ist, so hatte auch Prinz Wilhelm an dem Geheimen Secretär des Königs einen Vertrauten, der ihn in die tiefsten Geheimnisse des Cabinets blicken ließ. Wohl verschloß der König sorgfältig seine Papiere und trug den Schlüssel davon in der Tasche, aber er wußte nicht, daß beim Auskleiden der Schlüssel aus der Tasche genommen, die geheimen Schreine geöffnet, Abschriften von den Correspondenzen und Berathungen genommen und an den Prinzen gesendet wurden. Dieser **) Zwischenträger war der geheime Secretär des Königs in der Niederländischen Abtheilung Vande nesse, durch den er auch die Mittheilung erhielt, daß er nicht zu frühe aus den Niederlanden geflohen sei, denn er habe eine Depesche an den Herzog von Alba gelesen, in welcher derselbe angewiesen wurde, den Prinzen bei seiner Ankunft in den Niederlanden sobald als möglich zu verhaften und seinen Prozeß nicht über vier und zwanzig Stunden dauern zu lassen.

Besuche wurden zu den verwandten Höfen in Weilburg und Braunfels und an andere Orte gemacht. Nach Weilburg führte ihn auch eine Heimführung, die mit großem Glanze begangen wurde. Dort

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. Hier heißt er Van den Ense, nach Motley a. a. O. B. 2. S. 80 Van de nesse.

war Ottilie, Schweſter ſeines Schwagers Albrecht mit dem Wild- und Rheingrafen Otto von Dhaun verlobt und ſollte die Hochzeitsfeier den 24. Juni begangen werden. Prinz *) Wilhelm wurde hierzu eingeladen und kündigte ſich mit ſechzig Pferden an.

Auch hatte der Prinz bald eine Zuſammenkunft mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen in Marburg, auf den er ungemein viel wegen ſeiner Umſicht und Weisheit hielt. Als beide Freunde einander ſahen, rief ihm der **) Landgraf, der dem Prinzen eine providentielle Berufung beilegte, im Hinblick auf das große Unternehmen, deſſen er ſich unterziehen ſollte, das Ovidiſche Diſtichon zu: donec eris felix, multos numerabis amicos. Tempora si fuerint nubila, solus eris — auf viele Freunde wirſt du zählen können, ſo lange du glücklich biſt, aber verlaſſen wirſt du ſein, wenn trübe Zeiten für dich kommen. Wilhelm hatte in der Folge oft Veranlaſſung, dieſe Worte in ſein Andenken zurückzurufen und die Wahrheit dieſes Ausſpruchs aus eigner Erfahrung kennen zu lernen.

Vom König Friedrich von Dänemark, mit dem der Prinz von Brüſſel aus freundliche Communication unterhalten hatte, lief auch in dieſer Zeit eine Einladung in Dillenburg ein, durch die ihm mit ſeiner ganzen Familie ein Aſyl in ſeinen Staaten angeboten wurde. Dieſes freundſchaftliche Entgegenkommen des Königs, das einem vom Schickſal ſchwer Verfolgten ſo viele Theilnahme und Mitgefühl zuwendete, erwiederte der Prinz mit dem wärmſten Danke, wollte aber einſtweilen die Burg ſeiner Väter nicht verlaſſen.

Sein Bruder Johann, der im Namen ſeiner Brüder Ludwig, Adolph und Heinrich die Regierung des Landes führte, ſtellte ihm ſein ganzes Dienſtperſonal an den verſchiedenen Landescollegien, worunter ſich ſehr ausgezeichnete Männer befanden, zur Dispoſition. Der Prinz bedurfte auch eines umſichtigen Geſchäftsträgers, der Bildung und Kraft genug beſaß, ſeine Angelegenheiten an den Höfen Deutſchlands zu vertreten und ſeine Geldangelegenheiten zu leiten. Hierzu hatte er aber einen für die Niederländiſche Freiheit und die Sache des Proteſtantismus begeiſterten Mann nöthig, der über das gewöhnliche Maaß von Einſicht und Thätigkeit hinaus mit der größten Geſchäftsgewandtheit, auch Opferbereitwilligkeit und Klugheit verband.

---

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

Dieſen fand er an dem Geheimen Secretär ſeines Bruders *) Dr. Schwartz, der bereits im vorigen Jahre, im Auftrage des Prinzen im Fürſtenthum Orange geweſen war. Dieſer Mann wirkte in Zeiten der Noth mit einer wahrhaft bewundernswerthen Thätigkeit und Selbſtverläugnung. Auch an dem Advokaten Dr. von Glauburg zu Frankfurt, fand er einen ſolchen Geſchäftsträger, der in jedem Wechſel des Schickſals treu ausharrte und Geldquellen zu eröffnen wußte, die jedem Andern verſchloſſen blieben.

Prinz Wilhelm hielt es für nöthig, an die verſchiedenen Höfe Deutſchlands Abgeſandte zu ſenden und ſie über ſeine gethanen Schritte, beſonders über ſeine Abreiſe aus den Niederlanden aufzuklären. Er wählte dazu **) Ludwig von Haumburg und den oben erwähnten Dr. Schwartz, welche nach der ihnen ertheilten Inſtruction die Gewaltſtreiche hervorzuheben hatten, welche ſich die Spaniſche Regierung gegen die Niederlande erlaubt habe und beſonders die Gründe anzugeben, die ihn veranlaßten, ſich eine Zeitlang aus den Niederlanden zu entfernen und zu ſeinen Brüdern ſich zu begeben, „damit, ſo ſchließt er, Mißgünſtige um ſo weniger Veranlaſſung haben möchten, ihn eines unbilligen Vorhabens zu beſchuldigen.“

Die Geſandten wurden an den verſchiedenen Höfen günſtig aufgenommen. Man billigte die Gründe ſeiner Abreiſe, auch Kurfürſt Auguſt von Sachſen war damit zufrieden, nur hielt es der diplomatiſch vorſichtige Regent nicht für gerathen, ihn jetzt an ſeinem Hofe zu empfangen, wahrſcheinlich um es nicht mit der Spaniſchen Majeſtät zu verderben. Jedoch ſchickte er den Hauptmann Erich Volkmar von Berlepſch nach Dillenburg, um ihn ſeines Wohlwollens zu verſichern und gewiſſe Verabredungen mit ihm zu treffen.

Uebrigens liefen aus den Niederlanden häufig Berichte in Dillenburg ein, die den Prinzen über alles, was dorten vorging, in Kenntniß ſetzten. Eins der wichtigſten ***) Ereigniſſe, das Wilhelm vorausgeſehen hatte, war, daß die beiden Ordensritter des goldnen Vließes Lamoral von Egmont, Graf von Büren und Graf Horn von dem Herzog Alba eingezogen worden ſeien. Dieſes habe zu Brüſſel und im ganzen Lande, ſo wurde in der Depeſche gemeldet, ein ungeheures

*) Dr. Jakob Schwartz, Sohn des Rentmeiſters Chun Schwartz zu Siegen, war ſeit 1564 Naſſauiſcher Rath.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

Auffehen gemacht. Am andern Morgen hätte ſich daher eine große Anzahl angeſehener Bürger zu dem Herzog verfügt und die Urſache davon zu wiſſen begehrt. Worauf ihnen der Herzog ziemlich trotzig geantwartet: er werde jetzt ſein Kriegsvolk aus Spaniern, Italienern und Deutſchen beſtehend, zuſammenziehen und ſobald das Lager geſchlagen worden, wolle er Antwort ertheilen. Auch Graf von Mansfeld, der zwar den Compromiß unterſchrieben, aber ſich hernach von den Verbündeten getrennt, habe ſich auf einem Klepper eilends aus Brüſſel nach Namür (und dann nach Deutſchland) geflüchtet, denn der Herzog habe Befehl gegeben, daß alle, welche die Supplication der Edelleute gut geheißen, mit dem Tode beſtraft werden ſollten, einerlei ob ſie revocirt hätten oder nicht. Graf Otto von Schaumburg ſei angewieſen, mit 4000 Pferden in Brüſſel einzurücken, es ſollten aber bei deſſen Ankunft noch andere Arretirungen vom Adel und von den Bürgern vorgenommen werden.

Dieſe Nachrichten rechtfertigten mehr als Alles die Abreiſe des Prinzen aus den Niederlanden und ließen das ganze ſchauervolle Trauerſpiel vorausſehen, das dort bald in Scene geſetzt werden ſollte.

Eine Nachricht aber, die den Prinzen ſehr beſorgt machen mußte, war die, welche über ſeinen älteſten Sohn *) Philipp Wilhelm, Grafen von Büren, in Dillenburg einlief. Derſelbe ſtudirte nämlich, wie wir bereits geſehen haben, unter Begleitung des jungen Hartmuth von Cronberg auf der Univerſität Löwen. Der Vater hatte ihn bei ſeinem Abzuge dorten gelaſſen, um durch deſſen Anweſenheit im Geburtslande den Beſitz ſeiner Herrſchaften zu ſichern, deren Erbe dieſer älteſte Sohn war und deren man ihn auf keine rechtliche Weiſe berauben konnte, da der junge Graf bei den ſchwebenden Irrungen ganz unbetheiligt war und dem König keine Veranlaſſung gegeben wurde, die Mißſtimmung gegen den Vater auf dieſen ſchuldloſen Grafen zu übertragen. Auch wußte er ihn dorten unter dem Schutze der Brabantiſchen Freiheiten und den Vorrechten der Univerſität, da ihn die von dem Kaiſer ertheilten Privilegien vor jedem Angriff ſicherten. Endlich mochte er auch einiges Vertrauen auf die geiſtliche Verwandtſchaft ſetzen, in welcher der junge Graf mit dem Könige ſtand. **) Letzterer

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Wahrhaftige Beſchreibung aller gedenkw. Hiſtorien durch Jacob Frank. Urſel.

hatte ihn aus der Taufe gehoben und ihm zu Ehren führte er den Namen Philipp. In diesem Verhältniß konnte er wohl einige Bürgschaft finden, ihn getrost in des Königs Landen zurückzulassen.

Herzog Alba hatte nämlich den jungen Grafen alsbald nach Brüssel beschieden und ihn mit verstellter Freundlichkeit befragt: „ob er denn nicht Lust habe nach Spanien zu gehen, um Sr. Königlichen Majestät zu dienen, und auf diese Weise noch andere Länder kennen zu lernen. Er werde dadurch sein Glück machen und seinem Herrn Vater in vielen Wegen dienen können!“ Der junge Graf erwiederte aber darauf: „daß ihn sein Vater nach Löwen gethan, um daselbst zu studiren; er sei noch zu jung, eine so weite Reise zu unternehmen, auch könne er gegenwärtig dem König wegen seiner Jugend nicht viele Dienste leisten. Wenn er aber erwachsen sei und ausstudirt habe, so sei er dazu geneigt. Er bitte daher den Herzog, ihn bei seinen Studien und seinem Vater zu belassen.“ Der Herzog ließ ihn darauf einstweilen nach Löwen zurückgehen, aber er hat ohne Zweifel solche Vorkehrungen getroffen, daß ihm diese Beute später auf keine Weise entschlüpfen konnte.

Wie man ohnehin mit dem Eigenthum des Prinzen in den Niederlanden verfuhr und welche grausamen Verfolgungen die Einwohner der Städte zu erfahren hatten, die seiner unmittelbaren Herrschaft zugehörten, davon hier nur ein Beispiel. So waren in die kleine Stadt *) Diest 700 Spanier und Italiener als Einquartirung gelegt worden, die sich den ärgsten Frevel gegen die armen Einwohner erlaubten. Sie stellten ihre Pferde in die Säle und Zimmer des prinzlichen Schlosses, schleppten die kostbaren Betten auf die Straße, um sich darauf zu legen, wenn sie Wache hielten, beraubten und bestahlen heimlich und öffentlich die wehrlosen Bürger, entehrten ihre Frauen und Jungfrauen, das Wappen des Prinzen bewarfen sie mit Koth und nannten ihn den Maza et grand Capitano des Lutheranos.

Prinz Wilhelm hatte, wie wir gesehen haben, dem Könige von Spanien seine protestantischen Sympathien ganz offen gestanden, aber für eine bestimmte Confession hatte er sich noch nicht erklären können. Es waren mehr weltliche Beziehungen gewesen, wie Bankette, Tourniere, Jagden und dazwischen der Gang der politischen und militärischen

*) Landesarchiv zu Idstein.

Geschäfte, die lange seine Zeit ausgefüllt hatten. Seine mit königlichem Aufwand ausgestatteten Schlösser zu Brüssel und Breda waren von Morgen bis Abend von Gästen belagert, bei denen er dann den freundlichen und loyalen Wirth machte. Für die ernstere Seite des Lebens blieb bei einem solchen fortwährenden Gedränge von Lustbarkeiten und Vergnügungen wenige Zeit übrig und wenn er auch nicht gleichgültig gegen religiöse Beziehungen gestimmt war, so hatte er doch die großen Fragen der Zeit nicht mit gehörigem Interesse und ächter Begeisterung aufgenommen und sich klar gemacht. Die religiösen Bewegungen in den Niederlanden hatten aber eine große Veränderung bei ihm veranlaßt und die Fragen der Zeit traten mit einem Nachdruck zu ihm heran, die eine bestimmte Lösung erheischten. Indessen lag es ihm während seines Aufenthalts in den Niederlanden mehr am Herzen freies Bekenntniß für alle Glaubensgenossen zu erwirken; er hielt mehr an dem, was die Menschen in der Religion mit einander vereinigt, als was sie von einander trennt. Das harte Schicksal aber, das ihn betroffen hatte, mußte seiner religiösen Ueberzeugung eine bestimmtere Ausprägung verleihen. Mit dem Prinzipe des römischen Katholicismus, Autorität des Pabstes oder der Kirche hatte er entschieden gebrochen, folglich mußte er zum Schriftprinzipe hingetrieben werden. Wirklich hatte auch seine religiöse Richtung diese Entwicklung genommen und sie hatte durch die streng protestantische Umgebung seiner Mutter und Geschwister jene Ausprägung erhalten, denn in einem vertraulichen *) Schreiben seines Bruders Ludwig an den Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 12. Juli 1567 meldet derselbe: „sein Bruder gewinne von Tag zu Tag immer größere Liebe und Neigung zur Predigt des göttlichen Wortes und befleißige sich, sich täglich aus der h. Schrift zu erbauen."

In Dillenburg befand sich, wie wir wissen, damals Superintendent M. Bernhardi, der schon frühe mit der höchsten geistlichen Würde betraut worden war, aber nicht die geistige Ausbildung erstrebt hatte, die man von ihm bei Uebertragung dieses angesehenen Postens erwartete. Derselbe war aber mit seinen etwas eckigen Manieren, seiner exclusiv lutherischen Richtung und seinen doch leichten Sitten nicht der Mann, der einen so hochgebildeten, geistreichen Fürsten zu befriedigen vermochte, vielmehr sehnte sich Prinz Wilhelm nach einem

*) Van Prinsterer Archives. Supplement. Premier Serie. Pag. 64.

durchgebildeten Theologen und guten Redner, durch den er nicht allein in der Kirche, sondern auch im täglichen Umgang (quotidiana conversatione) je länger, je mehr unterrichtet würde. Diesen glaubte er in dem lutherischen Pfarrer M. Zell zu Dreysa in Hessen zu finden, der ihm empfohlen worden war. Ein solcher Mann war auch in Dillenburg großes Bedürfniß. Die Gemahlin des Prinzen hatte bei einem gerade nicht sehr religiösen Sinn doch ein sehr feines Ohr (quae habet aures delicatas heißt es von ihr) und bedurfte mit der zahlreichen Niederländischen Dienerschaft und der Menge der Geflüchteten einen Mann von Rednertalent und Bildung. Schon hatte Landgraf Wilhelm, der deshalb mit dem Städtchen Dreysa verhandelte, die Ankunft des M. Zell gemeldet und Melanchthons Loci beigeschlossen, als die Nachricht von dessen unerwarteten Ableben einlief.

Doch gerade in dieser Zeit erschien ein Mann am Hofe zu Dillenburg, der auf den Prinzen einen bedeutenden Einfluß äußerte und demnächst für die Wahl der Confession entschieden hat. Es war dies der reformirte Prediger *) Seigneur de Villiers & Westhoven, geboren zu Lille in Frankreich, früher Advocat zu Paris. Auf des gelehrten Beda Rath hatte derselbe seine Advocatur in Paris niedergelegt und bei dem Interesse, das er an den großen Fragen der Zeit nahm und seinem vorherrschend religiösen Sinne sich nach Genf begeben, um unter Calvin Theologie zu studiren. Er war dann zuerst Prediger zu Rouen, hierauf an dem Hofe von Navarra. Von da erschien er in Dillenburg, vielleicht nebenher mit einer politischen Mission betraut. Es war auch nicht zu verkennen, daß die junge französische Kirche Männer von hoher geistiger Cultur und ausgezeichneter Rednergabe besaß, die bei der universellen Bildung, die sie sich erworben hatten, durch äußeren Anstand und durch die Feinheit ihrer Sprache, besonders an Höfen, Eindruck zu machen wußten. Dieser Mann kam im Sommer 1567 in Dillenburg an, verweilte daselbst mehrere Monate, trat mit dem Prinzen in eine sehr enge Verbindung und bewirkte bei dem damals noch streng lutherischen Hofe wenigstens so viel, daß man die Calvinisten, wie man dies in jener Zeit gewohnt war, nicht mehr als gefährliche Sectirer und verwerfliche Sacramentirer verabscheute.

Natürlich durfte aber der Prinz mit dieser Hinneigung zum

*) Van Prinsterer Archives B. 3.

reformirten Bekenntniß nicht ſogleich offen hervortreten, wenn er ſich nicht von vornherein aller Theilnahme bei den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands berauben und nicht jeder Unterſtützung verluſtig machen wollte. Beſonders durfte Kurfürſt Auguſt von Sachſen nichts davon merken, wenn nicht das Mißtrauen noch zunehmen ſollte, das ſich ohnehin ſchon eingeſtellt hatte.

Am *) Ende des Jahres 1567 trug ſich in Dillenburg ein Familienereigniß zu, welches das ganze Haus in große Freude verſetzte. Die Prinzeſſin Anna, zweite Gemahlin des Prinzen, war nämlich, nachdem ein Sohn und eine Tochter bereits verſtorben und nur noch die vierjährige Anna am Leben war, am 11. Dezember von einem Sohn entbunden worden. Der Prinz hatte von ſeiner und ſeiner Gemahlin Seite die ſämmtlichen Verwandten zur Kindtaufe eingeladen und es erſchienen die vier Landgrafen von Heſſen, Wilhelm von Caſſel, Ludwig von Marburg, Georg von Darmſtadt und Philipp von St. Goar, die benachbarten Verwandten von Weilburg, Braunfels und Berleburg, nebſt einer großen Menge von Grafen und Herrn mit 700 Pferden, die acht Tage in Dillenburg verweilten. Bei der am Dreikönigsfeſte, den 6. Januar 1568 erfolgten Taufe in der daſigen proteſtantiſchen Kirche und vom proteſtantiſchen Geiſtlichen, — die vorhergehenden Kinder hatten die Taufe nach katholiſchem Ritus empfangen, — erhielt der Täufling nach ſeinem Großvater den Namen Moritz. Es war dies der ſpäter ſo berühmt gewordene Niederländiſche General und Statthalter Moritz, der den Ruhm des Naſſauiſchen Hauſes nicht wenig gehoben und für Befreiung der Niederlande ſich die größten Verdienſte erworben hat. Die benachbarten Höfe von Idſtein, Weilburg und Braunfels und andere überſendeten zum Feſte Schwarz- und Rothwildpret in Menge und ſelbſt von Düſſeldorf kamen dergleichen Geſchenke herbei, um die zahlreiche Geſellſchaft, der auch beſondere Abgeſandte von Dresden und Caſſel beiwohnten, fürſtlich zu bewirthen. Es liegt indeſſen ſehr nahe, wenn auch die Acten nichts darüber beſagen, daß man wohl nicht des Kindtaufſchmauſes wegen mit 700 Pferden zuſammengekommen war, ſondern daß man auch wohl ſehr ernſte Beſprechungen hatte und die großen Fragen der Zeit nicht unberührt blieben.

Alba's erſter Schritt, ſobald er ſich der ihm verdächtigen Großen

*) Van Prinsterer Archives B. 8. S. 480.

bemächtigt hatte, war die Inquisition in ihr voriges Ansehen wieder einzusetzen und die Schlüsse des Tridentinums durchzuführen, jede Ermäßigung aufzuheben und die Mandate gegen die Ketzer in ihrer ganzen Strenge herzustellen. Zugleich wurde ein neuer Gerichtshof eingesetzt, Rath der Unruhen, von dem Volke aber der Blutrath genannt, der binnen drei Monaten 1800 Menschen durch sein summarisches Verfahren vom Leben zum Tode gebracht hat, darunter Einige der höchsten, edelsten und tugendhaftesten Menschen.

Am *) 19. Januar 1568 erging in des Herzogs von Alba Namen eine Ladung an den Prinzen, seinen Bruder Ludwig, seinen Schwager Van dem Berg, die Grafen Hoogstraten, Culenburg und Baron von Montigny bei dreimal vierzehn Tagen vor dem Rathe der Unruhen zu erscheinen bei Strafe der Vermögensconfiscation und ewiger Verbannung. Keiner aber folgte der Ladung. Die Anklage, welche gegen Prinz Wilhelm von Oranien erhoben wurde, lief nach den vorliegenden Acten darauf hinaus, den Prinzen als das eigentliche Haupt der Verschwörung darzustellen.

Prinz Wilhelm beantwortete diese öffentliche Vorladung und Anklage durch eine kurze Protestation gegen die Gültigkeit des Verfahrens. Als Ritter des goldnen Vließes, als Stand des deutschen Reiches, als souverainer Fürst in Frankreich, endlich als Bürger der Niederlande verwarf er die Autorität Alba's und seines eigenmächtigen Gerichtshofes. Das Schreiben wurde von Dillenburg aus an den General-Procurator in Brüssel gerichtet und dem Herzog Alba nur ein Duplicat zugesendet.

Seitdem der junge Graf von Büren durch den Herzog Alba nach Brüssel vorgefordert worden war, mußte sein Vater in nicht geringen Sorgen um sein weiteres Schicksal schweben. Er hatte sehr gute Gründe gehabt, ihn in Löwen ferner den Studien obliegen zu lassen, aber nun überwog die väterliche Fürsorge alle andern Gründe und er gab seinem **) Hofmeister von Wilberg unter dem 28. Februar 1568 den geheimen Auftrag, den Grafen alsbald von Löwen wegzuführen und ihn nach Dillenburg zu bringen. Aber leider war dies zu spät. Denn bereits hatte der Herzog von Alba den Seigneur de Chassy mit vier Officieren und zwölf Bogenschützen nach Löwen ge-

*) Van Prinsterer Archives B. 3.
**) Van Prinsterer Archives B. 3.

ſendet, um den Grafen von Büren feſtzunehmen und ihm ein Schreiben von Alba einzuhändigen, worin er dem Ueberbringer unbedingtes Vertrauen zu ſchenken gebeten und zugleich mit dem Wunſche des Königs unterrichtet wurde, ihn in ſeiner Nähe zu ſeinem Dienſte erziehen zu laſſen. Der Abgeſandte hatte die Inſtruction erhalten, ihn durch Güte zu gewinnen und ſicher nach Bließingen zu geleiten, von wo der Graf durch andere Bevollmächtigte nach Spanien abgeführt werden ſolle.

Ob nun der junge Graf, wie erzählt wird, ohne alle Schwierigkeiten gefolgt und mit Wohlgefallen in Antwerpen die Feſtlichkeiten aufgenommen habe, die ſeinetwegen angeſtellt wurden, muß aus Mangel an näheren Nachrichten unentſchieden bleiben. Wahrſcheinlich hat er ſich ruhig in das Unabwendbare gefügt.

Unter dem 2. März theilte der ältere *) Hartmuth von Cronberg dem Prinzen nach Dillenburg die Nachricht mit, daß ſein Sohn von dem Grafen von Büren gebeten worden ſei, ihn nach Spanien zu begleiten. Der Vater hält indeſſen dieſe Reiſe der ſpaniſchen Inquiſition halber für ſehr bedenklich, denn würde ſich ſein Sohn nur mit einem Worte gegen die römiſche Kirche vernehmen laſſen, ſo würde er ſich den größten Gefahren ausſetzen. Er wünſchte daher bei ſeiner bevorſtehenden Ankunft zu Dillenburg ſeine Anſichten darüber zu vernehmen. Prinz Wilhelm wird dieſe Gründe auch gehörig gewürdigt haben.

Am Tage nach der Feſtnehmung erſchien eine **) Deputation des academiſchen Senats bei dem Präſidenten Vargas, um ſich bei demſelben über Verletzung der Univerſitätsprivilegien zu beſchweren, aber ſie erhielt in dem bekannten Latein die Antwort: non curamus vestros privilegios, ich bekümmere mich nicht um eure Privilegien. Der Graf wurde bei ſeiner Ankunft in Spanien auf die Univerſität Alkala geſendet, wo er, ohne Zweifel gehörig überwacht, ſeine Studien fortſetzte.

Wir finden ihn daſelbſt eine lange Reihe von Jahren in Begleitung ſeines Hofmeiſters Heinrich von Wilberg. Die Briefe, welche er von da aus an ſeinen Vater und ſeinen Onkel zu Dillenburg im tiefſten Geheimniß ſchrieb, verrathen Freiſinn und große Abneigung

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Motley a. a. O. B. 2.

gegen ſpaniſche Sitte. Wie es aber nun bewirkt worden iſt, daß der Graf nach ſeiner zwanzigjährigen Gefangenſchaft bei ſeiner endlichen Rückkehr in die Niederlande ganz umgeändert erſcheint und in ſeiner düſteren Stirn, ſeinem trüben Charakter und ſeinen jeſuitiſchen Manieren kaum noch eine Spur ſeiner früheren Eigenthümlichkeit erblicken läßt, muß aus Mangel an bewährten Nachrichten unentſchieden bleiben. Bekanntlich hat der Jeſuitismus zu allen Zeiten in ſeiner Erziehungsmethode Mittel und Wege genug beſeſſen, die natürlichen, von Gott verliehenen Gaben zu verwiſchen und dem Menſchen ein ganz anderes Gepräge aufzudrücken.

Seitdem der Herzog von Alba den Prinzen vor ſeinen Gerichtshof geladen hatte, rieth ihm Landgraf Wilhelm von Heſſen und Kurfürſt Auguſt von Sachſen an, ſich öffentlich gegen die erhobenen Angriffe zu rechtfertigen. Prinz Wilhelm ſah auch die Nothwendigkeit davon ein. Er entwarf deshalb im Monat Februar eine Rechtfertigung gegen die falſchen Anklagen ſeiner Verläumder. Es iſt dies ein Manifeſt von großer Bedeutung. Er appellirt darin an das Urtheil der Welt und beleuchtet das Betragen Alba's, des Blutraths, des Cardinals Granvella und des Königs ſelbſt, der ſeine, des Prinzen Dienſte und ſeiner tapferen Vorfahren gänzlich vergeſſen habe. Der König habe ihm ſeine Ehre geraubt, ihm ſeinen geliebten Sohn entriſſen, was ihm beides theurer ſei, als ſein eignes Leben. Und doch habe ſich der König dadurch ſelbſt entehrt und herabgewürdigt, denn er habe damit alle ſeine Eide gebrochen und ſeine heiligſten Verpflichtungen übertreten.

Wilhelm von Oranien hielt es indeſſen für nöthig, dieſes Manifeſt vor ſeiner Publication einem tüchtigen Staatsmanne vorzulegen, auf deſſen Urtheil er ſich verlaſſen konnte. Einen ſolchen fand er in dem damals berühmten Diplomaten und Gelehrten *) Hubert Languet, von dem wir die in lateiniſcher Sprache geſchriebenen Geheimen Briefe (Epistolæ secretæ) beſitzen, die er an ſeinen Patron, den Kurfürſten Auguſt von Sachſen, in deſſen Dienſten er als Geſandter bei vielen Europäiſchen Mächten ſtand, geſchrieben waren und die uns eine reiche Quelle für die Geſchichte jener Zeit aufſchließen. Dieſer Languet ſtand ſchon längere Zeit mit dem Naſſauiſchen Hauſe in Verbindung, denn er hatte den Bruder des Prinzen, den Grafen Adolph, auf ſei-

*) Van Prinsterer Archives B. 3.

nen Reisen durch Frankreich und Italien, die er zu seiner Ausbildung unternahm, begleitet.

Languet meldet auch in einem seiner Briefe vom 16. März 1568, daß er auf den Wunsch des Prinzen von Oranien nach Dillenburg gehe. Er brachte daselbst zwölf Tage zu und meldet in seinem 28. Briefe, daß der Prinz ihm und einigen Andern seine Rechtfertigung vorgetragen und ausführlich die Ursachen der Niederländischen Bewegung auseinander gesetzt habe. Nach Anhörung der Rechtfertigung mußte auch Languet eingestehen, daß der Prinz in nichts anderm gefehlt, *) als daß er sich nicht zum Diener einer Tyrannei habe machen lassen, welche die Spanier schon längst in den Niederlanden hätten einführen wollen. Uebrigens hielt der Prinz die Publication seiner Rechtfertigung so lange zurück, bis er offen gegen den Herzog Alba in die Schranken getreten war.

Doch dieser Augenblick war nun auch gekommen. Die Hand des Tyrannen hatte ja seine zartesten Familienverhältnisse nicht geschont, ihn seines geliebten Sohnes beraubt und in traurige Gefangenschaft nach einem entfernten Lande geführt; er hatte mit räuberischer Hand sein Eigenthum angetastet und seine Niederländischen Besitzungen ihm entzogen; er hatte seine Ehre geschändet und ihn als Aufrührer und Empörer gebrandmarkt. Da hielt sich denn Wilhelm von Oranien berufen, gegen einen solchen übermüthigen Gegner in die Schranken zu treten und für die Freiheit eines unterdrückten Volkes zu kämpfen. Er that aber diesen Schritt keineswegs unüberlegt ohne sorgsame Berechnung eines möglichen Erfolgs. Wir finden noch die Erwägungen für und wider das Unternehmen in den **) Acten, die er auf dem Schlosse zu Dillenburg anstellte und wonach er das Wagestück in seiner ganzen Größe überschaute.

Denn er erkannte recht wohl die ungeheuren Schwierigkeiten an, sich einem solchen Gegner mit Erfolg zu widersetzen. Es galt ja hier den Kampf gegen einen gewaltigen Gebieter, den Herrn von Ländern, in denen die Sonne nicht unterging, gegen ein Heer, das mit Recht als eins der tapfersten in Europa betrachtet und unter Leitung eines Feldherrn, der zu den Ersten seiner Zeit gezählt wurde. Er sah

*) Epistol. secret. a Languet, No. 28. „Nihil aliud peccavit, nisi quod noluit praebere ministram ad eam Tyrannidem, quam Hispani dudum sunt conati constituere in inferiore Germania.“

**) Landesarchiv zu Idstein.

voraus, daß ſich eine ſo wichtige Sache nicht in kurzer Zeit werde zu Ende führen laſſen, ſondern daß ſie eine ſehr lange Ausdauer verlange. Es fehlte ihm überdies an Geld, Munition und andern zum Kriege unentbehrlichen Dingen; er beſaß in den Niederlanden keine feſten Plätze und leicht konnten ihm die Päſſe dahin verlegt werden. Auch mußte er befürchten, daß der Pabſt die katholiſchen Stände im deutſchen Reiche gegen ihn aufregen, daß der Kaiſer durch ſtrenge Mandate gegen ihn vorſchreiten und die Niederrheiniſchen und Weſtphäliſchen Kreisſtände, durch deren Gebiet ein aufgerichtetes Heer geführt werden mußte, den Durchzug nicht geſtatten würden.

Dieſe wenigen Punkte waren ſchon gewichtvoll genug, den muthigſten und entſchloſſenſten Mann zu erſchüttern und ihm das ganze Unternehmen als unausführbar abzurathen.

Doch es wurden von ihm auch die Gründe gewürdigt, die ihn zu einem ſchnellen Vorſchreiten ermunterten.

Alba's Macht, ſo konnte er hiergegen geltend machen, ſei jetzt keineswegs ſehr groß, aber nach allen Seiten hin werbe er Truppen und rüſte ſich ſo eifrig, daß er, ſowie er ſich ſelbſt darüber ausgeſprochen, zwei ſo gewaltige Heere zuſammenbringen werde, dergleichen Kaiſer Karl nie gehabt habe. Auch würden die der guten Sache gewogenen und zur Erhebung bereiten Anhänger durch die grauſamen Verfolgungen Alba's ſo niedergedrückt, daß von ihnen ſpäter gar keine Unterſtützung zu erwarten ſei. Die Stände des deutſchen Reiches ſeien jetzt noch für die gute Sache geſtimmt und auf ihre Unterſtützung zu rechnen; ſie ſähen es ſelbſt ein, welche Gefahren aus der Uebermacht der Spanier für das ganze Reich erwachſe. Schon maße ſich Herzog Alba an, gebieteriſch im deutſchen Reiche aufzutreten und der Stadt Köln zu befehlen, alle geflüchteten Niederländer auszuweiſen. Solche Anmaßungen würden jetzt noch mit Unmuth und Widerwillen aufgenommen, aber nach einigen Jahren könne ſich dieſe Abneigung gegen die Spanier vermindern und eine andere Stimmung an ihre Stelle treten. „Und ſo wollen wir denn, ſo erklärt er mit unerſchütterlichem Gottvertrauen, zur Errettung der Niederlande und zu unſerm eignen Wohle die h. Sache im Namen Gottes in die Hand nehmen und wenn wir auch einer ſo großen Gewalt nur nothdürftig Widerſtand zu thun vermögen, ſo müſſen wir uns doch unſrer rechtmäßigen und billigen Sache getröſten, in dem feſten Vertrauen, der Allmächtige werde uns gnädigen Beiſtand verleihen, auch andere chriſt-

liche Potentaten, Fürsten und Herrn Gemüther dahin dirigiren und bewegen, daß sie sich nicht allein unsrer, sondern auch der bedrängten Niederlande annehmen werden."

In Wahrheit war auch die Stimmung der Deutschen, besonders der protestantischen Stände dieser Sache sehr günstig und selbst der Kaiser, so wenig er es sich auch annahm, war derselben gerade nicht abgeneigt und aus den geheimsten Mittheilungen vom Wiener Hofe war es dem Prinzen nicht unbekannt geblieben, daß der Kaiser wenigstens alles aufbieten werde, die Sache auszugleichen und unnöthigem Blutvergießen vorzubeugen. Die Einkerkerung der Grafen Egmont und Horn hatte eine allgemeine Erbitterung im deutschen Reiche erzeugt und die grausamen Verfolgungen Alba's in dem Burgundischen Kreise machten ein Niederwerfen der Spanischen Macht sehr wünschenswerth. Von diesem Gesichtspunkt aus waren denn die besten Aussichten für mannigfaltige Hilfeleistung gegeben und wegen der Truppenmärsche durch die verschiedenen Kreise keine große Schwierigkeit zu erwarten.

Was aber einen nicht minder wichtigen Beweggrund für die Erhebung abgab, war die Menge von *) Flüchtlingen, welche sich aus den Niederlanden, durch die Tyrannei Albas vertrieben, in Dillenburg eingefunden hatten, die alles aufboten den Prinzen zu einem Zuge nach den Niederlanden zu vermögen. Es erschienen nicht nur Männer, die dem Blutgerüste entflohen waren, sondern auch hochangesehene Frauen, die durch ihr Trauergewand andeuteten, welche schmerzliche, unheilbare Wunden ihnen geschlagen worden waren. Es geschah wohl, daß „Leute vom höchsten Range ihn um Gotteswillen anflehten, ihm sogar unter Thränen zu Füßen fielen und ihre heißesten Bitten vor ihm ausschütteten, sich ihrer bei so unerhörten Verfolgungen zu erbarmen und auf förderliche Wege und Mittel bedacht zu sein, daß der Grausamkeit Alba's gesteuert und abgeholfen werden möchte. Zugleich gaben sie die feierliche Versicherung, daß insofern er sich erheben und ins Feld ziehen wolle, er an Geld und Nothdurft keinen Mangel haben werde."

Es kam auch eine Gesandtschaft unter Anführung des reichen Banquiers **) Marcus Perez aus Antwerpen, reformirter Confession,

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein und Van Prinsterer Archives. Supplement Prem. Ser. Pag. 87.

Spaniers von Geburt, in Begleitung der Kaufleute Jean Karlien, Charles Bomberg, u. a. am 14. April 1568 in Dillenburg an, um Wilhelm den Schweigsamen zu ihrer Rettung aufzufordern und an die Spitze der Nation zu rufen.

Vor dem Hauptportale des dortigen Schlosses war in einiger Entfernung davon ein Vorwerk angelegt, von dem man eine freundliche Aussicht in das schöne Dillthal genießt. Hier stand, wie das vor alten Burgen gewöhnlich war, eine Linde, unter der man verweilte, bis die Pforten des Schlosses dem Ankommenden sich öffneten. Unter dieser Linde empfing Wilhelm der Schweigsame die Niederländischen Gesandten, nach der Sage gerade von einer Jagd zurückkehrend und — unter dieser Linde wurden die Abgesandten von dem ausersehenen Retter des Vaterlandes gastlich bewirthet.

Beinahe drei Jahrhunderte sind dahin geschwunden, seitdem ein armer Flüchtling, auf dessen Genie man vertraute, durch die heißesten Bitten eines unterdrückten Volkes dazu gedrängt wurde, gegen die mächtigste Monarchie der Welt in die Schranken zu treten und ein Retter des Vaterlandes zu werden und schon längst ist dieser Sitz berühmter Geschlechter durch den ehernen Fußtritt des Krieges in *) Trümmern gesunken, aber die ehrwürdige Linde steht noch bis auf diesen Tag und weckt bei ihrem Anblick den Gedanken auf, welchen die ganze Weltgeschichte predigt: der Herr stößet die Gewaltigen vom Stuhle und erhebt die Niedrigen; er wirft die Tyrannen danieder und gibt den Gerechten den Sieg.

Es entfaltete sich nun in **) Dillenburg eine Rührigkeit, die dieser kleinen Stadt das Ansehen gab, als wäre sie der Mittelpunkt eines mächtigen Reiches. Da wurden Correspondenzen gepflogen, Plane entworfen, Befehle ertheilt, Obersten verpflichtet, Truppen geworben, Uebungen angestellt, Tag und Nacht gearbeitet, um das Unternehmen zu fördern und das begonnene Werk glücklich zum Ziele zu führen. In allen Kirchen des Landes wurden aber auf höheren Befehl „in diesen geschwinden und besorglichen Zeiten ***) öffentliche

*) Durch das Bombardement der Franzosen im siebenjährigen Kriege.

**) Languet schreibt aus Frankfurt vom 18. Mai: Jam hic et in vicinis urbibus conscripsit Orangius quidquid potuit habere Belgici militis, quem qui conscribunt jubent ire Dillenburgum.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Gebete angeſtellt, um den Herrn der Heerſchaaren für einen glücklichen Erfolg des Unternehmens anzuflehen."

Prinz Wilhelm hatte dem mächtigſten Monarchen der Welt den Fehdehandſchuh hingeworfen, aber allein ſtand er bei dieſem Wageſtück nicht, vielmehr konnte er zunächſt auf die kräftigſte Unterſtützung ſeiner Brüder rechnen, die, weil ſie einmal den Kampf für einen heiligen erkannt, Eigenthum und Leben freudig dafür aufzuopfern bereit waren. Während der ältere Bruder Johann als tüchtiger Diplomat und Unterhändler wirkte, war Graf Ludwig, der zweite Bruder, der entſchloſſenſte Anhänger der Erhebung und begeiſterter Kämpfer für religiöſe und politiſche Freiheit. Schon in ſeinem neunzehnten Lebensjahre hatte er an der Schlacht von St. Quentin Theil genommen und nachdem der Freiheitskampf in den Niederlanden begonnen, ſteckte er das Schwerdt nicht mehr in die Scheide. Er hing mit Wärme der proteſtantiſchen Kirche an und ſein Bruder Wilhelm nannte ihn immer „den guten Ritter und den guten Chriſten," der vor der Schlacht die Gebete zu ſprechen pflegte, die ihm ſeine Mutter aus frommer Fürſorge zuſendete. Im Kampfe war er tapfer, beinahe zu feurig und verwegen und kühn ſetzte er ſich den größten Gefahren aus, bereit für die heilige Sache ſein Leben zu laſſen. Im Umgang liebenswürdig, witzig und heiter, behauptete er einen großen Einfluß auf ſeine Umgebung und war die Freude und Wonne der ganzen Familie.

Dieſem getreueſten Gehilfen bei der Unternehmung ſtellte Prinz Wilhelm ein förmliches *) Mandat aus, wonach er Truppen werben ſollte gegen König Philipp, aber zum Beſten Philipps. Um unſre Liebe zu dem Monarchen und ſeine angeſtammten Lande an den Tag zu legen, heißt es darin, um den Verheerungen, welche die Provinzen durch die Grauſamkeit der Spanier erdulden mußten, ein Ende zu machen, um die von Sr. Majeſtät beſchwornen Privilegien aufrecht zu halten und die Söhne und Töchter aus unverdienter Sclaverei zu retten, haben wir unſern geliebten Bruder Ludwig von Naſſau beauftragt, ſo viele Truppen zu werben, als er für nöthig halten wird. Dem Grafen von dem Berg, Hoogſtraten, Kuilenburg u. a. wurden ähnliche Vollmachten ausgeſtellt.

Gewiß war es ein Ergebniß der feinſten Politik, daß Prinz

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Wilhelm den König von Spanien bei diesem Aufruf ganz aus dem Spiele ließ und sich nach demselben nur gegen Spanische Gewaltmaßregeln erheben wollte, denn dadurch trat er nicht als offener Feind des Königs auf und die Möglichkeit der Ausgleichung und Vermittlung war gegeben, zugleich war aber auch dem Kaiser wegen seiner Friedensabsichten keine Schranken gesetzt.

Außer den Brüdern Wilhelm waren es auch die übrigen Nassauischen Häuser, welche dem großen Unternehmen die möglichste Unterstützung zuwendeten. So stellte der Schwager des Prinzen Graf Albrecht von Weilburg 23,000 Gulden zur Disposition, nahm an dem Feldzug persönlich Antheil und führte als Oberst ein Regiment ins Feld. Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, früher Oberst bei der Kaiserlichen Leibgarde, sendete 8000 Gulden die vormundschaftliche Regierung der Herrschaft Wiesbaden-Idstein einige Tausend Thaler. So leistete ein Jeder nach seinem Verhältniß das Möglichste!

Auch Kurfürst August von Sachsen hatte im Frühjahr 1567 mit Pfalz und Brandenburg gemeinsam beim Kaiser ernste Vorstellungen zu Gunsten Oraniens gemacht und im Mai schrieb er dem Kaiser, wenn Oranien rüste, so verwahre er sich gegen die Vermuthung, dabei betheiligt zu sein; sobald der König von Spanien dem Prinzen seine Güter wieder zurückgebe, so werde sich derselbe ruhig halten, geschehe dies aber nicht, so werde er und die übrigen deutschen Fürsten den König dazu zwingen.

Die oben erwähnte Niederländische Gesandtschaft, welche sich in Dillenburg eingefunden hatte, war mit ihren Anträgen im Allgemeinen stehen geblieben und eben so hatte der Prinz seine Zusage im Allgemeinen ertheilt. Als er sich daher kurze Zeit nachher in Frankfurt einfand, erschien die Deputation aufs Neue im Gasthause zum Landsberg vor ihm und bot 100,000 Thaler zur Führung des Kriegs an, wenn auch sein Silbergeschirr die Hälfte des Werthes ausmachen sollte.

Prinz Wilhelm, der aber die Kosten eines solchen Feldzugs besser zu überschlagen wußte, erklärte der *) Gesandtschaft, daß er nicht

*) Die schriftliche Antwort, die er nach Van Prinsterer Supplem. Prem. Serie Pag. 87 der Gesandtschaft ertheilte, lautet: Monseigneur le Prince. Ayant vu l'accord fait le 23. d'avril l'an 1568, entre quelques gens de bien, amateurs de la patrie, declaire qu'il n'est pas seulement content de s'employer a la necessité présent par le moyen par eux proposé touchant sa vasselle, ains de sa

allein ſein Silbergeſchirr und ſeine Kleinodien, ſondern alles, was in ſeinem Vermögen ſtehe, ja ſelbſt ſeine eigene Perſon einzuſetzen willig und bereit ſei, daß er dagegen von den Niederlanden die Zahlung von 600,000 Gulden verlange und um dieſer Summe gewiß zu ſein, ſollten ſich die Perſonen Marcus Perez, Daniel Bomberg, Charles Bomberg, Jean Carlier, Auguſt le Grand, Jean le Blond, Nathanael Pelegram und Rinalotti als Geiſeln in ſeine Hände ſtellen, um ſie frei zu laſſen, wenn die genannte Summe in einem halben Jahre beigebracht worden ſei. Sollten ſie ſich dieſer Bedingung nicht unterziehen wollen, ſo erkläre er ſich vor Gott und Menſchen von jeder Verpflichtung für Befreiung der Niederlande entbunden.

Ganz ihrem Handelsintereſſe gemäß, waren dieſe Männer bei aller Wärme für Befreiung der Niederlande ſehr berechnend in ihren Anerbietungen und wollten keine zu großen Opfer bringen, bevor ſie nicht gewiſſe Garantien in ihren Händen hatten. Es blieb daher von Seiten des Kaufmannsſtandes nur bei allgemeinen Zuſicherungen bewenden und ſagten die Städte Antwerpen, Amſterdam, Leiden, Harlem, Mittelburg, Vließingen und die nach England ausgewanderten Kaufleute 100,000 Cronen zu, überdies wollte Graf Hoogſtraten 30,000, Van dem Berg 20,000 Gulden, andere Perſonen kleinere Summen zuſchießen. Wir werden aber unten ſehen, wie dieſe Zuſagen gehalten wurden.

Zunächſt war alſo Prinz Wilhelm bei ſeinem Unternehmen auf ſein eignes Vermögen verwieſen. Das *) Silbergeſchirr, Kleinodien, Tapiſſerien, welches ihm ſelbſt angehörte, verſetzte er an Kurpfalz für

propre personne et de tout, ce que reste en son pouvoir. Et d'autant, que sa dite vaiselle et autres moyens qu'il at, ne sont bastans pour commencer et entreprendre un si grand fait, ains qu'il faut, qu'il aye assurançe de quelque notable somme de deniers, est content avec les seigneurs gentilhommes et gens de toute qualité, qui lui adhaerent, entreprendre la fait de la liberté de la religion et de la patrie, moyennant et bien entendu, que d'entre eux ils constiteront pour ostaiges pour la somme de 600,000 flor. a 20 patars la piéche. —

Et proteste son Exc. avec ses adherens, s'ils ne resolvent sur ce moyen ou quelque autre semblable, qu'ils ont satisfait devant Dieu et le monde. Fait le 24. d'avril 1568.

Guillaume de Nassau.

*) Landesarchiv zu Idſtein.

70,000 Gulden, das Silberservice seiner Gemahlin, das der Familie erhalten werden sollte, hinterlegte er mit ihrer Zustimmung bei Philipp Ulrich von Buseck für 10,000 Gulden. Dr. Johann von Glauburg und Johann Carben von Frankfurt stellten sich als Bürgen für die demnächstige Einlösung dar, daher das Silber in Glauburgs Haus in Verwahrung gegeben wurde. Viele andere Kostbarkeiten und Mobilien wurden in der Frankfurter Messe verkauft.

Ungleich wichtiger als obige Gesandtschaft war eine in tiefem Geheimniß gehaltene persönliche Zusammenkunft, wahrscheinlich zu Bacharach am Rhein mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Herzog Christoph von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und andern verwandten Häusern, wo Prinz Wilhelm in einer Ansprache die Niederländischen Angelegenheiten anempfahl und die Anwesenden zur thätigen Hilfeleistung aufforderte. Hessen zahlte auch *) 30,000 Gulden zur Ausrüstung, Kurpfalz leistete allmählich 100,000 Gulden, Würtemberg gab 20,000 Gulden Zuschuß.

Besonders wichtig war es für das Unternehmen, daß der Hessische Hofmarschall und Oberst Friedrich von Rollshausen, von einer Nassau-Dillenburger Adelsfamilie abstammend, für Werbung eines Reiterregiments bereit war, welchen trefflichen und berühmten Krieger sich Prinz Wilhelm wiederholt erbeten hatte. Auch die Hessischen Ritter Otto von Malsburg und Hermann von Riedesel richteten mehrere Fähnlein Hessischer Reiter auf und führten sie ins Feld.

Uebrigens darf es nicht unbemerkt bleiben, daß diese über Deutschland ausgebreiteten Werbungen der Kaiserlichen Mandate wegen in möglichster Verborgenheit unternommen wurden und daß in Wilhelms Händen allein die Fäden zusammenliefen, die nach allen Seiten hin ausgebreitet waren. Er allein setzte die ganze Maschinerie in Bewegung, durch die zum Staunen Europas eine Heeresmacht ausgerüstet wurde, zu der nur ein ausgedehntes Königreich die Mittel darbieten zu können schien.

Die **) Werbungen wurden auch aller Orten sehr eifrig betrieben. Aus den Nassauischen Landen strömten Freiwillige in Fülle zu, auch wurden alle Lehensleute und Reisige zum Zuzug aufgeboten.

*) Van Prinsterer Arch. B. 8. S. 480.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Die Zahl derer, welche aus den Naſſauiſchen Landen ſich bei den Fahnen einſtellten, dürften einige Regimenter betragen haben. Viele Geiſtliche verließen ihre Gemeinden, um ſich als Feldprediger dem Heere anzuſchließen. So entſagte Pfarrer Beilſtein ſeiner guten Pfründe zu Oberneiſen, im Amte Diez, und zog mit in das Feld, ſo Pfarrer Rauting zu Dillenburg, der als Feldprediger den Prinzen begleitete, ſo Pfarrer Stephani zu Krofdorf und Gleiberg, ſpäter Weilburg'ſcher Superintendent, der dem Grafen Albrecht als ſolcher folgte.

Die lehnspflichtigen Ritter des Landes ſtellten ſich mit ihren Reiſigen beinahe ohne Ausnahme ein. Doch gab es auch wohl hier und da einen alten Ritter, der ſich hinter ſeinen dicken Burgmauern ſicherer hielt, als beim verzweifelten Kampfe in offener Feldſchlacht. Denn als an den Ritter Loener von Laurenburg die Ladung erging, ſich gerüſtet zu halten und beim erſten Aufgebot ins Feld zu ziehen, ſo bemerkte er in der Rückantwort, „daß er die Tage ſeines Lebens kein Reiter geweſen, auch ſeines Leibes halber zu einem Reiter nicht geſchickt ſei. Wenn er aber als Landsknecht auf dem Hauſe Dillenburg nöthig ſei, wolle er ſich des Ortes halten, wie es einem vom Adel und Lehnmann gebüret."

Die Aemter *) Haiger und Herborn lagen im März und April voller Soldaten, die ſich rüſteten und in den Waffen übten. Durch die Belagerung von Gotha, welcher die Grafen Johann und Adolph von Dillenburg beigewohnt hatten, waren an achtzehn Grafen und viele Herrn für den Feldzug gewonnen worden, auch hatte man das ganze Holſteiniſche Regiment in Dienſten nehmen können. Die Banner trugen bezeichnende Inſchriften „Jetzt oder Niemals", „Gewinnen oder Sterben."

Der Feldzugsplan, den Wilhelm zu Dillenburg entwarf, war ſorgfältig erwogen und mit den intelligenteſten Kriegern berathen. Die Provinzen ſollten nämlich zu gleicher Zeit von drei Punkten durch ſeine Unterbefehlshaber angegriffen werden, während er ſelbſt bei Cleve in Reſerve bleiben und im rechten Augenblick durch einen vierten Angriff mit dem Hauptheere die Entſcheidung geben wollte. Dieſer gut ausgedachte Feldzugsplan wurde indeſſen nicht ſo ausgeführt, wie ihn Oranien entworfen hatte, weil die an der Grenze der Niederlande

*) Landesarchiv zu Idſtein.

zusammengezogenen Freicorps zu frühe in Belgien einbrachen und von den Spaniern bald aufgerieben wurden. So ging das von Hoogstraten im Herzogthum Jülich gesammelte Corps gegen alle Warnungen des Prinzen über die Grenze, wurde aber bald aufgerieben. Gleiches Schicksal hatte das Corps unter Seigneur de Cocqueville.

Ungleich wichtiger war die dritte Expedition, welche Graf Ludwig von Nassau nach Ostfriesland unternahm. Die um Dillenburg herumliegenden Regimenter setzten sich bereits im April in Bewegung, vereinigten sich mit verschiedenen Zuzügen bei der Burg Ginsberg im Siegnischen und rückten in Westphalen ein. Unter ihm werden die Obersten und Hauptleute Graf Ludwig von Mansfeld, Jost von Holstein-Lauenburg, Oberst von Holl, Friedrich von Mudersbach, Johann Seelbach von Heystern u. a. genannt. Den Herrschaften von Lippe, Oldenburg, Emden, Diepholz, durch welche der Zug gehen sollte, wurden im Voraus Nachricht vom Durchmarsch ertheilt. Die Truppen sollten alles bezahlen, „inwiefern sie aber Uebergriffe thun würden, erbot sich der Prinz für allen erlittenen Schaden gebührliche Erstattung zu thun."

Indem sich Graf Ludwig in sehr forçirten Märschen mit seinen Truppen nach Ostfriesland wendete, erschien im Auftrag des Kaisers Maximilian ein *) Abgesandter und ließ ihm befehlen, die Waffen niederzulegen und sich des Kriegswesens zu entschlagen. Allein Graf Ludwig antwortete, daß er solches ohne Vorwissen seines Bruders, des Prinzen von Nassau und seiner Bundesgenossen nicht thun könne; er selbst werde darüber Sr. Kaiserlichen Majestät ausführlichen Bericht abstatten. Bei seiner Ankunft in Ostfriesland überrumpelte Graf Ludwig mit seiner beinahe 4000 Mann starken Schaar das Schloß und die Garnison Wedde, Wohnsitz des damals abwesenden Grafen von Aremberg, Statthalter von Ostfriesland. Hier führte denn der vierte Bruder Adolph eine kleine Schaar von 300 Reitern dem Heere zu.

Dieser Graf Adolph hatte früher die Universität Wittenberg besucht, war während seiner Studienjahre Rector der Universität unter dem Prorectorate Melanchthons gewesen und wir haben im neunten Bande der Briefe des letzteren noch ein lateinisches Ausschreiben in Adolphs Namen, wonach er die academischen Bürger zu einer Feier-

*) Häberlin a. a. O. B. 7.

lichkeit einladet. Mit dem obengenannten Hubert Languet hatte er ſpäter zu ſeiner Ausbildung Reiſen gemacht, dann im Kriege des Königs Friedrich von Dänemark gegen den König Erich von Schweden gedient, dem Feldzug gegen die Türken im Jahre 1566 beigewohnt und ſich zuletzt der Belagerung von Gotha angeſchloſſen und ſich hier, wie überall, gut gehalten.

Graf Ludwig von Naſſau hatte eine treffliche Stellung bei dem Kloſter Heiligerlee genommen und am 24. Mai, als eben die höheren Officiere im Kloſter zu Mittag ſpeiſten, meldete zuerſt ein Naſſauiſcher Soldat das Herannahen der Spanier. *) Motley, der bei Schilderung dieſes Kampfes die Spaniſchen Berichte benutzt hat, gibt uns über dieſes Treffen eine ausführliche und anziehende Beſchreibung. Der Sieg Ludwigs war vollſtändig. Die Spanier büßten fünfzehn Fähnlein ein; neun gute Feldſtücke und neun Tonnen Pulvers wurden überdies erobert. Das bei dem Grafen von Aremberg, — der mit Wunden bedeckt, im Kampfe fiel, — gefundene **) Ordenszeichen des goldnen Vließes, welches er am Halſe trug, wurde als erſte Siegestrophäe nach Dillenburg geſendet und dem Prinzen überliefert. Leider war nur dieſer Sieg von einem ſchmerzlichen Verluſte für Ludwig und ſeine Brüder begleitet, denn der ritterliche Graf Adolph von Naſſau, der ſich im Kampfe dem Herzog von Aremberg perſönlich entgegenſtellte, war von Letzteren durch einen Piſtolenſchuß getödtet und dadurch in ſeinem beſten Lebensalter, im acht und zwanzigſten Jahre, dahingerafft worden. Mit ihm welkten große Hoffnungen und ein längeres Leben dieſes klugen, umſichtigen Kriegers hätte vielleicht manche harte Schläge vom Hauſe Naſſau abgewendet.

Seine irdiſchen Ueberreſte wurden im Schloſſe Wedde beigeſetzt und die ihm daſelbſt errichtete, unten mitgetheilte ***) Grabſchrift drückt den Schmerz aus, ruhmlos gefallen und nicht für größere Thaten aufbewahrt worden zu ſein.

*) Motley a. a. O. B. 2. S.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Filialarchiv zu Weilburg:

Non moror, in bello cecidi, quod victus ab hoste,
Pugnando fortes claudere fata decent.
Hoc queror, obscuro perii, quod milite caesus
Nec laudem de me strenuus hostis habet. —

Der erfochtene Sieg versetzte den *) Herzog Alba in die größte Wuth und um die Provinzen einzuschüchtern, folgten die härtesten Maßregeln Schlag auf Schlag. Am 28. Mai erließ er ein Edict, welches gegen Oranien, Ludwig von Nassau, Hoogstraten, Von dem Berg u. a. die Todesstrafe aussprach. Am 1. Juni wurden achtzehn vornehme Verhaftete auf dem Roßmarkte zu Brüssel enthauptet, am 2. Juni bestieg Villiers das Schaffot, am 6. folgten Philipp von Montmorency Graf von Horn, Lamoral von Egmont auf dem Marktplatze zu Brüssel nach, an die sich auch bald der Bürgermeister von Antwerpen, Van Straten, der wiederholt von Dillenburg Winke zur Flucht bekommen hatte, und Freiherr von Casembrodt schloß. Auch wurde der culenburgische Palast in Brüssel, worin die Geusen ihre ersten Zusammenkünfte gehalten hatten, niedergerissen und eine Schandsäule an seine Stelle gesetzt.

Die Hinrichtung so hochangesehener und verdienter Männer machte in ganz Deutschland den schmerzlichsten Eindruck und erweckte allgemeinen Unwillen.

Durch den vom Grafen Ludwig erfochtenen Sieg strömten von allen Seiten Zuzüge herbei, deren er sich kaum erwehren konnte; sein Heer wuchs daher auf eine unverhältnißmäßige Größe, auf 12,000 Mann heran. Dieses zügellose Heer, das sich an keine Zucht und Ordnung binden wollte, gereichte aber Ludwig nur zum Verderben. In **) Dillenburg vernahm man daher nicht ohne große Besorgniß, daß Alba in eigner Person mit Kriegsvolk und Geschütz nach Friesland rückte, „um, wie es in einem Schreiben heißt, den Grafen Ludwig mit Gewalt zu überfallen und ihm den Garaus zu machen."

Graf Johann, der die Lebendigkeit und Kühnheit seines Bruders kannte, ermahnte ihn in einem Schreiben vom ***) 17. Juli aus Dillenburg zur Vorsicht. Er spricht zwar darin die gewisse Zuversicht aus, Gott werde ihnen in diesem christlichen Werke, welches ja seine Sache sei, einen glücklichen Sieg verleihen, indessen erheische es doch die Nothdurft, daß er sich nicht sicher halte und den Feind verachte, sich vielmehr wohl vorsähe, daß ihm die Pässe nicht verlegt und der Proviant nicht abgeschnitten würde. „Wir aber wollen, setzt er

*) Motley a. a. O. B. 2. S.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Daselbst.

hinzu, mit unſrer vorhabenden Rüſtung fortfahren und dem Feinde dereinſt dermaßen zu ſchaffen machen, daß er mit Verleihung göttlicher Gnade ſich unſrer Ankunft wenig erfreuen ſoll." Auch von ſeinem Bruder Wilhelm liefen ähnliche Erinnerungen ein. Hätte Graf Ludwig ſo lange eine feſte Stellung behaupten können, bis Wilhelm von Oranien mit ſeinem Heere in die Niederlande einziehen konnte, ſo würde dadurch die Macht Alba's getheilt und ein günſtiger Erfolg erzielt worden ſein. Aber Ludwig glaubte das meuteriſche Heer, das ſeinem Plane überall die größten Schwierigkeiten entgegenſtellte, nicht beſſer beherrſchen zu können, als wenn er es in eine Lage verſetzte, in der es zum Kampfe gezwungen war. Dies hätte er auch wohl bei dem Städtchen Reyden, auf dem linken Ufer der Ems, erreichen können, wo eine Brücke über den Strom führt und ihm ein Rückzug nach Deutſchland geſichert blieb, aber ſtatt deſſen ſetzte er ſich einige Meilen unter dieſem Punkte, vor dem Ausfluſſe der Ems in den Dolar, in der Nähe des Fleckens Gemmingen, feſt, wo jeder Rückzug über den Strom abgeſchnitten und der völlige Untergang des Heeres zu erwarten war, ſobald der Sieg nicht erkämpft werden konnte.

Aber *) Alba's Heer zählte 12,000 abgehärtete, ſiegesgewohnte Streiter, das Ludwigs nur 7000, da Viele ſchon wieder weggelaufen waren und ſeiner kleinen Reiterſchaar ſtanden 3000 Spanier gegenüber. So war denn in dem erfolgten Kampfe die Niederlage des meuteriſchen Heeres vollſtändig. Ludwig ſelbſt kämpfte zwar mit dem größten Heldenmuthe, feuerte mit eigner Hand die Kanonen ab, die ſeine feigen Ausreißer verlaſſen hatten. Da er aber alles verloren ſah, ſchwamm er verkleidet über die Ems und entkam dem Gemetzel, worin 6000 der Seinigen blieben. Alles Feldgeräth, ſammt Geſchütz und Fahnen gingen verloren.

Der Oberſt **) Otto von Malsburg theilte zuerſt nach Dillenburg die betrübende Nachricht von der verlornen Schlacht mit, die allerdings einen ſehr ſchmerzlichen Eindruck bereitete. Indeſſen entmuthigte doch dieſer Schlag keineswegs, vielmehr ſpornte er zu neuen, und noch größeren Anſtrengungen an. Denn unter dem 30. Juli ſchreibt der Prinz, „dieweil mein Bruder geſchlagen worden und es dem Feind diesmal geglückt iſt, ſo iſt begreiflich zu erachten, daß er

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 187 ff.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

ſich noch weiter nach allem ſeinem Vermögen unterſtehen werde, uns ferner Schaden und Nachtheil zuzufügen. Um ſo mehr ſind wir entſchloſſen, des Feindes blutdürſtiges Vorhaben mit gebührlicher Gegenwehr und mit Heereskraft vermittelſt göttlicher Gnade zu begegnen und ſind darauf gerichtet, gegen den 8. Auguſt auf dem Muſterplatz zu erſcheinen."

Prinz Wilhelm erkannte aber bei all' dieſen muthigen Aeußerungen die ganze Tragweite dieſes großen Verluſtes und er ſah recht wohl voraus, welche Hinderniſſe dieſer Schlag ſeinen weiteren Rüſtungen entgegenſetzen werde. Doch benahm er ſich gegen ſeinen Bruder auf eine ſehr edle Weiſe. Denn wiewohl Ludwig in ſeinen letzten Operationen dem erfahrnen Rathe Wilhelms nicht immer gefolgt war, ſo kam doch nun, nachdem einmal der Schlag geſchehen war, kein Wort des Vorwurfs aus ſeinem Munde. Er beklagt, nach einem noch vorliegenden Briefe an ſeinen Bruder, das gehabte Mißgeſchick auf's ſchmerzlichſte, verkennt auch den nachtheiligen Einfluß deſſelben auf ſeine Rüſtungen nicht, aber mit aller Reſignation unterwirft er ſich der ſchmerzlichen Fügung, *) weil es Gott ſo einmal gefallen hat, ſagt er, wollen wir den Schlag mit Geduld ertragen, den Muth nicht fallen laſſen, uns in ſeinen göttlichen Willen ergeben, wie ich meinerſeits in allem, was da kommen mag, zu thun und mit Gottes Hilfe vorwärts zu gehen geſonnen bin."

Graf **) Ludwig hielt ſich einſtweilen, glücklich gerettet, in Weſtphalen verborgen und auch bei ihm ſchien der Muth durch den unglücklichen Vorfall nicht erſchüttert, vielmehr zuzunehmen und kühn blickte er neuen Unternehmungen entgegen.

Der Unfall machte aber auf die Meiſten, welche das Unternehmen gegen Spanien bisher begünſtigt hatten, einen ſehr nachtheiligen

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 276. Prinz Wilhelm ſchreibt unter dem 31. Juli an ſeinen Bruder: „Vous pouvez bien etre assuré, que je n'ay jamais sentu chose plus, que le pitoyale succes a vous advenu à 21. de ce mois, pour plusieurs raisons, que facilement pouvez par vous memes considerer." Am Schluſſe ſagt er: „Neanmoin, puisqu'il a plen ainsi Dieu, il en faut avoir patience et perdre courage pour cela ains ce conformer a sa divine volonté."

**) Graf Ludwig ſchreibt an den Prediger Taffin: nachdem wir uns geſund und unbeſchadet gerettet, haben wir guten Muth und es wird von ihm geſagt: son courage semble croitre avec les revers.

Eindruck. Denn auch Landgraf Wilhelm von Heſſen, dieſer für die Niederländiſche Freiheit ſo hoch begeiſterte *) Fürſt, ſchrieb nach der verlornen Schlacht an den Prinzen, „ſich mit dem Könige von Spanien, als einem ſo mächtigen Potentaten, in keine weitere Kriegsrüſtung einzulaſſen, vielmehr des Kaiſers Interceſſion und Fürbitte zu gebrauchen, ihn ſelbſt aber wegen eines neuen Darlehens freundlich zu verſchonen.“ Auch Kaiſer **) Maximilian hatte bereits eine Aufforderung an den Prinzen ergehen laſſen, die Waffen niederzulegen und ſich aller Werbungen und Umtriebe gegen den König von Spanien und gegen den Frieden des Reichs zu enthalten, bei Strafe ſich aller Rechte, Lehen, Privilegien verluſtig zu machen und den ſchwerſten Bußen des Reichs zu verfallen. Welchen Gefahren ſich aber der Prinz durch fernere Rüſtungen ausſetzte, konnte er von dem in die Grumbach'ſchen Händel verwickelten Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Weimar erfahren, der durch die Mißachtung der Kaiſerlichen Mandate im vorigen Jahre gefänglich eingezogen und nach Wien geführt worden war, wo er zwanzig Jahre bis zu ſeinem Tode in trauriger Kerkerhaft ſchmachten mußte.

So gewaltig auch alle dieſe Stimmen waren, ſo glaubte doch Wilhelm einer höheren Pflicht folgen und für Befreiung eines unglücklichen, unterdrückten Volkes alles Mögliche aufbieten zu müſſen. Aber der Enthuſiasmus war auch in den Niederlanden durch Alba's Tyrannei und die erlittenen Schläge gewaltig heruntergeſtimmt. Wie bereits bemerkt, ſo hatten die angeſehenſten Städte Hollands 100,000 Cronen zur Ausrüſtung zugeſagt. Aber mit Einſendung der Gelder wollte es keinen Fortgang haben und von der ganzen verſprochenen Summe gingen nur 12,000 Gulden ein. Und doch ſollte ein anſehnliches Heer ausgerüſtet und die ungeheuren Summen dafür aufgebracht werden.

Da unternahm denn ***) Graf Johann von Dillenburg eine Reiſe nach Dresden zu Kurfürſt Auguſt, der früher zu dem Unternehmen 100,000 Gulden zugeſagt hatte, aber nun, als dieſe Summe flüſſig gemacht werden ſollte, verlangte der ſehr gute Haushalter zuvor hinlängliche Verſchreibung und da dieſe nicht geleiſtet werden konnte,

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Häberlin a. a. O. B. 7.
***) Landesarchiv zu Idſtein.

wurde die Auszahlung verweigert und es konnten endlich nur mit knapper Noth 10,000 Gulden erhalten werden, wofür sich aber zuvor Wilhelms Schwager, Günther von Schwarzburg, zu verbürgen hatte. Doch auch dieser nur geringe Vorschuß mußte bei den zweifelhaften Aussichten schon in den nächsten Jahren, trotz der großen Noth, in die man gerathen war, zurückbezahlt werden.

Noch erhielt man von Hanau-Münzenberg 8000 Gulden, von dem Handlungshause Gerhard Koch und Heinrich Krämer, die sich von Antwerpen nach Köln geflüchtet hatten, 60,000 Gulden. Doch das alles reichte zur Ausrüstung eines so bedeutenden Heeres nicht hin und Graf Johann zu Dillenburg verwendete noch aus seinem eigenen Vermögen an 300,000 Gulden, wofür er später seine meisten Landestheile zum Unterpfand hingeben mußte. Durch diese wahrhaft großmüthige Selbstverleugnung und Opferbereitwilligkeit wurde es dahin gebracht, daß Prinz Wilhelm die Ausrüstung seines Heeres unausgesetzt betreiben konnte.

Vor seinem Aufbruch beantwortete der *) Prinz das von dem Kaiser erlassene Mandat. Seine Antwort war ehrerbietig und warm. Er characterisirte darin die Tyrannei Alba's, die Ränke Granvella's in jener gewinnenden, überzeugenden Sprache, die ihm eigen war, während er in Betreff des Königs die möglichste Ehrerbietung an den Tag legte. Der Prinz hegte die Zuversicht, daß der Kaiser die Ursachen, um derentwillen er zu den Waffen greife, gehörig würdigen werde.

Unter unsäglichen Anstrengungen hatte Prinz Wilhelm ein Heer von 18,000 Fußsoldaten und 7000 Reitern zusammengebracht. Dietrich von Schomberg wurde zum Feldmarschall ernannt und der tapfere Ritter Friedrich von Rollshausen übernahm das Commando der Reiterschaar.

Wenn wir bedenken, daß König Philipp, der Herr über Amerika's Schätze, nur 9000 Mann über die Alpen schicken konnte, so gehörte es zu den außerordentlichsten Erscheinungen, daß Wilhelm von Oranien bei seinen so geringen Mitteln ein so großes Heer ausrüsten konnte, aber das religiöse Interesse und die Begeisterung, welche Wilhelm für sein Unternehmen zu erwecken wußte, hatten dabei auf's kräftigste mitgewirkt.

---

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 208.

Auf Ende *) Juli waren alle westphälischen Zuzüge zur Musterung auf die Sustischen Boerden unweit Soest entboten, worauf man sich zur allgemeinen Musterung bei dem Kloster Rommersdorf, im Kurfürstenthum Trier, versammelte. Aus dem **) Zeughaus zu Dillenburg wurden vier Kanonen, zwei Falconetten, fünf Feldstücke sammt vollständiger Munition, sowie die Zelte für die Marställe, die Küche und für die Soldaten verabfolgt, sodann wurden 100 Pferde aus dem dortigen Marstall, sowie die nöthigen Transportwagen geliefert. Durch eine Proclamation vom 31. August 1568 verkündete Prinz Wilhelm der Welt und insbesondere den Einwohnern der Provinzen die Beweggründe, Absichten und Hoffnungen seines Unternehmens und forderte alle getreuen Niederländer auf, ihn dabei zu unterstützen.

Graf Johann von Dillenburg schloß sich dem Heere an, auch Graf Ludwig und Hoogstraten hatten sich eingefunden. Die Banner trugen zum Theil patriotische Inschriften und Symbole z. B. für Gesetz, König und Volk (pro lege, rege et grege), andere zeigten das Sinnbild eines Pelicans, der sich die Brust aufreißt, um die Jungen mit dem eignen Blute zu tränken.

Bei St. Veit, einem Dorfe, das dem Prinzen selbst zugehörte, überschritt er den Rhein und rückte stromabwärts in die Nähe von Köln. Unerwartet ging er zum großen Erstaunen Alba's in einer mondhellen Nacht über die Maas, ganz nach Cäsars Vorgang, indem er durch die Reiterei einen Damm im Wasser bilden ließ, während die Fußsoldaten durch die dadurch bewirkten weniger tiefen Stellen hindurch wateten. Am 5. September war der Uebergang vollendet. Mit fliegenden Fahnen in der Oranischen Hausfarbe und aller militärischen Ostentation rückte Wilhelm von Nassau in Belgien ein und glühte vor Verlangen, dem Herzog eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Aber Alba vermied dieselbe sorgfältig, so oft sie auch von dem Oranier angeboten wurde und er mußte neun und zwanzigmal sein Lager ändern. Dieses Verhalten Alba's zeugte wohl mehr als alles andere von der großen Achtung, die er vor der Kriegführung des Prinzen und allen seinen Operationen hegte, denn wäre er nur einmal des Sieges gewiß gewesen, so würde er den Augenblick nicht unbenutzt haben vorübergehen lassen.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Van Prinsterer Arch. B. 8. S. 480 Lettr. 1182.

Wir verweisen über den weiteren Verlauf des Feldzugs auf das, was darüber Schiller, Motley und andere mittheilen und erwähnen hier nur, was uns Graf Johann nach seiner Rückkehr in einem *) Briefe aus Dillenburg vom 25. December 1568 sagt, daß den Städten und Dörfern in Belgien bei den größten Strafen untersagt war, Proviant in das oranische Lager zu bringen, die Landbewohner mußten die Dörfer mit allen Nahrungsmitteln verlassen, aus den Mühlen mußten die Eisen entfernt werden, damit nicht gemahlen werden konnte. Es fehlte endlich bei den weiten und vergeblichen Märschen an Kleidern und Schuhen und so konnte es an Meutereien unter dem Heere nicht fehlen, die auch bald sich einstellten. Dabei war die Haltung des Landes durch den ungeheuren Druck eingeschüchtert, kalt und theilnahmlos, keine Stimme hieß den Befreier willkommen, nicht eine Stadt öffnete ihm ihre Thore, dumpfes Schweigen überall. Die Furcht lähmte jeden Arm, erstickte jedes freie Wort. Die Unzufriedenheit des Heeres, in Ermangelung von Geld und Proviant, steigerte sich von Tag zu Tag, die Soldaten waren des fruchtlosen Ziehens müde, — das Heer begann sich aufzulösen. —

Nach einem fruchtlosen Versuche auf dem kürzesten Wege den deutschen Boden wieder zu erreichen, blieb dem Prinzen nichts anderes übrig, als sich der Heerstraße nach der französischen Grenze hin zu nähern, immer von Alba verfolgt, bis er am 17. November die französische Grenze überschritt. Von jetzt an wurde das Heer mit Proviant wieder versehen. Graf Johann von Dillenburg verließ den 24. November 1568 das Lager von St. Quentin und kam vor Weihnachten in Dillenburg wieder an. Er erstattete alsbald, um manchen ungünstigen Gerüchten zuvorzukommen, an den Kurfürsten von Sachsen und andere Reichsfürsten Bericht über den mißglückten Feldzug und die Ursachen davon.

Die einzige Beute, die man davon getragen zu haben scheint, war, daß der Abt von St. Druden, Christoph von Blockeren, festgenommen und auf das Schloß Beilstein ins Gefängniß gebracht wurde, woraus er sich mit 15,000 Gulden zu ranzioniren hatte.

Prinz Wilhelm führte das Heer mit Zustimmung Frankreichs durch die Champagne und Lothringen nach dem Elsaß, wo er es bei Bergzabern auseinander gehen ließ. Was er an Geld hatte, wurde

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3.

den Soldaten ausgezahlt, selbst seine Ausrüstung und sein Silbergeschirr verkaufte er zu diesem Zwecke.

Für die bedeutenden Rückstände konnte er nur seinem Heere Versprechungen geben. *) Er verpflichtete sich nämlich in der Frankfurter Fastenmesse 1570 den einen Theil und in der Herbstmesse desselben Jahres den andern Theil zu bezahlen, oder wenn er das nicht vermöchte, sich selbst als Schuldner in ihre Hände zu liefern. Diese Zusage wurde gehörig verbrieft und versiegelt dem Heere übergeben. Sein Bruder Ludwig und sein Schwager, Graf Albrecht von Weilburg, verbürgten sich dafür.

Der mit ungeheuren Kosten und den größten Anstrengungen unternommene Feldzug hatte also einen traurigen Ausgang genommen und war ohne alles Resultat geblieben. Der Verlust für das Nassauische Haus war ungeheuer. Von hundert starken Wagenpferden kam nur ein Einziges nach Dillenburg zurück, das sämmtliche Geschütz war in Frankreich stehen geblieben, die ganze Ausrüstung ging verloren. Die einzige Hoffnung, auf der noch die Befreiung der Niederlande beruhte, war der erneuerte Religionskrieg in Frankreich. Prinz Wilhelm blieb daher bei Auflösung seines Heeres nicht in Deutschland, sondern schloß sich einem Heere an, das Herzog **) Wolfgang Wilhelm von Zweibrücken, 7000 Reiter und 7600 Fußtruppen stark, den französischen Hugenotten zuführte. Es war von da aus auf eine günstige Diversion in den Niederlanden zu rechnen, vielleicht konnten auch von dort aus die zugesagten Geldzahlungen leichter in Fluß gebracht werden.

Der Prinz bildete mit den Franzosen, die mit ihm zogen, den Vortrab des Heeres. Wilhelms Brüder Ludwig und Heinrich, Letzterer ein Jüngling von achtzehn Jahren, der um dem Kriege beizuwohnen, seine Universitätsstudien in Strasburg abgekürzt hatte, fanden sich im folgenden Jahre ebenwohl bei den Hugenotten ein und schlossen sich an Condé an. Nachdem aber Condé in der Schlacht von Jarnac besiegt und getödtet worden war, stieß Wilhelm mit seinen Brüdern und 1200 Reitern zu dem Hugenottischen General von Coligny.

Wilhelm verweilte bei dem Heere der Hugenotten bis zum Herbste

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O. B. 8.

1569, dann führten ihn die Niederländiſchen Angelegenheiten, die nach einem ganz andern Plane, als es bisher geſchehen war, behandelt werden mußten, nach Deutſchland zurück. Um aber dahin zu gelangen hatte er große *) Fährlichkeiten zu beſtehen, denn er mußte ſich in Bauerntracht und nur von fünf Dienern begleitet, durch die feindlichen Poſten hindurchſchleichen und kam endlich in Dillenburg wieder an. Die erſte Nachricht, die wir in den Acten von ihm vorfinden, datirt vom 11. November 1569.

Da das Unternehmen mißglückt war, der Spaniſchen Monarchie durch ein ſtehendes Heer Abbruch zu thun, ſo mußte dies auf andere Weiſe verſucht werden. Schon Admiral Coligny hatte die rettende Idee geweckt, daß, wenn auch das Land geknechtet ſei, ſo ſei doch das Meer, des Niederländers eigentlicher Boden, frei. Hierauf geſtützt entwarf Wilhelm von Oranien einen ganz anderen Plan für ſeine Operationen. Als ſouveräner Fürſt von Geldern ertheilte er nämlich an verſchiedene Seefahrer beſondere Beſtallungsbriefe, wodurch dieſelben ermächtigt wurden, gegen Spaniſche Schiffe zu kreuzen. Er gab dieſer kleinen Marine, den ſogenannten Meergeuſen, eine beſondere Organiſation. Er ernannte zuerſt den Adrian von Bergen, Seigneur de Dalhain zu ſeinem Unteradmiral, dem ſpäter Gillain von Fiennes folgte, und leitete von Dillenburg aus die Unternehmungen der Geuſen. Es war ihnen ſtrenge verboten, gegen diejenigen aufzutreten, welche der proteſtantiſchen Religion Schutz gewährten und nur Alba und ſeine Anhänger wurden als die rechtmäßigen Feinde erklärt. Er gab genaue **) Inſtruction über die auf der Flotte zu beobachtende Disciplin und die Kriegsartikel mußten ſtrenge gehandhabt werden. Jeder Schiffscommandant ſollte einen Prediger an Bord haben. Niemand ſollte auf der Flotte Befehl führen können, der nicht geborner Niederländer wäre und von dem Prinzen angeſtellt ſei. Zu Matroſen und Seeſoldaten ſollten nur Leute von gutem Rufe gewählt werden. So arbeitete dieſer große Geiſt an Aufrichtung einer Macht, welche die Herrſchaft der Spanier mehr, denn ein Landheer, untergraben hat und legte den Grund zu einer Marine, von der in der Folge ſo viele Triumphe errungen worden ſind.

Am Ende des Jahres 1569 kam auch der Reichspenſionarius

*) Archives 3. 322.

**) Daſ. 3, 363.

zu Leiden *) Paul de Buis, der mit andern Holländiſchen Deputirten auf dem Landtage in Brüſſel geweſen war, nach Dillenburg. Er war im ſtrengſten Incognito Tag und Nacht gereiſ't und hielt ſich nur vier und zwanzig Stunden in Dillenburg auf, um ſich mit dem Prinzen über die Niederländiſchen Angelegenheiten perſönlich zu beſprechen. Seit dieſer Zeit unterhielt er auch ein geheimes Einverſtändniß mit dem Prinzen, woran auch die Patrioten Zwieten und Kalslagen Theil nahmen. Um die Correſpondenz recht ſicher zu führen, bediente man ſich allerlei geheimer Namen. So wurde Dillenburg unter Danzig, Prinz Wilhelm unter Martin Willemzoon, Holland unter Kupfer, Herzog Alba unter Meiſter Powels von Alblas, die Königin von England unter Heinrich Philippzoon, der König von Dänemark unter Peter Peterſon bezeichnet, auch gebrauchte man die zwölf Zeichen des Thierkreiſes, um die zwölf Monate anzugeben.

Nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich hielt es Prinz Wilhelm vor Allem für nöthig, nach Dresden zu dem Kurfürſten Auguſt zu reiſen. Derſelbe fand ſich allerdings in dieſer Zeit unpäßlich, ſo daß er bereits die Geſandten des Kaiſers nicht angenommen hatte. Doch rechnete Prinz Wilhelm auf eine perſönliche Zuſammenkunft, da er ihm von Meißen aus meldete, daß **) „er nicht für ſeine eigene Angelegenheiten, ſondern für die der ganzen Chriſtenheit Eröffnungen machen wolle und er dieſelben aus verſchiedenen Gründen nicht ſchriftlich übermitteln könne.“ Aber der Kurfürſt ſchickte ſeinen Secretär Hans Jeritz und ließ ihm ſagen, daß er ſich freue über ſeine glückliche Rückkehr, eine Audienz könne er ihm aber wegen ſeines Unwohlſeins nicht verwilligen, weshalb er die Mittheilung ſchriftlich machen ſolle. Dieſer Auflage mußte ſich denn Prinz Wilhelm unterziehen, aber aus einem Schreiben an Wilhelm von Heſſen ſcheint Auguſt ſeine Anträge nicht günſtig aufgenommen zu haben. Betrafen dieſe vielleicht eine Intervention zu Gunſten der Hugenotten in Frankreich, ſo iſt dies nicht zu verwundern, denn der ſtreng orthodoxe Kurfürſt wollte von ſolchen Sacramentirern nichts wiſſen.

Uebrigens war es für den Prinzen ſehr beruhigend, daß man am Kaiſerlichen Hofe nicht nachtheilig von ihm dachte und durch den mißlungenen Feldzug ihn und ſein Streben nicht verkannte. Durch

*) Häberlin a. a. O. B. 7.

**) Van Prinsterer Arch. Supplement. Prem. Serie S. 100.

den geheimen Secretär am Kaiſerlichen Hofe *) Friedrich Reiffenberg erhielt nämlich der Prinz zu Dillenburg die Nachricht, daß der Vertraute des Kaiſers aus Maximilians Munde ſelbſt vernommen, wie er dieſem Unternehmen einen weit beſſeren Erfolg gewünſcht und das den Prinzen getroffene Mißgeſchick beklagt habe. Nach der ſtrengen Drohung des Kaiſers im vorigen Jahre konnte ihn aber dieſe Nachricht aus dem geheimen Cabinet des Kaiſers nur erfreuen.

Die Lage des Prinzen war und blieb ſeit ſeiner Rückkehr aus Frankreich indeſſen eine ſehr gedrückte und vergeblich bot er alle Mittel auf, Geld herbeizuſchaffen. Täglich war er den lärmendſten Mahnungen hinſichtlich der Soldrückſtände ſeiner entlaſſenen Krieger ausgeſetzt. Auch ſeine vertrauteſten Freunde zweifelten daran, daß ſich der Oranier noch einmal erheben könne und ſelbſt ſein großer Verehrer, der obengenannte **) Hubert Languet ſagte: mit Oranien iſt es vorbei. (Orangius plane periit).

Um den unaufhörlichen Anforderungen zu entgehen, entfernte er ſich auf längere Zeit von Dillenburg, folgte den Einladungen ſeiner Geſchwiſter zu Weilburg, Arnſtadt und Sondershauſen und berieth ſich mit ſeinen Schwägern über ſeine weiteren Unternehmungen.

Die Frankfurter Faſtenmeſſe von 1570 rückte indeſſen näher heran. Wie wir oben erwähnt haben, ſo hatte Prinz Wilhelm ſein Heer im Elſaß unter der Zuſage aufgelöſt, daß er in der genannten Meſſe die Soldrückſtände theilweiſe abtragen und in der Herbſtmeſſe alle befriedigen wolle. In dem Falle aber, daß er nicht zu zahlen vermöge, wolle er ſich ſelbſt perſönlich als Schuldner in ihre Hände überliefern. Dieſe in der Noth gegebene Zuſage fing aber nun an gefährlich zu werden, denn die unbezahlten Oberſten, Hauptleute und Söldner konnten ihn, ſobald er ſich ihren Händen übergab, den Spaniern ausliefern und ſie durften auf ein ſehr reiches Löſegeld rechnen. Auch bot die ſpaniſche Parthei alles auf, die Creditoren dazu anzutreiben und feſt darauf zu beſtehen, daß der Oranier ſich ihnen ausliefern müſſe. Es wurden daher bedeutende Staatsmänner und Juriſten über dieſe Sache zu Rathe gezogen.

Unter andern liegt ein Gutachten des Dr. ***) Fichard von Frank-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Languet epist. secret. Nro. 101.

***) Landesarchiv zu Idſtein, wo ſich das ausführliche Memorial Fichard's vorfindet.

furt in den Acten vor. Dieſer bemerkt, daß allerdings dieſes Verſprechen mit Brief und Siegel zugeſagt ſei und dies auch von dem Prinzen auf keine Weiſe abgeleugnet werde. Indeſſen räth er entſchieden ab, zu erſcheinen, da es unmöglich ſei, die Bezahlung für jetzt vollſtändig zu leiſten. Seine Anweſenheit könne alſo zu nichts führen und er werde nur böſe Worte hören müſſen. Auch der Senat werde ſeine Anweſenheit in Frankfurt nicht gerne ſehen. Dagegen hält er es für nöthig, daß vor der Faſtenmeſſe eine genaue und ausführliche Schilderung ſeiner gegenwärtigen Lage und der Gefahren, unter denen er aus Frankreich zurückgekehrt ſei, ausgearbeitet und verbreitet werde, worin das Verſprechen wiederholt werden müſſe, Zahlung zu leiſten, ſobald ſich nur Gelegenheit, Anlehen zu machen, darbiete. Zugleich ſollten alle Creditoren gebeten werden, von der Faſtenmeſſe weg zu bleiben, um ſich nicht unnöthige Koſten zu machen.

Doch Oranien ſah ſehr wohl ein, daß, wenn auch dieſem Vorſchlag nachgelebt werde, der Unmuth des entlaſſenen Heeres ohne alle Bezahlung zu ſehr geſteigert und der Spaniſchen Parthei eine ſehr willkommene Veranlaſſung zu heftigen Ausfällen gegeben werde. In dieſen Zeiten der peinlichſten Verlegenheit *) ſchrieb er an ſeinen Bruder Johann zu Dillenburg, daß er allerdings bereit ſei, nach Frankfurt zu gehen und ſich ſeinen Soldaten als Geiſel für die Bezahlung ihrer Rückſtände auszuliefern, indeſſen möge doch Johann Himmel und Erde bewegen, um wenigſtens hunderttauſend Thaler aufzutreiben. Auch wenn er ſeinen Söldnern nur einen Monat Sold auszahlen könne, ſo würden ſie ſich für einige Zeit beruhigen. Zugleich gab er Anweiſung hinſichtlich des Verkaufs ſeines noch übrigen Silberzeugs und Hausgeräths und er hielt dafür, daß man noch mehr Geld werde herausſchlagen können, wenn man die Sachen ſtückweiſe auf der Meſſe verkaufe, als wenn man ſie im Ganzen vergebe.

Graf Johann reiſ'te auch an allen Handelsplätzen umher, um Geld aufzunehmen, aber meiſtens vergebens, bis er endlich zu Naumburg in Sachſen eine Summe von 10,000 Thalern, jedoch nicht ohne hinlängliche **) Verſchreibung, zuſammenbrachte. Auch Dr. Schwartz entwickelte eine bewunderungswerthe Thätigkeit und auch ihm glückte

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 356 f.

**) Für welche Summen und an wen die einzelnen Städte und Aemter der Naſſauiſchen Lande verſchrieben wurden, darüber geben wir nach den

es, eine namhafte Summe aufzutreiben, so daß wenigstens der dringendsten Noth abgeholfen werden konnte. Die Obersten beruhigte man für ihre bedeutenden Forderungen dadurch, daß man das Fürstenthum Orange für den ausstehenden Sold verschrieb.

Durch den stückweisen Verkauf des reichen Hausraths eröffnete sich auch eine nicht unbedeutende Einnahmequelle. Prinz Wilhelm hatte nämlich seine kostbaren Mobilien der Schlösser zu Brüssel und Breda den Rhein und Main herauf nach Frankfurt bringen lassen und sie waren, außer dem Wenigen, was zu Dillenburg nöthig war, in Frank-

Acten folgende Notizen. Es wurde zum Feldzug 1567 und 1571 verpfändet:

1)	Die Stadt Herborn an Albrecht von Dienheim für	5,000 Gulden.
2)	Die Stadt Siegen an den Amtmann Joh. von Lautzenrod zu Windecken für	5,000 „
3)	Die Herrschaft Hadamar und Ellar an Hofmeister Johann von Hatzstein zu Königstein für . .	9,000 „
4)	Die Herrschaft Driedorf mit allen Gefällen der Kellerei an den Grafen Georg von Isenburg für	26,000 „
5)	Die Aemter Ferndorf, Crombach und Hilchenbach an den Grafen Ludwig von Wittgenstein für .	14,000 „
6)	Das Amt Loenberg an Simon Bing zu Cassel für	7,500 „
7)	Die Herrschaft Altenweilnau und Wehrheim an Carl von Doringenberg für	4,000 „
8)	Das Amt Kirberg an von Hatzstein für . . .	7,000 „
9)	Das Amt Mengerskirchen an Wilhelm Bertram von Bull für	5,450 „
10)	Die Aemter Camberg und Altenweilnau, zweite Hypothek an Albrecht von Dienheim für . .	10,000 „
11)	Das Gericht Netphen an Oberst von Hattstatt für	9,000 „
12)	Das Amt Wehrheim ohne Namen des Darleihers für	6,000 „
13)	Der vierte Theil von Camberg und die Hälfte von Altenweilnau an Albrecht von Dienheim .	10,000 „
14)	Die Kellereien Nassau und Hadamar an Philipp von Nassau-Spurkenburg, Amtmann zu Welmich für	7,000 „
15)	Die Grafschaft Diez mit dem Schlosse an Graf Ernst von Holstein-Schaumburg für	42,000 „
		166,955 Gulden.

Das letzte Capital sollte nicht zurückgezahlt werden, sondern fiel nach dem Tode des Grafen Ernst von Holst.-Sch. an den Grafen Johann als nahen Anverwandten zurück.

furt geblieben. Aber in der Fastenmesse 1570 wurden diese stückweise abgegeben und Graf Johann hielt es, um einen geliebten Bruder aus seinen Verlegenheiten zu retten, nicht unter seiner Würde, mit Rath und That überall zugegen zu sein.

Wilhelm war aber seinem Bruder für die bereits gegebenen und diese neuen Beweise von aufopfernder Liebe in dem Grade zum Danke verpflichtet, daß er sich in einem Briefe dahin ausspricht, wie er für so viele Beweise aufopfernder Hingebung gerne Leib und Leben aufzusetzen bereit sei. Werde ihn aber Gott am Leben erhalten und ihn wieder in den Besitz seines Vermögens setzen, dann sollte sein geliebter Bruder darüber, als über sein Eigenthum zu gebieten haben. Dr. *) Schwartz schreibt aber aus Frankfurt an den Prinzen, nachdem er die ungestümsten Schreier hatte befriedigen können, daß man nach monatlangem Sorgen und Umherreisen doch endlich wieder ruhig schlafen könne.

Was aber Oraniens Lage wahrhaft verzweifelnd machte, waren die Mißverhältnisse, in die er durch sein Unglück mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Anna von Sachsen, gekommen war.

Diese Dame hatte zwar einen hellen Verstand, aber sie war eigensinnig, widerspenstig, rücksichtslos und dabei in hohem Grade sinnlich. Schon in den letzten Jahren seines Aufenthalts in den Niederlanden hatte ihr Betragen eine solche Richtung genommen, daß Prinz Wilhelm sehr bedenklich in die Zukunft blickte. In einem **) Briefe an Kurfürst August vom Februar 1566 schüttet er sein Herz aus und weist auf das Kreuz hin, das er bei einer solchen Frau zu tragen habe. Er mußte über ihre Rücksichtslosigkeit, ihren leichtsinnigen Umgang und ihre Verschwendung, wonach sie schon Kleinodien, goldene Ketten und andere werthvolle Dinge versetzt habe, klagen und nur die Rücksicht auf den Kurfürsten konnte ihn zurückhalten, sie wieder nach Hause zurückgehen zu lassen. Vielleicht hatten die Ereignisse der letzten Zeit, woran sie einen ***) großen Antheil genommen zu haben scheint, ihr Verhalten etwas geregelter gemacht, aber bei den eingetretenen Unglücksfällen trat ihr rücksichtsloses Betragen um so stärker hervor. Hätte sie den großen Geist ihres Gemahls und

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 2.

***) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. von Grundig und Klotzsch. 11. B. S. 305.

seinen edlen Charakter gehörig zu würdigen gewußt, dann würde Wilhelm in ihr die festeste Stütze bei seinen schweren Prüfungen und den reichsten Trost bei seinen großen Unglücksfällen gefunden haben, aber ihr Herz wendete sich bei seinen Trübsalen von ihm ab und sie ließ sich zu Fehltritten verleiten, die am Ende eine Trennung von ihr nothwendig machten.

Man kann denken, welchen Kummer dieses Mißverhältniß dem Prinzen bereitete und wie glimpflich und schonend er zu Werke gehen mußte, da er durch solche Vorgänge in Gefahr stand, die Gunst seiner hohen Anverwandten, des Kurfürsten August und der Landgrafen von Hessen einzubüßen, die ihm in diesen trüben Zeiten ganz unentbehrlich waren.

Es ist aber um so mehr Verpflichtung des Geschichtsforschers, die Veranlassung zur Trennung ganz nach urkundlichen Quellen klar zu stellen, da noch jüngst *) Böttcher die grobe Beschuldigung gegen das Nassauische Haus erhoben hat, „als habe sich Anna wahrscheinlich entschließen müssen, ein, an den von ihr gehaßten und beleidigten Grafen Johann von Nassau (Dillenburg) gerichtetes und ihr vorgelegtes Briefconcept mit eigner Hand abzuschreiben.“ Böttcher beurkundet hierdurch, daß er über den Charakter der betheiligten Personen ganz im Unklaren war und eigenhändig geschriebene Documente deshalb als abgenöthigt betrachten wollte, weil die Prinzessin darin ihre Schuld eingesteht. Wir werden unten auf diesen Brief zurückkommen.

Der dichte Schleier, worin Annens Geschichte Jahrhunderte lang gehüllt gewesen ist, wurde übrigens zuerst durch Mittheilungen aus dem sächsischen **) Archive zu Dresden gelichtet und von da aus die stärksten Beschuldigungen gegen diese Fürstin erhoben, die aber in der neuesten Zeit durch die archivialischen Mittheilungen van Prinsterer's aus dem Niederländischen Archive vollständig bestätigt worden sind.

Prinzessin Anna war während des Feldzugs im Jahre 1568 mit ihren Kindern am Hofe zu Dillenburg geblieben und es geschah von der gräflichen Familie gewiß alles, um sie zufrieden zu stellen und ihre Lage angenehm zu machen. Aber sie setzte aller aufopfernden Liebe und Hingebung nur Undank und Abneigung entgegen. Sie klagte später,

*) Böttcher, Anna von Sachsen in Raumers histor. Taschenbuche. Leipzig 1836.
**) Museum für Sächs. Geschichte von Weisse 3. B. 1. H.

daß man ihr am Hofe den Trunk geringen Weins und Biers verweigert habe, aber geneigt zum *) Trunke liebte sie es, schon des Morgens mehr als eine Maas Wein zu leeren, und des Nachmittags gewöhnlich eine noch größere Quantität folgen zu lassen. **) Oft hatte sie sich in dem Grade berauscht, daß sie kaum noch auf einem Fuße stehen konnte und in solchem Zustand mißhandelte sie ihre Umgebung, schlug ihre Dienerschaft mit Fäusten und Scheithölzern. Die Gräfliche Familie hatte also nur dem Uebermaß entgegen zu wirken gesucht, um sie nicht ganz sinken zu lassen.

Der Gräfliche Hof bekannte sich mit freudiger Ueberzeugung zur evangelischen Kirche und streng kirchlich versäumten alle Glieder des Hauses nie, an allen Sonn- und Festtagen dem Morgen- und Mittagsgottesdienste beizuwohnen, aber die Prinzessin ***) Anna machte sich bei ihrer sinnlichen Richtung nicht viel aus Verkündigung des göttlichen Wortes und vielleicht nur piquante Vorträge liebend, versäumte sie zum großen Kummer ihres Gemahls lieber den öffentlichen Gottesdienst ganz. Was Wunder, daß sich Anna bei solchen Widersprüchen von Dillenburg wegwünschte und daß sie der Hof gerne ziehen ließ.

Nach dem Feldzuge des Jahres 1568 lud sie ihr Gemahl im Januar des folgenden Jahres von Dillenburg nach Speyer ein, wo Beide auch zusammentrafen, aber in ihrem hochschwangeren Zustand wollte sie nicht wieder nach Dillenburg zurückkehren, weil da kein Doctor und Apotheker sei und sie da ihrer Niederkunft nicht abwarten könne. Dagegen aber wollte sie wieder nach den Niederlanden ziehen, was ihr Gemahl abschlagen mußte, aber sie

*) Weisse a. a. O. B. 3. H. 1. S. 199.

**) Van Prinsterer Arch. B. 3.

***) Das. Supplement. Prem. Serie Pag. 64. Graf Ludwig schreibt an Wilhelm von Hessen über die Prinzessin Anna in religiöser Beziehung: elle semple avoir perdu toute devotion a ouir precher ou lire la parole de Dieu et point sans grand scandale de plusieurs, n'aiant été a nul sermon ou Eglise de tout le temps, quelle est parti du Pais-Bas, que une fois un apres-diner, sans grand edification toute fois, que n'est pas petit creveceur Seigneur de Prince avec les autres misères, auxquelles Dieu l'a mit pour le present. Ludwig wünscht daher, daß Landgraf Wilhelm auf seine Anverwandtin einwirken möge; autrement seroit a craindre, que le Diable pourroit usurper de jour a autre d'avantage.

ging nun nach Köln, wo sie in dem Hause des prinzlichen Kriegszahlmeisters wohnte und einen Hof von dreiundvierzig Personen unterhielt. Sie hatte sich mit einem jungen Haushofmeister, einem jungen Hofprediger und anderm Personale versehen, Leute ihrer Wahl, die ihrer ganzen Richtung zusagen mochten. Dort wurde sie im April 1569 von Emilie, der späteren Gemahlin des Prinzen Emanuel von Portugal, entbunden. Bald fehlte es bei einer solchen Hofhaltung an Geld, da wurde ihr kostbares Geschmeide versetzt, der aus Antwerpen ausgewanderte Kaufmann Koch mußte sich zu immer neuen Darlehen verstehen und da dies alles doch nicht zureichte, wurde ihr Onkel August wiederholt angegangen, Geld zu überschicken. Da aber derselbe als guter Haushalter zum Geldgeben gar nicht geneigt war, so wendete er sich nach Dillenburg, um zu vernehmen, was zu thun sei. Graf Johann erbot sich sogleich für der Prinzessin Unterhalt zu sorgen. Er habe bereits den Prinzen und seine Gemahlin mit allem Hofgesinde von 150 bis 200 Personen ohne eine Entgeltung oder Zuschuß längere Zeit unterhalten, auch jetzt wolle er die Prinzessin in Dillenburg mit zehn oder zwölf Personen aufnehmen und was Gott jederzeit beschere, gerne mitgenießen lassen. Dazu wollte sie sich aber auf keine Weise verstehen. Ganz gegen den Rath ihrer Anverwandten wendete sie sich vielmehr an den größten Feind ihres Gemahls, an den *) Herzog Alba und trat mit ihm in Verhandlungen. Sie verlangte nämlich, daß da ihr Gemahl civiliter todt sei, das Witthum, welches sequestrirt wurde, ihr zurückgegeben werde, wozu sich aber der Rath der Unruhen nicht verstehen wollte.

Als der Prinz aus Frankreich zurückkehrte, schrieb er auf das liebevollste an sie, zu ihm nach Dillenburg als einen für ihn sicheren Aufenthalt zu kommen; er könne sich nicht anderswo den Händen seiner Feinde aussetzen, von denen ihn der Herr schon zweimal wunderbar errettet habe, allein sie wich diesen Anforderungen durch allerlei Ausflüchte aus. Der Prinz erinnerte sie an ihre Pflicht, **) „daß sie einst vor Gott und seiner heiligen Kirche gelobt habe, alles in der Welt zu verlassen und ihrem Mann nachzufolgen. Sie wisse, in welcher Gefahr und in welchem Elend er sich befinde und wie nir-

*) Klotzsch, Sammlung aus der sächs. Gesch. B. 11. Des Fiscals Exceptionsschrift auf der Prinzessin Anna eingereichte Klage zur Wiedererstattung ihres Leibgedings S. 303 ff.

**) Van Prinsterer Archiv. Supplement. Premiere Serie Pag. 102.

gends ein größerer Troſt gefunden werden könne, als wenn der Mann erfahre, daß ſeine Hausfrau beweiſe, mit Geduld ihres Herrn Kreuz, das Gott ihm zugeſchickt habe, gerne ihm tragen helfe, beſonders, wenn er gemeint habe, Gottes Ehre zu befördern und ſeines Vaterlands Freiheit zu ſuchen."

Aber Monate lang ließ ſie ihn auf Antwort warten und brachte endlich ſolche Orte in Vorſchlag, die Prinz Wilhelm ſeiner Sicherheit wegen gar nicht betreten konnte. Er ſchlug ihr endlich vor, nach Gießen zur Gemahlin des Landgrafen Ludwig, mit der ſie fortwährend in einer vertraulichen Correſpondenz geſtanden hatte, zu gehen, da ſie nun einmal das Land ſeiner Brüder meide, aber ſie ertheilte hierauf, wie der Prinz ſelbſt ſagt, „die impertinente Antwort, dieſe Zuſammenkunft werde mehr Unheil, als Heil bringen." „So viel Unglück mache, ſo ſchreibt er ſelbſt an den Landgrafen Wilhelm, daß er den Kopf verliere, ſeine Geduld ſei zu Ende."

Doch in Köln konnte ſie ſich wegen großer Schulden nicht mehr länger halten, ſie begab ſich daher nach Frankfurt, Gießen, Marburg, und endlich um Wilhelms Brüdern auszuweichen nach Siegen, wo ſie ihren eignen Hof halten wollte. Hier lebte ſie während des Sommers und Winters 1570. Da wurde bald ein Verhältniß mit einem ausgewanderten Niederländer, für *) den ſie ſchon in Köln ein Intereſſe gehabt hatte und der ihr nach Siegen nachgefolgt war, wahrgenommen, das man nicht für ſittlich anſehen konnte. Es hatte ſich nämlich hier der aus Antwerpen ausgewanderte **) adliche Stadtrath Jan van Rubens, Doktor der beiden Rechte, eingefunden, Vater des bekannten Malers Rubens, der, wenn wir ihn in ſeiner äußeren Erſcheinung nach ſeinem Sohne beurtheilen wollen, ein ſchöner Mann geweſen ſein muß. Da man gewiſſe Beweiſe von einem unſittlichen Verhältniß mit der Prinzeſſin in Händen zu haben glaubte, ſo wurde Jan Rubens unerwartet feſtgenommen und in einen dortigen Stadtthurm, dem ſogenannten ***) Krautkeller in Siegen eingekerkert, auch die Prinzeſſin wurde genau überwacht.

Bei angeſtellter Unterſuchung konnte Rubens ſeine Schuld nicht ableugnen und mußte ſein unſittliches Verhältniß mit der Prinzeſſin

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. S. 387.

**) Weiſſe's Muſeum für ſächſ. Geſchichte B. 3. H. 1. S. 200.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

eingestehen, theilte auch überdies seine Fehltritte dem Generalsuperintendenten *) Dr. Mörlin von Dillenburg mit und auch die Prinzessin gestand dieselben ein und bat den Grafen Johann schriftlich um Vermittlung zwischen ihr und ihrem Gemahle. Ganz besonders aber fleht sie darum, nichts ihrem Oheim, dem Kurfürsten August mitzutheilen, denn sagt sie, „dann sei sie verloren. In diesem Falle begehre sie keine weitere Gnade (graçe), indem sie bald in der andern Welt zu sein hoffe."

Dieser von ihr eigenhändig geschriebene **) Brief, den van Prinsterer mittheilt, ist es, den Böttcher als abgenöthigt ansehen will, weil sie darin zu einer Zeit ihre Schuld anerkennt, wo sie noch nicht die Folgen dieses unsittlichen Verhältnisses in ihrer ganzen Tragweite voraussehen mochte und daher leicht Verzeihung für ihren Fehltritt zu erhalten hoffte. Auch in einem von ihr an Rubens geschriebenen, aber aufgefangenen Briefe vom 25. März 1571, den van Prinsterer mittheilt, spricht sie mit großer Reue über ihre Untreue gegen ihren Gemahl, bedauert auch insbesondere Rubens Gemahlin, daß „sie sich undankbar gegen dieselbe erwiesen und bösen Lohn für guten Dienst" vergolten habe.

Doch man hatte alle Veranlassung Jan Rubens, der nach den strengeren Gesetzen jener Zeit die Todesstrafe zu erwarten hatte, länger festzuhalten und ihn auf das Schloß Dillenburg in Haft bringen, die Prinzessin Anna aber nach ***) Diez, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den früher abgeschlossenen Ehevertrag, übersiedeln zu lassen. Dort wurde sie am 22. August 1571 im dasigen Schlosse von einer Tochter entbunden, die den Namen Christine bei der h. Taufe erhielt und von dem Volke Christine Diez genannt wurde.

Zerfallen mit sich selbst, ging sie in ihrem Unmuth hier mit dem Dienstpersonale auf eine tyrannische Weise um; die Speisen, die ihr nicht anstanden, wurden auf die Erde geworfen, so daß Niemand mehr bei ihr bleiben wollte.

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. S. 387 irrt, wenn er unter diesem Mörlin einen franz. Geistlichen versteht, der dem Blutbad von St. Bartholomä entkommen sei und sich in Siegen aufgehalten habe, vielmehr ist es der Generalsuperint. Dr. Mörlin zu Dillenburg, mit dem Jan Rubens und Prinzessin Anna verhandelten.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 3. Lettre Nro. 349.

***) Weisse's Museum für sächs. Geschichte B. 3. H. 1. S. 200. 206.

Prinz Wilhelm hatte den Landgrafen Wilhelm von diesem betrübenden Vorfall alsbald in Kenntniß gesetzt und ihm ihre nothwendige Uebersiedelung nach Diez mitgetheilt, es jedoch unterlassen, auch den Kurfürsten von diesem Vorgang zu benachrichtigen, da er wohl fürchten mußte, daß das Verhältniß mit ihm noch mehr gelockert werden möchte, als es ohnehin schon war, was ihm bei seinen damaligen Unternehmungen nur verderblich werden konnte. Doch vor Eröffnung seines zweiten Feldzugs glaubte er nicht mehr länger zurückhalten zu dürfen. Er beauftragte daher, seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Hohenlohe, nach einer sehr verbindlich abgefaßten Instruction dem Kurfürsten zu eröffnen, „daß seine Gemahlin nach ihrem letzten Wochenbette einen solchen schlimmen Wandel zu führen begonnen habe, daß zur Besserung wenig Hoffnung sei, daher er solche Vergessenheit seiner Gemahlin ihm nicht länger vorenthalten könne und ihm zu überlegen gebe, ob nicht zu befahren sei, daß wenn man sie länger so hingehen lasse und nicht die Freunde zu Hilfe nehmen wolle, sie nach ihrem bösen und trotzigen Kopfe aus Verführung des Satans wohl gar an sich selbst vergreifen möchte; daher er in dieser Sache um des Kurfürsten Rath und Beistand gebeten haben wolle, zumal da ihm sein vorhabender Zug nach den Niederlanden nicht verstatte, Aufsicht auf sie zu haben."

Der Kurfürst wendete sich nun an den Landgrafen, um Erkundigung über diesen Vorgang einzuziehen und dieser versicherte persönlich, daß des Prinzen von Oranien Anzeige in Wahrheit gegründet sei. Bei den unleugbaren Beweisen der Schuld wurde zwischen Hessen und Sachsen vielfach verhandelt, was mit ihr anzufangen sei. Der Landgraf und andere Anverwandten gaben den Rath, sie entweder auf immer einzukerkern oder die Todesstrafe an ihr vollziehen zu lassen *) (confiner entre deux murs, ou de la faire mourir), welche Strafe nach den Gesetzen jener Zeit auf eine solche Untreue gesetzt war. Aber Letzteres durfte nicht ausgeführt werden, ohne die Sache dem Kaiser vorzulegen. Da hielt es Kurfürst August ohnehin für besser, daß die Verwandten die Sache in die Hand nehmen und ordnen sollten. **) Erich Volkmar von Berlepsch, der in des Kurfürsten Auftrag zu Diez mit einem Abgesandten von Cassel erschien, fanden die Prinzessin in einem Zu-

*) Van Prinsterer Archives B. 4.

**) Weisse's Museum a. a. O. S. 207.

ſtand der Aufregung, der zuweilen an Wahnſinn zu grenzen ſchien. Das ganze Dienſtperſonal war bis auf eine Perſon fortgelaufen, um ihren Mißhandlungen zu entgehen. Da ſie durchaus nicht mehr in Diez bleiben wollte, wurde ſie mit ihrer Zuſtimmung in das Schloß Beilſtein bei Herborn gebracht, das die Abgeſandten vorher in Augenſchein genommen hatten und mit einem neuen Dienſtperſonale von vierzehn Perſonen, worunter ein Hofmeiſter, Hofprediger u. a. ſich befanden, auf Koſten des Naſſauiſchen Hauſes verſehen, nachdem ſie ausdrücklich angelobt hatte, daß ſie eine beſſere Lebensart anfangen wolle. Doch es blieb auch nur bei dem Verſprechen und es kamen dieſelben Auftritte, wie in Diez, vor.

Unterdeſſen ſchmachtete Jan Rubens noch immer auf dem Schloſſe zu Dillenburg im Kerker. Das deutſche Strafrecht war nämlich bei dem Vergehen des Ehebruchs unerbittlich und ein Angeklagter der Art hatte Todesſtrafe durch den Strang zu erwarten. *) Da wendet ſich Rubens in den beweglichſten Ausdrücken an den Prinzen und fleht um die Gnade, durch das Schwert gerichtet zu werden. Nach näherer Ueberlegung mochte man auch endlich von Verhängung der Todesſtrafe um deswillen abgehen, da man ſich durch den Tod des Angeklagten des Hauptzeugniſſes über die verletzte Treue beraubt haben würde. Rubens wurde daher ferner in ſtrenger Kerkerhaft gehalten.

Aber in welch' beklagenswerther Lage fand ſich die treffliche Gattin von Rubens, Marie, geb. Pepeling. Ihr Gemahl hatte ſich unter dem Vorwand an die Prinzeſſin angeſchloſſen, um ihr als Rechtsbeiſtand wegen Herausgabe ihres Leibgedings zur Seite zu ſtehen. Als aber derſelbe nicht nach Köln zurückkehrte und ſie Briefe auf Briefe, Boten auf Boten an die Prinzeſſin ſendete, da kam endlich die Hiobspoſt mit der erſchütternden Nachricht an, daß ihr Gemahl eines ſchweren Vergehens willen eingekerkert ſei und ſie ihn als einen Untreuen, ſich ſelbſt aber als eine Betrogene zu betrachten habe.

Doch ſobald dieſes Geheimniß enthüllt und die lange bezweifelte That Gewißheit geworden war, da zeigte ſich ihr Charakter in der liebenswürdigſten, bewunderungswertheſten Eigenthümlichkeit. Sie ſchrieb ein paar Briefe an ihren unglücklichen Gemahl, die noch in den Acten vorliegen, ſo voll von zarter Geneigtheit und edelmüthiger

*) Het huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen door Backhuizen. Amsterdam 1853.

Vergebung, daß sie das schönste Zeugniß einer wahrhaft edlen Seele bleiben.

Nach Jahre langem Harren ging ihr ganzes Streben darauf hin, ihren Gemahl aus der Kerkerhaft zu erlösen und gerne war sie zu jedem, noch so großem, Opfer bereit. Sie hatte sich verschiedenemale zu Dillenburg in der Hoffnung eingefunden, ihren Gemahl sprechen zu dürfen, aber diese Anwesenheit wurde vom Hofe ungern gesehen und es fehlte nicht viel, daß sie polizeilich ausgewiesen worden wäre; auch ihr Gemahl warnte sie und schrieb ihr, wie sehr ihre Besuche zu Dillenburg mißfielen. Doch endlich klärte sich der Horizont auf! Dr. Schwartz, der als Vermittler der Correspondenz zwischen beiden Theilen gedient hatte, benachrichtigte die Gemahlin von einer günstigeren Stimmung des Grafen. Sie eilte von Köln nach Dillenburg, wo wir sie im März 1573 finden. Sie traf ihren Mann in einem äußerst traurigen Zustand an. Die lange Dauer seiner Haft hatte ihn moralisch tief niedergedrückt und seine Gesundheit zerrüttet. Seine Gemahlin als gewandte Bittstellerin wendete alles an, das Herz des Grafen zu rühren und sie erreichte endlich ihren Zweck.

Es wurde nämlich ein *) Vergleich abgeschlossen, wonach Jan Rubens unter der Bedingung seine Entlassung aus dem Gefängniß erhielt, sein Verbrechen, sobald man dies verlange von neuem zu bekennen und sich seinen Richtern auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. In Siegen sollte er internirt werden, doch war ihm verboten, um jede Berührung mit andern zu vermeiden, die Kirche zu besuchen und ohne Erlaubniß außerhalb der Stadt spazieren zu gehen. Zugleich wurde dem Nassauischen Hause vorbehalten, seinen Prozeß zu jeder Zeit aufs neue zu beginnen und er war gehalten, bei der ersten Aufforderung wieder in das Gefängniß zurückzukehren. Die geringste Uebertretung dieser Artikel sollte mit dem Tode bestraft und die von Marie Rubens zu deponirenden 6000 Rthlr., wovon sie für ihren Unterhalt fünf Procent bezog, sollten in diesem Falle confiscirt sein. Für Herbeischaffung der Caution wurde nun gesorgt, doch finden wir Rubens noch gegen Pfingsten im Gefängniß. Da appellirte Marie Rubens an die Frömmigkeit des Grafen, ihren Gemahl an dem Tage,

*) Backhuizen, Les Rubens à Siegen. A la Haye 1862.
Siehe auch Intelligenzblatt des Kreises Siegen bei Vorländer. Nro. 52. 61. 1863.

wo die Christenheit das Fest der Pfingsten feiere, loszulassen, auch Rubens schrieb aus seinem Gefängniß an den Grafen: „ich bitte bei den Leiden unsers Heilands Jesu Christi, die mich, wo möglich, trösten wolle, in dieser Zeit, wo die Christenheit die Erinnerung der Ausgießung des h. Geistes und werthen Trösters feiert, mich mit meiner Frau wieder zu vereinigen."

Der fromme Sinn des Grafen, der stets ähnlichen Eindrücken zugänglich gewesen war, erhörte diese Bitte, die Thüren des Kerkers öffneten sich und am Pfingstfeste den 10. Mai 1573 war Rubens glücklich bei seiner Familie in Siegen. Im Herbste desselben Jahres am *) 2. Oktober mußte er sich nach Beilstein begeben, wo die Commissarien des Herzogs von Sachsen und des Landgrafen Wilhelm von Hessen eingetroffen waren. In ihrer Gegenwart bekannte Rubens nochmals seine Schuld und confirmirte dadurch seine frühere Aussage.

Wir finden die Familie nach einer Reihe von Jahren in Siegen und es geschah von Rubens Seite nichts, wodurch Mißtrauen erweckt oder strengere Maßregeln verfügt worden wären. Sobald aber durch den Frieden von Gent den ausgewanderten Niederländern die Vergünstigung ertheilt wurde, wieder in den Besitz ihrer Güter zu gelangen, wünschte die Familie Rubens davon Gebrauch zu machen. Mit Erlaubniß des Hofes durfte sich auch Rubens unter dem Versprechen baldiger Rückkehr nach Köln begeben, um bei den dortigen Magistraten die nöthigen Ausfertigungen zu erlangen. Nach seiner Rückkehr wendete sich seine Gemahlin unter dem 14. Juni an den Grafen mit der Bitte, es zu gestatten, nach den Niederlanden überzusiedeln, um entweder auf einem Dorfe bei Bergen ob Zoon oder einem Orte in Brabant, wo die Familie angesessen war, sich niederzulassen. Auch die Mutter der Marie Rubens, Clara geb. Pepeling, die aus den Niederlanden in Siegen erschienen war, um wahrscheinlich ihrer Tochter bei ihrer bevorstehenden Niederkunft beizustehen, wendete sich an demselben Tage mit gleichem Bittgesuch an den Grafen. Doch der Graf konnte diesem Gesuche wohl nicht früher willfahren, bis er sich mit seinem Bruder wegen einer so wichtigen Concession be-

*) Van Prinsterer Archiv. B. 4.
Backhuizen huweljik van Willem van Oranje etc. Pag. 136. Rubens hatte im Verhöre gesagt: je dire, qui fut le premier, il fault bien presumer, que je n'auroi jamais eu la hardiesse approcher, si j'eusse eu crainte d'estre refusé. —

nommen hatte. Wollen wir auch annehmen, daß dieſe Erlaubniß ſehr bald ertheilt wurde, ſo ging darüber wenigſtens der ganze Monat Juni hin. Aber gerade in dieſer Zeit wurde Marie Rubens entbunden und es läßt ſich hieraus der Streit über den Geburtsort des berühmten Malers Peter Paul Rubens entſcheiden, denn eben das war der neue Ankömmling, der am 27., 28. oder 29. Juni das Licht der Welt erblickte. Da aber die Familie Rubens damals nirgends anders, als in Siegen verweilen konnte, ſo iſt auch hiermit Siegen als Geburtsort des großen Künſtlers entſchieden. Liegt zwar unter dem 15. Mai 1577 ein Erlaß vor, wonach Jan Rubens erlaubt war Siegen zu verlaſſen, ſo mochte derſelbe noch nicht den Wünſchen der Familie ganz entſprechen und Mutter und Tochter machten daher im Juni eine neue Vorlage.

Archivar Backhuizen im Haag konnte deshalb ſeinen mit dem Archivar Dr. Ennen zu Köln und du Mortier zu Brüſſel geführten Streit über den Geburtsort des Malers Rubens mit folgenden Worten abſchließen: Was den Geburtsort des Malers Rubens anbelangt, ſo iſt fernerhin kein Streit mehr möglich. Antwerpen mag ſtolz ſein auf den Ruhm ſeines Malers, der Sorge getragen hat, dieſe Stadt mit ſeinen Kunſtwerken anzufüllen, ſo wie Köln ſich ebenfalls etwas darauf zu Gute thun kann, dieſem Kinde ein Aſyl gegeben zu haben. — Das Geſchick hat Rubens in Siegen geboren werden laſſen, aber Köln iſt es, wo ſeine jugendlichen Fähigkeiten ſich entwickelten ſo wie Antwerpen, die flandriſche Stadt, dieſe Wiege ſeiner Familie, welche er mit der erhabenen Krone der ſchönen Künſte geziert hat. Die Familie ſcheint noch im Laufe des Jahres 1577 nach Köln übergeſiedelt zu ſein. Hier erhielt Peter Paul Rubens ſeine erſte Ausbildung, kam aber im zehnten Jahre nach Antwerpen, wo er Page bei der Gräfin Lalain wurde.

Da ſich der Verlauf dieſer Geſchichte größeren Theils innerhalb der Naſſauiſchen Lande zugetragen hat, ſo mußte ſie hier ihre Stelle finden.

Die Prinzeſſin Anna verweilte indeſſen noch bis zum Jahre 1575 in dem Schloſſe zu Beilſtein. Da entſchloß ſich endlich *) Kurfürſt Auguſt ſeine Nichte nach Sachſen zu nehmen. Am 20. Dezember wurde ſie in einem behangenen Wagen von Beilſtein weg-

*) Rommel a. a. O. B. 4 in den Anmerkungen.

gebracht, durch Heſſen fortgeführt und ſollte nach dem *) Willen des Kurfürſten in das Staatsgefängniß zu Rochlitz gebracht werden. Hier fand ſich damals der unglückliche Dr. Peucer, Schwiegerſohn Melanchthons, wegen der cryptocalviniſchen Händel in Haft, auf den wir ſpäter zurückkommen werden und er ſollte mit ſeiner Familie im Dezember 1575 den Ort ſeines bisherigen Aufenthalts räumen und nach Zeitz abgehen. Doch konnte er bald wieder dahin zurückkehren, da ſich die Prinzeſſin entſchieden weigerte, dieſes Schloß zu beziehen und ſie blieb nun in Dresden, wo ihre Heftigkeit zuletzt in Wahnſinn überging.

Hier brachte ſie vier Jahre in einem verſchloſſenen Gemache zu, bis ſie der Tod am **) 18. Dezember 1577 im ein und dreißigſten Jahre ihres Lebens von dieſem jammervollen Daſein befreite. Ihre irdiſchen Ueberreſte kamen aber nicht in das Erbbegräbniß zu Freiburg, wo ihr Vater ruhte, ſondern ſie wurde ohne alles Gepränge in die Fürſtliche Gruft der Domkirche zu Meißen beigeſetzt. Ihre Kinder, auch die vaterloſe Chriſtine, blieben am Hofe zu Dillenburg, wo ſie eine liebevolle Aufnahme fanden und eine gute Erziehung erhielten.

Dieſe häuslichen, ſo niederdrückenden Leiden beugten zwar den Prinzen tief, aber ſie waren doch nicht im Stande, ſeinen Geiſt zu erſchüttern und ihn in ſeinem großen Unternehmen aufzuhalten. Die Rüſtungen während der Jahre 1570 und 1571 gingen ununterbrochen fort. Sein Agent, Dietrich Soney, der einer Geſandtſchaft an die Nordiſchen Höfe vorgeſtanden hatte, war überall thätig, wo ſich nur irgend eine Hoffnung zur Unterſtützung zeigte; er ſelbſt ging die Fürſten um kriegeriſchen Beiſtand an und ſeine Bitten und Vorſtellungen unterſtützte er durch ſehr denkwürdige Manifeſte. ***) „Wenn gleich alle Dinge, heißt es in einem derſelben, in Gottes Hand ſtehen und wenn er gleich alle Dinge aus nichts geſchaffen hat, ſo hat er doch verſchiedenen Menſchen verſchiedene Gaben verliehen, durch welche er wie durch mancherlei Werkeuge Seine allmächtigen Zwecke erfüllt. Darum hat er Einige mit Leibesſtärke begabt, Andere mit weltlichem Reichthum, Andere mit noch andern Gütern, welche alle die, ſo ſie

*) Klotzſch Sammlung a. a. O. S. 254.
**) Klotzſch a. a. O. S. 254.
***) Bor. a. a. O. S. 362 ff.
Motley a. a. O. B. 2. S. 294.

beſitzen, zu ſeinem Ruhme gebrauchen müſſen, wenn ſie nicht den Fluch des untreuen Haushalters auf ſich ziehen wollen, der ſein Pfund in die Erde vergrub. — Nun möget ihr leichtlich ſehen, daß der Prinz dieſes große Werk nicht allein vollbringen kann, ſintemal er Land und Leute und Güter verloren und alles, was ihm geblieben, auf die Sache verwendet und obendrein noch ſchwere Verbindlichkeiten auf ſich geladen hat."

Die merkwürdigſte*) Denkſchrift der Art, die ſich durch ihre religiöſe Wärme auszeichnet und unverkennbar das Gepräge der reformirten Partei an ſich trägt, ließ er unter dem 16. Dezember ausgehen: „Alle die Aufgaben, ſo drückt er ſich in derſelben aus, die dem Prinzen zu Theil geworden ſind, zielen auf die Vermehrung des göttlichen Ruhmes und auf die Befreiung des Vaterlandes. Dies iſt es, was ihn und die ihm gleichgeſinnt ſind, fähig macht, Hunger, Durſt, Kälte, Hitze und alles Mißgeſchick zu ertragen, welches der Himmel ſenden mag. — Unſere Feinde ſparen nicht Geld noch Mühe, wollt ihr kälter und thörichter ſein als eure Feinde? Möge denn jede Gemeinde den andern ein Beiſpiel ſein! Wir leſen, daß König Saul, als er die Männer von Jabes aus der Hand Nahas des Ammoniters erretten wollte, ein Joch Ochſen zerſtückte und ſie als Wahrzeichen über ganz Israel ſandte und ſagen ließ: Wer nicht auszeugt Saul und Samuel nach, deß Rindern ſoll man alſo thun. Und die Furcht des Herrn fiel auf das Volk, daß ſie auszogen, gleich als ein Mann und retteten die Männer von Jabes (1. Sam. 11.) Ihr habt hier dieſelbige Warnung. Sehet zu, gebet Acht, die ihr ſie verſchmähet, daß der Zorn Gottes nicht auf euer Haupt falle."

Seine Macht wuchs zwar langſam aber dauernd. Der Abſcheu vor Herzog Alba ſteigerte ſich von Tag zu Tag. Die kleine Flotte der Meergeuſen wuchs zuſehends, ihre Unternehmungen wurden immer kühner und unternehmender.

Leider hatte ſich der Unteradmiral Adrian von Bergen, Herr von Dalhem manche Grauſamkeiten zu Schulden kommen laſſen, die den Prinzen Wilhelm und ſeinen Bruder Johann tief indignirten. Als er daher nach**) Dillenburg kam, um perſönlich mit dem Prinzen zu verhandeln, derſelbe aber abweſend war, ſo hatte Graf Johann

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 294.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

guten Tact genug, ihn gar nicht auf dem Schloſſe zu empfangen, um jede Gemeinſchaft mit dem Führer dieſer grauſamen Piraten zurückzuweiſen. Wilhelm von der Mark wurde daher bald nachher zu ſeinem Nachfolger ernannt, der aber auch ſein grauſames Spiel, beſonders gegen katholiſche Geiſtliche, fortſetzte.

Dieſer nahm am 1. April Briel, eine kleine Seeſtadt, weg und ſomit war der erſte feſte Punkt gewonnen und nun erklärten ſich die Städte Vlieſſingen und Enkuizen für Oranien, worauf alle wichtigen Städte Hollands und Seelands, wie Dortrecht, Harlem, Leiden, Gorkum, Horn, Alkmar dieſem Beiſpiel folgten, ſowie auch Geldern, Oberyſſel, Utrecht und vor allem Friesland die oraniſche Fahne aufpflanzten.

Die *) Einnahme der Stadt Briel erweckte die größte Freude in den Naſſauiſchen Landen und bald erhielt man eine Carricatur, wodurch die Witzlinge in Brüſſel den Herzog von Alba lächerlich zu machen ſuchten.

Die Geuſenadmiral war nämlich dargeſtellt, wie er dem Herzog die Brille von der Naſe ſtahl, während Letzterem die Worte in den Mund gelegt wurden, womit er widerwärtige Nachrichten zu begrüßen pflegte: No es nade, no es nade, es iſt nichts, es iſt nichts, — und bald ſangen die Buben zu Dillenburg auf den Gaſſen eben ſo gut als in Holland: **) Den erſten Tag vom April, Verlor Duc Alba ſeinen Brill.

In allen befreiten Städten wurden nun auf Oraniens Befehl neue Behörden durch Volkswahl eingeſetzt. Sie mußten dem König von Spanien und dem Prinzen von Oranien, als deſſen Statthalter, den Eid der Treue ſchwören und ſich verpflichten, dem Herzog Alba und der Inquiſition, ſowie der Bezahlung des zehnten Pfennigs allen Widerſtand zu leiſten, die Freiheit der Nation zu vertheidigen, für Wittwen, Waiſen und Hilfsbedürftige Sorge zu tragen und Wahrheit und Recht zu beſchützen.

Bei ſolchen Fortſchritten ſendete der Prinz den obengenannten Dietrich Soney als Lieutenant-Statthalter nach Nordholland. Nach der ihm mitgegebenen Inſtruction hatte er darauf zu ſehen, daß das

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Holländiſch lautet es: Den ersten Tag van April, Verloos Duc d'Alba zynen Bril.

Wort Gottes gepredigt werde, ohne jedoch der römischen Kirche in der Ausübung ihrer Religion irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Unterdessen war Prinz Wilhelm fortwährend thätig ein neues Heer auszurüsten. Aus Holland waren neue Hilfsgelder eingelaufen und tausend andere Wohlthäter hatten größere oder kleinere Summen geliefert. Auch die Bewohner *) Nassaus trugen ihr Scherflein zu den Kosten der Ausrüstung bei. Denn unter dem 7. Juli 1572 hatte Graf Johann die sämmtlichen Bürgermeister und Amtleute von Dillenburg, Herborn, Haiger nach Siegen berufen, um ihre Zustimmung zu einer monatlichen Abgabe zur Unterhaltung des Heeres von allen steuerpflichtigen Bewohnern des Landes zu geben, was auch zugestanden wurde.

Auch hatten sich die Nassauischen **) Lehensleute wie Emrich von Bicken, Philipp von der Hees, Dietrich Specht von Bubenheim, Gotthardt von Breitenstein, Wolf Georg von Breitenbach, Georg Frey von Dehrn, Daniel von Mudersbach, Johann von Ottenstein u. a. am 17. Juli 1572 zu Siegen verbindlich gemacht, für jedes von ihnen zu stellende Pferd zwölf Silbergulden zu entrichten und den Betrag davon auf zwei Jahre vorauszubezahlen.

Unter dem 28. Juni 1572 hatte Prinz Wilhelm von Dillenburg an den Kaiser geschrieben, daß er nach den Niederlanden abgehe, nicht um seinen Privatnutzen zu suchen, sondern allein, wie er das vor Gott bezeugen könne, daß all' sein Suchen und Begehren dahin gerichtet sei, die Niederlande dem Könige seinem gnädigsten Herrn zu Leistung schuldigen Gehorsams gerne anweisen und die unerhörte Albaische Inquisition, so zur Beschwerung der Gewissen mit Gewalt eingeführt und durch vielfältiges Würgen und Hängen der armen Christen nun vier Jahre continuirt worden sei, wieder abgeschafft und die Freiheit des Vaterlandes gebührlich gehandhabt werde.

Da das Heer vollständig gerüstet war, so reis'te er im August von Dillenburg weg, ging am 20. August über die Maas, zog in einem gewundenen Marsche über Dieß, Ligny, Nivelles und Mecheln. Doch die Haupthoffnung eines glücklichen Erfolgs setzte Oranien auf Frankreich, von wo aus sein Bruder Ludwig die kräftigste Unterstützung zugesagt hatte. Auch war von ihm bereits die Stadt Mons weg-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Corpus Constit. Nassovic. B. 1. S. 371.

genommen worden, von wo aus man die beste Hilfe zu erwarten hatte, als plötzlich die erschütternde Nachricht von der Pariser Bluthochzeit (24. August 1572) einlief. Ein bereits vor neun Jahren gefaßter Plan war zur Ausführung gekommen und die Vermählung des Prinzen Heinrich von Navarra in Paris gab das Signal bei nächtlicher Weile in die Wohnung der Protestanten einzubrechen und 25 bis 30,000 Hugenotten auf das Grausamste zu morden.

Durch solche unerhörte Greuelthaten war für den Augenblick die Kraft der Protestanten wie gelähmt; von Mons, das von den Spaniern eingeschlossen wurde, konnte keine Hilfe kommen, es blieb daher Oranien nichts andres übrig, als zurückzugehen und sein meuterndes Heer aufzulösen. Aber gerade in diesem Augenblick der gänzlichsten Hilfelosigkeit zeigte sich Oraniens Energie in bewunderungswerther Größe. Mit einem Gefolge von sechzig Reitern, was ihm von seinem großen Heere übrig geblieben war, ging er durch das feindliche Gebiet hindurch und kam glücklich in Holland an, um, wie er selbst sagt, sich da sein Grab zu graben. Man hätte denken sollen, die dortigen Provinzen wären bei seinem neuen Mißgeschick wieder wankend und zweifelhaft geworden, aber er wurde mit einer Liebe und Begeisterung empfangen, wie nur selten der Fußtritt der gefeiertsten Helden verherrlicht worden ist.

Prinz Wilhelm mußte nun seinem Bruder anrathen, in Mons zu capituliren. Aber Graf Ludwig hatte durch sein edles, musterhaftes Betragen in dem Grade die Hochschätzung seiner Feinde erworben, daß er, wiewohl am Fieber krank daniederliegend, von den Spanischen Generalen, besonders von dem Sohne Alba's *) Don Frederik, aufs freundlichste behandelt, mit größter Auszeichnung durchs Lager geführt und unter einer Begleitung von dreihundert Soldaten zur deutschen Grenze geleitet wurde. In Siegen, wohin er sich zunächst begab, mußte er seine Wiedergenesung abwarten.

Von Tag zu Tag vermehrten sich aber die Besorgnisse, daß Herzog Alba die in Deutschland geworbenen Truppen, welche um Frankfurt herum von Soden bis Friedberg sich ausdehnten, in die Nassauischen Lande werde einfallen und das Haus Dillenburg durch eine Belagerung zur Uebergabe werde nöthigen lassen. Alba mochte glauben, dadurch den Herd der Verschwörung und den Mittelpunkt,

*) Landesarchiv zu Idstein.

von wo aus immer neue Heere gegen ihn ins Feld zogen, von Grund aus zu zerstören und auf immer unschädlich zu machen. Auch der *) Prinz ertheilte von Holland aus die nöthigen Winke und ermahnte seinen Bruder, „sich für seine Person auf dem Hause Dillenburg vorzusehen, denn die Zeit sei gefährlich und voller Bosheit.“ Die Wachen wurden deshalb geschärft und der Ausschuß aufgeboten; die Adelsschule aber, welche auf dem Schlosse Dillenburg unterhalten und von vielen Zöglingen besucht wurde, wegen der drohenden Gefahr nach Siegen übergesiedelt. Durch diese zur rechten Zeit angeordneten Sicherheitsmaßregeln mochte man den Plan aufgeben und die Gefahr ging vorüber.

Oranien lag nun seinem Bruder **) Ludwig an, ein neues Heer zu sammeln und für den Entsatz Harlems und Leidens, die von den Spaniern belagert und schwer bedrängt würden, alle Kräfte aufzubieten. In Wahrheit kam auch von einer Seite eine Geldhilfe an, von der man es am wenigstens hätte erwarten sollen.

König Karl IX. von Frankreich darauf bedacht, den üblen Eindruck zu verwischen, der durch die grausame Ermordung der Protestanten in der Bartholomäusnacht allgemein in Deutschland verbreitet war, ließ seinen Bruder Heinrich von Anjou bei seiner Reise zum Königsthron in Polen über Heidelberg gehen, um das gute Einvernehmen mit Kurpfalz wieder herzustellen. Heinrich hatte aber die sehr scharfen Bemerkungen des eben so offenen, als gerechten ***) Friedrich III. über jene Mordscene zu erfahren, wenn er auch diesem Gaste, seinem Range gemäß, alle gebührende Ehre erzeigte. Kurfürst Friedrich ließ ihn durch seinen Sohn, den Herzog Christoph und den Grafen Ludwig von Nassau-Dillenburg einholen und ihn auf das Schloß zu Heidelberg geleiten. Auch Graf Johann von Dillenburg hatte sich auf geschehene Einladung da eingefunden und Heinrich ließ ihm durch Caspar von Schönberg †) 100,000 Franken auszahlen,

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3 läßt den Prinzen nach Dillenburg schreiben: Gardéz votre maison de Dillenbourg, car le temps est terrible et plein mechancetés.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 4. S. 240.

***) Häuser, Gesch. der rhein. Pfalz B. 2. S. 57 und Van Prinst. Arch. B. 4. S. 295.

†) Anjou ließ auf dem sogenannten gläsernen Saale im Schlosse Heidelberg dem Grafen Johann das Geld auszahlen: pour faire une bonne guerre aux Espagnols.

mit dem Wunsche, dieses Geld seinem Wohlgefallen nach anzuwenden, jedoch würde es seinem Bruder am liebsten sein, „wenn er mit demselben den Krieg gegen Spanien fortsetze."

Auf der Rückreise des Königs Heinrich nahm auch Graf Ludwig eine bedeutende Schaar, 2000 Wallonische und 1000 deutsche Reiter in Sold und legte sie einstweilen in die Aemter Herborn, Haiger und Siegen, bis zur vollendeten Rüstung in Quartier.

Die *) holländischen Städte gaben überdies dem Grafen Ludwig eine Verschreibung, wonach er ermächtigt wurde, 50,000 Carolus Gulden aufzunehmen. Kurpfalz bot auch dazu hilfreiche Hand und es wurden von der geistlichen Verwaltung zu Heidelberg 23,000 Gulden dargeliehen, die weitern Summen wurden von Graf Philipp von Hanau vorgeschossen.

Um auch den Kurfürsten von Köln, Salentin von Isenburg, bei guter Stimmung wegen der Durchmärsche zu halten und jede Begünstigung der Spanier abzuwenden, wurde vermittelt, daß Frankreich demselben jährlich eine Remuneration von 8000 Gulden auszahlte. Der Prinz von Oranien ernannte aber seinen Bruder zum Lieutenant-General und Chef der Armee.

Zu den eröffneten Werbungen strömten auch aus Deutschland, — dieser immer gefüllten Caserne von Söldnern aller Art, — wieder zahlreiche Schaaren zusammen; es wurde lebendig im Dillthale und in tausendfachen Stimmen wiederhallte es von einem Kriegsliede, das auch bereits Volkslied geworden war.

Wir wissen, wie begeisternd solche Gesänge auf die große Menge stets eingewirkt haben, wenn Text und Melodie einander entsprechen und ersterer Ausdruck der Volkssympathien ist. Der Liebling des protestantischen Volkes war aber entschieden Wilhelm von Oranien geworden und trotz der vielen harten Schläge, die ihn getroffen, hing man mit Begeisterung an seinem Unternehmen und hoffte durch ihn ein für seinen Glauben unterdrücktes Volk befreit zu sehen. Philipp Marnix von St. Aldegonde, ein begeisterter Anhänger Oraniens, gab dieser Volksstimmung Ausdruck und dichtete „Das Lied in der Noth **): „Wilhelmus von Nassauwe, Bin ich von teutschem Blut ꝛc."

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Dieses Volkslied wurde nach der beliebten Melodie: „Wie der Graf zu Rom ꝛc." gesungen. Ich lasse hier noch einige Verse dieses in unsrer Zeit wenig bekannten Liedes folgen.

das längere Zeit Lieblingslied der Soldaten und des Volkes geblieben ist.

Dieſes Lied, in welchem das Volk zur Liebe gegen den Befreier der Niederlande und zum Kampfe fürs Vaterland ermuntert wurde, hat auch noch in ſpäteren Zeiten Wunder der Tapferkeit bei dem Niederländiſchen Heere gethan.

Die ganze Expedition ſchien auch von der höchſten Wichtigkeit zu ſein und es galt noch einmal alle Kräfte aufzuraffen, um wenigſtens in den nördlichen Provinzen die Macht der Spanier zu erſchüttern.

Graf Johann war auch mit ſeinem ganzen Hauſe für dieſes Unternehmen im hohen Grade begeiſtert. Um die ungeheuren Koſten

---

V. 1.

Wilhelmus von Naſſawe
Bin ich von teutſchem Blut —
Dem Vaterland getrewe
Bleib ich bis in den Todt;
Ein Prinz von Uranien
Bin ich frei unerſchrt.
Den König von Hiſpanien
Hab' ich allzeit geeehrt.

V. 2.

In Gottesfurcht zu leben
Hab' ich allzeit betracht,
Darum bin ich vertrieben
Um Land und Leut gebracht.
Aber Gott ſoll mich regieren
Als ein gut Inſtrument,
Daß ich mag wiederkehren
Wol an mein Regiment.

V. 3.

Leid euch, mein' Unterſaſſen!
Die aufrecht ſein von Art
Gott wird euch nicht verlaſſen
All' ſeid ihr nun beſchwert.
Wer fromm begert zu leben
Der bitt' Gott Nacht und Tag,
Daß er mir Kraft wöll geben,
Daß ich euch helfen mag!

V. 4.

Leib und Gut als zuſammen
Habe ich nit geſpart,
Mein' Brüder, hoch mit Namen
Haben euch auch verwahrt.
Graf Adolph iſt geblieben
Zu Friesland in der Schlacht,
Sein Seel im ewigen Leben
Erwardt den jüngſten Tag.

V. 5.

Edel und Hochgeboren
Von kaiſerlichem Stamm
Ein Fürſt des Reichs erkoren
Als ein fromm Chriſtenmann.
Für Gottes Wort geprieſen
Hab ich frei unverzagt
Als ein Held ſonder Forchten
Mein edel Blut gewagt.

V. 6.

Mein Schild und mein Vertrawn
Biſt du o Gott mein Herr!
Auf dich ſo will ich bawen
Verlaß mich nimmer mehr.
Daß ich dort fromm mag bleiben,
Dir dienen zu aller Stund
Die Tyrannei vertreiben
Die mir mein Herz verwundt. u. ſ. w.

für dieſe neue Ausrüſtung zu erſchwingen, nahm man am *) Hofe zu Dillenburg keinen Anſtand auf alle Lebensgenüſſe Verzicht zu leiſten und ſich den größten Entbehrungen zu unterziehen. Teppiche, Tapiſſerien, Kleinodien wurden verkauft, die Mutter Juliane, die Landgräfin Eliſabeth, Johanns Gemahlin, die Gräflichen Kinder wetteiferten mit einander, die goldnen Ketten und Kleinodien von ihren Hälſen, die Ringe von den Fingern zu nehmen und ſie für die Sache der Freiheit einzuſetzen. Das anſehnliche Silberſervice wurde nach Köln geſchickt und daraus 8000 Cronen geprägt. Der ganze Hof ſpeiſ'te ſeit dieſer Zeit auf Zinn, jeder ſilberne und güldene Becher, aus dem der Wein ſeit Jahrhunderten credenzt worden war, wanderte in die Münze und ſeitdem wurde am Hofe aus einfachen Gläſern getrunken und hinter wollenen Bettvorhängen geſchlafen.

Der Graf verwendete auf dieſe Expedition und was an derſelben hing an 300,000 Gulden aus ſeinem eignen Vermögen, daher wieder verſchiedene Theile des Landes als Unterpfand verſchrieben werden mußten.

Die Geſchichte liefert uns manche rührende Beiſpiele von Opferbereitwilligkeit, um nach langer Zwingherrſchaft das Kleinod der Freiheit wieder zu erringen und große Summen ſind dafür ſchon auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt worden. Aber uneigennütziger dürften nicht leicht ſolche große Opfer dargebracht worden ſein, als ſie Johann und die Seinen zur Befreiung eines entfernt wohnenden Volkes, insbeſondere zur Rettung zweier ſchwer bedrängten Städte, aufgewendet hat.

Durch ſolche ungeheure Anſtrengungen konnten denn auch die Werbungen bald vollendet werden. Denn Graf Ludwig hatte außer den 2000 franzöſiſchen und 1000 deutſchen Reitern, die dem Könige von Polen zur Eskorte aus Frankreich gedient hatten, noch 6000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reiter geworben.

Es war der Plan Oraniens, daß ſein Bruder Maſtricht wegnehmen ſolle. Würde dieſer Plan gelingen, ſo ſollte er über die Maas gehen, nach Gertruidenburg durchdringen und ſich in Delft mit ihm vereinigen. Das hart bedrängte Harlem und Leiden war dann gerettet.

Johann, **) der ſich dem Zuge anſchließen wollte, vertraute dem

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Rommel, N. G. v. Heſſen B. 1. S. 535.

Landgrafen Wilhelm von Heſſen Land, Leute, Gemahlin und Kinder an, um ſich deſto ungeſtörter dem Kampfe für die bedrängten Religionsverwandten anzunehmen.

Graf Ludwig ſetzte ſich auch unter Begleitung ſeiner Brüder und dem Herzog Chriſtoph, Sohn des Kurfürſten von der Pfalz, in der Hälfte Februar's von *) Siegen aus bei einem ſehr großen Schnee in Bewegung, ging am Schluſſe dieſes Monats bei einem ſtarken Schneeſturm über den Rhein und richtete ſeinen Marſch auf Maſtricht, welches er aber nicht wegnehmen konnte.

Er mußte deshalb wieder zurück, ging am Oſterfeſte den 11. April 1574 über die Maas auf Nymwegen, wo ihm die Spanier den Paß verlegten. Am 13. April ſchlug er einige Spaniſche Escadrons in die Flucht und nahm den ſpaniſchen Oberſten Laſſo gefangen, ein Vetter des Comthurs und ſchickte denſelben nach Dillenburg. Dort hat derſelbe eine Zeit lang in einem Gemache geſeſſen, welches noch in ſpäterer Zeit das Spaniſche Gemach genannt wurde.

Der ſpaniſche General Don Requeſens rückte aber mit ſeinem überlegenen Heere herbei und da blieb dem Grafen Ludwig, ungeachtet ſeines kleinen Heeres nichts anders übrig, als in dem engen Raume zwiſchen Maas und Wahl einen Sieg zu erkämpfen oder die Hoffnung, Leiden zu befreien, aufzugeben.

Aber der Kampf mit den Spaniern endigte mit einer völligen Niederlage des patriotiſchen Heeres. Da Ludwig ſah, daß die Schlacht verloren ſei, ſo ſammelte er nochmals mit ſeinem Bruder Heinrich und dem Herzog Chriſtoph eine kleine Reiterſchaar zum letzten verzweifelten Kampfe. Sie ſtürzten zuſammen in die Mitte des Getümmels und nie hat eine Spur verrathen, wohin ſie gekommen ſind. Wahrſcheinlich wurden die tapfer Streitenden niedergemacht, ihrer Kleider beraubt und von den Hufſtritten der Pferde bis zur Unkenntlichkeit zertreten. 4000 Patrioten füllten den Wahlplatz. Der älteſte Bruder Johann hatte wenige Tage vor der Schlacht nach Köln eilen müſſen, um Geld herbeizuſchaffen, da die Soldaten ſchon wieder zu meutern anfingen. Als er deſſen unbewußt, was vorgegangen, herannahte, hörte er den unglücklichen Ausgang der Schlacht und den wahrſcheinlichen Tod ſeiner Brüder und er mußte mit einer kleinen Begleitung nach Dillenburg zurückkehren.

---

*) Textors Naſſ. Chronik S. 106.

Mittlerweile durchlebte der *) Prinz Tage der größten Beſorgniß, ſtündlich auf Nachricht von ſeinen Brüdern harrend und Briefe auf Briefe an dieſelben ſchreibend, nachdem die Augen, die ſie leſen ſollten, längſt geſchloſſen waren. Der Entſatz des ſchwerbedrängten Leidens war nun nicht mehr ausführbar und das Unternehmen durch den Tod zweier Brüder erkauft.

Der junge Herzog Chriſtoph, ein Jüngling von großen Gäben und zu den beſten Hoffnungen berechtigend, ward nicht minder betrauert, als Wilhelms Brüder. Sein Vater, der fromme Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz fand ſeinen Troſt in der h. Schrift und in dem Gedanken, daß ſein Sohn zur Ehre Gottes und um der Religion willen geſtorben ſei. Es iſt mir lieber, ſagte er, als wenn er im Lande ſeine Zeit mit Müßiggang, welcher des Teufels Kopfkiſſen iſt, zugebracht hätte.

Die Nachricht von der verlorenen Schlacht und dem wahrſcheinlichen Tode ſeiner Brüder hatte **) Johann alsbald ſeinem Schwager Albrecht zu Weilburg mitgetheilt, damit derſelbe das ſchmerzliche Ereigniß der bejahrten Mutter Juliane auf eine zarte Weiſe beibringen möge. Wie erſchütternd dieſer neue Schlag wirkte, kann man ſich vorſtellen. So waren denn ſchon drei treffliche Söhne im Kampfe für die Niederländiſche Freiheit gefallen, unter ihnen auch Ludwig, der Liebling der ganzen Familie. Das trauernde Mutterherz konnte ſich bei dieſem herben Verluſte ſobald nicht beruhigen.

Da übrigens gar keine Spur von den Gräflichen Brüdern und dem Herzog Chriſtoph auf dem Schlachtfelde gefunden wurde, ſo erhielt ſich längere Zeit das Gerücht, als hätten ſich die Vermißten glücklich aus der Schlacht gerettet und ſeien zu den Hugenotten nach Frankreich entkommen. Dieſe Hoffnung wurde noch durch die Ausſage zurückkommender Krieger, welche aus Frankreich nach Dillenburg kamen, immer wieder von neuem rege. Lange trug man ſich in Dillenburg und an den verwandten Höfen mit dergleichen Hoffnungen herum, bis man ſie doch am Ende mußte fallen laſſen.

Wie wenig aber ſolche harte Schläge geeignet waren, die Glieder des Hauſes Naſſau niederzubeugen, davon gibt uns ein kleines Schrei-

---

*) Motley a. a. O. 3. B. Van Prinsterer Archiv. B. 4. Lett. 489 bis 492.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

ben, das ſich in den Acten vorgefunden hat und das uns Van *) Prinſterer mittheilt, einen deutlichen Beweis.

Auf dem Schloſſe zu Dillenburg befanden ſich damals die Söhne Johanns und ſeines Schwagers, des Niederländiſchen Grafen Von dem Berg, um ihren Studien nachzuleben, junge Leute vom zwölften bis zum ſechszehnten Jahre. Kaum hatten ſie Nachricht von dem ſchweren Verluſt erhalten, als ſie alsbald zuſammentreten und ein Schreiben an ihren Oheim, Wilhelm von Oranien, entwerfen, worin ſie ihren tiefen Schmerz über die Niederlage bei Möck und über den Tod ihrer Onkels, den ſie für gewiß anſehen, ausdrücken, zugleich aber auch ihre Hilfe anbieten und die feſte Hoffnung ausſprechen, daß der gute Gott, der auch der Herr der Waffen ſei, der gerechten Sache den gewiſſen Sieg verleihen werde und auch ſie wollten einer ſo heiligen Angelegenheit ihre Dienſte weihen. Das Schreiben iſt datirt: Dillenburg den 7. Juni 1574 und trägt die Unterſchriften: Hermann, Graf Von dem Berg, Wilhelm Ludwig von Naſſau, Friedrich Von dem Berg, Johann von Naſſau, Oswald Von dem Berg und Georg von Naſſau. Wir werden aber unten ſehen, ob Alle dieſer jugendlichen Begeiſterung ſtets treu geblieben ſind.

Uebrigens nahm man überall an dieſem ſchmerzlichen Ereigniß den lebhafteſten Antheil und ſowohl Katholiken, wie Proteſtanten, welche die Tyrannei der Spanier verabſcheuten, beklagten dieſen neuen Unglücksfall und wünſchten dem Unternehmen des Prinzen von Oranien den beſten Erfolg. So drückte Kurfürſt **) Daniel von Mainz die wärmſten Sympathien für den Prinzen bei einer zufälligen Unterredung mit dem Naſſauiſchen Geſchäftsträger Dr. Schwartz aus und verrieth den innigſten Antheil an den das Haus Naſſau betroffenen Unglücksfällen. „Jederzeit, ſagte er, werde er des Prinzen Wohlfahrt zu befördern ſuchen und inſofern ihm nur Mittel angegeben würden, ihm zu helfen und eine friedliche Vergleichung zu befördern, werde er dies ſehr gerne thun.“ Da der Kurfürſt dieſe Theilnahme ungeſucht und ohne alle gegebene Veranlaſſung ausſprach, ſo war dieſe Aeußerung des Reichserzkanzlers nicht ohne Bedeutung.

Uebrigens veranlaßte dieſe neue ***) Niederlage wieder ſehr große Verlegenheiten. Die Caſſen waren nicht nur total erſchöpft, auch der

*) Archives. Supplement, Premiere Serie. Pag. 140.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Daſelbſt.

Marſtall ganz ausgeleert; es waren nur noch fünf Pferde übrig geblieben. Das Pferd, welches Graf Heinrich in der Schlacht bei Möck geritten hatte, ein Wallach von ſchöner Farbe, war wieder eingefangen und nach Dillenburg zurückgebracht worden. Graf Johann überſendete es ſeinem Schwager, dem Grafen Konrad zu Braunfels, zum Andenken an den jugendlichen Helden.

Dr. Schwartz mußte ſich aber von neuem in Bewegung ſetzen, um die mit vielen Oberſten contrahirten Werbungen zu ſiſtiren, ſich mit ihnen abzufinden, Ausſtände zu erwirken und Geld herbeizuſchaffen. Der Ueberlauf von verunglückten, im Kampfe theils verſtümmelten, theils beraubten Kriegern war in Dillenburg ungeheuer, Alle wollten Unterſtützung in ihrem Unglück und Allen konnte doch nicht geholfen werden. Man half mit der größten Aufopferung, ſoweit es die Noth zuließ. Uebrigens wurden die Gefälle, Steuern und andere Einnahmen mit großer Strenge im ganzen Lande eingetrieben, um den ausgeleerten Caſſen einigermaßen wieder aufzuhelfen und Rentbeamten, die darin ſäumig waren, wurden ohne weiteres mit Beſtrickung belegt.

Bei allen dieſen Unglücksfällen, welche die unternommenen Feldzüge begleitet hatten, gingen indeſſen die Angelegenheiten nach Wunſch voran. Die im vorhergehenden Jahre geglückte Einnahme von Gertruidenburg, der herrliche Sieg am 11. Oktober 1573 auf der Zuiderſee, wo das feindliche Admiralſchiff, die Inquiſition, in den Grund gebohrt wurde, ſtärkte mächtig die Sache der Freiheit. Harlem hatte ſich zwar nach langer Belagerung an die Spanier ergeben müſſen, aber die Entſetzung des von den Spaniern ſchon aufs äußerſte gebrachten Leidens mittelſt einer künſtlichen Ueberſchwemmung, ein Meiſterſtück, das den Ruhm des Prinzen Wilhelm unſterblich gemacht hat, hob mächtig den Muth der Patrioten.

Auf dem Schloſſe zu Dillenburg ſaß aber eine ehrwürdige Matrone in tiefer Trauer, eine zweite Rahel, die ihre Kinder beweinte und ſich nicht wollte tröſten laſſen, denn es war aus mit ihnen. Lange hatte ſich Gräfin Juliane mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß ſich ihre beiden Söhne nach der Schlacht von Möck glücklich gerettet hätten, aber endlich mußte doch dieſe Hoffnung der Rettung mehr und mehr dahinſchwinden. Ihr Sohn, der Prinz, hatte ſie über das ſchmerzliche Ereigniß zu tröſten geſucht und ſie daran erinnert, wie der Chriſt jede von Gott ihm auferlegte Prüfung in Geduld tragen müſſe. Da ſchüttet ſie in der Rückantwort den tief empfundenen

Schmerz eines mütterlichen Herzens aus: *) „Ich kann, so schreibt sie, ich kann von meiner Betrübniß nicht erledigt werden, bis mich der liebe Gott mit Gnaden von diesem Jammerthale zu sich nimmt, welches ich von Herzen begehre und bitte, daß dies bald geschehen möge. Mein Herr schreiben mir, daß uns ohne den Willen Gottes nichts geschehen könne, derohalben wir mit Geduld tragen sollen, was uns der Herr zuschickt. Das alles weiß ich und auch daß wirs zu thun schuldig sind, aber Menschen bleiben Menschen und können solches ohne seine Gnade nicht vollbringen." Nur die Zeit konnte die geschlagene Wunde allmählich vernarben lassen.

Doch es war nun auch der Augenblick herbeigekommen, in dem Prinz Wilhelm in religiöser Hinsicht einen Schritt that, der schon längst vorbereitet endlich zur Ausführung kommen mußte, weil sich erst jetzt die Verhältnisse für einen solchen Schritt günstig erwiesen. Er trat nämlich zu **) Delft den 23. October 1573 zur reformirten Kirche über und nahm an der Communion nach dem Ritus derselben Antheil. Bei den ersten reformatorischen Bewegungen zu Antwerpen neigte der Prinz allerdings, wie wir Oben gesehen haben, zu der lutherischen Kirche hin, zu der sich seine ganze Familie in Deutschland bekannte und er hielt es bei den Freiheitsbestrebungen der Niederländer förderlich', wenn sie sich der lutherischen Kirche anschlössen, die neben der katholischen nur allein Anerkennung im Reiche hatte. Indessen hütete er sich doch vor allen übereilten Schritten für seine Person und wendete sich nicht zu einem Bekenntnisse, mit dem er in den Niederlanden später so ziemlich allein gestanden haben würde, denn es konnte seinem Scharfblick nicht entgehen, daß die lutherische Kirche daselbst keine Zukunft haben werde. Durch die lutherischen Feldprediger in Karl V. deutschen Regimentern war zwar schon frühe diese Confession dahin verbreitet worden, aber die umfassendste Verbreitung der protestantischen Lehre geschah doch von Frankreich aus durch Hugenottische Geistliche. Sie waren es, die oft 10 bis 20000 Menschen auf freiem Felde um sich versammelten; ihre Psalmen und Lobgesänge wurden von dem Volke angestimmt, ihre einfachen kirchlichen Formen wurden hochgeschätzt. Bei dem großen Pompe, mit

*) Van Prinsterer Archiv. Supplement Prem. Ser. Pag. 168.

**) Gerdes Scrin. Antiq. 1. 2. S. 228. Van Prinsterer Archiv. B. 4. S. 226.

dem in den Niederlanden der katholiſche Cultus umgeben war, mußte die Einfachheit des calviniſchen Gottesdienſtes die Beſonnenen vorzugsweiſe anſprechen. Zugleich mußte die Presbyterialverfaſſung, wonach jede Gemeinde ſich ſelbſt repräſentirte, der republikaniſchen Regierung mehr entſprechen, als die lutheriſche Kirche, die ſchon eine Art Hierarchie in ihrer kirchlichen Gliederung kannte. Dabei hatte die lutheriſche Kirche in jener Zeit die mildere Richtung eines Melanchthon, beſonders in der Lehre vom h. Abendmahle, verlaſſen und ſtand in Gefahr einem neuen Buchſtabenglauben zu verfallen, während ſich in der reformirten Kirche ein ungemein reges Leben kund that. Endlich war dieſe Kirche ſtrenger in der Zucht und kühner in der Forderung, die ſie mit der Gnadenwahl an den Gläubigen und ſeiner unbedingten Hingebung, nicht an die Kirche und den Geiſtlichen, ſondern an den Gehorſam Gottes ſtellte.

Durch den fortwährenden Umgang mit Hugenottiſchen Geiſtlichen hatte auch Prinz Wilhelm dieſe Richtung genommen. Aber er war nicht gerade der Mann, der das Chriſtenthum in den beengenden Rahmen der damaligen Dogmatik einſchloß, ſondern er hielt die Lutheraner und Reformirten, ſo ſehr ſie auch einander entgegenſtanden, einer freundlichen Verſchmelzung fähig und er war gleich weit entfernt von der Bigotterie der Katholiken, wie von dem Dogmatismus der Lutheraner, von den Uebertreibungen der Zwinglianer, wie von der Nüchternheit der Calviniſten.

Während er ſich dem neuen Glauben anſchloß, war er beſonders darauf bedacht, Freiheit des Religionsbekenntniſſes allen religiöſen Partheien zuzuſichern und alle Formen der Gottesverehrung zu dulden, daher bildete ſich in den Niederlanden eine Toleranz aus, die jener Zeit fremd, einmal zum herrſchenden Prinzipe bei allen aufgeklärten Regierungen der Welt werden ſollte, wonach jede religiöſe Ueberzeugung in einem Staate ihr Bekenntniß finden kann, wenn ſich ihre Glieder als treue Unterthanen erweiſen. Daher gingen ſeine Rathſchläge und Anordnungen dahin, daß der Katholicismus auf keine Weiſe beſchränkt ſein ſollte.

Dieſer Grad religiöſer Freiheit, den man damals noch gar nicht kannte, den aber der große Geiſt Oraniens als Aufgabe ſeiner Zeit betrachtete, iſt von ſeinen Gegnern, auch noch von Schiller, dahin ausgebeutet worden, als habe es Wilhelm mit ſeinem Bekenntniß nicht ſo redlich gemeint. Aber wenn ein Mann von einem tief reli-

giöſen Gefühle gefunden werden konnte, ſo war es Wilhelm von Oranien. Er war von ſeiner verweltlichten Richtung, der er in ſeiner früheren Periode vor der Rückkehr nach Deutſchland ergeben war, durch die Schule der Trübſal ein wahrhaft gläubiger Chriſt geworden. In dem Chriſtenthume fand er den einzigen Troſt bei den ſchweren Schlägen, die ihn trafen, im Glauben an Chriſtum, die Aufrichtung, die er bei dem Bewußtſein ſeiner Fehlerhaftigkeit bedurfte. *) „Ich bin bereit, ſchreibt er, mich ganz in die Hand des Allmächtigen zu geben, damit er mich leite, wohin er will, daß ich gehen ſoll. Ich ſehe wohl, daß mir beſchieden iſt, dieſes Leben in Trübſal und Arbeit hinzubringen, was ich mir gerne gefallen laſſe, da es der Allmächtige ſo will, denn ich weiß, daß ich noch größere Züchtigung verdient habe. Ich flehe nur zu ihm, mir Kraft zu ſenden, daß ich geduldig ausharre.“ Dieſe gewiß ſeltene **) Religioſität ſpricht ſich in allen ſeinen vertrauten Briefen an ſeine Angehörigen und Freunde aus, die nun viele hundert Jahre in den Archiven geruht haben und derjenige, der dieſe Correſpondenzen durchgeſehen hat, geht mit der Ueberzeugung von ihnen weg, daß ſich in dem Prinzen Wilhelm mit der wärmſten Religioſität ein Geiſt der Duldung vereinigte, wie wir ſie bei den ausgezeichnetſten Köpfen jener Zeit nur ſelten vereinigt finden.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. S. 329.

**) Profeſſor Leo zu Halle ſchiebt Wilhelm von Oranien in ſeinen zwölf Büchern Niederl. Geſchichten B. 2. S. 533 bei deſſen Uebertritt zur reformirten Kirche den frivolen Grund unter: „wie er früher, ſo lange es ihm diente, in die Meſſe gegangen war, ſo erklärte er ſich nun, wo es ihm wieder diente, für die in den Niederlanden und Rheinlanden unter den Evangeliſchen am meiſten Anhänger zählende reformirte Kirche.“ Eine tiefere Würdigung der beiden proteſtantiſchen Richtungen und eine wohlbegründete Hinneigung für eine derſelben, kommt dieſem ultramontanen Forſcher gar nicht in den Sinn. Hätte ſich dieſer Gelehrte die Mühe genommen, die Original-Urkunden über den Abfall der Niederlande und die Correſpondenzen des Prinzen mit Geſchwiſtern und Vertrauten gründlich zu ſtudiren, ſo würde ſich ihm ein ganz anderes Lebensbild von Wilhelm dem Schweiger entfaltet haben und wir würden in ſeinen hiſtoriſchen Ausführungen nicht mit jedem Schritte auf „Wilhelms perfide Verſtellung“ S. 234, „auf den ſchlauen Reinecke“ S. 532, auf den verwegenen Aufrührer ſtoßen, der die Zeit gekommen glaubte, „einen feſten Schritt zu thun zur Annäherung an das Ziel der Empörung,“ und der öffentlich feil gebotene Meuchelmord an dem Prinzen würde nicht mit den, einem Hiſtoriker ganz unwürdigen, Worten erwähnt, ja gerechtfertigt worden ſein

Wir haben um so mehr der religiösen Richtung des Prinzen Wilhelm folgen müssen, da dieselbe einen bedeutenden Einfluß auf einen Theil der Nassauischen Lande geäußert hat. Wir müssen daher eine Zeitlang die Niederlande aus dem Auge verlieren, um zu sehen, was sich im engeren Vaterlande für Veränderungen zugetragen haben.

S. 667. Unter Leo's Händen sinkt einer der bedeutendsten Charaktere in der Geschichte zu einem gemeinen Aufrührer herunter. Dieser historische Dialektiker steht noch auf dem längst überwundenen Standpunkt, als wenn sich der religiöse Glaube, der doch seinem Wesen nach ein Werk der innersten Ueberzeugung ist, von den Machthabern der Erde müsse maßregeln lassen und als seien König Philipps Glaubenstribunale und Albas Blutgerüste eben so berechtigt, als geeignet, die wohlbegründeten Freiheiten eines Volkes und die Bewahrung alt hergebrachter Rechte zu unterdrücken. Ein klarerer Blick in die geschichtliche Entwicklung der Völker würde ihn eines ganz anderen haben belehren können! —

Neunter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über den Niederländischen Befreiungskrieg. — Abneigung gegen denselben von der katholischen und orthodox lutherischen Partei. — Einkerkerung des M. Bernhardus Bernhardi zu Dillenburg. — Kampf der streng lutherischen Ansicht mit dem freieren Melanchthonischen Lehrtypus. — Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wendet sich zu letzterer Ansicht hin. — Auch in den Nassauischen Landen findet sie Begünstigung. — M. Geldenhauer vertritt dieselbe in Herborn. — Die kursächsischen Theologen müssen wegen der freieren Melanchthonischen Ansicht Wittenberg verlassen und finden in Nassau freundliche Aufnahme. — Dr. Pezel wirkt dafür in Herborn und Dillenburg, Dr. Crell in Siegen und Dr. Wiedebran in Diez. — Der freiere Melanchthonische Lehrtypus wird auf einer Synode zu Dillenburg angenommen, das Brodbrechen beim Abendmahl eingeführt und der Cultus zur höchsten Einfachheit zurückgebracht. — Die lutherische Kirche macht durch Aufstellung der Concordienformel die Trennung von der reformirten Kirche dauernd. — Die Reformation wird in der Grafschaft Leiningen-Westerburg eingeführt. — Den evangelischen Grafen und Herrn gehen die Pfründen der reichen Domstifter verloren. — Klagen der Wetterauischen Grafen deshalb bei dem Kaiser und Entscheidung desselben. — Engere Verbindung der Wetterauischen Grafen und Organisation dieses Bundes. — Mißtrauen der mächtigen Stände des Reichs gegen den Grafenverband. — Kur-Mainz läßt sich mit der Grafschaft Königstein belehnen und sie geht für das Haus Stolberg verloren. —

Wie wir oben gesehen haben, so waren die Nassauischen Lande im Allgemeinen für das Unternehmen in den Niederlanden gestimmt und bei der Vorbereitung zum ersten Zuge hatte sich insbesondere der Bewohner der rechten Lahnseite ein edler Enthusiasmus für Befreiung ihrer unterdrückten Glaubensgenossen bemächtigt. Viele wohnten als Freiwillige dem Zuge bei und die Aufopferungen, welche von dem Lande wegen Ausrüstung des Heeres zu leisten waren, wurden mit Freudigkeit getragen. Indessen war doch auch vorauszusehen, daß ein

Unternehmen, welches mit so großer Begeisterung ergriffen, aber noch von zweifelhaftem Erfolge war, seine Gegner haben werde und vor allen Dingen konnte sich die katholische Parthei nicht mit der Ansicht vereinigen, daß man Geld und Leute nach den Niederlanden führe, um eine Religionsansicht in Schutz zu nehmen, die sie als offenbare Ketzerei und Abfall von der christlichen Kirche anzusehen hatte. Daß daher das Unternehmen, woran Prinz Wilhelm und seine Brüder Hab und Gut setzten und wofür sie ihr Leben aufzuopfern bereit waren, bei Andern eine kühle Aufnahme fand, war vorauszusehen. Dies trat denn bei einem Theile des katholischen Clerus im Anfange des Kampfes, da die Grausamkeiten der Spanier noch nicht so bekannt waren, auf eine unverkennbare Weise hervor.

So war, um nur ein *) Beispiel der Art anzuführen, bei einer Hochzeit zu Hömberg, im Burgfrieden Nassau gelegen, auch der katholische Pfarrer von dem nahe gelegenen Kirchähr eingeladen worden. Unter den Freuden des Hochzeitsfestes wurden auch alsbald die großen Fragen der Zeit besprochen, namentlich die Bewegungen in den Niederlanden nicht unberührt gelassen. Der Pfarrer von Kirchähr tadelte unklugerweise unter den oranischgesinnten Hochzeitsgästen das Unternehmen des Prinzen und schalt ihn in der Hitze des Wortwechsels „einen entlaufenen Schelmen." Das konnte denn der protestantische Pfarrer in Nassau, der die Trauung verrichtet hatte, nicht überwinden und reichte seinem katholischen Collegen für einen solchen Angriff eine derbe Ohrfeige und da auch der Amtmann von Nassau, Philipp von Heppenberg, zugegen war und dieser Angriff auf den vielbewunderten Prinzen in dem Burgfrieden Nassau, also in seinem eignen Gebiete geschah, so ließ er denselben sofort gefänglich einziehen und nach Nassau in Verwahrsam bringen. Doch wurde er auf eingelaufenen Befehl des Grafen Johann zu Dillenburg alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt, bevor sich noch Trier für seinen schwer heimgesuchten Geistlichen hatte verwenden können.

Doch es waren nicht allein Katholiken, welche das Unternehmen des Prinzen mit mißtrauischen Blicken betrachteten, sondern es fehlte auch unter den Protestanten nicht an solchen, die nach dem ersten verfehlten Unternehmen ihre Mißstimmung nicht zurückhielten, besonders da es immer offenbarer wurde, daß sich Prinz Wilhelm mit seinen

*) Landesarchiv zu Idstein.

Brüdern den Ansichten der reformirten Kirche näherten und sich von der streng lutherischen Orthodoxie entfernten. Eine solche Stimmung finden wir besonders bei dem *) Superintendenten M. Bernhardi zu Dillenburg. Dieser Mann, welcher seit 1555 dem Nassau-Dillenburgischen Kirchenwesen vorstand und durch Synoden, Kirchenvisitationen und Durchführung der Reformation in der Herrschaft Diez nicht ohne Verdienst war, fand wohl um deßwillen die Last der Superintendentur zu groß, wie er bei einer Synode zu Siegen äußerte, weil er durch seine freieren Sitten dem Hofe Anstoß gab und er sich, da man ihn dies merken ließ, in seiner Lage nicht recht behaglich fühlen mochte. So liebte derselbe muntere Gesellschaften, war aber in denselben zuweilen so unmäßig, daß die Füße den Dienst versagten, sprach manches unvorsichtige Wort und war von den Fehlern des Eigennutzes, des Ehrgeizes und der Herrschsucht so wenig frei, daß dies auf einer Synode bei der Censur der Sitten nicht ohne strenge Rüge blieb.

Graf Johann verwies ihm nach einem vorliegenden Schreiben dieses einem Superintendenten unwürdige Betragen auf eine liebevolle Weise und forderte ihn auf, sich künftig Gottes Ehre und das allgemeine Beste mehr angelegen sein zu lassen, seine Fehler abzulegen, der Partheilichkeit zu entsagen und mit größerem Eifer nach Leben, Wandel und dem Fleiße seiner Geistlichkeit zu forschen. Als aber nun Prinz Wilhelm mit seinem Hofe in Dillenburg ankam und M. Bernhardi bei denselben durch seine eckigen Manieren und platten Vorträge wenig Beifall fand, so nahm man bei dem Tode seines Schwiegervaters, des M. Leonhard Wagner zu Siegen, die Gelegenheit wahr, ihn auf diese gut dotirte Stelle mit Beibehaltung seines bisherigen Ranges zu versetzen.

Nun konnte aber Bernhardi seine Mißstimmung über die freiere Richtung des Dillenburger Hofes und über die Niederländischen Angelegenheiten nicht zurückhalten. Bernhardi gehörte nämlich zu der streng lutherischen Parthei, die nicht ein Wort von Luthers Lehre geändert haben wollte und sowohl an der Lehre vom h. Abendmahle, als auch an dem von Luther beibehaltenen Exorcismus bei der Taufe festhielt. Die aus den Niederlanden nach Siegen geflüchteten Calvinisten sahen Letzteren in dem Grade für grassen Aberglauben an, daß sie es vorzogen, ihre neugebornen Kinder ungetauft liegen zu

*) Landesarchiv zu Idstein.

laſſen, als daß ſie dieſelben von Bernhardi mit Anwendung des Exorcismus hätten taufen laſſen.

Auch am Hofe zu Dillenburg glaubte man noch als gute Lutheraner zu gelten, wenn man die Anſichten Melanchthons vom h. Abendmahle feſthielt, den Exorcismus allmählich fallen ließ und „die Calviniſten nicht gerade für Unchriſten anſah und ſie nicht den Türken und Heiden gleichachten wollte.“

Bernhardi's Aerger über ſeine Verſetzung kannte nun keine Grenzen mehr und er hatte dabei die Unvorſichtigkeit, ſich öffentlich in Wirthshäuſern beim Glaſe über ſeinen Landesherrn und ſeine Brüder auf's feindlichſte auszulaſſen. „Des Prinzen von Oranien jetziger Krieg, ſo hörte man ihn ſchmähen, ſei unchriſtlich, die Truppen, welche nach den Niederlanden geführt würden, ſeien als traurige Schlachtopfer zu beklagen, Se. Fürſtlichen Gnaden hätten in den Niederlanden eine neue Religion einführen wollen, welches ihm doch nicht gebühre, die wahre Religionsbeförderung (das Lutherthum) werde mit dieſem Kriege nicht geſucht, ſondern es ſei nur Calviniſch Werk und was die Calviniſten gethan und geſucht hätten, das habe man zu Siegen zur Genüge erfahren. Graf Johann ſei ſchon vom Kaiſerlichen Hofe und vom Erzbiſchof zu Mainz verwarnt worden, es wolle aber alles nichts helfen, er würde ſich ſelbſt und ſeine Unterthanen in Gefahr ſtecken, von den Leuten, welche nach den Niederlanden geführt würden, werde keiner mehr in die Naſſau zurückkommen, ſondern alle erſchlagen werden.“ Dieſe Sprache war um ſo unbeſonnener und verletzender, da man ſich gerade zu einem zweiten Zuge nach den Niederlanden rüſtete und die Landſchaft bei guter Stimmung gehalten werden mußte, indem man deren großmüthige Unterſtützung gar nicht entbehren konnte. Was aber am ſtraffälligſten war, ſo hatte Bernhardi gewiſſe in ſeinem Amte ihm anvertrauten Geheimniſſe offenbart und gewiſſermaßen das Beichtgeheimniß verletzt. So wollte man aus Schonung gewiſſe Fehltritte einer hohen Perſon ſorgfältig vor der Welt verborgen halten und alle öffentliche Beſprechung darüber vermeiden, aber Bernhardi hatte dieſe auf eine ſehr unzarte Weiſe ausgeplaudert.

Da vereinigte ſich denn genug, um den mißſtimmten und hadernden Cleriker zur Rechenſchaft zu ziehen.

Graf Johann ließ daher in aller Stille viele Zeugen in Herborn, Haiger, Dillenburg und Siegen, die jene verwegenen Reden vernommen hatten, abhören und ihn nach hinlänglich eingezogener Beſtätigung

nach Dillenburg berufen. Kaum war er aber daselbst angelangt, so wurde er nach kurzem summarischen Prozeß am 10. Juli 1572 gefänglich eingezogen und er hatte nun Zeit genug, im Gefängniß über sein unvorsichtiges Betragen nachzudenken. Vergebens wollte er durch den Generalsuperintendenten zu Dillenburg seine Befreiung bewirken, vergebens versprach er dem Grafen die beste Aufführung, aber erst nach zwei Monaten, am 16. September, wurde er durch Verwenden der Gräfin Juliane, der Mutter des Grafen, seiner Gemahlin und des Grafen Ernst von Holstein-Schauenburg, „im Andenken an die Verdienste seines Vaters und Schwiegervaters des Arrestes entlassen." Jedoch durfte er keinen Kirchendienst mehr thun, mußte in Jahresfrist die Nassauischen Lande verlassen und sich durch einen Revers verpflichten, sich wegen dieser Verstrickung an keinem Nassauer Rache zu nehmen und zur Sicherheit dessen, wozu er sich verbunden hatte, sein ganzes Vermögen zu Siegen zum Pfand setzen. Er ging hierauf in seine Vaterstadt Frankfurt zurück, trat dann in pfälzische Dienste, stand später als Superintendent und Pfarrer in Weinheim und soll endlich in Wimpfen gestorben sein. Mehrere Briefe liegen in den Acten vor, worin er dringend bat, wieder in Nassauische Dienste aufgenommen zu werden, aber die Mittheilungen des Consistorialpräsidenten von Grünrade zu Heidelberg sprachen nicht zu seinen Gunsten und seinen Bitten ist nicht willfahrt worden.

Wie wir aus dieser Mittheilung entnehmen können, so war, wie überall in Deutschland, auch im Nassauischen, der Kampf der streng lutherischen Ansicht mit dem freieren, melanchthonischen Lehrtypus ausgebrochen, denn das war eigentlich die Hauptveranlassung, welche Bernhardi so mißstimmte und zu so unbesonnenen Aeußerungen verleitete. Wir haben aber um so mehr Veranlassung auf denselben zurückzugehen, da er bei einem Theile der Nassauischen Lande eine große Veränderung zur Folge hatte und mit dem Uebertritt zur reformirten Kirche endigte.

Luther war nämlich bei so manchem, was er niedergerissen hatte, seinem innersten Kerne nach conservativ und behielt in Lehre und Cultus von dem bisher Bestandenen so viel bei, als ihm nach dem Ausspruch der h. Schrift zulässig erschien. So hatte er zwar die Wandlung im Abendmahle als unbiblisch aufgegeben und dadurch das unblutige Opfer Christi in der Messe für Lebende und Tode beseitigt, aber er hielt sich strenge an den Buchstaben der h. Schrift, behauptete

die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahle und verlangte schriftgemäß die Austheilung desselben in beiderlei Gestalten. So verwarf er zwar die Lehre von sieben Sacramenten als nicht in der h. Schrift begründet, aber er ließ in seinem Taufbüchlein den Exorcismus fortbestehen. In der Kirche hatten Altar, Taufstein, Kreuze ihre Stelle, bei der Feier des h. Abendmahls wurden Kerzen angezündet und wiewohl er die Bilder zu den sogenannten Mitteldingen d. h. zu denjenigen Dingen zählte, die man beibehalten und verwerfen könne, ohne daß in religiöser und sittlicher Beziehung viel darauf ankomme, so sah er doch gerne, wenn die Gotteshäuser mit kunstreichen Darstellungen der biblischen Geschichte ausgeschmückt waren.

Nach Luthers Tod gewann aber die Melanchthonische Anschauungsweise in der evangelischen Kirche die Oberhand, die eine mildere Ansicht vom h. Abendmahle festhielt und dadurch eine Annäherung zur Schweizerischen Kirche vermittelte. Diese Ansicht war auch in dem Frankfurter Receß und auf dem Naumburger Fürstentage festgehalten worden. Dagegen hielt sich die strengere Parthei an Luthers Anschauungsweise und Lehre, die besonders von den Flacianern vertreten und auf eine sehr schroffe Weise ausgebeutet wurde. Es lag allerdings eine gewisse Pietät gegen den Reformator darin, daß man nicht gerne in einem Worte von ihm abweichen wollte und die ersten Nassauischen Reformatoren Dr. Schnepf, M. Erasmus Sarcerius u. a. gehörten aus diesem Grunde der streng lutherischen Parthei an.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz glaubte aber ganz in Melanchthons Sinn zu verfahren und bei dem Augsburgischen Bekenntnisse zu verbleiben, wenn er Manches, was noch Luther hatte bestehen lassen, aufgab und in Lehre und in Cultus noch eine größere Einfachheit erstrebte. In diesem Sinne richtete er seine Universität Heidelberg ein und ließ durch die beiden Professoren M. Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus einen Katechismus entwerfen, der ganz im Melanchthonischen Geiste soteorologisch in die Lehre von des Menschen Elend, Erlösung und Dankbarkeit abgetheilt war. Sowie aber diese Ansicht consequent durchgeführt wurde, war nur noch eine geistige Gegenwart Christi im h. Abendmahle haltbar, es mußte bei Spendung des Sacraments nach Christi Vorgang das Brod gebrochen und der Kelch dargereicht werden, der Exorcismus mußte bei der Taufe verschwinden, Altäre, Taufstein, Kreuze, Bilder und Kerzen konnten keine Stelle mehr bei dem Gottesdienste finden und weil die Orgeln bisher

dazu gedient hatten, verweltlichte Weisen bei dem Gesange ertönen zu lassen und manchen Gassenhauer in die Kirche einzuführen, so mußten auch diese im Gotteshause verstummen und die einfache Menschenstimme als der würdigste Ausdruck bei Psalm und Lobgesang vernommen werden.

In den Nassauischen Landen wurde diese freiere Richtung mit Freuden bemerkt und man schloß sich immer mehr dem pfälzischen Hofe an. Durch die vielen geflüchteten Niederländer und durch die Gesandten der Hugenotten, die sämmtlich den Lehren Calvins folgten, wurde man auch zu dieser freieren Richtung hingetrieben. So oft die Niederländer die Hof- und Stadtkirche in Dillenburg besuchten, war es denselben höchst anstößig, in diesen Kirchen noch so vielen jüdischen Sauerteig und heidnischen Prunk und Tempeldienst zu finden und das Gotteshaus mit Altar und Taufstein, mit Kreuzen und Kerzen, mit Orgel und Gemälden ausgestattet zu sehen.

Doch man war noch weit entfernt, sich deshalb von der lutherischen Kirche zu trennen, sondern man hielt sich nur zu der freieren Parthei, die auf dem Frankfurter Convent und dem Naumburger Fürstentage ihre Vertretung gehabt und in der verbesserten Augsburgischen Confession Ausdruck und Anerkennung gefunden hatte. Melanchthon, dieser große Lehrer Deutschlands (praeceptor Germaniae) sollte neben Luther auch ferner die ehrenvolle Stellung einnehmen, die er sich durch seine Verdienste erworben hatte.

Uebrigens sah man bei Berufung von Kirchenlehrern weit mehr auf amtliche Tüchtigkeit, als daß man diese freiere Richtung gefordert hätte. So war an die Stelle des nach Siegen versetzten M. Bernhardus Bernhardi Dr. *) Maximilian Mörlin aus Coburg zum Hofprediger und Generalsuperintendenten berufen worden, der ein strenger Lutheraner war und an der ersten Augsburgischen Confession (Augustana invariata) festhielt. In Wittenberg geboren, Sohn des dasigen Professors Jodocus Mörlin, waren Luther und Melanchthon seine Lehrer gewesen. Er gelangte frühe zu hohen geistlichen Würden, wurde Superintendent zu Coburg und dadurch Beisitzer des zu Weimar angeordneten Consistoriums. Auf der neu errichteten Universität Jena creirte er als Vicedecan den ersten Doctor der Theologie im Jahre 1564 und wohnte vielen Colloquien jener Zeit, besonders dem

*) Landesarchiv zu Idstein.

zu Heidelberg bei, das Herzog Johann Friedrich der Mittlere in Sachsen, um seinen Schwiegervater Friedrich III. von der eingeschlagenen Richtung abzubringen, veranstaltet hatte. Da Mörlin der Parthei des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren angehört hatte, so wurde er, bei dessen Gefangennehmung und Abführung nach Wien, seines Dienstes entlassen und Graf Johann berief ihn bei all den kriegerischen Rüstungen und den großen Ausgaben, welche er hatte, nach Dillenburg, um das Kirchenwesen durch diesen gelehrten Theologen und tüchtigen Redner zu einer höheren Ausbildung zu bringen. Dr. Mörlin folgte dem Rufe und kam um Ostern 1570 mit seiner zahlreichen Familie in Dillenburg an.

Bereits wurde ihm im ersten Jahre eine Generalkirchenvisitation aller Kirchen des Landes im Namen des Grafen Johann und seiner Brüder aufgetragen, die er nach einer neuen, wahrscheinlich von ihm entworfenen, Visitationsordnung, ein Muster von Vollständigkeit und Genauigkeit, zu leiten hatte. Außer dem Generalsuperintendenten war auch der Superintendent M. Bernhardi von Siegen, nebst dem jedesmaligen Beamten der Herrschaft und einem Secretär zu Visitationscommissarien ernannt. Den versammelten Kirchspielen wurden die Pfarr-Inventarien und Hebregister verlesen und etwaige Einsprüche sogleich zu Protocoll genommen. Die Visitation nahm im Monat Juni in der Grafschaft Diez ihren Anfang unter Zuziehung des Amtmanns von Brambach und es wurden, um Zeit zu gewinnen, immer mehrere Kirchspiele vereinigt. Im August wurde die Visitation im Siegnischen unter Zuziehung des Junker Philipp von der Hard und des Christoph von Seelbach fortgesetzt und im folgenden Monat mit der Herrschaft Dillenburg geschlossen. Bei einer Anwesenheit in Siegen war es, wo ihm der gefangene Flüchtling Johann Rubens von Antwerpen sein Liebesverhältniß mit der Prinzessin Anna eingestand. Wenn auch über diese Generalvisitation besondere Acten nicht vorliegen, so dürfen wir doch darauf rechnen, daß diese, von einem so gelehrten und hochgebildeten Theologen geleitete, Visitation von großem Segen gewesen ist.

Dr. Mörlin verweilte indessen nicht lange zu Dillenburg, denn sobald der in der Gefangenschaft zu Wien sitzende Johann Friedrich der Mittlere von der Entlassung Mörlins gehört hatte, so drang er bei dem Gubernator des Landes, dem Kurfürsten August von Sachsen darauf, daß Mörlin wieder nach Coburg zurückberufen wurde. Der

unglückliche Fürst, der drei und zwanzig Jahre in seinem Arreste zubringen mußte, unterhielt eine fleißige Correspondenz mit Dr. Mörlin.

Sobald derselbe nach Thüringen zurückgegangen war, wurden dem *) M. Gerhard Eoban Geldenhauer, genannt Noviomachus zu Herborn, die Superintendenturgeschäfte übertragen, ohne daß er diese Stelle wirklich erhielt. Er war ein Sohn des Marburger Theologen Geldenhauer, der von dem deutschen Orden zu Marburg, welchem der Kirchensatz in Herborn zustand, 1569 als Pfarrer nach Herborn präsentirt worden war, welches Recht der Graf in den nächsten Jahren ablöste. Er stand bereits im Rufe der freieren melanchthonischen Richtung und seine Anstellung fand daher Schwierigkeiten, bis er sich durch einen bestandenen Examen und durch ein Zeugniß der theologischen Facultät zu Marburg über seine Rechtgläubigkeit hinlänglich legitimirte. Bei seiner freieren theologischen Richtung konnte er mit Dr. Mörlin nicht harmoniren und an eine öffentliche Begünstigung des freieren Lehrtypus nicht gedacht werden, sobald ihm aber durch den Abzug Mörlins freie Hand gelassen wurde, ließ er sich in seinem Vorgehen nicht mehr zurückhalten, da auch in Wittenberg und im ganzen Kurfürstenthum Sachsen diese Richtung die Oberhand gewonnen hatte.

Den Exorcismus bei der Taufe, woran die strengeren Lutheraner festhielten, hatte er bereits seit seiner Ankunft in Herborn fallen lassen und es machte dies auch wenig Aufsehen, da man diesen Gebrauch längst als heidnischen Aberglauben ansah. Selbst viele Lutheraner rechneten ihn zu den Adiaphoren und hielten ihn nur fest, weil ihn Luther stehen gelassen hatte. Aber nun ging Geldenhauer noch weiter und wollte, wie man sich auszudrücken pflegte, den noch übrigen jüdischen Sauerteig ausfegen.

Die Kirchspielskirche in Herborn war nämlich noch mit allerlei Zierrathen aus der katholischen Zeit, mit Fahnen, Teppichen, Bildern und Altären versehen. Da man aber die Einfachheit der ersten christlichen Kirche im Auge hatte und dergleichen Verzierungen als heidnischen Prunk und Tempeldienst ansah, so wurden diese weggeschafft und theils an die Armen ausgetheilt, theils einer öffentlichen Versteigerung unterworfen. Nur die kahlen Kirchenwände sollten von nun

*) Landesarchiv zu Idstein. Steubings Kirchengeschichte der Oranien-Nass. Lande. Dessen biographische Nachrichten.

an in den Gotteshäusern gefunden werden, um die Seele durch keinen äußeren Eindruck von der inneren Beschaulichkeit abzubringen.

Daß aber dieses mehr als ein Rückschritt, denn als ein Fortschritt zu betrachten war, ist wohl nicht zu verkennen und Dr. Mörlin hatte ganz recht, wenn er in einem Briefe an die Gräfin Juliane zu verstehen gibt, das heiße nicht die Kirchen reformiren, sondern deformiren.

Indessen drängte der Hof immer mehr zu dieser Richtung hin. Der Hofprediger Rauting zu Dillenburg, der den Feldzug mit dem Prinzen gemacht hatte, hing derselben an und der Junker Otto von Grünrade aus Meißen gebürtig, welcher die Adelsschule dirigirte, war ihr eifrig zugethan. Derselbe hatte Kursachsen verlassen, um seiner freieren melanchthonischen Richtung keinen Zwang zu unterwerfen und leitete seit 1575 die Adelsschule zu Dillenburg. M. Geldenhauer, eben so gelehrt, wie scharfsinnig, machte auch durch seine vielgewinnende Persönlichkeit und seine gefällige Darstellungsweise in den folgenden Jahren die meisten Geistlichen für diese Richtung geneigt, aber der wichtigste Schritt, nämlich das Brodbrechen bei dem h. Abendmahle, fand große Schwierigkeiten und das Volk wollte sich zu diesem Ritus durchaus nicht verstehen, da es die Hostien, welche im Gebrauche waren, nicht gerne mit Weizenbrod vertauschen wollte. M. Geldenhauer suchte daher seine Gemeinde durch öftere Predigten darauf vorzubereiten. Aber in Herborn nahm man dieses Ansinnen im höchsten Grade übel und die Leute liefen mit Ungestüm zur Kirche hinaus, wenn er in seinen Predigten davon handelte.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Herborn nebst Senioren und Zunftmeister schrieben daher an ihn unter dem 13. December 1577, daß da eine Synode nichts darüber bestimmt habe, sie sich diesem Gebrauche nicht unterwerfen würden, sobald dies aber von den sämmtlichen Städten und Flecken des Landes durch Bürgermeister, Schöffe und Senioren, in Gegenwart des Grafen, beschlossen worden sei, wollten sie sich diesem Beschlusse fügen. Da aber die bisherige Austheilung des Nachtmahls Gottes Wort nicht zuwider sei, die neue Ordnung des Brodbrechens viele Gewissen ängstige und betrübe, so ersuchten sie ihn, es bei der bisherigen Spendung des h. Abendmahls zu belassen.

Aber der eifrige Mann ließ sich dadurch in seinem Vorgehen nicht zurückhalten, vielmehr entgegnete er: „nicht andere Städte und

Flecken hätten darin zu rathſchlagen, ſondern Bürgermeiſter und Rath der Stadt Herborn allein ſollten das Werk für chriſtlich erkennen und mit gutem Beiſpiel vorgehen. Es wundre ihn, daß ſie eine Sache, worüber ſie ſo oft belehrt worden ſeien, nämlich das Brodbrechen, nicht annehmen wollten, da dieſes doch von Chriſto ſelbſt ſo eingeſetzt worden ſei. Denn wer nicht mit Chriſto ſei, der ſei wider ihn und wer nicht mit ihm ſammle, der zerſtreue. Die ſchwachen Gewiſſen ſollten daher durch ihr Beiſpiel gewonnen werden." Am 9. December 1577 war zwar die ganze Diöceſangeiſtlichkeit bei einer abgehaltenen Synode darin in Herborn vorausgegangen und Alle hatten nach dem neuen Ritus das h. Abendmahl empfangen, als er aber am Weihnachtsfeſte 1577 das Brodbrechen einführen wollte, da verließen die Stadt- und Landleute nicht ohne großen Tumult das Gotteshaus.

M. Geldenhauer, der ohne Zweifel mit dieſem bibliſch begründeten Gebrauche zu ungeſtüm und rückſichtslos vorgegangen war, wurde von der Bürgerſchaft zu Herborn verklagt und er ſah es nun ſelbſt ein, daß für ihn in Herborn durch ſein zu raſches Vorgehen aller Boden verloren ſei. Er ſelbſt äußerte in einem Schreiben an den Grafen, ob es nicht vielleicht rathſam ſei, ihn ſeines Dienſtes in Herborn zu entlaſſen und die Stelle mit einem andern Geiſtlichen zu beſetzen, doch von der Zahl derer, die für das Evangelium wirkten.

Wegen der gegen ihn erhobenen Anklage wurde übrigens eine Commiſſion aus dem Junker Otto von Grünrade und Hofmeiſter Nymptſch beſtehend, nach Herborn zur Unterſuchung geſendet. Dieſe konnten zwar nichts Straffälliges an Geldenhauer finden, hielten aber auch ſeine Verſetzung zur Beſchwichtigung der beſchwerten Gewiſſen für nothwendig und es trat ein Mann an ſeine Stelle, der uns Veranlaſſung gibt, auf einen in der evangeliſchen Kirche ausgebrochenen ſchweren Kampf zurückzugehen.

Wie wir oben geſehen haben, ſo hatte nach Luthers Tode die freiere melanchthoniſche Anſicht in der Kirche die Oberhand bekommen. Luther hatte nämlich mit der ihm eignen Entſchiedenheit das pabiſtiſche Syſtem der guten Werke als unbibliſch zurückgewieſen und die Rechtfertigung allein auf den Glauben geſtellt. Wurde aber nun das Weſen des Glaubens nicht gehörig beſtimmt und feſtgeſetzt, ſo konnte man es leicht bei einem todten, unfruchtbaren Glauben bewenden laſſen, bei dem das ſittliche Leben, der chriſtliche Wandel viel zu wenig

betont und hervorgehoben wurde. Melanchthon war es nun, der diese Lehre vom Glauben ächt biblisch weiter ausbildete und die guten Werke oder den neuen Gehorsam als Früchte des Glaubens und insofern als unerläßliche Bedingung der Rechtfertigung und Seligkeit darstellte. Ebenso war Luther in der Lehre vom h. Abendmahle einfach bei dem Wortlaut: das ist mein Leib, das ist mein Blut stehen geblieben und hatte die reale Gegenwart Christi im Abendmahle festgehalten. Melanchthon aber hatte das Dogma vom Sacrament in seiner tief sittlichen Auffassung dahin entwickelt, daß es gläubig, zum Heile empfangen, wahrer Leib und Blut des Herrn sei; die reale Gegenwart, die mit der menschlichen Natur Jesu nicht bestehen konnte, war also zu einem geistigen Genusse fortgebildet worden.

Mit nicht geringerer Energie als Luther war Calvin mit seiner Lehre von der Gnadenwahl dem katholischen Systeme von den guten Werken entgegengetreten, indem er, statt mit Luther von der Rechtfertigung durch den Glauben ausgehend, von der göttlichen Gnade allein und unmittelbar die Erlösung abhängig machte und dadurch ebenwohl die so lange festgehaltene Ansicht zerstörte, als wenn die Kirche mit ihren äußeren Mitteln den Heilsstand schaffen und sichern könnte. Der Gläubige mußte aus Dankbarkeit zur treuesten Erfüllung aller christlichen Tugenden angetrieben werden und so trafen beide, Melanchthon und Calvin, von verschiedener Auffassung des Glaubens ausgehend, in demselben Punkte zusammen.

Wohl war das protestantische Volk durch den Grundsatz, mit dem Luther hervortrat, auf einen ganz andern Boden seines moralischen Wirkens versetzt worden, aber die volle Segenskraft konnte erst da gefunden werden, wo im Geiste Luthers weiter gearbeitet und die Ausbildung des theologischen Systems, wie es Melanchthon und Calvin versucht hatten, angenommen und festgehalten wurde. Blieb man unwandelbar bei Luthers Aussprüchen stehen, dann war gegen das Princip der Reformation geistiger Stillstand ausgesprochen und die Reformation zum großen Theile um ihre gesegneten Früchte gebracht; betrat man dagegen die Bahn, die Melanchthon und Calvin verfolgte, dann war dem Fortschritt und der weiteren Entwickelung die Bahn geöffnet und das Princip der Reformation war gerettet. Hieraus ergibt sich, wer auf die Seite Melanchthons und Calvins öffentlich oder stillschweigend treten mußte; es waren alle jene besonnenen, die großen Errungenschaften der Reformation festhaltenden

Männer, welche die christlichen Dogmen nicht in Luthers Anschauungsweise auffassen, sondern auch der weiteren Entwickelung und dem geistigen Fortschritt eine Berechtigung einräumen wollten.

Aber es bildete sich in der evangelischen Kirche, wie bereits erwähnt, eine Parthei aus, die unwandelbar bei den Worten des großen Reformators verbleiben wollte und in der Lehre vom Glauben und dem Sacramente keine andere Auffassungsweise zuließ. Besonders blickten die Flacianer mißtrauisch auf jedes freie Forschen in der Kirche hin, blieben bei der ersten Ausgabe der Augsburgischen Confession (Augustana invariata) stehen und belegten jede weitere Ansicht vom Sacrament mit dem Namen Sacramentirer und andern Schimpfworten. Melanchthon wurde als Ketzer bezeichnet und jede Weiterbildung der von Luther aufgestellten Dogmen als offenbare Ketzereien angesehen. Es war geistiger Stillstand, den diese Parthei suchte und beförderte und sehr leicht wurde durch die Art, wie sie die Orthodoxie zum Abschluß brachte, ein wirkliches Pharisäerthum begünstigt.

Im Kurfürstenthum Sachsen arbeitete nun die Parthei des Fortschritts in diesem freieren melanchthonischen Sinne und war darauf bedacht, diese Ansicht zur herrschenden zu machen. Auch hatte sie bereits so vielen Einfluß gewonnen, daß die Universität Wittenberg mit Männern ihrer Färbung besetzt wurde. Besonders war Dr. Peucer, Leibarzt des Kurfürsten August, Schwiegersohn Melanchthons, sehr geschäftig, überall dieser freieren Ansicht Eingang zu verschaffen. Kurfürst August von Sachsen, immer mehr zur lutherischen Orthodoxie hinneigend, war unbewußt und ganz gegen seinen Willen mit lauter Melanchthonianern umgeben, während er strenge Lutheraner zu finden glaubte.

Kaum hatte er diese Entdeckung gemacht, so verhängte er, weil man wohl nicht ganz redlich hierbei zu Werke gegangen war, gegen alle im Verdachte des Cryptocalvinismus stehenden Staats- und Kirchendiener, besonders gegen die Wittenberger Theologen Dr. Caspar Cruciger, Dr. Friedrich Wiedebran, Dr. Christoph Pezel, M. Wolfgang Crell und Dr. Heinrich Moller eine strenge Untersuchung und da sie sich dazu nicht verstehen wollten, ein von den Landständen ausgefertigtes Glaubensschema zu unterschreiben, wurden sie Anfangs gefänglich eingezogen und demnächst des Landes verwiesen. Der Leibarzt des Kurfürsten Dr. Peucer wurde nach Dresden in Arrest ge-

bracht und zwölf Jahre in Rochlitz, Zeiz und Leipzig festgehalten, bis er erst 1585 seine Freiheit erhielt.

Die exilirten *) Professoren glaubten nun nirgends besser aufgehoben zu sein, als am Hofe zu Dillenburg, dessen freiere Richtung allgemein in Deutschland bekannt war. Sie konnten eine Verbindung mit demselben um so leichter anknüpfen, weil einer der exilirten Professoren früher daselbst gestanden hatte. Dr. Moller hatte nämlich die Erziehung des Grafen Adolph geleitet und mit demselben Wittenberg bezogen, wo der Graf, wie wir oben gesehen haben, zum Rector der Universität gewählt worden war, auch hatte Dr. Moller später daselbst als Professor bei der Universität eine Anstellung gefunden. An diesem sowohl, als an dem Meißnischen Gelehrten Otto von Grünrade hatten die Exulanten eine bedeutende Fürsprache und Stütze.

Wirklich ließ der Graf diese **) Exulanten nebst deren Familien mit großen Unkosten aus Sachsen abholen. Sie kamen auch nach der Herbstmesse 1577 in Dillenburg an und es wurde ihnen am Hofe Wohnung und Verpflegung gewährt. Sowie in neuerer Zeit die Georgia Augusta um sieben ihrer tüchtigsten Lehrkräfte durch eine politische Intrigue gebracht wurde, so büßte Wittenberg, weil man der fortschreitenden Entwickelung des Protestantismus Zaum und Zügel anlegen wollte, ihre genialsten Köpfe und die Universität ihren wohlbegründeten Ruhm und weit strahlenden Glanz ein und nach wenigen Jahren zählte sie kaum noch so viele hundert Zuhörer, als sie sonst Tausende gezählt hatte.

Was aber dem Grafen Johann und dem Hofe zu Dillenburg keine kleine Auszeichnung verlieh, war, daß er beinahe allein von allen deutschen Fürsten sich dieser unglücklichen Exulanten annahm und Leuten eine gastliche Aufnahme an seinem Hofe gewährte, die als Opfer einer beschränkten Orthodoxie ihr Vaterland hatten verlassen und ins Elend wandern müssen.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Languet schreibt in dem Briefe Nro. 286: Nostri Berengarii (Reformirte) migrant in Westerwaldiam. Pezelius jam profectus est Zigenam (Siegen), Videbranus sperat se brevi profecturum in oppidum Nassavicum, quo est vocatus. — Ita tandem Astraea in horridos illos montes migrabit, nam audio Joannem Nassavicum cogitare de instituenda Zigenae schola, in quam impendat annua sex millia aüreorum. —

Wirklich war auch der Hof zu Dillenburg durch die Anwesenheit so vieler geistreichen, hochgelehrten und freigesinnten Männer im Winter $15^{77}/_{78}$ einer der unterhaltendsten und geistig gehobensten und aus dem Munde dieser Verfolgten konnte man die Schilderung von den traurigen Rückschritten in dem Lande des Protestantismus vernehmen und es aus ihrem Munde hören, wie sie, weil sie in Torgau jenes Glaubensschema nicht unterschreiben wollten, festgenommen, unter Bedeckung von hundert Soldaten wie gemeine Verbrecher nach Leipzig in die Pleissenburg abgeführt, daselbst lange eingekerkert worden und endlich, nachdem sie mit Hausarrest nach Wittenberg zurückgeschickt, des Vaterlandes verwiesen worden seien. Besonders mußte aber der Leibarzt des Kurfürsten, Dr. Peucer, den wir oben, wegen der Prinzessin Anna, Rochlitz auf eine Zeitlang verlassen sahen, die innigste Theilnahme erwecken.

Kurfürst *) Friedrich III. von der Pfalz und Pfalzgraf Johann Casimir wendeten sich auch an den Grafen Johann zu Dillenburg mit dem Ersuchen nach Kräften für Befreiung des unglücklichen Mannes zu wirken und besonders den Landgrafen Wilhelm von Hessen durch einen vertrauten Diener dahin zu stimmen, sich „des zu Leipzig in schwerer Haft Sitzenden anzunehmen, wie er denn am besten und förderlichsten die Maßregeln wählen werde, welche dessen Befreiung befördern möchte." Wir wissen aber, daß alle gemachten Verwendungen nichts fruchteten und zwölf Jahre darüber hingingen, bis Kurfürst August, durch seine zweite Gemahlin bestimmt, sich endlich bewogen fühlte, den unglücklichen Mann frei zu geben.

Unter den Exulanten war Dr. Pezel einer der hervorragensten, der zunächst an der Schule zu Siegen thätig war, im Winter $15^{77}/_{78}$ auch nach Dillenburg kam, wo er in der Hof- und Stadtkirche öfters predigte. Derselbe war 1539 im Voigtlande geboren und begleitete zu Wittenberg eine theologische Professur nebst einer Pfarrstelle. Graf Johann wurde von den Vorträgen Pezels über das h. Abendmahl so erbaut, daß er sich diese Predigten im Concepte geben ließ und sie wiederholt durchstudirte. Auch sorgte er dafür, daß sie zu Oberursel im Drucke erschienen unter dem Titel „Pezelii Erklärung der Lehre vom h. Abendmahle in Predigten, so er in Dillenburg gehalten." Ihm gelang es durch seine geistreichen Vor-

*) Landesarchiv zu Idstein.

träge die Gräfin Juliane, Mutter des Schweigsamen und des Grafen Johann, die bisher eine strenge Lutheranerin gewesen war und darin durch ihren Schwiegersohn den Grafen Günther von Schwarzburg und Pfalzgrafen Reinhard von Simmern bestärkt wurde, für die reformirte Lehre zu stimmen.

Da es sich durch die oben erwähnte Untersuchung ergeben hatte, daß M. Geldenhauer zu rasch in Herborn vorgegangen war und sich selbst unmöglich gemacht hatte, so wurde Geldenhauer nach Dillenburg gezogen und dagegen Dr. Pezel auf besonderes Ansuchen des Kirchspiels Herborn an die erste Pfarrstelle berufen und zugleich mit der Würde eines Generalsuperintendenten betraut. Graf Johann war schon, wie wir weiter unten sehen werden, zu seiner Statthalterschaft nach der Provinz Geldern abgereist und mußte die Einführung des neuen Lehrtropus der Geistlichkeit, den Gemeinden und seinen Räthen selbst überlassen.

Am 2. November 1578 wurde Dr. Pezel von Dr. Wiedebran in sein neues Amt eingeführt, hatte sich aber zuvor verbindlich gemacht, an jedem Mittwoch, an dem er sich wegen Abhaltung des Consistoriums zu Dillenburg einfand, am Hofe zu predigen.

M. Eobanus Geldenhauer konnte sich aber in Dillenburg nicht lange halten, da das in Herborn erregte Mißtrauen ihn auch dahin verfolgte und wir finden ihn nach einigen Jahren in Willensdorf, einem Dorfe zwischen Dillenburg und Siegen. Hier lebte dieser sonst so gebildete Mann mit seiner Familie in einer gedrückten Lage, beschäftigte sich in seiner ländlichen Einsamkeit mit literarischen Arbeiten und suchte seinen *) Kummer durch erheiternde Beschäftigungen in seinen Nebenstunden zu zerstreuen. Er gehörte zu jenen unglücklichen Menschen, die ihrer Zeit etwas vorgelaufen, durch unkluge Raschheit in ihren Unternehmungen völlig Schiffbruch leiden.

Nach Diez kam Dr. **) Friedrich Wiedebran als Inspector und Stadtpfarrer. Auch er war ein Kursachse, hatte Anfangs zu Jena, seit 1569 aber als Professor der Theologie in Wittenberg gestanden und wurde von M. Geldenhauer in sein Amt eingeführt. Nach Siegen wurde M. Wolfgang Crell als Inspector und Pfarrer berufen, nachdem er zu Wittenberg als Professor der Moral Vorlesungen gehalten

*) Steubings biographische Nachrichten S. 116.

**) Landesarchiv zu Idstein.

hatte. Dr. Cruziger blieb mit seiner Familie zwei Jahre zu Dillenburg, wurde aber dann von dem Landgrafen Wilhelm nach Cassel berufen und ihm die Erziehung seines Sohnes Moritz anvertraut.

Alle diese Männer gehörten der freieren melanchthonischen Richtung an und so wurde, wunderbar genug, aus dem Lande des ächten Lutherthums, durch die Kursächsischen Theologen der reformirte Lehrtropus in allen Theilen der Nassauischen Lande, Ottonischer Linie, eingeführt.

Von diesen hochgebildeten und dabei durchaus praktischen Lehrern wurde nun das Volk durch öftere Vorträge über die weiter vorzunehmenden Veränderungen vorbereitet, die Geistlichen des Landes in häufigen Conventen versammelt und der einzuschlagende Weg näher besprochen.

Bereits hatten die Geistlichen der Inspection Herborn bei dem h. Abendmahle das Brodbrechen gebraucht und Jeder war entschlossen, diesen Ritus bei seiner Gemeinde einzuführen. Um aber gemeinsam vorzugehen, wurde auf den 8. und 9. Juli 1578 eine *) Synode nach Dillenburg zusammenberufen und zweiundzwanzig Geistliche in der dasigen Stadtkirche versammelt. Otto von Grünrade und Hofmeister von Nymptsch wohnten derselben als Gräfliche Commissarien bei. Das entworfene Glaubensbekenntniß wurde vorgetragen, demnächst von allen Geistlichen besprochen und schließlich angenommen. In der Lehre vom h. Abendmahle wurde die melanchthonische Ansicht von der geistigen Gegenwart Christi festgehalten, wie dies im Frankfurter Abschied und auf dem Naumburger Fürstentage geschehen war. Das unterscheidende Merkmal oder punctum saliens der reformirten Kirche aber, die Verschiedenheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christo besonders hervorgehoben und dadurch die Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi verworfen, welche die alte Kirche nie gekannt habe und mit dem Worte Gottes durchaus nicht übereinstimme.

In Hinsicht der Ceremonien wurde das Zeichen des Kreuzes abgeschafft, der Exorcismus, wonach der Täufling gefragt wurde, entsagst du dem Teufel und allen seinen Werken? Glaubst du an Gott und willst du getauft sein? ließ man fallen und die nöthigen Fragen wurden an die Taufzeugen selbst gerichtet. Die Nothtaufe, welche

*) Landesarchiv zu Idstein.

bisher von Ammen und andern Personen im Augenblicke der Gefahr verrichtet wurde, fiel weg und sollten die Kinder nicht anders als durch Kirchendiener getauft werden. Die Kerzen, welche bisher bei dem h. Abendmahle angezündet worden, weil die Einsetzung am Abend geschehen sei, stellte man nicht mehr auf, der Geistliche sollte nicht mehr im Album oder Chorrocke, sondern im gewöhnlichen Kleide predigen, um jeden Schein von Priesterthum zu verwischen und statt an Altären das h. Abendmahl zu halten, sollten Tische, mit einem schwarzen Tuche behängt, in der Kirche aufgestellt werden, hinter dem der Geistliche, das Gesicht der Gemeinde zugewendet, zu reden habe; statt der Hostie — wurde Weizenbrod, statt der Kelche — Becher angeordnet.

Das Predigen über die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln, sowie das Kniebeugen wurde frei gegeben, Kreuze in der Kirche und auf den Gräbern hinweggethan, Bilder in der Kirche gar nicht geduldet, der Gesang wurde abgekürzt und keine Orgelbegleitung zugelassen. Es sollten ferner nur die Sonn- und Festtage gefeiert werden, die Feier der Namens- und Apostletage aufhören, indem das Volk durch die wöchentlichen Betstunden und Predigten und durch die monatlichen Bettage Veranlassung genug zur Besuchung des Gottesdienstes habe und durch Vermehrung desselben an der nothwendigen Arbeit gehindert und Faulheit und Ueppigkeit befördert werde. Uebrigens erklärten sie ausdrücklich, daß sie sich durch diese Verschiedenheiten nicht von der lutherischen Kirche trennen, vielmehr dem Bekenntniß der Augsburgischen Confession und den andern Symbolen der evangelischen Kirche treu bleiben wollten, wie dies alles von Melanchthon selbst festgestellt worden sei. Die Gemeinschaft mit der protestantischen Kirche wollte man sich um keinen Preis rauben lassen.

Dem Generalconvent zu Dillenburg folgte ein *) Convent den 21. Juli zu Eisemrod, den 24. Juli zu Diez, den 28. für den höheren Westerwald zu Herborn und den 30. October zu Siegen, bei denen sich alle Prediger beider Herrschaften zu der neuen Lehre bekannten, und sich verpflichteten, dieselbe allmählig in ihren Gemeinden einzuführen.

Man glaubte durch diese Läuterung und Sichtung den Gottesdienst von allem unnöthigen Ceremoniell zu befreien und die Gläubi-

*) Landesarchiv zu Idstein.

gen durch seine Einfachheit zum Anhören des göttlichen Wortes um so geschickter zu machen. Durch diese Nüchternheit im Gotteshause wollte man sich auch in einen recht grellen *) Widerspruch mit der katholischen Kirche versetzen. Die Umtriebe des Jesuitismus fingen nämlich in dieser Zeit an gefährlich zu werden, indem dieselben darauf hinausliefen, die Protestanten durch List und Gewalt zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen. Durch diese Verbesserung sollte aber das letzte Band zerrissen werden, was bis dahin noch die evangelische Kirche mit der römisch-katholischen verknüpft hatte.

Bei allem Fortschritt, den sich die reformirte Kirche offen hielt, wird man indessen doch in dieser Richtung einen gewissen Rigorismus und große Uebertreibung nicht verkennen und bei dem öffentlichen Gottesdienste eine solche Nüchternheit nur ungern sehen. Wilhelm der Schweigsame hatte Recht, wenn er die reformirte und lutherische Kirche einer freundlichen Verschmelzung fähig hielt. Aber es mußten erst einige Jahrhunderte vorüber gehen, bevor man diese vereinigenden Bande gehörig anerkannte und die Verschmelzung der lutherischen und reformirten Kirche wirklich Thatsache wurde.

Mit Einführung der neuen Lehre ging auch die neue Kirchenverfassung Hand in Hand. Sie wurde aber nicht stückweise dargeboten, sondern sogleich in ihrem ganzen Umfange eingeräumt, nur daß die einzelnen Theile allmählig eine genauere Ausbildung erhielten.

Zunächst wurde die Landeskirche in vier Classen eingetheilt und zwar in die Classen Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar. Einer Jeden derselben war ein Inspector zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorgesetzt. Jede Classe trat zu Conventen, die Gesammtkirche zu Synoden zusammen. Nachdem in den erwähnten Conventen das Wichtigste über Lehre und Ceremonien festgesetzt worden war, folgte im Herbste desselben Jahres ein Generalconvent zu Dillenburg, bei dem über Kirchenältesten, Presbyterien und Kirchenzucht das Geeignete berathen und festgesetzt wurde.

Auf dem Generalconvent zu Diez im Juli 1579 wurde über Abschaffung der Feier der Apostteltage und Einführung einer gemeinsamen Kirchenagende verhandelt, worauf noch in demselben Jahre ein Generalconvent in Siegen folgte, dem die Inspectoren Dr. Pezel, M. Friedrich Wiedebran, M. Wolfgang Crell, M. Gerhard Noviomachus, An-

*) Landesarchiv zu Idstein.

dreas Rauting u. a. beiwohnten, welche besonders über das Kirchen- und Pfarrvermögen, Inventarisation desselben, Stipendiatengelder u. a. beriethen. Auch wurde die Errichtung eines Centralkirchenfonds (commune aerarium ecclesiasticum) besprochen, aus dem die Unkosten für Synoden, Reisen der Inspectoren, Unterstützung der Exulanten, der geistlichen Wittwen und Waisen bestritten werden sollten.

Diesem neu errichteten Fonds wurden mancherei Gefälle überwiesen, doch ist man später bei der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen und man hat den Plan wieder fallen lassen.

Auf den Conventen im Jahre 1581 wurde die Einführung des Heidelberger Katechismus und der Pfälzischen Kirchenagende beschlossen. Auf die genaue Durchführung der Presbyterial- und Synodalverfassung werden wir unten zurückkommen.

Die freiere, melanchthonische Parthei wurde aber um so mehr zu dieser ganzen Richtung hingetrieben, da die streng lutherische Parthei ihrer Selbsterhaltung willen zu einer eignen symbolischen Production veranlaßt wurde. Denn wollte sie ihre Lehre vom h. Abendmahle festhalten, so konnte dies nur durch die Annahme einer Ubiquität oder Ueberallheit der menschlichen Natur Christi geschehen. Durch die Concordienformel, welche 1577 zum Abschluß kam, wurde die Ubiquitätslehre zum symbolischen Ansehen erhoben und hiermit die Scheidewand zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche vollendet. In den deutschen Ländern, wo man sich zur Annahme derselben verstand, mußten alle Geistlichen, Professoren, höhere und niedere Lehrer u. a. diese Concordienformel unterschreiben und unwandelbares Festhalten an ihr angeloben. Daß sich aber der menschliche Geist durch solche Vorkehrungen doch nicht binden läßt, hat die Geschichte der lutherischen Kirche zur Genüge gelehrt.

Uebrigens bot der Ritus des Brodbrechens bei dem h. Abendmahle die meiste Schwierigkeit dar und ungern gab das Volk die bisher im Gebrauche gewesenen Hostien auf. Man ging daher mit großer Vorsicht und weiser Schonung zu Werke und gebrauchte Anfangs größere Hostien, die gebrochen und dem Gläubigen dargereicht wurden. Nicht vor dem Jahre 1582 kam der neue Ritus allgemein in Gebrauch.

Auch wurde das Abbrechen der Altäre und das Aufstellen der Tische nicht gerne gesehen, sowie das Hinwegnehmen der Gemälde und

Bilder in der Stiftskirche zu Diez, namentlich des kostbaren und kunstreichen Altargemäldes bei den protestantischen Stiftsherrn großen Widerspruch erweckte. Doch man hielt nun einmal in christlichen Kirchen einen solchen Schmuck für unwürdig und so mußte man sich am Ende ruhig in das Unvermeidliche fügen.

Während der Anwesenheit des Grafen Johann in den Niederlanden wendete sich der *) Magistrat zu Bremen an ihn und bat, daß er ihnen doch Dr. Pezel zur Einführung der reformirten Confession überlassen möge. Graf Johann glaubte dies aber ablehnen zu müssen, weil er denselben mit seiner Familie nicht ohne große Kosten aus Kursachsen nach Dillenburg gezogen habe und ihn bei der Einführung der neuen Lehre länger bedürfe, auch seine Mutter Juliane „diesen frommen, gottesfürchtigen Mann" gerne zu behalten wünsche. Dagegen verstand er sich auf wiederholtes Bitten nach einem Schreiben aus dem Haag vom 3. Februar 1580 dazu, Dr. Pezel und Dr. Wiedebran der Stadt Bremen auf einige Zeit zu überlassen. Dies nahm auch der Senat mit Freuden an und Beide kamen um Pfingsten nach Bremen.

Dr. Pezel kehrte aber nur auf kurze Zeit in die Nassauischen Lande zurück, weil ihn der Magistrat zu Bremen, bei dem er sich in großes Ansehen gesetzt hatte, durchaus nicht missen wollte und ihn zur Einführung des reformirten Glaubensbekenntnisses sehr nöthig hatte. Graf Johann verstand sich auch endlich dazu, ihn aus seinen Diensten zu entlassen. Dr. Pezel verließ gegen Ostern 1582 seine Stelle in Herborn und trat in Bremen bei der St. Ansgarigemeinde in den Kirchendienst, bei der er ohne alle Schwierigkeit den neuen Ritus einführte. Er blieb aber mit den Nassauischen Landen noch in fernerer Verbindung und hatte sich stets der besonderen Gewogenheit des Grafen zu erfreuen. Dr. Pezel wirkte zu Bremen zwei und zwanzig Jahre im Pfarrdienst, bis ihn der Tod am 25. Februar 1604 abrief.

Die Nassau-Idsteiner und Weilburger Linie, die der melanchthonischen Richtung auch nicht abgeneigt waren, nahmen die Concordienformel, zu deren Annahme sie von Kursachsen und Würtemberg eingeladen wurden, nicht an, wiewohl sie sich auch von dem Uebertritt zur reformirten Kirche ferne hielten. Auch Hessen, Stolberg-König-

*) Landesarchiv zu Idstein.

stein, Leiningen-Westerburg verstanden sich nicht zur Annahme der Concordie, ja der größte Theil des Wetterauischen Grafenvereins traten mit ihren Landsassen zur reformirten Kirche über, wie Wittgenstein, Solms-Braunfels, Wied, Isenburg und dieser Schritt wurde dadurch ungemein erleichtert, weil die Geistlichen mit dem Volke die übertriebene Orthodoxie, welche in Sachsen zur Herrschaft gekommen war, mißbilligten und in der aufgestellten Concordienformel eine Bevormundung des Geistes erblickten, die dem Principe der Reformation auf keine Weise entspreche.

In der Herrschaft Nassau-Weilburg wurde nach des Superintendenten M. Charisius Tod, der M. Goltwurm gefolgt war, Laurentius Stephani, Pfarrer zu Krofdorf und Gleiberg auf einer am 8. Juni 1572 abgehaltenen Synode zum Superintendenten gewählt, versah aber von Krofdorf aus bis an seinen 1616 erfolgten Tod seine geistliche Inspection. Er hatte in Jena und Wittenberg studirt und zog seit 1560 zu Gleiberg auf, wohnte mit dem Grafen Albrecht von Weilburg, dem Schwager des Oraniers, als Feldprediger dem Feldzug in den Niederlanden bei und war 1569 „nackt und entblößt" in das Vaterland zurückgekommen. Wenn er auch gerade nicht der strengeren Orthodoxie zuneigte, so hat er doch viel dazu beigetragen, daß die Nassau-Weilburger Lande der lutherischen Kirche treu geblieben sind. Er stand mit Kraft und Fleiß seinem Amte vor und hat sich dadurch um seine Diöcese hochverdient gemacht.

Während längst alle Grafen zwischen Rhein, Main und Sieg, wie wir gesehen haben, zu der protestantischen Kirche übergetreten waren, fand sich auf den Höhen des Westerwaldes noch eine Herrschaft, in der die alte Kirche ungestört fortdauerte und sich erst spät zur evangelischen Kirche wendete. Es war dies die Grafschaft Leiningen-Westerburg, die erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diese Aenderung eintreten ließ, denn ohne Zweifel übte das darin liegende Stift Gemünden in dieser Beziehung einen hemmenden Einfluß aus.

Dem Hause*) Westerburg war durch die Vermählung Reinhards IV. mit Margrethe, Tochter des Grafen Friedrich von Leiningen, die Herrschaft gleichen Namens zugefallen und Graf Reinhard V. vereinigte die Herrschaften Westerburg, Schadeck, Schaum-

*) Knoch, Genealogie des Hauses Leiningen-Westerburg ꝛc., Manuscript.

burg an der Lahn, sowie Alt- und Neuleiningen unter sich, wozu dann später noch Grünstadt in der Pfalz durch Belehnung von dem Stifte Weißenburg kam. Reinhard war Trier'scher Oberamtmann in Montabaur, Mitglied des Wetterauer Grafenvereins und erschien als Abgeordneter dieses Vereins im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms. Sein Sohn Cuno bekleidete Namens des Pfalzgrafen das oberste Richteramt bei dem Staffel- oder Kaiserlichen Oberappellationsgericht zu Weisenburg, war unverheirathet, brachte seine drei natürlichen Kinder in Klöster und Pfarreien unter, liebte die Jagd und wir finden ihn oft in dem früheren Reichswalde Spurkenberg bei Montabaur mit Jagen beschäftigt.

Da die beiden älteren Brüder Philipp und Cuno frühe starben, so fielen nach Reinhards im Jahre 1522 erfolgten Tode die genannten Herrschaften an den dritten Bruder Cuno II., aus zweiter Ehe entsprossen, dem wir oben an dem Hoflager Carl V. in Spanien begegneten. Seine bei dem Kaiser gemachten Prätensionen wiederholte er mehrmals. So kam er 1520 bei dem Kaiser nach vollbrachter Krönung in Achen mit einem Memorial ein, wurde aber auf den nächsten Reichstag verwiesen, auf dem Reichstage zu Worms 1521 wurde die Sache wieder erinnert, so auch in den Jahren 1523, 1526 und 1528, ist aber endlich aufgegeben worden, obgleich seinem Bruder Philipp für seine Werbungen die Vogtey Hagenau einzuräumen versprochen wurde.

Man hat zwar zuweilen behaupten wollen, daß bereits Cuno II. die Reformation in seinen Landen eingeführt habe, aber derselbe legte nach einer vorliegenden Urkunde vor dem im Jahre 1547 erfolgten Tode seine Willensmeinung dahin ab,*) „daß er gemeint sei bei der alten Religion zu verbleiben, wie sie vor dem Zwiespalt im deutschen Reiche hergebracht gewesen, denn er dies nach seinem Gewissen und einfältigen layischen Verstand noch zur Zeit nicht besser wisse." Die Bewegungen des Bauernkriegs in seinem Lande sind bereits oben erwähnt worden. Er hatte sich seit 1523 mit Marie, des Grafen Botho von Stolberg Tochter vermählt, wodurch die Grafen Wilhelm zu Dillenburg und Ludwig von Stolberg-Königstein seine Schwäger wurden.

Sein ältester Sohn Philipp II. zog nach Altleiningen über und

*) Landesarchiv zu Idstein.

war Stifter der Leiningiſchen Linie. Zur Gemahlin wählte er ſich 1551 die reiche Gräfin Amalia von Bitſch, wodurch die Herrſchaft gleichen Namens und andere Beſitzungen an ſein Haus kamen, die aber wieder, um ſeine Brüder zu befriedigen, für 50,000 Gulden von ihm verkauft wurden.

Der zweite Sohn Reinhard VI. erhielt Weſterburg und Schadeck und der dritte Georg I. Schaumburg und Cleeberg, wovon unten die Rede ſein wird.

Graf Reinhard VI., mit dem wir es hier zunächſt zu thun haben, war durch ſeinen Onkel, den Biſchof von Strasburg, zwar ſchon im vierten Jahre mit einem Canonicat in Strasburg betraut worden, auch erhielt er Präbenden zu Mainz, Köln und Strasburg, aber er zog doch ſpäter das Schwerdt der Stola vor, wurde tapferer Soldat und nahm ſchon an dem Schmalkaldiſchen Kriege auf proteſtantiſcher Seite Antheil, verfiel 1547 in die Reichsacht, woraus ihn, wie wir oben geſehen haben, ſein Onkel Wilhelm von Dillenburg durch ſeinen vielvermögenden Einfluß am Kaiſerlichen Hofe wieder zu befreien ſuchte. Er wohnte ſpäter in dem zwiſchen Spanien und Frankreich ausgebrochenen Kriege der Schlacht von St. Quinctin unter Graf Egmont bei, worin die Franzoſen völlig geſchlagen wurden und überdies alles Gepäck und die ganze Artillerie verloren ging. Graf Reinhard erbeutete in dieſer Schlacht vieles Silberwerk, in einem Werthe von 1600 Thlr. und wurde überdies vom Könige Philipp II. mit einer goldenen Kette, im Werthe von 500 Kronen, wegen ſeiner bewieſenen Tapferkeit beſchenkt. Nach dieſem Feldzug zog er ſich nach Weſterburg in Ruhe zurück, vermählte ſich 1561 mit Ottilie, Gräfin von Manderſcheid und Blankenheim, einer ausgezeichneten Dame. Nur noch einmal unterbrach er dieſe Ruhe und *) folgte ſeinem Vetter, dem Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 auf ſeinem Feldzuge nach den Niederlanden.

Er führte 1565 die Reformation durch den Pfarrer Hermann Fabri in ſeiner Herrſchaft ein. Das Chorherrnſtift zu Gemünden dauerte aber einſtweilen noch fort, doch war es unter den Bewegungen der Zeit bis auf ſechs Präbendarien herabgeſunken. Aber auch dieſe traten Alle ſeit 1570 zur lutheriſchen Kirche über. Die Stiftsgefälle wurden zur Verbeſſerung der Pfarreien in den Herrſchaften Weſter-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

burg, Schadeck und Schaumburg verwendet, woraus sich ein Zerwürfniß zwischen den Häusern Westerburg und Runkel entspann, weil Letzteres auch Ansprüche auf die Stiftsgefälle zu haben glaubte. Da die Spanier, wie wir bereits gemeldet haben, die Grafen des Westerwaldes öfters zu überziehen drohten, so ließ er Westerburg wohl verwahren und mit sechs eisernen Stücken und mit zwei metallenen Feldschlangen versorgen.

Graf Reinhard starb den 12. September 1584 im vier und fünfzigsten Jahre seines Lebens, worauf seine Gemahlin die Vormundschaft mit Albrecht, Graf von Nassau-Saarbrücken übernahm und in neun Jahren 14,000 Gulden Schulden abtrug.

Der im Jahre 1567 abgeschlossene Haupt-Theilungs- und Familien-Vertrag bleibt für alle Hausverbindungen in den nachfolgenden Zeiten verbindlich.

Die Söhne von Graf Reinhard VI. und von Ottilie waren Albrecht Philipp und Johann Ludwig. Der Erstere hatte einen sehr lebhaften Charakter, daher seine Mutter alles aufbieten mußte, seine vielen Ausschweifungen zu hemmen. Sie brachte ihn zu ihrem Bruder nach Blankenheim, welcher aber mit seiner Aufführung nicht zufrieden war. Auch sein Oheim, der Bischof von Strasburg, hatte gleiche Ansicht von ihm und sein Vormund, Graf Albrecht von Saarbrücken, warf bei Niederlegung der Vormundschaft die Frage auf, ob es nicht rathsamer sei, die Herrschaft Westerburg in Ansehung der übrigen Geschwister abzutheilen, und ihm seinen Antheil darzureichen, damit nicht dieselbe gänzlich zu Grunde gehen möchte. Hierauf wurde im Jahr 1593 ihm und seinem Bruder Johann Ludwig die Regierung in Gemeinschaft übertragen. Mit dem Haus Wied-Runkel entsprangen über das Stift Gemünden und Schadeck die allergefährlichsten Unruhen und Plackereien, von denen später noch die Rede sein wird.

Die beiden Brüder Albrecht Philipp und Johann Ludwig wurden mit ihrer Mutter Ottilie im Jahre 1597 von der Pest kurz hintereinander zu Westerburg weggerafft und die Schaumburger Linie, von der wir später reden werden, kam in den Besitz der Herrschaft Westerburg und Schadeck.

Daß übrigens der *) Uebertritt zur evangelischen Kirche bei manchen gräflichen und adlichen Geschlechtern mit einem pecuniären Nach-

*) Landesarchiv zu Idstein.

theil verbunden sein werde, war vorauszusehen, da die Reformation in Deutschland nicht durchgängig Eingang gefunden hatte und allmählig aus den Erzstiftern zurückgedrängt wurde. Die Pfründen an den Stiftern wurden nur denjenigen vom höheren und niederen Adel zugesprochen, welche sich durch sehr beschwerende Eide und Statuten binden ließen und die immer mehr geschärft wurden, je gespannter das Verhältniß zwischen der evangelischen und katholischen Kirche wurde. Dadurch hatten denn die nachgebornen Söhne bei der Anwartschaft auf die reichen Domstifter das Nachsehen, besonders in den Stiftern Köln und Strasburg, die nur mit hohem Adel besetzt werden mußten.

Die *) Wetterauischen Grafen hatten sich deshalb auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 an den Kaiser Maximilian gewendet und ihm vorgestellt, „er werde wissen, daß vor alten Zeiten die Stifter und Erzstifter vornemlich zur Ehre Gottes, dann auch zur Erhaltung Fürstlicher, Gräflicher und Adlicher Geschlechter gestiftet, reichlich beschenkt und die beiden Stifter Köln und Strasburg sehr stattlich und wohl unterhalten worden seien. Durch die Spaltung in Religionssachen wäre es aber dahin gekommen, daß Fürsten, Grafen und Herrn ihre Kinder, Freunde und Verwandten ohne Verletzung ihres Gewissens nicht in die Stifter bringen könnten, indem man sie nicht nur durch strenge Eide binde, sondern auch die Verpflichtungen und Statuten noch verstärke. Dadurch werde aber der Fürsten- und Grafenstand geschmälert und viele vortreffliche Geschlechter, die sich ohne die Stifter im weltlichen Stande nicht würden erhalten können, so verkleinert und zertheilt, daß sie am Ende zu den Reichsauflagen nichts mehr beitragen könnten. Sie wollten daher den Kaiser bitten, daß die Ihrigen von den oben erwähnten beschwerlichen Statuten, Eiden und Pflichten befreit und wider ihr Gewissen nicht mehr beschwert und angefochten werden möchten."

Da indessen auf diese Vorlage keine Entscheidung erfolgte, so wurde auf dem Reichstage 1576 von den Vertretern des Wetterauischen Grafenverbandes dem Dr. Raymund Fachard und dem Solmsischen Rathe M. Johann von Rehe diese Proposition wiederholt, worauf aber der Kaiser unter dem 25. August 1576 eröffnete, „daß er nichts lieber wünsche, als ihnen willfahren zu können, allein es sei schon auf den vorhergehenden Reichs-, Kreis- und Deputationstagen erklärt

*) Landesarchiv zu Idstein.

und beſchloſſen worden, daß es, des geiſtlichen Vorbehalts halber, bei dem aufgerichteten und hochbetheuerten Religionsfrieden gelaſſen werden ſolle. Er zweifle übrigens nicht, die ſupplicirenden Grafen und Herrn würden gleich den übrigen Ständen ſich damit begnügen und demſelben ſich ihres Theils gehorſam erzeigen."

Doch nicht allein von dieſer Seite hatte der Grafenverband Veranlaſſung über Beeinträchtigung zu klagen, ſondern auch die Fürſten waren geneigt, überall, wo ſie nur konnten, die Gerechtſamen der Grafen und Herrn zu beſchränken. So wurden von den ſämmtlichen Wetterauiſchen Grafen nur Einer im Fürſtenrathe bei den Reichstagen zugelaſſen, alle Andern waren aber von den Berathſchlagungen in Reichsſachen ausgeſchloſſen, ja es wurde ihnen nicht einmal das Zuhören im Reichsrathe geſtattet. Und ſeit den mit dem Jahre 1555 begonnenen Deputationstagen wurde nur der Graf von Fürſtenberg allein zugelaſſen, die andern durften nicht erſcheinen und wenn auch der Wetterauiſche und Schwäbiſche Grafenverband einen Geſandten zur jährlichen Viſitation des Reichskammergerichts abzuordnen hatte, ſo war ihnen doch alle Mitwirkung zur Ernennung eines Kammerrichters verſagt.

Um dieſe und andere Angelegenheiten beſſer zu betreiben, war man zu einer neuen *) Organiſation des ganzen Grafenverbandes genöthigt und man vereinigte ſich auf dem am 28. Januar 1578 abgehaltenen Grafentag zu Friedberg dahin, „daß jährlich Einer zum ausſchreibenden Grafen ernannt und demſelben vier andere Grafen, bei denen er ſich Raths holen möge, zugeordnet werden ſollen. Auch ſollten zwei Rechtsgelehrten und ein Secretär auf gemeine Koſten beſtellt und ihnen auferlegt werden, der Anordnung des ausſchreibenden Grafen und deſſen Zugeordneten nachzukommen, auch die Reichstage und andere Zuſammenkünfte im Auftrage des Grafenvereins zu beſuchen. Die Reichs- und andere Acten ſollten ſie in guter Verwahrung halten und von ihren Verrichtungen dem ausſchreibenden Grafen gebührende Relation abſtatten, welcher ſolches ſpäter den andern Grafen zur Einſicht zu bringen habe. Das ausſchreibende Amt ſollte jeder Graf ein Jahr führen und im Namen Aller das Geeignete ausſchreiben und verrichten."

Nach der durch das Loos gefallenen Entſcheidung wechſelte das

*) Landesarchiv zu Idſtein.

ausschreibende Grafenamt in folgender Reihenfolge: 1) Graf Albrecht von Nassau-Weilburg, 2) Graf Philipp von Isenburg, 3) Graf Ludwig von Wittgenstein, 4) Graf Ludwig von Isenburg, 5) Graf Wolfgang von Isenburg, 6) Philipp von Nassau-Saarbrücken, 7) Ludwig von Stolberg-Königstein, 8) Graf Johann von Nassau-Dillenburg, 9) Graf Ludwig von Hanau-Lichtenberg, 10) Graf Philipp Ludwig I. von Hanau-Münzenberg, 11) Graf von Solms-Laubach, 12) Graf Georg von Isenburg, 13) Graf von Solms-Lich, 14) Graf Konrad von Solms-Braunfels, 15) Graf Heinrich von Isenburg, 16) Graf Johann Ludwig von Nassau-Idstein, 17) Graf Johann von Wied, 18) Graf Georg Emich von Leiningen-Schaumburg, 19) Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg, 20) Graf von Sain-Hachenburg.

Somit kam in zwanzig Jahren das ausschreibende Amt bei allen Grafen herum, der Ausschuß wurde dagegen auf vier Jahre gewählt. Ersterem wurde auch die Befugniß gegeben, außerordentliche Berathschlagungen und Versammlungen auszuschreiben und von Jedem einen Beitrag zu den jährlichen Unkosten für Besoldungen, Reisen u. dgl. einzufordern. Auch wurde beschlossen, sich mit den Grafen in andern Kreisen in Verbindung zu setzen, um ihre gemeinsamen Angelegenheiten bei Kaiser und Reich zu betreiben.

Der erwähnte Vorschlag einer näheren Verbindung mit dem Grafen in andern Kreisen kam auch in Ausführung, denn in Dünkelsbühl versammelte sich eine große Anzahl von Wetterauischen und Schwäbischen Grafen, welche dorten den ersten allgemeinen Grafentag hielten, der wechselseitige Hilfe und Unterstützung bezweckte. Aber mit ihren Anträgen, Beisitzer im Fürstenrathe zu werden, drangen sie nicht durch, denn der Wetterauische Grafenverband sollte auch ferner nur durch ein Glied repräsentirt werden und auf den Deputationstagen sollte Graf von Fürstenberg nur allein Sitz und Stimme haben.

Dieses Alles veranlaßte dann die Wetterauer Grafen sich enger mit einander zu verbinden, sich zur Abwehr gemeinsamer Gefahren in öftern Zusammenkünften zu berathen und die geeigneten Mittel gegen dieselben zu ergreifen. Es konnte daher nicht fehlen, daß sie von den mächtigen *) Ständen des Reichs mit Mißtrauen betrachtet und ihnen bei ihrer großen Regsamkeit und ihren reformirenden Tendenzen die

*) Landesarchiv zu Idstein.

Absicht unterlegt wurde, sich mit Waffengewalt gegen jedes anmaßende Auftreten zu schützen. Besonders sah der Kurstaat Mainz auf diesen Grafenverband mit großer Abneigung hin, indem sich derselbe nicht allein erlaube, eine herausfordernde Stellung anzunehmen, sondern sich auch durch sein Glaubensbekenntniß noch weiter von der katholischen Kirche entferne, als die lutherischen Stände des Reichs.

Wir lernen dieses Mißtrauen und die daraus hervorgehende Verdächtigung aus einem Schreiben des Grafen Johann zu Dillenburg an den Grafen Wolfgang zu Büdingen kennen, worin Ersterer darauf dringt, wohl zu erwägen, „wessen sie sich bei diesen Läuften sowohl für sich selbst, als auch für ihre Unterthanen zu versehen hätten. Das allgemein verbreitete Gerücht einer Kriegsrüstung von ihrer Seite sei allerdings irrig, so lange nur ihr geliebtes Vaterland, der allgemeine Grafenstand und ein Jeder von ihnen unangefochten bleibe und sie bei ihrer wahren christlichen Religion, ihren hergebrachten Freiheiten, Ehren, Würden, Hab und Gütern unbedrängt und also bei ihren Rechten gelassen würden. Allerdings fehle es ihren Religionsverwandten und ihnen selbst an üblen Nachreden nicht, besonders werde Wolfgangs und seiner (Johanns) oft übel gedacht. Indessen dürften sie solche Nachreden nicht geringschätzen und verachten, vielmehr müßten sie sich auf alles vorsehen, sich und die Ihrigen mit göttlicher Gnade zu schirmen. Er begehre mit seinen Verbündeten nichts, als daß man mit jedem religiösen Bekenntniß zufrieden sei und sie bei dem, was ihnen von Gottes und Rechts wegen gebühre, bleiben zu lassen. Kein Stand des Reichs habe dann etwas von ihnen zu fürchten, sondern könne sie als Nachbarn und gute Freunde ansehen.“

Doch auch dem Kaiser konnte das Bestreben der mächtigen Stände des Reichs nicht entgehen, den Grafenstand allmählig zu unterdrücken und dessen Besitzungen an sich zu ziehen. Und dennoch erforderte es die Kaiserliche Politik denselben nicht untergehen zu lassen, sondern an ihm eine Stütze gegen die mächtigen Stände des Reichs zu finden. In der That besitzen wir auch mehrere Kaiserliche Decrete, welche den Grafenstand stützen sollten. So erließ der Kaiser unter dem 1. Februar 1580 auf die wiederholten Beschwerden des Grafenstandes ein Decret, wonach derselbe gegen die Eingriffe und Bedrückungen der Fürsten geschützt werden solle, namentlich wurde Johann Eberhard von Cronberg, Burggraf von Friedberg, durch Kaiserliches Mandat aufgefordert, die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und es sollte

ihm im erforderlichen Falle, Reichshilfe und Beistand zugesagt sein. Doch ging der Kaiserliche Hof von diesen Grundsätzen, wenn seine Politik auf andere Weise ihre Absichten besser zu erreichen glaubte, wieder davon ab, wovon uns die Grafschaft Stolberg-Königstein ein merkwürdiges Beispiel darbietet. Zu spät empfand nun der Grafenstand den Mangel einer bewaffneten Macht, auf die Graf Johann von Dillenburg wiederholt, aber vergeblich, hingewiesen hatte.

Wir haben oben gesehen, daß Kaiser Karl V. der Erbtochter Anna von Stolberg (S. 113) die Succession der Reichslehen in der Art feststellte, daß von ihren Kindern eine Mannsperson genommen und Wappen, Namen und Titel von Königstein führen sollte. Auch hatte Graf Eberhard IV. von Eppstein-Königstein Einen der Söhne seiner Schwester, den Grafen Ludwig zu seinem Nachfolger erwählt und demselben die beiden jüngeren Brüder Philipp und zuletzt Christoph substituirt. Die Gräfin Anna hatte aber diese Erbfolge, weil das Meiste in der Herrschaft Königstein Kunkellehen war, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt, daß das Erbrecht ihrer anderen Söhne und ihrer männlichen Nachkommen dadurch nicht gefährdet werden dürfte und auch Ludwig hatte dies bei dem Antritt seiner Regierung durch einen ausgestellten Revers ausdrücklich anerkannt.

Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, welcher am 24. August 1574 starb, hinterließ indessen keine männliche Erben und seine drei Töchter waren an die Grafen von Manderscheid, Eberstein und Löwenstein-Werthheim vermählt. Diese nahmen alle von dem Grafen Ludwig hinterlassene Besitzungen für sich in Anspruch, ergriffen auch von der in den Ardennen gelegenen Herrschaft Rochefort Besitz, worüber sich ein *) Rechtsstreit bei dem Reichskammergericht entzündete, der 150 Jahre dauerte und endlich zu Gunsten der Familie Stolberg entschieden worden ist. Die Herrschaft Königstein räumten aber die Schwiegersöhne schon nach Jahresfrist gegen Ueberlassung des Mobiliarvermögens dem substituirten Testamentserben, Grafen Christoph, Domprobst zu Halberstadt, ein, da der ältere Bruder Philipp schon früher gestorben war.

Inzwischen hatte sich Erzbischof Daniel von Mainz unter dem 1. März 1575 zur Vergeltung seiner dem Reiche vielfach geleisteten Dienste eine Expectanz auf die Königsteiner Reichslehen vom Kaiser

*) Europ. Staatssecretär 1. Thl. S. 763.

Maximilian II. auf den Fall verschafft, daß Graf Christoph ohne männliche Erben sterben sollte. Als nun derselbe am 8. August 1581 im acht und fünfzigsten Jahre seines Lebens ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen gestorben war, so ließ sich sein anwesender Bruder, Graf Albrecht Georg in dem Flecken Königstein und in einigen nahe liegenden Ortschaften huldigen. Aber Kurfürst Daniel ließ dem Grafen die Herrschaft abfordern, weil nach dem Kaiserlichen Indult eine Mannsperson aus der Reihe der Schwesterkinder gewählt werden solle, dies zweimal geschehen und somit der Erbgang in der Familie erloschen sei.

Auch hatte sich Mainz eine*) Kaiserliche Commission ausgewirkt, wonach Haus und Schloß Königstein von Mainz eingenommen und bis auf weiteren Bescheid von ihm administrirt werden solle.

Auf dieses Kaiserliche Mandat gestützt, forderte Erzbischof Daniel unter den 12. August und wieder unter dem 15. die Einräumung des Schlosses und der Herrschaft Königstein, was ihm verweigert wurde. Mainz sendete daher alsbald ein Commando von etlichen hundert Mann zu Fuß und zu Pferd nebst Geschütz vor das Schloß Königstein. Nun wurden alle Zugänge abgeschnitten, das Wasser abgeleitet, der Proviant nicht durchgelassen, die im Schlosse befindlichen Unterthanen mit Weibern und Kindern unter Bedrohung herausgefordert und überhaupt jede Gewaltthat geübt.

Dem Grafen halfen seine beweglichen Bitten und Vorstellungen bei dem Kurfürsten nichts und die Grafen Albrecht von Weilburg, Johann von Dillenburg, Konrad von Solms und Albrecht von Schwarzburg, welche von einer Heimführung zu Offenbach bei der ersten Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten hierher geeilt waren, konnten nicht so viel erwirken, daß sie den eingeschlossenen Grafen Albrecht Georg in dieser Noth hätten besuchen oder nur an ihn hätten schreiben dürfen, indem Niemand auf das Schloß, noch von demselben herunter gelassen wurde.

Unter solchen Umständen erklärte zwar der Graf das Schloß zu verlassen, aber er hielt sich aus, über diese ausgeübte Gewaltthätigkeit bei dem Kaiser Klage zu führen, auch verlangte er die Zusage,

---

*) Summarische Vorst. der Forderungen der Grafen von Stolberg.
Usener, Bergschlösser S. 78.
Giershausen a. a. O. S. 56.

daß die Einräumung des Schlosses seinem Besitze keinen Abbruch thun solle, daß ihm überdies alle Briefe und Documente verabfolgt, alle beweglichen Güter ihm nicht vorenthalten, seines Bruders Leiche ehrlich zur Erde bestattet und die Unterthanen beim Bekenntnisse der Augsburgischen Confession belassen würden. Dieses alles wollte aber das Domcapitel in Mainz nicht zugestehen, vielmehr sollten die Truppen Königstein stürmen und sich mit Gewalt in Besitz setzen, wogegen der Graf nichts ausrichten konnte, da ihm nur zwanzig Mann zu Gebot standen.

Da blieb denn dem Grafen nichts anders übrig, als der Gewalt zu weichen und nach einer unter dem 25. August abgeschlossenen Capitulation das Schloß Königstein mit dem Versprechen einzuräumen, gegen das Erzstift nichts zu unternehmen und sein Recht nur bei dem Kaiser zu suchen.

Während aller dieser Vorgänge stand die Leiche des verstorbenen Grafen unbeerdigt auf dem Schlosse und es gereicht nicht zur Ehre eines geistlichen Kurstaats, daß er die irdischen Ueberreste eines regierenden Herrn in aller Stille vom Schlosse herunterschaffen und ohne alle Feierlichkeit in die Stadtkirche hinstellen ließ, wo sie sich 1582 noch unbeigesetzt befand. Mainz, das mit dem Tode des Grafen Christoph Besitz von allen Landestheilen nahm, bemächtigte sich nun auch des Archivs und des sämmtlichen Mobiliarvermögens, ohne darnach zu fragen, ob die weggenommenen Stücke Eigenthum der Familie seien oder als Reichslehen betrachtet werden müßten. In aller Eile, damit dem Kurstaate nichts von dem in Besitz genommenen Lande entging, wurde Mainz von dem neugewählten Kaiser Rudolph II., was beinahe allen Glauben übersteigt, selbst am Wahltage den 27. October 1581 mit der Herrschaft Königstein belehnt, dem Kurfürsten das ganze Archiv überlassen und dem Hause Stolberg nur wenige unbedeutende Urkunden überwiesen.

— Unverkennbar behauptete bei diesem ganzen Vorgang, die von den Jesuiten geleitete Reaction einen großen Einfluß; man wollte einem geistlichen Fürsten diese Herrschaft sichern, weil man dann in voraus seiner Intentionen versichert war und mit Bestimmtheit darauf rechnen konnte, daß in nicht langer Zeit dieser ganze Landstrich zur katholischen Kirche zurückgebracht sein würde.

Mit der Besitzergreifung der übrigen Theile der Grafschaft ging

es sehr tumultuarisch zu. Noch liegt eine *) Klagschrift des Schultheisen Seulberger zu Oberhöchstadt vom 13. August 1581 vor, — also von einem Tage, an dem Graf Georg Albrecht von Stolberg die Burg noch nicht einmal übergeben hatte, — wonach Abends daselbst ein Hauptmann mit einigen Mainzer Räthen und etlichen Reitern erschienen und von den Einwohnern, welche sich auf der Straße befanden, ohne von dem Ableben ihres Landesherrn, des Grafen Christoph, nur etwas Bestimmtes erfahren zu haben, die Huldigung für Mainz verlangten. Als sie sich aber diesem Ansinnen widersetzten, wurden die heftigsten Drohungen ausgestoßen und die Gemeinde bei längerer Widersetzlichkeit mit Executionstruppen von hundert Reitern bedroht. Da blieb denn den eingeschüchterten Leuten nichts anders übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. So erging es in allen Theilen der Grafschaft und die Huldigung wurde überall durch Zwang abgenöthigt!

Auf diese Weise wurde ein schwacher Reichsstand auf eine nicht zu rechtfertigende Weise von einem Mächtigeren überwältigt und um den Besitz der Königsteiner Lehen und Erbstücke gebracht. Zwar ließ Graf Georg Albrecht kein Mittel unversucht, wieder in den Besitz der gewaltsam entzogenen Güter zu kommen, er wendete sich an den Kaiser und an den Kurfürsten von Mainz, stellte vor, daß Königstein Kunkellehen sei, daß der vom Kaiser ertheilte Indult auf alle männliche Nachkommen der Gräfin Anna bezogen werden müsse. Er beschwerte sich darüber, daß sich Mainz der Lehen, der Allodialgüter, wie auch des sämmtlichen Mobiliarvermögens bemächtigt habe; auch erhielt er die dringendsten Vorschreiben von den protestantischen Kurfürsten; die Wetterauischen Grafen verwendeten sich in wiederholten, nachdrücklichen Bittgesuchen für das Haus Stolberg, die Sache wurde selbst 1582 auf den Reichstag gebracht und bei dem Kaiser gegen Mainz auf Landfriedensbruch und gewaltsames Abdringen seines Besitzes wider alles Recht und alle Billigkeit geklagt.

Aber das Mainzer Domcapitel wollte sich auf nichts einlassen, weil die Sache nicht dahin, sondern an den Kaiser gehöre; der Kurfürst verklagte noch den Grafen wegen **) Verläumdung (ex lege diffamari) am Kaiserlichen Hofe. Die Originaldocumente waren

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O.

nicht zur Hand, denn Mainz hatte das Archiv weggenommen und gab die Urkunden nicht heraus und es konnte nun nichts erwiesen werden.

Ja ein *) Kästchen, mit drei Schlössern und mehreren Siegeln versehen, das die wichtigsten Documente des Hauses enthielt und von dem Grafen Christoph kurz vor seinem Tode dem befreundeten Magistrate zu Frankfurt zur Aufbewahrung übergeben worden war, durfte auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers vom Jahre 1589 an die Familie nicht abgeliefert werden. Als daher die Grafen Wolfgang Ernst, Johann Heinrich und Ludwig in demselben Jahre den Bürgermeister und Rath um Ablieferung desselben baten, mußte dies auf Befehl des Kaisers abgelehnt werden. So weit war es mit der Kaiserlichen Cabinetsjustiz unter Rudolph II. gekommen!

Da alle Mittel erschöpft waren, in den Besitz der gewaltsam entzogenen Herrschaft zu kommen, das Haus Stolberg gar noch in Gefahr kam, in die Reichsacht zu verfallen, auch die Kosten nicht mehr zu erschwingen waren, eine so kostspielige Sache weiter fortzusetzen, so ging das Haus Stolberg endlich auf die Vorschläge seiner Gegner ein und es wurde unter den streitenden Partheien ein Vergleich abgeschlossen, wonach Mainz an Stolberg 300,000 Gulden in dreien Terminen, in einem Zeitraum von zwei Jahren, zu bezahlen hatte. Aber Mainz bezahlte von der ganzen Vergleichssumme noch nicht einmal die Hälfte und da überdies eine Verletzung über die Hälfte bei dem abgeschlossenen Vertrage nachgewiesen wurde und Einer der Mitunterzeichneten noch minderjährig gewesen war, so kam die Sache bei dem Reichskammergericht zu neuen Verhandlungen, denen aber der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges einstweilen ein Ziel setzte. Mainz ist, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, im Besitze der Herrschaft geblieben, bis zur Auflösung des Kurstaats.

*) Frankfurter Stadtarchiv.

Zehnter Abschnitt.

Prinz Wilhelm von Oranien tritt mit Charlotte von Bourbon in eheliche Verbindung. — Graf Johann von Dillenburg wird von der Provinz Geldern und Zütphen zum Gouverneur gewählt und reist nach den Niederlanden ab. — Das Nassauische Stammland wird von dem Grafen Ernst von Schauenburg verwaltet. — Wirksamkeit des Grafen Johann in seiner Provinz und dessen Beziehung zu seinen deutschen Erblanden. — Graf Johann kehrt zurück und tritt in die zweite Ehe. — Stiftung der Hohen Schule zu Herborn. — In den Nassauischen Landen wird eine fortwährende Landwehr aufgerichtet, um gegen die Ueberfälle der Spanier gesichert zu sein. — Bei den übrigen Wetterauischen Grafen stößt aber dieser Plan auf große Schwierigkeiten. — Die Spanier drohen wiederholt in die Nassauischen Lande einzufallen. — Kurpfalz leistet Hilfe. — Auch dorten tritt der Plan wegen einer Landesbewaffnung ins Leben. —

Prinz Wilhelm von Oranien, der in dieser Zeit meist in Delft residirte, unterzog sich der *) Verwaltung der Provinzen mit dem größten Fleiße und bewältigte mit wenigen Gehilfen eine Arbeit, die jetzt von vielen Ministern mit ihren wohlbesetzten Büreaus getragen wird. Er hatte den trefflichen Staatsmann Hubert Languet, von dessen Briefen wir oben redeten, in seine Dienste gezogen, der uns den besten Aufschluß über des Prinzen ungeheuren Fleiß mittheilt. Nach Nachrichten, die uns überdies die Acten geben, arbeitete er vom frühen Morgen bis zum späten Abend und gönnte sich zu seiner Erholung nur wenige Ruhe. Diese Anstrengungen mußten bei ihm den Wunsch nach häuslicher Ordnung und ehelichem Glücke rege machen, die er seit seiner Verehlichung mit Anna von Sachsen im Grunde nicht mehr genossen hatte. Da diese Prinzessin ihre Untreue zu

*) Bruninck schreibt von ihm: il demeure tout chargé d'affaires, peynes travaux et labeurs, que depuis le matin jusqu'a soir il n'a loysir, de respirer. —

Dresden in engem Verwahrſam büßte, ſo mußte Oranien darauf denken, ſeine häuslichen Verhältniſſe zu ordnen. Er faßte daher den Plan, ſich mit Charlotte von Bourbon zu vermählen, die er früher am Kurpfälziſchen Hofe zu Heidelberg kennen gelernt hatte. Sie war die Tochter des Herzogs von Monpenſier und mit dem Königlichen Hauſe von Frankreich verwandt. Von ihrer Mutter war ſie heimlich für die reformirte Kirche gewonnen worden, wurde aber ſchon frühe in ein Kloſter geſteckt, um ſie zur katholiſchen Religion zurückzuführen. Wahrſcheinlich, um ſie für dieſen Glauben recht zu feſſeln, wurde ſie zur Aebtiſſin geweiht. Doch bei ihrer entſchiedenen Abneigung gegen die katholiſche Kirche, floh ſie aus dem Kloſter Jouarre, wandte ſich an den Pfälziſchen Hof zu Heidelberg, dieſem freundlichen Aſyle der verfolgten Reformirten.

*) Kurfürſt Friedrich ſetzte den Drohungen und Bitten des franzöſiſchen Hofes und des eifrig katholiſchen Vaters wegen Auslieferung der Prinzeſſin ruhige Feſtigkeit entgegen; er wollte die Tochter dem Vater nicht vorenthalten, aber man ſolle ihm auch für die Freiheit des Gewiſſens bürgen. Da das verweigert ward und der Herzog ſie entweder katholiſch oder gar nicht wiederſehen wollte, ſo blieb ſie auch ferner am pfälziſchen Hofe, an dem ſie die freundlichſte Aufnahme fand. Sie war übrigens **) ſchön, ſehr liebenswürdig und geiſtreich und ihre noch vorliegenden Briefe ſind in einem munteren, anmuthigen Style abgefaßt, voll Feinheit und Witz.

Dieſe Verbindung des Prinzen mit Charlotte von Bourbon würde von dem pfälziſchen Hofe, bei dem der Prinz hoch angeſchrieben war, nicht ungern geſehen und durch Geheimerath Dr. Ehm vermittelt.

Bevor aber Prinz Wilhelm einen Schritt in dieſer Sache that, ſendete er einen ***) Syndicus nach Dillenburg, um von den vorliegenden, die Prinzeſſin Anna von Sachſen betreffenden Acten genaue, von den Magiſtraten beglaubigte, Abſchriften zu nehmen, damit er dadurch ſeine weiteren Schritte, über die es die Welt nicht an liebloſen Urtheilen werde fehlen laſſen, gehörig rechtfertigen könne.

Als ſein Bruder Johann von dieſem Plane hörte, ſo rieth er dem Prinzen entſchieden ab, weil er dadurch die Zahl ſeiner Gegner

---

*) Häuſer, Geſchichte der Kurpfalz B. 2. S. 59.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 4.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

nur vermehren werde, aber Oranien klug, wie immer, machte die Verbindung zu einer vollendeten Thatsache und ließ dann die verwandten deutschen Häuser urtheilen, was ihnen beliebte.

Doch ehe er diesen Schritt that, ließ er sich von den angesehensten *) Geistlichen seiner Kirche, von Caspar von der Heiden zu Mittelburg, von Jan Tafin zu Arnheim, von Jacob Michael zu Dortrecht, von Thomas Tylius zu Delft und Jan Miggendus zu Vere unter Mittheilung der beglaubigten Acten ein Gutachten über eine zweite Vermählung ausstellen. Diese erklärten, nachdem sie das Verhalten der Anna von Sachsen einer genauen Prüfung unterzogen hatten, „daß der Prinz nach allen göttlichen und menschlichen Rechten von Anna frei sei und sich wieder verehelichen könne und daß diejenige, welche er ehlichen werde, vor Gott und der Welt seine rechtmäßige Gattin sei."

Sobald alles geordnet war, reis'te die Braut nach den Niederlanden ab und beide wurden den **) 12. Juni 1575 zu Briel getraut. Diese Verbindung mit der an christlichen Tugenden reichen Gemahlin war, wie wir weiter unten sehen werden, eine der glücklichsten. Nun konnte auch Oranien seine Familienverhältnisse wieder ordnen und seine, bisher von ihm getrennten Kinder um sich versammlen.

Die älteste Tochter Marie, Gräfin von Büren, hatte sich mit ihren beiden Schwestern aus zweiter Ehe, Anna und Emilie am Dillenburger Hofe aufgehalten, wo sie eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten hatten. Auch Graf Moritz war da erzogen worden, lebte aber seit einigen Monaten mit den Söhnen des Grafen Johann und seinen Vettern den Grafen von dem Berg, in Heidelberg zu ihrer weiteren Ausbildung. Schon in seiner Kindheit berechtigte dieser später so berühmt gewordene General zu großen Hoffnungen und seine Lehrer entdeckten frühzeitig an ihm ***) ein ausgezeichnetes Genie (ein divinum ingenium). Diese Kinder ließ nun Oranien zu sich kommen und sie fanden an Charlotte von Bourbon eine zärtliche Mutter.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 5. S. 420. 226.

**) Adami Vitae Theologorum.

***) Landesarchiv zu Idstein. Graf Johann schrieb an seinen Bruder Wilhelm von dem Comte Maurice: „Je me flatte, qu'il rendra un jour de bons services a vous et son pays. Le precepteur de mes enfants ne saurait assez faire son eloge, il decouvere une divinum ingenium."

Den verwandten Höfen in Deutschland meldete der Prinz seine eingegangene Verbindung, nachdem nichts mehr zu ändern war. Kurfürst August, der noch in seinem beinahe sechzigsten Jahre eine zweite Verbindung schloß, nahm aber diese Vermählung im höchsten Grade übel. Er war ohnehin nicht gut auf den Prinzen zu sprechen, weil er, statt zur lutherischen Kirche, sich zur reformirten gewendet hatte, da sich aber derselbe nun gar noch erlaubte, seine Nichte öffentlich zu verstoßen, so kannte sein Zorn keine Grenzen. *) Dies zeigte er besonders auf dem 1575 zu Regensburg gehaltenen Reichstage, wo er den Kurpfälzischen Gesandten, Geheimerath Dr. Ehm gar nicht in seiner Nähe dulden wollte, weil er mit seinem Hofe diese Verbindung begünstigt habe. Man konnte daher die Sache nicht anders vermitteln, als das Dr. Ehm einen solchen Sitz bei den Sessionen erhielt, wo Augusts Auge nicht auf ihn fallen konnte, womit er sich endlich beruhigte. Doch finden sich noch in dem **) Archive zu Dresden ausführliche Punctirungen, wonach er durch diese in jener Zeit beliebten Kunst gewisse Fragen in Beziehung auf Oranien und seine Gemahlin aufstellte, die dann natürlich zum moralischen Nachtheile der Neuvermählten beantwortet wurden. Auch Landgraf Wilhelm von Hessen war Anfangs mit dieser Verbindung gar nicht zufrieden, änderte aber seine Ansicht, als er hörte, daß dieselbe eine glückliche sei.

Der Prinz von Oranien hatte indessen schon längst erkannt, daß die Provinzen Holland und Seeland vorzugsweise geeignet sein würden, sich Freiheit und Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft zu erringen. Ein großer Theil von ihnen lebte als Seefahrer unabhängig von allem königlichen Einfluß, hatte sich frühe von der katholischen Kirche abgewendet und sich für die reformirte Kirche erklärt, wodurch die Absicht verstärkt werden mußte, sich unter keiner Bedingung der Königlichen Gewalt wieder zu unterwerfen. Bereits im Juni 1574 hatten auch die Reformirten ihre kirchlichen Verhältnisse geordnet, ein Glaubensbekenntniß entworfen und den Heidelberger Katechismus angenommen.

Man beabsichtigte aber auch eine nähere Verbindung der Staaten unter einander und so wurde zu Delft unter dem 25. April 1576 dieser Verein zwischen Holland und Seeland verabredet und von dem

*) Häberlin a. a. O. B. 2.

**) Raumer's Taschenbuch, das. Böttcher's Anna von Sachsen.

Adel und den bevollmächtigten Städten unterzeichnet. Man vereinigte sich über Erhebung gemeinsamer Auflagen und über Bezahlung des Kriegsvolks und die Landesverwaltung konnte nun auf einen festeren Fuß eingerichtet werden.

Die Provinz Geldern und Zütphen machten aber in diesem neuen Staatenbund einen wichtigen Bestandtheil aus. Geldern war vor allen die größte Provinz und bedurfte zu ihrer innern Umgestaltung und Consolidirung eines tüchtigen Gouverneurs. Da verfielen die Stände darauf, dem Grafen Johann von Dillenburg, diesem tüchtigen und thätigen Staatsmanne bei seiner Anwesenheit im October 1577 in der Provinz die Gouverneurstelle anzutragen, was von seinem Bruder Wilhelm natürlich sehr gerne gesehen wurde.

Dieser Antrag erweckte indessen bei Johann selbst große *) Bedenken. Er sah voraus, daß er sich bei einer so wenig geordneten, eben erst aus dem Revolutionszustande hervorgehenden Provinz, die nur durch den guten Willen der Stände zusammengehalten wurde, in große Unruhe stürzen werde und statt, daß er in seinem Lande unabhängiger Herr und Gebieter sei, ein Knecht und Diener Andrer werden müsse. Dabei mußte er sein Land verlassen und konnte dadurch zu manchen Klagen seiner Unterthanen ob seiner Abwesenheit Veranlassung geben. Von einer bejahrten Mutter, von der er kaum hoffen durfte, sie wiederzusehen, mußte er sich trennen, wollte ihn seine Gemahlin begleiten, so war sie als Oberländerin der Niederländischen Sprache und Sitte nicht kundig. Auch glaubte er in seinem Lande wegen vollständiger Durchführung des reformirten Glaubensbekenntnisses für den Augenblick am wenigsten entbehrlich zu sein.

Indessen fielen doch auch andere sehr wichtige Gründe in die Wagschale, die ihn veranlaßten, den nachdrücklichen Bitten der Landschaft und seines Bruders Wilhelm nachgeben zu müssen. Durch die ungeheuren Anstrengungen Wilhelms und seiner Brüder waren die dortigen Angelegenheiten zu einer günstigen Entwicklung gekommen. Graf Johann hatte selbst große Summen zur Befreiung der Niederlande aufgewendet und sich in eine bedeutende Schuldenlast gesteckt. Durch sein persönliches Einwirken konnten aber die großen Geldforderungen zu einer glücklichen Lösung gebracht werden, wogegen seine Forderungen zum großen Theile in Frage gestellt blieben, sobald die

*) Landesarchiv zu Idstein.

Antinaſſauiſche Parthei zum Einfluß gelangte. Auch eröffnete ſich für ſeine Söhne eine günſtige Ausſicht zur Verſorgung.

Graf Johann reiſ'te im Februar 1577 nach Dillenburg zurück, begrüßte im Auftrage des Erzherzogs Matthias den neu erwählten Erzbiſchof Gebhardt zu Köln und kam glücklich im Vaterlande an. Auch ſeine Räthe, die er um ihr Gutachten über Annahme der Gouverneurſtelle erſuchte, ſtimmten in einem ausführlichen *) Promemoria darin überein, daß er die Annahme nicht zurückweiſen dürfe.

Wirklich war auch die Uebernahme dieſer Stelle von ungeheurer Tragweite für das Haus Naſſau, denn dadurch erwarb es ſeinen Nachkommen nach dem Ausſterben der Oraniſchen Linie die Stadthalterwürde und in der neueren Zeit den Königsthron, was nimmer erreicht worden wäre, wenn nicht Johann in die Dienſte der Niederlande getreten und durch ſein ganzes Wirken ein ſehr günſtiges Vorurtheil für ſeine Familie erworben hätte.

Im Sommer *) 1578 reiſ'te er nach der Provinz ab. Damit die Regierung der Stammlande während ſeiner Abweſenheit gehörig geleitet würde, übertrug er ſeinem Vetter, dem Grafen Ernſt von Holſtein-Schauenburg, der in Dillenburg ſeine Ausbildung erhalten hatte und die Grafſchaft Diez auf Lebenszeit beſaß, die Verwaltung ſeiner Stammlande und es wurden ihm die wohlbewährten Räthe Hofmeiſter von Nymtſch, Junker Otto von Grünrade und Dr. Schwartz zur Seite gegeben. Seine Gemahlin blieb auf ihren Wunſch zurück, um die bejahrte Mutter Juliane und die Kinder nicht allein zu laſſen. Seinen älteſten Sohn Wilhelm Ludwig nahm er mit ſich, da er mit dem Grafen Moritz in Breda erzogen werden ſollte.

Kaum war er einige *) Monate in der Provinz thätig, als die Schreckensnachricht einlief, daß die Spanier im Anzug auf Dillenburg ſeien und an dem Lande und der Stadt thätliche Rache nehmen wollten. Graf Johann eilte daher von Arnheim weg, reiſ'te ununterbrochen Tag und Nacht fort und kam am 7. October im ſtrengſten Incognito in Dillenburg an. Augenblicklich wurden die geeigneten Vorſichtsmaßregeln ergriffen, die Wachen verdoppelt, der Ausſchuß aufgeboten und das Land in ſolchen Vertheidigungsſtand geſetzt, daß demſelben nichts anzuhaben war. Nachdem die Gefahr vorübergegangen, kehrte er nach Geldern zurück und kam Anfangs November in Arnheim an.

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Hier eröffnete sich nun dem Grafen ein weites Feld seiner Wirksamkeit. Die Magistrate waren gehörig zu bilden, das Schuldenwesen zu ordnen, die neuere Besteuerung gleichmäßig durchzuführen und die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten. Besonders bemühte sich Johann die Provinzen Holland, Seeland, Geldern, Oberyssel, Friesland zu einem engern Bündniß zu vermögen. Nachdem schon durch den Delfter Vertrag diese Annäherung eingeleitet war, berief er im November 1578 die Stände von Holland und Seeland nach Gorkum zusammen, wo er sie unter andern Vorschlägen zur Schließung eines engeren Bundes mit Geldern, Utrecht, Zütphen, Friesland, Holland und andern Landschaften, wozu sie auch der Prinz sehr ernstlich ermahnte, vermochte. Die Bevollmächtigten sämmtlicher Provinzen kamen auch in Utrecht zusammen, wo den 29. Januar 1579 der Utrechter Vertrag abgeschlossen wurde, welcher als das erste und vornehmste Grundgesetz des Staates der vereinigten Niederlande zu betrachten ist, wodurch in der Folge die sieben vereinigten Provinzen einen Freistaat gebildet haben. Graf Johann unterschrieb als Statthalter von Geldern und Zütphen dieses Grundgesetz zuerst, worauf die Bevollmächtigten der übrigen Provinzen folgten. Auf den Inhalt desselben werden wir später zurückkommen.

Diese sieben Provinzen, worin die reformirte Kirche immer mehr Grund und Boden gewann, begann mit dem Utrechter Vertrag eine selbstständigere Stellung einzunehmen und sie mochten sich nun zeitweise mit den belgischen Provinzen wieder vereinigen oder sich auch wieder von ihnen trennen, sie blieben ein eng verbundenes Ganze, das unter allen Wechselfällen des Krieges hindurch sich immer mehr consolidirte und abrundete und nach langem Kampfe endlich als Freistaat hervorging und als solcher unter die übrigen Europäischen Staaten eingereiht worden ist. Die ungeheueren Opfer, die übermäßigen Anstrengungen, welche Wilhelm mit seinen Brüdern aufgeboten hatte und die schmerzlichen Verluste, die sie hatten erdulden müssen, waren also nicht ohne Erfolg geblieben und mochte es noch so lange dauern, bis sich dieser Freistaat von seinen unreinen Elementen abgeklärt hatte, dennoch wurde hier erreicht, was eine tyrannische Regierung ihr nicht zugestehen wollte, nämlich die Bewahrung alt hergebrachter, wohlverbriefter Rechte und das freie Bekenntniß der Religion, das nicht mehr von einer grausamen Inquisition und einer intoleranten Priesterschaft überwacht und bevormundet wurde.

Graf Johann wirkte mit großem Eifer und vieler Umsicht in seinen Provinzen. Er war allerdings von einer gewissen Propaganda für die reformirte Kirche, die er nun einmal für die allein wahre hielt, nicht frei zu sprechen und suchte derselben die möglichste Ausbreitung in der Provinz zu verschaffen, so daß sein Bruder Wilhelm, welcher Freiheit des Religionsbekenntnisses für Grundbedingung des Staatswohls erkannte, zuweilen seinen Eifer mäßigen mußte. Uebrigens hatte sich durch seine Verwaltung bald Vieles gebessert, die Regierung war kräftiger geworden, die Magistrate besser gebildet und die Polizei wachsamer und durchgreifender. Aber freilich blieb dem patriotischen Eifer des Grafen noch Manches zu wünschen übrig und wir werden unten sehen, wie viele kaum zu besiegende Schwierigkeiten ihm bei den Ständen, den Magistraten, bei den Presbyterien entgegentraten, die ihm schwere Stunden bereiteten.

Auch die Geldangelegenheiten konnten bei dem alle Kräfte des Landes erschöpfenden Kriege nicht gehörig geordnet werden. Wie wir oben gesehen haben, so hatten die Niederländischen Stände dem in der Schlacht auf der Mocker Heide gebliebenen Grafen Ludwig zur Ausrüstung des zweiten Feldzugs eine Verschreibung gegeben, wonach er 50,000 Goldgulden aufnehmen konnte und die Kurpfalz hatte auch dazu die Hand geboten und aus dem geistlichen Fonds zu Heidelberg 23,000 Gulden dargeliehen. Nun hielt sich die Kurpfalz an den Grafen Johann, durch den das Darlehen vermittelt worden war, verlangte Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen und wollte sich nicht länger hinhalten lassen. Vergeblich wendete sich Johann an die Stände, welche die Bürgschaft geleistet hatten, vergebens reis'te er selbst nach Rotterdam und andere wichtige Handelsplätze, um die Schuld abzuführen, aber wegen des herrschenden Geldmangels konnte er nur mit Vertröstungen abgespeis't werden.

Was aber Johann nicht geringe Sorge machte, war, daß sich in seiner eignen Familie eine Mißstimmung bei der langen Dauer des Kriegs entwickelte und endlich einen Abfall zur spanischen Partei herbeiführte. Des Prinzen und Johanns Schwester Marie war nämlich mit dem Grafen von dem Berg vermählt; einer von dem Niederländischen Adel, der sich am frühesten und nachdrücklichsten gegen Spanien und für die Freiheit erklärte. Er hatte den Compromiß unterschrieben, sich bei Alba's Ankunft nach Köln geflüchtet, während seine Söhne, wie bereits oben gesagt, Hermann, Friedrich und Oswald

die Grafenschule zu Dillenburg und Siegen besuchten und demnächst unter Leitung des Junker Otto von Grünrade zu Heidelberg den wissenschaftlichen Studien oblagen. Ja der Graf war in dem Grade für Erhebung des Niederländischen Volks begeistert, daß er aus seinen eignen Mitteln 20,000 Gulden zusagte und als Führer eines Regiments den ersten Feldzug mitmachte. Auch hatte er unter dem ganzen Niederländischen Adel den ersten protestantischen Geistlichen an seinem Hofe. Aber nicht fest in seinen Grundsätzen, erlahmte er bei der immer neuen Aufopferung in seinem Eifer und schwankend in seinen religiösen Ueberzeugungen, „wußte er am Ende selbst nicht, was er wollte." Bei den Ständen in Geldern arbeitete er daher oft den wohlmeinenden Anträgen Johanns entgegen; ja er kam in den Ruf, zur spanischen Parthei hinzuneigen und der älteste Sohn Hermann, der, wie oben gemeldet, bei der ersten Nachricht von der unglücklichen Schlacht von Möck eine so hohe Begeisterung für die Freiheit seines Volkes gezeigt hatte, sollte sogar die Werbung von tausend Knechten für die Spanier übernommen haben.

Da wendete sich denn Graf Johann an seinen Neffen *) Hermann, von dem er zu seiner Ehre voraussetzen wolle, daß er mit seinen Brüdern, von dem frommen und getreuen Hofmeister von Grünrade „soviel gelernt haben würde, sich nicht den Spaniern zuzuwenden und ihre Parthei zu unterstützen. Sie würden aus der Geschichte wissen, was für eine hoffärtige, gottlose, untreue und blutgierige Nation die Spanische sei und daß sie als unwandelbaren Grundsatz festhalte (quod heareticis non sit servanda fides) Ketzern keine Treue zu beweisen.

Da er aber durch dieses Schreiben doch nichts auszurichten fürchtete, wendete er sich im Juli 1579 von Utrecht an seine Schwester Marie und machte ihr bemerklich, daß der Graf, ihr Gemahl, nicht mehr ein solcher Patriot sei, als zuvor, indem er sich nicht nur des Vaterlandes Wohlfahrt wenig angelegen sein lasse, sondern daß er auch das, was für das gemeine Beste auf Landtagen vorgeschlagen würde, verhindert und aufgehalten habe. Auch rühmten sich die Spanier schon, daß sie zwei der vornehmsten Geusen, nämlich den Grafen von dem Berg und M. Schenk auf ihre Seite gebracht hätten. Es gehe auch das allgemeine Gerücht, daß sich Graf Hermann in des Fein-

*) Landesarchiv zu Idstein.

des Dienste begeben und Bestallung auf ein Regiment Knechte genommen habe. „Wiewohl ich es nun wohl glaube, fährt er fort, daß sich Gemahl und Söhne, auch ohne meine Erinnerung, patriotisch verhalten und sich hoffentlich nimmermehr an ihrem Gott, dem Vaterlande und ihrer Freundschaft so gröblich vergreifen und sich versündigen werden. Jedoch weil jeder Mensch den andern, vornämlich aber Blutsverwandte Brüder und Schwestern, vor Schaden und Nachtheil warnen soll, diese Dinge aber so beschaffen sind, daß sie nichts Geringeres als Seligkeit, Ehre, Hab und Gut und also die zeitliche und ewige Wohlfahrt anlangt, so habe ich zu ermahnen nicht unterlassen wollen, diesem Handel mit Fleiß nachzuforschen und einem solchen Verdacht bei Zeiten zuvorzukommen."

Auch Nachrichten von schweren Verlusten im Vaterlande trafen den Grafen während seiner Abwesenheit in der Provinz Geldern. Die Gemahlin des Grafen, Elisabethe, geb. Landgräfin von Leuchtenberg war, nachdem sie von einem todten Sohne entbunden worden war, am 7. Juli 1579 auf dem Schlosse zu Dillenburg gestorben. Sie war Mutter von vierzehn Kindern, von denen zehn zu mündigen Jahren gelangten. Zwei ihrer Söhne fielen für die Niederländische Freiheit und von einem derselben, Ernst Casimir, stammt die Niederländische Königsfamilie in grader Linie ab. Sie war eine, für die Niederländische Freiheit hoch begeisterte Fürstin und gerne brachte sie die großen Opfer dar, die sie aus ihrem eignen Vermögen dafür aufwenden konnte. „Welch' eine fromme, gottesfürchtige Fürstin, schreibt die Mutter Juliane an ihren Sohn, haben Sie, ich und die ganze Landschaft verloren, die Vollendete hat sich so freundlich gegen mich gezeigt, als wäre sie mein eigen Kind gewesen." *) Und Johann selbst konnte an seinen Bruder Wilhelm von ihr schreiben: „menschlich davon zu urtheilen, ist ihre Liebe und Treue, die sie stets zu mir getragen hat, ihres Todes Ursache, denn um dieser Niederländischen Sachen willen, hat sie nicht allein ihr Gut, sondern auch ihre Söhne willig dahingegeben."

Anfangs hatte Johann den Plan, seine Statthalterschaft in Geldern aufzugeben und sogleich in's Vaterland zurückzukehren, wurde aber durch die inständigen Bitten der Stände, seines Bruders und anderer Patrioten veranlaßt, seine Abreise aufzuschieben.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Durch diesen Todesfall wurde er veranlaßt, die Hofhaushaltung in Dillenburg zu vereinfachen und die Kinder an die verwandten Höfe zu vertheilen. Seine beiden Söhne Johann und Georg sollten auf dem Schlosse zu Dillenburg verbleiben und an den Regierungsgeschäften Antheil nehmen, die Söhne Ernst Casimir und Günther zu ihrem Oheim Albrecht nach Weilburg kommen, um mit ihrem Vetter daselbst erzogen zu werden, Elisabethe und Juliane an den Hof zu Cassel und Marie nach Rudolstadt u. s. w.

Doch nicht minder schmerzlich war für ihn und seinen Bruder die Nachricht von dem am 18. Juni 1580 erfolgten Tode seiner Mutter, der trefflichen Juliane, geb. Gräfin von Stolberg, die sehr viel zu der bedeutenden Stellung ihrer Söhne beigetragen hatte und von der sie das kostbarste Mitgift, das Erbe eines frommen, religiösen Sinnes durch ihr lehrreiches Vorbild überkommen hatten. Sie war Mutter von fünfzehn Kindern gewesen und als sie fünf und siebzig Jahre alt starb, soll sie eine Nachkommenschaft von 160 Kindern, Enkeln und Urenkeln hinterlassen haben. Vor ihrem Dahinscheiden wünschte sie einmal ihre *) Nachkommen um sich versammelt zu sehen; es ergingen daher nach allen Seiten hin Einladungen und es waren 120 Kinder und Kindeskinder auf dem Schlosse Dillenburg zusammengekommen. Drei Söhne hatte sie bereits im Kampfe für die Niederländische Freiheit verloren, denen bald ein vierter nachfolgen sollte. Noch in ihren letzten Augenblicken gedachte sie ihrer Söhne und erflehte es vom Himmel, daß sie bei all dem irdischen Getriebe, worin sie verflochten wären, doch ihre wahre Bestimmung nie aus dem Auge verlieren möchten.

**) Dr. Schwartz, der die erste Nachricht von ihrem Ableben an die Söhne und verwandten Höfe ertheilte, sagte in diesem Schreiben, „daß diese Fürstin von ihrer Kindheit an bis zu ihrem hohen Alter sich eines christlichen und löblichen Wandels und Lebens ohne Unterlaß beflissen, ihrem Stande und Berufe rühmlich nachgekommen und mit einem besonderen Eifer all ihr Thun und Lassen dahin gerichtet habe, daß Jedermann an ihr ein auserwähltes, von Gott verordnetes Werkzeug zum Heile der Unterthanen und besonders der Armen habe erkennen müssen. Sie habe nicht allein eine ansehnliche

*) Zedler's Universallexicon.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Anzahl Kinder und Kindeskinder hinterlassen, sondern sei auch von Allen als eine wahre Mutter des Landes erkannt worden. Von ihrem Leibe sei als ein fruchtbarer Weinstock die Mehrung und Erhaltung vieler vornehmen Geschlechter hergekommen und dürfte gegenwärtig keine gräfliche Person gefunden wenden, die von Gott mit Kindern und Erben in's dritte Glied so reichlich begabt worden sei. Wiewohl ihr manches Trübsal zugefallen, so habe sie doch alle, von Gott dem Allmächtigen zugefügte, Schickung mit Geduld überwunden und ihren Willen stets dem Willen Gottes unterworfen. Noch in ihrer Abschiedsstunde habe sie ihrer Söhne, des Prinzen, des Grafen und des jetzigen gefährlichen Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten gedacht und es von Oben erfleht, daß Gott den beiden Söhnen und dem ganzen Hause Nassau alles das bescheeren wolle, was zu deren Seelen- und Leibeswohlfahrt möge nützlich sein und es nie so tief sinken lassen, daß es des Zeitlichen halber das Ewige verlieren wolle."

Juliane war bei ihren Kindern hochverehrt und gerne bedienten sie sich ihres erfahrenen Rathes. Der Prinz von *) Oranien schrieb nach ihrem Tode an seinen Bruder, wie er nichts lieber begehrt hätte, als seine Mutter vor ihrem Abschiede noch einmal zu sehen. Noch kurz vor ihrem Tode hatte sie ihrem Sohne Johann gerathen, seine Haushaltung mit einer guten Hausmutter wieder zu versorgen.

So thätig auch Graf Johann in den Niederlanden wirkte und die dortigen noch sehr verwickelten Verhältnisse zu ordnen versuchte, so verlor er doch keineswegs seine Stammlande aus dem Auge und ließ sich fortwährend über alle Angelegenheiten auf's Genaueste berichten, um die Verwaltung des Landes zu controliren.

Vor allen Dingen lag ihm daran, daß seine beiden in Dillenburg zurückgebliebenen Söhne Johann und Georg in die Regierungsgeschäfte eingeweiht wurden und sie waren angewiesen, ein über den andern Tag auf der Canzlei zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen, damit sie eine genauere Uebersicht über Landes- und Domanialeinkünfte, über Einnahme und Ausgabe, erhielten. Sodann mußten die Kellereien monatlich dem Grafen Vorlagen machen, vierteljährig mußte über die Verwaltung des Landes, Gerechtigkeitspflege und Bauausführungen berichtet werden. Auch ökonomische Angelegenheiten wurden verhandelt und zur Entscheidung gebracht.

*) Landesarchiv zu Idstein.

So hatte der Graf Holzflößereien auf den Bächen des Amtes Dillenburg einrichten lassen, um die Last der Unterthanen, welche das Holz frohndenweise herbeifahren mußten, zu erleichtern, so daß sie fortan nur gehalten sein sollten, die geflößten Stämme in Bewegung zu setzen. Dieses Unternehmen war aber bei dem starken Falle der dort mündenden Bäche unausführbar und wollten die Frohndner z. B. im Schelder Walde das Holz lieber herbeifahren, als in Bewegung setzen, denn sehr oft mußten sie in das Wasser gehen, die Stämme auch wohl auf den Rücken nehmen und weiter tragen, um dann doch im nächsten Augenblick dieselbe Arbeit von neuem zu wiederholen. Auf der Diezhölze konnten dagegen die Flößereien fortdauern. Auch wegen Flößereien auf der Sieg kam es zu Berathungen. Doch mußte auch dieser Versuch aufgegeben werden, da der Strom von Siegen bis Deutz sehr langsam fließt und jährlich nicht über dreihundert Klafter geflößt werden konnten.

Da die Waldungen bei der großen Hofhaltung durch die starke Holz-Consumtion der vorhergehenden Jahre in Gefahr standen devastirt zu werden, wurde verfügt, daß auch Wellen beigefahren und vermutzt werden sollten. Auch dachte man darauf, Sparöfen im Siegnischen und Dillenburgischen gießen zu lassen.

Besonders lagen aber dem Grafen die kirchlichen Angelegenheiten am Herzen. Die Einführung des neuen Lehrtropus hatte seinen ruhigen Fortgang, aber er ließ sich über die Beschlüsse der Synoden und Classenconvente auf's genaueste berichten. Der Plan, eine größere Lehranstalt für die Bekenner der reformirten Kirche zu gründen, beschäftigte ihn vielfach und er zog Gutachten von seinen Räthen darüber ein. Tüchtige Geistliche, die ihm im Vaterlande ersetzt werden konnten, zog er nach den Niederlanden und verschaffte ihnen einen schönen Wirkungskreis.

Der Graf hatte bei dem unerwarteten Ableben seiner Gemahlin sich entschlossen, nach Deutschland zurückzukehren, war aber davon durch dringendes Bitten seines Bruders und der Stände abgehalten worden. Doch wiederholte er den Wunsch, da ihn dringende Angelegenheiten nach Hause riefen und „Sachen, die sein Gewissen und seine Ehre beträfen, allen andern in der Welt vorzuziehen seien." Die Versetzung und Einräumung des Amtes Siegen war es nämlich, was ihn besonders nach Hause zog, um bei den gehabten großen Ausgaben der unternommenen Feldzüge „seine Creditoren, die er längere Zeit hingehalten

hatte, endlich zu befriedigen und dadurch einem gänzlichen Verderben von seinen Kindern und seinem ihm von Gott anbefohlenen Land und Leuten zuvorzukommen." Er bat daher den Prinzen, „sich nach einem andern Statthalter umzusehen, welcher der Religion gewogen und dem Lande sonst treu und nützlich sei."

Ungeachtet dieser sehr dringenden Umstände wurde er doch veranlaßt, die Statthalterschaft noch länger fortzuführen. Bei den verwickelten Umständen, worin die öffentlichen Angelegenheiten durch den fortwährenden Krieg sich befanden, war er auch für den Augenblick in der Provinz ganz unentbehrlich. Die Ursache, wodurch es sich mit der Provinz Geldern so ungünstig gestaltete, lag darin, daß die Spanier noch nicht ganz aus der Provinz abgezogen waren und mit größerer Macht wieder einzurücken drohten, daß das staatische Kriegsvolk wegen Ausbleiben des Soldes fortwährend zu Meutereien geneigt war. Auch stellte die spanische Parthei dem Wirken des Statthalters die möglichste Schwierigkeit entgegen. Die Entbehrungen, denen sich der Graf des gemeinen Bestens wegen zu unterziehen hatte, waren auch sehr groß und doch war er dadurch bei der spanischen Parthei dem Hohne und Spotte ausgesetzt. In einem vertraulichen Schreiben an seinen Bruder schüttet er darüber sein Herz aus und er macht eine Schilderung seiner Lage, die man nicht ohne Rührung lesen kann und die daran erinnert, welchen Entbehrungen sich oft die Ahnen zu unterziehen haben, um den Nachkommen den Weg zur Macht und Herrschaft zu bahnen. „Denn, sagt er in diesem *) Schreiben, die Mittel zu meinem Unterhalt sind gering und wird mir dazu dasjenige, so mir zugesagt worden, langsam und mit Un- und Widerwillen gehandreicht und gegeben, wie ich denn mit der Behausung und was darin zu flicken und zu verbessern wäre, so genau, übel und verächtlich gehalten werde, daß ich zu einer ordentlichen Haushaltung nicht kommen, rechtschaffene Diener und Gesinde nicht haben kann und bei dem gemeinen Manne, bei welchem ich zuweilen der Landschaft zum Besten, Geld aufgenommen habe, welches ich aber hernach bei geschehener Vertröstung nicht wieder zurückbezahlen konnte, keinen Credit und Glauben mehr habe, wenn es auch nur um etliche Stüver zu thun wäre. Auch habe ich mit meinem Gesinde und Pferden etliche Malen wirklich Mangel leiden müssen, so daß der Koch nicht viel zu kochen gehabt, ich auch wohl

*) Landesarchiv zu Idstein.

ohne Essen zu Bette gegangen bin und sonderlich in der kalten Winterzeit des ungeborten, dachlosen und allenthalben offenen Hauses halber aus Mangel an Feuerung selber große Kälte und Frost habe leiden, derohalben viele schimpflichen Nachreden habe hören und nicht geringen Schaden, Spott und Verleugnung habe tragen müssen."

Wirklich hatte auch Johann aus seinen eignen Mitteln 20,000 Gulden zusetzen müssen und statt Geld zu empfangen, hatten ihm seine Stammlande mit dieser bedeutenden Summe aushelfen müssen. Auch der Prinz hatte gewiß oft ähnliche Erfahrungen zu machen gehabt, denn es ist den Handelsstaaten gewöhnlich eigen, daß sie sich in ihren Zahlungen, so lange noch der Ausgang des Unternehmens nicht ganz gesichert ist, sehr knickrig und karg gegen die thätigsten Vertreter ihrer Landeswohlfahrt erweisen und eine große Zähigkeit an den Tag legen.

Graf Johann hatte bereits durch den Grafen Ernst von Holstein-Schauenburg und Dr. Schwartz um die Hand der schönen Prinzessin Kunigunde, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II., zu der er sich durch einen Traum besonders hingezogen fühlte, werben lassen und da der Tag der Heimführung festgesetzt war, so reis'te er aus den Niederlanden ab. Die Trauung wurde am 13. September 1580 in Gegenwart seines Schwagers Albrecht von Weilburg und anderer Anverwandten zu Dillenburg vollzogen. In der Provinz Geldern schmeichelte man sich aber mit seiner Rückkehr und die Stadt Arnheim hatte ihm ein kostbares Hochzeitsgeschenk fertigen lassen. Durch manche unabwendbare Umstände wurde er aber von einer Rückkehr zu seinem Gouvernement zurückgehalten, so wenig sich auch sein Bruder, die Stände und insbesondere die Stadt Arnheim darin finden konnten. Da endlich alle Hoffnung seiner Rückkehr aufgegeben werden mußte, wurde sein Schwager Graf von dem Berg, der in der Provinz sehr begütert war, zum Gouverneur gewählt, aber leider waren die von Johann ausgesprochenen Besorgnisse nicht unbegründet, denn er spielte die wichtige Festung Zütphen den Spaniern in die Hände, auch wurde eine Urkunde an's Licht gezogen, wonach über seinen Verrath kein Zweifel übrig blieb. Er wurde 1583 verhaftet, nach dem Haag gebracht, verhört und einige Zeit eingekerkert, worauf er, nachdem man ihn endlich frei gegeben hatte, unverzüglich mit seinen Söhnen in den Dienst des Königs von Spanien übertrat.

Graf Johann war aber mit dem festen Vorsatze ins Vaterland

zurückgekehrt, von nun an seine ganze Thätigkeit der Regierung der Erblande zuzuwenden, die ihm durch den Tod seiner Brüder allein zugefallen waren. Die Niederlande hatten, wie auf so viele andere Regenten, auch bei Johann ihren pädagogischen Einfluß nicht verleugnet und er konnte in Wahrheit als Regenerator und Schöpfer seines heimischen Staatswesens betrachtet werden.

Einer solchen Aufgabe unterzog er sich auch mit dem größten Eifer. Während seine Gemahlin darauf bedacht war, in dem noch an gutem Obste armen Dillthale bedeutende Pflanzungen von guten Obstsorten, die sie aus Heidelberg bezog, in dem Hofgarten anzuordnen, wendete Johann seine in Geldern gemachten Erfahrungen dazu an, sie zum wahren Wohle seines Landes auszubeuten.

Schon im Jahre 1567 hatte er die Leibeigenschaft aufgehoben, die zwar den Herrschaften Dillenburg und Siegen fremd war, aber desto drückender auf der Herrschaft Diez lastete, von der man sagte, daß gleichsam die Luft, die man einathme, leibeigen mache. Der Menschenhandel hörte hierdurch auf und es wurde Niemand mehr im Lande aufgenommen, der sich nicht als freier Unterthan nachweisen konnte. Hiermit verschwanden auch die Hubengerichte, die im Besitze der Adlichen und Klöster aus den alten Frohnhöfen hervorgegangen, noch eine niedere Jurisdiction ausübten und ihre Vollmacht ging an die landesherrlichen Schöffengerichte über.

Ebenso hatte er der Regierung schon früher eine genauere Einrichtung gegeben und drei Landescollegien, einen Kirchenrath oder Consistorium, ein Hofgericht und eine Kammer angeordnet, auch eine Canzleiordnung festgestellt, aber seit seiner Rückkehr aus den Niederlanden ging er in alle Zweige seiner Regierung tiefer ein, entwarf den Plan einer Landesgesetzgebung, über die er mit tüchtigen Juristen und Staatsmännern Verhandlungen pflog und beschäftigte sich mit einer Vormundschaftsordnung. Um den verwüstenden Brandschäden vorzubeugen, ordnete er eine neue Feuerordnung an, führte zur Löschung lederne Feuereimer ein und sah diese für ein so unentbehrliches Bedürfniß für jeden geordneten Haushalt an, daß er seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Greifenstein vierundzwanzig lederne Feuereimer, als ein sehr nützliches Hochzeitsgeschenk verehrte. Auch der Lahn wendete er seine in Holland gemachten Erfahrungen zu und ließ dieselbe durch den Holländer Heinrich Wäsel von Diez aus schiffbarer machen, als sie bisher gewesen war. Doch nicht minder

ließ er sich die geistige Wohlfahrt seiner Unterthanen angelegen sein und er unternahm die Stiftung einer Anstalt, die bis in unsere Tage in den Nassauischen Landen segensreich fortgewirkt hat.

Nach dem Tode Friedrichs III. von der Pfalz, der, wie wir oben gesehen haben, die reformirte Lehre in seinem Lande einführte, folgte nämlich dessen Sohn Ludwig, der als entschiedener Gegner dieser Richtung die reformirte Kirche unterdrückte und den lutherischen Lehrtropus wieder herzustellen suchte. Alle Diener des Staates und der Kirche, die sich für diese Richtung nicht erklären wollten, wurden ihres Dienstes entlassen und zum Theil des Landes verwiesen. Geheimerath Dr. Ehm, bei dem Graf Moritz von Nassau in Heidelberg gewohnt hatte, bekam Arrest, der Kanzler und Oberhofmeister Graf Ludwig von Wittgenstein, dieser höchst verdiente Staatsmann, wurde seines Dienstes entlassen. Er zog sich in seine Herrschaft nach Berleburg zurück, um im kleineren Kreise in der bisher vertretenen Richtung fortzuwirken. Die Universität Heidelberg wurde gänzlich umgestaltet, alle reformirten Lehrer entlassen, unter ihnen die bekannten Theologen Dr. Kaspar Olevian und M. Zacharias Ursinus, beide Verfasser des Heidelberger Katechismus.

In den Nassauischen Landen, besonders in Dillenburg vernahm man mit Unwillen und Schmerz die gewaltsamen Schritte des Kurfürsten. Ein mächtiger *) Reichsstand, der die reformirte Partei im Reiche kräftig vertreten hatte, war in das entgegengesetzte Lager übergezogen und es war dadurch eine Hauptbildungsanstalt der reformirten Kirche entzogen worden. Dabei erweckte das harte Schicksal so vieler Exulanten große Theilnahme. Graf Johann von Dillenburg wendete aber den reformirten Theologen der Pfalz dieselbe Fürsorge und Unterstützung zu, die er kurz vorher den sächsischen erwiesen hatte. Er nahm die wegen ihres Glaubens Verfolgten bereitwillig in seinem Lande auf und versorgte sie, so weit es die Umstände erlaubten. So bot denn der so vielfach verschrieene Westerwald nicht allein der Freiheit eines unterdrückten Volkes schon seit zehn Jahren die thätigste und kräftigste Unterstützung dar, sondern wurde auch ein gastliches Asyl für jene freisinnigen, kirchlich verfolgten Männer, die Intoleranz und Fanatismus von ihren Wohnsitzen verscheucht hatten.

*) Languet sagt in seinen Briefen: Elector Palatinus — pellit ecclesiis et scholis innumeros doctos et pios, quos, ejus parens magno studio ad se pellexerat. —

Wirklich kamen bis zum Schlusse des Jahres 1577 siebzehn vertriebene pfälzische Prediger in den Nassauischen Landen an und erhielten daselbst Anstellung und einstweilige Versorgung.

Wir müssen fürwahr über die Opferbereitwilligkeit des Grafen staunen, der nicht nur für die politische Freiheit die ungeheuersten Summen aufwendete, sondern auch der mächtige Hort religiöser Freiheit wurde. Dem gelehrten Theologen und Geistlichen Johann Fontanus, der sechzehn Jahre in pfälzischen Diensten gestanden hatte, übertrug der Graf die Stiftspredigerstelle zu Keppel, im Siegnischen, bis er ihn nach den Niederlanden ziehen und ihm eine Unterkunft zu Arnheim als Pfarrer verschaffen konnte. Den Pfarrer Engelbrecht Fabri brachte er im Kloster Gnadenthal als Prediger und Seelsorger an, um auch ihm demnächst eine neue Heimath in den Niederlanden zu verschaffen. Jodocus Naum, aus Sinsheim in der Pfalz gebürtig, übertrug er in Nassau einstweilen eine Lehrerstelle, sowie er die Superintendenten von Bacharach, Dirmstein u. a. nach Hadamar, Ebersbach und Willensdorf berief und es dürften die Nassauischen Lande weder früher, noch später je wieder eine solche Anzahl gelehrter, völlig durchgebildeter Geistlichen besessen haben, die mit großer Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit ausgerüstet und in der Schule der Trübsal gebildet, äußerst segenreich gewirkt haben.

Doch gerade durch diese Unterdrückung der reformirten Kirche in der Pfalz reifte in Johanns Seele ein Plan, dessen Ausführung für Wissenschaft und Bildung nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Heidelberg war nämlich der reformirten Kirche als Bildungsanstalt durch die Maßregeln Ludwigs verloren gegangen, um so mehr war Graf *) Johann darauf bedacht, diesen Verlust soweit zu ersetzen, als seine Kräfte erlaubten. Dies gab zur Stiftung der hohen Schule zu Herborn Veranlassung. Schon seit 1577 wurden deshalb Verhandlungen gepflogen, wobei besonders der Hofmeister Otto von Grünrade zu Rath gezogen wurde und man schwankte nur in der Wahl unter den kleinen Städten des Landes, zwischen Dillenburg, Siegen und Herborn als Sitz dieser neuen Bildungsanstalt. Anfangs hatte man mehr eine reformirte Schule für den höheren oder niederen Adel des Reichs, so wie für die Söhne gebildeter Eltern im Auge, daher gab Graf Johann während seines Gouvernements in Geldern von Antwerpen aus,

*) Steubing's Geschichte der hohen Schule Herborn.

unter dem 3. November 1577 dem Hofmeister von Grünrade den Auftrag, einen Plan in diesem Sinne zu entwerfen und die Oberaufsicht und Leitung dieser Schule zu übernehmen. Doch das Statthalteramt mag den Grafen zu sehr in Anspruch genommen haben, um diesen Plan ins Reine zu bringen; nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde aber derselbe von neuem in Erwägung gezogen und die Gründe für und wider die Ausführung sorgfältig erwogen.

Durch die Stiftung einer solchen Anstalt konnten die Religionslehrer, welche das Land bedurfte, im Vaterlande selbst gebildet werden und große Summen Geldes, welche die studirende Jugend jährlich ins Ausland tragen mußte, blieben dem Lande erhalten, die Stipendiaten waren besser zu überwachen und die vielen Gegner und Widersacher der jungen Kirche konnten am gründlichsten durch Männer von wissenschaftlichem Rufe und durch ein reges religiöses und kirchliches Leben in der Gemeinde umgestimmt werden.

Sobald die Ausführung dieses Planes feststand, suchte der Graf eine tüchtige Lehrkraft, den von Heidelberg vertriebenen Professor Dr. Caspar Olevian, den er zu Berleburg, wo er am Hofe ein Asyl gefunden, kennen gelernt hatte, für das Unternehmen zu gewinnen. So ungern sich Graf Wittgenstein dazu verstand, denselben ziehen zu lassen, so gab er doch endlich des guten Zweckes wegen nach und Olevian wurde als erster Stadtpfarrer nach Herborn berufen, welche Stelle durch den Tod des Inspectors Rauting seit 1584 erledigt war. Hierdurch war aber auch die Wahl des Ortes für die neue Akademie entschieden und im April 1584 ließ Graf Ludwig von Berleburg Dr. Olevian in seiner Staatscarosse nach Herborn fahren.

Caspar Olevian, der zu Trier den 10. August 1536 geboren war, hatte sich schon in früher Jugend nach Frankreich begeben, um die Rechte zu studiren. Zu Paris, Bourges und Orleans hörte er die gefeiertsten Lehrer Frankreichs. Aber mächtiger als seine Wissenschaft erfaßte ihn das Wort Gottes und der evangelische Glaube und bei einem tragischen Ereigniß, bei dem Pfalzgraf Hermann Ludwig mit seinem Hofmeister in der Loire ertrank, und Olevian kaum gerettet werden konnte, gelobte er Theologie zu studiren und das reine Evangelium in seinem Vaterlande zu predigen. Wirklich widmete er sich auch der Theologie, studirte besonders Calvins Schriften, hörte denselben zu Genf und ging dann nach Zürich, um Bullinger kennen zu lernen. Als er nach solchen umfassenden Studien in seine Vaterstadt

zurückgekehrt war, wurde er von dem Magiſtrate als Lehrer berufen und von dieſer Zeit verkündete er das lautere Wort und gewann in der Stadt einen großen Anhang. Da aber der Kurfürſt fürchtete, die ganze Stadt möchte evangeliſch werden, verbot er Olevian alles fernere Predigen und da er ſich daran nicht ſtörte, wurde er mit den evangeliſchen Rathsgliedern verhaftet. Endlich mußte er nach geſchworner eidlicher Urphede 1560 die Stadt verlaſſen, erhielt aber im nächſten Jahre eine Anſtellung an der Univerſität Heidelberg.

Dieſer Mann war es alſo, der bei Berathung über Begründung der Hohenſchule eine Hauptſtimme abgab und durch ſeine Vermittlung wurden dreizehn Profeſſoren für die Akademie, wie für das Pädagog berufen.

Die Anſtalt zerfiel nämlich in zwei Abtheilungen, in die höhere und niedere Schule. Erſtere ſollte aus ſechs ordentlichen Profeſſoren, zwei Theologen, zwei Juriſten, zwei Philoſophen beſtehen, wozu der Pädagogiarch als dritter Lehrer kommen ſollte, denen noch zwei Mediciner beigefügt wurden. Die ganze Anſtalt ſtand unter einem Schulrath, der jährlich unter Beſtätigung der Landesherrſchaft einen der Profeſſoren zum Rector oder Prorector zu erwählen hatte.

Mit dem 1. Juli 1584 wurde dieſe Akademie, die nach ihrem Stifter Johannea genannt wurde, durch Dr. Olevian eröffnet. Derſelbe hatte dafür geſorgt, daß ſein College M. Zacharias Urſinus, der mit ihm den Heidelberger Katechismus verfaßt und ſeine Zuflucht auf der neu errichteten theologiſchen Anſtalt zu Neuſtadt in der Pfalz gefunden hatte, nach Herborn berufen wurde.

Dieſer *) Urſinus, eigentlich Bär genannt, war 1534 in Breslau geboren, hatte unter Melanchthon vier Jahre ſeine Studien gemacht und ſich nicht nur die humaniſtiſche Bildung, die Melanchthons Schüler als koſtbare Ausſaat in alle Theile Deutſchlands verbreiteten, angeeignet, ſondern er wurde auch für die mildere Glaubensanſicht ſeines Lehrers gewonnen. Nach einer kurzen Berufsthätigkeit in ſeiner Vaterſtadt Breslau, trieb es ihn von neuem in die Schweiz, wo er früher ſchon Calvin kennen gelernt hatte und ging von da 1561 nach Heidelberg. Das Klare und Scharfe ſeiner Auffaſſung und das Anregende in ſeiner Lehrweiſe gewann ihm zahlreiche Schüler. Er

*) Urſinus ſtarb nicht, wie Häuſer meint, in ſeinem überrheiniſchen Exil (zu Neuſtadt), ſondern zu Herborn. Siehe Häuſer a. a. O. 2. 42.

kam um Pfingsten 1584 in Herborn an und man setzte auf ihn große Hoffnungen. Aber er kränkelte schon bei seiner Ankunft und wurde am 23. October der jungen Anstalt durch den Tod entrissen.

Unter den Theologen und Philologen, welche hier zuerst wirkten, behaupteten, außer Olevian, Johannes Piscator aus Strasburg, M. Heidfeld, Jakob Alsted, unter den Juristen Dr. Eulner und Johannes Althus, unter den Medicinern Dr. Johannes Pincier aus Wetter in Hessen, der 1584 als Hofarzt nach Dillenburg kam, aber bald mit Beibehaltung dieser Stelle nach Herborn ging, einen großen Ruf. Die meisten unter ihnen waren Schriftsteller.

Der Anstalt wurden die Revenüen der Klöster Thron, Dierstein, später auch Gnadenthhl, des Stifts zu Diez und des Klosters Beselich theilweise überwiesen und dürften dieselben in jener Zeit 6000 Goldgulden jährlich eingetragen haben. Auch sicherten Zuschüsse aus Landesherrlichen und Kirchencassen der Anstalt ihr Bestehen, wozu noch bedeutende Collectengelder kamen, von denen eine 11,000 Gulden eintrug. Das Schloß zu Herborn wurde hergestellt, die Vorlesungen zum Theil dahin verlegt, eine große Speiseanstalt, Communität genannt, darin errichtet, bis später die Akademie in dem neuerbauten Schulhof ihren Sitz erhielt. Nicht wenig trug zum Rufe der Hohenschule auch die Buchdruckerei des Christoph Corvin bei, denn bei Errichtung der neuen Lehranstalt durfte eine Buchdruckerei nicht fehlen. Wie bei so vielen andern Personen, die Graf Johann nach Herborn zog, ist ihm die Wahl eines Buchdruckers auf ein ausgezeichnete Weise geglückt. Er fand ihn in der Person des Christoph Corvin (Raab) in Frankfurt, von wo er ihn den 25. Juli 1585 mit einem ansehnlichen Gehalt an die Hoheschule berief, als Gelehrter und Kunstfreund gleich achtungswerth, ist er eine wahre Zierde der neuen Anstalt geworden. Er war 1552 zu Zürich geboren, Sohn des dasigen Buchdruckers Corvin, der später nach Frankfurt übersiedelte und daselbst einem bedeutenden Geschäfte vorstand. Da in jener Zeit das Geschäft der Buchdrucker mit dem der Verleger noch verbunden war, so setzte dies Männer von vieler Bildung voraus. Aber Corvin hatte sich auch dieselbe in ausgezeichnetem Grade verschafft. Seine Gymasialbildung erhielt er zu Zürich, studirte dann auf den Universitäten Heidelberg und Wittenberg und machte Reisen durch Deutschland, worauf er in dem Geschäfte seines Vaters arbeitete. Bei seiner Uebersiedlung nach Herborn kaufte er sich den Burgsitz des Wilhelm von Muders-

bach, in dem er vier Preſſen aufſtellte, die fortwährend im Gange waren. Wir werden unten auf ihn zurückkommen.

Gewöhnlich erhielt nach der Sitte jener Zeit einer der ſtudirenden Grafen das Rectorat, deſſen Antritt durch einen flotten Schmauß gefeiert wurde; es werden aber unter denen, welche dieſe Würde bekleideten, die Grafen von Bentheim, von Hanau, von Siegen, von Dillenburg u. a. genannt.

Wirklich war auch dieſe Anſtalt dem Grafen ſo ans Herz gewachſen, daß er aufs väterlichſte für dieſelbe ſorgte. Er beobachtete ihren Gang, erwog ihre Leiſtungen, beſeitigte alle Hinderniſſe, die ſich ihrer Entwicklung entgegen ſtellten. Gegen die Profeſſoren war er human und herablaſſend, ſah ſie öfters an ſeiner Tafel, unterhielt mit ihnen einen wiſſenſchaftlichen Verkehr, wohnte mit ſeinem Hofe den Schulfeierlichkeiten bei, arbeitete mit Nachdruck allen Rohheiten der ſtudirenden Jugend entgegen und wollte, daß etwas Tüchtiges gelernt würde. Durch öftere Prüfungen und Disputationen wurden ſie zum Fleiße angetrieben. Profeſſoren, die Graf Johann wegen ihrer Verdienſte hoch ſchätzte, erhielten, wie z. B. Piscator, ihren Weinbedarf und zwar guten Firne Wein, aus dem herrſchaftlichen Keller. Einigemale wurde die Hoheſchule wegen Peſt und andern Urſachen nach *) Siegen verlegt, wie vom Jahre 1594—1599 und von 1605—1609. Doch kehrte ſie immer wieder an ihren früheren Wohnſitz, als dem geeignetſten Orte zurück.

Sowie Dr. Olevian als beſonders hervorleuchtender Lehrer unter der ſtudirenden Jugend wirkte, ſo lag ihm auch als Inſpector der Claſſe Dillenburg die Durchführung der Presbyterial- und Synodalverfaſſung am Herzen und er ſuchte dafür durch Special- und General-Synoden zu wirken. Er kam darin den Wünſchen und Abſichten ſeines neuen Landesherrn entgegen. Seit der Rückkehr des Grafen Johann von ſeiner Statthalterſchaft, lag ihm nämlich die Durchführung der Synodalverfaſſung, wie ſie ſich in der Provinz Geldern ausgebildet hatte, ſehr nahe und er verſammelte vom 16.—27. Januar 1582 die Inſpectoren des Landes auf dem Schloſſe zu Dillenburg, um in einer Reihe von Sitzungen, denen er ſelbſt mit ſeinem Hofmeiſter

*) Wir verfolgen die Geſchichte der Hohen Schule während ihres Aufenthalts in Siegen nicht näher, ſie iſt von Herrn Rector Lorsbach, Siegner Schulprogramm 1859, mit vieler Sorgfalt behandelt.

Otto von Grünrade beiwohnte, das gesammte Kirchenwesen zu berathen. An den Sitzungen nahmen die Inspectoren Rauting, Zepper, Crell, Wiedebran, Noviomagus und Artopäus Theil, auch war Dr. Olevian, damals noch in Berleburg, eingeladen, um seinen Rath zu vernehmen. In diesen Sitzungen wurden nun die einzelnen Theile der Kirchenverwaltung der sorgfältigsten Berathung unterzogen und die in 69 Artikel im Jahre 1581 zu Middelburg aufgestellte Kirchenordnung vorgetragen und die einzelnen Artikel besprochen. Man beschloß dieselben ins *) Deutsche zu übersetzen, sie durch den Druck bekannt zu machen und in den weiter abzuhaltenden Classenconventen die für das Land zweckmäßigen Abänderungen zu berathen. Nachdem diese Convente abgehalten waren, wurden die Inspectoren von neuem versammelt und es wohnte den Sitzungen Graf Johann mit seinem Sohne, Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Konrad von Solms bei, in denen zuweilen Graf Johann das Wort ergriff und in ausführlicher Rede einzelne Theile des Verfassungswerks behandelte. Auch wurde die Errichtung einer Hohenschule besprochen. Bei einer solchen Protection mußte denn die neue Kirchenverfassung unter Hohen und Niedern Beifall finden und später ohne große Mühe ins Leben treten.

Sobald Dr. Olevian nach Herborn übergezogen war, suchte er zunächst als Inspector der Classe Dillenburg für das Synodalwesen zu wirken, worauf im Jahre 1586 eine Generalsynode folgte, um nach den vorausgegangenen Berathungen das Verfassungswerk zum endlichen Abschluß zu bringen. Dr. Olevian faßte aber den Sinn einer Generalsynode nicht in der engeren Bedeutung auf, sondern es lag ihm ein universeller Plan zu Grunde, wonach auch solche über das Nassauische hinausgehende Territorien dazu gezogen werden sollten; ja es scheint ihm die Idee einer Repräsentation der ganzen reformirten Kirche vorgeschwebt zu haben.

Bereits **) war auch die benachbarte Grafschaft Wittgenstein unter dem Oberhofmeister Grafen Ludwig seit 1574 zur reformirten Kirche übergetreten, Solms-Braunfels folgte unter dem Grafen Conrad durch die Bemühungen des Dr. Friedrich Wiedebran seit 1582 nach und Wied-Runkel, das schon frühe zur reformirten Kirche hin-

*) Corpus Constit. Nassov. 1. 438 liefert diese Uebersetzung.

**) Jacobson, evangel. Kirchenrecht 4. B. Rheinland und Westphalen.

neigte, bekam seit 1575 eine neue Kirchenordnung, wonach die Presbyterial- und Synodalverfassung gesetzliche Kraft erhielt und unter Wilhelm IV. zur schönen Blüthe gelangte.

Zu der auf den *) 13. Juli 1586 nach Herborn ausgeschriebenen Generalsynode waren auch die Deputirten aus diesen benachbarten Grafschaften von Wittgenstein, Solms und Wied eingeladen. Aus den reformirten Theilen der Nassauischen Lande erschienen siebzehn, aus der Grafschaft Solms fünf, aus Wittgenstein zwei, aus Wied ebenfalls zwei, im Ganzen 26 Deputirte. Man muß aber den Eifer dieser Männer wahrhaft bewundern, denn bereits des Morgens um sechs Uhr waren alle Deputirte auf dem Chore in der Kirche versammelt, wo die Sitzungen mit einer kleinen Unterbrechung von Morgens 6 bis Abends dauerten. Dr. Olevian wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, Wolfgang Crell zum Adjuncten und Wilhelm Zepper zum Scriba. Die Sitzung eröffnete Olevian mit Rede und Gebet, worauf er die Tagesordnung festsetzte.

Wir wollen nun das Resultat der Berathungen über die Kirchenverfassung folgen lassen, wie sie sich von Unten nach Oben in ihrer Gliederung entwickelt hat.

Der Schwerpunkt dieser Verfassung ruht in der Gemeinde, aber nur bei der **) ersten Wahl der Kirchenältesten sollte auf die Abstimmung der sämmtlichen Gemeindeglieder gehört werden, später scheint sich das Presbyterium durch Cooptation ergänzt zu haben. Jedes Presbyterium besteht aus dem oder den Geistlichen und Aeltesten, die sonntäglich oder alle vierzehn Tage ihre Sitzungen zu halten haben. Die Aeltesten stehen dem Geistlichen zur Seite und haben darauf zu sehen, daß die Pfarrer ihr Amt treu verwalten und der Gemeinde mit einem guten Beispiele vorausgehen. Neben dem Presbyterium besteht das Institut der Diaconen oder Armenpflege, das auf gleiche Weise gebildet wird. Beide haben ihr Amt wenigstens zwei Jahre zu bekleiden und beginnt dasselbe mit dem ersten Tage des Jahres. Die Diaconen haben die Almosen einzusammeln, sie nach Absprache mit den Geistlichen gewissen-

*) Landesarchiv zu Idstein. Auch Steubing a. a. O. S. 210. Jacobson a. a. O. 4. B. S. 625.

**) Nach dem vorliegenden Protocolle heißt es Nro. 15: Electio seniorum, ubi adhuc nulli sunt, fiat auditis suffragiis populi, ut auditores hoc modo aliquam libertatem profuturam ad promptiorem obedientiam habeant. —

haft zu verwenden, die Hausarmen zu besuchen und darauf zu sehen, daß auch die ausgetheilten Almosen gut angewendet werden. Die Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe müssen die Diaconen vor dem Presbyterium thun und kann derselben jedes Gemeindeglied beiwohnen, daher die Rechnungsablage der Diaconen acht Tage vorher von der Kanzel bekannt zu machen ist. Ist eine Pfarrstelle erledigt, so können die *) Aeltesten des Kirchspiels einen neuen Pfarrer der Classe vorschlagen, auch erhält derselbe die Bestätigung, wenn nichts gegen die Wahl einzuwenden ist.

Jeder Classe steht ein Inspector vor, der von dem versammelten Convente aus der Geistlichkeit gewählt wird. Er hat die Kirchen zu visitiren, die Convente auszuschreiben, die Geistlichen zu beaufsichtigen, ihnen, wo es nöthig ist, bei der Obrigkeit schriftlich oder mündlich behülflich zu sein, Kirchen-Rechnungen abzuhören und darauf zu sehen, daß jährlich in allen Kirchen die Heirathsordnung verlesen wird. Der Classen-Convent wird von den sämmtlichen Geistlichen und wenigstens einem Aeltesten aus jedem Kirchspiele beschickt. Die Sitzung beginnt mit Gebet und wird mit Danksagung geschlossen. Nach Stimmenmehrheit wird ein Vorsitzender, Adjunct und Scriba erwählt, so daß also der anwesende Inspector der Classe den Vorsitz nicht als solcher anzusprechen hat und scheint der Vorsitz gewöhnlich auf nicht Geistliche gefallen zu sein. Der Vorsitzende hat die Tagesordnung festzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß Ordnung bei der Abstimmung gehalten wird. Auch kann er die Zankſüchtigen zur Ruhe verweisen und die Ungehorsamen mit gebührender Strafe belegen. Dem Convent ist das Strafamt in so weit anvertraut, daß er die von den Presbyterien vergeblich und wiederholt vermahnten hartnäckigen Sünder von dem Genusse des h. Abendmahles ausschließen kann, jedoch muß dies mit völliger **) Uebereinstimmung des Convents geschehen. Jeder ist verpflichtet, das Amt eines Vorsitzenden zu übernehmen, doch darf er nicht zweimal hintereinander gewählt werden. Die Classen-

*) Corpus Const. Nass. 1, 439. Die Aeltesten sollen die Macht haben von dem Convent zu bitten, so sie etwan wüßten eine Person, die zum Predigtamt tüchtig, daß dieselbe möchte benahmet werden und so sie sufficient erfunden, soll den Aeltesten hierin willfahret werden.

Vocatio Ministrorum fiat iudicio classis et aliquod Seniorum, ad quam pertinent, siehe Protocoll.

**) „Nemo tamen excommunicetur sine consensu conventus classici."

convente haben die gewählten Aeltesten zu bestätigen, ihre Wirksamkeit zu controliren, und darauf zu sehen, daß die Kirchenzucht in den Kirchspielen aufrecht erhalten, für Unterstützung der Armen und für Bildung der heranwachsenden Jugend gesorgt und die das Wohl der Kirchengemeinden betreffenden Anordnungen getroffen werden. Vor Beendigung des Convents ist der Ort und Tag der nächstjährigen Zusammenkunft festzustellen, welche durch die Inspectoren acht Tage vor dem neuen Zusammentritt bekannt zu machen ist. Die Würde des Vorsitzenden erlischt mit dem Schlusse des Convents.

Aus den Classenconventen geht die Landessynode hervor und muß für jede Synode ein neuer Deputirter und wie es scheint ein weltlicher gewählt werden, der dieselbe mit dem Inspector zu besuchen hat. Auf der Landessynode werden alle kirchlichen Angelegenheiten vorgetragen, die im Presbyterium und Convent noch nicht ihre Erledigung gefunden haben, ihnen werden die Appellationen gegen getroffene Entscheidungen der Convente vorgelegt, sie hat den von den Conventen gewählten Inspectoren die Bestätigung zu ertheilen. Die Acten der vorhergehenden Synode hat der Scriba vorzulegen, streitige Punkte sollen aber nur dann zur Entscheidung gebracht werden, wenn zuvor genaue Acteneinsicht genommen werden konnte. Der Landesconvent wird jährlich am Dienstag nach der Osterwoche abgehalten, beginnt mit Gebet, gewöhnlich Predigt und wird mit Gebet beschlossen.

Die Generalsynode tritt jährlich zwischen Ostern und Pfingsten, am Dienstag nach Cantate zusammen, kann aber in außerordentlichen Fällen auch öfter ausgeschrieben werden. Dieselbe wird von einem in der Landessynode gewählten Geistlichen und dem Inspector beschickt. Sie hat über Lehre, kirchliche Gebräuche, liturgische Schriften, Ceremonien und über alles in letzter Instanz zu entscheiden, was in den vorhergehenden Conventen unentschieden geblieben ist oder worüber Appellationen eingelegt wurden. Die Deputirten auswärtiger Gebiete, die zur Generalsynode abgefertigt worden, haben sich durch Legitimationen zu beglaubigen und sie sind alsdann gleich den Uebrigen stimmberechtigt.

Uebrigens sind alle geistlichen Glieder der Kirche einander gleich und es wird ausdrücklich bemerkt, daß keine Kirche, kein Pfarrer, kein Aeltester, kein Diacon irgend ein Vorzug vor dem Andern habe.

Diese ganze Kirchenverfassung wurde nach allgemeiner *) Ab-

*) Nulli autem Classi aut Synodo id liceat (augeri minuique) sed

ſtimmung endgültig zu Nutz und Frommen der Naſſauiſchen Kirche, Ottoniſchen Antheils angenommen; ihr ſollte Folge und Gehorſam in allen einzelnen Artikeln geleiſtet werden, ſo lange bis auf einer Generalſynode ein Anderes verordnet würde. Das Princip der Reformation war dadurch gewahrt.

Der Ort für die nächſte Generalſynode ſollte im Solmſiſchen Gebiete gewählt werden.

Der Kirchenrath oder das Conſiſtorium, worüber bei den Synodalverhandlungen nichts vorgekommen zu ſein ſcheint, bildete die vermittelnde Behörde zwiſchen der Synode und dem Landesherrn und verlieh den Beſchlüſſen Vollziehung. Er war mit geiſtlichen und weltlichen Gliedern beſetzt und unter ſeiner Aufſicht war das weite Gebiet der Geiſtlichen- und Schulangelegenheiten geſtellt, inſofern die Synode darüber nichts feſtzuſetzen hatte. Seine Sitzungen hielt er gewöhnlich am Mittwoch, ſpäter am Donnerstag und es mußten ſich dann die Conſiſtorialräthe von Herborn nach Dillenburg verfügen.

So hatte denn die Kirchenverfaſſung in einer Generalſynode endlichen Abſchluß erhalten und ſie wurde als ein ſehr theures Beſitzthum von den Bewohnern Naſſaus feſtgehalten und bewahrt. Man ſieht ihr aber an, daß ſie in einem politiſch freien Lande entſproſſen war und daß ſie eigentlich nur da Gedeihen und Entwicklung finden konnte, wo auch der Staat einer freien Verfaſſung ſich erfreute. Bei der Abhängigkeit, worin das deutſche Staatsleben ſich befand und bei dem Mangel an aller Repräſentation mußte aber einer ſo freien Kirchenverfaſſung in der Folge große Gefahren drohen. Uebrigens war es kein kleiner Beweis von väterlicher Geſinnung gegen ſein Land, daß Johann mit dieſer freien Kirchenverfaſſung ſeine Unterthanen aus freiem Antrieb beſchenkte und auf ſo viele Rechte, die er anſprechen konnte, freiwillig Verzicht leiſtete, zum wahren Wohle ſeiner Unterthanen und zur Entwicklung eines regeren kirchlichen und religiöſen Lebens.

Dr. Olevian überlebte dieſes herrlich begründete Werk nur um ein Jahr. Durch einen unvorgeſehenen Fall kränkelnd, fürchtete man alles für den verdienten Mann. Graf Johann von Dillenburg und Graf Ludwig von Wittgenſtein beſuchten ihn am Krankenbette, auch

---

opera detur, ut illis obediatur eo usque, donec per generalem Synodum aliter decernatur nach dem Protocolle der Generalſynode.

fanden sich Johannes Söhne, die Grafen Johann der Mittlere und Graf Georg bei ihm ein. Er ermahnte sie zur Einigkeit, zum Gehorsam gegen ihren Vater, zur Liebe gegen die Armen und zur gemeinsamen Fürsorge für die Hohesschule. Die Stipendien, welche Olevian für seine Söhne erbat, wurden sogleich verwilligt und in dem Falle seines Ablebens der hinterlassenen Wittwe 50 Gulden Pension zugesagt. Er verschied im 51. Lebensjahre nach einem arbeitsvollen und mit vielen Prüfungen verbundenen Leben und seine sterblichen Ueberreste wurden in der Stadtkirche zu Herborn am 18. März feierlich beigesetzt.

Graf Johann betrauerte den Hingang dieses trefflichen Mannes sehr, ihm schrieb er das schöne Aufblühen der neuen Lehranstalt zu und er konnte mit Recht an Piscator schreiben: *) „daß sich Olevian der ihm anempfohlenen Schäflein, des ganzen Kirchen- und Schulbaus nicht allein mit höchstem Ernste und aller Treue angenommen, sondern auch eine Sorgfalt, Humanität und Affibilität gegen den armen und gemeinen Mann erwiesen und dessen Herz so an sich gezogen habe, daß er einen guten Namen und großes Lob hinterlasse." Auch gestattete er der Wittwe, ein ihrem Manne in Herborn geschenktes Wohnhaus zu ihrem Vortheil zu veräußern. Die Wittwe siedelte nach der Oberpfalz über und als Graf Johann der Mittlere später mit seinen Unionstruppen als General in Amberg lag, besuchte er die Wittwe des schon so lange dahingeschiedenen, unvergeßlichen Mannes und freute sich ihr einige erbetene Gefälligkeiten zu erweisen.

Die von Olevian in's Leben gerufene Landessynode hatte bald Veranlassung eine wichtige Entscheidung zu treffen. Denn um die erledigte Stelle zu besetzen und darüber die Stimme der Synodalglieder zu vernehmen, wurde eine Synode berufen. Man wählte mit gutem Tact den aus der Pfalz vertriebenen Jodocus Naum, der zuerst eine Anstellung als Lehrer in Nassau gefunden hatte, dann an der lateinischen Schule zu Dillenburg arbeitete und hierauf an die Pfarrei Burbach befördert worden war. Seit dem 20. April 1587 finden wir ihn als Professor der Theologie und als Inspector der Dillenburger Prediger-Classe in Herborn thätig.

Wirklich kam auch die Anstalt am Schlusse dieses und am Anfange des folgenden Jahrhunderts in große Aufnahme und es studirten

*) Landesarchiv zu Idstein.

zu gleicher Zeit auf derſelben an ſechzehn Reichsgrafen, fünfzig Adliche und reformirte Studirende aus Frankreich, England, Schottland, Holland, Schweiz, Ungarn und Siebenbürgen, ſowie Weſtphalen, Frieſen und Heſſen. Daß es auch zuweilen zwiſchen Bürgern und Studenten zu heftigen Reibereien kam, die Fenſter der Einwohner nicht ſelten bedroht waren, auch wohl eine Compagnie Soldaten unter Anführung einer der jungen Grafen von Dillenburg heranrücken mußten, um den Aufruhr einer aufbrauſenden Jugend zu ſtillen, — das liegt ſo ganz im Weſen des damaligen, deutſchen Studentenlebens, daß man es auffallend finden müßte, wenn es anders geweſen wäre.

In dieſer Zeit war auch der Hohenſchule ein Beſuch zugedacht, der ſowohl von dem für ſeine Schöpfung begeiſterten Grafen Johann, als von der Hohenſchule ſelbſt mit beſonderen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Wie bereits bemerkt ſo hatte Melanchthons Schwiegerſohn Dr. Peucer, früherer Leibarzt des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, der in die cryptocalviniſchen Händel verwickelt war, ein weit unglücklicheres Loos gezogen, als ſeine in die Naſſauiſchen Lande geflohenen Unglücksgefährten Pezel, Widebran, Crell, Moller u. a. und er hatte, weil er nicht widerrufen wollte, beſonders durch Einfluß der hartherzigen Gemahlin des Kurfürſten, einer däniſchen Prinzeſſin, zwölf Jahre in Kerkerhaft ſchmachten müſſen. Als aber Auguſt nach dem Abſterben ſeiner Gemahlin mit der Prinzeſſin Agneſe Hedwig von Anhalt in die zweite Ehe trat, hielt ſich dieſe die Befreiung Dr. Peucers aus, was auch zugeſagt wurde.

Während ſeiner ganzen Kerkerhaft hatte der unglückliche Mann nach einem Gelübde den Bart wachſen laſſen und verharrte in Thränen und Gebet bis zum Tage ſeiner Erlöſung. In der Nacht vor dem Abſterben von des Kurfürſten erſter Gemahlin hatte er im Traume die Worte der Schrift vernommen: unſere Seele iſt entronnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers; der Strick iſt entriſſen und wir ſind los (Pſ. 124, 7) und — in der That, es eröffnete ſich auch bald die Kerkerthür. Er eilte in das Gotteshaus, um in tiefbewegter Stimmung dem Herrn der Heerſchaaren die Opfer ſeines dankbaren Herzens für Befreiung aus langer Kerkerhaft darzubringen. Für die Melanchthoniſch-Calviniſche Richtung, für die er ſo viel hatte leiden müſſen, einmal geſtimmt, lag es ihm am Herzen die theologiſchen Bildungsanſtalten kennen zu lernen, bei welchen ſich jene am vollſtändigſten ausgeprägt hatte. Er reiſte daher 1589 nach Heidelberg,

von wo er ſich mit dem Hofmeiſter Otto von Grünrade, der ſelbſt für die Akademie Herborn gewirkt hatte, nach Dillenburg und Herborn verfügte, um auch dieſe neu erblühende Stätte einer freieren Religionsanſicht kennen zu lernen. Der Graf hatte auch auf die erſte Nachricht von ſeiner Ankunft die nöthigen Anordnungen getroffen, um dieſem viel geprüften Zeugen der Wahrheit einen ehrenvollen Empfang zu bereiten und zugleich ihm „den Effect des kleinen Schulwerks zu Herborn vor Augen zu ſtellen.“

Er wurde daher bei ſeiner Ankunft im Namen des Senats von Profeſſor *) Piscator und Dr. Med. Pincier begrüßt, in der Roſe gaſtlich bewirthet, worauf er auch von den Grafen Bentheim und Hanau zu Gaſt geladen wurde. Die Profeſſoren waren angewieſen, ſich mit beſonderem Fleiße auf die Vorleſungen gefaßt zu machen; auch mußten einige Zöglinge der Anſtalt öffentlich disputiren und ein, auf der Akademie gebildeter, Stipendiat predigen. Ueberdies unterließ man nicht die Speiſeanſtalt (Communität) und die neue Buchdruckerei zu zeigen, zugleich war für muſicaliſche Unterhaltung geſorgt. Es konnte nur für den Grafen, wie für die Anſtalt ſelbſt ſehr ſchmeichelhaft ſein, daß ſich Dr. Peucer mit allem ſehr befriedigt erklärte.

In Wahrheit wurde auch durch dieſe Lehranſtalt der wiſſenſchaftliche Geiſt im Lande mächtig geweckt und durch die gut organiſirten Presbyterien, ſowie durch Abhaltung von Kirchenviſitationen und Synoden — ſtrenge Kirchenzucht und große Kirchlichkeit verbreitet. Wohl ſelten hat ein Land das Glück gehabt, bei Einführung eines neuen Glaubensbekenntniſſes dasſelbe von ſo vielen kenntnißreichen, beredten und hochbegeiſterten Männern vertreten zu ſehen, als dieſes in den Naſſauiſchen Landen wirklich der Fall war und der Uebergang von der lutheriſchen Auffaſſung zum melanchthoniſch-calviniſchen Lehrtropus mit ſeinem einfachen Cultus war im Ganzen ein erſehnter und durchaus kein aufgedrungener.

Wie unermüdet Johann auch daran arbeitete, um das Begonnene weiter zu führen, darüber haben wir noch Folgendes hier beizufügen. Um nämlich das Religionswerk in rechte Aufnahme zu bringen und die kirchlichen Einrichtungen in gehöriger Ordnung zu

*) Landesarchiv zu Idſtein und Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie 1841. St. 4. Oleoian und Piscator von Steubing S. 107.

halten, ſtellte er den Antrag, daß eine jährliche Zuſammenkunft von den nächſt angeſeſſenen reformirten Grafen durch dazu abgeordnete Theologen und weltliche Räthe veranſtaltet werden möchte, in welcher von dem Zuſtand und der Verbeſſerung des reformirten Kirchenweſens, wie auch vom inneren Chriſtenleben gehandelt werden ſollte. Es kamen auch in Dillenburg die Grafen Ludwig von Sain-Wittgenſtein, Johann Albrecht von Solms-Braunfels, Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg, Graf Georg von Naſſau als Vormund von Wilhelm von Wied bei dem Grafen Johann zur näheren Berathung zuſammen. Man kam dahin überein, daß ein jeder der Grafen nach Ordnung und Herkommen der gräflichen Häuſer auf ein Jahr das Directorium führen und um den jährlichen Zuſammenkünften die gehörige Bedeutung zu geben, der dirigirende Graf den Sitzungen perſönlich beiwohnen ſollte. Die erſte Verſammlung wurde den 11. October 1599 zu Herborn unter Vorſitz des Grafen Johann abgehalten und es waren auf derſelben aus den verſchiedenen Grafſchaften ein und zwanzig Deputirte erſchienen. Hier wurde über den ganzen Kirchenbau, Disciplin, Kirchengüter, Presbyterium, Special- und General-Convente, gemiſchte Angelegenheiten geiſtlicher und weltlicher Dinge, beſonders aber über das innere Chriſtenleben in freier Discuſſion verhandelt, worin wir beinahe die erſten Anklänge der in unſern Tagen ſo viel beſprochenen innern Miſſion finden möchten. Darf es uns wundern, daß ſich das reformirte Kirchenweſen bei ſolchen Protectoren immer kräftiger entfaltete?

Um für die reformirte Kirche eine eigene Bibelüberſetzung zu haben, unterzog ſich Profeſſor Johannes Piscator dieſem ſchwierigen Unternehmen. Der Graf nahm an dieſer Arbeit großen Antheil, berieth ſich mit ihm über die äußere Einrichtung, über die erklärenden Noten und erbaulichen Anmerkungen. Wiewohl ſich einige Geiſtliche dieſer Ueberſetzung zum kirchlichen Gebrauche bedienten, ſo wurde doch die lutheriſche Ueberſetzung der Gleichförmigkeit wegen beibehalten und ſeit *) 1611 der kirchliche Gebrauch der neuen Bibelüberſetzung ganz unterſagt. Dagegen blieb ſie zum Privatgebrauche in großem Anſehen.

Uebrigens hielt der Graf neben der Verkündigung des reinen Evangeliums, die möglichſt freie Bewegung der Geiſter für die beſte Beförderung des Staatswohls und man ſah ihm wohl an, daß er

*) Corpus Const. Nassovic. B. 1. S. 666.

nicht umsonst in den Niederlanden geweilt hatte. So schrieb er an seinen Sohn Johann den Mittleren: „das einzig heilsame Mittel des wahren Staatswohls ist Verkündigung des reinen Evangeliums und die gewissenhafte Befolgung der göttlichen Befehle. Man kann sich über meine Ansicht lustig machen, fährt er fort, und sie für Pfäfferei halten, so stecket doch darin ein unaussprechlicher Nutzen und gehen solche Patrioten, bei denen wahre Erkenntniß Gottes und ein christliches Gewissen ist, wo gute Bibliotheken und Druckereien zu finden sind, über alle Kriegsleute, Zeughäuser, Rüstkammern und sind doch die Kosten dazu gering, ja es werden dabei Land und Leute nicht beschwert und geärgert."

Doch konnte es den Grafen in hohem Grade beunruhigen, wenn man noch an Ansichten festhielt, welche die melanchthonisch-calvinische Richtung bereits als Irrthum anerkannt und von ihren Lehren und Gebräuchen ausgeschieden hatte.

So war ihm, um hier ein Beispiel anzuführen, von seinem Schwiegersohne, dem Wild- und Rheingrafen von Dhaun gemeldet worden, daß ihm seine Juliane einen Sohn und Enkel geboren habe, „den er nach der christlichen Kirche Einsetzung aus der Heidenschaft, darin er empfangen und zur Welt gebracht, taufen zu lassen, entschlossen sei und der Großvater zu Gevatter stehen solle." Sogleich witterte Johann darin den Exorcismus und gab ihm in seinem Antwortschreiben eine freundliche Zurechtweisung, daß es damit nichts sei. Betrachteten aber gebildete Lutheraner den Exorcismus als eine symbolische Handlung und heilsame Erinnerung der menschlichen Sündhaftigkeit, dann hätte der Graf allerdings nicht nöthig gehabt, sich in dem Grade über eine Sache zu ereifern, die sein Schwiegersohn wohl in einem sehr richtigen Sinne aufgefaßt hatte.

Uebrigens veranlaßten in dieser Zeit die steten Religionskriege in Frankreich, daß viele deutsche Grafen und Herrn Werbungen übernahmen und zuweilen auch gegen ihre eignen Glaubensgenossen zu Felde zogen. So hatte*) Georg I. von der Westerburg-Schaumburger Linie in den Hugenottischen Kriegen bedeutende Hilfstruppen nach Frankreich geführt. Er erhielt als Oberst monatlich 1000 und zugleich als Oberstlieutenant 300 Gulden, aber das Geld für die Werbungen wollte nicht recht fließen, wiewohl sich der Cardinal von

*) Knoch, Manuscript a. a. O.

Lothringen und der Herzog von Guiſe verbürgt hatten. Als ihm Kurpfalz und ſeine Agnaten, beſonders nach der Pariſer Bluthochzeit Vorſtellungen machten, doch nicht dem Feinde der Proteſtanten zu dienen, entgegnete er, daß er die Hugenotten als Rebellen betrachte und gegen ſie als ſolche kämpfe, der proteſtantiſchen Kirche wolle er aber nichts in den Weg legen. Dieſe Weitherzigkeit ſollte ihm aber nur zum Schaden gereichen. Denn nachdem er im 5. und 6. Hugenottiſchen Kriege bedeutende Zuzüge nach Frankreich geführt hatte, blieb ihm Frankreich 160,000 Franken ſchuldig und weder er noch ſeine Kinder konnten auch nur die geringſte Summe von dieſen Ausſtänden heraustreiben, weshalb die Herrſchaft Schaumburg zum Theil verpfändet werden mußte, um die Offiziere nur einigermaßen zufrieden zu ſtellen. Seit 1577 zog er ſich daher nach Schaumburg in Ruhe zurück.

Er hatte bereits ſeit 1560 die Reformation in den Kirchſpielen Cramberg und Habenſcheid eingeführt und dieſe bekannten ſich ſeitdem zur lutheriſchen Kirche. In Fachingen beſtand eine Clauſe mit neun Nonnen unter einer Priorin vom Orden des heil. Wilhelms, von den Herrn von Weſterburg geſtiftet. Die Nonnen gingen ſeit 1564 zur lutheriſchen Kirche über und Georg ſäculariſirte die Clauſe.

Wohin Graf Georg durch ſeine große Vorliebe für die franzöſiſche Sprache bei ſeinen Söhnen geführt wurde, werden wir unten ſehen.

Die Werbungen für ausländiſche Regenten hörten nun nicht mehr auf, welche ſich dann gewöhnlich um Frankfurt concentrirten, weil hierher die Geldzahlungen für die Werboffiziere überwieſen wurden, die aber Naſſau und der Umgegend meiſtens ſehr beſchwerlich fielen. So hatte Fürſt Chriſtian von Anhalt für König Heinrich IV. von Frankreich die Werbungen von Truppen als Generallieutenant übernommen, die ſich dann von Soden und Sulzbach über Oberurſel nach Hanau ausdehnten. Sie ſollten zwar gute Mannszucht halten und alles zahlen, aber ſie trieben vielen Unfug und bezahlten nichts. Das ganze Kriegsheer wurde bei Hochheim auf einem ebenen Platze zuſammengezogen und 14,000 zu Fuß und 2000 zu Pferd in Gegenwart des engliſchen Geſandten gemuſtert. Bei Walluf gingen ſie über den Rhein und rückten über Kaiſerslautern, Forbach nach der Champagne zu.

Auch die Spanier drohten fortwährend den Naſſauiſchen Landen

gefährlich zu werden, daher gaben dieſe Gefahren dem Grafen Johann Veranlaſſung zur Abwehr derſelben eine fortwährende Landesbewaffnung anzuordnen, um zu jeder Zeit gegen die angedrohten Ueberfälle geſchützt zu ſein. Die ſämmtlichen ſtreitbaren Männer des Landes wurden nämlich unter Commando des Grafen Johann des Mittleren theils zu Pferd, theils zu Fuß dem Heerbann zugewieſen, der mit hinlänglichen Waffen verſehen, ſeine regelmäßigen Uebungen anzuſtellen hatte. Die Diener des Staats, beſonders die Amtleute begleiteten die Stellen als Oberſten, Rittmeiſter, Hauptleute u. ſ. w., wodurch dem Lande keine weiteren Unkoſten erwuchſen. Dadurch war es dem Grafen möglich, jeder Zeit über eine Kriegsmacht von 6 bis 8000 Mann zu gebieten, „die er im Nothfall immer bei der Hand haben und dadurch dem geliebten Vaterlande und den bedrängten Glaubensgenoſſen keinen geringen Dienſt leiſten konnte.“

Johann der Mittlere, der dieſe Hausmacht befehligte, führte ein eignes Exercitium ein, wonach dieſe Landwehr ihr Gewehr nützlich und zierlich gebrauchen lernte. *) Dieſe neue Art des Gebrauchs der Waffen zog ſpäter die ganze Aufmerkſamkeit des Niederländiſchen Generals, des Prinzen Moritz von Oranien auf ſich und er geſtand, ſobald er dieſe Schule kennen gelernt hatte, „daß dieſe Unterthanen auf dem Weſterwalde weit beſſer mit dem Gewehr umzugehen wüßten, als die Niederländer.“ Welche weitreichende Folgen dieſes hatte, werden wir unten ſehen.

Graf Johann, der den hohen Werth dieſer allezeit gerüſteten Kriegsmacht wohl erkannte und ſie dem damaligen Werbeſyſtem bei weitem vorziehen mußte, machte dem Wetterauiſchen Grafenverein den Vorſchlag, eine gleiche Landesbewaffnung in ihren Gebieten einzuführen und legte einen vollſtändig ausgearbeiteten Plan darüber vor. Doch die Ausführung dieſes Vorſchlags ſtieß auf große Schwierigkeiten, wiewohl die Gefahr für die andern Wetterauer Grafen nicht minder groß war, als für ihn. Er mußte ſich daher einſtweilen mit ſeiner Landesbewaffnung genügen laſſen und „wollte für ſeinen Theil, wenn es zu einem Ueberfall von Seiten der Spanier kommen ſollte, ſich ſeiner Haut ſo lange wehren, als es gehen wolle.“ Wir werden aber weiter unten ſehen, daß die Wetterauer Grafen durch die Zeitumſtände ge-

*) Van Prinsterer Archiv. Supplem. Deuxieme Serie, Tom. 1, von 1584—1599.

nöthigt, ſpäter dennoch zu einer allgemeinen Landesbewaffnung hingetrieben wurden.

Die Gefahr vor einem ſpaniſchen Ueberfalle verſchwand nur auf einige Zeit, bis ſie ſich am Schluſſe des Jahrhunderts von neuem regte. Die Spanier beſetzten nämlich gegen Ende des Jahres 1598 unter Franciskus de Mendoza die Bisthümer Münſter und Paderborn mit 21,000 Mann und die Truppen waren durch das Herzogthum Weſtphalen bis einige Stunden von Siegen einquartirt. Dies *) erweckte dann die allgemeine Beſorgniß, daß die Spanier Naſſau, Heſſen und die Pfalz überziehen würden. Der Pfalzgraf Friedrich IV. erließ daher unter dem 27. Dezember ein Mandat an alle Lehnsleute, wozu, wie wir wiſſen, auch Naſſau wegen des Amtes Burbach gehörte, „wonach ſie ſich alsbald zum ſtärkſten, wie es im Feld gehörig und jetziger Zeit gebräuchlich, gerüſtet und gefaßt machen und ſobald ſie erfordert würden, zum Zuzug bereit ſein ſollten.“

Es war auch die Gefahr vorhanden, daß das **) Schloß zu Dillenburg und Siegen belagert und zur Uebergabe genöthigt werden würde. Nun war zwar an erſterem Orte ein hinlänglicher Mundvorrath vorhanden, auch die Ciſternen gehörig mit Waſſer verſehen, ſo daß man eine längere Belagerung aushalten konnte, es blieb indeſſen ungewiß, ob auch das geſtandene Waſſer trinkbar ſei und durch den Genuß nicht anſteckende Seuchen verurſachen würde? Dr. Pincier, Profeſſor der Medicin zu Herborn, der deshalb zu Rathe gezogen wurde, beſtand darauf, daß die Ciſternen von neuem ausgeſchöpft, gehörig gereinigt und das geſammelte Waſſer rein gehalten werden müſſe. Um das Trinken deſſelben unſchädlich zu machen, könne ein Abguß über gedörrte Aepfel, Pflaumen, geröſtetes Brod, Feigen, Roſinen, Süßholz u. ſ. w. gemacht und dann ohne Nachtheil getrunken werden.

Wiewohl die ganze Landwehr mit 6 bis 8000 Mann unter den Waffen ſtand, ſo war doch die Gefahr ſo drohend, daß Kurfürſt Friedrich von der Pfalz zwei Fähnlein Wallonen ſendete, um die Beſatzung zu Dillenburg und Siegen zu verſtärken. Graf Johann der Mittlere, der das Commando zu Siegen führte, hatte ſich aber wohl gerüſtet,

---

*) Annal. Trevir. d. a. 1599 Nassoviae commitatus cum Hassia vicinia sunt in armis.“

**) Landesarchiv zu Idſtein.

und war gegen jeden Handstreich auf der Hut. Da aber mit April jeder Anschein von Gefahr verschwand, so zogen die Pfälzer wieder ab.

Diese Gefahr, welche von Seiten der Spanier gedroht hatte, gab dem Pfalzgrafen Friedrich Veranlassung bei den trüben Aussichten in die Zukunft den Plan aufzunehmen, das Landvolk, besonders *) „den Auszug" in beständiger Ordnung und nützlicher Uebung zu erhalten. Da die in Dillenburg verweilenden pfälzischen Officiere den Vortheil einer solchen Landesbewaffnung, wie sie schon länger als zehn Jahre im Nassauischen eingeführt war, kennen gelernt hatten, zog der Kurfürst von dem Grafen Johann dem Aelteren deshalb ein Gutachten ein. Johann dringt darauf einen Bund unter den Reformirten insbesondere, dann aber mit den Lutherischen im Allgemeinen zu errichten und damit eine Landrettungs- und Defensionsanstalt in Verbindung zu bringen. Dieser Plan gefiel dem Pfalzgrafen sehr wohl und er beschloß denselben in seinem Kurstaat ins Leben treten zu lassen.

Um aber eine gehörig qualificirte Person im Lande zu haben, welche die Landwehr gehörig organisiren und dem Pfalzgrafen mit Rath und That zur Hand gehen könne, wurde Johann der Mittlere in pfälzische Dienste berufen und als General-Oberstlieutenant angestellt. In dem unter dem 19. Juli 1599 ausgefertigten Patent wurde bemerkt, daß, **) „um die Landrettungsanstalt in der Pfalz gehörig zu organisiren und auf Erwerbung einer qualificirten Person in Kriegssachen bedacht zu sein, die dem Kurfürsten mit Rath und That an die Hand gehen könne, sich aber Graf Johann in dieser Beziehung sehr einsichtsvoll erwiesen habe, so werde derselbe zum General-Oberstlieutenant über sechs Regimenter Unterthanen nebst dem Ausschuß des Landvolkes, auch zum Rath und Diener von Haus aus, mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Gulden angenommen." Graf Johann begleitete auch mehrere Jahre diese Stelle. Es wurden von ihm 12,000 Mann in den Waffen geübt und die Officiersstellen meistens aus der Zahl der Angestellten gewählt und besetzt. Die Pfalz nahm durch diese bewaffnete Macht unter den deutschen Ständen eine sehr bedeutende Stellung ein.

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

Die im Naſſauiſchen eingeführten Landesbewaffnung diente auch dazu, das Land von Vagabunden rein zu halten und Räuberbanden von ſeinen Grenzen zu verſcheuchen, worauf wir unten zurückkommen werden.

In den Niederlanden trugen ſich unterdeſſen große Veränderungen zu, die wir zum vorläufigen Abſchluß der Niederländiſchen Angelegenheiten nicht unerwähnt laſſen dürfen, daher wir uns noch einmal hierher zu wenden haben.

Eilfter Abſchnitt.

Herzog Alba verläßt die Niederlande und Don Requeſens tritt an ſeine Stelle. — Friedensverſuche des Kaiſers, die aber mißlingen. — Dem Prinzen wird von Holland und Seeland die Souveränität während des Kriegs unter dem Titel eines Regenten übertragen. — Die Generalſtaaten wählen den Erzherzog Matthias als Statthalter der vereinigten Provinzen und den Prinzen zu ſeinem Stellvertreter. — Achtserklärung des Prinzen von Oranien von Seiten des König Philipp von Spanien. — Apologie des Prinzen. — Die vereinigten ſieben Provinzen kündigen Philipp II. den Gehorſam auf und übertragen Wilhelm von Oranien die erbliche Souveränität. — Mordverſuche auf den Prinzen und deſſen Tod. — Oraniens hinterlaſſene Gemahlin und ſeine Kinder. — Tod des Königs von Spanien. — Die vereinigten Niederlande erheben ſich unter ihrem Statthalter Moritz zu großer Macht und hoher Blüthe. —

König Philipp von Spanien erkannte mit der Zeit recht wohl, daß Alba zwar geeignet ſei, ihm viele und heftige Feinde zu erwecken, aber ſie nicht mehr in Freunde umzuſchaffen. Er war deshalb ſchon länger auf eine Aenderung der Regierung in den Niederlanden bedacht und ernannte den Herzog Medina Celi als deſſen Stellvertreter. Aber die Flotte, mit der Medina Celi ankam, vier und fünfzig Segel ſtark, wurde von den kleinen Fliſſinger Fahrzeugen zum Theil genommen, zum Theil zerſtreut, auch eine Kauffartheiflotte von den Geuſen erbeutet, was den ſchwachen und friedlichen Medina Celi veranlaßte, ſich bald wieder zurückzuziehen. Doch König Philipps Vorſatz ſtand feſt und er ſendete nun den Don Louis de Zuniga y Requeſens und Alba erhielt dadurch den Wink, ſich ganz aus den Niederlanden zurückzuziehen. Er kehrte auch nach Spanien mit dem Fluche der Niederländer belaſtet und dem zweifelhaften Ruhme zurück, in ſechs Jahren 18,000 Menſchen durch Henkershand vom Leben zum Tode gebracht

zu haben, ohne daß durch dieſe tyranniſchen Mittel der Freiheitsſinn der Niederländer gebeugt worden wäre.

Wilhelms Staatsklugheit und Ausdauer hatte ſomit den mächtigſten und grauſamſten Gegner auf die Seite geſchoben.

Don Requeſens ſah indeſſen ein, daß durch den fortgeſetzten Krieg, wobei es den Spaniern an allen Mitteln fehlte, nicht viel auszurichten ſei und dachte an eine friedliche Ausgleichung. Da von ihm deshalb die nöthigen Schritte am Wiener Hofe gethan wurden, ſo ernannte Kaiſer Maximilian die beiden Schwäger des Prinzen von Oranien, nämlich den Grafen Wolfgang von Hohenlohe und Günther von Schwarzburg als die geeignetſten Perſonen zu den Friedensverhandlungen. Gewiß ein Beweis der hohen Achtung, welche der Kaiſer gegen den Prinzen hegte, ſowie auch des eifrigſten Wunſches die Angelegenheiten in den Niederlanden auf friedliche Weiſe auszugleichen. Die Paciscenten reiſten auch hin und her, thaten ihr Möglichſtes einen Frieden zu vermitteln, mußten aber endlich, weil man das freie Bekenntniß der Religion nicht anerkennen wollte, den Verſuch als geſcheitert aufgeben und reiſ'ten unverrichteter Sache nach Deutſchland zurück.

Die Lage der Verbündeten war indeſſen zuweilen ſo ungünſtig, daß manche Gemüther hoffnungslos der Zukunft entgegen blickten, jedoch mag die Nachricht übertrieben ſein, die wir bei Verſchiedenen finden, als ſei der Prinz von Oranien mit dem Gedanken umgegangen, ſich und ſeine Getreuen mit Weib und Kind und allem beweglichen Gut einzuſchiffen, alles Andere durch Feuer zu verbrennen und in einem fernen Welttheil Freiheit und Vaterland zu gründen, denn in keinem ſeiner geheimſten Briefe an ſeinen Bruder, finden wir auch nur eine Andeutung davon. Auch war ſein Vertrauen auf den Sieg der guten Sache viel zu groß, als daß er ſich einer ſolchen Hoffnungsloſigkeit hätte hingeben ſollen.

Doch waren die Verhandlungen mit den Ständen bei den oft widerſprechenden Intereſſen im höchſten Grade ſchwierig, ſo daß der Prinz im October 1574 erklärte, ſeine Stelle als Statthalter niederlegen zu wollen. Doch ohne ihn konnten die Provinzen gar nicht beſtehen, der Prinz war ihnen ganz unentbehrlich geworden, ſie trugen ihm daher freiwillig die Souveränität unter dem Titel eines Regenten während des Krieges an. Dabei wurde ihm eine unumſchränkte Macht über alles, was zur Landesvertheidigung gehörte, übertragen. Gna-

denbezeugungen und außerordentliche Anstellungen und Absetzungen der Magistrate und Offiziere sollten allein von ihm abhängen. Auf diese Weise kam mehr Einheit in die Verwaltung des Landes.

Der unerwartete Tod des Oberstatthalters Don Requesens, der am 5. März 1579 an einer nur fünftägigen Krankheit, eines hitzigen Fiebers, starb, befreite von manchen Verlegenheiten und der Staatsrath zu Brüssel übernahm nun selbst die Regierung, was auch König Philipp vorläufig bestätigte, bis er seinen Bruder den Erzherzog Johann von Oesterreich (Don Juan) zum Oberstatthalter ernannte, der aber von der Regierung in Brüssel nicht anerkannt wurde. Im Sommer 1579 machte der Prinz von Oranien durch ganz Nordholland eine Reise, um wegen Reparatur der Dämme an Ort und Stelle das Nöthige zu beschließen. Er wurde an allen Orten mit großer Begeisterung aufgenommen und als Vater Wilhelm und Retter des Vaterlands begrüßt. Da man aber eine Vereinigung der belgischen und holländischen Provinzen stets im Auge behielt und dieselbe herbeiführen wollte, so wurde der Prinz den 18. September 1579 nach Brüssel berufen, wo ihn das Volk mit vieler Herzlichkeit empfing.

Dies wurde indessen von den Großen Belgiens, dem Herzog von Aerschott, Philipp von Egmont u. a. nicht gerne gesehen, sie beneideten die hohe Auszeichnung Oraniens, weshalb sie beschlossen, dem Erzherzog Matthias von Oesterreich die Regierung der Niederlanden anzutragen, bei dessen bekannter Schwäche sie desto unumschränkter regieren zu können hofften. Der jugendliche Erzherzog ging auch auf den Antrag ein, verließ wahrscheinlich ohne Wissen seines Bruders, des Kaisers Rudolph, Wien und kam in Belgien an. Matthias beschwor in Brüssel die gemachten Bedingungen zugleich mit dem Prinzen von Oranien, der als Gehilfe in der allgemeinen Statthalterschaft arbeitete und durch seinen Geist und seine Geschäftsgewandtheit alle Angelegenheiten dergestalt beherrschte, daß der Erzherzog vom Volke bald der Greffier (Schreiber) des Prinzen genannt wurde.

Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern u. a. hatten sich, wie wir bereits oben gesehen, durch den Utrechter Vertrag den 23. Januar 1579 zu einem besondern Bunde vereinigt, welcher wechselseitigen Schutz und gemeinsame Führung des Kriegs bezweckte. Man wollte durch allgemeine Auflagen und durch Aufzeichnung aller männlichen Bewohner von achtzehn bis sechzig Jahren die Mittel zur Vertheidigung finden. Der Bund sollte über Krieg und Frieden, so-

wie über neue Auflagen beſchließen, keine Provinz durfte für ſich mit fremden Mächten einen Bund oder Vertrag eingehen, in Religionsſachen konnte jede Provinz nach ihrem Gutachten ſich halten, nur ſollte nirgends die Gewiſſensfreiheit gefährdet werden.

Dieſer Vertrag ſowohl, als auch die mißlungenen Kölner Friedensunterhandlungen ſteigerten aber den Unwillen des Königs Philipp bis zur heftigſten Wuth. Schon früher hatte Herzog Alba dem König angerathen, das Gedächtniß des Rebellen Wilhelm für immer in den Niederlanden auszulöſchen. Er ſolle daher feierlich im Bilde hingerichtet, ſein Wappen an dem Schweif eines Pferdes durch die Straßen geſchleift, zerbrochen und er ſchließlich ſelbſt und ſeine Nachkommen für entadelt, für infam und unfähig Güter zu beſitzen erklärt werden. Doch man ging damals nicht auf dieſen Vorſchlag Alba's ein, aber man nahm noch zu einem ſcheußlicheren Entſchluß ſeine Zuflucht. Unter dem 15. März 1580 wurde nämlich die förmliche Achtserklärung des Königs, welche Granvella angerathen hatte, über den Prinzen ausgefertigt und im Juni publicirt.

In derſelben wird angeführt, wie viel Ehre, Gnade und Wohlthat Kaiſer Karl V. und Er, König Philipp an Wilhelm von Naſſau, einem Fremdling in den Niederlanden, ſeinem Lehensmann und Unterthan erwieſen habe, worauf ihm der König die heftigſten Vorwürfe der Undankbarkeit, des Meineids, der Heuchelei und anderer ſchändlichen Laſter macht. Er habe das Feuer der Empörung in den Niederlanden einzig und allein angezündet, ſeinen Herrn bekriegt, alle Friedenshandlungen umgeſtoßen, ſich als einen Abtrünnigen vom allgemeinen, heiligen Glauben, ehrloſen Ehebrecher, der ſich bei dem Leben ſeiner Gemahlin mit einer geweihten Aebtiſſin verheirathet habe, als ein Feind des Chriſtenthums, Feind des menſchlichen Geſchlechts und als einen Solchen, der ſeine Sicherheit gleich wie Kain und Judas allein in einem ewigen Mißtrauen, dem rechten Kennzeichen eines durchnagten Gewiſſens fände. Wegen dieſes alles erklärte ihn der König für einen Schelmen und Verräther mit allen noch nicht eingezogenen Gütern in die Acht. Er verbot daher einem Jeden, ihm die geringſte Hilfe zu leiſten, befiehlt alle Gemeinſchaft mit ihm aufzuheben und ihn binnen eines Monats zu verlaſſen. Endlich, wenn ſich Jemand, er ſei Unterthan oder Fremder, fände, der ſo edelmüthig und wohlgeſinnt für den Dienſt des Königs und der gemeinen Wohlfahrt ſei, daß er Mittel wüßte, ihn lebendig oder todt zu überliefern,

oder ihn ſogar um das Leben zu bringen, ſo ſpricht der König auf ſein königliches Wort einen Solchen oder ſeine Erben gleich nach Vollbringung der That mit 25,000 Kronen in Ländereien oder in Geld nach der Wahl des Thäters zu belohnen, welcher außerdem von aller Miſſethat, welche er auch begangen haben möchte, wie groß ſie immer ſei, frei geſprochen und wenn er nicht geadelt wäre, geadelt ſein ſollte, ſowie auch alle diejenigen, welche ihm hilfreiche Hand dazu leiſten würden und überdies nach den Umſtänden ihrer Perſon und der Wichtigkeit ihres Dienſtes begnadigt und befördert werden ſollten.

Wirklich erſcheint uns König Philipp ſo recht als der Mann des Schreibtiſches, der aus dem Dunkel des Cabinets ſeine Länder beherrſchen und durch ein ehrenrühriges Schriftſtück den größten Mann ſeiner Zeit und ſein ganzes Werk zu vernichten glaubte. Er zeigt ſich überdies aller ächten Grundſätze der chriſtlichen Religion, als deren eifriger Bekenner und Beſchützer er ſich ausgeben wollte, in dem Grade baar und ledig, daß er ganz offen zum Meuchelmorde aufforderte und den mit beſonderen Gnaden auszuzeichnen gelobte, der einem Andern für Geld das Leben raubte. Er documentirte ſich aber noch als ein feiger Tyrann, der, anſtatt in offenem Viſier mit ſeinem Gegner zu kämpfen, aus der Ferne ſeine tödtenden Pfeile abdrückte.

Wilhelm hatte vor der Publication durch ſeine Verbindungen in Spanien von dieſer Achtserklärung Nachricht erhalten und in einer Verſammlung der Stände von Holland und Seeland dieſelbe mit aller Freiheit und Offenheit verkündigt. Die Stände ſorgten zunächſt vor Abwehr jeder Nachſtellung und ordneten ihm eine Leibwache von 150 Mann zu Pferd an und die ſämmtlichen Provinzen übernahmen die Koſten der Ausrüſtung und Unterhaltung. Prinz Wilhelm ließ nun durch ſeinen Hofprediger Peter von Villers und durch Hubert Languet eine Schutzſchrift oder Apologie ausarbeiten, weil dieſelbe, da von ſeiner eignen Perſon in ihr die Rede ſein mußte, von einer andern Hand entworfen, zweckmäßiger erſcheinen mochte. Niemals iſt einem Despoten ein gerechterer Trotz dargeboten und ſeine ganze Nichtswürdigkeit ihm kühner an das Haupt geſchleudert worden, als in dieſem merkwürdigen Actenſtück.

Das Weſentliche dieſer *) Apologie geht dahin, daß der Prinz

*) Landesarchiv zu Idſtein. Häberlin a. a. O.

die größte Hochachtung vor dem Kaiſer Karl gehabt habe, allein die von demſelben empfangenen Wohlthaten könnten mit dem, was ſeine Vorfahren und er ſelbſt dem Erzhauſe Oeſterreich an Dienſten geleiſtet hätten, nicht in Vergleich geſtellt werden, beſonders, wenn man die von ſeiner Seite aufgewendeten Koſten in Anrechnung bringen wolle. Dem König Philipp ſei er aber für nichts verbunden, denn die Statthalterſchaft, die nur große Unkoſten veranlaßt habe, und deren Vorrechte ſowohl an ihm, als an den Grafen Egmont und Horn ſo ſchmählich verletzt worden ſeien, laſſe er ſich nicht als Wohlthat anrechnen. Demungeachtet ſchelte König Philipp ihn einen Schelmen und Verräther, da doch Philipp ſelbſt, der in dieſer Achtserklärung nicht mit ſo vielen prächtigen Titeln glänzen würde, wenn die von Naſſau und Oranien nicht ehrlich und tapfer im Kriege gekämpft hätten, noch ehe er zur Welt gekommen wäre. Einen König kennten die Niederländer nicht, ſondern nur einen Herzog mit beſchränkter Gewalt, Philipp ſei ſo wenig ein legitimer Monarch, wie er ein Rebell. Und wenn er ſelbſt Rebell wäre, ſo ſei er es doch nicht in dem Grade, als es Philipps Ahnherr Albrecht von Oeſterreich gegen ſeinen geſalbten Souverain, gegen Kaiſer Adolph von Naſſau, geweſen ſei. Man läſtere ſeine ehrliche und rechtmäßige Heirath und welcher dies thue ſei Philipp, der ſich mit ſeiner eignen Schweſtertochter in eine blutſchänderiſche Ehe gegeben, der ſeine Gemahlin Iſabella ermordet, um in eine andere Ehe zu treten und der ſeinen eignen*) Sohn, weil er Mitleid mit den Niederlanden gehabt, habe hinrichten laſſen, der auch endlich mit Donna Euphraſia im Ehebruch gelebt und ſie hernach dem Prinzen von Aſcoli zur Gemahlin aufgedrungen hätte. Die Eheſcheidung des Prinzen mit der ſächſiſchen Prinzeſſin ſei mit Einwilligung ihrer Verwandten geſchehen und ſeine jetzige Gemahlin habe niemals das Kloſtergelübde abgelegt und wenn ſie es gethan habe, ſo könne ſie dasſelbe nicht binden, weil es in ihrer Kindheit geſchehen ſei. Wenn man ihn einen Fremden nennen wolle, weil er nicht in den Niederlanden geboren worden, ſo ſei der König auch ein Solcher. Er habe in Deutſchland, welches genau mit den Niederlanden verbunden ſei, das Licht der Welt erblickt, ſeine Familie

*) Auffallend iſt es, daß bei dem Prinzen, der ſtets aus Spanien die genaueſten Nachrichten hatte, von Anfang an die Ermordung des Don Carlos feſtſtand, wie dies aus vielen Correſpondenzen hervorgeht.

aber habe von alten Zeiten her anſehnliche Güter in Brabant, Luxemburg, Flandern und in Holland beſeſſen, ja ſeine Vorfahren wären ſogar Grafen von Geldern geweſen, da des Königs Vorfahren obſcure Landjunker von Habsburg geweſen und in der Schweiz gewohnt hätten. Der Urſprung der Unruhen müßte nicht bei ihm, ſondern bei dem Spaniſchen Rathe geſucht werden, deſſen Grauſamkeit ihn, der den gereinigten Glauben in ſeiner Kindheit eingeſogen, zum Mitleid mit den Nichtkatholiken bewogen hätte. Daß man ihn einen Ketzer nenne, achte er ſo wenig, als Chriſtus, da er ein Samariter genannt worden. Zu den öffentlichen Predigten habe er nie gerathen, auch die Plünderung der Kirchen nie gebilligt. Demungeachtet habe man ihn nach der Abreiſe nach Deutſchland in ſeinem Sohne und ſeinen Gütern und in ſeiner Ehre aufs grauſamſte verfolgt, ihn hierdurch aller Eide und Pflichten entbunden und zur Ergreifung der Waffen genöthigt. Den Gentiſchen Frieden habe nicht er, ſondern Don Juan und der König ſelbſt gebrochen, die argliſtige Friedenshandlung des von Selles ſei nicht von ihm, ſondern von den Niederländiſchen Ständen klüglich entdeckt worden und die Kölniſchen Verhandlungen hätten nur auf das Verderben der Niederlande abgezielt. Geſetzt auch, daß er im Mißtrauen ſeine Sicherheit ſuche, müſſe man ihn deswegen mit Kain und Judas vergleichen? Es ſei etwas anders nicht auf Gott und was anders, nicht auf argliſtige Menſchen vertrauen, welche ihre Art zu verfahren in Granada an den Mauern und hier an den Grafen Egmont und Horn bewieſen hätten und ſelbſt in dieſer Achtserklärung zeigten, daß ihr Gewiſſen gleich dem des Judas verſtockt, daß ſie gleich dem Kain verzweifelt und gleich wie Saul von Gott verworfen wären. Endlich der Schluß der Achtserklärung, wodurch man ihm Feuer und Waſſer verböte, achte er nicht und er werde mit ſeinen Freunden ſo lange leben, als es Gott gefalle, in deſſen Händen ſeine Tage ſtünden. Und ob man nie zuvor öffentlich, wie jetzo, Geld auf ſeinen Kopf geſetzt habe, ſo wüßte er doch recht wohl, wie oft man denſelben heimlich zum Verkaufe ausgeboten hätte. Es erhelle auch weiter die Unverſchämtheit der Spanier daraus, daß ſie einen ehrloſen Böſewicht, der ihn um das Leben bringen würde, zu adlen verſprächen, wenn er kein Edelmann wäre. Eben als wenn ein Edelmann, der wüßte, was der Adel ſei, mit einem Schelmen eſſen würde, der Jemand für Geld den Hals abgeſchnitten hätte. Wenn die Spanier ſolche Leute für Adel hielten, ſo

würden sie, nicht ohne Ursache, für Abkömmlinge der Mauern und für Juden und für Kinder derjenigen gehalten, die das Leben des Heilands für baares Geld vom Judas gekauft hätten. Ueberdies scheue man sich nicht, dem Mörder Verzeihung für Vergehungen aller Art, so greulich sie auch wären, zu versprechen und zeige dadurch vor aller Welt, was für Mittel und Leute man nöthig zu haben glaube, um den Beschützer der Freiheit eines unterdrückten Volkes aus dem Wege zu räumen. Würde es ihm bewiesen werden oder auch nur als möglich erscheinen, daß seine Entfernung zum Wohle des Landes gereichen könnte, so sei er bereit, in das Exil zu gehen. Wollte Gott, so spricht er zu seinem Volke, daß meine beständige Verbannung oder selbst mein Tod Euch wahrhafte Befreiung von so vielen Leiden bringen könnte. O wie tröstlich würde mir eine solche Verbannung, wie süß solch' ein Tod sein! Denn warum habe ich mein Eigenthum geopfert? Etwa um mich zu bereichern? Warum habe ich meine Brüder verloren? Etwa um neue zu finden? Warum habe ich meinen Sohn so langer Gefangenschaft Preis gegeben? Könnt ihr mir einen neuen schenken? Welchen Lohn kann ich hoffen nach meinen langen Diensten und dem beinahe völligen Schiffbruch meiner irdischen Glücksgüter, wenn nicht den Einen: Euch vielleicht auf Kosten meines Lebens die Freiheit errungen zu haben? Wenn denn Ihr, meine Gebieter, urtheilet, daß meine Entfernung oder mein Tod Euch dienen kann, so sollt ihr mich bereit finden, zu gehorchen. Befehlet — sendet mich zu den Enden der Erde — ich will gehorchen. Hier ist mein Haupt, über welches kein Fürst, kein König Gewalt hat, aber Ihr. Verfüget darüber zu Eurem Wohle, zum Heile Euers Gemeinwesens, aber wenn Ihr urtheilet, daß das bescheidene Maß von Erfahrung und Eifer, welches in mir ist, daß der Rest meines Vermögens und meines Lebens Euch von Nutzen sein könne, so widme ich es aufs Neue Euch und dem Vaterlande."

Das Motto des Prinzen „je maintiendrai" beschloß seine Apologie. Die Apologie wurde in die meisten Europäischen Sprachen übersetzt und fast an sämmtliche Höfe der Christenheit versendet. Auch an die verwandten Nassauischen Höfe lief sie ein.

Bevor sie öffentlich erschien, war sie am 13. Dezember 1580 der Versammlung der sieben vereinigten Provinzen zu Delft vorgelesen und von derselben mit eben so herzlicher Billigung aufgenommen worden, als man die Achtserklärung mit empörten Unwillen hinge-

nommen hatte. Ueberall machte sie großen Eindruck, wiewohl manches gekrönte Haupt, wie Graf Johann seinem Bruder zu verstehen gibt, die Farben gegen eine Majestät von Gottes Gnaden etwas zu stark aufgetragen hielt.

Erzherzog Matthias, dessen große Beschränktheit immer mehr erkannt wurde, konnte sich aber nicht länger in den Niederlanden halten. Da ihm gar kein Gehalt mehr bezahlt wurde, so war er genöthigt, seinen Hof aufzugeben, seine Bedienten zu entlassen, die Regentschaft niederzulegen und sich nach Linz an die Donau zurückzuziehen. Man schloß sich nun enger an Frankreich an; es wurde auch dem Herzog von Anjou die Regentschaft angeboten; weil es Wilhelm von Oranien für sicherer hielt, sich dem benachbarten mächtigen Frankreich anzuvertrauen, als ohne allen Beistand der spanischen Macht allein zu widerstehen.

Da die sieben vereinigten Provinzen bisher im Namen des Königs verwaltet worden waren, so wurde nach langem Zögern endlich ein Schritt gethan, der das bisher nur noch nominelle Verhältniß mit dem König ganz auflöste. Am 26. Juli 1581 erklärten nämlich die im Haag versammelten Vertreter der vereinigten Provinzen feierlich ihre Unabhängigkeit von Philipp und kündigten demselben für ewig den Gehorsam auf. Bereits früher hatten, „Ritter, Adel und Städte von Holland und Seeland" den Prinzen aufs dringendste ersucht, die vollkommene Autorität als Souverain und Oberhaupt des Landes mit Erbfolge anzunehmen, aber Prinz Wilhelm hatte dieses Ansuchen standhaft verweigert, weil er, wie sein Bruder Johann meldet, nie den Verdacht auf sich laden wollte, als habe er den Befreiungskampf aus eigennützigen Gründen begonnen, aber den neuen wiederholten Bitten konnte er sich nicht länger widersetzen und durch eine förmliche Erklärung vom 24. Juli 1581 übernahm er diese Souverainität. Zwei Tage später gaben die versammelten Vertreter der vereinigten Provinzen ihre Unabhängigkeitserklärung ab. Ueberall mußten nun die Beamten dem König Philipp entsagen und den Staaten den Eid der Treue schwören.

Die Verhandlungen mit dem französischen Prinzen Anjou, denen Graf Johann aus einer entschiedenen Abneigung gegen alles Franzosenthum sehr entgegen war, wurden fortgesetzt und man hoffte, daß zwischen Anjou und der Königin Elisabeth von England eine eheliche Verbindung zu Stande kommen würde. Doch dieß war nicht der

Fall, Oranien hatte auch bald Gelegenheit Anjous Treuloſigkeit durch den Verrath in Antwerpen kennen zu lernen und ſein bald erfolgter Tod ſetzte ohnehin allen weiteren Verhandlungen ein Ziel.

Doch die Früchte von Oraniens Aechtung fingen nun auch bald an zu reifen. Der *) Banquier Akoſta zu Antwerpen, der mit ſeinem Vermögen zurückgekommen war und den baldigen Ausbruch eines Bankerots zu fürchten hatte, war durch den Preis von 80,000 Dukaten angereizt worden, den Prinzen, als die einzige Stütze der Ketzer und Rebellen aus dem Wege zu räumen. Da er für ſeine Perſon zur Ausführung einer ſolchen That zu feige war, ſo beredete er ſeinen Commis und Landsmann Jaureguy zur Ausführung dieſer That. Ein Prieſter Zimmermann beſtärkte den jungen Mann in ſeinem Vorhaben und fanatiſirte ihn. Er hatte den 18. März 1582 den Geburtstag des Prinzen Anjou, der ſich damals mit Oranien in Antwerpen aufhielt, zur Ausführung dieſer That beſtimmt. Der Prinz hatte nämlich in ſeinem Hauſe in der Nähe der Citadelle mit ſeiner Familie in Geſellſchaft des Grafen Hohenlohe, ſeines Sohnes Moritz, des Grafen Ludwig Wilhelm von Dillenburg und einigen franzöſiſchen Commiſſären zu Mittag geſpeiſt und war vom Tiſche aufgeſtanden. Als er nun aus dem Speiſezimmer in ſeine Gemächer gehen wollte, trat ein Menſch, von kleiner Statur, blaſſer, dunkler Geſichtsfarbe aus der Gruppe der Bedienten hervor, und überreichte ihm eine Bittſchrift. Der Prinz nahm das Schreiben ab und in dem Augenblicke zog der Fremde ein Piſtol und feuerte es auf ihn ſo nahe an den Kopf haltend ab, daß Bart und Haupthaar in Flammen gerieth. Die Kugel war unter dem rechten Ohr durch den Gaumen durchgedrungen, unter der linken Kinnlade wieder herausgefahren und hatte mehrere Zähne weggeſchlagen. Zwar betäubt, erkannte er doch bald, was geſchehen war und verzieh ſeinem Mörder, aber die bei ihm ſtehenden Herrn hatten ihn in der erſten Aufwallung bereits niedergeſtoßen.

In den bei Jaureguy gefundenen Papieren ergab ſich der Zuſammenhang der That und wurde von dem Caſſier des Banquiers und dem Hausgeiſtlichen deſſelben die Mitwiſſenſchaft eingeſtanden. Akoſta ſelbſt hatte ſich durch die Flucht gerettet.

Der Prinz war alsbald zu Bette gebracht und verbunden worden.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. Motley B. 3.

Die Gefahr verminderte ſich auch von Tag zu Tag, ſein treues Weib und ſeine Schweſter Gräfin Katharine von Schwarzburg verließen Tag und Nacht nicht das Bette und waren unermüdlich in ihrer Pflege, aber plötzlich verſchlimmerte ſich wieder ſein Zuſtand. Es trat nämlich ein ſolches Bluten ein, daß man fürchten mußte, weil es Tag und Nacht unaufhörlich fortdauerte, er werde ſich verbluten. Wirklich wurde er auch ſo matt und kraftlos, daß man jeden Augenblick ſeinen Tod erwartete und er ſelbſt hielt ſich für verloren, indem, wie Gräfin Marie, nach Dillenburg ſchrieb, er ſelbſt ſagte: „es iſt nun mit mir gethan," und auch wirklich von den Seinen Abſchied nahm. Doch das Bluten wurde durch eine wohlausgedachte Anordnung des Arztes wieder gehemmt und ſeine Geſundheit befeſtigte ſich ſo ſehr, daß er am 2. Mai ſeinen Kirchgang in Antwerpen halten und in einem äußerſt zahlreich beſuchten Gottesdienſte Gott für ſeine wunderbare Rettung danken konnte.

Auf ſeine Gemahlin hatte indeſſen dieſes Ereigniß den nachtheiligſten Einfluß, denn der Schrecken hatte ihre Geſundheit in dem Grade erſchüttert, daß ſie wenige Tage ſpäter, den 5. Mai dahin gerafft wurde. Der Hingang dieſer allgemein beliebten Dame wurde ſehr betrauert und nach Nachrichten, die in Dillenburg einliefen, folgten an 2000 Menſchen ihrem Sarge.

Die Nachſtellungen auf den Prinzen Wilhelm hörten nun nicht mehr auf und ſowohl Fanatismus als auch Ausſicht auf jene Königliche Belohnung lockten immer wieder neue Verbrecher herbei. Bei ſolchen fortwährenden Gefahren von Außen war denn beglückende Häuslichkeit ein Bedürfniß für den Prinzen und er trat 1583 mit Louiſe von Coligny, verwittwete Telegy, deren Gatte und Vater in der Pariſer Bluthochzeit ermordet worden waren, in die vierte Ehe, mit welcher er den einzigen Sohn, Heinrich Friedrich, auf den wir in der Folge zurückkommen werden, erzeugte.

Dem Angriff von Jaureguy folgten im Juli 1582 und im März 1583 neue Mordverſuche, worauf ihn der Kaufmann Ganzoon aus Vliſſingen durch Schießpulver, das er unter dem Hauſe und unter dem Kirchenſtuhl angebracht hatte, zu Delft in die Luft ſprengen wollte. Doch alle dieſe Attentate wurden glücklich vereitelt, bis endlich die verruchte That gelang. Nach einem ſechsjährigen Aufenthalte in Antwerpen war Wilhelm wieder nach Delft zurückgekehrt. Er hatte die feſte Ueberzeugung gewonnen, daß bei den Flamländern und Antwerpern nicht

viel für eine freie, vom König unabhängige Verfaſſung zu erreichen ſei und nur bei den Holländern und Seeländern die Sache der Freiheit Erfolg haben werde. Da ihm die Stände die Souveränität mit Erbfolge angetragen und er dieſelbe angenommen hatte, und im Begriffe war die Landesverfaſſung zu beſchwören, ereilte ihn der Tod.

Am 10. Juli 1584 wurde er nämlich von dem Franzoſen Balthaſar Gerard aus Villefans in Burgund ermordet. Der Bürgermeiſter von Loewarden hatte den Morgen über Verhandlungen mit dem Prinzen gehabt, der Prinz behielt ihn zur Tafel, wo er ſich mit ihm lebhaft über die politiſche und kirchliche Lage Friesslands unterhielt. Von der Tafel aufſtehend wollte ſich der Prinz in die oberen Zimmer verfügen, wurde aber von Gerard, der ſich in einer Seitennische des Ganges verborgen gehalten hatte, bei dem Aufſteigen der Treppe, von drei Kugeln, welche vergiftet waren, *) durchbohrt. Der Prinz, als er die Wunde fühlte, rief aus: „O mein Gott erbarme dich über meine Seele! O mein Gott erbarme dich dieſes armen Volkes.“

Es waren ſeine letzten Worte, nur als ſeine Schweſter Katharine von Schwarzburg ihn gleich nachher fragte, ob er ſeine Seele Jeſu Chriſto empfehle, antwortete er noch mit einem ſchwachen Ja und hauchte dann bald ſeine Seele aus.

Gerard war ein fanatiſcher Katholik, der weniger durch die königliche Belohnung angelockt, als durch den Wahn ein gutes Werk zu vollbringen, angetrieben, von Jeſuiten in Ausführung ſeines Planes befeſtigt und von dem Herzog von Parma unterſtützt, die grauenvolle That vollbrachte. Der Mörder wurde unter furchtbaren Qualen hingerichtet, denn der Mund, der eine Milderung derſelben ſicherlich erfleht haben würde, war auf immer verſtummt.

---

*) Der oben genannte hiſtoriſche Dialektiker Leo ſagt in ſeiner Niederl. Geſch. Bd. 2. S. 667: „In Beziehung auf Oranien kann man in dieſem Ende nur eine gerechte Nemeſis ſehen. Daß er, der die Niederlande in Unruhe, Verwirrung und unſägliches Unglück geſtürzt, keinen ruhigen, beſonnenen, ſondern einen gewaltſamen Tod fand; daß er, der überall Argwohn ausgeſtreut, der mit allen Pflügen zum Schaden ſeiner Gegner gepflügt, um ſeinen Tod zu finden, auf ſo gemeine Weiſe erſt auch noch betrogen ward, iſt am Ende Alles ſo einfache Erfüllung des Spruches: wer Unglück ſäet, wird Schaden ernten, daß Sentimentalität bei dieſem Falle am wenigſten angebracht iſt.“ Dieſe Apologie eines feilgebotenen Meuchelmords richtet ſich ſelbſt! —

Der Preis, welchen Philipp dem Mörder Oraniens bestimmt hatte, wurde den Eltern zu Theil, jedoch so, daß Philipp, statt der versprochenen 25,000 Kronen, mit den confiscirten Gütern Oraniens bezahlte, denn die oranischen Herrschaften Lievermont, Hostal und Dampmartin in der Franche Comte wurden den Erben überwiesen. Die Familie wurde für diese Schandthat wirklich geadelt, und sie blieb auch in dem Besitze der Güter, bis die Franche Comte mit Frankreich vereinigt wurde, wo ein französischer Gouverneur die Urkunde in Stücke zerriß und mit Füßen trat.

Das erschütternde Ereigniß wurde alsbald nach Dillenburg gemeldet, wo es den schmerzlichsten Eindruck machte. Graf Johann schickte alsbald seinen Hofmeister nach Delft, um der trauernden Familie sein Beileid zu bezeugen. Er ermahnte den Prinzen Moritz, dessen ausgezeichnete Gaben Niemand besser würdigen konnte, als Johann, „sich der dortigen Angelegenheiten mit möglichster Treue anbefohlen sein zu lassen und solle von ihm kein Fleiß und Mühe gespart werden, was seine Ehre und die Wohlfahrt des Ganzen befördern könne." Zugleich schrieb er an die verwittwete Gemahlin und die Gräfin Marie und suchte sie auf eine christliche Weise zu trösten.

Uebrigens hatte Graf Johann die Verbindung Hollands mit Frankreich, die Wilhelm aus einer sehr klug berechneten Politik begünstigt hatte, nie gerne gesehen und betrachtete das Anschließen an ein Land, wo zehn Jahre vorher die Glaubensgenossen so schändlich gemordet worden waren, als eine Frucht des Mißtrauens und des Mangels an festem Gottvertrauen. „Der Prinz, so sagte er in einem Briefe, habe daher gleich Mose das gelobte Land, nur in der Ferne geschaut, nicht betreten dürfen, sei seit der Verbindung mit Frankreich von vielfältigem Kreuz heimgesucht worden und um ihn nicht noch mehr in solche Verhandlungen zu verstricken, sei er aus diesem irdischen Jammerthal zur ewigen Freude erhoben und abgefordert worden."

Die Gräfin Marie, mit der Graf Johann stets in fleißigem Briefwechsel gestanden hatte, drückte in einem *) Briefe nach Dillenburg ihren tiefen Schmerz über die entsetzliche That aus, so daß sie in ihrer Betrübniß nicht mehr aus noch ein wisse. „Da mir nun

*) Landesarchiv zu Idstein.

und allen meinen Schweſtern, fährt ſie fort, das Kreuz auferlegt iſt, daß wir ſämmtlich unſers allerliebſten Vaters beraubt ſind und auf Erden keinen Troſt mehr haben, ſo bitten wir Eure Liebden, uns nicht zu verlaſſen, denn unſere Zuflucht nächſt Gott ſteht allein auf Eure Liebe." Graf Johann hat dies auch treulich gethan und mit wahrhaft väterlicher Liebe über der ganzen Familie ſeines Bruders gewacht. Die Verhältniſſe der Familie waren bei den vielen Kindern und verſchiedenen Ehen in der erſten Zeit ſehr verwickelt. Der Prinz hatte zwar kurz vor ſeinem Tode gewiſſe Anordnungen getroffen, aber es fehlte denſelben noch die obrigkeitliche Sanction. Anfangs waren die Kinder in Zweifel die Erbſchaft anzutreten, doch nach und nach wurde alles zu ihren Gunſten geordnet.

Da die Staaten noch keine Gelegenheit gehabt hatten, den jungen achtzehnjährigen Moritz nach ſeinem großen Talent gehörig zu würdigen und es nicht vorausſehen konnten, daß er als Feldherr dieſelben großen Eigenſchaften zeigen werde, welche ſein Vater im Cabinet und in Staatsgeſchäften bewieſen hatte, ſo ernannten ſie ihn zwar aus Dankbarkeit gegen die Verdienſte ſeines Vaters zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht und zum Großadmiral, den Oberbefehl im Heere übertrugen ſie aber dem Grafen von Hohenlohe, weil ſie ſeinem Talent noch nicht trauten. Indeſſen erwies ſich Moritz ſehr bald als einer der größten Generale ſeiner Zeit. Im Jahre 1587 wurde er daher zum wirklichen Oberbefehlshaber, ſowie zum Erbherr von Vlieſſingen ꝛc. ernannt, dagegen verblieb der Graf von Hohenlohe der Wichtigſte im Generalſtab.

In Wahrheit übertraf auch Prinz Moritz die kühnſten Erwartungen. 1591 eroberte er Deventer und Zütphen, nahm die wichtige Feſtung Nymwegen weg und wurde, als er nach dem Haag zurückkehrte, als Retter der ſieben vereinigten Provinzen mit lauten Freudenbezeugungen empfangen. Im folgenden Jahre wurden die in jenen Zeiten wichtige Feſtungen Sternwick und Coevorden erobert, 1593 Gertruidenburg gewonnen und endlich 1594 Gröningen den ſieben vereinigten Provinzen zugefügt, womit denn die ganze Republik von der Herrſchaft der Spanier befreit war.

Alle dieſe Siege der Niederländer über die Spanier mußte noch König Philipp erleben und die Wiedereroberung der ſieben Provinzen mußte ihm ſelbſt immer zweifelhafter werden. Er ſtarb im September 1598 an jener gräßlichen Krankheit, woran auch Herodes d. G. und Sulla

gestorben sein sollen und somit waren die Niederlande von ihrem unversöhnlichsten Gegner glücklich befreit. Er hatte den Rath und die dringenden Bitten seines edelsten Untergebenen verschmäht, — das büßte er mit dem Verlust der schönsten Provinzen des Reichs und den ungeheuersten Geldopfern; es dauerte nicht lange, so sank die spanische Monarchie von ihrer Höhe herunter und fristete Jahrhunderte lang ein ruhmloses Dasein. Was wäre sie geworden, wenn Philipp statt Alba und Granvella dem Rathe eines Wilhelm von Oranien gefolgt wäre?

Durch die ruhmvollen Feldzüge von Moritz, so wie durch die Betriebsamkeit und den Handel erhoben sich auch die sieben Provinzen außerordentlich. An 100,000 Menschen, meistens Protestanten, wanderten in der nächsten Zeit aus den südlichen Provinzen in die nördlichen ein. Diese brachten ihr Vermögen und ihre Betriebsamkeit mit in die neue Heimath und wurden dort einfach und sparsam wie die Holländer. Die Schifffahrt nahm einen noch nie gekannten Aufschwung, an achthundert Schiffe liefen in den Häfen der Provinz ein, dabei besaßen die Provinzen hundert Kriegsschiffe, um ihre Fischer und Kauffahrer zu schützen. Ueberdies hielten sie ein Heer von 24,000 Mann und ein vollständiges Belagerungs- und Feldgeschütz. Besonders trug aber die Belagerung Antwerpens durch die Spanier zur Hebung des Handels und des Reichthums der Provinzen bei. Nach der Capitulation durften die Protestanten noch vier Jahre lang in der Stadt bleiben, nach Verlauf dieser Zeit mußten sie aber mit ihrer ganzen Habe abziehen. Ein großer Theil der Einwohner dieses Platzes wanderte nach Amsterdam über, was sehr viel zu dem ungeheuern Aufschwung dieser Stadt beitrug.

Doch wendete sich auch ein Zug nach Deutschland und hoffte sich in *) Frankfurt niederlassen zu können. Da aber diese Niederländer ausgezeichnete Kaufleute und Geschäftsmänner waren, so glaubte der Frankfurter Kaufmannsstand an ihnen einen großen Rivalen zu finden und lehnte ihre Aufnahme unter dem Vorwande, daß sie Calvinisten seien, ab. Sie wendeten sich daher an den Grafen Johann zu Dillenburg, um in ihrer Verlegenheit bei ihm ein Asyl zu finden. Graf Johann war zu ihrer Aufnahme gerne geneigt, verkannte indessen nicht, daß dieser durch Mangel an Communicationswegen ab-

*) Landesarchiv zu Idstein.

gelegene und durch sein Clima rauhe Himmelsstrich dem Handel keine günstige Aussicht darbieten könne.

Wir finden nämlich von dem Grafen Johann an den Greffier Wilhelm Martin aus Antwerpen einen Brief in den Acten, worin er es beklagt, daß „sich die Stadt Frankfurt so unfreundlich gegen die Auswanderer benommen und ihnen die Herberge verweigert und abgeschlagen habe." Dagegen würde es ihm die größte Freude machen, wenn Luft, Leute und Lebensart dieser Lande so beschaffen wäre, daß sie sich darin so lange behelfen könnten, bis ihnen der Allmächtige bessere Mittel und Gelegenheit schicken werde. *) „Dieweil es aber dieser Orte, so fährt er fort, um und auf dem Westerwald ein solches Wesen ist, daß wir davon nicht viel rühmen können, so möchten wir wohl leiden, daß in dem Falle die guten Leute nicht anderswo besser unterkommen können und sich in diese arme Landesart zu gedulden vermeinen, daß sie einmal selbst die Sache einsehen oder sich durch andere erkundigen lassen, so würde sich bald ergeben, ob ihnen mit dieser Landschaft gedient sein würde. Es sollte ihm dies nicht allein sehr angenehm sein, sondern er habe auch dadurch Gelegenheit, sich so zu erweisen, daß sie wenigstens sein geneigtes Gemüth gegen die Niederländer und besonders gegen die Stadt Antwerpen verspüren könnten."

Von weiteren Verhandlungen kommt nichts vor, noch weniger, daß die Antwerper geneigt gewesen seien, auf der linken Seite der Dill, wie die Volkssage überliefert hat, sich anzubauen. Die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau führten auch bald zum Ziele und eröffneten den Niederländern für ihre Gewerbe eine günstige Lage. Bekanntlich haben die Ausgewanderten die Neustadt Hanau gegen 1601 angebaut.

Da wir ohnehin die Niederländischen Angelegenheiten aus dem Kreise unsrer geschichtlichen Ausführungen verlieren müssen und in Zukunft nur beiläufig darauf zurückkommen werden, so haben wir noch Einiges über das Haus Oranien und den einzelnen Gliedern der Familie mitzutheilen.

Die Aelteste von den Kindern des Prinzen Wilhelm, welche in Holland lebten, war Maria von Büren, Schwester des in der Gefangenschaft noch immer zurückgehaltenen Philipp Wilhelm von Büren.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Sie war in Dillenburg von ihrem zehnten Jahre erzogen worden und nach ihren Briefen zu urtheilen war sie ungemein munter und witzig. Sie war der Liebling des Grafen Johann und hing ihm mit kindlicher Liebe an. Sehr ungern sah er sie daher nach Holland zu ihrem Vater zurückkehren. Sie blieb fortwährend mit ihm in fleißiger Correspondenz und von Antwerpen, wo sie am Hofe ihres Vaters lebte, schrieb sie, daß, „sie sich wieder nach ihrem schönen Stübchen in Dillenburg zurücksehne.“ Johann hätte sehr gern gesehen, wenn sich sein ältester Sohn Ludwig Wilhelm, Gouverneur von Friesland mit ihr verbunden hätte, aber derselbe wählte die zweite Schwester Anna, Tochter der Prinzessin von Sachsen, die aber schon nach einem Jahre starb. Da Marie, Gräfin von Büren in der Wahl etwas zu ängstlich sein mochte und alles zu scharf berechnete, so schreibt ihr Johann am 3. Juni 1589 nach Delft in einem sehr neckenden Tone, „daß ihr Vetter der Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken sich mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen vermähle. Bei solchen guten Exempeln müsse sie sich aber auch zu etwas verstehen und bedenken, wie es nicht gut sei, daß der Mensch allein sei, sondern einen Gehilfen haben müsse. Sie sollte daher nicht dem Philippo im Evangelio ähnlich sein, welcher sich dünken ließe, daß der Herr Christus, wenn er schon über 200 Pfennige Brods hatte, nicht so viel Volks speisen könne, auch nicht der sorgfältigen Martha und denen, welche sich bekümmerten, was sie essen und trinken und wovon sie sich kleiden würden und mit ihren Kindern sich nähren und erhalten sollten, vielmehr St. Peter, obwohl er die ganze Nacht vergeblich gefischet, doch auf Befehl und im Namen Christi sein Netz ausgeworfen und eine große Menge Fische umschlossen habe, — und er ihr dabei zu Gemüth führen müsse, daß sie der Ihrigen und anderer guten Leute Rath zu folgen schuldig sei. Er habe daher nicht unterlassen wollen, sie hieran zu erinnern und ihr Gewissen zu rühren. Er für seine Person habe stets Vertrauen gehabt und nicht auf die gute Zeit gewartet, darum sei er auch jetzt mit dreißig Kindern und Enkel begnadigt und gesegnet und sei deren in Kurzem, geliebts Gott, noch mehr zu erwarten. Werde sie aber nun nichts zur Sache thun, so werde er als Vater dazu thun müssen und ihr einen rechten Westerwälder zusenden, vor dem sie bald die Segel streichen müsse. Eure Liebden, so schließt er seine Strafrede, wollen daher bald zur Sache thun oder ich fahre fort, wollen Sie nicht, so müssen Sie wohl.“

Da antwortete sie, „dem freundlichen, herzallerliebsteu Herrn Vater“ ebenso scherzhaft. Nach seinem Briefe zu urtheilen, schreibt sie, müsse draußen (in Deutschland) alles gut stehen, denn man höre dort schier von nichts anderem, als von Hochzeiten und Kindtaufen. „Ich wollte, sagt sie, daß ich dort wäre, und der Freude könnte theilhaftig sein, denn hier ist leider wenig Kurzweil, man hört täglich von nichts anderem, als von Krieg und Kriegsgeschrei.“

Diese Neckereien scheinen indessen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, denn in den nächsten Jahren vermählte sie sich mit dem Grafen Philipp von Hohenlohe, der in dem Generalstaab ihres Bruders Moritz die erste Stelle einnahm.

Ihr ältester Bruder war der unglückliche Philipp Wilhelm, Graf von Büren, der seit seinem dreizehnten Jahre zu Spanien als Gefangener festgehalten wurde. Nach einer vorliegenden Mittheilung des Grafen Otto Heinrich von Byland, dessen Bruder ihn in Spanien gesprochen hatte, ließ er seinen Oheim in Dillenburg bitten, alles aufzubieten,“ daß er aus seiner langen, hochbeschwerlichen Verhaftung, in der er den besten Theil seines Lebens verschlafen habe, endlich befreit werde. Besonders solle er mit dem Herzog von Jülich auf solche Mittel denken, daß er aus solchem Elend erlös't, auf freien Fuß gestellt und ins Vaterland wieder zurückgeführt werde.“ Indessen erkennt der Graf von Byland an, daß unter den jetzigen Verhältnissen geringe Hoffnung dazu vorhanden sei. König Philipp scheint auch damals dazu gar nicht geneigt gewesen zu sein, vielleicht, weil man seiner politischen Richtung noch nicht genug versichert war.

Doch fand sich König Philipp zu einer eignen, aber sehr zweifelhaften Großmuth gegen den gefangenen Prinzen angetrieben, wovon wir die Gründe noch nicht haben auffinden können. Wie wir oben gesehen haben, so hatte Philipp von Spanien den Prinzen von Oranien aus der Taufe gehoben, welcher auch ihm zu Ehren den Namen „Philipp“ führte. Am 20. November 1578 übergab ihm nun der König die Herrschaft Lingen in Westphalen als Pathengeschenk.

Diese Herrschaft wurde nämlich vom Kaiser Karl V. dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg, weil sich derselbe gleich vielen andern deutschen Fürsten dem Schmalkalder Bunde angeschlossen hatte, durch eine sehr harte Maßregel weggenommen und der Kaiserliche General Maximilian von Büren, Graf von Egmont für seine dem Kaiser geleisteten Dienste damit belehnt. Da diese Herrschaft nach dem schon

im Dezember 1548 erfolgten Tode Maximilians an seine einzige Tochter fiel, so wurde sie von den Vormündern, namentlich von Wilhelm von Oranien, weil man sie doch für die Zukunft nicht behaupten zu können glaubte, an den Burgundischen Hof für zehntausend Carolusgulden verkauft und von diesem die Regierung der Herrschaft dem Statthalter von Ostfriesland übergeben.

Diese sehr zweifelhafte Besitzung, die bei jedem ausgebrochenen Kriege sogleich in andere Hände fiel, war es also, die *) Philipp zum königlichen Pathengeschenk ausersehen hatte und die demnach wohl mehr auf dem Papiere stand, als daß sie Prinz Philipp Wilhelm in Wirklichkeit besessen hätte. Erst als Moritz in den Niederlanden später als siegreicher General auftrat, erklärte er diese Herrschaft als Nassauisches Erbgut, belagerte in dem befestigten Lingen seinen Vetter, den spanischen Commandanten Friedrich von dem Berg, nahm sie den Spaniern ab und besaß sie seitdem unter dem Schutze der General-Staaten. Die Herrschaft Lingen ist längere Zeit Besitzthum des Nassauischen Hauses geblieben, bis sie nach Aussterben der Oranischen Linie durch Erbschaft an Brandenburg überging.

Erst als Erzherzog Albrecht, der sich mit der Tochter Philipps, der Clara Isabella Eugenia vermählt hatte, in die Niederländischen Provinzen sich begab, wurde Prinz Philipp Wilhelm aus der Gefangenschaft erlös't und kehrte mit demselben im Jahre 1595, achtundzwanzig Jahre alt, in die Niederlande zurück. Er erhielt von **) Spanien eine Pension von 6000 Dukaten und hatte seine Freiheit wahrscheinlich erhalten, um entweder den Frieden mit den sieben Provinzen zu befördern oder Zwietracht unter ihnen anzurichten. Von seiner Treue hielt man sich in Spanien überzeugt, auch blieb er bei der katholischen Religion, in der er erzogen worden war. Aber die vereinigten Provinzen waren um so mißtrauischer gegen ihn. Sie wünschten ihm zwar auf sein erhaltenes Schreiben zu seiner Befreiung Glück, meldeten ihm aber, daß der gegenwärtige Krieg nicht erlaube, ihn in ihre Grenzen kommen zu lassen. Die Staaten hielten sich indessen versichert, daß er, der die Spanische Grausamkeit so viele Jahre erfahren hätte, nichts unternehmen werde, was die Freiheit eines Staates, der durch die Herzhaftigkeit, den Rath und das Blut seines Vaters gegründet worden sei, entgegen sein könnte.

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O.

Der Prinz antwortete auf dieſes Schreiben in ſehr höflichen Ausdrücken und verſicherte, daß er nichts unternehmen werde, als was beiden Parteien zum Gefallen gereichen würde, überging aber das, was ſeinen Vater betraf, mit Stillſchweigen. Erſt ſpäter wurde ihm von den General-Staaten ein Paß nach Holland zugeſchickt.

Bald nach ſeiner Rückkehr aus Spanien wünſchte er ſeine Angehörigen wieder zu ſehen, von denen er ſeit den langen Jahren der Gefangenſchaft getrennt geweſen war. Mit ſeinem Vetter *) Hermann Von dem Berg reiſ'te er in einem gut ausgerüſteten und ſchön geſchmückten Schiffe den Rhein herauf und traf am 10. Oktober 1596 mit ſeiner Schweſter Marie, Gemahlin des Grafen von Hohenlohe in Emmerich zuſammen. Welch' ein Wechſel, ſeitdem er als dreizehnjähriger Knabe, von der Univerſität Löwen aus, ſeine Schweſter zum letztenmale in Breda geſehen hatte! Von Emmerich reiſ'te er nach Bonn, um ſeine Muhme, die Gräfin von Aremberg zu beſuchen und kehrte am 28. Oktober wieder von ſeinem Ausflug zurück. Seine Geſchwiſter boten ihm eine anſehnliche Summe Geldes aus den Einkünften der zurückgegebenen holländiſchen Güter und ermahnten ihn, ſich ſtille zu halten und ſich in keine politiſchen Angelegenheiten zu miſchen.

Unter dem 20. Oktober 1596 meldete er ſeinem **) Oheim Johann zu Dillenburg die gehabte Zuſammenkunft und ſagte, „daß er ſich ſeine Freude nach ſo langer Abweſenheit über dieſelbe denken könne. Er dürfe bei ihm ſtets auf einen ſehr geneigten Neffen rechnen, der ſich ein Vergnügen daraus machen werde, ihm zu dienen."

In der Folge gab ihm der König von Spanien die verlornen Güter wieder zurück, deren Einkünfte er Zeitlebens genoß und im März 1597 wurde ihm auch in dem ſouveränen Fürſtenthum Oranien gehuldigt. Als er ſich hierauf mit Eleonore von Bourbon, Heinrich's von Condé's Tochter vermählte, kam er mit König Heinrich von Frankreich in Verwandtſchaft. Im Jahr 1609 nahm er ſeinen Aufenthalt in Breda und wohnte im väterlichen Palaſte. Er ſtarb zu Brüſſel im Februar 1618 ohne Kinder zu hinterlaſſen und ſetzte ſeinen Stiefbruder Moritz, deſſen Kriegsruhm ihm imponirte, zum Univerſalerben aller ſeiner Herrſchaften von Breda, Büren, Iſſelſtein,

*) Wahrhaftige Beſchreibung gedenkw. Hiſtorien. Faſtenmeſſe 1597. Landesarchiv zu Idſtein.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

Leerdam in den vereinigten Niederlanden u. ſ. w. ein, der ſich von dieſer Zeit an Prinz von Oranien ſchrieb. Er ſubſtituirte ſeinen Bruder Friedrich Heinrich und ſollte ſodann allemal der älteſte der deutſchen Linie des Naſſauiſchen Hauptaſtes folgen. Seiner Gemahlin, die ohne Kinder geblieben war, hinterließ er ein jährliches Einkommen von 20,000 Gulden auf Lebenslang. Er verordnete für ſich 3000 Seelenmeſſen mit dem Beiſatz, daß wenn der eingeſetzte Erbe ſie nicht leſen laſſe, er der ganzen Erbſchaft verluſtig ſein ſolle.

Wiewohl er zur ſpaniſchen Parthei gehörte, ſo wurde er doch von den Spaniern nicht ſonderlich geachtet und von den Provinzen wegen ſeines Bekenntniſſes verdächtig gehalten. Vielleicht hatte die Sophiſtik der Jeſuiten ihm das Unternehmen ſeines Vaters als verfehlt und verwerflich erklärt und ſein in ihrer Schule gebildeter oder vielmehr verbildeter Verſtand war ſolchen Sophismen nicht gewachſen und hielt das Beſtreben der ſpaniſchen Parthei für das Richtige. Er gehört zu jenen unglücklichen Fürſtenſöhnen, denen aus einer verwerflichen Politik ein anderes Gepräge aufgedrückt und das ſchönſte Mitgift der Natur untergraben wird.

Die dritte Schweſter Emilie, geboren zu Köln 1569 verheirathete ſich mit dem Portugieſiſchen Kronprätendenten Emanuel 1597 ganz gegen den Willen ihres Bruders Moritz, der denſelben bald als Abentheurer erkannt hatte. Allein ſie ließ ſich durch alle Vorſtellungen nicht davon abhalten und wollte, wie ſie ſich ausdrückte „keinen armen deutſchen Grafen nehmen.“ Da er einmal Schwager des Prinzen Moritz geworden war, ſo wollte dieſer ihm wenigſtens Gelegenheit geben, ſtandesmäßig leben zu können und ernannte ihn zum Gouverneur des Fürſtenthums Orange. Die Mißverhältniſſe zwiſchen Emilie und ihrem Gemahle blieben indeſſen nicht aus und es kam zu einer Trennung. Sie blieb übrigens als ſtrenge Reformirte ihrem Bekenntniſſe getreu und verlebte mit ihren Kindern ihre letzten Lebensjahre zu Genf.

Wie wir oben geſehen haben, hatte ſich Anna von Sachſen gegen ihren Gemahl treulos erwieſen und von dem Antwerper Ausgewanderten Jan Rubens eine Tochter geboren, die den Namen Chriſtine erhielt. Das Kind wurde gleich den andern Kindern des Prinzen Wilhelm an dem Hofe zu Dillenburg erzogen, da man viel zu zartfühlend war, das arme, unſchuldige Kind das Vergehen der Mutter

büßen zu laſſen. Als aber die *) Mutter in Dresden geſtorben war, warfen die Naſſauiſchen Räthe die Frage auf, was mit dem hinterlaſſenen Kinde zu machen ſei und ſollte ſich Kurfürſt Auguſt darüber entſcheiden. Dieſer that aber in dieſer Sache nichts und ſo blieb Chriſtine zu Dillenburg, kam dann vom 10. Jahre an in das Stift Keppel bei Siegen, wo ſie eine gute Erziehung erhielt. Hier wuchs ſie zu einer blühenden, ſchönen und geſitteten Dame heran, die auf Jeden, der ſie ſah, den vortheilhafteſten Eindruck machte. Nun wünſchte aber Graf Johann von ihrem Vetter Wilhelm, Landgrafen von Heſſen, eine Entſcheidung in dieſer Sache, da Auguſt von Sachſen dieſelbe ganz unbeachtet ließ. „Er habe ſie, ſo ſchreibt er ihm, in aller Stille bisher auf ſeine Koſten erhalten, aber im Kloſter (Stift) könne ſie nun nicht mehr länger bleiben. Nach Dillenburg ſie zu nehmen, gehe nicht, da dadurch das beinahe erloſchene Geſchrei wieder von neuem aufleben werde. Man müſſe darauf denken, ſie an einen Grafen oder Adlichen zu verheirathen."

Bis dahin war Chriſtine über ihre Herkunft im Dunklen geblieben, aber nun drang ihr Bruder **) Moritz mit ſeinen Geſchwiſtern darauf, daß ihr dieſelbe nicht mehr länger vorbehalten bleibe, um ſie mit ihren Vermögensverhältniſſen vertraut zu machen. Dieſe Eröffnung beugte ſie tief, wie wir aus einem Briefe an Wilhelm von Heſſen erſehen.

Graf Johann wendete ſich an denſelben im folgenden Jahre, um mit ihm von neuem zu berathen, was in der Sache zu thun ſei. ***) „Seit einem Jahre, ſchreibt er, ſei ſie über ihr Verhältniß belehrt, was ſie ſehr bekümmert mache, es ſei ihr aber ihrer Gottesfurcht, Frömmigkeit, Wohlverhaltens, beſonders guten Verſtandes und Unſchuld halber wohl zu gönnen, daß man ſie mit einem armen Grafen oder Adlichen verheirathen könne, wenn ſie von ihrem mütterlichen Vermögen, wovon ein Theil in Sachſen mit 30,000 Thalern verſchrieben ſei, ihren Antheil erhalte."

Landgraf Wilhelm theilte auch dieſe Anſicht und meinte, daß man ſie als ehelich könne gelten laſſen, (cum pater esset, quem nuptiae demonstrent) um ihrer Unterkunft auf keine Weiſe hinderlich zu

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Landesarchiv zu Idſtein.
***) Daſelbſt.

werden. Sie kam zunächst an den Hof zu Braunfels, kehrte aber dann als Hoffräulein nach Dillenburg zurück.

Ihr Bruder *) Moritz hatte ihr bei einer etwaigen Verheirathung eine jährliche Rente von 300 Carolusgulden auf Lebenszeit zugesagt. Bald finden wir auch den Ritter Wilhelm Welschenengst, genannt Bernkott, der in Westphalen und im Nassauischen begütert war, am Hofe zu Dillenburg und wird zum Capitain und Burggraf ernannt. Derselbe bewarb sich um ihre Hand und machte sie mit Uebereinstimmung des Hofs und ihrer Geschwister den 3. Dezember 1597 zur glücklichen Gattin. Welschenengst ward bald darauf, wie wir unten sehen werden, Oberstlieutenant über das ganze Contingent und den Ausschuß des Wetterauischen Grafenverbandes und kam später als Oberhofmeister an den Hof zu Hanau, wo Cathrina Belgica, Tochter Wilhelm des Schweigsamen, als Gemahlin des Grafen Philipp Ludwig lebte.

Letztere Verbindung hatte Graf Johann als früherer Vormund des Grafen Philipp Ludwig von Hanau vermittelt, aber es kam durch ihn noch eine andere Verbindung zu Stande, die für das Nassauische Haus sehr ehrenvoll war. Wie wir nämlich oben erwähnten, so war Kurfürst Ludwig von der Pfalz, jener strenge Lutheraner gestorben und Pfalzgraf Johann Casimir hatte die Vormundschaft über den hinterlassenen Prinzen, den späteren Kurfürsten Friedrich IV. übernommen. Das System änderte sich nun sogleich wieder und alles erhielt ein reformirtes Gepräge. Der Junker Otto von Grünrade wurde von Dillenburg nach Heidelberg berufen, um die Erziehung des Prinzen zu übernehmen und wurde später mit der Würde eines Consistorialpräsidenten beehrt. Graf Ludwig von Wittgenstein übernahm wieder das Großhofmeisteramt in Heidelberg und viele andere Exulanten wurden zurückgerufen.

Da der reformirten Partei viel daran gelegen war, den Kurfürsten Friedrich seiner Confession treu zu erhalten und dazu eine Gemahlin viel beitragen konnte, so wurde von dem Grafen Johann die vierte Tochter des Prinzen von Oranien, die sechzehnjährige Luise Juliane, welche Charlotte von Bourbon den 31. Mai 1576 geboren hatte, vorgeschlagen. Wirklich kam auch **) die Stiefmutter Luise

*) Landesarchiv zu Idstein unter dem 2. April 1594.

**) Landesarchiv zu Idstein.

geb. von Coligny unter Begleitung des Philipp Marnix Herr von Aldegonde mit der Auserſehenen in Dillenburg an, wo ſich auch Kurfürſt Friedrich IV. einfand, der unter Herborn von einem großen Comitat von Grafen und Herrn eingeholt und auf das Schloß geführt wurde. Da es gerade vor *) Pfingſten war, ſo wurde ganz nach puritaniſcher Sitte am Tage vor dem Feſte von der Hochzeitsgeſellſchaft die Vorbereitung zum h. Abendmahle beſucht und am 1. Pfingſten von allen communicirt, worauf denn den 13. Juni 1593 das Vermählungsfeſt folgte. Man hoffte von dieſer Verbindung, „daß ſie zur Beförderung und Ausbreitung von Gottes Ehre und des gemeinen Weſens ausſchlagen werde.“ Luiſe Juliane wurde übrigens die Mutter des unglücklichen Friedrich V., erwählten Königs von Böhmen.

Die fünfte Tochter Eliſabeth vermählte ſich mit dem Herzog de la Tour de Bouillon, Marſchall von Frankreich, die ſechſte Kathrine Belgica, wie bereits erwähnt, an den Grafen Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg, die ſiebente **) Charlotte Flandria wendete ſich wieder zur katholiſchen Kirche und wurde Aebtiſſin zu Poitiers, die achte Charlotte Brabantina war an den Herzog Claudius von Tremouillé vermählt und die neunte Emilie Antwerpiana an den Pfalzgrafen Friedrich Caſimir von Zweibrücken.

Der einzige Sohn der letzten Gemahlin Luiſe geb. von Coligny, Friedrich Heinrich war nur einige Monate vor dem Tode ſeines Vaters geboren und blieb ihr, wie ſie in einem Briefe ſagt, ***) „das theuerſte Unterpfand von ihrem Gemahl, ihr ganzer Troſt und einzige Freude.“ Er entwickelte ſich auch trefflich und galt neben ſeinem Bruder Moritz als einer der ausgezeichnetſten Feldherrn und als einer der edelſten Menſchen.

Prinz Moritz, ganz Soldat und in immerwährenden Kämpfen verwickelt, hatte für häusliches Leben keinen Sinn und trat in keine eheliche Verbindung. Die Frau von Bewerweed auch unter dem Namen Madame von Mecheln bekannt, war ſeine Favoritin, mit der er drei Söhne erzeugte, die ſpäter ſehr bedeutende Stellungen in

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Der Prinz von Condé ſchreibt den 23. April 1594 an Moritz von Naſſau, daß ſeine Schweſter Charlotte Flandria „se faire religieuse“. Van Prinsterer Archiv. Deuxieme Serie. Pag. 265.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

den Niederlanden einnahmen. Dieſes Verhältniß machte dem Grafen Johann zu Dillenburg bei ſeiner ſtreng moraliſchen Richtung große Sorgen und er fürchtete daher einen nachtheiligen Einfluß auf ſeine Söhne, die mit ihm die Feldzüge machten. Er ertheilte ihnen daher ſeinen väterlichen Rath, ſolchen Klippen, woran ihr Seelenheil ſcheitern könnte, auszuweichen und empfahl ihnen das Leſen guter erbaulicher Schriften.

Uebrigens waren die Forderungen, die Naſſau für geſchehene Rüſtungen bei den verſchiedenen Feldzügen zu machen hatte, immer noch nicht ausgeglichen. Graf Johann ſendete daher ſeinen *) Sohn, Johann den Mittleren, mit einem Vorſchreiben an den Prinzen Moritz, um ſowohl bei der leidtragenden Familie (Sterbhaus), als bei den Staaten, die damals im Haag verſammelt waren, eine namhafte Zahlung zur Faſtenmeſſe 1593 unter Vorlage aller Rechnungen, Quittungen und Belegen zu erhalten, „denn nicht allein, ſagte der Graf in dieſem Schreiben, daß bei Eures Herrn Vaters hochlöblichem Gedächtniß mein Bruder ſelig und ich aus beſonderer treuherziger Wohlmeinung für die Niederlande, da ſie von aller Welt verlaſſen geweſen, ungeachtet unſerer höchſten Ungelegenheit und Gefahr nicht allein Leib und Leben, Gut und Blut, ſammt allem Vermögen gutwillig dargebracht haben, ſondern auch ſolche Dinge geleiſtet worden ſind, deren ſich die Niederlande noch bis auf dieſe Stunde zu erfreuen haben und die ſie von Tag zu Tag je länger, je mehr ſowohl in Religions-, als auch in Politiſchen-Sachen zu genießen haben, ſo dürfte eine Wiedererſtattung der aufgewendeten Koſten eben ſo billig, als gerecht ſein.“ Die Liquidation ſtieß indeſſen bei den Staaten abermals auf große Schwierigkeiten und Johann reiſ'te, ohne Geld empfangen zu haben, nach Deutſchland zurück, wodurch keine geringe Verlegenheiten bereitet wurden. Bei der günſtigen Lage, worin ſich die Staaten befanden, hätten ſie auf eine ſchnellere Befriedigung dieſer Forderungen denken ſollen!

Wirklich erhoben ſich die vereinigten Provinzen mit dem Jahre 1600 unter der Statthalterſchaft des Prinzen Moritz zur höchſten Blüthe. Ihrer Seemacht, welche die engliſche übertraf, ſtanden die erfahrenſten Seeleute vor und die Holländer ſollen damals 1200 Schiffe und 60,000 Mann zur See gehabt haben. Sie durchfuhren alle

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Meere und verdrängten die Spanier und Portugiesen fast ganz aus dem Handel.

Welch' ein Umschwung, da Wilhelm der Schweigsame als armer Flüchtling in Dillenburg vor drei Jahrzehnten ankam und jetzt, da durch sein Genie, seinen Freiheitssinn und seine fast riesenhaften Anstrengungen ein Staat in die Europäische Völkerfamilie eingetreten war, der sich endlich allgemeine Anerkennung und dauernden Frieden nach einem achtzigjährigen Kampfe erworben hat. Ehrenvoll hat er die Stellung eingenommen, die ihm die Vorsehung angewiesen und Tausende von Nassauern haben dort im Andenken an die früher geleistete Hilfe, Aufnahme und Unterhalt gefunden und nicht selten ansehnliche Glücksgüter in's Vaterland zurückgebracht.

Nachdem die Befreiung der Niederlande als eine nicht zu umgehende Episode in diesen historischen Ausführungen ihre Stelle gefunden hat, kehren wir wieder zu den Nassauischen Landen zurück.

Zwölfter Abschnitt.

Die vormundschaftliche Regierung zu Idstein geht zu Ende und Johann Ludwig tritt die Regierung an. — Strenges Edict gegen theologische Controversen. — Erste Kirchenvisitation in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein. — Gründung des Gymnasiums zu Idstein. — Idstein wird unter die Mitmärker der Höhewaldung aufgenommen. — Graf Johann Ludwig von Idstein endigt durch einen traurigen Vorfall. — Die alte Idsteiner Linie stirbt aus. — Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken gehen mit Tod ab und die sämmtlichen Saarbrücker Lande werden wieder vereinigt. — Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken tritt als alleiniger Erbe an die Spitze des Wallramischen Hauptastes. — Sein thätiges Eingreifen in die Regierung des Landes. — Tod Johann des Aelteren zu Dillenburg und Erbtheilung seiner hinterlassenen Söhne. —

Die*) vormundschaftliche Regierung zu Idstein, welche nun dreiundzwanzig Jahre gedauert hatte, neigte ihrem Ende entgegen. Johann Ludwig, der einzige hinterlassene Sohn des Grafen Balthasar war geboren den 10. April 1567 und bei dem Tode des Vaters ein Jahr alt. Er kam unter die Vormundschaft des oben erwähnten Kaiserlichen Obersten und Kriegsraths, des Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, unter dem Wilhelm von Stockheim und später sein Sohn Friedrich, so wie die Räthe Raymund Graf und Lesch die Regierung des Landes führten. Nachdem im Jahre 1574 erfolgten Tode Johann IV. übernahm Graf Albrecht von Weilburg die Vormundschaft, unter dem die Räthe Bernhard Horneck von Weinheim und Lic. Werlin die Landesangelegenheiten bis zum Regierungsantritt des jungen Grafen leiteten.

Nachdem Johann Ludwig eine tüchtige Vorbildung erhalten hatte,

*) Landesarchiv zu Idstein.

ging er mit seinem Vetter, dem Grafen Ludwig (II.) von Saarbrücken, gleichen Alters und durch wechselseitige Zuneigung mit einander verbunden, zur weiteren Ausbildung auf Reisen. Sie wurden von dem Hofmeister Otto Streif von Lauenstein und Hen von Nassau begleitet.

Dieser Hen von Nassau, alter Tafelgenosse und lang bewährter Freund des Hauses, der sich als Begleiter an die beiden Grafen anschloß, gehörte, um dieses beiläufig zu erwähnen, zu einem der ältesten Nassauischen Adelsgeschlechter und zählte schon zu den ersten Burgmännern von Nassau. Bei der Brudertheilung im Jahre 1255 zwischen Wallram und Otto erscheinen zwei von ihnen unter den von Letzteren erwählten Bevollmächtigten, nämlich Muselin und Renbold von Nassau. Diese Familie war sehr begütert und besaß ausgebreitete Besitzungen und Lehen im Lande. Sie nannte sich seit 1500 nach einer im Amte Montabaur gelegenen Burg Nassau von Spurkenburg und wir finden in dieser Zeit Quirinus von Nassau-Spurkenburg, dessen beiden Söhne, der oben genannte Heinrich von Nassau und Philipp von Nassau, Trier'scher Rath und Amtmann zu Welmich, waren. Hen von Nassau war Domherr zu Mainz und Trier, Chorherr des Ritterstifts von St. Alban und wie wir oben erwähnt haben, Probst zu Limburg und Archidiacon zu Dietkirchen. Es darf uns aber nicht wundern, daß derselbe verheirathet erscheint, denn längst wurden jene Pfründen als Sinecuren betrachtet, die dem Adel durch Wahl zufielen und für deren Dienst sie sich Stellvertreter hielten. So waren viele Domherrn zu Straßburg, Köln und Mainz verheirathet, weil sie der reformatorischen Richtung angehörten und erst mit den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts schloß man die protestantischen Grafen und Herrn von den Domstiftern völlig aus. Seine Gemahlin scheint eine Berg von Kessel gewesen zu sein, denn Heinrich nennt Letzteren seinen Schwager. Er starb den 22. Februar 1601, dreiundsiebzig Jahre alt und war der Letzte seines Geschlechts. Unter Führung dieser beiden Gefährten durchreis'ten sie, wie uns M. Tobias Weber erzählt, zunächst die Schweiz, hielten sich dann in Genf auf, durchzogen von da aus Frankreich, verweilten längere Zeit in Paris und vervollkommneten sich in der französischen Sprache.

Nach der Rückkehr vermählte sich Johann Ludwig den 2. Dezember 1588 mit Marie, Tochter des Grafen Johann des Aelteren zu Dillenburg und trat 1590 die Regierung des Landes an. Seine

Vermählung feierte der Idsteiner Rector M. Tobias Weber durch ein lateiniſches Heldengedicht über *) den Urſprung und Wachsthum des alten ꝛc. ꝛc. Geſchlechts der Grafen von Naſſau, das den Neuvermählten als Gratulationsgedicht gewidmet war. Weber gibt in dieſem Gedichte manche ſchätzbare Notizen über das Naſſauiſche Haus, beſonders derjenigen Zeiten, in welcher er gelebt hat, er leitet aber, wie es in jener Zeit gewöhnlich war, den Urſprung des Hauſes Naſſau von dem Sueviſchen Heerführer Naſua ab, beſingt ſodann die Schlacht von Göllheim zwiſchen Adolph von Naſſau und Albrecht von Oeſtreich und da die Braut Marie von der Ottoniſchen Linie her ſtammte, ſo gibt ihm dies Veranlaſſung auch die Thaten Wilhelms von Oranien und ſeiner Brüder zu berühren. Das ſehr ſelten gewordene Gedicht iſt zu Oberurſel in der Officin des Nicolaus Henrich in Quart 1588 erſchienen. Nach Art der römiſchen Epopoeen wird den im Heldengedichte auftretenden Perſönlichkeiten reichlich Weihrauch geſtreut.

Von ſeinen Zeitgenoſſen wird uns Graf Johann Ludwig, als ein ſchön gewachſener, ritterlicher Mann geſchildert, der ſich der Regierung des Landes nach der langen vormundſchaftlichen Verwaltung mit vielem Eifer annahm.

Der Graf gehörte mit dem Lande der lutheriſchen Kirche zu, jedoch hatte ſich die vormundſchaftliche Regierung zur Annahme der Concordienformel nicht verſtanden. Seine Gemahlin war der reformirten Kirche zugethan und ſcheint derſelben, wie ihre übrigen Geſchwiſter ſehr ſtrenge ergeben geweſen zu ſein, daher ſie auch ſtets zu Dillenburg das **) h. Abendmahl mit Eltern und Geſchwiſtern genoß, wozu ſie von ihrem Vater von Zeit zu Zeit eingeladen wurde.

Es ſcheint ſich hierdurch eine Parthei am Hofe und im Lande gebildet zu haben, welche die freiere Melanchthoniſche Auffaſſung begünſtigte, während die andere Parthei der ſtreng lutheriſchen Richtung zuneigte. Dadurch wurde denn ein nicht geringer Kanzelkrieg ent-

*) De origine et incrementis pervetustae et illustris etc. Comitum Nassoicorum, eorumdemque praecipuis rebus gestis. Liber unus heroico carmine conscriptus et sub auspicio illustris ac generosissimi Comitis D. Joannis Ludovici, Comitis in Nassau etc. Kremer hat in ſeiner Originum Nassoicarum, pars altera von Seite 434—456 Auszüge aus dieſem Heldengedichte geliefert.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

zündet, indem man von heiliger Stätte die entgegengesetzte Ansicht heftig zu bekämpfen suchte.

Graf Johann Ludwig wollte indessen die eingerissene Polemik bei seiner Landesgeistlichkeit nicht zulassen und die Kanzel nicht mehr durch wechselseitige Angriffe entweiht haben. Einer seiner ersten Schritte bei dem Antritte seiner Regierung war daher, dieser *) Polemik ein Ziel zu setzen und die aufgeregten Gemüther zur Ruhe zu verweisen. In dem Erlasse, den er ergehen ließ, erklärte er nämlich, „daß er nicht ohne große Beschwerde des Gemüths täglich erfahren müsse, wie viel gefährliche und Haß erregende Disputationsfragen und Gezänk zu nicht geringer Verwirrung und Betäubung vieler frommen und christlichen Herzen und Gewissen erregt werde. Er wolle daher, daß in seinen Landen das heilsame Wort Gottes rein und unverfälscht gepredigt und alle spitzfindigen Fragen, die auf den Predigtstuhl nicht gehören, vermieden würden. Seine Prediger und Kirchendiener sollten bei der reinen und gesunden Lehre des göttlichen Wortes, wie sie in den Symbolis, in der Augsburgischen Confession in kurze Artikel gefaßt ist, beharren und sich alles unnöthigen, ärgerlichen und gefährlichen Disputirens und Zankens, welches von etlichen streitsüchtigen Theologen zu wenig Erbauung der Kirche erregt werde, enthalten.“ Der Verdacht wird dabei entschieden zurückgewiesen, als wolle der Graf von dem bisherigen Bekenntnisse abfallen und sich der reformirten Kirche zuwenden, vielmehr werde er bei seiner Confession beharren bis ans Ende. „Wenn er aber auch in Zukunft alles unnöthige Zanken und Schimpfen auf der Kanzel untersagt haben wolle, so sei er doch keineswegs dagegen, daß die Prediger in ihren Vorträgen die Gegenlehren hervorheben, dieselben nach der h. Schrift abweisen und widerlegen könnten, damit die abgewichenen Personen wieder aufgerichtet und in der richtigen Ansicht befestigt würden.“

Diese Verordnungen waren auch zur Aufrechthaltung des Friedens in der Kirche nöthig, sie konnten aber um so mehr zum Nachtheile der Kirchendiener mißbraucht werden, da das Schicksal derselben in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein bei der noch nicht ausgebildeten Consistorialverfassung nur allein in der Hand des Landesherrn und der Hofbedienten ruhte. Dies war aber nirgends gefährlicher als hier. Die Reformirten, gegen welche die lutherischen Geistlichen zu

*) Landesarchiv zu Idstein.

Felde zu ziehen pflegten, hatten am Hofe durch die Gräfin Marie ihre Parthei, die Katholiken beſaßen durch die benachbarten Erzbisthümer, vielleicht auch durch Hen von Naſſau, Einfluß und der ſtreng lutheriſchen Richtung fehlte es nicht an eifrigen Vertretern. Wollte nun ein dienſteifriger Geiſtlicher die großen Fragen der Zeit auf die Kanzel ziehen und ſie zur Belehrung und Erbauung ſeiner Gemeinde behandeln, dann ſetzte er ſich ſogleich der Gefahr aus, mißverſtanden zu werden und in Ungnade zu fallen.

Auch Anton Weber, den wir oben als einen der erſten proteſtantiſchen Geiſtlichen in Idſtein kennen gelernt haben und der auch längere Zeit mit der Inſpection betraut war, konnte nach einer langen und ſegensreichen Wirkſamkeit in dieſer aufgeregten Zeit einer Verfolgung nicht entgehen.

Derſelbe hatte am Pfingſtdienſtage 1590 über das Feſtevangelium, das von Dieben und Mördern handelt, die nicht zur rechten Thür des Schafſtalls eingehen, gepredigt und es dabei wohl nicht an einigen Hindeutungen auf Calviniſten und Katholiken fehlen laſſen. Noch an demſelben Tage erſchien daher Einer der Hofbedienten, Hen von Naſſau, und ließ ſich das Concept der Predigt einhändigen. Nun war aber Webers Untergang beſchloſſen. Da man nämlich in Religionsſachen bei benachbarten Regentenhäuſern jeden Anſtoß vermeiden wollte, ſo mußte der arme Geiſtliche ſofort den Sündenbock abgeben, wenn die in der Kirche erſchienenen Kundſchafter gewiſſe Ausdrücke auf ſich deuten zu können vermeinten. So ergings auch mit Anton Weber. Alsbald erſchien bei ihm Canzleirath Dr. Leſch, (der ſchwäbiſche Legiſte genannt) und ſtellte ihm vor, daß der Graf am folgenden Tage verreiſen wolle. „Er komme dann zu andern Grafen und Herrn, alsdann würden ſich allerlei Reden zutragen und die gehaltene Predigt nicht unberührt bleiben; er möge daher ſogleich auf ſeinen Dienſt reſigniren.“ Da blieb denn dem bedrängten Manne bei der mangelhaften Vertretung des geiſtlichen Standes nichts anders übrig, als darauf einzugehen. Nehmen wir an, daß der Graf mit ſeiner Gemahlin nach Dillenburg verreiſ'te oder mit ſeinem Vetter Ludwig zuſammentraf, — dann iſt alles aufgeklärt.

Was Weber noch einigermaßen bei dieſem Unrechte beruhigen konnte, war, daß man ſeinen Sohn M. Tobias Weber, den eben erwähnten Verfaſſer des Heldengedichts, zu ſeinem Nachfolger auserſah, und ſeinem älteren Sohne Friedrich die Ausſicht auf eine der beſten

Stellen des Landes eröffnete, denn um Pfingsten 1591 zog derselbe als Pfarrer nach Mosbach über. Dadurch erschien seine Entlassung als ein Werk der Nothwendigkeit, die man aber so viel als möglich zu mildern suchte. Er behielt die Hälfte seiner Besoldung, wurde bei allen wichtigen Verhandlungen zu Rathe gezogen und „führte, wie in den Sterberegistern von Idstein gesagt wird, von derselben Zeit an bis an sein Ende ein stilles, geruhliches und gottseliges Leben, welches sich erstreckte bis ins dreiundneunzigste Jahr und etliche Monate, da er endlich den 10. October 1611 christlich und selig gestorben ist."

Die Inspection ging bei Webers Quiescirung an Pfarrer Jäger zu Strinz-Trinitatis über.

Wenn man der strengen Befehle gedenkt, die um dieselbe Zeit Kanzler Crell im Kurfürstenthum Sachsen gegen alle Kanzelpolemik, besonders Angriffe auf die Calvinisten ergehen ließ, was ihn aber später auf das Schaffot führte, dann sind uns die Vorgänge zu Idstein nicht mehr auffallend.

So tritt denn M. Tobias Weber im sechsundzwanzigsten Lebensjahre seinen Kirchendienst in Idstein an, den er dreiundvierzig Jahre hindurch mit großem Segen bekleidete und als späterer Ephorus und Superintendent das Nassau-Idsteiner Kirchenwesen zu einer hohen Blüthe gebracht hat. Nach allem, was wir vorfinden, stand M. Tobias Weber seinem Kirchenamte mit großem Eifer vor. In seinen Predigten behandelte er zuweilen einzelne Materien ausführlich, die er dann nach allen Seiten hin zur Belehrung seiner Zuhörer beleuchtete. So widmete er der Lehre vom h. Abendmahle einer solchen genauen Ausführung, besonders im Gegensatze des katholischen und reformirten Dogma's.

Diese Vorträge ließ sich der Graf schriftlich einhändigen, um sie wiederholt zu seiner eigenen Belehrung und Erbauung durchzusehen. Graf Johann Ludwig hatte seine bestimmte Richtung eingenommen und ließ sich nicht mehr durch benachbarte Grafen und Herrn zu Gewaltmaßregeln fortreißen.

Zur Durchführung der Reformation und zur Gleichförmigkeit des Cultus war eine Visitation aller Kirchen in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein dringend geboten, wie sie die andern Nassauischen Landeskirchen schon seit fünfzig Jahren gehabt hatten. *) Es wurde daher

*) Landesarchiv zu Idstein.

auf den 26. April 1593 eine Synode nach Idſtein berufen, die Zweckmäßigkeit der Viſitationen beſprochen und im nächſten Jahre von zwei weltlichen und zwei geiſtlichen Commiſſarien in allen Kirchſpielen abgehalten, wovon die Protocolle in den Acten vorliegen. Wiewohl M. Weber, der jüngſte unter den Viſitatoren war und nur ein Diaconat verbunden mit einer Adjunctur bekleidete, ſo ſcheint er doch die thätigſte Perſon bei der General-Viſitation geweſen zu ſein. Ueber den Gang der Viſitation war man über folgende Puncte übereingekommen.

Der geiſtliche Viſitator ſolle das Volk in kirchlichen und religiöſen Dingen belehren. Es liegen mehrere lateiniſche Skizzen ſolcher Viſitationspredigten von der Hand Webers vor, die ſich nach dem Geſchmacke der Zeit durch ihren eigenen Schematismus auszeichnen; der weltliche Commiſſarius ſollte dann das Volk in Politicis belehren. Jeder Viſitatus ſollte ſeine Confeſſion ſchriftlich übergeben und die Pfarrcompetenz vorlegen. Die Privatabſolution bei der Beichte ſolle man, wo ſie beſtehe, fortdauern laſſen, dagegen ihre Beibehaltung nicht begünſtigen; die Verzeichniſſe der Gebornen, Copulirten und Geſtorbenen ſollten mit dem Jahre 1594 beginnen, (die von Idſtein liegen von dieſem Jahre an vor) und die Meßgewänder, Ornamente u. d. verkäuflich abgegeben und deren Erlös den Kirchencaſſen übertragen werden. Die Sittencenſur ſollte ſtrenge gehalten und eingeriſſenen Unordnungen von weltlicher und geiſtlicher Seite entgegengewirkt werden.

M. Weber war ſehr darauf bedacht, überall Kirchſpielsſchulen einzurichten und dieſelben mit examinirten Candidaten zu beſetzen oder auch andere taugliche Subjecte dafür zu gewinnen.

Doch nicht allein um die Errichtung der Landſchulen erwarb ſich Weber große Verdienſte, ſondern auch das gelehrte Schulweſen fand an ihm einen einſichtsvollen und eifrigen Pfleger und Beſchützer. Welchen Bildungskreis die Stiftsſchule zu Idſtein vertreten hatte, läßt ſich aus dem geringen Beſuche derſelben ſchließen, indeſſen entſprach doch die daraus hervorgegangene lateiniſche Schule nicht mehr dem gegenwärtigen Bedürfniß. Ohne Zweifel reifte in Webers Seele der Plan, die lateiniſche Schule zu Idſtein zu einer höheren Bildungsanſtalt zu erheben. Idſtein eignete ſich auch dazu in mancher Beziehung. Die ungeſtörte Ruhe des Ortes, die Wohlfeilheit der Lebensbedürfniſſe, ihre durch das Gebirg geſchützte Lage gegen kriegeriſche Ueberfälle — dies alles war geeignet eine ſolche Schule, umgeben von

einer reich bevölkerten Gegend, in der Nähe einer bedeutenden Handelsstadt, in große Aufnahme zu bringen. Weber mußte Idstein weit gelegener halten, als Wiesbaden, an welcher Schule er mehrere Jahre gewirkt hatte, da ihm das dasige Kurleben der Pflege der Wissenschaften nicht günstig erscheinen mochte. Dazu kam das Bedürfniß des Landes. Um von den bestehenden Schulanstalten reif die Hochschule zu beziehen, reichten dieselben nicht mehr hin, da bei dem neuen Aufschwung der Wissenschaften überall mehr als bisher, von den jungen Leuten gefordert wurde. Es blieb ihnen daher nichts anders übrig, als auswärtige Schulen zu besuchen. Vorzugsweise wurden aber damals die Schulen der Jesuiten von den protestantischen Jünglingen, namentlich die zu Mainz frequentirt, welche im besonderem Rufe tüchtiger Lehrkräfte stand. Aber die Schlingen zur Bekehrung waren da zu fein gelegt, als daß die Eltern ohne Sorgen hätten bleiben können. Eine evangelische Landesanstalt war daher dringendes Bedürfniß. Man durfte nur einen tüchtigen Lehrer gewinnen und die Aussicht zu einer einst blühenden Lehranstalt war eröffnet.

Diesen Mann fand auch M. Weber in dem *) Diaconus Thilmann zu Strinz-Trinitatis, der neben dem Elementarunterrichte, den er der dasigen Dorfjugend ertheilte, auch lateinischen Unterricht, der sehr zahlreich besucht wurde, hiermit verband. Er hatte daselbst schon zwölf Edelknaben und viele andere Jünglinge aus den gebildeten Ständen um sich versammelt, die er in ihrer Ausbildung soweit brachte, daß sie bei ihrem Uebergange zu der Hochschule, wo damals die Maturitätsprüfungen gemacht werden mußten, mit Glanz bestanden. Diesen mit schönen Kenntnissen und trefflichen Lehrgaben ausgerüsteten Mann zog M. Weber nach Idstein und ist, wie uns Pleban erzählt, „diese Schule 1596 nach Idstein transferirt und erwähnter Herr Thilmannus zum Rector erfordert worden. Von welchem hernach viele Pfarrer und gelehrte Männer in den drei Ständen aufgekommen sind, daß er bei der Hochschule zu Marburg großen Ruhm gehabt."

Die Frequenz der Schule mehrte sich auch in dem Grade, daß schon 1602 die Zahl der Lehrer auf drei erhöht werden mußte. Weber vertrat die Stelle eines Scholarchen, ertheilte aber auch selbst in den obersten Classen Unterricht. Die griechische Sprache scheint

*) Plebanus, ein Manuscript im Landesarchiv zu Idstein.

seit jener Zeit in den Lehrplan aufgenommen worden zu sein, besonders aber blühte die lateinische Dichtkunst, die sich durch manches Gelegenheitsgedicht bemerklich machte. Thilmann stand dieser Schule vierzehn Jahre als Rector bis zu seinem Tode vor und es wurde der hinterlassenen Wittwe in Betracht der Verdienste des Mannes ein besonderes Jahrgeld ausgeworfen.

Sobald durch diese neu errichtete Schule, deren Lehrer aus dem Stifte oder Präsenzfonds besoldet wurden, hinlänglich für die Ausbildung der jungen Studirenden gesorgt war, wurden alle *) Schüler, welche die Jesuitenschulen besuchten, zurückgerufen und das Eintreten in dieselben für die Zukunft verboten.

Auf dem im Jahre 1594 abgehaltenen Reichstage zu Regensburg wurden die Wetterauischen Grafen durch Johann Ludwig von Idstein mit dem gemeinsamen Syndicus Dr. Christiani vertreten. Im Auftrage seiner Committenten sollte er dahin wirken, daß der Grafenverband den Deputationstagen beiwohnen dürfte, worauf sie schon lange, aber vergeblich, hingewirkt hatten. Aber Graf Fürstenberg, der den ihm gewordenen Vorzug nicht aufgeben wollte, trug darauf an, daß man es bei der seit vierzig Jahren festgesetzten Anordnung solle bewenden lassen, um nicht den höheren und geringeren Ständen des Reichs Veranlassung zu gleichem Begehren zu geben. Daher blieb es denn bei dem bisherigen Gebrauche und die Wetterauer Grafen wurden zu dem im nächsten Jahre abgehaltenen Deputationstage nicht zugelassen.

Graf Johann Ludwig wendete in dieser Zeit seiner Residenz einen **) Vortheil zu, der später für Idstein sehr einträglich geworden ist. Die Stadt hatte nämlich, als später entstanden, keinen bestimmten Antheil an der Höhewaldung, da nur die älteren Orte Wiesbaden, Bierstadt, Erbenheim und andere Dorfschaften, sowie Wehen jenseits der Höhe, Mitmärker waren. Der Graf wollte aber auch seiner Residenz diesen Vortheil zuwenden und trug bei seinen Agnaten darauf an, Idstein in die Mitmärkerschaft aufzunehmen. Dieses wurde auch bewilligt und daher schreibt sich der große Walddistrikt auf der Höhe her, welcher der Stadt bei Theilung der Markwaldung zugefallen ist.

*) Plebanus a. a. O.

**) Landesarchiv zu Idstein. Hagelgans a. a. O. S. 41.

Wie oben gemeldet wurde, so hatte sich das Kloster Walsdorf nicht sehr bereitwillig der Reformation angeschlossen und erst unter der vormundschaftlichen Regierung dürfte dieselbe durchgeführt worden sein. Die Gräfin Margretha, welche schon im dritten Jahre dem Kloster übergeben worden war und demselben viele Jahre als Aebtissin vorstand, schied am *) 24. März 1596, im neun und siebzigsten Jahre ihres Lebens dahin. Sie war eine Dame von imponirender Gestalt und besonderer Würde. In den ernsteren Jahren des Lebens hing sie der protestantischen Kirche, zu der sie sich mit dem Convent bekannte, mit großem Eifer an und es wird uns von ihr erzählt, daß, da sie im hohen Alter nicht mehr allein gehen konnte, sie sich in die Klosterkirche führen ließ, um dem Gottesdienste, auf einem Sessel sitzend, beizuwohnen. Sie wurde im Chor der dasigen Klosterkirche vor dem Altare beigesetzt.

Da durch die lange Vormundschaft die Revenüen des Hauses sich sehr vermehrt hatten, so beschloß der Graf ein neues Schloß zu Wiesbaden zu bauen, indem der alte Saalhof ganz baufällig geworden war. Dieses Schloß wurde 1596 vollendet und diente später bei Verlegung der Landesdikasterien nach Wiesbaden zu Sitzungen der verschiedenen Collegien, bis es in der neuesten Zeit niedergelegt worden ist. Doch Graf Ludwig sollte dieses neue Schloß nicht oft betreten, denn er endete schon den 20. Juni 1596 auf eine unglückliche, noch immer nicht gehörig aufgeklärte Weise.

Ein freudiges Familienereigniß hatte sich nämlich am Hofe zugetragen, denn nach vier Töchtern und einem 1595 gebornen Sohne, war ein zweiter Sohn geboren, der am 21. Juni die heilige Taufe empfangen sollte. Der Graf scheint indessen seit einiger Zeit an großer Hypochondrie oder temporärem Irrsinn gelitten zu haben, daher eine fortwährende Beaufsichtigung nöthig war. Wahrscheinlich hatte ihn sein Kammerdiener Konrad einen Augenblick verlassen und so stürzte sich dieser unglückliche Graf am 2. Sonntage nach Trinitatis aus dem Fenster seiner Schlafstube hinaus, kam ungeachtet des hohen Falls ziemlich unbeschädigt unten an, stürzte aber dann in den das Schloß umgebenden Teich, aus dem er kaum verschieden, weil man in der Verwirrung den Schlüssel zu dem Zwinger nicht sogleich finden konnte, herausgezogen wurde. Sein Kammerdiener war ihm in seiner

*) Denkwürdige Historien von Jak. Frank. Fastenmesse 1596. Oberursel.

Herzensangſt nachgeſprungen, hatte aber durch den hohen Fall Arme und Beine zerbrochen und verſchied bald nachher. M. Tobias Weber erzählt dieſen Todesfall in den Sterbregiſtern alſo: „den 20. Juni, Abends gegen ſieben Uhr, hat der Wohlgeborne Graf und Herr, Herr Johann Ludwig, Graf von Naſſau, Herr zu Wiesbaden unſer geweſener gnädiger Landesherr nach Gottes Willen geendigt, als er zuvor, mit gefährlicher Schwachheit beladen, zum Oberfenſter ſeiner Schlafſtube herausgefallen und im Weiher noch nicht allerdings todt gefunden worden. Der allmächtige Gott gerruhe ſeiner Gnaden eine fröhliche Auferſtehung kraft der Auferſtehung Jeſu Chriſti.“

Was die *) Trierſchen Nachrichten darüber berichten, dürfte leicht hiermit zu vereinigen ſein. Die am andern Tage folgende Kindtaufe konnte aber nur eine ſehr traurige ſein, denn im blühendſten Lebensalter im neun und zwanzigſten Jahre, hatte dieſer ſonſt tüchtige Regent geendet. Graf Johann Ludwig wurde im Chor der Idſteiner Stadtkirche beigeſetzt und erhielt ein Monument, das ihn in Lebensgröße darſtellt. Die Gräfin **) Marie trauerte lange und tief um ihren Gemahl und noch bei der Heimführung des Grafen Johann Caſimir und der Eliſabethe, Landgräfin von Heſſen im Jahre 1601, zu der ſie nach Weilburg eingeladen war, lehnte ſie die Einladung wegen ihrer trüben Gemüthsſtimmung ab.

Es wurde nun alsbald eine ***) vormundſchaftliche Regierung angeordnet und Graf Ludwig II. von Saarbrücken wurde Vormund. Der älteſte Graf ſtarb bereits den 29. Auguſt 1599 an der in Idſtein ausgebrochenen Ruhr. Später begab ſich die verwittwete Gräfin nach Dillenburg zu ihrem Vater, wohin ſie ihre vier Töchter und ihren Sohn gegen den Willen der vormundſchaftlichen Regierung mitnahm. Die Gräfin Marie hatte ſich indeſſen während ihres Aufenthalts zu Idſtein als ſtrenge Reformirte bewieſen, dadurch erzeugte ſich denn natürlich der Verdacht im ganzen Lande, als wolle ſie ihren Sohn für dieſe Kirche erziehen. Auch †) hatte ſie ſich darüber in einem Briefe an die Gemahlin Ludwigs ſehr beſtimmt ausgeſprochen. Wirklich hatte man auch ſchon die älteren Schweſtern mit den Groß-

*) Historia Trevirensis. Pars 1. Pag. 1147.
**) Filialarchiv zu Weilburg.
***) Landesarchiv zu Idſtein.
†) Landesarchiv zu Idſtein.

eltern in Dillenburg communiciren laſſen. Doch dabei würde man ſich noch beruhigt haben, aber daß ihr künftiger Erbherr, auf den das Land ſo große Hoffnungen ſetzte, von dem hergebrachten Bekenntniſſe abgeführt werden ſolle, das glaubten die Bewohner der Herrſchaft Wiesbaden-Idſtein nicht gleichgültig hinnehmen zu dürfen.

Sie wendeten ſich daher unter dem 27. März 1604 an den Mitvormund, den Grafen Ludwig von Saarbrücken mit der Bitte, dieſem muthmaßlichen Streben entgegenzuwirken, „den jungen Erbherrn aufs ſchleunigſte wieder nach Idſtein zurückzuführen und ihn in der chriſtlich alten Confeſſion zur Ehre Gottes auferziehen zu laſſen.“ Es ergingen auch die geeigneten Aufforderungen an die Mutter, das Reichskammergericht befahl überdies in einem Mandat ſeine alsbaldige Rückkehr (mandatum de exhibendo pupillo), aber der junge Erbherr wurde nicht zurückgebracht und ſelbſt auch dann nicht, als der Mutter die Hälfte der beſtimmten Rente zurückgehalten wurde, um ſie auf dieſe Weiſe zur Rückkehr zu nöthigen.

Die Sache muß indeſſen auch ferner noch auf Schwierigkeiten geſtoßen ſein, daher ſich die Beſchwerden der Landſchaft mehrmals wiederholen, aber ohne Erfolg. Doch ein unerwartetes Ereigniß ſetzte allen dieſen Beſorgniſſen ein baldiges Ziel.

Der junge Graf, „der ſich trefflich anließ,“ wurde nämlich von der Blatternkrankheit, die damals in Dillenburg ſehr verderblich hauſ'te und viele Opfer forderte, mit ſeiner jüngſten Schweſter ergriffen und am 9. Juni 1605 dahingerafft, nachdem ihm ſeine Schweſter acht Tage im Tode vorausgegangen war und ſo ſah den der alte Graf ſeinen Enkel, auf den er große Hoffnungen ſetzte, noch vor ſich dahin welken. Balthaſar's Nachkommen ſollten nun einmal den männlichen Stamm der Idſteiner Linie nicht lange fortpflanzen.

Mit dieſem Grafen Johann Ludwig erloſch der männliche Stamm, der ſeit 1355, alſo 250 Jahre beſtandenen, älteren Naſſau-Idſteiner Linie.

Nach ſeinem Tode nahm Graf *) Ludwig II. von dem Lande Beſitz, wiewohl Kurmainz Anſpruch machte, die Herrſchaft Wiesbaden, die ſich trefflich mit ſeinem Erzſtifte arrondirte, als heimgefallenes Lehen in Beſitz zu nehmen. Erzbiſchof **) Johann Schweickard hatte ſich nämlich an den Kaiſer Rudolph II. mit der Bitte gewendet,

*) Filialarchiv zu Weilburg.
**) Landesarchiv zu Idſtein.

die Herrschaft Wiesbaden als heimgefallenes Reichslehen an Mainz zu vergeben und der Kaiser hatte wirklich unter dem 9. Juli 1605 diese Belehnung ertheilt. Dem Erzbischof sowohl, wie den Mainzer Domherrn waren auch die vielbesuchten Heilquellen Wiesbadens zu gelegen, als daß sie deren Einverleibung in den Kurstaat nicht gerne gesehen hätten. Und nach erlangtem Besitze bot sich ihnen die lockende Aussicht dar, die ganze Herrschaft zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen.

Gestützt auf die erhaltene Belehnung verlangte nun Mainz, daß Graf Ludwig die in Besitz genommene Grafschaft zurückgebe, aber er lehnte diese Forderung entschieden als ein schreiendes Unrecht ab und wieß augenscheinlich nach, daß dieses Reichslehen auf keine Weise heimgefallen sei, sondern daß er nach Abgang der Idsteiner Linie als der nächste Agnate und Lehnsfolger des Gerlach'schen Stammes diese Herrschaft anzusprechen habe. Auch Kurpfalz wieß dies dem Kaiserlichen Hofe in einem ausführlichen Intercessionsschreiben nach. Doch würde dies alles zu nichts geführt haben, wenn nicht dem Grafen Ludwig eine sehr wachsame und rührige Hilfe zur Seite gestanden hätte.

Der Wetterauer Grafenverein hatte sich nämlich zu einer nicht unbedeutenden Macht erhoben, der solchen Intentionen mit aller Entschiedenheit entgegentreten konnte, denn die eingezogene Grafschaft Stolberg-Königstein hatte die Grafen zur Genüge belehrt, was ihnen von dem Kurstaat drohe; auch erkannten sie bei der immer drohenderen Reaction, worauf es mit ihnen einmal abgesehen sei.

Denn allgemein war man dem Rathe des Grafen Johann des Aelteren zu Dillenburg nachgekommen und hatte eine bewaffnete Landwehr, Ausschuß genannt, aufgerichtet. Bereits seit 1596 hatte der Grafenverband den Nassauischen Ritter Albrecht von Seelbach, genannt Lohe, zum Oberstlieutenant mit einer jährlichen Bestallung von 300 Räder-Gulden ernannt, dem, da er Alter's halben auf seine Stelle resignirte, der oben erwähnte Nassauische Ritter Wilhelm Welschenengst, genannt Berukott, folgte. In jeder Grafschaft mußten stets 100 Musquetire unter einem tauglichen Capitain und zehn reis'ge Pferde unter den Waffen stehen, was 2000 Fußsoldaten und 200 Mann zu Pferde ausmachte und an die sich dann in kurzer Zeit der ganze Heerbann anschließen konnte.

Alsbald versammelten sich auch die Grafen auf der Burg Gleiberg bei Gießen und erließen nicht nur ein sehr nachdrückliches Schreiben

an den Kaiſer, ſondern ſie gelobten auch einander, für einen Mann zu ſtehen und dem Grafen Ludwig von Weilburg im nöthigen Falle 10,000 Mann zu Hilfe zu ſenden. Zugleich wurden *) Gewehre in Menge von Suhl bezogen und Pulver in gehöriger Quantität angeſchafft. Auch ſendeten ſie den Grafen Johann den Mittleren von Naſſau-Dillenburg mit einer nachdrücklichen Proteſtation verſehen an den Kurfürſten Johann Schweickard und drohten das Recht des Naſſauiſchen Hauſes mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. So konnte denn ſelbſt der Reichs-Erzkanzler dem Naſſauiſchen Hauſe einſtweilen nichts anhaben und der Kaiſer Rudolph war viel zu machtlos und auch zu unthätig, dem gegebenen Ausſpruch Folge zu geben.

Auch Trier machte zu gleicher Zeit Miene, ſich der **) Burg Naſſau als eingegangenes Lehen zu bemächtigen. Es erſchien nämlich als Geſandter des Kurfürſten, Melchior von Elz vor Naſſau, begehrte Oeffnung des Hauſes mit der Erklärung, daß ſolches Haus durch Abgang der Wiesbaden-Idſteiner Linie als Eigenthum heimgefallen ſei. Aber Graf Ludwig, dieſe Gefahr vorausſehend, hatte das Haus Naſſau ſtark beſetzt und dem Commandanten den Befehl ertheilt, Niemand einzulaſſen. Als daher Melchior von Elz am Thore abgewieſen wurde, ergreift er die Ringe des Thores und erklärte, daß er hiermit im Namen ſeines Herrn von der Burg Naſſau Beſitz genommen haben wolle, was natürlich ohne alle Folge blieb.

Von Kur-Mainziſcher Seite war man aber gar nicht geſonnen, den Plan zur Beſitzergreifung der Herrſchaft Wiesbaden aufzugeben, vielmehr rüſtete man ſich insgeheim, um zur rechten Zeit den beabſichtigten Schlag auszuführen. Die ſämmtlichen Naſſauiſchen Lande waren daher auf die Rüſtungen von Kurmainz beſonders aufmerkſam und allgemein war man bereit, bei der erſten Bewegung mit aller Wehrkraft Wiesbaden zu Hilfe zu ziehen. Die Stadt wurde auch ſtark beſetzt gehalten und Thore und Straßen wohl überwacht. Aber mit dem Jahre 1609 verbreitete ſich plötzlich die Nachricht, daß Kur-Mainz mit ſtarker Heeresmacht gegen Wiesbaden angerückt ſei und daſſelbe umſchloſſen habe, um es durch Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. Dadurch gerieth denn Alles in großen Alarm. Bei der erſten Nachricht von dieſem Ueberfall kam die Stadt Siegen in Be-

*) Filialarchiv zu Weilburg.
**) Filialarchiv zu Weilburg.

wegung und alle wehrhaften Männer, denen ſich von allen Seiten Zuzüge anſchloſſen, marſchirten nach Dillenburg. Hier ſchloß ſich der ganze Landesausſchuß von Dillenburg und Herborn an und zogen „mit Heerwagen und einer großen Mannſchaft zu Roß und zu Fuß Wiesbaden zu Hilfe.“ Auch Weilburg hatte ſich eilends in Bewegung geſetzt. Doch der gefürchtete Ueberfall war gar nicht ausgeführt worden und die Nachricht davon beruhte entweder auf einem falſchen Gerüchte oder der Kurſtaat hatte ſeinen Plan nicht zur Ausführung gebracht. Nachdem die Stadt Wiesbaden ihre Landsleute freundlich bewirthet hatte, kehrten die Zuzüge wieder in ihre Heimath zurück.

Der Kurſtaat mag auch Anſtand genommen haben, in dieſer Sache bei der allgemein herrſchenden Spannung weiter vorzugehen und wartete günſtigere Zeiten ab, die er denn, wie wir unten ſehen werden, im dreißigjährigen Kriege fand.

Graf Ludwig blieb auch während ſeiner ganzen Regierungszeit im rechtmäßigen Beſitze der Herrſchaft Wiesbaden. Doch erſt ſeine *) Söhne konnten durch Vorlage der Documente des Erbvertrags von 1355 zwiſchen Graf Adolph von Idſtein und Johann von Weilburg die Belehnung vom Kaiſer Ferdinand II. unter dem 23. Juli 1631 erhalten, womit denn die von Kaiſer Rudolph gegebene Belehnung als unrechtmäßig annullirt wurde.

Mit der verwittweten Mutter und den Töchtern des verſtorbenen Grafen errichtete Ludwig II. am 7. September 1605 den Butzbacher Vertrag, wonach dieſe allen Anſprüchen an Land und Leuten entſagten. Aber Ludwig mußte ſich an die Erben des erloſchenen Stammes zu großen Opfern verſtehen. Er hatte der Wittwe und deren Kindern 200,000 Gulden auszuzahlen, für die vorhandene Baarſchaft 11,154 Gulden zu erſetzen, alles Silberwerk mit Tapiſſerien und Seidenwerk zu belaſſen, die Hälfte von Pferden Vieh u. d. in Marſtällen und Höfen auszuliefern und an 1000 Malter Korn, 1000 Malter Waizen, 40 Fuder Wein u. d. zu entrichten. Eine der Idſteiner Linie zugehörige Forderung an das Kaiſerliche Haus wegen des Gelder'ſchen Krieges von 273,000 Gulden wurde der Wittwe kluger Weiſe zum Eintreiben ſelbſt überlaſſen.

Von den **) Töchtern der Gräfin Marie von Idſtein, die, wie

*) Landesarchiv zu Idſtein.

*) Hagelgans Geſchlechtstafel a. a. O.

wir bereits gesehen haben, sich der reformirten Kirche zugewendet hatten und sich an reformirte Grafen verheiratheten, wurde Margrethe 1606 mit dem Grafen Adolph von Bentheim, Anne Catharine 1607 mit dem Grafen Simon von Lippe und Marie Magdalene 1609 mit dem Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen vermählt. Die gräfliche Mutter Marie finden wir aber häufig zu Scheuern und zu Wiesbaden und sie starb den 30. April 1633. Da nur zum Theil die Zinsen des ihr zugesagten Capitals entrichtet worden waren, so mußten nach ihrem Ableben an die Erben 207,187 Gulden in festgesetzten Terminen bezahlt werden.

Gehen wir nun auf die Saarbrücker Linie über, so erwarb Graf Albrecht von Weilburg 1567 den Zehnten und Kirchensatz von Weilmünster, Cubach, Pfaffenhausen u. a. für *) 6000 Gulden, dagegen verkaufte er das Amt Bingenheim an den Landgrafen Ludwig von Hessen für 121,000 Gulden, hielt sich aber den Besitz des dazu gehörigen Fleckens Reichelsheim aus. Bei dem steten Bestreben der Stände, die Besitzungen und die Macht des Hauses zu vergrößern, hatte sich Albrecht nur aus dem Grunde zu diesem Verkaufe verstanden, weil er mit Hessen, das in den Besitz eines Theiles des Amtes gelangt war, in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde, der 1570 dadurch sein Ende erreichte, daß Nassau seine Pfandschaft mit seiner Hälfte von Echzel an Hessen verkaufte. Eben so erkaufte Albrechts Bruder Philipp IV. von dem Grafen von Stolberg-Königstein 1565 die Eppstein'sche Hälfte des Amtes Altenweilnau mit den Dörfern Dreisberg, Landstein u. a. für 15,000 Gulden.

Wie bereits bemerkt, so war dem Grafen Albrecht und seinem Bruder Philipp IV. die Saarbrück'sche Lande im Westreich zugefallen. Ersterer hatte sich Saarwerden zur Residenz erwählt, Letzterer residirte in Saarbrücken. Für die dem Hause Nassau-Dillenburg gemachten Geldvorschüsse wegen des Niederländischen Krieges von 23,000 Gulden wurden dem Grafen Albrecht Mengerskirchen, der Calenberger Zehnten, Enterod und Elsoff verpfändet, doch wurde dieses Capital schon den 11. November 1570 wieder abgetragen.

Von der freieren Richtung des Ottonischen Stammes in Staat und Kirche ließ sich Graf Albrecht nicht fortreißen, blieb vielmehr der lutherischen Kirche unwandelbar treu, wenn auch sein Schwager Johann

*) Filialarchiv zu Weilburg.

zu Dillenburg, der für seine Kirche gerne etwas Propaganda machte, nicht unterlassen haben wird, ihm die Vorzüge derselben anzupreisen.

Wirklich kam es auch in der Gemeinschaft *) Nassau durch diese Hinneigung zur reformirten Kirche zwischen beiden Häusern zu nicht unerheblichen Conflicten. Graf Johann zu Dillenburg hatte nämlich bei Erledigung der Pfarrei Nassau den Pfarrer Scholl zu Elsoff, der eine entschieden reformirte Richtung hatte, vorgeschlagen und er war auch von den Mitcollatoren zum Pfarrer und Inspector daselbst ernannt worden. Derselbe wollte aber mancherlei Veränderungen in Lehre und Cultus vornehmen und das heilige Abendmahl am Osterfest 1586 mit dem Ritus des Brodbrechens feiern. Aber nun erschien Niemand zur Feier des heiligen Abendmahls und dasselbe mußte zur großen Mißstimmung der Gemeinde an diesem Feste ganz ausgesetzt bleiben. Darüber beschwerte sich der Bürgermeister von Nassau mit dem Vorstand bei dem Grafen **) Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken, wovon Letzterer seinem Schwiegervater, Graf Johann zu Dillenburg vorstellte, daß wenn er in seinen Landen Aenderung in Religionssachen vorgenommen habe, von ihrer Seite nichts dagegen zu erinnern sei, wenn aber in den Gemeinschaften solche Aenderungen vorkämen, diese nicht ohne Zustimmung der andern Collatoren eingeführt werden könnten. Schon in Löhnberg sei Graf Johann mit seinem Schwager Albrecht dadurch in Irrungen gerathen, er möge daher nicht von neuem Veranlassung zu Mißverhältnissen geben.

Graf Johann lehnte aber alle Theilnahme an Scholls Vorgehen entschieden ab und bezeugte, daß er weit davon entfernt gewesen sei, seinen Anverwandten in Religionssachen vorzugreifen. Pfarrer Scholl mußte auch erkennen, daß für ihn in Nassau kein Boden mehr sei und entsagte freiwillig der Stelle. Die Richtung dieser Zeit war aber nun einmal dem melanchthonisch-calviniſchen Lehrtypus zugewendet, weil jeder aufgeklärte Protestant von der Concordienformel und insbesondere von der Ubiquitätslehre, als dem Principe der Reformation widerstreitend, nichts wissen wollte, die man aber doch als Palladium des ächten Lutherthums anpries. Und so geschah es denn, daß der darauf folgende Pfarrer ***) M. Reinhard Susenbeth,

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Filialarchiv zu Weilburg.
***) Landesarchiv zu Idstein.

der ſich die erſten ſechs Jahre als ein ſtrenger Lutheraner erwies, dieſelbe Richtung einſchlug, die auch Pfarrer Scholl betreten hatte. Graf Johann war aber bei deſſen Anſtellung ganz unbetheiligt, denn er war in Marburg examinirt und ordinirt worden und hatte in Idſtein ſeine Probepredigt gehalten. Zwar hatte man ſich dadurch vor einem Abfall zu ſichern geglaubt, daß derſelbe vor ſeiner Einführung im Jahre 1590 die Erklärung abgab, der Augsburgiſchen Confeſſion und dem Lutheriſchen Katechismus gemäß zu lehren, aber die Bewegung der Geiſter war in dieſer Zeit viel zu raſch, als daß ſich nicht Bekenner einer freieren Richtung von dem Scholaſticismus hätte weggewenden ſollen, den man von neuem in die Kirche einführen wollte.

Aber Suſenbeth war ein energiſcher und rühriger Mann, der ſich ſeine Parthei unter dem Volke zu ſchaffen wußte und daher keinen geringen Anhang in der Gemeinde fand. Als nun aber auch Suſenbeth, in reformirtem Rigorismus befangen, den Ritus im Abendmahl ändern, die Bilder aus der Kirche hinwegſchaffen, den Heidelberger Katechismus einführen und ſelbſt den Verſtorbenen ſeiner Parthei eine beſondere Beerdigungsſtätte auserſehen wollte, ſo war die Saarbrück'ſche Regierung gar nicht gewillt, länger zuzuſehen. Die Saarbrücker Diener zu Naſſau wurden daher 1603 dahin inſtruirt, Suſenbeth aufzukündigen, ſollte er nicht weichen, ſo ſei ihm die Kirche zu ſperren, wolle er aber dann nicht Folge leiſten, ſo ſei ihm die Pfarrcompetenz mit Beſchlag zu belegen.

Graf Johann zu Dillenburg, der ganz unbetheiligt bei dieſem Handel war, ſah indeſſen dieſe Bewegung nicht ungern, denn die reformirte Kirche mußte bei ihrer geringen Ausdehnung, um ihrer Selbſterhaltung willen, auf ihre Ausbreitung bedacht ſein. Er glaubte daher nicht zugeben zu dürfen, daß M. Suſenbeth ungehört entlaſſen würde und gab an ſeinen Beamten den Befehl, den Pfarrer zu ſchützen, ihm die Kirche zu öffnen und ihn ungeſtört ſeines Dienſtes abwarten zu laſſen.

Um dieſen langdauernden Conflikt endlich zu ſchlichten, veranlaßte Graf Ludwig von Saarbrücken eine Zuſammenkunft zu Naſſau im Januar 1606. Es kamen auch daſelbſt die weltlichen und geiſtlichen Commiſſarien, der Oberamtmann Joh. Meinhardt von Layen und Dr. Raymund Jäger von Idſtein, Dr. Hermann Schild von Diez und die Superintendenten Weber von Idſtein, Stephani von

Weilburg und M. Zepper von Herborn zusammen, die sich nach langen Verhandlungen dahin einigten, daß beide Confessionen in Nassau bestehen und ein lutherischer und reformirter Prediger daselbst angestellt sein solle. Die Pfarrei Dienethal solle eingezogen, deren Fundus mit denen von Nassau vereinigt und der Dienst von Nassau aus durch den lutherischen Pfarrer versehen werden. Beide Geistliche sollten sich des Unterrichts der Schulkinder unterziehen und die Lehrerbesoldung mit der Pfarrcompetenz vereinigt werden. Für Herstellung des im vorigen Jahres abgebrannten Pfarrhauses solle gesorgt werden.

Für bessere Dotirung beider Stellen wurde in der Folge vieles gethan, auch den beiden Geistlichen die reformirte und lutherische Inspection übertragen.

Uebrigens drängte sich die reformirte Kirche in Wahrheit oft auf eine etwas rigoröse Weise in manche Landestheile ein und man konnte bei einer solchen Verbreitung nicht mehr die freie Bewegung der Geister erkennen, die ihr den Ursprung gegeben hatte.

So bemühte sich Kurpfalz seit Säcularisirung des Klosters Limburg in der Pfalz die *) Vogtey Sulzbach zur reformirten Kirche herüberzuziehen und durch angestellte reformirte Geistliche für dieselbe Propaganda zu machen. Aber Sulzbach und Soden ließen sich dazu auf keine Weise bestimmen, leisteten viele Jahrzehnte entschiedenen Widerstand und blieben der lutherischen Kirche treu. Dagegen konnte Pfalz bei dem Kirchspiel Neuenhain, wo der Kurfürstliche Beamte seinen Sitz hatte, mit dieser Neuerung durchdringen und wir finden dasselbe unter der reformirten Inspection Umstadt in der Pfalz.

In der Grafschaft Hachenburg wurde die reformirte Confession von dem Grafen Wilhelm seit 1605 sogar mit Strenge eingeführt und alle lutherische Geistlichen, die sich nicht für die neue Kirchenordnung erklären wollten, wurden ihrer Stellen entsetzt.

Eben so kam es in dem sogenannten Vierherrischen, wo außer den Nassauischen Häusern, der Landgraf von Hessen Mitherr war, zu großen Verwicklungen.

Hessen sprach in Hinsicht der Besetzung der Stellen, der Synoden, der Kirchenvisitationen u. d. den Vorrang an, was aber die Nassaui-

*) Landesarchiv zu Idstein. Die Kirchspiele Hachenburg, Altstadt, Höchstenbach, Alpenroth, Croppach, Kirburg ꝛc. gehörten seit dieser Zeit zur reformirten Kirche.

schen Mitcollatoren nicht zugestehen wollten. War eine Pfarrei erledigt, so wurde verlangt, daß der Competent an vier Orten den Examen bestehen und Probepredigten halten sollte, wenn ihm nicht ausdrückliche Dispensation ertheilt war. Wurde ein Geistlicher von einem Collator auf eine Synode geladen, so wollten dies die andern nicht zugeben und untersagten die Theilnahme. Man kam daher zur Ausgleichung dieser Widersprüche dahin überein, daß die vier Superintendenten gleiche Befugniß anzusprechen hätten und von ihnen die Visitationen und andere Externa gleichheitlich abzuhalten seien.

So finden wir im Jahre 1577 zur *) Visitation im Vierherrischen die Superintendenten M. Scotus aus St. Goar, M. Noviomachus aus Herborn, Laurentius Stephani aus Weilburg und Nikolaus Gompius aus Wiesbaden nebst den weltlichen Räthen versammelt, welche die sämmtlichen vierherrischen Pfarreien visitirten und sich zuletzt in der Abtei Arnstein ganz collegialisch zusammenfanden, wo sie bei Abt und Convent eine gastliche Aufnahme erhielten. Hier wurden noch die sämmtlichen Kirchen-Rechnungen revidirt und nähere Bestimmungen darüber getroffen, wie es mit den Ordinationen, Investituren, Synoden, Stipendien, Kirchenordnung u. d. gehalten werden solle. Nach diesem Abschied hat man sich viele Jahre gerichtet, bis Landgraf Moritz von Hessen, der sich zur reformirten Kirche bekannte, darauf bestand, daß der von ihm eingeführten Kirchenordnung auch in dem Vierherrischen nachgelebt werden solle. Es kam daher von neuem zu nicht geringen Verwicklungen, aber die Kirchspiele mit den Geistlichen verharrten standhaft bei der früher eingeführten Ordnung und blieben dem bisherigen Bekenntniß getreu.

Graf **) Albrecht von Nassau-Saarbrücken, den 13. November 1537 auf dem Schlosse zu Neu-Weilnau geboren, starb nach einer vier und dreißigjährigen, wohlgeführten Regierung den 11. November 1593 zu Ottweiler. Er war ein ausgezeichneter Regent, stand bei seinen Zeitgenossen im hohen Ansehen und besaß die Achtung und Liebe vieler Fürsten. Er bekannte sich mit frommer Ueberzeugung zur Augsburgischen Confession, ohne sich weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin zu Uebertreibungen verleiten zu lassen. Bei der

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Memoria Comitis Ludovici a. Dr. Werner. Die von Anton Moserus im Geschmacke jener Zeit gehaltene Rede liegt in den Acten vor.

immer ſtärker hervortretenden Reaction und den Fortſchritten der Propaganda wurde er von den Häuptern der katholiſchen Partei wiederholt angegangen, zur katholiſchen Kirche zurückzukehren und ihm zugleich die vortheilhafteſten Anerbietungen und Verſprechungen gemacht. Aber treu ſeinem Bekenntniß erklärte der edle Fürſt: „daß er von der erkannten Wahrheit um keinen Finger breit abweichen, vielmehr bereit ſei mit Gottes Beiſtand, an welchem er nicht zweifle, zur Vertheidigung des Glaubens in den Tod zu gehen.“ Dieſem ſchönen Bekenntniß iſt er auch bis zu ſeinem Ende treu geblieben. Mit Recht konnte ihm daher ſein Biographe den Nachruf weihen, daß ſein Andenken bei der Nachkommenſchaft nicht erlöſchen werde, wenn auch von ihm keine Spur mehr übrig bleibe. Seine Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Wilhelm des Reichen, überlebte ihn um ſechzehn Jahre und hinterließ bei ihrem Tode neun und dreißig Enkel und Urenkel. *) Sechs Kinder ſtarben in früheren Jahren. Von den Töchtern wurde Anna Amalie 1581 an den Grafen Otto von Solms Sonnenwald, Eliſabethe 1596 an den Grafen Georg von Sayn-Wittgenſtein, — Anna Sybilla 1606 an den Baron Peter Ernſt von Erichingen, — Anna Ottilie 1609 an den Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenſtein, — Erneſte 1606 an den Grafen Philipp Ludwig von Wied vermählt. Eine Tochter Magdalene lebte zu Neu-Weilnau, während des dreißigjährigen Krieges, wo ſie 1658 im ledigen Stande ſtarb.

Albrechts Bruder Philipp IV., der Uſingen, Neu-Weilnau, Stauff, Kirberg, Reichelsheim in der Theilung erhalten hatte und ſpäter Saarbrücken erhielt, war ſeit 1561 mit Erica von Manderſcheid vermählt, deren einzige Tochter Amalie ſich an den Grafen Georg von Naſſau-Beilſtein 1584 vermählte, in zweiter Ehe lebte er ſeit 1583 mit Eliſabeth, des Grafen Johann des Aelteren von Naſſau-Dillenburg Tochter. Er ſtarb den 12. März 1602 zu Saarbrücken und da er keine männliche Erben hinterließ, ſo fielen deſſen Beſitzungen an die drei Söhne ſeines Bruders Albrecht, an Ludwig (II.), wovon unten die Rede ſein wird, an Wilhelm und Johann Caſimir.

Wilhelm vermählte ſich mit Erica, des Grafen Philipp von Iſenburg Tochter im Jahre 1596, ſtarb aber ſchon im folgenden Jahre in Burgſchwalbach. Die Leichenfeier wurde in der daſigen

*) Hagelgans a. a. O. S. 60—66.

Kirche begangen, seine irdischen Ueberreste aber in Weilburg beigesetzt. Seine hinterlassene Wittwe lebte in Burgschwalbach, wo sie im Jahre 1628 verstarb.

Johann Casimir vermählte sich den 9. Mai 1601 mit*) Elisabethe, des Landgrafen Georg von Darmstadt Tocher. Nach den hessischen Familienstatuten erhielt sie eine Ausstattung von 24,000 Gulden und 3,000 Gulden Morgengabe, außer dem Damenschmuck. Als Wittwensitz wurde ihr der Flecken Wehen mit den dazu gehörigen Ortschaften bestimmt, den sie aber nur zu bald beziehen mußte, denn ihr Gemahl starb schon den 29. März 1602. Die**) Landgräfin Elisabeth finden wir hier während eines großen Theils des dreißigjährigen Krieges und sie zieht uns durch ihren frommen Sinn, ihre Wohlthätigkeit und ihre ausgezeichnete Bibelkenntniß besonders an. Auf ihre Tochter Anna Eleonore werden wir später zurückkommen.

Durch den Tod dieser beiden Brüder vereinigte also Ludwig II. alle Theile der Nassau-Saarbrückschen Lande unter seinem Regentenstabe. Ludwig war den 9. Juni 1565 in Ottweiler geboren, hatte, wie bereits erwähnt worden, mit seinem Vetter Johann Ludwig von Idstein Reisen durch die Schweiz und Frankreich gemacht, hielt sich an den Höfen des Landgrafen Wilhelm des Weisen zu Cassel und Ludwig zu Marburg auf und vermählte sich mit Anna Marie, des Ersteren Tochter den 8. Juni 1589 und das Hochzeitsfest wurde nach Rommel zu Rotenburg mit großem Glanze begangen. Bei der am***) 12. Juli 1590 stattgefundenen Heimführung in Weilburg gehörten zu dem Commitat nicht weniger als 1420 Pferde und es machte dem Haushofmeister Kopfbrechen genug, eine so ungeheure Menge von Pferden unterzubringen. Da durch den Tod seines Oheims und seiner Brüder alle Saarbrück'schen Lande an ihn übergegangen waren, so ertheilte Rudolph II. zu Prag den 4. Februar 1604 die Belehnung über alle Landestheile und da ihm 1605 noch die Idsteiner Landesportion zufiel, so stand er, wenn auch Letztere einstweilen bestritten wurde, ganz unerwartet als alleiniger Regent an der Spitze des Walramischen Hauptastes. Bei der Erweiterung seines

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Die Drangsale des Nass. Volkes in den Zeiten des 30jährigen Krieges von d. Verf.

***) Filialarchiv zu Weilburg.

Gebiets hielt er ſich außer in Ottweiler bald in Saarbrücken, Weilburg, Idſtein, Wiesbaden und auf den Burgen des Landes auf, je nachdem ihn die Angelegenheiten der Regierung oder die Freuden der Jagd bald hier, bald dorthin zogen.

Ludwig II. war ein thätiger Regent, ein ausgeprägter Charakter, der ſo wie Johann zu Dillenburg der Bewegungsparthei im Reiche angehörte, unwandelbar bei dem Beſtehenden feſthielt und in Kirche und Staat ſtreng lutheriſche und reichsmäßige Grundſätze verfolgte. Der Onkel und der Neffe waren gegenüberſtehende Pole, die ſich nicht gut mit einander vertragen konnten.

In alle Zweige der Verwaltung griff Ludwig ein und veranlaßte überall wohlthätige Verbeſſerungen. So verwandelte er das aufgehobene Kloſter Clarenthal, ſo wie dies früher Philipp der Großmüthige mit dem Kloſter Gronau gethan hatte, 1607 in ein Landeshospital, worin zweihundert Perſonen, auch oft noch eine größere Anzahl armer, kranker Männer und Frauen aufgenommen und unterhalten wurden. Friedrich Weber vergleicht in ſeiner Beſchreibung der Wiesbadner Heilquellen dieſe Anſtalt mit einem irdiſchen Paradieſe und in Wahrheit konnte man ſie ſo auch betrachten, denn in dieſem freundlichen Thale lebten Hunderte von armen, preßhaften Menſchen nach des Lebens ſchweren Druck ohne Sorgen dahin und wurden mit hinlänglicher Nahrung und Kleidung, bis zu ihrem Lebensende reichlich verſorgt.

Auch das Kloſter *) Walsdorf bekam eine der fortſchreitenden Bildung der Zeit angemeſſene Umgeſtaltung. Es hatte ſich zwar ſchon Manches in demſelben zum beſſeren geſtaltet, aber Graf Ludwig verwandelte es in ein adliches Fräuleinſtift verbunden mit einer Erziehungsanſtalt für Kinder gebildeter Eltern. Die von dem Grafen Wilhelm zu Dillenburg entworfene Kloſterordnung für das Stift Keppel, die ſchon ſo manchen Anſtalten der Art zum Muſter gedient hatte, wurde derſelben zu Grunde gelegt, aber nach den Bedürfniſſen der Zeit umgeſtaltet. Die Hauptgrundlage dieſes jungfräulichen Zuſammenlebens bildeten zunächſt fromme Uebungen und die Förderung religiöſen Lebens nach den Grundſätzen der Augsburgiſchen Confeſſion, der Pfarrer des Orts war zugleich Stiftsgeiſtlicher und die Conventualinnen wurden nach Ablegung ihrer Probezeit von dem Superin-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

tendenten und den Räthen zu Idſtein feierlich in den Convent eingeführt. Sie erſcheinen in ſchwarz wollenem Gewande mit weißem Schleier, können mit Zuſtimmung ihrer Eltern und mit Vorwiſſen ihrer Vorgeſetzten aus der Anſtalt austreten und ſich verheirathen. Einzelne Conventualinnen, die dazu Talent und Neigung hatten, wurden zur Leitung des Unterrichts auserwählt, der nicht allein in Religion, Leſen, Rechnen und Schreiben beſtand, ſondern der ſich auch auf Handarbeiten, wie Spinnen, Weben, Nähen, Stricken, auf Gartenarbeit und Geſchäfte der Haushaltung, wie Butter- und Käſebereiten bezog und manche adliche Dame wurde dadurch in den Stand geſetzt, die Oekonomie ihres Hauſes ſpäter gehörig zu überwachen.

Zur *) Verwaltung der geiſtlichen Angelegenheiten wurde ein Kirchenrath angeordnet, der neben dem Superintendenten aus weltlichen Räthen beſtand. Graf Ludwig war darauf bedacht, einen der geiſtlichen Oberen ſtets an ſeinem Hofe zu haben, der an der Gräflichen Tafel die Gebete vor und nach dem Eſſen verrichten mußte und die Seelſorge des Hofes zu beſorgen hatte.

Als Kirchenordnung hatte man in Saarbrücken ſeit 1559 die Pfalz-Zweibrück'ſche im Gebrauche, während Weilburg und Idſtein ihre eigne, der Nürnberger Kirchenordnung nachgebildete Agende beſaß. Graf Ludwig, der ſich überall als Haupt der Kirche gerirte, ließ, um den Kirchenſachen die möglichſte Conformität zu geben, für ſeine Lande dies- und jenſeits des Rheins eine neue Kirchenordnung entwerfen, welcher die Weilburger-Idſteiner vom Jahre 1553 zu Grunde lag und die 1609 in alle Walramiſche Landestheile eingeführt wurde. Sie iſt bis 1818 im Gebrauche geblieben.

Die Kirchenverfaſſung des Weſtreichs und der rechts Rheiniſchen Beſitzungen war die, welche überhaupt in der Lutheriſchen Kirche geltend war. In jedem Kirchſpiel beſtand ein Kirchenvorſtand, dem der Geiſtliche oder wenn mehrere da waren, der älteſte präſidirte und deren Glieder, die Senioren genannt wurden, ſich durch Cooptation ergänzten. Er hatte die Aufſicht über die Sitten der Gemeindeglieder, über den Gottesdienſt, das Kirchen- und Pfarrvermögen und trat in monatlichen Sitzungen zuſammen.

Die verſchiedenen Kirchſpiele ſtanden unter Superintendenten, die in Idſtein, Weilburg und Saarbrücken ihren Sitz hatten. Doch

*) Landesarchiv zu Idſtein.

theilten ſich ſolche zuweilen noch in Inſpectionen, wie wir eine ſolche ſpäter in Wiesbaden finden. In Erledigungsfällen geſchah die Wiederbeſetzung der Ephoralſtelle nach vorausgegangener ſchriftlicher Abſtimmung der ſämmtlichen Diöceſanen. Der Superintendent einer jeden Ephorie ſtand mit einem Conſiſtorium in Verbindung, welches aus geiſtlichen und weltlichen Gliedern beſtehend, die kirchlichen Angelegenheiten leitete, die Aufſicht über die Schulen führte, die Beſetzung der Stellen dem Landesherrn vorſchlug, Abſetzung, Bann und andere Strafen verfügte. Von dieſem Collegium gingen alle kirchlichen Anordnungen aus, denen die Geiſtlichen mit den Gemeinden nachzuleben hatten.

Jede *) Superintendentur vereinigte jährlich ſeine Geiſtlichen zu einer Synode, die meiſtens im Herbſte zuſammentrat. Der Tag der Zuſammenkunft wurde von dem Superintendenten ausgeſchrieben, worauf man ſich zur feſtgeſetzten Zeit in der Wohnung des Ephorus verſammelte. Man begab ſich dann in feierlichem Zuge in die Kirche, wo entweder der Superintendent oder der auf der nächſt vorhergehenden Synode dazu auserſehene Pfarrer über einen in Voraus beſtimmten Text die Predigt zu halten hatte. Wohl geſchah es, doch nicht jedesmal, daß darauf eine ſolenne Katechiſation mit der anweſenden Bürgerſchaft folgte. Nach vollendetem Gottesdienſte kam man wieder in der Superintendentur zuſammen, wo der Ephorus ein lateiniſches Gebet ſprach, worauf die Synodalverhandlungen folgten. War ein Candidat zu examiniren, ſo geſchah dies von den Definitoren in der ganzen Verſammlung. Hierauf folgte eine Beſprechung über wichtige Theile der evangeliſchen Lehre. Ein Hauptſatz wurde als Disputationsthema aufgeſtellt. Präſes der Disputation war der Superintendent, ein Anderer Reſpondent, ſo wie Definitoren und Adjuncte Einwürfe zu machen hatten. So wurden in den Synoden zu Idſtein und Weilburg nach und nach alle Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion durchſprochen. Hierauf brachte ein jeder Geiſtliche ſeine Beſchwerde vor, deren Erledigung entweder ſogleich oder bis zur künftigen Kirchenviſitation zurückgeſtellt wurde. Endlich folgte die Cenſur der Sitten, wonach ein Jeder vorzubringen hatte, was er an ſeinem Collegen über Lehre, Wiſſenſchaft und Sitten auszuſetzen wußte. Endlich mußten dann die Definitoren und zuletzt der Superintendent ſelbſt

*) Plebanus, eine Handſchrift im Archive zu Idſtein.

abtreten, über deren Lehre, Leben und Wissenschaft ebenwohl gesprochen und in geeigneten Fällen Lob oder Tadel ertheilt wurde. Die Kosten der Synoden wurden aus den Kirchencassen bestritten.

Man sieht hieraus, daß die Synode keine Repräsentation der Landeskirche bildete, indem keine gewählten Laien bei den Verhandlungen zugelassen wurden, auch die Beschlüsse der Synode keine bindende Kraft für die obere kirchliche Behörde hatte. Der lutherischen Kirchenverfassung würde dies auch nicht entsprochen haben. Sie hatten mehr die Bedeutung der gegenwärtigen Pastoralconferenzen, nur daß dem homiletischen und sittlichen Elemente mehr Rechnung getragen war und durch sie der wissenschaftliche Sinn der Geistlichkeit befördert wurde.

Graf Ludwig II. ließ mehrere sehr bedeutende Bauten aufführen. So wurde das Schloß zu Saarbrücken, das ganz baufällig war, 1602 abgelegt und ein neues erbaut, das aber erst 1617 vollendet worden ist und 93,000 Gulden gekostet hat. Ebenso legte er das alte Schloß zu Idstein seit 1614 nieder und baute es neu. Es ist aber durch den dazwischen kommenden dreißigjährigen Krieg erst spät vollendet worden. Auch wurde unter seiner Regierung das jetzige Rathhaus zu Wiesbaden im Jahre 1609 erbaut, wozu Graf Ludwig der Stadt den Grund und Boden schenkte. Das frühere war durch den Brand von 1547 zerstört worden.

Im *) Juli 1615 betraf den Grafen Ludwig ein schwerer Unglücksfall. Als er nämlich zu Ottweiler im Schloßgarten spazieren ging und über eine Brücke gehen wollte, brach dieselbe ein und er fiel auf die unten herlaufenden Brunnenröhren, wodurch er das Bein zerbrach. Längere Zeit hatte er mit diesem Beinbruch zu thun.

Wenden wir uns nun zu den Nassauischen Landen auf der rechten Lahnseite, so kamen auch hier große Veränderungen vor.

Schon am Schlusse des Jahres 1605 hatte Johann der Aeltere zu Dillenburg einen heftigen Krankheitsanfall, der ihn an seinen baldigen Abschied erinnerte, doch erholte er sich noch einmal. Er selbst meldet in einem Schreiben Anfangs 1606 dem Pfalzgrafen, „wie ihn alle Umstände daran erinnert hätten, daß sein Ziel da sei. Da es aber nun von Tag zu Tag besser gehe, so habe er dem lieben, getreuen Gott, in dessen Händen allein Leben und Sterben stehe,

*) Landesarchiv zu Idstein.

nicht genug zu danken und er zweifle nicht, derselbe werde nach seinem gnädigem Willen alles so regieren, wie es zu seiner zeitlichen und ewigen Bestimmung dienlich sei." Sein Testament hatte er bereits 1597 gemacht. Das Land, so verordnete er, solle bei der in Gotteswort, den drei Hauptsymbolis und approbirten vier Concilien gegründeten evangelischen Lehren und christlichen Cermonien erhalten werden. Die hohe Schule, welche sich damals zu Siegen befand und von den Revenüen der Klöster Dierstein und Thron erhalten wurde, sollte auch ferner fortbestehen und wenn jene Klostergefälle dem Hause Nassau einmal entzogen würden, dann sollten seine Nachkommen darauf bedacht sein, diese aus andern Mitteln zu ersetzen. Sodann folgte die Erbeinsetzung von Johanns noch lebenden Kindern. Die Söhne sollten die ererbten Lande so lange, als möglich, in Gemeinschaft behalten, die darauf haftenden Schulden ablegen und die verpfändeten Landestheile einlösen. Jede der Töchter sollte 6000 Gulden Ausstattung erhalten. Das Schloß zu Dillenburg und Siegen sollte in Kriegszeiten jedem der Brüder offen stehen, Canzlei, Consistorium, Archiv, Besuch der Reichs- und Kreisversammlungen allezeit gemeinschaftlich gehalten werden.

Johann vollendete seine irdische Laufbahn den 8. October 1606 auf dem Schlosse zu Dillenburg, im einundsiebzigsten Lebensjahr und vierzigsten Jahre seiner Regierung. Seine Leiche wurde am 28. October in dasiger Stadtkirche beigesetzt. Ungeheuchelte und tiefe Trauer verbreitete sich über seinen Tod im ganzen Lande und besonders beklagten die Gelehrten seinen Hingang. —

Graf Johann war auch ein Regent von großer Auszeichnung, der in die gewaltigsten Bewegungen seiner Zeit verflochten, die Wohlfahrt seines Landes nie aus den Augen verlor und bei der heimtückischen Politik, welche man damals verfolgte, stets einen redlichen Character bewährte. Mit einer unermüdlichen Thätigkeit und den größten Aufopferungen hatte er an der Befreiung der Niederlande, die er für eine heilige Sache erkannte, gearbeitet, aber auch mit hoher Sorgfalt für vaterländische Interessen gewirkt, sobald er den ersten Punct einigermaßen gesichert sah. Nicht leicht hat ein Fürst seiner Zeit bei so schwachen Hilfsmitteln so Großes und Ausgezeichnetes geleistet und jede Stunde so gewissenhaft benutzt. Man erstaunt, wenn

*) Lünig's Reichsarchiv Spec. 1. B. 10.

man die Menge der Concepte, Correspondenzen, Gutachten und Entwürfe übersieht, welche die Archive von ihm aufbewahren und die sowohl die wichtigsten Verhandlungen mit deutschen und auswärtigen Mächten, als auch seine Landesangelegenheiten betreffen. Sein Styl war für jene Zeit klar und ausdrucksvoll und zeichnete sich, worauf uns *) van Prieſterer aufmerksam macht, zuweilen durch sprechende Vergleichungen aus. So sagte er von einem geistlichen Fürsten, dem man zwar nicht trauen, aber doch auch nicht entbehren konnte: „wir müssen wie die Bienen thun, und zuweilen sowohl aus den giftigen, als aus den guten Blumen den Honig nehmen, das Gute behalten und das Böse meiden und bleiben lassen." Bei aller Strenge, womit er seiner Kirche anhing, hatte er doch auch die Elasticität des Geistes, mit Männern anderer Färbung vertraulich zu verkehren. So **) fand er an der kurfürstlichen Tafel zu Köln den päbstlichen Nuntius und die ihm beigegebenen Jesuiten, aber man sah ihn freundlich und lebhaft mit diesen Vertretern einer sehr entgegengesetzten Richtung verkehren. Seine Lebensaufgabe mehr in staatsmännischen und diplomatischen Angelegenheiten, besonders in guter Verwaltung seines Landes suchend, setzte er sich nicht, wie seine Brüder, den drohenden Gefahren aus, worin sie auch Alle untergingen. Er schloß sich zwar verschiedenen Feldzügen aus Begeisterung für die heilige Sache an, aber Soldat war er nicht. Er kam auch darin den dringenden Bitten seines Bruders Wilhelm nach, sich zu schonen und augenscheinliche Gefahren zu meiden, der den großen Verlust zu würdigen wußte, den sein Haus durch sein frühes Ableben treffen würde, weil Niemand die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten und andern Potentaten so geschickt führen konnte, als er, sowohl durch den innigen Antheil, den er an den Niederländischen Angelegenheiten nahm, als auch durch die Vertrautheit, mit der er in alle Geheimnisse der Politik eingeweiht war. Dabei war er aber auch ein fester und entschiedener Mann, der den mannigfaltigen Gefahren, die ihn oft umgaben, mit Kraft zu entgegnen wußte. Die höchste Auszeichnung verlieh ihm aber seine ungeheuchelte Frömmigkeit und sein streng sittlicher Character und er hielt es nicht für genug, wenn man, wie er sich ausdrückt, „seinen Katechismus kenne, von der Religion zu

*) Van Prinsterer Supplem. Première P. 165.
**) Van Prinsterer Archiv. B. 4. S. 340.

reden und zu discutiren wisse, sein tägliches Gebet spreche, die Predigt besuche, in der h. Schrift und in guten Büchern lese und zum h. Abendmahl gehe," sondern er wollte auch die Religion des Herzens practisch ausgeübt haben.

Graf Johann war seiner Statur nach klein, unter Mittelgröße. Als er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin um die Hand der verwittweten Kurfürstin von der Pfalz sich bewerben wollte, so riethen ihm dies seine Räthe entschieden ab, weil dieselbe durch ihre Größe gar nicht zu seiner Gestalt passe, dagegen lenkten sie auf ihre schöne Tochter, die Fürstin Cunigunde seine Gedanken, für die er schon früher gestimmt war, da außer ihrer anderweitigen Tugenden keine auffallende Verschiedenheit in ihre Leibesgröße zu finden sei.

Johann hinterließ seine dritte Gemahlin Johannette von Sayn-Wittgenstein als Wittwe. Fünf Töchter waren bereits vermählt, von denen zum Theil die Rede gewesen ist. Von seinen Söhnen waren Philipp 1595 und Ludwig Günther, von Königin Elisabeth sehr geschätzt, 1604 an empfangenen Wunden gestorben. Graf Johann hatte durch den Niederländischen Befreiungskrieg seinen Kindern eine Schuldenlast von *) 636,248 Gulden hinterlassen. Schon bei seinen Lebzeiten hatte er zur Minderung derselben seinen Söhnen Johann dem Mittleren das Amt Wehrheim für 8000 Gulden, seinem Sohne Georg das Amt Driedorf für 63,000 Gulden verkauft. Auf diese Weise suchte er die Schuldenlast zu mindern und das Land der Väter den Söhnen und Enkeln zu erhalten.

Wiewohl er den Niederländischen Ständen die specificirten Rechnungen und Quittungen vorgelegt hatte, so konnte er doch trotz wiederholter, sehr dringender Vorstellungen die Vorlage nicht zurückhalten und wir werden später sehen, was nach Jahre langen Verhandlungen von dem mächtig aufblühenden, reichen Handelsstaate endlich erlangt werden konnte.

Der älteste Sohn Wilhelm Ludwig lebte als Gouverneur in Ostfriesland, wo er seit dem Frieden mit Spanien jährlich 50,000 Gulden als Statthalter bezog. Er war nicht geneigt, seine günstige Stellung aufzugeben und in das Vaterland zurückzukehren. Dadurch entwickelte sich denn das eigenthümliche Verhältniß für die Nassauischen Lande, Ottonischer Linie, daß der Regent meistens im Lande nicht

*) Landesarchiv zu Idstein.

anwesend war, sondern seine Regierung vertreten ließ. Bekanntlich haben diese Landestheile dadurch keinen Schaden gehabt, da sie sich einer sehr milden und einsichtsvollen Regierung zu erfreuen hatten.

Da eine Erbtheilung wegen der großen Schuldenlast und ihrer baldigen Tilgung geboten war, so kam dieselbe im April 1607 zu Stande.

Graf Wilhelm Ludwig hatte auch deshalb die Niederlande verlassen und war auf dem Schlosse Dillenburg angekommen, um das Theilungsgeschäft als ältester Bruder zu leiten. Ihm *) fielen nach der väterlichen Bestimmung die Aemter Dillenburg, Herborn, Tringenstein und Ebersbach mit 1982, dem zweiten Bruder Johann dem Mittleren die Herrschaft Siegen mit 1974, dem dritten Bruder Georg die Herrschaft Beilstein mit dem Westerwalde, dem Amte Burbach nebst dem Hickengrunde mit 1153, dem vierten Ernst Casimir die Grafschaft Diez und die Gemeinschaft Nassau mit 1167 und dem fünften Bruder Johann Ludwig die Grafschaft Hadamar mit 1057 Unterthanen zu. Sollte eine Linie aussterben, so sollen die jüngeren Brüder in gleiche Erbrechte mit den älteren eintreten und würden die sämmtlichen Linien aussterben, so sollte das Land an die Niederländische Linie fallen.

Wilhelm Ludwig war als Soldat, wie als Staatsmann ausgezeichnet und gehörte den ersten Persönlichkeiten in den Niederlanden an. Er hatte mit dem Prinzen Moritz von Oranien seine Erziehung in Dillenburg, Heidelberg, Breda und Leiden erhalten und mit ihm die meisten Feldzüge gemacht. Bei der **) Belagerung von Coevorden wurde ihm durch eine Stückkugel das Bein schwer verletzt, daß er zeitlebens hinken mußte. Er vermählte sich mit seiner Cousine Anna, Tochter des Prinzen Wilhelm von Oranien und der Prinzessin Anna von Sachsen, die ihm aber schon nach einem Jahre nach einem unglücklichen Wochenbette durch den Tod entrissen wurde, worauf er in keine zweite Ehe trat. Seine von van Prinsterer mitgetheilten Briefe verrathen einen Mann von hoher Bildung. Im Jahre 1584 stiftete er die Universität Franecker für Friesland. Seiner Geschwister nahm er sich auf eine wahrhaft väterliche Weise an und zwei seiner jüngeren Brüder Günther und Ernst Casimir nahm er zu sich, um sie zu

*) Lünig's Reichsarchiv Spec. 1. B. 10.

**) Landesarchiv zu Idstein.

erziehen und ſie vorzugsweiſe in der Mathematik zu unterrichten, denn claſſiſche Bildung, beſonders „die lateiniſche Sprache und fundamenta Geometriae hielt er für die beſte Präparation für einen künftigen Kriegsoberſten.“ Er ſchlug daher für ihre weitere Ausbildung, ſtatt London, wohin ſie ihr Vater ſchicken wollte, die Univerſität Leiden vor, da ſie da Profeſſor Lipſius, als Philologe und Philoſoph bekannt, frequentiren könnten.

Die Regierung von ſeinen Erblanden wurde durch *) Dr. Schorey, Dr. Erasmus Stöver und dem Amtmann von Langenbach beſorgt, jedoch hatten ſie ſich mit ſeinem Bruder Georg, der einſtweilen noch in Dillenburg reſidirte und das Land zu verwalten hatte, in allen Stücken zu berathen, zugleich waren ſie zur genaueſten Berichterſtattung über alle Landesangelegenheiten angewieſen, daher Rentmeiſter, Kammerſchreiber, Oberförſter u. a. öftere Vorlagen zu machen hatten. Beſonders lag ihm die Tilgung der ihm zugefallenen Schulden ob und er verwendete die Revenüen aus ſeinen Domänen vielfach dazu, um dieſe Laſt allmählich los zu werden.

Eben ſo lag ihm auch das Wohl ſeiner Unterthanen ſehr am Herzen. So ließ er ſich, nach einem Schreiben aus dem Haag näher berichten, was zur Erleichterung derſelben in ſeiner Abweſenheit geſchehen könne, da er deren Laſten und Dienſte ſo viel als möglich erleichtert haben wolle. Wirklich waren auch in einem Jahre vierhundert Wagen Brenn-, Bau- und Geſchirrholz unentgeldlich aus ſeinen Domanialwaldungen abgegeben worden; nach einer vorliegenden Berechnung des Oberförſters Brenning im Werthe von 3200 Gulden, während nur 900 Gulden an Holzerlös und Köhlereien in ſeine Caſſe floßen. Auch hatten die Einwohner an tauſend Holzfuhren weniger leiſten müſſen, als früher. Zugleich ließ er die Stadtmauer um Dillenburg vollenden, den Thiergarten in der Struth herſtellen, neue Eiſenhütten, Mahlmühlen und Schiefergruben anlegen und beſonders die Domanialhöfe ſorgfältig überwachen.

Bei ſeiner Anweſenheit zu Dillenburg wurde auch das Verhältniß mit Naſſau-Saarbrücken wieder feſter geknüpft. Seine Tante Anna lud ihn ſelbſt auf die Burg Gleiberg ein und nach dem an ihn gerichteten Schreiben hoffte ſie, „daß die zwiſchen beiden Häuſern entſtandenen Irrſaale zu Fried und Einigkeit gewendet und der Miß-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

verſtand, der ſich erzeugt, von den Söhnen geſchlichtet werden möchte." Dem Grafen wurde bei ſeiner Anweſenheit im Vaterlande von dem Grafen Reinhard von Weſterburg die Herrſchaft Schaumburg zum Verkauf angeboten, indeſſen war doch die geforderte Summe zu hoch und ſo führten die Verhandlungen nicht zum Austrag. Wir werden ſpäter ſehen, in weſſen Hände dieſe Herrſchaft durch Verkauf überging.

Auch der vierte Bruder *) Ernſt Caſimir, Niederländiſcher Feldmarſchall, dem die Herrſchaft Diez mit der Gemeinſchaft Naſſau zugefallen war, zog es vor in den Niederländiſchen Dienſten zu bleiben und ſein Land verwalten zu laſſen. In Wahrheit iſt auch in dieſem Landestheil der Regent nicht mehr anweſend geweſen, vorübergehende Beſuche abgerechnet, bis auf Wilhelm V. im Jahre 1802.

Ernſt Caſimir war zu Dillenburg den 27. December 1573 geboren. Er hatte zu ſeiner Ausbildung die Akademien zu Herborn, Baſel und Genf beſucht, ſich nach den Niederlanden zu ſeinem Bruder Wilhelm Ludwig begeben und ſich dann unter das Commando des Prinzen Moritz geſtellt. Er wurde mit ſeinem Bruder Philipp und dem Grafen Ernſt von Solms in einem Gefechte bei Weſel von dem ſpaniſchen General Mondagron gefangen. Letztere ſtarben bald an ihren Wunden, Ernſt Caſimir wurde aber mit 10,000 Brabantiſchen Gulden ausgelöſt. Er reſidirte als Gouverneur, welches Amt ihm übertragen worden war, zu Arnheim, und vermählte ſich 1607 mit Sophie Hedwig, Tochter des Herzogs Julius von Braunſchweig, durch die ſpäter die Herrſchaft Spiegelberg an ſein Haus kam. Die Landesangelegenheiten im Dieziſchen beſorgte der Oberamtmann Dr. Hermann Schild mit großer Treue. Auch Ernſt Caſimir controlirte ſorgfältig die Verwaltung des Landes, war auf Tilgung der Schulden bedacht und verwendete dazu die Revenüen ſeiner Domänen. Doch ließ er auch kleinere Vortheile für ſeine Hofhaltung nicht ſchwinden; ſo mußte das auf den herrſchaftlichen Jagden geſchoſſene Wild an Hirſchen, Rehen und wilden Sauen eingeſalzen und von Diez aus nach Arnheim geſchickt werden, da alles dieſes nur zu hohen Preiſen auf den Niederländiſchen Märkten zu erhalten war.

Der zweite Bruder Johann der Mittlere, dem die Herrſchaft Siegen durch die Erbtheilung zugefallen war, geboren auf dem Schloſſe

*) Landesarchiv zu Idſtein.

zu Dillenburg den 7. Juni 1561, bezog zu ſeiner weiteren Ausbildung mit dem Prinzen Moritz und ſeinen Brüdern die Univerſität Heidelberg, worauf er nach den Niederlanden ging und ſpäter den Belagerungen von Sternwyck, Cövorden, Gertruidenburg unter Prinz Moritz beiwohnte. Er vermählte ſich 1581 mit Magdalene, geb. Gräfin von Waldeck, hinterlaſſene Wittwe des Grafen Philipp zu Hanau, von der ihm zwölf Kinder geboren wurden. Anfangs bewohnte er das Schloß zu Siegen, begab ſich aber hierauf mit ſeiner Gemahlin nach Dillenburg, wo er bis zum Jahre 1607 verblieb.

Von ſeinen Söhnen müſſen wir vorläufig *) Johann den Jüngeren erwähnen, dem Etwas widerfuhr, das in ganz Deutſchland großes Aufſehen machte. Sein Vater hatte ihn nach Italien zu ſeiner weiteren Ausbildung geſendet, wo er überall, wiewohl er proteſtantiſch war, mit vieler Aufmerkſamkeit behandelt wurde. Als aber dieſer achtzehnjährige Graf im Königreiche Neapel im Jahre 1602 verweilte, wurde er von dem daſigen Vice-König zu Seſſa, in der Provinz Neapel, in der Meinung feſtgenommen, daß er ein Bruder des Prinzen Moritz der Niederlande ſei, um ihn dem König von Spanien auszuliefern. Der ihn begleitende Hofmeiſter meldete auch augenblicklich das widerfahrne Mißgeſchick nach Dillenburg, wo man ſich den Kopf zerbrach, wie man den Gefangenen wieder frei bekommen könne. Man wendete ſich an den Reichshofrath Simon von der Lippe, an Kur-Mainz und Pfalz, um durch ſie Fürſprache am Kaiſerlichen Hofe zu erlangen, ja es wurden ſelbſt Repreſſalien an den auf deutſchen Univerſitäten ſtudirenden Italienern vorgeſchlagen, als unerwartet unter dem 1. April 1603 deſſen Freilaſſung aus Neapel gemeldet wurde. Wahrſcheinlich auf Fürſprache des Kaiſerlichen Hofes hatte ſich Papſt Clemens VIII. für dieſen proteſtantiſchen Grafen verwendet und dadurch ſeine Befreiung bewirkt; ein Zug von Toleranz und Loyalität, die ihm zur Ehre gereicht. Graf Johann von ſolchen Beweiſen der Huld wahrhaft überraſcht, reiſ'te auch nach Rom, um dem Pabſte perſönlich ſeinen Dank abzuſtatten. Derſelbe nahm ihn auch mit beſonderer Geneigtheit auf, verehrte ihm ſein Bildniß und ließ ihn unter ſicherem Geleite nach Deutſchland bringen. Wir werden weiter unten ſehen, daß dieſe empfangenen Eindrücke nicht ohne Folgen geblieben ſind.

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Der Vater, von dem hier eigentlich die Rede ist, *) Johann der Mittlere, war ein theoretisch und practisch durchgebildeter Soldat, der zuerst bei der neu errichteten Landwehr im Vaterlande, statt des sogenannten Trillens, ein neues Exercitium einführte. Ueber diesen practischen Dienst schrieb er ausführliche Werke, worin auch die Soldatenschule bildlich dargestellt war und Prinz Moritz fand diese Art der Waffenübung so zweckmäßig, daß er sie in der ganzen Niederländischen Armee einführte, worauf sie allmählich auf alle Europäischen Heere überging.

Johann zog dem Administrator der Pfalz mit tausend Nassauischen Soldaten zu Hilfe, da die Angelegenheiten des jungen Friedrich übel standen, wurde später als General Oberstlieutenant in die Pfalz berufen, um die Landesbewaffnung im ganzen Lande einzuführen, trat 1601 als Oberst in Schwedische Dienste und stritt im liefländischen Kriege gegen Sigismund III. von Polen. Nach seiner Zurücklunft wurde er zu manchen Gesandtschaften gebraucht. So wurde er an den Kurfürsten Johann Schweickard zu Mainz gesendet, um Verwahrung wegen Besitzergreifung der Herrschaft Wiesbaden und Vereinigung derselben mit dem Kurstaat einzulegen. Die hohe Schule ließ er in Uebereinstimmug mit seinen Brüdern 1609 wieder von Siegen nach Herborn zurückkehren und verschaffte den Professoren und ihren Familien zuvorkommend die nöthigen Transportmittel.

Seine erste Gemahlin Magdalene starb, von der Kur in Schwalbach zurückkehrend, 1599 bei einem Besuche ihrer Schwägerin Marie zu Idstein an der Ruhr. Im Jahre 1603 trat er mit Margrethe, Herzogin von Holstein, Nichte des Königs Friedrich II. von Dänemark in die zweite Ehe. In demselben Jahre vermählte er seine zweite Tochter Juliane, nach Rommel eine schöne, geistreiche, aber stolze Dame, welche der lateinischen Sprache im hohen Grade mächtig war, mit dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel. Wir werden noch später auf ihn zurückkommen.

Der dritte Bruder Georg, geboren den 1. September 1562 auf dem Schlosse zu Dillenburg, erhielt zu seinem Erbtheil die Herrschaft Beilstein, wohnte aber bis 1612 in Dillenburg, um für seinen Bruder Wilhelm Ludwig die Regierung des Landes zu überwachen. Er hatte sich 1584 mit Amalie, einzige Tochter des Grafen Philipp IV.

*) Landesarchiv zu Idstein.

von Naſſau-Saarbrücken, durch die ihm ein bedeutendes Vermögen zugebracht wurde, vermählt. Von ſeinen ſechzehn Kindern kamen nur zwei zu erwachſenen Jahren.

Wenden wir uns nun zur Niedergrafſchaft Katzenelnbogen, ſo war dieſe durch den im Jahre 1567 erfolgten Tod des Landgrafen Philipp an ſeinen Sohn Philipp II. übergegangen. Scherzend hatte wohl der alte Landgraf zuweilen geſagt, daß ſein Sohn Philipp am Rheine ſeine Reſidenz haben müſſe, weil er den Wein überaus liebte. In Braubach erbaute er die Philippsburg, die ſpäter ſeine kinderloſe Gemahlin als Witthum erhielt. Die kirchliche Verwaltung war der oben erwähnten Naſſau-Saarbrück'ſchen ganz gleich. Beſondere Veränderungen in der Landesverwaltung ſind uns während ſeiner Regierung nicht bekannt. Nach Philipp II. Tod fiel dieſe Grafſchaft an Wilhelm den Weiſen von Heſſen-Caſſel, von dem ſie an Moritz 1592 überging. Er wendete ſich zur reformirten Kirche und ſuchte ſeit 1608 dieſe Confeſſion zu begünſtigen. Was er zur Emporbringung des Kurorts Schwalbach gethan hat, werden wir ſpäter nach bringen.

Dreizehnter Abschnitt.

Veränderungen in dem Erzbisthum Trier. — Bewegungen im Kurfürstenthum Köln und Theilnahme an denselben von Seiten der Wetteranischen Grafen. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Kurfürst Johann Adam von Bicken. — Die Grafschaft Stolberg Königstein wird zum Katholicismus zurückgeführt. — Johann Schweickard von Cronberg wird zum Erzbischof von Mainz erwählt. — Dessen Bekehrungsversuche im Flecken Cronberg. — Machtlosigkeit des Reichskammergerichts, besonders gegen den Obersten Friedrich von Reiffenberg. — Die Posten im Reiche, Leonhard von Taxis wird Oberpostmeister. — Das Meßgeleite. — Der Gregorianische Kalender. —

Am 4. Juni 1581 starb Jacob von Elz, Kurfürst von Trier, im ein und fünfzigsten Jahre seines Lebens und im fünfzehnten seiner Regierung. Da die Stadt Trier seine Souverainität nicht anerkennen wollte, so wurden dadurch lange Verhandlungen veranlaßt und er kam erst wenige Jahre vor seinem Tode in den Besitz dieser Stadt. Zu seinem Nachfolger wurde Johann von Schonenberg erwählt. Derselbe nahm sich bei den Spanisch-Niederländischen Kriegsunruhen der Regierung fast gar nicht an. Ee starb den 1. Mai 1599 zu Coblenz im vier und siebzigsten Jahre seines Alters und im achtzehnten seiner Regierung.

Der Domscholaster *) Lothar von Metternich folgte ihm. Er war bejahrt als er Erzbischof wurde, dabei aber ein schöner imponirender, mit Kenntnissen wohlausgerüsteter Mann. Lothar fand die Schatzkammer sehr erschöpft und das Land nicht in der besten Ordnung, besonders die Sitten der Geistlichen sehr verdorben. Er stellte auf dem zusammengerufenen Landtag den Nothstand des Landes vor

*) Häberlin a. a. O. B. 13.

und erhielt auch ansehnliche Verwilligungen, worauf er alles anwendete die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen und den Hofaufwand zu mäßigen. Hierauf verwendete er seinen ganzen Einfluß auf Hebung des geistlichen Standes. Er hielt daher in eigner Person Kirchenvisitationen im Erzstifte und suchte für das sittliche und wissenschaftliche Leben der Cleriker kräftig zu wirken.

Auch im Erzbisthume Köln waren große Bewegungen entstanden, in die zum Theil der Wetterauer Grafenverein verwickelt war, daher sie hier eine nähere Erwähnung verdienen. Der Erzbischof *) Salentin von Isenburg, der immer zwischen Rom und Wittenberg, zwischen Katholicismus und Protestantismus schwankte, hatte nämlich zum großen Staunen von ganz Deutschland auf sein geistliches Amt und die Kurwürde Verzicht geleistet und trat, weil er der letzte seines Stammes war, mit Antonie Wilhelmine, Tochter des Grafen Johann von Aremberg, in die Ehe. Er wollte nun mit Umgehung seines Capitels, welches zum Theil mit Protestanten besetzt war, den Herzog Ernst von Bayern, Bischof zu Freysingen und Lüttich, der als gut katholisch galt und dessen Wahl nicht wohl beanstandet werden konnte, zum Nachfolger wählen.

Da dem Wetterauer Grafenverband viel daran gelegen sein mußte, einen gemäßigten Mann auf dem Kölnischen Stuhle zu sehen, um seine Partei zu stärken und sich bei dem Domcapitel die reichen Pfründen für seine Söhne offen zu halten, so wurde bereits auf dem Grafentage zu Butzbach den 11. Dezember 1567 beschlossen, dieser Wahl auf jede Weise entgegenzuwirken und durch Vorstellungen bei den Capitularen und durch vertrauliche Mittheilungen bei den Landständen den Plan durchfallen zu lassen. Zugleich übernahm Graf Johann zu Dillenburg im Auftrage des Grafenvereins eine Reise zu Salentin, um denselben für den freisinnigen Erzbischof von Bremen zu stimmen, wozu sich auch Salentin bereit erklärte. Der protestantische Domherr Graf Adolph von Nüenar, ein classisch gebildeter und einflußreicher Stand des Erzbisthums, suchte dagegen für **) Gebhardt Truchseß von Waldburg zu wirken, dem auch die protestantischen

*) Van Prinsterer Archiv. B. 4. Lettre 475. Der Kurfürst hatte sich vernehmen lassen: Je veux resigner mon benefice, ensuite je ne m'oppose pas a ce, que le feu du Ciel vienne embraser tout la boutique.

**) Häberlin a. a. O. B. 13.

Capitularen, der Domprobſt Graf Georg von Wittgenſtein, Graf Adolph von Solms und Freiherr von Kriechingen ſich anſchloſſen. Die Wahl von Truchſeß fand aber Widerſpruch, weil man ſeiner Katholicität nicht recht verſichert war, indeſſen beſtätigte ſie doch der Pabſt, da ihm der Kurfürſt von Trier ein Zeugniß ſeiner Rechtgläubigkeit ausſtellte, und der Name Truchſeß durch den rechtgläubigen Erzbiſchof und Cardinal von Augsburg, Oheim des Gewählten, zu Rom in gutem Andenken geblieben war. Er wurde auch den 5. Dezember 1578 feierlich in ſein Amt eingeführt.

Aber ſehr bald wurde Gebhardt durch die ſchöne Canoniſſin, Gräfin Agneſe von Mansfeld, die er bei einem Umgang zu Köln zur Zeit der Niederländiſchen Friedensverhandlungen am Fenſter ihres Schwagers, des Freiherrn von Kriechingen erblickt hatte, dergeſtalt gefeſſelt, daß er mit derſelben ein Liebesverhältniß anknüpfte. Als aber die Brüder und Anverwandten von dieſem Verhältniß, das ſchon mehrere Jahre fortgedauert hatte, hörten, ſo drangen ſie in den Kurfürſten ſich mit Agneſe zu vermählen. Gebhardt faßte auch den Plan, ſeinem Erzbisthum zu entſagen und in eheliche Verbindung zu treten, dagegen wurde ihm von den proteſtantiſchen Domherrn Adolph von Nüenar und Adolph von Solms angerathen, ſein Erzbisthum beizubehalten und dabei doch zur Ehe zu ſchreiten, wie dies ſchon bei ähnlichen Fällen im Reiche geſchehen ſei.

Es war nämlich auf den meiſten Reichstagen ſeit dem Religionsfrieden der Antrag bei dem Kaiſer geſtellt worden, den widerſprochenen Artikel über Freigebung der Religion, wonach ein Geiſtlicher, ſei er Erzbiſchof, Biſchof, Abt, Pfarrer u. ſ. w. ſogleich ſein Amt und ſeine Pfründe verlieren ſollte, wenn er zur proteſtantiſchen Kirche überging, aufzuheben und das Bekenntniß frei zu laſſen. Die Proteſtanten hatten ja erklärt, ſich an dieſen Artikel eben ſo wenig binden zu wollen, als die Katholiken an den von ihnen widerſprochenen und es kam nur darauf an, daß man Mittel genug in Händen hatte, um dieſen Schritt durchzuſetzen, weil von Seiten des Kaiſers hierin keine Abänderung zu erwarten war. Die Proteſtanten ſahen nun in der Truchſeß'ſchen Sache eine erwünſchte Gelegenheit, dieſe Frage zur Entſcheidung zu bringen. Wirklich erklärte auch Gebhardt von Truchſeß ſich zur evangeliſchen Kirche wenden zu wollen, dabei das Erzbisthum zu behalten und Agneſe vom Mansfeld zu ehlichen, wobei er noch hervorhob, daß das Erzbisthum nicht auf ſeine Nachkommen

übergehen und das Domcapitel sowohl, als auch die katholischen Landschaften und Unterthanen des Erzstifts ungekränkt bei ihren Rechten bleiben sollten.

Diese Hinneigung des Erzbischofs zur evangelischen Kirche erweckte bei den Wetterauischen Grafen keine geringe Freude, da sie durch einen so bedeutenden Reichsstand die Macht der Protestanten überhaupt und auch ihre eigene zu erhöhen hofften. Besonders nahm dieses Vorhaben die ganze Theilnahme des Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg in Anspruch, der mit der schönen Agnese durch seine verstorbene Mutter Anna, geborene Gräfin von Mansfeld, sehr nahe verwandt war und daher alles aufbieten wollte, dieses Unternehmen zu befördern. Kurfürst Gebhardt hatte nämlich unter *) dem 17. Juli 1582 dem Grafen Albrecht ein Memorial überreichen lassen, worin er unter andern sagt: „ob er wohl im Pabstthum geboren und erzogen worden sei, so habe er doch den Religionssachen weiter nachgedacht und befunden, wie manche wichtige Lehren des Christenthums im Pabstthum verdunkelt, ungereimt und heidnisch gemacht und wie viele unerträgliche Lasten dem armen Christen aufgeladen worden seien. Er habe daher seiner erzbischöflichen Würde entsagen, in den Privatstand zurückkehren wollen, um nach dem Rathe der Schrift in eine christliche Ehe zu treten. Aber seine getreuesten Freunde hätten ihm zu erwägen gegeben, daß den Geistlichen sowohl, als den Weltlichen der Ehestand erlaubt sei, daß aber durch seine Entsagung der erzbischöflichen Würde den evangelischen Religionsgenossen ein merklicher Nachtheil erwachsen könne. Er wünsche daher von Graf Albrecht und andern Confessionsverwandten Rath und Gutachten zu erhalten, wie man bei dieser Angelegenheit gesammter Hand zu verfahren habe und lebe der getrosten Zuversicht, daß das Werk zu einem guten Ausgang geführt werde."

Graf Albrecht würdigte auch diese offen dargelegten Gründe und fand sich dadurch veranlaßt, Gebhardts Vornehmen kräftig zu unterstützen. Wirklich bewog er nicht nur den Wetterauer Grafenverein zu einer bedeutenden Geldunterstützung, sondern er hatte mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir dem Erzbischof eine Summe von 12,000 Gulden vorgeschossen und sonst noch an 2000 Gulden in den Angelegenheiten Gebhardts verwendet.

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

Auch Graf *) Johann von Dillenburg war für dieſen Schritt ſehr eingenommen, da er durch denſelben die Niederländiſchen Angelegenheiten gefördert zu ſehen hoffte. Es wurde auch dem Erzbiſchof von Seiten Kurpfalz und dem Wetterauer Grafenverband die möglichſte Unterſtützung zugeſagt, zugleich auch von den andern proteſtantiſchen Fürſten thätige Hilfe verſprochen.

Der Erzbiſchof ſendete nun zur Durchführung ſeines Planes den Domdechanten Graf Adolph von Solms auf den Reichstag zu Augsburg, zugleich war der Geheime Secretär Dr. Schwartz von Dillenburg zur Begleitung beigegeben, um die Freigebung der Religion bei Kaiſer und Reich zu befürworten. Aber die Geſandten fanden um ſo weniger Gehör, da das Kölner Domcapitel den Chorbiſchof Herzog von Lauenburg, Hauptgegner Gebhardts, nach Augsburg geſendet hatte, um ihm entgegenzuwirken.

Da reichte aber die evangeliſche Ritterſchaft des Kurſtaats eine Bittſchrift ein, woran ſich auch die Städte Bonn, Linz, Neuß u. a. betheiligten und baten um freie Religionsübung. Dieſes Geſuch war dem Kurfürſten ſehr willkommen und er erklärte darauf, daß er die Augsburgiſchen Religionsverwandten ſchützen wolle und gab die Beobachtung der Faſttage frei. Um ſein Vorhaben durchzuführen, warb er Truppen, beſetzte damit Bonn den feſteſten Punct im Erzbisthum und übergab das Commando ſeinem Bruder, Karl von Truchſeß. Zugleich verſammelten ſich die meiſten **) Wetterauiſchen Grafen in Bonn, um ſich mit dem Kurfürſten zu berathen und die nöthigen Vorkehrungen wegen Befeſtigung von Bonn zu treffen. Wir finden nämlich den Grafen Albrecht von Weilburg, den Grafen Johann von Dillenburg und deſſen Sohn Johann den Mittleren mit Dr. Schwartz, die Grafen Hermann von Wied, Adolph von Solms, den Grafen Ludwig von Wittgenſtein und Adolph von Nüenar bei dem Erzbiſchofe. Es wurden nun Berathungen wegen Durchführung des Vorhabens gepflogen, jedoch jedes ſchnelle Vorgehen entſchieden abgerathen. Dennoch ließ ſich ***) Gebhardt am 2. Februar 1583 durch einen proteſtantiſchen Geiſtlichen mit Agneſe von Mansfeld trauen, welcher Schritt alsbald dem vor dem Schloſſe zahlreich verſammelten Volke bekannt gemacht

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Landesarchiv zu Idſtein.
***) Häberlin a. a. O. B. 13.

wurde. Der Pabſt that hierauf den Erzbiſchof in den Bann und das Domcapitel wählte den Biſchof von Freiſingen und Lüttich, auch Adminiſtrator von Hildesheim, den Herzog Ernſt von Bayern zu ſeinem Nachfolger.

Wiewohl nun Bonn wohl beſetzt war und Karl von Truchſeß alles aufbot, es gehörig zu vertheidigen, ſo verſchwand doch, da ſich bereits die katholiſchen Stände rüſteten, immer mehr die Hoffnung, daß Bonn zu halten ſei. Und die proteſtantiſchen Stände, ſtatt entſchieden aufzutreten und der Gewalt — Gewalt entgegenzuſetzen, brachten ihre Zeit mit Berathungen und ſchriftlichen Verwendungen zu und thaten zur rechten Zeit nichts. Da glaubte ſich der Kurfürſt gegen das heranziehende deutſch-ſpaniſche Heer nicht halten zu können. Er reiſte daher mit ſeiner Gemahlin nach Dillenburg, wo er mit dem Pfalzgrafen Johann Caſimir von Zweibrücken und vielen Grafen und Herrn zuſammentraf und mehrere Tage auf dem daſigen Schloſſe verweilte. Er begab ſich dann nach Arensberg, ins Herzogthum Weſtphalen, um daſelbſt mit den Landſtänden des Erzſtifts einen Landtag zu halten und ſie noch mehr für ſich zu ſtimmen.

Der Aufenthalt zu *) Dillenburg gab zu dem falſchen Gerüchte Veranlaſſung, als habe der Kurfürſt manche wichtige Documente des Erzſtifts, das Siegel des Kurſtaates ſammt Silbergeſchirr daſelbſt in Sicherheit gebracht. Graf Johann nahm ſich ſeines Gaſtes freundlich an, ſendete den Secretär Engelbrecht nach den Niederlanden, um zu erfahren, weſſen man ſich von dortiger Seite wegen der Kölniſchen Reformationsverſuche zu gewärtigen habe. Es ſcheint aber nicht, daß Prinz Wilhelm geneigt war, ſich in dieſe Händel zu miſchen und es iſt höchſtens nur bei Verſprechungen geblieben.

Da Graf Johann vernommen hatte, daß ſich Kurfürſt Johann von Trier dem Auftreten gegen Gebhardt anſchließen wolle, ſo richtete er an denſelben ein vertrauliches **) Schreiben, worin er ihm davon abräth, ihm aber auch zugleich zu verſtehen gibt, auf die Seite der reformatoriſchen Bewegung zu treten und Gebharts Sache zu unterſtützen. Der Kurfürſt gibt ſich aber in der Rückantwort als einen ſehr treuen Anhänger ſeiner Kirche zu erkennen, will an der alten katholiſchen Religion bis an ſein Grab verharren, weiſ't jedoch den

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Daſelbſt.

Verdacht entſchieden zurück, als habe er ſich in eine Verbindung mit dem Domcapitel zu Köln gegen Gebhardt eingelaſſen.

Der *) Kurfürſt erhielt in Weſtphalen manche Verſicherung der Treue und Ergebenheit von Seiten der Stände. Viele gehörten ſchon der proteſtantiſchen Kirche an, andere wendeten ſich zu derſelben hin, beſonders überredete Gebhardt viele Geiſtliche, dem Cölibat zu entſagen und in eheliche Verhältniſſe zu treten.

Unterdeſſen rüſteten ſich die Anhänger des neuen Kurfürſten Ernſt, um zunächſt Bonn wegzunehmen. Herzog Ferdinand von Bayern, der Graf von Aremberg und Salentin von Iſenburg umſchloſſen mit ihrem ſpaniſch-deutſchen Heere Bonn, welches denn auch am 18. Januar 1584 überging. Die ſiegende Parthei ließ es aber in der Freude des Gelingens an manchen Neckereien nicht fehlen und in Köln konnte man am **) Morgen des 1. Februar ein Gemälde ſchauen, auf dem ſich alle Anhänger Gebhardts abconterfeit und am Galgen baumelnd ſehen konnten, denn neben Gebhardt ſelbſt war auch der Pfalzgraf Johann Caſimir von Zweibrücken, Domprobſt Adolph von Solms, Graf Johann von Naſſau-Dillenburg u. a. zu ſchauen.

Kurfürſt Gebhardt rückte nun mit den in Weſtphalen geworbenen Truppen an den Niederrhein, um ſich wieder in den Beſitz des Erzſtifts zu ſetzen, wurde aber bei dem Flecken Burg geſchlagen und flüchtete ſich hierauf mit ſeiner Gemahlin zu dem Prinzen von Oranien. Aber weder hier, noch in England war Hilfe zu finden und er zog ſich mit Agneſe nach Strasburg zurück. Daſelbſt lebte er als Domdechant in dem damals von beiden Religionsparteien getheilten Capitel noch ſechs und zwanzig Jahre fort, bis er im Anfange des folgenden Jahrhunderts verſtarb.

Wiewohl die Zahl der Proteſtanten im Kurfürſtenthum Köln nicht gering war, ſo ſcheint ſie doch durch Gebhardts Vorgehen nicht ſonderlich verſtärkt worden zu ſein. Dem ganzen Auftreten Gebhardts ging doch ein ſehr großes Mißtrauen zur Seite und er hätte vor allen Dingen die üble Nachrede vermeiden müſſen, daß er mehr ſeiner Heirath halben, als aus religiöſen Gründen zur proteſtantiſchen Kirche übergetreten ſei. Da er der damaligen Richtung gemäß mehr zur reformirten, als zur lutheriſchen Kirche hinneigte, ſo ließen es die

*) Häberlin a. a. O. B. 13.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

lutheriſchen Kurfürſten nur bei einer ſchriftlichen Fürſprache bewenden und der Pfalzgraf Johann Caſimir rückte zwar mit Heeresmacht nach Weſtphalen, um ihn zu unterſtützen, aber er kam nur bis nach Hachenburg und kehrte von da mit Zurücklaſſung von verſchiedenen Stücken Geſchützes unter dem Vorwande eilends wieder zurück, daß nach dem plötzlichen Ableben ſeines Bruders Ludwig ihm die Vormundſchaft über deſſen Sohn Friedrich (IV.) zugefallen ſei. Wahrſcheinlich hatte ihn aber das Warnungsſchreiben des Kaiſers, ſowie die Vorausſicht eines üblen Erfolgs am meiſten veranlaßt, die Sache fallen zu laſſen.

Die Wetterauiſchen Grafen, die ſich zur Verſtärkung ihrer Parthei ſo lebhaft für Gebhardt intereſſirt hatten, geriethen aber in keine geringe Verlegenheit, als Gebhardts Angelegenheit einen ſo üblen Ausgang nahm. Schon war in Gent von einer hochſtehenden Perſon die Aeußerung gefallen, daß *) „wenn man mit der Expedition gegen die Stadt Bonn glücklich zu Ende ſei, man die Rattenneſter der Wetterauiſchen Grafen über den Haufen werfen, veräußern und zerſtören werde.“ Herzog Ferdinand kam auch auf ſeinem Zuge nach Weſtphalen den **) Wetterauiſchen Grafen ſehr nahe. Er rückte über Stein nach Hachenburg, um die von dem Pfalzgrafen Johann Caſimir zurückgelaſſenen drei Karthaunen in Beſchlag zu nehmen. Auch die Spanier machten von Neuem Miene gegen Dillenburg anzurücken und ſchon bis nach Thüringen hin, hatte ſich diesmal die Nachricht verbreitet, als „wäre das Städtlein Dillenburg von den Spaniern angezündet und abgebrandt worden.“ Doch auch diesmal ging die Gefahr glücklich vorüber.

Graf ***) Johann fand aber in dem ganzen Vorgange für ſich die Lehre enthalten, in Zukunft von ſolchen Sachen fern zu bleiben und in einem Schreiben an den Grafen Ludwig von Wittgenſtein, der ſeit 1586 ſein Schwiegervater wurde, indem er ſich mit deſſen Tochter Johannetta nach dem Tode ſeiner Gemahlin Kunigunde, zum drittenmale vermählte, heißt es: „die Kölniſche Sache muß ich mir aus dem Sinne ſchlagen und will mich fortan nicht mehr mit vergeblichen Sorgen und Mühen beladen.“

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Daſelbſt.
***) Daſelbſt.

Ein unverkennbares Streben der meiſten Stände des Reichs in dieſer Periode wie wir dies bereits öfters wahrgenommen haben, war darauf gerichtet, die Macht des Hauſes zu erhöhen und durch günſtige Vermählungen neuen Zuwachs an Land und Leuten zu gewinnen. Auch dem Hauſe Weſterburg war dies vor unſrer Periode durch die Verbindung des Grafen Reinhard VI. mit der reichen Erbtochter Margrethe von Leiningen gelungen und Alt- und Neuleiningen mit Grünſtadt und andren Beſitzungen in der Pfalz wurden dadurch an dieſes Haus gebracht. Aber wie durch ſchlechte Wirthſchaft der Erwerb der Voreltern verſchleudert und der Ruin eines Hauſes auf lange Zeit herbeigeführt werden kann, davon gibt uns Graf Reinhard von Leiningen, von der Schaumburger Linie, ein augenſcheinliches Beiſpiel.

Sein *) Vater Georg I. war der bereits erwähnte Oberſt in Dienſten des Königs Karl IX. von Frankreich, der in den Hugenottiſchen Kriegen bedeutende Hilfstruppen aus Deutſchland zuführte. Aber ſchlecht belohnt für ſeine viele Werbungen, kehrte er in ſeine Herrſchaft Schaumburg an der Lahn zurück, nachdem er ſich bereits 1570 mit Margrethe, hinterlaſſene Wittwe des Naſſauiſchen Grafen Balthaſar und Mutter des mehrfach gedachten Grafen Johann Ludwig zu Idſtein vermählt hatte. Sie war mit einem anſehnlichen Witthum zu Naſſau-Scheuern verſehen, woſelbſt ſie ſich auch häufig mit ihrem Gemahle und Kindern aufhielt. Aus großer Vorliebe für die franzöſiſche Sprache und gewonnen durch den pädagogiſchen Ruf, den bereits der Orden der Jeſuiten unter den vornehmen Ständen, bei Proteſtanten und Katholiken erworben hatte, ſchickte der Vater ſeine drei Söhne zu den Jeſuiten nach Pont à Mousson, wo ſie, wie ihr Hofmeiſter Meſſeler berichtet, bei Komödien zwar figuriren lernten, aber ſonſt ganz unwiſſend blieben und nicht die geringſte Erkenntniß von Gott und ſeinem Worte erhielten. Ebenſo lernten ſie zu Ingolſtadt, wohin ſie nach des Vaters Tod von ihrem Vormund, dem Grafen Ludwig von Leiningen gebracht worden waren, ſehr wenig.

Der oben genannte Graf Reinhard beſaß ſchon ſeit ſeinem ſechſten Jahre ein Canonicat bei dem Stifte zu Köln, wurde auch mit guten Pfründen von Mainz verſehen und alſo zum geiſtlichen Stande be-

*) Knoch a. a. O.

ſtimmt. Die Eltern ſahen den Sohn durch die erhaltenen Pfründen wohl verſorgt und mochten bei ſeinen ſehr mäßigen Fähigkeiten erkennen, daß er zu nichts tauglicher ſei, als zu dem gemächlichen Leben eines geiſtlichen Pfründners.

Der älteſte Bruder war Graf Philipp Jacob, dem bei Erlöſchung der Weſterburger Linie 1597 dieſe Herrſchaft zufiel. Er ſorgte ſehr für des Hauſes Wohlfahrt, kaufte das Kirchſpiel Seck 1607 und um das Wohl ſeiner Unterthanen recht zu befördern, wählte er ſich den getreuen und gelehrten Dr. Sohn zu ſeinem Rathe. Er verheirathete ſich nicht, weil er glaubte, daß die Revenüen ſeines Hauſes zu einem ſtandesmäßigen Aufwand nicht zureichten. In ſeinem Teſtamente verordnete er, daß in der Herrſchaft Weſterburg in Religionsſachen nichts geändert werden ſolle, verbeſſerte die Schulen und ſorgte für Arme und Kranke durch bedeutende Stiftungen.

Der zweite Bruder war der oben erwähnte katholiſche Canonicus Graf Reinhard, der die Herrſchaft Schaumburg an der Lahn zu ſeinem Erbtheil erhalten hatte. Wirklich ſtieg auch Reinhard auf der Staffel der Hierarchie höher und es wurde ihm die Afterdechantenſtelle am Dome zu Köln übertragen. In dieſem Manne finden wir ein ſeltenes Gemiſch von Verſchwendung und Geiz, von Ausſchweifungen der roheſten Art und großer Mäßigung, von guter Einſicht und unverkennbarer Albernheit, je nachdem ſeine Umgebung auf ihn vortheilhaft oder nachtheilig einwirkte. Gierig nach baaren Geldſummen legte er ſich, wie er ſich ausdrückte, „eine gute Sparbüchſe an“ und um ſeinen Mammon zu mehren, gab er ſich zu Köln bei ganz geringen Leuten in Koſt, ſo daß ſein Caplan, der für ihn die Meſſe leſen und die geiſtliche Functionen verrichten mußte, ihm darüber die heftigſten Vorwürfe machte. Die geiſtlichen Stellen in ſeiner Herrſchaft waren bei ihm käuflich und er ging dabei ſo ſchändlich zu Werke, daß ihm ſein älterer Bruder einen derben Verweis deshalb ertheilte. Seiner Mutter ſchwindelte er den Cramberger Hof für 6000 Gulden ab, um ihn dann zu höheren Preiſen zu verwerthen, ja er war geneigt, ſeine Herrſchaft Schaumburg zu verkaufen und ließ ſie, wie bereits erwähnt, dem Naſſauiſchen Grafen Wilhelm Ludwig, Gouverneur in Löwarden, für eine ſehr bedeutende Summe anbieten.

So lange ſich aber Graf Reinhard zu Köln aufhielt, bekümmerte ſich Niemand um ſeine Aufführung, als aber ſein älterer

Bruder Philipp Jakob 1612 ſtarb, fiel ihm die Herrſchaft Weſterburg bei der Theilung zu, wogegen ſein jüngerer Bruder Chriſtoph Schadeck und Cleberg erhielt und — nun fing die tolle Wirthſchaft an! Der redliche Dr. Sohn, dem ſein Bruder volles Vertrauen geſchenkt hatte, konnte es kein Jahr bei ihm aushalten, weil beſtechliche Leute mehr Gehör fanden, als ein in Rechten erfahrner Mann und ein unparteiiſcher Richter; Rentmeiſter, Land-Lieutenant und Schulmeiſter dankte er auf einmal wegen eines thörichten Mißtrauens ab und machte dieſe ſchuldloſen Leute brodlos.

Als er ſich einſt in Mainz, ſeiner Pfründe wegen, aufhielt, ſetzte ihm ein Goldſchmied in den Kopf, ſein Bruder, Graf Chriſtoph laure ihm auf dem Wege nach Köln mit 500 Mann auf, um ihn unterwegs zu überfallen und umzubringen. Hierüber gerieth er in ſolche Angſt, daß er ſeinen ganzen Ausſchuß von Weſterburg nach Mainz kommen ließ, damit er ihn mit gewaffneter Hand nach Köln geleiten ſollte. Wirklich wurde auch der Afterdechant zum großen Spectakel der ganzen Umgegend von dieſer Schaarwache nach Köln begleitet. Aber auch in Köln hielt er ſich nicht ſicher und behauptete, er habe die abgeſendeten Meuchelmörder mit eignen Augen geſehen. Ja aus Haß gegen den Bruder errichtete er hier ein für das Haus höchſt nachtheiliges Teſtament, worin er dem Stift und Capitel zu Köln die ganze Herrſchaft Weſterburg vermachte, worüber der Bruder, die Agnaten und alle Unterthanen in die größte Verlegenheit geriethen, weil damals die Familienverträge von dem Kaiſer noch nicht confirmirt waren und mit einem ſo mächtigen Stifte bei Abſterben des Grafen Reinhard ſich in einen Prozeß einzulaſſen, eine gar mißliche Sache war.

Vergeblich ſtellte ihm ſein Bruder Chriſtoph das Ungereimte dieſer Einbildung vor, vergeblich fertigte er ihm, um ihn zu beruhigen, einen Revers aus, worin er die Verſicherung ausſprach, daß er ſeines Landes und ſeiner Leute wolle verluſtig ſein, wenn er an eine ſolche abſcheuliche That jemals gedacht habe, oder zu vollbringen Vorhabens geweſen ſei. Es ſchien auch zuweilen, als wolle er ſich eines beſſeren beſinnen und hatte bald vor, in die Ehe zu treten und dadurch das Teſtament wieder zu annulliren, bald als Oberſt nach Ungarn zu ziehen, bald wollte er aber auch, wie er ſich ausdrückte, den Pfaffenrock nicht ausziehen. Aber die liederlichen Buben, die er um ſich verſammelte, ſchürten immer wieder das Feuer und nährten gar den

Argwohn, als wolle ihn sein Bruder bei einer Anwesenheit in Westerburg überfallen.

Da nahm Graf Christoph endlich zu dem *) Wetterauer Grafencolleg seine Zuflucht und bat um Rath und Hilfe. Die Grafen nahmen sich auch seiner alles Ernstes an und sendeten eine Gesandtschaft nach Köln, um Graf Reinhard auf andere Gedanken zu bringen, aber wenn er auch an einem Tage etwas versprochen hatte, so war er doch des folgenden Tages wieder anderer Meinung.

Erschrocken sah alles den Untergang des Hauses voraus, weil das Land „durch einen tollen und unverständigen Pfaffen regiert wurde," daher endlich Graf Christoph sechs Puncte in einer Denkschrift zusammenfaßte, wonach sein Bruder nicht nur als regierungsunfähig angesehen, sondern auch als unfähig testamentarisch zu verfügen erklärt werden müsse und übergab dem Grafencolleg dieses Schriftstück zum Gutachten. Aber die Grafen wollten zu diesem äußersten Schritte nicht rathen, denn so lange noch das Testament zu Köln in Verwahrung bleibe, sei dies ein gefährlicher Handel, geschweige, wenn man gar die Hände an einen Kölnischen Afterdechanten lege. Ohne rechtliche Erkenntniß sei nicht auszulangen und diese nach den damaligen Zeitläuften zu erlangen, sei eine ganz vergebliche Mühe. Das Grafencolleg rieth daher wohlmeinend an, daß alle Nachbarn dem Grafen Reinhard nichts abkaufen sollten oder wenn dies geschehe, von dem Grafen Christoph das Verkaufte wieder eingelöst werden möchte. Dagegen solle man ihm durch Verträge die Hände binden, ihn zu einer standesmäßigen Heirath geneigt machen und seine Diener zu einer gerechteren Justiz und Verwaltung antreiben. Durch das einmüthige Handeln der Wetterauer Grafen kam auch unter dem 12. Juli 1614 ein solenner Vertrag unter Vermittlung des Grafen Ludwig von Leiningen und des Grafen Georg von Beilstein zu Stande, wonach die Augsburgische Confession unverändert im Lande verbleiben, das Testament und andere nachtheilige Vergleiche zurückgenommen und die Hausverträge aufrecht erhalten werden sollten. Um nun das in Köln deponirte Testament cassiren zu können, drangen sie in ihn, sich zu verheirathen. Dazu ließ er sich wirklich bereden und er verband sich den 1. Juni 1615 mit Anna, Tochter des Wetterauischen Grafen Philipp zu Solms-Lich.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Dieſe Vermählung hatte auch die beſten Folgen, weil dieſe vernünftige Gattin die Thorheiten ihres Gemahls auf alle Art zu verbergen, ſeine Ausſchweifungen zu hindern und die liederliche Geſellſchaft zu entfernen und um allen Einfluß zu bringen ſuchte. Aber ſie hatte auch dabei oft trübe Stunden zu durchleben und große Verdrießlichkeiten zu erleiden.

So lange ſie die Hände auf eine feine Weiſe mit am Ruder hatte, wurden auch die Haus- und Landesangelegenheiten aufs beſte beſorgt, als ſie aber 1634 verſtarb und in demſelben Jahre auch ſein Bruder Chriſtoph dahinſchied, war wieder den Ausſchweifungen und Thorheiten Thor und Thür geöffnet.

Sein Sohn Moritz konnte es bei ihm nicht aushalten und begab ſich zu ſeinen Verwandten nach Greifenſtein, wo er im ſiebzehnten Jahre an der Peſt ſtarb, ſeine Tochter Marie Juliane verheirathete ſich ohne väterlichen Conſens an ihren Vetter, den Grafen Philipp Ludwig zu Schaumburg. Derſelbe wurde aber ſchon im folgenden Jahre bei Grünberg von dem Naſſauiſchen *) Oberſtlieutenant von Klenow erſchoſſen, worauf ſich dieſelbe ohne Vorwiſſen ihres Vaters 1640 mit dem Grafen Friedrich von Wied verheirathete. Der Vater wollte ihr nun gegen alle Familienverträge, wonach Töchter gar nicht in den Erbgang kommen, die Herrſchaft Weſterburg in die Hände ſpielen und da man doch damit nicht durchdringen konnte, mußten ſich die Agnaten dazu verſtehen, ihr für alle Anſprüche 24,000 Thaler nebſt allen Mobilien zuzuſagen. Die Verſchleuderungen hörten nun nicht mehr auf!

Im Jahre 1636 verkaufte er ohne agnatiſche Einwilligung das Kirchſpiel Seck an „den liſtigen Nachbar“ Grafen Johann Ludwig zu Hadamar um 12000 Gulden mit dem Vorgeben: er habe wegen der darauf haftenden Schuld die Intereſſen nicht abführen können, wiewohl er doch anderwärts anſehnliche Capitalien ausgeliehen hatte. Der Käufer übernahm die Schuld, brachte davon eine ungewiſſe Schuldforderung von 2000 Gulden nebſt andern Poſten in Abzug, daß ihm ſehr weniges von dem Kaufſchilling zu Gute kam und ſeine ſchandbaren Diener den größten Nutzen davon zogen. Der Kauf wurde ſehr geheim gehalten, ſobald aber die Agnaten davon Nachricht erhielten, ließen ſie es an vergeblichen Proteſtationen nicht ermangeln.

*) Keller's Drangſale S. 305.

Die armen Unterthanen waren ihrer Gewiſſensfreiheit wegen beſorgt, da ſie der evangeliſchen Kirche zugehörten und ſie durch Hadamar unter das katholiſche Regim kamen, aber Graf Reinhard gab ihnen die ſcurile, ſeiner Albernheit ganz entſprechende Antwort: es ſei eine Religion ſo viel nutz, als die andere. Dem „liſtigen und verſchlagenen" Johann Ludwig zu Hadamar war die Schwäche dieſes kindiſchen, ſiebzigjährigen Greiſes am beſten bekannt und er gedachte dieſelbe recht auszubeuten. Daher ſuchte er das von Naſſau lehnrührige Kirchſpiel Wilſenroth an ſich zu handeln. Weil dies nun ohne agnatiſchen Conſens nicht füglich geſchehen konnte, ſo ließ er in Schaumburg darum nachſuchen, als man aber daſelbſt Schwierigkeiten machte, ſo ſuchten die Hadamariſchen Diener den Schaumburger Secretär zu beſtechen, welches aber ohne Wirkung blieb. Nun beredeten ſie Graf Reinhard, der Schaumburgiſche Conſens ſei wirklich vorhanden, worauf die Kaufſumme von 4000 Gulden richtig gemacht, das Kirchſpiel in aller Stille an Hadamar 1643 überliefert und dem Mitbelehnten Grafen Georg Wilhelm das leere Nachſehen gelaſſen wurde.

Um nun der Tochter Marie Juliane die zugeſagten 24000 Thaler auszahlen zu können, blieb dem Grafen Georg Wilhelm, wenn er einmal in den Beſitz der Herrſchaft Weſterburg gelangen wollte, gar nichts anders übrig, als die Herrſchaft Schaumburg, wie wir ſpäter ſehen werden, zu verkaufen, wozu Graf Reinhard ſehr gerne ſeine Einwilligung ertheilte. Und doch hätte er auf andere Weiſe helfen können, da ihm ſehr bedeutende Baarſummen zu Gebote ſtanden. Doch auch in dieſer Beziehung kam es zu ganz eignen Auftritten. Er hatte nämlich der Kriegsſtürme wegen ſehr bedeutende Summen im Schloſſe vergraben und einmauern laſſen, aber er wußte nach Jahren den Ort nicht mehr, wohin. Nach einem noch vorliegenden Vertrage wurde daher der Tochter von ihrem Vater geſtattet, den verborgenen Schatz im Schloſſe zu ſuchen und dieſe Erlaubniß wurde noch auf ein ganzes Jahr prolongirt.

Ohne Zweifel hat ſie auch den Schatz gehoben, denn wir finden ſie ſpäter in recht glücklichen Vermögensumſtänden. Da ſie auf die Mobilien Anſprüche hatte, ſo räumte ſie nach ihres Vaters Tode das Schloß ſo leer aus, daß ſelbſt die Thüren zur Wegführung der Braubütten ausgebrochen wurden, ja im Schloſſe blieb nicht einmal ein Hirſchgeweih zurück.

Der altersschwache Greis starb im 81. Jahre und hatte zwei Kirchspiele, vierzehn bedeutende Höfe, Zehnten, Wälder und andere Nutzungen verschleudert. Graf Georg Wilhelm, der nun Westerburg in Besitz nahm, fand auf diese Weise ein ausgeleertes Nest, viele Schulden, eine durch die vielen Alienationen geschmälerte Herrschaft, den hierdurch veranlaßten Verlust der alten Herrschaft Schaumburg und der einstige Jesuitenzögling hinterließ im Hause Westerburg ein sehr trauriges Andenken.

Am 22. März 1582 starb der Erzbischof von Mainz Daniel Brendel von Homburg an seinem neun und fünfzigsten Geburtstage zu Aschaffenburg. Er war wegen seiner Güte und Sanftmuth sehr geschätzt und wir möchten die harte Behandlung, welche dem Hause Stolberg-Königstein von dem Kurstaat widerfuhr, weit mehr dem Domcapitel, als dem Erzbischofe selbst zuschreiben. Da Daniel von Brendel die Ansicht hatte, daß bei der nie ruhenden Bewegung der Geister nicht Gewalt, sondern die Waffen der Wissenschaft und Bildung entscheiden müsse, so räumte er den Jesuiten, denen er Anfangs entgegen gewesen war, die er aber später als kenntnißreiche Männer und eifrige Streiter für seine Kirche kennen gelernt hatte, 1577 das Franziskanerkloster und die Kirche ein und unterstützte ihre Bestrebungen. Die *) Frohnleichnamsprozession, die schon seit Kurfürst Albrecht in Abnahme gekommen war und endlich ganz aufgehört hatte, führte er gegen den Rath seiner Umgebung wieder ein. Er selbst trug das Sanctissimum und in kostbaren Gewändern ging der Clerus einher, Kränze von Eichenblättern auf dem Haupte tragend, um sich gegen die Sonnenstrahlen zu schützen.

Übrigens hatte sich die **) Zahl der Lutheraner und Reformirten in dem Grade zu Mainz und in andern Städten des Kurstaates vermehrt, daß mehr Gegner als Verehrer der Messe gefunden wurden, selbst am Kurfürstlichen Hofe war vom ersten Staatsbeamten bis zum letzten Bediensteten der größere Theil der evangelischen Kirche zugethan und der Kurfürst selbst zählte unter den Protestanten manche

*) Hennes, Bilder der Mainzer Geschichte S. 306.

**) Rer. Mogunt. Vol. prim. Pag. 884, wo N. Turnerus von Mainz unter Erzb. Daniel sagt: In mensa, in cubiculo, in consilio est Lutherus. — In tota aula tam frequens hereticus, sive inspicias mensam, sive irrepas in cubiculum, ut plures invenias, qui Missam proscindant, quam audiant.

gute Freunde, mit denen er in vielem Verkehre ſtand. Dies rührte daher, weil im Allgemeinen der Adel ſowohl, wie die übrigen Stände dieſer Richtung damals zugethan waren, die Umgebung des Kurſtaats meiſt proteſtantiſch war und die reformatoriſche Bewegung noch nicht zurückgedrängt wurde. Die Zeit der Reaction war noch nicht gekommen, in der das proteſtantiſche Bekenntniß keinen Raum im Kurſtaat mehr haben ſollte.

An Brendel's Stelle wurde *) Wolfgang von Dalberg, bisher Domprobſt zu Speier den 10. April 1582 erwählt. Aus Beſcheidenheit wollte er Anfangs das Erzbisthum nicht annehmen, doch verſtand er ſich auf wiederholtes Bitten dazu und bekleidete dieſe Prälatur achtzehn Jahre. Er war ein ſehr beredter Mann, außerdem wegen ſeiner Klugheit und andern Tugenden im Reiche bekannt.

Bei der Huldigung, welche er in der ehemaligen Grafſchaft Königſtein einnahm, ertheilte er, wie dies auch ſein Vorgänger gethan hatte, der beinahe ganz proteſtantiſchen Landſchaft die Verſicherung, „ſie bei ihrer Religion verbleiben zu laſſen." Doch änderte ſich hier Manches von ſelbſt und lange vermißte Berechtigungen kamen von neuem in Ausübung.

Wie wir oben geſehen haben, ſo hatte das Stift St. Bartholomä zu Frankfurt ſeit dem Bauernkriege den Zehnten in den drei Gemeinden Oberurſel, Bommersheim und Stierſtadt eingebüßt und auch die Collatur der Pfarrei an erſterem Orte nicht mehr ausüben können. Seitdem aber die Herrſchaft Königſtein unter erzbiſchöfliche Jurisdiction gelangt war, eröffnete ſich dem Stifte die Ausſicht, ſeine lang entbehrten Gerechtſamen von neuem geltend zu machen. In Wahrheit wurde auch die erſte Anregung dazu von proteſtantiſcher Seite gegeben.

Der evangeliſche Pfarrer zu Oberurſel Martin Horcher war mit dem Schluſſe des Jahrhunderts geſtorben und der dortige Kaplan M. Johann Phyldius, aus Friedberg gebürtig, wünſchte dieſe Pfarrei zu haben, was auch Bürgermeiſter und Rath begünſtigten. Um dieſes zu erreichen, verfügte ſich der **) Bürgermeiſter mit dem M. Phyldius zu dem Probſte des Stiftes in Frankfurt und Erſterer erklärte, wie ſeit alten Zeiten das Stift St. Bartholomä die Collatur der Stelle

*) Häberlin a. a. O. B. 13.

**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

beſeſſen, man wolle daher gebeten haben, den M. Phyldius zu dieſer Pfarrei zu präſentiren. Die Stiftsherrn nahmen auch dieſes Erbieten mit beiden Händen an, ſchlugen denſelben zum proteſtantiſchen Pfarrer daſelbſt vor und erklärten in der darüber ausgeſtellten Urkunde, „daß ſie zwar gerne einen katholiſchen Prieſter, ſo der alten, wahren Religion zugethan ſei, mit der Pfarrei verſehen hätten, aber die Ungunſt der Zeit verhindere ſie daran, daher ſie dies, um ihr Conſciens zu ſalviren, vor Gott und der Welt entſchuldigt haben wollten." Die kurfürſtliche Regierung nahm auch dieſe Präſentation an und M. Phyldius wurde als Pfarrer in Oberurſel eingeführt. Auch in Betreff des Zehntens gelangte das Stift wieder zu ſeiner früheren Berechtigung. Derſelbe war bisher zu $^3/_4$ in den Nutzen der Gemeinden verwendet worden und ſie waren daher nicht geneigt, ein von dem Kurfürſten Wolfgang angebotenen Vergleich anzunehmen, aber endlich wurde auf die Klage des Stiftes von St. Bartholomä dahin die Entſcheidung getroffen, *) daß das Stift mit dem großen Zehnten in den Gemeinden Oberurſel, Bommersheim und Stierſtadt nach Belieben ſchalten, bei Verpachtung desſelben aber den Gemeinden der Vorzug vor Auswärtigen gegeben ſein ſolle." Seit dieſer Zeit war Collatur und Zehnten wieder in den Händen des Stifts und iſt auch dabei bis zum Jahre 1803 verblieben.

Wolfgang von Dalberg ſtarb den 5. April 1601.

Mit ſeinem Tode tritt die ſchon längſt in Anzug begriffene Reaction mit großem Nachdruck auf, welche die proteſtantiſche Confeſſion nicht nur aus dem Kurſtaat verdrängte, ſondern es auf eine völlige Ausrottung der evangeliſchen Kirche abgeſehen hatte.

Es iſt nichts dagegen zu erinnern, wenn ein katholiſcher Erzbiſchof den im Religionsfrieden von den Proteſtanten widerſprochenen Artikel zu ſeinen Gunſten auslegte, inſofern er nur nach den beſtehenden Reichsgeſetzen verfuhr, denn auch die proteſtantiſchen Stände ſprachen das Recht an, ihre Confeſſion im Lande zur herrſchenden zu machen. Auch war die katholiſche Kirche durchaus befugt, die Domcapitel zu purificiren und die Proteſtanten von Domherrnſtellen auszuſchließen und nur Bekenner des katholiſchen Glaubens zuzulaſſen, jedoch konnte es dieſer Kirche nicht zum Heile gereichen, daß man dieſe Präbenden als Sinecuren austheilte und dabei wenig oder gar

*) Stadtarchiv zu Frankfurt.

nicht auf geiſtlichen Beruf und Tüchtigkeit ſah. Aber das verdient Tadel und gerechte Entrüſtung, auf welcher Seite es auch gefunden wird, wenn man dabei nicht auf dem Wege der Belehrung verfuhr, ſondern auf gewaltſame Weiſe zu Werke ging und ſich jeder Hinterliſt und Falſchheit bediente, ſobald man nur ſeinen Zweck erreichen zu können glaubte. Wir kommen in die trüben Zeiten der Reaction, in der die katholiſche Kirche durch jeſuitiſche Künſte ihr verlornes Gebiet wieder zu erobern ſuchte, wodurch aber auch die evangeliſche Kirche, um ihrer Selbſterhaltung willen, zu manchen nicht zu rechtfertigenden Uebergriffen hingetrieben wurde.

Nach Dalbergs Tod wurde *) Johann Adam von Bicken zum Erzbiſchof erwählt. Seine Familie, eins der älteſten und mächtigſten Naſſauiſchen Adelsgeſchlechter, zu Bicken im Amte Herborn, ſo wie an vielen andern Orten, angeſeſſen, gehörte zu den wenigen, die der katholiſchen Kirche ſtets treu geblieben waren, aber doch auch mit den proteſtantiſchen Grafen und Herrn in einem guten Vernehmen geſtanden hatten. Johann der Aeltere zu Dillenburg hatte den Neuerwählten aus der Taufe gehoben und war mit der Familie ſtets in einer genauen Verbindung geblieben. Die Zeit der Ausbildung des Johann Adam von Bicken fiel aber in die Zeit der Reaction, die es auf völlige Ausrottung des Proteſtantismus anlegte. Für dieſe Richtung durch die Jeſuiten in Mainz gehörig vorbereitet, beſuchte er das Collegium germanicum in Rom und hatte daſelbſt die feindlichen Grundſätze eingeſogen, die er ſpäter als Kurfürſt an den Tag legte. Seine ultramontane Richtung verſchaffte ihm auch die Wahl zum Erzbiſchofe und als ſolcher entwarf er den Plan, die evangeliſche Kirche in ſeinem Kurſtaat ganz auszurotten.

Den Adlichen an ſeinem Hofe ließ der Kurfürſt durch ſeinen Hofmarſchall entbieten, daß, wenn ſie ferner an ſeiner Tafel erſcheinen wollten, ſie auch ſeines Glaubens zu leben hätten. Die Buchläden im Kurſtaate, zu Mainz und Oberurſel, wurden wiederholt unterſucht, die Bücher einer freieren Richtung hinweggenommen und eine ſtrenge Büchercenſur angeordnet. In das ganz proteſtantiſche Hofheim ſendete er einen katholiſchen Prieſter, der proteſtantiſche Pfarrer mit dem Schullehrer wurden gezwungen, Hofheim zu verlaſſen und die katholiſche Religion wurde eingeführt.

*) Arnoldi's Miscellaneen aus der Diplomatik und Geſch. S. 212.

Die Herrschaft Königstein mit ihren Kirchspielen war ganz protestantisch und behauptete unter ihrem Superintendenten zu Königstein während der loyalen Regierung eines Brendel und Dalberg eine sehr unabhängige Stellung. Aber auch hier wollte der Kurfürst sein Bekehrungswerk durchführen. Am Schlusse des Monats *) Juli 1603 begab er sich in eigner Person auf das Schloß Königstein. Als hier einer von seiner Hofdienerschaft, der noch der lutherischen Kirche angehörte, plötzlich starb, äußerte der Kürfurst: wäre er katholisch, so würde er ihn einbalsamiren und an einem andern Orte beisetzen lassen, bevor er ihn in dieser ketzerischen Stadt mit lutherischen Gebräuchen beerdigen ließe. Als ihm aber die Gesänge in das Ohr drangen, mit denen die dasige lutherische Gemeinde den Verstorbenen zur Erde bestattete, rief er: „mag sie dann ihre Synagoge ehrlich zu Grabe bringen.“ Wirklich sollte auch die Synagoge, worunter er die evangelische Kirche verstand, zu Grabe getragen werden, denn er ließ alsbald dem Magistrate zu Königstein kund thun, daß er die ganze Grafschaft katholisch machen oder wie er sich ausdrückte, wieder zum Wege des Heils zurückführen wolle. Auf den folgenden Sonntag den 3. August wurde ein Kanonicus von Mainz zum Hochamt entboten und der Jesuit Serarius zum Halten der Predigt herbeigerufen. In der bisher protestantischen Kirche wurde nun in Gegenwart des Kurfürsten und seiner Begleitung ein solenner Gottesdienst abgehalten. Der bejahrte Superintendent Selnecker, Sohn des bekannten Leipziger Theologen, mit dem Pfarrer Spangenberg zu Königstein wurden ihres Dienstes entlassen und dem katholischen Pfarrer das Pfarrhaus mit der Competenz übergeben. Dieser unerwartete Wechsel veranlaßte bei dem Volke und den Geistlichen den schmerzlichsten Eindruck.

Nachdem man in Königstein festen Fuß gefaßt hatte, mußte auch in Oberursel die evangelische Kirche der katholischen weichen. Diese Stadt war schon frühe zum protestantischen Glauben übergetreten, denn, wie wir oben gesehen haben, wurde der evangelische Pfarrer Sartorius 1525 von Frankfurt hierher berufen und Erasmus Alberus wirkte seit dieser Zeit auch als Rector an der lateinischen Schule. Auch hatte die seit 1557 daselbst bestehende Buchdruckerei viele Aufklärung verbreitet. Die Richtung der Stadt war

*) Serarius a. a. O. P. 972. 973.

entſchieden proteſtantiſch. Um ſo mehr mußte man mit Glanz und Nachdruck auftreten, um die Gemüther zu überwältigen und einzuſchüchtern und ſie zur Annahme der katholiſchen Religion geneigt zu machen.

Am 12. *) Auguſt 1603 rückten die Bekehrer mit großem Pompe unter einem Aufzug von Reitern in mancherlei Uniformen gekleidet, ganz geeignet bei dem Volke Eindruck zu machen, mit Muſik in Oberurſel ein. Die Kirche wurde hierauf in Beſitz genommen, der Altar neu geweiht, ein Hochamt gehalten und auch hier von dem Jeſuiten Serarius gepredigt. Tags vorher waren der lutheriſche Pfarrer M. Johann Phyldius nach einer ſieben und zwanzigjährigen Dienſtführung mit dem Rector M. Konrad Flick ihres Dienſtes entlaſſen worden und katholiſche Prieſter nahmen ihre Stellen und Wohnungen ein. Wirklich verſchwand ſeit dieſer Zeit das freiſinnige Streben, das dieſe Stadt ſo viele Jahre eingenommen hatte, die Buchdruckerei lieferte immer wenigere Schriften und ging bei dem nächſten Unglücksfall ganz unter.

Nach und nach wurden auch in den übrigen Kirchſpielen die proteſtantiſchen Geiſtlichen mit ihren Gehilfen und Lehrern entlaſſen und überall katholiſche Prieſter angeſtellt. Viele Familien, die bisher ein glückliches Hausweſen gebildet hatten, geriethen dadurch in eine unverſchuldete, bittere Armuth. Noch beſitzen wir einen lateiniſchen Brief von dem oben genannten M. Rector Flick, der an ſeinen Freund Moſer zu Weilburg ſchreibt: „was ſoll ich als Vertriebener nun anfangen? Seit Kurzem verheirathet und Vater von zwei Kindern, möchte ſich doch eine Thüre zu Euch mir öffnen!“ Wirklich ſollte ſich ihm dieſe Thüre öffnen, denn er wurde im folgenden Jahre als Rector an das Gymnaſium zu Weilburg berufen.

Uebrigens war der Proteſtantismus durch dieſe Maßregeln keineswegs ausgerottet worden und die Mainziſche Regierung hatte längere Zeit alles aufzubieten, auch nur äußerlich den katholiſchen Cultus aufrecht zu halten. Denn kaum war die erſte Betäubung überwunden und ein ruhigeres Nachdenken an die Stelle getreten, als ſich ganze Gemeinden gegen dieſe Gewaltmaßregeln auflehnten, die katholiſchen

*) Eichhoff a. a. O. 2. H., der den ganzen Brief mittheilt, läßt M. Flick erzählen: Magna cum pompa, equitatus, vestitus, habitus, musicæ, concionisque a Nicolao Serario habitæ. —

Lehrer entließen, die man ihnen aufgenöthigt hatte und wieder zu ihren früheren Lehrern griffen.

So hatte die Gemeinde *) Wicker den ihnen aufgedrungenen katholischen Lehrer fortgeschickt und den früheren tüchtigen Lehrer Joh. Pistorius wieder angenommen. Ohne Zweifel hatte man in der Noth zu solchen Leuten gegriffen, die für den Unterricht ganz unbrauchbar waren, aber zur Beibringung der kirchlichen Ceremonien als hinlänglich erachtet wurden. Die Regierung wollte aber doch diesen Eingriffen der Gemeinden ein Ziel setzen. Sie hielt es allerdings für nöthig, daß aller Orten taugliche Subjecte angestellt würden, aber verlangte auch, daß sich dann die Gemeinden in ihre Anstellung fügen müßten. Es erging daher unter dem 2. November 1604 dem **) Oberamtmann zu Königstein, Richard Brömser von Rüdesheim, der Befehl zu, „den Gemeinden diese Anmaßungen aufs strengste zu verweisen, den evangelischen Lehrer in Wicker nicht zu dulden und überall die Stellen mit tauglichen Subjecten zu besetzen."

Auch wurde verordnet, daß „die für den Cultus erwachsenden größeren Kosten auf die Kirchenfabriken übernommen und namentlich die Schultheisen zu Kleinschwalbach, Fischbach, Wicker, Maxheim u. a. angewiesen werden sollten, die Schulkinder, welche den Gottesdienst gar nicht besuchten, zu einem fleißigeren Kirchgang anzuhalten." Was aber den katholischen Bekehrungseifer gewaltig hemmte, war der fortwährende Aufenthalt, welchen die entlassenen Geistlichen in ihren Kirchspielen genommen hatten, bis sie anderswo eine Unterkunft finden konnten. Der Oberamtmann bekam daher den Befehl, „die in der Herrschaft sich aufhaltenden evangelischen Geistlichen sofort auszuweisen." Die benachbarten protestantischen Regierungen nahmen sich dieser Vertriebenen liebevoll an und verschafften ihnen Unterkunft und Versorgung. Dem Pfarrer Spangenberg zu Königstein wurde die Pfarrei Wörsdorf im Amte Idstein und seinem Sohne das Diaconat am letzteren Orte, dem M. Flick, wie bereits bemerkt, die Rectorstelle in Weilburg übertragen. Andere fanden im Hessischen und ritterschaftlichen Gebiete eine freundliche Aufnahme.

Die Abneigung, welche Erzbischof Johann Adam von Bicken gegen die Protestanten hegte, gab ihm auch den Plan ein, das Amt

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Daselbst.

Starkenburg, wozu ein Theil der Bergstraße und des Odenwaldes gehörte und das durch Diether von Isenburg an Kurpfalz verpfändet worden war, gewaltsam wegzunehmen. Er hatte sich auch bereits mit *) Waffen versehen und in den Niederlanden viele Söldner werben lassen, um seinen Plan durchzuführen. Es sollte dann im Falle des Gelingens kein evangelischer Beamte, Diener und Unterthan in diesem bisher protestantischen Amte geduldet werden. Die nach seinem Tode aufgefundene Correspondenz setzte dieses Unternehmen außer Zweifel. Sein bald erfolgter Tod ließ aber den Plan nicht zur Ausführung kommen. Später wurde diese Pfandschaft eingelöst und von seinem Nachfolger die katholische Religion eingeführt.

Johann Adam von Bicken nahm nicht lange den kurfürstlichen Stuhl ein, denn er starb schon den 10. Januar 1604. Außer seiner leidenschaftlichen Heftigkeit gegen die Protestanten zeichnete er sich auch durch einen großen Eifer gegen die **) Hexen aus, deren er eine überaus große Menge im Kurstaat verbrennen ließ. Im Ganzen sind von diesem Kurfürsten nur wenige Nachrichten auf uns gekommen, vielleicht eben darum, weil man von ihm nicht viel Rühmliches mitzutheilen wußte.

Ihm folgte Johann Schweickard von Cronberg nach, der den 17. August 1604 zum Erzbischof erwählt wurde. Bei dieser Wahl übte übrigens Nassau-Wiesbaden zum Letztenmal ein Amt aus, das es nahe an zweihundert Jahre bekleidete und wozu es durch kurfürstliche Belehnung berufen war. Erzbischof Konrad von Mainz hatte nämlich im Jahre 1421 das Haus Wiesbaden-Idstein zum Oberst Erzschenk berufen und deßhalb mit dem Zoll zu Lahnstein, der jährlich fünfzig Goldgulden eintrug, beliehen. Bei jedem Wahltag wurde der regierende Graf eingeladen, der Wahl beizuwohnen und das Erzschenkamt zu verwalten, das er denn durch eine ihn begleitende adliche Person, die mit „genugsamer Gewalt" versehen sein mußte, ausüben ließ. An den mit solchen Wahlen verbundenen Festlichkeiten, die sich oft auf viele Tage hinüberzogen, nahm dann der Oberst Erzschenk Antheil. Durch die erwähnten Verwicklungen mit Mainz wegen Besitzergreifung der Herrschaft Wiesbaden von Seiten des Kurstaats wurde aber diese Einladung nicht mehr wiederholt und als nach

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O. B. 22.

Johann Schweickardts Tod bei der Wahl des Kurfürsten Georg Friedrich von Greifenklau der Idsteiner Oberamtmann Johann Meinhard von Layen im Jahre 1626 auf höhere Weisung erschien, so fand er zwar freundliche Aufnahme am Hofe, aber der Kurfürst erklärte, „weil die wirkliche Belehnung noch nicht erfolgt sei, Niemand zum Erzschenkamt beschrieben worden, doch sei er zur vorhabenden gütlichen Handlung geneigt." Die Belehnung mit dem Lahnsteiner Zoll wurde auch in der Folge nicht mehr erneuert und somit ist das Erzschenkamt für Nassau erloschen.

Uebrigens wird berichtet, daß Johann Schweickard von Cronberg *) „ohne sonderbares Frohlocken und Freude des Volkes gewählt worden sei." Da das intolerante Auftreten des Johann Adam von Bicken bei den freigesinnten Mainzern, ja im ganzen Erzstift manche Unzufriedenheit erweckt hatte und man von Johann Schweickard nichts Besseres erwarten durfte, so ist die geringe Theilnahme der Bevölkerung an seiner Wahl leicht zu erklären.

Die Eltern Johann Schweickards waren Hartmuth von Cronberg XI., Rath und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim und Barbara, geb. von Sickingen. Dieses Adelsgeschlecht gehörte seit Hartmuth von Cronberg, diesem begeisterten Anhänger der Reformation, der protestantischen Kirche an und nach dem mit dem Landgrafen Philipp von Hessen abgeschlossenen Vertrage, mußte das Bekenntniß der Augsburgischen Confession in Cronberg stets aufrecht erhalten werden. Aber der Vater Johann Schweickards war, wie es in einem Erlasse des Kaisers Ferdinand II. heißt, „aus eigner Bewegniß zur katholischen Kirche zurückgetreten" und wir finden ihn bald darauf als Großhofmeister zu Mainz, wodurch denn auch seine beiden Söhne, der oben genannte Johann Schweickard und Johann Georg von Cronberg, später Oberamtmann zu Höchst und Hofheim, der katholischen Kirche angehörten.

Erzbischof Daniel verlieh dem **) Johann Schweickard schon im eilften Jahre eine Dompräbende, sandte ihn dann nach Rom in das von den Jesuiten geleitete Collegium Germanicum, woher er mit jenen intoleranten Grundsätzen zurückkehrte, die außer der (römischen)

*) Wahrhafte Beschreibung aller gedenkw. Historien durch Jacobum Frankum. 1604. S. 91.

**) Hennes a. a. O. S. 309.

Kirche kein Heil kannte und unter dem Vorwand, die Menſchen zu dieſem vermeintlichen Heile zu führen, alle, auch die unredlichſten Mittel für die Ausbreitung der katholiſchen Kirche anwendete. *) Johann Schweickard wird uns zwar als ein zuvorkommender und in Staatsangelegenheiten erfahrner Mann beſchrieben, der ſich aber auch Fremden gegenüber, die zufällig an ſeinem Hofe erſchienen waren, ſogleich als ein großer Eiferer für ſeine Kirche und von glühenden Haſſe gegen die Proteſtanten erfüllt, zu erkennen gab.

Die Gegenreformation, welche Johann Adam von Bicken begonnen hatte, führte er im ganzen Kurſtaat durch. Das **) Eichsfeld ließ er durch die Jeſuiten, die Bergſtraße und den Odenwald durch die Kapuziner bekehren. Auch aus dem Rheingau wurden die Proteſtanten vollends verdrängt. Zwar hatte Brendel von Homburg als Vicedom in ſeiner Beſtallungsurkunde ſchon 1566 die Weiſung erhalten, fleißiges Aufſehen zu haben, ***) „daß keine Pfarrer, ſo lutheriſch und derſelben Lehre anhängig, im Lande Rheingau gelitten, noch auch einer ſeiner Unterthanen, ſo ſich dieſer Lehre befleißige, im Rath oder Gericht aufgenommen werde," indeſſen wiſſen wir, wie wenig dieſe Weiſung unter Erzbiſchof Daniel und Wolfgang von Dalberg durchgeführt wurde. Aber Johann Schweickard ging nach dem Vorgang Johann Adams genauer zu Werke und ſollten keine Proteſtanten mehr im Rheingau gefunden werden.

Die größte Anzahl Proteſtanten fanden ſich nämlich in dem Städtchen Lorch am Rhein. Dort war das Wollwebergeſchäft in großem Schwunge und ſoll dreihundert Stühle beſchäftigt haben. Durch den Verkehr nach Außen hatte ſich das proteſtantiſche Bekenntniß, das im Kurſtaat ſehr verbreitet war, hier erhalten und es ſcheint, daß daſelbſt eine proteſtantiſche Gemeinde mit einem Geiſtlichen beſtanden habe. Aber die Proteſtanten, die unter Johann Schweickard keinen Aufenthalt im Kurſtaat mehr finden konnten, mußten ſich zur Auswanderung bequemen. Sie ſiedelten zum größeren Theile nach der benachbarten Grafſchaft Katzenelnbogen über und in Naſtätten, Schwalbach, Hohenſtein ꝛc. ꝛc., finden wir ſeit jener Zeit ſo viele Wollweber

*) Le Brets Magazin der Staaten und Kirchengeſch. 2. Thl. Danielis iter Germanicum v. J. 1609.

**) Hennes a. a. O. 311.

***) Bodmann S. 506.

und Blaufärber, daß die Landſchaft davon im Munde des Volkes ſeine Benennung erhalten zu haben ſcheint. Da nämlich bei allen Flecken und Ortſchaften die mit blaugefärbten Tüchern ausgeſpannten Rahmen dem Reiſenden entgegenblickten, ſo ſoll dies zur Benennung *) „blaues Ländchen“ Veranlaſſung gegeben haben. Die Auswanderung ſo vieler thätiger wohlſtehender Geſchäftsleute hat dem Flecken Lorch den größten Schlag gegeben und es ſank ſeitdem von ſeinem Wohlſtand ſehr herunter.

Am wenigſten ehrenvoll erſcheint uns Johann Schweickard bei ſeinen Bekehrungsverſuchen, wonach er auch im Flecken Cronberg, dem alten Stammſitze ſeiner Väter, die evangeliſche Kirche auszurotten und die katholiſche einzuführen ſuchte. Um durch ein Beiſpiel nachzuweiſen, mit welcher Gewiſſenloſigkeit, Liſt und Verſchlagenheit man bei ſolchen Bekehrungen zu Werke ging, wollen wir derſelben etwas genauer nachgehen.

**) Kurfürſt Johann Schweickard hatte, als er nach dem Tode ſeines Vaters in Cronberg ſich huldigen ließ, unter dem 28. Mai 1611 der daſigen Bürgerſchaft ausdrücklich gelobt und auch einen eidlichen Revers darüber ausgeſtellt, ſie bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtſamen, beſonders bei Ausübung der Augsburgiſchen Confeſſion zu erhalten, gleich ſeinem Vater, Bruder und Vettern. Aber ſeinen Stammſitz zur katholiſchen Religion zurückzuführen, war für den in jeſuitiſchen Grundſätzen auferzogenen Kurfürſten viel zu verlockend, als daß er eidliche Zuſage, Treue und ſchriftliches Verſprechen hätte achten ſollen. Indeſſen war die Ausführung dieſes intoleranten Strebens dadurch ſehr erſchwert, daß außer ſeinem Bruder und den Junkern Hans und Adam Philipp von Cronberg alle übrigen Glieder der Familie der proteſtantiſchen Kirche angehörten und bei jeder Huldigung ausdrücklich zugeſagt werden mußte, daß bei einer wirklichen Religionsveränderung der Herrſchaft, die Unterthanen daran nicht gebunden ſein ſollten. Um ſo mehr benutzte Johann Schweickard ſein kurfürſtliches Anſehen dazu, ſeine beide Vettern und Mitherrn den Amtmann Hermann von Cronberg zu Dieburg und den Amtmann Johann Schweickard von Cronberg zu Gernsheim, ſeine Bedienſteten, durch wiederholte Schreiben zur katholiſchen Kirche herüber-

*) Jüngſt, die volksth. Benennungen im Königreich Preußen S. 106.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

zuziehen. Doch wurden ungeachtet der Lehen und vieler anderen Vortheilen, die ihnen als Anverwandte des Kurfürsten in Aussicht gestellt waren, diese wiederholten Anträge standhaft zurückgewiesen, dagegen aber auf Ansuchen des Kurfürsten seinem Vetter Adam Philipp von Cronberg, dem später in Grafenstand erhobenen Kaiserlichen Obersten, der mit seiner Gemahlin in Cronberg wohnen wollte, die Erlaubniß ertheilt, in der Schloßcapelle das Exercitium der katholischen Religion ausüben zu dürfen. Wiewohl, so sagen sie in der darüber ausgefertigten Urkunde, die Bürger von Cronberg diese Zulassung ungern sehen und dieselbe keine geringe Aufregung herbeiführen werde, so wollten sie sich doch bei dem ausdrücklichen Begehren des Kurfürsten hierin gefällig erweisen. Doch werde diese Concession unter der Vorbedingung gemacht, daß diese Erlaubniß ihnen selbst und ihren Nachkommen in ihrer Oberherrlichkeit und Gerechtsamen keinen Eintrag thun und sie weder selbst noch die Bürger in Ausübung der Augsburgischen Confession je turbirt noch beläſtigt werden dürften. Doch diese Erlaubniß, die ihnen verwandtschaftlicher Sinn und christliche Duldsamkeit eingegeben, hatte man bald Ursache, sehr zu bereuen!

Der kurfürstliche *) Amtmann Hermann von Cronberg in Dieburg hatte zwar in seinen gesunden Tagen sich entschieden dem Verlangen des Kurfürsten zur katholischen Kirche überzutreten entgegengestellt, aber von dem katholischen Pfarrer zu Münster und Keller zu Dieburg wird nach dessen Absterben erklärt, daß Hermann auf dem Todesbette bekehrt worden sei. Zugleich wird eine Urkunde producirt, worin derselbe befiehlt, daß seine Unterthanen zu Cronberg wieder katholisch werden und Kurfürst Johann Schweickard zum Executor dieses Testaments ernannt sein solle. Aber auch durch dieses sehr verdächtige Testament war noch wenig erreicht, wenn nicht auch der Amtmann zu Gernsheim zur katholischen Religion herübergezogen wurde. Der Kurfürst wendete sich daher an ihn in einem eigenhändigen Schreiben, macht ihm darin den tödtlichen Hintritt ihres Vetters des Hermann von Cronberg bekannt, preißt dessen Seligkeit, die er sich durch seine Bekehrung erworben und schließt die Abschrift von dessen Disposition bei, woraus er dessen Absichten ersehen könne. Zugleich erwähnte er, wie er ihn schon wiederholt zur Ergreifung seiner

*) Landesarchiv zu Idstein.

Seligkeit ermahnt und ihm wegen eines ähnlichen Schrittes zugeredet, auch deshalb bisher die gegründetste Hoffnung gehegt habe. Er komme ihm daher abermals als treuer Seelsorger, als Vater und Vetter entgegen, bitte ihn aber zugleich, ihm in Betreff der Reformation zu Cronberg keine Hindernisse in den Weg zu legen. Zugleich wird er freundlich zum Besuche an den kurfürstlichen Hof eingeladen.

Aber der Amtmann zu Gernsheim antwortete darauf, daß er dem Amtmann von Dieburg, der sich auf dem Todesbette bekehrt haben solle, seine Seligkeit gerne gönne.*) Er müsse aber erinnern, daß er neben seinem verstorbenen Vetter in gleicher Jurisdiction mitbegriffen sei, durch dessen Absterben es aber nicht in seiner Macht gestanden, dem Kurfürsten deshalb einen Auftrag zu ertheilen, so wenig es ihm gebühren werde, wenn die römisch-katholische Religion zu Cronberg in Ausübung wäre, mit seinem Absterben zu disponiren, daß dieselbe abgeschafft und die Augsburgische Confession dagegen eingeführt werde, welches der Kurfürst keineswegs zulassen würde. Da nun die Augsburgische Confession, welche im Religionsfrieden mitbegriffen, den armen Unterthanen zu Cronberg bei allen Huldigungen zugesagt und versprochen worden sei, nicht gestört werden dürfe, so gelebe er der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, der Kurfürst werde es dabei verbleiben lassen, zumal da der jetzige Pfarrer M. Schröder von seinem Vater, dem Bruder Daniel und mit des Kurfürsten eigner Uebereinstimmung dahin gesetzt worden sei, sich auch mit dem Diacon so verhalte, daß weder bei dem Kurfürsten noch bei allen Mitinteressenten einige Klage vorgekommen, vielmehr die ganze Bürgerschaft sich mit ihm zufrieden bezeige. Sein persönliches Einstellen am Hofe werde der Kurfürst wegen seines Leibes Unpäßlichkeit entschuldigt halten. Somit war also die gemachte Insinuation abgelehnt, aber um so mehr mußten andere Wege eingeschlagen werden, den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Der Schwager des glaubenstreuen Johann Schweickard war Forstmeister von Kreppen zu Lohr, der, wie es scheint, den Einflüssen der Reaction nicht widerstanden hatte, sondern bereits zur katholischen Kirche übergetreten war. An diesen wendete sich der Kurfürst, auf seinen Schwager einzuwirken und ihn zur katholischen Kirche herüberzuziehen. Dieser ging auch auf den Plan ein und bediente sich dabei

*) Landesarchiv zu Idstein.

eines sehr perfiden Mittels, diesen Zweck zu erreichen. Er stellte diesem im Dienste des Kurfürsten stehenden Beamten vor, daß er in völlige Ungnade bei dem Erzbischof gefallen sei, wovon er sich nur durch Uebertritt zur katholischen Kirche wieder befreien könne. Aber auch dieser Versuch mißlang an dem standhaften Sinne des Beamten zu Gernsheim.

Mittlerweile hatte sich der erwähnte Adam Philipp von Cronberg an den kurfürstlichen Agenten in Wien gewendet, demselben die Bekehrung Hermanns von Cronberg mitgetheilt, den Auftrag erwähnt, welchen derselbe dem Kurfürsten auf dem Todesbette hinterlassen habe und gezeigt wie leicht die Bewohner Cronbergs unter Kaiserlichem Einflusse zur katholischen Religion zurückgebracht werden könnten. Dieses war denn auch dem intoleranten Hofe des Kaisers Ferdinand II. eine erwünschte Gelegenheit für Ausrottung der protestantischen Kirche und Verbreitung des Katholicismus zu wirken. Alsbald wurde durch Mitwirkung des Herrn von Stralendorf „ein Befehlsschreiben erlassen, wegen vorhabender Reformation und Wiedereinführung der allein seligmachenden Religion zu Cronberg, damit er an diesem christlichen, Gott wohlgefälligen Vorhaben nicht verhindert werden möge." In dem*) kaiserlichen Mandat wird nun aufgegeben, „die berührte Reformation unverweilt ins Werk zu setzen und dieselbe unverzüglich vorzunehmen. Insofern sich aber Jemand diesem Begehren unter irgend einem Prätext ungebührlicher Weise widersetzen und ihn in diesem gottgefälligen Werke zu hindern sich unterstehen werde, so solle derselbe mit geziemender, unnachläßlicher Bestrafung angesehen werden."

Da aber bei jeder Huldigung den Bewohnern von Cronberg eidlich zugesagt werden mußte, die lutherische Religion aufrecht zu halten, so wurde, um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, der Licentiat Fleischbaum zu Aschaffenburg, der ein guter Kirchenrechtskenner war, zu einem Gutachten aufgefordert. Dieser sieht allerdings in dem, was zu Cronberg Rechtens sei, große Schwierigkeiten und man werde, so lange der Amtmann zu Gernsheim entgegenstehe, nichts ausrichten, aber um so mehr räth er an, auf denselben durch Mittheilung des Kaiserlichen Schreibens einzuwirken, damit er nicht weiter widerspreche, und die Unterthanen nicht aufreize. Unterlasse dies der Amtmann, so könne sich der Kurfürst auf das Kaiserliche Rescript berufen, mit

*) Landesarchiv zu Idstein.

der Reformation fortfahren und dieſelbe zur wirklichen Vollziehung bringen.

Er ſolle um das zu erreichen, einen angeſehenen katholiſchen Amtmann mit einem katholiſchen Pfarrer und Caplane nach Cronberg abordnen und durch dieſelben wirken laſſen. Dieſe hätten die Prädicanten, Schulmeiſter und Glöckner der Augsburgiſchen Confeſſion vor ſich zu fordern und nach Verleſung des Kaiſerlichen Reſcripts und des kurfürſtlichen Befehls zu ihrer Abreiſe zu veranlaſſen, durch den Keller ihres Salärs wegen Abrechnung thun und ſie contentiren zu laſſen, zugleich die Schlüſſel zur Kirche und Capelle abzufordern. So lange ſie aber in Cronberg verweilten, Niemand zu ärgern, ſondern in Ruhe zu leben. Nach geſchehener Abdankung der proteſtantiſchen Geiſtlichen ſei das Gericht und die Unterthanen vorzuladen und denſelben zu eröffnen, daß ſie vermöge der Reichsſatzung, ſonderlich des Religionsfriedens, nachdem die Ritter von Cronberg die katholiſche Religion angenommen, ſie dieſelben von nun an entweder auch bekennen oder auswandern müßten. Die Kirche und Capelle müßte dann von neuem geweiht, Meſſe und katholiſche Predigt gehalten werden.

Auf dieſen Vorſchlag ging man auch ein. Der Kurfürſt ſchrieb abermals an Johann Schweickard, unter welchen Bedingungen er nur in ſeinem Amte bleiben könne. Auf die lange Bahn laſſe ſich in dieſer Beziehung nichts ſchieben und ſein Vetter der Junker Hans von Cronberg habe ihm mit weinenden Augen geklagt: wir ſind einmal ſterbliche Menſchen und außer der katholiſchen Kirche iſt kein Heil zu finden. Den Amtmann zu Gernsheim müſſe ſein eignes Gewiſſen und das Beiſpiel Hermanns zur katholiſchen Kirche treiben. Er, der Kurfürſt werde daher, mit der begonnenen Reformation in Cronberg fortfahren, inſofern ſich aber Jemand unter einigem Vorwand widerſetzen und das Werk zu hindern ſich unterſtehen werde, denſelben nach Befund der Sachen mit unerläßlicher Strafe anſehen. Um das Werk auszuführen, ſollte ſich der Junker Hans, an dem noch gar nicht die Reihe war, zu Cronberg huldigen laſſen, der Amtmann zu Gernsheim aber dazu gar nicht eingeladen werden, damit derſelbe nicht Widerſpruch erheben möchte. Allein Johann Schweickard erklärte ganz entſchieden, daß er nicht vorausſetzen könne, als werde Kaiſerliche Majeſtät den Religionsfrieden dahin divergiren und weder ihn, noch ſeine Brüder oder die Bürgerſchaft dagegen beſchweren.

Wenn aber Kaiſerlichem Mandats gemäß dies ſchlechterdings geſchehen müſſe, ſo ſolle man neben Einführung der römiſch katholiſchen Religion, auch die unveränderte Augsburgiſche Confeſſion ſammt Predigt beſtehen laſſen, wie dies in vielen Reichsſtädten ebenſo gehalten werde. Der Kurfürſt ſolle das Zutrauen in ihn ſetzen, daß er in Gewiſſensſachen ſich durch Niemand verleiten laſſe, wie er dann bisher den Sachen fleißig nachgedacht, auch nicht ablaſſen werde Gott um ſeinen guten Geiſt zu bitten, daß er ihn ja nicht in Irrthum kommen oder ſtecken laſſe. Er gelebe alſo der zuverſichtlichen Hoffnung, weil ſeine beiden Brüder mit ihm der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan ſeien, er werde ihnen und ihm diesmal nichts weiter zumuthen. Daß ſich aber Hans von Cronberg huldigen laſſen wolle, könne er um deßwillen nicht zugeben, weil er und ſeine Brüder ihm im Alter vorausgingen und ihm am Ende eine Priorität vor den älteren Gliedern der Familie verliehen würde.

Vergebens wendeten ſich die Geiſtlichen von Cronberg mit einem dringenden Geſuche an den Kurfürſten, vergebens ſtellte die Bürgerſchaft in einem rührenden Schreiben vor, daß er nicht in ſeinem weit vorgerückten Alter, ſeiner geſchworenen Zuſage entgegen ſie in ihrem Gewiſſen beſchweren werde; der Junker Hans von Cronberg nahm die Huldigung ein und es erging darauf an den Rentmeiſter zu Königſtein der Befehl, daß er den für Cronberg ernannten katholiſchen Pfarrer Kircher, der ſeiner guten Qualität und exemplariſchen Wandels wegen auserwählt und den neu ernannten Schullehrer der Bürgerſchaft vorſtellen und dem Volke auferlegen möge, dieſelben zu reſpectiren, als vorgeſetzte geiſtliche Obrigkeit anzuſehen, in allen Dingen ſchuldige Folgſamkeit und Gehorſam zu leiſten, die Kinder zu Schulen und Kinderlehren anzuhalten, ſich alles Auslaufens an unkatholiſche Orte bei Vermeidung hoher Strafe enthalten, ihnen unweigerlich den gebührenden Sold entrichten und alles dasjenige thun und leiſten ſollte, was gehorſamen Unterthanen gebühret.

Dem Amtmann zu Gernsheim wurde aber gemeldet, daß die Augsburgiſche Confeſſion in Cronberg abgeſchafft und die katholiſche eingeführt worden ſei. Zur Huldigung habe man ihn nicht mitberufen, weil er ſich derſelben Gewiſſens halber entzogen haben werde. Er wird ſodann, um ihn wieder zu begütigen und ihn für weitere Bekehrungsverſuche empfänglich zu machen, ganz freundlich zur kurfürſtlichen Jagd eingeladen.

Aber man verrechnete ſich an dieſem überzeugungstreuen Proteſtanten und er iſt aller Bekehrungsverſuche ungeachtet im Bekenntniß ſeiner Kirche bis zum Tode treu geblieben.

Die katholiſchen Geiſtlichen begannen nun unter der proteſtantiſchen Bevölkerung ihr Bekehrungswerk, in Folge deſſen die evangeliſchen Prediger und Lehrer von Cronberg und Eſchborn vertrieben wurden. Noch findet ſich ein Schreiben des Pfarrers M. Theobald Piſtorius von Eſchborn vor, der ſich an den Amtmann Johann Schweickard zu Gernsheim wendet und um deſſen Fürſprache bei dem Landgrafen von Darmſtadt bittet, da er mit Weib und Kindern ins Elend ziehen müſſe und auf der Welt keine eigne Hütte habe. Er bezeichnet ſich als Exul Chriſti.

Dieſe gewaltſame Einführung des Katholicismus war bis zum 6. Auguſt 1626 geſchehen, welcher Zeitpunkt für die unterdrückte und ihrem Glauben treu bleibende Gemeinde noch einmal zur Rettung dienen ſollte, worauf wir ſpäter zurückkommen werden.

Uebrigens hatte die Strenge, mit der ſich Katholiken von Proteſtanten immer mehr abzuſchließen ſuchten, auch zuweilen ihre heitere Seite.

So geſchah es nicht ſelten an gemiſchten Orten, wo die eine Confeſſion keine Kirche beſaß, daß Tauf- und Trauhandlungen auch wohl in der Kirche der andern Confeſſion verrichtet wurden, was man z. B. den in Idſtein wohnenden Katholiken in der daſigen Kirche gerne zuließ. Auch den Proteſtanten in Camberg wurde die katholiſche Kirche zur Verrichtung ſolcher kirchlichen Handlungen geöffnet und dem Oberamtmann Gottfried von Naſſau waren bisher ſeine Kinder in der katholiſchen Kirche von dem evangeliſchen Geiſtlichen getauft worden. Das wurde aber nur bei der immer weiter fortſchreitenden Reaction verweigert. Als nun derſelbe am*) 19. Mai 1580 „ſein junges Söhnlein“ wollte taufen laſſen und ihm dazu die katholiſche Kirche verſchloſſen blieb, ſo wollte er dieſer fortſchreitenden Unduldſamkeit die möglichſte Publicität verleihen. Er ließ daher auf offener Straße einen Altar errichten und durch Trommelſchlag und Pfeifenſchall der Bevölkerung ein Zeichen geben, daß die h. Handlung unter freiem Himmel verrichtet werden müſſe, „weil ihm ſolches Trierer Seits auf evangeliſche Art zu thun in der Kirche nicht geſtattet wer-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

den ſollte," welche h. Handlung auch unter großem Zulauf des Volkes unter freiem Himmel verrichtet wurde.

Bei ſolchen Fortſchritten der Reaction war es denn nicht zu verwundern, daß die Augsburger Confeſſionsverwandten im Jahre 1592 zum zweitenmale aus Camberg ausgewieſen wurden.

Gehen wir nun auf die Geſchichte des Reichs über, ſo wurde nach Kaiſer Maximilian's II. Tod ſein Sohn Rudolph den 27. Oktober 1575 zu Regensburg zum römiſchen Kaiſer gewählt und am 1. November gekrönt. Unter der ſchwachen Regierung dieſes Kaiſers wurde das Reichsregiment immer ſchwächer, die Jeſuiten aber mächtiger und die Reaction rückſichtsloſer. Die früher ſo ſorgfältig eingehaltenen Viſitationen des Kammergerichts wurden ſeltener und ſchliefen am Ende ganz ein. Dadurch nahm aber dieſer oberſte Gerichtshof an Machtloſigkeit zu und es fehlte nicht an Beiſpielen, daß ſelbſt geringe Dynaſten und Herrn ſeine Beſchlüſſe wenig beachteten oder ſich denſelben geradezu widerſetzten.

Um dies durch ein Beiſpiel zu belegen, erinnern wir an den oben erwähnten Oberſten Friedrich von Reiffenberg, jenen unruhigen Kopf, der faſt allen Potentaten diente und im Kriege gegen Kaiſer Karl V. bei der Ehrenburger Klauſe wegen doppelter Soldforderung mit ſeinem Regimente eine gefährliche Meuterei gegen Kurfürſt Moritz von Sachſen anſtiftete. Von dem Kaiſer in die Acht erklärt, wurde er ſpäter durch Spanien nach dem Frieden von Chateau Cambresis mit demſelben ausgeſöhnt.

Dieſe Familie von Reiffenberg theilte ſich in die Wetterauer und Weller Linie, wovon die Erſtern die Stammburg auf dem Feldberg, einen Theil des Stockheimer Gerichts und Güter in der Wetterau beſaß, die Weller Linie aber, zu der Friedrich gehörte, auf dem Weſterwalde angeſeſſen war und in Wäldersburg ihren Wohnſitz hatte.

Da *) Friedrich danach gelüſtete Stamm- und Ganerben-Rechte an der Burg Reiffenberg zu erlangen, ſo hatte er ſich im Jahre 1562 in dem Orte Reiffenberg ein Haus für 1200 Gulden gekauft und ſein Werbgeſchäft dahin verlegt, ſodann hatte er ſich den Wittwenſitz

*) Beurkundete Nachricht von der Herrſchaft Reiffenberg und dem Stockheimer Gericht (von Geheimerath Moſer).
Annalen des Naſſauiſchen Alterthumsvereins B. 4. H. 1. Der Reiffenberg von Hannappel.
Uſener, Ritterburgen und Bergſchlöſſer S. 121.

der Juſtine, geb. Brendel von Homburg, Wittwe des Amtmanns Philipp von Reiffenberg zu Weilburg, deren Sohn bei der Mühle Landſtein bei Altenweilnau von *) Kohlenbrennern jämmerlich erſchlagen worden war, um 7000 Gulden erworben. Dadurch hielt er ſich dann befugt, den ganzen Burgbeſitz anzuſprechen. Auch bot ſich ihm im Jahre 1580 erwünſchte Gelegenheit dar, ſich gewaltſamer Weiſe in den alleinigen Beſitz von Reiffenberg zu ſetzen.

Anna von Reiffenberg von der Wetterauer Linie heirathete nämlich in dieſer Zeit den Ritter Emrich von Wambold; die Hochzeit wurde zu Weinheim an der Bergſtraße begangen und Anna's Brüder Philipp und Eberhard geleiteten ihre Schweſter an den Ort der Vermählung. Dieſe beiden Brüder waren die einzigen noch lebenden männlichen Erben der Burg Reiffenberg. Während ihrer Abweſenheit war daher die Burg ſich ſelbſt überlaſſen, ohne Befehlshaber und gehörige Beſatzung. Dieſen Augenblick benutzte Oberſt Friedrich von Reiffenberg mit ſeinem Vetter Marſilius die Burg zu erſtürmen, ſich in den Beſitz derſelben zu ſetzen, die Unterthanen mit Liſt und Gewalt zur Huldigung zu nöthigen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren bisherigen Herrn in Reiffenberg nicht mehr einzulaſſen. Als ſpäter einer dieſer Brüder, der vorgedachte Eberhard ſeine ſeit der Erſtürmung von Reiffenberg gefangen gehaltene Mutter beſuchen wollte, mußte er ſein Vorhaben mit dem Leben büßen. Willig ließen ihn zwar Friedrichs Söldner in Reiffenberg einziehen, als er aber in die dritte Burgpforte eingetreten war, wurde er durch zwei Kugeln tödtlich verwundet, ſo daß er anſcheinend todt daniederſank. Vergebens erbat ſich Eberhards Mutter, den Sohn noch einmal ſehen zu dürfen, vergeblich erbot ſie ſich, als er für wenige Stunden ins Leben zurückkehrte, ihn pflegen zu wollen, aber ſie bekam den Beſcheid, wenn es ſich wider Verhoffen mit ihm beſſern ſollte, werde er ohne weiteres niedergemacht. Eberhard wurde auf eine Wachtſtube geſchleppt und ohne Zulaſſung irgend einer Hilfe bis zum bald erfolgten Tode bewacht. Dieſe Greuelſcene wurde wenige Tage darauf an einem, von dem andern Sohne Philipp an ſeine Mutter heimlich geſendeten Boten wiederholt. Doch gelang der Mutter Margrethe, geb. von Hutten, die glücklich unternommene Flucht.

Am 20. Mai 1580 erließ endlich das Reichskammergericht auf

*) Humbracht a. a. O. S. 64.

deßfallsige Klage Vorladung wegen Landfriedensbruchs, auch erging ein Mandat, worin er von dem Besitze der Herrschaft ganz abgewiesen wurde.

Philipp von Reiffenberg, der einzige Erbe der Burg, ging nun, um sich wahrscheinlich gegen die Ansprüche der Weller'schen Linie sicher zu stellen, mit Heinrich von Nassau, den wir in Idstein als Begleiter des Grafen Johann Ludwig haben kennen gelernt, Verträge über das Schloß Reiffenberg ein. Aber Philipp starb 1582 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Dies veranlaßte Hen von Nassau des abgeschlossenen Vertrags gemäß, das Schloß zu besetzen. Jetzt gab der Vorwand, die Rechte des minderjährigen Sohnes, wie eigene zu beschützen, dem Obersten Friedrich von Reiffenberg neue Veranlassung mit seinem Vetter Marsilius den 15. Februar 1582 das Schloß abermals gewaltthätig zu erstürmen, doch erging wieder ein kammergerichtliches Mandat, das ihnen jeden Besitz absprach, dem sie sich aber erst 1586 zu unterwerfen erklärten.

Aber schon im folgenden Jahre erneuerten sie die Gewaltstreiche. Da sie die Besatzung von Reiffenberg vergeblich zur Meuterei zu bewegen suchten, so bemächtigten sie sich der Burg im Juni 1587 mit Waffengewalt, wobei drei Menschen erschlagen wurden. Ja man beging sogar den Frevel, daß Schloß und Dorf Reiffenberg ganz niedergebrannt wurden. Was konnte es helfen, daß nach dieser fortlaufenden Reihe von Gewaltthätigkeiten, das Reichskammergericht den 18. Juli 1591 eine Ladung an den geächteten Obersten erließ? Der oberste Gerichtshof des Reichs besaß nun einmal bei der herrschenden Schwäche des Reichsoberhaupts die Macht nicht, seinen Beschlüssen Nachdruck zu geben und diesen Räuber, Mörder und Brandstifter einer gerechten Strafe zu unterwerfen, vielmehr starb er unangefochten als achtzigjähriger Greis den 12. Mai 1595 auf seinen westerwäldischen Gütern.

Friedrich von Reiffenberg war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war eine von Schönborn, die zweite eine von Seelbach, mit denen er aber keine Kinder hatte.

Im Jahre 1595 wurde Bernhard von Turn und Taxis zum Oberpostmeister ernannt und später seine männlichen Nachkommen mit dem Reichs-Erb-Postmeisteramt belehnt. Aber die Freiherrn, nachherige Grafen und endlich Fürsten von Taxis, mußten dieserwegen mit jedem einzelnen Reichsstande über die Gestattung ihrer

Posten sich in Unterhandlungen einlassen und unter Mitwirkung Kaiserlicher Empfehlungen durch Güte zu bewirken suchen, was sich als Schuldigkeit nicht fordern ließ, so sehr sie sich auch die Miene gaben, als müßte sich jeder Reichsstand ihren Anordnungen unterwerfen.

Weit früher bestanden aber schon Privatposten, die in bestimmten Fahrten die Verbindung zwischen Frankfurt und andern Handelsplätzen vermittelten. So ging schon seit dem 15. Jahrhundert ein reitender Postbote, mit dem Frankfurter Stadtwappen bezeichnet, wöchentlich über Königstein, Limburg nach Köln, auch die Straße nach Höchst wird schon frühe erwähnt und die Verbindung zwischen anderen Städten durch Boten zu Fuß und zu Pferd unterhalten. Aber bei den bodenlosen Wegen gehörte es zu den unvermeidlichen Vorfällen, daß in der nassen Jahreszeit ein mit seinen Pferden versunkener Wagen durch ein halb Dutzend Ochsen aus den Untiefen herausgearbeitet, dort ein reitender Postillon am Schopfe aus dem Drecke gezogen, da ein umgestürztes Fuhrwerk von der benachbarten Gemeinde wieder aufgerichtet werden mußte. Jeder Verkehr war dann auf längere Zeit stille gestellt.

Das waren nun einmal Vorfälle, denen man bei den schlechten Wegen nicht entgehen zu können glaubte und die an den trüben Herbst- und Wintertagen am ländlichen Herd, wie auf den Burgen der Dynasten und Herrn Stoff genug zu reichen Unterhaltungen darboten.

Da die Frankfurter Messe den Mittelpunkt des Handels bildete, so kommt, um die Waarentransporte sicher hin und zurück zuführen, das *) Kaiserliche Meßgeleite vor. Auf der Straße von Köln nach Frankfurt wurden an der Grenze jeder Herrschaft die großen Züge der Kaufleute mit ihren Frachtwagen durch die Landreiter mit dem Heerbann in Empfang genommen, durch das Gebiet bis zur Grenze begleitet, wo denn ein anderes Geleite aufgestellt war, um die Heranziehenden an der Grenze wieder einem andern Schutze zu übergeben. Im Allgemeinen galt dieses Meßgeleite als unversehrbar und wir sind in dieser Periode nirgends auf eine Störung desselben gestoßen. Beispielsweise erwähne ich, daß Trier und Diez das Geleite bis zur Idsteiner Grenze, dem Werstörfer Gebück gaben, die Idsteiner führten sie von da bis zum Königsteiner oder später Mainzer Gebiete und diese bis nach Frankfurt.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Bei der Aengſtlichkeit, womit ein jeder Theil ſeine Grenze zu wahren ſuchte, kam es zwiſchen Mainz und Frankfurt 1584 zu einem *) Vertrage, wonach von den Mainzern das von Limburg herkommende Meßgeleite nicht weiter, als bis zur Galgenwart geführt werden durfte. Hier empfing es ein Rathsglied mit einer Compagnie der Geleitsreiter und die zahlreiche Kaufmannſchaft zog mit der langen Reihe von Wagen, unter Löſung von Doppelhacken, feierlich in die Stadt ein. Bei dem Ausgang der Meſſe wurde dann ein Diener in die Stadt geſendet, den Kaufleuten anzuzeigen, zu welcher Zeit ſie ſich wieder bei der Warte einzufinden hätten, um unter Mainzer Geleite den Rückweg über Königſtein und Limburg anzutreten.

Nach alt hergebrachter Sitte wurde bei dem Empfang ein gewiſſes Ceremoniel beobachtet. Der Bürgermeiſter, Schultheis, auch wohl Beamte der nächſten Stadt ließ es ſich nicht nehmen, die Ankommenden an der Grenze zu erwarten, ſie mit einer kleinen Anrede zu begrüßen, die aufgeſtellte Schutzmannſchaft gehörig zu vertheilen und bis zur Grenze dem Zuge vorzureiten.

Um dieſe Zeit tritt in den Acten die Eigenthümlichkeit hervor, daß bei Angabe des Datums die Bemerkung gemacht wird, „alten Styls“ oder „neuen Styls“, oder daß eine doppelte Zahl angegeben iſt, die beide um zehn Tage von einander differiren. Auf dem im Jahre **) 1582 abgehaltenen Reichstage zu Augsburg kam nämlich eine Sache zur Sprache, welche an ſich gut und räthlich war, aber durch die gebieteriſche Form, in der ſie vorgebracht wurde, länger als ein ganzes Jahrhundert große Verwirrung in die Jahresrechnung brachte.

Es erſchien nämlich auf demſelben der päbſtliche Legat, Cardinal Madruzzi, um den von Gregor XIII. verbeſſerten Kalender zu übergeben, mit der Mahnung, ihn anzunehmen und ihn im deutſchen Reiche einzuführen. In gebieteriſchem Tone hatte der Pabſt in einer Bulle nicht nur allen Patriarchen, Biſchöfen und anderen Geiſtlichen, ſondern auch dem Kaiſer Rudolph und allen Königen und Fürſten die Annahme anbefohlen und einen Fluch darauf geſetzt, wenn Jemand an der unfehlbaren Richtigkeit des Kalenders zu zweifeln ſich unterſtünde.

Die proteſtantiſchen Fürſten waren aber gar nicht geneigt, ſich

*) Die zwei Reichsmeſſen zu Frankfurt (von Orth) 1756. S. 105.

**) Häberlin a. a. O.

auf eine, mit ſo hoher Autorität angeordnete, Neuerung einzulaſſen, die ſo tief in alle Lebensverhältniſſe eingriff. Auch erklärte der Kaiſerliche Rath Gail die unſchickliche Art dieſen Kalender einzuführen *) „für Narrenwerk."

Kaiſer Rudolph ließ ſich auch durch die Befehle des Pabſtes nicht vermögen, den Kalender ſogleich einzuführen, ſondern die Annahme wurde einſtweilen noch verſchoben. Da dieſe allmählich in allen katholiſchen Ländern zu Stande kam, die **) Proteſtanten aber den alten Juliſchen beibehielten, ſo gab dies zu großen Verwirrungen Veranlaſſung, die bis zum Jahre 1700 fortdauerten, denn wenn die Katholiken ihre Feſttage gefeiert hatten, ſo folgten damit die Proteſtanten zehn Tage nach. Endlich bequemte man ſich aber dazu, um fernere Verwirrung zu vermeiden, den alten und neuen Monatstag zugleich anzugeben. Die Naſſauiſchen, Heſſiſchen und andere proteſtantiſche Lande behielten den alten Kalender bei, in den Erzbisthümern von Mainz und Trier kam dagegen die neue Berechnung ſeit Oktober 1583 in Gebrauch.

---

*) Pütter's Staatsverf. d. deutſch. Reichs 2. B. S. 21.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

Vierzehnter Abschnitt.

Culturzustand der verschiedenen Landestheile — Angestellte Beamten und Diener. — Polizei. — Schulwesen. — Buchdruckereien. — Nassauische Geschichtschreibung. — Landesbewaffnung. — Räuberbanden. — Hexenwesen. — Brandschäden. — Pest und andere Krankheiten. — Aerzte. — Die Gesundbrunnen und warmen Bäder zu Schwalbach, Wiesbaden und Ems. — Jagd und Fischerei. — Pferde- und Viehzucht. — Feld- und Weinbau. — Fruchtbare und unfruchtbare Jahre. — Weinmärkte. — Bergbau. — Forstcultur. — Vergleichung des Culturzustandes am Ende des Jahrhunderts mit dem Anfang desselben. —

Die feudalen Formen des Staats, durch die seit dem Mittelalter die Stände mit dem Kaiser und Reiche und der niedere Adel mit den Reichsständen verknüpft war, blieben auch in dieser Periode ungestört bestehen. Die Landeshoheit mit Allem, was derselben anhing, erschien demnach als lehnbar und mußte von dem Kaiser gemuthet werden. So empfingen die Kurfürsten und Erzbischöfe ihre Stifter, die Reichsgrafen ihre Herrschaften vom Kaiser zum Lehen, sowie der niedere Adel von den Reichsständen mit Burgen und Gütern beliehen wurde.

Wiewohl ein großer Theil des Adels durch die blutigen Kämpfe des Mittelalters bereits ausgestorben war, so erscheint doch der Lehenhof der Nassauischen Häuser, sowie der von Mainz und Trier und der von andern Ständen noch zahlreich genug. Einige des Reichsadels besaßen Burgen, die meisten von ihnen lebten aber auf Burgsitzen und Gütern. Die Wohnungen suchten sie burgmäßig einzurichten, sie mit Thürmen und Zinnen zu versehen und mit Gräben und Wällen zu umgeben. Um die adelichen Familien in ihren Rechten und Besitzungen zu erhalten, bildeten dieselben unter einander gewisse Bündnisse, vereinigten sich zum gemeinschaftlichen Sitze einer Burg

und bildeten eine sogenannte Ganerbschaft, so die Herren von Cronberg, Reiffenberg, Hatstein und viele andere. Der Adel mußte mit seinen Reisigen im Kriege dem Lehnsherrn zu Hilfe ziehen und im Frieden versah er die Dienste am Hofe und bei der Verwaltung des Landes.

Einen großen Theil der Landesbewohner bildeten in dem ersten Theile dieser Periode die Leibeigenen, welche an den Herrn gebunden waren, denen sie durch ihre Geburt angehörten. Doch konnten sie eben so gut verkauft und vertauscht werden, wie jede andere Waare. Wirklich freie Männer finden wir im Rheingau, auf einem großen Theile des Westerwaldes, in den Vogteien Haiger, der Herbermark; dagegen waren die Einwohner in andern Herrschaften, z. B. in Diez, in der Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen meist leibeigen. Doch suchte man diesem Uebelstand in dieser Periode durch Gesetzgebung abzuhelfen oder zu mindern.

Die Städte erhoben sich durch die ihnen verliehenen Privilegien zu einem bedeutenden Ansehen und gelangten im Ganzen zu einem großen Wohlstand, besonders gehören hierher die Städte Wiesbaden, Limburg, Weilburg, Herborn, Siegen, Lorch u. a.

Von der Landesvertretung findet sich, außer im Erzbisthum Trier, nirgends eine Spur. Im Erzbisthum Mainz, wo sie bestanden hatte, ging sie in Folge des Bauernaufruhrs gegen 1526 unter und seitdem besorgte das Domkapitel die Landesverwaltung, auch in den andern Herrschaften war die Regierungsgewalt in die Hände der einzelnen Reichsstände gelegt. Doch hatten die Magistrate der Städte, sowie die Schultheisen der Kirchspiele über Erhebung der Steuern und andere Maßregeln eine bedeutende Stimme. Die Regierung der einzelnen Herrschaften wurde an den Sitz des Landesherrn verlegt, auch dahin die Gerichtshöfe allmälig gezogen.

Gehen wir nun näher auf den Culturzustand der verschiedenen Landestheile ein, wie wir ihn am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts vorfinden, so hatte sich seit dem Anfang unserer Periode vieles geändert, besonders war seit dem Niederländischen Befreiungskriege in den socialen, militärischen und öconomischen Verhältnissen manches anders geworden. So waren die meisten Stellen der Landesverwaltung, der Rechtspflege und des Militairwesens fast ausschließlich in den Händen des Adels gewesen, aber die mächtige Bewegung der Zeit und der Antheil, den die Nassauischen Lande daran

nahmen, erforderten Männer von Geist, Bildung und bewährtem Character, die gerade nicht allein in einer abgeschlossenen Kaste zu finden waren, sondern die man nehmen mußte, wo man sie haben konnte.

Daher treten im Laufe dieser Periode Männer bürgerlicher Abkunft in alle Zweige der Verwaltung ein und wir haben bereits gesehen, mit welcher Begabung und Energie diese Stellen von solchen Männern bekleidet wurden. So gehören die Räthe Raymund Graf und Konrad Lesch zu Idstein, der Canzler Johannes Chun zu Weilburg, M. Wilhelm Knüttel zu Siegen und Dr. Schwartz zu Dillenburg dem bürgerlichen Stande an und diese Männer standen mit Auszeichnung ihren Stellen vor; die Holzappel oder Milander zu Hadamar, die Kyff genannt, Frentz von Liebenscheid, die Hanekrot und Pithan von Dillenburg und Siegen finden wir mit wichtigen militairischen Stellen betraut, die früher ausschließlich in den Händen des Adels gewesen waren.

Bei den gesteigerten Bedürfnissen werden die Angestellten anders besoldet, als in dem Anfang dieser Periode und baares Geld tritt schon zum Theil an die Stelle der Naturalien.

So bekommt ein *) Nassauischer Rath 1580 zwei hundert und fünfzig Thaler Besoldung, während der in gleicher Kategorie stehende Hartmuth von Cronberg der Jüngere, dreißig Jahre früher hundert Gulden baares Geld, zwei Hofkleider, Futter und Beschlag für vier Pferde erhielt. Amtmann Meffert von Brambach der Jüngere zu Siegen erhielt von 1533—1547 dreißig Gulden an Geld, zwei Kleidungen für sich und seinen Knecht, Futter und Beschlag für drei Pferde; die Accidenzien eines Amtmanns, Wohnung und Kost am Hofe. Dagegen erhält Andreas von Brambach, Amtmann zu Diez 1560 schon 80 Rädergulden, 350 Gräberhühner und die übrigen obengenannten Emolumente.

Den Amtleuten wurde gewöhnlich gestattet, auf ihren Burgsitzen und Gütern zu wohnen und sie kamen nur bei abzuhaltenden Sitzungen an den Amtsort. So residirten die Junker von Stockheim, die von Schönborn, von Reifenberg, von Möllenheim, von Stein, von Hatstein, von Holdinghausen, Nassau von Spurkenburg, und viele andere auf ihren Burgsitzen und Gütern und sie hatten gewöhnlich ihre Schreiber, die ihre Stelle in der Zwischenzeit vertraten.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Die Kirchenzucht ging mit der Polizei Hand in Hand, daher wird dieſelbe nach Durchführung der Reformation nicht ſelten eine chriſtliche genannt. Sie wurde nicht allein von der reformirten Kirche eifrig gepflegt, ſondern auch in allen lutheriſchen Landestheilen ſorgfältig überwacht, ſowie in dem Mainziſchen und Trieriſchen Gebiete von dem Send- oder dem Rügegericht gehandhabt. Die höchſte Strafe, welche die Kirche auszuſprechen hatte, war der Bann oder der Ausſchluß aus der Kirchengemeinſchaft. Während derſelbe in der katholiſchen Kirche bei dem Send und in der weitern Inſtanz bei dem Biſchof verblieb, wurde er in der proteſtantiſchen Kirche zwar von den Kirchenälteſten und Senioren beantragt, aber in der lutheriſchen Kirche von den Conſiſtorien und bei den Reformirten von den Landesſynoden, jedoch unter manchen erſchwerenden Umſtänden, z. B. völlige Uebereinſtimmung der Beſchlußfaſſung, ausgeſprochen. Doch haben wir nur ſelten in dieſer Zeit Beiſpiele gefunden, daß der Bann wirklich verfügt worden wäre. Nach den in dieſer Zeit publicirten *) Polizeiordnungen haben dieſe nicht allein über chriſtliche Zucht und Ehrbarkeit, rechtes Maaß und Gewicht, über Dienſtboten, Handwerker und Lehrjungen zu wachen, ſondern auch der Beſchneidung und Verfälſchung der Münzen, dem Pasquillen- und Verleumdungsweſen, Hochzeits- und Kindtaufsſchmäußen und Leichengelagen entgegenzuwirken.

Die ernſtere Richtung, welche die Reformation in den erſten vierzig Jahren erzeugte, hatte die Luſtbarkeiten der Carnevalszeit ſowohl in proteſtantiſchen, wie in katholiſchen Landestheilen faſt ganz in Abgang gebracht, denn man mochte es doch für gar zu ſeltſam halten, die Leidenszeit Chriſti mit Mummenſchanz, Spiel und Tanz in Verbindung zu bringen. Das Volk ſelbſt hatte wenig Gefallen an dergleichen Aufzügen und dieſe unterblieben daher ohne alles Verbot ebenſo, wie in den erſten fünfzig Jahren die Prozeſſionen am Frohnleichnam und an andern Feſttagen, die in dem Grade überall in Abgang gekommen waren, daß als ſie Erzbiſchof Daniel in Mainz 1562 wieder in Aufnahme bringen wollte, dies mit entſchiedenem Widerſpruch ſeiner ganzen Umgebung geſchah. Sobald ſich aber die beiden Confeſſionen mehr von einander abgeſchloſſen hatten, traten in der katholiſchen Kirche die Luſtbarkeiten der Faſtnachtzeit wieder hervor

*) Landesarchiv zu Idſtein.

und entfalteten noch einen größern Glanz, um so recht ihren Gegensatz gegen die evangelische Kirche hervorzuheben. Auch bei dem*) protestantischen Volke regte sich hier und da wieder das Gelüste nach dergleichen Aufzügen, aber es wurden nun von den Regierungen solche Lustbarkeiten polizeilich gehindert, wodurch bei der protestantischen Bevölkerung dem Müßiggang, der Verarmung und der sittlichen Zerflossenheit sehr weise Schranken gesetzt wurden. In den letzten zwanzig Jahren des 16. Jahrhunderts begegnen wir daher in den evangelischen Landestheilen bestimmten Verordnungen, die dieser Richtung entgegentreten und es ist dadurch in dem Grade der Sinn für die Freuden der Carnevalszeit gemindert worden, daß er durch alle Pflege und Ermunterung der neueren Zeit nicht mehr zurückkehren will. Dadurch hat sich aber eine solche Verschiedenheit in den katholischen und protestantischen Landestheilen ausgeprägt, daß sie bis in unsere Tage fortdauert und selbst den nahe gelegenen Dörfern der beiden Confessionen ein unterscheidendes Merkmal aufdrückt.

Durch die Reformation bekam das höhere und niedere Schulwesen einen großen Aufschwung und bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts fanden sich in allen Kirchspielen Volksschulen, welche auch der weiblichen Jugend offen standen. Sie wurden außer der Saat- und Erntezeit fleißig besucht, ohne daß ein besonderer Schulzwang angewendet worden wäre. Es lag dies im Geiste des Protestantismus, der auf eine gründlichere Schulbildung hinarbeitete und es den Eltern als Pflicht anempfahl, ihre Kinder ordentlich unterrichten zu lassen. Der Schulbesuch ist daher lobenswerthe Gewohnheit bei dem protestantischen Volke geworden und diese hat so tiefe Wurzel geschlagen, daß wenn das in neuerer Zeit aufgekommene Gesetz über Schulpflicht aufgehoben würde, die Schulen nicht minder stark besucht sein würden.

Das höhere Schulwesen wurde unter den Protestanten auf lateinischen Schulen, Pädagogien und Gymnasien eifrig gepflegt, die seit der Reformation einen ungeheuren Aufschwung nahmen, denen aber die Jesuitenschulen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts allmählich Concurrenz machten, besonders in Mainz, wo tüchtige Lehrkräfte den Unterricht leiteten. Diese Jesuitenschulen kamen auch so sehr zur Blüthe, daß sie nach den vorliegenden Nachrichten von man-

*) Corpus Constitutionum Nassovicarum 2. B. S. 61.

chen protestantischen Jünglingen aus Wiesbaden, Diez und Idstein besucht wurden, da ohne Zweifel von den Vätern der Gesellschaft Jesu bei ihrem ersten Hervortreten eine gewisse Toleranz eingehalten worden ist. Besonders zogen bei dem damaligen Mangel an aller mimischen Kunst die biblischen Schauspiele, welche sie bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache aufführten, sehr an und sie wurden mit vielem Beifall angeschaut. Bei der unten zu erwähnenden *) Reise des Kurfürsten August von Sachsen mit seiner Gemahlin zum Gebrauche der Schwalbacher Mineralquellen, kam derselbe nach Mainz, um den Kurfürsten Wolfgang von Dalberg zu besuchen, bei dem auch der Kurfürst von Trier eintraf. Vor den gefeierten **) Gästen wurde auf dem Hofe der Martinsburg von den Jesuitenschülern ein biblisches Schauspiel Esther aufgeführt, wobei 110 Schüler mitwirkten. Dem Kurfürsten August gefiel die Darstellung ungemein und er beschenkte das Jesuitencollegium für den gewährten Genuß reichlich. Da indessen die ***) Jesuitenschulen für das Bekenntniß protestantischer Jünglinge gefährlich wurden, so suchte man diesen Besuchen anfangs abmahnend entgegenzuwirken, später wurde aber der Besuch aus sehr gewichtigen Gründen untersagt. So viel auch in diesen Jesuitenschulen gelernt wurde, so ging doch in ihnen alle freie Entwicklung des Geistes unter und diese Anstalten haben im Ganzen wenig für ächte Wissenschaft und fortschreitende Bildung gewirkt.

In Lorch am Rhein bestand auch eine adeliche oder Junkerschule, wo die Söhne des zahlreich daselbst wohnenden Adels ihren Unterricht erhielten. Bodmann sagt, „daß auch der Adel des obern Rheingau's nach Lorch seine Söhne geschickt habe, damit der Junker lesen und schreiben lerne, doch hätten das auch die Meisten nicht einmal für nöthig gehalten." Sollte dies der Fall gewesen sein, so hat sich dies im 16. Jahrhundert gewiß sehr geändert, denn eine tüchtige Schulbildung hielt man in dieser Zeit für unentbehrlich. Wahrscheinlich hat sich die daselbst wohnende Geistlichkeit am Unterricht betheiligt und tüchtig für Erziehung und Ausbildung gewirkt, denn ein Monument des in Bacharach 1609 verstorbenen Joh. von Wolfskehl, der in der dasigen protestantischen Kirche begraben liegt, rühmt es, daß der Verstorbene zu Lorch „in wahrer christlicher Religion und

*) Weber, aus vier Jahrhunderten B. 2. S. 21.

**) Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte S. 307.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Anrufung Gottes erzogen worden sei," wonach es nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Schule auch von protestantischen Jünglingen besucht worden ist. Doch scheint sich die Blüthezeit derselben nicht über die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts erstreckt zu haben, denn wir finden nirgends auch nur eine leise Andeutung von besonderen Leistungen und ausgezeichneter Wirksamkeit.

Die Zahl der Universitäten hatte sich durch die Reformation sehr gemehrt und es war nun auch dem minder Wohlhabenden möglich, sich eine wissenschaftliche Bildung zu verschaffen. Die Unkosten des Besuchs der Lehranstalten war dem Geldwerth der damaligen Zeit angemessen. So besuchten zwei Söhne des*) Ritters von der Hees aus der Herrschaft Siegen im Jahre 1560 das Pädagog zu Dillenburg und bezahlten zusammen jährlich zwei und zwanzig Gulden Kostgeld und zwei Gulden für Schullohn und Bücher, also zwölf Gulden ein Jeder; ein Student, der nach Straßburg, Wittenberg und Marburg ging, bekam 24 Gulden Stipendium, womit er auskommen konnte, so daß also ein Gulden damals so viel werth war, wie jetzt 20 Gulden. Die jungen Grafen Johann Ernst, Johann der Jüngere und Adolph, Söhne Johann des Mittleren, besuchten die Hohe Schule und hatte ein Jeder jährlich für Tisch, Logis ꝛc. 60 Rthlr. aufzuwenden.

Da die Buchdruckereien für Cultur und Bildung viel leisteten, so vermehrten sich dieselben durch die Reformation. Schon im 15. Jahrhundert hatten sich die Kugelherren, welche sich mit Abschreiben der Urkunden beschäftigten, zu Marienthal im Rheingau niedergelassen. Aber die Quellen ihres Nahrungszweiges versiegten durch die erfundene Buchdruckerkunst. Manuscripte, welche vorher so hoch geschätzt, und mit hohen Preisen bezahlt wurden, waren nicht mehr gesucht und durch die Abschriften war nichts mehr zu verdienen, die Kugelherren legten daher zu Marienthal eine Druckerei an und es erschienen manche Schriften in ihrer Officin. Doch 1540 verließen die Kugelherren Marienthal und die Buchdruckerei hörte hiermit im Rheingau auf.

Dagegen wurde eine Druckerei in**) Oberursel von Nicolaus

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Die Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Ober-Ursel von E. Kelchner in den Annalen des Nass. Alterthumsver. 7. B. 1. H. S. 263. f. Es wird hier ein sehr genaues Verzeichniß von den daselbst gedruckten Büchern und Schriften mitgetheilt.

Henricus unter dem Schutz des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein errichtet. Sie förderte besonders solche theologische Schriften zu Tage, deren Druck anderwärts mit Schwierigkeiten verbunden war, wohin anfangs Schriften der reformirten Kirche gehörten, während später viele Erzeugnisse von streng lutherischer Färbung zu Tage gefördert wurden. Dieses Geschäft kam dadurch in so bedeutenden Flor, weil Frankfurter Buchhändler bei den damals strengen Preßgesetzen viele Schriften zum weiteren Vertrieb in Oberursel drucken ließen.

Ohne Zweifel wirkte aber die Officin des Christoph Corvin zu Herborn, von dem wir schon oben geredet haben, für Förderung der Wissenschaft und für ein religiös-christliches Leben ungemein viel. In seiner Druckerei waren 165 lateinische und 77 deutsche, also 242 Bücher erschienen, worunter die von Altsted, Althus, Martinus, Olevian, Pasor, Heidfeld, Piscator, Zepper u. a. am meisten hervorragen. Die Sphinx theologica et philosophica von Heidfeld wurde, von 1600 an, ein und dreißig mal neu aufgelegt und Corvin konnte kaum Exemplare genug drucken lassen. Das berühmteste Werk, welches bei ihm erschien, ist die Bibelübersetzung von Piscator, die mit der Concordanz in sieben Quartbänden von 1602—1624 erschien und eine weite Verbreitung gefunden hat. Corvins Druckschriften können mit den besten unserer Tage concurriren. Er besorgte die Correcturen selbst mit großer Genauigkeit, so daß Druckfehler nur selten vorkommen. Corvin lebte bis zu den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Das Geschäft litt aber sehr durch den harten Druck der Zeit und verlor allmählich viel von seinem früheren Glanze.

Auch eine jüdische Buchdruckerei sehen wir in dem gegenwärtigen Nassauischen Flecken Heddernheim in dieser Periode in großen Aufschwung kommen. Es hatte sich nämlich daselbst gegen 1540 *) Chajim Schwarz mit seinen Associe's Joseph ben Jaker und Isaac ben Chajim niedergelassen, deren gedruckte Werke weit verbreitet waren, und besonders in dem benachbarten Frankfurt bedeutenden Absatz fanden. In dieser Heddernheimer Buchdruckerei erschienen nicht nur „hebräische Bußgebete nach deutschem Ritus, wie sie von dem berühmten Rabbi Meier aus Padua geordnet und corrigirt worden,

*) Durch die Güte des Herrn Dr. Carmoly zu Frankfurt mitgetheilt.

gedruckt im Jahre 306 (1546) in der heiligen Gemeinde Heddernheim" und Commentarien über den Pentateuch von dem jüdischen Gelehrten R. Napthali Hirz aus Frankfurt, sondern es wurden auch hier die beliebten deutschen Volksbücher, wie der gehörnte Siegfried, die schöne Melusine u. a. mit hebräischen Typen zu Tage gefördert, die ohne Zweifel unter Juden ein sehr zahlreiches Publicum gefunden haben, von denen aber die Leser voraussetzen mochten, daß diese Schriften als literarische Producte von Chajim Schwarz und Compagnie zu betrachten seien.

Durch den Aufschwung der Wissenschaften wurde auch die Geschichte besser angebaut und der erste Anstoß für Particular- und Landesgeschichte gegeben. Auch die Geschichte des Nassauischen Hauses erhielt ihre Bearbeitung und sie wurde, merkwürdiger Weise, zunächst bildlich dargestellt.

In den Niederlanden wurden nämlich im 16. Jahrhundert Tapeten mit Zeichnungen von natürlicher Größe und Farbe gewirkt und besonders gute Arbeit zu Arras, in Art der späteren Gobelins gefertigt.*) Markgraf Heinrich von Nassau, Bruder Wilhelm des Reichen von Dillenburg, Vater Renats von Oranien, welcher meist in den Niederlanden lebte, faßte den Plan, die Geschichte seines Hauses mit Bildnissen und genealogischen Nachrichten weben zu lassen. Auf diesen Tapeten erschienen alle hervorragenden Glieder des Hauses Nassau, von Walram und Otto an, König Adolph und andere, in natürlicher Größe und entsprechendem Colorit. Mit diesen kostbaren Tapisserien, worin die Geschichte Nassau's bis auf die damalige Zeit fortgeführt war, schmückte er mehrere Säle des Dillenburger Schlosses und sie wurden stets als ein kostbarer Familienschatz bewahrt. In den Zeiten aber, in denen, der Niederländischen Kriege wegen, die Finanzen des Hauses sehr erschöpft waren, ließ sich Johann der Aeltere dazu bewegen, vielleicht auch um einer augenblicklichen Noth abzuhelfen, den Bitten seines Schwiegersohnes Philipp IV. von Nassau-Saarbrücken nachzugeben und demselben acht Stück Tapeten, welche wahrscheinlich die Geschichte der Weilburger Linie seit der Theilung von 1355 darstellte, für 3000 Gulden im Jahre 1586 verkäuflich abzugeben. Der größere und interessantere Theil verblieb aber auf dem Schlosse, bis der letzte Rest dieser kostbaren Tapisserien durch

*) Landesarchiv zu Idstein.

das Bombardement der Franzoſen im ſiebenjährigen Kriege in Rauch aufging.

Markgraf Heinrich ermunterte aber auch die Gelehrten zur Durchforſchung des Urſprungs und der Geſchichte des Hauſes Naſſau. Aber man war damals zum Nachtheil der Geſchichtsforſchung weniger geneigt, die vorhandenen Urkunden und Documente, welche in den Archiven niedergelegt waren, zu bearbeiten, als vielmehr den Familien einen Urſprung zu verleihen, die zum wenigſten in die Zeiten der römiſchen Geſchichtſchreiber zurückgingen. Aus dieſem Vorurtheil floß die erſte*) Probe einer kleinen Abhandlung von dem Urſprung des Hauſes Naſſau, welche 1525 dem Markgrafen Heinrich gewidmet wurde und worin die Abkunft dieſes Hauſes von den Lepartiern, welche mit Caeſar an den Rhein gekommen ſein ſollten, abgeleitet wird, wodurch denn die Geſchichtsforſchung über das Naſſauiſche Haus nicht ſonderlich gefördert werden konnte.

Doch nahmen die**) Söhne Johann des Aelteren dieſe Sache wieder auf und bei der Anweſenheit des Gouverneurs von Friesland, Wilhelm Ludwig im Jahre 1607 zu Dillenburg wurde in einer Conferenz, der die Brüder Johann der Mittlere, Georg und Ernſt Caſimir beiwohnten, darüber berathen, wem eine Geſchichtſchreibung des geſammten Hauſes Naſſau am beſten zu übertragen ſei. Wilhelm Ludwig ſtimmte am meiſten für den berühmten Hiſtoriker Marquard Freher, Profeſſor zu Heidelberg, mit dem auch Unterhandlungen angeknüpft wurden. Dies wäre auch der rechte Mann geweſen, denn ihm ſtand bei ſeinen großen hiſtoriſchen Kenntniſſen die dortige reiche Bibliothek zu Gebot. Leider haben aber die angeknüpften Verhandlungen nicht zum Ziele geführt.

Bald aber hatte der ganze Wetterauer Grafenverband Veranlaſſung für Geſchichtſchreibung zu wirken, um dadurch wenigſtens ſeine Unabhängigkeit zu wahren, die man ſeit der Königſteiner Belehnung an Mainz ſehr gefährdet hielt.

***) Dillich hatte nämlich in ſeiner Heſſiſchen Chronik im topographiſchen Theile auch die ganze Wetterau nebſt den angrenzenden Herrſchaften des Weſterwaldes und Wittgenſtein zu Heſſen gezogen.

*) Kremer, Geneal. Geſch. des Naſſ. Hauſes S. 24.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

***) Dillich's Heſſ. Chronik. Caſſel 1608.

Darüber gerieth das ganze *) Wetterauer Grafencolleg nach der sorglichen Politik jener Zeit in die größte Unruhe; es glaubte in diesem so weiten Umfang der hessischen Topographie die gefährliche Miene zu entdecken, daß die ganze Wetterau noch zu Hessen, als ein Theil des Ganzen gehöre, woran Dillich sicherlich nicht gedacht hatte. In der Versammlung des Grafenvereins zu Friedberg wurde auf diese drohende Gefahr hingewiesen und die Vermuthung ausgesprochen, daß Hessen nichts Geringeres beabsichtige, als diese verschiedenen Theile mit sich zu assimiliren.

Um aber auf schriftstellerischem Wege einem solchen Bestreben entgegenzuarbeiten, knüpfte man mit dem obengenannten Professor Marquard Freher Unterhandlungen an, der sich dann herbeiließ, die Angelegenheiten der Wetterauer Grafen zu vertreten. Er schrieb nämlich 1608 zu ihren Gunsten unter dem angenommenen Namen **) Weyrich Wettermann einen historischen Bericht von der Wetterau, worin er Hessen jede Abkunft von den alten Chatten absprach. Gewiß hat aber der gute Freher hier mehr behauptet, als er verantworten konnte.

In dieser Zeit erschien auch die Nassauische***) Chronik von Johannes Textor, Stadtschreiber zu Haiger, die bei ihrem Erscheinen sehr verschiedene Beurtheilungen zu erfahren hatte. †) Graf Georg von Beilstein nennt sie in einem Briefe „eine läppische, falsch gestellte Arbeit," auch dem Statthalter Wilhelm Ludwig von Friesland wollte sie nicht zusagen; er nennt sie Rapsodien, die weder nach Materie noch Styl eine Historie genannt werden könne und dem Nassauischen Hause nur verkleinerlich sei. Einem so hochgebildeten Manne, wie Wilhelm Ludwig, der mit dem Marke der Alten reichlich genährt war, konnte allerdings diese Art Geschichtschreibung nicht gefallen und ihm nur als ein sehr dürftiges Product erscheinen. Der Absatz wurde auch Anfangs dem Verfasser untersagt und er sollte die abgegebenen Exemplare wieder herbeischaffen. Indessen scheint

*) Wenck, Hess. Landesgesch. 1. B. S. 28 Vorrede.

**) Antiquitates Wetteraviæ von Bernhard.

***) Nassauische Chronik von Johann Textorn von Häger, neu aufgelegt von Winckler, Wetzlar 1712.

†) Nach einem mir vorliegenden Briefe sagt dies Graf Georg, nicht dessen Bruder Johann der Mittlere, wie Kremer irrig 1. Thl. S. 36 sagt, siehe auch Steubing in der Nass. Geschichtsbibliothek S. 21.

er doch an Johann dem Mittleren von Siegen einen Beschützer gefunden zu haben, der ihm auch ohne Zweifel viele Materialien hatte zufließen lassen, denn vieles von dem, was Textor in seiner Chronik mittheilt, konnte nur von einem Betheiligten herrühren. Die Schrift wurde daher auch später wieder freigegeben und ist 1712 in Wetzlar wieder aufgelegt worden.

Unverkennbar hat aber Textor mit vielem Fleiße gearbeitet. Seine ältere Geschichte, die viel Wahres, untermischt mit Fabeln und Unrichtigkeiten enthält, ist weniger brauchbar, dagegen ist er für seine Zeit ein gültiger Zeuge.

Gehen wir zu der Landesbewaffnung über, so wurden die jungen Leute, besonders seit dem Niederländischen Kriege, vom 16. und 17. Jahre an hinzugezogen und mit einer Musquete oder einem langen Spieß versehen. Sie hatten den monatlichen Schießübungen nach der Scheibe beizuwohnen und zu den Wachten in den Städten und auf den Burgen rottenweise aufzuziehen. Durch die Landescapitaine wurden sie gehörig einexercirt und bei der Landesmusterung geprüft. Man konnte daher seit dem Niederländischen Kriege mit Recht sagen, daß in Nassau nicht leicht ein Landmann oder Bürger gefunden werde, der nicht einen Feldzug mitgemacht oder nicht den Uebungen des Ausschusses beigewohnt hätte.

Da ein Theil des Ausschusses beritten, der andere zu Fuß war, und stets unter den Waffen stand, so diente derselbe auch dazu, räuberische Einfälle von den Grenzen zu verscheuchen. Diese hatten zuweilen sich sehr vermehrt und weit um sich gegriffen, weil der in den Niederlanden fortdauernde Krieg eine Menge solcher Glücksritter und Beute suchender Strolche erzeugte.

Um nur hier ein*) Beispiel der Art anzuführen, welche bedeutende Züge solche Banden unternahmen, so hatte sich eine solche Razzia im März 1597 von Mühlheim am Rhein heraufgezogen, war zu Esch im Amte Idstein zusammengetroffen und hatte da den Plan entworfen, das Schloß Vollratz im Rheingau auszurauben. Morgens in aller Frühe zogen sie unter Führung eines Dieners, der früher im Dienste der Familie von Greifenklau gestanden hatte, von Esch fort und kamen Abends vor Vollratz an. Der Pförtner, welcher glaubte, der abwesende Herr sei angekommen, öffnete beim Anklopfen

*) Landesarchiv zu Idstein.

die Pforte, wurde aber sogleich zu Boden geschlagen und die herbeieilenden Knechte und Mägde durch die vorgehaltenen Speere bedroht, und durch die losgebrannten Feuerbüchsen geängstigt. Darauf drangen sie in das Wohnzimmer, wo sich eben die Frau des Hauses mit den Kindern zum Abendessen niedergelassen hatte und verbreiteten unter den Tischgenossen einen panischen Schrecken. Schon hatten die Schlüssel abgeliefert werden müssen, um den Silbervorrath und andere Kostbarkeiten auszuleeren, als einer der Knechte unbemerkt forteilte und die Sturmglocke zog, worauf die ganze Räuberbande, ohne Schaden zu thun, auf und davon lief, so daß man mit dem Schrecken davon kam. Doch einer der Räuber wurde eingefangen, von dem Vizedom Hans Georg von Bicken zu Langenwinkel peinlich befragt, der dann den ganzen Hergang eingestand.

Solche räuberische Ueberfälle kommen noch von einer andern Seite her vor, die nebenher durch die baaren Geldsummen, welche sie bei ihren Einbrüchen davon trugen, auf den Wohlstand schließen lassen, der in einzelnen Gemeinden der Grafschaft Dillenburg vorherrschen mußte.

Eine*) Räuberbande der Art hatte sich unter einem kühnen Anführer Christian Jäger von Freusburg gebildet und bestand aus sechzehn Personen, meistens aus Daten und der Umgegend. Sie erschienen bei nächtlicher Weile mit geschwärzten Gesichtern und setzten durch ihre kühn ausgeführten Diebstähle alles in Schrecken. So überfielen sie den Heimberger Johannes Myll zu Oberroßbach im Amte Haiger, im Bette, banden ihn, mißhandelten die Hausgenossen und nahmen ihm achthundert Gulden baares Geld ab. Kurz darauf fielen sie in Waigandshain auf dem höheren Westerwalde ein, raubten einem dasigen Bewohner tausend Gulden baares Geld. Sogleich wurde der ganze Ausschuß in Bewegung gesetzt, der denn auch die verschiedenen Grafschaften von diesen ungebetenen Gästen gänzlich reinigte. Sie zogen sich nun in die Herrschaft Hachenburg, wo sie ihr Treiben fortsetzten, jedoch wurde eine Anzahl gefangen genommen, vier von ihnen hingerichtet, die andern aber erbrachen das Gefängniß und suchten das Weite. In Westphalen setzten sie ihre räuberischen Ueberfälle fort.

Auch kamen in den kleineren Territorien, worin das Land zer-

*) Landesarchiv zu Idstein.

fiel, zuweilen Auftritte vor, die jenen Razzia's nicht unähnlich waren und die ein poſſirliches Bild von der Criminaljuſtiz des 16. Jahrhunderts darbieten. So hatten die*) Schadecker zur Herrſchaft Leiningen-Weſterburg gehörend, die ſich immer im Kampfe mit den Runklern wegen des Stifts Gemünden befanden, den Runkler Pförtner, der in ihre Hand gefallen war, zur Todesſtrafe mit dem Schwerte wegen eines Vergehens verurtheilt. Es wurde auch die Strafe vor Schadeck vollzogen und der Kopf des Gerichteten zur Schmach des gegenüberliegenden Runkels auf einen Pfahl geſpießt, und der Körper auf das Rad geflochten. Das konnten denn doch die Runkler nicht überwinden, die ganze Bürgerſchaft gerieth darüber in Bewegung, zog mit bewaffneter Hand vor Schadeck, demolirten den Galgen, nahmen das Haupt ihres Mitbürgers mit und brachten es ehrlich zu Grabe. Bei dieſer Gelegenheit wurde dann von beiden Seiten gewaltig aufeinander gefeuert, ohne daß auch nur Einer blutrünſtig geworden wäre. Graf Wilhelm von Wied ſah aus dem Fenſter ſeines Schloſſes den ganzen Spectakel mit an und mochte ſich freuen, daß ſein Heerbann ſo große Dinge verrichtete.

Oefters begegnet man auch in dieſer Zeit einer der trübſten Seiten der Criminaljuſtiz, nämlich den Hexenprozeſſen. Im Schooße der Inquiſition des vorigen Jahrhundert erzeugt, durch eine Bulle des Pabſtes Innocentius VIII. im Jahre 1484 eingeführt, wurde überall den vermeintlichen Hexen nachgeſpürt und dieſelben nach kurzer Unterſuchung dem Feuertode übergeben. Durch den Hexenhammer (malleus maleficarum), einer unter öffentlicher Autorität erſchienenen Schrift, wurde das Daſein der Hexen anerkannt, ihre Kennzeichen nachgewieſen, ihre Unterſuchung und Verurtheilung vorgeſchrieben und das peinliche Fragen oder die Tortur angeordnet. Die Reformation änderte in dieſen Criminalunterſuchungen nichts, weil das Geſetz das Daſein derſelben anerkannte und eine criminelle Unterſuchung forderte, auch begünſtigte das herrſchende Vorurtheil dieſen Wahn unter dem Volke, das ſtets für ſtrenge Handhabung dieſes Prozeſſes geſtimmt war. Natürlich kam aber ſehr viel auf die Stimmung der Unterſuchungsrichter an, die bald milder bald ſtrenger auftraten.

In dem Hexenweſen fand der Aberglaube der Zeit die Urſache

*) Landesarchiv zu Idſtein.

aller herrschenden Krankheiten, des Viehsterbens, des verwüstenden Ungewitters, überhaupt aller Land- und Hausplagen. Wurde nun eine Gemeinde von einem solchen Unglück heimgesucht, dann konnte leicht eine Person in dieser Beziehung verdächtig erscheinen, die bald durch Foltern zum Eingeständniß gebracht wurde. Die Richter scheinen aber oft sehr leichtsinnig zu Werke gegangen zu sein und Personen auf frivole Weise dem Feuertod überliefert zu haben. Weise Regierungen empfahlen daher Vorsicht und genauen Beweis, wodurch dann der Wahn der Zeit um etwas gemildert wurde.

Als daher bei dem starken*) Viehsterben im Jahre 1582 an der Dille, der Lahn und der Sieg neue Hexenverfolgungen eingeleitet wurden, erging in den Nassauischen Landen die Verordnung, daß dabei „nicht liederlich gehandelt und die Leute nicht auf bloßen Verdacht hin gefänglich eingezogen, viel weniger zum Feuer verdammt werden sollten, vielmehr hätten die Schultheisen, Heimberger, Geschworne und andere unpartheiische Leute über solche in Verdacht gerathene Personen Erkundigung einzuziehen, wodurch sie in solchen Verdacht gefallen, ob sie mit Worten oder Werken Menschen oder Vieh beleidigt oder gar vergiftet hätten? Auch sollten sie genau erforschen, ob man sie mit Recht eines solchen Vergehens beschuldigen könne, wie sie sich von Jugend auf bis anher gezeigt, ob sie sich christlich und fromm betragen, sich guter Nachbarschaft beflissen und sich unverschuldet verhalten hätten?"

Durch dergleichen Vorschriften wurde wenigstens dem frivolen Hinrichten vorgebeugt und wenn die Ankläger und Richter nur einige Menschlichkeit und Einsicht besaßen, die Todesstrafe gar nicht oder nur in sehr seltenen Fällen angewendet.

Wahrscheinlich zur Erleichterung des Feuertodes und zur Bewahrung der Decenz geschah es wohl bei Frauenspersonen, daß der Scheiterhaufen von einer Hütte überbaut war, wodurch das schnellere Ersticken des Delinquenten befördert und der Leichnam zur Kohle verbrannt war, bevor er dem Auge der Vorübergehenden sichtbar wurde.

Bei den kleineren Territorien gaben solche Hinrichtungen auch wohl zu Grenzstreitigkeiten Veranlassung, weil man einen solchen Richtplatz so nahe an die Grenze legte, als es nur geschehen konnte,

*) Landesarchiv zu Idstein.

wodurch man aber leicht bei den nicht ausgesteinten Gemarkungen auf anderes oder wenigstens streitiges Gebiet hinüberkam.

Einen solchen Streit finden wir zwischen *) Isenburg und Solms auf der einen und Wied auf der andern Seite. So hatte das Gericht zu Villmar, wo Isenburg und Solms die Grundherrlichkeit besaß, nach der Langenhecke hin, „vor dem Schlag drei Säulen aufgerichtet und eine Hütte darüber erbaut und in dieser Hütte drei Zauberweiber mit dem Feuer hingerichtet, gesenkt und umgebracht.“ Da klagte der Wiedische Amtmann Cuno Schütz von Holzhausen gegen den Bürgermeister Kellner zu Villmar, weil dadurch den Herren zu Wied Recht und Gerechtigkeit geschmälert sei. Als aber diese Beschwerde vor den Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen und Ernst Graf zu Solms und Münzenberg kam, wurde entgegnet, daß die Todesstrafe auf ihrem Territorio angeordnet und daselbst vollzogen worden sei, daher Runkel zu keiner Beschwerde Veranlassung habe. Isenburg und Solms hatten auf diese Weise ihre Gerichtsstätte auf einen streitigen Grenztheil verlegt und dadurch stillschweigend von demselben Besitz genommen.

Welchen Austrag die Sache gehabt hat, wird nicht weiter angegeben.

Brandschäden kommen in dieser Zeit sehr viele vor. Sie waren theils durch Brandlegung veranlaßt, theils eine Folge der Unvorsichtigkeit und der feuergefährlichen Bauart der Häuser und Scheunen.

Der angelegte Brand zu Wiesbaden im Jahre 1547, der die ganze Stadt bis auf zehn Häuser einäscherte, ist bereits erwähnt worden; auch Hadamar brannte mit dem Schloß 1540 durch Ansteckung dergestalt ab, daß nicht mehr als drei Häuser stehen blieben. Die Brandstifter wurden aber entdeckt und festgenommen, dann auf dem Reckenforste bei Dietkirchen, dieser alten Mallstätte des Niederlahngau's gerichtet und zum Feuertode verurtheilt. Der Flecken Westerburg brannte 1534 von Grund aus ab und kaum etwas hergestellt, wüthete daselbst 1547 von neuem ein großes Feuer. Auch zu Wehrheim, im Amte Usingen, kommt ein von einem Weibe angelegter Brand 1560 vor.

Es erscheinen daher seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-

*) Instrumentum Wieda contra Eisenburg & Solms.

derts Mandate gegen die Mordbrenner, besonders wird Aufsicht über die herumziehenden Krämer (welsche Leute) anempfohlen. Ebenso wird den Brandschäden aus Unvorsichtigkeit seit 1561 durch weise*) Verordnungen entgegen gearbeitet. So sollen Nachtwächter in allen Straßen herumziehen und die Stundenzeit anzeigen, um jeder Feuersgefahr vorzubeugen; die Schornsteine sollen jährlich besichtigt und öfters ausgefegt; die Aufbewahrung von Holz, Stroh, Heu in den Wohnhäusern, sowie des Flachses und anderer leicht entzündbarer Stoffe in den Scheunen nicht geduldet und überall Feuerspritzen, Feuerhacken, Feuerleitern und lederne Feuereimer angeschafft werden.

Hier kann auch etwas Näheres über den Transport der Civilgefangenen in dieser Periode beigebracht werden. Es war nämlich öfters vorgekommen, daß die Festgenommenen durch die Fahrlässigkeit der Wachen auf dem Wege entwischten und das Weite suchten. Seit 1583 sehen wir daher in den Nassauischen Landen die Anordnung treffen, daß man transportable Gefängnisse von Holz in der Form von Meisenkasten einrichtete, worin der Gefangene eingesperrt wurde, und so ohne Gefahr des Ausreißens an den Ort der Untersuchung oder des Gefängnisses abgeliefert werden konnte. Durch die Zwischenräume solcher criminalen Meisenkasten konnte der Gefangene stets beobachtet werden, während es demselben an frischer Luft auf keine Weise fehlte. Auch in andern Territorien sehen wir diese Art des Transportes im Gebrauche. Allerdings konnten die Gefangenen durch diese auf einem Wagen befestigten Gefängnisse sicher an Ort und Stelle geliefert werden, aber sie müssen doch bei den üblen Wegen einen sehr unbequemen Aufenthalt dargeboten haben und es dürfte an starken Rippenstößen und Püffen nicht gefehlt haben. Dieses Transportmittel ist lange im Gebrauche geblieben und scheinen in den folgenden**) Jahrhunderten vergitterte Wagen an seine Stelle getreten zu sein.

Gedenken wir auch hier eines Naturereignisses, das in ungewöhnlicher Art hervortrat und große Verwüstungen im Gefolge hatte. Es war dies eine Ueberschwemmung, die sowohl an den Ufern der Lahn, Dill und Sieg, als auch am Main und Rhein großen Scha-

*) Corpus Constit. Nassov. 1. B. S. 178.

**) Junker's Herrschaft Cransberg in den Annalen des Nass. Alterthumsvereins B. 7. H. 1. S. 231.

den anrichtete. Seit dem Jahre 1552, wo die Fluth die Brücken zu Marburg, Weilburg und Limburg wegriß, war keine ſolche Ueberſchwemmung geweſen, als diejenige, welche im November 1614 alles mit ihren Wellen überdeckte.

Von *) Weilburg wird von dem damaligen Rentmeiſter Philipp Kolb an den Grafen Ludwig II. zu Roſenthal berichtet: „die Lahn habe am oberſten Mühldach unter dem Schloſſe geſtanden. Die Brücke ſei zwar ohne Schaden davon gekommen, doch habe man kaum in der Mitte etwas von ihr ſehen können. Das Pfarrhaus und die Häuſer dieſſeits der Brücke ſeien von den Wellen gänzlich zerriſſen, daß ſie die Leute in dem bevorſtehenden Winter nicht bewohnen könnten. Der Haingarten ſei in dem Grade verwüſtet, daß ihn der Gärtner in vielen Jahren nicht wieder in vorigen Stand herzuſtellen hoffen dürfe. Auch habe das Waſſer an 380 Obſtbäume um Weilburg herum umgeriſſen und zum Theil weggeführt. In Kirſchhofen und andern an der Lahn gelegenen Dörfern ſei den Leuten Heu, Stroh, Früchte weggeſchwemmt worden, die plötzlich eingetretene Ueberſchwemmung habe Schafe, Schweine, Kühe und Pferde fortgeführt und dieſe hätten in den Wellen ihren Tod gefunden.“

Auch in Limburg **) und Diez erinnerte man ſich nicht einer ähnlichen Ueberſchwemmung. Das Waſſer ſtand an letzterem Orte zwei Mann hoch in den Straßen und auch hier wurde ein großer Schaden an den Gebäuden, der Fütterung und dem Vieh angerichtet.

Auf dem linken Lahnufer war gerade die Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Magdalene geb. Prinzeſſin von Bayern aus Düſſeldorf angekommen, um über Diez zum Beſuche in ihre Heimath nach München zu reiſen. Sie konnte mit ihrem Gefolge nicht ohne große Lebensgefahr über die Brücke auf Nachen gebracht und die Pferde nicht anders, als ſchwimmend durch die Straßen geführt werden.

Die Peſt richtete in dieſer Zeit öftere Verwüſtungen an. Die polizeilichen ***) Verordnungen, welche deshalb gegeben wurden, waren ſtrenge. Die Bewohner der inficirten Häuſer durften dieſelben nicht mehr verlaſſen, vielmehr wurden die Häuſer verſchloſſen, auch wohl

*) Filialarchiv zu Weilburg.
**) Landesarchiv zu Idſtein.
***) Corpus Const. Nassovica. 1. u. 2. Thl.

vernagelt. Doch geſchah es auch, daß das Volk im erſten Schrecken ſelbſt Polizei übte und die inficirten Perſonen, auch wenn ſie nur im Verdacht der Anſteckung ſtanden, mit Gewalt aus der Gemeinde vertrieben. Wehe aber dem, der das Gerücht von eingetretener Peſt zunächſt ausbreitete. So war einem*) Bürger zu Idſtein ein Sohn geſtorben, den er an der Peſt hinweggerafft glaubte. Er ließ daher ſeinen andern Sohn nach Heftrich bringen, um ihn vor der vermeintlichen Anſteckung zu ſichern. Er wurde aber von den dortigen Ortsbewohnern mit Proteſt zurückgewieſen und mußte wieder nach Idſtein ziehen. Nun aber kam die ganze Bürgerſchaft in Bewegung und der Vater mit Weib und Kindern, „weil er dem Flecken ein Geſchwätz gemacht, als ſei böſe Luft daſelbſt, gewaltſam aus dem Orte herausgetrieben.“ Die verjagte Familie fand endlich noch in einem entfernten Dorfe des Oberamts eine Aufnahme, wurde aber daſelbſt bis zum letzten Mann dahingerafft.

Nach den vorliegenden Nachrichten ſtellte ſich die Peſt ſehr oft ein und forderte nicht ſelten große Opfer. So herrſchte dieſelbe im Jahre 1575 in den Naſſauiſchen Landen und ſtarben, wie uns**) van Prinſterer mittheilt, allein im Thale Dillenburg von October bis Dezember 200 Perſonen. Ungleich ſtärker wüthete dieſelbe 1597 und es wurden allein in der Herrſchaft Dillenburg 1228 Menſchen hinweggerafft. Auch auf dem ganzen Weſterwalde war dieſelbe verbreitet und wie ihr eine ganze Grafenfamilie unter beſonderen Umſtänden unterliegen mußte, davon erzählt uns der berühmte***) Camerarius in ſeinen Meditationen folgende Anekdote.

Die beiden Grafen Albrecht Philipp und Johann Philipp von Weſterburg, welche die Regierung zuſammen führten, von denen oben (S. 420) die Rede geweſen iſt, Söhne Cuno's III. und der trefflichen Ottilie, geb. Gräfin von Manderſcheid, waren wegen der Peſt von Weſterburg weggezogen und hatten ſich längere Zeit auf der Burg Schadeck aufgehalten. Als ſie nun die Nachricht erhielten, daß die Gefahr verſchwunden ſei, kehrten ſie wieder zurück. Indem ſie

*) Sterbprotocolle von Idſtein.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 5.

***) Camerarius in med. hist. Cent. 3. Cap. 15. Mox tintinnabulum horologii in turri undecimam horam, cum tertiam — sonare deberat. Tot personæ una cum comitibus infectæ et mortuæ, quod simul arcem ingressæ sunt, quorum undecim fuere. —

aber Nachmittags drei Uhr durch das Schloßthor, eilf an der Zahl, einritten, habe merkwürdiger Weise die lange Zeit stille gestandene Uhr auf dem Thurme plötzlich wieder zu schlagen angefangen und statt drei Uhr, eilf Schläge gethan und gerade so viele Personen seien auch nicht lange hernach mit den Grafen in dem Schlosse verstorben.

Aus den im *) Archive zu Westerburg beruhenden Acten geht nun hervor, daß die Pest im März 1597 daselbst ausbrach und sich die beiden genannten Grafen mit ihrer Mutter Ottilie nach Schadeck flüchteten. Dort verlebten sie einen großen Theil des Sommers, nachdem sie aber Nachricht erhielten, daß die Pest zu Westerburg verschwunden sei, kehrten sie sämmtlich zurück. Aber die gräfliche Mutter Ottilie starb schon den 10. August, Abends 9 Uhr und die beiden Söhne machten Anstalt zu ihrer Beerdigung. Aber nun erkrankte Albrecht Philipp und starb den 20. August und sein Bruder folgte ihm den andern Tag nach, so daß also die ganze Linie ausstarb. Zugleich starb aber auch Amtmann Specht und wurde mit den beiden Grafen den 23. beerdigt. Ein anderer Angestellte und des Grafen Johann Junker folgten, an die sich wahrscheinlich noch einige Bedienten anschlossen und so dürften leicht eilf Personen, von denen Camerarius spricht, nach dem bedeutungsvollen Glockenschlag in kurzer Zeit im Schlosse dahingerafft worden sein.

Doch wie rohe Menschen sich solcher Schreckensscenen bedienen, um ihrer Raubsucht zu fröhnen, so geschah es auch hier. Das leere Schloß war der Discretion des Pfarrers und Schullehrers und den Bewohnern des Fleckens überlassen, weil sich von den Dienern der Agnaten Niemand an diesen verpesteten Ort wagen wollte. Aber die zügellose Menge fiel wie die Raubvögel über die Hinterlassenschaft der erloschenen Grafenfamilie her. Eine eiserne Kiste wurde sofort auf die Seite geschafft und beraubt, die vorhandene Garderobe getheilt, der Küche und dem Keller weidlich zugesprochen, ehe die Versiegelung von dem Gerichte vorgenommen werden konnte. Die Wied'schen Unterthanen, welche immer in Zwiespalt mit den Westerburgern lebten, fielen, als sie die Nachricht von dem Ableben des letzten Grafen erhielten, mit bewaffneter Hand zur Nachtzeit in Gemünden ein, nahmen die Geistlichen gefangen, beraubten und plünderten die Stiftskirche und übten allerhand Excesse aus.

*) Knoch a. a. O.

Dies veranlaßte denn den Grafen Philipp Jacob von der Schaumburger Linie durch Dr. Kuhn die Huldigung in Westerburg Namens seiner Brüder alsbald einnehmen zu lassen, worauf denn bei der Erbtheilung ihm die Herrschaft Westerburg zufiel. Wegen der oben erwähnten Räubereien wurde nun eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Die Pest, welche 1606 in Wiesbaden wüthete, verminderte sich im Mai 1607, daher berichtet der Amtmann von der Layen: „daß es nunmehr mit der Sterbseuche zu Wiesbaden zur Besserung sich anlasse und sich ohne Zweifel die Badegäste in großer Anzahl dahin begeben werden, auch seien schon etliche Kurgäste von Frankfurt, Mainz und andern Orten angekommen."

Dagegen verbreitete sich dieselbe im Sommer nach den nördlichen Theilen des Landes, auch war sie im August zu Limburg, Staffel, Aul, Diez und den andern Ortschaften so heftig, daß täglich eine große Anzahl Menschen dahingerafft wurden. Es war „ein so geschwindes Sterben, heißt es, daß die Menschen in wenigen Stunden gesund und todt waren." Auch in Herborn wüthete die Pest in dem Grade, daß an einem Tage zwanzig Leichen zu Grabe getragen wurden. In jedem Lebensalter forderte die Seuche ihre Opfer. Der verdiente Pfarrer M. Zepper, der die Superintendenturgeschäfte einige Zeit versehen hatte, fiel als ein Opfer dieser Krankheit. Erst im Dezember 1607 hatte die Pest gänzlich aufgehört.

Da wir gerade über die Krankheitszustände der Zeit reden, so müssen wir noch eines andern Uebels gedenken, das in jener Zeit unter dem Volke weit verbreitet, große Verheerungen anrichtete. Es war dies die*) Siphilis (Lustseuche), die bei ihrem noch neuen Auftreten, nicht gehörig gekannt und bei dem damals noch tiefen Standpunkt der Medicin und den mangelhaften Mitteln, die man zu ihrer Heilung anwendete, oft lange fortdauerte und die traurigsten Folgen für ganze Familien hatte.

Nach einem vorliegenden Erlasse hatte sich dieselbe in der Herrschaft Beilstein, also auf dem höheren Westerwalde, wozu die Aemter Marienberg, Rennerod und Mengerskirchen gehörten, in dem Grade ausgebreitet, daß die Regierung darauf aufmerksam gemacht, genaue

*) Landesarchiv zu Idstein.

Nachforſchung anſtellen ließ, woher dieſe Seuche eingeſchleppt worden ſei. Es ergab ſich nun, daß von da die jungen Leute des Verdienſtes wegen im Sommer an den Rhein, in das Trieriſche und Köluiſche wanderten, im Herbſte aber wieder in ihre Heimath zurückkehrten, und von dieſer Krankheit angeſteckt, ſie noch in weiteren Kreiſen verbreiteten. Die Regierung ſah ſich daher veranlaßt, das Volk durch die Heimberger und Schultheiſen verwarnen, auch durch die Presbyterien ermahnen zu laſſen, ſich nicht mehr an dieſe Orte zu begeben, oder wie ſich die Warnung etwas ſchielend ausdrückt: „nicht mehr ins Pabſtthum zu ziehen und ſich dorten anſtecken zu laſſen, indem ſie dieſe Krankheit als eine Strafe Gottes und ein Zeichen ſeines Zornes anzuſehen hätten.“

Je mehr ſich aber die Plagen häuften, denen die Menſchen im Allgemeinen unterworfen waren, um ſo wohlthätiger muß es uns erſcheinen, daß ſich die Mittel zur Herſtellung der leidenden Geſundheit mehrten. Im Anfange dieſer Periode kannte man kaum Aerzte in den Naſſauiſchen Landen, nur die Kurorte Wiesbaden und Ems abgerechnet. Der erſte Arzt, der in den Acten vorkommt, iſt*) Cuntz Hofmann von Rotenburg an der Tauber, der im Jahre 1526 dem Grafen Philipp von Idſtein „mit Darreichung ſeiner Kunſt in einer Leibeskrankheit und anderer Unſchicklichkeit dienſtlich geweſen.“ Als beſondere Belohnung wurde ihm die Ausſicht eröffnet, daß er im Spitale zu Wiesbaden lebenslang erhalten werden ſolle, wenn ihn ſeine Kunſt nicht mehr nähren könne. Im Jahre 1548 finden wir Dr. Simon zu Montabaur, der auch des Kurfürſten Johannes Arzt iſt. Im Uebrigen werden wenige Spuren von angeſeſſenen Aerzten gefunden. Als Anna, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, nach dem mißglückten Feldzug von 1568 mit ihrem Gemahle in Speyer zuſammentraf, wollte ſie nicht nach Dillenburg zurückkehren, „weil da kein Doctor und Apotheker ſei.“ Doch wird ſeit 1565 von einer Apotheke in Herborn geſprochen.

Die Behandlung der Kranken war daher vielfach der Laienpraxis überlaſſen. Die Gräfinnen an den verſchiedenen Höfen beſchäftigten ſich häufig mit äußeren und inneren Kuren und gewöhnlich wurde eine der Kammerfrauen die**) Apothekerin genannt. Sie ver-

*) Landesarchiv zu Idſtein, auch Vogel a. a. O. S. 425.

**) Landesarchiv zu Idſtein.

fertigten Pflaster und Arzneien, wozu sie die Species von den benachbarten großen Städten zogen. In schwierigen Fällen wurde vor allen Dingen der Urin des Kranken an einen auswärtigen Arzt gesendet oder der Arzt durch einen abgeordneten Boten mit Krankenbericht befragt. Dagegen erscheinen die Aerzte selten an den einzelnen Höfen, um die Patienten zu behandeln, vielmehr sind diese gewöhnlich dem natürlichen Laufe der Dinge überlassen.

Außer den Aerzten in Wiesbaden, die von Frankfurt und Mainz und die in Ems, welche von Coblenz kamen, finden wir wohl zuweilen in den kleineren Städten des Landes Aerzte, die aber später wieder verschwinden. Als Hofarzt zu Dillenburg finden wir seit 1584 Dr. Pincier, der mit Beibehaltung seiner Stelle als Professor der Medicin nach Herborn ging und von da auch die benachbarten Höfe zu Greifenstein und Braunfels behandelte. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts werden in den meisten Städten des Landes Aerzte gefunden, wodurch denn die Behandlung der Kranken nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben wurde.

Auch fällt in diese Zeit der Besuch der Heilquellen in*) Schwalbach. Dieser, auf der nordwestlichen Abdachung des Taunus gelegene Flecken, der damals an der unteren Kirche nach der Aar und Heimbach hin gelegen war, zählte in dem oberen Theile des Thales mehrere eisenhaltige Quellen, die wahrscheinlich seit den frühesten Zeiten von der Umgegend als erquickender Trank genossen wurden. Von diesen kam der Weinbrunnen um das Jahr 1568 durch einige glückliche Kuren, welche Dr. Jacob Theodor von Bergzabern, daher Tabernae Montanus genannt, an dem Fürstbischof zu Speyer und dem Bruder des Kurfürsten von Mainz verrichtet hatte, in großen Ruf und es fanden sich 1569 die ersten Kurgäste dorten ein. Die großen Kräfte dieser Heilquelle, verbunden mit der stärkenden Bergluft, mußten auch bald sehr glückliche Kuren bewirken und zahlreiche Gäste hierherführen.

Der Ort war indessen zur Aufnahme von Kurgästen noch nicht eingerichtet, die Häuser, meistens von Tuchwebern bewohnt, waren klein und unansehnlich, dabei mußten die Gäste für eigene Verköstigung sorgen. Doch vervollkommnete sich allmählich alles durch den zahlreichen Besuch. Im Jahre**) 1584 gebrauchte der oft erwähnte

*) Genth's Kulturgesch. der Stadt Schwalbach.

**) Weber, aus vier Jahrhunderten B. 2. S. 21.

Kurfürſt Auguſt von Sachſen mit ſeiner Gemahlin den Weinbrunnen, ganz gegen den Rath ſeines früheren Leibarztes, des damals noch immer eingekerkerten Dr. Peucer. Das Waſſer wurde täglich in Krügen nach Elfeld gebracht, wo ihm der Kurfürſt das Schloß eingeräumt hatte, denn mit ſeinen 225 Pferden und dem großen Hofſtaat war in Schwalbach kein hinlänglicher Raum zu finden und der Weinbrunnen überdies 150 Schritte von dem Dorfe entfernt, „in einem wüſten Gebirge und wüſten Grunde gelegen."

Bis zum Jahre 1608 waren auch die Mineralquellen zu Schwalbach in einen ſolchen Ruf gekommen, daß ſchon Kurgäſte aus allen Theilen Deutſchlands, aus Polen, Böhmen, Italien, Frankreich, den Niederlanden hier zuſammenſtrömten. Landgraf Moritz baute ſich um dieſe Zeit ein Schlößchen, das jetzige Amthaus, welches ihm während ſeines Aufenthalts daſelbſt zur Wohnung diente und das er ſpäter ſeiner Gemahlin, der bereits erwähnten Juliane, Tochter Johann des Mittleren von Naſſau-Siegen, zum Geſchenke machte.

Durch Erbauung des Schlößchens wurden ällmählich die Straßen nach dem Weinbrunnen hin angelegt, doch dauerte es lange bis der obere Theil des Fleckens mit dem untern Dorfe in Zuſammenhang kam und dieſe ausgedehnten Straßen den Namen Langenſchwalbach erhielten.

Die Gräflich *) Naſſauiſchen Familien nebſt deren Anverwandten gebrauchten von dem nahegelegenen Adolphseck aus die Kur in Schwalbach. Dieſe Burg war zwar auch nicht geräumig, denn ſie hatte nur drei übereinander liegende Stuben und Kammern, indeſſen finden wir doch daſelbſt Graf Wolfgang von Hohenlohe, Schwager des Johann Ludwig von Idſtein, der 1589 von Adolphseck meldet, „daß er zur Erlangung beſſerer Leibesgeſundheit beneben ſeiner Gemahlin hier her gelangt und den Sauerbrunnen von Schwalbach trinken thue." Er verweilte auch fünf Wochen daſelbſt und er hatte ſeinen Zweck erreicht, denn die Kur war ihm ſehr gut bekommen. Ebenſo ſehen wir hier des Grafen Johann des Mittleren Gemahlin, geborne Gräfin von Waldeck, welche auch den Gebrauch dieſer Heilquelle rühmt, die aber auf der Rückreiſe zu Idſtein 1599 im Auguſt an der dort graſſirenden rothen Ruhr ſtarb.

Seitdem Graf Ludwig von Saarbrücken nach dem Ausſterben

*) Landesarchiv zu Idſtein.

der älteren Idsteiner Linie 1605 die Herrschaft Wiesbaden-Idstein in Besitz genommen hatte, hielt sich derselbe gewöhnlich in jedem Sommer zum Gebrauche der Schwalbacher Heilquellen in Adolphseck auf. Und er mochte um so mehr Veranlassung haben, als rechtmäßiger Besitzer jährlich hier zu verweilen, da Mainz wegen früher ertheilter Belehnung den Burgsitz ansprach, wodurch ein langwieriger Rechtsstreit bei dem Reichskammergericht veranlaßt wurde. Hier finden wir auch die weltlichen und geistlichen Räthe um ihn versammelt, um die Regierungsgeschäfte des Landes zu berathen. Sonntäglich mußte ein dazu ausersehener Geistlicher aus der Herrschaft Wiesbaden-Idstein den Gottesdienst zu Adolphseck halten, während sonst die Gemeinde nach Schwalbach eingepfarrt war.

Wirklich hat auch Adolphseck eine sehr romantische Lage und eignet sich so recht dazu, um nach durchlebten geräuschvollen Berührungen mit der großen Welt einige Sommermonate hindurch eine erquickende Ruhe zu genießen. Manche für das Wohl des Landes wichtige Entscheidungen sind von dem Grafen Ludwig II. hier getroffen worden.

Von der Kur in Wiesbaden finden wir in dieser Periode wenig in den Acten, da diese von jeher eine Sache der Privatindustrie war, in die sich die Obrigkeit allenfalls nur unter dem Gewande der Polizei einmischen konnte. Doch wird schon die Warnung ertheilt, nicht zu warm noch zu kalt zu baden, beim Eintritt in das Bad das Wasser nicht bis an den Hals, sondern sitzend, bis zur Hälfte des Leibes reichen zu lassen. Bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen an Schultern oder Armen solle man aus einem, mit doppelten Röhren versehenen und immer von neuem zu füllenden Zober die warme Quelle auf den leidenden Theil fließen lassen, während der untere Theil des Körpers die wohlthätige Wärme durch das Bad selbst erhalte. Weiteres haben wir aus dieser Periode von Wiesbaden nicht vorgefunden.

Auch das Bad Ems, welches zur Hälfte Nassau-Dillenburg, zur Hälfte Hessen zugehörte, gelangte in diesem Jahrhundert zu großem Aufschwung. Mehrere Gelehrte, wie Professor Dryander zu Marburg 1535 und Dr. Quintherus zu Andernach 1565 untersuchten seine Heilkräfte und legten ihren erfahrenen Rath in besondere Schriften nieder. Bereits im vorigen Jahrhundert hatte Katzenelnbogen und Nassau ein neues Badhaus zu Ems erbaut, diesem wurde von Hessen 1583 ein neues hinzugefügt.

Aus dem Jahre *) 1551 zur Zeit des Interim finden wir von dem Secretär des Prinzen Wilhelm von Naſſau-Oranien Dr. Herbſt in Breda einen Brief in den Acten, der ſich über den Gebrauch der Kur in Bad-Ems an den Licentiaten Schorey am Kaiſerlichen Hofe ausſpricht. Nach Vorſchrift des Arztes (ex praescripto medici) hatte er täglich ſechs, ſieben, auch mehr Stunden zu baden, um dadurch einen Ausſchlag am ganzen Körper zu bewirken. Nachdem er dieſe Kur acht Tage hindurch fortgeſetzt hatte, griff ihn dieſe in dem Grade an, daß er kaum noch einen kleinen Becher mit beiden Händen vom Tiſche aufheben konnte, dabei bekam er einen ſolchen **) Durſt, daß er ihn kaum zu ſtillen vermochte und er bemerkte ſcherzhaft, daß das Schwefelwaſſer nicht ihn und er das Schwefelwaſſer nicht vertragen zu können geſchienen habe. Doch waren die Nachwirkungen der Kur nach einem fünfzehntägigen Gebrauche ſehr günſtig.

In dem Naſſauiſchen Badehauſe wurde das Waſſer ſchon frühe künſtlich in eine höhere Etage getrieben oder wie ſich der ***) Chroniſt darüber ausdrückt: „hat der Kurfürſt und Erzbiſchof Herzog Ernſt von Köln mit einer Waſſerkunſt das Waſſer in ein beſonderes für ſich zugerichtetes Gemach zum Baden artig faſſen und durch ein bleiernes Rohr hinaufführen laſſen.“

Dieſer Kurfürſt war auch ein ſehr treuer Gaſt von Ems. Gewöhnlich kam er frühe an. So begann er z. B. ſeine Kur im Jahre 1604 im April (den 22.) Kamen ſehr angeſehene Fremde in die Kur, dann verfehlte die Landesherrſchaft nicht, ſie zu begrüßen und für die Küche manche Leckerbiſſen zu überſenden. Auch Johann der Aeltere von Dillenburg ließ mit einem freundlichen Schreiben an den Kurfürſten alsbald einen Auerhahn abgehen, dem ſpäter noch verſchiedene Stücke an Wild, Haſen und Fiſche folgten, auch kündigte er ſeinen Sohn Johann zur Begrüßung an. Der Kurfürſt dankte freundlich und wollte ſich das Ueberſendete wohl ſchmecken laſſen. Johann

*) Im Landesarchive zu Idſtein. In dem Briefe ſagt Dr. Herbſt: „Cum enim per octiduum singulis diebus in balneo sex vel septem aut pluribus etiam horis consedissem, adeo viribus omnibus exhauriebar, ut vix parvum poculum ambabus manibus e mensa tollere potueram.“

**) Semper sitibundus fui, ut vix octo mensuræ Augustanæ vini explere potuissent“.

***) Textor's Naſſ. Chronik S. 8.

erſchien auch den 12. Mai in Diez und fuhr von da, man ſtaune, wie man ſich damals bei den ſeichten Gewäſſern und ſchlechten Wegen langſam fortwinden konnte, Morgens drei Uhr auf der Lahn zu Nachen nach Ems und kam Mittags ein Uhr daſelbſt glücklich an, um ſeine Empfehlungen auszurichten. Wirklich war damals Ems von Herzogen, Grafen, Freiherrn, Edelleuten u. a. ſehr beſucht und um das Andenken an ihren dortigen Aufenthalt recht lange rege zu erhalten, ließen ſie, nach Gewohnheit jener Zeit, das von ihnen bewohnte Zimmer mit dem Wappen ihres Hauſes ausmalen.

Blicken wir auf die Kleidung, in der man zu jener Zeit erſchien, ſo wurde an den verſchiedenen Höfen gewöhnlich ſchwarzes Tuch getragen, doch kommen auch rothe, blaue und andere Farben vor. Man kaufte das Tuch in größeren Quantitäten bei den Tuchwebereien zu Limburg an der Lahn, zu Lorch, zu Herborn, Siegen und andern Orten. Für die gräflichen Familien wurde das angekaufte Tuch gewöhnlich in Frankfurt verarbeitet und zur Meßzeit ganze Ladungen auf einmal an die Höfe verſchickt, ſo daß das Hofperſonal zu einer Zeit in neuen Anzügen erſchien. Bei Hoffeſtlichkeiten mußte man aber in den Farben des betreffenden Hofes erſcheinen und es wurde der Einladung häufig Tuch zum Kleide beigefügt.

Der Landmann erſchien gewöhnlich in ſelbſtgefertigtem leinenem oder wollenem Gewande; auch wurde ſchon von ihm die Blouſe oder der Kittel gerne getragen, ſo wie man auch lederne Beinkleider ihrer Dauerhaftigkeit wegen ſchätzte. Der Bürger erſchien in wollenem Kleide von gutem Tuche. Das Streben der verſchiedenen Stände, es den höheren im Kleideraufwand gleich zu thun, war damals ſo vorherrſchend, als in unſern Tagen und ſchon um 1600 führte man in Naſſau die Worte im Munde: Bauer, Bürger und Edelmann, Am Kleid man oft nicht kennen kann.

Die oben erwähnten Geſchenke an Wild konnten um ſo leichter gemacht werden, da es in dem mit Wäldern angefüllten Lande daran nicht fehlte. Die Jagd wurde auf der Höhewaldung (Platte) ſehr fleißig betrieben und es fehlte nicht an dem zum Jagen nöthigen Jagdapparat, denn das Einfangen des größeren Wildes ſowohl, als der Hühner und Haſen mit Garnen war ſehr üblich. Beſonders war man um Wiesbaden herum in dem Fangen der Feldhühner mit Garnen wohl geübt; auch wurden von da aus zuweilen ſolche Hühnerfänger an andere Höfe geſendet. Größere Treibjagen, wie ſie die

deutschen Gesandten am Hofe des Königs Heinrich IX. von Frankreich kennen lernten (S. 243), waren mit dem Schlusse des 16. Jahrhunderts an allen Hofhaltungen des Landes verbreitet und nahmen immer größere Dimensionen an.

Doch suchte man auch den Verwüstungen der Felder durch Einfriedigungen vorzubeugen und es bestanden bei Idstein, Weilburg, in der Struth bei Dillenburg, Siegen und an andern Orten Thiergärten, die aber oft wieder verfielen und später von neuem besetzt werden mußten. Sehr bedeutende Lieferungen an Hirschen, Rehen, wilden Sauen werden jährlich an die verschiedenen Hofküchen gemacht und oft achtzig bis hundert Stück abgegeben. Die Jagd wurde auch durch Falken betrieben, die aus den Niederlanden, von Vianden und andern Orten herkamen. Auch bestanden besondere Reiherbeizen.

Die Zahl der Jagdhunde war sehr groß, oft werden 40, 60 auch 80 Malter Frucht für Hundsbrod an einem Hofe verrechnet und doch waren die Erbleihmühlen vorzugsweise verbunden, die Fütterung derselben zu besorgen. Besonders waren die sogenannten *) „Bluthunde" sehr geschätzt, die Wilhelm von Oranien aus den Niederlanden an die verwandten Nassauischen Häuser, so wie an die Höfe von Hessen, Sachsen und Braunschweig zum Geschenke machte, dem auch wohl ein Windhund beigefügt war.

Uebrigens thaten die Raubthiere der Jagd oft vielen Schaden. Wölfe finden wir in großer Zahl in allen Theilen des Landes verbreitet. Sie waren so zahm, daß sie in die Dörfer liefen. Es geschah wohl, daß sie in einen Pferch einbrachen und in einer Nacht 80 auch 100 Schafe erwürgten. Auch wurden Pferde von denselben angegriffen und zerrissen. Den größten Schaden aber richteten sie zur Mastzeit an den in die Wälder getriebenen Schweinen an und es geschah nicht selten, daß einer Hofkellerei dreißig bis fünfzig Stück verloren gingen. Daher wurde denn den Wölfen fleißig durch Gewehr und Garnen nachgestellt und Fang und Schußgeld bezahlt. Ganze **) Gemeinden wurden durch Glockenschlag aufgeboten, die dann in die Wälder zogen, und die jungen Wölfe in den Nestern ausheben mußten. Eine ungemeine Freude machte es einst dem Gouverneur von Fries-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Königsteiner Jurisdictionalbuch in der Handschrift auf dem Landesarchive zu Idstein.

land Wilhelm Ludwig, als er bei einem Aufenthalt in Dillenburg auf einer Jagdpartie im Schelderwald drei Wölfe, von Netzen umschlungen, fest gehalten sah und er empfahl nun nachdrücklich seinem Forstpersonale das Aufstellen solcher Netze zur Vertilgung dieses verderblichen Raubzeugs. In Idstein wurden übrigens zuweilen in einem Jahre an dreihundert, in Weilburg zweihundert, in Dillenburg an vierhundert auf diese Weise weggeschafft und doch wurde auch auf der Jagd keine geringe Anzahl vertilgt.

Die Bäche und Flüsse waren sehr fischreich. Die Lachse oder Salmen stiegen die Lahn und selbst die Dill hinauf; für einen Salm wurden zwei Albus bezahlt. Die Teiche wurden bei der Menge der Burgen und bei dem Bedürfniß, an den herrschaftlichen Tafeln Fische zu haben, ungeheuer vermehrt und von den angestellten Fischermeistern und Fischern mit Strenge überwacht.

Die Pferdezucht wurde überall, besonders auf dem Westerwalde durch seine ausgedehnten Weiden, mit großem Vortheil betrieben. Gewöhnlich besaß jeder Bauer mehrere Pferde, die wohlhabenderen ganze Haufen, die auf den nahen Weideplätzen von Frühling bis Herbst reichliche Nahrung fanden. Der Ackerbau wurde daher bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts nur von Pferden besorgt.

Für die Gräflichen und Adeligen Familien boten auch die Pferde das beste Transportmittel dar und da auch die Damen des Hofes größere und kleinere Reisen nicht anders als zu Pferde machen konnten, so waren die Marställe sehr wohl besetzt und leicht konnte man auf den verschiedenen Burgen, auch bei den unwegsamsten Pfaden herumkommen. Doch bediente man sich schon frühe der bekannten Rollwagen, die auch Schutz gegen Sonnenschein und Regen verliehen.

An den Kurorten zu Wiesbaden und Ems finden wir zuerst Wagen oder Kutschen, die Kurgäste erschienen mit zahlreichen Gespannen und es wurde auch gewöhnlich die Fütterung für die Pferde mitgebracht oder in größerer Quantität angekauft. Seit dem Anfange des Niederländischen Krieges, wo viele reiche Familien aus Belgien und Holland in die Nassauischen Lande kamen, werden auch in andern Theilen des Landes der Kutschen erwähnt. Lohnkutscher haben wir aber im sechzehnten Jahrhundert nirgends entdecken können, sie scheinen erst zur Krönungszeit des Kaisers Matthias in Frankfurt aufgekommen zu sein und nach den Acten bediente sich 1614 zuerst ein

Naſſauiſcher Rath einer „Hauterkutſche“, um von Frankfurt nach Friedberg zu fahren.

Bei den vielen und guten Weiden war die Viehzucht in allen Theilen des Landes, beſonders auf dem Weſterwalde ausgezeichnet und die Bewohner dieſes Landſtrichs beſaßen große Heerden an Kühen, Rindern, Hämmeln, Schafen, auch wohl Schweinen. Nach vorliegenden Nachrichten hatte jeder Bauer in den Kirchſpielen Remmerod, Rotzenhain, Hön und Elſoff ſechs bis fünfzehn Kühe und wir können hieraus auf den großen Viehſtand des übrigen Theils des Weſterwaldes ſchließen. Wegen ſeiner trefflichen Weiden, ſeiner zahlreichen Heerden und ſeines großen Ueberfluſſes an Milch und Butter wurde der Weſterwald das Naſſauiſche Friesland genannt; auch verfertigte man da einen Käſe, der dem Holländiſchen gleichgeſchätzt wurde. Aber eine falſche Cultur des Bodens hatte noch nicht die urſprüngliche Eigenthümlichkeit dieſes Wohnſitzes der alten Sigambrer geſtört, denn die Anhöhen waren noch mit Wäldern durchzogen, welche Menſchen und Vieh Schutz bei rauher Witterung verliehen und einen üppigen Graswuchs beförderten. Erſt in den nachfolgenden Jahrhunderten hat eine falſche Forſtcultur dieſe ſchützende Gehege niedergehauen.

Durch die über alle Theile des Landes vertheilten Jahrmärkte wurde ein bedeutender Abſatz an Pferden, Maſtvieh, Kühen, Schafen u. d. befördert und große Summen ins Land eingeführt.

Im Feldbau kam in dieſer Zeit die Veränderung vor, daß man anfing die Stiere einzuſpannen, um ſie zum Ackern, Ziehen und andern Arbeiten zu verwenden. Bisher hatte man ſich der Pferde dazu bedient und die Stiere nur als Maſtvieh benutzt. Nicht ſelten wurden in einem Jahre an dreihundert Stiere aus Holſtein bezogen und von Graf Wilhelm zu Dillenburg auf die verſchiedenen Domanialhöfe zur Maſtung vertheilt. Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wurden ſie aber auch zum Ackerbau eingejocht. So finden wir von dem Rath *) M. Sprenger zu Hadamar aus dem Jahre 1612 ein ſcherzhaftes Schreiben über das Anjochen der Stiere vor, der bei einem herrſchaftlichen Bau zu Hadamar das Herbeifahren der Materialien durch dieſes neue Zugvieh beſorgen ließ. „Die Ochſenfahrt, ſchreibt er, habe ich anſtellen laſſen und dieweil ſie vor ein Erſtes ſich nicht in ein Joch geben wollen, habe ich ein ziemlich be-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

tagtes Pferd von eilf Jahren um fünfthalb Reichsthaler zu ihnen kaufen müſſen, welches gleich einem züchtigen Frauenzimmershofmeiſter fein ehrbarlich vor ihm her ſpazieren und in allen löblichen Tugenden des Jochs ſie anweiſen ſoll, gehet auch ziemlich wohl fort, wiewohl es den Ochſen etwas ſpaniſch vorkommt." Es ſcheint aus dieſer Aeußerung wenigſtens ſo viel hervorzugehen, daß das Einjochen der Stiere im Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht ganz allgemein war.

Wein wurde beinahe, den Weſterwald ausgenommen, in allen Theilen des Landes gebaut und die Weinconſumtion war bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern Feſtlichkeiten ſehr groß.

Der *) Weinbau im Rheingau war am Schluſſe des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts zur hohen Blüthe gelangt. Die jährliche Crescenz wurde auf beſonderen Weinmärkten, die nach dem Einherbſten beſonders in Hochheim, Rüdesheim, Rauenthal, Hattenheim, an welchen Orten der Wein von vorzüglicher Güte war, abgehalten. Es erſchienen hier Kaufleute aus Mainz, Frankfurt, Köln, Brüſſel, Antwerpen, Amſterdam, Braunſchweig, Lübeck, Hamburg, Bremen u. a. An den benannten Orten kamen die Kaufleute auf dem Rathhauſe mit dem Ortsſchultheiſen, Rath und Gericht zuſammen, wo dann über den Preis gehandelt wurde. Wurden die Kaufherrn mit dem Vorſtand über den Preis und die Qualität des zu beziehenden Weines einig, dann hieß es: der Markt iſt geſchloſſen und die Verhandlungen wurden in das Rathsprotocoll eingetragen und in der Gemeinde bekannt gemacht. Die Kaufleute gingen dann von Keller zu Keller, prüften die Weine und zeichneten diejenigen, welche ihnen zuſagten, auf, die dann bis zum Abſtich liegen blieben. Nach dem feſtgeſetzten Preiſe richteten ſich dann die Preiſe in den andern Ortſchaften. So wurde z. B. auf dem Weinmarkt zu Rauenthal, das Fuder zu 6 Ohm gerechnet, den 31. Oktober 1607 zu hundert Gulden, am 15. November 1609 zu hundert zweiundzwanzig Gulden verkauft und es wurden dann die geringeren Qualitäten nach dieſem Preiſe berechnet.

In den andern Theilen des Landes bediente man ſich des Landweins und wo dieſer nicht zureichte, der Pfälzer Weine. Der Weinzapf oder Verkauf des Weins im Kleinen wurde als landesherrliches

*) Schunk, Beiträge zur Mainzer Geſchichte B. 2. S. 385.

Vorrecht betrachtet. Die Landesherrn kauften den Wein in großen Quantitäten ein und ließen durch Wirthe oder andere Personen den an sie abgegebenen Wein gegen einen bestimmten Preis verzapfen. Auch besaßen sie eigene Gasthäuser, wie in Wiesbaden das Einhorn, in Idstein den Löwen, in denen der Wein zu ihrem Vortheil verkauft wurde. Doch erhielten auch Städte, Pfarreien, Klöster das Recht des Weinschanks unter gewissen Bedingungen und es mußte dafür eine gewisse Abgabe an den Landesherrn unter dem Namen „Bannwein" abgegeben werden. So hatte die Pfarrei Erbenheim bei Wiesbaden das Recht des Weinschanks und bei den veränderten Verhältnissen wurde in der Folge nur ungern auf diese nicht geringe Einnahme verzichtet.

Für besseres Bier wurde hier und da gesorgt. Die Verbindung mit den Niederlanden hatte das Verlangen nach einer besseren Qualität geweckt. In verschiedenen Städten wurden daher *) Niederländische Brauer herbeigezogen, um den Bewohnern einen schmackhafteren und gesünderen Trank zu verabreichen.

Gedenken wir hier der fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre, wie zufällig in den Acten davon Erwähnung geschieht, so wird das Jahr 1548, das durch Einführung des Interim so verhängnißvoll war, als ein sehr gesegnetes Jahr an Frucht und Wein erwähnt. Dagegen finden wir vom Jahre 1567 die Bemerkung, daß am 1. Mai ein solcher Maifrost eintrat, daß im ganzen Lande kein Grün an den Bäumen blieb und der Weinstock am Rhein und Main in dem Grade erfror, daß gar kein Weinmarkt gehalten werden konnte. Auch die folgenden Jahre waren nicht günstig. Auf einen feuchten Sommer stellte sich im Winter 1572/73 große Kälte ein und es herrschte bis zum Sommer große Theuerung. Aber auch dieser Sommer war wieder kalt und feucht, die Ernte mißrieth gänzlich und schon am 21. September fiel ein solcher Schnee auf den höher gelegenen Theilen des Landes, daß die Leute erschracken und ihr hartes Geschick beweinten. Die noch nicht eingeerntete Frucht ging ganz verloren und die bereits eingeerntete war zum großen Theil durch die Nässe verdorben. Theuerung und Hungersnoth herrschte im Lande und in seiner Umgebung. Im Jahre 1579 stellte sich im Herbste ein solcher Frühfrost ein, daß am Rhein und Main und in andern

*) Landesarchiv zu Idstein.

Theilen des Landes alle Trauben erfroren. Dagegen waren die Jahre von 1580 an sehr günstig, und das Jahr 1583 war ein so ausgezeichnetes Jahr an Frucht, Obst und Wein, wie man sich kein ähnliches seit Menschengedenken zu erinnern wußte. Auch die folgenden Jahre waren äußerst günstig und im Rheingau sank das Stück Wein, zu sechs Ohm gerechnet, welches kurz vorher 80 Gulden gekostet hatte, im Jahre 1585 auf 43 Gulden herunter. Dagegen waren die Jahre von 1590—1595 besonders in Beziehung auf den Wein ungünstig, doch haben wir keine Notizen über ungünstigen Fruchtertrag in dieser Zeit gefunden und scheinen die Bedürfnisse erzielt worden zu sein.

Der Bergbau wurde in den nördlichen Theilen der Nassauer Lande im 16. Jahrhundert stark betrieben. Schon 1560 wird Leonhard Kraft als Bergmeister im Siegnischen erwähnt. Der Miesner Stahlberg war seit Jahrhunderten im Bau, vorzugsweise aber wurden Eisenerze gewonnen und diese in den zahlreichen Hochöfen der Aemter Siegen, Burbach, Dillenburg, Ebersbach u. a. geschmolzen und theils als Roheisen abgesetzt, theils aber auch zu Oefen, Töpfen, Kugeln für Feldstücke gegossen und verwerthet. Das Roheisen wurde auch bei den benachbarten Salinen in Westphalen, z. B. zu Werle gegen das nöthige Salz eingetauscht. Die vielen Eisenhämmer bereiteten das Stabeisen zur weiteren Verarbeitung vor; auch wurde es zu kleineren Eisenwaaren, wie Schaufeln, Hacken, Pflugschaaren u. d. verarbeitet und ein bedeutender Handel nach Frankfurt, Worms und andern Handelsplätzen unterhalten. Blei- und Silbergruben bestanden mit geringer Ausbeute in den Aemtern Nassau, Braubach, Runkel und Dillenburg, dagegen lieferte letzteres Amt Kupfererz in größerer Menge und vorzüglicher Qualität. Dachschiefer wurde in verschiedenen Theilen des Landes zu Tage gefördert. Auf Braunkohlen baute man seit 1585 im Breitscheider Wald, aber nicht in nachhaltigem Betrieb, bis der in den folgenden Jahrhunderten auf den Höhen des Westerwaldes eingetretene Holzmangel dieses Fossil in reicher Fülle zu Tage fördern ließ. Auch auf Steinkohlen war man aufmerksam geworden, und als Curiosität im Bergbau erwähne ich, daß man in dieser Zeit ein Steinkohlenlager bei Langendernbach im Amte Hadamar entdeckt zu haben glaubte. Man war auch über den vermeintlichen Fund so erfreut und von so großen Hoffnungen erfüllt, daß es sich Rath M. Sprenger von dem Grafen Johann Ludwig

von Hadamar als Zeichen einer besonderen Gnade erbat, daß er mit dem Amtskeller als Mitgewerke angenommen werden möchte. Als man aber den Bergverständigen Gotthardt von Mühlheim an der Ruhr zur Besichtigung und zum Gutachten herbeizog, so gab derselbe den Rath, die Grube alsbald wieder zuzuwerfen, da die vermeinten Kohlen nichts als schwarze Steine seien.

Bei der bedeutenden Holzconsumtion, welche die zahlreichen Hütten und Hämmer im nördlichen Theile der Nassauischen Lande veranlaßten und bei dem verschwenderischen Holzgebrauch, dem man in allen Theilen des Landes ergeben war, erscheinen doch im Allgemeinen die Wälder in gutem Bestande, ohne daß man etwas von einer nachhaltigen Forstwirthschaft wußte. Doch haben wir oben gesehen, daß bei der großen Hofhaltung zu Dillenburg die dasigen Domanialwaldungen der Gefahr der Devastation ausgesetzt waren und daher auf Ersparung gedacht werden mußte, auch Sparherde nöthig gefunden wurden. Wegen Eintauschung von Kohlen gegen Eisenerze werden schon 1535 zwischen Wilhelm von Dillenburg und Wilhelm von Wittgenstein Verträge abgeschlossen.

Zur Beaufsichtigung der Forsten finden wir in dieser Periode Forstmeister, Oberförster, Förster und Holzmeister, die über den Schutz der Waldungen zu wachen und die nöthige Aufsicht bei den Fällungen zu führen hatten. Besonders sind hier die *) Markwaldungen zu erwähnen, die im gemeinsamen Besitze einer größeren oder kleineren Anzahl von Gemeinden sich befanden. Solcher Markwaldungen finden wir nahe an dreißig in den Nassauischen Landen und bei den größeren Marken waren zwölf, fünfzehn bis dreißig Gemeinden Mitmärker. Sie hielten an bestimmten Tagen ihre Versammlungen, Märkerdinge genannt, der Waldbott, Obermärker auch Holzgraf oder deren Stellvertreter erschien mit den Forstleuten, den Märkermeistern, Schultheisen und Märkern und das Märkerding, bei dem die Gesetze verlesen, die Strafen angesetzt, die neuen Markmeister ꝛc. ꝛc. verpflichtet werden mußten, wurde nach wohlhergebrachten Gebräuchen im Walde oder unter Linden bei einen Dorfe gehegt und häufig mit einem Mahle beschlossen.

Diese Märkerdinge hatten oft wichtige Entscheidungen zu fassen wovon uns die **) Mark im Amte Bingenheim, welches Nassau

*) Ueber die Markgenossenschaften von Dr. von Löw. Heidelberg 1829. Märker Recht von Reinhard. Frankfurt 1738.

**) Senkenberg, Select. jur. et hist. T. II. S. 437 folg.

mit Heſſen beſaß, ein merkwürdiges Zeugniß darbietet. Denn als ſich zwiſchen Landgraf Philipp von Heſſen und Philipp III. von Weilburg über die Obermärkerſchaft Streit erhob, berief Erſterer im Jahre 1554 das Märkergeding und ließ durch ſeinen Canzler Heinrich Lersner Fragen an daſſelbe ſtellen, damit durch die Beantwortung klar geſtellt werden möge, wem die Obermärkerſchaft zuſtehe. Es traten die Aelteſten der neun Dorfſchaften des Märkerdings vor den Tiſch, an dem die Heſſiſchen und Naſſauiſchen Räthe ſaßen. Eine Frage und Artikel nach dem andern wurde ihnen von dem Heſſiſchen Canzler vorgelegt, bei jeder Frage traten ſie zur Berathung ab und ließen dann die Antwort durch den Aelteſten ertheilen. Sie ſprachen ſich für das Recht des Landgrafen aus und dieſer Ausſpruch wurde als Ausſpruch der ganzen Märkerſchaft angenommen und der Canzler that im Namen ſeines Herrn die von Naſſau zugethane Mark wieder auf. Die Naſſauiſchen Räthe verwahrten ſich gegen dieſen Ausſpruch und gegen die Anerkennung des Landgrafen als Obermärker und wahrſcheinlich hat dies nebſt dem langwierigen Prozeß, der von Naſſau gegen Heſſen geführt wurde, dazu beigetragen, daß Graf Albrecht von Weilburg ſeinen Antheil an dem Amte Bingenheim in der Wetterau an den Landgrafen Ludwig von Darmſtadt 1570 für 121,000 Gulden verkaufte.

Zuweilen werden Grenzbegehungen der Marken angeſtellt, um den Umfang derſelben recht lebendig im Gedächtniß zu erhalten. Durchlochte Bäume und andere Zeichen wieſen die Grenzen der Mark nach und als dieſe nicht mehr zureichten, werden nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zuweilen Grenzſteine gefunden.

Wir erwähnen hier noch beſonders der *) Höhemark, wozu außer Wiesbaden vierundzwanzig Dörfer gehörten. Mit ihr waren die Grafen von Naſſau vom Reiche vorzugsweiſe in Beziehung auf die Jagd beliehen, ſo wie Erzbiſchof Gerlach von Mainz ſeine Brüder Adolph und Johann auch mit der Niederhöhe bis Lorch belehnte, daher Kaiſer Karl IV. in einer Urkunde von 1347 bekennt, „daß Graf Ludwig von Naſſau ſein oberſter Förſter ſein ſolle über ſeinen Wald, der die Höhe heißt bis zu Lorch am Rhein, darum ſie darauf mit Hunden jagen mögen“. Die Niederhöhe hat aber Naſſau an die Rheingrafen ſpäter abgegeben.

*) Andreäs Genealogienbuch, Manuſcript.

Im Jahre 1530 hat Graf Philipp der Altherr von Idstein und Philipp III. von Weilburg eine *) Ordnung für die Markwaldung auf der Höhe aufgerichtet, die in demselben Jahre bei Johann Schöffer zu Mainz in Folio gedruckt ist und sich durch typographische Schönheit auszeichnet. Sie wurde 1578 von dem Grafen Albrecht und dem Idsteiner Vormundschaftsrath erneuert. Hiernach wurden jährlich zwei Märkerdinge gehalten, Dienstags nach Purificationis (2. Februar) zu Wiesbaden und Dienstags nach Bartholomä (24. August) zu Wehen. In der **) Urseler Mark am Feldberg, wozu dreißig Ortschaften gehörten, war stets derjenige, „welcher Homburg inne hatte," oberster Waldbott; in der Bannscheuer oder Dörsdörfer Mark waren Katzenelnbogen und Nassau-Idstein Obermärker und liegt ein Weisthum vom Jahre 1523 unter dem Landgrafen Philipp und Philipp dem Altherr zu Idstein aufgenommen, vor.

Die Märker waren mit den Vorstehern ursprünglich gleich berechtigt, doch tritt allmählich der gemeine Märker in den Hintergrund, die Ortsvorsteher führen die Stimmen auf den Märkerdingen, bis auch diese von den Obermärkern beschränkt werden. Die Urseler Mark hielt sich am längsten in dem Besitze ihrer alten hergebrachten Gerechtsamen. Die Märkerordnungen waren besonders gegen die Devastirungen der Waldungen gerichtet und es ist auch wohl dadurch viel erreicht worden, aber allseitiger und eingreifender wurde von ***) Johann dem Aelteren zu Dillenburg gesorgt, der 1562 das erste Forstgesetz über regelmäßige Hauung, Hegung und Anpflanzung der Forsten gab, worauf auch in andern Landestheilen solche Forstgesetze, welche die Erhaltung der Waldungen bezweckten, publicirt worden sind.

Halten wir alles zusammen, was in diesem Abschnitt zusammengestellt worden ist, so kann es uns nicht entgehen, daß in den letzten vierzig bis fünfzig Jahren das sociale, agrikulture und merkantile Leben einen großen Aufschwung genommen und der Wohlstand des Landes sich bedeutend gehoben hat. Allerdings forderte der Niederländische Befreiungskampf Anfangs große Opfer sowohl bei seinen Freunden, als bei seinen Gegnern, aber er weckte doch auch Intelli-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Die hohe Mark im Taunus von Dr. Scharff.

***) Corpus Const. Nassoic. 1. 179.

genz, Thatkraft und Betriebſamkeit bei den Bewohnern Naſſaus und man ſah es immer mehr ein, daß es bei dem gewohnten Schlendrian nicht verbleiben dürfe. Durch die fortwährenden Rüſtungen, welche die Niederlande bei ihren ſteten Kämpfen gegen die Spanier zu unterhalten hatten, erhielt die heranwachſende männliche Jugend, die zu Hauſe entbehrt werden konnte, Gelegenheit auf einige Jahre auswärtige Dienſte zu nehmen und nach vollendetem Feldzuge oft ſchöne Summen erſparten Geldes dem kleinen väterlichen Erbe zuzufügen.

Der Niederländiſche Befreiungskampf hat daher im Ganzen einen wohlthätigen Einfluß auf die Naſſauiſchen Lande geübt.

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Gegenreformation gewinnt unter Kaiser Rudolph ungestörten Fortgang. — Erzherzog Ferdinand und Herzog Maximilian von Baiern wirken für Ausrottung des Protestantismus. — Die protestantischen Stände treten in öftere Berathungen zur Abwehr der drohenden Gefahr zusammen und stiften die Union. — Die katholischen Stände errichten dagegen die Liga. — Die Erledigung der Jülichschen Erbschaft gibt Veranlassung zu neuen Verwicklungen. — Die herrschende Unruhe der Gemüther wird im Nassauischen durch eine große Mißernte und durch den Ausbruch der Pest vermehrt. — Kaiser Rudolph stirbt und König Matthias wird an seine Stelle gewählt. — Die Spanier erscheinen in Deutschland. — Verhalten des Wetterauischen Grafenverbandes bei den Rüstungen der Union. — Nassauische Regenten- und Landesangelegenheiten. — Ludwig II. von Saarbrücken und seine Söhne. — Endliche Erledigung der von den Nassauischen Häusern an die Provinzen der vereinigten Niederlande zu machenden Forderungen. — Johann der Mittlere von Siegen und seine Söhne. — Johann der Jüngere von Nassau-Siegen tritt zur katholischen Kirche über und veranlaßt dadurch große Verlegenheiten wegen der Erbfolge. — Der Statthalter Wilhelm Ludwig von Ostfriesland stirbt und neue Erbtheilung. — Die hohe Schule zu Herborn und ihre Theilnahme an der Synode zu Dortrecht. — Das erste Jubiläum der Reformation wird in den Nassauischen Landen feierlich begangen. — Rüstungen der Liga und der Union. — Kaiser Matthias stirbt und Ferdinand II. wird zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. — Spinola rüstet sich in die Unterpfalz einzuziehen. — Besorgnisse wegen eines bevorstehenden großen Krieges in Deutschland. —

Es ist bereits erwähnt worden, wie im Kurstaat Mainz die lutherische Kirche unterdrückt und die Herrschaft Königstein zur katholischen Confession zurückgeführt wurde. Diese Eingriffe von Seiten der katholischen Kirche mehrten sich auch von Tag zu Tag und die Gegenreformation gewann immer mehr Boden. Man sah den Religionsfrieden von 1555 nicht mehr für vollgültig an, war geneigt,

denſelben umzuſtoßen und mit gemeinſamer Hand den ganzen Proteſtantismus auszurotten. Die Jeſuiten, welche in katholiſchen Ländern immer mehr Fuß faßten, ſchürten das Feuer und ſtachelten zur heftigen Gährung auf. Wirklich beſaß auch der Jeſuitenorden in dieſer Zeit eine große Zahl ausgezeichneter Köpfe, welche den geſunden Menſchenverſtand durch Sophismen zu Gunſten aller alten Mißbräuche gefangen zu nehmen verſtanden und eine fanatiſche Wuth gegen den Proteſtantismus erzeugten.

An der Spitze des Reichs ſtand der ſchwache und unfähige Kaiſer Rudolph, der ſelbſt verfolgungsſüchtig, die proteſtantiſche Religion in ſeinen Staaten bedrängte und um ſo weniger dem heftigen Vordringen der katholiſchen Parthei entgegenarbeiten konnte. Rückhaltslos ſchritt daher dieſe Parthei im Reiche vorwärts und von Tag zu Tag mehrten ſich die Conflicte.

Beſonders waren es zwei Fürſten, durch Talent und Entſchiedenheit des Willens ausgezeichnet, die unter der ſchwachen Regierung des Kaiſers Rudolph als Schüler der Jeſuiten den Kampf mit dem Proteſtantismus aufnahmen und ſich berufen fühlten, denſelben gänzlich auszurotten.

Der eine von ihnen war Erzherzog Ferdinand, ſpäter als Kaiſer Ferdinand II. bekannt, der in Ingolſtadt von den Jeſuiten erzogen, einen entſchiedenen Haß gegen die proteſtantiſche Kirche eingeſogen hatte. Bevor er die Regierung ſeines Landes antrat, machte er 1598 eine Reiſe nach Italien, legte in Loretto das Gelübde ab, die katholiſche Religion in ſeinen Erblanden, auch mit Gefahr des Lebens herzuſtellen und der Pabſt beſtärkte ihn in Ausführung dieſes Vorſatzes. Wirklich brachte er auch nach ſeiner Rückkehr dieſes Vorhaben alsbald in Ausführung. Denn in ſeinen Erblanden Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz hatte ſich der Proteſtantismus in dem Grade ausgebreitet, daß darin beinahe keine Katholiken mehr gefunden wurden, aber Ferdinand hielt ſich berechtigt, die Einwohner mit Gewalt zur katholiſchen Kirche zurückzuführen. Die evangeliſchen Prediger wurden verjagt oder eingekerkert und das Volk genöthigt, den katholiſchen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlaſſen.

Ebenſo wie Ferdinand war auch ſein Vetter und Studiengenoſſe, Herzog Maximilian von Bayern durch die Jeſuiten mit dem Gedanken erfüllt worden, daß die Ausrottung des Proteſtantismus das höchſte Verdienſt des Regenten ſei. Denn auch in dieſem Lande

hatte sich der Protestantismus weit verbreitet, der Adel war fast gänzlich protestantisch, die Magistrate zum großen Theile dieser Richtung ergeben, viele Bewohner der Städte und Dörfer gehörten ihm an. Die meisten Klöster waren verlassen, die Wallfahrten hatten zum großen Theil aufgehört, die Prozessionen kamen nicht mehr aus Mangel an Theilnahme zu Stande. Da war schon Maximilians Vater, Herzog Albrecht, für Herstellung der alten Kirche thätig. Der Adel wurde allmählich wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt, die Magistrate gewonnen, die Lehranstalten mit streng katholischen Lehrern, meist Jesuiten besetzt, die Klöster von neuem bevölkert, Wallfahrten und Prozessionen wieder angestellt.

Was der Vater angefangen hatte, wurde von dem Sohne weiter geführt und auf andere Theile des Reichs ausgedehnt. Ohne Zweifel war auch Maximilian durch Geist und Talent allen seinen Zeitgenossen unter den regierenden Fürsten Deutschlands überlegen und gewiß gehörte er zu den besten Regenten, die Bayern je gehabt hat, aber die jesuitischen Grundsätze, welche alle freien Bewegungen des Geistes hemmten, sagten seiner despotischen Natur zu und ließen ihn in der Wahl der Mittel zu einem seiner Ansicht nach löblichen Zweck nicht sehr bedenklich sein.

Niemand sah aber die großen Gefahren, welche den Protestantismus bedrohten, besser voraus, als Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, der durch seine diplomatischen Sendungen und seine häufigen Verhandlungen mit katholischen Mächten das Herannahen der Reaction in ihrer ganzen Tragweite überschaute. Daher finden wir in vielen Gutachten, Briefen und andern Vorlagen an Kurpfalz, Hessen und an die Wetterauer Grafen schon zu einer Zeit auf diese Gefahren hingewiesen, da man an andern protestantischen Höfen ganz ruhig und unbesorgt über diese Uebergriffe der Reaction war. So machte er schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nach verschiedenen Seiten hin den Vorschlag, unter den reformirten Religionsverwandten eine christliche Union zu veranstalten, damit zu jeder Zeit, so viel als möglich, mit vereinten Kräften und Rathschlägen (conjunctis precibus, consiliis et viribus) gehandelt werde. Sein Plan ging, wie bereits bemerkt wurde, dahin, daß außer dem engeren Bunde der Reformirten, noch ein weiterer Bund mit den andern protestantischen Ständen errichtet werde, um auf alle Ereignisse gefaßt zu sein.

Wirklich ſehen wir auch die proteſtantiſchen Stände über die immer fortſchreitende Reaction in keiner geringen Unruhe, die ſich durch öftere Zuſammenkünfte und Berathungen kund that. Zur Erledigung der vielen Religionsbeſchwerden hatte man ſich ſchon 1598 zu Frankfurt verſammelt, 1599 kamen die proteſtantiſchen Stände von neuem in Friedberg zuſammen. Graf Johann der Aeltere vertrat hier die Wetterauer Grafencorreſpondenz und es wurde bei dieſer Zuſammenkunft beſchloſſen, die Türkenhilfe zurückzuhalten, inſofern den Religionsbeſchwerden nicht gründlich abgeholfen würde. Kurſachſen, in das ſtrenge Lutherthum eingeſchnürt, war unfähig, den Kampf aufzunehmen und zu demſelben neue Lebenskraft zu entwickeln; es konnte nur darauf bedacht ſein, zu erhalten, was es beſaß. Daher betheiligte es ſich nicht bei dieſen Zuſammenkünften und die Kurpfalz erhielt auf dieſe Weiſe eine hervorragende Stellung unter den proteſtantiſchen Fürſten.

Auch im Jahre 1601 ſehen wir wieder eine Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Stände in Friedberg; es fand ſich daſelbſt, außer den Wetterauer Grafen, auch Kurpfalz, Kur-Brandenburg, der Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, der Biſchof von Osnabrück, der Markgraf von Baden-Durlach u. a. ein.*) Es wurden Berathungen über Abſtellung der von dem Kaiſer beliebten Hofproceſſe angeſtellt und man kam dahin überein, ſich auf dieſelben auf keine Weiſe einzulaſſen. Auch ſollte man eine wohlbegründete Appellation an den Kaiſer (appellationem a Caesare malo informato ad melius informandum) ja nicht vergeſſen und im Falle der Noth davon Gebrauch machen. Dabei ſollte ſich ein jeder der Stände zu Hauſe in guter Verfaſſung und Gegenwehr zu halten ſuchen, um auf alle Fälle deſto bereiter zu ſein, wobei es jedoch nicht darauf abgeſehen ſein ſolle, dem Kaiſer ungebührlich zu trotzen, ſondern nur unrechte Gewalt abzutreiben.“ In Betreff der Türkenſteuer beſchloß man dieſelbe auch ferner zu verweigern, da die Urſachen, um derentwillen man dieſelbe zurückhalte, noch immer fortdauerten. Endlich ſolle auf regelmäßige Abhaltung der Viſitationen des Reichskammergerichts gedrungen werden, die unter Rudolphs ſchwacher Regierung gänzlich eingeſchlafen waren. Es wurde auch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen, um dieſe Beſchwerde vorzulegen und um Abhilfe zu bitten, aber ſie kam im Auguſt abſchläglich bedeutet von Prag zurück.

*) Häberlin a. a. O. 21. B. S. 470.

Schon im folgenden Jahre war wieder eine Versammlung in Friedberg, der dann eine andere in Heidelberg folgte, die man als eine Vorbereitung auf die spätere Union betrachten kann. Es kam nämlich Landgraf Moritz von Hessen, die Markgrafen von Baden und Brandenburg-Kulmbach bei Friedrich IV. zusammen, um ein Vertheidigungsbündniß zu schließen, das indessen noch geheim bleiben sollte. Prinz Moritz in den Niederlanden, und mit ihm die meisten Glieder des Nassauischen Hauses drängten auch zu dieser Union hin, „welche allein das Evangelium und Deutschland retten könne." Auch fand man es immer nöthiger, dem spanischen Einfluß in Deutschland ein Ziel zu setzen.

Friedrich von der Pfalz sah indessen sehr wohl ein, daß diese Union zu schwach sei, um der spanisch-östreichischen Macht mit Erfolg entgegenzutreten, daher er eine Verbindung mit dem französischen Könige Heinrich IV. durch den Fürsten Christian von Anhalt vermittelte, der auch anrieth gegen jene Macht in die Schranken zu treten; zugleich versprach er den protestantischen Ständen in diesem Falle bedeutende Hilfe zu leisten.

Uebrigens wurde 1603 ein Reichstag zu Regensburg abgehalten und eine Türkenhilfe von sechs und achtzig Monaten beantragt und nach langem Widerstreben doch endlich verwilligt. Auf Jacobi und Weihnachten 1603 wurden deshalb zwanzig Monate, im Jahre 1604 zwei und zwanzig, 1605 ebensoviel und 1606 wieder zwei und zwanzig Monate ausgeschrieben und die Beiträge sollten an die bestimmte Legestädte, für Nassau — Frankfurt, — accurat abgeführt werden. Für die Nassau-Saarbrückischen und Katzenelnbogischen Lande machte dies nach der im Jahre 1567 revidirten Reichsmatrikel die Summe von 67,080 Gulden aus und es mußten die Einwohner „geist- und weltlichen Standes, befreit und unbefreit" dazu ihre Beiträge leisten. Die Nassauischen Grafen waren auf diesem Reichstage durch die Gesandten von Saarbrücken, Idstein und Dillenburg vertreten.

Das schon öfters von den *) Wetterauischen Grafen vorgelegte Gesuch wegen Zuziehung zu den Deputationstagen kam abermals zum Vorschein. Sie stellten nämlich vor, den Ständen sei wohl bewußt, wie die Grafen und Herrn der Wetterauer Correspondenz in allen Reichssachen ein Sitz im Fürstenrathe gegönnt worden. Da sie nun

*) Landesarchiv zu Idstein.

auch zu den Deputationstagen zugezogen zu werden wünschten, so ersuchten sie nochmals Kaiser und Reich sich ihres Gesuchs anzunehmen und eine günstige Antwort darauf zu ertheilen. Aber auch diesmal hatte das Gesuch keinen günstigen Erfolg und die Bitte wurde abermals abgelehnt.

Die in Heidelberg gestiftete Verbindung entfaltete aber nicht die Kraft, die sie gegen einen so klugen und mächtigen Partheiführer, wie Maximilian war, hätte aufbieten sollen, welcher ungestört auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter voranschritt. Durch Kaiserliche Begünstigung wurde es ihm möglich, die freie Reichsstadt Donauwörth zu besetzen, sie gewaltsam zum katholischen Glauben zurückzuführen und sie dauernd mit seinem Lande zu vereinigen. Der wichtigste Donaupaß kam auf diese Weise in die Hände Bayerns. Es war ein Rechtsbruch in aller und jeder Weise. Das evangelische Deutschland mußte fühlen, daß ein Reichsrecht nicht mehr bestehe.

Auf dem im Jahre 1608 zusammengerufenen Reichstag in Regensburg, dem Erzherzog Ferdinand als Kaiserlicher Commissär präsidirte, wollte man auf die, von einem so entschiedenen Gegner der Protestanten vorgelegten Propositionen nicht eingehen und man zog nach vielen heftigen Streitigkeiten unverrichteter Dinge nach Hause. Um so mehr vereinigten sich bald darauf die protestantischen, meist reformirten Fürsten und Städte am 4. Mai 1608 im Kloster Ahausen in Franken und schlossen auf zehn Jahre einen Vertheidigungsbund, welchen man die protestantische Union nannte. Es wurde die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Heeres, so wie die Einrichtung einer Bundescasse beredet und Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum Director des Bundes ernannt. Landgraf Moritz wünschte nach seiner Rückkehr von dieser Versammlung mit den beiden Grafen Johann und Georg von Nassau-Dillenburg zusammenzutreffen, um ihnen Sachen zu eröffnen, die man der Feder nicht könne anvertrauen und es fand die *) Zusammenkunft in Limburg an der Lahn statt. Hier theilte er ihnen den Plan des abgeschlossenen Bundes gegen die immer heftiger hervortretende Reaction mit und eröffnete eine erwünschte Aussicht, deren sich die Protestanten bei kräftiger Entwicklung desselben überlassen dürften.

In der bald darauf folgenden Versammlung zu Schwäbisch-Hall

*) Landesarchiv zu Idstein.

und zu Rotenburg an der Tauber wurden die diplomatiſchen Verbindungen mit den andern proteſtantiſchen Ständen beſprochen und feſtgeſtellt und Joachim Ernſt von Brandenburg erhielt das Generalat, mit einem Gehalt von 6000 Gulden, Fürſt Chriſtian von Anhalt wurde zum Oberſtlieutenant ernannt mit 4000 Gulden, der Markgraf von Baden zum General der Reiterei mit 3000 Gulden für jeden Monat ſo lange der Krieg dauerte. Strasburg, Ulm, und Nürnberg traten alsbald dem Bunde bei, ſo wie nachher der Kurfürſt von Brandenburg und andere Fürſten des Reichs. Es fehlte aber dieſem Bunde bei ſo vielen gleichberechtigten Gliedern an Einheit und er würde nur etwas Tüchtiges haben leiſten können, wenn der Beitritt des Königs Heinrich IV. von Frankreich ein dauernder hätte ſein können, wodurch der wechſelſeitigen Eiferſucht der verſchiedenen Theilhaber hätte abgeholfen werden können.

Die römiſche Parthei war bei dieſem abgeſchloſſenen Bunde keineswegs ruhig. Ihr lag nichts ferner, als deutſch zu ſein, hoffte vielmehr Deutſchland für Oeſtreich und die Curie zu erkämpfen und dann für immer zu beherrſchen. Daher ſuchte Herzog Maximilian eine Verbindung der katholiſchen Stände unter dem Namen der Liga zuſammenzubringen. Dieſe mußte aber, ſobald ſie ſich conſolidirte, der Union gewachſen ſein, denn für ſie waren nicht allein Roms Einfluß und die Waffen Spaniens, ſondern auch Autorität, Zucht und Fanatismus wirkſam.

Zum Anführer des ligiſtiſchen Heeres wählte ſich Maximilian den Kaiſerlichen Feldherrn Joh. Tſcherklas Freiherrn von Tilly, einen entſchiedenen Katholiken, der ſich gegen die Proteſtanten in Oeſtreich viele Grauſamkeiten hatte zu Schulden kommen laſſen. Seiner äußern Erſcheinung nach in Geſtalt und Geſichtsbildung war er im Grunde eine auffallende Perſönlichkeit, aber in militäriſcher Hinſicht ausgezeichnet und mit den erſten Generalen ſeiner Zeit zu vergleichen. Neben ihm kommandirte Engelbert Benninghauſen und Thimon Lindlo, Namen, auf welche wir in der Folge noch zurückkommen werden.

Als Zweck des Bundes wurde angegeben, damit die alte, wahre, alleinſeligmachende Religion nicht ausgerottet werde. Maximilian von Bayern wurde zum Director des Bundes ernannt. Während Herzog Chriſtian von Anhalt nach Prag eilte und dem Kaiſer die Gefahren darlegte, die dem Reiche in den pabiſtiſchen Umtrieben

drohten, verständigte sich Bayern mit dem Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, welche dem Bunde beitraten und dadurch die Macht des Bundes bedeutend erhöhten.

Die Erledigung der Jülich-Cleveschen Erbschaft gab bald zu neuen Verwicklungen Veranlassung. Schon mehrere Jahre hatte Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Mark, Ravenstein und Ravensburg in erklärtem Wahnsinn zugebracht. Derselbe starb im März 1609 ohne Kinder zu hinterlassen, aber Kraft eines Privilegiums Kaisers Karl V. ging die Erbschaft auf seine Schwestern über. Die älteste von ihnen war an den Herzog Albrecht von Preußen vermählt, deren einzige Tochter an Johann Sigismund von Brandenburg verheirathet war, die zweite Schwester an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, deren Sohn Wolfgang Wilhelm als männlicher Erbe besondere Ansprüche zu haben glaubte. Brandenburg und Neuburg nahmen indessen von dem Herzogthum zugleich Besitz und achteten die Mandate des Kaisers nicht, der das Land als eröffnetes Reichslehen an Kursachsen verlieh.

Zur Besitzergreifung sendete Brandenburg alsbald den Markgrafen Ernst ab. Die Niederlande standen auch bereits auf Brandenburger Seite und eben dadurch wurde der *) Markgraf veranlaßt, über Dillenburg und Siegen zu reisen und die Pläne des Grafen Johann des Mittleren über die Aufstellung einer ansehnlichen, bewaffneten Kriegsmacht gegen die Spanier zu vernehmen. Wirklich vertrat auch Johann der Mittlere das Interesse des Kurstaates mit großem Eifer, ordnete das Landrettungswerk in Cleve, Berg und in der Mark an, leitete die Befestigung Düsseldorfs und anderer Städte, nachdem er vorher der von dem Landgrafen Moritz bewirkten Vergleichung zwischen den beiden possedirenden Fürsten von Brandenburg und Neuburg beigewohnt hatte. Große Geldmittel durften bei Verwaltung eines so bedeutenden Länderzuwachses nicht fehlen und Brandenburgs Finanzen standen günstig genug, dieselben alsbald flüssig zu machen. Zwei schwere **) Wagen mit Geld wurden von Berlin abgesendet, die von zwanzig Nassauischen Soldaten an der Hessischen Grenze in Empfang genommen und über Siegen hinausbegleitet wurden bis sie von Brandenburger Soldaten in Empfang genommen werden konnten.

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Daselbst.

Die Gewaltstreiche, welche sich indessen Maximilian in Donauwörth erlaubte, die Strasburger Bisthumsangelegenheit, so wie die Jülichsche Erbschaft, die von Spanien und Oestreich bedroht wurde, gaben der Union zur Aufstellung eines bewaffneten Heeres Veranlassung. Fürst Christian von Anhalt sammelte daher im Herzogthum Jülich, die beiden Markgrafen im Bisthum Strasburg und Johann der Mittlere von Nassau-Siegen im Auftrage des Directors der Union Friedrich IV. in der Oberpfalz Truppen *). Johann hatte auch zu Amberg 2000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd, „gutes Volk" wie er sagt, zusammen, zu dem von Nürnberg und andern Gliedern der Union Zuzug herbeiströmte. „Würden die drei getrennten Corps zusammen sein, so könnten sie wohl, wie er meint, der Liga bange machen. In Passau lägen dagegen 8000 Ligisten und 2500 Pferde, gute Soldaten, die in Ungarn gedient hätten und sich noch täglich verstärkten."

Der Kaiser, welcher den beiden possedirenden Fürsten von Brandenburg und Neuburg die Jülichsche Erbschaft nicht wollte zukommen lassen, übertrug dem Erzherzog Leopold die Besetzung der Jülichschen Lande. Er war auch dahin gezogen und hatte sich der Stadt bemächtigt. Aber König Heinrich IV. von Frankreich hatte zu Hall der Union bedeutende Hilfe zugesagt und sein schöner Traum eines Europäischen Friedensstandes mit Demüthigung Oestreichs und Vereinigung der beiden Theile der Niederlande zu einer Föderativrepublik schien sich zu verwirklichen. Aber die Jesuiten durchschauten diesen Plan und er fiel durch Ravaillac's Mordstahl am 14. Mai 1610. Dieser Tod machte nach den in den Acten vorliegenden Briefen einen tiefen Eindruck unter den protestantischen Fürsten und die Union entwickelte auch in der Folge nicht mehr die Energie, die sie bei einer so bedeutenden Hilfe und guten Führung gewiß bewiesen hätte.

Wiewohl Prinz Moritz von Nassau zur Wegnahme von Jülich herbeirückte, so konnte er doch die Festung nicht einnehmen und er mußte sich zu einer wirklichen Belagerung anschicken. Welches Intresse die Nassauischen Häuser für Brandenburg nahmen, geht wohl daraus hervor, daß sich fünf Nassauische Grafen bei dieser Belagerung befanden. Doch erst als die versprochene französische Hilfe herbeikam, wurde Jülich am 1. September zur Capitulation genöthigt. Die Regierung blieb zwischen Brandenburg und Neuburg getheilt.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Da Maximilian von Bayern sich noch nicht stark genug fühlte, gegen die Union aufzutreten und daher eine Vermittlung wünschte, so begab sich eine Gesandtschaft nach München, wozu auch Graf Johann von Siegen gehörte, und es kam zu Verhandlungen, die endlich eine Entlassung der beiderseitigen Heere herbeiführte. Das Unionsvolk ging auch im Januar 1611 nach Hause und Johann kam im Februar noch zeitig nach Dillenburg zurück, um der Vermählung seiner Tochter Anne Marie mit dem Grafen Johann Adolph von Dhaun, Falkenstein und Bruch beizuwohnen.

Bei diesem scheinbaren Friedensstand blieben aber doch die Gemüther wegen Ausbruch eines Krieges in großen *) Sorgen. Die Vermuthung, daß sich Brandenburg und Neuburg nicht würden vertragen können, die Streitigkeiten unter den Unionisten selbst, die Menge der kriegslustigen Grafen und Herrn, die aber, wenn es zum Losschlagen komme, voraussichtlich nur wenig leisteten, das geringe Vertrauen, das man in die diplomatischen Verhandlungen des Fürsten Christian von Anhalt mit Sachsen, wegen Verzichtleistung auf die vom Kaiser verliehene Belehnung, setzte; das alles trug dazu bei, das Jahr 1611/12 als ein sehr verhängnißvolles zu betrachten. Dies wurde es auch in Wahrheit, wenn nicht durch Krieg, doch auf eine andere Weise. Das Jahr 1611 war nämlich ein großes Mißjahr und das Wenige, das gewachsen war, wurde noch durch Hagelschlag

*) Wir lernen diese aus einem Briefe des Landgrafen Moritz an seinen Schwiegervater Johann zu Siegen kennen, worin er sagt: ich stehe in großen Sorgen, daß wenn Brandenburg und Neuburg sich nicht vertragen, wir Alle in diesem Frühjahr in große Unruhe kommen, nam unde Unitis novæ vires, pecuniæ, consilium? Wird auch, wie zu befahren steht, die Unionssache nicht geschlichtet, so sehe ich nicht ein, wie die Union eine Union bleiben wird? Es mögte auch wohl besorgt werden, was ich auf das neue Jahr prognosticirt: Vae DIro beLLo gerMana gens rVat! (= 1611). Gott aber gebe, daß das wahr werde, so Eurer Liebden Sohn, Graf Wilhelm, welcher sich die Zeit über in Cassel aufgehalten und optimæ spei generosissimus adolescens ist, dagegen ex tempore vorbrachte, nämlich beLLVM seD abItVr (= 1611). Hierzu gehören friedfertige, aber nicht kriegslustige Leute, deren doch jetzt bei unsern erregten armis fast undique et conclamato bello leider wenig zu finden sind." Auf Fürst Christians (Anhalt) diplomatische Verhandlungen scheint er wenig zu geben, denn sagt er: „sed ego magnam ipsius consiliis spem adhibere non potui, quod sub rosa dictum volo." — Im Landesarchiv zu Idstein.

vernichtet. Allgemein blickte man daher in den Naſſauiſchen Landen mit großen Beſorgniſſen dem folgenden Jahre entgegen und es war der größte Mangel zu erwarten, wenn man nicht aus dem benachbarten Heſſiſchen Gebiete und aus der Wetterau den nöthigen Bedarf ziehen konnte, beſonders war der ganze Weſterwald und das Siegnerland darauf hingewieſen. Es gerieth daher alles in Verlegenheit, als mit Dezember 1611 die Nachricht einlief, daß Landgraf Moritz aus Vorſicht gegen ſeine eigenen Unterthanen, ſein Land geſperrt und alle Ausfuhr an Getreide verboten habe. Wirklich iſt dies auch das erſte Beiſpiel in der fortgeſchrittenen Territorialherrſchaft, daß ſelbſt in Beziehung auf die unabweislichen Lebensbedürfniſſe Abſperrungen des einen Gebiets von dem andern beliebt wurden. Auch in nationalökonomiſcher Beziehung ſchrumpfte das arme Deutſchland immer mehr zuſammen. Hiergegen glaubte aber Graf Johann von Siegen ſeinem Schwiegerſohne Moritz dringende Vorſtellungen machen zu müſſen. Er behauptete, daß *) „der Handel nach den Reichsconſtitutionen und dem Völkerrechte unverboten ſei und ſo wie Heſſiſche Unterthanen in ſeiner Obrigkeit Gebiet ihren Bedarf an Vieh, namentlich an Schafen, Tuch- und Eiſenwaaren und andern Dingen einhandelten, ſo dürfe auch der Bezug der dringendſten Lebensbedürfniſſe den Seinen nicht unterſagt ſein, indem jeder Theil der Unterthanen wohl wiſſen werde, ſein eignes Beſte zu berathen, daher dann der Handel wechſelſeitig frei ſein müſſe, abgeſehen davon, daß es bei den Andern ein faſt ſeltſames Anſehen gewinnen werde, zwiſchen ſo nahe verwandten Häuſern ſolche Maßregeln aufgeſtellt zu ſehen.“ Leider ſind dieſe Grundſätze, welche Graf Johann ausſpricht, in der Folge nicht immer gehörig gewürdigt worden und das arme Deutſchland hat es bis in unſere Tage zu beklagen gehabt, daß bei der weiteren Ausbildung der Territorialherrſchaft, dieſe Abſperrungen immer mehr zunahmen und Mauthlinien und Schlagbäume mit jedem Schritte entgegentraten. Es iſt übrigens nicht unwahrſcheinlich, daß bei einem ſo wohlwollenden Fürſten, wie Landgraf Moritz war, dieſe Vorſtellungen nicht unbeachtet geblieben ſind.

Zu dieſem Mangel geſellte ſich aber noch die Peſt. In Marburg war dieſelbe ſehr heftig ausgebrochen und in Schaaren zogen die dortigen Studenten nach Herborn, um da ihre Studien fortzu-

*) Landesarchiv zu Idſtein.

ſetzen. Es wurde zwar alle Communication mit Marburg abgeſchnitten, um jede Einſchleppung zu verhindern, aber doch brach die Peſt in Herborn und in der Umgegend aus und verſetzte alles in große Beſorgniß. Doch ſcheint ſie nicht lange geherrſcht zu haben und durch gute und eilige Anſtalten wurde der Ausbreitung der Plage gewehrt.

Der ſchwache Kaiſer Rudolph war unterdeſſen von ſeinem Bruder, dem nicht minder ſchwachen König Matthias auf die Seite gedrückt worden. Das Oeſtreich'ſche Haus hielt Rudolph, wiewohl er im Lande ganz unfähig befunden wurde, und daher von der Regierung abtreten mußte, lange für gut genug, deutſcher Kaiſer zu bleiben. Das Kaiſerhaus war geſpalten, aber deſto ungeſtörter herrſchten die Jeſuiten.

Kaiſer Rudolph ſtarb im Januar 1612. Bereits den 20. Mai verſammelten ſich ſchon die Kurfürſten zu Frankfurt, um einen neuen Kaiſer zu wählen. König Matthias, dem der Kaiſerthron gar nicht entgehen zu können ſchien, hielt mit ſeiner Gemahlin, ganz gegen die goldene Bulle, mit 2000 Pferden und hundert Kutſchen ſeinen Einzug in Frankfurt. Wiewohl Matthias ſeinem Bruder an Geiſt und Energie nicht viel überlegen war und ihn die Belgier, wie wir wiſſen, den Greffier des Prinzen von Oranien nannten, ſo wurde er doch den 3/13. Juni unter den bekannten Formalitäten zum Kaiſer gewählt und er ſowohl, wie ſeine Gemahlin gekrönt.

Allerdings hätten die Wahlfürſten nicht ſchlechter für Deutſchland ſorgen können, als in einer ſo viel bewegten Zeit einen ſo ſchwachen und energieloſen Mann zu wählen, aber man tröſtete ſich mit der Hoffnung, daß er doch etwas beſſer ſei, als ſein Bruder. Der Zufluß an Fürſten, Grafen und Herrn zur Wahlzeit war ungeheuer, gleich als ſolle dem Reiche die höchſte Wohlthat widerfahren. An ſechszig Reichsgrafen hatten ſich eingefunden, welche nach altem Brauche beim Krönungsmahle die Speiſen aufzutragen hatten, beſonders waren die Wetterauer Grafen zahlreich vertreten und ermangelten nicht, in ihren Dienſterweiſungen ſich recht unverdroſſen zu erweiſen. Doch hier müſſen wir einer beſonderen Huldigung gegen die Kaiſerin von Seiten der Reichsgrafen gedenken, welche uns die *) Acten erzählen und worüber wir ſonſt keine Mittheilung gefunden haben.

---

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Wie nämlich schon bemerkt wurde, waren die Reichsgrafen immer in Gefahr, von den mächtigeren Ständen des Reichs unterdrückt zu werden und schlossen sich daher möglichst enge an das Kaiserhaus an, das dann nach einer wohlberechneten Politik dem Reichsgrafenstand den möglichsten Schutz gewährte. Die Grafen ließen daher keine Gelegenheit vorbei, sich dem Kaiserhause recht willfährig zu erweisen.

Bei der Krönung waren nämlich im Braunenfels alle Kostbarkeiten der damaligen Zeit zum Verkauf ausgestellt und eine kostbare Perlenschnur bei dem Juwelier von Bodeck machte allgemeines Aufsehen. Als nun die Kaiserin, von vielen Reichsgrafen begleitet, diese Kostbarkeiten in Augenschein nahm und unter ihnen auch jene Perlenschnur fand, ließ sie sich verlauten: „wenn die anwesenden Grafen ihr dieselbe verehren wollten, würden sie ihr einen großen Gefallen thun." In der darauf folgenden Berathung der Reichsgrafen wurden zwar alle Gründe für und gegen ein solches Geschenk wohl erwogen, besonders eine Consequenz für die Zukunft befürchtet, indessen erklärten sich doch die Meisten dafür und die mit 800 Perlen gezierte Kette wurde von dem Juwelier für 12,000 Gulden von den Grafen angekauft und in feierlicher Deputation der Kaiserin überreicht, die sich denn auch huldvoll vernehmen ließ, daß sie diese Kette, den Grafen zu Ehren, bei der Krönung tragen wolle. Das gesammte Haus Nassau hatte zu seinem Antheil 1000 Gulden dazu beitragen müssen. „Allgemein hoffte man, daß ein solches Geschenk nicht übel angewendet sein werde."

Die sämmtlichen Nassauischen Grafen wohnten der Krönung bei und nahmen an dem Ringelrennen Antheil, besonders zeigte sich Johann der Jüngere von Siegen, Sohn Johann des Mittleren, in Diensten der Vereinigten Niederlande stehend, den wir schon oben bei seiner Gefangenschaft in Neapel kennen gelernt haben, gegen das Kaiserliche Haus sehr ehrerbietig und begleitete mit andern Grafen das Kaiserpaar nach Nürnberg, weshalb er zum Kaiserlichen Kammerherrn ernannt wurde. Hierdurch wurde eine Annäherung an das Kaiserhaus angebahnt, die bald darauf eine bedeutende Umwandlung und in der Folge Schritte veranlaßt hat, die nicht ohne großen Einfluß auf die Siegner Lande geblieben sind.

Wiewohl Moritz von Hessen eine Vereinbarung zwischen Brandenburg und Neuburg vermittelt hatte, wonach von beiden Häusern die Regierung der Jülichschen Lande gemeinsam geführt werden sollte,

ſo fehlte es doch nicht an vielfachen Reibungen. Die beabſichtigte Verbindung beider Häuſer durch Vermählung des Herzogs Wolfgang Wilhelm mit der Tochter Sigismunds kam wegen einer, Erſterem widerfahrenen, Beleidigung nicht zu Stande und nun verlobte ſich derſelbe mit der Schweſter und Schwägerin der größten Gegner des Brandenburgſchen Hauſes, der beiden mächtigſten Partheiführer von katholiſcher Seite, dem Herzog Maximilian von Bayern und dem Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, wodurch es ihm an einem kräftigen Schutze nicht fehlen konnte. Aber dieſe Verbindung des Herzogs Wolfgang Wilhelm mit der Bayer'ſchen Prinzeſſin Magdalene konnte nur dadurch erreicht werden, daß der Bräutigam katholiſch wurde. Es war nämlich, um den Abfall von der evangeliſchen Kirche zu erleichtern, nach jeſuitiſchen Grundſätzen vielen Perſonen in Deutſchland geſtattet, äußerlich noch Jahre lang proteſtantiſch zu ſcheinen, während ſie längſt katholiſch geworden waren. Auch Wolfgang Wilhelm nahm dieſe Maske an. Aber der klarer Blickende erkannte ſehr bald, daß die äußere Haltung nur ein *) Gaukelſpiel ſei und die Hülle bald abgeworfen werden würde, denn darauf deutete ſeine ziemlich verdächtige Umgebung hin. Es hatte ſich ja an ſeinem Hofe zu Düſſeldorf aller Auswurf aus Italien und Deutſchland zuſammengefunden, um eine recht wunderliche Bekehrungsgeſchichte aufzuführen, denn Graf Johann der Mittlere von Naſſau, der dieſe noble Geſellſchaft an der Tafel des Herzog kennen lernte, meldete von derſelben: **)„Wolfgang Wilhelm laſſe ſich von Jeſuiten, von Italienern und Banditen leiten, von Leuten, die in Italien in effigie am Galgen gehangen, die erwieſener Maßen mit Vergiftung umgegangen, ſetze er an ſeine fürſtliche Tafel.“ Wirklich warf er auch 1614 die Maske ab und trat öffentlich zur katholiſchen Kirche über. Der Herzog nahm nun Jülich und Berg für ſich in Beſitz, während Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafſchaft Mark behielt, in deren Beſitz auch beide bis in neuere Zeit geblieben ſind.

Schon waren auf der einen Seite Spanier, auf der andern Niederländer und Franzoſen auf deutſchem Boden erſchienen, ohne daß

*) Adelzreiter Annal. Boic. 3. 30 ſagt von dem Neuburger: dissimulata palam Neoburgici religione und von 1614 erzählt er: Neoburgicum, detracta larva, fidei professionem fecisse.

**) Droyſen's preuß. Politik 2. Thl. S. 556.

die deutschen Stände die Kraft besaßen, dieselben aus ihren Grenzen zurückzuweisen. Aber nun rief gar Kaiser Matthias den Marquis Ambrosius von Spinola aus Belgien nach Deutschland, um in Aachen, wo die Protestanten in Rath und Bürgerschaft allmählich die Oberhand gewonnen hatten, die katholische Religion zur Herrschaft zu bringen und die Protestanten zu vertreiben. Nachdem Spinola diesen Auftrag ausgerichtet hatte, ging er unter Ehrenbreitstein auf einer geschlagenen Schiffbrücke mit seinen Spaniern über den Rhein, rückte auf Mühlheim, eine Köln gegenüber liegende protestantische, kräftig aufblühende Stadt, die er zum Theil zerstörte und die protestantischen Einwohner vertrieb, worauf er auf Wesel zog, um die Stadt zu besetzen.

Nun brach aber auch Prinz Moritz aus den vereinigten Niederlanden auf, um die Brandenburger Besitzungen zu schützen und besetzte Rees, Emmerich und Genep. Dadurch wurde denn die Katastrophe immer näher gebracht, die Deutschland den streitenden Partheien öffnete und zum Tummelplatz fremder Völker machte.

Der Uebergang Spinola's über den Rhein erzeugte allgemein die Besorgniß, er werde den Rhein hinauf rücken und auch Frankfurt dasselbe Schicksal, wie Aachen, Mühlheim und Wesel bereiten und die Wahlstadt des Kaisers mit Gewalt zur katholischen Religion zurückbringen. Graf *) Johann von Siegen machte daher im Dezember 1614 Kurpfalz darauf aufmerksam, mit Frankfurt Verhandlungen einzuleiten und die Stadt dahin zu vermögen, eine Besatzung von 3000 Mann aufzunehmen, damit ihre Freiheit gewahrt werden könne; Aachen und Wesel wiesen darauf hin, was demnächst zu erwarten sei. Die eingeleiteten Verhandlungen sind indessen nicht zum Austrag gekommen.

In der Pfalz war am 9. September 1610 Friedrich IV., dieser mannhafte, tüchtige Regent, gestorben und Luise Juliane von Oranien dadurch Wittwe geworden. Der einzige Sohn desselben, der spätere Friedrich V., damals vierzehn Jahre alt, befand sich zu Sedan, wo der Herzog von Bouillon eine protestantische Lehranstalt unterhielt und wo sich auch verschiedene Nassauische Grafen, wie Johann Ludwig von Hadamar und Georg von Beilstein befanden. Johann II. von Zweibrücken war zum Vormund ernannt worden und

*) Landesarchiv zu Idstein.

Johann der Mittlere von Siegen, Albrecht von Solms und Fürst Christian von Anhalt gehörten dem Vormundschaftsrathe an. Friedrich verlobte sich 1612 mit Elisabethe, Tochter des Königs Jacob I. von England, welche gleich ihrem Vater von dem Glanze des Königthums geblendet war. Der Vermählung, welche durch den unerwarteten Tod des Prinzen von Wales aufgehalten wurde, wohnte aus dem Nassauischen Hause Graf Philipp von Saarbrücken, Johann Ludwig von Hadamar und Georg von Beilstein bei, welche 1613 mit großem Glanze begangen wurde, worauf Friedrich die Regierung des Kurstaats selbst antrat.

Die Spannung in Deutschland wurde unterdessen noch stärker, als Wolfgang Friedrich, Herzog von Jülich und Berg anfing, nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche, alsbald seine protestantischen Unterthanen im Bergischen zu bedrücken. Dies setzte die Protestanten in große Bewegung, weckte das Bestreben, die unterdrückten Glaubensgenossen zu schützen und Johann der Mittlere drückte in einem Schreiben vom Jahre 1615 nur die allgemein unter Protestanten herrschende Ansicht aus: „wie alle deutsche, evangelische Gemüther zum fleißigsten dahin arbeiten sollten, das Bergische wieder einzunehmen und zu besetzen."

Man kann denken, in welcher Spannung die kleineren Stände des Reichs bei diesen von Jahr zu Jahr steigenden Verwicklungen gehalten wurden, da überdies zwischen den auf den Reichstagen Sitz und Stimme führenden Grafen und dem Landesadel große Controversen entstanden und beide in einen immer größeren Gegensatz zu einander geriethen. Der *) Nassauische Adel wurde nämlich seit den ältesten Zeiten, wenige ausgenommen, zu der ersten Classe der Unterthanen gerechnet, mußte gleich den übrigen Landsassen dem Landesherrn huldigen, waren den Gerichten des Landes unterworfen, den minderjährigen Kindern wurden Vormünder bestellt und ihre Leibeigenen hatten die landesüblichen Obliegenheiten zu erfüllen. Dagegen fand sich am Rheinstrom, in der Wetterau u. s. w. ein Adel, der sich der Unterwürfigkeit unter einen gewissen Landesherrn entzogen hatte und der Reichsritterschaft angehörte. Diese Reichsritter beanspruchten in Betreff ihrer Güter eine große Unabhängigkeit und wollten als Reichsunmittelbare nur dem Kaiser unterworfen sein; sie verlangten unbeschränkte Autonomie in

*) Landesarchiv zu Idstein. Arnoldi a. a. O. B. 3. 239 ff.

Familienangelegenheiten und die Freiheit nach eignen Geſetzen zu leben, ſo weit nicht gegen die Satzungen des Reichs angeſtoßen wurde und forderten von ihren Gütern Steuerfreiheit und im Falle des Kriegs Befreiung von aller Einquartirung. Dieſe Ritterſchaft in der Wetterau und am Rheinſtrom hatte ſich auch immer mehr zu einer engverbundenen Körperſchaft ausgebildet, ein Theil von ihnen hielt in Friedberg ſeine Zuſammenkünfte und bewahrte da ſein Archiv mit den wichtigſten Documenten. Indeſſen hatte Kaiſer Karl V. auf dieſe beanſpruchte Steuerfreiheit wenige Rückſicht genommen und bei den öfteren Kriegen, die er führte, beſonders gegen die Türkei und Frankreich, die Ritterſchaft zur Kriegsſteuer hinzugezogen und wie oben (S. 128) erzählt worden iſt, „von ihrer liegenden und fahrenden Habe, von beweglichen und unbeweglichen Gütern Schatzung“ gefordert. Der Adel konnte ſich auch dem Kaiſer gegenüber dieſer Forderung auf keine Weiſe entziehen, aber um den Schein der Steuerfreiheit zu wahren, bezahlten ſie ihre Beiträge an die Kaiſerlichen Commiſſarien ſelbſt unter dem Namen einer freiwilligen Gabe (subsidium charitativum). Der Naſſauiſche Adel kannte aber im Allgemeinen dieſe Exemtionen nicht. Er hatte ſeine Steuern an den Landesherrn zu entrichten, ſo ſehr ihn auch das Gelüſte erfüllte, ſich immer mehr an die Mittelrheiniſche Ritterſchaft anzuſchließen und gleiche Reichsunmittelbarkeit anzuſprechen. Auch fand der niedere Adel in der Kaiſerlichen Politik, die immer dafür ſorgte, daß kein Stand im Reiche zu mächtig wurde, eine kräftige Stütze und wir bemerken daher ſeit 1581 die immer mehr hervortretende Abſicht, daß die bereits bezahlten Steuern nicht nur zurückverlangt, ſondern auch alle Contributionen für die Zukunft verweigert wurden.

Dieſe Widerſprüche kamen aber dem Grafenſtand in dieſer vielbewegten Zeit ſehr ungelegen, da die Ausgaben immer mehr zunahmen und die Steuern des Adels nicht entbehrt werden konnten. Namentlich erzeugten ſich ſeit 1596 und den folgenden Jahrzehnten bedeutende Controverſen zwiſchen den Ständen des Weſterwaldes und dem daſelbſt angeſeſſenen Landesadel und die von Holdinghauſen und von der Heeſe im Siegniſchen, die von Seelbach im Seelbacher Grund, die von Bicken in der Herrſchaft Dillenburg, die Klippel von Elkerhauſen im Weilburg'ſchen, die von Lutzenrode in Sain u. a. m. wollten nicht mehr als landſäſſig (Landsassiatus) gelten, ſondern als Reichsunmittelbare angeſehen werden, an die von den Ständen keine

Ansprüche an Steuern und Contributionen zu machen seien. Doch diese Stimmen traten jetzt noch mehr vereinzelt hervor, bis sich in der folgenden Zeit ein bedeutender Rechtsstreit erhob, der an das Reichs-Kammergericht und den Reichshofrath gebracht wurde, auf den wir in der Folge zurückkommen werden.

Die Grafentage zu Friedberg waren übrigens bisher regelmäßig gehalten worden und hatten bei den bedenklichen Aussichten in die Zukunft eine große Betheiligung gefunden. Seit 1614 wurden aber auch öfters wegen eilender Berathungen außerordentliche Sitzungen ausgeschrieben. Als Director der Correspondenz finden wir in dieser Zeit den Grafen Ludwig II. von Saarbrücken, der sich dieses Vereins mit großer Sorgfalt annahm; als Beisitzer oder Adjuncten erscheinen Graf Reinhard von Hanau-Lichtenberg, der Großhofmeister Hans Albrecht von Solms, Johann der Mittlere von Siegen und Wolfgang Ernst von Büdingen.

Da in diesem Jahre wegen der politischen Verwicklungen vieles zu berathen war, so berief Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken im März die Adjuncten nach Rosenthal bei Speyer, um da die Propositionen zu besprechen. Auf den 15. April wurde der Grafentag nach Friedberg ausgeschrieben. Die Versammlung war auch höchst zahlreich besucht. Da der Kaiserliche Hof diese Reichsgrafen nicht aus dem Auge ließ und sie nach seiner wohlberechneten Politik auf alle Weise schützte, so hielt man es nicht für unwichtig, sie auch ferner in das Kaiserliche Intresse hereinzuziehen. Der Kaiser sendete daher aus Rothweil den Kaiserlichen Rath und Obersten Karl Ludwig, Grafen von Sulz nach Friedberg und ließ ihnen sagen, „daß sie doch nichts gegen das Wohl des Reichs thun würden," wodurch sie indirect von dem Eintritt in die Union abgemahnt werden sollten. Auch finden wir schon früher den Kaiserlichen Rath Philipp Ludwig von Hanau und den Grafen Reinhard von Starenberg in ähnlichen Aufträgen bei der Wetterauer Grafencorrespondenz. Die meist reformirten Grafen der Wetterau waren allerdings der Union noch nicht beigetreten, aber es drängte doch alles zur Entscheidung hin und mußte jetzt wenigstens eine Entschließung gefaßt werden. Indessen waren die Grafen viel zu vorsichtig, als daß sie sich ohne weiteres einer dem Kaiser widerstrebenden Parthei in die Arme geworfen hätten, um dafür in Zukunft des Kaiserlichen Schutzes entbehren zu müssen. Sie glaubten daher diesen Schritt nicht anders, als unter

*) Zusicherung einiger sie sicher stellenden Bedingungen thun zu können. Zunächst verlangten sie von der Union die Garantie, daß sie in ihren Besitzungen, Regalien und Privilegien nicht beschränkt würden, daß Streitigkeiten unter den Bundesgliedern durch Austräge entschieden, Officiersstellen aus Gliedern der Union zunächst besetzt werden sollten und in dem Falle, daß ein derselben beigetretenes Glied von den Gegnern der Union bedrängt würde, die Uebrigen gehalten sein sollten, ihm jede Art des Schutzes und der Hilfe angedeihen zu lassen. Man hielt daher für rathsam die Unterhandlungen mit der Union fortzusetzen, sich aber ohne Zusicherung der erwähnten Bedingungen vor allen übereilten Schritten zu hüten und einstweilen nur in ein Correspondenzverhältniß mit derselben zu treten. Uebrigens wurde festgesetzt, daß sich kein Vereinsglied ohne Einwilligung des Andern in Kriegsgefahr einlassen dürfe.

Besonders war man darauf bedacht, die **) Landesbewaffnung recht im Gang zu halten und für wohleingeübte und allzeit schlagfertige Wehrmänner zu sorgen. Der bisherige Oberstlieutenant des Grafenverbandes, Wilhelm Welschenengst van Bernkott wünschte, weil er als Oberhofmeister in Hanauische Dienste trat, zurückzutreten. Dies wurde ihm auch zugestanden und ihm eine besondere Belohnung für seine gut geleisteten Dienste verwilligt. An seine Stelle wurde der Nassauische Oberamtmann zu Camberg Wilhelm von Nassau zum Oberstlieutenant gewählt, der in diesen Dingen gute Erfahrung hatte. Ebenso verständigte man sich über eine Landrettungsanstalt, die von den sämmtlichen Grafen auf sechs Jahre abgeschlossen wurde. Diese sollte besonders „zur Abwendung von Gefahren, Verheerung des Landes und Verderbung der armen Unterthanen dienen.“ Um aber die dadurch veranlaßten Kosten sogleich bestreiten zu können, ging man im nächsten Jahre noch weiter und kam über Errichtung einer besonderen Bundescasse überein. Jedes Correspondenzglied hatte dreißig Römermonate nach der Reichsmatrikel einzuliefern und die eine Hälfte zur Herbstmesse 1615, die andere zur Fastenmesse 1616 abzuführen, welche von den Bewohnern erhoben werden sollten. Das Nassauische Haus hatte dazu, das Westreich abgerechnet, von einem Monat 780 Gulden einzuliefern, welches von 30 Monaten 23,400 Gul-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

den ausmachte. Dieſe Beiträge mußten an den Verfalltagen ohne Aufſchub abgeführt werden.

Dieſe im Allgemeinen getroffenen Anordnungen hatten nun auf die ſpecielle Bewaffnung der einzelnen Grafſchaften Einfluß. *) Burkhard von Waldmannshauſen wurde zum Commandanten des Schloſſes zu Dillenburg ernannt und ihm zugleich die Inſpection der übrigen Landestheile anvertraut. Der Heerbann wurde aber nicht durch Werbung, ſondern durch förmliche Aushebung unterhalten; er wurde von Hauptleuten in den einzelnen Grafſchaften commandirt, die dann öftere Waffenübungen anzuſtellen hatten. Um aber bei einem bevorſtehenden Kriege alles in möglichſter Bereitſchaft und Gleichförmigkeit zu haben, wurden zu den bereits vorhandenen Musqueten noch 150 aus Suhl bezogen und unter die Wehrmänner vertheilt, zugleich wurde Tuch in großer Menge angekauft und Waffenröcke nach einem beſondern Schnitt davon gefertigt und einſtweilen ſechs **) Centner Pulver angekauft und an die verſchiedenen Compagnien vertheilt.

Burkhardt von Waldmannshauſen fing auch bald ſeine Rundreiſen an und inſpicirte den Ausſchuß zu Diez, Hadamar, Naſſau, Camberg, Weilnau, Kirberg, Beilſtein, Dillenburg und Siegen und er hatte nach der ihm ertheilten Inſtruction darauf zu ſehen, daß „die verſchiedenen Capitainen der Landmiliz das Exercitium gehörig verſtänden, damit bei der ſämmtlichen Landwehr möglichſte Gleichförmigkeit gefunden würde.“ Ebenſo hielt Oberſtlieutenant von Reinfort zu Wiesbaden ſeine Rundreiſen und inſpicirte die Landwehr in den Aemtern Wiesbaden, Idſtein, Uſingen, Weilburg, Gleiberg bis vor die Thore von Gießen.

Gehen wir nun auf die einzelnen Regenten der Naſſauiſchen Lande über, ſo ſtand Ludwig II. noch immer an der Spitze des Walramiſchen Hauptaſtes. Seine Ehe mit Anne Marie, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Heſſen war mit ſiebzehn Kindern geſegnet, von denen aber nicht alle zu erwachſenen Jahren kamen.

Ludwig war in ſeinen Regierungsgrundſätzen conſervativ, ſtreng lutheriſch und reichsmäßig und ſchloß ſich mehr an Ludwig von Darmſtadt, als an ſeinen Schwager Moritz von Caſſel an. Der älteſte

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Der Centner Pulver wurde mit zwanzig Rädergulden bezahlt.

Sohn war Wilhelm Ludwig, geboren den 18. December 1590. Er hatte zu seiner Ausbildung Metz und Paris besucht und vermählte sich den 17. August 1615 mit Margarethe, Tochter des Unionistischen Generals der Reiterei, des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, dessen politische Richtung er später einhielt. Sein Vater ließ ihn seit seiner Vermählung an der Regierung Antheil nehmen, um sich mit den Landesgeschäften bekannt zu machen. Er residirte meistens in Saarbrücken und war längere Zeit Zeuge von dem Glücke seiner Familie und dem des Landes, das er einst verwalten und dessen Einwohner er auf dem von seinem Vater gebahnten Wege zur weiteren Wohlfahrt führen sollte. Wir werden noch mehr auf ihn zurückkommen.

Der zweite Sohn war Philipp, geboren den 15. April 1597, der zunächst in Metz seine Ausbildung erhielt, später aber Sedan und Paris besuchte. Er wohnte der Vermählung des Kurfürsten Friedrich V. in London auf dessen Einladung bei und begleitete die Neuvermählten nach Heidelberg.

Der dritte Sohn Johannes war den 24. November 1603 zu Saarbrücken geboren und vollendete seine Studien zu Metz. Auch auf ihn werden wir später zurückkommen.

Von der Ottonischen Linie hielt sich der Regent der Grafschaft Dillenburg Wilhelm Ludwig als Statthalter fortwährend in Löwarden auf. Wiewohl mit Geschäften überladen, versäumte er doch die Regierung seiner Erblande nicht und controlirte aufs genaueste die vorgeschriebenen Berichterstattungen und Rechnungsabschlüsse der Landesverwaltung. Sein Vater hatte für die Befreiung der Niederlande an 800,000 Gulden aufgewendet, wodurch er denn bei seinem Tode durch die verschriebenen Landestheile eine Schuldenlast von 636,248 Gulden seinen Söhnen hinterließ. Vergebens hatte man die Generalstaaten wiederholt um Zurückzahlung dieser Vorschüsse angegangen, aber es war bisher nichts zu erreichen gewesen, weil zunächst die Ansprüche des Oranischen Hauses, die sich auf mehrere Millionen beliefen, gedeckt werden sollten. Wiewohl Wilhelm Ludwig neben dem Prinzen Moritz und dem Reichspensionär Oldebarneveld zu den einflußreichsten Personen in den Niederlanden gehörte, so konnte er doch die Rückzahlung der gemachten Vorlagen für sich und seine Brüder bei den Generalstaaten nicht erlangen. Erst 1612 brachte er es bei seiner Provinz Friesland dahin, daß die Stände einstweilen eine Rück-

zahlung von *) 175,000 Carolusgulden beſchloſſen, wovon ſie ihren Antheil pro rata beitrugen und den andern Provinzen die Rückzahlung der andern Quote überließen. Dieſe ganze Summe wurde auch abgeführt und unter die Brüder vertheilt. Aber es hatte dem Statthalter Wilhelm Ludwig große Mühe gekoſtet, die Sache ſo weit zu bringen, da die Antinaſſauiſche Parthei ihm widerſtrebte und er bemerkte ausdrücklich, **) „daß man während den Verhandlungen oft Veranlaſſung gehabt habe, zu erröthen," ſo ſpitz und ſchielend waren die Bemerkungen der Stände bei der Discuſſion geweſen. Wilhelm Ludwig reiſ'te im folgenden Jahre zum Beſuche ſeiner Erblande nach Dillenburg, wo er im März 1613 ankam. Er unterſuchte die Verwaltung des Landes aufs ſorgfältigſte, ordnete manche Bauungen auf dem Schloſſe zu Dillenburg und an andern Orten an, übte wiewohl er ein guter Haushalter war, viele Wohlthaten aus und verwilligte den Profeſſoren zu Herborn eine Beſoldungszulage an Fruchtbezug. Seine Brüder verſammelte er zu öfteren Berathungen über Landesangelegenheiten; auch wurden wichtige Beſchlüſſe wegen Polizeiweſen, Schuldentilgung und andern Dingen gefaßt. Die Streitigkeiten wegen des Kloſters Beſelich im Amte Hadamar mit Runkel wurden beſprochen und Vorſchläge zur endlichen Beilegung derſelben gemacht. Dieſes prämonſtratenſer Nonnenkloſter hatte Graf Johann aufgehoben und ſeine Einkünfte mit dem Hohen Schulfonds in Herborn vereinigt. Mit Wied-Runkel entſtand aber Streit wegen ſeiner im Runkeliſchen gelegenen Güter. Man vereinigte ſich daher 1615 dahin, daß man das Kloſter in ein gemeinſchaftliches Landeshospital verwandelte. In Beziehung auf die Union mahnte er zur Vorſicht, indem er nicht für rathſam hielt, daß ſich die Wetterauiſchen Grafen an dem Vorgehen der Kurpfalz und der unirten Stände gegen das Kaiſerliche Haus betheiligten. Den Sommer über verweilte Graf Wilhelm Ludwig in ſeinen Erblanden und ging im Oktober über Siegen in ſeine Provinz zurück.

Bei ſeiner Anweſenheit in den Erblanden kamen denn auch die Forderungen des Hauſes Naſſau an die vereinigten Provinzen der Niederlande von neuem zur Sprache. ***) Wilhelm Ludwig ſelbſt

*) Landesarchiv zu Idſtein.
**) Daſelbſt.
***) Daſelbſt.

hielt es für geboten, daß Rath Dr. Schorey von Siegen mit ihm nach den Niederlanden ſich begeben möge, um durch ihn und ſeinen Secretär Dr. Junius die Geldforderung zu betreiben und endliche Zahlung zu erwirken. Wilhelm Ludwig beſprach ſich bei ſeiner Ankunft im Haag ſelbſt mit Oldebarneveld und andern Hochmögenden, welche auch die Billigkeit der Forderung anerkannten. Man erſtaunte bei der Durchſicht aller Rechnungen, Quittungen und andern Vorlagen über die ungeheuren wahrhaft königlichen Opfer, welche das Haus Naſſau mit dem kleinen Lande für die Befreiung der Niederlande gebracht hatte und das Liquidations- und Verificationsgeſchäft wurde bald vollendet. Aber die Rückzahlung fand dadurch große Schwierigkeiten, weil, wenn die Forderung von den Generalſtaaten anerkannt worden war, dieſelbe an jede einzelne Provinz zurückgehen und von ihr die Zahlung beſchloſſen werden mußte. Aber ſo geſchäftig auch Dr. Schorey und Dr. Junius bei den Generalſtaaten und den einzelnen Provinzen wirkten, ſo war doch bis 1617 noch nichts erreicht worden und Wilhelm Ludwig hielt es ſelbſt am beſten, wenn ſein Bruder Johann der Mittlere von Siegen, der die Rückzahlung am meiſten bedurfte, ſich nach den Niederlanden verfügte, um die Sache perſönlich zu betreiben, indem „die bisherigen Unterhändler bereits abgenutzt ſeien und die Staaten einmal wieder ein anderes Geſicht ſehen müßten.“

*) Johann begab ſich auch im Februar 1617 nach den Niederlanden, erhielt von ſeinen Brüdern, den Statthaltern Wilhelm Ludwig und Ernſt Caſimir die beſte Empfehlung, reiſ'te auch in Enkhuiſen, Hoorn, Amſterdam, Rotterdam, Breda, Delft, Dortrecht und andern Städten umher, um ſich mit den Ständen perſönlich zu benehmen, wurde auch überall mit großer Aufmerkſamkeit behandelt, aber der ausgebrochene kirchliche Kampf der Remonſtranten und Contraremonſtranten hatte in dem Grade alle Gemüther in Beſchlag genommen, daß nichts auszurichten war und er kehrte unverrichteter Dinge nach Siegen zurück.

Dieſe abermals vereitelte Hoffnung ſetzte den Grafen Johann in die größte Verlegenheit. Sein Vater hatte die Siegner Lande verpfändet und es hatte bisher ſchwer gehalten, die jährlichen Zinſen aufzubringen; ſeine Söhne, die im Haag vielen Aufwand

*) Landesarchiv zu Idſtein.

machten, hatten bereits an 80,000 Gulden empfangen, so sehr auch Johann zur Sparsamkeit in vielen dringenden Schreiben ermahnte. Da nun abermals die Rückzahlung der Geldforderung vereitelt war, gerieth er in die bedrängteste Lage und er stand in Gefahr von Land und Leuten vertrieben zu werden.

Er meldete diese Bedrängniß seinem Bruder Wilhelm Ludwig und bemerkte, daß „ihm nichts anders übrig bleibe, als seine Zuflucht mit der ganzen Familie zu ihm zu nehmen und als Privatus mit Gemahlin und Kindern bei ihm zu leben, bis die Zahlung von Holland erfolgt sei und seine Verhältnisse sich besser gestaltet hätten." Wilhelm Ludwig nimmt großen Antheil an dieser bedrängten Lage, „indessen werde es hier zu Lande, schreibt er, ein sonderbares Ansehen haben, wenn er sich mit seiner Familie zu ihm begeben wolle. Man müsse abwarten, was die andern Provinzen thun würden." Uebrigens waren die Söhne Johann des Aelteren auf eine solche Weise mit einander verbunden, daß stets einer für den andern einstand; die nächste Verlegenheit wurde daher durch eine solche Beihilfe bald abgewendet. Erst im Juni 1619 brachte es Wilhelm Ludwig durch seinen vielvermögenden Einfluß dahin, daß mit den Generalstaaten, insbesondere mit der Provinz Holland ein *) Vertrag zu Stande kam, wonach dem Hause Nassau-Dillenburg für seine ganze Prätension noch eine weitere Summe von 150,000 Gulden überwiesen werden solle, in zehn Terminen zahlbar, wovon der erste in die künftige Herbstmesse fiel.

Wilhelm Ludwig hatte alles aufgeboten, einen höheren Ersatz zu erreichen und längere Zeit wenigstens auf eine der ersten Zahlung gleiche Summe von 175,000 Gulden bestanden. Aber seine besten Freunde bemerkten ihm, daß, insofern er nicht darauf eingehe, die Verhandlungen von neuem aufgehoben würden und aus einer Entschädigung am Ende gar nichts werden könnte. Da war man denn allerdings genöthigt, das Gewisse dem Ungewissen vorzuziehen und auf das Anerbieten einzugehen. Die Zahlungen folgten auch schnell auf einander, da sich die Provinzen nicht an die ausgehaltenen Termine hielten, sondern bald ihre Beiträge abzuführen suchten. Der reiche Handelsstaat hatte also eine Forderung von wenigstens 600,000 Gulden mit 325,000 Gulden ausgeglichen und das Nassauische Haus

*) Landesarchiv zu Idstein.

mußte ſich damit zufrieden geben, da nichts mehr zu erreichen war. Doch iſt dieſe Einbuße in der Folge reichlich durch die zum Theil glänzende Verſorgung ausgeglichen worden, die Johann des Aelteren Nachkommen in den Niederlanden gefunden haben. Für den Augenblick war aber allerdings das Endreſultat der ſo lange gepflogenen Unterhandlungen ein ſehr klägliches und man kann denken, daß dadurch einzelnen Gliedern der Familie große Verlegenheiten bereitet wurden.

Dies betraf beſonders den Grafen Johann den Mittleren zu Siegen, der bei ſeiner zahlreichen Familie, beſonders bei ſeinen vielen Söhnen bedeutende Ausgaben zu beſtreiten hatte. Um dieſe längere Zeit in ſeiner Nähe behalten zu können und ihnen doch eine tüchtige Bildung zu verſchaffen, hatte er ſeit 1616 den ſchon lange gehegten Plan verwirklicht, in Siegen eine Kriegsſchule zu errichten. Er berief dazu als Director und erſten Lehrer den Capitain Johann Jacobi von Wallhauſen, dem außer einem Lehrer in neueren Sprachen, ein Ingenieur, Fechtmeiſter und Bereiter untergeben war. Der Lehrcurſus wurde im Sommer 1617 eröffnet.

Johanns Gemahlin, Herzogin Eliſabeth von Holſtein, hatte nach dem Ehevertrag ihren Wittwenſitz in Freudenberg anzuſprechen, wo ſich eine alte, ziemlich baufällige Burg befand, deren Herſtellung in wohnbaren Stand mit großen Koſten verbunden war. Dies gab dem Grafen Johann den Gedanken ein, einen ſolchen Wittwenſitz in Siegen zu gründen und das frühere Franziskanerkloſter auszubauen und zu einem Schloſſe einzurichten. Dies iſt auch in den folgenden Jahren geſchehen und dadurch die Herſtellung eines zweiten Schloſſes in Siegen begonnen und in ſpäteren Jahren nach einem umfaſſenden Plane ausgeführt worden.

Gehen wir ſogleich auf die Söhne Johann des Mittleren über, ſo hatten ſich dieſelben ſämmtlich den Kriegswiſſenſchaften gewidmet.

Der älteſte Johann Ernſt, geboren zu Dillenburg den 21. October 1582 begab ſich frühe nach den Niederlanden, um an den Feldzügen des Prinzen Moritz Antheil zu nehmen. Die Generalſtaaten beehrten ihn ſchon in ſeinem drei und zwanzigſten Jahre wegen ſeiner bewieſenen Tapferkeit mit einem Regiment Wallonen von ſechszehn Fähnlein, einem der beſten in dem Heere der vereinigten Niederlande. Nachdem er ſich in vielen Kämpfen ſehr tapfer bewieſen hatte, ſegelte er unter Begünſtigung der vereinigten Provinzen mit 3000 gewor-

benen Soldaten nach Venedig, um die Republik im Kriege gegen Oestreich zu unterstützen. Bald hatte sich auch Johann Ernst, wiewohl er ein protestantischer Graf war, bei der Republik Venedig in so großes Ansehen gesetzt, daß sie ihm außer großen Geldsummen einen kostbaren Diamanten, ein schönes Bette, damastene rothe Tapisserien mit güldenen Blumen verehrte. Leider wurde er aber dort im 35. Jahre seines Lebens 1617 durch die Ruhr hinweggerafft.

Bei diesem der Republik Venedig zugesendeten holländischen Hilfscorps gegen das Kaiserliche Haus, tauchte zuerst eine Persönlichkeit auf, die in späteren Zeiten viel genannt worden ist und sich im dreißigjährigen Kriege zum Range eines Generalissimus und eines Grafen des Reichs emporgeschwungen hat. Es ist dies der aus Hadamar gebürtige Peter *) Milander, der unter den, von dem Grafen Johann Ernst von Nassau-Siegen geworbenen Truppen eine Officierstelle bekleidete. Nach dem unerwarteten Tode des Grafen hoffte sein Bruder Wilhelm, der auch an diesem Feldzuge Theil genommen hatte, das Commando zu erhalten, aber Oberstlieutenant de Veer, der selbst nach dieser Stelle trachtete, hatte bereits in Venedig die Meinung verbreitet, als wenn Soldaten und Officiere dies nicht wünschten. Kaum war aber dies zu den Ohren der Truppen gelangt, die Alle dem jungen Grafen Wilhelm von Siegen den Oberbefehl anvertraut haben wollten, als sie sogleich im Lager zusammentraten und Milander, damals „Sergeant Major" einstimmig zum Abgeordneten erwählten, um in Venedig das Gegentheil darzuthun und ihre Wünsche für den Grafen Wilhelm vorzutragen. Wiewohl dies „de Veer sehr übel nahm, weil er meinte, daß Milander für ihn habe sprechen müssen," so zeugt dies doch von der allgemeinen Achtung, in der er schon damals bei Officieren und Soldaten stand, verbunden mit großer Selbstständigkeit und einem sehr entschiedenen Willen, die ihn zu dem hohen Range befähigten, den er in späteren Zeiten eingenommen hat.

Dieser eben erwähnte Todesfall war ein harter Schlag für den Vater und das Siegner Haus, indem dadurch große Verwicklungen herbeigeführt wurden. Der Vater hatte nämlich 1607 ein Testament errichtet, wodurch das Recht der Erstgeburt eingeführt werden sollte und es war auch, wenn der älteste Sohn Johann Ernst die Regie-

*) Nach einem d. d. Venedig vom 23. März (1618) geschriebenen Briefe an Johann den Mittleren zu Siegen.

rung des Landes angetreten haben würde, wegen Aufrechthaltung der protestantischen Religion nichts zu fürchten. Aber die Reaction, welche immer größere Fortschritte machte, hatte bereits einen Abfall im Nassauischen Hause von der protestantischen Kirche bewirkt, wodurch eine gewaltsame Zurückführung der Siegner Lande zur katholischen Kirche zu fürchten war.

Wie wir nämlich oben gesehen haben, so hatte sich der zweite Sohn Johann des Mittleren, Johann der jüngere, geboren zu Dillenburg den 29. September 1585, ein tapferer Soldat und talentvoller Kopf, nicht nur bei dem Pabste, sondern auch bei dem Kaiserlichen Hause in große Gunst gesetzt und war von Letzterem mit dem Range eines Kaiserlichen Kammerherrn beehrt worden. Ohne Zweifel wurde er dadurch bei seinem großen Ehrgeiz noch mehr für die katholische Parthei und die reactionäre Richtung gewonnen. Nach den Niederlanden zurückgekehrt, wo er bei dem Heere eine Hauptmannsstelle bekleidete, begab er sich öfters nach Brüssel, wo sein Vetter, der katholisch gebliebene Prinz Philipp Wilhelm von Oranien, ältester Sohn Wilhelm des Schweigsamen nach seiner Rückkehr aus der Spanischen Gefangenschaft lebte. Er besuchte mit demselben zuweilen die katholische Kirche und hörte der trefflichen Kirchenmusik in St. Gudula zu. Diese öfteren Reisen nach Brüssel wurden im Haag mit Mißtrauen wahrgenommen und sein Vetter, Statthalter Wilhelm Ludwig unterließ nicht, ihm ernste Vorstellungen deshalb zu machen, auch sein Vater schrieb ihm, daß dergleichen Besuche in Belgien übel gedeutet würden und ihm in seinem weiteren Fortkommen nachtheilig werden könnten und schließt mit dem Biblischen: wer sich in Gefahr begibt, der verdirbt darin (qui amat periculum, peribit in eo.) Doch alle diese Erinnerungen fruchteten nichts. Wahrscheinlich lernte er durch Vermittlung der Prinzlichen Familie die Prinzessin*) Ernestine Yoluta von Ligne kennen, Tochter des Prinzen Lamoral von Ligne, verlobte sich mit ihr, wodurch er die Aussicht auf ein Mitgift von 40,000 Carolusgulden erhielt.

Doch als protestantischer Graf hatte er gar keine Aussicht, in diese Verbindung zu treten. Da gibt ihm der Erzherzog Albrecht in

*) Der Vater war Prinz von Ligne, Markgraf von Robaix, Seneschall von Hennegau, Graf zu Falkenberg, Freiherr von Wassenaer, Ritter des goldnen Vließes, Erzherzoglicher Staatsrath, Gubernator der Grafschaft Utrecht u. s. w.

Brüſſel den Rath, ſelbſt nach Rom zu reiſen und die Einwilligung des Pabſtes zu dieſer Vermählung einzuholen. Johann geht in dieſe Schlinge und begibt ſich nach Rom. Dort wurde er ſehr zuvorkommend aufgenommen und die Erlaubniß zur Vermählung mit Erneſtine von Ligne unter Bedingungen ertheilt, die einſtweilen noch höchſt geheim gehalten werden ſollten. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien begab er ſich zu ſeinem Vater nach Siegen, um die Einwilligung zur Vermählung einzuholen. Zu dieſer konnte ſich aber ſein Vater auf keine Weiſe entſchließen. Im Verdachte ſtehend zur katholiſchen Kirche übergetreten zu ſein, ſuchte er dieſem Argwohn durch ſeine ausdrückliche Erklärung, durch den Beſuch des reformirten Gottesdienſtes und durch Theilnahme an dem Genuſſe des h. Abendmahles entgegenzutreten. Von da in den Haag zurückgekehrt, wo man wahrſcheinlich beſtimmtere Nachrichten von Rom beſaß, forderte ihn ſein Oheim Wilhelm Ludwig auf, ſich bei den umlaufenden Gerüchten unumwunden zu erklären, weſſen man ſich zu ihm in Betreff dieſer Gerüchte zu verſehen habe; er ſolle frei und offen erklären, was geſchehen ſei. Da konnte er denn ſeinen Uebertritt zur katholiſchen Kirche nicht länger ableugnen. Moraliſche Gründe konnten dazu nicht mitgewirkt haben, denn ſein bisheriges Betragen im Haag war gerade nicht ſehr ſittlicher Art geweſen und ſein Vater ſowie ſeine Schweſter Juliane zu Caſſel hatten ihm oft die ſtrengſten Zurechtweiſungen wegen ſeiner leichtſinnigen Verbindungen geben müſſen.

Da aber nun einmal das Geheimniß enthüllt war, ſo blieb ihm nichts anders übrig, als ſeinem Vater dieſen Schritt zu bekennen. Dieſe Erklärung wirkte wahrhaft erſchütternd auf den alten Grafen, denn es war nicht allein der Abfall von einem ihm theuren Glauben, für den das Naſſauiſche Haus Gut und Blut aufgeopfert hatte, ſondern auch der nachtheilige Eindruck, den dieſer Schritt auf die Niederländiſche Linie und auf alle proteſtantiſche Fürſten machen werde.

Der Sohn leitet dieſen Schritt in ſeinem Schreiben damit ein, daß er ſein ewiges Heil betreffe. Er halte ſich darin an Gottes Wort, wie es von den heiligen Vätern und Kirchenlehrern, welche in Einfalt der Lehre und Heiligkeit des Lebens bis auf dieſe Zeit den Apoſteln gefolgt ſeien, kund geworden. Kein weltliches Intereſſe oder Privatnutzen verleite ihn dazu, ſondern ſeiner Seelen Seligkeit, die nicht bei Luther und Calvin zu finden ſei. Er fügte ſeinem Briefe ein Rechtfertigungsſchreiben bei, worin die gewöhnlichen Contro-

verſen zur Sprache gebracht waren, daß, da nach proteſtantiſchem Lehrbegriff, die guten Werke zur Seligkeit nicht dienten, Rauben, Stehlen und andere Verbrechen daher erlaubt ſeien.

Sein Vater beklagt es in der Rückantwort, daß er von einer Kirche abgetreten ſei, für die das Haus Naſſau Gut und Blut eingeſetzt habe, auffallend ſei auch dieſes Eingeſtändniß, da er bei ſeiner letzten Anweſenheit in Siegen das h. Abendmahl nach reformirtem Ritus genoſſen und auch ausdrücklich erklärt habe, der päbſtlichen Religion nicht zugethan zu ſein. Die Gründe, welche aber in ſeinem Sendſchreiben hervorgehoben würden, „ſeien ſo ſchwach, geringfügig, unerheblich und in Gottes Wort ſo wenig gegründet, daß dieſelben leicht von geringen Idioten widerlegt werden könnten und wiewohl er kein Theologe ſei, ſolle es ihm nicht ſchwer fallen, ſeine Anſicht zu nichte zu machen.“ Wirklich machte ſich auch der alte Graf die vergebliche Mühe, dem Sohne ſeine Irrthümer nachzuweiſen und ihn dadurch zum Rücktritt zu vermögen.

Da in dieſer Zeit die Waffen in Holland ruhten, ſo nahm Johann bei ſeinem Regimente Urlaub und diente dem Herzog von Savoyen, der ihn ſeiner Verdienſte wegen mit dem älteſten Orden ſeines Hauſes, mit dem Orden Annunciante beehrte und ihn zum Marquis de Monte Cabello mit einer jährlichen Rente ernannte. Als ſolcher kam er als Geſandter des Herzogs wegen wichtiger Verhandlungen in den Haag. Im Sommer 1615 warb er für den Herzog im Kölniſchen und Luxemburg'ſchen eilf Compagnien zu Fuß und führte dieſelben durch Weſtphalen, Heſſen, Frankfurt nach Strasburg, worauf ſie aber wegen des abgeſchloſſenen Friedens entlaſſen wurden. Er wurde überall von den deutſchen proteſtantiſchen Fürſten, ungeachtet ſeines Schrittes, wegen ſeiner militairiſchen Tüchtigkeit mit großer Achtung behandelt. Auch dem König Ludwig dem XIII. diente er im Kriege gegen Condé und erhielt einen Jahresſold von 12,000 Gulden und Oberſtenbeſtallung von 100 Pferden.

Der Vater war über den Schritt des Sohnes unter der Hand ruhiger geworden, weil er ihn nicht ungeſchehen machen konnte, aber dies änderte ſich, als die Nachricht von dem unter dem 27. September 1617 erfolgten Tod ſeines älteſten Sohnes Hans Ernſt von Venedig aus, einlief und nun die Erbfolge auf Johann den Jüngeren überging. Dadurch war das Familienſtatut ſeines Vaters, Johann des Aelteren, wonach „das Land bei der in Gottes Wort gegründeten

reinen, evangeliſchen Lehre und h. Ceremonien nach der Kirchenordnung belaſſen bleiben ſolle" in Frage geſtellt. Es kam daher zu ſehr ernſten Berathungen, die bei der Anweſenheit des Statthalters von Geldern, des Ernſt Caſimir im Schloſſe zu Beilſtein von den Brüdern gepflogen wurden. Man kam dahin überein, den Grafen Johann entweder zu beſtimmen, auf die Erbfolge Verzicht zu leiſten oder daß der Vater das Teſtament dahin zu ändern habe, daß die drei älteſten Söhne in gleichen Theilen erben ſollten, wodurch Johann nur einen kleinen Landestheil erhalten und dadurch keine Gelegenheit haben würde, der Grafſchaft mit Veränderung der Religion einen großen Schaden zu thun. Aber *) Johann wollte auf die Erbfolge auf keine Weiſe verzichten, wozu ihm ſein Onkel, der Statthalter von Oſtfriesland wegen ſeines Religionswechſels rieth und erklärte, daß er ſich an den Kaiſer und die Kurfürſten wenden und die Spaniſche Macht zu Hilfe rufen werde, „denn er wolle lieber ſehen, daß nach ſeines Vaters Tode der Türke zu Siegen hauſe, als daß Jemand von ſeinen Brüdern ihm vorgezogen oder adjungirt werden ſolle." Doch verſtand er ſich zu dem eidlichen Revers, „daß Er ſowohl, als ſeine Nachkommen in Betreff der Religion in Kirchen und Schulen, in der Stadt und auf dem Lande nichts ändern wolle," den er unter dem 31. Dezember 1617 zu Paris ausſtellte und nach Siegen einſendete.

Sein Vater traute aber dieſem eidlichen Revers nicht viel, da er den jeſuitiſchen Grundſatz ſehr wohl kannte: den Ketzern ſei keine Treue zu halten (quod haereticis non sit servanda fides.) Kurpfalz ſchlug daher vor, daß er ſich vermittelſt eines körperlichen Eides

*) Er ſchreibt an ſeinen Onkel, Gouverneur von Friesland, Wilhelm Ludwig, auf dieſen Vorſchlag: „d'ailleurs je dis Erbvereinigung touchant la religion, ne peut subsister en nul droit ny duvain, ny humain, aussi est ce une chause aujourd'hui sans exemple, qu'un homme, pour vouloir sauver son ame, doebut estre force a perdre, ce que lui appartient de droit et raison, si ce n'est qu'en veuille efranchir les loix et paix publique et en cas le plus fort emportera (comme on dit) son compagnon. Et si ce persecution doit avoir lieu, j'on apelle a nostre Magistrat legitime, l'Empereur, prost non seulement de mourir en la foi Catholique, mais de me servir aussi de tous moyens, dont je on pourrai aviser, pour ma legitime manutention tout pour le present, que pour l'avenir, si aussi Dieu en dispose." Im Landesarchiv zu Idſtein.

verpflichten ſolle, keine päbſtliche Dispenſation oder Relaxation vom Eide nachzuſuchen, auch ſich dahin zu erklären habe, daß er ſich durch eine Veränderung in Religionsſachen des Erbes verluſtig erklären wolle." Beides iſt jedoch nicht geſchehen, würde aber auch zu nichts geführt haben.

Uebrigens entzog ihm ſein Vater ſeine elterliche Liebe auf keine Weiſe, ließ ihm von der Hinterlaſſenſchaft ſeines in Venedig verſtorbenen Bruders 30,000 Gulden zur Bezahlung ſeiner Schulden im Haag zufließen, genehmigte endlich die Verehlichung mit Erneſtine von Ligne und fertigte für dieſelbe Netphen als Witthum, in 4000 Gulden jährlicher Rente beſtehend, aus.

Der Sohn hoffte indeſſen das Regiment Wallonen zu erhalten, von dem ſein verſtorbener Bruder Inhaber geweſen war, aber er wurde von den Generalſtaaten übergangen und daſſelbe einem Andern verliehen. Jetzt war im Haag, wo alle ſeine Schritte mit Mißtrauen betrachtet wurden, kein Bleibens mehr für ihn und er entſchloß ſich, von den vereinigten Niederlanden ſich abzuwenden und auf ſpaniſche Seite zu treten. Er verkaufte daher ſeine Capitainſchaft um 18,000 Carolusgulden, zog nach Brüſſel über und trat in die Dienſte des Erzherzogs Albrecht und der Spanier, worauf er ſich den 15. Auguſt 1618 mit Erneſtine von Ligne vermählte. Sie erhielt zur Ausſtattung die Herrſchaft Pont a Rossue, Quarmont und Tulzig mit 2000 Gulden jährlicher Renten und die Herrſchaft Monstracul auch Pont a trossin, die 500 Gulden jährliche Renten abwarfen. Die Neuvermählten fanden ſich auch bald zum Beſuche in Siegen ein.

Johanns Gemahlin erweckte aber bei ihrer Anweſenheit durch ihre ſtreng katholiſche Richtung neue Beſorgniſſe bei den Unterthanen der Siegner Lande. Um daher in dieſer Beziehung die Bewohner der Grafſchaft möglichſt ſicher zu ſtellen, vertheilte Johann der Mittlere durch ein zweites Teſtament vom 3. Juli 1621 die Grafſchaft in der Art, daß die Brüder Johann der Jüngere, Johann Moritz und Wilhelm die Stadt Siegen jeder zu einem Drittel, Johann Moritz das Amt und Gericht Freudenberg, Wilhelm das Schloß Ginsberg mit den Kirchſpielen Hilchenbach, Ferndorf und Krombach und Johann die Kirchſpiele Netphen, Rötgen und Willensdorf erhalten ſolle.

Auf dieſe Weiſe hoffte der Vater dem Bekehrungseifer der Propaganda gewiſſe Grenzen zu ſetzen. Wir werden aber ſpäter ſehen, inwiefern dieſe Vorſicht von Erfolg geweſen iſt.

Der dritte Sohn Adolph, geboren zu Dillenburg 1584, der seit seinem siebzehnten Jahre unter Prinz Moritz den Feldzügen beiwohnte, fand im vier und zwanzigsten Jahre bei Xanten den Heldentod.

Der vierte Sohn Wilhelm, geboren zu Dillenburg den 12. August 1592, besuchte zu seiner Ausbildung Heidelberg, Sedan und zuletzt die Ritterakademie zu Cassel, wo ihn, wie oben gemeldet, sein Schwager Landgraf Moritz einen Jüngling, der zu den besten Hoffnungen berechtigt, nennt. Als solcher hat er sich in der Folge bewährt. Er diente als Capitain bei verschiedenen Mächten, zuletzt wie oben erwähnt bei Venedig, worauf er während Abwesenheit seines Vaters in Sachen der Union die Regierungsgeschäfte in der Grafschaft Siegen leitete. Er fand endlich Gelegenheit in die Dienste der vereinigten Niederlande zu treten und stieg hier bis zum Feldmarschall empor.

Die älteste Tochter Elisabeth wurde 1605 mit dem Grafen Christian von Waldeck, einem in jener Zeit bekannten Kriegshauptmann vermählt.

Georg, der dritte Sohn Johann des Aelteren, hatte seine Residenz, wie wir oben gesehen haben, zu Dillenburg genommen und leitete zugleich die Landesverwaltung für seinen abwesenden Bruder Wilhelm Ludwig in Loewarden. Seit 1612 zog er aber auf das Schloß Beilstein mit seiner Hofhaltung über, das er schön hatte herstellen, mit einer Hofcapelle und einem Hofgarten hatte versehen lassen. Durch seine erste Gemahlin war er in den Besitz eines großen Vermögens gekommen.

Sein ältester Sohn, Johann Philipp, starb zu Paris, wohin er sich zu seiner Ausbildung begeben hatte, im siebzehnten Jahre seines Lebens und ist zu Sedan in der Gruft des Herzogs von Bouillon beigesetzt.

Der zweite Sohn Georg der Jüngere, der die gewöhnliche Laufbahn der Nassauischen Grafen betrat, starb zu Angiers in Frankreich, fünf und zwanzig Jahre alt, als Capitain in dem von dem Grafen Bernhard von Sayn-Wittgenstein geworbenen Corps für Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé, und liegt daselbst begraben.

Auf die jüngeren Söhne, Ludwig Heinrich, der alle Drangsale des dreißigjährigen Krieges zu durchleben hatte und theils den Schweden, theils Oesterreich diente, sowie auf Albrecht werden wir später zurückkommen.

Von seinen Töchtern verheirathete sich Marie Juliane 1608 an

den Grafen Georg von Sayn-Wittgenſtein und Margarethe 1626 an den Grafen Otto von der Lippe-Bracke.

Der jüngſte Sohn Johann des Aelteren, geboren zu Dillenburg den 6. Auguſt 1590 war Johann Ludwig, dem nach der Erbtheilung die Herrſchaft Hadamar zufiel. Unter Leitung ſeines Hofmeiſters Werner von Chaſtillon und M. Joh. Hederich Sprenger beſuchte er zu ſeiner Ausbildung Genf, Sedan und Paris, machte dann Reiſen durch Deutſchland, worauf er ſich an den Hof des Landgrafen Moritz von Heſſen begab. Als der Krieg zwiſchen Spanien und den poſſetirenden Fürſten auszubrechen drohte, begab er ſich als Volontair nach den Niederlanden und wohnte der Belagerung von Jülich unter Prinz Moritz bei. Seinen Studiengenoſſen Friedrich V. begleitete er nach England zur Vermählung mit Eliſabeth und gab den Neuvermählten das Geleite bis Heidelberg. Da er ſich ſchon frühe zu diplomatiſchen Verhandlungen eignete, wurde er von ſeinen Brüdern zur Empfangnahme der Reichslehen 1612 nach Wien geſchickt, ſo wie er auch Geſandtſchaften an den Kurfürſten von Sachſen und an andere Höfe übernahm.

Anfangs bewohnte Graf Johann Ludwig das Schloß zu Dillenburg, das ihm ſein Bruder Wilhelm Ludwig ſeit 1612 als Wohnſitz überlaſſen hatte. Für Benutzung der Hofgärten und des Hofes Feldbach hatte er einen jährlichen Pacht von 1500 Rädergulden zu bezahlen, zugleich hatte er die Aufſicht über die Verwaltung des Landes. Im Jahre 1617 vermählte er ſich mit Urſula, des Grafen Simon des Aelteren von Lippe-Detmold Tochter und wurde die Hochzeitsfeier daſelbſt am 22. Auguſt begangen.

Der Bau des Schloſſes zu Hadamar wurde ſeit 1612 unter dem Baumeiſter Joachim Rumpf von Wetzlar begonnen und von ſeinem Rathe M. Sprenger ſorgfältig überwacht. Da dieſer Bau mit dem Jahre 1618 ſoweit vollendet war, daß der Graf jederzeit ſein Hoflager daſelbſt aufſchlagen konnte, ſo beſchloß er daſſelbe mit beſonderen Solennitäten einzuweihen. Er hatte dazu auf den 18. Juli eine zahlreiche Geſellſchaft eingeladen, ſo daß alle Zimmer des Schloſſes beſetzt waren. Außer den nächſten Verwandten des Hauſes finden wir den Landgrafen Moritz von Heſſen nebſt Gemahlin, Graf Ernſt Wolfgang von Iſenburg mit Gemahlin, die Rheingräfin und viele andere Geladene. Es wurde koſtbar geſpeiſ't, unter den Klängen einer guten Muſik viel geſcherzt und Kurzweil getrieben und die Feſtlichkeit mit einem Balle beſchloſſen.

Wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so gab dieses Zusammensein hoher Herrschaften mit gebildeten Männern aus andern Ständen auch noch zu besonderen Berufungen Veranlassung. So fand sich Dr. Hermann Ravensberger, ein geborner Siegner, Professor zu Gröningen, der gerade im Vaterlande anwesend war, unter den geladenen Gästen und sagte durch seine Bildung dem Landgrafen Moritz so zu, daß er ihn mit nach Ems nahm, ihn dort predigen ließ und ihn dann zum Professor der Theologie nach Marburg berief.

Das Haus Nassau ertheilte in dieser Zeit einer zu Hadamar angesessenen Familie wegen großer im Niederländischen Kriege erwiesener Beihilfe ein Lehen, was vielleicht später Veranlassung gegeben hat, daß ein im dreißigjährigen Kriege reich gewordenes Glied derselben die ganze Herrschaft, worin das Lehen gelegen war, zu erwerben suchte. In Hadamar lebte nämlich eine Familie Holzappel, die sich nach Gewohnheit jener Zeit mit dem griechischen Namen Milander bezeichnete. Bereits hatten verschiedene Glieder derselben mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Feldzüge nach Holland gemacht und sich viele Verdienste um das Haus Nassau erworben. Johann Holzappel war Chef de Bureau bei dem Prinzen Moritz der Niederlande, sein Bruder Johann Georg Capitain in Niederländischen Diensten, ein gebildeter Mann, von dem gut geschriebene Briefe in lateinischer Sprache vorliegen. Wahrscheinlich auf Fürsprache des Niederländischen Raths wurde die Familie Holzappel zu Hadamar mit dem großen Wein- und Fruchtzehnten zu Langenscheid in der Herrschaft Este und mit der dortigen Lahnfischerei gegen den Kaufschilling von 6815 Gulden belehnt, was bei unadlichen Familien sonst nicht vorkam. Dies war der erste Erwerb derselben in der später neu errichteten Grafschaft Holzappel.

Dr. Schild, welcher in Diez die Regierungsgeschäfte für den Statthalter, Grafen Ernst Casimir viele Jahre besorgte, war 1617 gestorben, dessen Stelle Dr. Naurath, bisher bei der Regierung zu Siegen, ersetzte, der in einer sehr verhängnißvollen Zeit die Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte. Zuweilen fand sich Ernst Casimir in den Erblanden ein, um Familienangelegenheiten zu besprechen und die Verwaltung des Landes zu controliren.

Die Pest stellte sich unter den Landplagen im Herbste 1614 wieder ein. Im Thale Dillenburg waren in kurzer Zeit an dreißig Menschen dahingerafft worden, daher alles, von panischem Schrecken

ergriffen, auf und davon eilte. Die verwittwete Gräfin Johannette von Naſſau-Dillenburg geborne von Sayn-Wittgenſtein begab ſich nach Altenkirchen, Graf Georg und Gemahlin flohen von Beilſtein nach Mengerskirchen, die ſämmtlichen Angeſtellten retteten ſich von Dillenburg nach Haiger und Burbach, die hohe Schule zu Herborn wurde für ſuspens erklärt und die Studenten zerſtreuten ſich nach allen Weltgegenden. Doch war diesmal die Angſt größer, als die Gefahr und bald getraute man ſich, die alten Wohnſitze wieder aufzuſuchen.

Auf dem im April 1617 verſammelten Bundestage zu Heilbron wurde die Union nur auf drei Jahre erneuert. Dieſer kurze Termin gereichte derſelben zu großem Verderben, denn als ein thatkräftiges Auftreten am meiſten geboten war, fand man ſich zu nachhaltigen Unternehmungen gar nicht mehr geneigt und die mit ſo großem Geldaufwand, Zeit und Machtfülle geſtiftete Union konnte der Liga gegenüber im entſcheidendſten Momente nur Ungenügendes leiſten.

Auf dem Bundestage zu Heilbronn wurde auch die Feier eines Jubelfeſtes wegen der vor hundert Jahren begonnenen Reformation angeordnet. Seit dem erſten Beginnen derſelben, dem 31. Oktober 1517, war nun ein Säculum verfloſſen, unauslöſchlich tief war ihr Einfluß in Staat und Kirche eingedrungen und hatte große Segnungen im Völker- und Chriſtenleben entfaltet.

Allerdings hat man zuweilen der Reformation den Vorwurf gemacht, daß ſie eine Trennung der deutſchen Nation veranlaßt und ſie in zwei einander gegenüberſtehende Partheien geſpalten habe. Aber die großen, in der Kirche eingeſchlichenen Mißbräuche ließen auch die eifrigſten Katholiken eine Reform in der Kirche fordern und ſelbſt einem Kaiſer Karl blieb nichts anders übrig, als endlich Hand ans Werk zu legen und aus eigner Machtvollkommenheit einen beſſeren Zuſtand der Kirche herbeizuführen, weil der Pabſt, jeder Verbeſſerung abgeneigt, jene Mißbräuche nicht beſeitigen wollte. Durch die Reformation wurde aber dieſe Verbeſſerung auf eine durchaus religiöſe, im Geiſte des Chriſtenthums gegründete Weiſe zu Stande gebracht. Denn ſie ſetzte es außer Zweifel, daß hinter der veralteten Form noch ein lebendiger Kern verborgen liege, den die Reformatoren in den, in der h. Schrift aufbewahrten göttlichen Offenbarungen fanden, zu deſſen Urkunden ſich der tief in das germaniſche Weſen geſenkte Geiſt des Chriſtenthums zurückwendete und dadurch die trüben Quellen der

Tradition und der kirchlichen Ueberlieferung ableitete. Ungeachtet der aus dieſen verſchiedenen Principien hervorgegangenen Kirchen können ihre Bekenner friedlich neben einander wohnen und ſich ihres nationalen Bandes freuen, ſobald nur nicht Fanatismus die Gemüther zur Leidenſchaft aufſtachelt und den Samen der Unduldſamkeit ausſtreut.

Die Errungenſchaften der Reformation ſind aber von großer Tragweite und ſie hat auch ſelbſt auf ihre Gegner den wohlthätigſten Einfluß geäußert. Denn welche Finſterniß lagerte auf der Menſchheit, bevor die Reformation ihre wohlthätigen Strahlen ausſandte. Wollen wir auch alle übrigen Fortſchritte im religiöſen und ſittlichen Leben überſehen und nur bei der Bildung der heranwachſenden Jugend verweilen, welch' ein Umſchwung hatte ſich ſchon in dem kleinen Umfang der Naſſauiſchen Lande in dieſer Zeit ſichtbar gemacht. Beim Beginne der Reformation war auch nicht eine Gelehrten- und Volksſchule zu finden, die ſich zu einiger Bedeutung erhoben hätte und jetzt finden wir darin eine neu geſtiftete, vom In- und Auslande zahlreich beſuchte hohe Schule, blühende Gymnaſien zu Saarbrücken, Weilburg, Idſtein und Herborn, kleinere lateiniſche Lehranſtalten oder Pädagogien zu Wiesbaden, Uſingen, Diez, Hadamar, Dillenburg und Siegen, ſowie eine Kriegsſchule an letzterem Orte, wodurch es auch dem Geringſten und Aermſten vergönnt war, mit wenigen Koſten zur höchſten Ausbildung zu gelangen.

Auch die Volksſchulen, die man kaum dem Namen nach gekannt hatte, waren in Städten und auf dem Lande ins Leben getreten und es fand ſich kein Kirchſpiel mehr, an dem nicht Volkslehrer, zu denen man oft examinirte Candidaten wählte, gewirkt hätten und bei denen auch die weibliche Jugend einen geeigneten Unterricht fand. Endlich waren die Frauenklöſter zu Keppel, Dierſtein und Walsdorf in weibliche Bildungsanſtalten für die vornehmen Stände verwandelt und in Gronau, Clarenthal und Beſelich wurde bejahrten, dabei armen und preßhaften Männern und Frauen ein Aſyl dargeboten, wo ſie bis zu ihrem Lebensende mit geſunder und hinlänglicher Nahrung verſehen, ohne Sorgen leben konnten.

Nachtheilig erwies es ſich aber für die Sache der Reformation allerdings und hemmte mächtig ihren Fortgang, daß ſich bei der freien Forſchung, die ſie nach ihrem Principe feſt halten mußte, auch viele Streitigkeiten auf dem Gebiete der Kirche erzeugte, daß ein Theil ſich

gegen jeden Fortschritt abschloß und sclavisch bei dem Buchstaben stehen blieb und dadurch eine neue Scholastik in die Wissenschaft einzuführen strebte. Die katholische Kirche, welche wohl erkannte, daß gerade die durch die Reformation verbreitete gründlichere Bildung dem ganzen Werke so großen Fortgang bereitete, suchte durch die Jesuiten, welche eine Verbindung der klügsten, verschlagensten und kenntnißreichsten Männer ausmachten, der protestantischen Richtung entgegenzuarbeiten und gute Lehranstalten zu begründen. Auch überflügelten sie zum Theile die protestantischen Lehranstalten, aber sie waren doch nicht im Stande eine freiere Geistesbildung zu befördern und sobald der Fanatismus, der von ihren Anstalten reichlich gepflegt wurde, abgekühlt war, mußte auch ihre ganze Wirksamkeit zusammenschrumpfen.

Bei den großen Gefahren, die den Protestantismus von allen Seiten bedrohten und bei den ungeheuren Fortschritten, welche die Reaction von Tag zu Tag machte, mußte jedes Glied der evangelischen Kirche der Jubelfeier mit großem Verlangen entgegensehen.

Bereits hatte Graf Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken alle Superintendenten und Inspectoren dies- und jenseits des Rheins vor Pfingsten 1617 nach Saarbrücken zusammenberufen, um die Jubelfeier zu besprechen und eine neue Auflage der Nassau-Saarbrück'schen Kirchenordnung vorzubereiten. Man kam dahin überein, die Feier des Jubiläums am Sonntage nach dem 31. October (2. November) zu begehen; auch wurde ein abgefaßtes Kirchengebet zum Vorlesen in allen Kirchen des Landes an die Pfarreien abgegeben. Auch der reformirte Theil der Nassauischen Lande nahm mit gleicher Innigkeit an diesem Feste Antheil. Die Geistlichen waren angewiesen, am Sonntage vorher auf dieses Fest vorzubereiten und zum Gebet und zur Buße zu ermahnen. Ein in Herborn gedrucktes Gebet wurde an alle Pfarreien zum Verlesen übersendet und darin namentlich hervorgehoben, daß das Licht des Evangeliums ohne Trennung rein und lauter auf die Nachkommen gebracht werden möge. Die reformirte Kirche war ferne davon, sich als ein von dem Gesammtkörper der protestantischen Kirche abgelöster Theil zu betrachten, sondern sprach bei jeder Gelegenheit ihr Ahnrecht auf die protestantische Gemeinschaft aus. Bei der großen Spannung, in der die evangelische Kirche der katholischen gegenüberstand, wurde nach den vorliegenden Acten diese Festfeier mit großer Innigkeit und Erhebung unter zahlreicher Betheiligung der protestantischen Kirchenglieder begangen.

Die katholiſchen Lande von Mainz und Trier feierten eine Art Gegenjubiläum. Sonſt waren dieſe Jubiläen alle fünfundzwanzig Jahre in der katholiſchen Kirche begangen worden. Da man nun im Jahre 1600 ein Jubeljahr gefeiert hatte, ſo war es ganz gegen die Regel, erſt ſiebzehn Jahre nachher ſchon wieder ein ſolches zu begehen. Aber Paul V. mag, da er von der vorhabenden Jubelfeier der Proteſtanten gehört hatte, befürchtet haben, die Andacht der Proteſtanten möchte den katholiſchen Nachbarn rühren und den Lehren derſelben geneigt machen; daß man daher das katholiſche Volk mit gewiſſen Andachtsübungen beſchäftigen müſſe. Kurz er gab eine Bulle im Juni heraus zur Verſöhnung des Zorns Gottes ein Jubeljahr zu halten, denen aber, welche nach Rom pilgerten, wurde großer Ablaß verſprochen. Die Bulle wurde von den Erzbiſchöfen von Mainz und *) Trier mit beſonderen Ausſchreiben bekannt gemacht, von den katholiſchen **) Annaliſten aber natürlich bemerkt, daß ihr Jubiläum mit weit frömmerem Eifer begangen worden ſei, als das der Proteſtanten.

Auch die Hohe Schule zu Herborn feierte das Jubiläum der Reformation durch Gedächtnißreden und feierliche Disputationen. Seitdem ſie von Siegen an ihren alten Wohnſitz zurückverlegt war, behauptete ſie auch ferner eine ſehr ehrenvolle Stellung im Gebiete der Wiſſenſchaft und es glänzten tüchtige Lehrkräfte in allen Facultäten. Es darf nur an M. Johann Piscator aus Straßburg, an Georg Paſor von Ellar, an Jacob Hermann, an Johann Heinrich Alſtedt, der das Licht der Naſſauiſchen Talente (lumen ingeniorum Nassovicorum) genannt wurde, an M. Philipp Ludwig Piscator in der theologiſchen und philoſophiſchen Facultät, an Dr. Wolfgang Ficinus von Butzbach, an Dr. Martin Schickhard, Dr. Philipp Heinrich Hön in der juriſtiſchen, an Roſenbach und Cnopius in der mediciniſchen erinnert werden und man wird dieſes Urtheil wohlbegründet finden.

An dem kirchlichen Kampfe der Remonſtranten und Gegenremonſtranten oder Gomariſten über die Prädeſtinationslehre nahm die Hohe Schule Antheil, doch iſt er zu allem Glücke ohne beſondern

*) Annal. Trev. 2. 460.

**) Daſ. Ut alio pietatis zelo Jubilæum nostrum, quam Lutheranorum, hoc eodem tempore centesimum apostasiæ Luthericæ annum, magno scriptorum apparatu celebrantibus, institutum sit. —

Einfluß auf die Naſſauiſchen Lande geblieben. Profeſſor*) Piscator hatte die Parthei der Contraremonſtranten ergriffen, war aber von dem Profeſſor Bertius zu Leiden in ſeinem Apologeticum ſehr heftig angegriffen worden. Zugleich hatte derſelbe erklärt, „daß wenn Piscator in Jahresfriſt nicht antworten würde, er ſein Stillſchweigen als Bekenntniß ſeines Irrthums anſehen wolle.“ Da wünſchte um ſo mehr der Senior der hohen Schule, Statthalter Wilhelm Ludwig, daß Piscator antworten möge, da auch die Friesländiſchen Theologen, beſonders Profeſſor Bogermann auf ſeiner Seite wären und Piscator trefflich, einem Calvin und Beza gleich, zu ſchreiben verſtehe. Wilhelm Ludwig ſtand nämlich in dieſem Kampfe auf der Seite der Contraremonſtranten aus inniger Ueberzeugung, während Prinz Moritz, der ſich um theologiſche Controverſen, beſonders um ſo ſubtile Lehren wenig bekümmerte, den Remonſtranten mehr aus dem Grunde entgegentrat, weil er dadurch ſeine Gegner, die ariſtokratiſche Parthei des Oldebarneveld, durch die Volksparthei zu unterdrücken hoffte.

Zur Schlichtung der gewaltigen Bewegungen, welche die reformirte Kirche in den Niederlanden ergriffen hatte oder vielmehr zur Unterdrückung der remonſtrantiſch-ariſtokratiſchen Parthei wurde auf den 1. November 1618 eine Synode von den Generalſtaaten ausgeſchrieben und die reformirte Kirche von England, Frankreich, Schweiz, Brandenburg, Pfalz, Heſſen, Bremen und der Wetterauer Grafen erſucht, Deputirte auf dieſe Synode zu ſchicken. Graf**) Wolfgang Ernſt von Büdingen, der in dieſer Zeit den Vorſitz in dem Wetterauiſchen Grafenverband führte, ſchlug dazu den jungen Profeſſor Johann Heinrich Alſted zu Herborn vor, deſſen große Begabung auch den Holländiſchen Theologen bekannt war, dem noch der Siegner Superintendent und erſter Pfarrer Johann Biſterfeld, aus Lüneburg gebürtig, früher Profeſſor in Herborn, beigefügt wurde. Während der Synodalverhandlungen ſtarb aber Superintendent Biſterfeld zu Dortrecht und es meldete Profeſſor Alſted ins Vaterland, daß am 18. Januar 1619 der Verſtorbene unter Begleitung aller Synodalglieder feierlich zur Erde beſtattet worden ſei. Seine Stelle wurde

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Landesarchiv zu Idſtein. In dem vorliegenden Zuſchreiben an die Generalſtaaten wird an die Worte des Kaiſers Conſtantin d. G. erinnert: Dissensiones in Ecclesia multo esse horribiliores ac perniciosores, quovis bello civili. —

bei der Synode durch den Inſpector und Pfarrer Georg Fabricius aus Winden im Hanauiſchen erſetzt und Philipp Delphius von Heppenheim bei Alzey wurde hierauf als Superintendent und erſter Pfarrer nach Siegen berufen.

Die Synode endigte mit förmlicher Unterdrückung der Remonſtranten, ihre fünf Artikel wurden als ketzeriſch verdammt und alle remonſtrantiſchen Prediger ihres Dienſtes entlaſſen. Am 9. Mai 1619 bekamen die fremden Deputirten ihren feierlichen Abſchied. Die Synode hatte ſieben Monate gedauert und eine Million Gulden gekoſtet. Ohne auch für ſeine Perſon nur den mindeſten Antheil an dieſem theologiſchen Kampfe zu nehmen, hatte ſich Prinz Moritz einer Parthei in die Arme geworfen, die ihn zum Werkzeug ihrer intoleranten Maßregel benutzte und der Sohn des weiſen und toleranten Schweigſamen, der von Jugend auf für die Gewiſſensfreiheit geſtritten hatte, mußte dadurch als Verfechter der Intoleranz und einer verfolgenden Kirchenverſammlung erſcheinen. Die Remonſtranten lebten ſeit dieſer Zeit als unterdrückte Parthei in den Niederlanden fort und haben ſpäter wieder freie Religionsübung erlangt. Bekannt iſt, daß die Niederländiſche Kirche jetzt meiſt die Anſichten vertritt, die ſie einſt in den Remonſtranten zu unterdrücken ſuchte.

Uebrigens wurde der Staatspenſionär Oldebarneveld auf eine nicht zu rechtfertigende Weiſe mit Hugo Groot gefangen genommen und Erſterer von vierundzwanzig beſtellten Richtern zum Tode verurtheilt. Die Stiefmutter von Moritz, die treffliche von Coligny, der Statthalter Wilhem Ludwig von Friesland und der franzöſiſche Geſandte ſuchten bei Prinz Moritz durch ihre Fürbitten die Strenge des Urtheiles zu mildern, aber vergebens, da Oldebarneveld zu ſtolz war, ſein Leben von der Gnade ſeines Feindes zu erbitten und dem ſtandhaften, um den Staat hochverdienten Manne wurde das Todesurtheil angekündigt und dann zur Vollziehung deſſelben hinausgeführt. Aber noch auf dem Schaffot bezeugte er, daß er kein Verräther ſei und als ein guter Patriot ſterben wolle.

Da das Naſſauiſche Haus auf Seiten der Gomariſten ſtand und die Remonſtranten als kühne Neuerer im Staate und in der Kirche verſchmähte, ſo war es nicht zu verwundern, daß die theologiſche Facultät zu Herborn dieſe Seite vertrat und die unbeſchränkte Vorerwählung zur Seligkeit ohne Rückſicht auf das Verhalten der Menſchen oder das absolutum decretum als ächt chriſtlich betrach-

tete. Auf die Naſſauiſche Kirche hat indeſſen dieſer Sieg der Contraremonſtranten um ſo weniger Einfluß gehabt, da Johann der Mittlere von Siegen, welcher bald als Senior familiæ der Akademie zu Herborn vorſtand, die Gomariſtiſche Richtung nicht begünſtigte und in einem vorliegenden Schreiben an Piscator die Lehre von der Prädeſtination *) als „eine ſcrupulöſe Materie bezeichnete, bei der man nicht zu weit ſteigen müſſe.“ Die Beſchlüſſe der Synode zu Dortrecht ſind auch eben ſo wenig eine Vorſchrift für die Naſſauiſchen Reformirten, als die ſogenannte Concordienformel eine ſolche für die Lutheraner in Naſſau geworden. Schon frühe hatte man in dieſen Landen den guten Tact, ſich von Uebertreibungen nach beiden Seiten hin frei zu halten.

Während man ſich in den vereinigten Provinzen von dem beſtandenen ſchweren kirchlichen Kampfe wieder zu erholen ſuchte, lief in Dillenburg die Nachricht ein von dem unerwarteten Tode des Statthalters Wilhelm Ludwig. Sein Bruder Ernſt Caſimir hatte ſich auf die erſte Nachricht von der eingetretenen Krankheit nach Loewarden begeben, auch Johann Ludwig von Hadamar fand ſich alsbald daſelbſt ein. Die Fußwunde, welche ſeit dem erhaltenen Schuſſe immer offen geblieben war, ſchloß ſich plötzlich und führte im ſechzigſten Jahre den Tod dieſes tüchtigen Kriegers und trefflichen Staatsmanns herbei. Nach der zwei Jahre vorher getroffenen Uebereinkunft erhielt nicht der ältere Bruder Johann der Mittlere von Siegen, ſondern der dritte Bruder Graf Georg von Beilſtein die angeſtorbene Dillenburger Landesportion, jedoch wurde der unmündige Sohn des Erſteren, Johann Ernſt, wahrſcheinlich um den Vater zu begütigen, von dem Erblaſſer durch ein Codicill mit einem Legat von 12,000 Gulden bedacht.

Graf Georg verlegte auch bald ſein Hoflager nach Dillenburg und ließ ſich von dem Lande huldigen. Da nun auf dieſe Weiſe die Herrſchaft Beilſtein erledigt war und weder Ernſt Caſimir, noch Johann Ludwig von Hadamar gegen ihren inne habenden Beſitz vertauſchen wollten, ſo richteten Beide einen Theilungsvertrag mit einander auf, wonach Ernſt Caſimir die eigentliche Herrſchaft Beilſtein, Johann Ludwig aber das ſogenannte Stuhlgebiet erhielt, während Burbach und der Hickengrund mit dem Amte Driedorf an die Dillenburger Linie überging.

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Der Statthalter Ernst Casimir von Geldern verlor in Wilhelm Ludwig einen trefflichen Führer, dessen Rath ihm sehr oft zu seinen Siegen verholfen hatte. Ernst Casimir war allerdings ein guter Soldat, doch fehlte ihm der Feldherrnblick seines Bruders. Die *) Generalstaaten ernannten ihn zu seinem Nachfolger und wir finden nun den Besitzer der Grafschaft Diez nicht mehr in Arnheim, sondern in Loewarden.

Gehen wir wieder auf die Begebenheiten zurück, die sich mittlerweile im Reiche zutrugen, so suchte sich Friedrich V., das Haupt der Union, nach allen Kräften zu rüsten, um auf alle Ereignisse gefaßt zu sein. Johann der Mittlere von Siegen wurde nach Heidelberg als General-Lieutenant berufen und ihm das Commando des Heeres in der Unterpfalz anvertraut, während Fürst Christian von Anhalt in der Oberpfalz commandirte. Die Union, welche die angesehensten Fürsten Deutschlands zu ihren Mitgliedern zählte, nahm auch, so lange es nicht zum Losschlagen kam, eine bedeutende Stellung im Reiche ein und wurde als eine für sich bestehende Macht betrachtet. Sie stand mit England, den Generalstaaten, den reformirten Schweizercantonen, der Republik Venedig im Bunde und an ihrem Sitze zu Rotenburg erschienen Gesandte des Kaisers und vieler anderen Europäischen Mächte.

Indessen besaß doch die katholische Parthei in dem Herzog Maximilian, dem Führer der Liga und Ferdinand von Oestreich zu bedeutende Kräfte und ein viel zu entschiedenes Streben nach einem Ziele, als daß die Union derselben gewachsen gewesen wäre. Vor allen Dingen hielt es das Kaiserliche Haus für wichtig, sich Kursachsens zu versichern, das der Union nicht beigetreten war und eine neutrale Stellung im Reiche behauptete. Daher begab sich die Kaiserliche Familie im Juli 1617, namentlich Kaiser Matthias, Erzherzog Maximilian und König Ferdinand nach Dresden und es gelang ihnen, den Kurfürsten ganz für Oestreich zu gewinnen und dadurch die Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser zu sichern. Auch wurde der Kurfürst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß, wenn es etwa zum Kriege kommen sollte, dieser nur, um die **) übermüthigen Calvinisten zu züchtigen, nicht aber gegen die Lutheraner geführt werden solle.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Pufendorf, de rebus Suecicis 1. 1. §. 18.

Ebenso war Landgraf Ludwig von Darmstadt ganz für das Kaiserhaus gewonnen. Landgraf Moritz von Hessen hatte nämlich in dem ererbten Fürstenthum Marburg die reformirte Religion auf der dasigen Universität und in dem Lande einzuführen gesucht, was dem Landgrafen Ludwig, der streng lutherische Grundsätze verfolgte, nicht nur zur Stiftung der Universität Gießen 1606 Veranlassung gab, sondern ihm auch die Aussicht eröffnete, diese ganze Provinz zu erwerben, weil Moritz den Absichten des Erblassers entgegengehandelt habe. Ohne Zweifel hatte aber Ludwig in dieser Beziehung gewisse Zusicherungen vom Kaiserlichen Hofe empfangen und er durfte bei einem entstehenden Kriege mit Zuversicht auf Kaiserliche Unterstützung zu Erwerbung dieses Theiles von Hessen rechnen.

Die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen, die besonders wegen freier Uebung der protestantischen Religion entstanden waren, hatten die Mitglieder der Union gleich Anfangs mit großer Theilnahme betrachtet und die dortige Bewegung erhielt eine noch größere Bedeutung, als Ernst, Graf von Mansfeld, dessen Familie wir oben in Brüssel zur Zeit des Herzogs Alba kennen gelernt haben, der aber zur protestantischen Kirche und zur protestantischen Parthei übergetreten war, in Böhmen ankam, um die Sache der Protestanten im Sinne der Union zu unterstützen. Nun wurden die Truppen des Kaisers allmählig aus Böhmen hinausgedrängt, Graf Thurn drang in Mähren ein und bedrohte endlich Wien.

Unter allen diesen Verwicklungen starb den 10. März 1619 Kaiser Matthias und schon auf Juli war die Wahl eines neuen Kaisers ausgeschrieben. König Ferdinand eilte auch nach Frankfurt und wurde am 27. August 1619 zum Kaiser gewählt und hierdurch der entschiedenste Gegner der Protestanten mit Kaiserlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet. Aber unter all den bedenklichen Aussichten war keine Wahl seit Jahrhunderten so theilnahmlos gewesen, als diese. Eben als die Wahl vollendet war und der neue Kaiser nach altem Gebrauche auf den Altar von St. Bartholomä gesetzt worden war, lief die Nachricht ein, daß die Böhmen Ferdinand als König verworfen und den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz erwählt hätten, worüber eine solche sorgliche Bewegung in Betracht der Dinge, die daraus folgen könnten, entstand, daß fast kein Kurfürst auf den rechten Stuhl kommen konnte. Die Krönung als Kaiser folgte bald nach.

Indeſſen war doch Ferdinand in ſeinem Vorgehen zu entſchieden, als daß er für Böhmens Krone viel gefürchtet hätte. Auch gab ihm ſein Schwager und Studiengenoſſe, Herzog Maximilian von Bayern auf ſeiner Rückreiſe von Frankfurt nach Wien bei einem Beſuche in München die Zuſicherung, daß ihm von ſeiner Seite und der Liga alle Hilfe zum Kriege werden ſolle, wenn er nur wegen der Koſten gedeckt ſein würde. Um ihn ſicher zu ſtellen, verſetzte ihm der Kaiſer das Land ob der Ems.

Unter dieſen Umſtänden hielt es die Liga für nöthig, ſich immer mehr zu rüſten, um zur rechten Zeit einen Hauptſchlag gegen die proteſtantiſche Parthei zu führen. Herzog Maximilian hatte daher eine Zuſammenkunft der Ligiſten auf den 1. Dezember 1619 nach Würzburg ausgeſchrieben. Hier rieth der Kurfürſt Johann Schweickard von Mainz zu ſtarker Heeresmacht. Er legte, um ſich gehörig rüſten zu können, ſeiner Geiſtlichkeit unter Genehmigung des Pabſtes eine Abgabe des zehnten Theils des Einkommens auf, wodurch 60,000 Goldgulden in die Kaſſe floſſen, alle Stände bis zum Taglöhner herunter wurden ſchwer belaſtet und ſelbſt letztere mit einigen Gulden Steuer belegt.

Um aber der Macht des Kaiſers eine feſte Stütze zu verleihen, wurde von dem Kurfürſten von Mainz ein Convent nach Mühlhauſen für die katholiſche Parthei ausgeſchrieben. Es verſammelten ſich auch hier die drei Erzbiſchöfe Johann Schweickard von Mainz, Lothar von Trier, Ferdinand von Köln, ſodann die Herzoge Maximilian von Bayern, Johann Georg von Sachſen und Landgraf Ludwig von Darmſtadt. Sie gelobten dem Kaiſer in der gegenwärtigen Noth, als auch in jeder zukünftigen Bedrängniß ihren Beiſtand.

Da es wohl nicht verſchwiegen geblieben war, daß die Union die Wetterauiſchen Grafen um einen Zuzug von 1000 Mann angegangen hätten, ſo erließen ſie unter dem 11/21. März 1620 ein abmahnendes Schreiben an den Wetterauer Grafenverband, worin unter andern geſagt war, *) „wie es ihnen nicht verborgen ſei, wie ſehr man ſich bemühe, die Grafen des Reichs in die Böhmiſche Sache zu verwickeln. Man unterlaſſe daher nicht, ſie davon abzumahnen und ihnen zu Gemüth zu führen, wie ſehr ſie dem Kaiſer verpflichtet ſeien, das Wohl ihrer Unterthanen wahrzunehmen und behutſam

*) Landesarchiv zu Idſtein.

zu verfahren, auf daß ſie in Friede und Ruhe verbleiben und ihnen und dem Reiche kein weiterer Nachtheil zugezogen würde.“ Das Schreiben, das im Orginal in den Acten vorliegt, trägt die eigenhändige Unterſchrift aller oben genannten Anweſenden und wurde von dem Kaiſerlichen Fiscal zu Speyer durch einen Expreſſen an die Friedberger Grafencorreſpondenz überbracht.

Auch an die übrigen Reichsgrafen und Ritter ergingen ähnliche Warnungsſchreiben.

Aber auch unter der Union waren Männer, welche die drohende Gefahr in ihrer ganzen Tragweite erkannten und alles aufgeboten haben wollten, der katholiſchen Parthei mit aller Entſchiedenheit entgegenzutreten. Unter ihnen war ohne Zweifel der Tüchtigſte der Landgraf Moritz von Heſſen. Er war zwar entſchieden dagegen geweſen, daß ſich Friedrich V. in die Angelegenheiten Böhmens miſche, aber da es nun einmal geſchehen war, wollte er wenigſtens dem Haupte der Union eine Macht verleihen, daß der Pfälzer, der katholiſchen Parthei gegenüber, mit allem Nachdruck auftreten konnte. Seit Februar 1620 hatte auch *) Moritz mit einem wahrhaft bewunderungswerthen Eifer an Ausrüſtung einer ſtarken Kriegsmacht gearbeitet. So hatte er in ſeinem Lande ſechs Regimenter von 8200 Mann in ſchlagfertigen Stand geſetzt, eine Reiterei von 1000 Pferden errichtet, ſeine Artillerie beſtand aus zwölf Stücken mit vollſtändiger Beſpannung, die ihn an 10,000 Gulden gekoſtet hatte, für 1000 Centner Pulver und vollſtändigen Proviant war geſorgt. Um jeden Einfall vom Rhein her abzuwehren, hatte er in die Niedergrafſchaft Katzenelnbogen und bei Limburg an der Lahn bedeutende Streitkräfte zu Fuß und zu Pferd zuſammengezogen. Zugleich hatte er mit dem möglichſten Nachdruck die Union zur Thätigkeit angeſpornt, Geld für dieſelbe herbeigeſchafft und zur weiſen Benutzung der Umſtände, wie ſie nun einmal lagen, ermuntert. Er war auch durch dieſe ungeheueren Anſtrengungen, durch dieſe nie ruhenden Sorgen von den erſten Monaten des Jahres an dahin gekommen, daß, ſowie er in einem vom Juli vorliegenden Briefe von ſich ſelbſt ſagen konnte, er wie ein Schatten einhergehe und ihn ſeine eigenen Leute beinahe nicht mehr kennten. Da Prinz Moritz von Oranien am meiſten für Aufſtellung einer großen Heeresmacht gegen die Liga gewirkt hatte und

*) Landesarchiv zu Idſtein.

Heſſen außer der Pfalz der Gefahr eines Ueberfalls ſehr ausgeſetzt war, ſo ſendete Moritz ſeine Gemahlin Juliane, eine hochgebildete, ſehr gewandte Dame, zu ihrem Vetter Moritz in die Niederlande, wohin er ſie bis Braubach begleitete, um ſich der Hilfe des Prinzen für Heſſen im Falle eines Angriffs verſichert halten zu können.

Wirklich trat auch die Gefahr, daß ganz Deutſchland in einen ſchweren Krieg verwickelt werden würde, immer näher.

Im Vorgefühl dieſes drohenden Unglücks hatte man bereits in allen Theilen der Naſſauiſchen Lande und in ganz Heſſen Bußtage abgehalten, auch in den Erzbisthümern von Mainz und Trier waren Andachten angeordnet worden.

In den verſchiedenen Landestheilen ſetzte man ſich in die gehörige Kriegsbereitſchaft. Der Ausſchuß wurde aller Orten in den Waffen geübt, die Wallgräben der Feſtungen mit Waſſer verſehen, die Ringmauern hergeſtellt oder neu errichtet, Thore, Thürme befeſtigt, namentlich aber alle Städte und Burgen, wie Wiesbaden, Höchſt, Königſtein, Idſtein, Limburg, Montabaur, Weilburg, Eppſtein, Dillenburg und Siegen in gehörigen Vertheidigungsſtand geſetzt und mit hinlänglicher Mannſchaft, Proviant und Munition verſehen. Die Bollwerke und Schläge des Rheingaus wurden ausgebeſſert und das Gebück hergeſtellt.

Doch der Schrecken wurde allgemein, als ſich plötzlich die Nachricht verbreitete, daß ſich auf des Kaiſers Anſuchen die Spanier in Deutſchlands Angelegenheit miſchen und Spinola mit einem großen Heere aus den Niederlanden herannahen werde.

Aber die Gelegenheit zur Vermittlung war noch gegeben. Die Union zur Ausgleichung geneigt. Welch ein furchtbares Geſchick wäre für Deutſchland abgewendet worden, wenn die einander gegenüberſtehenden Partheien ſich wieder genähert und die Hand zum Frieden geboten hätten!

Druckfehler.

Seite	3	Zeile	11	von	oben lies 1516 statt 1526.
„	18	„	10	„	unten lies Bewegung statt Bewegung.
„	19	„	15	„	oben lies Ganerben statt Gauerben.
„	27	„	15	„	unten lies Landstuhl statt Mannstuhl.
„	32	„	3	„	unten lies Gebück statt Gepäck.
„	42	„	6	„	unten lies sympathisirte statt sympathysirte.
„	52	„	16	„	oben lies Predigen statt Prediger.
„	62	„	2	„	unten lies Grebel statt Göbel.
„	126	„	16	„	oben lies Philipp III. statt II.
„	136	„	8	„	unten lies Cüstrin statt Culmbach.
„	144	„	5	„	oben lies Kaiserliche statt Reichs-Truppen.
„	168	„	3	„	unten lies womit man statt indem man.
„	172	„	12	„	unten lies Glaubensnorm statt Glaubennorm.
„	223	„	16	„	oben lies später statt späier.
„	288	„	8	„	unten lies Eppenrod statt Egenrod.
„	304	„	13	„	unten lies Orts- und Feldpolizei statt Feldpolizei.
„	355	„	13	„	unten lies Regierungsangelegenheit statt Religionsangelegenheit.
„	384	„	15	„	unten lies wenigsten statt wenigstens.
„	426	„	12	„	oben lies Haus und Herrschaft statt Haus und Schloß.
„	428	„	3	„	oben lies Albrecht Georg statt Georg Albrecht.
„	444	„	16	„	oben lies Friedrich III. statt II.
„	458	„	9	„	unten lies zerrissen statt entrissen.
„	477	„	10	„	unten lies Friedrich Heinrich statt Heinrich Friedrich.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

MAR 7 1970 21

REC'D LD FEB 25 '70-2PM

LD21A-60m-6,'69
(J9096s10)476-A-32

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

Property of the Library
Virginia Polytechnic Institute
and State University